HANDBOUND
AT THE

UNIVERSITY OF
TORONTO PRESS

2307

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holtze, G. Schmoller und A. Stölzel

herausgegeben

von

Otto Hintze.

Sechzehnter Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1903.

DD
491
B81F8
Bd. 16

Alle Rechte vorbehalten.

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holtze, G. Schmoller und **A. Stölzel**

herausgegeben

von

Otto Hintze.

Sechzehnter Band, erste Hälfte.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1903.

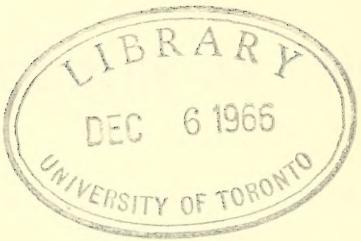

1146615

Alle Rechte vorbehalten.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze: Seite

I. Städtisches und territoriales Wirtschaftsleben im märkischen Odergebiet bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts. Von P. van Nießen . . . . . 1—162

II.[1]) Die Besiedlung des Oderbruches durch Friedrich den Großen. Von Albert Detto . . . . . 163—205

III. Briefe des Prinzen Heinrich von Preußen an die Königin Luise Ulrike, Gustav III. und die Prinzessin Sophie Albertine von Schweden von 1771—1797. Von R. Krauel . . . . . 207—250

Kleine Mitteilungen:

Zur Würdigung des Textes in den Œuvres de Frédéric le Grand, VI. Von Hans Droysen . . . . . 251—254

Zur „Histoire de la guerre de sept ans". Von Hans Droysen 254

Die neue Publikation über den Brandenburger Schöppenstuhl. Von Karl Zeumer . . . . . 255—265

Die neuen Manteuffelschen Papiere. Besprochen von Hermann Oncken . . . . . 265—273

Zur Geschichte der Reichsgründung. Von Hermann Oncken . . 273—278

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie . . 279—280

Neue Erscheinungen:

I. Zeitschriftenschau (1. Oktober bis 1. April 1903) . . . . . 281—304

II. Universitätsschriften und Schulprogramme 1902 . . . . . 303—304

III. Bücher.

A. Besprechungen . . . . . 304—343

B. Eingesendete Bücher bis April 1903 . . . . . 343—344

1) Auf S. 163 irrtümlich mit III. bezeichnet.

I.

Städtisches und territoriales Wirtschaftsleben im märkischen Odergebiet bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts.

Von

P. van Nießen.

I. Die Lehre von der „Stadtwirtschaft" als der ausschließlichen Form des spätmittelalterlichen Wirtschaftslebens S. 1. — II. Das märkische Oderland und die Bedingungen seines wirtschaftlichen Lebens S. 5. — III. Die wirtschaftliche Stellung unserer Städte nach ihren Fundationsprivilegien S. 8. — IV. Die Grundlagen des städtischen Wirtschaftslebens im allgemeinen S. 16. — V. Die Märkte der vormärkischen Zeit S. 25. — VI. Die Stadt als Markt S. 29. — VII. Wochen- und Jahrmärkte und ihre Anordnung durch den Landesherrn S. 37. — VIII. Fernhandel und Kaufmannschaft (negotiatores). a) Das Bestehen eines ständigen Handelsgewerbes überhaupt S. 42. b) Die verschiedenen Arten der negotiatores S. 48. — IX. Das Handwerk S. 52. — X. Die Stadt und das umliegende Landgebiet. a) Die Bannmeile S. 61. b) Fürkaufsbestimmungen und Preistaxen S. 66. c) Der Hausfleiß und das Handwerk des platten Landes S. 71. d) Der Hausierhandel und die Juden S. 75. e) Die Stellung der Eximierten gegenüber der städtischen Wirtschaft S. 77. — XI. Die Verfügung über Maß und Gewicht, die Münzverwaltung und die Gewerbepolizei S. 80. — XII. Die Verkehrsstraßen und ihre Überwachung S. 86. a) Die Oder- und Wartheschiffahrt S. 87. b) Straßenfahrt und Geleit S. 99. — XIII. Der Getreidehandel S. 105. — XIV. Voruntersuchung über die ursprünglichen Bestandteile der vom Stadtschreiber Teymler mitgeteilten Zoll- und Niederlagsrolle der Stadt Frankfurt S. 109. — XV. Die Zollverhältnisse S. 119. — XVI. Die Niederlagen S. 130. — XVII. Das Fremdenrecht S. 152. — XVIII. Schlußbetrachtung S. 156.

I. Die Lehre von der „Stadtwirtschaft" als der ausschließlichen Form des spätmittelalterlichen Wirtschaftslebens.

Wenn es richtig ist, was man als charakteristisches Kennzeichen der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker angesprochen hat, daß nämlich die Entwicklung dem Grade der Vergesellschaftung der menschlichen Indi-

viduen konform verläuft, dann ist es von vornherein erklärlich, daß diejenigen Stätten, an denen diese Vergesellschaftung extensiv und intensiv am meisten in die Erscheinung tritt, die Städte, im ganz besonderen Maße das Interesse des Wirtschaftshistorikers in Anspruch genommen haben; und besonders jene Zeiten des Städtelebens, in denen der Übergang aus einem Stadium der unmündigen Jugend zur vollsten Manneskraft erfolgt, das spätere Mittelalter, zumal das deutsche.

Wie eigenartig sich das wirtschaftliche Leben der Städte besonders in dieser Epoche darstellt, wie groß sein Einfluß auf alle anderen Kreise der Bevölkerung gewesen ist, bedarf keiner Erörterung; auch das hat man wohl stets anerkannt, „daß die Wirtschaftspolitik der deutschen Städte durchaus beherrscht war von dem Gedanken, daß Gewerbe und Handel nur in der örtlichen Vereinigung und in der rechtlichen Ordnung des städtischen Gemeinwesens gedeihen könnten“ [1]).

Indem man die Art dieses städtischen Wirtschaftslebens näher ins Auge faßte und als eine Besonderheit den wirtschaftlichen Lebensformen anderer menschlicher Interessenkreise gegenüberstellte, gewann man den Begriff der Stadtwirtschaft. In welcher Weise nun diese Stadtwirtschaft entstanden ist, wie sie sich weitergebildet, welchen Inhalt sie angenommen hat, dann namentlich auch in welcher Weise sich das Verhältnis der städtischen Interessensphäre zu den anderen Wirtschaftspotenzen gestaltet hat, diese Fragen haben, anfangend von Friedrich List, eine Reihe namhafter Gelehrter beschäftigt [2]).

Daß sie dabei nicht alle zu den gleichen Ergebnissen gelangten, ist natürlich. Namentlich ein Punkt von grundlegender Bedeutung ist m. E. noch nicht soweit geklärt, daß eine Übereinstimmung hätte eintreten können: die Frage, ob und seit wann eine Stadtwirtschaft in dem Sinne bestanden hat, daß dadurch das Wirtschaftsleben aller übrigen Interessenkreise d. h. der Nicht-Stadtbewohner, im wesentlichen bestimmt worden wäre. Während die einen der Ansicht sind, es habe eine Zeit gegeben, wo einzig und allein die Städte Sitze eines bewußten wirtschaftlichen Daseins waren, die Blütezeit der Städte, stehen andere auf

1) v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte III, 2. 234.

2) Vgl. Sombart, Archiv für soz. Gesetzgebung XIV, 17. Ein Überblick über die dogmatische Entwicklung der „Stadtwirtschaft“ findet sich bei v. Below, Hist. Z. LXXXVI, 4; ich darf daher hier auf die Angabe der Literatur verzichten: übrigens ist auch für Roscher (Nationalökon. I, 9. Aufl. S. 92) die Stadt in einer gewissen Epoche, die mit dem späteren Mittelalter der Völker beginnt, für das Wirtschaftsleben von der größten Bedeutung, vor allem insofern sie Sitz der gewerblichen Arbeit ist: aber der Begriff der Stadtwirtschaft ist ihm fremd.

dem Standpunkte, daß eben diejenige Zeit, in der die Städte, besonders die deutschen, äußerlich den Gipfel ihrer Macht und ihres Glanzes erreicht hatten, erst die Elemente eines exklusiven Stadtwirtschaftslebens habe entstehen lassen; überdies hat man sehr wohl bemerkt, daß es nicht angeht, das gesamte Deutschland in dieser Hinsicht über einen Kamm zu scheren, daß vielmehr in den verschiedenen Gegenden des Reiches sich die Dinge verschieden entwickelt haben; man hat erkannt, daß die stadtwirtschaftliche Überlegenheit ihrem Grade nach in einzelnen Gebieten doch sehr verschieden gewesen ist, daß namentlich in einigen größeren Territorien des Reiches die fürstliche Gewalt mehr oder weniger Einfluß auf das Wirtschaftsleben ausgeübt hat.

Nun hat man freilich den Begriff der Territorialwirtschaft in die Wissenschaft eingeführt, und versteht darunter diejenige Wirtschaftsform, welche, einzelne Territorien des Reiches umfassend, wesentlich durch die Territorialherren Maß und Richtung empfängt[1]). Indessen scheint es, als wenn man allgemein, soweit man diesen Begriff aufgenommen hat, die ihm entsprechende Periode als eine innerlich wie zeitlich auf die der Stadtwirtschaft folgende ansieht; man steht auf dem Standpunkte, daß die Fürsten ihre wirtschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten lediglich den Städten abgesehen hätten. Wann aber die Ausnutzung der so gewonnenen Kenntnisse begonnen habe, darüber ist man sich, m. E., noch nicht durchaus klar geworden, oder um es positiv auszudrücken, die Möglichkeit, daß hier und da eine fürstliche Wirtschaftspolitik neben städtischen Wirtschaftsformen schon in früher Zeit, eben in der Zeit der Blüte der Städte eingesetzt haben könne, hat man vielleicht nicht immer genug beachtet.

Es wird nun darauf ankommen in Kürze diejenigen Wirtschafts-Formen und Verhältnisse festzustellen, welche als kennzeichnend für die „Stadtwirtschaft" gelten. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei zu richten sein auf das Verhältnis zwischen Produzent und Konsument, bezw. auf die etwa vorhandene Tätigkeit eines Vermittlers, ein Verhältnis, das namentlich Bücher zum Ausgangspunkte und zugleich zum Einteilungsprinzip seiner bezüglichen Betrachtungen gemacht hat[2]).

---

1) Doch vergl. die Äußerung v. Belows, Conrads Jahrb. 76, 627, wonach man zwar von einer Territorialpolitik, aber nicht auch von einer Territorialwirtschaft sprechen darf, und Belows Gründe.

2) Büchers Hauptwerk ist: Die Entstehung der Volkswirtschaft. I. Aufl. Leipzig 1893. II. Aufl. 1899. Dann noch besonders zu berücksichtigen der Artikel „Gewerbe" im HWB. d. Staatswissensch. II. Aufl. IV. 360—93 und: Bevölkerung von Frankfurt a. M. im XIV. u. XV. Jahrh. 2 Bde.

Indessen ist dieses Moment doch noch von sehr umfassender Bedeutung, es schließt eine Reihe einzelner Punkte ein, die jeder für sich von Wichtigkeit sind, und erschöpft im übrigen den Gegenstand nicht. Um sich ein klares Bild zu machen von dem, worauf es eigentlich ankommt bei der Betrachtung der Stadtwirtschaft, wird es erlaubt sein, eine Äußerung Schmollers, der sich ja besonders für unsere Fragen interessiert hat, hier ausführlich zu verzeichnen[1]). „Die städtische Wirtschaftspolitik ist gerichtet auf die Ausbildung eines städtischen Sonderrechts, auf städtische Privilegien und Rechtsvorzüge, die teilweise bei der Gründung schon ihnen erteilt, teilweise später erworben, erkämpft, ertrotzt, das wirtschaftliche Gedeihen der städtischen Genossenschaft fördern, die Stadt über das umliegende platte Land erheben, das örtliche Gewerbe und den örtlichen Handel in jeder denkbaren Weise bevorzugen sollen. Das Vorrecht des Marktes, der Münze, der öffentlichen Waage, des Kaufhauses, der Freiheit von Naturalsteuern und Naturaldienstleistungen, das Recht der Selbstverwaltung und Selbstjurisdiktion, das Recht auf Stapel und Niederlage, das Meilen- und Straßenrecht, das Gästerecht, das Wochenmarkt- und Fürkaufrecht, das alles waren Glieder einer Kette; jede halbwegs selbstbewußte Stadt führte mit einem Stadtpatriotismus, aber auch mit einem Stadtegoismus, den wir heute gar nicht mehr verstehen, den wirtschaftlichen Kampf ums Dasein, nur auf ihren Wohlstand bedacht, ohne jede Rücksicht auf das platte Land, auf Vorstädte und Nachbarstädte, denen man, wenn es ging, jeden Schaden zufügte, deren Handel man in jeder Beziehung zu beschränken suchte."

Diese Schilderung, die im allgemeinen von der Wissenschaft als durchaus den tatsächlichen Zuständen entsprechend rezipiert worden ist, will nun zwar Schmoller selbst keineswegs schematisch für alle die verschiedenen Gegenden und einzelnen Zeitabschnitte des späteren Mittelalters gelten lassen, wir werden im einzelnen Gelegenheit finden, auf von ihm beobachtete Sondererscheinungen hinzuweisen; immerhin aber mag jene Schilderung in Verbindung mit dem Hauptaxiom Büchers als Anhalt für eine Einzelbetrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse in einem bestimmten Gebiete, im Odergebiete der Mark Brandenburg, dienen.

Es muß um so mehr von Interesse sein, die von der wissenschaftlichen Forschung gewonnenen Gesichtspunkte auf dieses Gebiet anzuwenden, als seine älteren wirtschaftlichen Zustände seit der Belebung des Studiums dieser Fragen noch nicht untersucht sind; vielleicht wird dieses Interesse

1) Umrisse u. Untersuchungen. Leipzig 1898. S. 63.

noch erhöht werden, wenn sich ergeben sollte, daß die dortigen Zustände dem eben vorgeführten Bilde von dem wirtschaftlichen Leben des Mittelalters nicht recht entsprechen, daß hier vielmehr jene oben erwähnte, besonders von Gothein in seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes betonte, aber auch von Schmoller und v. Inama beobachtete Tatsache zutrifft, daß in dem kolonialen Osten das Landesfürstentum einen größeren Einfluß auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse ausgeübt hat.

Es soll also unsere Aufgabe sein, den Anteil festzustellen, welchen einerseits die Städte, andererseits die märkischen Landesfürsten im XIII. und XIV. Jahrhundert an dem wirtschaftlichen Leben unseres Gebietes gehabt haben.

II. Das märkische Oderland und die Bedingungen seines wirtschaftlichen Lebens.

Das Oderland im allgemeinen ist in den Kreis der abendländischen, deutschen Kultur in wirtschaftlicher Beziehung erst sehr spät eingetreten, die ältesten urkundlichen Angaben gehen in das XII. Jahrhundert zurück. Indessen haben sich schon vorher während der slavischen Epoche bemerkenswerte Ansätze einer eigenartigen wirtschaftlichen Entwicklung gebildet, die nun, als sich das Deutschtum seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts in vollem Strome in das Oderland ergoß, nicht einfach verschwunden sein können, sondern in einer oder der anderen Weise auf die Neugestaltung der Dinge eingewirkt haben müssen, sich aber doch im wesentlichen mit den neuen Kulturformen verschmolzen haben, die durch das Christentum auch hier ja längst vorbereitet waren.

Kolonien überspringen in ihrer Entwicklung gewöhnlich ganze Epochen, sie übernehmen die Kulturformen des Mutterlandes als fertige und bilden sie vielleicht schneller als jenes weiter[1]).

Indessen wird das hauptsächlich doch in politischer Hinsicht gelten, grade die wirtschaftliche Entwicklung hängt zu eng mit dem Boden, auf dem sie vor sich geht, zusammen, als daß eine einfache Übertragung möglich wäre; es ist also nicht ganz sicher, daß sich die übernommenen Formen in den neuen Verhältnissen in derselben Weise, wie in den alten, weiter entwickelt haben.

Das Gebiet, das wir unserer Betrachtung zu Grunde legen wollen, wird gerade deswegen ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen dürfen, weil es im Gegensatz zu den Bezirken ältester deutscher Städtekultur,

1) Vergl. Schmoller, Epochen d. preuß. Finanzpolitik, Untersuchungen S. 113.

ein rein ackerbautreibendes war, in dem also eben deswegen, genau Büchers Anschauungen entsprechend, der Güterumlauf in sehr beschränkter Weise stattgefunden haben muß, da man der älteren hauswirtschaftlichen Wirtschaftsstufe gewiß viel näher stand, als die alten Kulturgebiete. Wenn für irgend ein deutsches Gebiet, so wird man für das Oderland der Ansicht zustimmen, daß hier die Städte im allergeringsten Maße die Vermittlung des Umlaufes zu vollziehen Gelegenheit hatten, und daß sie überhaupt nur auf einen ziemlich stark beschränkten Kreis einen mäßigen wirtschaftlichen Einfluß ausüben konnten. Man hat die Ansicht geäußert, daß die Städte unseres Gebietes zu dicht an einander gelegen hätten, um jede für sich zu größerer wirtschaftlicher Bedeutung zu gelangen [1]). Indessen wird diese Behauptung in Rücksicht auf die Lage der Städte in den älteren Kulturgebieten doch nicht zutreffen; Landsberg war die einzige Stadt in dem heute nach ihm so genannten Kreise und lag vier Meilen von jeder anderen märkischen Stadt entfernt; im ganzen Lande Sternberg gab es im XIII. Jahrhundert wahrscheinlich nicht ein einzige deutschrechtliche Stadt, und die fünf oder sechs, welche im XIV. Jahrhundert als solche genannt werden, eine Zahl, die für zwei Kreise gewiß nicht zu groß ist, waren bis auf zwei dauernd, und selbst diese zwei auch noch vorübergehend Mediatstädte. Die von Bücher angestellte Berechnung ergibt [2]), daß der einzelnen Stadt in unserer Gegend ein drei- bis viersach größerer Raum zur Verfügung stand, als im Südwesten Deutschlands. Nicht an sich also, wohl aber relativ zu dicht lagen die Städte, die Geringfügigkeit ihres Wachstums war durch die allgemeinen wirtschaftlichen Lebensbedingungen veranlaßt. Ein rein ackerbautreibendes Land, mit nur stellenweise etwas besserem oder guten Acker, dessen größere Hälfte der Wald bedeckt, ist an sich kein Nährboden für eine kaufkräftige Bevölkerung, denn Wein und Weizen, ja die fette Weide des Viehs, die anderen Ackerbauländern Reichtum schaffen, fehlen hier, und auch Hopfen wird selten erwähnt. Das war so, und liegt noch heute so, nachdem eine mehr als halbtausendjährige Kultur über das Land dahin gegangen ist. Daß sich die Zustände an einigen Stellen geändert haben, nämlich da, wo eine gründliche Umgestaltung der Wirtschaftsbedingungen eingetreten ist, wie am Rande des Warthebruchs, ist der beste Beweis für die Tatsächlichkeit des oben gesagten.

Nun ist freilich die Neumark im weiteren Sinne von jeher

1 Priebatsch, Der märkische Handel am Ausgange des Mittelalters. Schriften d. V. f. Gesch. Berlins XXXVI, 5.

2) Entstehung d. Volkswirtschaft S. 50.

infolge ihrer weiten Ausdehnung von Nord nach Süd ein Durchzugsland nach dem preußischen bezw. polnischen Osten gewesen, und dieser Umstand hat wenigstens zeitweilig der einen oder anderen Stadt einigen Anteil am Fernverkehr zugewiesen, und so auch das umliegende Gebiet daran teilnehmen lassen.

Gleichwohl würde man einen durchaus unzureichenden Begriff von dem städtischen wie dem allgemeinen Wirtschaftsleben unserer Gegend und somit eine einseitig-unzulängliche Grundlage für unsere Betrachtung erhalten, wenn wir in sie nicht auch einen Gebietsstrich mit hineinzögen, der nach der Natur der Sache in erhöhtem Maße auch noch andere Lebensbedingungen aufzuweisen gehabt hat, als die bloße Landwirtschaft sie bietet, eben den Landstrich auf dem linken Oderufer, und damit auch einen Ort, der allgemein und so doch auch wohl mit einigem Rechte, von ältester Zeit her als eine Handelsstadt gegolten hat. Die Einbeziehung Frankfurts rechtfertigt sich um so mehr, als die Stadt, wie sie zum großen Teile von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Neumark, besonders des Landes Sternberg abhängig war, diese ihrerseits im allerweitesten Umfange beeinflußt haben muß, so wenig das auch in den älteren Quellen hervortritt.

Aber nicht bloß die wirtschaftlichen Urbedingungen der Entwicklung müssen wir ins Auge fassen, sondern auch die politischen.

In derselben Zeit, in welcher die Gebiete der Lombardei, des deutschen Südwestens, des Niederrheins infolge der Auflösung der kaiserlichen, z. T. auch der stammesherzoglichen Gewalt, der Bildung der Immunitäten, der größeren Fruchtbarkeit des Bodens, der günstigeren Verkehrslage mehr oder weniger schnell aufblühen, nach und nach in mehr oder weniger selbständige kleine und kleinste Organismen zerfallend, unter denen grade die Städte am meisten aus dem Zerfall Nutzen ziehen, steht das Oderland unter Fürsten, welche für den Umfang ihres Territoriums mit einer Gewalt ausgestattet sind, welche hinter der des Königs nur in wenigen Punkten zurücksteht, in anderen und gerade in den wichtigsten sie gar übertrifft, und diese Fürsten treiben ohne Schwanken eine Politik, die eben auch gerade in wirtschaftlicher Beziehung dem Gesamtinteresse des Territoriums dient.

Erwägt man, wie gerade die kaiserliche Schwäche und Hilfsbedürftigkeit die jungen rheinischen Städte anfangs so mächtig in ihrem Streben nach Selbständigkeit unterstützte, wie die Lombarden ihre Verselbständigung nur der Schwäche bezw. der Zersplitterung der kaiserlichen Politik verdankten, so wird man, wenn man voraussetzungslos an die Dinge herantritt, nicht glauben können, daß Fürsten von der Einsicht, Tatkraft,

Machtfülle und Folgerichtigkeit des Handelns wie die Askanier, in ihrem Lande eine große Zahl von wirtschaftlichen Gebilden geschaffen haben sollten, welche von vorn herein wie die Muster, nach denen sie geschaffen waren, berufen gewesen wären, auf Kosten des weitaus größeren übrigen Landgebietes Sonderinteressen zu pflegen, die eine Gegensätzlichkeit der einzelnen Bevölkerungsschichten und damit eine Schwächung der Landeskraft herbeiführen mußten, man wird vielmehr auch die von ihnen geschaffenen Städte auch in wirtschaftlicher Hinsicht als dem Heile des ganzen Territoriums dienende Teil-Organismen zu betrachten geneigt sein. Daß die Städte in ihrer rechtlichen Stellung auch in unserem Gebiete einen großen Vorzug genossen vor den Dörfern, ist gewiß, und gerade auf dieser Tatsache basiert auch die Möglichkeit einer etwaigen wirtschaftlichen Beherrschung des platten Landes durch sie.

III. Die wirtschaftliche Stellung unserer Städte nach ihren Fundationsprivilegien.

Es wird zunächst wünschenswert sein, einen Blick auf die unseren Städten bei ihrer Anlage erteilten Fundationsbriefe zu werfen; denn da es naturgemäß bei unserer Frage viel mehr auf den ursprünglichen Zustand, als auf die Ergebnisse späterer Entwicklung ankommt, wird es sich nützlich erweisen, in Kürze, vorläufig unter Verzicht auf eine eingehende Untersuchung und Würdigung der einzelnen Momente, die den neuen Städten durch die Landesherren zugewiesene Stellung innerhalb der Territorien kennen zu lernen.

Die Städtegründungen, beginnend — wenn wir von Müncheberg und Oderberg absehen — mit Frankfurt a. O. und schließend mit Falkenburg, umfassen die Zeit von 1253 bis 1337. Von den Urkunden hierüber sind nur erhalten diejenigen von Frankfurt a. O. 1253, Landsberg 1257, Berlinchen 1278, Dramburg 1297, Deutsch-Krone (und Kallies) 1303 und Friedland 1314 [1]).

Alle diese Städte und nachweislich auch alle übrigen erhalten als Morgengabe eine beträchtliche Feldmark, teils im Hufenschlage zum Ackerbau, teils als Wortland zu Haus- und Gartenzwecken oder als

1) Abgedruckt bei Riedel, Cod. dipl. Brand. in Teil A. Bd. XXIII, 1 u. 2 (Frankfurt), XVIII, 369 (Landsberg), XVIII, 63 (Berlinchen), XVIII, 215 (Dramburg), in B. I, 248 (Deutsch-Krone), A. XVIII, 101 (Kallies) u. XVIII, 102, besser aber Cod. dipl. mai. Pol. II, 311, Nr. 967 (Märkisch-Friedland). Die Gründungsurkunden von Freienwalde und Falkenburg, zwei Mediatstädten der v. Wedel, gehen zeitlich über die eigentliche Siedlungsperiode etwas hinaus.

Allmende; die hierauf bezüglichen Bestimmungen der Urkunden stehen immer an erster Stelle; es geht daraus klar und deutlich hervor, daß ohne einen solchen Ackerplan die Stadt in keiner Weise gedacht werden kann. Einen Anhalt dafür, ob wir hierin weiter nichts zu sehen haben, als eine nur erweiterte Form der Dorfausstattung oder vielmehr die Ausstattung der Bürger, der Burgmannen, sei zunächst dahin gestellt[1]). Sicher ist, daß die Scheunen, das Hutvieh das äußere Bild der Städte, selbst Frankfurts, wesentlich mitbestimmten. Wenigstens von der Hinterseite schaute, nach Grünhagens Ausdruck, das Dorf in unsere Städte hinein.

Der Betonung des Grundbesitzes gegenüber stehen in den Urkunden die Sätze, die vom Verkehr oder vom Gewerbe handeln, weit zurück; daß man diese habe besonders fördern wollen, zeigt sich an dieser Stelle nicht[2]). Darf man annehmen, daß dies unabsichtlich geschehen ist, eben weil es selbstverständlich war, daß diese Seite der Wirtschaft in den Städten im Vordergrunde stand? Man hat zu dieser Annahme wohl kaum ein Recht.

Im einzelnen wird in den Gründungsurkunden gesprochen von der Anlage eines Schauhauses, von Schuh-, Tuch-, Brot- und Fleischbänken auf dem Markte; die Städte bauen sie für ihr Geld[3]), aber sie zahlen zum Teil eine feste Abgabe, zum Teil auch einen prozentualen Betrag dafür, daß der Markgraf ihnen erlaubt, ein Standgeld davon zu erheben, einzelne, wie Dramburg und die Mediatstadt Märkisch-Friedland, erfahren hierin eine besondere Begünstigung; warum? Doch wohl, weil sie, am Ende der Kolonisationszeit begründet, als der Zuzug der Siedler schon stark ins Stocken geriet, ohne solche besondere Gnadengaben nicht in die Höhe zu bringen waren.

Eine wesentliche Ungleichheit zeigt auch die Stellung, welche hin-

---

1) Durchweg werden die Bewohner als burgenses bezeichnet, nicht als cives. daneben kommt homines civitatis, bei Frankfurt auch incolae civitatis vor. Die Gesamtheit heißt civitas. Übrigens ist in einer der spätesten Urkunden, der über Deutsch-Krone, die ursprünglich so klare Anordnung der einzelnen Bestimmungen schon sehr zu vermissen.

2) Die Urkunde über die Lokation von Berlinchen nimmt eine besondere Stellung ein, da sie lediglich von den Rechten des Präfekten handelt, die der Bürger gar nicht erwähnt.

3) Daß, wie man angenommen hat, der locator den Bau zu besorgen gehabt hätte, ist nicht wahrscheinlich; Schönfließ erhält die Zusage, quodcunque in civitate iuxta forum edificare possunt, soll der Stadt zum Nutzen sein (1281), und wenige Jahre später bauen Bahn und Schönfließ auf ihre Kosten ein neues Schauhaus.

sichtlich der Marktgefälle dem Unternehmer der Anlage zugewiesen wurde. In Berlinchen und Deutsch-Krone wurden ihm ein Drittel aller Gefälle vom Schauhause wie den Fleischbänken zugesprochen, in Frankfurt sollte er nach der Gründungsurkunde nichts davon erhalten, ebenso in Dramburg und Friedland. Ein Prinzip kann man aber darin nicht erkennen, denn wenn auch hinsichtlich Berlinchens wahrscheinlich ist, daß der Boden, auf dem die Stadt erbaut wurde, dem Lokator vorher als Lehen gehört hat, so ist das hinsichtlich von Deutsch-Krone ausgeschlossen, überdies beruhten m. E. diese Einnahmen nicht auf privatrechtlichen Verhältnissen, sondern auf dem öffentlichen Recht der Markgrafen. Auch der Zeitunterschied erklärt nichts. Es handelt sich also nur um eine Opportunität im einzelnen Falle.

Von der Einrichtung von Märkten wird gesprochen bei Frankfurt, Dramburg, Deutsch-Krone; aber bei Dramburg ist nur vom Marktplatz die Rede, bei Berlinchen und Friedland auch davon nicht; dagegen werden bei Deutsch-Krone der Jahrmarkt, bei Frankfurt Jahr- und Wochenmärkte erwähnt, und von diesen beziehen in Deutsch-Krone der Lokator, in Frankfurt der Lokator und der Fürst einen bestimmten Teil der Stättegelder.

Über die Beziehungen zwischen Stadt und Land gehen die Urkunden mit Stillschweigen hinweg, nichts findet sich da von einer Bannmeile, von einem Rechte der städtischen Konsumenten auf die Produkte des platten Landes, nur ist bestimmt, daß die kleinen Bedürfnisse an Hülsenfrüchten, Käse, Butter, Eiern, Gemüse, Fischen zollfrei auf den Frankfurter Markt gelangen sollen.

Dürftig sind denn auch die Angaben über die Formen des Verkehrs mit ferneren Gegenden. Wertvoll ist die Bestimmung, daß der Stadt Frankfurt gestattet wird, über die Oder eine Brücke zu bauen, daß aber der Fürst sich vorbehält, den Brückengeldtarif im Einvernehmen mit den Bürgern festzustellen. Bedenkt man, daß der Aufwand für die Erbauung der Brücke und ihre Unterhaltung bedeutende Ansprüche an die Stadtkasse stellen mußten, so ist es ein Zeichen der größten Aufmerksamkeit des Landesherrn auf alles öffentliche Verkehrsleben, daß dieser dennoch die Regelung des Brückengeldes nicht lediglich von dem Belieben der Bürger abhängig werden lassen wollte[1]).

Ein nicht minder bewußtes volkswirtschaftliches Interesse des Fürsten zeigt die Behandlung der Zollfragen. Davon, daß die Städte durch die

1) Vgl. was Kloeden, Oderhandel I, 37, hieran anschließend über die Bedeutung dieses Brückenbaues für den großen Verkehr sagt.

Anlage an sich irgend welche Zollprivilegien erhalten hätten, findet sich nichts [1]). Wenn, wie wir schon sagten, die sogenannten Pfennwerte, die kleinen Bedürfnisse des täglichen Lebens, und alles, was unter einem brandenburgischen Schilling galt, auf dem Frankfurter Markte — und natürlich auch auf dem der anderen Städte — zollfrei war, so ist das auch für spätere Zeiten etwas ganz selbstverständliches. Aber von allen übrigen Waren mußten die gebührlichen Zölle dem Markgrafen errichtet werden, sowohl in der Stadt von den dorthin zum Zwecke des Handels gebrachten Waren, von Heimischen wie von Fremden, als auch an den übrigen nicht in einer Stadt gelegenen Zollstätten, wenn die Bürger sie auf einer Handelsfahrt mit ihrem Gefährte berührten. Landsberg wurde hinsichtlich der Zollverpflichtungen auf den Fuß von Brandenburg gestellt, dessen damalige Verhältnisse uns leidlich bekannt sind aus der Bewidmungsurkunde von Neu-Brandenburg vom Jahre 1248 [2]). Die Verordnungen entsprechen dem oben gesagten, denn wenn die Markgrafen den Bürgern der neuen Stadt die freie Einfuhr von Kaufmannsgütern als eine besondere Gunstbezeugung gewährten, im übrigen aber sie der alt-brandenburgischen Ordnung unterwarfen, so haben in Alt-Brandenburg die Bürger auch in der eigenen Stadt von ihren Kaufmannsgütern Einfuhrzoll zahlen müssen. Es war auch keine besondere Begnadigung, daß Dramburg befreit wurde von jeder Zollzahlung, sowohl seitens der Bewohner als auch der Fremden, gelegentlich von Kauf und Verkauf, welche sich auf dem Markte der Stadt vollzogen; es bedeutet das nur die Zusicherung, daß keine Akzise eingerichtet werden soll, wie das auch Frankfurt versprochen worden ist. Weder die Einfuhr- noch die Ausfuhrzölle waren dadurch für die Bürger bezw. die Fremden aufgehoben; denn es gab nicht umsonst einen fürstlichen Zöllner in der Stadt, und ebenso mußte der Bürger von Dramburg an anderen Zollstätten sein Scherflein erlegen [3]). So bleibt nur eine Einrichtung, die direkt den Zweck hätte haben können, das Interesse der Städte gegenüber den anderen Landesangehörigen zu begünstigen, die Niederlage. In drei Fundationsurkunden wird sie erwähnt, bei Frankfurt, Landsberg und Kallies.

Um der Frage nach der Entstehung und Bedeutung der Niederlage in Frankfurt auf den Grund zu gehen, muß man einer diplomatischen Frage näher treten. Die Gründungsurkunde der Stadt ist

1) Vgl. hierzu die Behandlung, welche diese Frage in den alten Städten Westfalens erfuhr, bei Knieke, Einwanderung in die westf. Städte S. 29.

2) B. I, 28.

3) In meiner Gesch. von Dramburg, S. 29, habe ich diese Sachlage nicht scharf genug zum Ausdruck gebracht.

erhalten in einem lateinischen und einem deutschen Texte; beide datieren vom 12. Juli 1253 aus Spandau. Die lateinische ist uns bekannt aus der Bestätigung von 1307 durch Markgraf Hermann, die deutsche aus dem Lehnskopiar; Originale fehlen. Die deutsche nun enthält nichts von der Zusicherung der Niederlage, und von einem bei der St. Nikolauskirche schon vorhandenen Markte, und daher glauben nun Breitenbach[1]), und R. Wuttke[2]), der lateinische Text sei eine Fälschung, die eben die Durchsetzung der Niederlagsansprüche zum Zwecke gehabt habe. Bei der Wichtigkeit gerade dieser Frage gilt es, die Berechtigung der Behauptung zu untersuchen. Breitenbach hat richtig bemerkt, daß nicht eine einfache Einfügung von Zusätzen der (angeblichen) Fälschung in das echte Original vorliegen könne: schon das erscheint doch als Beweis gegen ihn: die ganzen einleitenden Teile, die Arenga, sind ganz selbständig, ganz abweichend. Die Mühe hätte sich ein Fälscher sicher gespart, eine eigene Arenga zu erfinden. Breitenbach hat dann auch richtig erkannt, daß in dem lateinischen Text (der angeblichen Fälschung) einige Stücke fehlen, die sich allein auf den Schulzen und seine Rechte beziehen, z. B. daß er den dritten Pfennig in den Märkten haben soll. Ja, sollte der Fälscher beabsichtigt haben, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen? Ich meine, daß alle solche Fälschungen stets einem ganz bestimmten Zwecke, nicht allgemeiner Machterweiterung zu dienen pflegen. Die lateinische Urkunde hat überdies, was Breitenbach ebenfalls bemerkt hat, die Angabe einer um 60 Hufen erhöhten Ausstattung der Stadt; soll auch das eine Fälschung sein? Unglaublich, denn durch solche Mittel depossedirt man nicht einen in der Gewähre befindlichen Eigentümer. Ich meine, die doppelte Ausfertigung erklärt sich sehr einfach: die lateinische mit den Zusätzen hinsichtlich der Rechte und Gewohnheiten der Stadt war eben für die Bürger bestimmt, die andere, die die Zusätze über die Gerechtsame des Lokators enthielt, für diesen. Man sehe nur die Worte an, die die Überleitung von der Arenga zum Text bilden[3]);

1) Das Land Lebus unter den Piasten S. 126 ff.

2) Die Versorgung Schlesiens mit Salz im Mittelalter, Z. V. Gesch. Schles. XXVII, 253 Anm.

3)

Lateinische Urkunde.	Deutsche Urkunde.
Proinde notum esse volumus . . . fidelibus universis, quod cum nos de maturo fidelium nostrorum consilio civitatem Frankenforde Godino dicto de Hercyberg dedimus construendam, eidem civitati apposuimus centum et	Do von wollen wyr kunt syn allen Cristen Seligen . . ., daz wir Gotfrydo von Herczberg, unserm getruwen, dy Stad Frankinfurd in solcher Formen gegeben haben zu buwen, dafs das dryte teyl des ganczen

daß also in der deutschen Urkunde von den 60 Hufen jenseit der Oder und von der Niederlage nicht die Rede ist, erklärt sich ganz einfach daraus, daß von ihnen der Lokator keine Bezüge hatte, und auch der Markt bei St. Nicolaus braucht in seiner Bestallung nicht besonders genannt zu werden.

Also auch die lateinische Urkunde ist durchaus einwandfrei, und was sie über die Niederlage sagt, können wir als beglaubigt annehmen, nämlich es soll die Niederlage bei der Stadt bleiben und nicht anderswohin gelegt werden; sie war also schon vor der Anlage der Stadt vorhanden, von diesem Standpunkte aus könnten wir befugt sein, auch hier von der Annahme einer besonderen Begünstigung der Stadt durch den Gründer abzusehen; indessen hätte umgekehrt die Pflicht des Fürsten, falls er eine Benachteiligung seiner sonstigen Untertanen in der Niederlage sah, die Aufhebung der bestehenden Einrichtung erfordert; insofern kann also auch die Bestätigung als Zeichen seiner Gunst erscheinen.

Bei Landsberg war eine Niederlage bisher nicht vorhanden gewesen. In einer besonderen Zusatzurkunde zum Gründungsprivileg, die freilich in mancher Beziehung hinsichtlich ihrer Echtheit anfechtbar ist, wird ihre Errichtung erst gewährt[1]). Die Niederlage in Kallies ist ausdrücklich nur für diejenigen Quantitäten Pech und Asche bestimmt, die man jenseits der Drage gewann; sie sollen in der Stadt gesammelt werden, und zwar augenscheinlich, um der armen kaum lebensfähigen Gründung einen Vorzug, eine Förderung angedeihen zu lassen.

Da mit diesen wenigen Bemerkungen die Sache in den uns erhaltenen Urkunden auf lange Zeit abgemacht ist, hinsichtlich der Einrichtung in Kallies für immer, so müssen auch wir uns zunächst bescheiden und die genaue Feststellung von Inhalt und Bedeutung des Begriffs „Niederlage" verschieben. Das werden wir freilich anerkennen müssen, daß die Einrichtung einer Niederlage für die betreffende Stadt von hohem Nutzen sein konnte: ob sie es indessen wirklich wurde, das hing ganz davon ab, ob sie, in natürlicher Weise entstanden, auch ferner den natürlichen Verkehrsverhältnissen entsprochen hat; daß aber nur diese drei Städte das Niederlagsrecht erhielten, zu denen sich dann das ältere von Oderberg gesellt, muß uns bestimmen, diese Einrichtung von den übrigen als eine lokale Sondermaßregel zu trennen und von

---

XXIV mansos in pascuis et in agris czinses . . . sal syne syn und nun und nun folgen die Rechte und Pflichten folgen die Rechte des Lokators. der Stadt.

1) XVIII, 369. Eckert, Gesch. d. Stadt Landsberg, Warthe. Teil B. S. 15.

diesem Gesichtspunkte aus auch der Frage näher zu treten, ob die Niederlagsgerechtigkeit nicht einen Nachteil für die anderen Städte und das platte Land dargestellt habe. Die Antwort wird wesentlich davon abhängen, in welchem Lichte uns die übrigen wirtschaftlichen Ordnungen der Niederlagsstädte erscheinen.

In den Gründungsurkunden findet, wie wir sahen, manch ein Punkt, der später von der größten Bedeutung für das wirtschaftliche Leben der Städte geworden ist, gar keine Erwähnung; andere wieder sind so oberflächlich erwähnt, daß es verkehrt wäre, sich aus diesen wenigen Angaben ein Bild von dem Zustande der ursprünglichen städtischen Wirtschaft machen zu wollen. Indessen dürfte sich doch schon soviel als wahrscheinlich ergeben haben, daß die landesherrliche Gewalt in keiner Weise auf eine, sei es limitierende, sei es fördernde Beeinflussung des wirtschaftlichen Lebens der neugeschaffenen Städte verzichtete, soweit dieses über die inneren Verhältnisse des Ortes, den Verkehr zwischen Bürger und Bürger hinausging, daß sie im Gegenteil ernstlich bemüht war, es ihren eigenen Interessen nutzbar zu machen. Wieweit diese wieder sich mit den allgemeinen Interessen des Landes deckten, ist eine andere Frage.

Wenn nun die Gründungsurkunden für die Feststellung des Begriffes und des Umfanges der „Stadtwirtschaft" noch keinen genügenden Anhalt gewähren, so wird es gelten zu ergründen, wie sich die Verhältnisse in der Folgezeit entwickelt haben, speziell ob sich eine „Stadtwirtschaft" im oben erläuterten Sinne herausgebildet hat, bezw. in welcher Weise die „Territorialwirtschaft" neben der Stadtwirtschaft Geltung besessen hat.

Indessen wird man sich doch hüten müssen, den ganzen Zeitraum bis zum Durchdringen neuer Anschauungen zu Ende des XV. Jahrhunderts einheitlich zu betrachten; eben weil das Material in größerer Fülle uns erst aus der letzten Zeit des Mittelalters zu Gebote steht, liegt die Gefahr nahe, die uns dort entgegentretenden Zustände zu verallgemeinern. Das einzige Buch, das einen größeren Abschnitt der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte unserer Gegend im Zusammenhange bespricht, Kloedens Geschichte des Oderhandels, zeigt uns, wie leicht dies geschehen kann. Wenn man diese fleißige und für ihre Zeit höchst verdienstvolle Arbeit sorgfältig durcharbeitet, dann findet man leicht, wie es den Zuständen des XVI., ja des XVII. Jahrhunderts Züge entlehnt, die nun dem Bilde des XIII. und XIV. Jahrhunderts als Zier, ja als konstruktive Bausteine dienen müssen. Die daraufhin vorgenommenen

Deduktionen ergeben notwendig falsche Schlüsse, denn sie schlagen den ungeheuren Wandel der Zeiten außerordentlich gering an. Wohl spricht Kloeden häufig von der stetigen Vergrößerung der Handelsherrschaft Frankfurts, praktisch aber läßt er Frankfurt im Besitze von großen Vorrechten schon im XIII. Jahrhundert als Gebieterin des Oderlandes dastehen. Bedenkt man, daß Kloedens Arbeit, wegen ihrer sonstigen Vorzüge, bis auf den heutigen Tag viele Benutzer und Nachschreiber gefunden hat, so wird man es für doppelt nötig erachten, unter möglichster Ausscheidung aller späteren Quellen die früheren Zustände einzig aus ihrer Zeit heraus zu ergründen. Aber nicht Kloeden allein hat unser Mittelalter und seine Schöpfungen gar zu sehr als einheitliches Ganze nach Zeit und Ort betrachtet, gerade auf dem noch so jungen Gebiete der Wirtschaftsgeschichte ist gelegentlich auch wohl von anderen, sonst höchst vorsichtigen Urteilern sein Verfahren geteilt worden, obwohl m. E. nirgends die Entwicklung unaufhaltsamer vor sich geht als hier[1]).

Es würde sich daher empfehlen, um den Gang der etwaigen Herausbildung der Formen ab ovo zu verfolgen, zunächst ein detailliertes Bild von den Zuständen der askanischen Zeit zu entwerfen, wenn nicht das Material aus dieser Epoche allein zu knapp bemessen wäre. So werden wir uns denn bescheiden müssen, die einzelnen Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens nacheinander zunächst bis zum Ausgange des XIV. Jahrhunderts zu verfolgen. Indessen müssen wir uns dabei stets vergegenwärtigen, daß wir da mehrere Zeitabschnitte zusammenbegreifen, die gerade hinsichtlich unserer Fragen wesentlich voneinander abweichen, die Periode bis zum Ausgange der Askanier und die der Wittelsbacher bezw. Lützelburger.

Insofern nämlich im XIV. Jahrhundert infolge der immer mehr um sich greifenden Auflösung des Lehnswesens und des in schnellster Progression sich mehrenden Bedürfnisses nach barem Gelde die fürstlichen Herren in unaufhaltsam sich verschlimmernde Geldnot gerieten, so war es, ganz abgesehen von allen sonstigen sachlichen und persönlichen Ursachen, erklärlich, daß die beiden jüngeren Dynastien mehr als die noch über den Lehnsmechanismus und die gewaltigen Mittel der neugewonnenen Länder verfügenden Askanier nutzbare Hoheitsrechte an die zahlungsfähigen „Getreuen" und so namentlich an die Städte verpfändet und

1) v. Below, Großhändler u. Kleinhändler im d. M.A., Conrads Jahrb. 1900, S. 48, betont, man dürfe das M.A. nicht unbedingt als eine Einheit auffassen; aber er selbst führt eine extravagante Niederlagsgesetzgebung Frankfurts vom J. 1511 als Material für das M.A. schlechthin an. S. sein: Das ältere deutsche Städtewesen, S. 103.

verkauft haben, und in mancher Beziehung werden wir die letzten Askanier ihnen schon zuzugesellen haben.

Es wird nun im folgenden gelten zu untersuchen, in welcher Weise sich die einzelnen Akte der wirtschaftlichen Gesamttätigkeit, zumal in den Städten, gestaltet haben, also die Produktion, die Konsumtion, die Verteilung der Güter sowohl an sich, als auch in ihrem Verhältnisse zueinander, besonders wird dabei ins Auge zu fassen sein, inwieweit die verschiedenen Faktoren, zumal die Landesherren oder die Städte selbst, Einfluß darauf gehabt haben; neben den Wirtschaftsformen wird die Wirtschaftspolitik zu beachten sein.

Es werden sich dabei am besten einige Betrachtungsgruppen bilden lassen, je nachdem es sich handelt um das rein interne Wirtschaftsleben der Stadt oder um das Verhältnis dieser zu dem umliegenden Lande, oder endlich um das Verhältnis zu anderen Städten, zu den anderen Ständen, zu dem eigenen oder einem fremden Territorium. Freilich wird sich diese Sonderung nicht immer ohne Wiederholungen durchführen lassen, dazu berühren sich die einzelnen Gebiete zu eng.

IV. Die Grundlagen des städtischen Wirtschaftslebens im allgemeinen.

Obwohl wir, von der Ansicht ausgehend, daß ein großer Teil unserer Städte aus „Märkten" erwachsen ist, unser Augenmerk eigentlich auch zuerst dem Markte und dem auf bezw. in ihm sich entwickelnden Leben zuwenden mußten, so wird es doch wünschenswerter sein, erst die Gesamtverhältnisse der neuen Orte ins Auge zu fassen, zumal da der Umstand, dem sie ihre Entstehung als Stadt, als deutsche Stadt verdanken, meines Erachtens von dem Bestehen des Marktes unabhängig ist.

Man hat in Hinblick auf unsere Kolonialländer gesagt, hier mache die Mauer die Stadt[1]), und selbst die Anhänger der Lehre von der Entstehung der Städte aus Märkten und als Märkte[2]) können sich dieser Anschauung nicht entziehen; eben deshalb aber wird man nicht umhin können, unsere Städte im eigentlichen Sinne des Wortes in erster Linie als Festungen anzusehen[3]). Viele unserer Städte tragen einen

1) Gothein a. a. O. S. 7.

2) Rietschel, Markt u. Stadt, 1897, S. 150.

3) Ich stehe darin ganz auf dem Standpunkte von Keutgen, Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung, Leipzig 1895, mit dem auch im wesentlichen übereinstimmt Varges, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung, Jahrb. f. Nat.Ök. VI. VII. VIII. XII.

Namen, der auf Burg oder Berg endigt, und zwar so, daß auch das Berg den Begriff des Bergens zum Ausdruck bringen soll, Landsberg, Königsberg, Friedeberg, Woldenberg, Nörenberg, Dramburg, Falkenburg, auch Bernstein darf hierher gesetzt werden, und dabei macht es meines Erachtens nichts aus, daß ein Teil dieser Namen von anders woher übertragen ist. Ihre Zahl ist relativ sehr groß, wenn man beachtet, daß doch auch viele Städte unseres Gebietes ihre alten, schon vorher bestehenden slavischen bezw. auch deutschen Namen beibehalten haben. Noch lange gibt es neben ihnen andere Orte, wie Zantoch, Berneuchen, Tankow, Zellin, Neuenburg, die als oppidum, d. h. als Marktflecken, bezeichnet werden, die sich entweder nicht zum Range einer Stadt haben aufschwingen können, weil ihnen die Ummauerung fehlte, oder sich als Stadt nicht haben behaupten können, weil ihnen die Mauer, die sie anfangs erhalten hatten, verloren ging. Am interessantesten ist darin Neuenburg. Der Name zeigt, daß es ursprünglich ein fester Platz gewesen ist; im Jahre 1317 erscheint es als Ort, der sein Stadtrecht von Soldin holen soll, später wird es wiederholt als oppidum[1]) bezeichnet; 1353 wird es als oppidum neben den civitates Landsberg und Soldin genannt[2]); 1498 endlich heißt es eine „Offene Stadt", in der die Herren der Stadt Soldin zwei Hufen erwerben. Der Entwicklungsgang ist augenscheinlich der: als man die Stadt gründete, da konnte man sie nicht sofort hinreichend durch Mauern schützen, die Polenzüge, denen Soldins junge Befestigungen nicht stand hielten, vernichteten auch die wahrscheinlich noch aus Wall und Planken bestehende Befestigung Neuenburgs; so blieb es zunächst ein „oppidum" und wurde schließlich wieder zum Dorf. Und so wird es auch hinsichtlich von Berneuchen und Zellin bestellt sein, wobei es meines Erachtens gleichgültig ist, ob diese Orte bei ihrer Bewidmung mit Stadtrecht die Mauer wirklich gebaut haben oder nicht. Denn zunächst muß die Bewidmung erfolgen, ehe man an den Bau der Mauer gehen kann; bei der Gründung von Landsberg versprach Markgraf Johann, den Ort in Bälde wenigstens mit Planken zu befestigen. Wenn dies nun nicht geschehen wäre, so hätte der Ort das Stadtrecht gleichwohl besessen, aber als Stadt hätte er sich nicht behaupten können. Nicht rechtlich, aber faktisch macht die Mauer die Stadt[3]).

1) Vgl. Keutgen a. a. O. S. 49.

2) XVIII, 469. per civitatem nostram Novam Landesbergh ad Oppidum Nienborgh.

3) Es wird erlaubt sein, an dieser Stelle auf das ausgezeichnete Beispiel Mohrins aus dem Jahre 1437 hinzuweisen; dem nicht lebens- und zahlungs-

Wer die Entstehung unserer Neumark kennt, der weiß, daß fast alle Städte sofort nach der Eroberung bezw. Besitzergreifung des betreffenden Landstriches durch die Askanier, ja womöglich schon vorher, wie Landsberg, als Zitadellen gebaut sind, um den neuen Besitz behaupten zu können. Und das gilt auch im eminenten Sinne von Frankfurt. Man hätte nicht noch eine „Stadt" zu gründen brauchen, wenn der „Markt" das Wesentliche an der Stadt gewesen wäre. Frankfurt wurde als Burgstadt der Brückenkopf, der die wichtige Straße über die Oder jederzeit für die Markgrafen offen halten sollte, da der ältere feste Übergang, bei Lebus, nicht zu ihrer alleinigen Verfügung stand. Die neue Stadt ist also in erster Linie Burg.

So sind denn auch die Bewohner unserer Orte, sobald eine einzelne Stadt in Frage kommt, durchweg „burgenses", wie wir oben sahen, erst später begegnet der Name cives. Deshalb werden auch den Bewohnern immer von neuem irgend welche Vergünstigungen bewilligt „zur Befestigung ihrer Stadt" [1]).

Deshalb erfolgt nun weiter auch die Ausstattung mit einer größeren Feldmark, wovon wir schon oben sprachen. Man hat betont, daß zu einem „Markte" eine Feldmark an sich nicht gehöre[2]); aber zu der mit Stadtrecht ausgestatteten Festung unseres Koloniallandes gehörte sie nötig. Die Bürger sind für die Stadt, was die Ministerialen für die Burg, die Burgmannschaft, und so bedürfen sie auch der Ackerausstattung wie jene. Damit ist nicht gesagt, daß sie alle lediglich vom Ackerbau leben sollen. Das eben ist ja das unterscheidende Merkmal unserer märkischen Kolonistenstädte, sowohl gegenüber dem Dorfe, wie auch der Burgmannschaft, daß sich in ihnen Burgrecht, Landrecht und Kaufmannsrecht zu einem Ganzen vereinigen, wenn auch vielleicht noch nicht gleich ein innerlicher Verschmelzungsprozeß vor sich geht.

Unsere Stadt ist also zumeist noch Ackerstadt[3]), die Bewohner sind größtenteils Ackerbürger. Als solche leben sie nicht unter wesentlich anderen Bedingungen, wie der Landmann. Sie haben Eigentum im Hufenschlage, im Durchschnitt wahrscheinlich nicht mehr als eine unserer

fähigen Orte wird durch den Vogt die Mauer niedergelegt, so daß er wieder zum Dorfe wird. Repert. Königsberg, Schrft. Neumark III, 148, Regest. Nr. 469.

1) Es ist das um so beachtenswerter, als früher die Bewohner der Marktstädte stets als „mercatores" erschienen. Rietschel a. a. O. S. 140.

2) Gothein S. 5 u. S. 475.

3) Wenn also Rietschel a. a. O. S. 151 sagt, die Stadt ist ein Markt, der zugleich Burg ist, so erschöpft das den Begriff unserer Städte nicht, sie sind Markt, Burg und Dorf.

großen Hufen von ca. 75 Morgen; sie haben ferner Wortland[1]), ihr Anrecht an der Allmende zum Zwecke der Weide, namentlich der Schweinezucht; sie erhalten das Recht der freien Fischerei in dem Strome (Frankfurt, Landsberg) wie ein beschränktes Jagdrecht. Für ihre Nahrungsbedürfnisse ist also gesorgt.

Neben ihnen wohnte aber in der Stadt, wohnte in einzelnen schon vor ihnen da, die kaufmännische Bevölkerung, zu der wir im weiteren Sinne auch die Handwerker rechnen. Daß auch diese in den größeren Städten alsbald Anteile der Feldmark nicht erworben haben können, wie das wohl später geschehen ist, ergibt das einfache Exempel der Division der Mindestzahl von Bürgern in die Zahl der zur Verfügung stehenden Hufen, auch wenn wir ihre Zahl möglichst niedrig veranschlagen[2]). Auch die Bauart unserer Städte macht es unwahrscheinlich, daß Kaufleute und Handwerker auch einen Ackerschlag besaßen. Wenn sie, wie wir annehmen müssen, in erster Linie am Marktplatze sich anbauten, so fehlte hier schon an sich der Raum für den landwirtschaftlichen Betrieb; die dortigen Häuser unterscheiden sich durch die Hoflage meist deutlich von denen der halbdörflichen Nebenstraßen.

Auch die Gründungsurkunde von Frankfurt führt uns zu demselben Resultat. Was einer schon hat, das braucht ihm nicht erst verliehen zu werden. Die Feldmark, welche Frankfurt 1253 erhielt, war also in dem Besitz der dort bisher angesessenen Kaufleute noch nicht gewesen; vielleicht hat ein Dorf (Zbirwitz!) in unmittelbarer Nähe die Marktleute mit Lebensmitteln versorgt; auch die wenigen Kaufleute, die etwa in dem forum Zilenzig wohnten, müssen und werden von den älteren bäuerlichen Bewohnern des Suburbiums versorgt worden sein, aber Markt, Dorf und Burg waren da drei sachlich und auch gewiß räumlich gesonderte Dinge. Noch eins ist zu beachten, der Begriff der „gemeinen Bürgerschaft" ist unerklärbar, wenn alle Einwohner, auch der Handwerker und der Kaufmann, zugleich Hufner waren. So scheint es mir denn für jene Zeit des XIII. und beginnenden XIV. Jahrhunderts durchaus unwahrscheinlich, daß[3]) der Handwerker (und so auch der Kaufmann) ein halber Bauer gewesen sein sollte. Das wirtschaftliche Kennzeichen der Stadt wird auch in unseren so stark agrarischen Gegenden das

1) Wortzins wird in neumärkischen Urkunden von dem Rutenzins unterschieden. Worten sind daher nicht bloß die Bauplätze, sondern die nicht mit zum Hufenschlage gehörigen Länder, die erst allmählich parzelliert werden und in Eigenbesitz einzelner Bürger übergehen.

2) Doch beachte man die 52 Fleischer Frankfurts!

3) Bücher, Entstehung S. 59.

gewesen sein, daß sie die Beschäftigungskreise in sich vereinigte, ohne sie zu vermengen. Später haben vielfach reiche Städter Güter *außerhalb* der Stadt erworben, z. T. Lehngüter; auch dies scheint mir darauf hinzudeuten, daß sie *in* der Stadt nicht Ackerbürger waren[1]). Goethe hat in „Hermann und Dorothea" den Bürger des kleinen Städtchens glücklich gepriesen, der die bürgerliche Hantierung mit der des Ackermannes vereinigt; dem Idealisten stand das wohl an, aber der praktische Volkswirt Friedrich der Große hat in dieser Vereinigung heterogener Beschäftigungen die Wurzel alles wirtschaftlichen Übels erblickt. Darf man also annehmen, daß, was im XVI., XVII. Jahrhundert zum Notanker wurde, der Ackerbau im Nebenamt, in einer Zeit der höchsten Blüte von Handel und Handwerk das Übliche, Natürliche gewesen ist? Handwerker und Kaufleute waren keine Hüfner[2]). An der Allmende konnten sie gleichwohl Anteil haben, denn der Besitz des Bürgerrechts haftete nicht an dem Eigentum einer Hufe, sondern an dem des Hauses[3]). In diesem Sinne wird es auch zu verstehen sein, wenn davon gesprochen wird, daß ein Mann, ein „lieber, getreuer Diener" des Markgrafen Ludwig, der seine in Frankfurt beheimatete Wirtin ohne Zustimmung ihrer Agnaten geheiratet hat, dort wohnen und seine *Burschaft* haben darf, denn gewiß soll das nicht heißen, daß jener, der alsbald zu den Patriziern zählte, sich bäuerlicher Beschäftigung zugewandt hat[4]).

Die Bewohner der Stadt, soweit sie Bürger sind, bilden eine Gemeinde, die Burschaft, deren gemeinsames Band außer im Wohnsitz auch in der Allmende ruht, wie in der rechtlichen Unterordnung unter die Kör, wohl identisch mit Burmal, die Versammlung aller an der Feldmark Berechtigten, also auch derer, die kein Hufenerbe besaßen, sondern

1) Vgl. aber hierzu Gothein a. a. O. S. 7. Aus den Mitt. hist. V. Frankf. VI. VII, S. 36 veröffentlichten Resten des ältesten Schöffenbuches glaubt der Herausgeber, *Langerhans*, herauslesen zu sollen, daß auch die Frankfurter Patrizier Landbau betrieben, und stellt das gegen Fidicin fest. Indessen ist da doch nur von *Schafzucht* die Rede, und daß die Kaufleute Vieh hielten, ist unbestritten. Im übrigen ist die eine der dort erwähnten Personen der Schulze, der selbstverständlich Ackerbau treibt, von dem anderen, Nicolaus v. Lietzen, ist infolge seines Namens von Haus aus wahrscheinlich, daß er kein Kaufmann, sondern ein Ackerbürger war. Daß die Kaufleute Weinberge besaßen, machte sie nicht zu Ackerbürgern.

2) Gothein, Schwarzwald S. 5 u. 475, so auch Rietschel a. a. O. passim. v. Below, Entstehung der Stadtgemeinde S. 49, betont dagegen, daß alle Märkte eine Allmende gehabt hätten.

3) Rietschel a. a. O. S. 142.

4) XXIII, 84.

nur Gärten und Weinberge. Die Organe der Kör waren die Burmeister, die für die Feldmark, das Gebiet außerhalb der Stadtmauer, mit ähnlichen Vollmachten ausgestattet waren, wie die Bauherren innerhalb der Mauer, für jedes Stadtviertel ihrer zwei[1]), und nur so ist es auch zu erklären, daß sie laut jener Angabe in Frankfurt 1424 vom Rate bestellt wurden, und nicht, wie es in den Ackerstädten noch später geschah, von der Kör.

Wenn wir nun auch annehmen, daß zu der Körgemeinde alle angesessenen Bürger gehörten, so müssen wir von dieser Gemeinde doch wieder die Gesamtheit der Hufenbesitzer unterscheiden, deren Interesse naturgemäß sich mit dem der etwaigen Gartenbesitzer nicht deckte.

In Königsberg haben 1319 die Hufenbesitzer als solche mit dem Markgrafen einen Vertrag abgeschlossen, der sie in den Besitz der bisher von ihnen gezahlten Staatsgrundsteuer brachte[2]), und so wie hier werden gleiche Pflichten und gleiche Rechte die Vollhufner, die zugleich die Träger der Wagen- und Spanndienste waren, auch sonst zum gemeinsamen Handeln vereinigt haben; ob sie über eine feste Organisation verfügten, steht dahin.

Wenn somit eine große, hie und da vielleicht die überwiegende Zahl der Bewohner Ackerbürger waren, so ist doch ein Teil der Bevölkerung der alten Stadt nicht in der Lage gewesen, die Bedürfnisse der Nahrung in eigener Wirtschaft zu beschaffen.

Es ergibt sich also die Frage, ob die in der Stadt ansässigen Ackerbürger genug Überschüsse an Korn und Vieh produzierten, um jenen das Benötigte abzugeben. Die Produktion der Städte an Korn und Vieh genügt heutzutage nicht mehr, um die Nachfrage zu decken, auch nicht in unseren kleinen Ackerbürgerstädten. Wie war das damals? Schmoller[3]) berechnet, daß unsere Dörfer bei einer Einwohnerzahl von 300—500 Seelen das Getreide für 600—700 aufbringen können; gibt man dies zu und erwägt man, daß die Wirtschaft selbst des Bauern heute viel intensiver ist, als ehemals, und daß auf dem Dorfe jeder ein produktiver Landwirt war, daß dagegen in der Stadt eine Anzahl Menschen wohnten, die Fleisch

---

1) XXIII 169, 179. Die Kör ist an letzterer Stelle nur flüchtig, wenn überhaupt, erwähnt; es steht da, der Weingärtner darf nicht arbeiten, bevor er den Burmeistern gegeben hat iren kore, das synt 3 schillinge pfennige. Ob das Wort hier überhaupt etwas mit der in vielen Orten nachweisbaren Kör zu tun hat, ist fraglich, bemerkenswert ist die Anwendung in Verbindung mit den Burmeistern gewiß.

2) XVIII, 184.

3) Epochen der Getreidehandelsverf. u. -politik a. a. O. S. 634.

und Korn gar nicht oder nur in unzureichender Menge produzierten, so wird man zu dem Schlusse kommen, daß die Stadt bei gleichem Areal mit dem Dorfe sich wohl selbst ernähren, aber nicht auch noch etwas an Korn abgeben konnte; da nun die unseren Dörfern zugewiesene Fläche normal 64 Hufen ausmachte, so würde das in Bausch und Bogen bei guter Nahrung, Büdner und Kossäten eingerechnet, ebenso viele Familien zu gewiß nicht unter fünf Köpfen ausmachen, d. h. über 300 Seelen, und da die Städte im allgemeinen das $2^1/_2$—3fache an Areal erhielten, so würden sie 800—1000 Menschen selbständig ohne Zuführung von fremdem Korn haben ernähren können. Tatsächlich aber wohl noch mehr, denn die Hufe als Nahrungseinheit ist für die Stadt zu hoch bemessen, da hier die ganze Feldmark viel intensiver bestellt wurde, als auf dem Lande. Indessen wird auch hier sehr viel von den Verhältnissen abhängen, von der Güte des Bodens, der Zahl der etwaigen unproduktiven Mitbewohner; im allgemeinen mag man Schmoller zustimmen, der[1]) meint, daß etwa bei 1000 Einwohnern die Grenze liege, über die hinaus die Zufuhr von Korn und Vieh beginnen müsse. Ist das der Fall, dann werden im XIII. und XIV. Jahrhundert viele unserer Städte der ländlichen Zufuhr nicht bedurft haben, da sie schwerlich 1000 Seelen faßten; andererseits war auch die ihnen zugemessene Flur bei manchen etwas kleiner, und so bestand selbst in den mittleren Städten noch die Notwendigkeit etwas Korn vom Lande zu beziehen. Das gilt natürlich in noch höherem Maße von Frankfurt. Und wie stand es mit dem Bedarf an Vieh? Wie groß und allgemein die Schweinezucht in den märkischen Städten im Mittelalter, ja bis in die Zeit der Eichwaldverwüstungen nach der Not des siebenjährigen Krieges war, ist bekannt. Aber es ist auch bekannt, daß der mittelalterliche Magen gewaltige Mengen auch von anderem Fleisch, namentlich Rindfleisch verlangte[2]). Und dafür liefert Frankfurt ein lebendiges Beispiel[3]).

1) a. a. O. S. 41.

2) Vgl. Schmoller, Die hist. Entwicklung des Fleischkonsums u. s. w. Ztschr. f. d. ges. Staats-Wiss. XXVII, 290.

3) S. die Urkk. von 1294 und 1308, XXIII, 6 u. 8. Daß diese beiden Diplome wirklich den betreffenden Jahren angehören, ergibt eine vergleichende Betrachtung der Zahlenreihen. Eine von Kloeden I, 61 auf Grund dieser Urkunden angestellte Berechnung des Konsums geht von der Annahme aus, daß 1. jeder der 52 Fleischscharren besetzt ist, was mir nicht sicher scheint; 2. daß jeder Christenschlächter mehr habe schlachten dürfen, als die fünf Stück Vieh, welche jedem der zehn Juden wöchentlich erlaubt waren: 3. daß die „capita“ durchweg Rindvieh bezeichnen: 4. daß jeder das ihm freistehende Quantum auch wirklich schlachtete: 5. daß nebenher noch Mengen anderen Viehs, Kälber namentlich, auch von den Schlächtern geschlachtet würden.

Die Stadt hatte um 1300 aufzuweisen 52 Fleischbänke und 10 Judenfleischer[1]); nach Urkunden dieser Zeit durften schon die Juden allein wöchentlich 50 Stück Vieh schlachten. Kloeden berechnet, daß man in der Stadt somit jährlich etwa 18000 Haupt geschlachtet habe. Das ist natürlich unmöglich, selbst wenn wir einen Abstrich in Rücksicht auf die Fasten vornehmen, aber ungeheuer verbleibt der sich ergebende Konsum doch.

Um ihn seiner ganzen Bedeutung nach zu werten, wird es nötig sein, eine Schätzung der Größe der Stadt vorzunehmen. Leider haben wir für diese Zeit ja gar keinen anderen Anhalt dafür, als eben diese Angabe über die Zahl der Fleischer, wir laufen also Gefahr, einen circulus vitiosus zu schaffen, wenn wir von einem auf das andere schließen. Und obenein sind wir nicht einmal sicher, ob jene 52 Fleischbänke wirklich besetzt waren. Immerhin sei folgendes der Erwägung anheimgegeben. Frankfurt hatte um die Mitte des XIX. Jahrhunderts bei etwas über 30 000 Einwohnern 28 Schlächter; das ergäbe auf einen Schlächter rund 1000 Seelen. Eine Berechnung vom Ende der Fridericianischen Zeit, die, was die Konsumtionsfähigkeit anlangt, einen besonders tiefen Stand bezeichnet, ergibt dagegen für eine größere Zahl kleiner neumärkischer Städte auf 1 Schlächter 350 Einwohner, also beträchtlich weniger; freilich schlachteten sie auch gewöhnlich so gut wie gar nichts. Wenn man nun diese letzte Verhältniszahl zu Grunde legt, so würde sich darauf für Frankfurt bei rund 62 Schlächtern eine Bevölkerungszahl von 22 000 Köpfen ergeben.

Die Bevölkerung von Lübeck, welche man für 1350 auf 37 000 Köpfe berechnet hat, wurde durch insgesamt 114 Fleischhauer versorgt, es ergäbe das annähernd die gleiche Verhältniszahl, die wir hier bei Frankfurt zu Grunde gelegt haben[2]). Aber einerseits ist jene Berechnung der Größe Lübecks doch vielleicht zu hoch, jedenfalls recht unsicher, so gut wie die vieler anderer Städte des Mittelalters[3]), andererseits ist höchst bemerkenswert, daß die Zahl der zünftigen Fleischer Lübecks einige Jahrzehnte später, wo also die Volkszahl möglicher Weise noch gestiegen war, auf

---

1) Zur Zeit des ältesten Rechnungsbuches von 1554 ist diese Zahl, wenn meine Rechnung richtig ist, auf 14 heruntergegangen: ist das ein Zeichen des Rückganges der Stadt oder des Fleischkonsums? S. Frankf. O.-Zeitung 1899 Nr. 59.

2) Vergl. Mantels, Beitr. z. lüb. u. hans. Gesch. S. 63. Wehrmann, Die ält. lüb. Zunftrollen S. 7.

3) Jastrow, D. Volkszahl d. Städte z. Ende des MA. Berlin 1886. Dagegen freilich Höniger, D. Volkszahl d. St. im MA., bes. S. 128.

die Hälfte herabgesetzt werden konnte, gewiß ohne Befürchtungen hinsichtlich der Fleischversorgung der Bürger.

So ist also die Zahl der Fleischer und Fleischscharren eine unsichere Basis[1]), zumal da wir annehmen dürfen, daß bei dem regen Durchgangsverkehr während der offenen Jahreszeit die Frankfurter Schlächter stets für viele auf der Reise befindliche Kauf- und Fuhrleute mit geschlachtet haben, die sich hier wahrscheinlich auch für die nächsten Reisetage versorgten.

Für die Schätzung der Bewohnerzahl der Stadt haben wir aber noch einen anderen Anhalt, die spätere Zahl der Feuerstellen; sie beträgt um die Mitte des XVI. Jahrhunderts in der inneren Stadt nach Jastrow[2]) 757 Häuser, nach einer genauen Auszählung, die ich am Stadtrechnungsbuche von 1554 vorgenommen habe, 840 Häuser und Buden. Nun ist freilich unsicher, ob man auf das einzelne Haus mehrere Wohnungen rechnen darf, auf die Buden wohl kaum, aber auf die Patrizierhäuser darf man wohl einen verheirateten Kutscher, Diener oder dergl.[3]) in Anrechnung bringen; die Anlage der inneren Stadt mit ihren eng selbst an das Rathaus gebauten hohen Häusern zeigt, daß in ihr Raummangel herrschte, das Stadtbuch von 1516 erwähnt sogar Kellerwohnungen; vielleicht sind wir somit berechtigt, auf das einzelne Haus für jene Zeit bereits zwei oder noch mehr Wohnungen zu rechnen; aber wie stark war die Familie im Durchschnitt? Bei einem Satze von 4,5 Köpfen[4]) auf die Familie und zwei Wohnungen auf ein Haus erhielten wir 7500 Seelen. In den beiden Vorstädten gab es überdies etwa 250 Häuser; sie waren gewiß kleiner, aber die Familien auch bedürfnisloser und kinderreicher; vielleicht werden wir also in den Vorstädten auch 1500—2000 Menschen zu suchen haben. So mag denn alles in allem Frankfurts Bevölkerung um 1560 etwa 9000—10000 Seelen gehabt haben[5]). Können wir

1) Man bedenke, daß das kleine schlesische Strehlen 32, Beeskow 22 Fleischbänke besaß. Daß Strehlen aber (32 × 350 =) ca. 10000 Einwohner gehabt haben sollte, ist völlig ausgeschlossen, nicht den vierten Teil dürfen wir ihm zugestehen; die hohe Zahl ist gewiß auf Rechnung der nahrhaften Umgegend zu setzen, die in Schlesien durchweg den Städten unterworfen war. Interessant sind aber doch die Zahlen der Fleischbänke; nach Adler, Fleischteuerung S. 46, hatten im XIV. Jahrh. Hamburg 57, Berlin 46, Worms 25, Freiburg i. B. 53, Nürnberg 71 Scharren.

2) a. a. O. S. 203.

3) Jastrow a. a. O. S. 59 ff.

4) Dieser für heute vielleicht gültige Satz ist aber für jene Zeit wahrscheinlich viel zu niedrig. Der Kinderreichtum jener Zeit ist freilich umstritten.

5) So Jastrow a. a. O. S. 212. In einem Aufsatze in der Frankf. Oder-Zeitung 1900 Nr. 39 bin ich für die innere Stadt zu einem solchen Ansatze nicht gelangt.

nun aber jene zeitlich so weit auseinander liegenden Werte überhaupt nebeneinander stellen? Frankfurt ist 1550 eine blühende Stadt, aber diese Blüte beruht lediglich auf dem Handel, ferner ist sie jüngsten Ursprungs, noch 50 Jahre vorher war die Stadt ganz in Verfall gewesen, und dieser Zustand hatte seinen Anfang schon vor der Mitte des XV. Jahrhunderts genommen. Gewiß sind die Vorstädte erst im XVI. Jahrhundert entstanden oder in die Höhe gekommen, andererseits aber hat man vorher in der inneren Stadt wahrscheinlich viel enger gewohnt als später, wo die Stadt den Festungscharakter im wesentlichen eingebüßt hatte. Ich stehe also nicht an, die Schätzung der Einwohner auch für die Zeit um 1300 auf mindestens 10000 für berechtigt zu halten [1]).

Was ist nun das Ergebnis unserer Erörterung für die wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Stadt, namentlich hinsichtlich der Fleischversorgung? Wenn die Stadt 10000 Einwohner zählte und dabei jener gewaltige Fleischkonsum herrschte, dann bedurfte sie der Einfuhr großer Mengen Fleisch vom Lande her.

Das führt uns auf die Betrachtung des Verhältnisses zwischen Stadt und Land. Fassen wir aber zunächst, ehe wir uns den Beziehungen der Stadt zur Außenwelt zuwenden, die Märkte ins Auge und die wirtschaftliche Stellung des Handwerks, bei dem sich wenigstens die Produktion innerhalb der Stadt vollzieht.

V. Die Märkte der vormärkischen Zeit.

Daß die „Märkte" an sich nicht eine ausschließliche Einrichtung mittelalterlich-westeuropäischer Kultur sind, ist bekannt. Nun gibt es aber in unserem Gebiete, noch ehe es unter deutsche Herrschaft gelangt, dort fora, das heißt hier jetzt doch weiter nichts als Marktorte, mag immerhin forum auch einmal hier oder sonstwo einen anderen Sinn gehabt haben [2]). 1252 wird Osna, die spätere Stadt Droſſen, die erst im XIV. Jahrhundert als solche erscheint, als civitas forensis bezeichnet [3]), wobei civitas nicht die Stadt, sondern den Hauptsitz der ehemaligen slavischen Opole oder eines anderen Bezirks bedeutet, im Sinne des „bayrischen Geographen"; ebenso ist Zilenzig als Marktort anzusehen,

1) Vgl. über die Einwohnerzahl der Städte auch v. Below im HWB. der Staats-Wiss. II. Aufl. II, 1183 und die Tabelle bei v. Inama III, 1. 425.

2) Vgl. dazu Doren, Die Kaufmannsgilden des Mittelalters. Leipzig 1893. S. 37.

3) XX, 183.

das 1244 als civitas, 1286 als oppidum mit forum, 1289 aber als villa forensis erscheint[1]). Die Einrichtung eines solchen Forums wird während der polnisch-pommerschen Herrschaft mehrfach erwähnt; sie wird den Templern 1232 durch Wladyslaw Odonicz im Gebiete von Quartschen, 1235 durch Herzog Barnim von Pommern in Bahn gestattet, bezw. findet sie sich dort schon vor[2]); der erstere dieser Märkte ist dann wohl in Küstrin errichtet worden, neben der Burg, die sich dort schon befand. Noch 1323 liegt hier der offene Marktort neben der Burg[3]).

Auch Frankfurt war ein Marktort, ehe es eine deutsche Stadt wurde. Es ist nun schwer zu bestimmen, ob diese Märkte im slavischen Gebiet noch in slavischen Formen errichtet gewesen sind, oder ob wir es mit deutschen Märkten und deutschen Bewohnern im Slavenlande zu tun haben[4]). Nur die Anlage des forum Küstrin war von vornherein sicher als deutsche geplant.

Wenn in den älteren deutschen Kulturgebieten Märkte angelegt wurden, so schlossen sich diese fast immer an einen schon vorhandenen Bischofssitz, eine Burg oder Pfalz und dergl. an; die neue Anlage kennzeichnete sich dabei stets durch die Regelmäßigkeit der Straßenführung; sie erweiterte sich hernach meist zur Stadt. War das nun auch in unseren zur slavischen Zeit angelegten Städten der Fall?

In Küstrin und Zilenzig befanden sich schon damals Burganlagen, von Küstrin ist es wahrscheinlich, von Zilenzig sicher, und neben diesen Burgen lag ein offener slavischer Flecken; ein gleiches darf man von Bahn annehmen, da es, ebenso wie Küstrin, einem Bezirk den Namen gegeben hat; unklar liegen die Verhältnisse in dieser Hinsicht bei Drossen, wo wir nichts von einer Burg wissen; aber vielleicht befand sich hier ein Fronhof des Bischofs von Lebus. Nichts davon war in Frankfurt vorhanden, sondern nur ein slavisches Dorf, Zbirwitz, das auf der neumärkischen Seite lag; gerade dies aber ist von Interesse: die Anlage des deutschen „Marktes" Frankfurt war allem Anscheine nach ganz unabhängig von jeder bisherigen Ansiedlung; aber sie kennzeichnete sich als echte Marktanlage durch die graden, im

1) XIX, 126.

2) XIX, 2 u. 3.

3) XXIII, 20: castellum et oppidum Custrin.

4) Wenn Maurer, Städteverfassung I, 301, betont, daß in den slavischen Kolonialländern den Kaufleuten das jus theutonicorum verliehen sei, so ist das gewiß ganz der sonstigen Entstehung und Ordnung der deutschen Kaufmannsniederlassungen gemäß, aber für unbedingt allgemeingültig möchte ich die Ansicht nicht halten.

rechten Winkel sich schneidenden und so den Marktplatz frei lassenden Straßen, an dessen einer Seite dann die Kirche, hier dem St. Nikolaus geweiht, entstand. Die Anlagen der übrigen Orte, zu denen man auch Königsberg wird rechnen müssen, lassen eine solche Regelmäßigkeit einer besonderen älteren Anlage nicht erkennen; Königsberg ist eine der wenigen neumärkischen Städte, die überhaupt die regelmäßige Anlage auch abgesehen hiervon vermissen lassen; bei Küstrin ist später durch die verschiedensten Umstände der alte Plan verwischt worden; aber Drossen läßt mit seinem Alten Markt noch gut die Stelle erkennen, wo unter leidlicher Regelmäßigkeit der Straßenführung die erste Marktniederlassung erfolgt ist[1]). Weniger gilt dies von Zilenzig.

Beachtet man nun, daß die von uns genannten Orte Küstrin und Zilenzig, obschon neben ihnen wichtige Burgen bestanden, das ganze XIII. Jahrhundert und noch bis ins XIV. hinein nicht deutschrechtliche Städte geworden sind, ferner daß Frankfurt zur deutschen Stadt erst durch eine besondere Bewidmung wurde, die ihr eine Feldmark und eine Befestigung verschaffte, so ergibt sich hieraus mit ziemlicher Sicherheit, daß jene Märkte eine von jeder anderen örtlichen, gemeindlichen Organisation unabhängige, für sich bestehende Einrichtung waren, die lediglich verkehrswirtschaftlichen Zwecken dienten. Daß ihre Entstehung durchweg aus der Gunst der örtlichen Verhältnisse heraus erklärbar wäre, wird man nicht behaupten können. Gewiß ist das mit Frankfurt, der wichtigen Übergangsstelle, der Fall. Zilenzig lag wenigstens insofern günstig, als hier die Straße von Frankfurt nach Posen vorüberging, und die Reisenden hier, einen Tagemarsch von der Oder entfernt, im Schutze der Burg rasten konnten; bei Küstrin kann von einer Gunst der Lage zu jener Zeit doch kaum die Rede sein[2]), und ebenso wenig bei Bahn; die allgemeine Gunst der Verhältnisse bestand darin, daß die vom Westen heranziehenden konsumtionskräftigen Siedler als sichere Abnehmer für die Händler zu betrachten waren, namentlich für die erste Zeit der Einrichtung der Wirtschaften, und daß sich im weiten Umkreise sonst keine Märkte vorfanden. Gleichwohl ist keiner von diesen Märkten als solcher zu rechter Blüte gelangt. Wenn nun aber jene Orte Märkte waren, so darf man doch wohl kaum diese Bezeichnung lediglich

1) Daß auch in Lippehne und Bernstein neben den dortigen Burgen in der allerersten Zeit der deutschen Einwanderung Märkte angelegt worden sind, ist wahrscheinlich, aber nicht zu kontrollieren.

2) Über diesen Punkt gehen freilich die Meinungen von Hahn, Baldow, Berg u. s. w. weit auseinander; näher hier darauf einzugehen scheint mir unzulässig.

darauf zurückführen, daß dort alle Jahre oder dann und wann einmal ein Markt, der Jahrmarkt, der Wochenmarkt, abgehalten wurde. Mag auch der Hauptverkehr periodisch und ambulant gewesen sein, eine kleine Zahl Kaufmannschaft betreibender Personen werden ständig dort ihren Sitz gehabt haben, so gut und noch eher als in den hansischen, im wesentlichen auf Saisonverkehr angewiesenen Plätzen Nowgorod und Bergen. Entscheidbar ist die Frage für unsere Gegend mit unseren dürftigen Quellen nicht [1]). Indessen wird wenigstens in denjenigen Märkten, die dem Durchgangsverkehr wenn nicht ihre Entstehung, so doch ihre Bedeutung verdanken, vor allem in Frankfurt, auch an den Wochentagen je nach Gelegenheit Handel und Wandel gewesen sein. Auch darin war eine Schablone gewiß nicht vorhanden. Wahrscheinlich haben die Kaufmannsgenossen auch schon Schauhäuser gebaut. In Bahn ist das alte Haus schon 1296 zu klein gewesen; vielleicht reicht seine Erbauung also vor die Zeit der deutschen Stadt zurück: und auch in Frankfurt wird bei St. Nikolas schon vor 1253 ein Schauhaus gestanden haben [2]). Was aber waren nun die Ansiedler, waren es nur Kaufleute oder gehörten zu ihnen schon Handwerker, die man ja oft in den frühmittelalterlichen Urkunden mit unter dem Begriffe der mercatores und negotiatores befaßt findet? Auch darüber schweigen unsere Quellen. Aber so gewiß wie überall der erste Handelsverkehr nicht durch marktgängige Handwerker, sondern durch rein von der Vermittlung lebende Kaufleute betrieben wird, und demnach auch hier in den ersten Märkten betrieben sein wird, so gewiß wird die erste Ordnung der gemeinsamen wirtschaftlichen und rechtlichen Lebensinteressen auch in unseren Marktorten zuerst durch die Kaufleute im eigentlichen Sinne mit Zustimmung des Landesherrn erfolgt sein, gleichgültig ob sie seßhaft waren oder nur periodisch erschienen; die Handwerker, die später auch den nicht zur Stadt erhobenen Märkten — Drossen, Zilenzig, Küstrin — nicht gefehlt haben können, wurden wohl mit in den Begriff der negotiatores zur Unterscheidung von den Ackerbauern einbezogen, aber einen Einfluß auf die Organisation der schon bestehenden Handelsniederlassung können

1) Die verschiedenen Ansichten s. namentlich bei Keutgen, Untersuchungen S. 65. und Rietschel, Markt u. Stadt S. 45; Roscher-Stieda III, 154 ff. S. die geharnischte Erklärung Büchers gegen die Annahme, daß in den Märkten Kaufleute im heutigen Sinne gesessen haben könnten (Entstehung S. 47).

2) In der lat. Gründungsurkunde wird man die Worte „nihilo minus in theatro et in nundinis“ nicht bloß auf das neue Forum der Oberstadt, sondern auch auf das alte bei St. Nikolas beziehen müssen; von den nundinae ist es ja nachweisbar, daß sie schon vor 1253 bestanden haben.

sie zunächst nicht gewonnen haben, sie mußten sich der bestehenden, durch die Kaufmannsgilde geschaffenen, ihr privilegierten Ordnung einfügen.

Wenn nun aber auch in den Märkten die wenigen deutschen Ansiedler ständig sich aufhielten, so ist doch nicht anzunehmen, daß sie außer der Kaufmannschaft selbst Ackerbau und Viehzucht trieben; in diesem Falle aber waren sie, um nicht zu verhungern, auf möglichst nachsichtige Behandlung der ansässigen Bauern angewiesen, mochte dieser auch, soweit und sobald er mit ihnen in Verkehr trat, ihrem Marktrechte unterworfen sein. Andererseits war das Marktrecht nicht einzelnen Personen verliehen, es haftete am Orte; in diesem Sinne verspricht 1286, also noch 35 Jahre nach der märkischen Besitzergreifung, der Markgraf, daß das oppidum Zilenzig (1289 villa forensis) und seine Bewohner auf immer in ihr ihren Markt haben sollen[1]). Das fürstliche Interesse wie das der ackerbautreibenden Ansiedler mußten gleichmäßig den Wettbewerb auch fremder Kaufleute wünschenswert erscheinen lassen, und konnte Exklusivprivilegien nicht zulassen oder schaffen.

So bestehen denn die beiden wirtschaftlichen Lebenskreise innerlich und äußerlich von einander unabhängig nebeneinander, die negotiatores im forum, die slavischen Bauern in der villa daneben.

VI. Die Stadt als Markt.

Eines Tages erfolgt durch den Landesherrn (bezw. den Grundherrn) die Weiterbildung des oppidum zur Stadt durch Verleihung des Stadtrechts und damit die organische Vereinigung von Bauern und Kaufleuten zu einem städtischen Gemeinwesen; daß dies durch einfache Einbeziehung der bisher schon ansässigen slavischen Bauern in ein und dieselbe Mauer mit den Kaufleuten geschehen wäre, soll nicht behauptet werden, die Anlage der Kietze bei vielen Städten spricht dagegen, aber in manchen Fällen, namentlich bei den spätesten Gründungen dürfte es zum Teil so geschehen sein. Darauf aber kommt es hier nicht an; ob slavische ob deutsche Bauern; die Verhältnisse blieben insofern dieselben wie in dem bisherigen oppidum, wo Bauern und Kaufleute dicht bei einander und zum Teil auch wohl durcheinander wohnten.

Dies ist der eine Gesichtspunkt, von dem aus die künftige Wirtschaftspolitik und das Wirtschaftsleben unserer Städte zu betrachten sein dürfte; der zweite wird gegeben durch den Grundcharakter der Stadt als landes-

1) XIX, 126.

herrlicher Burg; ein dritter liegt in dem gegenseitigen Verhältnis der Kaufleute und der Handwerker.

Es sei gestattet, den zweiten Punkt voranzustellen.

Zu Hütern einer Burg bestellt man keine Kaufleute, mögen sie auch noch so sehr auf ihre Sicherheit bedacht sein, sie sind an sich unkriegerisch, der deutsche Kaufmann soll nach altem Recht ungerüstet sein. An der Spitze unserer Städte steht daher auch durchgängig ein einzelner, kriegerisch tüchtiger Mann, der Präfekt. Aber, mag dieser auch, wie wir noch sehen werden, vom Landesherrn mit einer Reihe von Befugnissen ausgestattet werden, die das innere Leben der Stadt betreffen, so hatten die Bürger doch eine Anzahl Interessen, die sie in erster Linie selbst zu vertreten hatten, in anderen wieder, nicht bloß im Gericht, bedurfte der Präfekt des Beistandes der Bürger; aber die Interessenkreise innerhalb der Stadt waren durchaus nicht konzentrisch; ein Kreis umfaßte alle Insassen gleichmäßig, das war die Sicherheit der Stadt; aber die Sorge dafür dürfte ohne beratendes Zutun der Bürger lediglich im Wege der Verfügung durch die Militärbehörde erfolgt sein. Anders steht es um das wirtschaftliche Leben; es ist nicht einheitlich, es ist einem Planeten mit ihn umkreisenden Ringen vergleichbar, in seinem Mittelpunkte steht natürlich die Ernährung der Bürger. Einer der Kreise umfaßt alle diejenigen Einwohner, welche irgend welchen Anteil an der Feldmark hatten; wie weit da nach unten hin die Grenze zu ziehen ist, darf hier als gleichgültig erscheinen. Die Kaufleute im weiteren Sinne hatten Anteil zwar nicht am Hufenschlage, aber wenigstens an der Allmende, sie konnten ihn wenigstens haben[1]); da dieser Anteil aber unbedeutend war, so war die Kaufmannschaft ohne wesentlichen Einfluß auf die ackerwirtschaftliche Gestaltung; die Ackerwirte regelten ihre Interessen in der Kör, dem Burmal selbst, anfangs vielleicht unter Vorsitz oder Genehmhaltung des Präfekten; ihre Organe sind die Burmeister[2]).

Einen zweiten Interessenkreis bilden die negotiatores, Kaufleute im weiteren Sinne. Ihre Organisation besteht schon an denjenigen Orten, die vor der Stadtanlage Märkte waren, und zwar wahrscheinlich in der Weise, daß die Gilde der altberechtigten Kaufleute (im engeren Sinne) den Ton angab, die übrigen nach ihrer Pfeife tanzen mußten. Ihre

1) Auch Weinberge, in den Schöffenakten des XIV. Jahrhunderts häufig erwähnt, werden im Besitz der Kaufleute gewesen sein, aber weniger aus Rücksichten des Erwerbs, als der Annehmlichkeit.

2) Vgl. oben S. 20.

gemeinsamen Ordnungen und Verordnungen beziehen sich auf alles was den Markt- und Handelsverkehr angeht, und hierauf beschränken sie sich auch.

Aber mit der Gründung unserer Städte zieht in sie auch die Behörde der Konsuln ein. Eine Frage von allergrößtem Interesse würde nun die sein, ob diese Konsuln bei der Anlage der Stadt aus der Gilde der Kaufleute allein, oder auch aus den Ackerbürgern, oder gar auch aus den Handwerkern genommen wurden. Wenn man die Namen der Ratsfamilien in unseren kleinen Städten durchsieht, so erkennt man, daß auch unter ihnen manche den benachbarten Dörfern entstammt sein müssen, in einer Landsberger Urkunde von 1360 finden sich drei Ratsherren, welche aus den Dörfern Tornow, Beerfelde, Cladow entstammen, die zum Teil dicht bei Landsberg liegen, auch in Königsberg trifft man 1323 einen Ratmann an, der seinen Namen von dem benachbarten Mantel trug, 1331 einen anderen, der ihn ebenso nach Nordhausen, doch auch wohl dem Dorfe bei Königsberg, trug; indessen überwiegen doch, namentlich in Königsberg, die Namen aus Städten, man beachte: Prenzlau, Stendal, Schönfließ, Bernau, Eimbeck, Schwedt, Bärwalde, Fiddichow. Immerhin ist kein sicherer Schluß möglich, ob die nach Dörfern benannten Ratsleute als Bauern nach den Städten und als Ackerbürger ins Konsulat gekommen sind, oder ob sie zum Konsulat erst gelangt sind, nachdem sie die Kaufmannschaft ergriffen hatten.

Unter den Namen von Mitgliedern des Frankfurter Rats erscheinen solche von benachbarten Dörfern entnommene Familiennamen gar nicht, man kann daher ziemlich sicher sein, daß Ackerbürger in ihn nicht aufgenommen wurden; es würden dann also nur negotiatores im weiteren Sinne den Rat, das Konsulat gebildet haben. Wenn nun die Sorge für den Ackerbau und alles was damit zusammenhing der Feldgemeinde, das Kriegswesen und das Gericht dem Präfekten oblag, so ergibt sich auch auf diese Weise als wahrscheinlich, daß die Konsuln, die sich ja fast ausschließlich um Handel und Verkehr zu kümmern hatten, und demgemäß auch, wenigstens in Frankfurt, lediglich aus den negotiatores entnommen wurden, auch in erster Linie deren Interessen wahrgenommen haben werden, selbst wenn sie bereits, wie wir für unsere Zeit annehmen können, als

1) In den Resten des ältesten Schöffenbuches, herausgegeb. von Langerhans (s. Mitteil. hist. V. Frankf. VI u. VII, 43) erscheinen viele Namen von Bürgern Frankfurts; der Herausgeber hat die Beobachtung gemacht, daß diese Namen fast alle auf die Herkunft ihrer Träger aus märkischen, schlesischen, lausitzischen Städten hinweisen, nur in wenigen Fällen auf Dörfer.

Vertreter der Gesamtbürgerschaft seitens des Landesherren angesehen wurden, und nicht bloß als Ausschuß für die Handelsinteressenten.

Der Umstand, daß in Frankfurt der Markt, das heißt der Mittelpunkt des Verkehrs, nach der Stadtgründung von der Gegend bei St. Nicolas, das heißt der Unterstadt, etwas unterhalb der Brücke, nach der heutigen Oberstadt verlegt wurde, scheint freilich der Annahme, daß die Handelsinteressen in der Stadtvertretung in erster Linie zum Ausdruck kamen, zu widersprechen, dazu gehört auch der Bau des großen Marktplatzes samt dem darauf gelegenen Rat- und Schauhause und der anliegenden Marienkirche, die fortan zwar nicht den Namen Marktkirche trägt, dafür aber auf Jahrhunderte als die (einzige) Pfarrkirche der Stadt erscheint[1]). Damit tritt freilich die Gegend bei St. Nicolas mehr in den Hintergrund; aber es findet dort doch nach wie vor — höchst bemerkenswert — ein Markt noch neben dem Hauptmarkt statt, gegen dessen Eingehen selbst noch zu Anfang des XV. Jahrhunderts von den Interessenten — wohl den Adjazenten — energisch und erfolgreich protestiert wird. Eine Systemänderung, eine Zurückdrängung des kaufmännischen Interesses, braucht sonach auch die Verlegung des Hauptmarktes nicht bedeutet zu haben.

Wenn nun aber die leitende städtische Behörde, entsprechend der Bezeichnung der Gesamtbevölkerung als negotiatores, durchaus oder ganz überwiegend aus dem Kreise der im weitesten Sinne kaufmännischen Kreise entnommen wurde, so fragt sich immer noch, ob nicht Handwerker in größerer Zahl dem ersten Rat angehört haben; es würde das, wenn nicht von vornherein, so doch später, nachdem die Stadt in den Besitz der Marktzölle gelangt war, von der größten Bedeutung für die selbständige Politik der Stadt geworden sein.

Da wir aus dem Gange der politischen Entwicklung ersehen, daß vor dem Jahre 1364 in keiner Weise und bei keiner Gelegenheit außer der universitas civium noch etwa die Innungen an dem Regimente der Ratmannen teilnehmen, daß aber von da an neben den Ratmannen eine Zeitlang auch „Geschworene" erscheinen, während gleichzeitig der Meister der Werke bezw. der Gildemeister als mitredend und mitratend gedacht wird[2]), so ist anzunehmen, daß bis dahin die Patriziergemeinde, und

1) Über Marktkirchen s. Rietschel a. a. O. S. 149 u. 171. Dazu XXIII, 18 u. oft. Daß der Name nichts zur Sache tut, daß auch ohne ihn unsere Marienkirchen z. T. den Interessen des Handels dienen, dafür s. Lamprecht, D. Gesch. IV, 234.

2) XXIII, 96 u. 106.

das sind von Haus aus lediglich die Kaufleute im engsten Sinne [1]), allein das Regiment in der Stadt geführt haben, die Zünfte, soweit sie vorhanden waren, und die nicht organisierten Handwerker haben bis dahin zur universitas civium gehört, zur gemeinen Bürgerschaft [2]). Wir werden also die Ansicht aussprechen dürfen, daß die neue konsularische Behörde sich im wesentlichen als Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ältermänner der Genossenschaft oder der Gilde des Forums darstellt. Daß und inwieweit diesen Konsuln die Versorgung des Marktes der Stadt, d. h. der nicht agrarischen Teile der Bevölkerung, mit Korn und Fleisch am Herzen liegen mußte, haben wir oben gesehen; daß sie aber anfangs nicht viel zur Förderung tun konnte, da hier ja das Verhältnis zum platten Lande einerseits, zum Marktherrn, dem Inhaber der Zölle, bestimmend einwirkten, werden wir des weiteren unten zu erörtern haben.

Indessen ist eben dies auch eine Seite ihrer Tätigkeit, und zwar eine neue, ihnen ursprünglich ziemlich fremde.

Wenn nun aber die maßgebenden Kreise dieselben geblieben sind, wie zur Zeit des Forums, dürfen wir nicht annehmen, daß auch der Marktverkehr als solcher im wesentlichen derselbe geblieben ist, das heißt, daß wie bisher das Interesse lediglich auf möglichst bequemen, ungehinderten Verkehr aller Teile gerichtet gewesen ist?

Leider stammen unsere Nachrichten hierüber meistens erst aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts, aber da sie in dem älteren Stadtbuche von 1425 sich finden, das sich, wie manche Stücke ergeben, als Aufzeichnung älterer Statutar- bezw. Gewohnheitsrechte darstellt, so sind diese Nachrichten besonders wertvoll, insofern sie die betreffenden Zustände als seit längerer Zeit geltende erweisen, geltend noch bis in Zeiten hinein, in denen die Stadt den Charakter als Markt schon so ziemlich abgestreift, in der sie durch Erwerbung der Zölle und anderer Rechte einen höheren Einfluß auf den Verkehr gewonnen und die Macht der Handwerker die Rücksichtnahme auf ihre Interessen gegen die Kaufmannsgenossenschaft durchzusetzen begonnen hat.

Wir tun am besten, wenn wir die einzelnen Angaben analysieren.

---

1) Bilden doch Ratmannen und Gewandschneider (Kaufleute) ein und dieselbe Gilde (darüber s. unten).

2) Das scheint mir ganz sicher, trotzdem die Mitglieder der Schlächtergilde gelegentlich mit demselben Titel beehrt werden (discreti viri et prudentes) wie die mercatores und die consules. Es ist das freilich erst 1353, kurz vor der nachweislichen Verfassungsänderung (XXIII, 60).

Das Stadtbuch enthält[1]) folgenden Satz im Statut der Kürschnervereinigung: Wer ys ouch sache, das yr kein fromede korsner korswerk her czu markte brochte, ys were czu dem yarmarkte oder sust yn dem jare u. s. w. Also nicht bloß im Jahrmarkte, sondern auch sonst, zu beliebiger Zeit, ist in der Stadt Markt, ist die Stadt im gewissen Sinne selbst der Markt. Und auf dem täglichen Markte bieten sogar Kürschner ihre Ware feil, und zwar nicht bloß heimische, sondern auch fremde Kürschner. Weiter heißt es[2]): Der wochen markt sal syn mit gesaltczem fysch, hering unde saltcze eynen tag dar neden, den andern hir oben, unde das saltcz sal man vele haben, dar dy alde ros mole was. Hiernach kamen auch Salzfische, Hering, Salz auf den Wochenmarkt. Daß nur sie hier erwähnt sind, erklärt sich so, daß bezüglich ihrer die Marktstatt zwischen dem Untermarkt bei St. Nikolas und dem Obermarkt am Rathause wechselte[3]), während kleine Erzeugnisse wohl nicht an eine bestimmte Stelle gebunden waren und dem Salzverkehr überdies noch eine besondere Stätte angewiesen war. Der 1335 von Brandenburg erbetene Schied über die Verhältnisse im Gewerk der Gerber und Schuhmacher spricht fortwährend von dem Markt, nicht von dem Jahrmarkt, und setzt überdies dem Verkauf auf dem Markte demjenigen in den Häusern entgegen; ersichtlich ist hier denn auch nie ein Jahrmarkt, sondern der Wochenmarkt gemeint, vielleicht sogar ein ständiger Markt mit Leder und Schuhwaren, der zeitlich nicht beschränkt war[4]). Und zu diesen Märkten konnten stets auch „Schwertfeger, Messerschmiede, Gäste, fremde Schuhmacher" kommen. Der Markt ist auch an den Marktplatz durchaus nicht gebunden, selbst an Fremde verkauft man in den Häusern, und zwar, wie das Kürschnerstatut zeigt, nicht bloß während einer bestimmten Marktzeit. Ebenso ziehen auch die Frankfurter Gewandschneider nach fremden Orten; 1301 wird ihnen auferlegt, daß sie billige Tuche, die unter dem Preise der Frankfurter Erzeugnisse stehen, nicht schneiden dürfen, weder in der Stadt selbst, noch in den Nachbarstädten, in denen sie gewohnt sind, die Märkte zu besuchen, außer in den Jahrmärkten[5]). Also es finden gewöhnliche Märkte, nicht bloß Jahrmärkte, auch für Tuche statt, sie werden von den Frankfurter Tuchkleinhändlern beschickt, und zwar consueverunt et solent", nicht bloß ausnahmsweise. Daß der Tuchmacher auch selbst

1) XXIII, 174.
2) Ebenda S. 180.
3) XXII, 164.
4) XXIII, 29.
5) XXIII, 139 zu 1301, nicht 1401.

zu Markte gegangen wäre, um dort seine Ware stückweise zu verkaufen, steht nicht direkt da, man kann es aber aus dem ganzen Zusammenhange entnehmen. — Die Weißbäcker hielten ihre Ware wahrscheinlich alle Tage wirklich auf dem Markte feil, denn in der Rechtsmitteilung aus Berlin vom Ende (?) des XIII. Jahrhunderts wird den Bäckern *groben* Brotes im Gegensatz gegen die anderen, die Weißbäcker, verboten, die Woche hindurch auf dem Markte auszustehen, nur in den Häusern dürfen sie ihre Ware verkaufen, außer in die forensi in locis suis positis mensis.

Von diesem Ausgangspunkte aus wird man dann auch die in der Teymlerschen Zollrolle von 1355 [1]) erwähnten Märkte durchaus als den Wochenmarkt oder sogar als den stets offenen Tagesmarkt ansehen müssen, auf dem Gast gegen Gast kaufen kann [2]), nicht bloß als den Jahrmarkt; besonders der Handel mit Kühen und Pferden, freilich keinen mercimonia (Kaufmannswaren), ist da als ein sich ganz gewöhnlich zwischen den Gästen auf dem Markte, in der Herberge und auf der Straße abspielendes Geschäft dargestellt. Endlich mögen wir noch die Willkür von 1396 heranziehen, die die Gastkäufe nur insofern verbietet, als etwa ein sofortiger Weiterverkauf der erstandenen Ware in Frage käme [3]).

Die hier herangezogenen Angaben umfassen die Zeit von Beginn der Stadt bis zum Jahre 1425; dem Bedenken, das man sonst wohl erheben kann, daß man zu große Zeiträume als einheitlich zusammenfaßt, ist damit, begegnet; wir haben also Folgendes festgestellt. Nicht bloß am Jahrmarkt, sondern auch am Wochenmarkt, ja wahrscheinlich zu jeder Zeit findet Marktverkehr statt; er wird beschickt mit allen Waren, die Gegenstand des mobilen Verkehrs werden können, Lebensmitteln aller Art ebenso wie Erzeugnissen des Gewerbfleißes. Es erscheinen als Aussteller Händler wie auch Handwerker, und zwar Einheimische und Auswärtige: den letzteren ist der Verkehr in keiner Weise beschränkt [4]).

Markt*ort* ist der Marktplatz, aber auch die Straße, die Herberge, das Haus; den Schwarzbäckern wird das Ausstehen außer am Markttage sogar *nur* in ihren Häusern gestattet.

Grade das Moment, das man als Prinzip für die Ausstellung der Waren auf offenem Marktplatze geltend gemacht hat, die Öffentlichkeit,

1) Die aber in manchen Partien noch jüngeren Datums ist.

2) XXIII, 384.

3) Darüber s. unten Abschnitt X, b.

4) Das heißt, soweit die Quellen reichen; immerhin werden, namentlich gegen das Ende unserer Epoche, Beschränkungen schon bestanden haben, und vielleicht schon früher, das erweisen die Berliner Verhältnisse. Vgl. die Zunftstatuten im Berliner Stadtbuch ed. Clauswitz.

die jedem Käufer die Anstellung von Vergleichen hinsichtlich Güte und Wert der Waren gestattet, tritt hier doch sehr zurück.

Wenn wir nun bedenken, was ja hier einer Erörterung nicht weiter bedarf, daß in späterer Zeit der Verkehr der Fremden, namentlich der auswärtigen Handwerker in der Stadt stark beschränkt wurde, und weiter, daß eben die spätere Zeit die des wirtschaftlichen Ruins, die frühere die der wirtschaftlichen Blüte ist, so dürfen wir zunächst so viel folgern: die Blütezeit des Frankfurter Handels kennt keine Beschränkungen des Marktverkehrs, der Niedergang und die schroffe Absperrung gegen äußere Konkurrenz gehen zeitlich Hand in Hand. Da nun in dieser späteren Epoche dieselben kaufmännischen Familien am Regiment sind, wie in der früheren, ein bestimmter Einfluß anderer Schichten, etwa der Vierwerke, nicht erkennbar ist, so kann die Absperrungstendenz an der von diesen speziell verfolgten Interessenpolitik nicht liegen.

Erst seit 1324, das heißt seit dem Erwerb von Zöllen wären meines Erachtens diese Schichten auch in der Lage gewesen, einigermaßen einen Einfluß auf die Verhältnisse auszuüben. Da nun aber auch nachher, auch nach der Zunfterhebung von 1364, doch im wesentlichen dieselben Familien im Stadtregiment erscheinen, und anderseits auch nachher zunächst noch jene wenig beengenden Bestimmungen für den Marktverkehr galten, so werden wir uns nach anderen Erklärungen sowohl für den Niedergang der wirtschaftlichen Blüte als auch für die Beschränkungen der freien Bewegung umsehen müssen.

Leider wissen wir ja nun über die Marktordnung in unseren kleinen Städten gar nichts. Man darf aber wohl nicht sagen, es sei da ebenso zugegangen wie in Frankfurt, denn die meisten von ihnen haben keine Fora als Grundlage gehabt; so überwiegen denn auch der Ackerbau und die Vierwerke, das heißt die Zünfte erscheinen dort früher als hier; die Tuchmacher sind in der gleichen Zunft wie die Gewandschneider, und so werden sie auch ihren Einfluß auf die Marktordnung ausgeübt haben, einen Einfluß, der gewiß nicht der freien Bewegung aller wirtschaftlichen Kräfte zu gute kam, sondern vielmehr eine Bevorzugung der einheimischen bedeutet haben wird, soweit die Kompetenz der Stadt das erlaubte. Aber wie weit ging diese. Im Grunde hing doch auch hier alles vom Landesherrn ab. Wie kommt es aber, so muß man sich fragen, daß von den alten Marktstätten, den oppida und fora, keine zu solcher Blüte und Macht gelangt ist, wie die eigentlichen Städte? Das interessanteste Beispiel ist Küstrin, das trotz seiner festen Burg, die dem Markte den nötigen Schutz verleihen konnte, bis in die Tage des Markgrafen Johann unbedeutend geblieben ist. Vielleicht müssen wir da eine An-

zahl Momente kombinieren. Das Marktrecht besaßen jene Orte, aber wie stand es mit dem Marktfrieden für die Zeit, da nicht wirklich Markt gehalten wurde[1])? Da unserer Ansicht nach der höhere Friede der Stadt der Burgfriede gewesen ist[2]), so fehlte er jenen offenen oppida, selbst denen, die am Fuße einer Burg lagen. Aber nicht auf den theoretischen Frieden allein kam es an, sondern ebenso wohl und noch mehr auf den wirklichen Frieden, die Sicherheit, welche die umschließende Mauer gewährte, solange man daheim war, und welche die Macht und das Ansehen der Stadt dem als Rückhalt mitgaben, der in die Fremde zog. Daneben ist dann wahrscheinlich auch gerade der Umstand besonders von Bedeutung gewesen, daß die Bürger eben durch ihre Eigenschaft als Burgmannen mit einem wesentlich höheren Selbstvertrauen erfüllt wurden und daß ihnen ebendieselbe Eigenschaft einen ungleich höheren Wert in den Augen des Fürsten verlieh; die älteren Privilegierungen sind denn auch im Grunde meistens durch diese Bedeutung der Stadt als Burg hervorgerufen, später blieben dann die nicht ummauerten Märkte im Wettbewerb mit den glücklicheren Stiefschwestern schon von selbst zurück.

VII. Wochen- und Jahrmärkte und ihre Anordnung durch die Landesherren.

Wir müssen nun noch unser Augenmerk richten auf die Einzelmärkte, die Wochen- und Jahrmärkte, ihre Termine und deren Festsetzung.

Wochenmärkte werden nur bei Friedeberg, Frankfurt und Freienwalde erwähnt; darf man gleichwohl annehmen, daß sie auch in den anderen Orten bestanden haben? Wenn 1301 in dem Schied zwischen Gewandschneidern und Gewandmachern in Frankfurt die Märkte in den Nachbarstädten außer den Jahrmärkten genannt werden, so waren das gewiß in erster Linie Wochenmärkte, und es ist ja auch wohl von keiner Seite bezweifelt, daß gerade diese die Hauptsache sind[3]). Das tritt auch in den Frankfurter Zuständen deutlich hervor. Zwar die lateinische Stiftungsurkunde läßt an Klarheit zu wünschen übrig, sie erwähnt allein

1) Nach Sohm S. 60 ist der Marktfriede ständig, da der Markt ständig ist; die Hauptsache am Marktrecht ist der dauernde Marktfriede; dagegen u. a. Keutgen S. 66 u. S. 206: Der Friede währt nur soweit und so lange, als Markt ist.

2) Auch Schröder ist von seiner Marktfriedenstheorie im wesentlichen zurückgekommen. Vgl. seine Festgabe für Becker S. 79—107.

3) Aber Roscher-Stieda III, 154: „Die insgemein erst später auftauchenden Wochenmärkte." Später, wann?

die nundinae schlechthin, was eben nur periodische Märkte bedeutet, die deutsche Übersetzung der zweiten Urkunde spricht eben von Jahr- und Wochenmärkten; man kann nach dem Wortlaute der lateinischen Urkunde zweifelhaft sein, ob nur auf dem einen der beiden Märkte, dem Obermarkte, oder auf beiden ein Wochenmarkt stattfand; die späteren Erwähnungen (1425) zeigen aber, daß auch bei St. Nikolaus der Wochenmarkt gehalten wurde, und diese Tatsache wäre unerklärlich, wenn wir nicht annehmen wollten, daß seit der Zeit der Kaufmannsansiedlung bei St. Nikolaus der dortige Wochenmarkt ständig, und nach 1253 auch neben demjenigen auf dem neuen Obermarkte abgehalten worden ist; die Stadt hatte also sogar zwei offene Wochenmärkte, die dann später umschichtig des Donnerstags stattfanden, ohne daß eine Teilung nach den verschiedenen Waren ersichtlich wäre. Auch die anderen Städte werden jede ihren Wochenmarkt gehabt haben, das heißt wöchentlich einmal, und diese Wochenmärkte waren im XIII. und wesentlich auch noch im XIV. Jahrhundert abgesehen von den Vorkaufsverboten [1]) freie Märkte, „nur mit dem landesherrlichen Zoll belastet, als die eigentlichen Träger des städtischen Wirtschaftswesens“ [2]).

Hat nun aber auch jede Stadt von vorn herein ihren Jahrmarkt gehabt? Bei Frankfurt wird er, wie wir sehen, in der deutschen Gründungsurkunde erwähnt, dann wird 1355 des Margaretenmarktes gedacht [3]); das Kürschnerstatut des Stadtbuches spricht vom Jahrmarkte, als gäbe es nur einen einzigen [4]); zu Ende des Jahrhunderts wird dann der Trinitatismarkt neu eingerichtet, und Teymler kennt 1516 drei Märkte, zu Martini, Reminiscere und zu Margareten; der Trinitatismarkt als beweglich, ist also wohl auf einen festen Tag verlegt. — Soldin erhält 1355 das Recht, das zie einen jarmarcket dach leggen moghen an die vorgenannte stadt, alle iar zu halden [5]); 1364 erhält Schönfließ einen freien Jahrmarkt auf einen bestimmten Tag [6]), 1377 ebenso Königsberg, wo erst viel später ein Sommermarkt, also im Gegensatz gegen einen auch vorhandenen

1) Darüber s. Abschnitt X, b.

2) Gothein a. a. O. S. 457. Dagegen Roscher-Stieda III, 154. Auch Schmoller (Getreidehandel, Umrisse S. 641) spricht von den freien Wochenmärkten dieser Periode; ob ganz im Einklange mit seiner Gesamtauffassung der Stadtwirtschaft? Vgl. ferner Rathgen a. a. O. S. 695 und Bücher, Entstehung S. 52.

3) XX, 81.

4) XXIII, 174.

5) XVIII, 470.

6) XIX, 83.

Wintermarkt, erscheint. Von vielen neumärkischen Städten hören wir erst im XV. oder XVI. Jahrhundert, daß ihnen ein Jahrmarkt zu teil wird; und andererseits ist bei keiner der oben angeführten Einrichtungen auf einen älteren schon bestehenden Jahrmarkt hingewiesen. So ist es denn sehr wohl möglich, daß eben jene in den Städten gegründeten Jahrmärkte die ersten der betreffenden Orte sind. Jedenfalls aber ist in allen Städten bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts nur ein Jahrmarkt abgehalten worden, eben der Jahresmarkt[1]).

Man hört nun gewöhnlich, der Jahrmarkt des Mittelalters sei das Gegengewicht gewesen gegen die engherzige, nur den heimischen Produzenten begünstigende Wirtschaftsordnung der Stadt, nur zur Jahrmarktszeit habe freier Verkehr auch für die Fremden, selbst für den Schuldner in der Stadt bestanden[2]). Daß diese Ansicht für die westlichen und hansischen Orte zutrifft und vielleicht in späterer Zeit auch für die unsrigen, soll nicht bestritten werden, was wir aber eben über die ständige Verkehrsfreiheit auf dem gewöhnlichen Markte der Stadt sahen, läßt uns zweifeln, ob jene Theorie auf unsere Landstriche schon im XIV. Jahrh. anwendbar ist. Wenn überdies nur ein einziger Jahrmarkt vorhanden war, so konnte er jener Aufgabe schon gar nicht genügen, selbst wenn er sie wirlich hatte und selbst wenn man annimmt, daß die Konsumenten auch die Nachbarmärkte aufsuchten. Aber auch in späterer Zeit, wo in der Tat eine Verkehrserleichterung oder vielmehr eine zeitweilige Unterbrechung der Verkehrserschwerungen wünschenswert war, hat man keineswegs diese Freiheit sehr weit gesteckt[3]). Man irrt durchaus, wenn man ganz allgemein behauptet, zur Zeit der Jahrmärkte habe man durch Befreiungen vom Zolle allgemein die Einfuhr fremder Erzeugnisse befördern wollen, denn in Frankfurt ist 1516 der Zoll auf gewisse Waren gerade zur Jahrmarktszeit gegen sonst verdreifacht[4]), und diese Angabe stammt vielleicht schon aus etwas älterer Zeit[5]). Aber es sei gern zugegeben, daß wir es hier mit einem Ausnahmefalle zu tun haben, und man wird auch für unser Gebiet Gothein durchaus zustimmen, wenn er in dem Jahrmarkte des späteren Mittelalters gleichsam den Rest ehemals

1) Vgl. Roscher-Stieda III, 154, der als natürlich jährlich zwei Märkte annimmt: die von ihm angeführten Verhältnisse (S. 159) sprechen aber für meine Auffassung.

2) S. auch Roscher-Stieda a. a. O.

3) Holtze, Handelsbesteuerung u. Handelspolitik Berlins S. 17.

4) XXIII, 385. Eisen, Mühlsteine, Honig.

5) S. unten die Untersuchung über die Bestandteile von Teymlers Zollrolle, zu der aber jene Bemerkung Ts. nicht mehr gehört.

allgemeiner Zustände sieht, der allein leidlich unverändert in die neuere Zeit hineinragte[1]). Eben deshalb aber dürfte den Jahrmärkten generell betrachtet für das frühere Wirtschaftsleben einer Stadt wie Frankfurt kein gar so großer Wert beizumessen sein. Bücher hat als Hauptgrundsatz und Haupttrumpf seiner Theorie die Behauptung aufgestellt: der Markt und der stehende Handel schließen einander aus, wo es einen Berufsstand von Kaufleuten gibt, braucht man keine Märkte, d. h. periodische Märkte[2]). Das ist auch ganz meine Ansicht, nur daß sie meines Erachtens gegen Büchers Lehre sich richtet; da wir in Frankfurt erweislich einen Kaufmannsstand haben, so bedarf es keines periodischen Marktes, jedenfalls keines Jahrmarktes, dem sein Wert für die kleinen, des Kaufmannsstandes mehr oder weniger entbehrenden Städte damit ebensowenig abgesprochen werden soll, wie dem Wochenmarkt, der auch heut noch besteht, trotz des Vorhandenseins ständiger Verkaufsstellen für alles, was man auf dem Wochenmarkte suchen möchte.

Da die handeltreibende Bevölkerung in Frankfurt zuerst allein ansässig ist, da sie allein über die Marktverhältnisse verfügt, so kann ihr an periodischen Märkten in der eigenen Stadt am allerwenigsten gelegen gewesen sein; und so erklärt sich die spätere Zunahme der Jahrmärkte meines Erachtens wohl einzig aus dem Rückgange des Handels, dem Schwinden des kaufmännischen Einflusses, dem vordringenden Interesse der konsumierenden Bevölkerung. Zwischen diesen beiden in der Mitte stehen die Zünfte, die natürlich auch keineswegs als Einheit zu betrachten sind, da für jede Ware die eine Zunft als Produzentin, die Mitglieder der anderen als Konsumenten zu betrachten sind und diese zwar den offenen Markt als Absatzgelegenheit für ihre eigenen Waren erwünschen, aber fremde Produzenten fern halten wollen und so auch den freiheitlichen Charakter selbst der Jahrmärkte zerstören. Schließlich bleibt das allgemeine Interesse der Stadtgemeinde als solcher, welches alle Schichten umfaßt, maßgebend, nämlich das fiskalische, die Besteuerung der Marktfremden einerseits, die Hebung der Steuerkraft der Stadt durch den Verkehr andrerseits. Die späteren Jahrmarktsprivilegien sind daher meines Erachtens an sich ein Zeichen des Schwindens der eigenen wirtschaftlichen Bedeutung der Stadt[3]).

Aber daß die Freiheit des Verkehrs während des XIV. Jahrhunderts in der Stadt unmöglich im Sinne Büchers beengt, auf einen oder

1) a. a. O. S. 483 unten.

2) Bücher, Entstehung S. 44.

3) S. Roscher-Stieda III, 159 ff.: Die Zunahme der Märkte ist kein Zeichen für die Hebung der bestehenden.

einzelne Jahrmärkte beschränkt gewesen sein kann, geht ja eigentlich zur Genüge daraus hervor, daß unsere Städte gar keine eigene Verfügung über die Einrichtung von Märkten hatten; nicht einmal die Verlegung des Marktes, weder des Wochen- noch des Jahrmarktes stand ja im Belieben des Rates. 1253 ist es der Markgraf, der Frankfurt das Recht gibt, Märkte zu halten. 1364 bedarf Friedeberg seiner Erlaubnis, um den Wochenmarkt auf einen anderen Tag der Woche, Montag, zu verlegen, und bald nachher erneuter Zustimmung des Landesherren zur Zurückverlegung auf den Sonnabend[1]). Ebenso geht es Freienwalde mit dem Jahrmarkt; der neue Termin darf, so verfügt der Fürst, anderen Städten keinesfalls nachteilig sein[2]). Und dabei ist Freienwalde noch eine Mediatstadt der v. Uchtenhagen! 1355 wird unter denselben Kautelen Frankfurt die Verlegung des Margaretenmarktes gestattet[3]).

Erst recht ist die Errichtung neuer Jahrmärkte lediglich dem Landesherrn vorbehalten. 1355 erhält Soldin die Erlaubnis, einen neuen Jahrmarkt an einem der Stadt genehmen Tage abzuhalten, indessen soll dieser so angesetzt werden, daß fünf oder sechs Tage vor- oder nachher kein Markt einer anderen benachbarten Stadt liegt. So ist es auch bei Schönfließ 1364 und bei Königsberg 1377[4]).

Auch die Marktverhältnisse erweisen also, daß bei aller Fürsorge für die einzelnen Städte das allgemeine Wohl, bezw. das Recht anderer dem Landesherrn gleich hoch steht. Wohl sind es auch hier wieder in erster Linie die Städte, auf die Rücksicht genommen wird, aber alle unnötige Konkurrenz, alle Besitzstörung soll vermieden werden, nicht bloß im Interesse der Städte, sondern des ganzen Landes, und so findet sich denn auch nicht viel, was auf eine abgünstige Tendenz zwischen den Städten des eigenen Landes schließen ließe, wohl aber läßt sich ein eklatantes Beispiel von freundnachbarlichem Verkehr zwischen zwei Orten anführen: 1296 wird durch die Markgrafen und den Ordensmeister der Templer eine Vereinbarung getroffen, daß zu dem beabsichtigten Bau eines neuen größeren Schauhauses in Bahn die Bürger von Schönfließ sechs Mark beisteuern und daß ihnen dafür sechs Standplätze des neuen Gebäudes eingeräumt werden[5]). Wo ist da etwas von Brotneid zu spüren? Im übrigen sind es nicht etwa die beiden Nachbarstädte, die diese Abmachungen treffen, sondern ihre Marktherren, die einer

1) XVIII, 304.
2) XII, 383.
3) XXIII, 81.
4) XIX, 83 u. 279.
5) XIX, 67.

natürlich vorhergegangenen Vereinbarung der Städte erst rechtliche Gültigkeit verleihen.

Daß der Marktherr sich auch sonst seinen Einfluß auf den Markt wahrt, durch die Abgaben, die er sich vielfach von den Marktgebäuden und Verkaufsständen vorbehält, durch die Bestimmung über Maß und Gewicht, durch die Marktzölle, mag auch hier erwähnt werden. Bemerkenswert ist, daß der Marktherr nicht immer der Landesherr war; anfangs ist freilich die Marktherrlichkeit Regal, die Anlage eines Marktes muß dem Mediatherrn vom Landesherrn gestattet werden[1]), später ist das nicht mehr nachweislich, aber nur diejenigen Großen, die auch politisch eine Ausnahmestellung einnehmen, Prälaten und Großgrundherren, wie die Wedel, durften Stadt und Markt gründen; daß dieses Vorrecht eine sonderliche Förderung der Mediatmärkte zum Nachteil des Landes herbeigeführt hätte, ist nicht ersichtlich; wie die Städte als Burgen dem Landesherrn stets offen sein mußten, so behielt dieser auch seinen ständigen Einfluß auf die Grundlagen des Verkehrs[2]).

Was ergibt nun die Gesamtbetrachtung der Marktverhältnisse unserer Gegend in dem zu besprechenden Zeitraum? Gewiß üben die Märkte den größten Einfluß aus auf das wirtschaftliche Leben des Landes, indessen hat sich meines Erachtens nicht viel gefunden, was darauf hindeutete, daß während unserer Zeit schon eine selbständige Marktpolitik der Städte in Form eines unberechtigten Strebens der Begünstigung der eigenen Stadt zum Nachteile fremder betrieben worden wäre, dagegen fanden wir, daß in vieler Beziehung die Landesherren den Märkten ihre volle Aufmerksamkeit schenkten, soweit es sich um das Verhältnis der einzelnen Marktstädte zu dem übrigen Lande handelte, daß also hier durchaus Tendenzen zur Erscheinung kommen, die den Namen territorialwirtschaftliche beanspruchen können.

VIII. Fernhandel und Kaufmannschaft (negotiatores).

a) Das Bestehen eines ständigen Handelsgewerbes überhaupt.

Wir haben bisher stillschweigend vorausgesetzt, daß, entsprechend der landläufigen Ansicht, eine Kaufmannschaft und ein Fernhandelsbetrieb auch im Oderlande in einflußreicher Weise vorhanden gewesen sind, ob-

1) Die Templer in Küstrin XIX, 2.

2) Siehe den oben angeführten Fall bezüglich der Medialstadt Freienwalde. XII, 383.

wohl wir schon darauf hinweisen mußten, daß ein namhafter Gelehrter[1]) das Bestehen eines ständigen Groß- und Fernhandels im wesentlichen leugnet.

In konsequenter Durchführung seiner Ansicht, daß der Kreis der Stadtwirtschaft im Mittelalter ein sehr beschränkter sei, daß der Konsument seine Bedürfnisse fast durchweg direkt vom Produzenten beziehe, stellt er den Satz auf, der Markt und der stehende Handel schlössen einander aus, wo es Märkte gebe, brauche man keine Kaufleute, der Großhandel sei ausschließlich Meßhandel gewesen, und die meisten Städte hätten bis zum Ende des Mittelalters ansässige Großkaufleute nicht in ihren Mauern gesehen

Man wird für unsere Gegend durchaus der Ansicht beipflichten müssen, daß es in den meisten Städten einen Handelsstand im heutigen Sinne nicht gab, nicht ein einziges Mal finde ich einen Krämer während unseres Zeitalters außer in Frankfurt erwähnt, nur an drei Orten findet sich der Name von Gewandschneidern und nur bei Frankfurt werden diese zugleich auch mercatores genannt (1351). In den andern Städten sind, sobald die Nachrichten einsetzen, die Gewandschneider mit den Tuchmachern in der gleichen Gilde vereinigt.

Es soll nun freilich gern zugegeben werden, daß man in unseren kleineren Städten den über die einfache Nahrung und Kleidung hinausgehenden Bedarf zum großen Teile auf den Märkten, sei es in der eigenen Stadt, sei es in den Nachbarstädten, deckte; daß er dorthin aber lediglich von fernher, durch Fremde, und zwar Handwerker, gelangt sein sollte, daß auch in Frankfurt keine Kaufleute gelebt haben sollten, die die Vermittlung mit der Fremde übernommen hätten, das scheint doch nicht glaublich. Daß wir unter den Gewandschneidern und Kaufleuten nicht etwa Großkaufleute im modernen Sinne zu verstehen haben, hat man ausdrücklich dargetan[2]); dieser angebliche Großkaufmann ist hinsichtlich der Art, wie er seine Ware *vertreibt*, namentlich das Gewand, eher als Detailist zu bezeichnen; aber auf der anderen Seite ist er fraglos ein Importeur en gros für die von ihm ausgeschnittenen fremden Tuche, und ebenso sicher hat er seinen ständigen Wohnsitz am Orte, mag er auch, wie die Frankfurter Gewandschneider 1301 mit ihren Gewändern, regelmäßig die Wochenmärkte der Umgegend beziehen. Sollte denn aber wirklich nur Gewand von auswärts auf diese Weise durch

1) Bücher. Entstehung S. 44 u. 56.

2) v. Below, Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter. Jahrb. Nat.Ök. u. Stat. III, 20. 1900. 1—51.

Vermittlung bezogen sein? Bücher nennt als Waren, deren vermittelnden Bezug er zugesteht: 1. Gewürze und Südfrüchte, 2. getrocknete und gesalzene Fische, 3. Pelze, 4. feine Tücher, 5. für Norddeutschland Wein. Anderswo nennt er auch Salz. Daß in dieser Aufzählung einige sehr wichtige Artikel fehlen, hat schon v. Below gezeigt.

Werfen wir einen Blick auf die Zollrollen, die für Orte unseres Gebietes aus dem XIV. Jahrhundert erhalten sind.

In Frankfurt werden genannt als den Fluß hinaufkommend viele Sorten Fische, besonders getrocknete und gesalzene, dann Tran, Fischöle[1]), Leder, Gewand, schönes und gemeines, Vorstat, irischer Barchent, allerhand Krämerei, darunter besonders Öl, Feigen, Mandeln, Reis, Pfeffer, Ingwer; den Fluß hinab, bezw. zu Lande, kam Wein, Waid, Honig, Pech, Teer, Wachs, Schmer, Talg, Hopfen, Fleisch, Korn aller Art, Kupfer, schön Eisen, Zinn, Blei, Stahl, Wolle, Hanf, Leinwand, Mulden, Tröge, Mühl- und Schleifsteine, endlich Salz. Die Rolle entstammt im wesentlichen der Mitte des XIV. Jahrhunderts und ist später nur unbedeutend in den Zollsätzen, nicht in den Zollmaterien verändert[2]). Im Privileg für Driesen von 1347 werden aufgeführt: allerlei Korn, Mehl, Malz, Gewand, Hering, Fische, Holz, Asche, Kupfer, Eisen, Salz, Kaufmannswaren[3]). Bei Landsberg werden 1373 als durchgehend bezeichnet: Eisen, Kupfer, Blei, Stahl, Salz, Fische, Hering, Mühlsteine, Landtücher, schöne Laken, Hanf, Hopfen, Schmer, Talg, Wachs, Häute, Honig, Mulden, Tröge, Schweinefleisch, Schaffleisch, Wolle, Flocken, Korn, Pech, Wein[4]). Im neuen Tarif von 1391: Holz, Pech, Teer, Fische, Hering, Honig, Seidenwaren, Bandwerk, Wachs, Kupfer, Blei, Eisen und andere Kaufmannswaren[5]).

Der zwischen Jagiel und den Hansestädten 1390 vereinbarte Tarif nennt Getreide, Butter, Fett, Crude, Unschlitt, Reis, Feigen, Rosinen, Mandeln, Wein, Baumöl, Seefisch, Teer, Pech, Asche, Metalle (Kupfer, Zinn, Blei, Eisen), Baumwolle, Schwefel, Alaun, Wachs, Hosen, Mützen, Kirsey, Arras, überhaupt Gewand aller Art, Buntwerk, Gold und Silber roh und in Wirkereien, Seide, Bandwaren, Kram, lose und in Fässern, u. dergl. mehr[6]).

Dazu ist nun zunächst zu bemerken, daß diese Tarife (auch der

1) Salschmer.
2) XXIII, 387, näheres weiter unten.
3) XVIII, 291.
4) XVIII, 405.
5) XVIII, 415.
6) Hans. Urk.Bch. IV, 448 ff.

Frankfurter in der erhaltenen Form) alle aus einer Zeit stammen, in der meines Erachtens die Hochblüte des Handels in unseren Gegenden schon vorbei war, die eben notwendig vor die Zeit der massenhaften Gründung von Städten an der Grenze der slavischen Gebiete und in ihnen selbst zu setzen ist. Aber selbst ältere Tarife würden uns keine viel besseren Aufschlüsse geben, weil sie viele Waren nur en bloc als Kramsaß u. s. w. bezeichnen. Aber für die zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts reichen meiner Ansicht nach die Tarife in ihrer höchst bemerkenswerten Gleichartigkeit durchaus hin, um uns eine Vorstellung zu ermöglichen von dem, was überhaupt Gegenstand des Handels war; einen Begriff von der Größe des Umsatzes geben sie leider nicht. Wir können auch nicht behaupten, daß die aufgeführten Waren alle dem Großverkehr angehört hätten, bezw. daß sie alle erst durch Vermittlung eines Dritten aus der Hand des Produzenten in die des Konsumenten übergegangen wären; wir können vielmehr sicher sein, daß z. B. Rohwaren von weiterher durch den städtischen Handwerker direkt bezogen wurden. Freilich ist es eine offene Frage, ob wir dann diesen nicht, wenn auch im bescheidenen Umfange, als Unternehmer bezeichnen müssen, und ob wir dann noch von einer reinen Bedarfswirtschaft sprechen können.

Aber außer den von Bücher zugegebenen Waren: Hering, Fisch, Laken, Gewürz, Gewand, Salz, Wein, bleiben immerhin noch allerhand Metalle, Vorstat und Barchent, Seide, Wirkereien, Baumwolle, Hosen und Mützen. Es sind das ja nun zum guten Teile Rohprodukte, sei es landwirtschaftliche, sei es fossile, wie namentlich die Metalle; aber es sind doch auch viele Artikel dabei, die erst der Handwerker zu neuen Formwerten umgestaltet hat, die aber alle nur im Wege des größeren Zwischenhandels, einer kaufmännischen Erwerbswirtschaft, in den Verkehr gekommen sein können. Und auch von dem, was dann noch übrig bleibt, wird man zugeben müssen, daß es wenigstens teilweise Gegenstand eines vermittelten Handels gewesen sein muß.

Auch das Bier ist, wie schon Below betont hat, Verkehrsgegenstand gewesen. Wenn 1396 durch die Frankfurter Willkür verboten wird, daß die Bürger fremdes Bier zum Zwecke des Vertriebes beziehen, so ist das doch ein Beweis dafür, daß es bisher öfters geschehen ist.

Besonders muß auch noch darauf hingewiesen werden, daß von der Monopolisierung des Salzverkehrs, die im Südwesten Deutschlands eine solche Rolle spielt[1]), bei uns nichts zu bemerken ist, daß das Salz sowohl im XIII. wie im XIV. Jahrhundert Gegenstand freien Handels

1) Inama III, 2, 208.

ist. Diejenigen aber, die es auf den Salzmarkt brachten, waren auf keinen Fall Produzenten, sondern Unternehmer, Kaufleute, wenn man auch gern zugeben mag, daß sich vielfach die Konsumenten selbst durch gemeinsamen direkten Bezug aus der Saline versorgten[1]). Diejenigen aber, von denen die Frankfurter Zollrolle annimmt, daß sie ihr Salz in Frankfurt erst aufluden, haben es ohne Frage in der Stadt erst kaufen müssen, d. h. also von Großhändlern. Am ersten wird man hinsichtlich der sogenannten Kram- und Kaufmannswaren zugeben können, daß sie in den wirklichen Märkten an den Markttagen zum Vertriebe kamen; gerade hinsichtlich dieser wertvolleren und selteneren Bedarfsgegenstände ist auch der gemeinsame Bezug kleiner Posten seitens mehrerer Konsumenten, außer bei etwaiger Gelegenheit, wenig wahrscheinlich. Soll aber das reiche Frankfurt den Verdienst, den gerade diese Waren brachten, ausschließlich fremden Marktbeschickern auf allen Märkten der Neumark und Polens überlassen haben?

Für Quantitätswaren herrschte, wie es scheint, diejenige Art der Beschaffung vor, daß der einzelne, was er von außerhalb brauchte, mit eigenem oder gemietetem Gespann oder zu Schiff herbeiholte, oft auch in Gesellschaft mit anderen. So taten es laut Privileg von 1350 die Landsberger, und so haben denn auch die Frankfurter ihren Hering sich zum großen Teil selbst von Stettin geholt, das heißt nicht bloß denjenigen, den sie an Frankfurter Familien oder Krämer sofort weitergegeben haben, sondern auch den, welchen die Hinterländischen von ihnen aus zweiter oder dritter Hand bezogen. Will man diese Großbürger nicht Kaufleute nennen, weil ihr Geschäft kein ständiges, das ganze Jahr gleichmäßiges, sondern mehr ein Saisongeschäft ist? Ist es heut bei den großen Heringsfirmen Stettins etwa anders? Und doch haben sie das ganze Jahr Kontor und Lager offen. Eben diese Stettiner Häuser zeigen uns vielleicht den Weg zur Erkenntnis des alten Zustandes, denn sie handeln auch kurzweg mit „Waren en gros"; was gerade einigermaßen in die Richtung schlägt, wird mitgenommen; dabei aber haben ihrer viele noch heute die untere Grenze des gros sehr niedrig gehalten und manche betreiben noch heute für einen beschränkten Warenkreis einen Detailhandel, wenn auch nicht in einem Straßenladen. Darin wird man Bücher freilich ganz recht geben, daß es auch in unseren größeren Städten keinen eigentlichen Großhandelsstand im Mittelalter gegeben hat, aber eben nur deshalb, weil jeder altangesessene Bürger, der nicht direkt Handwerker oder Ackerbürger war, Handel betrieb, und

1) XXIII, 384.

zwar je früher desto mehr, sobald sich die Gelegenheit dazu ergab. Nicht umsonst werden ja gerade in den ältesten Stadtprivilegien die Bewohner als mercatores oder negotiatores [1]) bezeichnet, und das waren sie in den Augen anderer auch dann, wenn sie vielleicht nur den zehnten Teil des Jahres sich direkt dem Handel widmeten. Sie haben aber den Handel mit Hering z. B. gewiß nicht als Bedarfswirtschaft in der Weise betrieben, daß sie auf eine etwaige Bestellung aus dem Oberlande hin erst von Stettin die Ware holten. Vielmehr haben sie bei Beginn der Saison z. T. auf eigenen Schiffen ihn geholt, teils ist er durch die Stettiner gebracht worden, indessen gerade letztere Form gilt doch mehr für den Kleinverkehr der Wochenmärkte und für den Jahrmarkt; im wesentlichen scheint immer der Kaufmann die Ware, die er brauchte, geholt zu haben; der Hering kam dann in die Sellhäuser, von wo ihn sich der Höker abholte [2]).

So hat denn wenigstens in diesem Gegenstande der Handel sicher die Form der Unternehmung, der Erwerbswirtschaft gehabt. Und so muß es auch mit anderen Waren gewesen sein, selbst wenn sie in erster Linie auf dem Markte an den Konsumenten gelangten; der Verkäufer von Salz, Tran, Fetten, Eisen, schönen Laken, Wirkereien, Band, irischem Barchent, Kramwaren, die Käufer von Wein waren doch immer Kaufleute, nicht Selbstproduzenten, bezw. Selbstkonsumenten.

Daß die Hansen 1363 nach Frankfurt hin Mitteilung machten über Tendenz und Dauer eines neuen Ausnahmezolles, läßt sich mit der Annahme eines bloß gelegentlichen Marktverkehrs nicht vereinbaren, denn Frankfurt hatte auf hansesche Märkte, außer etwa nach Stettin und Berlin, nichts an Eigenproduktion zu bringen, wer aber dorthin reiste, um einzukaufen, war entweder direkt ein Kaufmann oder ein sein Geschäft als Erwerbswirtschaft, das heißt kaufmännisch betreibender Handwerker. Auch die Verträge zwischen Stettin und Frankfurt über den Oderverkehr setzen einen ständigen Handelsbetrieb voraus.

Sind nun, so müssen wir an dieser Stelle fragen, unter den aufgeführten Gütern für Frankfurt irgend welche von ganz besonderer Bedeutung geworden? Man hat, unter Hinweis auf die Bedeutung des Weins für Köln, des Getreides für Magdeburg gemeint, es habe Frankfurt an einem solchen Massenartikel gefehlt, durch den es den Markt hätte beherrschen können [3]). Ich möchte das doch nicht glauben. Man

1) Riedel C. I. 11.
2) XXIII, 176.
3) Stein, Beiträge S. 52.

wird die Bedeutung des Herings für den Verkehr mit dem Hinterlande nicht hoch genug anschlagen können. Aber daneben hat ohne Frage auch der Wein eine große Rolle gespielt; die lausitzischen Weine, Gubener besonders, gingen in großen Mengen über Frankfurt seewärts. Die Bedeutung, welche Hering und Wein für den Frankfurter Handel hatten, spiegelt sich denn auch deutlich in den gerade für sie bestehenden Niederlagsbestimmungen wieder.

Die vorstehenden Ausführungen machen es wahrscheinlich, daß die Hemmnisse des interlokalen Verkehrs nicht gar so groß gewesen sein können, wie die Stadtwirtschaftstheorie strengster Observanz erheischen müßte.

b) Die verschiedenen Arten der negotiatores.

Daß die negotiatores der fora lediglich Kaufleute, Vermittler gewesen sind, ist unwidersprochen.

Ihre Tätigkeit zerfiel in Import zum Zwecke des Verkaufs und Kauf zum Zwecke des Exports. Der Import umfaßt fremdländische Natur- und Kulturerzeugnisse; ihr Verkauf ist Detailverkauf. Der Kauf betrifft heimische Rohwaren. Ihr Export erfolgt en gros.

Neben diesen, wie wir glauben, wenigstens teilweise ansässigen Kaufleuten, bei denen man alle gewöhnlichen Bedürfnisse erstehen kann, erscheinen an den Markttagen auch nichtansässige Fremde; unter ihnen Handwerker. Bald lassen sich solche auch häuslich nieder, in mit dem Bedürfnis steigender Zahl. Es entsteht die Frage, ob der Kaufmann nach wie vor mit dem, was jene Handwerker jetzt an Ort und Stelle an neuen Formwerten herstellen, gehandelt habe, habe handeln dürfen? Die weitere Entwicklung des forums zur urbs, zur deutschen Stadt, mehrt die Handwerker, gibt ihnen laut alter stadtrechtlicher Gewohnheiten gewisse Gerechtsame; die Nahrung der Einwohner schafft ferner das Bedürfnis nach neuen Vermittlern des Detailhandels, so verlieren die Kaufleute den Vertrieb der an Ort und Stelle hergestellten Erzeugnisse des Gewerbfleißes an die Handwerker, den Detailverkehr mit fremdländischen Naturerzeugnissen an die Krämer; sie behalten den Import aller am Orte nicht hergestellten Erzeugnisse des Gewerbfleißes und fremder Naturerzeugnisse en gros, soweit sie nicht spontan dem örtlichen Markte zufließen, ferner den Export heimischer Rohwaren. Alle drei, die ursprünglichen Kaufleute schlechthin, die Handwerker, die Krämer zusammen, bilden fortan die negotiatores. Die Abgrenzung ihrer Gerechtsame im einzelnen gegeneinander ist Sache historischer Entwicklung, oder erfolgt durch Willkürakte seitens einer äußeren, höheren Gewalt.

So muß sich, rein theoretisch betrachtet, das gegenseitige Verhältnis der drei im Begriff der negotiatores noch 1281 vereinigten Berufsklassen herausgebildet haben. Wie weit entspricht dem nun die Wirklichkeit und wie ist die Abgrenzung im einzelnen erfolgt?

Zur Erkenntnis der Sachlage müssen wir eine Berufsklasse heranziehen, die zwar dem Handelsgewerbe angehört, aber gewiß nach der Natur der Dinge nicht zu den negotiatores im eigentlichen Sinne zählt, die Höker.

Unsere spärlichen Nachrichten über sie stammen allein aus Frankfurt, zunächst aus der Willkür von 1396, wo es heißt: Höker und Verkäufer sollen Eier, Hühner, Wiltbrett und allerlei Hökerei nicht auf dieser Feldmark kaufen bei Strafe von einer halben Mark löthigen Silbers. Diese Bestimmung, die in merkwürdiger Weise übereinstimmt mit einer Konstanzer Ratsordnung von 1378[1]), bezweckt also, was das Hauptbestreben jener Zeit ist, möglichst jeden Zwischenhandel mit den kleinsten Bedürfnissen des täglichen Lebens auszuschließen. Aber belehrt uns denn nicht die hohe angedrohte Strafe, wie sehr der Verkauf durch die Höker in Übung war? Und würde er so schwunghaft gewesen sein können, wenn sie nicht reichlich Abnehmer gefunden hätten? Es ist das aber um so bezeichnender, als sicherlich grade die hier als Handelsgegenstände der Höker erwähnten Waren verhältnismäßig leicht sowohl von den Ackerbürgern in der Stadt als auf dem wöchentlichen Markte von jedermann beschafft werden konnten.

Indessen zeigen die weiteren Erwähnungen der Höker (1424), daß diese nicht ausschließlich mit Kleinerzeugnissen der ländlichen Produktion handelten, denn es werden erwähnt Butter, Eier, Käse, Wiltbrett, Öl, Schmalz, Schmiere, Hering, Fische, Salz und bemerkenswerter Weise auch schon Hafer[2]). Während wir die Höker also einerseits sogar schon einen lokalen Kornhandel betreiben sehen, wenn auch nichts von Brotkorn erwähnt wird, so fehlt auf der anderen Seite in den dürftigen Angaben jedes feinere Fremdprodukt, die Gewürze, die Spezereien, vor allem Alaun, Waid, Honig, Zucker, Wirkereien, dann alles Kramzeug.

Wer, so müssen wir fragen, hat sie um jene Zeit in den Kleinverkehr gebracht? Für Frankfurt wird man die Frage beantworten dahin, daß es die Krämer waren. In einer Mitteilung auf dem Schöffenbuch werden institores erwähnt, ein Wort, das man durch Krämer zu

1) Gothein a. a. O. S. 481.
2) XXIII, 176.

überſetzen gewohnt iſt[1]), aber es iſt doch höchſt auffallend, daß ihrer in keiner der vielen Frankfurter Urkunden, ſelbſt in keinem der Stadtbücher mit einer Silbe gedacht wird. Sie können alſo nur eine ſehr untergeordnete Rolle im lokalen Verkehr geſpielt haben; das würde aber um ſo bemerkenswerter ſein, als in anderen größeren Hanſeſtädten, auch in Berlin, Kramergilden beſtanden mit großen Gerechtſamen. Ihr Bereich war gegen die Kaufleute leicht abzugrenzen; ſie beſorgten den Detailverkehr der von jenen eingeführten Fremdprodukte; wo ſie aber nicht vorhanden waren, haben da die Gewandſchneider auch den Detailhandel beſorgt, oder geſchah dies lediglich auf dem Markt, oder ſonſt wie? Wie ſtand es vor allem in Frankfurt mit dem Vertrieb der Erzeugniſſe des Gewerbfleißes, ſoweit ſie von Frankfurter Handwerkern hergeſtellt wurden, durften ihn auch die Krämer beſorgen? Sollte ihnen verboten geweſen ſein, was in dem zunftmäßig viel weiter fortgeſchrittenen Lübeck geſtattet war[2]), das heißt ſollte der Zwiſchenhandel hiermit in Frankfurt verboten geweſen ſein?

Wenn in der Zollrolle Jagiellos von 1390, deren Tarif für die neumärkiſche Grenze gilt, Mützen und Hoſen vorkommen, ſo wird man ſchwerlich glauben, daß es die Kürſchner, die Schröter waren, die ſie einführten, ſondern, wie dieſe Waren in der Reihe der Kaufmannswaren erſcheinen, ſo werden ſie ſelbſt Kaufmannsware (im ſpäteren Sinne) geweſen ſein. Soll aber der Kaufmann nur für Zwecke des Exportes derartige fertige Sachen angekauft haben, nicht auch zum Zwecke des Weiterverkaufs in der eigenen Stadt? Wenn der Höker fertige Stricke verkaufen darf, obwohl es Seiler in Frankfurt gab[3]), ſollte nicht ſchon früher der Vermittler wie mit fertigen Erzeugniſſen eines feineren, in der Stadt nicht vertretenen Handwerks, ſo auch noch ſpäter mit den Produkten derjenigen Handwerker, die zwar in der Stadt vorhanden, aber nicht zünftig organiſiert waren, gehandelt haben? Warum haben dieſe Handwerker in Frankfurt im früheren Mittelalter die Bildung eines Gewerkes nicht durchſetzen können? Wären ſie unentbehrlich, wäre

1) Mitt. hiſt. V. Frankf. VI, 39.

2) Man ſehe die Gegenſtände, welche die Rolle der Kramer in Lübeck (Wehrmann, Zunftrollen S. 273) als 1355 dieſen allein zuſtändig nennt; ſelbſt der Gewandſchnitt iſt ihnen teilweiſe vorbehalten. Dabei aber beſitzt Lübeck damals ein ſehr ſpezialiſiertes und organiſiertes Handwerk.

3) Im Stadtbuch Teymlers ſind ſie nicht erwähnt, in dem älteſten Rechnungsbuch von 1554 erſcheinen ſie aber mit 14—17 Mann, ſind alſo ein altes Handwerk. Vgl. van Nießen, Das älteſte Rechnungsbuch von Frankfurt v. J. 1554. Frkf. Oder-Ztg. 1900, Nr. 39 ff.

man auf sie angewiesen gewesen, ihre Stellung wäre einflußreicher geworden. Solange nicht ein aus früher Zeit stammendes Innungsstatut unserer Gegend den Beweis erbringt, daß dem Kaufmanne der Handel mit fertigen Erzeugnissen des Handwerks verboten war, wird man annehmen müssen, daß sie auch nach der Zeit des alten Forums einen Gegenstand der Vermittlung gebildet haben.

Praktisch freilich gestaltete sich das Verhältnis wohl anders. Hatte man zur Zeit, da lediglich das forum bestand, ein ausgebildetes hofrechtliches Handwerk nicht vorhanden war, alles vom Händler gekauft, mit Ausnahme vielleicht von Brot, Fleisch, Tüchern, eben weil man bei ihm allein seinen Bedarf hatte decken können, so ist man[1]) mit der Zeit immer mehr zu dem sich in der neuen nahrhaften Stadt ansetzenden Handwerkerproduzenten gegangen; gegenüber dem natürlichen und notgedrungenen Freihandelsprinzip früher Tage bildete sich nun ebenso natürlich der Grundsatz des Kaufs aus erster Hand[2]). Schließlich blieb dem Kaufmann (mercator) nur noch der Handel mit Rohprodukten — Korn, Waid, Röte, Roheisen, überhaupt Metallen, Salz — oder Halbprodukten, — Hering und Dörrfisch — die man im Lande selbst nicht erzeugte, und hier wurde er notgedrungen mehr und mehr zum Großhändler, der das Detailgeschäft höchstens noch so beiher betrieb, oder aber er handelte mit Gewändern aller Art. Wenn man den Kaufmann unserer Gegenden gewöhnlich Gewandschneider genannt hat, so rührt das nicht daher, daß der Gewandschnitt von jeher sein Hauptmetier gewesen wäre, sondern davon, daß er wenigstens ihn noch in die Zeit der Handwerksblüte hineinretten konnte, dank dem Umstande, daß man feinere Tuche bei uns nicht zu fertigen verstand. Da wo der Kaufman auch politisch in alt ererbter Macht saß, hat er diese Domäne noch behaupten können, indem er die zünftige Organisation der Weber möglichst lange hinderte, wie in Frankfurt. Anders war ja zum Teil die Stellung der „Gewandschneider" in den kleinen Städten; selbst in Königsberg gehörten sie mit den Gewandmachern zum selben Gewerk, und die Urkunden scheinen zu erweisen, daß sie hier, soweit sie nicht auch selbst Gewand machten, lediglich mit Tuchen handelten[3]). Krämer aber werden hier nicht erwähnt, erst recht nicht in den anderen Städten. Sollte sich hier, vor allem auch an den Markttagen, der fliegende Handel früherer Zeiten behauptet haben?

1) Künßel, Maß u. Gewicht, sagt S. 98: Die Stadt bedeutet Vorwiegen des Handwerks. Aber das kommt doch nicht plötzlich, sondern erst mit der Zeit!

2) Vgl. hierzu Doren, Die Kaufmannsgilden des MA. S. 171 ff.

3) XIX, 289. 302.

Die Erkenntnis dieser Möglichkeit nötigt uns in aller Kürze der Juden und der Hausierer zu gedenken. Ihre Tätigkeit erstreckte sich in erster Linie auf das platte Land, und in dem entsprechenden Zusammenhange werden wir darauf zurückkommen, aber sie wohnten in den Städten, und auch die Städte, namentlich die kleineren, haben sicher für ihre vermittelnde händlerische Tätigkeit ein dankbares Feld abgegeben. Ein christlicher Tabulettkrämer, der einzige, den ich habe auffinden können, wird etwas nach unserer Zeit 1414 in Bärwalde erwähnt; ein zweifelhaftes Individuum, das Schulbänke stiehlt[1])! Daß Königsberg eine ganze Anzahl Juden barg, ebenso Arnswalde, ist bekannt[2]), und wie verhältnismäßig groß ihre Zahl schon um 1300 in Frankfurt war, zeigt ihr später zu erwähnender Streit mit den Fleischern. Das große Privileg Ludwigs d. Ä. für die neumärkischen Juden vom Jahre 1344[3]) zeigt ihre Bedeutung auch für die Vermittlung im Verkehr mit Waren und nicht bloß für das platte Land.

Hausierer und Juden lebten, erstere ausschließlich, letztere großenteils, von der Vermittlung, und mag man ihre Tätigkeit noch so gering anschlagen, auf jeden Fall bildeten sie einen wirtschaftlichen Faktor, der das Prinzip des direkten Verkehrs zwischen Konsument und Produzent an seinem Teile durchbrechen half, und andrerseits über die Unzulänglichkeit des periodischen Marktverkehrs mit hinweghalf.

IX. Das Handwerk.

Unser Material zur Beurteilung der Zustände innerhalb des Handwerks während des früheren Mittelalters ist leider sehr gering; es beschränkt sich auf die von dem Frankfurter Stadtrat ausgestellten Innungsbriefe, einige Schiedssprüche bezw. Weistümer und die Angaben eines schon etwas späteren Stadtbuches[4]).

Über die Entstehung des Handwerks in unseren Gegenden enthalten jene Diplome nichts, am einfachsten ist die Annahme, daß mit dem einrückenden Deutschtum auch die Handwerke ins Oderland gekommen seien. Indessen darf man wohl darauf hinweisen, daß schon vor der deutschen Zeit Handwerkstätigkeit, obgleich auch zum Teil anderer Art, in den slavischen narochnici-Dörfern betrieben wurde, wenn sie sich auch

1) Ungedr. Urk. im Ratsarchiv Rep. Nr. 16.

2) XIX, 220 u. Schriften IV, 101.

3) XXIV, 35. Näheres darüber in der trefflichen, leider vergrabenen Abhandlung von G. Sello im „Bär" 1897, Nr. 3 ff.

4) Alle abgedruckt von Riedel Bd. XXIII.

beschränkt haben mag auf Schmiede, Weber, Muldenschnitzer und dergl., und durchaus den Charakter des Hausfleißes an sich trug. Daß diese narochnici, welche unfreie Leute eines Schlachzizen und dörflich angesiedelt waren, ausschließlich für ihren pan gearbeitet hätten, wird sich nicht nachweisen lassen: ebenso wenig wie das hinsichtlich der hofrechtlichen Handwerker der älteren deutschen Ansiedlungen möglich ist.

Es ist nun höchst bemerkenswert, daß wir auch aus Frankfurt außerordentlich wenig von den Handwerkern erfahren, nicht einmal eine größere Zahl bloßer Namen von Handwerksberufen wird uns genannt. Außer den Bäckern, Schlächtern, Webern, Schuhmachern und Gerbern, den „elementaren" Gewerben, werden nur noch Goldschmiede (1351), Schwertfeger und Messerschmiede (1335) erwähnt; aber wenn wir etwas über unsere Zeitgrenze hinausgreifen, finden wir 1413 auch noch Sattler, Zaumstricker, Gürtler, Riemschneider, Sehmischmacher. Diese letztere Angabe zeigt uns, daß es an einem zahlreichen Handwerkerstande mit weitgehender Arbeitsteilung in Frankfurt auch während des XIV. Jahrhunderts nicht gefehlt haben kann, denn sie nennt uns in einer einzigen Urkunde fünf Gewerbe, die alle der Lederindustrie angehören mit zum Teil sehr spezialisierter Tätigkeit, zugleich läßt uns diese Angabe aber auch als möglich erscheinen, daß diese Gewerbe als solche erst nach 1335 entstanden sind, bezw. sich verselbständigt haben, denn sie werden in einer Bestätigung derselben Urkunde genannt, die für das Jahr 1335 nur Schwertfeger und Messerschmiede erwähnt. Das Frankfurter Schöffenbuch[1]) kennt um das Jahr 1300 und bis 1339 Kürschner, Sattler, Schmiede, Goldschmiede, Leinenweber, Bäcker, Fleischer, Stellmacher.

Das sind doch aber nur wenige Gewerbe, gerade die Spezialgewerbe werden nicht erwähnt.

Immerhin bleibt es fraglich, wann die weitgehende Spezialisierung begonnen hat, und weiter, inwiefern diese mit der Blüte des Handwerks im rein wirtschaftlichen (nicht im technischen) Sinne zusammengehangen hat.

Wie steht es nun mit den Verhältnissen der Zünfte? Wir finden in Frankfurt bis etwa zum Ende des XIV. Jahrhunderts als genossenschaftliche Bildungen die Bäcker (1253?), die Fleischer (1294 und 1308), die Schuhmacher und Gerber (1333), die Goldschmiede (1408); gesprochen ist allgemein auch mehrfach von den Webern (1253? 1267, 1310). Bezüglich dieser ist nun zunächst soviel sicher, daß zu Ende unseres Zeitraumes in Frankfurt nur die üblichen Vierwerke als konzessionierte und privilegierte Zünfte, eben als Gewerke bestanden und geduldet wurden;

1) Mitt. hist. V. Frankfurt VI. VII. S. 34 ff.

die Willkür vom Jahre 1396[1]) sagt ausdrücklich, daß keinen anderen Handwerkern außer ihnen gestattet sei, zu Pfingsten die Gülde zu halten, das heißt als korporative Genossenschaft mit öffentlichem Rechte aufzutreten; ebenso verhält sich das Stadtbuch von 1424[2]), das zwar daneben noch die Altbüßer nennt, die es aber an anderer Stelle wieder nicht als Innung, als „Gewerk" gelten läßt.

Die allgemeine Bezeichnung für das Handwerk ist opus, Werk; ein Werk haben die Fleischer, aber auch die Judenschlächter. Daraus geht zunächst soviel hervor, daß die Bezeichnung opus ganz unabhängig ist von einer etwa vorhandenen Organisation. In demselben Sinne wird in dem Berliner Weistum des Stadtrechts (XXIII, 4 oben) der Ausdruck officium gebraucht. Nun besitzen aber auch alle übrigen Handwerker eine gewisse Organisation, ein besonderer Ausdruck für diese ist aber nicht üblich; die Bezeichnung als Bruderschaft, fraternitas, die man für sie erwarten sollte[3]), findet sich bei ihnen nicht, einzelne Bestimmungen in ihren Satzungen, auf die wir noch kommen werden, zeigen vielmehr, daß man ihnen jede durch den nächsten Kreis ihrer Handwerkstätigkeit nicht unbedingt erforderte Verbindung, selbst für kirchliche Zwecke, untersagte. Dagegen findet sich für die Fleischer der Ausdruck fraternitas[4]), aber er steht da in Verbindung mit Gylde, fraternitas Gylde, so daß im gewissen Sinne beide einander übersetzen. Da nun, wie wir sahen, nur den Vierwerken und den Ratmannen die Gülde zu halten frei stand, so dürfen wir annehmen, daß es auch andere „Bruderschaften" unter den Werken nicht gab.

Dagegen erscheinen bei den Bäckern und auch den Schuhmachern-Gerbern die Reste des Magisteriums; die Leitung der Gewerke steht den von ihnen und aus ihnen gewählten zwei (? bezw. einem) magistri zu. Aber auch die anderen Gewerke, Schlächter, Weber (?) haben 1364 an ihrer Spitze Meister[5]). Die obenerwähnten Altbüßer, welche 1424 in der Reihe der Gewerke erscheinen, ohne doch selbständig zu sein, werden dem magisterium der Schuhmacher-Gerber unterstanden haben[6]). Im Jahre 1408 aber haben auch die Goldschmiede ihre Meister, ohne doch eine Innung gebildet zu haben.

1) Von mir aus einem Wetzlarer Aktenstücke veröffentlicht in der Frankf. Oder-Zeitung vom J. 1899, Nr. 207 u. 208, in § 13.

2) XXIII, 179.

3) Eberstadt, Magisterium und fraternitas. Schmollers Forsch. XVII, 2. S. 171 ff.

4) XXIII, 60.

5) XXIII, 96.

6) Vgl. die von Eberstadt a. a. O. S. 133 geschilderten analogen Verhältnisse in Leipzig.

Wohl hat zu Ausgang des XIV. Jahrhunderts eine Reaktion zu Gunsten des Geschlechterregiments stattgefunden, die 1364 zuerst neben den consules genannten iurati sind 1391 und später wieder verschwunden; die Willkür von 1396 erläßt der Rat mit Eintracht der Vierwerke und der Gemeine; daß aber diese Reaktion die Auflösung einiger bisher etwa bestehenden Innungen zur Folge gehabt haben sollte, ist eben deshalb nicht anzunehmen, weil ja doch die für das Geschlechterregiment unbequemsten, die Schlächter und Tuchmacher, weiter bestanden und zwar in einer verfassungsrechtlichen Stellung, in der wir sie vorher nicht gefunden haben, so daß sie schwerlich zur Unterdrückung der anderen Zünfte die Hand geboten haben würden. Dagegen erscheint es sehr zweifelhaft, ob es in Frankfurt schon seit Beginn der Stadt ein Gewerk der Wollenweber gegeben hat. In der Rechtsmitteilung von Berlin, von der es freilich nicht sicher ist, ob sie, wie Riedel will, gleich im Anfang der Stadt oder später verfaßt ist, werden als vom Rat zu setzende Gewerke die Bäcker, die Schuster, die Knochenhauer genannt, aber nicht die Wollweber; es wird dann gesprochen von der Kontrolle der Tücher, aber sie wird lediglich durch den Rat, nicht wie diejenige über Backwaren unter Hinzuziehung von 2 Meistern des Gewerks ausgeübt, sondern mit „zwei oder mehr geeigneten Männern“;[1]) die Herstellung der Tücher erfolgte also augenscheinlich noch als freies Gewerbe, wahrscheinlich sogar noch zum Teil auf dem flachen Lande[2]). 1267, zur Zeit einer Verfügung über das Verhältnis zwischen Webern und Gewandschneidern, wird von den Herstellern der Tücher in einer Form gesprochen, die für jene Zeit das Bestehen eines Wollenwerks auszuschließen scheint[3]).

Aber selbst für 1301 werden wir noch nicht das Bestehen einer mit öffentlichem Rechte und Gildeprivileg ausgestatteten, alle Weber umfassenden Innung anzunehmen haben, da um diese Zeit in einer Urkunde von pannifices seu pannos texentes schlechthin gegenüber den pannicide gesprochen wird, ohne Erwähnung einer Innung oder Gilde[4]). Auch

1) XXIII, 4.

2) Vgl. Schmoller (Straßburgs Tucher- u. Weberzunft S. 381), dem die Tatsache für Berlin, d. h. die das Weistum erteilende Stadt, aufgefallen ist, gewiß gilt sie aber auch für Frankfurt.

3) Quidam vestrorum concivium pannum, quem manibus et sumptibus propriis faciunt et contexerunt etc. XXIII, 5. Ich glaubte früher diese Urkunde, die kein Jahresdatum trägt, aus inneren Gründen zu 1367 datieren zu sollen; daß sie lateinisch geschrieben ist, während Otto der Faule stets deutsch urkundet, schließt das aber wohl aus. Immerhin ist es sehr fraglich, ob sie schon zu 1267 zu setzen ist, und nicht vielmehr an das Ende des Jahrhunderts.

4) XXIII, 139; die Datierung, bei Riedel z. J. 1401, ergibt sich aus dem Text; vgl. Gurnik, Das Frankf. Stadtarchiv I, 10.

ein Lebenszeichen von den „Vierwerken" findet sich erst 1395[1]). Eine genossenschaftliche Vereinigung haben die Weber allerdings schon zur Zeit der beiden Urkunden gebildet, denn es wird 1301 von Vertretern gesprochen, die sie mit der Verhandlung und der Ausführung der Vereinbarungen betrauen, denen freilich der Titel Meister nicht beigelegt wird, auch eine gemeinsame Kasse müssen sie gehabt haben, in welche die hier erwähnten Strafgelder flossen.

Wenn dann die Wollenweber, spätestens in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, endlich die Bildung eines Gewerkes durchsetzen, so wird man gewiß den hierin sich betätigenden Wunsch nach Zusammenschluß nicht bloß als eine Nachahmung der bei den anderen drei Werken und bei den Tuchmachern anderer Städte vorhandenen Verhältnisse ansehen dürfen, sondern gewiß auch auf inzwischen neu entstandene wirtschaftliche Rücksichten zurückführen können, freilich ob man sich gegen die Kapitalisten, das heißt gegen die Gewandschneider, verbunden hat, oder gegen die ländliche Konkurrenz, das ist zweifelhaft, vielleicht trifft beides zu; aber eben wieder diese späte Zunftbildung kann nicht zur Erklärung für die Entstehung der Frankfurter Innungen überhaupt ausreichen, geschweige denn als Material für den ursprünglichen Umfang der Stadtwirtschaft angesehen werden, da sie einer späteren Entwicklungsstufe angehört[2]).

Zur Frage der Entstehung der Innungen würde zunächst festzustellen sein, zu wessen Kompetenz die Konsentierung gehört. Nach dem Berliner Weistum ist es lediglich der Rat der Stadt, der den Brief ausstellt. Damit steht scheinbar in Widerspruch die Bewidmung der Bäcker vom Jahre 1364, das einzige derartige Instrument, das wir besitzen: es wird erlassen von dem Rat und den Geschworenen mit Rat und Vulbort der Meister der Gewerke und unserer alten Bürger[3]).

Man darf daraus aber einen allgemeinen Schluß nicht ziehen; eben diese Urkunde gilt mir in Hinblick auf die früheren und späteren Zustände als ein Zeichen, daß in diesen Jahren das Geschlechterregiment in der Stadt den ersten Stoß erlitten hat; die siegreichen Zünfte haben nun auch wahrscheinlich dem Rate das früher ihm allein zustehende Recht beschränkt.

Abgesehen davon, daß jenes Zunftregiment in diesem Umfange nicht

1) Eine von Riedel XXIII, 23 abgedruckte Urkunde, in der sie vorkommen, gehört erst in dieses Jahr, bei dem er sie auch noch einmal abdruckt.

2) Vgl. Gothein, Schwarzwald S. 28 und v. Below, Hist. Ztschr. 86, 71 Anmerkung.

3) XXIII, 95.

lange dauerte, ist nach dem Inhalte der Briefe einzig der Rat diejenige Behörde, der die Innungen Rechenschaft schulden.

Aber angenommen, daß, von jener Zeit des Zunfteinflusses abgesehen, wirklich der Rat die Innung erlauben und bestätigen mußte, so ist damit noch nicht entschieden, ob die Bildung der Innungen an sich, der Entschluß dazu, von den Mitgliedern des betreffenden Werkes selber ausgegangen ist, oder von dem Rate, ob sich die Mitglieder selbst konstituieren konnten und dem Rate nur das Weitere, die Bestätigung, zustand, oder ob die Innung und die Satzungen den Handwerkern oktroyiert sind[1]). Der ganze Tenor der wenigen Urkunden spricht aber doch, gemäß dem Berliner Weistum, mehr für die letztere Auffassung, denn überall ist nur von Pflichten, nirgend von irgend welchen Rechten die Rede, und wenn wirklich die Frankfurter Wollenweber erst nach der Mitte des XIV. Jahrhunderts eine eigene Innung gebildet haben, so spricht das gewiß nicht für das Recht der Handwerker zu freier Innungsbildung, ebensowenig der Umstand, daß noch um 1400 allen Handwerkern, außer den Vierwerken, die Innung versagt war[2]). Und das ist um so wichtiger, als die Zünfte im übrigen Deutschland um die Mitte des XIV. Jahrhunderts, als in Frankfurt vielleicht noch nicht einmal die Vierwerke konstituiert waren, die Blütezeit ihrer Entwicklung, wenn auch vielleicht nicht ihrer äußeren Machtentfaltung, schon hinter sich hatten. Es ist nicht ohne allgemeines Interesse, daß die Frankfurter Weberzunft sich wahrscheinlich um die Zeit bildete, da in Köln die Weberschlacht geschlagen wurde[3]).

In Hinblick auf die mehrerwähnte Tatsache, daß in allen neumärkischen Städten die Wollenweber mit den Gewandschneidern in einer Gilde vereinigt waren, nur nicht in Frankfurt, wird es anzunehmen erlaubt sein, daß bis zu der erwähnten Zeit die Frankfurter Kaufmanns- und Gewandschneidergilde vermocht hat die Weber so in Abhängigkeit zu halten, daß ihnen die Bildung einer eigenen Innung versagt wurde.

Wie eng im übrigen die Innung mit der alten Gilde, der fraternitas, zusammenhing, erweist ja auch bei uns die oben angeführte Stelle der Willkür von 1396, wonach zu Pfingsten außer Ratmannen und Vierwerken niemand die Gülde haben soll. Es ist nun sehr merkwürdig, daß in dieser Aufzählung der Gilden entweder die Gewandschneidergilde

1) Daß noch 1425 die Setzung von Meistern bei den nicht zünftisch organisierten Schrödern dem Rate zusteht, ist beachtenswert.

2) Vgl. hierzu Inama III, 2. 26.

3) Vgl. dazu Stieda, Art. Zunftwesen, im HWB. d. Staatswiss. V, 884, u. Ehrenberg, Gilde, ebenda IV, 725.

fehlt oder das Wollwebergewerk. Da nun 1424 die Gewandmacher als eigenes Werk bestehen[1]), das also nicht mit den Gewandschneidern vereinigt ist, da ferner die oft erwähnten, über eigene Altäre und Stiftungen verfügenden Gewandschneider sicher eine eigene Gilde gehabt haben, so bleibt nur übrig anzunehmen, daß die Ratmannen und die Gewandschneider als ein und dasselbe soziale Element in derselben Gilde vereinigt gewesen sind, die hier kurzweg als die der Ratmannen erscheint. Ein höchst bemerkenswertes Moment, das uns mit als Erklärung für die Frage dient, warum erst so spät eine Gewandmacher- bezw. Weberinnung in Frankfurt vorkommt.

Bezüglich der Stellung der anderen Handwerker ist dann von Wert die allerdings erst von 1425 stammende Bemerkung, daß sie nicht haben sollen wedder werk, lychte (in der Kirche), baldeken (Baldachine?), nochte gülde, ader keyn sunderliche eynungen, by der rathmanne bulse[2]). Der einzelne mag sich Lichte halten, so viel er will. Ebenso wird aber auch den anderen organisierten Handwerkern auf das bestimmteste verboten, irgend eine „sunderliche Satzung ader Vilkor" unter sich zu haben, nicht einmal bezüglich gewerblicher Maßnahmen dürfen sie sich außer der Zeit der Sprachen verabreden[3]); eine Bestimmung, die geeignet ist, die außerordentliche Abhängigkeit, in der sich das Handwerk vom Rate befand, in helles Licht zu setzen, und die gewiß zum Teil einen politischen Hintergrund hat, die aber auch hinsichtlich des Verhältnisses des Handwerkers sowohl zu seinem Lieferanten für Rohstoffe wie zu seinem Abnehmer von der allergrößten Bedeutung ist.

Mit dem vorstehenden ist die Frage noch nicht erledigt, inwieweit den einzelnen Werken ein Zwangsrecht gegenüber den Meistern des gleichen Gewerbes zum Eintritt in die Organisation zugestanden hat[4]). Daß es für die Fleischer bestanden hat, läßt sich schon aus dem Übergang der Scharren in den Besitz der Innung entnehmen[5]), und so dürfte es auch für das Bäckeramt vorhanden gewesen sein, später überhaupt für die Bierwerke. Für die losen Organisationen der anderen Werke wird man es billig leugnen.

Was nun Pflichten und Rechte der Innungsgenossen anlangt, so stellen sich die Briefe lediglich als Vorschriften, als Gesetze für die

1) XXIII, 171.

2) Vgl. v. Inama a. a. O. S. 52.

3) XXIII, 96 u. 173.

4) Vgl. dazu bes. Schmoller, Tucherzunft S. 449. Dann Gierke, D. Genossenschaftsrecht S. 361.

5) XXIII, 8.

Innungen dar, und in keiner Weise als Privilegierungen, auch nicht jenes unter Mitwirkung der Geschworenen und der Meister 1364 erlassene Statut für die Bäcker. Der ganze Nachdruck wird auf die pflichtmäßige Zuverlässigkeit des Produzenten gelegt; für sie wird nicht bloß der einzelne, sondern das Gewerk als solches haftbar gemacht[1]), für sie wird durch Einsetzung von Schaumeistern unter Zuziehung von Bürgermitgliedern gesorgt. Wie sehr der Rat der Städte stets bedacht war, gerade die Nahrungsmittelgewerbe in Obacht zu nehmen, zeigt am besten das Instrument, in dem der Rat von Frankfurt 1308 den Fleischern die Scharren verkauft[2]). Alles wird darin vermieden, verboten, was den Fleischern die Möglichkeit geben könnte, den Besitz der Scharren zum Schaden der Stadt auszunutzen; und es erscheint als eine Verkennung der diesem Verkauf innewohnenden Tendenz, wenn man in ihr einen Sieg der Fleischer, der Produzenten, über die Interessen der Konsumenten gesehen hat. Der Rat betont zu Eingang der betreffenden Urkunde sehr scharf, daß ihm die Wohlfahrt der ganzen Stadt[3]) am Herzen liege, für sie will er in erster Linie sorgen, und glaubt das am besten durch den Verkauf der Scharren an das Gewerk zu tun. Davon, daß nun hiermit das Werk geschlossen, ein für allemal auf die angegebene Zahl von 52 beschränkt werde, kann meines Erachtens die Rede nicht sein; der Rat behält sich ja doch ausdrücklich die Vermehrung der Scharren vor, wenn er sie auch nicht vornehmen will, ohne das Handwerk zu befragen[4]).

Diese scharfe Betonung der Pflichten, ohne Erwähnung irgend welcher Gerechtsame zu einer Zeit, in der anderswo die Zünfte schon die Herren sind und stark zu entarten begonnen haben, wird gewiß zum guten Teil als Zeichen der Rückständigkeit des Handwerks wenn nicht in wirtschaftlicher, so jedenfalls in sozialer Hinsicht anzusehen sein.

Was nun die Produktion seitens der Handwerker anbetrifft, so vollzieht sie sich zum Teil noch als Lohnwerk[5]), das sowohl bei den

1) S. Gierke a. a. O. S. 361 und so auch fast alle anderen Forscher.

2) XXIII, 9.

3) Ut totius civitatis nostra universitas honorum rerumque incipiat incrementum.

4) Vgl. die eben erwähnte Ansicht von Adler, Die Fleischteuerungspolitik der d. Städte im MA., Berl. 1898, S. 44, und desselben Aufsatz über Fleischerei im HWB. d. Staats-Wiss. II. Aufl. III, 1084. Im übrigen würde es noch zweifelhaft sein, in welchem Verhältnisse die Festsetzung der Maximalzahl der Scharren zu der der Fleischer steht, s. oben S. 23 f.

5) Vgl. dazu besonders v. Below, Die historische Stellung des Lohnwerks. Ztschr. für Soz. u. Wirtsch.Gesch. V, 225—47. Demgegenüber Büchers Ansicht

Bäckern wie bei den Kürschnern und Goldschmieden ausgedehnte Anwendung findet; daß auch dabei der Arbeitnehmer voll und ganz seine Schuldigkeit tue, liegt dem Rate wie den Handwerkern selbst durchaus am Herzen. Zum größeren Teile vollzieht sich die Arbeit aber doch als Kundenproduktion, sei es auf Bestellung, sei es für den Markt, der Umsatz der Ware erfolgt darnach entweder in der Wohnung des Verfertigers oder auf offenem Markte, in den Scharren, im Kaufhause, auf der Straße, je nachdem. Die Lebensmittelgewerbe sind unbedingt verpflichtet: das keyn gebreche an flesche (bezw. an Brot) yn der Stadt si[1]; die Menge der für gewisse Werte zu liefernden Ware ist den Bäckern vorgeschrieben, Güte und richtiges Gewicht werden an allen Markttagen, das heißt auch an den ständigen Auslagestätten regelmäßig beaufsichtigt. Dasselbe gilt auch für die Gerber und Schuhmacher laut Rechtsmitteilung von Brandenburg, welche 1413 bestätigt wurde, für die Weber nach dem Berliner Weistum; unrichtige, falsche Ware wird verbrannt, bezw. konfisziert. Auf Meinkauf steht der Schuppstuhl[2]. Durch diese Bestimmungen wird der Mangel an Konkurrenz einigermaßen ersetzt. Aber gefehlt hat es auch an ihr nicht ganz; sie bestand zwischen den zünftigen Fleischern und den zahlreichen Judenschlächtern, und der darüber entstandene Streit wurde zu Gunsten der letzteren entschieden(!); sie bestand ferner in lebhafter Weise zwischen Gewandschneidern und Gewandmachern (Webern). Das Bestreben der letzteren, aus der Sphäre der Produzenten und der Großhändler hinaus in die des Detailisten (und Importeurs)[3] übergreifend, das selbst gefertigte Gewand auch selbst zu verschneiden, führte schon 14(?) Jahre nach der Gründung der Stadt die bestimmte fürstliche Willenserklärung herbei, daß, wer Gewand mache, es nicht auch selbst verschneiden dürfe, und umgekehrt, daß der Detailhändler, der Gewandschneider, nicht selber Tücher herstellen dürfe. Damit waren die Versuche gegenseitiger Übergriffe aber nicht abgetan. Der Umstand, daß die Gewandschneider billigere Zeuge, als sie die Weber herstellten, einführten und zu verschneiden sich unterfingen, gab den Webern Anlaß zu einer Klage, welche durch einen schiedsrichterlichen Spruch der Ratmannen und anderer angesehener Bürger 1301 zu ihren Gunsten entschieden wurde. Nur zur Marktzeit mochte der Wandschneider auch billigere

im HWB. d. St.Wiss. II. Aufl. IV, 372, und Entstehung der Volkswirtschaft S. 100 ff.

1) XXIII, 15.

2) Holtze, Berl. Handelsrecht S. 88. Adler, Fleischteuerungspolitik S. 23.

3) Daß der Gewandschneider, soweit er mit Tuchen handelte, zum Teil als Detailist anzusehen ist, darüber s. v. Below, Großhändler u. Kleinhändler.

Tuche verschneiden; aber den Webern wurde erneut der Wandschnitt, außer für ihre Familie, untersagt. In diesem Konflikte lag, obwohl er mehr den Vertrieb als die Herstellung der Ware betraf, eine gewisse Sicherung für gute Bedienung der Konsumenten.

Auch zwischen den verschiedenen Arten der Lederarbeiter bestand eine gewisse Eifersucht, entstehend aus dem Rechte zur Bearbeitung der Rohfelle, die gewiß in Hinsicht auf die gute Wahl des Rohmaterials dem Konsumenten zu gute kam[1]).

Wenn nun auch die Bierwerke und im minderen Maße auch die übrigen Handwerker in erster Linie für den inneren Markt tätig waren, so war die ihnen zugewiesene Tätigkeit doch nicht bloß auf den städtischen Bedarf berechnet, andererseits aber waren sie nicht bloß Produzenten, sondern auch Konsumenten für die Rohmaterialien, für Korn, Vieh, Wolle, die ihnen, wie wir oben sahen, das platte Land liefern mußte[2]). Die Stadt hatte also ein Interesse an der ländlichen Produktion, wie auch ihre Erzeugnisse nutzbare Verwertung nur durch Absatz an die ländlichen Konsumenten finden konnten.

Damit kommen wir auf das Verhältnis der Stadt zu dem sie umgebenden Landgebiet.

X. Die Stadt und das umliegende Landgebiet.

a) Die Bannmeile.

Eine der allgemeinsten Anschauungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Stellung der Stadt ist die, daß ein Rayon um die Stadt herum ganz den wirtschaftlichen Interessen derselben unterworfen gewesen, daß innerhalb desselben kein Gewerbe- oder kaufmännischer Betrieb zulässig gewesen sei, daß die Bewohner innerhalb des Rayons verpflichtet gewesen seien, alle Überschüsse ihrer Produktion der nächsten Stadt anzubieten, wie alle ihre Bedürfnisse in der Stadt zu decken; das ist also die Lehre von der Bannmeile[3]). Im einzelnen aber gehen die Ansichten über den Umfang der Pflichten und Rechte der Bewohner, wie über den Umkreis der Bannmeile selbst weit auseinander.

1) XXIII, 154.

2) Aus diesem Umstande glaubt Rietschel bekanntlich die Zurechnung der Handwerker zu den negotiatores erklären zu können.

3) Bücher: „Wie der städtische Produzent in Stadt und Bannmeile ein ausschließliches Absatzrecht auf seine Handwerksarbeit, so hat der städtische Konsument innerhalb dieses Gebietes ein ausschließliches Kaufrecht auf die fremde Zufuhr" (a. a. O. S. 54).

War die Stadt die Burg, so gehörte zu ihr auch ein gewisser Burgbann[1]); aber leider haben wir auch nicht den geringsten Anhalt dafür, wie weit sich dieser sachlich und räumlich erstreckt hat; nur ein einziges dürftiges Anzeichen aus später Zeit liegt in dem Gebrauch des Wortes Weichbild, das geradezu mit Burgbezirk gleichgesetzt wird; schon zu Anfage des XIV. und noch im XVI. Jahrhundert wird gesprochen von einem Weichbild Kottbus, Krossen, Züllichau, Drossen, wobei der Sinn mit dem sonstigen Gebrauch des Wortes nicht übereinstimmt[2]), aber eben aus denselben Verordnungen ergibt sich auch, daß die aus diesem Begriff etwa abzuleitenden Rechte von anderen Seiten her auf das schärfste angefochten wurden.

Zunächst ist außerordentlich bemerkenswert, daß es für unser ganzes Gebiet nur eine einzige direkt einschlägige Urkunde über Bannmeilenrechte gibt; der Stadt Müncheberg wird 1359 zugebilligt, daß ihr aus einem Umkreise von einer Meile alle Fische zugeführt werden sollen[3]). Für Fische bestand also das Bannmeilenrecht dort bisher nicht. Aber wofür denn? Da, wo eine wirkliche Burg von Fürstlichkeiten bewohnt ist, sind die Fischer gewöhnlich in erster Linie zu Lieferungen verpflichtet.

Einen Anhalt bietet sodann die gefälschte Urkunde über die Bewidmung von Himmelstädt[4]). Das Kloster erhält die Erlaubnis, Schuster, Weber und andere Meister anzusetzen. Dies zeigt, daß zur Zeit der Fälschung die Neigung bestand, ländliche Handwerksmeister nicht zuzulassen, aber diese Fälschung erfolgte erst im XV. Jahrhundert[5]). Die sonst so eingehenden Aufzeichnungen der Frankfurter Stadtbücher schweigen von dem Bestehen eines Bannkreises gänzlich, sogar noch in ihrer späten Zeit, und in der Willkür von 1396 findet sich sogar eine Stelle, die man als Beweis gegen das Bestehen einer Bannmeile anführen könnte, es wird nämlich den Hökern verboten, innerhalb der

1) XXIII, 5 werden im Dorfe Mahlitz (Alt-Mahlisch), das burgdienstpflichtig ist, und zwar wohl nach Lebus(?), mercatores erwähnt, die dort ihre bona, ihre chori haben; ob diese mercatores in Mahlisch auch wohnen oder nur besessen sind und im übrigen in Frankfurt wohnen, läßt sich leider, so interessant es wäre, nicht feststellen, doch ist ersteres rein nach dem Wortlaute der betreffenden Urkunde wahrscheinlicher.

2) Myl. Corp. Const. march. V. I. 1. 5. Sp. 37. Vgl. hierüber die Ansichten von Stenzel (Tschoppe u. Stenzel, Urk.Bch.) S. 217 u. 443, und Rachfahl, Gesamtstaatsverw. Schl. S. 71. Auf dem Gebiete nördlich der Warte findet sich dieser Begriff nicht.

3) XX, 148.

4) XVIII, 379.

5) Vgl. Winter, Die Cistercienser III, 43.

städtischen Feldmark ihre Hökerei aufzukaufen; hier wäre doch vielleicht der Ort gewesen, die Bannmeile, wenn sie bestanden hätte, statt der Feldmark zu nennen. Am frühesten pflegt gewöhnlich der städtische Braubetrieb Veranlassung zur Regelung der Beziehungen zum platten Lande zu geben; aber nichts hören wir. Auch die Willkür schweigt darüber, obwohl sie sich über den Brauereibetrieb näher verbreitet. Was sie anführt, sind lediglich feuerpolizeiliche Bestimmungen, wirtschaftliche Rücksichten sind nicht zu erkennen; speziell der Verkehr mit Bier muß noch jedermann freigestanden haben. Der so gut unterrichtete und so vorsichtig urteilende Wohlbrück[1]) hat daher die Ansicht ausgesprochen, daß die Krüge auf dem Lande ursprünglich alle Braukrüge gewesen seien, womöglich noch von der polnischen Zeit her, und daß das Braurecht der Dorfkrüge erst allmählich in Abgang gekommen sei. Und ich glaube, daß er darin recht hat. In den schlesischen Urkunden finden wir wiederholt Verleihungen von Brauereiprivilegien gegenüber den Dorfkrügen, z. B. schon 1217 für Löwenberg[2]). Wäre die Brauerei auf dem Lande noch nicht üblich gewesen, man hätte der Stadt kein Reservatrecht zu verleihen brauchen. Und so finden wir auch sonst in schlesischen Urkunden vielfach die Bannmeile erwähnt; in einzelnen Fällen, wo den Dorfschulzen Krüge zugelegt werden, wird zwar direkt ausgesprochen, daß das Halten von Bäckern, Schmieden, Schustern, Fleischern damit verbunden ist, aber freilich wird das andererseits nur gestattet vorbehaltlich des Meilenrechts der Stadt. Nach Breslauischem Rechte sind außer jenen Handwerkern auch Kaufkammern und Krüge schon im XIII. Jahrhundert auf dem Lande verboten, stets indessen nur für den nächsten Umkreis eben von einer Meile, ein Beweis, daß doch überall Handwerker auf dem Lande saßen[3]). Wohl ruhen die neumärkischen Verhältnisse zum Teil auf demselben Grunde wirtschaftlicher Vorgeschichte, aber andererseits erweckt die ganze Entstehung der schlesischen deutschen Städtekultur auch durchaus den Eindruck, als wenn für sie die wirtschaftlichen Rücksichten vielmehr im Vordergrunde gestanden hätten, als für das kriegerische, der Burgen bedürftige Brandenburg. Wir haben hier keine ähnlichen Verfügungen, die uns aufklärten. Daß das Bannmeilenrecht nicht zu den selbstverständlichen Vorrechten einer märkischen Stadt gehört haben wird, könnte man vielleicht daraus schließen, daß es hier und da direkt erteilt wird; was nachträglich gewährt wird, ist nicht ursprüng-

1) Gesch. des Bistums Lebus I, 307.
2) Tschoppe u. Stenzel, Schles. Urk.Bch. I, 252.
3) Cod. Dipl. Sil. VIII, 38.

liches Recht. Es wäre darnach sehr wohl möglich, daß der ursprüngliche Burgbann in der Mark im wesentlichen auf die Feldmark der Stadt beschränkt gewesen sei[1]). Wenn v. Inama recht hat, daß die Landesfürsten der Einrichtung der Bannmeilenordnung anfangs überhaupt nicht gewogen waren, so werden wir gewiß von seiten der märkischen Fürsten keine große Geneigtheit zu ihrer Förderung erwarten dürfen[2]). Ob es andererseits richtig ist, daß die Bannmeile sich schon am Ende des XIII. Jahrhunderts speziell für den Handel allgemeine Gültigkeit verschafft hat, steht dahin[3]).

Wenn wir nun das Vorhandensein einer Bannmeile im Sinne des Verbots eines ländlichen Handwerks-, Handels- oder Brauereibetriebes einerseits, des Zwangs der Entnahme aller bezüglichen Erzeugnisse aus der Stadt für das XIII. und XIV. Jahrhundert[4]) aus unseren Quellen nicht nachweisen können, so wird sich in ihnen gewiß erst recht nichts darüber vorfinden, daß die Bewohner einer „Bannmeile" gesetzlich genötigt gewesen wären die Überschüsse ihrer Produktion zur nächsten Stadt zu bringen. Schon daß die Frankfurter Höker 1396 das Recht hatten, außerhalb der Feldmark ihre Bedürfnisse einzukaufen, beweist, daß dem Bauern bezw. dem ländlichen Besitzer in der „Bannmeile" es zum mindesten frei gestanden hat, wem er sein Korn, sein Vieh, seine Wolle verkaufen wollte.

Aber selbst falls in unserem Gebiete eine wirkliche Bannmeile im eigensten Sinne bestanden hat, so ist damit noch keineswegs eine Beherrschung des platten Landes durch die Stadt ausgesprochen.

Da, wie wir sahen, bei uns auf die Stadt etwa 6—8 Geviertmeilen, im Lande Sternberg, wenn wir die wirklichen Städte rechnen, sogar 10, und im XIII. Jahrhundert, als selbst Drossen, Reppen und Zilenzig wahrscheinlich nur Märkte und Burgen waren, noch mehr Meilen kommen, so ist durch den Rayon von 3 Meilen, den mathematisch die Bannmeile ausmachen würde, der Flächenraum durch-

1) So in Mainz noch 1432.

2) v. Inama a. a. O. III, 2. 235.

3) Wenn Herzog Ludwig der Reiche von Baiern um die Mitte des XV. Jahrhunderts den Ausspruch tut, Kaufleute auf dem Lande habe er abgeschafft, so ist das eben ein Beweis dafür, daß es bis dahin Kaufleute auf dem platten Lande gegeben hat. Aber schon 1335 wird der Stadt Brandenburg auf drei Meilen im Umkreise das Bannmeilenrecht für Brauerei und Gewandschnitt erteilt: besaß sie es etwa für die anderen Betriebe schon auf eine Meile?

4) Über die späte Ausbildung der Bannmeile s. auch Gierke, Genoss.Recht S. 389.

aus nicht erschöpft, nicht einmal wenn die Wälder ganz ausgeschlossen werden. Wir würden also zu der Annahme genötigt sein, daß durchweg der Bannkreis nicht 2, sondern 4 Meilen im Durchmesser betragen habe, wenn wir wirklich eine Aufteilung des Landes unter die Städte anerkennen wollten. Das aber wäre sicherlich nicht ohne urkundlichen Belag geblieben, wenn eine so absonderliche Vergünstigung der Städte insgesamt oder im einzelnen erfolgt wäre[1]).

Andererseits muß man auch die Frage aufwerfen, wie es denn in jener Zeit, da Droſſen, Zilenzig und wahrscheinlich auch Reppen und Sternberg Märkte waren, mit deren Rayonrecht gestanden hat, sowohl gegenüber Frankfurt, wie gegenüber dem platten Lande. Gerade wenn wir annehmen, daß die sog. Bannmeile aus dem Burgbann erwachsen ist, würde sich für Frankfurt ein Recht nur durch Übertragung zugleich mit dem Stadtrecht haben bilden können, während das Recht des Marktes Zilenzig infolge der Lage am Fuße der alten Burg das ältere, bessere, bodenständige gewesen wäre; oder sollen die Märkte, deren wirtschaftliche Grundlage für das Verkehrsleben dieselbe wie die der Städte ist, das Bannrecht nicht besessen haben, wenn es die Städte besaßen?

Es ergibt sich also als sehr wahrscheinlich, daß unsere Städte rechtlich nicht in der Lage waren, dem platten Lande ihre Bedingungen vorzuschreiben, insofern es sich um den Bezug der ländlichen Produkte durch die Stadt oder der städtischen durch das Land handelte. Wenn es aber dem Bewohner des flachen Landes frei gestanden hat — immer unter Vorbehalt etwaiger Bannrechte gesprochen — seine Erzeugnisse in eine beliebige Stadt zu bringen, seine Bedürfnisse auf einem beliebigen Markte zu erstehen, dann existierte auch zwischen den verschiedenen Nachbarstädten eine Konkurrenz, die notwendig auf die Preisbildung wirken mußte. Gerade das aber ist der Kern der Frage, ob die Preisbildung für die ländlichen oder die dem Landmanne zu verkaufenden städtischen Produkte lediglich vom Willen der nächstgelegenen Stadt abgehangen hat.

An dieser Stelle würde dann vielleicht noch die Frage aufzuwerfen sein: ob und wieweit die etwa bestehende Verpflichtung der Bauern, nur in der Stadt Kaufgeschäfte abzuschließen, überhaupt ein stadtwirtschaftliches Prinzip war. Wir besitzen zur Beurteilung dieser Frage kein Material, es ist aber erlaubt in Hinblick auf andere Quellen

1) Natürlich sind sowohl die Meile, also auch ein weiterer Umkreis, nicht zirkelmäßig zu verstehen. Über den verschiedenen Umfang der Bannmeile für einzelne Gewerbe vgl. Roscher-Stieda III, 791.

die Vermutung zu äußern, daß, wenn und wofern dem platten Lande der kaufmännisch-gewerbliche Verkehr untersagt war, das Interesse der Landesherren in Hinblick auf die Steuern vielleicht nicht in letzter Hinsicht maßgebend war, insofern nur in der Stadt vollzogene Geschäfte für seine Organe kontrollierbar waren[1]).

Wenn nun die Stadt, wie es scheinen will, im XIII. und XIV. Jahrhundert bei uns noch keine Vorzugsrechte besessen hat, so hat der wirtschaftskräftige Organismus der Städte doch vielleicht die Möglichkeit gefunden, auf andere Weise einen bestimmenden Einfluß auf den Verkehr mit dem platten Lande auszuüben.

b) Fürkaufsbestimmungen und Preistaxen.

Eine große Rolle im städtischen Wirtschaftsleben spielen die Bestimmungen über den Fürkauf und die Preistaxen. Beide gehen natürlich auch den innerstädtischen Verkehr an; immerhin wird man sie auch an dieser Stelle, wo es sich um das Verhältnis von Stadt und Land handelt, zu erörtern haben.

Es ist eine interessante etymologische Erscheinung, daß in dem Sprachgebrauch des XIV. Jahrhunderts verkaufen und vorkaufen häufig als gleichbedeutend vorkommt[2]). Denjenigen also, der gewerbsmäßig etwas verkaufte, sah man an als einen solchen, der anderen etwas vor der Nase wegkaufte, und betrachtete ihn nicht mit zu günstigen Augen. Das kanonische Recht verwirft wie den Handel überhaupt, so jeden Fürkauf, weil er angeblich stets die Ware verteuerte, prinzipiell, und theoretisch galt dies auch sonst als Grundsatz. Aber zwischen der Theorie und der Praxis war doch auch im Mittelalter wohl stets ein großer Unterschied, so gut wie man trotz der Kirchenlehre zu einem wirklichen Geldhandel gelangte, so auch praktisch zum Warenhandel. Die Vorkaufsbestimmungen der Städte sind natürlich in erster Linie gegen den Handel mit Lebensmitteln gerichtet[3]): erst soll sich der Bürger versorgen, sei es mit dem, was der Bauer zu Markt, sei es mit dem, was der Kaufmann zum Stapel bringt, ehe der Händler zum Kauf verstattet wird. Das gilt wohl auch für Frankfurt, wenn es auch erst aus recht später Zeit nachweisbar ist[4]). Aber man hat allgemein gesagt,

1) Vgl. Leo, Unters. z. Besiedl. u. Wirtsch.Gesch. d. thür. Osterlandes S. 90.

2) Über den Begriff des Vorkaufs vgl. auch Conze, Kauf nach hans. Quellen, Bonn 1889, S. 10 ff., und v. Below, Konrads Jahrb. 76, 593.

3) v. Inama a. a. O. III, 253.

4) Stadtbuch von 1425. XXIII, 176.

es sei dem Bürger verboten gewesen, selbst auf dem Lande einzukaufen, oder auch nur den Bauern ihre Ware vor Einnahme ihres Marktstandes abzukaufen[1]).

Ist das nun bei uns in der Frühzeit auch so? In einer Schivelbeiner Urkunde von 1378 ist einmal flüchtig vom Vorkauf die Rede; der Sinn ist da etwas allgemeiner, es handelt sich um die unerlaubte Ausfuhr von Getreide, indessen zeigt die Stelle meines Erachtens wenigstens so viel, daß man Getreide ausführte ohne es vorher dem Bürger zum Kauf anzubieten[2]) Aber die Frankfurter Willkür enthält einen wichtigen, schon oben in anderem Zusammenhange herangezogenen Satz: (§ 8) Höker und Verkäufer sollen Eier, Hühner, Wildbret und allerhand Hökerei nicht auf der Feldmark der Stadt kaufen bei Strafe von $^1/_2$ Mk. lötigen Silbers. Daraus ergibt sich, daß es selbst den gewerbsmäßigen Vermittlern nicht verwehrt war, aufs flache Land jenseit der Weichbildgrenze hinauszuziehen, um dort Gegenstände ländlicher Produktion einzukaufen. Man hat also die dadurch entstehende Verteuerung der Ware lieber hingenommen, als die Unbequemlichkeit, daß man sich zum Markte bemühen mußte, hat vielleicht erkannt, daß es schlecht um die Versorgung der Bürger stehen würde, wenn man sie dem Interesse des Bauern überließe. Man hat die Meinung ausgesprochen, der Höker habe gar geringe Bedeutung für den städtischen Verkehr gehabt; seine ganze Tätigkeit sei als eine Durchbrechung des Prinzips vom direkten Verkehr zwischen Produzent und Konsument kaum anzusehen, zumal er lediglich für die Armen dagewesen sei[3]). Ist letzteres heutzutage mit dem Höker der Fall? Meines Wissens durchaus nicht, sondern gerade aus dem Keller des Hökers besorgt die Köchin des Wohlhabenden das Benötigte, während die Frau des kleinen Beamten u. s. w. es ist, die auf den Markt einkaufen geht. Und will man im Ernste behaupten, daß das von den Hökern vertriebene Wildpret auch für die Armen war? Wer waren denn überhaupt die „Armen" in einer mittelalterlichen Stadt? So ist gewiß das Vorhandensein von Hökern als eine durch das Bedürfnis erklärte Behauptung natürlicher alter Rechte gegenüber dem hauptsächlich im Interesse der Handwerker entstandenen Prinzip des direkten Austausches anzusehen.

Wenn man also den Hökern den Vorkauf von Lebensmitteln auf dem Lande nicht bestritt, sollte man ihn den Bürgern für das eigene

1) Schmoller, Epochen des Getreidehandels. Unters. S. 645 hinsichtl. des Getreides.

2) XVIII, 233.

3) Bücher, Entstehung S. 55 u. 60.

Bedürfnis versagt haben? Ein Privileg hat man doch den Hökern gewiß nicht erteilen wollen, hat man doch später über die durch sie bewirkte Preisverteuerung lebhaft geklagt[1]). Von anderer Gegend her hört man aber sogar, daß den Bürgern erlaubt gewesen sei, allerhand Früchte von den Bauern auf dem Halme zu kaufen[2]).

Bedenken wir, daß die Willkür hinsichtlich aller anderen Waren der ländlichen Produktion, Korn, Vieh, Wolle, Häute, keine Bestimmungen enthält, so sollte man meinen, es sei hinsichtlich ihrer, obwohl sie als Rohprodukte Material für den städtischen Handwerker waren, der persönliche Einkauf durch Besuch bei den Bauern nicht verboten gewesen. Es sei das dahingestellt; die Willkür ist keine systematische Vorschrift über die Forderungen des Verkehrs, sie greift nur einige, wahrscheinlich akute, Punkte des gesamten bürgerlichen Lebens heraus.

Indessen erwähnt sie den Vorkauf noch ein andermal, im § 14, welcher lautet, Gast darf von Gast nicht kaufen, was er wiederverkaufen will; eine Bestimmung, die gegen jede Form von Vorkauf und unberechtigte Verteuerung der Waren durch Zwischenhandel gerichtet ist, ebenso im § 7: Niemand darf Holz aus dem Wasser kaufen, d. h. ehe es aufgewaschen und an die gehörige Stelle gebracht ist, und niemand darf Holz zum Zwecke des Wiederkaufs an sich bringen. § 15 verbietet den Vorkauf von Fischen aus der Su (einer Art Behälter) zum Zwecke des Einsalzens und Wiederverkaufs. In diesen Fällen handelt es sich nicht gerade um die Beziehung zu dem Bauern eines etwaigen Bannkreises, aber die hier offen geäußerten Bedenken gegen den Vorkauf gelten doch auch allgemeiner, und die Absicht, den Zwischenhandel fern zu halten, ist ersichtlich; freihändig soll jeder seine Bedürfnisse an Bau- und Nutzholz, sowie an Fischen, welche durch Fremde zum Markte gebracht werden, aus erster Hand befriedigen können. In dem Sinne ist auch die allerdings schon aus späterer Zeit (1424) bekannte Bestimmung im Kürschnerstatut beachtenswert, daß nur Kürschner selbst oder angesessene Bürger Rauhwaren kaufen dürfen; der Zwischenhandel mit Rohpelzen ist also erschwert. Daß er einem Bürger verboten gewesen wäre, ist aber nicht gesagt. Es liegt hier also in erster Linie das Bedürfnis zu Grunde, dem heimischen Handwerker das benötigte Rohmaterial zu sichern.

Andererseits ergeben, wie wir sahen, unsere Quellen nichts, was darauf schließen ließe, daß es verboten gewesen wäre, den Produzenten

1) XXIII, 392.

2) v. Inama a. a. O. S. 257. Über den Vorkauf von Schlachtvieh siehe Adler, Fleischteuerung S. 78.

zum Zwecke des Einkaufs auf dem Lande zu besuchen, bzw. ihm eine Bestellung auf Korn u. s. w. zukommen zu lassen. Somit bestand auch die Möglichkeit der Konkurrenz und einer von dem Willen der Stadt nicht unbedingt abhängigen Preisbildung für die ländlichen Roherzeugnisse. Freilich die Hauptabnehmer, die städtischen Handwerker der Drei- bezw. Vierwerke, waren korporativ vereinigt, eine Verabredung über die zu zahlenden Preise war leicht herzustellen; indessen war ihnen ja jede Sondervereinbarung durch Statut verboten und selbst spätere Innungsbriefe, die viel schroffer auftraten, verlangten nur, daß der reichlich mit Rohmaterial versehene Innungsbruder dem in Verlegenheit befindlichen etwas ablassen solle oder untersagten den Ankauf größerer Mengen von Rohmaterial, als gerade gebraucht wurde[1]). Die Gewerke sind hier also prinzipiell keine Einkaufsgenossenschaften[2]), die als solche den Preis bestimmten; eine gegenseitige Konkurrenz der Mitglieder beim Einkauf, wofern sie sich nur nicht direkt ins Gehege kamen, ist doch wohl möglich gewesen.

Somit ergeben unsere Quellen nichts, was auf ein Vorhandensein scharfer Vorkaufsbestimmungen gegenüber dem Bewohner des platten Landes hindeutete.

Es bleibt nun aber noch eine andere Möglichkeit, wie man den Landmann zu einer dem Städter genehmen billigen Abgabe seiner Waren genötigt haben könnte, die Preistaxen, namentlich Korntaxen[3]). Falls die Städter in der Lage waren, von sich aus den Preis, der auf dem städtischen Markte für Korn gezahlt werden sollte, von vornherein festzusetzen, dann war jeder Preissteigerung durch Konkurrenz der Bäcker oder Verabredung der Bauern vorgebeugt[4]). So unmöglich, wie von unserem heutigen Standpunkte aus infolge der entwickelten Verkehrs-

1) Goldschmiede 1408.

2) Daß sie es anderswo waren, wenigstens gewisse Gewerke, wird nicht bestritten: vgl. Stiedas Bemerkungen über die Paternostermacher in Lübeck. Mitt. f. lüb. Gesch. 87. 88, S. 101 ff. Überhaupt sind die Lübecker Handwerksprivilegien viel anspruchsvoller, m. E. einfach deshalb, weil das Handwerk einen ganz anderen Kreis durchlaufen hatte, als in unserem Osten. Daß auch die Fleischer anfangs keine solche Genossenschaft waren, wenn sie es vielleicht auch später wurden, darüber siehe Adler, Fleischteuerungspolitik S. 18.

3) „Da sich bei dem Mangel einer eigentlichen Konkurrenz ein Marktpreis nicht bilden konnte, so nahm die Stadtbehörde die Preisregulierung in die Hand," sagt v. Rohrscheidt, HWB. der St.W. 1. Aufl., V, 259: gilt das auch für den Einkauf der Rohprodukte, und liegt darin nicht ein gewisser Zirkelschluß?

4) Über die Möglichkeit bezw. Unmöglichkeit von Preistaxen s. Roscher, Nationalökonomik d. I. (9. Aufl.), S. 223.

verhältnisse, solche Konkurrenzbestimmungen erscheinen, einst, in Zeiten mangelhafter Verkehrsmittel, war das anders; nicht nur Karl der Große hat in seinen Kapitularien und auf dem Frankfurter Reichstage bereits bestimmt, wie hoch die Preise der einzelnen Getreidearten sein sollten, sondern auch Stadtrepubliken haben es versucht. Aber das geschah doch unter ganz anderen Machtverhältnissen, gegenüber einer auch politisch zum Gehorsam verpflichteten Landbevölkerung[1]). Nichts deutet darauf hin, daß in der Mark zu unserer Zeit territoriale geschweige denn lokaleinseitige Korntaxen erlassen wären. Erst aus dem XV. Jahrhundert ist eine Korntaxe bekannt, die sich aber mit der Bestimmung eines Maximalpreises begnügt und überdies ganz andere als stadtwirtschaftliche Verhältnisse zur Voraussetzung hat, ja sie direkt negiert. Überdies setzt der Erlaß städtischer Korntaxen die Bannmeile voraus, und selbst wo diese etwa bestand, war noch eine von anderwärts her bekannte Bestimmung zur Durchführung der Taxvorschriften nötig, nämlich die, daß der Bauer Erzeugnisse, die er auf dem Markte nicht losgeworden war, in der Stadt lassen mußte und nicht wieder wegführen durfte. Nichts davon ist bei uns nachweisbar[2]).

Dagegen wissen wir, daß die Landesfürsten stets ein wachsames Auge auf den Kornpreis gehabt haben; wir werden davon später zu sprechen haben, wo die Rede auf den Fernhandel kommt. Indessen darf man doch schon hier darauf hinweisen, daß einseitige lokale Korntaxen dort unmöglich bestanden haben können, wo die Fürsten für das ganze Land alljährlich im Falle zu hoher Steigerung der Preise Ausfuhrverbote erlassen haben, und wenn Markgraf Ludwig 1336 der Stadt Königsberg erlaubte, Getreide auszuführen, vorausgesetzt, daß die einzelnen Getreidearten einen genannten Preis nicht überstiegen, widrigenfalls das Korn in dem Lande bleiben sollte, so ist da eine Preisbildung für weitere Striche, wenn nicht schon für das ganze Land vorausgesetzt, und zwar eine solche, auf die allem Anscheine nach nicht einmal der Landesfürst, geschweige denn die in Rede stehende Stadt irgend welchen Einfluß ausübte.

Gegen das Bestehen von Taxen selbst in Frankfurt spricht nun auch die Tatsache, daß das dort eingeführte Korn frei vom Zolle war, wie

1) Überdies folgte auch hier die Taxe den jedesmaligen Verhältnissen, wie denn schlechte Ernten des Jahres 806 den Preis wesentlich steigerten. Naudé, Act. Bor. I, 16.

2) Vgl. die von Naudé, Getreidehandel Act. Bor. I, 136 angeführte Bestimmung von Florenz. Aber daß vorherige Preisfestsetzungen ganz ungebräuchlich waren, darüber vgl. Hanserezesse II, Nr. 26, Abs. 18.

auch in Landsberg; das Vorhandensein von Taxen in Verbindung mit dem Bannmeilenrecht hätte es ermöglicht, einen Zoll von dem Verkäufer, dem Bauern, zu erhalten.

Auch aus gewissen Bestimmungen des Frankfurter Bäckerstatuts von 1364, das in dieser Hinsicht auch noch 1424 Gültigkeit hatte, geht hervor, daß eine feste dauernde Taxe nicht vorhanden war; es werden nämlich für gewisse Backwaren zwar die Preise, nicht aber Größe und Gewicht festgesetzt. Zu untersuchen, ob dieses angemessen, das heißt doch dem Kornpreise gemäß war, blieb einer Kommission überlassen, die nicht bloß aus Bäckern, sondern auch aus Laien bestand, die also nicht etwa nach einer von vornherein jedermann bekannten Kornpreis- und Gewichtsskala zu urteilen hatte.

So ist denn auf dem Gebiete des Verkehrs zwischen dem städtischen Konsumenten und dem ländlichen Produzenten eine andere Regelung des Kornpreises als die durch Angebot und Nachfrage auch im XIII. oder XIV. Jahrhundert bei uns wahrscheinlich nicht vorhanden gewesen. Und ebenso wird es mit dem Schlachtvieh gewesen sein. Bei dem enormen Fleischverbrauch jener Zeit lag die Sache hier, wie an sich auch ganz natürlich, vielleicht noch günstiger für das platte Land. Wohl erhob man 1355 in Frankfurt von Hornvieh und Schafen einen Marktzoll, aber der ist minimal. Schweine sind ganz frei, obwohl doch die Bürger selbst gerade ihrer eine größere Zahl zu mästen pflegten. Wäre man der ländlichen Zufuhr so gar sicher gewesen, so hätte man die Schweine wohl kaum freigelassen.

Endlich besaß der Landmann in den Gewerksvorschriften der Bäcker und Knochenhauer ein treffliches Pressionsmittel; waren doch diese bei schwerer Strafe, wie wir oben sahen, dem Rat gegenüber verpflichtet, stets die nötige Menge an Brot und Fleisch in Vorrat zu haben, sie mußten also dem Bauer, wenn er die Gelegenheit zu nutzen wußte, für Korn bezw. Vieh bezahlen, was er nach Maßgabe des Angebots verlangen konnte. Da zeigte sich denn aber auch die Kehrseite des direkten Verkehrs zwischen Produzent und Konsument, bei gleichzeitigem Mangel einer preisdrückenden Konkurrenz im Angebot, und hier macht sich auch, allerdings nur in der großen Stadt, die Folge der zweifellosen Tatsache geltend, daß der Städter den Bauern nötig brauchte, während dieser die Stadt zur Not entbehren konnte.

c) Der Hausfleiß und das Handwerk des platten Landes.

Es wird sich nun weiter fragen, welchen Einfluß die Stadt etwa sonst auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes auszuüben ver-

mochte, um den eigenen Interessen zu dienen. Hat die Stadt, das würde die Hauptfrage sein, auf die ländliche Produktion an Korn, Vieh, Wolle irgendwie bestimmend einwirken können? Man muß das wohl kurzweg verneinen. Aber man hat gesagt, die Gelegenheit, in den neu entstandenen volkreichen Städten sein Korn und sein Vieh abzusetzen, habe den Bauern zu einer über seine Bedürfnisse hinausgehenden Erwerbswirtschaft veranlaßt[1]). Wenn man bedenkt, wie wenig der Bauer in jener Zeit noch des Geldes bedurfte, wo er sogar die Bede meist in Korn und Natura bezahlte, so wird jener Anreiz nicht groß gewesen sein, aber wenn er wirklich vorhanden war, dann war schließlich doch die treibende Kraft meines Erachtens keine andere als heutzutage, die Nachfrage.

Wenn hier also ein positiv-fördernder Einfluß undenkbar ist, dann muß man fragen, ob der negativ-hemmende etwa größer war, ob man den Bauern hindern konnte, zum Vorteil der städtischen Produktivtätigkeit die eigene aufzugeben, zu verringern. Vergegenwärtigen wir uns das an dem Arbeitsfelde der städtischen Vierwerke.

Die Zeit, wo man auf dem Dorfe in der Familie sein Brot selbst herstellte, ist erst jetzt im Schwinden begriffen, und selbst den Festkuchen stellt die Hausfrau mit oder ohne Hilfe des Lohnwerkers noch heut allgemein, selbst in der kleinen Stadt, her. Weißbrot gibt es noch heut, selbst auf dem Tische des Gutsbesitzers, nicht täglich, und, wo kein Dorfbäcker vorhanden ist, betrachtet der Landbewohner des Ostens seinen Genuß als festliche Zugabe eines durch andere Umstände nötig gewordenen Ganges zur Stadt. Den Bäcker brauchte der Landmann nicht.

Und den Fleischer? Sicher nicht viel mehr. Es gibt noch heute der Dörfer in Hinterpommern genug, in denen selbst der wohlhabende Bauer nur in langen Intervallen einmal frisches Fleisch auf dem Tische sieht. Zum Schlachten und Einsalzen des Schweines, des Hammels braucht er keinen Schlächter! Steht es mit der Weberei, mit der Schuhmacherei anders? Nicht wesentlich; ist es nötig an das Holzpantoffeledikt Friedrich Wilhelms I. zu erinnern? Jedenfalls bezog der Landmann seine besseren Wollwaren, seine Stiefel, wenn er schon welche trug, auf dem öffentlichen Markte einer der benachbarten Städte, wo er die Auswahl zwischen den erschienenen Konkurrenten hatte und feilschen konnte, wo er gar dem Tuchmacher sein mitgebrachtes Bündel Wolle, dem Schuhmacher eine Haut in Zahlung gab, wie das noch im XIX. Jahrhundert oft genug geschah.

1) Schmoller a. a. O. S. 641.

Also der Verdienst, den die Bierwerke vom umliegenden Lande zogen, ist nur sehr gering gewesen, und so kann, selbst das Bestehen einer Bannmeile vorausgesetzt, innerhalb ihrer Produktionssphäre der Einfluß der Stadt auf das Land nur gering gewesen sein.

Wenn also die städtischen Handwerker den Landmann brauchten, dieser von jenem so gut wie unabhängig war, ist es dann denkbar, daß der städtische Markt der früheren Zeit in unserer Gegend eine andere Preisregulierung als die durch Angebot und Nachfrage gesehen hat? Wir können eben nicht gut unsere damals noch fast ganz auf der Stufe der ländlichen Haus- und Naturalwirtschaft befindlichen Gegenden mit dem viel früher zur Geldwirtschaft gelangten Südwesten, nicht unser territorial geschlossenes Gebiet mit dem zersplitterten Franken und Schwaben auf eine Stufe stellen.

Aber wir müssen noch weiter greifen, die Frage des ländlichen Handwerks erörtern; hat die Stadt die Absicht und die Fähigkeit gehabt, das platte Land am Betriebe solcher Gewerbe, die man als spezifisch städtisch ansah, zu hindern? Vielleicht ist die Frage auch umgekehrt zu stellen, sah man stets die Tätigkeit z. B. der Bierwerke als rein städtisch an? Wenn wirklich die Bildung eines Wollwebergewerks in Frankfurt erst sehr spät erfolgt ist, dann darf man vielleicht auch annehmen, daß bis in jene Zeit ein ländliches Weberhandwerk auch bei uns bestanden hat. Man wird nicht behaupten dürfen, daß es sich in erster Linie mit Wollweberei beschäftigt hat, dafür fehlt jeder Anhalt, aber daß Leineweberei in ziemlichem Umfange als Hausfleiß[1]) in den Dörfern betrieben ist, geht daraus hervor, daß man später bei schärferer Betonung der Privilegien der städtischen Handwerker die ländliche Leineweberei nicht zu hindern vermocht hat[2]) Vielleicht wird die Gründung des Wollenwebergewerks in Frankfurt in jene Zeit fallen, wo die Berufe der Leineweber und Wollenweber sich trennten, jener mehr dem Lande überlassen, dieser der Stadt vorbehalten wurde. Immerhin ist es von Bedeutung, daß in andern Städten unseres Gebietes die Bierwerke schon früh auch die Tuchmacher mit umfaßt haben; ihre erste Erwähnung erfolgt, soviel ich sehe, 1329 in Reppen[3]). Aber gerade der dortige Fall ist recht bezeichnend, denn die betreffende Gilde tritt da als die der Gewandschneider auf; anderwärts umfaßt sie nachweislich Tuchmacher und Gewandschneider. Daraus dürfte sich ergeben, daß die

1) Über ländlichen Hausfleiß vgl. v. Inama III, 2. 13 ff.
2) Vgl. hierzu Schmoller, Tucher- und Weberzunft S. 439.
3) Wohlbrück, Lebus III, 420.

ordnungsmäßige Organisation der Tuchmacher in Frankfurt nur dadurch verhindert ist, daß die Gewandschneider eine eigene Innung hatten, der es darum zu tun gewesen sein muß, die Tuchmacher, ihre Lieferanten für Haustuche, niederzuhalten; das ist auch ein weiterer Anhalt für die Wahrscheinlichkeit, daß der Betrieb des Weberwerkes noch jedermann und so auch dem Landmann frei gestanden haben dürfte[1]).

Für die Bäcker und Schlächter läßt sich nichts nachweisen, was auf das Bestehen des Gewerbes auf dem Lande und eine von dorther dem Stadthandwerk drohende Konkurrenz schließen lassen könnte. Die Frage muß daher offen bleiben[2]).

Wenn wir das Verhältnis von Stadt und Land allseitig beleuchten wollen, müssen wir dann weiter festzustellen suchen, wie es mit denjenigen Betrieben des platten Landes bestellt war, welche dieses selbst nötig für die eigenen Zwecke brauchte[3]). Dahin gehört in erster Linie der Schmied. Der Schmied muß, besonders zur Zeit der Frühjahrsbestellung und der Ernte, stets prompt zur Stelle sein[4]), wenn nicht zeitweilig der ganze Wirtschaftsbetrieb stillstehen soll. Mag nun auch damals viel weniger Eisen bei den landwirtschaftlichen Geräten verwandt worden sein, entbehrlich war der Schmied nicht; es mochte ein solcher vielleicht für zwei, drei benachbarte Dörfer genügen, aber bis zur Stadt konnte der Bauer mit seiner zerbrochenen Pflugschar nicht erst ziehen. Und so meine ich, daß auf den Dörfern Schmiede stets gesessen haben; der Umstand, daß der Familienname „Schmied" in seinen verschiedenen Formen heut in unseren Gegenden an Häufigkeit hinter den „Krüger" nicht zurücksteht, ist ein unumstößlicher Beweis für die große Anzahl, in der zur Zeit der Bildung der Familiennamen, d. h. im XIII. und XIV. Jahrhundert, diese Handwerker vorhanden waren. Aber es läßt sich aus dem Namen noch mehr herauslesen. Nur solche Namen werden in großer Häufigkeit sich finden, deren ursprüngliche Träger das Kriterium,

1) In diesem Sinne ist denn auch zu beachten, daß das Breslauer Stadtrecht von 1280(?) ein Verbot der Webertätigkeit auf dem Lande nicht kennt, während es allen Handelsbetrieb und Bäckerei, Schuhmacherei, Knochenhauerei untersagt. Tschoppe u. Stenzel a. a. O. S. 617.

2) Darüber vgl. v. Inama III, 2. 108 ff. und Gothein S. 496 ff.

3) Roscher-Stieda, Nat.Ök. III, 791 Anm. 3. sagt ganz allgemein: „Gewerbe der alltäglichen Notdurft waren dem Lande erlaubt." Der Begriff ist aber doch sehr unbestimmt. Andererseits sind die von ihm beigebrachten Belegstellen aus zu später Zeit. Gerade für das Landhandwerk sind frühe urkundliche Anhaltspunkte sehr spärlich.

4) Über Landschmiede vgl. v. Inama a. a. O. S. 9 ff. Dann auch Beck, Gesch. d. Eisens Teil I, 959 u. passim.

von dem sie den Namen tragen, mit anderen nicht geteilt haben. Es gibt z. B. keine oder nur wenige Leute namens Wollenweber oder Tuchmacher, weil es an den Orten, wo überhaupt Tuchmacher wohnten, deren viele gab, das Appellativum also nicht geeignet war, jemand damit genügend zu kennzeichnen; mehr Leute gibt es schon die Bäcker heißen, weil es viele Bäcker an einem, besonders dem kleinen, Orte nicht gab; die Namen Schulze, Müller, Meyer, Krüger sind gerade deswegen so häufig, weil es gewöhnlich an einem und demselben Orte nur einen einzigen Mann gab, der mit diesem Titel gemeint sein konnte, und so wird es auch mit Schmied sein, nämlich daß auch die Schmiede ganz einzeln an ihrem Orte gesessen haben, und das kann dann doch wohl ausschließlich oder in weitaus den meisten Fällen eben nur das Dorf gewesen sein; denn wenn sich auch Innungen der Schmiede in unseren Städten erst spät finden, also auch in einer kleinen Stadt stets nur wenige Schmiede vorhanden waren, mehr als einer werden es meistens gewesen sein, zumal mit Einrechnung etwaiger Kupfer-, Klein- und Nagelschmiede.

Dasselbe dürfte mit dem Wagner oder Wegner, wie er bei uns lautet, der Fall sein, wenn auch nicht in dem Umfange wie mit „Schmid". Somit scheint sich zu ergeben, daß es in der Tat in der größeren Zahl von Dörfern Schmiede, in sehr vielen auch Wagner (Rademacher, Stellmacher) gab. Inbezug auf deren Tätigkeit war also das Land von der Stadtwirtschaft fast ganz unabhängig. Sollte das aber möglich gewesen sein, wenn wirklich die Stadt einen bestimmenden Einfluß auf das platte Land auszuüben gewohnt war? Auch Leineweber sind später zur Zeit der ersten bekannten größeren Angriffe der Stadthandwerker auf die Störer und Bönhasen vielfach auf den Dörfern nachweisbar, und auch sie hat man häufig sich gefallen lassen müssen, weil sie den Nachweis erbringen konnten, daß sie über rechtsverwehrte Zeit in den betreffenden Dörfern gesessen hatten. Ob das schon für das XIV. Jahrhundert gilt, bleibe durchaus dahingestellt.

So meine ich, darf man den gewiß im allgemeinen zutreffenden Grundsatz, daß einzig und allein die Städte Sitze der gewerblichen Tätigkeit sind, nicht auch auf diese einfachen Gewerbe ausdehnen, selbst mit einer Unterscheidung von Kundenproduktion und Lohnwerk, unter Zuweisung jener an die Stadt, dieser an das Land, kommt man nicht zurecht.

d) Der Hausierhandel und die Juden.

Nun aber entsteht weiter die Frage, ob wenigstens in Hinsicht des Handels mit den Bedürfnissen des etwas verfeinerten Lebens die Städte

ein Exklusivprivileg besaßen, welches das platte Land ihnen unterworfen hätte. Das schon bald nach Gründung der Stadt Guben 1286 ihr zugebilligte Meilenrecht hinsichtlich der Anlage von Verkaufshäusern auf dem Lande, ebenso wie das mehrfach zitierte Breslauer, geht von dieser Vorstellung doch nicht unbedingt aus, insofern es den fliegenden, den Hausierhandel, augenscheinlich unbeanstandet läßt. Die Anlage fester Schauhäuser auf dem Lande zu hindern war möglich, den Hausierhandel mußte man eben gewähren lassen. Die markt- und städtelose Zeit des XI., XII. und beginnenden XIII. Jahrhunderts hatte bei uns als einzigen Vermittler feinerer Lebensbedürfnisse den Hausierer gekannt, muß ihn gekannt haben, wenn die Hacksilberfunde und die prähistorische Forschung überhaupt nicht ganz unbrauchbar sein sollen[1]), andererseits zeigt das XV. Jahrhundert die Hausierer, namentlich die Schotten, überall und immer wieder als einen Gegenstand städtischer Klagen. Und da muß man nun fragen, waren in der Zwischenzeit unsere Städte überhaupt in der Lage, jene Leute so vollständig fern zu halten, daß der Bauer gezwungen gewesen wäre, auch die von den Hausierern etwa geführten Waren in der Stadt zu erstehen? Solange, bis es positiv nachgewiesen wird, daß der Hausierhandel auf dem Lande verboten war, wird man annehmen dürfen, daß er dort auch in unserer Zeit fortbestanden hat, so gut wie in den Städten.

In diesem Zusammenhange darf man auch die Juden erwähnen, die gerade in den wichtigsten Verhältnissen des Verkehrs von den Bestimmungen, die den Kern der sogenannten stadtwirtschaftlichen Tendenzen bilden, befreit sind. In der Zeit des Zunftzwanges sind sie berechtigt nicht nur für ihre eigenen Bedürfnisse Fleischerei zu betreiben, sondern das, was sich als ihren Ritualien nicht entsprechend erweist, weiter zu verkaufen, und die großen Mengen Vieh, die ihnen der Rat in Frankfurt 1294 zu schlachten gestattete[2]), erweisen, wie ausgiebig sie davon Gebrauch machten. Das setzt aber voraus, daß sie ungehindert das nötige Vieh ankaufen konnten, und so bewilligt das große Privileg des Markgrafen Ludwig vom Jahre 1344[3]) den Juden der Neumark direkt, daß sie überall, auch auf den Dörfern, Vieh kaufen dürfen.

Wohl sind die Juden mit ihrem Wohnsitze auf die Städte angewiesen, wohl unterstehen sie in mancher Hinsicht auch dem Rate der

1) Über den Hausierhandel s. Gothein S. 433, 466, 738; v. Below, Großhändler und Kleinhändler S. 49; v. Inama II, 375; Roscher-Stieda S. 107 ff.
2) XXIII, 6.
3) XXIV, 35.

Städte, aber in ihrer Handelstätigkeit sind sie nachweislich unbeschränkt; ob vielleicht sogar bevorrechtet, das steht dahin, aber jedenfalls dürfen sie nicht bloß Vieh, sondern alle möglichen Lebensmittel für ihre Zwecke kaufen und, falls sie ihnen rituell nicht zusagen, wieder verkaufen, mit anderen Worten, sie genossen die Freiheit des Handels mit Lebensmitteln trotz aller etwa entgegenstehender städtischen Bedenken; aber da sie auch alles mögliche, Korn, Gewand, Pferde, als Pfand annehmen und weiter verkaufen durften, so war in der Tat der Kreis ihrer Handelstätigkeit unbeschränkt, und so werden sie ihren regen Handel mit den Erzeugnissen des Gewerbfleißes auch auf dem platten Lande getrieben haben. Daß davon in dem Privileg nichts steht, beweist wohl nur, daß dies eben auch sonst jedermann frei stand, nur daß der Christ seinen Schoß davon dem Landesherrn entrichten mußte, von dem die Juden auch wohl ebenso frei waren wie bei dem Handel mit den eingenommenen Pfändern.

e) Die Stellung der Eximierten gegenüber der städtischen Wirtschaft.

Haben unsere bisherigen Ausführungen immer nur das Verhältnis zwischen der Stadt und dem bäuerlichen Landbewohner im Auge gehabt, so müssen wir nun doch auch die Beziehungen zu der eximierten Bevölkerung des platten Landes in Betracht ziehen. Im XII., XIII. Jahrhundert hat der Ritter noch weniger seinen ständigen Sitz auf dem Lande gehabt; wofern er nicht eine Burg besaß, weilte er wohl gern in den Städten, jedenfalls war seine Wirtschaftshaltung nicht von Belang, da er nur über geringe Einkünfte verfügte. Aber schon im XIII. Jahrhundert begann sich das zu ändern, und im XIV. hat sich mit den vergrößerten Rittergütern bereits eine eigene Wirtschaftstätigkeit des Edelmannes herausgebildet, welche durchaus autonom gegenüber der etwa benachbarten Stadt dasteht. Nicht etwa feindlich, denn zahlreiche Besitzer von Gütern wohnen dauernd als Bürger oder doch gelegentlich in der Stadt, wohl aber gleichberechtigt. Für seine und seines Hauses Zwecke sich eigene Handwerker zu halten oder die nötigen Dinge anderswoher zu beziehen, konnte der Junker unmöglich gehindert werden[1]).

---

1) Roscher-Stieda, Nat.Ök. des Handels u. Gewerbefleißes S. 793 nennt die Küstriner Polizeiordnung von 1540, welche Adel und Geistlichkeit von der Bannmeile ausnimmt, „reaktionär", er setzt also voraus, daß diesen Ständen hiermit eine besondere Gunst zuteil wurde. M. E. wurde ihnen nur ein altes Recht bestätigt.

In ersterer Hinsicht müssen wir noch einmal an die polnische Zeit erinnern und an die Zustände, die der einrückende deutsche Ritter vorgefunden hatte.

Wie die hofrechtliche Verfassung im Westen, so hatte auch die im Slavenlande gebräuchliche Wirtschaftsform dem Grundherrn, wie Grünhagen sich ausdrückt, alles ins Haus wachsen lassen durch die Tätigkeit seiner ländlichen Hörigen, die, dörferweise in die Arbeit geteilt, für seine verschiedenen Bedürfnisse sorgten. Darf man also annehmen, daß die Nachfolger jener Schlachzizen ohne Zwang Zustände, wirtschaftliche Anschauungen unverwertet gelassen haben, die für sie vorteilhaft waren? Freilich, Hörige deutscher Nationalität gab es im XIII. und XIV. Jahrhundert bei uns nicht, aber gab es nicht außer freien deutschen slavische Bauern genug, die froh waren, wenn man ihnen am Herrenhofe eine auskömmliche Lebenshaltung als Hofschmied und Wagner gönnte, und die sich auch sonst für allerhand andere persönliche Leistungen infolge ihrer Dienstwilligkeit und Unterwürfigkeit unter den Pan durchaus brauchbar zeigten[1])? Später, als man in der Stadt infolge veränderter Verhältnisse den Gegensatz zwischen Stadt und Land schärfer zu empfinden begann, zumal deshalb, weil der Edelmann auch Großhandel zu treiben sich herausnahm und die Bauern auskaufte, da hat man ihm doch nicht das Recht bestritten, sich eigene Handwerker zu halten; wie weit er darin gehen wollte, hing ganz von seinen Mitteln und von dem Umfange seiner Bedürfnisse ab. Sollte das in den ersten Jahrhunderten der deutschen Epoche anders gewesen sein? Die lehnrechtlichen Beziehungen des Edelmannes zu dem Landesherrn machten es, meines Erachtens, ganz unmöglich, ihn einem etwa für den Bauern vorhandenen Rayongesetz der Städte zu unterwerfen. Man wird ja freilich nicht glauben dürfen, daß wirklich sich jeder Edelmann außer dem Schmiede und etwa dem Wagner und einem Weber, die ihr Handwerk im Nebenberuf neben dem Ackerbau als Lohnwerk übten, auch eigene Handwerker besserer Art gehalten habe, nur von einem Hinderungsrecht seitens der Stadt kann die Rede nicht sein. Und das gilt nun auch in höherem Maße von aller Art von Handelsgeschäften; wie später anerkanntermaßen der Junker nicht nur das auf eigenen Gute gewachsene Getreide, sondern sogar das Pachtkorn seiner Bauern, teilweise auch die Wolle weiter verkaufte, wohin er wollte, so ist es fraglos stets gewesen,

1) Roscher-Stieda III, 791 Anm. 3 führt z. J. 1256 eine bayrische Quelle an, wonach dem Edelmann ausdrücklich gestattet war, einen mercator zu halten, der für alle seine Bedürfnisse sorgte.

und nicht anders auch im Einkauf anderer Bedürfnisse. Als 1311 Herzog Otto von Stettin den Baum in dieser Stadt für märkische Schiffe offen zu halten versprach, nannte er nicht bloß die Kaufleute als Begnadete, sondern auch die Mannen, die also sogar über Stettin hinaus Handel treiben durften.

Auch die Geistlichkeit war von den etwaigen städtischen Handelsprätensionen durchaus eximiert; in einem schon oben erwähnten Privileg vom Jahre 1326 wird dem Kloster Himmelstädt zugebilligt, daß es Weber, Schuster und allerhand Handwerksmeister ungehindert halten dürfe. Zwar ist die betreffende Urkunde eine Fälschung, wahrscheinlich der Deutschordenszeit entstammend, sie kennzeichnet aber gewiß den faktischen Zustand vom Ende des XIV. Jahrhunderts. Freilich, der Anspruch war damals schon nicht unwidersprochen seitens Landsbergs, dem das Kloster ja auf kaum eine Meile nahe lag, aber die Neigung, die Klöster auch wirtschaftlich auf eigene Füße zu stellen, war besonders bei den Cisterziensern vorhanden und konnte von der Stadt nicht gehindert werden, zumal die Ansprüche älter waren, als unsere Städte[1]). Im übrigen hatten die Städte auch dagegen nichts, daß sich die Mönche durch ihre Konversen versorgen ließen; aber diese versorgten ohne Frage auch die Kolonen der Klosterdörfer, und das war eine große Konkurrenz für die städtischen Handwerker, gegen die sie sich, sobald sie sie wirklich empfanden, doch vergeblich gewehrt haben.

Noch weniger fragten die Prälaten, die Ordensherren nach den Städten; ihre Gerechtsame und die Machtmittel sie zu behaupten bezw. zu erweitern gingen noch weiter als die des Adels, wie die späteren Verhandlungen deutlich erweisen[2]).

Aus allem Vorstehenden ergibt sich, um es zusammenzufassen, folgender Schluß. Wohl läßt sich glaubhaft annehmen, daß im XIII. und XIV. Jahrhundert die Stadt auf den wirtschaftlichen Verkehr ihrer Bürger mit den Bewohnern des umliegenden Landgebietes einen erheblichen Einfluß ausgeübt hat, sowohl da, wo die Bürger als Kon-

1) Schon die Statuten der Laienbrüder des Ordens setzen ja die Handwerkstätigkeit der Konversen, namentlich von Schuhmachern, Bäckern, Webern, Kürschnern, Schmieden, Maurern, voraus. Vgl. Winter, Die Cisterzienser im nördlichen Deutschland III, 191. Dazu s. Schmoller, Tucher- u. Weberzunft S. 361.

2) Daran, daß Pfaffen und milites von der Zahlung der Dammzölle befreit waren, und daß die militares laut Zusicherung von 1319 (XX, 133) ihren Küchenbedarf frei vom Brückenzoll bezogen, mag nebenbei erinnert werden.

sumenten bäuerlicher Rohprodukte auftreten, als auch da, wo die Bauern Konsumenten städtischer Handwerkserzeugnisse waren; auch auf die Eximierten übte die Stadt immerhin eine beträchtliche Einwirkung aus. Aber es ist nicht nachweisbar und nicht glaubwürdig, daß dieser Einfluß einen anderen Boden gehabt hat, als die wirtschaftliche Überlegenheit der Stadt. In einzelnen Fällen mag ein sogenanntes Bannmeilenrecht bestanden haben, aber weder sein räumlicher noch sein sachlicher Umfang lassen sich des näheren nachweisen. Von irgend welchen übelwollenden Maßregeln, um den Bauer der städtischen Wirtschaft, den von der Stadt diktierten Gesetzen zu unterwerfen, findet sich nichts; gewisse Handwerke hat auch das platte Land ungehindert betrieben.

Auch die Auffassung von der durchgehenden Unmittelbarkeit des Verkehrs zwischen Produzent und Konsument läßt sich selbst für den kleineren Umkreis der Stadt nicht unbedingt festhalten, das Vorhandensein von Kaufleuten in der Stadt, die städtische Hökerei, sowie der Hausierhandel des platten Landes, die Privilegien der Juden, alles spricht dagegen.

XI. Die Verfügung über Maß und Gewicht, die Münzverwaltung und die Gewerbepolizei.

Wenn wir neben der so mächtig im Vordergrund stehenden Stadtwirtschaft von einer Territorialwirtschaft im Sinne des Einflusses des Landesherren auch auf das innerstädtische Wirtschaftsleben sprechen wollen, so hat sich doch bisher, abgesehen von der ersten Ordnung der Stadt, wenig positives ergeben, was auf einen solchen Einfluß schließen lassen könnte. Aber war der Landesherr wirklich bloß der Schöpfer, der nach vollbrachter Tat sein Werk sich selbst überlassen hat?

Am meisten erörtert ist in letzter Zeit die Frage nach der Berechtigung zur Verwaltung von Maß und Gewicht. Bekanntlich hat G. v. Below gelegentlich der Verteidigung der Theorie von der Entstehung der Städte aus den Landgemeinden die Ordnung von Maß und Gewicht als eine Kompetenz der Landgemeinde wie der Städte zu erweisen versucht[1]); indessen hat eine neuere eingehende Untersuchung dieser Frage[2]) ergeben, daß jene Annahme zum Teil auf einem Irrtum beruht,

1) v. Below, bes. in seinem Buche: Die Entstehung d. d. Stadtgemeinde. Düsseld. 1889.

2) Künzel, Über die Verwaltung d. Maß- u. Gewichtswesens in D. während d. MA. Leipzig 1894.

und Below hat sich denn auch für überzeugt erklärt[1]) und zugegeben, daß die Normierung der Maße und Gewichte an sich nicht Sache der Städte ist[2]); wir dürfen demnach annehmen, daß sie vielmehr mit der Gerichtshoheit engstens verknüpft sind[3]). Da nun aber den Markgrafen die Gerichtshoheit im eigensten Sinne des Wortes niemals entfiel, da man niemals aufhörte, zu des Markgrafen Hulden zu dingen, auch da nicht, wo er das Gericht verpfändet hatte[4]), so hat der Markgraf auch die Bestimmung über Maß und Gewicht niemals aus der Hand gegeben. Immerhin sei auf einzelnes hingewiesen, zumal da Küntzel die Verhältnisse unserer Gegend nicht näher berührt hat.

1377 wird seitens des Kaisers Karl IV. als Markgrafen der Stadt Königsberg das Recht verliehen, anstatt des gehäuften Scheffels, den man bisher für die meisten Kornarten dort im Verkehr gebraucht hatte, den gestrichenen zu benutzen, doch so, daß der gestrichene ebenso groß sein sollte, wie früher der gehäufte; es handelte sich also direkt um eine Maßveränderung, die auch für die in Königsberg sich Rechts erholenden Orte gelten sollte[5]). Das zeigt, daß die Stadt selbst eine so kleine Veränderung in keiner Weise selbständig vorzunehmen wagte.

Vielleicht darf man aber noch mehr herauslesen: Königsberg und die Städte seiner Umgebung, Schönfließ, Mohrin, hatten von Hause aus teilweise ein anderes Recht, als die übrigen in der benachbarten Neumark. Als seiner Zeit Markgraf Waldemar viele andere Städte nach Soldin als ihrem Oberhof gewiesen hatte, waren Königsberg und die anderen genannten nicht dabei gewesen. Somit hatte augenscheinlich zwischen den beiden Gruppen auch hinsichtlich der gebrauchten Maße ein Unterschied bestanden, der erst 1377 durch Verfügung des Landesherrn im allgemeinen Interesse ausgeglichen wurde[6]). In ähnlichem Sinne werden wir es zu verstehen haben, wenn 1392 Zilenzig die Anweisung zuteil wurde, Maß und Gewicht von Drossen

---

1) S. seine Besprechung des Küntzelschen Buches in Zeitschr. f. Soz. u. Wirtsch.Gesch. 1895, S. 481 ff.

2) Ihm gegenüber hat Schmoller, Jahrbuch XVII, 103, schon früher dargelegt, wie noch weit ins MA. hinein Maß und Gewicht Kronregale sind.

3) Vgl. Varges a. a. O. XII, 524.

4) Die Kontroverse über den Inhalt des iudicium supremum übt hierauf gar keinen Einfluß, da die Rechtsprechung durch sie nicht berührt wird.

5) XIX, 269.

6) XVIII, 440 u. 445. Vgl. Reiche, Bausteine z. Gesch. d. Stadt Königsberg i./N. S. 136 ff.

anzunehmen. Der Stadtherr bestimmt Maß und Gewicht, aber der Rat „setzt es". Auch diese beiden Orte entstammten ihrer Begründung nach verschiedenen Rechtssphären, Drossen war ursprünglich Bischofsstadt, Zilenzig ist Stadt wohl erst nach Aufhebuung des Templerordens geworden, als Waldemar dessen Güter einzog, höchstens erst kurz vorher[1]). 1392 gehörte es wieder den Johannitern.

Wohl waren also gemäß der verschiedenen Herkunft der Bewohner und der verschiedenen Herleitung der ursprünglichen Stadtrechte örtliche Verschiedenartigkeiten hinsichtlich von Maß und Gewicht vorhanden, aber statt von willkürlichen weiteren Veränderungen durch die Städte hören wir von nivellierenden Bestrebungen der Landesherren, bezw. der Stadtherren, die hierin ebensowenig etwas einseitig geändert haben können wie die Städte, obwohl der Johannitermeister fast selbständig war und damals auch die Gerichtsbarkeit besaß.

Wir kommen weiter zu der Münze, deren selbständige Verwaltung, wie man wohl gemeint hat, ein besonderes Kennzeichen der Stadtwirtschaft ist. Wie steht das in Wirklichkeit damit? Daß es so auch im Reiche nicht überall war, zeigt das Beispiel von Köln, das erst 1474 das Münzrecht erhielt[2]), und von Basel, welches erst 1373 Einfluß auf das Münzwesen gewann[3]).

Aber selbst wenn andere Städte des Westens schon früh über die Münze verfügt haben sollten, für unser Markland ist davon nichts nachweisbar.

Prinzipiell war im XIV. Jahrhundert die Münze landesherrlich, wenn sie auch zeitweilig an einzelne Ritterbürtige verpfändet wurde[4]). Denn nachgewiesenermaßen involviert das Recht, Münzen zu prägen, noch nicht das der Münzhoheit, und nur der Inhaber letzterer kann auch Einfluß auf das wirtschaftliche Moment in der Münze haben. Daß man den großen märkischen Städten eine gewisse Kontrolle über den Zustand der Münze einräumte, war ebenso praktisch, wie vom allgemeinen Standpunkte aus unbedenklich. Für uns ist dabei von größtem Interesse die Urkunde, durch welche 1365 Frankfurt gewissermaßen

1) XXIV, 92.

2) Knipping, Kölner Stadtrechnungen I, XXVI u. Lau, Entw. d. kommun. Verw. u. Verf. von Köln S. 62 ff. in Anlehnung an Kruse.

3) Gering, Basel S. 218.

4) Die Urkk. über Münzverhältnisse (Münzstätten, Münzmeister) unseres Gebietes s. bei Riedel XVIII u. XIX unter Königsberg, Mohrin, Bärwalde. Eigens zusammengestellt sind sie bei Bahrfeld, Die Münzen der Mark Brandenburg I, 50—53.

die Aufsicht über den Münzbezirk Berlin, zu dem es gehörte, und über die Güte der dort geprägten Münzen, ja sogar den Schutz des Münzmeisters überkam, ohne daß die Stadt doch selbst prägte[1]).

Dann aber ist mit dem Jahre 1369 ein ganz neues Moment in die Ausübung des Münzregals gekommen, es erfolgte die Aufgabe der jährlichen Umwechselung der Gelder durch Einführung des ewigen Pfennigs und die Übergabe der Prägung aller Münzen in der Mark rechts der Elbe namens der übrigen Städte der Mittelmark an die Städte Berlin und Frankfurt[2]), denen auch die Regulierung des Münzfußes nach Vorschrift des Vertrages, wie die Gerichtsbarkeit über Münzvergehen überlassen wurde. Zwar darf man wohl nicht sagen, daß der Markgraf hiermit auf die Münzhoheit hat verzichten wollen, für ihn hörte die Münze nur auf lukrativ zu sein, mit dem Augenblick, wo der jährliche Wechsel ein Ende nahm, aber ebensowenig darf man die neue Münzwirtschaft als eine im eigentlichen Sinne stadtwirtschaftliche ansehen; nicht eine einzelne Stadt, auch nicht alle zusammen als solche ziehen Nutzen aus der künftigen Gestaltung, sondern sicherlich auch das gesamte Land, soweit es irgendwie mit barem Gelde zu tun hatte, nicht nur insofern der jährliche Wechselverlust aufhörte, sondern vor allem auch dadurch, daß Stetigkeit in die Verhältnisse kam. Aber freilich, stadtwirtschaftliche Ideen liegen zu Grunde, wenn sie auch durchaus nicht so kraß egoistischer Art sind, wie die ständischen Bemühungen des XVI. Jahrhunderts, die Finanzverwaltung des ganzen Landes in die Hand zu bekommen. Städtische Münzen im eigentlichen Sinne des Wortes, die städtischen Interessen gedient hätten, hat es weder vorher, noch nachher in der Mark gegeben.

Es ist nun aber höchst bezeichnend, daß Frankfurt als Prägestätte fast gar nicht, wenn überhaupt, erscheint[3]), und auch Berlin sehr wenig, so daß man zweifeln kann, ob überhaupt, namentlich auch unter den alsbald folgenden Lützelburgischen Herrschern, in Frankfurt geprägt worden ist. Wohl wird in Bestätigungen der Rechte und Freiheiten Berlins durch Kaiser Karl IV. und seine Söhne auch die Münze erwähnt, aber nur hinsichtlich des ewigen Pfennigs, und von Rechten[4]) Frankfurts und der anderen Städte verlautet nichts; und auch keine neumärkische Urkunde gedenkt in dieser Zeit der Münze. Wohl möglich

1) XXIII, 47.
2) XV, 501.
3) Bahrfeld I, 238.
4) Riedel, Supplementbd. S. 247.

also, ja sehr wahrscheinlich, daß der Kaiser die Prägung wieder allein in die Hand genommen hat; der ewige Pfennig blieb als unantastbarer Erwerb der Städte bestehen, auf die eigene, fortan ja wenig einbringende Prägung, mochten sie gern wieder verzichten; der Vorteil der Neuordnung aber verblieb dem ganzen Lande [1]).

Wir sehen also, daß die Bestimmung über Maße und Gewichte, wie über die Münze, das heißt doch über die Hauptformen des vermittelten Verkehrs, bei dem Landesherrn stand; es wird sich nun des weiteren fragen, wie weit dem städtischen Rate wenigstens die Aufsicht über das gewerbliche Leben, die ureigenste Domäne der Städte, von vornherein eignete; hat sie der Landesherr ganz dem Rate überlassen? Daß der Rat in unserer Zeit wohl von vornherein überall diejenige Instanz war, welche die Innungsbriefe ausstellte, neue Mitglieder in die Gewerke aufnahm, das sahen wir schon oben [2]). Eine andere Frage aber ist es, ob der Rat nun überall auch die volle Judikatur in Innungs- und Gewerbesachen gehabt habe. Wohl hat er die Aufsicht über Gewicht und Maße, wohl kann und soll er Meinkauf bestrafen, aus eigener Machtvollkommenheit, er verhängte in diesem Falle die Stadtbuße von 36 Schillingen, er ist es auch, der den Betrüger zum Schubstuhl verurteilt, aber darüber hinaus reicht seine Kompetenz doch nicht. Wenn die Ratsleute bei ihrem Vorgehen auf Widerstand stoßen, wenn der Gestrafte sie schmäht und ihrer dreimaligen Citation nicht Folge leistet, dann sind sie mit ihrem Latein zu Ende, und der markgräfliche scultetus [3]) muß für sie eintreten und jene zwingen [4]). Das läßt doch die Gerichtsbarkeit des Rates über Personen als sehr beschränkt erscheinen, eben nur als die einer Gewerbepolizeibehörde, von deren Mandaten jeden Augenblick der Anspruch auf richterliche Entscheidung frei steht. Man darf auch wohl nicht behaupten, daß das nur ganz im Anfange so gewesen sei; es wird dieser Rechtssatz vielmehr gegolten haben, so lange es einen eigenen markgräflichen Schulzen in der Stadt gab; und so ist auch, wie schon oben erwähnt, die Entscheidung des Markgrafen im Streite der Gewandschneider und Gewandmacher in erster

1) Bahrfeld a. a. O. S. 47 und 239 ist wohl der Ansicht, daß die Prägung von Berlin und Frankfurt auch unter den Luxemburgern fortgedauert habe. Der Umstand, daß alle Münzurkunden mit dem Erscheinen Karls IV. aufhören, ist doch höchst bemerkenswert.

2) S. 56. In diesem Sinne hat also Barges nicht recht, wenn er a. a. O. S. 516 dies als eine Prärogative des Inhabers der Gerichtshoheit ansah.

3) Barries nennt ihn mit Unrecht einseitig den Stadtkommandanten.

4) Rechtsmitteilung von Berlin. XXIII, 4.

Linie dem Schulzen von Frankfurt mitgeteilt[1]), es spricht sich dies Prinzip ja auch deutlich darin aus, daß dem Schulzen in den meisten Städten ein Drittel von den Marktgefällen zustand, oder doch ein Drittel von dem, was die Stadt vom Markt und den Marktbauten an den Landesherrn zu zahlen hatte. Dabei ist es freilich schwer zu entscheiden, ob das Recht, das der Schulze hier ausübte, auf öffentlicher oder privater Basis ruhte, ob es der Markt- oder Grundherr war, den er vertrat, oder der Landesherr. Bei zwei Städten, bei Dramburg und Berlinchen, ist es wahrscheinlich, daß der Grund und Boden, auf dem sie entstanden, ihren späteren Schulzen, denen v. d. Goltze und Toyte, gehört hatte, und doch erhielten diese nur ihren Teil von den Marktgefällen, während der Markgraf, eben doch als Landesherr, den Hauptanteil bekam. Andererseits aber ist es hoch beachtenswert, daß die von Wedel in den von ihnen gegründeten Orten Märkisch-Friedland, Falkenburg, Freienwalde über diese Dinge frei verfügen. Immerhin wäre es sehr wohl möglich, daß sie dies nicht bloß als Besitzer des Grund und Bodens, als „Marktherren" und „Stadtherren" tun, sondern kraft einer ihnen seit der letzten askanischen Zeit zustehenden eximierten Gerichtsbarkeit, wonach auch die Präfekten dieser neuen Städte „ihre Präfekten" sind. Wie der Schulze seine Rechtsprechung im Gericht trotzdem zu der Markgrafen Hulden übte, ebenso kann es auch mit seinem Anteil am Marktgericht gewesen sein; oder vielmehr, innerhalb derselben Grenzen, wie ihm der v. Wedel den Gerichtsbann leihen konnte, lieh er ihm auch den Bann des Marktgerichts[2]). Es ist also sehr gut möglich, daß die Handhabung der Marktgerichtsbarkeit durch die Präfekten öffentlich-rechtlich war, ja, ich meine, sie gehört direkt zur Gerichtshoheit, denn anders läßt es sich wohl nicht erklären, daß noch im XVI. Jahrhundert der Schulze in Frankfurt seine jährlichen feststehenden Abgaben sowohl von den gesamten Werken als von jedem ihrer Mitglieder insonderheit bezog. Für gewöhnlich, darf man annehmen, trat die Tätigkeit des Markgrafen bezw. seines Stellvertreters hinter der des Rats zurück; sobald aber das Eingreifen einer höheren Autorität nötig wurde, wenn Streitigkeiten entstanden, hat auch ein auf seine Selbständigkeit eifersüchtiger Rat es nicht hindern können, daß sich die Parteien an die Landesherren bezw. Stadtherren wandten. 1267 hat Markgraf Otto, wie wir sahen, die Streitigkeiten zwischen den Gewandschneidern und den

1) XXIII, 5.
2) Anders Rietschel, Markt u. Stadt S. 152 ff.

Tuchmachern in Frankfurt entschieden[1]) und man hat, nach dem, was wir oben sahen, wohl kaum das Recht, zu sagen, es habe sich dabei um eine bloße Form gehandelt.

„Der Kampf, welchen die aufblühenden Städte gegen die gewerberechtlichen Befugnisse der Stadtherren führten, ist nur langsam, Schritt für Schritt, zu Gunsten der städtischen Autonomie und gewerblichen Selbstverwaltung ausgetragen worden[2])." In der Mark, namentlich der Neumark, ist dies vollständig niemals geschehen, und am wenigsten im XIV. Jahrhundert.

Ebensowenig wie die Markgrafen jemals die Gerichtshoheit ganz aus der Hand gegeben haben, trotz aller Zersplitterung der Gerichtsbehörden, indem sie doch wenigstens in ihrer Person die Einheit der Justiz zu wahren wußten, ebensowenig haben sie auch den Einfluß auf die äußeren Wirtschaftsbeziehungen zwischen den einzelnen kleinen Wirtschaftszentren, wie auf diese selbst ganz aus den Augen verloren; die Betrachtung der interlokalen Verkehrsverhältnisse wird uns weiteres Material für diese Tatsache an die Hand geben.

XII. Die Verkehrsstraßen und ihre Überwachung.

Die Verhältnisse, die wir bisher betrachtet haben, bewegten sich auf dem engen Raume einzelner Stadtweichbilder oder griffen höchstens über deren nächste Umgebung hinaus. Damit ist aber für uns der Kreis des Wirtschaftslebens nicht erschöpft, auch der interlokale Verkehr wird von uns ins Auge gefaßt werden müssen, wenn wir sachlich beurteilen wollen, ob es in jener Zeit überhaupt ein größeres mehr oder weniger einheitliches Wirtschaftsgebiet in der Mark gab, oder ob das Land in der Tat in eine Reihe sich selbst genügender Zentren zerfiel. Freilich werden wir nach dem, was wir bisher gesehen, letzteres schon kaum für möglich halten, und in der Tat wird die weitere Untersuchung der Auffassung von einer auch dem Interesse des ganzen Territoriums dienenden Form des damaligen Wirtschaftslebens nicht Abbruch tun.

Wenden wir uns zunächst der Erörterung der Verkehrswege zu, die durch unser Land bezw. nach ihm hin geführt haben. Wollte man in die graue Vorzeit zurückgreifen, so möchte man erinnern an die von Sadowski und von Jakob besprochenen Handelswege der Araber,

1) Vgl. Schmoller, Tucher- u. Weberzunft S. 390.
2) v. Inama III, 2. 21.

könnte auch Genthes Bemerkungen über den noch älteren etruskischen Handel heranziehen, aber man würde damit doch eben nur erweisen, daß auch in den frühesten Zeiten unser Land nicht lediglich auf die eigene Produktion beschränkt gewesen ist. Untersuchen wir zunächst einmal die Frage nach der Bedeutung des Oderstroms für den älteren Verkehr.

a) Die Oder- und Wartheschiffahrt.

Da sind zunächst von Wichtigkeit die Nachrichten aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts, die uns zeigen, daß man unter Umständen von Schlesien aus seinen Bedarf an Heringen, sei es zu Schiff, sei es zu Wagen, aus Lebus, wenn nicht gar aus Pommern, sein Salz wenigstens von Lebus (wie andererseits auch von Guben holte), wie die Privilegien der Klöster Leubus und Trebnitz das erweisen[1]). Die Oder ist also damals schon mit Schuten oder Schalen, wie sie hier heißen, gelegentlich bis nach Pommern hin befahren worden.

Besonders bemerkenswert ist der Umstand, daß sich 1232 59 in Küstrin eine wichtige Zollstelle für Heringe befand, die dem Herzoge von Großpolen am Herzen lag[2]).

Trotzdem ist der Wasserverkehr jener Zeit sehr gering anzuschlagen; selbst vorausgesetzt, daß der Strom im Sommer genug Wasser enthielt, was aus späteren und heutigen Verhältnissen sich schwer beurteilen läßt, machte der Winter ihn durchschnittlich mindestens vier Monate für die Schiffahrt unbrauchbar; da Hering, der Hauptartikel, obenein eine Saisonware ist, die fast nur im Herbst zur Versendung gelangt, so reduzierte sich die Schiffahrt später fast ganz auf diese Jahreszeit, also wohl auch schon früher. Gerade zur Zeit des größeren Wasserstandes aber war gegen die Strömung schwer aufzukommen. Von einem Treidelverkehr konnte infolge der Versumpfung der Ufer nicht die Rede sein, und die Anwendung von Segeln ist man, wie es scheint, nicht gewohnt gewesen, denn in einer Darlegung der im XVI. Jahrhundert auf der Oder üblichen Verkehrsformen wird ausdrücklich nur davon gesprochen, daß man die flachen „Schalen" mit Staken vorwärts trieb, und daß man etwa die Segel im XIII. Jahrhundert gebraucht, später aber beiseite gelegt haben sollte, ist nicht anzunehmen. Natürlich waren die Fahrzeuge

1) Cod. dipl. Sil. XVII. Die Oderschiffahrt, hersgg. von Grünhagen und Wuttke S. 1 u. 2.

2) Daß die dort anlegenden „großen Heringsschiffe" nicht bloß die Oder, sondern auch die Warthe, natürlich aufwärts, passiert haben, läßt sich nicht erweisen, s. darüber einige Seiten weiter unten.

durchweg so klein, daß sie nur wenig Lasten, etwa 10 bis 12, zu 11 bis 12 Tonnen, aufnehmen konnten; mit ihnen über Stettin hinaus etwa auch in See, oder auch übers Haff zu fahren, wie man wohl angenommen findet, davon konnte gar keine Rede sein[1]). Ein einigermaßen lohnender Betrieb zu Berg konnte sich also unmöglich entwickeln.

Man wird im übrigen die Frage nach dem Umfange des Schiffsverkehrs auf der Oder leichter beantworten, wenn man von den historisch feststellbaren Verhältnissen der Warthe ausgeht. Aus den Akten der polnischen Reichslage wissen wir, daß die Warthe im XIV. und XV. Jahrhundert innerhalb des polnischen Gebietes mit Schiffen ganz und gar nicht befahren worden ist, und zwar weil sie vollständig mit Mühlen und Wehren aller Art verbaut war, und an diesem Zustande haben Beschlüsse auf dem Papier nichts geändert, es ist eine durch nichts begründete Behauptung, die sich an allen Ecken und Winkeln eingefunden hat, daß sich infolge der Bemühungen Wladislaw Jagiellos und seiner Nachfolger seit Ende des XIV. Jahrhunderts die polnische Warthefahrt entwickelt habe[2]). Es ist auch eine nicht lösbare Frage, ob diese Verbauung, Verkolkung, Versandung des Stroms die Folge oder die Ursache des Mangels einer Befahrung gewesen ist. Jedenfalls beginnen auch die märkischen Warthestädte eine Befahrung der Warthe erst in der Mitte des XIV. Jahrhunderts. Nun lag aber an der Warthe keine Niederlagsstadt, die den Verkehr gehemmt hätte. Landsbergs angebliches Privileg von 1257 ist dafür bedeutungslos, wie wir später sehen werden; die Warthe war in dieser Hinsicht völlig frei, und doch hat man sie nicht befahren, nicht bis Landsberg und wahrscheinlich auch nicht unterhalb Landsbergs. Daß diese Tatsache nicht aus einer Abneigung gegen die Schiffahrt zu erklären ist, das zeigen die Zustände anderer Gegenden, besonders auch derer an der Odermündung; es muß also eine tiefer liegende Ursache dafür vorhanden gewesen sein. Man hat die Tatsache wohl so zu erklären versucht, daß die Fürsten für ihre Landzölle besorgt

1) Doch s. Schmoller, Handelssperre, Umrisse S. 77. Auch Stein, Beitr. z. Gesch. d. d. Hanse S. 52 spricht die Meinung aus, Frankfurt habe über See weg mit eigenen Schiffen den Verkehr bewerkstelligt: indessen die betreffende Urkunde, auf die er sich beruft (Hanseat. Urk.Bch. I, 300 Nr. 868) dafür, daß Frankfurter Schiffe in Stralsund anwesend gewesen sein sollen, zeigt doch nur, daß in Stralsund Waren von Frankfurt her eingeführt wurden, vasa Frankfurter Maßes mit Asche, Pech, Wagenschoß, Roggen: sie können ebensowohl mit Stettiner Schiffen dorthin gelangt sein.

2) Auf Grund eingehender archivalischer Untersuchungen kann ich das als sicher hinstellen: auf eine Beweisführung im einzelnen muß ich hier verzichten.

gewesen seien; auch das ist aber keine Erklärung, sondern nur eine petitio principii; wenn der Schiffsverkehr auf den Flüssen Bedeutung gehabt hätte, dann hätten die Fürsten auch dort ihre Zollrechte auszuüben gewußt. Ich meine, daß tatsächlich die Unbefahrbarkeit der Ströme infolge einer langen, ungehemmten Schwemmtätigkeit des uferlosen Stromes die einzige Erklärung abgibt. Nur wenn die Flüsse damals seicht und wasserarm waren, konnte man sie mit Wehren und Mühlen so verbauen, wie es geschehen ist, und auch nur in diesem Falle war die Anlage von Stauwerken nötig. Auch die größere Häufigkeit der Brücken in jener Zeit, selbst die Entstehung der ersten Oderbrücke bei Frankfurt, die schon 1253 in Aussicht genommen wurde, erklärt sich nur auf diese Weise. Die gegenteilige Ansicht von einem höheren Wasserstande der Flüsse zu jener Zeit[1]) ist mit den Ergebnissen der lokalen Wasserstandsforschung[2]) und ferner mit den neuesten Ergebnissen der antiquarischen Forschung über die ehemalige Bewohnung der Warthebrüche kaum vereinbar. Man braucht ja nur auf die großen Flüsse in Russisch-Polen zu blicken, Wasser ist genug in ihnen, aber uferlos, verkolkt, sind sie unbefahrbar schon zu' gewöhnlichen Zeiten, geschweige denn bei Hochwasser, wo jeder Weg fehlt, und bei Flachwasser, wo überall Inseln hervortreten; jenes läßt die Ufer verschwinden, jede Trockenperiode zeigt eine Menge von Untiefen.

So ist denn die vielfache Überbrückung unserer Flachlandströme in jener Zeit so einfach wie natürlich, und ebenso die Anlage der Wehren und der Stauwerke; und so gab es eben bis ins XIV. Jahrhundert auf der Warthe keine Schiffahrt. Erst die Tätigkeit der deutschen Siedler und vielleicht auch ein allmählicher Umschwung in der Regenmenge nach säkularer Trockenheit schaffte hier Wandel.

Ähnlich so war es also mit der Oder; daß sie im Anfang des XIV. Jahrhunderts innerhalb Schlesiens durchweg mit Wehren, Dämmen, Stauwerken, Brücken verbaut war, erklärt sich keineswegs aus einer etwa von Frankfurt aus geübten Sperre, sondern lediglich umgekehrt: daß später eine Hemmung bei Frankfurt eintreten konnte, erklärt sich lediglich aus der tatsächlich geringen Befahrung des Stromes oberhalb Frankfurts.

Wenn also gleichwohl auf die Berechtigung zu dieser Fahrt ein bedeutendes Gewicht gelegt wurde, und sie in den oben angeführten

1) Schmoller, Handelssperre. Forsch. z. preuß. Gesch. XIX, 209.

2) Vgl. Stubenrauch, Nachricht v. d. Verwalg. d. Warthebruchs, Berlin 1757: Dannemann, Die Melioration d. Warthebruchs, Berlin 1866, in den Einleitungen.

schlesischen Urkunden an erster Stelle, die Wagenfahrt erst an zweiter, gewissermaßen subsidiär genannt wird [1]), so erklärt sich das nur daraus, daß die Landwege noch viel beschwerlicher, unsicherer und obenein unkenntlich waren, und daß man zu Wasser wenigstens die Talfahrt leidlich mühelos zurücklegen konnte.

Indessen stand es selbst zur polnischen Zeit meines Erachtens nicht ohne weiteres jedermann frei, die Ströme zu befahren; jene oben angeführten Begnadungen der beiden schlesischen Klöster beziehen sich ebensosehr auf die Erlaubnis zum Befahren des Stromes, wie auf die Zollbefreiung. Seitdem erfahren wir von einer etwa anderen erteilten Berechtigung lange Zeit nichts. Wohl wird man Wuttkes Behauptung zustimmen, daß Guben auch für Hering ein wichtiger Platz gewesen sei, nur ergibt sich daraus nicht mit Notwendigkeit der Bezug dieser Waren auf der Oder [2]). Der Umstand, daß um 1250 der ganze Mittellauf der Oder unter eine eigene Herrschaft kam, die weder das Mündungsgebiet noch den Oberlauf beherrschte, muß dann von größter Bedeutung für die Schiffahrt geworden sein.

In den Anfang dieser Zeit hinein fällt nun die Gründung von Frankfurt.

Wenn man die Gründungsurkunden der Stadt betrachtet, muß es einem höchlich auffallen, daß von einer Oderbefahrung darin absolut nichts steht, und so ist denn, gemäß dem völligen Schweigen aller übrigen Quellen, durchaus anzunehmen, daß um diese Zeit die Befahrung des Stromes innerhalb des märkischen Gebiets äußerst geringfügig gewesen ist, und es erscheint mir durchaus nicht als selbstverständlich, daß die Stadt Frankfurt jetzt sofort oder schon in den nächsten Jahren begonnen hat, eigene Schiffahrt in erheblicher Weise zu treiben. Auch das oben erwähnte Vorhandensein einer Nikolaikirche an der Furt braucht nicht auf Schiffsverkehr zu deuten, sondern nur auf den Handel im allgemeinen oder auch auf Fischerei.

Aber noch vor dem Ende des XIII. Jahrhunderts muß die Stadt doch wohl das Recht zur Schiffahrt bekommen haben [3]); im Jahre 1292 wurde es nämlich der Stadt Königsberg erteilt, die fast um dieselbe Zeit wie Frankfurt gegründet sein dürfte, und es wäre zu verwundern, wenn die fraglos mächtig aufgeblühte Uferstadt jene Vergünstigung nicht

1) Nähere Erörterungen der betr. Urkunden siehe bei Wuttke, Die Versorgung Schlesiens mit Salz während des Mittelalters, Z. Gesch. Alt. Schlesiens XXVII, 248 ff.

2) a. a. O. S. 257.

3) XXIV, 8.

eher erhalten haben sollte, als die kleinere Landstadt, zumal von Frankfurt abwärts und bis Krossen auch aufwärts der Strom leidlich wasserreich war. Eben um das Jahr 1300 dürfte auch Frankfurts Oderfahrt zu großer Blüte gelangt sein; schon 1313 ist die Stadt als bevorrechtet insofern anerkannt, als ihre Bürger nicht mehr genötigt wurden, in Oderberg Niederlage zu halten, vielmehr schon seit einiger Zeit davon befreit waren[1]). Aber wieder müssen wir uns fragen, ob denn damals außer Frankfurt noch sonst jemand die Oder oberhalb der Stadt befuhr, sei es rechtlich, sei es tatsächlich. Frankfurt, so hat man gesagt[2]) drückte allmählich die in seinem Bereich liegenden älteren Oderstädte zur Bedeutungslosigkeit herab, nahm ihnen die bisher frei gewesene Oderfahrt und machte sie zu Etappen für sein stets steigendes Verkehrsleben. Besonders sollen Lebus, Guben, Krossen in Mitleidenschaft gezogen sein. Daß dies letztere wirklich geschah, daß namentlich Lebus sehr bald zur Bedeutungslosigkeit hinabsank, wird man nicht leugnen, nur ist die Frage, ob die angegebenen Momente daran die Schuld tragen.

Zunächst ist es unerwiesen, daß die genannten Städte bis zu dieser Zeit die Oder befahren haben; wenn es aber wirklich der Fall gewesen ist, dann hat das Aufhören der Oderfahrt für Krossen und Guben seinen Grund rechtlich ganz einfach in der Tatsache, daß die Mark jetzt eben einem anderen Herrn gehörte als vorher. Die Oder war keine internationale Verkehrsstraße, wie heute der untere Rhein, die untere Donau, sondern es stand jedem Landesherrn frei, ob er jemand ihre Befahrung gestatten wollte oder nicht[3]). Bedurfte Königsberg der besonderen Erlaubnis zur Befahrung des Stromes, und später die anderen Städte, so auch Müncheberg, woher sollten Krossen und Guben dies Recht gehabt haben, die bis gegen das Jahr 1300 gar nicht zur Mark, ja nicht einmal zum Deutschen Reiche gehörten? Daß sie es bisher — vielleicht — gehabt hatten, half ihnen dabei nichts, denn prinzipiell hob der Besitzwechsel in den Augen der Markgrafen jedes frühere Rechtsverhältnis auf, auch das der neuen Landesuntertanen; und wenn damals die Oderfahrt den Schlesiern oder Lausitzern bestätigt oder neu bewilligt wäre, so meine ich, müßte man wenigstens von einer der Städte eine Urkunde oder sonst eine Nachricht darüber haben. Erst der Übergang der Niederlausitz an die Mark zu Anfang des neuen Jahrhunderts hat vielleicht die Verhältnisse für die dortigen Städte günstiger gestaltet.

1) XII, 485. Darüber s. Näheres unten im Abschnitt von der Niederlage.
2) Wuttke a. a. O. S. 253.
3) Doch vgl. Kalisch, Geleit u. Zoll. Berlin 1901. S. 20 ff.

Was aber Lebus anbetrifft, so ist ihm ganz gewiß ein etwaiges Schiffahrtsrecht nicht genommen; wodurch wollte man eine solche Annahme erklären? und doch ist es bald tot gewesen, und doch ist es durch Frankfurts direkte Privilegien — die Niederlage — lange nicht so betroffen, wie durch die steigende Bedeutung dieser Stadt an sich, die eben alles überwog. Dazu kamen aber noch andere Momente. Hatte man früher wohl die gefährliche Schiffahrt der sichereren Wagenfahrt vorgezogen, so mußte sich das ändern, je besser die Landwege, je gesicherter ihr Zustand, je zahlreicher die Raststätten wurden; ebenso wird die barbarische Sitte der Grundruhr zu Lande schon mit Einzug der Märkerherrschaft beseitigt sein, während auf dem Wasser ihre letzten Nachwehen sich noch im XVI. Jahrhundert in Form der Brückrührung unliebsam bemerkbar machten[1]). Überdies war manchem oberhalb wohnenden Kaufmann bezw. sonstigen Interessenten gewiß damit gedient, daß er die Waren, um derentwillen er früher nach Lebus oder gar nach Stettin hatte fahren müssen, schon von Frankfurt beziehen konnte. Der in Lebus von allen Passanten erhobene Zoll, der mit der deutschen Herrschaft gewiß nicht erniedrigt worden war[2]), mochte auch das Seinige tun; kurz, wir können es einfach aus der Macht der Verhältnisse erklären, wenn die Städte im oberen Odergebiet künftig an der Schiffahrt keinen Anteil hatten. Nicht Frankfurts Vorrecht hinderte sie — denn auch die Niederlage der Stadt war, wie wir unten sehen werden, sehr viel unschuldiger, als man gemeinhin annimmt — und am allerwenigsten hatte Frankfurt irgend ein Exklusivprivileg, auf Grund dessen es im Wege rechtens die Schiffahrt hätte hindern können; kamen hier Rechte in Frage, so waren es einzig die der Landesherren, der Markgrafen.

Auch für die kleineren brandenburgischen Städte hatte die Befahrung der unteren Oder, die allein hätte nutzbar sein können, weniger Wert, solange sie ihre Waren nicht über Stettin her beziehen konnten. Diese Stadt sperrte aber den Übergang der Waren von der See ins Land durch ihre aus längjähriger Gewohnheit mehr als aus verbrieften Rechten hervorgegangene Niederlage[3]). Dies änderte sich erst durch das

1) v. Nießen, Die Bemühungen des M. Johann um Pommern. Schr. V. f. G. d. Neumark X, 53.

2) S. unten unter Zölle.

3) Die angebliche Bewidmung Stettins mit der Niederlage vom J. 1283 halte ich mit Kratz, Die Städte Pommerns S. 383 Anm. 6 für gefälscht, freilich aus anderen Gründen. Was Prümers P.U.B. II, 514 dagegen vorbringt, ist unerheblich. Eine nähere Beweisführung muß ich mir hier versagen.

Privileg Herzog Ottos von Stettin vom Jahre 1311[1]), welches den Markgrafen zusagte, daß der Baum von Stettin ihnen, ihren Städten und Mannen offen sein solle zu ewigen Zeiten. Erst von da an wird denn auch der märkischen Oderschiffahrt im unteren Gebiete öfters gedacht; daß sie also vorher nicht von Belang gewesen, darf man gern annehmen; damit ist freilich noch keineswegs gesagt, daß sie an Bedeutung nun schnell zugenommen hätte; bis Oderberg hinauf, von wo ab der Fluß ziemlich langsam floß, mochte es gehen, und da war der Verkehr auch schon früher nicht unbedeutend gewesen; aber man darf auch jene Privilegierung vom Jahre 1311 nicht als eine direkte Förderung der Schiffahrt über Stettin hinaus auffassen, denn mit den kleinen Kähnen ging man eben nicht in See, und größere hatte man doch nicht selbst, die gehörten den Seestädten, nur als eine Erleichterung des Warenbezugs, der fortan nicht mehr an den Rechten der Stettiner Kaufleute eine Schranke fand, und insofern auch als eine Förderung des Verkehrs oberhalb Stettins hatte das Privileg seinen großen Wert; von Stettin an mochte man auf gemieteten Fahrzeugen weiter in See gehen. In diesem Sinne werden wir auch das Schutzversprechen, das 1329 Markgraf Ludwig den die Oder befahrenden Kaufleuten gab[2]), verstehen müssen.

Bald gewann nun der Verkehr zu Schiff größere Bedeutung, und so strebten auch die kleineren Oder- und Wartheſtädte darnach, Anteil daran zu gewinnen. 1345 gelang dies Friedeberg[3]), 1347 Driesen[4]), 1350 Bärwalde[5]) und Angermünde[6]), d. h. Orten, die fast alle gar nicht an einem schiffbaren Gewässer lagen, 1348 wurde Müncheberg[7]), das in gleicher Lage war, gestattet, Getreide auf der Oder zu verfahren. Gewiß hat manche dieser Begnadigungen keine wirkliche Bedeutung für die betreffenden Städte gehabt, ebensowenig wie für Eberswalde und Schönfließ, bei denen schon 1306 bezw. 1334 entsprechende Begünstigungen erwähnt werden, aber soviel ist ersichtlich, daß gerade in dieser Zeit der Verkehr auf dem Flusse sehr in Blüte gekommen ist. Das ergibt sich denn auch aus anderen Anzeichen zur

1) B. I, 310.
2) XXIII, 25.
3) XVIII, 289. Treu, Gesch. v. Friedeberg S. 70.
4) XVIII, 290.
5) XIX, 20.
6) XIII, 179. Diese Privilegien erwähnen in erster Linie immer die Befreiung vom Zolle auf der Oder, geben aber erst dadurch den betr. Städten den Gedanken an die Hand, die Oder zu befahren.
7) XX, 140.

Genüge. 1354 hat sich das Bedürfnis herausgestellt, das Verhältnis zu regeln[1]), in dem die Kaufleute und die Schiffer zueinander standen, und alsbald hat Markgraf Ludwig d. R. seine Stadt Frankfurt beauftragt sich mit Stettin dieserhalb in Verbindung zu setzen und einen Vertrag darüber abzuschließen; in demselben Jahre haben die Fürsten von Brandenburg und Pommern ein Abkommen getroffen, wonach sie den beiden Städten gestatteten, sich auch für Kriegszeiten die Unverletzlichkeit ihrer Kaufmannshabe zu garantieren, sofern sie sich innerhalb der Mauern befand, eine Maßregel, die sich auch in erster Linie aus dem gesteigerten Oderverkehr erklärt. Eben dieser hat dann die Markgrafen veranlaßt, die Verhältnisse ihres wichtigsten Wasserzolles in Lebus 1355 genau aufnehmen zu lassen, zumal darüber Differenzen entstanden waren[2]). Freilich konnte bei alledem von einer allgemeinen Freigabe des Verkehrs auf dem Flusse für jedermann auch jetzt noch nicht die Rede sein, aber der Strom hatte für die Mark doch eine ganz andere Bedeutung erlangt als zu Anfang des Jahrhunderts.

Indessen würden wir ein grundfalsches Bild von den inneren Ursachen dieser Entwicklung gewinnen, wenn wir nicht auch die schlesischen Verhältnisse dieser Zeit berücksichtigten[3]). Schon 1337 hatte König Johann von Böhmen, Herzog von Schlesien, eine Verfügung erlassen[4]), daß zwischen Brieg und Krossen alle Hindernisse, Mühl- und Fischwehre aus dem Strom entfernt werden sollten, und daß dieser auf eine Breite von 16 Ellen, das alte Königsmaß, schiffbar zu machen sei. Gewiß ist das nicht sofort und vollständig geschehen, aber zu meinen, das Gebot eines so mächtigen Herrschers sei ohne weiteres völlig in den Wind geschlagen[5]), zumal es öffentlichen Interessen diente, dazu haben wir doch wohl kein Recht. 1349 hat dann Karl IV. den Befehl des Vorgängers in einem Anschreiben an den Breslauer Rat, der an der Sache besonders

1) XXIII, 71, 72.

2) Stadtbuch XXIII, 382 und dazu XXIII, 82 vom Jahre 1356. Siehe darüber unten die Erörterung über die Zollrolle Teymlers in Abschnitt XIV.

3) Das Material findet sich bei Kloeden, Oderhandel Stück I, 40 ff., der es aber in unbegreiflicher Weise mißdeutet hat.

4) Die Urk. s. Cod. dipl. Sil. XVII. Vgl. dazu Beckmann, Die Mark Brandb. I, 1014 u. Beschreib. von Frankf. S. 39 ff.

5) So auch Beckmann, Mark Brandb. S. 1030 erwähnt er beiläufig, wenn auch in Beziehung auf spätere Zeit, daß zwar die Wehre alle mit einem 16 Ellen breiten Durchlaß erbaut seien, daß dann aber diese Durchlässe wieder bis auf 4 Ellen mit Holz und Steinen verstopft seien; vergl. auch Grünhagen, Schlesien unter Kaiser Karl IV., Zt. Schles. G. u. Alt. XVII, 29, der in jener Jugendarbeit an dieser Stelle ohne eigenes Urteil Kloeden folgt.

interessiert war, ergänzt und verschärft, endlich hat er 1355 ihn noch einmal im Geiste des väterlichen Gebotes erneuert, indem er es für seine Aufgabe erklärte, für den Nutzen des Gemeinwesens und das gemeine Beste Sorge zu tragen [1]).

Glaubt man nun Kloeden, so muß man in dem Vorgehen Karls einen Schachzug gegen Frankfurt sehen, das ihm gelegentlich seines Eintretens für den falschen Waldemar die Wege gewiesen hatte; indessen dazu war Karl viel zu klug, und überdies konnte von einem Racheakt die Rede nicht sein, nachdem sich der Kaiser mit den Wittelsbachern ausgesöhnt hatte; daß sein Vorgehen Frankfurt nachteilig sein mußte, ist ihm gewiß so klar gewesen, wie es uns, rückblickend, klar erscheint; aber konnte ihm das jemand, konnte es ihm selbst die Stadt Frankfurt verargen, die nach Verwirklichung seiner Pläne aufhören mußte, der Stapel für das obere Oderland zu sein? Er nahm einfach das Interesse seines Landes wahr. Und so wird die Sache vielleicht gerade umgekehrt liegen, daß das oben dargelegte, so plötzlich und intensiv hervortretende Interesse der märkischen Städte für den Oderverkehr auf den von Kaiser Karl gegebenen Anregungen beruhte. Und dieser war mächtig genug seine Pläne durchzusetzen; seine Politik gegenüber Brandenburg, ja vielleicht auch gegenüber Pommern während des größten Teiles seiner Regierung läßt sich am besten aus wirtschaftlichen Rücksichten erklären. Im übrigen aber ist es uns nicht möglich zu ergründen, wie sich die Dinge hinsichtlich der Befahrung des Flusses durch die Schlesier in der nächsten Zeit gestaltet haben, namentlich ob eine Fahrt an Frankfurt vorbei ihnen gestattet wurde. Auf einen Hauptpunkt, das Niederlagsrecht von Frankfurt und seine Ausübung auch gegenüber den Schiffen auf dem Strom, kommen wir im Abschnitt über die Niederlage noch des näheren zu sprechen. Dafür daß die Schiffahrt auch an der Stadt vorbei alsbald betrieben worden ist, dafür spricht die Neuordnung der Zollverhältnisse in Lebus im Jahre 1355, dafür spricht auch die Urkunde des Markgrafen Ludwig vom Jahre 1351, durch die er allerhand auf die Handelsverhältnisse bezügliche Rechte der Stadt bestätigte, ohne der Oderfahrt zu gedenken, dafür auch, daß wenige Jahre später (1359) derselbe Markgraf, der hier soeben das städtische Niederlagsrecht bestätigt hatte, seine Anwendung gegenüber den Lausitzern als unzulässig erklärte, was wohl nur auf den Wasserverkehr gehen kann; anderes aber spricht wieder dagegen, und selbst Karls IV. Regierungsantritt in der Mark 1373 scheint die Entscheidung noch nicht im Sinne

1) C. d. Sil. S. 7.

der Schlesier gebracht zu haben. 1375 hat man jedenfalls in Breslau Frankfurt als Endstation der Schiffahrt mit schlesischen Schiffen angesehen, an der man — wegen der Niederlage — die Schiffe verlassen mußte[1]). Aber wenn Karl seine Pläne nicht gleich durchsetzte, so hatte die Stadt genugsam erfahren, daß er sie darum nicht aufgab, und wenn er selbst vielleicht eine allgemeine, die Oderschiffahrt regelnde Verfügung nicht mehr erlassen hat, so hat er sie doch gewiß vorbereitet, und sein junger Sohn und Nachfolger, Sigismund, hat nur ausgeführt, was der Vater geplant, indem er[2]), kurz nach Übernahme der Regierung, 1379 jetzt zum erstenmal die Oder für alle Kaufleute, fremde wie einheimische, und zwar nicht bloß für die Städter, sondern für jedermann, auf und nieder, für frei und offen erklärte. Wohl bezieht sich diese Verfügung hauptsächlich auf das Verhältnis zu Pommern, wie der Schluß zeigt, aber es ist nicht glaublich, daß Sigismund es unerwähnt gelassen hätte, wenn er den Untertanen seines Bruders Wenzel in Schlesien nicht gleiche Rechte mit anderen hätte bewilligen wollen. Da Pommern durch seine Lage jederzeit die Befahrung des Stromes unwirksam zu machen vermochte, so kam auf die verkehrspolitische Beziehung zu ihm besonders viel an. Auch von einer etwaigen Spitze dieser Verfügung gegen Frankfurt enthält die Urkunde Sigismunds so wenig, daß vielmehr die Stadt auch hier als Vertreterin des märkischen Oderhandels angesehen und demgemäß in den Vordergrund gestellt wurde.

So dürfen wir denn annehmen, daß den Rest des Jahrhunderts hindurch eine nur durch die Naturschwierigkeiten behinderte Schiffahrt auf der ganzen Oder stattgefunden hat; noch 1433[3]) wissen sich die Bürger von Sprottau zu erinnern, daß ihre Kaufleute in früheren Tagen von Krossen aus ungehindert bis Stettin gefahren sind.

Mit der Zunahme des Stromverkehrs mußte nun natürlich jede Hemmung durch künstliche Hindernisse, jede Störung durch kriegerische Vorfälle oder durch friedlose Gesellen erst recht unangenehm empfunden werden. In allen derartigen Fällen war es unseren Quellen nach der Landesherr, der fördernd oder hemmend, jedenfalls im Interesse der Verkehrserleichterung, eingriff; sogar der armselige Markgraf Jobst nahm sich 1398 der Sache an und verbot[4]) den Bau schädlicher Wehre,

1) Cod. dipl. Sil. XVII, 9.
2) B. III, 71.
3) a. a. O. S. 11.
4) XXIII, 135.

indem er jeden für straflos erklärte, der unabsichtlich solche Hindernisse mit seinem Schiffe anrennen und beschädigen würde.

Auch die Handhabung der Strompolizei ließ sich der Fürst angelegen sein; so in jenen Verträgen vom Jahre 1354 und 1363[1]) zwischen der Mark und Pommern, die, dem heutigen Rechte weit vorgreifend, die Güter der Frankfurter in Stettin, der Stettiner in Frankfurt, bezw. der Märker in Pommern und umgekehrt, selbst für Kriegszeiten für sicher erklärten. Auch einen Passus des Vertrages von 1323[2]) darf man hierher setzen, und ebenso hat Markgraf Sigismund 1379 eine vierzehntägige Aufkündigungszeit des Friedens mit Pommern für den Schiffsverkehr verabredet, damit man sich in Stettin und Frankfurt nötigenfalls bei Zeiten einrichten könne; Jobst hat dann im Einvernehmen mit Pommern, vielleicht auf dessen Anregung, 1398 verfügt, daß Kaufleute, die den Strom befuhren, nur in den Niederlagsstätten gerichtlich belangt werden dürften, und zwar in Frankfurt und Stettin.

Wenn wir die dargelegte Entwicklung der Verhältnisse nun daraufhin ansehen, wie weit in ihr die stadtwirtschaftlichen, wie weit die territorialen Interessen zur Geltung kommen, so wird man kaum im Urteil schwanken können. Bis weit in das XIV. Jahrhundert hinein ist weder von dem einen noch von dem anderen etwas zu spüren; eher noch kann man von einer fiskalisch-dynastischen Politik sprechen, die eine wie immer geartete Straße dem öffentlichen Verkehr vorenthält, aber in jener Zeit ist das dynastische Interesse im gewissen Sinne das allgemeine. Wohl haben einige Städte das Recht gehabt, den Fluß zu befahren, als eine Gunst des Fürsten, aber daß hierdurch ein einseitig stadtwirtschaftliches Interesse im Gegensatz gegen das übrige Land gefördert worden wäre, haben wir nicht finden können. Der Landesherr behält auch jetzt die Verfügung über den Verkehr in der Hand, und er ist es, der erst einzelnen Städten, dann allen Kaufleuten, einheimischen und fremden, den Strom erschließt, er ist es, der auch jetzt für die Sicherheit des Verkehrs in Friedens- und in Kriegszeiten sorgt, durch eigene Verfügungen wie durch Verträge mit den Nachbarterritorien. Wohl überträgt er 1398 der wichtigsten seiner Städte die Ausführung bedeutsamer, ihm allein zustehender Funktionen und fördert damit ihre wirtschaftliche Verselbständigung; aber er verzichtet darum nicht auf seine Rechte, und obendrein liegt hier, ganz am Ende unseres Zeitabschnittes, ein einzelner

1) XXIII, 71 f. u. 92.
2) XXIII, 19.

Fall vor, der erst durch häufige Wiederholung zur Bildung einer Observanz führen konnte, die den Hoheitsrechten des Staates wie dem wirtschaftlichen Interesse der Gesamtheit schädlich sein mußte.

Wohl läßt sich ferner erkennen, daß eine Stadt einmal versucht hat, durch die Sperrung der Oderstraße ihren Sonderinteressen das Interesse der anderen Städte, freilich ausländischer, unterzuordnen, gestützt auf die Dehnbarkeit der alten Privilegien, gefördert durch den Gang der Entwicklung, aber ebenso deutlich ist, daß sie hiermit nicht weit gekommen ist. Richtig ist freilich, daß es wesentlich dem maßgebenden Einflusse der mächtigen Herrscher Schlesiens und dann dem Übergange der Mark an eben diese Herren zugeschrieben werden muß, daß die bisher nur wenigen Städten, eigentlich nur Frankfurt, gestattete Befahrung der Hauptwasserader mehr und mehr freigegeben und einer sich anbahnenden Alleinbeherrschung durch Frankfurt im Interesse der Allgemeinheit noch rechtzeitig entzogen wurde.

Im Anschlusse hieran ist noch eine Frage zu berücksichtigen, die Bücher angeschnitten hat, er sagt: das Transportwesen habe früher, d. h. zur Zeit der Stadtwirtschaft, einen integrierenden Bestandteil des Handelsbetriebes gebildet und verselbständige sich erst im Beginn der dritten Epoche des Wirtschaftslebens, d. h. zur Zeit der Volkswirtschaft[1]).

Für die Annahme einer geschlossenen Stadtwirtschaft würde meines Erachtens dieses Moment belanglos sein, selbst wenn die Ansicht Büchers zuträfe. Aber ob sie zutrifft, ist doch sehr zu bezweifeln, nicht sowohl für den Landverkehr, als vielmehr für die Schiffahrt. Hier geht uns nur die letztere an. Unsere Quellen sind dürftig, nur eine Urkunde handelt darüber, aber sie gehört dem frühen Jahre 1354 an und spricht eine deutliche Sprache[2]), es ist der soeben erwähnte Vertrag zwischen Frankfurt und Stettin; er unterscheidet nicht nur durchaus scharf zwischen Kaufmann und Schiffsherr, sondern er betont in klarer Weise den sehr häufig vorkommenden Gegensatz zwischen beiden; dagegen wird die Möglichkeit, daß der Kaufmann zugleich Schiffsinteressent, der Schiffer zugleich Teilhaber an der Ware sein könnte, gar nicht ins Auge gefaßt, so bekannt dieser Zustand nicht bloß heut, sondern auch in jener Zeit war, und so wenig geleugnet werden soll, daß er auch in unserm Wirtschaftsgebiet bestanden hat. Ob das Schiffergewerbe einen beträchtlichen Umfang gehabt hat, zumal in Frankfurt, läßt sich nicht sagen, eine

1) Entstehung S. 72.
2) XXIII, 72.

Schifferorganisation gab es in der Stadt wohl nicht, aber daß die auf der Oder verwendeten Schiffe nicht sämtlich bloß in Stettin heimatsberechtigt waren, sondern zum Teil auch in Frankfurt, ja wahrscheinlich auch in einigen Uferdörfern, wie das gerade heut längs der Oder noch der Fall ist, scheint der Tenor des Vertrages, besonders der Schluß, zu erweisen.

Daß auch Frankfurter Bürger kleine Schiffe, „Kähne", besaßen, soll damit selbstverständlich nicht geleugnet werden. Die Reste des Frankfurter Schöffenbuches aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts erwähnen solche Kähne mehrfach als Gegenstand von Rechtsgeschäften, und daß jemand nur Anteil an einem Kahn hatte, ihn mit anderen gemeinsam besaß, wird mehrfach erwähnt. Indessen scheinen gerade die betreffenden Bürger nicht der Gilde der Kaufleute angehört zu haben, ob sie Schiffer waren, läßt sich nicht feststellen; daß die Fahrzeuge nicht nur der Bedarfswirtschaft der Besitzer dienten, dünkt mich wahrscheinlich.

b) Straßenfahrt und Geleit.

So wie die Fahrt auf der Oder und auf den anderen Flüssen, so war auch die Befahrung der Landstraßen, sowohl hinsichtlich des Rechtes an sich, wie auch der Richtung, von der Erlaubnis der Fürsten abhängig, dessen privatrechtliches Eigentum sie waren, sofern es sich um Kaufmannsgut handelte. Darum verfügte auch nur der Landesherr über die Anlage neuer Straßen bezw. die Änderung alter Züge. Noch 1352 war er es, der der Stadt Soldin die Erlaubnis erteilte, den Weg von Landsberg nach dem Lande des Herzogs von Stettin etwas zu verlegen, so daß er künftig durch Soldin führte[1]), dabei wurde aber ausdrücklich von ihm vorbehalten, daß es den anderen Städten der Neumark, wie überhaupt der Mark, und den fürstlichen Zöllen nicht nachteilig sein dürfe; für alle Fälle behält er sich daher den Widerruf seiner Erlaubnis vor. Also der Fürst regelte die Handelswege, der Fürst dachte so volkswirtschaftlich, daß er bei allem Entgegenkommen gegen eine Stadt doch das Interesse aller nicht schädigen lassen wollte. Und etwa Zuwiderhandelnde bestrafte die Stadt nicht etwa nach Willkür, sondern nur in Gemeinschaft mit dem fürstlichen Vogte, und sie beide teilten auch die Strafgefälle.

Und ebenso war es 1367 der Markgraf[2]), der zum Nutzen der auf der eben erwähnten großen Straße reisenden Kaufleute der Stadt

1) XVIII, 467/9.
2) XVIII, 86.

Lippehne die Anlegung einer neuen kurzen Wegstrecke erlaubte. So wenig sich heute die Staatsregierung aus wirtschaftlichen Rücksichten um die Anlegung oder Verlegung von Wegen kümmert, sofern sie rein lokalen Zwecken dienen, so wenig geschah dies auch damals; aber da, wo ein öffentliches Interesse in Frage kommen kann, greift der Staat ein, und ebensowenig wie heut hat er im XIV. Jahrhundert den Städten ein Hinausschreiten über das berechtigte Maß von Selbstverwaltung gestattet.

So sind denn auch zur Erörterung über den Plan eines neuen großen Handelsweges über Zantoch nach Polen hinein wohl die pommerschen Hansestädte zugezogen worden und haben darüber mit Jagiel verhandelt [1]), aber von einer Beteiligung Landsbergs an den Festsetzungen ist nichts zu entdecken, obwohl gerade dessen Interesse durch die Neuordnung mächtig berührt wurde, und obwohl die Stadt in dem Patente des Polenkönigs ausdrücklich als Hansestadt genannt wird [2]). Und ebenso erging es Frankfurt.

Im Laufe des XIII. und XIV. Jahrhunderts ist vielfach schon die Richtung der Straßen festgelegt worden, es hat sich eine Observanz gebildet, an deren Beobachtung die Anwohner interessiert waren; ihr Lebenserwerb beruhte darauf, daß alles beim alten blieb; eine Verlegung einer bestehenden Straße mußte somit für die Betroffenen eine schwere Härte sein. Deshalb die Klausel in jener Soldiner Urkunde von 1352; eben deshalb läßt sich auch Frankfurt immer von neuem gerade die Straßenfahrt bestätigen. Es ist also unleugbar, daß die Beobachtung des hierbei zur rechtlichen Festlegung gelangenden Herkommens vor allem den Städten zu gute kam und von ihnen verteidigt wurde, eben in Soldins bezw. Lippehnes Interesse, zum Schaden einiger Dörfer, sahen wir Änderungen erfolgen, aber daß auch die Adjazenten des platten Landes, Gastwirte, Schmiede, Fährleute, erheblichen Nutzen von der alten Straßenfahrt gehabt haben, ist klar.

Wenn nun anfangs bei dem geringen Außenhandel unserer Städte nur die naheliegenden Straßenzüge für sie Interesse hatten, so mußte sich bei steigendem Handel ihr Augenmerk auch auf entferntere Wege richten. So hat sich denn die Stadt Frankfurt durch jene Verhandlungen

1) Siehe die Urkunden im Hans. Urk.Bch. IV, 448 ff. und anderwärts.

2) Übrigens ist, wenn auch die Urkunde bezüglich Landsbergs sagt, daß es zur Hanse gehöre [Landsberg in der nyen Marcke], doch sehr zweifelhaft, ob hierin nicht eine Verwechselung mit Altlandsberg vorliegt, das auch zur Hanse gehörte, in märkisch-hanseschen Urkunden (XI, 67) dicht vor Frankfurt erscheint, ebenso wie hier, und dessen Gebiet doch eben damals noch, eher als das „Land über Oder" die „Neue Mark" hieß.

der Hansa mit Jagiello, von denen sie, obwohl Hansestadt, keine Ahnung gehabt hatte, stark beunruhigt gefühlt, trotzdem der schlaue Litauer in diplomatischer Weise die Stadt in dem Zollpatent mit als einen der von ihm bevorrechteten Orte aufgeführt hatte; die Stadt suchte daher in sehr erklärlicher Weise die stärkere Benutzung der bis Landsberg hin längst üblichen Straße nach Polen hinein und vor allem auch der Wartheſtraße durch Vermittelung des Hochmeisters in Preußen zu hintertreiben [1]). Es liegt darin ein Zeichen ziemlicher wirtschaftlicher Verselbständigung der Stadt, die ihrer Verkehrsinteressen wegen sich mit dem großmächtigen Fürsten direkt in Verbindung setzt. Man könnte sagen, es war ja die elende Zeit der Mark unter Jobst, der kein Interesse und keinen Einfluß hatte, überdies sich auch nicht persönlich erreichen ließ. Aber damit wäre nichts gewonnen, denn wir sehen die Stadt auch 30 Jahre später, als es wieder Herren in der Mark gab, gerade auch mit den Ordensgebietigern selbständig verhandeln. Aber auch nur diese direkte Form der Verhandlung darf unsere Aufmerksamkeit erregen, sachlich würde heute eine Großstadt, obwohl sie dem volkswirtschaftlichen Organismus des Staates angehört, sich ebenso wie damals in ihren Interessen nachteilig berührt sehen, wenn wenige Meilen von ihr ein neuer direkter Hauptschienenweg oder ein Kanal gebaut würde, der ihre bisherigen alten Handelsbeziehungen zu zerstören droht. Man denke nur an Braunschweigs Stellung gegenüber dem preußischen Eisenbahnfiskus.

Wie aber steht es nun um den Erfolg von Frankfurts Bemühung? Bekanntlich lehnte der Hochmeister die Intervention ab, da er keine äußere Veranlassung zu einer Einmischung hatte. Daß dann die Straße wirklich in Aufnahme gekommen ist, wissen wir aus den Zollordnungen Landsbergs. Somit war der Protest Frankfurts erfolglos gewesen. Man könnte darin vielleicht ein Zeichen sehen, daß schließlich doch eine einzelne Stadt, und mochte es die mächtigste in unserer Gegend sein, wenig bedeutete, sofern sie nicht die Autorität eines starken Landesfürsten hinter sich hatte. Innerhalb unserer Gebiete blieb der Fürst, selbst der kümmerlichste, der einzig wirkungsvolle Fürsprecher seiner Städte dem Auslande gegenüber, und so hatten hier auch nur diejenigen Straßenzüge Bestand, die durch Verträge von Fürst zu Fürst geordnet wurden. Mochten die Markgrafen ihrer Stadt Frankfurt die bisherigen Straßenrechte immerhin bestätigen, ob die Straßen wirklich benutzt, ob sie nicht von den pommerschen, polnischen, böhmischen, schlesischen, meißnischen Kaufleuten in größerem Abstande umgangen

1) XXIII, 129 f.

wurden, das hing eben nicht von dem autonomen Willen des eigenen Landesherrn ab.

So bleibt denn die Tatsache auf jeden Fall bestehen, daß keine einzige Stadt unserer Gegend, auch Frankfurt nicht, im XIV. Jahrhundert einen unmittelbaren Einfluß ausübte auf die Straßenfahrt, weder im positiv gestaltenden, noch im negativ hemmenden Sinne, immer bedurfte die Stadt der Zustimmung und Hilfe des Landesherrn, der sie nicht gewährte, wenn er seinen oder den allgemeinen Interessen damit im Lichte stand. Das Höchste ist immer, daß die Stadt neben dem Fürsten genannt wird, daß ihr zugestanden wird, im Verein mit dem Fürsten über die Beobachtung der herkömmlichen Ordnung zu wachen, wie es Frankfurt 1350 hinsichtlich der polnischen Straße über Reppen zugestanden wird[1]). Aber selbst hier bleibt die Stadt von der Mitwirkung eines Prälaten abhängig, der in erster Linie die Aufsicht führt. Der wirtschaftliche Hauptgesichtspunkt bei dem ganzen Straßenrecht scheint mir der zu sein, daß es der Bildung neuer bequemerer Verbindungen, welche die veränderten Verhältnisse wünschenswert erscheinen ließen, im Wege stand. Im allgemeinen wird auf altwirtschaftlichem Boden ein solches Bedürfnis nicht leicht eintreten, weil die einigermaßen bequemen Wege schon früh begangen werden und so als historische auch berechtigt sind. Aber die Kunst kann Hindernisse der Natur beseitigen; z. B. entstand, nachdem die Warthebrüche südlich von Landsberg überbrückt waren, eine bequemere direkte Verbindung von hier nach Krossen, und dennoch hat diese Straße die Qualität einer Kaufmannsstraße in unserer Zeit nicht erworben, weil das den Interessen anderer widerstrebte. Indessen wird diese Frage erst später von akuter Bedeutung.

Eben diese Hinderung der Eröffnung neuer Wege konnte freilich auch auf die betreffende Stadt, die den Ausgangspunkt des Netzes bildete, selbst nachteilig zurückwirken. Frankfurts Zufahrtsstraße gen Nordwesten führte über Müncheberg, die gen Süden nach Krossen über Reppen; beides waren beträchtliche Umwege, die das Zollinteresse[2]) der Landesherren erheischte, ohne daß die Stadt etwas dagegen hätte machen können; das territoriale Interesse ging eben vor. Und so ist es meines Erachtens mit dem ganzen Straßenrecht bestellt; der Markgraf, welcher 1351 Frankfurt bestätigte, daß nur hier die Oder überschritten werden dürfe, würde das nicht getan haben, wenn es seinem eigenen Interesse oder dem anderer märtischer Städte ernstlich widerstrebt hätte. Daß

1) XIX, 133 u. 135.

2) Der von Kalisch a. a. O. betonte Zusammenhang des Geleits mit den (damals fürstlichen) Zollstellen spricht laut in unserm Sinne.

letzteres nicht der Fall war, daß die Zollstraße nur hier gehen konnte, weil kein anderer brauchbarer Übergang vorhanden war, darin beruhte Frankfurts Vorteil, darin allein auch Frankfurts Recht[1]).

Wir kommen nun auf einen mit der Straßengerechtigkeit engstens zusammenhängenden Punkt, den Landfriedensschutz und das Geleitswesen; beide waren prinzipiell Sache des Fürsten. 1291[2]) haben die Markgrafen der Stadt Arnswalde versprochen, ihren Handelsbetrieb mit Pommern und mit Polen zu beschützen und im Falle, daß sie ein Krieg daran hindern sollte, ihn 14 Tage vorher anzukündigen. Freilich haben sie den Schutz nicht immer auszuüben vermocht, und in dieser Erkenntnis haben sie schon zu Waldemars Zeiten im Lebuser Lande ein Femgericht eingesetzt und es bevollmächtigt mit Landfriedensbrechern kurzen Prozeß zu machen, eine Vollmacht, die bald auch Frankfurt zugesprochen wurde. Auch später begegnen uns ähnliche Ermächtigungen hinsichtlich anderer Verbände oder Städte, wie das betreffende Edikt Kaiser Karls IV. für die Städte über Oder, besonders für Königsberg. Ob man darin eine besondere Begünstigung der Städte sehen will, steht anheim. Eher liegt wohl die Sache so, daß der Fürst den Städten eine ihm zustehende Pflicht überließ, weil er sicher war, bei ihnen das Interesse dafür zu finden. Auch der moderne preußische Staat lädt den mit Selbstverwaltung ausgestatteten Städten viele eigentlich ihm zustehende Pflichten auf, darunter auch die Ausübung von Staatshoheitsrechten, z. B. die Gewerbegerichte, die Steuerbeitreibung. Indessen haben sich ja die Fürsten nicht mit dem allgemeinen Schutzversprechen für den Handel begnügt, sondern in der Person eines geharnischten Geleitsmannes jemand gestellt, der nicht nur die Gegend und ihre Zustände kannte, sondern der es auch, so gut es ging, übernahm, die Kaufleute gegen etwaige Angreifer zu schützen, bezw. diese dem Gerichte einzuliefern. Verhältnismäßig wenige Urkunden beschäftigen sich mit dem Geleit in unserer Gegend, aber sie sind doch recht lehrreich. Als Markgraf Ludwig 1335 dem Herrn von Schwiebus im Gebiet von Reppen, wo also der Geleitsmann stationiert war und die Erhebung der Abgaben erfolgte, 10 Mark

1) Wenn G. v. Below sowohl in seinem Buch „Deutsches Bürgertum ꝛc." S. 103, als auch in dem Artikel Bürger im H.W.B. d. Staatswissenschaft II. Aufl. II, 1182, Frankfurt als Beispiel heranzieht, um das furchtbar gewaltsame des Straßenzwanges zu erläutern, indem er die Wartheschiffahrtsakte von 1511 im Auge hat, so ist auch hier diese Heranziehung dekadenter Zustände späterer Zeit, an denen übrigens Frankfurt selbst ziemlich unschuldig ist, als unangebracht zu bezeichnen.

2) XVIII, 3.

jährlicher Einkünfte anwies, da behielt er sich ausdrücklich das Recht vor, das dortige Geleit, wenn er es im Interesse des Landes für angezeigt halten würde, ganz abzuschaffen[1]).

Das geschah nun freilich nicht, vielmehr hat er das Geleit in seiner Finanznot 1347/48 der Stadt Frankfurt[2]) überlassen, ohne näheres über seinen räumlichen und begrifflichen Umfang zu bestimmen. Daß ostwärts erst an der polnischen Grenze, südwärts bei Krossen, nordwärts bei Küstrin oder Wriezen sein Wirkungskreis aufhörte, ist anzunehmen, im einzelnen aber bleibt manches unklar. Da nun das Interesse der Stadt an der Befriedung der Straßen dadurch gefördert wurde, so mochte bei sonst ruhigen Zeiten in der Tat eine relative Sicherheit eintreten, aber wann war rechter Friede? Die Stadt mochte auch eine bedeutende Einnahme aus dem Geleit erzielen, wie das Teymler berichtet, das aber hat mit den Wirtschaftsverhältnissen nichts zu tun. Wichtiger war, daß die Stadt nun die Möglichkeit hatte, einigermaßen die Beobachtung der Bestimmungen über die Einhaltung der einzelnen Straßen zu beaufsichtigen. Indessen nachdem einmal diese Züge festgelegt waren, mußte es ziemlich gleichgültig sein, wer das Geleitsamt ausübte, vorausgesetzt, daß der Betreffende in den Grenzen seines Amtes blieb und die Kaufleute nicht auf unerlaubte Straßen nötigte oder von erlaubten fernhielt. Blieb er innerhalb seiner Pflicht, dann war er nicht Diener der Stadt, sondern, wenn auch indirekt, des Fürsten. Dieser behielt sich im übrigen, als er Frankfurt das Geleit verpfändete, die jederzeitige Einrichtung neuer Geleitsstrecken, also doch auch neuer Handelsstraßen vor, wenngleich er das Geleit auch auf diesen der Stadt zusicherte. Wohl erhielt die Stadt mit dem Geleite auch das Recht, es jederzeit zu mindern, streckenweise eingehen zu lassen; daß sie es nicht tun würde, solange die Verhältnisse unsicher waren, lag in ihrem eigenen Interesse und kam ebenso auch der Allgemeinheit zugute; einer höheren Belastung der Kaufleute mit Geleitsabgaben war ein für allemal dadurch ein Riegel vorgeschoben, daß das Geleit so wie es war, d. h. deutlich mit den Leistungen und Gegenleistungen verpfändet und hernach verkauft wurde[3]).

1) B. II, 97. Leget er abir daz geleite gar abe durch nütz sines landes u. s. w.

2) XXIII, 37—39.

3) XXIII, 37. vobis . . . proventus nostri conductus ibidem continuo tollendos et usucapiendos assignavimus, modis et formis, quo ad valorem grossorum et conditionem hominum, quibus a principio impositionis ipsius conductus hactenus nostri commissarii ipsum sustulerunt.

Kurz berührt mag an dieser Stelle noch die Frage nach den Transportmitteln zu Lande werden.

Daß sich der Konsument nicht nur, sondern auch der Kaufmann vielfach eigener Gespanne, wenigstens eigener Wagen bediente, ist wiederholt betont worden; daß aber schon im XIV. Jahrhunderte vielfach fremde Pferde gedungen wurden, das zeigen die in den Zollrollen von Oderberg und Frankfurt wiederholt vorkommenden Unterscheidungen zwischen den Zöllen, die dem Gut des Kaufmanns und den Pferden des Fuhrmanns auferlegt werden. Daß diese Fuhrleute aus dem Vorspann stets ein Gewerbe gemacht haben, ist daraus noch nicht erwiesen, daß es in vielen Fällen so war, ist durchaus wahrscheinlich.

XIII. Der Getreidehandel.

Nachdem wir in Rücksicht auf die Zahl und die Art der verhandelten Waren fast lediglich von Frankfurt gesprochen haben, so gibt uns die Erörterung des Kornhandels Gelegenheit, auch die kleineren Orte zu erwähnen.

Wenn, wie die Zollrollen zeigen, Korn nach Landsberg und Frankfurt frei vom Zolle hineingelassen, aber bei Aus- oder Durchfuhr besteuert wurde, so kann letzteres immer nur Kaufmannsgut gewesen sein, sei es, daß es jemand in der Stadt zu Ausfuhrzwecken aufgekauft, sei es, daß es der Produzent an einen ferner wohnenden Kaufmann abzuführen hatte. Daß es nach jenen Zollrollen überhaupt möglich war, Lebensmittel, vor allem Korn, durch die Niederlagsstadt zu führen, erklärt sich allein aus der Rücksicht auf die kaufmännischen Interessen neben denen der konsumierenden Bevölkerung[1]).

Wir kennen eine große Zahl von Stadtrechten, welche gerade die Frage des Kornhandels in sorgfältige Obacht nehmen, darunter ist aber kein einziges aus unserem Gebiete. Weder die Frankfurter Willkür, noch das Stadtbuch von 1424 erwähnen sein, so viel Aufmerksamkeit sie den Verkehrsverhältnissen widmen. Liest man Schmollers Aufsatz über die Epochen der Getreidehandelspolitik, so sieht man sofort, daß hierin ein tiefgreifender Unterschied in den Verhältnissen verschiedener Gegenden bestanden haben muß. Es sind in unserem Lande in jener Zeit meines Erachtens eben nicht so sehr die Städte, als das Territorium, das sich

1) Über den zwischen beiden vorhandenen Interessenkonflikt vgl. v. Below in Conrads Jahrb. 76, 469.

um den Getreidehandel und die Vorratsregulierung kümmert[1]). Schon in früher Zeit ist in unserer Gegend der Handel mit Korn Gegenstand sorglichster Beachtung seitens der Landesfürsten gewesen. Wir wollen die erhaltenen Verfügungen verzeichnen.

1334 erhält Schönfließ als Belohnung für treue und sehr beschwerliche Dienste das Recht, Korn ohne Hinderung überall hin auszuführen[2]), 1336 ebenso Königsberg für alle seine Bürger zu Wasser und zu Lande, aber nur unter der Voraussetzung, daß die Preise von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer nicht höher stehen, als 2 Schillinge bezw. 18 Pf., 1 Schl., 1 Schl.; andernfalls bedarf es zu jeder Ausfuhr einer besonderen Erlaubnis seitens der Markgrafen[3]); 1338 vereinbart Hasso von Wedell, also ein Mediatherr, mit seiner Stadt Schivelbein, daß das Verbot der Ausfuhr von Korn, welches seine Amtmänner erlassen haben, aufgehoben sein soll, und daß künftig ein Ausfuhrverbot nur mit beiderseitigem Einverständnis erfolgen soll, eine Vereinbarung, welche 1378 erneuert und auch auf Vieh ausgedehnt wird[4]). 1345 erhält Friedeberg das Recht, falls ein allgemeines Ausfuhrverbot für das ganze Land ergangen ist, dasjenige Getreide, welches man in Polen aufgekauft hat, in das Ausland zu verführen[5]). 1344/64 wird den Juden der Neumark allgemein das Recht zuerkannt, Korn, das sie für Schuld übernommen haben, in den Handel zu bringen.

Endlich enthalten die Zollrollen Frankfurts und Landsbergs, von denen auch erstere noch fürstlicher Verfügung entstammt, die oben angeführten Bestimmungen freier Einfuhr, verzollter Aus- und Durchfuhr. Auch daß als Kornmaß für Königsberg durch landesherrliche Verfügung von 1298 der gestrichene Scheffel außer für Hafer eingeführt wird, wie wir oben sahen, ist sehr beachtenswert[6]).

1) Vgl. hierzu bes. Schmoller, Untersuchungen S. 23 u. 651 ff.; namentlich auch S. 642, wo er urgiert, daß eine Beherrschung des Getreidehandels doch nur wenigen Stadtstaaten und großen Städten möglich gewesen sei. Naudé in seinen Arbeiten über den städtischen Getreidehandel führt einige auf den Verkehr mit Getreide bezügliche Verfügungen der Markgrafen aus dem XIV. Jahrhunderte an, steht aber, wie mir scheint, auf dem Standpunkte, daß weniger der territoriale Nutzen, als das Stadtinteresse dabei berücksichtigt worden sei; so auch v. Below; obwohl er gegen Bücher das Vorhandensein eines Getreidehandels urgiert, gedenkt er doch nur des städtischen Einflusses darauf.

2) XIX, 71.

3) XIX, 198.

4) XVIII, 221 u. 231.

5) XVIII, 289.

6) XIX, 177.

Aus alledem ergibt sich: Es bestand in unserem Gebiete im XIII. und XIV. Jahrhundert ein Kornhandel; er wurde kaufmännisch betrieben mit Import und Export; sein Sitz sind die Städte. Für diese als solche steht die Frage der Versorgung der Bürger mit Brotkorn im Hintergrunde; die Politik wird wesentlich bestimmt durch das Interesse an der freien Ausfuhr. Das Recht hierzu wird einzelnen, soweit wir sehen, erst seit dem vierten Jahrzehnt des XIV. Jahrhunderts als besondere Begünstigung zuteil, sei es durch den Landesherrn, sei es durch einen Stadtherrn, der fast territoriale Rechte besitzt. Dabei ist von ersterem, trotz seiner Finanznot, das Interesse des gesamten Territoriums nicht außer acht gelassen; er verbietet jede Ausfuhr von Brotkorn, sobald dessen Preis eine gewisse, genau normierte Höhe erreicht hat. Nur ausnahmsweise, aus ganz besonderer Gnade, oder sofern es sich um Transitgut handelt, erfolgt auch für diese Bestimmung ein Ausnahmekonsens.

Demnach muß man sich fragen, ob diese Tatsachen die Annahme einer stadtwirtschaftlichen Interessenvertretung zulassen? Fürsten, Mediatherren, Beamten, Ratsherren und Kaufleuten ist die Bedeutung des Kornhandels für die Volksernährung durchaus bekannt; und wenn die Städte, d. h. die Vertreter der städtischen Handelspolitik, gleichwohl nach Gerechtsamen streben, die dem allgemeinen Interesse zuwiderlaufen, so ist das nicht der Fall, weil sie sich selbst mit Korn zu versorgen streben, sondern sie tun es in Rücksicht auf ihren Handelsbetrieb, ihre Erwerbswirtschaft. Daß manche Bürger das Korn, das sie nach Stettin verführten — denn dahin ging es wohl zumeist —, selbst gebaut hatten, ist sehr wahrscheinlich, der Friedeberger Fall zeigt, daß es auch anders war.

Wenn irgend etwas, so erweist meines Erachtens die Regelung des Kornhandels, daß das Landesfürstentum auf eine territorialwirtschaftliche Betätigung nicht verzichtet hat, wenigstens nicht während des XIII. und XIV. Jahrhunderts im Oderlande der Mark Brandenburg. Frühestens von der Mitte des XIV. Jahrhunderts ab kann von einer Mitbetätigung der Städte auf diesem Gebiete die Rede sein; bis dahin also sind die Städte unbedingt an den Willen des Fürsten gebunden gewesen.

Wohl betreffen die hier angeführten Fälle nur die kleineren Städte unseres Gebietes, Frankfurt ist nicht dabei; aber das oben erwähnte Schweigen der Frankfurter Urkunden und Stadtbücher über unseren Punkt läßt uns darauf schließen, daß Frankfurt, wenn es auch infolge der größeren Einwohnerzahl ein erhöhtes Interesse an der Versorgung der Bürger mit Korn hatte, doch dadurch nicht zu einer

Abweichung von dem Verfahren der anderen Städte veranlaßt worden sein wird. In unserem rein ackerbautreibenden Gebiete, dessen Bürgerschaften selbst meist aus Ackerbürgern bestanden, war die Frage der Getreideversorgung für gewöhnlich nicht vorhanden, sie regelte sich von selbst. War aber einmal Mißwachs und Teurung eingetreten, dann war es an dem Landesherrn, den Folgen zu wehren. Ob dann die Städte in ihrem engeren Interessengebiet noch zu Sondermaßregeln griffen, ist nicht bekannt. Übrigens finden sich diese fürstlichen Maßregeln erst unter der bayrischen Dynastie; möglich ist daher immerhin, daß, wie man es in Hinblick auf die Handelspolitik des Kaisers Ludwig behauptet hat, die entwickelteren Städte hierin ihre Lehrmeister geworden sind[1]); jedenfalls waren es nicht unsere, sondern höchstens die südwestdeutschen Städte, besonders jene, denen eine größere Ackergemarkung fehlte[2]). Indessen ist das doch zweifelhaft, da ja gerade diejenigen Maßregeln, welche dort die freie Konkurrenz im Kornhandel einschränken, einer spätern Zeit angehören[3]).

Es dürfte hier aber der Ort sein, ein Moment, das mit dem Kornverbrauch in engstem Zusammenhang steht, zu berühren, das Mühlenwesen und die landesherrlichen Einnahmen an Kornpächten.

Welche Rolle die Mühlen in der Finanzwirtschaft der Mark gespielt haben, ist sattsam bekannt; da sie von vornherein, vielleicht von privatrechtlichen Grundlagen aus, zum allergrößten Teile Eigentum des Markgrafen waren, so übte dieser hierdurch einen gewaltigen Einfluß auf den Getreidekonsum aus; zunächst insofern, als alles Getreide durch die Hände seiner Müller gehen mußte, sodann indem der sechzehnte Teil alles Korns als Mahlmetze ihm zukam. Nun hat ja der Fürst die Mühlen bald zum großen Teile veräußert, aber eine sehr große Zahl blieb doch noch in seiner Hand[4]). Zum Teil wurden dann auch diese verpachtet; aber der Pachtzins floß anfangs in natura dem Markgrafen

1) Inama III, 2. 227.

2) Vgl. Gothein a. a. O. S. 475.

3) S. Gothein S. 479. Der Artikel „Getreidehandel" von Lexis im H.W.B. der St.Wiss. II. Aufl. IV, 276, ist in seinem historischen Teile für das Mittelalter leider unergiebig.

4) Vgl. v. Inama III, 2. 96, Anm. 3, wo darauf hingewiesen wird, daß allein im nördlichen Teile der Neumark i. J. 1337 56 Mühlen landesherrlich sind; daß die Annahme v. Raumers, jene Mühlen seien Eigentum der Gutsherren gewesen, durchaus haltlos ist, braucht hier nicht erwiesen zu werden. Viele Mühlen, namentlich in Städten gelegene, werden dabei im Landbuche nicht einmal erwähnt sein.

zu; und dieser bezog auch von den Mühlen, die er veräußert hatte, meist noch große Kornmengen. Dazu kamen nun die übrigen großen Kornpächte, die dem Markgrafen aus einer großen Zahl von Besitztiteln zugingen; so mußte er also über soviel Korn verfügen, daß er mehr hatte, als sein Gesinde für gewöhnlich verbrauchen konnte; die einfache Folge war also, daß er einen großen Einfluß auf den Kornpreis ausübte, indem er die Überschüsse auf den Markt brachte.

Von der Bevormundung durch die landesherrlichen Müller haben sich die Städter dann freilich bald genug zu befreien verstanden, indem sie schon im Anfange des XIII. Jahrhunderts die Mühlen zu kaufen versuchten, aber das ist ihnen doch nur teilweise gelungen; auch die Kornbezüge des Markgrafen nahmen fortwährend ab, aber wenigstens bis weit in die bayrische Zeit hinein müssen sie umfangreich genug gewesen sein, um einer einseitigen Bestimmung des Preises durch die Städte einen Riegel vorzuschieben. Als größter Kornproduzent bezw. Korneinnehmer seines Landes hat, wenigstens in der askanischen Zeit, der Markgraf durch seine Kammerverwaltung die territoriale Einheit des Getreidemarktes aufrecht erhalten.

XIV. Voruntersuchung über die ursprünglichen Bestandteile der vom Stadtschreiber Teymler mitgeteilten Zoll- und Niederlagsrolle der Stadt Frankfurt.

Nach Kloedens Vorgang wird bisher, soviel wir sehen, allgemein angenommen, daß der von Riedel aus dem Stadtbuche des Stadtschreibers Teymler mitgeteilte[1]) Tarif über Niederlage und Zölle in Frankfurt den Zoll verzeichne, welcher 1324 durch den Kaiser Ludwig an die Stadt gekommen ist[2]). Im wesentlichen wird das ja auch zutreffen, im einzelnen bedarf die Sache aber der gründlichen Erörterung, ehe wir daraufhin der Untersuchung der Zoll- und Niederlagsverhältnisse näher treten dürfen. Um dem Leser die Verfolgung der etwas verwickelten Untersuchung zu erleichtern, sei das Ergebnis in der Hauptsache vorweg genommen; darnach ist die Rolle keine einheitliche, sondern sie ist zusammengesetzt und enthält folgende Bestandteile: 1. einen Zoll hauptsächlich auf Hering, überhaupt Fische, und Fischwaren, der noch 1355 in Lebus erhoben worden, später an Frankfurt gekommen ist (Lebuszoll); 2. den alten Frankfurter Marktzoll der 1324 an die Stadt

1) XXIII, 382.
2) So auch Stieda, Stapel, H.W.B. d. Staatswiss. VI, 1000.

gekommen ist; er bestand aus Einfuhr- und Ausfuhrzoll. Hinsichtlich des Einfuhrzolles ist zu unterscheiden, ob er Landzoll- oder Wasserzoll war. In ersterem Falle erscheint er in der Rolle unter dem Namen „Niederlage"; in letzterem ist er streng vom Lebuszoll zu trennen.

Teymler schreibt im Anfange seines Stadtbuches: von dem tzolle und nyderlage. Nach Christi . . . . . geburt XIII C und darnach in dem fünffundfunffzigstn jaren am Sonabent vor Michaelis ist der tzolle und nyderlage beschribn in der voytei und lande zu Lubus und also folgende an dise stat komen, wie des ire priuilegien mitbringt; und nun folgen die Angaben über Zoll und Niederlage. Am Schlusse heißt es nochmals: Dis ist der alde tzolle, wie er genomen ist worden, ehr er an die stat komen ist und also an die stat geweiset et concordat cum suo vero originali [1]).

Was sagt also Teymler? Zoll und Niederlage im Lande Lebus sind Michaelis 1355 aufgezeichnet und folgends, d. h. nachher, dieser Aufzeichnung entsprechend an die Stadt gekommen. Es steht nicht da, daß es der Frankfurter Zoll sei, sondern der Zoll in der Vogtei Lebus. Nun liegt ja auch Frankfurt im Lande Lebus, aber doch nicht in der Vogtei, von der die Stadt eximiert ist; sodann würde man schwerlich einen anderen zur Vogtei gehörigen Zoll, so wie es hier geschieht, verzeichnet haben, wenn man einen wirklich in der Vogtei, eben gerade in Lebus, dem alten Orte, gelegenen mit demselben Rechte den Zoll im Lande Lebus nennen konnte. Zum mindesten wäre wohl eine unterscheidende Bemerkung beigefügt. Drittens, gerade um die Zeit jener Aufzeichnung, 1355, ist in Urkunden wiederholt von dem Zolle von Lebus, d. h. dem in Lebus erhobenen Schiffzoll, die Rede; 1356 erfolgt eine schiedsgerichtliche Auseinandersetzung, wonach die Zolleinnahmen zwischen dem Markgrafen und den vier Zollpächtern, lauter Bürgern von Frankfurt, auf sechs Jahre jährlich zu gleichen Teilen geteilt werden [2]), darnach an den Landesherrn ganz zurückfallen sollen. Seitdem wird der bisher so häufig genannte Zoll in Lebus nie wieder erwähnt, er hat zwar vielleicht noch nicht gleich aufgehört, dem Markgrafen wenigstens zum Teil zu gehören, bald nachher aber muß der Fürst diesen seinen Anteil oder den ganzen Zoll verkauft haben. 1415 bezw. 1420 ist einer jener Zollpächter von 1356, oder vielmehr ein Nachkomme eines solchen, Hincze Jehser, im Besitz von Einnahmen aus einem Wasserzoll, in dem wir den von Lebus bezw. einen Teil

1) XXIII, 385.
2) XXIII, 82.

davon zu sehen haben werden[1]). Daß dieser Zoll noch damals in Lebus selbst erhoben worden sei, wird nicht gesagt, wohl aber, daß es sich in erster Linie um Hering handelte, und daß die Frankfurter Ratmannen mit dem Inhaber wegen dieses Zolles in schweren Streit geraten sind.

Ich bin nun der Ansicht, daß der von Teymler aufgezeichnete Zoll in erster Linie eben jener Zoll von Lebus ist, dessen einer Anteil, der fürstliche, vielleicht schon vor 1415 an die Stadt Frankfurt gekommen ist, laut Teymlers Angabe, während der andere, Jehserische, Anteil erst etwas später in städtischen Besitz gelangte. Ebensogut aber ist es auch möglich, daß Jehser den ganzen Zoll in Besitz gehabt hat, und daß er von ihm direkt an Frankfurt gekommen ist.

Daraus würde sich dann ergeben, daß dieser Zoll mit dem 1324 an Frankfurt überlassenen Zolle nichts zu schaffen hat. Es würde sich dann fragen, ob wir über diesen älteren Zoll und seinen Tarif etwas festzustellen vermögen.

Was Teymler 1516 aufzeichnen wollte und sollte, und auch wohl wirklich aufgezeichnet hat, das waren die gesamten Zollrechte der Stadt; daß er die Zustände seiner eigenen Zeit genau kannte und der Frage ihrer Entstehung auf den Grund zu gehen bemüht gewesen ist, wird man gern zugeben, aber auch das ist sicher, daß es ihm nicht so ganz gelungen ist, die Verhältnisse klar zu stellen. Nicht auf die Darlegung der Entstehung der Rechte der Stadt kam es ihm an, auch nicht auf die Verhältnisse seiner eigenen Tage, sondern auf die seines Erachtens der Stadt zustehenden Zollrechte. Die von ihm eingestreuten entwicklungsgeschichtlichen Bemerkungen erweisen nur, daß er seinerseits den Versuch gemacht hat, den Werdegang zu erkennen. Was er nun an der betreffenden Stelle aufzeichnete, soll doch die ganzen Zoll- und Niederlagsgerechtsame der Stadt darstellen; schon daß er die Niederlage an dieser Stelle gleich mit nennt, wo er seiner Kopfangabe nach nur den Lebuser Zoll aufschreiben will, zeigt, daß er die Dinge lediglich von einem späteren Zustande aus betrachtete, daß ihm der intuitive Blick fehlte.

Der Zoll, den die Stadt 1324 erworben hat, und der ihr 1336 als Eigentum zugewiesen worden ist, muß also mit in der Rolle Teymlers stecken; aber wo, in welcher Form?

Es wird darauf ankommen, aus Teymlers Rolle neben dem Lebuszoll

1) XXIII, 156.

den Marktzoll von 1324 auszuscheiden. Kann man nun einfach sagen, daß die Rolle lediglich aus diesen beiden Bestandteilen sich zusammensetzt? Ein außer dem Marktzoll bei Frankfurt noch etwa vorhandener Durchgangszoll hätte nur in der Form eines Wasserzolles bestehen können, da die Landstraßen alle den städtischen Markt berühren mußten, „Markt" überdies, wie wir sahen, nicht bloß als Marktplatz aufzufassen ist. Da nun die städtischen Gründungsurkunden bei der Besprechung der Zölle wohl den Marktzoll, nicht aber einen solchen Wasserzoll erwähnen, ist an sich dessen damaliges Vorhandensein nicht wahrscheinlich; die Hebestelle für Transitgut zu Wasser war bis dahin das $1^1/_2$ Meilen weiter unterhalb belegene Lebus und blieb es auch künftig. Daß man in jener frühen Zeit, die dem Verkehr noch nicht überall Fesseln anlegte, 1253 auch in Frankfurt eine neue Zollstelle für Transitgut geschaffen haben sollte, ist unwahrscheinlich. Aber es könnte der Lebuser Zoll auf Heringe und Fische beschränkt gewesen sein und die übrigen Positionen einem seit etwa 1253 in Frankfurt erhobenen Wasserzolle angehört haben; denn — könnte man sagen — in der Zeit vor Gründung Frankfurts wird man schwerlich alle die laut der Rolle zum Wasserzoll verpflichteten Stücke schon auf der Oder verführt, nachher sie schwerlich in die Zollrolle des heruntergekommenen Lebus aufgenommen haben; indessen erwähnt der Hincze Jehser gehörige Lebuszoll 1415 doch nicht bloß Fische und Hering, sondern auch Kaufmannswaren (Korn!), und dieser Lebuser Wasserzoll muß eine ganze Anzahl Positionen enthalten haben, sonst könnte Teymler ihn nicht als eigentlichen Hauptzoll ansehen; es müßten ferner manche Positionen eine doppelte Höhe des Tarifs zeigen, wenn sie früher, vor der Vereinigung der Zollstellen, in Frankfurt und in Lebus verzollt worden wären[1]).

Nun zieht allerdings die Stadt zu ihrer Niederlage auf dem Wasser nur den Fisch in jeder Form heran, und es geht daraus mit einiger Wahrscheinlichkeit hervor, daß bei Gründung der Stadt und Einrichtung der Niederlage nur diese Waren die Stadt berührten. Aber daraus darf man doch nicht den Schluß ziehen, daß nur diese Waren im Zolltarif von Lebus standen, sondern nur den, daß erst in einer späteren Zeit die übrigen Positionen in den Tarif aufgenommen wurden, und dies dürfte eben im Jahre 1355 geschehen sein, als die Neuordnung des ganzen Schiffsverkehrs erfolgte.

1) Daß bei Frankfurt nicht noch zur Zeit Teymlers ein alter landesherrlicher Wasserzoll besteht, der dann allerdings in dem Tarif nicht mit drinstecken würde, ist für uns stillschweigende, auf tatsächlicher Grundlage ruhende Voraussetzung.

Wenn wir nun als erwiesen annehmen, daß in der Teymlerschen Rolle an Durchgangswasserzöllen nur der Lebuszoll steckt, so ist der weitere Bestandteil, wenn nicht ausschließlich, so doch in erster Linie, der 1324 an die Stadt gekommene Zoll. 1324, als der Stadt der Zoll verpfändet, und 1336, als er ihr eigentümlich überlassen ward, wurde er bezeichnet als theloneum in civitate Frankenfort. Es gab dort also überhaupt nur einen einzigen Zoll. Dieser aber war der 1253 in der Gründungsurkunde erwähnte, der von allen zur Stadt gebrachten Gütern bezahlt wurde. Er war zunächst als Eingangszoll gedacht und zwar in der Form des Marktzolles[1]). Als solcher wird er naturgemaß zum großen Teil als Landzoll erhoben sein; daß sich der Marktzoll aber mit dem Eingangszolle nicht erschöpfte, das zeigt der um dieselbe Zeit gelegentlich der Gründung Neu-Brandenburgs erwähnte Tarif von Brandenburg a./H., der für jede durchgeführte Last einen bestimmten Zoll festsetzte, außer dem Eingangszoll. Wenn man genau zusieht, so findet man in der ganzen Rolle Teymlers nur folgende Gegenstände, von denen direkt gesagt ist, daß sie in der Stadt bei dem Transport zu Lande Zoll zahlen: Kupfer, Vieh, namentlich Pferde, Baurat. Der letztere scheidet sofort aus, denn es handelt sich da um eine frühere Form des späteren Abschosses, also um eine Sache, auf die der Name Zoll gar nicht paßt. Daß man sodann für Kupfer auch zu Lande im wörtlichen Sinne Zoll zahlte, möchte deshalb bemerkenswert erscheinen, weil das Kupfer als Gegenstand, der etwa auf dem Wasserwege herbeigebracht werden könnte, gar nicht erwähnt ist; da aber dabei steht, daß hyn nyder zu fhuren 3 centner eyn groschen zu zolle geben, so zeigt sich, daß es sich auch hier nicht um den Landverkehr, sondern doch um den Wassertransport handelt. So würde einzig und allein Vieh als Zollgut, das zu Lande in die Stadt kam, übrig geblieben sein. Daß das aber nicht so gewesen sein kann, daß vielmehr auch andere Gegenstände zu Lande verzollt sind, ist selbstverständlich.

Daraus geht nun zur Genüge hervor, daß der 1324 an die Stadt gekommene markgräfliche Zoll, der 1253 in der Stadt als Marktzoll eingerichtet wurde, nicht erschöpft sein kann durch diese Angaben.

Es bliebe nun immerhin möglich, so unwahrscheinlich es an sich ist, daß er doch nicht als Einfuhrzoll, sonderlich lediglich als Ausfuhrzoll erhoben ist. Es wird nämlich fast bei allen Waren gesagt, daß sie bei der Ausfuhr 4 Pf. vom Pferde zu zahlen haben. 4 Pf. sind nun

1) Qualescumque enim merces ad dictam civitatem ductae fuerint, de ipsis debitum dabitur theloneum. XXIII, 1.

aber gerade ein üblicher Zollsatz, den wir etwas verhüllt auch in Oberberg antreffen werden, dem wir auch in Westdeutschland vielfach gerade als Marktzoll begegnen[1]) und der wahrscheinlich ursprünglich der allgemeine Marktzollsatz gewesen ist[2]).

Können jene 4 Pf. nun auch bei uns in Frankfurt den ursprünglichen Marktzoll dargestellt haben? Daß sie jedenfalls ursprünglich einen Zoll, nicht etwa ein Niederlagsgeld oder Ähnliches waren, ergibt sich aus folgendem. Am Schlusse des Tarifs von 1355 sagt Teymler, man gebe und nehme jetzt (1516) statt dieser 4 Pfennige deren 12, laut Begnadung von den Markgrafen Hans und Joachim; so auch bei der Position Leder. Nun wissen wir zunächst von einer solchen Begnadung durch Markgraf Johann (Cicero), der 1480 anordnete[3]): Auch als sie vor von alters her auff den auslendischen farenden furman auf eyn yedes pferd vir phennig gehabt, noch darzu von einem iglichen pferd vir phennig, dass sich also ein merkischen groschen machet, nehmen sullen und mogen; gonnen und erlewben In solchen zol zu setzen u. s. w. Der Zusammenhang deutet doch wohl, wie auch die folgende Urkunde, darauf hin, daß es sich hierbei nicht um einen Wege- oder Dammzoll handelt, es kann daher nur derselbe Zoll sein, der in der Angabe über die Ausfuhrbesteuerung von 1355 uns begegnet; daß Johann ihn nur auf 14 Jahre bewilligt, will dabei nichts verschlagen, hat er doch inzwischen sich des weiteren sehr um Frankfurts Hebung bemüht. Später hat dann Joachim I. diese Begnadung seines Vaters bestätigt und in der Tat noch 4 weitere Pfennige hinzugefügt. 1499 bewilligt er, daß die Stadt jene 4 Pfennige, dy sy vormals von einem iglichen pferd des auslendischen furmannes ein zeit lang[4]) von seiner lieb[5]) zu nehmen vergonnt, daß sie diese und noch 4 dazu zu ewigen Zeiten zur Erhaltung der Brücken und Dämme als Brücken- oder Damgelt einnehmen sollen. Daß also hiermit nur die 12 Pfennige der Teymlerschen Angabe gemeint sein können, die nach seiner Angabe früher nur 4 betrugen, kann keinem Zweifel unterliegen. Daß wir es nicht mit einem eigentlichen Brücken- oder Dammgeld, sondern eben mit einem Zoll im allgemeineren Sinne zu tun haben, ergibt sich auch aus dem Umstande, daß unter demselben Jahre und Datum, in dem dieser Zoll

1) Falke, Zollwesen S. 139 ff.
2) Schmoller, Untersuchungen S. 63.
3) XXIII, 277.
4) 14 Jahre.
5) Markgraf Johann.

von 8 auf 12 Pf. erhöht wurde, der alte Brücken- und Dammzoll erwähnt wird, er wird damals ebenfalls erhöht, von 1 auf 2 Pf., und erreicht damit den Stand, den Teymler an anderer Stelle ausdrücklich als den des Damm- und Brückengeldes nennt[1]).

Jener Zoll von 12 Pf., urspr. 4 Pf., kann aber nichts anderes sein als die eine Hälfte des alten Marktzolles von 1253, obwohl da die Zollangelegenheit in solcher Weise ausgedrückt ist, daß man meinen könnte, es sei nur ein Einfuhrzoll erhoben[2]); 1324/36 ist er an die Stadt gekommen.

Nun bleibt aber immer noch festzustellen, wo bei Teymler die entsprechende Einfuhrhälfte des Zolles steckt. Daß sie aufgehoben sein sollte, während die Ausfuhrquote erhoben wurde, ist gänzlich ausgeschlossen.

Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß der bei der Einfuhr zu Lande erhobene Zoll hinter den von Teymler aufgeführten Sätzen für „Niederlage" steckt. Die Aufklärung in diesem Sinne geben uns die folgenden beiden Angaben: Bei dem Artikel Pech wird gesagt, es gibt zu und weg zu führen czu der nyderlage den selbigen tzol; also auf der Niederlage gibt man auch Zoll, oder vielmehr es wird mit dem Namen, ob Zoll ob Niederlage, bei den Angaben nicht so genau genommen. Und bei dem Salz heißt es: man gibt 7 Pfenning zu nyderlage und tzolle, also beides ist in der Vorstellung fast ungetrennt. Umgekehrt nennt Teymler S. 385 das, was er auf S. 382 Niederlage genannt hat, Zoll: er sagt, alle Märker sind vom Zolle frei, die Fremden zahlen dagegen 21 Pf. von der Last Hering u. s. w. Diese selben 21 Pf. sind aber S. 382 im Gegensatz zu dem Zolle als Niederlage bezeichnet.

So ist es auch in der Urkunde, durch welche Kaiser Sigismund im Jahre 1400 der Stadt Landsberg ihre Niederlage bestätigt; er zählt die einzelnen Positionen der Niederlagsgüter auf, spricht dann aber weiter nur von dem Zoll[3]).

Fassen wir nun alle die Stellen ins Auge, wo bei Teymler von Niederlagsabgaben die Rede ist, so ergibt sich, daß sie beim Verkehr zu Lande stets nur bei eingehenden Waren direkt erwähnt werden.

Daß für den Eingangszoll der Name „Niederlage" eingeführt wurde, wäre sehr begreiflich, denn da alle Waren außer den Pfennwerten, wenn

1) Vgl. XXIII, 278, Nr. CCCXLV u. S. 286.

2) Vgl. oben S. 399. Das ist z. B. die Ansicht von Höhlbaum, Hans. Urk.Bch. I, 104.

3) XVIII, 413.

sie zur Stadt kamen, dort erstens Niederlage halten, zweitens den Eingangsmarktzoll bezahlen mußten, so erschien es seit dem Augenblicke, wo beide Rechte in einer Hand waren, sehr natürlich, daß letzterer, nachdem der Zusammenhang in Vergessenheit geraten war, als aus der Niederlage resultierend aufgefaßt und mit seinem Namen bezeichnet wurde.

Nur für Vieh wurde der Name nicht gebräuchlich, weil dieses nicht Niederlage hielt, die ja bloß für Kaufmannsgüter galt. Die notwendige Folgerung ist dann aber, daß erstens in der Zollrolle Niederlagsabgaben im eigentlichen Sinne nicht erwähnt sind, zweitens, und das ist das Hauptergebnis der Untersuchung, daß in Frankfurt von der Niederlage als solcher zu Lande Abgaben nicht gezahlt wurden.

Gehen wir von hier aus zur Betrachtung des Wasserzolltarifs zurück und vergleichen die einzelnen Positionen (unter Fortlassung der ersten) mit den Positionen der „Niederlage", so erkennen wir sofort, daß die Sätze der Landniederlage, d. h. also des zu Lande erhobenen Marktzolles, und des Wasserzolles die gleichen sind; nun ist aber doch durchaus unwahrscheinlich, daß die zu Wasser zur Stadt kommenden Waren keinen Marktzoll gezahlt haben sollten, und so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die einzelnen Positionen des Wasserzolles, soweit sie mit denen des Landmarktzolles (Niederlage) übereinstimmen, eben auch zum alten Marktzoll gehören.

Wie kommt es aber dann, muß man fragen, daß sie nicht auch den Namen „Niederlage" erhalten haben? Es scheint sich mir das einfach aus der Tatsache zu ergeben, daß bis in die Mitte des Jahrhunderts zu Wasser, außer an Herings- und Fischwaren (bezw. Wein), wovon wir noch besonders zu sprechen haben, von Fremden tatsächlich keine Waren zum Markt nach Frankfurt gebracht wurden, die Frankfurter selbst aber mit ihnen keine Niederlage hielten, daß also bei dem Landmarktzolle seit 1324 die neue Bezeichnung sich einzubürgern Zeit gehabt hatte, zu Wasser aber erst seit der Zeit der Belebung des Verkehrs um die Mitte des Jahrhunderts, ohne aber doch da den alten nun einmal eingebürgerten Namen Zoll noch zu verlieren.

Wo steckt nun aber in Teymlers Rolle der Marktzoll für Hering und Fischwaren? In dem von ihm angegebenen Zollsätzen oder hinter der Niederlage? Ich meine hinter letzterer; wie vorher beim Wasserzoll, so zeigt sich hier die Übereinstimmung der Positionen der Land- und der Wasserniederlage wenigstens zum Teil, Fische, Heringe, Tran, Salschmer geben, wenn sie in Fässern kommen, zu Wasser wie zu Lande vom Faß 2 Pfennig zur Niederlage! und dem entspricht auch die

Hebung von der Last Hering mit 21 Pf., da etwa 11 Tonnen auf die Last gerechnet werden. Erinnern wir uns, daß diese 21 Pf. von Teymler einmal auch als Zoll bezeichnet werden. Ferner entspricht dem, wenigstens annähernd, die Veranlagung des Herings und der Kiepenfische auf die Pferdelast, die zu Wasser auf 5, zu Lande auf $5^1/_2$ Pfennige zu stehen kommt. Es kann nach alledem kein Zweifel sein, daß auch die „Niederlage", die von Fisch und ähnlichen Waren erhoben wurde, eigentlich den Marktzoll darstellt. Und es leuchtet ein, warum sich der Name Niederlage auch für diese zu Wasser kommenden Provenienzen eingebürgert hat; ihr Bezug war eben gerade so alt, wie der Marktzoll selbst und wie die Niederlage.

Nun bleibt noch in Teymlers Rolle der von Hering, losem Fisch, Leder, Tran, Salschmer neben der „Niederlage" erhobene Zoll übrig, der nicht zum Marktzoll zugehört haben kann, weil er sonst mit ihm zusammengefaßt wäre; ferner der Zoll vom Korn, das nicht Markteingangszoll (Niederlage) zahlte. Er ist das der 1355 aufgenommene Lebuser Zoll, der „folgends" an die Stadt Frankfurt gekommen ist, und genau so, wie es den auf ihn bezüglichen Urkunden entspricht, wesentlich nur ein Fischzoll ist.

Das Gesamtergebnis ist also folgendes.

Was Teymler in seiner Zollrolle mitteilt, ist:

1. Der Marktzoll von 1253, 1324, 1386, zerfallend in Einfuhr- und Ausfuhrzoll; gezahlt nur von Fremden; er ist:
   a) Einfuhrzoll, als solcher ist er von Teymler mit dem Namen Niederlage bezeichnet und wird unter diesem Titel erhoben von allen im Tarif bezeichneten Waren zu Wasser und zu Lande und berechnet nach Stückzahl und Gebinden (außer Korn).
   b) Ausfuhrzoll bezw. Durchfuhrzoll, stets an letzter Stelle angeführt; berechnet in alter Weise nach Pferdelasten zu 4 Pf.
2. Der vor 1356, aber auch noch nachher unbestimmte Zeit hindurch in Lebus erhobene Wasserzoll; erhoben wesentlich nur von Fischen und Fischpräparaten und Korn.

Es benötigt noch einem Bedenken näher zu treten, das Kloeden zur Sprache bringt, der im übrigen die Verhältnisse völlig verkennt: er weist darauf hin[1]), daß ein gesonderter Fischzoll in Frankfurt

1) I, 54.

bestanden habe, der, von dem Fischmarktmeister verwaltet, angeblich 1420 von dem Markgrafen an einen Frankfurter Bürger gegeben wurde, bis dahin aber im Besitze des Markgrafen geblieben sei, so daß deshalb ihn auch die Bürger der Stadt hätten zahlen müssen. Vieles ist da durcheinander gemengt. Es handelt sich nicht um 1420, sondern um den erwähnten Fall von 1415, und dort vor allem um Hering. Dadurch würde sich, was Kloeden sagt, erledigen, wenn nicht in der Tat ein Fischzoll von Teymler erwähnt würde, der von dem Fischmarktmeister erhoben wurde und bei dem es heißt: Dist hat vor alters alles lubustzol gheisen; diese Angabe schließt aus, daß wir es hier mit dem alten Marktzoll zu tun haben. Ich meine aber, daß sich auch diese Schwierigkeit sehr einfach hebt, ja, daß diese Bemerkung auch noch ein wesentlich erhellendes Licht auf die früher besprochenen Verhältnisse zu werfen geeignet ist: es handelt sich hier wahrscheinlich einfach in erster Linie um den ehemaligen in der Stadt Lebus erhobenen Marktfischzoll, der in Lebus selbst eine solche Reihe von Jahren in derselben Hand mit dem großen Herrenzoll sich befunden haben wird, daß er von ihm nachgerade nicht mehr zu unterscheiden war und mit ihm denn auch schließlich, so widersinnig das eigentlich war, nach und nach an Frankfurt kam; aber freilich, damit hat sich dann das vermengt, was in Frankfurt schon als Marktfischzoll vorhanden gewesen sein muß, und dann von Teymler nicht mehr hat unterschieden werden können, so daß er auch hier im besten Glauben sagen kann, daß man das alles vor alters Lubuszoll genannt habe. Wer wollte Jahrzehnte später die Tatsachen auseinanderhalten, wo sogar der Name der Sache fast vergessen war.

Von größtem Werte würde es für uns nun sein, wenn wir feststellen könnten, welcher Zeit die im einzelnen verzeichneten Zustände angehört haben, namentlich einzelne Angaben über die Niederlage und was damit verbunden ist.

Wenn wirklich der Hauptbestandteil, der Lebuser Zoll, 1355 aufgezeichnet ist, also $^1/_2$ Jahr vor der Auseinandersetzung Ludwigs mit den Pächtern, dann muß in diese Rolle das Übrige später hineinverarbeitet sein, denn wenn Teymler am Schlusse behauptet, seine Angaben stimmten mit dem Original vom September 1355 überein, so ist das unmöglich richtig, vielmehr wird Teymler auch diese Bemerkung einer von ihm abgeschriebenen Quelle entnommen und schon diese die Zusammenstellung besorgt haben. Das Original über den Lebuser Zoll kann unter keinen Umständen die Details über die Zoll- und Niederlagsverhältnisse in Frankfurt enthalten haben, ehe der Lebuszoll Frankfurt gehörte und nach Frankfurt verlegt war, und andererseits war Frankfurt

bereits im Besitz der Niederlage, ehe 1355 die Aufzeichnung des Lebuszolles erfolgte. Es liegt nun der Gedanke nahe, daß diese Zusammenstellung erfolgt ist erst nach der Erwerbung des Lebuser Zolls durch die Stadt, denn erst mit diesem Augenblicke hatte die Stadt an ihm ein spezielles Interesse, d. h. nach 1415 bezw. 1420, denn in diesem Jahre hatte sie die Einnahme wenigstens teilweise. Aber wenn wir somit vielleicht auch genötigt sind, Teymlers Quelle als Gesamtwerk ins XV. Jahrhundert zu verlegen, so ist doch andererseits kein Zweifel, daß ihre Bestandteile, der Lebuszoll und der Marktzoll, ihrer Höhe nach dem XIV. Jahrhundert angehören; nur bezüglich der Praxis der Niederlage kann der Zweifel entstehen, ob sie dem XIV. oder XV. Jahrhundert angehört.

XV. Die Zollverhältnisse.

Man hat darauf Wert gelegt zu betonen, daß auch der Besitz von Zöllen seitens der Städte als eine große Förderung der Stadtwirtschaft zu betrachten sei. Man wird dem unbedingt zustimmen müssen, daß derjenige, dem die Verfügung über das Zollwesen zustand, bis zu einem gewissen Grade auch das wirtschaftliche Leben, sofern es Verkehrsleben war, zu regulieren vermochte, man wird sogar die Verfügungsfreiheit über die Zölle als die wesentlichste Bedingung hierfür zu betrachten haben; es wird also nur darauf ankommen, festzustellen, in wessen Händen diese Regulierung lag.

Wir haben in unserer Periode zu unterscheiden zwischen Durchgangszöllen, Marktzöllen und Damm- bezw. Brückenzöllen[1]).

Die ersteren wurden erhoben an irgend welchen verkehrsreichen Stätten, auch wenn dort keine Stadt lag; es waren daher meistens Flußzölle. Als solche sind bei uns besonders zu erwähnen die Stellen in Lebus, Küstrin, Oderberg, Zantoch; ihre Entstehung ist nicht nachweisbar, zum Teil reichen sie schon in die slavische Vorzeit hinein.

Die Damm- und Viehzölle bedürfen einer Erläuterung ihres Wesens nicht. Am interessantesten gestaltete sich die Entwicklung des Marktzolles.

„Der Marktzoll, ursprünglich eine Abgabe von jedem Kaufgeschäft, welches auf dem Marktplatz zu stande kam, und meist für Benutzung des Grund und Bodens zu Zwecken des Handels gezahlt, daher rechtlich auch unter demselben Gesichtspunkt zu betrachten wie das

1) S. darüber im allgemeinen Falke, Die Gesch. des deutschen Zollwesens. Leipzig 1869, bes. Abschnitt 2 u. 3, S. 63 ff.

Marktstandsgeld“[1]), zerfiel in unserer Zeit meist schon einfach in einen Einfuhr- und in einen Ausfuhrzoll. Letzterer war angeblich höher als ersterer, „um zu verhindern, daß der Fremde den Einheimischen im Eigenhandel und Export verdränge“.

Die in den Städten etwa erhobenen Durchfuhrzölle, sagt man, waren aus eben demselben Grunde besonders hoch, sofern überhaupt eine Durchfuhr erlaubt und nicht durch Stapelgerechtsame verhindert war. Es trat dann, wenn die Zölle den Städten gehörten, auch wohl eine differenzielle Behandlung der Zölle, je nach den Beziehungen zu den Eigentümern der Güter, auch nach dem Werte der Waren für den Zollort ein[2]). Und diese Differenzialzölle sind dann eine Hauptwaffe in der Hand der Städte gewesen. Nach Schmoller liegt die Sache so: „Der Marktzoll wird in der Regel für die Bürger aufgehoben, und nur von dem Landmann und dem nichtprivilegierten Gaste erhoben. Ein kompliziertes Differenzialsystem wird überall ausgebildet, das einzelne fremde Städte begünstigt, andere benachteiligt, je nach der Gegenkonzession, den Hoffnungen und Befürchtungen, die sich an den Handel mit ihnen knüpfen, der möglichste Erwerb der Zölle auf Strömen und Wegen der Nachbarschaft dient denselben Zielen.“ Schmoller unterläßt hierbei zu sagen, was ihm als selbstverständlich erscheinen wird, daß die Städte eine eigene Zollpolitik erst treiben konnten, wenn sie in Besitz der Zölle in bezw. bei ihrer Stadt gelangt waren.

Auch Bücher sieht, obwohl in seinem Buche merkwürdig wenig von der Zollpolitik die Rede ist, die Differenzialzölle als ein Hauptbeförderungsmittel städtischer Interessen an[3]).

Die Durchgangs- wie die Marktzölle waren bei Beginn der Besiedlung unserer Gegend zu deutschem Rechte noch durchaus fürstliche[4]) Regale. Ob und wieweit einzelne Städte bei ihrer Gründung einige Begünstigungen bezüglich der Zollzahlung erhalten haben, sahen wir oben[5]). Wir konnten feststellen, daß die Fürsten darauf verzichtet hatten, den Marktzoll in einigen Städten[6]) als Accise, als Umsatzsteuer zu erheben, augenscheinlich in der Erkenntnis der Schwierigkeit der Erhebung. Auch in den übrigen Städten wird die Umsatzsteuer gar nicht

1) Sohm, Entstehung d. d. Städtewesens S. 86.
2) v. Inama a. a. O. S. 225.
3) Vgl. Entstehung der Volkswirtschaft S. 46 Mitte.
4) Vgl. Falke a. a. O. S. 91.
5) S. 11.
6) Frankfurt, Tramburg, entsprechend den Verhältnissen in Brandenburg.

mehr eingeführt oder bald aufgehoben sein. Sonstige Privilegien erhielten die Städte in Zollsachen zunächst nicht.

Wie haben die Verhältnisse sich nun weiter entwickelt?

Es wird, wenn wir rein genetisch verfahren, zunächst darauf ankommen, festzustellen, ob und wieweit einzelne Städte in der Folgezeit Erleichterungen oder gar Befreiungen in der Zollzahlung an einzelnen fürstlichen Zollstätten erworben haben[1]).

Am ersten gelang das Soldin; 1281 wurde der mehrfach furchtbar mitgenommenen jungen Stadt die hohe Gunst zuteil, daß jeder Zoll in und bei der Stadt aufgehoben wurde[2]). In der Tat etwas Wertvolles, aber freilich durchaus im Sinne eines freien Verkehrs nach der Stadt, und überdies eines solchen, auf den die Stadt keinen Einfluß auszuüben befähigt war. Es handelt sich dabei augenscheinlich um die leichte Versorgung der Stadt mit allen Bedürfnissen, besonders den Nahrungsmitteln; aber die Erleichterung kam dem ländlichen oder fremden Verkäufer, der seine Ware zur Stadt brachte, ebenso zu gute wie dem Städter selbst; es ist Freihandelspolitik, die der Fürst im Interesse dieser Stadt treibt und welche die Stadt zwar nicht selbst bestimmt, aber gewiß durch ihre Anregung herbeigeführt hat.

Viel umfangreicher ist die Privilegierung Königsbergs vom Jahre 1292[3]). Auch Königsberg erhält für seine Bürger die Befreiung vom Marktzolle in der Stadt[4]). Ferner aber wird der Stadt gewährt, Korn und alle Ware auf der Röreke, dem Stadtbache, und der Oder frei nach Stettin zu fahren, unbehelligt durch Ungelder oder Zölle. Überdies werden die Bürger mit der Freiheit von Ungeld[5]) und Zoll zu Wasser und zu Lande ausgestattet. Die erste Hälfte des Privilegs will nicht viel bedeuten, da der Schiffsverkehr, besonders auf der Röreke, nicht erheblich gewesen sein kann, ungleich wichtiger ist die zweite Hälfte; man würde billig bezweifeln, ob die Urkunde wohl echt ist, wenn sie nicht im Originale erhalten wäre. Jedenfalls ist für jene Zeit eine so umfassende Zollbefreiung sehr auffallend. Indessen ist sie durch die 1354

1) Vgl. über Zollbefreiungen Falke S. 100.

2) R. XVIII, 440.

3) Pomm. Urk.Bch. III, 148. Riedel XIX, 231 u. XXIV, 7.

4) So wenigstens wird man die Stelle deuten müssen: forense theloneum dicte civitatis debet esse cuilibet liberum et commune. Daß die Stadt den Marktzoll erhalten hätte, kann es nicht besagen.

5) Ob hier unter Ungeld die Konsumsteuer der Städte oder allgemein nur eine Abart des Zolles gemeint ist, steht dahin. Vgl. Falke, Zölle S. 97, und Bücher S. 65 u. Anm.

erfolgte erste Bestätigung der Urkunde von 1292 und dann durch zahlreiche Einzelbestätigungen für die spätere Zeit sicher beglaubigt. 1306 hat dann auch Eberswalde die ganz allgemeine Befreiung vom Zolle, besonders auf der Oder, erhalten[1]).

Sehen wir von diesen Einzelfällen ab, und ebenso von vorübergehenden Zollbefreiungen infolge eingefallener Notstände, so beginnen die allgemeinen Befreiungen erst zur Zeit des falschen Waldemar und zum Teil im Zusammenhange mit seinem Auftreten einen größeren Umfang anzunehmen. 1347 wird Driesen für eine große Zahl von Waren frei in allen Zöllen längs der Netze, Warthe und Oder[2]), 1350 wird Landsberg vom Zolle für Hering auf der Landstraße nach Stettin befreit[3]), und 1364 wird auch eine weitergehende, aber immer noch nur teilweise Befreiung der Stadt von den Oderzöllen anerkannt[4]); dies wird 1389 bestätigt, aber von dem Zolle in Oderberg wird die Stadt auch jetzt noch nicht frei[5]). 1349 wird Bärwalde auf immer von allen Zöllen in der ganzen Mark befreit, ebenso Schönfließ 1356[6]).

Wie schon gesagt, werden wir in diesen Zollbefreiungen vielleicht Begnadungen zu sehen haben, die Markgraf Ludwig erteilt hat, aus Dank für die ihm widerfahrene Unterstützung in seinem Kampfe gegen den falschen Waldemar; Königsberg und Schönfließ waren anfangs auf seiten des Gegners, wurden aber bald für Ludwig gewonnen, Landsberg gehörte zu den hierbei vermittelnden Städten, Bärwalde endlich, das weder bei der einen noch bei der anderen Partei genannt wird, aber auch nicht unter den vom Papste wegen ihrer Hinneigung zu den Wittelsbachern gebannten Orten, scheint doch für Ludwig in hervorragender Weise auf eigene Faust gewirkt zu haben. Die Tatsache, daß die hier ausgesprochenen Befreiungen, die fraglos eine bedeutende Förderung der Eigenwirtschaft dieser Städte, eine Erleichterung des Güterumlaufs darstellen, nicht allgemein, sondern als Gnadenbeweise für einzelne erfolgen, ebenso wie die um diese Zeit verfügte Befreiung von [Treuen-]Brietzen, enthebt uns doch nicht der Pflicht, sie als sehr bemerkenswert zu registrieren. Es wäre ja sehr wohl möglich, daß sich daraus ein besonderer wirtschaftlicher Aufschwung einzelner und demgemäß ein Zurückbleiben anderer, und so-

1) XII, 285.
2) XVIII, 291.
3) XVIII, 394.
4) XVIII, 401.
5) XVIII, 413.
6) XIX, 17, 20, 81.

mit eine tatsächliche, wenn auch unabsichtliche differenzielle Behandlung der Städte ergeben hätte.

Indessen ist das doch wohl nicht der Fall gewesen. Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, daß die bayrischen Markgrafen den von ihrem Vater, Kaiser Ludwig, und später von Karl IV.[1]) im Reiche gegebenen Anregungen folgend, damals allgemeiner, wenn auch nach und nach, um die Hemmungen des Binnenhandels zu beseitigen, den neumärkischen Städten Zollprivilegien ausgestellt haben, die wir nur von den anderen Städten nicht mehr besitzen. Beachten wir, daß eben aus diesen Jahren auch die vielen Schiffahrtsprivilegien stammen, so werden wir doch in alledem mehr sehen müssen als eine Anzahl von Dankbarkeitsbezeugungen, vielmehr ein handelspolitisches Prinzip, das in seiner Äußerung zwar den Städten zu gute kam, aber zweifellos als eine Teilerscheinung der verständnisvollen landesherrlichen Anteilnahme an dem wirtschaftlichen Leben des Territoriums zu betrachten ist.

Im übrigen haben aber auch die Bayern eifrig über ihren Zollrechten gewacht. 1364 hat Eberswalde seinem Anspruche auf Zollfreiheit in Oderberg nur unter Vorbehalt des Widerrufs eine zeitweilige Anerkennung verschaffen können; erst auf Grund einer Untersuchung ist sie der Stadt dann auch dauernd zugestanden worden. Freienwalde wurde 1365 nur insoweit es auch die anderen märkischen Städte im allgemeinen waren, als zollfrei anerkannt. Für gewisse Waren und an gewissen Stellen genossen eben alle Märker auch schon früher Zollfreiheit, wenigstens seit der Mitte des Jahrhunderts. Was aber die Stellung von Frankfurt selbst gegenüber den Zöllen der Mark anlangt, so scheint die Stadt im XIV. Jahrhundert durchaus nicht bevorzugt gewesen zu sein. Daß sie während dieser ganzen Zeit die Durchgangszölle so gut wie andere Städte gezahlt hat, ist wahrscheinlich; in Oderberg mußten durch die Brücke gehende Frankfurter Güter 1415 noch zwei Drittel des sonst üblichen Zolles zahlen. Ebensowenig waren sie ursprünglich von den Marktzöllen frei, ja die Bürger mußten ursprünglich, wie wir sahen, sogar den Marktzoll in der eigenen Stadt bezahlen, zum mindesten sofern es sich um Kaufmannsgut handelte. Später aber ist von diesem wieder nicht bloß der Frankfurter, sondern jeder Bürger der Mark befreit (1355), und es ist wahrscheinlich, daß diese Maßregel getroffen worden ist zu einer Zeit, wo dieser Zoll schon in den Besitz der Stadt übergegangen war. Andernfalls nämlich wäre die beträchtliche Höhe der Summe, welche die Stadt 1324 für seine Erwerbung zahlte, nicht recht

1) v. Inama III, 2. 212.

verständlich. Daß die Stadt aus eigenem Antriebe diese Aufhebung vorgenommen hat, ist möglich; eine solche Maßregel würde allerdings eine Freihandelspolitik darstellen, die freilich in erster Linie der eigenen Stadt, im weiteren aber dem ganzen Lande zum Nutzen gereichen mußte; aber alles in allem betrachtet ist dies nicht gerade wahrscheinlich, zum mindesten werden wir eine starke Einwirkung vonseiten des Landesherrn voraussetzen müssen, sei es nun, daß die betreffende Verfügung nach, sei es daß sie vor 1324 erfolgt ist. Von der Befreiung der Frankfurter Bürger in den Marktzöllen anderer märkischer Städte wissen wir zwar nichts, dürfen sie aber für die spätere Zeit voraussetzen.

Mit der Erörterung der Frage nach dem Umfange der Zollbefreiung der Landstädte ist nun aber erst die *eine* der beiden Grundlagen für die Beurteilung der Möglichkeit einer eigenen Zollpolitik der Städte gewonnen. Von der Zollfreiheit bis zur selbständigen Zollpolitik ist noch ein weiter Weg. Jene bedeutet die Überwindung eines mehr *passiven* Zustandes, diese stellt sich als *aktive* Betätigung dar, und, was die Hauptsache ist, sie setzt den vorhergehenden Eigenbesitz wenigstens *eines* Zolles voraus. Der Weg, um dorthin zu gelangen, kann der sein, daß ein bestehender landesherrlicher Zoll an die Stadt kommt, oder daß diese eine ganz neue Zollstelle oder Zollart einrichtet.

Fürstenzölle sind nutzbare Rechtsverhältnisse. Alle solche Verhältnisse sind im XIV. Jahrhundert von den Fürsten zeitweilig oder dauernd an andere, Private oder Korporationen, überlassen worden. So hat schon 1306 die Stadt Eberswalde den Marktzoll in der Stadt erhalten und das Recht ihn auszutun bezw. zu verpachten, und zwar ohne daß von einer Gegenleistung die Rede wäre; propter pacem et commune bonum, zum Frieden und Gemeinwohl des Landes, sagt Markgraf Hermann, habe er der Stadt diese Gunst erzeigt[1]).

Auch Königsberg ist gelegentlich in den Besitz von Zöllen gelangt, und zwar in fremden Städten, in Küstrin, in Schwedt, und zwar infolge der Geldbedürftigkeit der Markgrafen. Wir wissen, wie groß diese zeitweilig war; wie sehr müssen die Fürsten also die Bedeutung der Zölle zu schätzen gewußt haben, wenn sie sie immer wieder an sich zu bringen bemüht waren. Königsberg hat denn auch dauernd diese Zölle nicht besessen, also auch keinerlei Einfluß auf sie gewinnen können; sie waren nach wie vor markgräfliche Zollstätten mit festem Tarif.

Anders scheint es in Landsberg gewesen zu sein. 1348 ist der Stadt von Markgraf Ludwig die Erhebung eines Zolles bewilligt

1) XII, 285.

worden, dessen Tarif wir nicht kennen, nur daß er als gleich hoch mit dem im benachbarten Zantoch geltenden bezeichnet wird. Es hat aber damit die Bewandtnis, daß er nur gilt für Waren, die zu Wasser die Warthe hinab kamen; in der späteren Zeit waren das auch Korn, Waid, Teer, Pech; damals aber beschränkte sich der Verkehr wohl so ziemlich auf Flößhölzer. Nach Absicht der Fürsten sollte der neue Zoll als Ersatz für die der Stadt vorher entzogene Niederlage des Holzes gelten, und so ist auch in einer zweiten Urkunde vom Jahre 1348 lediglich von Holz und Holzzoll die Rede; Bauholz soll den ganzen, Kurz- und Nutzholz den halben Tarif von Zantoch zahlen. Man wird daher geneigt sein, die Angabe von 1340, daß der Zoll auch für Kaufmannsgüter gelten solle, als inhaltslose Übertreibung aufzufassen, es kam ja eben lediglich Holz den Fluß herab. Auch die Möglichkeit, diesen Zoll zu steigern, oder die Güter in differenzieller Weise zu behandeln, bestand nicht, da die Höhe des Tarifes von dem Zolle in Zantoch her jedem Schiffer bekannt war[1]). 1373 ist dann der heruntergekommenen Stadt ein eigener Zoll bewilligt worden, mit genauer Angabe des Tarifs, für alle Waren, woher sie auch kamen. Dieser Zoll, der sich in Sätzen von 1 und ½ Pf. von der Zolleinheit bewegt, nur für Stahl auf 2 Pf., für schöne Laken auf 4 Pf. steigt, kennzeichnet sich deutlich als Dammzoll, schon durch die Begründung der Bewidmung; insofern also schloß er jede selbständige Handhabung oder Erhöhung aus. Seine Gewährung und die Tarifsestsetzung durch den Landesherrn verbieten jeden Gedanken an einen stadtwirtschaftlichen Hintergrund, die Niedrigkeit der Sätze den an eine Behinderung des Verkehrs[2]).

Wir kommen nun zu Frankfurt. Bis zum Jahre 1324 ist der Zoll in der Stadt markgräflich, und das kann nur der Marktzoll gewesen sein, wie wir oben nachzuweisen versucht haben; er ist in erster Linie Landzoll für die von allen Seiten her zu Achse kommenden Waren, die in die Stadt gebracht werden. Dazu kommt ein hoher Marktzoll auch für solche Fischwaren, die zu Wasser den Oderstrom hinaufkamen. Sonstige Güter gelangten, von fremden Kaufleuten geführt, wie die Teymlersche Rolle zeigt, auf dem *Flusse* ursprünglich nicht zum städtischen *Markte*, oder waren vom Marktzolle frei. Immerhin war der Verkehr insgesamt bedeutend und der Zollertrag nicht gering. Im Jahre 1324 hat nun König Ludwig der Bayer, als er die Mark seinem Sohne verlieh, der Stadt diesen Zoll gegen eine hohe Jahresabgabe in

1) R. XVIII, 384 u. 392. Eckert A 47 u. B 20.
2) XVIII, 405.

Erbpacht übergeben[1]). Gleichwohl hat er den Zoll als den seinigen angesehen und über die von Frankfurt gezahlte Pachtsumme als über die Einnahme aus *seinem* Zolle zu Frankfurt häufig durch darauf erteilte Anweisungen verfügt. Da der Zoll von den Schiffern teilweise in natura entrichtet wurde, namentlich von den Heringen, so leistete die Stadt ihre in runder Summe auf Geld veranschlagte Zahlung vielleicht zum Teil ebenso; denn der Markgraf wies seine Gläubiger und Beamten gelegentlich direkt auf den Hering im Zolle von Frankfurt an. Er behielt aber auch noch einen eigenen Zoll in der Stadt, nämlich den von den Heringslasten, die ursprünglich zu Schiff verladen, aber unterhalb Lebus schon eingefroren und daher auf Wagen umgeladen waren; diese mußten nun den in Lebus unabsichtlich umgangenen Wasserzoll beim Eintritt in Frankfurt nachzahlen. Es ist möglich, daß die Heringsanweisungen der Markgrafen sich auf diesen Lebuszoll, nicht auf den städtischen Marktzoll beziehen.

Der Tarif dieses Marktzolles ist uns bekannt. Soweit er Einfuhrzoll war, sind die Mehrzahl der Positionen nicht in alter Weise nach der Pferdelast tarifiert, sondern schon im einzelnen nach Gebinden, Gewichts- oder Stückmengen, und zwar gern so, daß die Einheit einen Groschen gibt. Besonders kommt dabei der Hering in Frage, der per Tonne mit 2 herangezogen wird, abgesehen von dem Zolle, den er in Lebus gezahlt hatte und später auch in der Stadt zahlen mußte.

Außer diesem Eingangszolle hat nun aber die Stadt noch den Ausfuhrzoll erhoben, er beträgt fast durchweg von der Pferdelast 4 Pf., den alten Reichssatz.

Daß die Zollsätze bei der Ausfuhr höher waren als bei der Einfuhr, ist somit nicht erweislich, im Gegenteil, sie waren niedriger. Daß dieser Ausfuhrzoll aber eine Waffe gebildet hätte, um den Fremden zum Belassen seiner Ware in der Stadt zu nötigen, ist schon dadurch ausgeschlossen, daß die Positionen alle gleichhoch besteuert werden; wenn aber jemand für die ausgeführte Pferdelast Korn ebensoviel zu zahlen hat, wie für die gleiche Einheit beliebiger anderer Dinge, z. B. die teuren Gewürze, so ist doch die Absicht auf wirtschaftliche Bedürfnisse, namentlich auf die Volksernährung, damit ausgeschlossen. Auch das ist sehr zu beachten, daß dieser Zoll so lange, von 1324 bis 1480, in der gleichen Höhe bestanden hat, daß er auch dann nicht etwa infolge einer städtischen Willkür, sondern vielmehr infolge markgräflicher Begnadigung eine Erhöhung erfahren hat[2]). Ebenso aber ergibt sich nun auch hinsichtlich

1) XXIII, 21.
2) S. oben S. 000.

der einen Hauptposition des Niederlagsgeldes, des ursprünglichen Markteingangszolles, nämlich des Herings, daß er, wenn ich Teymlers Angaben über die Veränderungen recht verstehe, von der Zeit der ersten Aufzeichnung der Teymlerschen Rolle bis in den Anfang des XVI. Jahrhunderts in derselben Höhe von 21 Pf. auf die Schiffslast bestanden hat, ebenso von Honig, Eisen, Mühlstein, Leder, Kramfaß. Nehmen wir dies alles zusammen, so erscheint es sehr fraglich, ob der Tarif überhaupt während seines Bestehens eine Erhöhung erfahren hat, mit anderen Worten, ob die Stadt eine eigene Zollpolitik jemals getrieben hat. Bedenken wir, daß der Markgraf, obwohl er der Stadt den Zoll (Marktzoll) 1336 dauernd verschrieben hatte und sie in seinen ewigen Besitz hatte einweisen lassen, den Zoll das ganze XIV. Jahrhundert als *seinen* Zoll bezeichnete, so ist ja damit ein eigenmächtiges Vorgehen seitens der Stadt eigentlich von selbst ausgeschlossen. Wenn nun gar, wie wir oben als wahrscheinlich erkannten, der Marktzoll in der Stadt für alle Märker durch den Landesherrn aufgehoben worden ist, obwohl er der Stadt gehörte (außer für Hering, wo er seit uralter Zeit den Namen Niederlage trug), so ist die Stadt innerhalb des märkischen Zollgebietes, trotz ihrer Privilegien, nicht in einer anderen Lage gewesen wie jede kleine Landstadt, d. h. sie hatte keine Möglichkeit eines Einflusses auf die Zölle in den eigenen Wänden. Nur einigen Interessenten gegenüber, die zeitweilig zur Mark gehört hatten, wie Guben, Sommerfeld, hat man wohl Rechte geltend gemacht, indem man sie als Ausländer behandelte, und unter dem Namen Niederlage den Marktzoll von ihnen verlangt, indessen auch dies ohne Erfolg.

So werden wir dann auch nicht annehmen dürfen, daß die Fremden von der Stadt übersetzt worden sind, denn der Zoll, wie ihn Teymler überliefert, galt ja seit ältester Zeit eben für die Fremden.

Dann ist nun auch der Lebuszoll um 1400 an die Stadt gekommen, sei es in einzelnen Anteilen, sei es gleich als Ganzes, nachdem er schon seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts zeitweilig, endlich wohl dauernd in dem Besitz von Frankfurter Bürgern gewesen war. Hat der Rat einen Teil etwa noch im XIV. Jahrhundert erworben, so ist, eben weil ihm nicht der ganze Zoll gehörte, vorläufig eine Einwirkung der Stadt auf die Höhe der Zollsätze auch hier ausgeschlossen gewesen. Dieser Zoll ist dann aber gemäß seiner bisherigen Geltung und der Praxis anderer Hauptzollstellen von jedermann erhoben worden, auch von den Märkern, ja sogar von den eigenen Bürgern der Stadt[1]). Andererseits

1) Im ersten Abschnitt der Zollrolle darf also die generelle Bestimmung,

ist nicht unwahrscheinlich, daß seitens der Landesfürsten noch während dieser Zeit die Zollstelle von Lebus nach Frankfurt verlegt worden ist. Eine Benachteiligung der Handelsleute trat ja dadurch nicht ein, eher eine Erleichterung, da sie nun bei Lebus nicht mehr anzulegen brauchten[1]).

Unter den Begriff des Zolles gehört dann recht eigentlich noch der Wegzoll mit seinen verschiedenen Abarten, dem Damm- und Deichselzoll, dem Brückenzoll. Im XIII. und XIV. Jahrhundert oft erwähnt, hängt seine Errichtung oder Veränderung fast immer mit Änderungen im Wege- oder Brückenbau zusammen und wird stets als eine Angelegenheit von allgemeinem Landesinteresse angesehen. Der Markgraf ist es, der 1316 der Stadt Landsberg, 1367 Lippehne, 1399 Eberswalde die Erhebung eines Wegzolles erlaubt, der aber durchaus nur für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bestimmt bleibt. Also auch hier nichts von eigener Initiative oder eigener Politik einer der Städte[2]). Daß dies auch hinsichtlich Frankfurts nicht anders war, sahen wir oben. Der allem Anschein nach Jahrhunderte hindurch (von 1253 bis 1480) auf der niedrigen Stufe von 1 Pf. vom Pferde verbliebene, dann erst aus Gnaden auf 2 Pf. erhöhte Brückentarif spricht dafür. Dabei ist tatsächlich der Tarif, und nicht bloß dieser, sondern der gesamte Teymlersche Tarif im Laufe der Zeit schon dadurch stark herabgesetzt worden, daß der Tauschwert sowohl wie der Silberwert des brandenburgischen Pfennigs im Laufe der Zeit fortwährend abgenommen haben, so daß sich nur die Nominalhöhe erhielt.

Verträgt sich nun aber hiermit Teymlers Angabe, daß sich hinsichtlich der Zollhöhe seit dem Jahre 1355 vieles verändert habe? Eben aus dieser Äußerung hat man den Schluß ziehen zu müssen geglaubt[3]), daß die Zölle erhöht worden seien; muß aber jede Veränderung eine Erhöhung sein; kann sie nicht eine veränderte Form der Einhebung darstellen?

Kann es nicht gar ein Nachlassen der alten Rechte bedeuten? Er-

daß alle Bürger der Mark vom Zolle frei sind, nicht auf den Lebuszoll bezogen werden, da sechs Zeilen weiter ausdrücklich der Bürger in ihm als zollpflichtig genannt wird. XXIII, 382.

1) Daß der Tarif, so wie ihn Teymler mitteilt, nicht eine einheitliche Schöpfung darstellt, ist ja zur Genüge erörtert; das freilich ist nicht festzustellen, aus welcher Zeit die Zusätze, z. B. über den Verkehr mit Hopfen, herrühren, da aber eben die Entwicklung des Hopfenhandels erst in einer späteren Zeit vor sich geht, so dürfte ihre Entstehung dem XV. Jahrhundert angehören, und daher möge diese Frage später erörtert werden.

2) XVIII, 374 u. 86. XII, 316.

3) Vgl. Schmoller, Handelssperre. Umrisse S. 64. Sch. ist der Ansicht, daß T. hiermit eine seitdem erfolgte Erhöhung der Zölle im Sinne habe.

höhen durfte die Stadt ihre Zölle nicht eigenmächtig, ebensowenig wie sie der erste Fürst des Reiches, der Erzbischof von Köln, die Jahrhunderte hindurch erhöhte[1]); aber wer hinderte die Stadt den Zoll zu vermindern? In dem Zoll- und Niederlagsprivileg Kaiser Sigmunds für Landsberg ist ausdrücklich eine solche Abänderung in das Belieben der Stadt gestellt, und in Teymlers Rolle von 1355 steht bei der Position Hopfen: eigentlich soll er 1 gr. vom Winspel zahlen, aber aus Gnaden zahlt er nur 4 Pf., d. h. die Hälfte[2]). Aus einer späteren Stelle[3]) geht hervor, daß etwa vorgefallene willkürliche Änderungen nicht durch den Rat, sondern infolge Eigenmächtigkeiten und Unkenntnis der Zöllner erfolgt sind.

Genau besehen sagt denn Teymler auch ziemlich deutlich, daß die Veränderung eine Verringerung darstelle: ist aber gar wenig dieser tzeit nutzbar, wan es hat sich villeicht aus nachgeben der herren ader aus verseumlichkeit der tzolner alles verändert, das diser obenbeschribener tzol »gar wenig ader nichts gebraucht wird. Kann dies anders gedeutet werden, als in dem Sinne, der Zoll bringe nichts ein, weil Ratsherren und Zöllner nachsichtig oder nachlässig gewesen waren? Endlich, meine ich, ist schon der Gedanke an sich kaum auszudenken, daß ein städtischer Beamter, wie Teymler, der verpflichtet war, die vorhandenen Rechte der Stadt zu verteidigen, selbst wenn sie anfechtbar waren und ihm persönlich ungerechtfertigt erschienen, in eine offizielle, ihm anvertraute Enquete veraltete, nicht in Übung begriffene Rechte der Stadt aufgenommen haben sollte, die, insofern sie Pflichten darstellten, das zur Zeit geltende Recht als Unrecht darzustellen geeignet sein mußten. Dabei ist nun aber nicht ausgeschlossen, daß die Stadt, wie wir das bei Landsberg gesehen haben, ihr Verfügungsrecht über die Zölle dazu benutzte, einige Waren, um deren Einfuhr ihr besonders zu tun sein mußte, vom Zolle zu *befreien*; dahin gehört *vielleicht* das zu Achse kommende Korn, das keinen Eingangszoll, wohl aber den Ausfuhrzoll trug. Ich betone, es ist das *vielleicht* seitens der Stadt geschehen, vielleicht hat es aber auch so bereits im fürstlichen Tarif gestanden, vor 1324. Will man hier von differenzieller Behandlung sprechen, so war sie jedenfalls harmlos und ohne Spitze gegen andere Städte oder sonst wen.

Wenn wir somit es als sicheres Ergebnis unserer Untersuchung ansehen dürfen, daß die Städte im XIII. und XIV. Jahrhundert im Oder-

1) Lau, Kölns Stadtverf. u. Stadtverwaltung S. 60.
2) XXIII, 383.
3) Ebenda S. 391 von den polenischen wagen.

lande keinen Einfluß auf die Höhe und Art der Zölle gehabt haben, so ist man von diesem Ergebnis aus vielleicht berechtigt, sich die Frage vorzulegen, ob diejenigen Fälle, in denen unsere Städte in den Besitz eines Zolles gekommen sind, überhaupt einen wirtschaftspolitischen Hintergrund haben; es erscheint eben durchaus möglich, daß es sich dabei im wesentlichen um eine Kapitalanlage handelt, nicht viel anders als beim Rentenkauf. Das trifft ja freilich nicht zu hinsichtlich des Frankfurter Marktzolles, da die Stadt ihre feste Quote für eine unsichere Einnahme zahlte; aber wahrscheinlich hat man auch darin keine andere Tendenz zu erblicken, als wir sie in den Steuerverpachtungen der römischen Republik oder des französischen Absolutismus vorfinden, ohne anderen politischen Hintergrund, als daß der Landesfürst der ihm so wertvollen Stadt ein gutes Geschäft gönnte, bei dem er selbst nicht einmal benachteiligt zu sein brauchte, dessen Nutzen für die Stadt vielmehr darin bestand, daß sie den Zoll durch ihre Organe leichter und sicherer einheben konnte, als es der Markgraf gekonnt hätte, zumal in der Stadt durch die „Niederlage" jeder Verkehr der Aufsicht der städtischen Beamten unterstand.

Hierbei ist ferner darauf zu achten, daß dieser ganze ehemalige Marktzoll durchaus nur vom Ausländer, dem Nichtbrandenburger, an Frankfurt gezahlt wurde; dem Fremden gegenüber ist eben die Mark, sofern der Frankfurter Markt das erkennen läßt, eine wirtschaftliche Einheit, trotz einiger aus lokalen Gründen erklärlichen Begünstigungen der Frankfurter Bürger.

Alles in allem ergibt sich, wenn wir die Quellen erschöpft und richtig verstanden haben, daß auch hinsichtlich der Zollpolitik das märkische Wirtschaftsleben selbst noch unter den jüngeren Dynastien nichts aufweist, was uns hinderte anzunehmen, daß die Markgrafen das territoriale Gesamtinteresse im Auge behalten haben.

XVI. Die Niederlagen.

Wir kommen nun zu derjenigen Einrichtung, welche, was ihren Einfluß auf die Gestaltung des Güterumlaufes angeht, in späterer Zeit so einschneidend war, wie keine andere, zu den Niederlagen. Über sie haben sich unsere Forscher auch etwas eingehender geäußert. Schmoller hat folgende Ansicht: Die Niederlage oder, wie sie sonst auch wohl heißt, der Stapel, hat sich in der einfachsten Weise entwickelt aus dem Bedürfnis der Kaufleute, mit ihren Waren an gewissen Orten zeitweilig zu rasten, und erst eine spätere Zeit verleiht den daraus entstandenen Gewohnheiten durch Privilegien rechtlich bindende Geltung; der Inhalt des

allgemein gewahrten Rechtes war demnach je nach dem Herkommen des betreffenden Ortes verschieden. „Der Kern des Rechtes war derselbe, es handelte sich um die Pflicht an- oder durchkommender Waren, Markt zu halten. Der Zweck war überall: der Handel der Stadt sollte belebt, der Markt der Stadt gut versorgt, den einheimischen Bürgern Gelegenheit zu Gewinn gegeben werden." Später aber wird dann das Stapelrecht eine Waffe der Städte im Kampfe widereinander, um den Vorrang in der Beherrschung des Hinterlandes. Der Straßenzwang, die Voraussetzung des Stapelrechtes, und dieses selbst, werden mit allen Mitteln der städtischen Diplomatie, der ständischen Verfassungskämpfe, eventuell mit Gewalt so ausgebildet, wie es der Stadt heilsam erscheint, ohne Rücksicht auf die Interessen anderer. Wie er im einzelnen die Verhältnisse der Frankfurter, überhaupt der märkischen Niederlagen sich vorstellt, sagt Schmoller nicht, als erläuterndes Beispiel dient ihm Thorn[1]).

Ganz anders ist die Anschauung, die Bücher von der Sache hat; da er den großen Überlandshandel nur für wenige Waren zugesteht, so hat ihm auch die Niederlage nur für der Verkehr der Stadt mit dem umgebenden Lande Bedeutung; daß von dorther die Waren, die der Bürger braucht, zur Stadt kommen und hier feil stehen, das ist ihm der ganze wesentliche Inhalt des Stapels. So rechnet er denn auch das hier und da bestehende Verbot der Wiederausfuhr einmal eingeführter Marktgüter ganz allgemein mit unter die Stapelbestimmungen[2]).

Somit steht Bücher auf dem Standpunkte, daß eigentlich jede Stadt im Besitze einer Stapelgerechtigkeit gewesen ist; Inama, der ihm hierin vielleicht am nächsten kommt, behauptet doch nur, daß der Durchgangshandel in jeder Stadt, soweit er überhaupt gestattet war, dem Stapelrecht unterworfen wurde, während Schmoller für eine relativ zwar große, aber doch an sich nur geringe Zahl von Städten das Vorhandensein eines Stapels anerkennt. Jedenfalls sieht auch Inama, ohne direkt eine Unterscheidung zwischen den Zuständen verschiedener Zeiten und Gegenden zu machen, den Stapel ganz allgemein als bedeutendes Hindernis und als scharfe Waffe in der wirtschaftlichen Konkurrenz an.

Eingehend hat sich dann mit unserem Gegenstande Stieda[3]) beschäftigt; das Interessanteste an seiner Ansicht ist für uns, daß er die Möglichkeit zuläßt, Niederlage könne sich ursprünglich vielleicht von

1) Unters. u. Umrisse S. 74 ff.

2) Bücher, Entstehung ꝛc. S. 54.

3) H.W.B. d. St.Wiss. I. Aufl. V, 863 ff., auch in Roscher-Stieda a. a. O. S. 148 ff.

Stapel unterscheiden[1]), so daß jene nur die Verpflichtung zur Zahlung von Abgaben bedeutet habe, ohne die weitere, die Ware den Bürgern auch zum Kaufe anzubieten. Es würde dann nur darauf ankommen, festzustellen, wie lange dieses „ursprünglich" vorgehalten habe. Übrigens betrachtet Stieda die Hanse als die Hauptprotektorin der Stapelidee; davon, daß die Hanse wahrscheinlich in der Fremde oder in der eigenen Stadt die Stapelbildung gefördert, bei anderen aber sie bekämpft habe, spricht er nicht. Was Stieda endlich über die Frankfurter Niederlage sagt, macht den Eindruck, als habe er, wenigstens für die ältere Zeit, ohne eigene Prüfung, Kloedens Ansichten übernommen. Die von Kloeden auf Grund extensiv bedeutender Materialkenntnis vorgetragene Anschauung deckt sich im allgemeinen mit der Schmollers[2]). Gerade in Hinsicht auf Frankfurt sagt er, jeder Kaufmann habe die Zwangsstraße nach der Niederlagsstadt halten, dort seine Waren in der Niederlage zum Verkaufe ausstellen und die Niederlagsgebühren bezahlen müssen. Keine Ware habe dabei weiter als bis zur Stadt geführt werden dürfen; habe der Kaufmann sie nicht an den Mann gebracht, so sei ihm nichts übrig geblieben, als sie wieder mit zurück zu nehmen. Aber selbst das sei zum Teil direkt verboten gewesen, zum Teil sehr erschwert, denn die Abfuhr habe nur auf einem der Stadt bezw. einem Bürger gehörigen Gefährt geschehen dürfen. Jedenfalls habe die Kaufmannschaft der Niederlagsstadt die Preisbildung allein in der Hand gehabt, denn nur sie, kein Fremder, habe auf der Niederlage kaufen dürfen; die Mindestdauer einer etwa bestehenden, nur beschränkten Niederlegung der Waren habe drei Tage betragen. Natürlich seien diese harten Bestimmungen erst im Laufe der Zeit durchgesetzt, für Frankfurt aber wohl noch im XIII. Jahrhundert.

Wir wollen nun die weiter vorliegenden Ansichten hier nicht ausführlich registrieren, im einzelnen wird sich später die Gelegenheit ergeben sie zu erwähnen, wir wollen vielmehr an der Hand des über die verschiedenen Niederlagen erhaltenen Nachrichtenmaterials eine sachliche Prüfung vornehmen.

Die älteste Niederlage in unserem Gebiet ist diejenige in Oderberg. Über ihre Entstehung verlautet nichts; sie dürfte in die früheste Zeit des ständigen Verkehrs zurückreichen. Die erste Erwähnung erfolgt, soviel wir sehen, 1313. Es heißt da in einer Bestätigung des Rechtes

1) So auch Mittermayer, Grundsätze des gem. d. Rechts II, 155; indessen scheint mir das dort Gesagte unklar.

2) Oderhandel, Stück I, 40 ff.

durch Waldemar: Er will aus besonderer Gunst die alten Freiheiten der Stadt in liberaler Weise erhalten und beschließt, ut consuetudinem ab antiquo ibidem habitam, que pro iure merito est tenenda, videlicet ut omnes navigio et singuli cum suis rebus eciam quibuscunque in Odera ascendentes ibidem deposicionem, quod Nederlage in vulgo dicitur, decetero habebunt, prout antiquitus est consuetum. Frankfurter Bürger sind frei[1]). Es besteht also in Oderberg eine alte Gewohnheit, die nun schon zum ersessenen Recht geworden ist, und durch diese Urkunde, wahrscheinlich zum erstenmal, als solches auch staatlich anerkannt wird, daß Schiffswaren, die den Strom hinaufkommen, Niederlage halten müssen; nur nicht die von Frankfurtern. Wir lernen die drei Stufen in der Entwicklung der Oderberger Niederlage kennen, erst ist sie Gewohnheit, dann ersessenes Recht, endlich Statutarrecht; wir erfahren, daß Niederlagen nicht absolut gelten, nicht hinsichtlich der Straßenrichtung, — nur die von einer Seite, auf einem bestimmten Wege kommenden Waren halten sie in Oderberg, — auch nicht alle Schiffe halten sie, es gibt Ausnahmen zu Gunsten gewisser Kaufleute schon 1313. Es ist ferner von Wert, zu sehen, daß gerade der stromauf gehende Verkehr belastet wird, der übrige frei bleibt. Nun besteht jener Verkehr in weitaus überwiegendem Maße aus Fischen und Hering[2]); daraus dürfte sich ergeben, daß die Gewohnheit der Niederlage in Oderberg dadurch entstanden ist, daß hier ein Umschlag des von Stettin kommenden Herings, der für Berlin und andere Orte der Mittelmark bestimmt war, aus den Schiffen auf das Land stattgefunden hat, und zwar natürlich unter Vermittlung der Oderberger Handkräfte, die die Aus- und Umladung besorgten, und die nun wenigstens die Möglichkeit haben wollten, sich ausgiebig mit Hering zu versorgen. Daß die Schiffe der Frankfurter frei waren, wird sich einfach daraus erklären, daß sie die einzigen Märker waren, die überhaupt auf dem Strome noch weiter fuhren. Die zur Niederlage genötigten Schiffe sind also fast ausschließlich pommersche, fremde, gewesen. Worin die Niederlage besteht, ist nicht angegeben; daß sie für den Bringer der Waren eine absolute Endstation des Verkehrs bedeutet hätte, den Eindruck macht dieses Privileg nicht. Es wird aber alsbald erläutert durch ein solches vom Jahre 1317.

1) Riedel XII, 485. Kloeden II, 1 zieht das eciam vor ascendentes und interpretiert hinein: auch diejenigen, die stromauf fahren, erst recht also die stromab oder zu Lande fahrenden. Davon steht absolut nichts drin.

2) Das geht deutlich aus den späteren Zollbestimmungen, besonders auch aus der Rolle von 1415 hervor, die sich als von alters her bestehend geriert. Raumer, Cod. cont. I, 85.

In einer Bestätigung verschiedener Privilegien der Städte Berlin und Köln begegnet folgende Stelle[1]): Item proficimus dictos nostros cives in eo. quod quicunque portum opidi nostri Oderberge applicauerit cum suis mercimoniis quibuscunque, dummodo satisfecerit usualibus iuribus et iusticiis reddendis, quod, ipsius bona extunc vehendo transponere poterint quocunque voluerint pro sua utilitate[2]). Die Sache ist klar; Berliner Bürger brauchen, wenn sie Waren zu Schiff nach Oderberg bringen und hier auf Wagen verladen, nur die üblichen Abgaben zu entrichten[3]). Daß es sich auch hier nur um den Verkehr stromauf handelt, ist zweifellos, denn daß man stromab Waren bis nach Oderberg gebracht haben sollte, um dann nach Berlin damit weiterzugehen, ist wohl ausgeschlossen; die Urkunde ist wahrscheinlich nichts als eine Interpretation der vorigen hinsichtlich der Rechte Berlin-Kölns; sie zeigt aber weiter, das es Städte gab, die eine Niederlage einfach durchfahren konnten, nachdem sie dort ihre Güter aus dem Schiff auf den Wagen umgeladen hatten, aber auch, daß wohl nicht alle dieses Recht hatten, daß andere ihre Waren wirklich zum Verkauf stellen mußten; auf wie lange, das ist nicht gesagt, aber soviel dürfen wir, selbst wenn wir Berlins Recht als Ausnahme betrachten, als sicher annehmen, daß auch andere nicht zu einer absoluten Niederlage, sondern nur zu einer beschränkten verpflichtet waren, und daß auch ihnen nach Ablauf einiger Zeit die Weiterfahrt frei stand. Damit ist aber zugegeben, daß die Bürger von Oderberg keinen bestimmenden Einfluß auf die Preisbildung hatten, daß diese lediglich in der Hand des niederlegenden Kaufmanns lag; da es deren an dem frequenten Niederlagsorte gewiß nicht immer nur einen gab, zumal die Schiffe fast immer von mehreren Kaufleuten zusammen beladen wurden, so bestand selbst in der Niederlage im Angebot eine Konkurrenz, die doch aber für gewöhnlich nicht bedeutend gewesen sein wird, da das von dem einzelnen Kaufmann bezogene Quantum zu den meisten Zeiten wesentlich durch die heimische, bei der Kleinheit des Orts unbedeutende Bedürfnisdeckung bestimmt war.

Was wir unter den usualia zu verstehen haben, welche die Berliner entrichten mußten, ist nicht klar; es mit Niederlagsgebühren zu über-

1) Vgl. Krüner, Berlin als Mitglied der Hansa, Progr. Berliner Falkrealgymn. 1897, S. 7, wo die betreffende Angabe so aufgefaßt ist, als wenn es sich um eine erstmalige Verleihung eines Rechtes für Berlin handle.

2) Riedel XII, 350. Kloeden II, 1.

3) Das applicare portum kann rein sprachlich nicht gut anders aufgefaßt werden, als „mit dem Schiffe", ebenso wie das absolut gebrauchte „vehi" den Verkehr zu Wagen im Auge hat.

setzen hat Kloeden kein Recht, wenn er nicht vorher beweist, daß für die Niederlage an sich Gebühren zu entrichten waren. So viel allein ist sicher, daß die Oderberger Hilfskräfte, welche man beim Verladen brauchte, Ansprüche hatten, denen man Rechnung tragen mußte.

Weitere Auskunft gewährt das Berliner Stadtbuch, welches die Verhältnisse darlegt, die zu Ende des Jahrhunderts bestanden[1]). Dieses berichtet folgendes: Ein Berliner Bürger, der sein Gut zu Oderberg utsleit, zahlt dem Städtchen von den Heringen pro Last 4 (6?) Vinkenaugen; führte er sie mit eigenem Fuhrwerk weg, so zahlte er nichts, wenn mit gemietetem, so gab er 4 Pf., zur Fastenzeit 8 Pf. vom Pferde Zoll. Wer aus dem Schiffe niederlegte, zahlte, wenn er die Ware mit eigenem Pferde weiterführte, keine Niederlage, brauchte er aber fremde, gemietete Pferde, dann zahlte er von der Last 16 Pf.[2]). Das „utsleit" deutet man wohl im Sinne von losschlagen, gleich: an den Mann bringen, so Schiller und Lübben (Mhd. Wörterbuch), die unsere Stelle anführen, aber die Herausgeber sind doch nicht sicher, ob sie utsleit von utslan oder von utsleisen ableiten sollen. Daß aber hier das Ausschlagen als Verkaufen dem Niederlegen direkt entgegengestellt wird[3]), kann ich nicht zugeben, denn der Kaufmann, der seinen Hering in Oderberg verkauft (ausgeschlagen) hat, fährt ihn eben nicht mehr weiter, weder mit eigenen noch mit fremden Pferden. Ausschlagen kann hier demnach nichts anders heißen, als aus dem Schiffe aufs Land bringen, umschlagen[4]). Es ergibt sich also folgendes:

Der in Oderberg bevorzugte Berliner Bürger hatte, wenn er nach Oderberg mit dem Hering zu Wasser von Stettin kam, auf jeden Fall von der Last 4, nach Clauswitz 6 Vinkenaugen, wohl eine Art Hafengeld, zu erlegen. Er hatte dann die Wahl, ob er gleich weiter fahren oder sein Gut erst niederlegen wollte. Zu ersterem Zwecke konnte er sich eigener Pferde bedienen, dann hatte er keine weitere Abgabe zu entrichten, oder er konnte Pferd und Wagen in Oderberg mieten, dann zahlte er den allgemein üblichen Zollsatz von 4 Pf. vom Pferd. Er

1) Sello, Die Gerichtsverfassung und das Schöffenrecht Berlins bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts. Märk. Forsch. XVI, 28 ff.

2) Berliner Stadtbuch, ed. Fidicin in Hist.-diplom. Beiträge zur Gesch. der Stadt Berlin. 1837. S. 15. Neue Ausgabe von Clauswitz. Berlin 1883. S. 9 u. 12. Vgl. Kloeden a. a. O. II, S. 2.

3) So Holtze, Die Berliner Handelsbesteuerung ꝛc. Schriften V.G. Berlin XIX, 14 u.

4) Vgl. dazu auch Teymlers Tarif unter dem Titel Wein, wo ausschlagen durchaus im Sinne von ausladen gebraucht ist.

konnte aber auch niederlegen, was, wie es scheint, nur vom Schiffe aus möglich war, da Oderberg wohl ein Sellhaus nicht hatte, oder jenes einfacher war. Für die Niederlage an sich zahlte er dann augenscheinlich gar nichts, ebensowenig wenn er hinterher sein Gut mit eigenen Pferden weiterführte, nur wenn er fremde Pferde gebrauchte, gab die Last 16 Pf. zur Niederlage. Die Hauptsache für uns ist, daß die Niederlage für die Berliner nicht obligatorisch war, daß sie ferner keine Abgaben mit sich brachte, sofern sie nicht besondere Kosten verursachte. Im übrigen entstanden Kosten nur durch den Zoll. Bei einfacher Abfuhr ohne Niederlage zahlte das Pferd 4 Pf. Da nun Berlin zwar von der Pflicht zur Niederlage, aber nicht von der Bezahlung der usualia frei war, so haben wir in jenen Angaben wahrscheinlich nicht bloß den für die Berliner, sondern den für alle Besucher des Oderberger Hafens, außer für Frankfurt, gültigen Tarif vor uns. Es ergibt sich dann, und das ist höchst wichtig, daß jene 16 Pf. auch hier nur deshalb als Niederlagsgeld oder kurz als Niederlage bezeichnet werden, weil die Normierung ihrer Höhe mit der Niederlage zusammenhängt; tatsächlich sind sie nichts als der Marktzoll, in dem das Vierfache des üblichen Einheitssatzes von 4 Pf. aufs Pferd steckt. Denn, das sahen wir ja, die Abhaltung der Niederlage kostet an sich nichts. Wie sollte sie auch, ist sie doch für den Ort eine Wohltat, die man nicht erschwert, sondern erleichtert, fördert[1]). Und wie steht es um das wirtschaftliche Interesse der Stadt Oderberg, wenn man die Kaufleute, die eigene Pferde haben, frei aus der Niederlage läßt, und diejenigen, welche (in Oderberg) Pferde mieten, mit 16 Pf. belastet?

Alle diese Bestimmungen, welche das Berliner Gewohnheitsrecht wiedergeben, sind augenscheinlich uralt, reichen hinein in die Zeit der ursprünglichen primitiven Zollfestsetzung mit ihrer Normierung nach Pferdekräften; daß eine differenzielle Behandlung hier vorliegt, eine Begünstigung der Berliner vor andern, wird man gern zugestehen, daß diese aber soweit gereicht hätte, daß für die andern die Niederlage absolut gegolten hätte, so daß Oderberg die Endstation bildete, über die ihr Verkehr nicht hinausging, kann man nicht aus den Angaben herauslesen, denn der sonst so natürliche Fall ist gar nicht vorgesehen, daß ein Berliner seinen Hering in Oderberg von einem anderen, etwa einem Stettiner kaufen könnte, der ihn dorthin brachte. Die Angaben über die Niederlage enthalten augenscheinlich die seit vor 1317 für jeder-

1) Krüner a. a. O. S. 20 sieht in jenen 16 Pf. von der Last eine Ablösungssumme für die früher gehaltene Niederlage.

mann übliche Norm, daß die Niederlage von dem Kaufmann im Schiff abgehalten wird und daß hernach jeder mit dem Rest der Ware weiterziehen kann, nur daß er für fremde Mietspferde zollen muß.

Wir besitzen nun noch eine jüngere Verfügung über die Verhältnisse in der Niederlage zu Oderberg. 1415 versichert Kurfürst Friedrich der Stadt Oderberg, daß sie wie seit alters die einzige Niederlage zwischen Stettin und Frankfurt besitzen solle; er bestimmt dann die Sätze, die hier in der Niederlage erhoben werden sollen, ohne dabei einen Unterschied zu machen, ob die Waren zu Wasser oder zu Lande kommen; indessen ist aus dem Zusammenhang zu entnehmen, daß er auch hier nur an Waren denkt, die von Stettin zu Schiffe herbeikamen; erst ein augenscheinlich aus späterer Zeit stammender Anhang über die Oderberger Zollverhältnisse setzt das Niederlegen auch für solche Waren voraus, die nach Stettin gingen.

Die von dem Kurfürsten bestimmten Sätze für die Niederlage erwähnen überhaupt nur Fischwaren und Tuche, entsprechend dem, was wir von dem ursprünglichen Umfange der Niederlage uns vorstellen, und gestattet von der Last Fisch 3 Pf., vom gefärbten Tuch 1 Pf., vom ungefärbten 1 Scherf zu nehmen „zu nidirlag. als sie by unsen vorfaren getan haben". Diese Angabe verträgt sich nicht mit dem, was wir oben sahen, und so dürfen wir die damaligen Zustände als eine Fortbildung der früheren Rechte im Sinne größerer Nutzung der Einnahmequellen für den Stadtsäckel ansehen, eine Fortbildung, die als Usurpation in den Zeiten der Willkür unter den letzten Luxemburgern zu denken ist, und die nun durch den ungenügend unterrichteten Kurfürsten sanktioniert wurde. Im übrigen aber halten die zugestandenen Sätze ein sehr bescheidenes Maß. Von einer Verkehrserschwerung oder gar Hemmung ist keine Rede, die Durchfahr steht jedermann frei, und daran, daß auf der Oder fahrende Schiffe in Oderberg anzulegen genötigt gewesen wären, ist gar nicht zu denken, nur für die in Oderberg umgeschlagenen Waren gilt die Niederlage.

Im Anschluß daran sei nun gleich der Niederlage in Eberswalde gedacht; nicht daß sie uns wichtige Aufschlüsse gewährte, sondern weil die von ihr handelnden Nachrichten mit Klodens Interpretation auch in andere Arbeiten übergegangen sind und im Sinne einer rigorosen Auffassung von dem Niederlagswesen gewirkt haben. 1317, d. h. in derselben Zeit, in der Berlin mit Oderberg wegen der Niederlage auseinander gesetzt wurde, bewilligte Markgraf Waldemar der Stadt Eberswalde u. a. folgendes: Alle Kaufleute, welche auf Berg- oder Talfahrt im Hafen von Niederfinow anlegen, um dort die Waren auszuladen und

dann zu Wagen weiter zu führen, sollen künftig im Finowtal bis Eberswalde ziehen und dort Station machen, ihre Ware auslegen und das der Stadt Eberswalde an Abgaben zahlen, was sie bisher in Niederfinow gezahlt hatten. Wohl läßt sich diese Urkunde, je nach der Interpungierung, verschieden deuten, aber davon kann keine Rede sein, daß man die Oderschiffer habe nötigen wollen, durchweg in Finow anzulegen und sich dann jener Prozedur zu unterwerfen; nur wer auch sonst etwa in Finow ausgeladen haben würde, mußte nach Eberswalde zu Markte ziehen; und das mochte lästig sein, war aber für die Oderschiffahrt belanglos, da eben sehr selten jemand in Niederfinow anzulegen pflegte. Meines Erachtens war die ganze Sache auch weniger, als sie scheinen mochte, im Interesse von Eberswalde gedacht, sie traf vielmehr diejenigen, die etwa meinten die Niederlage in Oderberg zu umfahren. Der Nutzen, den Eberswalde von der Verordnung hatte, war fraglos minimal[1]). 1399 hat Markgraf Jobst Eberswalde das betreffende Recht bestätigt in Ausdrücken, die gar keinen Zweifel über seinen Sinn aufkommen lassen. Den Ausdruck Niederlage darf man darnach auf die Sache überhaupt nicht anwenden[2]). Kurfürst Friedrich hat denn auch 1415 ausdrücklich ausgesprochen, daß zwischen Stettin und Frankfurt außer in Oderberg eine Niederlage nicht bestehe.

Wir kommen nun zu Landsberg a. W. Die der Stadt 1257 zuerst erteilte Erlaubnis, eine Niederlage zu errichten, ist zu allgemein gehalten, als daß sie uns Aufschlüsse gewähren könnte. Erst 1348 ist von ihr wieder die Rede. Markgraf Ludwig urkundet für die Stadt und sagt: quod ipsam quondam per privationem sue depositionis lignorum, que vulgariter dicitur up wasschen holt, quam habebant antiquitus, oneravimus satis multum. Qua restituta . . . eidem Civitati nostre conferimus . . . in refusionem depositionis ablationis predicte, integrum theloneum[3]).

Es hat darnach bei der Stadt eine Niederlage für Holz bestanden, das hier aufgewaschen werden mußte, Markgraf Ludwig hat sie vor einiger Zeit der Stadt entzogen, ohne daß es augenscheinlich darüber weitläufiger Auseinandersetzungen bedurft hätte. Er hat sie dann der Stadt wieder zurückverliehen u. s. w. Davon, daß die Stadt eine Niederlage auf irgend welche anderen Waren innerhalb der Regierungszeit Ludwigs gehabt hätte, steht hier nicht ein Wort, obwohl doch gegebenen

1) Kloeden S. 47: vgl. dazu auch Krüner, Berlin als Hansestadt. Progr. Falkrealgymn. Berlin 1898. S. 21.

2) Die beiden Urkk. bei Riedel XI, 288 und 316.

3) Riedel XVIII, 393. Eckert, Gesch. v. Landsberg S. 47 u. 49 u. B. 20.

Falles alle Veranlassung zu einer Erwähnung vorgelegen hätte. Es könnte uns das dazu bestimmen, die Echtheit der Verleihungsurkunde von 1257 in der erhaltenen Form anzuzweifeln; die Veranlassung zu einer späteren Fälschung lag im XVI. Jahrhundert vor; die Urkunde ist zwar in einem Original auf Pergamentzettel vorhanden, das aber aus mehreren Gründen stark verdächtig ist. Jedenfalls hat in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts ein allgemeiner Stapel in Landsberg nicht bestanden. Vielleicht darf man aber die Bewidmung von 1257 so auffassen, daß sie auf die einzige damals übliche Fracht, eben das Holz, beschränkt war.

Der Stapel in Holz bezog sich lediglich auf Flöße, und zwar solche, die aus Polen die Warthe hinab kamen. Er war von geringem Umfange und betraf wesentlich ein Gut, das in jener Gegend damals noch so wohlfeil war, daß eine Erschwerung der Einfuhr von auswärts nicht nur der Stadt Landsberg, sondern dem ganzen Lande zu gute kam. Die Niederlage des Holzes erfolgte in der Form des Aufwaschens, indem die Hölzer der Länge nach mit Haken auf der ins Wasser hineinreichenden Gleitbahn ans Land gerollt und dort aufgeschichtet wurden; ob sie hernach weiter gehen durften, ist nicht gesagt; aber daß es sich fast ausschließlich um unbearbeitetes Stammholz handelte, ergibt die Prozedur des Aufwaschens. Was ist nun das wirtschaftsgeschichtliche Resultat? Ein geringes Vorzugsrecht ist der Stadt einst gegeben oder bei ihr durch Gewohnheit entstanden, es ist ihr genommen und wieder verliehen; wirtschaftliche Bedeutung hat die Sache schwerlich gehabt, aber daß es der Markgraf war, der autonom über ein wirtschaftliches Recht der Stadt verfügte, das die Stadt ausgeübt hat, verdient besonders hervorgehoben zu werden.

Erst 1389 kommt in einer Urkunde von Landsberg wieder der Begriff „*niederlegen*" vor. In diesem Jahre gewährte Johann von Görlitz der Stadt einige Erleichterungen im Verkehr mit Stettin, er erlaubte den Bürgern von Landsberg, daß sie alle ihre Kaufmannsware zu Wasser nach Stettin, von dort Hering und andere Güter ebenso zu Wasser nach Landsberg „*bringen und daselbst niederlegen und verkaufften oder veräußern*" mögen[1]). Daß hier der Begriff des Niederlegens ein ganz anderer ist, als in dem technischen Ausdrucke *Niederlage*, leuchtet sofort ein, denn es handelt sich ja um das Niederlegen in der eigenen Stadt; es bedeutet das Wort dort also nicht mehr als das, was wir heutzutage hineinlegen: auf Vorrat ankaufen.

1) Riedel XVIII, 411.

Interessant ist auch das, es zeugt von einer beginnenden Erwerbswirtschaft, von einer steigenden Vermittlung im Güterumlauf; mit der Niederlage im mittelalterlich-technischen Sinne hat es nichts zu tun. Wohl aber ist bemerkenswert, daß von einer seit alter Zeit oder wenigstens vor alter Zeit am Orte vorhandenen Niederlage sich auch hier nichts findet. Zwei Jahre später hat sich Johann veranlaßt gesehen, Landsberg eine wirkliche Niederlage zuzuerkennen; alles Holz, Pech, Teer, Kaufmannsware, die zur Stadt kommen, sei es zu Wasser, sei es zu Lande, mag die Stadt aufwaschen und niederlegen, und davon einen bestimmten, nun angegebenen Tarif nehmen; unschädlich an ihren Zöllen und Freiheiten; dem Rate wird anheim gestellt, ob er jemand im Aufwaschen oder Niederlegen etwas zu gute tun will[1]). Fast genau mit denselben Ausdrücken ist dann dies Privileg vom Könige Sigismund im Jahre 1400 bestätigt worden[2]). Gewiß ist es hierbei von besonderem Interesse, daß die Niederlage um diese Zeit schon zu den nutzbaren Rechten gezählt und selbst von dem Landesfürsten mit den Zöllen durcheinander geworfen wurde.

Betrachten wir nun aber die gezahlten Sätze, so sehen wir, daß die Last Hering, Fisch, Honig mit 2 Gr. gleich 16 Pf. bewertet ist; das ist derselbe Satz, wie wir ihn in Oderberg fanden, und das läßt uns vermuten, daß es sich hier ebenso wie dort bei der Abgabe um eine Art Zoll handelt, nicht um eigentliches Niederlagsgeld. Von einem solchen ist auch in den betreffenden Urkunden nirgend die Rede, wohl aber mehrfach von Zöllen; daß es sich aber auch nicht lediglich um einen Zoll handelte, das zeigt der Begriff des Aufwaschens; so wie das Holz, so mußten auch die Waren wirklich zur Niederlage gebracht werden. Aber der ganze Tenor der Urkunde erweist, daß es gleichwohl in erster Linie auf den Zollertrag ankam. Die Entstehung dieses Niederlagsprojekts liegt ja klar vor uns, die Einrichtung der neuen Handelsstraße nach und von Polen durch Jagiello und die Hansen war die treibende Kraft[3]); aber eben deshalb dürfen wir auch nicht daran denken, daß man nun eine absolute Niederlage geschaffen habe; ja nicht einmal eine ein- oder mehrtägige Lagerung mit Vorkaufsrecht, wie wir es in Oderberg fanden, erschien am Platze, vielmehr eine differenzielle Behandlung der einzelnen Orte nach dem Ermessen Landsbergs; Hansestadt gegen Hansestadt, so mag der wirkliche Inhalt des Begriffs der Niederlage festgestellt werden; ein wesentliches Hemmnis des Verkehrs konnte die

1) XVIII, 415.
2) XVIII, 416. Eckert B. 35 u. 36.
3) S. oben S. 100.

neue Einrichtung keinesfalls werden; auf jeden Fall traf sie nur den Fremden und zwar den Ausländer vom Standpunkte des kleinen, dem Markgrafen Johann gehörigen Territoriums, den hanseatischen Kaufmann, und so war sie auch lediglich eine Finanzoperation des Markgrafen, der seine Hauptstadt Landsberg vorschob, indem er ihr für bereits empfangene große Geldmittel[1]) ein Äquivalent gewährte. Auch hier ist es allein der Landesfürst, der die Anordnung trifft; gleichwohl ist ersichtlich, daß die Überlassung der Ausführungsbestimmungen an die Stadt einen erheblichen Schritt auf der Bahn stadtwirtschaftlicher Verselbständigung bedeutet, aber eben einen Entwicklungsschritt, eine Licenz, die uns in den Oderberger Privilegien noch nicht entgegentritt und die sich allein aus dem inzwischen eingetretenen Verfall der politischen und der wirtschaftlichen Kraft unseres Landes erklärt; ob die Neuordnung im übrigen wirklich und dauernd zur Ausführung gelangt ist, dürfen wir bezweifeln, der Übergang der Neumark an den Deutschen Orden mit seinem Gefolge von Unruhen gestaltete alle Verhältnisse um.

Es bleibt nun noch die Untersuchung der Verhältnisse in Frankfurt übrig.

Die Niederlage besteht vor der Gründung der Stadt, sie wird durch Markgraf Johann 1253 für alle Zeiten bestätigt. Das ist alles, was wir hören. Dann hat angeblich 1304 Markgraf Hermann der Stadt die Niederlage aufs neue unter Erhöhung ihrer Rechte bestätigt. Diese Angabe, welche Kloeden auf Grund einer Notiz des Angelus[2]) machte, und welche dann ihren weiteren Weg genommen, bezieht sich wahrscheinlich lediglich auf die Bestätigung der Stadt durch Markgraf Hermann unter Inserierung der Gründungsurkunde[3]). 1351 ist eine neue Bestätigung in allgemeinen Ausdrücken erfolgt[4]), aber der hier wie 100 Jahre vorher erscheinende Begriff der depositio mercium wird nicht weiter erklärt, wie man annehmen muß, weil er dessen nicht bedurfte.

Aus eben dieser Zeit stammt nun die von Teymler beigebrachte, in ihrem Kern von 1355 stammende Zoll- und Niederlagsrolle, die wir oben zu analysieren versucht haben. Mit ihr müssen wir uns hier noch einmal näher beschäftigen. Zunächst sei bezüglich der von ihr gemachten Angabe folgendes noch einmal rekapituliert: Die von Teymler angeführten Niederlagsgelder sind als die alten Marktzölle anzusehen; die

1) „Die sonderliche Hülfe, die sie uns in unsern schweren Tzerungen, die wir in unserer Lande besten gethan haben," u. s. w. XVIII, 414.

2) Annales Marchiae S. 121.

3) XXIII, 7. Konsequenterweise nimmt Konrad Wuttke, Ztschr. Schles. XXVII, 253 Anm. 2, an, daß Frankfurt durch diese Bestätigung einer gefälschten Urkunde erst in den Besitz des Niederlagsrechtes gekommen sei.

4) XXIII, 47.

Sätze sind daher im allgemeinen uralt; im wesentlichen entsprechen die Angaben aber wahrscheinlich den Zuständen aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Bezüglich einzelner Positionen erwähnt Teymler an anderen Stellen des Stadtbuches selbst, daß später Änderungen eingetreten sind; um so sicherer dürfen wir sein, daß die übrigen de iure unverändert aus der ältesten Zeit bis in die seinige sich erhalten haben, keinesfalls erhöht sind.

Wenn wir nun eigentlich im vorstehenden die Frage nach der Existenz einer Niederlage schon beantwortet haben, so bedarf es doch einer Untersuchung der interessanten Verhältnisse im einzelnen. Dabei freilich wird sich eine mehrfache Wiederholung der Angaben nicht vermeiden lassen, und doch ist es mir fraglich, ob ich imstande sein werde, dem Leser die Verhältnisse völlig klar vor Augen zu führen.

Die erste Frage, wer überhaupt zur Niederlage verpflichtet war, ist am leichtesten beantwortet; kein Märker braucht Niederlage zu halten, außer von Hering und Fisch; Frankfurter Bürger sind ganz frei; oder umgekehrt: Fremde, d. h. Nichtmärker, hielten alle Niederlage, Märker nur von Fisch und Hering, Frankfurter Bürger waren auch davon frei.

Weiter ist zu fragen, welche Waren niedergelegt wurden. Wir unterscheiden die Waren, die zu Lande, und die, welche zu Wasser kamen. Die Niederlage der zu Wagen herbeigebrachten Waren galt für jede Ware, woher sie auch kam. Dabei sind natürlich ausgenommen Vieh und *Korn*! (s. oben S. 116). Bei den zu Wasser ankommenden Waren müssen wir wieder unterscheiden, ob sie den Fluß herauf oder herab kamen. Bezüglich der ersteren Waren erklärt die Rolle direkt, daß Hering, allerlei Fische und Fischwaren, Salz- und Dörrfische, Tran u. s. w. Niederlage *zahlten*. Bei den anderen Waren ist das nicht gesagt. Darf man aber daraus unbedingt schließen, daß sie frei waren? *Stieda*[1]) geht von der Voraussetzung aus, daß Niederlage *zahlen* Beweis für Niederlage *halten* sei. Da aber, was in Frankfurt als Niederlage *gezahlt* wird, der alte Marktzoll ist, so wäre sehr wohl möglich, daß neue, später in Aufnahme gekommene Waren zwar nicht verzollt zu werden brauchten, also Niederlage nicht *zahlten*, aber doch vielleicht zum Innehalten der Niederlage genötigt wurden. Auch bei den, den Strom herab nach Frankfurt gebrachten Waren, bei denen nichts von „*Niederlage*" verzeichnet ist, könnte das so gewesen sein. Indessen wird es doch wohl so stehen, daß zur Zeit der Aufzeichnung dieses Teils

1) H.W.B. d. St.Wiss. VI, S. 1000.

der Rolle die übrigen zu Wasser herbeigebrachten Waren, außer Fischen und Fischprodukten, nicht niederlegten. Wir sahen ja, daß vor der Existenz der Stadt von schlesischen und lausitzischen Orten her ein Schiffsverkehr nur in sehr spärlicher Weise auf der Oder betrieben war, und haben oben schon hierin die Erklärung für die Tatsache gefunden, daß der Name Niederlage nicht auch auf den Zoll für die von oberher zu Wasser kommenden Waren übergegangen ist. Nicht rechtlich waren die Wassertransporte befreit; es waren eben keine da, die zur Niederlage hätten angehalten werden können.

Anders lag es mit den von unten herauf kommenden Fischwaren; sie bildeten das Hauptkontingent des Umsatzes der Stadt von Anfang an, und haben denn auch den Hauptanteil gehabt an dem Marktzollertrage (Niederlage); so erklärt es sich dann auch, daß sich die Stadt in dem Besitze dieser für sie vor allem wichtigen Gerechtigkeit gegenüber jedermann behauptete, auch gegenüber den Insassen der Mark, und daß man auch die Hebung des Marktzolles, die sonst gegenüber Märkern aufgehoben war, hier nicht aufgegeben, sondern in der alten Höhe dauernd vorgenommen hat.

Besonders schwierig ist es, sich eine Vorstellung von der Behandlung des Weines in der Niederlage zu machen. Zwar macht sich hier, wie mir scheinen will, die Vermischung der verschiedenen Zölle und Gerechtsame besonders verwirrend bemerkbar; aus der Zollrolle selbst scheint sich aber folgendes zu ergeben. Wein konnte stromab entweder zur Stadt und zum dortigen Markte gebracht werden; er zollte dann, von der Tonne 2 Pf. „Zoll". Man konnte ihn aber auch ohne ihn zum Markt zu bringen weiter, etwa nach Stettin, führen wollen, da heißt es dann: wer es dass man jn usschluge ubir bort von eyne schiff jn das ander, so gebe er das selbige gelt; die Ausdrucksweise Teymlers ergibt, daß er sagen will, man habe zu jener Zeit Wein, wenn man ihn nicht in der Stadt habe verkaufen wollen, auch weiterführen dürfen. Dann habe man ihn vom bisher benutzten Schiffe gleich in das neue hinüberladen und nun den üblichen Ausfuhrzoll zahlen müssen. Die andere Möglichkeit, daß jemand mit seinem Schiffe einfach habe vorbeifahren können, erwähnt er nicht. Man will also beim Transport zu Wasser um diese Zeit die Schiffer zu wenn auch kurzem Verweilen nötigen. Daß jemand seinen Wein habe zum Verkauf ausstellen müssen, davon sagt die Rolle nichts, auch nicht, daß das neubefrachtete Schiff ein frankfurtisches habe sein müssen.

Das entspricht auch durchaus dem Transport zu Lande; wer da kommt, zahlt seinen Zoll, will er dann weiterfahren, so mag er es tun;

natürlich hat er dann obenein die üblichen 4 Pf. Dammzoll vom Pferde zu zahlen[1]).

Steht nun damit die Angabe des Stadtbuches von 1425, die für alle von oberhalb herabkommenden Weine, Gubener, Sommerfelder, jeden Verkehr in der Stadt ausschloß und die Durchfuhr von der Kellerung abhängig machte, nicht in direktem Widerspruch? Nicht durchaus, das Stadtbuch von 1425 ist, wie mich dünkt, unter dem Eindrucke einer Reaktion der gemeinen Bürgerschaft gegen den Rat, die regierenden Kaufleute, entstanden, es enthält viele neue Bestimmungen, und so könnte auch jene Zwangsbestimmung, die sich übrigens nur gegen die Lausitzer Landweine — nicht gegen Edelgewächse — richtete, aus dem Interesse des Frankfurter Produzenten heraus in die Neuordnung hineingekommen sein. So sicher wie Teymlers Tarif im allgemeinen auch für die Niederlagsverhältnisse seiner eigenen Zeit noch rechtliche Gültigkeit gehabt hat — denn er erwähnt, trotz seiner Aufgabe einer Enquete über die zur Zeit gültigen Rechtsverhältnisse, nur ihn —, so sicher ist er auch in seinen Bestandteilen alten Datums. Nun sagt Teymler freilich an einer anderen Stelle seines Stadtbuches[2]), früher hätten die Weine von Krossen und Guben drei Tage „harren und halten" müssen, jetzt wollten die Krossener u. s. w. das aber nicht mehr tun; diese Angabe kann aber gewiß nur auf eine relativ kurz verflossene Zeit gehen, die etwa dreißig Jahre zurücklag, wo die Niederlage neu errichtet wurde unter scharfen Bestimmungen, eben den Zeichen spätester, dekadenter Zustände.

So gibt uns also die Behandlung des Weins ein Bild der Entwicklung der Niederlagspflicht in Frankfurt für einen bestimmten Artikel. Zur Zeit der Aufzeichnung der Rolle im XIV. Jahrhundert mußte man zu Wasser umladen, aber man konnte, ohne sonst still liegen zu müssen, zu Wasser und zu Lande gegen Ausfuhrzoll weiter fahren; 1425 mußte der lausitzische Landwein vor der Weiterführung gekellert werden, zu Ende des Jahrhunderts sogar drei Tage lang.

1) Bei der Ausfuhr zu Schiffe zahlte man von der Tonne 2 Pf.; die Tonne stellt sich dar als $^1/_8$ Fuder; dieses hielt damals am Rheine etwa 873 Liter (Knipping, Kölner Stadtrechnungen I, 229), die Tonne also etwa 110 Liter, d. h. etwas über einen Centner, mit Faß vielleicht $1^1/_2$ Centner. Wenn wir annehmen dürften, daß der Ausfuhrzoll zu Wasser nicht höher gewesen ist als zu Lande, wo vom Pferde 4 Pf. gezahlt wurden, so würde das Pferd nur 2 Faß zu ziehen gehabt haben; es erscheint das bedenklich, doch ist auffallend, daß sich das Verhältnis beim Hering ähnlich herausstellt: vielleicht waren die Sätze unabhängig voneinander und willkürlich gebildet.

2) XXIII, 401.

Beachten muß man da noch besonders, daß hierbei die im XIV. Jahrhundert hervortretende wirtschaftliche Tendenz, nämlich daß dieser lausitzische Landwein in Frankfurt nicht verschenkt werden dürfe, um nicht den heimischen Weinbauern Konkurrenz zu machen, rein agrarisch ist, daß sie nicht aus handelspolitischen Rücksichten erwachsen ist. Der Fremde, d. h. nichtmärkische Kaufmann, kann im übrigen im XIV. Jahrhundert seinen Wein ebenso durch die Stadt verführen wie der Märker.

Sehen wir von diesem Ergebnisse aus uns nun noch einmal die Bestimmung über den Kornverkehr an, welcher frei hinein, aber nur gegen 4 Pf. Zoll von der Pferdelast hinausging, d. h. von dieser allgemeinen Abgabe nicht befreit war, so ist ganz deutlich, daß man die Niederlage, namentlich mit Lebensmitteln, wünschte, daß man den Durchgangsverkehr durch einen Ausfuhrzoll erschwerte, aber auch daß man ihn nicht hinderte, und in dieser Weise angesehen geben die Bestimmungen über den Verkehr mit Fischen, Tran, Tüchern, Gewürzen genau das gleiche Bild.

Daß Frankfurt weder für die Schiffahrt noch für den Landverkehr Endstation war, geht auch besonders aus folgendem hervor: 1372 bedankte sich ein Bürger von Greifswald bei dem Rate der Stadt, daß man ihm sogar während des Konflikts zwischen der Mark und Pommern gestattet habe, seinen Wein, den er von Guben geholt hatte, auf der Oder zu verführen[1]). Daß er ihn auch auf der Oder geholt habe, steht nicht da, darauf kommt es hier aber nicht an.

Man könnte nun auf den Gedanken kommen, daß man als Hansestadt dem Hanseaten besonders entgegengekommen sei, und es wird zu erwägen sein, wie weit später ein den Hansen bewilligtes Vorrecht etwa zur inneren Auflösung des Frankfurter Niederlagsrechtes beigetragen hat, aber für unsere Zeit sieht Teymlers Tarif den betreffenden Fall ganz allgemein vor, denn fremde Wagen, die auf der Fahrt nach Stettin, Freienwalde oder sonst wohin um Hering oder andere Sachen zu holen, oder nach Salz, d. h. westwärts Lüneburg entgegen, die Stadt passierten, zahlten den üblichen Satz, vom Pferde 4 Pf., und wenn sie dann innerhalb der nächsten 14 Tage zurückkamen, zahlten sie weiter nichts. Wohl werden sie bei der Rückkehr Niederlage gehalten haben, aber gezahlt haben sie dann auch für diese nicht, sonst hätte es Teymler gesagt. Aus eben dieser Angabe ergibt sich auch zur Evidenz, wie unrecht Kloeden hat mit seiner Behauptung, daß nach gehaltener Niederlage zum Zweck der Weiterführung der nicht verkauften Waren

1) XXIII, 111.

nur Frankfurter Gespanne oder Fahrzeuge hätten benutzt werden dürfen. Jeder konnte seine eigenen Pferde benutzen, gerade so gut wie in Oberberg. So ist denn auch hier der angebliche Nebenzweck der Niederlagen, die Förderung des Transportgewerbes, im XIV. Jahrhundert ebensowenig erkennbar, wie in Oberberg, wo derjenige Berliner, welcher seine eigenen Gespanne benutzte, weniger Zoll zahlte, als derjenige, der (in Oberberg) Pferde mietete.

Eine andere wichtige Frage ist, ob denn irgend ein Verkaufszwang für die ausgelegten Waren bestand. Nach dem, was wir bisher gesehen, ist das ja eigentlich an sich ausgeschlossen, aber die Angaben Teymlers erhalten auch noch einige direkte Fingerzeige; sie kennen nämlich, wie schon mehrfach erwähnt, nicht ein Verbot der Gastkäufe, indem sie zwar nur gelegentlich des Viehhandels und für die Markttage, aber in durchaus unabsichtlicher und darum, wie mir scheint, allgemein geltender Weise den Kauf von Gast zu Gast als selbstverständlich erwähnen; das widerstreitet aber grundsätzlich jeder Niederlage in dem Sinne des Verkaufszwanges, der ja nur dem Interesse der Einheimischen dienen sollte, bei der Freiheit des Gastkaufes aber nur den Fremden genützt haben würde. Auch die Willkür von 1390 gibt den Gastkauf durchaus frei, nur mit der Beschränkung, der Gast dürfe nicht zum Zwecke des sofortigen Wiederverkaufs in der Stadt etwas von einem Gaste erstehen. Also eine Pflicht, die niedergelegte Ware zu verkaufen, bestand nicht.

Fragen wir uns nach alledem, worin denn eigentlich im XIII. und XIV. Jahrhundert nach Teymlers Angaben die Frankfurter Niederlage bestand, so ergibt sich meines Erachtens als sicheres Resultat das, daß es die Ausstellung der Ware zum Verkauf war, ohne bindende Verpflichtung sonst irgend welcher Art außer zur Zahlung des Ausfuhrzolles für die nichtverkauften Waren; da nun überdies dieser Ausfuhrzoll, wie er in Frankfurt uns begegnet, genetisch mit der Niederlage gar nicht zusammenhängt, da ihn ferner Waren, die in der Stadt erst erkauft wurden, ebenfalls zahlten, so würde vor seiner Einführung die Niederlage weiter nichts bedeutet haben, als eine Verbindlichkeit zur zeitweiligen Ausstellung der Waren. Nachher hat man (nach der Zollrolle) auch diese nicht mehr konsequent verlangt, sondern sich mit dem Ausfuhrzolle begnügt, einfach deshalb, wie man annehmen muß, weil man jener Waren nicht mehr so nötig bedurfte, sie vielmehr selber holte, und so bleibt denn nur das Interesse an dem Verkehr an sich übrig.

Damit erledigen sich aber auch die Fragen nach Zeitdauer und Ort der Niederlage. Wohl ist allgemein anerkannt, daß über die Dauer der

Ausstellung keine allgemeinen Bestimmungen bestanden, daß sie an einem Orte länger, am anderen kürzer war; die polnischen Niederlagsorte des beginnenden XVI. Jahrhunderts beanspruchen sieben Tage!! Bei Frankfurt werden in einer anderen Stelle des Stadtbuches von Teymler gelegentlich drei Tage erwähnt, so lange hatte früher, d. h. wohl nach 1480, der Wein aus der Lausitz ausstehen müssen[1]), und Kloeden sieht das denn auch als Normalzeit an; aber er führt selbst vom Ende des XIV. Jahrhunderts, also aus schon sehr später Zeit, den Fall von Garz an, wo nur ein Tag verlangt wurde. Daß die Niederlegung in Frankfurt im XIV. Jahrhundert nicht länger gedauert haben kann, ergeben unsere obigen Ausführungen.

Ebenso ist es mit dem Orte der Niederlage beschaffen. Wohl war ein Sellhaus, vielleicht gar ihrer zwei vorhanden[2]), ob aber ein Zwang bestand, die Ware dorthin zu bringen? Vielleicht für den stromauf kommenden Hering, wie zu Teymlers Zeit; denn wenn nicht irgend welche Verpflichtung bestanden hätte, würde die Stadt schwerlich auf eigene Kosten zwei Häuser gebaut haben. Die meisten Waren aber brauchte man nicht zum Budenhause zu bringen, man konnte sie auch auf dem Wagen niederlegen, wie das Teymlers Rolle mehrfach erwähnt. Freilich entstanden, wenn man über Nacht den Wagen oder die abgeladenen Waren in das Sellhaus, den Wein *später* in den Ratskeller bringen mußte, Kosten für Lagergeld und Arbeitslohn, aber auch in der Herberge mußte man bezahlen, und im Budenhause war man wenigstens vor Veruntreuungen und Diebstahl sicher.

Daß man mit den Bestimmungen über die Niederlage dem Verkehr Fesseln angelegt hat, ist unbestreitbar, aber soviel geht aus dem obigen deutlich hervor, daß sie in der von Teymler überlieferten Form sehr mild waren, daß man das Interesse der Stadt an der Versorgung mit allen nötigen Waren, namentlich den Lebensmitteln, sowie das Interesse des heimischen Kaufmanns zu vereinigen wußte mit dem Rechte der Fremden auf eigene Betätigung. Von einer Vergewaltigung findet sich in dem Tarif auch keine Spur.

Da erfolgt nun aber alsbald der erste Versuch einer anderen, eigenmächtigen Politik. Mit dem Augenblicke, wo sich ein größerer Schiffsverkehr von Schlesien her infolge der umfassenden Tätigkeit Kaiser Karls

1) XXIII, 401 u.

2) Zu Teymlers Zeit gibt es ihrer zwei, aber das eine ist mangels an Verkehr unbenutzt: da aber Frankfurts Verkehr im XV. Jahrhundert gewiß nicht gestiegen, sondern viel eher gesunken ist, so stammt auch das zweite Haus schon aus dem XIV. Jahrhundert.

entwickelte, mußte Frankfurts Landniederlage zu veröden drohen, vieles wurde zu Wasser an der Stadt vorbeigeführt, ohne daß die Stadt irgend welchen Einfluß darauf gehabt hätte.

Da, wie wir sahen, ein Durchgangswasserzoll bei Frankfurt damals noch nicht bestand, der Markteingangszoll aber natürlich nur von denjenigen Schiffern gezahlt wurde, die ihre Waren wirklich dem städtischen Markte zuführten, während die zu Lande passierende Ware Eingangszoll (Niederlage) und Ausfuhrzoll zahlen mußte, so bedeutete jede an der Stadt vorbeigeführte Schiffsladung einen erheblichen Verlust für den Stadtsäckel, abgesehen von der wirtschaftlichen Schädigung der Kaufleute des Ortes. So ist es begreiflich, daß man auf den Gedanken kam, die Niederlagsrechte gegen jedermann rücksichtslos geltend zu machen und auch die Schiffe auf dem Flusse durchweg zur Niederlage anzuhalten. Darüber kam es dann sofort zu Streitigkeiten, Guben beklagte sich bei seinem Landesherrn, Friedrich von Meißen, und dieser ersuchte den Markgrafen Ludwig um Intervention; Sommerfeld, das einst die Zusage gleicher Handelsrechte mit Guben erhalten hatte, schloß sich an, und Markgraf Ludwig entschied denn auch 1359, daß beide Städte nicht zur Niederlage verpflichtet seien, er verurteilte Frankfurt, das jenen abgenommene Geld zurückzuerstatten, behielt sich aber vor, falls die Lausitz wieder an Brandenburg kommen sollte, die Dinge anderweitig zu ordnen. Er fügte sich hier augenscheinlich dem diplomatischen Drucke des Markgrafen Friedrich, der für seine Städte eintrat[1]). Der Zusammenhang dieser Dinge mit den neuen Oderfahrtsverhältnissen ist freilich nicht beweislich, in der betreffenden Urkunde steht nichts davon, da aber Guben und Sommerfeld nach dem Frankfurter Tarif in Frankfurt frei vom Zoll waren, einschließlich der „Niederlage", und es sich hier vor allem auch um das den Gubenern abgenommene Geld handelte, so ist wahrscheinlich, daß es sich um den Wasserverkehr und die im Zusammenhange mit ihm neu getroffenen Maßregeln handelte.

Und dahin gehört denn auch jene früher erwähnte Notiz aus Breslauer Quellen vom Jahre 1375, daß in Frankfurt jedermann das Schiff verlassen müsse, weil dort Niederlage sei[2]). Die Breslauer sind Ausländer, was man den ehemals märkischen Orten gegenüber nicht hat durchsetzen können, hat man den Schlesiern gegenüber behauptet, auch dann noch, als sie mit Brandenburg unter gleichem Scepter standen. Freilich ist nicht ganz klar, was das heißen soll, die Menschen müßten

1) B. II, 421.
2) Cod. Dipl. Sil. XVII, 9.

die Schiffe verlassen, man sollte eher meinen, daß die Waren ausgeladen werden mußten. Das ist denn auch wohl gemeint. Es war aber nicht zu erwarten, daß der Kaiser auf die Dauer Frankfurts Ansprüche hingehen lassen würde, weder er noch seine Söhne haben in den Bestätigungsbriefen der Frankfurter Privilegien die Niederlage erwähnt. Was aber Karl positiv getan hat, wissen wir nicht. Die im Jahre nach seinem Tode 1379 erfolgende Verfügung Sigismunds, welche die freie Oderfahrt ganz allgemein zum Prinzip erhob[1]), machte Frankfurts Bemühungen zu schanden. Und so wäre denn wohl schon jetzt die Niederlage der Stadt ganz in Verfall geraten, wenn nicht sehr bald wieder die von Karl IV. mühsam beseitigten Schiffahrtshindernisse in Schlesien neu zum Vorschein gekommen wären, während andererseits, begünstigt durch die fast anarchischen Zustände um die Wende des Jahrhunderts, die Stadt es gewiß nicht ohne Erfolg unternommen haben wird, soweit ihre Macht reichte, die Niederlage auch auf den Fluß auszudehnen; es handelte sich dabei äußerlich zwar um ein unberechtigtes Verfahren, insofern als die Schiffahrt an Frankfurt vorbei früher (außer für Hering ꝛc.) frei gewesen war, und insofern muß man in der Tat von einer eigenmächtigen, lediglich dem lokalen Interesse dienenden Stadtwirtschaft sprechen, andererseits aber wird man Frankfurts Verfahren durchaus begreiflich finden, da es sich um die Existenz der Stadt handelte, und dem Sinne des ersessenen und verbrieften Rechtes nach eben alle Waren, die Frankfurt berührten, Niederlage halten mußten, insofern ja früher so gut wie nichts zu Wasser verführt worden war. So spricht denn auch Markgraf Jobst 1398 von Frankfurt in Hinsicht auf den Oderhandel wieder als von einer Niederlagsstadt, und vielleicht hat er auch direkt die Ansprüche der Stadt anerkannt[2]).

Aber freilich dem ursprünglichen Wesen der Niederlage mußte dies Verfahren widersprechen. Frankfurts Niederlage ist augenscheinlich ganz natürlich erstanden durch die Stauung, welche hier der Verkehr zu Lande wie zu Wasser erfuhr, und welche die Leute veranlaßte, hier über Nacht zu bleiben, wobei sich dann von selbst ein Handelsverkehr mit den Ortsangesessenen ergab[3]). Erst nachdem der Markt durch den Landverkehr über die Fuhrt seine Bedeutung erlangt hatte, wird, ebenso ungezwungen,

1) B. III, 71.

2) Zu rechter Bedeutung ist sie gleichwohl nicht gelangt. Schon zu Anfang der Regierung Kurfürst Friedrichs I. 1421 gilt sie als verfallen. XXIII, 163.

3) So sieht denn auch Rathgen in Elsters W.B. f. Volkswirtschaft II, 618 die Entstehung und zum Teil auch die Entwicklung der Niederlage im allgemeinen wie für Frankfurt im besonderen an.

der bisher bis Lebus gehende Heringstransport mehr und mehr bis zu dem größeren Orte gegangen sein.

Wer dann glücklich mit seiner Schale gegen den Strom ankämpfend bis nach Frankfurt gelangt war, der wird froh gewesen sein, wenn er ruhen, oder womöglich auf Wagen überladen konnte, denn gerade oberhalb Frankfurts war die Strömung besonders heftig. Anders den Strom hinab, wo das Fahrzeug von selbst lief, da war ein Bedürfnis zum Anhalten nicht vorhanden. Daher haben denn auch die zu Tal gehenden Waren anfangs nicht Niederlage gehalten. So war denn die Stadt, solange eine Brücke nicht bestand, für jeden Verkehr, außer stromab, eine natürliche Umschlagsstelle, und sie ist es auch geblieben, als die Brücke gebaut war, obwohl man nun leichter weiter gelangen konnte als vordem.

Durch das Privileg des Jahres 1253 ist aus der Gewohnheit ein Recht geworden, beziehungsweise die Pflicht, daß jede Ware, die hier ankehrte, auch (bis zum nächsten Sonnenschein?) zu Verkauf stehen mußte, eine Pflicht, die den Kaufmann, solange er die Verfügung über die Preise behielt, wenig drückte und für die Stadt und ihre ganze Umgebung wertvoll war, weniger wegen des leichteren Erwerbs der Waren, als wegen der großen Bedürfnisse der Kauf- und Fuhrleute. So hat sich der Zustand lange Zeit erhalten. Die große Blüte der Stadt hat es erlaubt, milde zu verfahren, man gestattete es auch, ohne Niederlegung gegen Bezahlung des Zolles weiterzufahren; da aber bringt der Aufschwung des Oberverkehrs die Reaktion, man sieht sich zu Zwangsmaßregeln genötigt, um sich selbst zu schützen, man verschärft, soweit man kann, die Niederlagshandhabung und läßt sich lieber im einzelnen Falle von dem Landesherrn, wenn auch im Teidigungsverfahren, des Unrechts zeihen.

Fragen wir uns nun, zusammenfassend, welche wirtschaftlichen Tendenzen in den von uns kennen gelernten Niederlagsverhältnissen insgesamt zum Ausdruck kommen, so ergibt sich folgendes. Die Entstehung der Niederlagen ist eine spontane, sie vollzieht sich lediglich infolge der Gunst der natürlichen Verkehrsverhältnisse für eine bestimmte Stelle, an der sich lange Zeit hindurch automatisch der Umschlag der Waren entwickelt hat. Sie ist also frei von jeder Tendenz, der territorialen, dynastischen, städtischen. Der Fall von Landsberg, dessen Niederlage Menschenwerk war, zeigt deutlich, daß sich eine Niederlage nicht schaffen läßt; Fürstengunst, eigene Bürgerkraft sind dabei zunächst völlig machtlos, solange der Verkehr seine eigenen Bahnen geht, deren wichtigste zum Teil vor der Siedlungszeit schon vorhanden waren, weil auch sie lediglich durch die natürlichen Bedingungen der Oberflächenformation bestimmt wurden.

Aber auch das Fortbestehen sowie die Blüte der Niederlage ist ganz von der strengen Beachtung der Natürlichkeit, d. h. der Freiheit des Verkehrs, abhängig. Schiffe auf einem bequem fahrbaren Strome aufzuhalten ist naturwidrig; Oderberg vermag daher auch nicht einen Anspruch auf die Niederlage von Frankfurter Schiffen zu erheben, Frankfurt wieder kann die Schlesier und Lausitzer nicht an der freien Vorüberfahrt hindern; die polnische Schiffahrt, wenn sie je bestand, hat sich in Landsberg nicht fesseln lassen. Ein Zwang aber, der die bestehenden Rechte anderer zu Gunsten einer Niederlagsstadt gebeugt hätte, ist nirgends nachweisbar, weder seitens der Fürsten noch seitens der Städte; in einem einzelnen Falle, wo eine Stadt, halb aus Not, ihn auszuüben versucht hat, ist ihr sofort gewehrt worden. Der Umfang endlich der durch die Niederlage herbeigeführten Pflichten anderer ist nicht bedeutend; die Niederlage sperrt nicht den Weiterverkehr, sie verzögert ihn nur, auf wie lange, das ist zweifelhaft, vielleicht nicht viel länger als die Ruhebedürftigkeit der Menschen und Zugtiere, bezw. die Notwendigkeit der Umladung, mit sich bringt; manche Güter bezw. Kaufleute passieren frei durch, ohne überhaupt „halten und harren" zu müssen. Eine besondere Abgabe für die Niederlage wird nicht gezahlt. Der Name „Niederlage", später fast identisch mit Zoll, wird auf die gelegentlich der Niederlegung gezahlten Markteingangszölle übertragen. Eine besondere finanzielle Belastung erfahren die Güter durch sie nicht; eine faktische Belastung erfolgt durch den an sich auch von der Niederlage ganz unabhängigen Ausfuhrzoll. In Oderberg wurde auch dieser nicht erhoben, falls der Kaufmann die Ware mit eigenem Gespann weiterführte.

Die Zahl unserer Niederlagsstädte ist schon bei Beginn der neuen Kulturperiode sehr klein, das steigende Verkehrsbedürfnis und die Möglichkeit, ihm auf anderem Wege als dem der Niederlage Rechnung zu tragen, haben sie noch weiter verringert, in Kallies ist die Niederlage ganz, in Landsberg zeit- und teilweise eingegangen; erst veränderte Bedingungen haben die letztere noch einmal zu einem trotz zeitgemäßerer Formen lebensunfähigen Dasein erstehen lassen, und auch da war es noch das Landesfürstentum, das limitierend, neuschaffend eingriff. Ob und wieweit etwa der Straßenzwang in den Dienst einer einseitig städtischen Niederlagspolitik hat gestellt werden können, das haben uns die Erörterungen über die Straßenfahrt gezeigt. Es war sehr wenig. Den Eindruck, daß unsere Städte die Stapelgerechtigkeit zur scharfen Waffe im wirtschaftlichen Kampfe benutzt hätten, wird man somit für die Zeit bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts schwerlich gewinnen.

XVII. Das Fremdenrecht.

Betrachten wir nun noch einmal zusammenfassend ein Moment, auf das meines Erachtens besonders viel ankommt, die Behandlung der Fremden seitens der einzelnen größeren Wirtschaftsgemeinschaften[1]).

Daß zu Beginn unserer Epoche der Bewohner der Mark den Nichtmärker als Fremden betrachtet habe, sofern er dem Deutschen Reiche angehört hat, ergibt sich nicht; es könnte das auch nur gelegentlich der Zollansprüche hervortreten; aber die Zölle sind als Regale, die ursprünglich Reichseigentum sind, für alle deutschen Reichsuntertanen gleich. Erst mit der schärferen Herausbildung des Landesfürstentums werden auch die wirtschaftlichen Sonderinteressen der einzelnen deutschen Gebiete mehr ins Bewußtsein und zum Ausdrucke gebracht, zumal durch die Zölle. Nicht in dem Sinne, meine ich, als hätte man die Sätze für die Fremden erhöht, sondern indem man sie für die eigenen Angehörigen erniedrigte. So ist es in unserem Gebiete zum Teil geschehen mit den Zöllen von Lebus und von Oderberg um die Mitte des XIV. Jahrhunderts und dann auch mit allen Marktzöllen in den Städten. Will man, darf man das eine differenzielle, nachteilige Behandlung der Fremden nennen? Jedenfalls war es eine territorialwirtschaftliche Maßregel. Daß man dann aber den nichtdeutschen Fremden schlechter behandelt, zu höheren Zollsätzen herangezogen hätte als den Deutschen, findet sich nicht. Für das deutsche Territorium Brandenburg sind Meißen und Pommern ebenso Zollausland wie Polen und Schlesien. Im übrigen wissen wir, daß die askanischen Fürsten dem Fremdenverkehr in ihrem Lande Schwierigkeiten nicht nur nicht bereitet, sondern ihm sogar Vorschub geleistet haben. Wenn sie, nach Gewinnung Danzigs, 1272 den Bürgern von Lübeck Befreiung vom

1) Über die ursprünglich herrschenden Grundsätze gegenüber dem Fremden gehen die Ansichten doch wesentlich auseinander. Während Wilda, Das Strafrecht der Germanen S. 672 ff., für die Zeit des Fränkischen Reiches den Fremden als Schützling des Königs betrachtet, ist Goldschmidt, Univ.Gesch. d. Handelsrechts I, 1. 122, der Ansicht, daß der Fremde stets nur geduldet gewesen sei. Stobbe, Deutsches Privatrecht I, 349, betont vor allem, daß die ablehnende Haltung gegenüber dem Fremden deutscher Abstammung erst einer späteren Zeit angehört, in der sich durch die landschaftlichen Absonderungen auch hier die Gegensätze verschärften. Gerade hinsichtlich der Behandlung der Fremden wird es meines Erachtens besonders wünschenswert sein, die verschiedenen Zeiten und Gegenden scharf auseinander zu halten. Vgl. auch besonders v. Inama a. a. O. III, 2. 238, der auch auf dem Standpunkte steht, daß dem älteren deutschen Stadtrechte eine Benachteiligung der Fremden unbekannt ist.

Strandrecht zusagten[1]), wenn sie den Fremden aus Polen und Pommern, die nach Arnswalde im Handelsverkehr kamen, ihren Schutz versprachen[2]), wenn die bayrischen und luxemburgischen Herren wiederholt in Verträgen mit Pommern alle mercatores, die communitas mercatorum[3]), in ihren Schutz nahmen, so waren sie selbst nicht fremdenfeindlich.

Aber vielleicht waren es die Städte?

Eine differenzielle Behandlung der verschiedenen Kaufleute und Gewerbetreibenden in den Städten, eine Benachteiligung der Fremden zu Gunsten der ortsangesessenen Bürger könnte sich beziehen einerseits auf Angehörige anderer märkischer Orte, andererseits auf Nichtmärker, und könnte sich gründen auf willkürliche Ausnutzung der Zollrechte, der Niederlage, der Marktstände u. s. w. Haben wir erhebliche Momente gefunden, die auf ein solches Verfahren schließen lassen? Die Zollrechte der Städte, sofern sie den Fremden schlechter behandeln als den Märker, sind, wie wir sehen, in dieser Form schon von den Städten mit überkommen, es handelt sich in ihrer Ausübung nicht um eine städtische Politik. Ebensowenig ist das der Fall mit den Damm- und Brückenzöllen. Wo immer im Bereich eines Weichbildes auf Kosten der Kommunität Wege erbaut werden, für die nun ein Zoll erhoben wird, bleiben noch heut gewöhnlich die heimischen Fuhrwerke frei, soweit sie in Ausübung ihres lokalen Gewerbes begriffen sind, und es ist eine Verkennung der Tatsachen und Beweggründe, wenn man den Zoll, welchen Kroffen von den Mistwagen auswärtiger Weinbergsbesitzer erhob, als eine absichtliche Benachteiligung des Weinbaus, den man am liebsten ganz beseitigt hätte, hingestellt hat[4]); es kommt darin lediglich der Grundsatz zum Ausdruck, daß, wer die Wege mitbenutzt, auch mitzahlen soll, was der Bürger durch seine Schösse, der Fremde durch den Wegzoll tun muß. Dieser Grundsatz tritt denn auch in allen unsern Dammzollbegnadigungen hervor, ebenso aber auch in den älteren ursprünglich durchaus als Wegezoll gedachten Zöllen; in diesen begegnet uns der Grundsatz: frei Gut frei vom Zoll; derjenige Bürger oder Märker, der mit seinem Gespanne ausländische Ware fuhr, mußte auch die Pferde in Frankfurt verzollen, d. h. in dem ursprünglichen Marktzoll, der zum Teil als Niederlage aufgeführt wird. Der Zoll traf also zunächst den

1) B. I, 117.
2) XVIII, 3.
3) XXIII, 19.
4) Priebatsch, Der Märkische Handel ꝛc. Berlin 1899. S. 33.

Fuhrmann, obwohl er ortsansässig oder ein Märker war, und nicht den Fremden, dessen Gut er führte. Ob ihn der Fuhrmann erstattet bekam, hing von dem getroffenen Abkommen ab. Daß der in Frankfurt erhobene Ausfuhrzoll nur die Nichtmärker trifft, erklärte sich aus der Aufhebung der Marktzölle für alle Märker durch die Landesfürsten. Wir fanden dann freilich auch einen Fall, in dem es einer Stadt ausdrücklich freigestellt wurde, wie sie hinsichtlich des ihr neu bewilligten Zolles den anderen gegenüber verfahren wollten, wir haben aber auch erkannt, daß es sich hier bereits um einen Zustand des Verfalles handelte, in dem überdies ganz besondere Umstände diese Ausnahme erklärlich erscheinen ließen. Hinsichtlich der Niederlage fanden wir, daß Frankfurt prinzipiell jeden Fremden, d. h. Nichtfrankfurter, gleich behandelte, und zwar in keiner Weise schroff, etwa mit der Tendenz ihm sein Gewerbe zu stören, und daß das, was im XIII. und XIV. Jahrhundert von Niederlagsrechten bekannt wird, bei aller Wahrnehmung der Interessen der heimischen Bürger, fast nur auf eine geringe Verzögerung des Verkehrs in einzelnen Fällen und den mit der Ausfuhr verbundenen Zoll, zu Wasser auch schon auf den Umladezwang hinauslief. Daß das Bestreben bestand, fremde Konkurrenz im Handwerk möglichst fernzuhalten, soll nicht geleugnet werden; das Goldschmiedestatut verbietet es jedem Genossen, sich mit einem stadtfremden Manne zu vergesellschaften, keine Werkstatt soll einem solchen Fremden offen stehen [1]). Aber hierin kommt vielleicht das Interesse des Rates, der den Kauf eines Hauses und die Gewinnung des Bürgerrechts verlangt, mehr zum Ausdruck, als das des Gewerbes. Dasselbe Goldschmiedestatut verbietet nicht, daß von außen her fertige Silberwaren in die Stadt gebracht werden; nicht bloß auf dem Jahrmarkt, sondern auch an sonstigen Markttagen haben sie Zutritt. Fremde Schuhmacher kommen zur Stadt auch außerhalb der Marktzeit, und werden da nicht bloß Häute eingekauft haben; so war es nicht bloß 1335, sondern auch noch 1413 [2]). Die Gewandschneider besuchen 1301 mit ihren Waren fremde Wochenmärkte. Selbst zu Ausgang des Jahrhunderts kann sogar Gast und Gast miteinander in Frankfurt handeln, nur mit geringer und finanzwirtschaftlich berechtigter Einschränkung, nämlich unter Verzicht auf den Wiederverkauf in der Stadt, und das gilt wahrscheinlich nicht bloß für den Jahrmarkt, ja vielleicht nicht

1) XXIII, 149. Die betreffenden Ausdrücke wird man doch auf Fremde deuten müssen.

2) XXIII, 29 u. 154.

einmal für den Wochenmarkt, sondern für den Markt, den Verkehr schlechthin[1]).

Auch daß den fremden Verkäufern eine Beschränkung hinsichtlich der Menge der Waren auferlegt wäre, findet sich noch nicht[2]). Für den größeren Stadtverkehr der Fremden, die ihre Ware nicht sofort verkaufen, hat Frankfurt außer dem Kaufhaus ein Sellhaus gebaut, vielleicht auch schon zwei, deren zuerst 1424 im Stadtbuche gedacht wird[3]). Gewiß verursachte die Lagerung den fremden Kaufleuten Kosten, aber sie waren nun doch vor Witterung und Diebstahl gesichert; gewiß war auch hiermit städtisches Interesse, besonders die Möglichkeit einer Kontrolle verbunden, aber solchen Altruismus in der Wirtschaft, daß alles nur aus Fürsorge für die Fremden geschieht, würde man als Torheit vergeblich suchen[4]). Aber andererseits läßt sich auch nicht einmal nachweisen, daß die Fremden zur Niederlage ihrer Waren in dem Sellhause verpflichtet gewesen wären, im Gegenteil sahen wir ja, daß die Niederlage auch vom Wagen aus gehalten werden konnte. Wird man hierin früher rigoroser verfahren sein, während man in anderer Beziehung erst mit der Zeit schärfer vorging? Kaum! Nur für Hering mag man stets die Budenlage verlangt haben[5]). Ob es schon im XIV. Jahrhundert in Frankfurt die Einrichtung der Mäkler gegeben hat, vermag ich nicht festzustellen. Daß sie aber eine Einrichtung, welche durch das Mißtrauen gegen fremde Verkäufer ins Leben gerufen ist[6]), nicht waren, das zeigen deutlich Teymlers Worte[7]):

---

1) Vgl. Ehrenberg, Fremdenrecht im M.A., HWB. d. Staatswiss. II. Aufl., III, 1284, u. Techen, Etwas v. d. mittelalterl. Gewerbeordnung bes. in den wend. Std., Hans. G.Bl. 97, S. 63. Nach ihnen wäre das Verbot der Gastkäufe allgemeines Hansenprinzip. Da Techen lediglich aus Zunftverordnungen schöpft, so ist dies Resultat bei ihm leicht erklärlich: daß aber der hansische Kaufmann nicht immer ebenso dachte, dazu vgl. Hans. Urk.Bch. IV, 450, wo freier Verkehr, Gastkauf und Überladung über Bord den Polen u. s. w. von den Hansen zugesichert wird, so „wie diese Freiheit der gemeine Kaufmann genießt". S. auch v. Inama a. a. O. S. 243, der für die spätere Zeit ganz der Ansicht Ehrenbergs ist.

2) Vgl. Schönberg, Jahrb. f. Nat.Ök. IX, 34.

3) XXIII, 180. Teymler erwähnt, daß zu seiner Zeit nur eins gebraucht wurde. Ob der Handel Frankfurts im XV. Jahrhundert noch gegen früher gestiegen ist? XXIII, 388.

4) Vgl. v. Inama III, 2. 260.

5) Vgl. v. Inama a. a. O. S. 260.

6) Bücher, Entstehung S. 54.

7) XXIII, 402.

„Vor alters war da ein geschworener Mäkler, und sein Amt war, daß er den Bürgern und Gästen getreulich kaufen und verkaufen half." Wohl mochte gelegentlich ein Makler, wie später, so schon damals einen höheren, als den ihm zustehenden Satz für seine Hilfsleistung beanspruchen, aber da es damals noch in jedermanns Belieben stand, ihn in Anspruch zu nehmen oder nicht[1]), so war in der Tat der Makler nicht bloß zum Besten des heimischen Kaufmanns da, sondern ebensosehr auch zu dem der Fremden[2]). Wie sich auch das allmählich ändert, hat Teymler in dankenswerter Weise nicht verhehlt.

Überhaupt ist Teymlers Aufzeichnung gerade hinsichtlich der Erkenntnis der späteren, sich mehr und mehr verschlechternden Behandlung der Fremden von größtem Werte[3]). Ob man endlich in jener Zeit bei uns die einzelnen Fremden für die Verbindlichkeiten ihrer Städte oder ihrer Heimatsgenossen haftbar gemacht hat, wie es im XV. Jahrhundert geschah, anderwärts aber auch schon früher, das läßt sich nicht feststellen.

So ist das Fremdenrecht, so weit unsere Quellen das erkennen lassen, in unserer Epoche weder auf Seiten der Fürsten noch der Städte in einem die Handelsfreiheit wesentlich beeinträchtigenden Sinn gehandhabt worden, und wo wir Beschränkungen finden, da gehen sie meines Erachtens hervor aus dem sich stetig verengernden Sinn des städtischen Handwerkertums, das auch bei uns im XV. Jahrhundert, in dem zunftgewaltigen Lübeck schon viel früher, direkt fremdenfeindlich auftritt, während gleichzeitig Ideen mehr und mehr Boden gewinnen, die, in einer eigenartigen Vorstufe des Merkantilismus, in dem Fremden den Wohltäter erblicken, der dem agrarischen Lande das bringt, was ihm hauptsächlich fehlt, und was sich selbst zu holen man nicht Unternehmungsgeist genug hat, das bare Geld.

Schlußbetrachtung.

Wir haben im vorstehenden das gesamte wirtschaftsgeschichtliche Material, soweit es sich auf das Oderland während der Zeit bis zum Ende

1) Teymler a. a. O.

2) Vgl. Ehrenberg a. a. O. S. 1285; der hier genau meiner — ohne Kenntnis seines Aufsatzes gewonnenen — Ansicht ist, nur daß in Frankfurt den Gästen die Benutzung der Mäkler frei stand. Vgl. auch Pfleger, Maklerwesen im HWB. d. Staatswiss. II. Aufl., V, 677.

3) Eben deshalb wird man die Auffassung v. Belows, Hist. Zeitschr. 86, 70 Anm. 1, daß die Entstehung des Gästerechts mit dem des deutschen Städtetums engstens verknüpft ist, in dieser Allgemeinheit doch nicht unterschreiben können.

des XIV. Jahrhunderts bezieht, nach den einzelnen Gesichtspunkten eingehend zu besprechen versucht.

Es ergab sich da, was dieses Tatsachenmaterial betrifft, daß die bisher namentlich von Kloeden vertretenen Ansichten doch nicht überall haltbar waren, besonders die Geschichte des Oderhandels und der Frankfurter Niederlage stellen sich darnach in etwas anderem Lichte dar; aber auch hinsichtlich der anderen Punkte konnten wir durch die vergleichende Übersicht manches neue und interessante Einzelresultat gewinnen.

Wichtiger als das scheint aber das Gesamtresultat, nämlich daß trotz der eminenten Bedeutung, die dem wirtschaftlichen Leben der Städte für das gesamte Wirtschaftleben unseres Gebietes zukommt, diese Bedeutung doch erheblich hinter derjenigen zurückbleibt, welche man den Städten des Westens zubilligt in Hinsicht auf ihren Einfluß, und daß umgekehrt die Bedeutung des Landesfürstentums für die materielle Wohlfahrt der Untertanen weit größer ist, als es dementsprechend sein könnte.

Daß überhaupt in den größeren fürstlichen Territorien, namentlich denen des Kolonialgebietes, aber auch z. T. in Bayern, die wirtschaftliche Entwicklung sich doch wesentlich anders, unter viel größerem Einflusse des Landesfürstentums vollzogen hat, als in denjenigen Gegenden, wo die Stammesherzogtümer früh zerschlagen worden sind, das ist keine neue Erkenntnis. Gleichwohl hat man doch vielfach bei der Anschauung verharrt, als könnte von einer Territorialwirtschaft auch in der Mark eigentlich erst die Rede sein, seitdem die „politische Autonomie" der Städte, vorab Berlins, gebrochen worden war. Arbeiten, wie diejenigen von Priebatsch und Holtze, haben dieser Anschauung Vorschub geleistet; andererseits hat die Erkenntnis von der Bedeutung Karls IV. für das Wirtschaftsleben seiner Erbländer keinen oder geringen Einfluß gewonnen auf die Beurteilung der märkischen Zustände.

Nun soll ja in keiner Weise behauptet werden, daß die Ergebnisse unserer Untersuchung für die ganze Mark als solche gelten, es ist vielmehr sicher, daß die Verhältnisse in Berlin und auch in der Altmark in mancher Beziehung etwas anders lagen; schon ein Blick in das Berliner Stadtbuch und seine Zunftrollen belehrt uns darüber. Man darf behaupten, daß eben deshalb unser Ergebnis doppelt von Interesse ist, aber man muß sich auch darüber Klarheit zu verschaffen suchen, wie sich diese Differenz erklärt; ist doch die Mark in ihren mittleren Teilen nicht viel weniger agrarisch als jenseit der Oder, und andererseits liegen die Bedingungen für die städtische Entwicklung hinsichtlich von Frankfurt kaum anders als bei Berlin.

1) Vgl. v. Below, Conrads Jahrb. 1901, 451 u.

Zunächst möchte ich glauben, daß eine Untersuchung der Verhältnisse der östlichen Teile der Mittelmark im allgemeinen wesentlich dieselben Ergebnisse zeitigen würde, wie die unserigen für das Oderland waren, und es will mich bedünken, je weiter nach Westen, desto mehr Geltung hätten städtische Vor- und Sonderrechte gehabt. Wenn das der Fall ist, dann kann sich das erklären sowohl aus der viel engeren Verbindung, in der jene Landstriche mit den Gegenden älterer Kultur, besonders mit den Hauptplätzen der Hanse, standen, andererseits aus dem größeren Alter, der längeren Spanne ihrer eigenen Entwicklung. Da Lübeck schon im XIII. Jahrhundert politisch und wirtschaftlich zu einer völligen Autonomie gelangt ist, so war für Städte wie Stendal und Salzwedel ein gleiches Streben durch Lübecks Vorbild gegeben, und dieses mußte einigen Erfolg haben zu einer Zeit, in der die fürstliche Macht die Tragweite der den Städten gemachten Zugeständnisse noch nicht übersehen konnte, und nur den in ihnen liegenden augenblicklichen Vorteil im Auge hatte. In demselben Maße, in dem sich die eigentliche Bedeutung der Städte veränderte, änderte sich aber auch ihr Verhältnis zum Landesherrn und zu dem übrigen Lande.

Solange die Städte in erster Linie Sitze einer handeltreibenden Bevölkerung waren, solange waren sie tolerant, weitherzig, freiheitlich, solange deckte sich ihr Interesse mit dem des näheren oder weiteren Umkreises, womöglich des Territoriums, solange war der Markgraf ihr Gönner und Schutzherr, der ihren Handel schützte, ihnen im Auslande Privilegien und Zollermäßigungen verschaffte. Aber diese Zeit der vorherrschenden Handelsinteressen dauerte nicht lange; der Handel war wirklich lohnend nur solange, als eine kleine Zahl von Städten in dem rein agrarisch besiedelten Lande, namentlich dem östlich angrenzenden Slavenlande, kaufkräftige Abnehmer fand, bezw. gewinnversprechende Rohware erstehen konnte. Durch die Gewinnung der neuen Marken wurde der Schwerpunkt immer weiter nach Osten verlegt, die älteren Städte rückten immer weiter ab von der Quelle ihres Handels und Reichtums, die altmärkischen Städte wurden durch Brandenburg, dieses durch Berlin, Berlin wieder durch Frankfurt abgelöst, und neben ihnen entstanden eine große Zahl neuer Städte mit mehr oder weniger Anspruch auf Handelsbetätigung. In dem Maße aber, in welchem die Städte wuchsen, stieg auch ihre eigene Produktivität; was man früher von fernher holte und den Fremden, besonders den Slaven, zum Verkauf stellte, das begann man mehr und mehr selbst zu erzeugen. In demselben Maße, wie damit die eigentliche Vermittlerrolle im Güterumlauf und die Bedeutung der Kaufleute im engeren Sinne zurücktrat, stieg zunächst —

bis zu einem gewissen Grade — die Bedeutung des Handwerks. Berlin, das als deutsche Stadt nur etwa 20 Jahre vor Frankfurt gegründet ist, hat noch im XIII. Jahrhundert einen ausgebildeten und privilegierten Handwerkerstand in seinen Mauern gesehen.

Dieser Prozeß, den die Städte als solche durchmachen, wiederholt sich dann in anderer Weise hinsichtlich des Handwerks. Bei ihrem ersten Erscheinen im Kolonialgebiete konnten die wenigen Handwerker für ihre dort sehr begehrte Tätigkeit erhebliche Bezahlung fordern [1]); bei geringer eigener Arbeitsleistung konnte sich der einzelne gut ernähren, ohne gerade Reichtümer zu erwerben. Das lockte die übrigen. Die Zahl der Handwerker stieg gewaltig. Frankfurt hatte um 1300 schon 52 + 10 Fleischer. Aber in demselben Maße wie ihre Zahl stieg, fiel der Verdienst des einzelnen. Solange immer neue Absatzgebiete erschlossen wurden im slavischen Osten, oder schon durch den Wagenverkehr nach jenen hin an Konsumtionskraft wachsenden Gegenden viel verbraucht wurde, ging das an; es erfuhr aber gegen die Mitte des XIV. Jahrhunderts durch die Reaktion der Slavenländer eine Änderung. Obenein erfolgte nun jene fast unglaubliche Arbeitszerlegung innerhalb der einzelnen Handwerkszweige mit der gegenseitigen Eifersucht ihrer Meister. Es trat eine Überproduktion auf allen Gebieten ein, die den bisher wohlhabenden Handwerker verarmen ließ. Wenn in Köln und Lübeck im letzten Drittel des XIV. Jahrhunderts die Zahl der Weber und Fleischer nach mißlungener Erhebung erheblich von Amtswegen vermindert wurde, so war das aller Wahrscheinlichkeit nach eher eine Folge der wirtschaftlichen Notlage, als einer politischen oder sozialen Reaktion.

Dazu kommt endlich, vielleicht eines der wichtigsten Momente, die Entwicklung der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft. Als unsere negotiatores in die Slavenlande einrückten, gab es da noch so gut wie kein Geld; sie konnten ihre Rohwaren für geringe Gegengaben erstehen; zu Ende des XIV. Jahrhunderts war dieser Zustand allgemein überwunden, die negotiatores mußten die Rohwaren bar bezahlen und fanden doch für ihre Erzeugnisse nur wenig kaufkräftige Abnehmer, ganz abgesehen von den großen finanziellen Ansprüchen, die der Landesherr und die eigene Gemeinde an sie stellten.

Für Frankfurt wird das ähnlich, wenn auch in vermindertem Maße, zutreffen. Auch Frankfurt war der erste vorgeschobene Handelsposten gegen die Slaven im Odergebiete der Mark, ein bedeutender

---

1) 1317 kostete ein Pferd 3 Pfund, eine Pferdedecke 1 Pfund brandenburgischen Silbers.

Markt schon vor seiner Anlage als deutsche Stadt. Der enorme Aufschwung der Stadt in den ersten Jahrzehnten war einfach die Folge davon, daß sie weit und breit das einzige Handelsemporium war; im ganzen Lande Sternberg und bis tief nach Polen hinein gab es nur civitates, fora, aber keine deutsche Stadt; mit der Gründung aller der mecklenburgischen und polnischen Städte, sekundär auch mit dem Aufkommen des Ordens in Preußen, der Blüte Schlesiens, wurde nicht nur das Hinterland für Frankfurts Handel gewaltig verringert, sondern überall traten eine Menge von Wettbewerbern auf, die alle mehr oder weniger ernst zu nehmen waren.

Schon um 1300 hat Frankfurt meines Erachtens den Höhepunkt seiner Bedeutung erreicht, wenn nicht gar überschritten. Wir werden darnach hier die Hochblüte um dieselbe Zeit anzusetzen haben, wie sie Schmoller für Straßburg[1]), Gierke[2]) und andere ganz allgemein für unsere deutschen Städte annehmen.

Auch Frankfurt hat dann im gewissen Sinne das Los der älteren märkischen Vororte geteilt, es hat die dominierende Stellung im Handel bewahrt, aber doch lange nicht in dem Maße wie jene, und zwar einfach meines Erachtens deshalb weil es gewissermaßen Grenzplatz blieb, weil in der Richtung, in der sein Hauptabsatzgebiet lag, nach Osten keine Städte entstanden, nicht einmal in der Mark[3]) und nicht im benachbarten Polen, jedenfalls nicht solche, die irgendwie an Gunst der Lage sich mit Frankfurt hätten vergleichen lassen.

Daraus erklärt sich dann meines Erachtens die Tatsache, daß noch weit in das XIV. Jahrhundert der Handelsstand in Frankfurt mächtig genug ist, die Bestrebungen des Handwerks niederzuhalten, so daß nicht einmal eine Willkür gestattet wird. Erst seit der Rückgang des Handels fühlbar wurde, seit die großen Verluste der Stadt infolge der Eröffnung des Oderhandels unverkennbar waren, verlor der Kaufmann die Suprematie, und damit griff er zu Schutzmaßregeln, er versuchte die Einführung der Niederlage auch auf der Oder für alle Schiffe zu erzwingen. Daß es ihm nicht gelang, infolge des Eingreifens des Landesherrn, haben wir.

Wir gewinnen dem gebildetsten Kaufmannsstande, dessen privilegierte Lage auch auf die Bedeutung der Stadt, auf die Finanz- und Ver-

1. G. Schmoller, Straßburg. Über Straßburgs Blüte und die volkswirtschaftlichen Anschauungen im XIII. Jahrhundert. Straßburg 1874.

2. Genossenschaftsrecht I. 553.

3. Die im westlichen an Frankfurt grenzende, daß die Markgrafen im Lande Sternberg nur eine Stadt, Koppen, anlegten!

waltungsverhältnisse zurückwirken mußte, zumal die Fürsten ihren Kredit in der Stadt im Übermaß in Anspruch genommen hatten[1]), gewinnt nun das Handwerk Boden, 1367 erscheint der alte Geschlechterrat beschränkt durch Geschworene und Gildemeister. Ob man aber in diesem Siege der Innungen über das kaufmännische Patriziat ein positives Zeichen der wirtschaftlichen Kraft des Handwerks wird sehen dürfen, kann noch sehr zweifelhaft erscheinen. Die Überlegenheit der Zahl wird großen Anteil an ihm gehabt haben. Der Erfolg aber ist derselbe. Und von diesem Augenblick an, meine ich, datiert das steigende Bestreben, die Privilegien der Stadt schärfer anzuziehen, das platte Land, die anderen Städte im eigenen Interesse auszunutzen. Im Gegensatz zu der — gewiß auch nicht uneigennützigen — Weitsichtigkeit und Liberalität des Kaufmannsregiments beginnt die städtische Verwaltung fortan die engherzigste Kirchturmpolitik zu treiben, und wohl oder übel muß der Kaufmann, dessen Verbindungen und Verwandtschaften in anderen Handelsplätzen mehr und mehr zurückgehen, dem nachgeben, um sich nur äußerlich im Regimente zu behaupten. Daß diese Politik der Absperrung möglich wurde, dazu hatte die glänzende Zeit der städtischen Finanzblüte zu Anfang des XIV. Jahrhunderts durch den Kauf der Zölle und anderer territorialherrlicher Rechte erst die Möglichkeit gegeben. Dem Lande, das zur Zeit der askanischen Herrschaft auch wirtschaftlich völlig einheitlich dastand, drohte eine wirtschaftliche Zersplitterung in einzelne Stadtkreise, wofern die fürstliche Finanznot so wie bisher weiter wuchs, immer neue Rechte den vom alten Reichtum zehrenden Städten zugestehend.

Dagegen haben sich nun aber die bayrischen Fürsten noch mannhaft gewehrt; daß die neumärkischen Städte weniger Privilegien und nutzbare Rechte erwarben, das mag zum guten Teil in ihrer eigenen geringen Finanzkraft seine Erklärung finden; aber auch dem immer noch leidlich zahlungsfähigen Frankfurt hat man doch die Zügel nicht ganz schießen lassen. Andererseits aber haben gerade die Bayern manches für die Hebung des interlokalen Verkehrs, besonders durch Eröffnung der Oderschiffahrt getan. Die kurze Epoche der Regierung Karls IV., der schon vorherjene Schritte der Wittelsbacher stark beeinflußt hat, hebt dann das territorialwirtschaftliche Gesamtbewußtsein mächtig.

Daß Frankfurt alle Anstrengungen gemacht hat sich zu behaupten, auch durch Anwendung rigoroser, egoistischer Mittel, das ist durchaus wahrscheinlich, aber der Rückgang der Stadt war dadurch nicht mehr

1) 1364 erster Rentenverkauf der geldbedürftigen Stadt!

aufzuhalten, 1391 verzeichnen die Urkunden den ersten Verkauf städtischer Mühlen, 1394 den ersten Verkauf eines Dorfes.

Welches der Verlauf in den anderen Städten war, vermögen wir nicht genau zu erkennen, daß er im Grunde nicht anders war, dürfen wir glauben; denn mag dort einerseits die Macht der Kaufleute im Rate von vornherein geringer gewesen sein, so blieb auf der anderen Seite der unmittelbare Einfluß des Landesherrn auf die städtischen Verhältnisse bestehen.

Wir groß dieser extensiv und intensiv war, haben wir gesehen. Daß die Landesherren der Mark klare volkswirtschaftliche Ideen ihrem Handeln zu Grunde gelegt hätten, ja daß sie ihre Erfolge im Sinne einer Behauptung der territorialen Wirtschaftseinheit durchweg ihrer eigenen Kraft zu verdanken gehabt hätten, soll nicht behauptet, daß sie das Wohl des ganzen Landes auch nach der wirtschaftlichen Seite im Auge behalten und trotz vieler Schwierigkeiten mit Beharrlichkeit vertreten haben, daß auch im XIII. und XIV. Jahrhundert territoriale Wirtschaftspolitik und territoriales Wirtschaftsleben neben, ja über dem städtischen gestanden haben, darf meines Erachtens für das Oderland nicht bestritten werden.

Da nun bekanntlich später, zum Teil schon im XV. Jahrhundert, das städtische Wirtschaftsleben auf manchen Gebieten, z. B. hinsichtlich der Bannmeile, der zünftischen Privilegien, auch der Niederlagen, auf Kosten der territorialen Einheit die Oberhand gewann, so haben wir da eine rückläufige Strömung vor uns, die zum Teil der zunehmenden Schwächung der fürstlichen Gewalt entsprach, zum Teil sich aber auch dann durchsetzte und behauptete, als die Territorialherren neue Kräftigung erfuhren.

Man glaubt beobachtet zu haben, daß die Territorialwirtschaft in der Mark erst ziemlich spät und schwächlich eingesetzt habe [1]), dafür aber ist sie meines Erachtens in ihrer früheren Periode auch erst spät in Abgang gekommen.

1) v. Below, Conrads Jahrb. 76, 454.

III.

Die Besiedlung des Oderbruches durch Friedrich den Großen.

Von

Albert Detto.

Die Urbarmachung und Besiedlung des Oderbruches ist unter den Werken landesväterlicher Fürsorge Friedrichs des Großen wohl das am häufigsten genannte und am meisten gerühmte. Denn wenn es auch nur einen mäßigen Teil der großartigen kolonisatorischen Arbeit des großen Königs ausmacht und an Umfang und Zahl der Ansiedlungen von den schlesischen und westpreußischen wie auch von der Gesamtzahl der übrigen kurmärkischen Kolonisationen erheblich übertroffen wird, so ist es doch allen anderen überlegen durch die Geschlossenheit des besiedelten Gebiets, durch die Lage im Herzen des Staates und durch den erfolgreichen Kampf gegen die Naturgewalten, die außer den sonstigen Schwierigkeiten zu überwinden waren. Auch Friedrich selbst empfand über das Gelingen dieses Werkes, das er unausgesetzt betrieben hatte, eine besondere Genugtuung, die er in den bekannten Worten zum Ausdruck brachte: „Hier habe ich im Frieden eine Provinz erobert." Um so auffallender ist es, daß dieses Werk, wenigstens die Besiedlung selbst, noch keine eingehendere Darstellung erfahren hat. Es findet sich eine solche weder bei Beheim-Schwarzbach (Hohenzollernsche Kolonisationen) noch bei Berger (Friedrich der Große als Kolonisator, in den Gießener Studien auf dem Gebiete der Geschichte VIII), noch konnte ich sie anderweit entdecken [1]). Am ausgiebigsten sind darüber noch Fontane (Oderland) und Christiani

1) Manches bringt auch Stadelmann (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven Bd. 11).

(Das Oderbruch), doch geben auch sie nichts Vollständiges, teils weil es nicht in ihrem Plane liegen, teils weil es ihnen an Quellen fehlen mochte[1]). Wer eine ansprechende Schilderung der alten Zustände im Bruch vor der Entwässerung lesen will, der sei auf diese Schriften[2]) verwiesen, von denen besonders Christiani auch die spätere Entwicklung des Gebiets und die fortgesetzte Bekämpfung der Überschwemmungsgefahr übersichtlich darlegt. Sein Werkchen wie sein Name ist noch dadurch besonders interessant, daß sein Urgroßvater einst bei der „Oderentreprise" des großen Königs als Baukondukteur[3]) mitthätig und mit Vermessungsarbeiten beschäftigt gewesen ist. Der Nachlaß dieses Vorfahren hat ihn denn auch in den Stand gesetzt, einiges urkundliche Material beizubringen.

Der hier folgenden Darstellung, die zunächst bis zum Jahre 1763 reicht, liegt nun in der Hauptsache ein anderer Nachlaß zu Grunde, nämlich der Retzowsche, dessen Wert jedem einleuchtet, der da weiß, daß in Retzows Händen die Leitung des ganzen Unternehmens in den entscheidenden Jahren gelegen hat. Ich kam auf diese Spur durch einen Hinweis in den Akten des Geh. Staatsarchivs, wonach die Retzowschen Akten über die Oderetablissements im Jahre 1765 vom Generaldirektorium an die kurmärkische Kammer abgegeben waren. Da ich sie nun in Frankfurt nicht vorfand, wandte ich mich nach Potsdam, wo man meinem Ansuchen in dankenswerter Bereitwilligkeit entsprach und die in der Abteilung für Domänen glücklich ermittelten Schriftstücke mir für meine Arbeit zur Verfügung stellte. Zur Ergänzung diente mir, was ich hie und da in den Akten des Geh. Staatsarchivs, besonders in den „Kolonisten"- und den „Wassersachen", fand. Der Besiedlungsgeschichte schicke ich eine Übersicht der Entwässerungsarbeit voraus, teils zur Ergänzung, teils zur Berichtigung früherer Darstellungen.

I. Die Entwässerung.

Die Aufgabe, das ganze Oderbruch auch unterhalb Küstrins trockenzulegen, wie er es mit dem Havelluch und einzelnen Teilen des oberen Bruchs bereits getan, hatte sich Friedrich Wilhelm I. nach der großen Überschwemmung von 1736 zwar gestellt, sie aber als zu schwierig und weitaussehend seinem Sohne hinterlassen. Im Jahre 1746 nahm

1) Das meiste davon findet sich schon bei Nöldechen: Ökonom. u. staatswirtschaftl. Briefe über das Niederoderbruch. 1800.

2) Auch vgl. Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg.

3) Später war er Bau- und Deich-Inspektor.

Friedrich den Gedanken wieder auf und forderte von seinen Räten ein Gutachten ein über folgende Fragen:

1) „Ob von denen an der Oder belegenen Brüchern, so bei Anwachs des Strohms der alljährlichen Überschwemmung unterworfen, einige durch anzulegende Dämme davor in Sicherheit zu setzen möglich falle,

2) wo eigentlich dergleichen Oderbrücher belegen und welche davon am füglichsten und mit dem größesten Vorteil durch Dämme zu bedecken,

3) waß solche Dämme kosten werden, und waß

4) durch die vorzunehmende Bewallung vor Vortheil zu stiften, auch ob und wie dadurch von die darauf zu verwendende Capitalia das Interesse sicher zu erhalten."

Das Gutachten wurde dem Kriegsrat v. Haerlem übertragen, der schon von Friedrich Wilhelm I. in dieser Sache zu Rate gezogen war, und der nun unter dem 6. Januar 1747 sich dieses neuen Auftrags entledigte und zu dem Ergebnis kam, daß, abgesehen von dem künftigen Mehrertrag der Ämter Zellin, Kienitz und Wollup, außer 5 % Zinsen noch jährlich 6000 Thlr. zur königlichen Kasse fließen könnten durch Abgaben von dem neuen Acker, da 44200 Morgen nutzbar gemacht werden würden und „auf solchen Fleck, wo jetzt einige Fische ihre Nahrung haben, künftig eine Kuh erhalten werden kann". Auf dieses Gutachten gestützt, erstattete der Geheime Finanzrat v. Beggerow dem Könige Bericht. Dieser befahl darauf am 21. Januar 1747 dem Etatsminister v. Marschall, der in Ranft am Bruche begütert war und dort bereits erfolgreiche Entwässerungsarbeiten vollzogen hatte, „sich mit Beggerow und Haerlem zusammen zu thun und ein membrum von der Churmärkischen Kammer zuzuziehen und einen völligen Plan von dieser Sache zu fertigen und das deshalb Erforderliche weiter zu besorgen". Am 24. Januar wurde der Geh. Rat von Schmettau aus der kurmärkischen Kammer durch Kabinettsordre der Kommission zugeordnet.

Schon am 11. Februar wurde mit dem Ingenieur Mahistre, der zuvor beim Bau des Plauenschen Kanals als Unternehmer tätig gewesen, der Kontrakt geschlossen über die Bewallung der Oder zwischen Wriezen und Neuenhagen. Zur Deckung der Kosten wurden 108000 Thl. von der kurmärkischen Landschaft entliehen. Als Mahistre im Sommer 1748 starb, traten die Brüder Rottengatter an seine Stelle und erhielten 84974 Thl. kontraktlich zugesichert, wogegen sie eine Kaution von 10000 Thl. zu stellen hatten.

Kaum aber mochte sich der Unternehmer zu der vereinbarten Arbeit

eingerichtet haben, als ein Gedanke auftauchte, der dem Unternehmen eine ganz neue, viel großartigere Gestalt gab. In einer Sitzung der Kommission zu Berlin am 14. Juni wurde beschlossen, beim Generaldirektorium zu beantragen, daß von Güstebiese abwärts ein Durchstich hergestellt und so dem Oderstrom ein neues Bett gegeben werde, weil dadurch die Umwallung kürzer und billiger und die Schiffahrt gefördert werde. Es ist wohl zweifellos, daß dieser Gedanke von keinem anderen als von Haerlem herrühren und in der Kommission vertreten werden konnte, denn er war der einzige Sachverständige unter den Herren. Er übernahm ja dann auch die Oberaufsicht an Ort und Stelle, und auch aus seinem triumphierenden Bericht nach Vollendung des Kanals geht hervor, daß er sich für das Gelingen des Werkes verantwortlich fühlte. Ihm gebührt daher im Oderbruch ein besonders ehrenvolles Andenken, denn die Entwässerung wäre ohne den Durchstich nicht in dem erreichten Maße bewirkt worden.

Ehe der neue Plan zur Ausführung käme, wurde nun noch eine Lokalunterſuchung für nötig erachtet, zu der auf Befehl des Königs vom 4. Juli der Mathematiker Euler zugezogen wurde. Mit ihm und Schmettau bereiste und besichtigte[1]) Haerlem am 8. und 9. Juli die Oder von Zellin über Wrietzen und Gabow nach (Alt-)Küstrinchen, Hohenwutzen und Hohensaathen, wobei man sich überzeugte, daß man von dem Plane, „die Oder von die Zellinschen Dämme und Güstebiese ab nach ihren jetzigen Lauf auf beiden Seiten mit starke Erd-Dämme zu versehen, schlechterdings abgehen müsse, weil 1) auf Neumärkischer Seite von die Alt-Wrietzener Grentze nach die Gabowschen Berge wegen der allda vorhandenen vielen tiefen Seen und Laken, auch Mangel der erforderlichen Erde tüchtige Erddämme anzufertigen nicht möglich fällt; 2) solche auch gar große Summen anzulegen und alljährlich zu unterhalten kosten, 3) aber dabei am Gefälle der Oder nichts profitiret werden und 4) wenn auch solche Dämme so weit möglich zum Stande gebracht werden, dennoch bei starkem Anwachs der Oder viele tausend Morgen dem zurücktretenden Unterwasser exponiret bleiben würden".

Ferner berichtet das Protokoll, daß Herr Prof. Euler, „nachdem er sich bei jetziger Befahrung des Stroms von allen Umständen gründlich informirt", die Erklärung abgegeben habe, daß von der geplanten Veränderung „ein sicherer Effect mit Zuverlässigkeit zu hoffen, da die Oder nach ihren jetzigen Lauf von Güstebiese bis Hohensaathen in der Distance

1) Actum bei Bereysung der Oder und derer von Zellin bis Gabow und Gliezen daran belegenen Brücher (abgedruckt bei Christiani u. a.).

von 6 Meilen dennoch, wie der Augenschein zu Tage leget, ziemlich rapide fließt, folglich wenn solche Distance durch die vorseyende Veränderung auf $2^1/_2$ Meile gerichtet, mithin $3^1/_2$ Meile verkürzet wird, ohnschwer zu urtheilen, daß künftig die Oder nach Proportion dieser verkürzten Distance auch so viel schneller abfallen müsse und sich in die bisher überschwemmten Oder Brücher so viel weniger ausspannen könne; und 2) daß aus eben gemeldeter Raison diese Veränderung und Bewallung der Oder auf die vorgeschlagene Weise, nehmlich unterhalb Güstebiese einen Kanal aus der Oder längst dortige Niederung bis am sogenannten Krummen Ort[1]) auf 4300 Ruthen lang, 8 Ruthen breit zu ziehen und solchen von da durch die Berge nach die Nieder Wutzer Rehnen auf 453 Ruthen lang, 10 Ruthen im Grunde breit, auch so weiter durch die Nieder Wutzer und Hohensaather Rehnen unterhalb dem Dorfe Hohensaathen auf 400 Ruthen lang 8 Ruthen breit wieder in die Oder zu führen, ingleichen auf letztere Distance an die Unter Seite des Kanals 10 Ruthen vom Ufer desselben tüchtige Erd-Dämme, auf der ersten Distance aber an der Bruch Seite des Kanals ebenmäßig 10 Ruthen vom Bord desselben dergleichen Erddämme zu ziehen und letztere hiernechst, wenn sich nemlich der Kanal zum völligen Abfluß der Oder hinlänglich erweitert haben wird, als wozu billig die erforderliche Zeit zu verstatten, mit Coupirung der Oder bei der oberen Embouchüre des Kanals, oberwerts am untersten Ende der Zelliner Oder-Dämme anzuschließen: das einzige und beste Mittel sei, die Oder daselbst zur Schiffahrt und Flößerey bequemer zu machen und die überschwemmte considerable Oder-Brüche in nutzbahren Stande zu setzen, auch solcher Gestalt allda künftig die Dämme am leichtesten zu unterhalten". An der alten Oder sollten Sommerdämme aufgeführt, die Bruchwässer teils abgedämmt, teils zugeschüttet und über den Kanal (die neue Oder) eine Brücke gebaut werden.

Auf Grund dieses Berichts wurde der Plan vom Könige genehmigt und nun so nachdrücklich an die Ausführung gegangen, daß der König[2]) schon am 4. Oktober 1747 an die kurmärkische Kammer schreiben konnte: „Euch ist bekannt, daß die in diesem Jahre angefangene Umwallung der an der Oder, wegen bisheriger fast beständiger Überschwemmung, meistens ganz unbrauchbar gelegenen 50 m Morgen des allerbesten Grundes unter Göttlichem Beistande ganz besonders glücklich

1) Bei Alt-Küstrinchen.

2) Diese und die nächstfolgenden Mitteilungen zum Teil nach Stadelmann a. a. O.

von statten geht, so daß Wir nun mit größter Zuverläßigkeit versichert seyn, daß Unserem K. Hause u. Lande aus dieser großen und soliden Melioration vielfache considerable Vortheile erwachsen werden." Mit Ungeduld verfolgte Friedrich den Fortgang des Werkes; er verlangte regelmäßige wöchentliche Berichte[1]) darüber, erließ zahlreiche Ordres an die beteiligten Minister, die Kammern und die Techniker, prüfte die Rechnungen und beauftragte wiederholt höhere Beamte und Männer seines Vertrauens mit Besichtigung der Arbeiten und mit Berichten darüber, denn er konnte den Augenblick kaum erwarten, wo mit der Besiedlung begonnen und der Nutzen des Unternehmens sichtbar werden sollte. Inzwischen fehlte es nicht an Versuchen, das Werk zu hemmen; so wandten sich die Dörfer des von der alten Oder umflossenen Gebiets, Gabow, Reetz, Medewitz, Glietzen nebst Küstrinchen, an den König mit folgender Eingabe: „Wir vernehmen mit größter Bestürzung, wasgestalt beschlossen sein soll, daß die bei unseren Dörfern gelegene sogenannte stille Oder verschüttet und zugedämmt werden soll . . . Die Dörfer leben von der Fischerei in diesen viele Meilen langen Gewässern . . . Ew. Kgl. Majestät flehen wir und unsere armen Weiber und Kinder, als ein höchst erschrockenes und den letzten Streich befürchtendes Heer, hiermit in größter De- und Wemuth allerunterthänigst fußfällig an, unseren daraus ohnfehlbar entspringenden Untergang landesväterlich zu Herzen zu nehmen." Darauf erhielten sie die Antwort: „sie möchten die Vollführung der Arbeiten und deren Effect zuvor abwarten, alsdann sie sich melden könnten, wenn sie wirklich Schaden erlitten". Der Kondukteur Christiani klagte im Herbst 1748 in einem Schreiben an Haerlem über die Widersetzlichkeit der Bewohner von Güstebiese, wodurch die Vermessung sehr aufgehalten würde, und sogar die Gilden und Gewerke zu Stettin, „die doch", wie der König sagte, „nichts an den Oderbrüchen zu prätendiren hätten", protestierten feierlichst. Natürlich vergebens.

Ebensowenig ließ sich Friedrich durch die Beschwerden und Vorstellungen des Markgrafen Karl, Herrenmeisters des Johanniterordens, irremachen, der den Behörden und Bauleitern mit unaufhörlichen Einreden viel zu schaffen machte.

Erfolgreicher machte sich der Widerstand der Elemente geltend, und Jahr auf Jahr sollte noch vergehen, bis des Wassers Gewalt so weit gebändigt war, daß mit Errichtung neuer Ansiedlungen der Anfang gemacht werden konnte. Immer von neuem verzögerte sich die Vollendung

1) Diese sind erhalten in den obenerwähnten Wassersachen (Geh. Min.-Archiv Titel 272).

des Kanals, von der die Entwässerung des Bruchs abhängig war. Als im Januar 1751 der Oberst v. Retzow, durch dessen Hände von nun an alle betreffenden Angelegenheiten gingen, während für das Generaldirektorium die Minister v. Boden und v. Blumenthal durch Kabinettsordre vom 4. Februar 1751 mit der speziellen Aufsicht betraut wurden, mit Besichtigung der Damm- und Kanalarbeiten vom Könige beauftragt war, mußte sein Bericht[1]) die Beendigung des Werkes noch immer im ungewissen lassen. Nur unter der Voraussetzung günstigen Wasserstandes konnte er sie für das laufende, nunmehr fünfte Arbeitsjahr in Aussicht stellen und nahm dabei noch an, daß 15—1600 Arbeiter beschäftigt und zur Erreichung dieser Zahl 800 Soldaten kommandiert würden. „Wegen Anbauung der Colonistenhäuser aber würde vor a. 1752 nichts vorzunehmen sein." Ende April schrieb[2]) denn auch Haerlem an Retzow, er habe wegen des Hochwassers bisher nur bis zu 242 Mann beschäftigen können. „Doch sei das Wasser nicht in die Häuser der Bruchdörfer getreten, wo es a. 1736 4,5 bis 6 Fuß hoch gestanden, so daß die Einwohner solche damals auf einige Zeit verlassen müssen".

Im Juli trat abermals Hochwasser ein, so daß die Schachte bei Güstebiese und Blessin voll Wasser liefen und viele Arbeiter entlassen werden mußten. Mitte August waren dann wieder an 1200 Leute beschäftigt, darunter 300 vom Jetzeschen Regiment und 150 vom Hellermannschen Bataillon; „dagegen könnten die 300 M. vom Mutschefahlschen Regiment wegen der Revüe in Breslau erst Ende September kommen; er habe sich auch an die Regimenter v. Rothenburg, v. Bonin, v. Katt, v. Schwerin in Frankfurt, v. Münchow in Brandenburg und an die Berliner Regimenter gewendet. Die Leute verdienten täglich 6, 7, 8 bis 9 Gr. und manche noch mehr. Auch habe ihm S. M. den Ingenieur-Capitain Petri zur Assistenz zugesendet; er habe mit ihm die Arbeiten bereist und konferiret, der pflichte ihm in allen bisherigen Veranstaltungen bei"[3]).

Petri, der im Jahre 1755 zum Major befördert wurde, blieb Haerlems Mitarbeiter bis zum Kriege. Von den Hemmnissen, unter denen die Arbeit litt, verdienen auch Erwähnung die in einem solchen Überschwemmungsgebiet begreiflicherweise „im Herbst einfallenden üblen Krankheiten", durch die viele Arbeiter veranlaßt wurden die Gegend zu

---

1) Wassersachen vol. 9.

2) Aus Neuenhagen d. 28. April; s. Retzows Nachlaßakten.

3) Bericht v. 17. August 1751 aus der Eichhornschen Mühle bei dem neuen Oderkanal (Retzows Akten).

verlaſſen. Auch Haerlem und Petri hatten darunter nach mehrjährigem Aufenthalt daſelbſt ſehr zu leiden. Der Plan, die Arbeiter gegen geringen Entgelt in leichten Hütten unterzubringen, mußte bald aufgegeben werden, da ſie davon zu wenig Gebrauch machten.

Im März 1752 ſandte der König wieder einen beſonderen Berichterſtatter an die Oder und ſchrieb darüber an Retzow, Potsdam, d. 19. März: „Mein lieber Obriſter von Retzow. Da mir der Flügel-Adjutant und Hauptmann Groschopp bey ſeiner Zurückkunft von der ihm aufgetragenen Commission, die Oder Bewallungs und Canal Arbeit in der Gegend von Freyenwalde zu unterſuchen, die hierbeykommende Specification, was für Gelder zur Oder Bewallung annoch erfordert werden, eingegeben hat, Euch aber alle die Umſtände von gedachter Bewallung ganz genau bekandt ſeyn; So will ich, daß Ihr Euch mit gedachten Capitain Groschopp zuſammen thun und mit einander gedachte Specification nochmahlen durchgehen, auch dabey ausmachen ſollet, ob alle die zur völligen Anfertigung der Oder Bewallung und Canal erforderliche Gelder ſämtlich Mir zur Laſt fallen und von mir bezahlet werden müſſen, oder aber ob auch particuliers dazu concurriren und auf eine gewiſſe rata, auch wie viel beytragen müſſen; Welches Ihr denn wohl auszumachen habet. Demnechſt ſollet Ihr noch miteinander ausmachen, ob die vor ſolche Gelder zu fertigende Arbeit noch in dieſem Jahre gemachet werden kann oder ob und wie weit ſich ſolche noch in das künftige Jahr herausziehen wird und alles alsdann nur erſt fertig werden kann. Ich werde Euren umſtändlichen Bericht darüber gewärtigen und bin Euer wohl affectionirter König [1]). F."

Retzow übergab ſchon am 20. März die Berechnung, wonach der König 120 396, Markgraf Karl 64 099, die Edelleute und Particüliers 47 894, die Städte (Wriezen und Freyenwalde) 17 754 Thl. zu zahlen hätten [2]). Die Radung (Urbarmachung) könne auf neumärkiſcher Seite a. 1753, auf kurmärkiſcher Seite erſt 1754 vorgenommen, mithin die Oder-Bewallung und Kanal-Arbeit nicht eher als in 2 Jahren zur völligen Perfektion gebracht werden.

Am 5. Mai 1752 ergeht an Retzow der Auftrag, alle Ausgaben der Oderumwallungskaſſe zu prüfen, ob ordentlich gewirtſchaftet ſei. Er antwortet am 7. Mai, daß „den Directoribus dieſes Werkes nicht be-

1) Die zahlreichen Briefe des Königs zeigen alle Eichels (übrigens vorzügliche) Schrift, die ſich aus einem Privatbrief Eichels feſtſtellen ließ.

2) Später übernahm der König die Koſten ganz auf ſeine Kaſſe. — Die Zuſammenſtellung der Koſten folgt unten.

sonders viel zur Last gelegt werden könne, weil viel von der Witterung abgehangen; nur genüge für den Amtmann Berg, der die Auszahlung an die Entrepreneurs vermittele, ½ p-C. statt des bisherigen 1 p-C.", was der König unter dem 9. Mai gutheißt.

Im folgenden Jahre, dem siebenten seit Beginn der Entwässerungsarbeit, kam endlich der wichtigste Teil derselben, der Kanalbau, zum ersehnten Abschluß: am 2. Juli 1753 wurden die Fluten in das neue Bett gelassen, das man ihnen bereitet hatte.

Der König, dessen Sinn vor allem auf die Besiedlung gerichtet war, nahm die Meldung ziemlich kühl auf und schrieb an Retzow nur folgende kurze Zeilen: „Mein lieber Obrister v. Retzow. Ich habe aus Eurem Bericht vom gestrigen Dato ersehen, daß nunmehro der neue Oder-Canal bei Güstebiese durchgestochen und dabey alles nach Wunsch abgegangen ist. Es ist mir solches sehr angenehm, und hoffe Ich, daß es mit diesem Werke ferner gut reussiren werde." (Potsdam, d. 10. Juli 1753.)

Freudige und stolze Genugtuung dagegen klingt aus dem Bericht, den Haerlem und Petri nach der ersten Befahrung an Retzow sandten: „Da der Oder-Canal am 2ten hujus vormittags um 11 Uhr bey Güstebiese Gottlob glücklich geöffnet und angelassen, auch am 5. ejusdem bereits im Beyseyn des Herrn Cammer-Präsident v. Groeben und Kriegsrath Magusch auß Berlin von Güstebiese aus der Oder bis unten gegen Hohensathen wieder in der Oder mit ein ordinaires Oder Schiff befahren, auch des gegenwärtig extraordinär niedrigen Wassers in der Oder ungeachtet dennoch im Canal an denen seichtesten Orten 2 Fuß, weiter herunter überall 3 F. bis 3 F. 6 Z., in die Berge aber, woselbst die im Frühjahr 1751 gewesene große Fluth den Canal bekanntermaßen schon sehr erweitert und vertiefet, 6, 8, 10, 12 und mehr Fuß Tiefe, auch überall darin der Lauf des Wassers so egal und tranquil befunden worden, daß solcher künftig mit Schiffen sowohl auf alß niederwerts ohne die geringste Gefahr ganz füglich wird passiret werden können, sich auch nunmehro schon gegenwärtig tiefer auszulaufen beginnt — so ist wohl kein Zweifel, daß alle bisherigen Feinde und Verläumder dieser über ihren Horizont sich erstreckenden Arbeith sich nunmehro schämen müssen, da sie davon den glücklichen Effect sehen, und daß solches anders außgefallen, alß sie vorhin zu begreiffen fähig gewehsen und bößlicherweise davon geurtheilet haben . . . ." (Eichhornsche Mühle d. 13. Juli 1753.)

Die Wasserbauten waren mit Eröffnung der neuen Oder ja nun freilich keineswegs abgeschlossen, zogen sich vielmehr noch jahrelang

hin, da es galt, noch Entwässerungsgräben zu ziehen, die Sommerdämme an der alten Oder zu vollenden, Schleusen und Brücken zu bauen und zahlreiche kleinere und größere Wasserlöcher, Brüche, Gräben und Seen zuzuschütten oder einzudeichen, — aber so weit war man nun, daß mit der Besiedlungsarbeit endlich begonnen werden konnte.

II. Die Besiedlung.

1. Auf königlichem Boden; a) die neuen Wohnstätten.

Am 20. Februar 1753 hatte Friedrich an Retzow geschrieben, daß er entschlossen sei, „noch im bevorstehenden Frühjahr mit den Rodungen und mit Anrichtung der nötigen Gebäude zu den Etablissements den Anfang machen zu lassen"; R. solle ihm „mit dem allerforderſamsten und baldigst melden, wieviel an Holz erfordert werde, auf daß solches noch ‚im guten Wadel'[1]) gefället werden könne". Retzow berechnet (21. Febr.), daß zunächst 100 Schock stark und 50 Schock mittel Kienen Bauholz nötig seien, „indem mit Aufführung der Gebäude nur an den hohen Gegenden und Extendierung der alten Dörfer werde angefangen werden können. Da die Oder in diesem Jahre durchstochen werden solle, so würde, da Oderberg zu weit sei, beizeiten ein neues Zollhaus bei Hohenfathen zu errichten sein, um Defraudationen zu hindern; die Materialien könnten von einem auf dem Oderberger Schloß halbeingefallenen massiven Gebäude genommen werden." Auf seine Anordnung hatten sich Haerlem und Petri sogleich aufgemacht und berichteten schon am 16. März: „daß sie die Neumärkischen Heiden bereist und Erkundigungen eingezogen hätten über die Beschaffung und den Transport des Holzes zum Bau der Häuser. Vor Sept. könne jedoch nicht damit begonnen und in diesem Jahre schwerlich welche fertig gestellt werden, da Lehm, Steine, Stroh, Rohr und dergl. erst zu beschaffen, zu den Rodungen und zum Bau der Sommerdämme an der Alten Oder viel Leute gebraucht würden, woran bisher, besonders im Herbst, wegen der Krankheiten Mangel gewesen; auch fehlten noch die Pläne zu den Häusern, um die sie bäten, um bei Beschlagung des Holzes sich danach zu richten; das Holz könne nur zwischen Saat und Ernte angefahren werden".

Anfang April sandte Retzow die Zeichnungen zu den Häusern und verlangte, „weil S. M. auf Anrichtung der Etablissements an der Oder sehr ernstlich bedacht wäre, nunmehr einen vollständigen Anschlag, was

1) = Zu günstiger Zeit.

alle Etabl., so zum königl. Anteil gehörten, an Bau- und Radungskosten betragen würden".

Retzow hatte schon früher „Principia regulativa, worauf sich das ganze etablissement gründet", entworfen — der Entwurf in seinen Akten ist leider ohne Datum —, aus denen sich ergibt: Das Gebiet, welches von der Unternehmung berührt wurde, betrug 132 955 Morgen; davon waren königlich 64 066 M.; dem Markgrafen Karl gehörten (einschließlich seiner Ordensgüter) 34 044 M., dem Adel 24 045 M., den Städten 10 800 M. In den königl. Dörfern des Niederoderbruchs gab es damals 1) auf kurmärkischer Seite 24 Bauern, 1 Kossäten, 235 Fischer, 2) auf neumärkischer Seite 16 Bauern, 115 Fischer, 42 Freihäusler, im ganzen also höchstens 260 + 173 = 433 Familien oder etwa 2000 Personen. Die bezüglichen Dörfer waren 1) Groß-Bahren, Lewin, Wustrow, Kietz bei Wriezen, Kietz bei Freyenwalde, Tornow, Trebbin, Medewitz, Glietzen, Gabow, Nieder-Finow, Liepe, 2) Lietzegöricke, Rüdnitz, Küstrinchen, Reetz (zur Hälfte, die andere Hälfte war Adelsbesitz). Die Feldmarken, soweit sie in Kultur waren, betrugen 14 059 + 5970 = 20 029 Mg.; die übrigen 44 000 M. waren Gewässer oder dem Wasser zur Beute. Retzow rechnete damals 36 900 Morgen, die der König gewinnen werde, und gedachte 730 Familien darauf anzusiedeln. Der Gewinn an Land für des Königs „Etablissements" blieb hinter dieser Annahme erheblich zurück, da der unterste Teil des Bruches unterhalb Freyenwalde nicht besiedlungsfähig wurde, die alten Besitzer reichlicher bedacht, die Fischer durch Landbesitz entschädigt wurden. Die Zahl der neuen Familien wurde aber nur wenig geringer, indem man mehr kleine Nahrungen ansetzte. Im Jahre 1763 waren an 703 Kolonisten und an eine Anzahl alter Bewohner 22 298 Mg. 138 □Ruthen gegen neue Abgaben verteilt[1]) und 2373 Mg. für Herrenwiesen zurückbehalten[2]), zusammen ca. 24 672 Mg.

Am 6. Mai übersandten Haerlem und Petri den Anschlag der Radungskosten, der auf 29 504 Morgen ging, so mit Rohr, Schilf, Werft, Elsen bewachsen, und den Morgen teils zu 4, teils zu 8 Thl. berechnete; der Betrag war 141 038 Thl. Am 7. Mai folgte der Anschlag zu den Kolonistenhäusern, von denen drei Arten errichtet werden sollten:

1) große, nebst Scheune und Stallung für 90 Mg. Acker, Wiese und Hütung, 10—12 Kühe, 4—6 Stück Jungvieh, 3—4 Pferde:

1) Gen.-Dir. Kurmark, Tit. 211, Kol.-Sachen Lit. O, Nr. 1, vol. 1.
2) Nach Nöldechen S. 60.

66 Fuß lang, 36′ tief, 8′ hoch (bis zu den Balken), à 482 Thl. 11 Gr.;

2) mittlere, 66′ lang, 26′ tief, à 407 Thl. 4 Gr.;

3) für 2 kleine Wirte, 48′ lang, 26′ tief, à 370 Thl. 14 Gr.

Das angelieferte und geschnittene Holz käme zu stehen bei 1) 235 Thl., bei 2) 178, bei 3) 142 Thl., die Gesamtkosten auf 200394 Thl., indem von der ersten Art 149, von der zweiten 152, von der dritten 180 Häuser angesetzt wurden. (Man ersieht aus diesem Anschlage, daß damals nur 149 + 152 + 360 = 661 kgl. Kolonisten in Aussicht genommen waren.) Dabei rieten die beiden Techniker, man solle von der bisherigen Gewohnheit, die Gebäude aus lauter ganzem Holze (schwächeren Stämmen) aufzurichten, abgehen und lauter starkes Holz nehmen und es schneiden, da die Mehrkosten nur 136 Thl. betrügen, „dahingegen aber solchergestalt zum Besten der posterität 1152 Schock 55 Stück Stämme in denen Heyden menagiret werden".

Diesen Vorschlag nebst den Anschlägen unterbreitete Retzow dem Könige, worauf er am 23. Mai 1753 durch das Gen.-Direktorium benachrichtigt wurde, daß an dieses eine Kabinettsordre Sr. Maj. vom 17. Mai ergangen sei, wonach „Höchstdieselben die von dem Herrn Obristen v. R. wegen guter und ordentlicher Einrichtung bey denen neuen Oder-Canal-Etablissements gethane Vorschläge vor sehr gut und vor dero Interesse convenable finden und zugleich befohlen, die Chur.- und Neum. Krieges- und Domänen-Kammern zu instruiren, auf daß alles exacte und wohl eingerichtet werden müsse". (gez. Happe, Boden, Blumenthal, Arnim.) Aber erst im Juli, nach Eröffnung der neuen Oder, konnte ernstlich zur Auswahl und Bebauung der neuen Dorfstellen geschritten werden. Nachdem Haerlem und Petri am 23. Juli in Aussicht gestellt, daß mit Errichtung der 3 Probehäuser auf der neuen Dorfstelle an der Lietzegöricker und Wustrower Grenze begonnen werden solle, aber noch am 15. August dies „soll" wiederholt hatten mit dem Zusatze: „sobald nur einige mehrere Zimmerleute und Holzschneider, wornach wir schon weit und breit herumgeschickt haben, aber noch keine erhalten können, anlangen" —, finden wir endlich in den Wochenberichten über die vom 19. August bis 1. September 1753 in Arbeit gestandenen Leute die Angabe: „Bey Erbauung der neuen Colonisten Häuser auf der Dorfstelle an die Lietz. u. Wustr. Grenze an Zimmerleuthe und Tagelöhner . . 32 Mann."

So war denn der Anfang mit dem Besiedelungswerke gemacht, und es hatte nun regelmäßigen Fortgang. Als Retzow gegen Mitte Oktober auf besonderen Befehl des Königs die Oderarbeiten bereiste, konnte er

berichten, daß die Häuser im neuen Dorfe (Neu-Lietzegöricke) teils schon gerichtet teils in Arbeit seien, so daß sie im künftigen Frühjahr fertig werden würden; dann solle auch das zweite Dorf (Neu-Wustrow) begonnen und weiter im Reetzer Revier fortgefahren werden. Die Radungen daselbst sollten im Herbst und Winter gemacht werden. Er bemerkt als etwas doch wohl Ungewöhnliches und Neues, daß er die Dörfer Lewin, Groß- und Klein-Bahren und Trebbin zu Wagen bereist habe, „indem man zu Kahn nicht weiter fortkommen können als bis über den Trebbiner See". — Der König sprach ihm darauf seine besondere Zufriedenheit aus und bestätigte die eingereichten Distributionskarten der neuen Feldmarken.

Im Oktober 1754 erfolgte wiederum eine Besichtigung der Arbeiten durch Retzow. Nach dem Protokoll, das darüber zu Wriezen am 30. Oktober aufgenommen wurde, war das Dorf Neu-Lietzegöricke damals mit 8 großen, 5 mittleren, 14 kleinen und 2 Tagelöhnerhäusern für 47 Familien — als erstes von allen — völlig fertig und bereits mit Kolonisten besetzt, von denen einige schon Gartenfrüchte und Sommergetreide gebaut und hiervon das 12. Korn gewonnen hatten. In Neu-Wustrow waren auch die stipulierten 5 großen und 7 kleinen Häuser für 19 Familien alle gerichtet und einige gedeckt und gelehmt. In Neu-Lewin waren 40 (von den bestimmten 49) Häusern gerichtet, in Neu-Bahren 22 (von 54) wenigstens abgebunden. Auch Neu-Kietz (bei Wriezen) und Neu-Reetz waren im Bau, sowie ein Weg von der Oder über Medewitz dorthin. Die Feldmarken von Ortwig und Neuendorf, heißt es da ferner, hätten hauptsächlich von der Bewallung profitiert und könnten künftig alle genutzet werden. Der Schulze erhalte 4, die Bauern je 2 Hufen von der Hütung zugelegt, die 86 Hausleute, die alle eigne Häuser hätten, je 15 Morgen zu Wiese für 1 Thl. jährliche Abgabe und zusammen noch 40 (übrigbleibende) Hufen Hütung à 12 Gr., wogegen ihnen Zehnt, Landschoß und Hopfengeld (an das Amt) abgenommen würden, während die dem Amte schuldigen Dienste bleiben sollten, ebenso die Pflicht, Grenzgräben zu ziehen und die Dammgelder ferner zu entrichten. Auch die Reetzer Fischer sollten je 20 Morgen, die alten Freyleute dort je 15 Morgen Acker, Wiesen und Hütung erhalten.

Vor Ende des Jahres 1754 wurde auch noch mit dem Bau von Neu-Trebbin begonnen, wie aus Haerlems Rechnungen vom Dezember zu ersehen; und im Frühjahr waren die fertigen Dörfer auch schon größtenteils mit Kolonisten besetzt. Dagegen sollte mit dem Aufbau der

Dörfer Neu-Medewitz, Neu-Rüdnitz, Neu-Küstrinchen, Neu-Glietzen und Neu-Gabow erst 1755 vorgegangen werden.

Am 31. Mai 1755 berichten dann Haerlem und Petri an Retzow, „sie hätten auf der Freyenwalder Fähre dem Könige aufzuwarten die Gnade gehabt: er habe sich über den guten Fortgang des Etabl. sehr gnädig zufrieden gezeigt und sich dann nach den Poulalliers erkundigt. Sie erbäten sich den Plan dazu, um damit anfangen zu können". Dem Wunsche des Königs wegen der Poulaillers wurde durch Anlegung einer Geflügelzüchterei auf dem Thöringswerder und einer zweiten auf dem „Leutnantsberge" im Rüdnitzer Gebiet entsprochen; die Kosten der letzteren beliefen sich auf 2276 Thl. Die damit gegebene Anregung ist nicht vergeblich gewesen; heute bildet die Geflügelzucht im Oderbruche einen sehr wichtigen Erwerbszweig.

Im Juni bereiste Retzow, der inzwischen zum Generalmajor befördert war, das Bruch zum dritten Male und nahm u. a. folgendes zu Protokoll (Wriezen, d. 11. Juni 1755): Neu-Lewin sei fast fertig und völlig besetzt, in Neu-Bahren sämtliche Häuser gerichtet, viele fertig, 20 davon mit österr. Kolonisten besetzt, einige mit sächsischen; über 20 österr. Familien seien noch vorrätig, die auch daselbst angesetzt werden sollten. Die Österreicher sollten, weil sie arm wären und wegen der Religion das Ihrige hätten verlassen müssen, mit Vieh und Ackergerät versehen werden (für den 3 Hüfner [90 Mg.] 12 Kühe [à 13 Thl.] und 6 Ochsen [à 18 Thl.], für den 2 Hüfner 8 Kühe und 4 Ochsen, für den $1^1/_2$ Hüfner 6 Kühe und 3 Ochsen, für die kleinen Kolonisten 2 Kühe). Auf ihren Wunsch soll ihnen Andreas Müller zum Schulmeister gesetzt werden, mit 10 Morgen Acker und Wiesen. In Neu-Trebbin sind 15 Häuser gerichtet; für 30 liegt das Bauholz bereit. In Neu-Kietz sind 5 Knüpplerfamilien (Spitzenklöppler aus dem Erzgebirge) vorhanden und bitten um Dielung der Zimmer, weil durch den Staub des Estrichs ihre Arbeit schmutzig und unansehnlich würde (gewährt). In Neu-Medewitz sind 10 Häuser gerichtet, die übrigen in Arbeit. In Neu-Reetz sind 36 Häuser fast fertig und meist mit Kolonisten besetzt. Auch die neue Ziegelei daselbst ist so weit, daß man gute Steine zu erhalten hofft. 2 Windmühlen sind in Arbeit. In Neu-Wustrow sind sämtliche Häuser bis aufs Weißen fertig und besetzt. In Neu-Lietzegöricke werden die Kolonisten ermahnt, fleißig zu arbeiten und ordentlich zu wirtschaften, widrigenfalls sie nachdrückliche Ahndung zu gewärtigen hätten. 2 Kolonisten (Stollhofen und Wiedemann) dort waren bereits ermittiert, doch sollte ihnen eine kleine Nahrung in Neu-Reetz

gegeben werden; wenn sie sich dessen weigerten, sollten sie weggejagt werden. Des Rüdersdorfer Küsters Sohn solle zum Schulmeister in Neu-Lietzegöricke bestellt werden, auch alle übrigen anzustellenden Schulmeister und Küster ihre 10 Morgen Wiesen „zur Ermunterung mehreren Fleißes" gratis genießen.

Von Schulmeistern, die in den neuen Dörfern angesiedelt und angestellt sein wollten, wird auch sonst berichtet; so meldete sich bei Haerlem „ein Schneider von Profession, der aber schon in Blessin einige Jahre Schulmeister gewesen, verhältnißmäßig bemittelt ist und die erforderliche Capacität besitzet". Einen anderen, einen Sachsen Namens Melberg, der sich meldete, ließ Petri vom Prediger Hendel in Lietzegöricke examinieren, der folgendes Zeugnis ausstellte: „Seine Schreib Arth ist so ziemlich. Im Singen ist er vollkommen er fehlet mir. Im rechnen ist er wohl nicht weit. Doch hat er zu einem Schul Amt Capacitaet genung. Er sagt auch daß er das Clavier fertig spiele."

In Neu-Bahren konnte im Herbst 1755 die Gemeinde in aller Form konstituiert werden. Am 5. November hat Haerlem daselbst, wie er an R. schreibt, den Darmstädter Kolonisten Adam Hallenberger zum Schulzen, die Österreicher Andreas Hoffwimmer und Johann Misselberger zu „Gerichten" (Schöffen) bestellt und sie verpflichtet, auf die Wirtschaftsführung der anderen zu achten, sie nötigenfalls zu unterweisen und selbst mit gutem Wandel und Fleiß voranzugehen, auch die Gemeinde zu Gehorsam angewiesen, worüber Protokoll aufgenommen wurde.

Im Dezember 1755 erhielt Petri, nunmehr Major, durch ein königliches Schreiben den erbetenen vierzehntägigen Urlaub, sollte aber zuvor berichten, wie es am „Canal" stehe. Er schrieb: die Gebäude und Mühlen (5), Krüge, Schul- und Hirtenhäuser seien in völlig fertigem Zustande und größtenteils mit ausländischen Kolonisten besetzt in: Neu-Lietzegöricke (47 Familien), Neu-Wustrow (19), Neu-Reetz (58), Neu-Medewitz (38), Neu-Kietz bei Wr. (18), Neu-Lewin (80), Neu-Großbarnim (90), dazu in den Mühlen, Krügen, Schul- und Hirtenhäusern bei den alten Dörfern 24, im ganzen 374 Familien; ferner seien in Neu-Trebbin für 130 Familien, in Neu-Burgwall für 7, in Neu-Rüdnitz für 70, in Neu-Glietzen und Neu-Gabow (Neu-Kietz bei Gabow) für 30, im ganzen für 237 Familien die Gebäude gerichtet, auch z. T. bereits gedeckt; in Neu-Küstrinchen für 36 Familien, in Neu-Tornow für 41 Familien die Gebäude sämtlich abgebunden und mit ihrer Richtung der Anfang gemacht. Der große Fahrdamm bei Zäckerick und Lietzeg., worin 4 considerable und 3 ordinäre Brücken erbaut, sei in „passablem" Zustand; die große Schleusen-Arche nebst allen Wegen,

Brücken, Gräben, Radungen über die Hälfte fertig, so daß a. 1756 Bewallung und Etabl. völlig fertig zu bringen sei.

Da der König seine Unzufriedenheit ausdrückte, daß die Sommerdämme (bei Freyenwalde) noch nicht fertig waren, rechtfertigte sich Petri bei Retzow mit dem Hinweis, daß man ja wegen der Überschwemmung keine Erde gehabt hätte.

In der Tat war seit Anfang Dezember böses Wetter mit entsetzlichem Sturm und ungewöhnlich hohem Wasser, wobei zwar die neuen Dörfer nicht überschwemmt wurden, aber doch im Januar infolge von Eisstopfung an 10 Stellen die Dämme bei Wriezen durchbrochen wurden.

Die Bauarbeit und damit auch die Besiedlung kam in diesem Winter sehr ins Stocken. Bis Mitte Mai 1756 blieb man so gehemmt, daß Haerlem und Petri damals ganz verzweifelt an Retzow schrieben: „Diese fatalität (die Teurung) und das beständig anhaltende große Wasser häufen unsern chagrin dergestalt, daß wir unvermögend sind es zu beschreiben, doch hoffen wir zu Gott, daß uns deshalb mit Recht nichts werde zur Last gelegt werden." Man mußte sich wegen der Hochwassergefahr nun doch entschließen, bei den Ansiedlungen im Niederbruch zu Neu-Rüdnitz, Neu-Küstrinchen, Neu-Glietzen, Neu-Kietz bei Gabow und zu Trebbin besondere Sicherheitsmaßregeln durch Schacht- und Rammarbeit zu treffen und die Hausstellen zum Teil „4 Fuß hoch mit Erde auszufüllen" (zu erhöhen).

Der letzte gemeinsame Bericht von Haerlem und Petri an Retzow ist aus Wriezen vom 21. Juni 1756; er enthält einen Anschlag über Fortsetzung der Sommerdämme bei Freyenwalde und Verlegung der Mündung des Finowkanals nebst Schleuse, damit der vom König befohlene Fahrdamm von Freyenwalde zur Oder (Weg nach Hinterpommern und Preußen) und die Etablissements der Herren von Jena auf Falkenberg und Baron Fernizobre zu Hohen-Finow, sowie das kgl. Dorf Neu-Kietz errichtet und besetzt werden können.

Im Juli wurde Petri aus dem Oderbruche abberufen, um sich ebenso wie Retzow dem ins Feld ziehenden Heere anzuschließen, und in Wriezen blieb nun Haerlem zurück, um das Werk zu Ende zu führen, zunächst allein, später von einer Kommission unterstützt. Denn auch in den Kriegsjahren wurde fortgearbeitet, bis die planmäßigen Ansiedlungen überall, soweit das Wasser es überhaupt zuließ, hergerichtet und besetzt waren. Wann die letzten fertig geworden sind, habe ich aus den Akten nicht genau feststellen können, doch läßt es sich ebenso wie die Reihenfolge und die Zeit der sämtlichen Anlagen annähernd ersehen aus den

ersten Besteuerungsterminen, die wir kennen, indem man überall das Freijahr zurückrechnet. Die bezügliche Tabelle[1]) (vom Juli 1763) sagt:

	Familien	Morgen	Zahlt Zins seit	Also fertig vor
N.-Lietzegöricke . . .	47	1190	Trin. 1756	Trin. 1755
N.-Kietz (bei Wr.) . .	20	360	„ „	„ „
N.-Barnim	91	2340	„ 1757	„ 1756
N.-Lewin	80	2580	„ „	„ „
N.-Medewitz	38	640	„ 1758	„ 1757
N.-Reetz	58	1280	„ „	„ „
N.-Trebbin	131	3880	„ „	„ „
N.-Burgwall	7	120	„ „	„ „
N.-Wustrow	19	590	„ „	„ „
N.-Küstrinchen . . .	36	940	Weihn. 1760	Weihn. 1759
N.-Rüdnitz	69	1705	„ „	„ „
N.-Tornow	42	595	„ „	„ „
N.-Glietzen	30	620	„ „	„ „
N.-Kietz (bei Gabow) .	16	160	Weihn. 1762	Weihn. 1761
Thöringswerder[2]) . .	1	72	„ „	„ „

Außerdem werden aufgeführt als „Dörfer so mit neuen Kolonisten vergrößert“:

Gr.-Barnim um 4 mit 120 Mg. (zahlen seit Trin. 1757)
Alt-Lewin um 4 mit 120 Mg. (zahlen seit Trin. 1757)
Alt-Medewitz um 4 mit 120 Mg. (zahlen seit Trin. 1757
Alt-Trebbin um 5 mit 210 Mg. (zahlen seit Trin. 1757)
Gabow um 1 (Krug) mit 52 Mg. (zahlen seit Weihn. 1760).

Es waren diese 4—5 Kolonisten je 1 Krüger, 1 Hirt, 1 Schulmeister, 1 Nachtwächter, 1 Müller.

Wie die Arbeit durch den Krieg nicht unterbrochen wurde, so hörte auch der König selbst in dieser so schweren Zeit nicht auf, seiner Oderetablissements zu gedenken. Als Retzow im Jahre 1759 starb, betraute er den kurmärkischen ersten Kammerdirektor Groschopp mit der Oberleitung durch folgendes Schreiben: „. . . . Da ich Euch also die Direction dieses ganzen Werkes specialiter aufgetragen habe, So habt Ihr Euch deshalb zuförderst von allen Umständen gründlich und genau zu informiren, zugleich aber auch alsdann alles so zu continuiren und fortzuführen, wie es der verstorbene General Lieutenant v. Retzow vorhin eingerichtet, disponiret und gehalten hat. Ihr habt Euch hiernach zu achten und Ich bin Euer gnädiger König. Reich Hennersdorf

1) Gen.-Dir. Kurmark, Tit. 211, Kol.-Sachen Lit. O, Nr. 1, vol 1.

2) Der andere Geflügelhof „auf Rüdnitzer Gebiet“ (Leutnantsberg) wird nicht genannt, ist also wohl bei N.-Rüdnitz enthalten zu denken.

d. 22. Juni 1759." Groschopp scheint sich um die Sache freilich nicht viel gekümmert zu haben, alles beruhte auf Haerlem und auf der Unermüdlichkeit des Königs, der auch die persönlichen Angelegenheiten der Kolonisten und ihre Bittschriften unverdrossen weiter prüfte und sie beschied.

Mit dem Jahre 1761 waren also, wie wir aus obiger Tabelle sehen, die Etablissements auf königlichem Boden vollendet, der von Retzow aufgestellte Plan zur Ausführung gebracht: 15 neue Wohnstätten, Dörfer und Weiler, waren geschaffen, die alten Dörfer aber in ihrem Grundbesitz bedeutend verbessert, meistenteils auch vergrößert, einige mit dem gewonnenen Lande von der Fischerei zum Landbau geführt, 703 Familien herangezogen und auf königliche Kosten mit Haus, Hof, Wiese und Ackerland ausgestattet.

1b. Die Ansiedler.

Die Ansiedler sollten nach dem Willen des Königs grundsätzlich Ausländer sein; er wollte die Volkszahl und damit die Macht seines Staates vergrößern. Den alten Untertanen geschah dadurch kein Abbruch, vielmehr wurden auch sie, wie wir schon sahen, wohlwollend gefördert und durch die Verbesserung ihres Besitzes vielfach geradezu bereichert. Hätte aber der König das gewonnene Land gänzlich an Inländer aufteilen wollen, so würde er entweder den Besitzern die Arbeitskräfte, an denen doch eher Mangel als Überfluß war, entzogen haben, oder er hätte, wie sein Vater im Oberbruch getan, Domänen schaffen können — das dürfte noch weniger den Beifall unserer Volkswirte finden.

Die Herbeischaffung der Ausländer geschah durch Agenten, die an vielen Orten gehalten wurden, in unserem Falle besonders auch durch den kgl. Gesandten in Regensburg, Herrn v. Plotho, und als Anreiz dienten Versprechungen, die in kgl. Edikten oder Patenten bekannt gemacht wurden. Deren gibt es zwei aus dem Jahre 1747, vom 15. April und vom 1. September, dann wieder eins vom 8. April 1764. Die zugesicherten Privilegien bestanden danach 1) in der Freiheit von gewaltsamer Werbung und Enrollierung, 2) Freiheit auf 2 Jahre von allen bürgerlichen Lasten, sie haben auch Namen wie sie wollen, 3) Vergütung der Konsumptionsaccise auf 2 Jahre, 4) Zollfreiheit beim Einzug für allen Besitz, der nicht zum Handel bestimmt ist, 5) Freiheit vom „Serviszutrag (zum Behuf der zu logirenden Soldatesque)", so lange sie nicht ansässig sind, von da ab auf 2 Jahre. Für Ansiedler in der Kurmark, Pommern, Magdeburg, Halberstadt sollte die Freiheit

zu 3) und 5) auf 3 Jahre gelten. Das Patent von 1764 fügt dem noch hinzu: in den Städten freies Bürger- und Meisterrecht und für die auf dem platten Lande sich ansetzenden Professionisten und Handarbeiter das zum Aufbau ihrer Häuser benötigte Holz oder statt dessen das festgesetzte Geld und 15jährige Freiheit von allen „Landes-Praestandis".

Alle diese Vergünstigungen, insbesondere auch die 15 Freijahre, hat man bisher auch auf die Ansiedler im Oderbruch bezogen[1]). Bezüglich der Freijahre ist das irrig. Das ergibt sich schon aus der obigen Steuertabelle und läßt sich noch bestimmter erweisen durch folgenden Vorgang. Drei deutsche Landwirte aus Polen (2 Teschner und 1 Hübner) hatten sich im Jahre 1754 Neu-Lewin angesehen und versprachen mit 50 Familien, ansehnlichem Vermögen und 100 Stück Vieh zu kommen, baten aber nicht nur um einen Nachlaß an dem Zins von 1 Thl. pro Morgen, sondern auch um drei Freijahre. Retzow gestand ihnen zu 1) Bau der Häuser und Radung auf königl. Kosten, 2) sie sollten keine Dienste thun, 3) sie sollten frei sein von Enrollierung (Aushebung), 4) das Recht der Vererbung, solange der Zins richtig gezahlt würde, 5) ein Freijahr und für drei Jahre Ermäßigung des Zinses auf 16 Gr., 6) das Recht zu verkaufen, doch wo möglich an Ausländer, mit Übernahme der Abgaben, 7) zollfreie Einführung ihrer Habe.

Der König, an den sie sich wandten, schloß sich diesem Bescheide an, „weil Retzow's conditiones nach den einmal festgesetzten principiis eingerichtet seien und er den Supplicanten nicht bessere Bedingungen als den übrigen Kolonisten zugestehen wolle." Daß im Oderbruche nur ein Freijahr bewilligt wurde, und daß auch einzelne andere Vergünstigungen, z. B. die Vergütung für die Konsumptionsaccise, fehlen, erklärt sich offenbar daraus, daß die Kolonisten an der Oder vor anderen manches voraus hatten, insbesondere die Ausstattung mit Haus und Hof und gerodetem Acker nebst guten Wiesen.

Die ersten Kolonisten, die vom Könige für die Oder bestimmt wurden, waren zwei kurpfälzische Untertanen, Franz Schall und Jakob Hartmann, aus Heddesheim am Gültenbach im Oberamt Stromberg, der erstere katholisch und der andere reformiert. Ihr Gesuch ist datiert: Potsdam d. 11. März 1753; „sie bitten um eine positive assignation zur sicheren künftigen possession, dann wollen sie mit ihren Familien, 5 Söhnen und 4 Mädchen, und sämtlichem Vermögen — über 700 Gulden — übersiedeln; ebenso hätten sich noch einige andere Familien erboten, sich unter dero allergnädigst und huldreichesten Schutz zu geben."

1) So auch noch Stadelmann.

Eine Randverfügung lautet: „An den Obristen v. Retzow. Die Leute sollen bey der Oder mit angesetzet werden." Am 21. April 1753 werden zwei Württemberger, Jakob Stahl und Michel Kleinbeck, von Retzow an Petri und Haerlem gewiesen, um sie vorläufig bis zur Ansiedlung bei der Kanalarbeit zu beschäftigen. Im August werden durch einen Agenten Namens Lautensack 246 Personen aus der Pfalz und Süddeutschland mit etwa 10 000 Thl. Vermögen hergebracht und vom König an Retzow überwiesen. Zuweilen bezahlt der König auch die Reisekosten, so für sechs Schlosser und Nagelschmiede aus dem Gothaischen 100 Thl. an die Fuhrleute; es scheinen jene Leute zu sein, die in Neu-Lietzegöricke im Juni 1755 nachdrücklich verwarnt werden mußten. Für sechs andere Familien aus dem Gothaischen, die dem Wirt im Schwarzen Bären zu Potsdam an Zehrungskosten 12 Thl. schuldig geworden waren, erklärt der König nichts geben zu können, sondern „wenn sie an der Oder angesetzt werden sollen, so müssen die 12 Thl. aus der Etabl.-Kasse bezahlt werden."

Im Sommer 1754 kamen vier Transporte österreichischer Emigranten über Regensburg, von Herrn v. Plotho geworben, 146 Personen. Der Andrang wurde schon zu groß, man konnte so schnell nicht bauen und wußte die Leute nicht unterzubringen. Petri und Haerlem schrieben an Retzow, die Leute seien bisher nach Möglichkeit beschäftigt und versorgt, sollten auch zum Winter Decken, Matratzen und Holz haben, doch möge H. v. Plotho gebeten werden, jetzt keine weiter zu schicken, sondern sie für den Winter lieber in Regensburg zu lassen, wo sie leichter Arbeit fänden. Der König hielt es übrigens für nötig anzuordnen, daß „die von Regensburg kommenden österreichischen Emigranten jetzt und künftig vorkommendenfalls nicht über Berlin, sonden ganz auf der Seite weg geführt werden sollten, um allen unnötigen eclat und bruit zu vermeiden." Auch im Jahr 1755 kamen noch Österreicher, die, wie scheint, alle in Neu-Barnim vereinigt wurden und sich bei guter Führung besonderer Gunst seitens der leitenden Beamten erfreuten. Nicht wenige Kolonisten kamen aus Polen, zwar deutscher Abstammung, aber von polnischer Unordnung angekränkelt; andere aus Mecklenburg, aus Sachsen, aus Thüringen und vom Harz. Die Harzer wurden meist in Neu-Kietz untergebracht; sie seien, schreibt Haerlem, meist hübsche junge Leute, nur herzlich arm und gar zu leicht gekleidet, daher er ihnen den nötigen Hausrat und Geld zu Brot vorgeschossen habe. Den polnischen Kolonisten in Neu-Reetz dagegen, die ihn um Vorschuß angingen, mag er nicht willfahren, „da sie dann vielleicht davon gehen dürften, zumal viele darunter nicht die fleißigsten und

besten Wirte zu sein scheinen, viel Vieh und anderes mitzubringen versprochen, aber wenig mitgebracht haben." — Auch im Jahre 1756 dauerte der Andrang der Kolonisten an; Haerlem bittet Retzow, an die Herren Keisten, Sack u. s. w. zu schreiben, daß sie sie nehmen möchten, da sie ihre Häuser größtenteils fertig hätten . . Sie überliefen ihn um Hilfe, um so mehr als Teuerung herrsche. — Der Roggen koste schon (der Scheffel) $1^1/_2$ bis 1^2 3 Thl., Erbsen 1^2 3, Gerste 1 Thl. 2 Gr., Hafer 20 Gr. Aus Pommern sei auch kein Brotkorn zu erhalten, die Ausfuhr von dort sei verboten. Retzow möchte vermitteln, daß aus den kgl. Magazinen zu Küstrin oder Landsberg Korn hergegeben werde unter Anzahlung der Hälfte und Stundung der anderen Hälfte. Am elendesten stände es mit den Knüpplerfamilien in Neu-Kietz und Neu-Medewitz, viele seien krank, die Männer dünn gekleidet und ohne Stiefel, so daß sie nicht auf Arbeit gehen könnten; auch fehle es an Zwirn zum Knüppeln, er habe schon über 100 Thl. vorgeschossen u. s. w.

Wie beschwerlich den Herren Haerlem und Petri gerade die Fürsorge für die Ansiedler war, zeigt uns folgendes Schreiben Petris an Retzow vom 31. Mai 1756 (aus Lietzegöricke): „Hochwohlgebohrner Herr! Hochgebiethender Herr General Major. Ew. Hochwohlgebohren Höchstgeehrtes an uns ergangenes Schreiben vom 27. hujus, worinnen Dieselben Dero unwillen nicht ohne Ursache bezeiget haben, daß die eingesandten anschläge nicht eher gehörig erfolget sind, ist d. 29. ejusdem zurecht eingelaufen, und bekenne gantz gerne, daß meine in Martio gehabte schwere Krankheit und die darauf erfolgte beyde Reisen nach Cüstrin im Anfang mit Schuld daran gewesen, daß solche nicht wie gehörig in fertigen Stande setzen können, haubtsächlich aber sind die Menge der angesetzten Colonisten Schuld, welche den Herrn Krieges Rath von Haerlem [: mehr als mir :] von dem Morgen biß in die Nacht, weil sie mir selten wegen Bereisung derer Baustellen zu Hause treffen, oft um der mindesten Kleinigkeit willen, beständig zu Halse liegen, daß er nicht im stande ist das geringste vorzunehmen. Ew. Hochwohlgebohren wollen nur das copeilich einliegende letztere Schreiben an demselben hochgeneigt zu lesen belieben, mit welchem außdruck ich solches bei Ihm poussiret, alleine er kan sich von denen ein mahl an sich gezogenen Colonisten ohnmöglich looßmachen, obgleich er jetzo so überdrüßig und darüber so verdrießlich ist, daß er davor nichts beginnen kan. Ew. Hochw. habe demnach ganz unterthänigst antretten und gehorsambst bitten sollen, uns von der Besorgung derer Colonisten-Affairen und was Ihnen und ihrer Wirthschaft anhänget, gnädigst zu befreyen und allenfalß den Herrn Krieges Rath Kriele, als welcher

seiner Aussage nach das Departement darüber erhalten wird, diese arbeit gleich jetzo zu conferiren, so kan ja derselbe mit recherge derer bereits besetzten Dörfer und regulirung ihrer künftigen Gaben den anfang machen, sich selbst in allen Stücken au fait bringen und uns dadurch in den Stand setzen, die noch anzufertigende Dammarbeit so wohl als den ganzen Bauw poussiren und nachgehen zu können, als warum Ew. Hochw. ich nochmahlen gantz inständigst bitte . . . und beharre mit allem schuldigen Respect Ew. Hochw. gehorsambster Knecht Petri."

Die Bitte wurde nicht erfüllt, wir finden Haerlem auch in den folgenden Jahren mit den Angelegenheiten der Ansiedler beschäftigt, doch ist ihm nach Petris baldigem Abgang eine Kommission in Wriezen beigegeben, deren Bestehen im Sommer 1757 in einem Aktenstück erwähnt wird als „Kommission, die die dortigen Etablissements zu besorgen hat".

Auch weiterhin fehlte es nicht an Unannehmlichkeiten und selbst an Reibungen mit anderen Behörden. So beklagten sich im Nov. 1758 die „Alt und jung Meister" des Tischlergewerks zu Wriezen bei dem Kammer- und Steuerrat Niethe über den Abbruch, den sie durch die „Fuscher" besonders auf dem Lande erlitten, und Niethe beschuldigte in einem Schreiben an den König Haerlem, daß er die „Fuscher" in den neuen Dörfern schütze: allein in Neu-Trebbin seien deren 4 Schuster, 1 Böttcher, 1 Tischler, 1 Schlächter, in Neu-Bahren 1 Schlächter und 2 Schuster, deren einer auch noch Materialhandel treibe. Der König befahl die „Fuscherey" zu unterdrücken und die Gewerke in ihren Privilegien zu schützen; den „Fuschern" sei Handwerkszeug und Waren nebst Material künftig zu konfiszieren. Es ist zwar nicht zu ersehen, ob Haerlem einen Verweis erhielt, aber ohne Verdruß für ihn wird's nicht abgegangen sein.

Dieser Darstellung der allgemeinen Verhältnisse, wie sie bei der Besiedlung obwalteten, füge ich noch einige Mitteilungen an, die sich auf einzelne Ansiedler beziehen und geeignet sind, unsere Vorstellung von jenen Vorgängen zu ergänzen und zu beleben.

Da schreibt z. B. eine Frau Majorin Margarethe d'Escleaux von Neu-Lewin aus unter dem 19. Mai 1756 an den König: sie und ihr Enkel hätten vor einem Jahre je einen Hof von 90 Morgen erhalten, sie habe auch ihre Tochter nebst deren 6 Kindern bei sich und bitte, Se. Maj. wolle ihr mit seiner Fürsprache beim König von Dänemark helfen, daß der Magistrat in Fridericia ihr rückständiges Vermögen von 6—700 Thl., das er unter nichtigem Vorwand zurückhalte, ihr herausgebe.

Vermutlich hat sich das Anliegen ohne Schwierigkeit erledigen lassen; in den Akten findet sich nichts weiter darüber. Dagegen kam es zu lebhaftem Schriftwechsel mit dem polnischen Grafen Sapieha und

seinem Beamten in Filehne wegen einiger Ansiedler in Neu-Lietzegöricke, die aus seinem Gebiet gekommen waren und von Preußen aus einen Anspruch geltend machten auf den Teil der Hofwehr (Inventar), den sie hatten zurücklassen müssen. Die Neumärkische Kammer, die sich der Leute glaubte annehmen zu sollen, bekam da von dem stolzen Wojewoden und Palatin folgende erbauliche Zurechtweisung:

Hoch- und Wohlgebohrne pp.

Auf die von meinen Ober-Amtmann Caspari an E: Hochlöbl. Neue Märck. Regierung sowohl als auch an den Hauptmann Petri requirirte Hoff-Wehre, welche meine Treu und Pflicht vergeßene Unterthanen mir entwendet, und diebischer Weise mit sich genommen, habe von denenselben unterm 20ten Aug. a. c. die Antwort darin erhalten:

1) Es begebe sich aus dem Protocoll des Hauptmann Petri, daß die Mehresten von denen Weggelaufenen, keine würckl. Unterthanen von mir wären, sondern Haußleuthe und Tage Lohner, welche sich in meinem Gebiete aufgehalten hätten.

2) Daß die wenigsten Hoff-Wehre erhalten, dagegen diese Leute

3) eine größere Gegenforderung machen, welche ich klagloß stellen möchte. Hiernechst auch

4) den Major v. Wedell die verlangte Satisfaction angedeyen zu laßen. Und endl.

5) den Friedeberg. Schumacher Jaenicke zu befriedigen.

Auf obstehende Puncte E. Königl. Preuß. Neu Märck. Regierung Red und Antwort zu geben, finde mich so wenig schuldig, als dieselbe es von mir verlangen wird. Ich kan aber nicht umhin ihnen meine Hochzuehrende H. zu zeigen, daß dieselben mit vielen Vorurtheilen eingenommen seyn, auch alle Puncte ohne genugsamen Grund zu beurtheilen scheinen.

ad 1) Das überschickte Protocoll bezeuget sattsam, daß alle darin sich angebene, meine Unterthanen seyn, außer 2 Personen, der Jäger und Schmidt, die anderen haben würckl. Bauer-Höfe, oder Holländer Güther beseßen, bis auf 5 Personen, welche aber auch Unterthanen, ob selbige gleich Hauß-Leuthe sind, wieder den in Contrario gemachten Schluß.

2) Von denen die keine Hoff-Wehre erhalten, wird auch keine zurück gefordert. Inzwischen verlange ich mit allem Recht dasjenige, was mir diese treulose Leute ihrem eigenen Geständniß nach, entwendet haben.

3) Was diese Eyd- Treu und Pflichtvergeßene verlaufene Unterthanen an Haabseeligkeiten zurück gelaßen haben, solches kann nicht mehr als ihr Eigenthum, sondern als verlauffener Guth angesehen werden, welches nach allen Rechten dem Fisco anheim fällt, denn alle diese Personen wird kein Vernünfftiger als Emigranten, die wegen Bedrückung der Religion sich haben wegbegeben müßen, oder sonst unter einem Praetext verjaget worden sind, betrachten sondern als ihres Landes-Herrn Eid- Treu und Pflichtvergeßene verlauffene Schelm-Pack halten. Ihre vorgegebene Bedrückungen sind erdichtet, und wie sie selbst gestehen Muthmaßungen, die von einer unüberlegten und übereilten Einbildung herrühren. Wo ist eine Nation die mit der Regierung ihrer Landes-Obrigkeit in allen Stücken zufrieden ist; die wenigsten sind gehorsame Unterhanen, der mehrste Teil

suchet eine freye Ungezwungenheit gegen die ihnen verordnete Gesetze, welches man auch bey der gelindesten Regierung wahrnimmt, besonders aber äußern sich wiedersinnige und rebellische Gemüther, wenn eine vormahls weniger eingeschränckte und etwas freye Lebens-Art in eine beßere Form gegoßen, und ordentliche Unterthanen gemacht werden wollen. Die alte Gewohnheiten sind in die Gemüther der Menschen also eingedrungen, daß selbige auch durch die schärfste Gesetze, so die Nothdurfft zu geben veranlaßet, nicht sobald ausgerottet, und die verdorbene Sitten gebeßert werden können.

Wer kann aber mir Vorschriften machen, wie ich meine Regierungs Form durch Gesetze einrichten soll? oder, Regeln setzen, meine Unterthanen, wegen eingeführter Unordnung und freventlicher Übertretung meiner Gesetze, welche auf nichts anders, als auf das Beste derselben abzielen, zu bestraffen, der ich als der souverainste Fürst niemand als Gott Rechenschaft davon zu geben schuldig bin. Überhaupt aber heben auch die strengsten Gesetze die Verbindlichkeit der Unterthanen, so sie ihrem Landes Herrn schuldig sind, im geringsten nicht auf. Man solte glauben, daß die Verlauffene, wegen ihrer vermeinten so glückseeligen Veränderung, keine Reflexion auf das Zurückgelaßene machen werden, oder vielmehr, daß sie sich, und einjeder vernünfftiger Mensch von selbst vorstellen können, wie sie davon nichts mehr zu praetendiren haben.

Es wundert mich dahero von E. Hochlöbl. Preuß. Neu-Märck. Regierung, die mit lauter Weisen, und mit der besten Einsicht begabten Männern bestallet zu seyn glaubet, gar sehr, daß 1) einem verlauffenen Pack in allen Stücken Glauben gegeben werde; denn ein verlauffener Schelm (: ich nenne diese Leute als meine Unterthanen also :) hat schon seinem Verhalten nach wo nicht allen doch den mehresten Glauben verlohren. 2) Daß gedachte Hochlöbl. Regierung dieser verlauffenen Leuten, zum Theil zurück gelaßene Vermögen, vor dieselbe requiriren mag, welches kein Fürst, und Sie meine Hochzuehrende H. selbst keine Eyd- Treu und Pflichtvergeßenen verlaufenen Unterthanen zugestehen wird. Aus diesem Fundament aber scheinet es, daß dieselben 3) meine Regierung vor hart und unrecht erkennen, und mir mithin gleichsahm Gesetze vorschreiben wollen, wie ich dieselbe anzustellen habe.

Meine Hochzuehrende H. ersuche dahero in Zukunfft mich mit dergleichen ungegründeten und unanständigen Beurtheilungen zu verschonen. Ich kann nicht glauben daß Ihro Majest. der König ihr Herr von diesen Sachen Nachricht haben, welche dergleichen Zumuthungen nicht anders als höchst mißbilligen können. Nach gegebener Gelegenheit werde mich genöthiget sehen, an Höchst Dieselben mich zu wenden, diejenigen werden es alsdann zu verantworten haben, die meine Prærogation auf eine so unanständige Weise zu kräncken gesucht. Ist es nicht genung meine Unterthanen verlohren zu haben, und man will mir anmuthen, zu meinem mehreren Schaden, dasjenige welches der verlauffenen Eigenthum nicht mehr ist, heraus zu geben. Meinen Eyd- Treu und Pflichtvergeßenen Unterthanen gestehe ich also nicht das mindeste zu von demjenigen so sie von ihrem Vermögen hinterlaßen musten, dieweil sie es nicht mit fort bringen können, sich aber deßen durch ihr Verhalten verlustig gemacht, und meinem Fisco nach allen Rechten anheim fället, dadurch aber noch lange nicht Satisfaction an sie alle, als verlauffene Unterthanen habe. Meine Zurückforderung hingegen, meiner Unterthanen sowohl, als auch dasjenige, was mir diese Pflichtvergeßene zum Theil

an Hoff-Wehre entwendet haben, setze ich mit allem Recht fort, und ersuche dieselben um die Extradirung.

ad 4) et 5) Nach den 4. und 5ten Punct obtrudiren mir meine Hochzuehrende Herren ebenfals eine Sache, wovon dieselben nicht gründlich genug informiret sind. Denn die Sache mit dem Major v. Wedel ist schon ao 1746 abgethan, und geendiget, wie seine ausgestellte Handschrifft Litt: A in Copia zeiget. Den Friedeberg. Schuster Jaenicken betr. stehet die Sache bey ihm, indem zu Liquidirung seiner Schulden er zwar vorgefordert worden, sich aber nach überschicktem Schreiben von seinem Magistrat, sub Litt: B beygeleget, noch nicht gemeldet. Die Freundnachbahrliche Willfahrung, welche zu erwiedern sich meine Hochzuehrende H. offeriren, kann dermahlen darin bestehen, daß dieselben meine Verlauffene Unterthanen mir wieder extradiren, oder auf eine andere Art Satisfaction und Gerechtigkeit wiederfahren laßen.

Der ich verbleibe pp.

Ew: Hoch- und Wohlgebohren pp.

Kozmin, d. 20ten Septbr. 1755.

pp.
P. C. Sapieha
Palatin de Snulenscon.

Die Korrespondenz mit Sapieha erneuerte sich im Jahre 1757, als er zwei preußischen Unterthanen 15 Wispel Roggen, den sie als Lieferanten der Armee im Posenschen gekauft hatten, in Filehne hatte zurückhalten lassen. Er erklärte, das angehaltene Getreide wegen Verbots der Ausfuhr (des Krieges wegen) nicht ausliefern zu können, und benutzte die Gelegenheit, um sich seinerseits zu beschweren: „daß ihm sein entlaufener Untertan Schlender mit Beihilfe des Erzdiebes Sommer, beide in Lietzegöricke wohnhaft, 6 Ochsen gestohlen und der dasige Amtmann anstatt rechtlicher Hilfe diesen Diebstahl gepriesen und der Dieb noch beiliegendes mechantes Schreiben mitgegeben habe:"

Copia des Mechanten Brieffes.

Lieber Herr nehmt mir nicht ungütig, Den ich weiß nicht wie ich Euch tituliren soll, ist Dsl: ein Edelmann oder ist Dsl: sonsten einer, Ihr habt mir vor Diebstahl gehalten, Daß ich mir meines Vater Erbe gehohlet habe, und es mir Niemand vor übel nimmt Ihr mögt selber Diebe sein Die ihr mich es vor Diebstahl erkennet; Diebe werden nicht angehalten. Komt holt mir ist euch Spandow nicht bewust, es solls euch bewust werden. hiermit verbleibe ich ein ehrlicher braver Cavalier

Johann Schlender.

Anno 1757. Den 11t Junii.

Die Sache wird ohne weitere Folgen wohl hiermit abgeschlossen gewesen sein, wenigstens betreffs der beiden Ansiedler, die gewiß zu den im ersten Schreiben gekennzeichneten gehörten und sich ihre Hofwehr nachträglich geholt haben mochten.

Von ganz anderer Art, aber auch nicht erquicklich sind die persönlichen Angelegenheiten des Tischlers David Peter Lindner aus dem pfälzischen Oberamte Alzey, der mit Frau und drei Kindern nach Berlin gekommen war und durch seine wiederholten Eingaben die Geduld des Königs und der Behörden auf eine harte Probe stellte. Am 21. Juli 1758 bittet er um die durch Edikt angekündigten beneficia: „6 Freijahre, Reisekosten, frei Meister- und Bürgerrecht in Friedrichsthal oder Freyenwalde." Die Sache ging durch das Generaldirektorium und die kurmärkische Kammer an Haerlem. Dieser erwidert, daß „zwar sämtliche Neue Nahrungen im ganzen Bruch bereits vergeben sein, jedoch zu völliger Complettirung der stipulirten Anzahl Kolonisten noch eine kleine zu 10 Morgen in Neu-Küstrinchen erbaut werden müsse, worauf allenfalls obgedachter Lindner noch angesetzt werden und selbiger indessen, bis solche fertig werde, sich bei einem seiner Landsleute daselbst oder zu Neu-Barnim einmieten könne. Da aber bei den Oder-Etablissements kein einziger Kolonist Transportkosten bekomme, weil dazu kein Fonds vorhanden, so könne auch der L. solche nicht erhalten, ihm auch von künftigem Trinitatis an nicht mehr als 1 Freijahr von der Etablissements-Kommission versprochen werden." Dem L. wird dies Gütchen angeboten, doch müsse er sich seiner Profession dort gänzlich begeben, andernfalls sich in der Stadt Freyenwalde niederlassen. Inzwischen hatte L. eine neue Eingabe gemacht, worin er klagt, daß er mit den Seinigen vor Hunger und Kummer fast umkomme und sich gern als Tischler an der Neuen Oder etablieren wolle, und wieder um Transportkosten und die Kolonisten-Beneficia bittet. Auf obige Eröffnung schreibt er an den König, daß er das Gut annehmen wolle, aber seiner Profession sich nicht begeben könne, da er doch sein Brot davon haben müsse. Er sei am 1. Juni aus der Heimat abgereist und 6 Wochen (wegen der Kriegsunruhen) auf der Reise gewesen. Er bittet abermals um Transportkosten. Der Bescheid der Kammer lautete wieder: Wenn er bei seiner Profession verbleiben wolle, so könne er auf dem Lande kein Etablissement erhalten. Trotzdem bittet L. am 19. Oktober nochmals um die Transportkosten unter großen Klagen, daß die Seinigen hungern und nackt und bloß seien; und am 21. Oktober folgt schon eine neue Bittschrift: wenn er sich auf dem Gute ernähren könne, so wolle er seine Profession hintenansetzen, „wo ich aber nicht auf dem Gute mit meiner Frau und Kinder auskommen kann, so werden Ew. Kgl. Maj. die Gnade vor mich armen Mann haben und mich allergnädigst mein Brod geben, da ich mich aus so weitem Lande mit meiner Frau und Kinder allhier begeben habe,

und mich allergnädigst meine Colonisten beneficia und Transport Kosten angedeyhen lassen, daß ich als ein Ehrlicher Mann, der sich so weit alhier ins Land gewaget hat und noch 259 Gulden in der Ober Pfaltz zu fordern hat, mich allergnädigst die Beneficia und Transport Kosten angedeyhen lassen, und da ich mit meiner Frau und Kinder nichts mehr zu zehren habe und eine Schande wäre, wenn ich wieder mit Frau und Kinder nach meiner Heimath in den vorstelligen harten Winter kommen solte, Also werden Ew. Maj. . . . . ." Der König hatte bereits durch Reskript vom 30. September entschieden, „daß ihm keine Beneficia und Reisekosten zukämen, weil dergleichen nicht solchen Professionärs, wovon man im Lande Überfluß habe, erteilet würden." Die Kammer beschied ihn dann am 23. Oktober 1758 endgültig in obigem Sinne: entweder jene Ansiedlung auf dem Lande mit einem Freijahr ohne Ausübung der Profession, oder freies Bürger- und Meisterrecht in einer Stadt, in beiden Fällen ohne andere Beneficia und ohne Reisekosten. Wofür Lindner sich entschieden hat, ist nicht ersichtlich.

Zum Schluß gebe ich aus der Mitte der Kolonisten noch ein freundliches Bild, das uns aus den Schreiben zweier anderen Pfälzer entgegentritt. Das erste lautet:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!
Allergnädigster Herr!

Nachdem mein Schwager der Ackersmann Ochs zu Neu-Bahren bey Wrietzen an der Oder laut Original-Schreiben sub A. vom 12. Martii a. c. mich unter anderen Persuasoriis in Ew. Königl. Majestät Land zu ziehen encouragirt verbis: „Komme bald, und siehe deine Sache nicht an in der Pfaltz, denn hier ist gut wohnen pp." auch sogar schon vor mich eingesäet hat. So habe mich mit Frau und 3 Söhnen, wovon der älteste 5½ Jahr, der jüngste aber erst 8 Wochen alt ist, auf den Weg gemachet, auch 45 Rth Reise Geld mitgenommen. Ich habe aber mit diesen Geldern, weil ich wegen der streifenden Frantzosen bald hier bald dort Halt machen müssen, weiter nicht als bis Halle gereichet. Daselbst nun habe ich diese meine Umstände einem dort gewesenen Berlinschen Fuhrmann Gottfried Wolffschmidt offenbahret, worauf sich letzterer meiner solchergestalt angenommen, daß er mich u. meine famille nicht nur von Halle bis Berlin transportiret, sondern auch die nöthige Zehrung vorgeschossen hat, daß ich also diesem Manne 12 Rth schuldig worden. Nun bin ich hier, kann aber wegen Mangel des Geldes nicht weiter kommen, habe auch nichts zu zehren, weil ich mir nicht vorgestellet, daß ich so lange Zeit unterweges seyn würde.

Wolte demnach Ew. Königl. Majestaet allerunterthänigst bitten, mir aus besonderer hoher Königl. Gnade, gegen Reversirung und weil ich noch 60 fl. in der Pfaltz zu stehen habe, einen Vorschuß von 20 Rth auf ein Jahr allergnädigst angedeyen zu lassen, damit ich diesen Fuhrmann Wolffschmidt befriedigen u. mit dem übrigen nach Neu Bahren kommen könne.

Ich will diesen Vorschuß zu gesetzter Zeit nicht nur ehrlich erstatten, sondern auch ein getreuer Einwohner u. Unterthan vor Ew. Königl. Majestaet leben u. sterben.

Versehe mich allergnädigster Hülffe u. verharre in tiefster Ehrfurcht

Ew. Königl. Majestaet

allerunterthänigster Knecht

Berlin d. 26. Aug. 1757. Jacob Printz

Kiefer aus der Pfaltz 2 Stunden von Heydelberg 70 Meilen von hier.

Er erhielt folgenden Bescheid: Er solle sich nach Wriezen begeben, das nur sieben Meilen weit, und sich bei der Kommission, die die dortigen Etablissements zu besorgen habe, melden, auf welche es ankommen werde, ob ihm ein Vorschuß gegeben und der angegebene Hof eingeräumt werden könne; oder bei Haerlem, falls dieser gerade hier sein sollte.

Der obige Brief scheint nicht selbst entworfen oder eigenhändig zu sein, wohl aber der beigefügte Brief des Schwagers Ochs, der lautet:

Gott zum Gruß, Jesum zum Trost

mit disser Gelegenheit thue ich euch berichten, daß ich bey meinem Bruder Johann Philip in Preisisch Brandenburg, hinter Britzen an der Oder, zu Neye Bahren selbsten gewesen und mihr und Dir von dem Kriegsrath von Britzen Hauß und Hoff ahnweisen lassen, und wihr also auf die Ernt drin sein müssen, dan mein Bruder hat 7 morgen mit gersten vor mich eingesehet, und weillen ich noch so vil gelt in Henden von Dir gehabt, so habe auch vor Dich eingesehet, daß Du disse Ernt auch so vill ein ernden kanst, daß Du Dein Brodt vor ein Jahr hast, biß Du selber Ein gebaut hast. Wan Du aber Dich nich so gleich hin ein begeben kanst, so will ich es besorgen aber Du must so balt kommen alß es möglich ist, dan meine frau Deine schwester die duht mihr sonst verzweisslen, ich habe zu Franckfurth bei dem Königlichen Preisischen gesanden H. von freytag meinen baß genommen und auch gesprochen wan Du komest, auch Deinen baß so gleich bekombst also verkaufe Deine sach auf zeit und zil. auf martini 1758 hohl ich mein gelt auch zu Bermersh.: so kanstu auch mit hinauß gehen, kome baldt und sehe Dein sach nicht ahn in der Pfaltz dan hir ist gut wohnen verbleibe Dein getreyer schwager biß in den doth Johann Georg ochß nun mehr in Neye Baren d. 12. März 1757.

Wie hoch sich die gesamten Kosten der „Oder-Entreprise" belaufen haben, läßt sich nicht genau angeben, doch liegen mir die Nachweise bis zu Retzows Abgang vor. Danach sind verausgabt worden

vom Juni 1747 bis zum März 1752 . . .	193 781 Rth.
als weiter erforderlich bezeichnet (für 1752) .	66 304 „
Sa.	260 085 Rth.

Übertrag	260 085 Rth.
Ferner hat Retzow angewiesen	
für 1753	56 000 Rth.
für 1754 bis Sept.	33 315 „
bis Apr. 1755	36 685 „
bis Mai 1756	113 000 „
bis 13. 8. 1756	31 500 „
Sa.	530 585 Rth.

Ob die 85 000 Rthl., welche die Unternehmer erhielten, in dieser Summe enthalten sind, kann ich nicht sicher erkennen, glaube es aber annehmen zu sollen. Während des Krieges werden die Aufwendungen nicht bedeutend gewesen sein, doch wurde, wie wir gesehen, mit dem Werke fortgefahren. So wird man annehmen dürfen, daß die Ausführung des Haerlem-Retzowschen Planes bis 1763 mindestens 600 000 Rthl. gekostet hat[1]).

Nach einer Angabe aus demselben Jahre betrug die Einnahme des Königs aus dem vergebenen Lande nicht ganz 20 000 Rthl., bei Abzug der nötigen Ausgaben nach Berechnung des Kriegsrats Kriele nur 17 600 Rthl., so daß die Verzinsung des Anlagekapitals sehr gering war. Aber Friedrich rechnete nicht so. Wie er darüber dachte, zeigt uns seine Antwort an einen der adligen Besitzer, der zu ihm äußerte, daß aus dem Lande schöne und einträgliche Vorwerke gemacht werden könnten. Der König sah ihn mit seinem scharfen, durchdringenden Blick an und sagte: „Wäre ich ein Edelmann wie Er, so würde ich auch so denken; da ich aber König bin, so muß ich Unterthanen haben[2])."

II 2. Die Ansiedlungen auf nichtköniglichem Boden.

Wie oben schon erwähnt wurde, sollten an der Entwässerung Anteil haben die Städte mit einem Gebiet von 10 800 Morgen, der Markgraf Karl von Schwedt mit 34 000, der Adel mit 24 000 Morgen. Von den Städten kam aber nachher nur Wriezen thatsächlich in Betracht, Freyenwalde und Oderberg wurden oder blieben zur Ansetzung von Ansiedlern nicht verpflichtet, hatten also nicht den erwarteten Gewinn. Aus demselben Grunde schied nachher aus der Besitzer von Hohen-Finow (v. Vernezobre). Zur Besiedlung verpflichtet blieben dagegen die

1) Wenn man die späteren Aufwendungen für neue Ansiedlungen im Oberen Bruch, für die Kirchen und Pfarren und für die Wasserschäden, die wiederholt eintraten, hinzurechnet, so wird leicht die Million herauskommen, die Christiani und schon vor ihm Nöldechen als „zur Anlage und zur Erhaltung des ganzen Nieder-Oderbruchs verwandt" annimmt.

2) So erzählt Nöldechen unter Berufung auf Haerlem.

Besitzer von Alt-Wriezen und Bliesdorf (teils die Gebr. v. Barfus, die aber bald an Graf Kamecke verkauften, teils der Hofrat Mentzel, teils der Hofrat Kersten, teils Hauptmann v. Bardeleben), ferner als Besitzer von Kunersdorf derselbe Hofrat Mentzel, als Besitzer von Adlig-Reetz (die Hälfte war königlich) die Gebr. v. Sack, für Ranft v. Marschall, für Falkenberg v. Jena; dazu der Markgraf Karl für seine Güter Friedland, Quilitz (jetzt Neu-Hardenberg), Quappendorf, Klein-Barnim und Metzdorf und für die Ordensämter Güstebiese und Zäckerick, die er als Herrenmeister des Johanniterordens besaß.

Den Landgewinn, der für die adligen Besitzer (einschließlich des Markgrafen) nach Entschädigung der Fischer und sonstiger alten Einwohner übrig blieb, schätzt Nöldechen, der mit den Verhältnissen sehr vertraut war und auch mit Haerlem noch verkehrt hatte, auf mehr als 20000 Morgen [1]). Wie günstig die Verhältnisse der Gutsbesitzer durch die Entwässerung sich umgestalteten, zeigt Nöldechen (im Jahre 1800) an dem Beispiel von Alt-Wriezen. Er sagt [2]):

„Das Bruchdorf Alt-Wrietzen ist adlich, und wenn ich nicht irre, so hatten zur Zeit der Bewallung 3 Edelleute daran gleichen Antheil. Die alten Fischer mußten ihnen die bestimmten Gefälle [3]) entrichten, und außerdem hatten sie das Recht,

1) Briefe über das Niederoderbruch S. 44.

2) S. 69.

3) Dazu kann ich aus den Akten folgende Original-Erklärung geben: „Wir 5 Unterthanen in Bleisdorff, Michael Kulicke, Hoffmeister, Michael Wulff, Michael Lyben, Girgen Kulicke, und seind unter den Herr Hoffrath Mentzeln nach Kuner Dorff

An Ihro Kö. Magestet giebt jeder Monnatlich . .	2 Rth.	1 Gr.
An Huwen und gübel Schos jeder (jährlich)	1 „	4 „
Sa.	25 Rth.	16 Gr.

An der vorigen Herschaft hat ein jeder an den Herr Haupman von Barfusen gerlich geben müssen

Dienstgelt	19 Rth.	— Gr.
Füschgelt	3 „	- „
Drey Gense	— „	18 „
vor Zehnt (Fleischzehnt) . . .	— „	16 „
vor ein Virtel Hanpf Körne .	— „	6 „
vor ein Rauhun	— „	2 „
Sa.	23 Rth.	18 Gr.

Was wir 5 Unterthanen anitzo geben müssen an den Herr Hoffrath Mentzel. järlich ein jeder an Dienstgelt . . . . . 16 Rth.
Das Ostvirtel Jahr müssen wir jeder dienen.
Darauf einen (Dienst) Bothen halten der bekommt à . . . . . 6 „
Die Tabel Welche wir ein jeder den Dienst Bothe Packen, kennen wir mit 10 Rth. nich schaffen. à . . . . . 10 „
32 Rth.

eine bestimmte Anzahl von Vieh auf das Revier des Dorfes im Herbst zur Weide zu bringen und es dort so lange gehen zu lassen, als Witterung und Wasser es erlaubten. Von diesem Vorrechte konnten sie indessen nicht immer Gebrauch machen, indem sehr oft der Wasserstand so niedrig nicht war, daß das Vieh auf die Weide getrieben werden konnte. Hierin bestand der ganze Ertrag und die Nutzung, die jeder von seinem Anteil zu Alt-Wriezen hatte. Nach der Entwässerung und geschehenen Vermessung fand sich's, daß die ganze Feldmark des Dorfs aus 7229 Morgen bestand. Davon erhielten 30 alte Fischerwohnungen im Dorfe 2734 Morgen, und 4495 Mg. blieben als Mitteracker für 3 adliche Antheile. Das eine derselben heißt itzt Beauregard, liegt hart an der Oder, gerade dem Dorfe Alt-Wriezen gegenüber, und bekam von obigen Bruchländereien 1594 Mg. Davon wurden an 23 Kolonisten, jeder zu 10 Mg., 230 Mg. gegeben, die dafür den oben genannten Kanon (1 Rth.) bezahlten. Von den übrigen 1364 Mg. ward ein ansehnliches Vorwerk angelegt. Wenn ich Ihnen sage, daß es wenigstens 80 000 Rth. werth ist, und daß jedes der übrigen beyden Antheile einen nicht geringeren Werth hat, so können Sie mir aufs Wort glauben. Ich gebe zu, daß nicht alle Edelleute im Bruche so große Vortheile von der Entwässerung gehabt haben, als das bei Alt-Wriezen der Fall ist; sie sind indessen alle von großer Erheblichkeit und Bedeutung. Friedrich II. hat sich dadurch bei ihnen ein Denkmal errichtet, welches ohne Zweifel bei ihren spätesten Nachkommen unauslöschlich sein wird."

Aus dieser Mitteilung ergibt sich schon, daß der König keineswegs allen gewonnenen Boden, obwohl er die Kosten der Oderregulierung ganz auf seine Kasse übernahm, für Ansetzung von Kolonisten hergegeben haben wollte, daß seine Ansprüche dabei im Gegenteil sehr mäßig waren. Markgraf Karl konnte sogar, wie aus den Akten ersichtlich, wenigstens 4000 Morgen zu seinen Gütern schlagen oder Vorwerke daraus errichten.

Durch Kabinettsordre vom 23. Februar 1753 wurden die Interessenten zum 1. März nach Berlin berufen, um über den Besiedlungsplan Näheres zu erfahren[1]). Es sollten angesiedelt werden: vom Mark-

Darbey müssen wir Techten thun das gantze Jahr nach Alt-Wriezen. Wann sie es verlangen zu Wasser,

Noch zu erinren, müssen wir Unterthanen noch jährlich an Kopigelt geben, vier Schepfel und einen halben Schepfel Korne."

Andere berechnen die Hanfkörner mit 4—5 Gr., ein Rauhun mit 1 Gr., 3 Gänse 15 Gr., das Dienstgeld mit 12 Rth., auch 10 Rth.; ein Fischer gibt an den König 1 Rth. 18 Gr. monatlich und Schos jährlich 18 Gr. Alle erwähnen, daß sie Tächten thun müssen, die Fischer zu Wasser (also wohl Fuhren, Tächten von ziehen), manche auch „vor die Schafe zu scheren 4 Gr." Die baren Abgaben an die Herrschaft betragen bei anderen im ganzen 24 Rth., 17 Rth. 16 Gr., 16 Rth.

1) Diese K.O. habe ich nicht gefunden; Ulrich (Beschreibung der Stadt Wriezen 1830, der sie erwähnt und die Nachrichten über die Beteiligung Wriezens an der Sache bringt, schreibt wohl nach städtischen Akten.

graf Karl 190 Familien, von der Stadt Wriezen 21, von den Besitzern Alt-Wriezens 99, für Kunersdorf 4, für Bliesdorf 63, für Ranft 34, für Falkenberg 34, vom Baron von Vernezobre 21, von Oderberg 21, auf dem Gebiete des Königs 641, im ganzen 1252 Familien. So berichtete der Vertreter von Wriezen, der Bürgermeister Fritze. Die einzelnen Angaben sind, soweit sie sich aus den Akten kontrollieren lassen, bis auf die königlichen Ansiedlungen richtig, doch fehlt Reetz mit 57 Familien, und die ganze Summe der Familien ist im Jahre 1763 nur 1150, obgleich auf königlichem Gebiet 703 Familien sich fanden. Die Differenz muß aus dem Wegfall von Oderberg, Hohen-Finow und anderen Teilen des unteren Stromgebiets erklärt werden.

Der König fügte seiner Willenserklärung hinzu, daß diejenigen, welche nicht aus eigenen Mitteln die erforderlichen Etablissements aufführen könnten, die nötigen Kapitalien zu fünf Prozent von der Landschaft erhalten würden und ihnen bei der Wiederbezahlung freistehen solle, das Kapital teilweise, zu 1000 und 500 Thl. nach und nach abzuführen. In Rücksicht ihrer Erklärungen wurden die Interessenten an Herrn v. Retzow verwiesen. „Diesem nun stellte," erzählt Ulrich, „der Burgemeister Fritze vor: wie die Stadt schon vor mehr als 20 Jahren das ihr zugehörige Oderbruch auf ihre Kosten geräumet, durch Grabenziehungen urbar gemacht und unter die Hausbesitzer vertheilt, also nicht abzusehen sey, wo die ihr zugeschriebenen 644 (richtiger 630) Morgen hergenommen werden sollten, um 21 Kolonisten darauf anzusetzen; worauf der General (damals noch Oberst) v. Retzow erwiderte: daß je der Kriegesrath v. Haerlem nachweisen würde, und daß die Stadt sich bald gegen Seine Maj. zu erklären hätte, wie sie die Ansiedlung der bestimmten Kolonisten nach allen Kräften bewerkstelligen wolle."

Vor allen war es auch in dieser Sache wieder Markgraf Karl, der Widerspruch versuchte. Im Herbst richtete er an den König eine Beschwerde dahin, daß 1) der sog. Karlshorst bei seinem Gute Friedland, 533 Morgen, wo er vorlängst eine Molkerei von über 100 Kühen eingerichtet, mit zur Kolonistenbesetzung in Vermessung gebracht, und 2) ebenso 1040 Morgen bei Güstebiese, während ihm für das Ordensamt Grüneberg die beste Nutzung von 2500 Morgen an Rehnen, Wiesen und Hütung augenscheinlich durch die Überschwemmung verloren gingen. Dasselbe klagte er bei Retzow und berechnete, 3) daß er, da ihm jeder Kolonist 600 Thl., also zu 5 % jährlich 30 Thl. kosten und nur 20 Thl. Kanon entrichten würde, an jedem 10 Thl., bei 190 Kolonisten also jährlich 1900 Thl. verlieren würde; Retzow möchte erwirken, daß die Zahl auf 100 ermäßigt werde. Retzow gab zur Antwort: Die

beiden ersten Punkte sollten geprüft werden, doch glaube er, daß die Überschwemmung keinen größeren Schaden tun werde als vor der Umwallungs- und Kanalarbeit. Betreffs der Kolonisten würden nur 240 Thl. für jeden zu veranschlagen sein, und die 30 Morgen seien nur als Durchschnittszahl gemeint; es könnten Kolonisten mit 90 Morgen und andere mit 10 Morgen angesetzt werden, dann würde sichs übertragen und die intendierte Zahl erfüllt werden können. Der Herr Markgraf ging aber nur sehr zögernd ans Werk, wie aus dem Protokoll vom Jahre 1756 zu ersehen sein wird.

Kaum war die Eröffnung des Königs wegen der anzusetzenden Kolonisten erfolgt, so hatten die Herren Grundbesitzer auch schon eine Eingabe bereit, um zu dem geschenkten Lande noch allerlei Vergünstigungen zu erbitten: Sie danken zunächst dem König für die Trockenlegung vieler tausend Morgen Landes, „so bisher ohne beständigen Nutzen gewesen", und daß er die Kosten dafür allein übernommen. Sie geloben, alles Mögliche anzuwenden, um dero ihnen in Gnaden eröffnete Absichten zu erfüllen, und bitten:

„1) ihren bisherigen Unterthanen, so Fischer gewesen und als Cossäthen angesehen seien, nach ihrem Ermessen je eine dergleichen portion (Landes) als Cossäthen anderer Orten haben, anweisen zu dürfen, ohne daß jenen erlaubt sein solle, unter dem praetexte einer possession Eigentums jetzt oder künftig Prozesse anzufangen;

2) aller Überrest des bisherigen Grund und Bodens (brauchbaren und unbrauchbaren) nebst Fischereien und Holzungen, solle freier Ritter-Acker bleiben zur alleinigen privaten disposition auch Veräußerung ohne allen onere;

3) mit den anzusetzenden Colonisten wollen sie sich, wie es ihnen am convenabelsten ist, vergleichen dürfen. Ferner bitten sie:

4) um Erlaubnis, Mühlen und Brau- und Schenk-Krüge für die neuen Etablissements anzulegen, ferner Schäfereien zu halten und die hohe Jagd zu exerciren, wer sie noch nicht gehabt;

5) Handwerker anzusetzen;

6) um frei Bauholz aus den Königl. Forsten."

Sie danken endlich für die in Aussicht gestellten Vorschüsse.

Darauf erging folgende Antwort des Königs, Potsdam, den 4. März 1753:

„ad 1) Was die alten Unterthanen bisher eigentümlich besitzen, muß ihnen billig verbleiben, das neue urbare Land davon separirt werden; eine königl. Commission soll die Sache reguliren;

2) was bisher adelig-frei gewesen, soll es bleiben, was aber schon dem oneri Contributionis unterworfen gewesen, auch ferner contribuable bleiben;

3) zugestanden, nur müssen die neuen Etablissements lediglich mit neuen Unterthanen besetzt und ihnen das zu ihrer Subsistenz und soliden Etablirung benötigte angewiesen werden, keineswegs aber neue Vorwerke errichtet werden[1]).

4) Nicht die hohe, sondern nur die kleine Jagd wird bewilligt, Mühlen- und Schank-Gerechtigkeit nur in ganz neuen Dörfern an Orten, wo bisher keine gewesen, damit den Rechten der Städte u. a. nicht praejudiciret werde;

5) außer den bisher bereits erlaubten Handwerkern werden nur Wollspinner, Leineweber und Parchentmacher erlaubt.

6) abgeschlagen;

7) „da die neuen Radungen, Dörfer und anzusetzenden Familien noch niemals zu einem Canton gehöret haben, noch zu einem Regiment angewiesen seien, so bleiben solche von selbst von aller Enrollirung frei."

Am 8. 3. 53 bitten Bürgermeister und Rat von Oderberg (Benckendorf, Wegener, Wernitz, Quantz) den König um freies Bauholz. — Die Bitte wurde abgelehnt, ebenso für Wriezen (Fritze, Graeve, Wischrop, Poetsch). Die Oderberger sprachen auch in einem Schreiben an Retzow vom 9. 3. die Befürchtung aus, daß sie durch das auftauende Wasser die gemeine Stadthütung und die Wiesen großenteils verlieren würden, „wie wir leider überdem schon einen großen Abfall unseres Gewerbes empfinden, nachdem wegen des Finow-Canals die Niederlage der Kaufmannsgüter aufgehoben worden."

Nachdem die Interessenten durch eine am 13. 3. publizierte Verordnung aufgefordert waren sich zu erklären, ob sie die Etablissementskosten aus eigenen Mitteln nehmen oder ein Anlehen durch Vermittlung des Königs aufnehmen wollten, erklärten sie ihre Angabe erst machen zu können, wenn sie nach Durchstechung des Kanals sähen, was ihnen an nutzbarem Boden zuwachsen werde und mithin mit Kolonisten zu besetzen sei. Sie fürchten, daß sie wegen der Kosten der Etablissements nicht zu ihrem Gelde (Zinsen) kommen und bei jeder Familie jährlich 13 Rth. 20 Gr. verlieren werden.

Am 2. 4. 53 (Berlin) folgte eine neue Eingabe der Gutsbesitzer-Interessenten an den König:

1) Vorwerke wurden jedoch nachher zugestanden, wenn die auferlegte Zahl von Kolonisten erfüllt war, vgl. S. 193.

1) Sie wollen 1/3 der Colonisten mit je 90 Mg. Land ansetzen, die anderen 2/3 zu Spinnereien und anderer Handarbeit in neuen Örtern, „wo wir sie unter Augen haben". Alle Colonisten sollen von „publiquen" Abgaben frei sein.

2) Die alten Unterthanen wollen sie ebenfalls mit je 90 Mg. ansetzen.

3) Der Rest der Feldmark soll als ein freier Ritter-Acker so, wie er bisher jederzeit gewesen, verbleiben.

4) Für den Vorschuß aus der Landschaftskasse solle jeder einzeln haften und zwar nur mit dem Etablissement, wozu der Vorschuß gegeben, nebst zugehörigem Grund und Boden.

5) Sie wollen nicht eher Geld nehmen, als bis die Oder durchstochen und der Umfang des wirklich vorher unbrauchbaren Landes und danach auch die Colonisten-Anzahl festgestellt sei.

6) Denen kraft ihrer Lehnbriefe die hohe Jagd zukomme, soll sie gelassen werden.

7) Außer den erlaubten Handwerkern, als Zimmermeister, Schmiede und Stellmacher, wollen sie in den neuen Örtern auch Maurermeister und Schneider ansetzen dürfen.

8) Wenn sie in den neuen Örtern die nebst den Mühlen zugestandenen Bier- und Branntwein-Verlage exerciren, solle ihnen von den Städten unter dem praetext, daß diese neuen Örter in ihrem Braudistrikt belegen, keine Opposition gemacht werden dürfen.

9) wollen sie von den Kosten der künftigen Unterhaltung der Oderbewallung freigesprochen werden.

gez. v. Barfus. Mentzel. v. Jena. Gebrüder v. Sack.

Die Stadt Freyenwalde lehnte die Unterzeichnung dieser Eingabe dankend ab, „weilen der Stadt noch nicht befohlen worden, Colonisten und wie viele anzusetzen, dieselbe auch mit den Dörfern Kietz u. Tornow ratione des Oderbruchs noch nicht separirt u. außer communion gesetzet worden ist".

gez. Scharschmidt, Mehrling, Densch, Schwartze.

Wriezen und Oderberg lehnten aus anderen Gründen ab; Frau v. Marschall auf Ranft (Witwe), geb. v. Borstell, „weil sie ihre Erklärung schon immediate gethan"; de Vernezobre-Hohenfinow wegen besonderer Verhandlungen. Die beiden letzteren verzichteten auf Vorschuß.

Am 27./4. 1753 erging (aus Potsdam) an Retzow der Befehl, dem Könige seine Meinung über die Eingabe der Interessenten zu

schreiben. Retzow schreibt: Die Punkte 1—3 und 6 seien zu billigen. ad 4) „Dafern kein mehreres Geld, als zu behuf dieses Etablissements nötig, aus der Landschaft genommen wird, so ist die angebotene Hypothek zureichend.

ad 5) Die Gründe sind nicht zureichend, um die Erklärung lange aufzuschieben."

ad 7) und 8) Verweis auf die Antwort vom 4. März.

ad 9) Sie sollen pro rata der ihnen zugewiesenen Morgenzahl zur Unterhaltung der Bewallung beitragen.

Der beigefügte Anschlag der Herren (781 Rth. 12 Gr. für jede Familie) sei zu hoch. „Wieviel jeder der Interessenten an Vorschuß gebrauche, habe er selbst einen Anschlag gemacht, da der König sonst wohl bei der wenigen Resolution der Leute es noch in langer Zeit nicht erfahren würde."

Der König billigte (Potsdam 30. 4.) Retzows „sentiment" in allen Punkten und ließ die Interessenten danach bescheiden. Er wünschte, daß Retzow hinreise und alles ordne und zugleich „die Anstalten examiniere, die zu den Bauten seiner Etablissements gemacht wären".

Am 15. 5. erstattete Retzow Bericht: „Er habe die Interessenten convocirt und mit ihnen ausgemacht, wieviel jeder von der Landschaft verlange. Hr. v. Jena habe ihm geschrieben, er wolle seine Sache immediate vortragen. Freyenwalde sei in Streit mit den Kietzer Fischern und dem Dorfe Tornow und bitte um baldige Entscheidung durch das Kammergericht." Beigegeben ist die Designation der Gelder, welche die Interessenten nötig haben (s. u. die Nachweisung der Vorschüsse).

Nach einem Schreiben vom 17. 5. 53 (Potsdam) ist Friedrich mit Retzows Bericht vom 15. 5. und seinen Vorschlägen „sehr wohl zufrieden gewesen. Wegen des Anlehens bei der Churmärkischen Landschaft habe er dem Etats-Minister v. Arnim Anweisung gegeben, auch daß er wegen der richtigen Wiederbezahlung von Kapital und Interessen gut sorgen wolle. Wegen Freyenwalde sei Ordre an den Etats-Minister v. Bismarck ergangen, solche Differenzen durch das Kammergericht kurz und gut abthun zu lassen." Arnim schlug dem Könige vor, das ganze Darlehen auf eignen Namen zu nehmen und die Verwendung der Gelder beaufsichtigen zu lassen. Denn sonst würden die Vertreter der Landschaft Bedenken tragen die Vorschüsse zu geben, da einige der Interessenten stark verschuldet seien, z. B. habe Mentzel auf seine mit 60/m. Thl. erkauften Güter 43/m. eingetragene (ingrossirte) Schulden, Kersten bei 21 275 Thl. Kaufgeld 16 700 Thl. Hypotheken. Da Retzow Arnims

Vorschläge gut hieß, nahm der König sie an. Die Beaufsichtigung erhielten Petri und Haerlem, und die Zahlungen geschahen anfangs durch den Hofrat Suasius, später bei der Landschaft selbst. Über die Vorschüsse liegt folgende Nachweisung vor aus dem Jahre 1756:

	soll empf.	hat empf.	noch zu empf.:
1) Der Mgl. Schloßhauptmann Graf v. Kamecke	23 266 Thl. 16 Gr.	16 401 Thl. 21 Gr. 4 Pf.	d. Rest ist nicht verlangt worden.
2) Der Hofrath Mentzel	28 933 Thl. 8 Gr.	28 953 Thl. 5 Gr. 1 Pf.	hat 19 Thl. 21 Gr. 4 Pf. zu viel erh.
3) Der Hauptmann v. Bardeleben	12 000 Thl.	11 250 Thl.	750 Thl.
4) Hofrath Kersten	12 000 „	11 000 „	1 000 „
5) Gebrüder v. Sack	26 400 „	17 600 „	8 800 „
6) Magistrat zu Wriezen	8 000 „	7 250 „	750 „
7) Markgraf Karl			
a) für die eignen Güter	52 360 „	36 000 „	16 360 „
b) für das Ordensamt Grüneberg	12 200 „	5 000 „	7 200 „
	Sa. 175 200 Thl.	133 455 Thl.	34 860 Thl.

Mit dem Aufbau der neuen Dörfer und Weiler wurde denn auch seit dem Sommer 1754, je nachdem die Feldmark zu übersehen und den alten Einwohnern ihr Teil zugemessen war, von den meisten Verpflichteten willig vorgegangen. Die alten Untertanen erhielten von Kamecke, Bardeleben, Mentzel und Kersten, wie diese dem Könige meldeten, die in der Eingabe vom 2./4. 53 zugesicherten 90 Morgen und zwar „des besten und brauchbarsten Landes" zugeteilt, scheinen aber damit nicht immer zufrieden gewesen zu sein, denn die Herren sprachen die Bitte aus, der König möchte den verordneten Kommissarien die Ordre erteilen, daß „sie die alten Unterthanen mit Ernst anhalten, uns in denen zu unserem Etablissement übrig bleibenden, von ermeldeten Comissarien angezeigten Gegenden in keine Wege hinderlich zu fallen". Der Etatsminister v. Bismarck erhielt demgemäß Auftrag, die Kommission, die er schon früher wegen Freyenwalde eingesetzt hatte und die aus dem Geheimen Rat Eltester und aus den Kammergerichtsräten Germershausen und Rudolphi bestand, anzuweisen, diese Sache zu prüfen „und die alten Unterthanen, wenn sie die ausgemachte Morgenzahl wirklich erhalten und davon subsistiren können, zur Ruhe zu weisen". Die Gleichmäßigkeit der Behandlung dieser alten Untertanen beruht, wie scheint, darauf, daß es lauter Fischer waren. Der Markgraf Karl unterschied dagegen zwischen Fischern, ganzen und halben Kossäten und Büdnern und gab ihnen in Alt-Güstebiese je 75, 60, 40 und 15 Morgen und dazu an Hütung je 15 oder 8 Morgen, in Klein-Barnim jedem

Fischer 120 Morgen, den Büdnern je 12 Morgen; die Lehnschulzen wurden noch reichlicher bedacht, und auch für die Bullenwiesen, für Förster, Buschläufer, Hirt, Prediger, Schulmeister wurde, wo sie vorhanden, gesorgt.

Im Jahre 1756 wurde der Stand der Dinge auf Befehl des Königs eingehend untersucht. Am 30. Januar schrieb er an Retzow: „Ihr habt mir also ein hierzu tüchtiges und capables Subjectum aus gedachter (Kurmärkischer) Kammer vorzuschlagen." Nachdem Retzow den Kriegsrat Kriele vorgeschlagen, erging am 4. Februar an den Kammerpräsidenten v. Gröben folgende Kabinettsordre:

„Vester, besonders lieber Getreuer. Nachdem Ich vor nöthig befunden habe, eine recherche wegen der gesamten neuen Oder Bruchs Etablissements bey Wrietzen und der Orthen mehr, durch Jemanden aus der Churmärkischen Krieges und Domainen Kammer thun zu lassen, um zu wißen, wie weit es damit überall bis jetzo zu würklich gekommen sey, insonderheit und hauptsächlich aber, wie weit diejenigen Stände und Magistrate, so dergleichen Etablissements mit übernommen und dazu aus der Churmärkischen Landschaft Vorschüße erhalten, mit den ihrigen gekommen seyn, auch zugleich miteinander in den jetztlaufenden Jahre damit völlig zum stande kommen werden, maßen Ich in so weit Selbst dabey interessiret bin, nachdem Ich der churmärkischen Landschaft die garantie über die dazu aus solcher hergeschoßenen Capitalien machen müßen: als ernenne Ich hierzu den Krieges und Domainen Rath Kriele, welchen Ich deshalb mit beykommender Authorisation versehn, und will mithin, daß Ihr denselben solches von Meinetwegen bekandt machen und ihn zugleich aufgeben sollet, daß, sobald es die Jahres Saison leiden wird, er sich nach Orth und Stellen begeben und sich seiner Commission pflichtmäßig unterziehen soll. Seinen Bericht deshalb muß er hiernechst der Churmärkischen Kammer abgeben, welchen Mir selbige mit ihren Extractsweise gefaßten Bericht hiernechst einsenden soll. Den zu solcher Reise vor den p. Kriele erforderlichen Vorspann Paß empfanget Ihr hierbey; Und da dergestalt derselbe die gelegenheit hat, sich von allen Umständen solcher Etablissements gründlich zu informiren; So ist Mein Wille, daß er nebst seinen jetzigen functiones das besondere Departement von denen neuen Oder Etablissements bey der Churmärkischen Kammer haben soll. Ihr habt Euch hiernach zu achten und Ich bin Euer wohl affectionirter König.

Potsdam den 4. Februarii 1756. (Unterschrift des Königs.)

An den Churmärkischen Kammer
Präsidenten v. Gröben.

Aus Krieles Protokollen und Tabellen, die er während seiner Bereisung am 12., 13., 14., 16. und 18. Mai aufgenommen hat, ergibt sich nun folgendes:

Markgraf Karl hatte von den 7132 Morgen, welche die Feldmark Güstebiese nach der Vermessung „des neuen Oderbruchs" besitzen sollte, 4504 Morgen an die alten Bewohner verteilt, 2118 Morgen zu einem Vorwerk und zur Anlegung der Haupt- und Grenzgräben

zurückbehalten und nur 510 anstatt 1080 Morgen für die neuen Ansiedler bestimmt, und zwar 10 Höfe zu 30 und 21 Höfe zu 10 Morgen. Auch fehlten 4 Familien an den festgesetzten 36, und sollten dafür 4 Familien, die bei dem neuen Vorwerk (wohl als Tagelöhner) wohnen sollten, gerechnet werden. Dabei war in dem neuen Dorfe Neu-Güstebiese[1]) noch nicht einmal mit der Radung begonnen, während man drüben bei dem neuen Vorwerk[2]) in voller Arbeit war. Die Ansiedler erhielten je 44 resp. 25 Stück Kiefernbauholz, hatten aber für Aufbau und Instandhaltung der Häuser, für Radung und Gräben selbst zu sorgen. Die größeren erhielten von Trinitatis 1756 an 8, die kleineren 6 Freijahre, jene sollten dann jährlich 16 Rth., diese 6 Rth. an die markgräfliche Kasse entrichten.

Von der Feldmark Klein-Barnims behielt der Markgraf außer den 650 Morgen der Horste, „so die Herrschaft bereits genutzet", noch 1024 Morgen für sein Amt Friedland zurück, „zur Indemnisation der entgehenden Trift, Hütung, Jagd und Weyde-Werk". Anstatt 108 Familien waren erst 15 angesetzt, und zwar auf einer Höhe, „die Grube" genannt; die ganze Gegend sei erst im vorigen Jahre vom Wasser einigermaßen entledigt worden. Sie hatten meist 32 Morgen, eine 17, zwei je 12 erhalten und dieselben Bedingungen wie in Güstebiese. In Aussicht genommen waren angeblich noch 40 Ansiedler mit 30 Morgen und 68 Büdner mit 10 Morgen.

In Friedland, Metzdorf, Quappendorf, wo im ganzen 46 Familien angesiedelt werden sollten, war „des Wassers wegen" noch gar nichts geschehen, wohl aber Bedacht genommen auf ein Vorwerk von 1480 Morgen, „welches absonderlich aus dem Antheil der Weyde, so denen Gütern Rosenthal und Gersdorf auf dem Quappendorfschen Felde zuständig sey, ingleichen aus denen abgehenden Rohr-Hörsten, welche der Herrschaft gehörten, seinen Ursprung nähme". Von den aus der Landschaftskasse auf diese Etablissements (außer Güstebiese) erhobenen 36 000 Thl. waren nachweislich nur 603 Thl. darauf verwendet worden.

Von den 190 Familien des Markgrafen waren also erst 47 zur Stelle, und auch innerhalb dieser dürftigen Leistung hatte er sich noch über die Vorschrift, daß es Ausländer sein sollten, hinweggesetzt; unter diesen 47 waren deren nur 6.

Nicht ganz so lässig zeigte sich der Hofrat Mentzel, der von den ihm auferlegten 58 Familien zwar erst 7 (auf dem „Eichwerder") an-

1) Später Karlsbiese.
2) Karlshof.

gesetzt, aber wenigstens für 33 die Häuser fertig hatte. Von den erhobenen Geldern blieb er aber den Nachweis über den Verbleib von über 11000 Thl. schuldig. Bezüglich dieser beiden Herren gab daher Kriele bei der kurmärkischen Kammer sein Gutachten dahin ab: „daß an S. Hoheit eine Vorstellung und an die Mentzelschen Erben[1]) eine Verordnung zur Beschleunigung abgehen möchte".

Besser stand es mit einigen anderen Anlagen. Herr v. Bardeleben hatte „Heinrichsdorf" mit 17 Häusern errichtet, und zu den vorhandenen 6 Familien sollten die fehlenden alsbald aus Polen eintreffen. Ähnlich war es beim Hofrat Kersten in der Kolonie „Kerstenbruch", wo 7 Familien vorhanden waren und die fehlenden 10 noch vor der Ernte angesetzt werden sollten. Graf Kamecke hatte „Bevais" und „Beauregard" gebaut und mit 13 resp. 20 meist Schweizer Familien besetzt. Alle drei hatten mehr Geld aufgewendet als an Vorschuß erhoben, doch hatten sie für ihren Anteil an Bliesdorf noch nichts thun können, weil die dortige Feldmark noch nicht eingeteilt war. Ihren Kolonisten gaben sie ein fertiges Gehöft und meist 10 Morgen, einem Teile 30 und 45 Morgen Land, Graf Kamecke außerdem 30—40 Thl. bar Geld. Freijahre und Abgaben waren noch nicht bestimmt.

Die Herren v. Sack hatten in Neu-Reetz für 57 Familien, wie sie sollten, gebaut, und zwar 19 große und 38 kleine Wohnungen, wozu sie je 45 und 10 Morgen Land legen wollten, sie hatten aber erst 20 kleine Kolonisten eingesetzt, die nach Ablauf eines Freijahres je 6 Rth. 16 Gr. Abgaben zahlen sollten.

Die Stadt Wriezen endlich hatte das Dorf „Neu-Rathsdorf" gebaut und als Ansiedler 7 Zweihüfner mit 60 Morgen und 14 Halbhüfner mit 15 Morgen vorgesehen, wovon 19 (meist aus Mecklenburg, Thüringen, Polen) bereits vorgefunden wurden. Sie sollten je 40 und 10 Thl. Abgaben entrichten.

Die Etablissements von Ranft (v. Marschall) und Falkenberg (v. Jena) hatten, wie Kriele an Retzow schrieb, „wegen des vielen Wassers und der deshalb zur Zeit unterbliebenen Bewallung nicht zur Perfection gebracht werden können".

Von Hohenfinow (Vernezobre) und Oderberg ist gar nicht mehr die Rede[2]). Wenn wir also von diesen absehen, waren im Mai 1756

1) Mentzel muß in jenen Tagen gestorben sein.

2) Nach Bratring, Statistisch-topogr. Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg (Berlin 1805) Bd. II S. 149, gründete dagegen v. Vernezobre in den Jahren 1756/7 die Dörfer Karlswerk und Amalienhof bei Hohenfinow, aller-

von 502 Kolonisten, die auf nichtkönigl[ichem] Boden angesiedelt werden sollten, 139 zur Stelle und 47 in naher Aussicht; es war damit etwa ein Drittel des Werkes zur Ausführung gebracht und mit dem Fortgang der königlichen Anlagen so ziemlich Schritt gehalten.

Die Fortsetzung des Werkes ruhte nun auch in den folgenden Jahren trotz des furchtbaren Krieges hier so wenig wie auf dem königlichen Gebiete — wunderbarerweise, möchte man zunächst sagen: es wird dadurch zu erklären sein, daß andere Landstriche unter dem Kriege noch mehr zu leiden schienen als die Mark, und daß man sich unter dem Scepter des ruhmreichen Siegesfürsten besser geborgen glaubte als bei den kleinen Tyrannen ringsum; viele, die anderswo wenig zurückließen oder überhaupt nichts besaßen, lockte wohl auch die Aussicht auf ein eignes, wenn auch sehr bescheidenes Anwesen.

Aus dem Juli des Jahres 1763 liegt, wie über die königlichen[1]), so auch über die anderen Ansiedlungen, ein Verzeichnis vor[2]), welches auch hier den Abschluß des zehn Jahre zuvor aufgestellten Planes zu bedeuten scheint.

Danach bestanden und gehörten

zum Ordensamt Grüneberg:

Karls Biese mit	185	Bewohnern,
*) Karls Vorwerk mit	31	„
*) Karls Plus mit	17	„ [3])

Herrn v. Sack:

Adlig Neu-Reetz mit	330	„

Frau v. Marschall:

la Crüstille mit	39	„

dem Obristl. v. Prittwitz[4]):

Vorwerk Neu-Rosenthal mit	50	„
*) Karls Werder mit	127	„
Übertrag	779	Bewohner.

bings nicht im Bruche, sondern auf dem Höhenrande. Sie fehlen wohl deshalb auch in dem Verzeichnis von 1763 (s. u.).

1) S. oben.

2) Generaldirektorium, Kurmark, Tit. 211, Kol.-Sachen Lit O, Nr. 1, vol. 1, fol. 115.

3) Bratring nennt noch Vorwerk Ferdinandshof bei Neu-Lietzegöricke als 1755 angelegt und zu Grüneberg gehörig.

4) Prittwitz und Leftwitz hatten die Güter des Markgrafen Karl nach dessen Tode vom Könige erhalten.

*) Die bezeichneten Orte finden sich nicht auf der Karte; vielleicht sind es die jetzigen Orte: Karlshof und Neu-Karlshof an der alten Oder, Kiehnwerder, Sietzing, Wuschwier, Grube, Vorw. Neufeld.

Übertrag	779	Bewohner.
dem Obristl. v. Leſtwitz[1]:		
*) Karlsfelde mit	163	„
*) Karlsburg mit	315	„
*) Karlshof mit	86	„
Karlshorſt (Horſt) mit	29	„
*) Vorw. Karlsfleiß mit	13	„
dem Hofrath Kerſten:		
Vorw. und Dorf Kerſtenbruch mit	126	„
dem Leutenant v. Barfus[2]:		
Heinrichsdorf und Vorw. Margarethenhof[3] mit	125	„
dem Grafen Kamecke:		
Beauregard mit	204	„
Vevay mit	70	„
dem Hauptmann v. Schmalenberg:		
Eichwerder mit	151	„
dem Kammerrath Jeckel:		
Vorw. Jeckelbruch und Wuſing[4] mit	60	„
Frau v. Bardeleben und Hofrath Kerſten:		
Amalienhof[5] und Marienhof mit	16	„
dem Magiſtrat zu Wriezen:		
Neu-Rathsdorf mit	114	„
Sa.	2251	Bewohner.
Dazu die königl. Anſiedlungen mit	3886	„

Geſamtzahl: 6137 Perſonen,
welche 1150 Familien ausmachten und worunter ſich 271 Knechte und 390 Mägde befanden.

So war der großartige Plan mit glänzendem Erfolge durchgeführt, durch Friedrichs Tatkraft und Fürſorge war den Elementen eine weite fruchtbare Landſchaft abgerungen und mit dankbaren, glücklichen Menſchen erfüllt. Bald ſorgte er auch für ihre geiſtigen Bedürfniſſe, indem er nicht nur in jedem Dorfe, womit ſchon früher der Anfang gemacht war, einen Lehrer anſtellte und verſorgte, ſondern auch ſechs Kirchen bauen

1) Siehe Anm. 4 Seite 203.
2) Früher v. Bardeleben.
3) Jetzt Rüſterwerder.
4) Auch dieſer Name ſcheint aufgegeben zu ſein.
5) Sollte wohl Aemilienhof heißen; ein Amalienhof liegt bei Hohenfinow, jenes aber bei Bliesdorf, wo auch Marienhof liegt.
*) Siehe Anm. * S. 203.

ließ und vier Prediger, zwei reformierte und zwei lutherische, berief und ausstattete [1]).

Die Zahl der Ansiedlungen ist später noch vermehrt worden, aber ich gehe darauf bei dieser Darstellung nicht ein, weil ich nur vorhatte zu zeigen, wie der Plan des großen Königs in seiner ersten von Retzow und Haerlem beeinflußten Gestaltung sich entfaltet hat. Nur die Orte Neu-Ranft, Neu-Bliesdorf und Broichsdorf gehören noch in diesen Kreis als Erfüllung der für Ranft (v. Marschall), Alt-Bliesdorf (v. Barfus u. a.) und Falkenberg (v. Jena) fortbestehenden Verpflichtungen, die durch die ungünstigen Wasserverhältnisse verzögert war. Broichsdorf wurde erst 1776 von dem Minister v. Broich, dem Nachfolger v. Jenas, angelegt [2]). Etwa zur selben Zeit, wenn nicht früher, mögen Neu-Ranft und Neu-Bliesdorf gegründet sein, für welche mir bestimmte Angaben fehlen [3]).

1) Nöldechen S. 56.

2) Nach Bratring II 149.

3) Borgstede, Statistisch-topogr. Beschreibung der Kurmark (Berlin 1788) und nach ihm Bratring erwähnen sie ohne Zeitangabe.

III.

Briefe des Prinzen Heinrich von Preußen an die Königin Luise Ulrike, Gustav III. und die Prinzessin Sophie Albertine von Schweden von 1771—1797.

Von

R. Krauel.

In der Geschichte der preußisch-schwedischen Beziehungen während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat das verwandtschaftliche Verhältnis, das zwischen den Hohenzollern und dem in Schweden regierenden Zweige des Holstein-Gottorpschen Hauses bestand, mehrfach eine nicht unwichtige Rolle gespielt, wenn auch bei allen entscheidenden Krisen das staatliche Interesse sich immer stärker erwies als die Rücksichten auf dynastische Familienbande. Friedrich der Große war im Anfang seiner Regierung bestrebt gewesen, eine möglichst intime Verbindung mit Schweden herzustellen, denn so sehr auch dieses Land nach den unglücklichen Kriegen Karls XII. an politischer und militärischer Bedeutung eingebüßt hatte, so blieb es doch sowohl als Gegengewicht gegen den vordringenden russischen Einfluß im Ostseegebiet, als wegen seiner pommerschen Besitzungen und seiner im westfälischen Frieden erworbenen Stellung im Reich, ein nicht zu unterschätzender Faktor für die Berechnungen der auswärtigen Politik Preußens. Von diesen Gesichtspunkten aus hatte der König 1744 der Vermählung seiner Schwester Luise Ulrike mit dem präsumtiven schwedischen Thronfolger, dem Prinzen Adolf Friedrich von Holstein-Gottorp, zugestimmt und drei Jahre später eine Defensivallianz mit Schweden abgeschlossen. Freilich konnte hierdurch nicht verhindert werden, daß diese Macht bei Ausbruch des siebenjährigen

Krieges infolge französischer Einwirkung auf den schwedischen Senat, in dessen Händen die Regierungsgewalt lag, sich trotz der Gegenbemühungen Ulrikens den Feinden des preußischen Staates zugesellte. Nach Wiederherstellung des Friedens blieb, entsprechend der veränderten politischen Lage, die Haltung Preußens gegenüber Schweden von dem Verhältnis abhängig, in welches Friedrich der Große zu dem russischen Reich getreten war. In einem geheimen Artikel seines Bündnisvertrages mit der Kaiserin Katharina vom 11. April 1764 hatte der König sich verpflichten müssen, die bestehende Regierungsform in Schweden, welche den dortigen Adelsparteien die Herrschaft sicherte, aufrecht zu erhalten. Bei Erneuerung des Vertrages im Oktober 1769 wurde diese Garantie der schwedischen Verfassung von 1720 dahin ausgedehnt, daß jede Übertragung größerer Machtbefugnisse an den König von Schweden als Verletzung der Verfassung anzusehen sei, die einen Kriegsfall (casus foederis) bilden und auf Ersuchen Rußlands den Einmarsch preußischer Truppen in Schwedisch-Pommern zur Folge haben solle. Diese Bestimmungen, die den auf eine dauernde Schwächung des schwedischen Nachbars gerichteten Absichten und Interessen Rußlands entsprachen, brachten Friedrich mehr und mehr in einen politischen und persönlichen Gegensatz zu seiner Schwester Ulrike. Diese hatte fast seit dem Tage ihrer Ankunft in Schweden die Stärkung der königlichen Gewalt als das einzige Mittel bezeichnet, um das durch den Parteihader der „Hüte" und „Mützen" zerrüttete Land aus anarchischen Zuständen zu retten, sie hatte, als Kronprinzessin und Königin, trotz aller Mißerfolge und Enttäuschungen, unablässig an der Erreichung ihres Zieles gearbeitet. Vergebens warnte Friedrich schon seit Jahren vor den Gefahren einer gewaltsamen Verfassungsänderung; seine nach dem Abschluß des preußisch-russischen Bündnisses immer dringender wiederholten Abmachungen vermochten nicht die Königin in ihrem Vorhaben zu erschüttern. Ulrike glaubte, nachdem im Jahre 1766 eine Schwenkung in der Haltung Frankreichs gegenüber den inneren Wirren Schwedens eingetreten war und der Herzog von Choiseul seine Mitwirkung für eine Wiederherstellung der durch die Verfassungsurkunde von 1720 aufgehobenen Souveränitätsrechte der schwedischen Krone zugesagt hatte, daß der Augenblick gekommen sei, der verderblichen Ständeherrschaft ein Ende zu machen. Zwar verlief ein außerordentlicher Reichstag, der im April 1769 in Norrköping zusammentrat, um über Verfassungsänderungen zu beraten, trotz der reichlichen französischen Bestechungsgelder ohne Ergebnis, doch führte dies nur zu einem noch engeren Einvernehmen zwischen den Höfen von Stockholm und Versailles. Der Streit um die Verfassungsfrage hatte sich jetzt zu

einem Wettkampf zwischen dem französischen und dem russisch-preußischen Einfluß auf die schwedischen Verhältnisse zugespitzt.

In dieser kritischen Lage faßte Friedrich der Große den Entschluß, seinen Bruder Heinrich nach Stockholm zu entsenden, um eine persönliche Einwirkung auf die Königin Ulrike zu versuchen, „dans le dessein d'inspirer à la reine, sa sœur, des sentiments plus conformes à ses véritables intérêts", wie Graf Solms, der preußische Gesandte in Petersburg, dem dortigen Minister des Auswärtigen den Zweck der Reise des Prinzen erklären mußte. Heinrich traf Anfang August jenes Jahres in der schwedischen Hauptstadt ein, von der Regierung und Bevölkerung mit großen Ehren empfangen und aufs herzlichste von seiner Schwester begrüßt, die seit ihrer Abreise aus Berlin vor 26 Jahren kein Mitglied ihrer Familie wiedergesehen hatte. Heinrich zählte, als Ulrike die Heimat verließ, erst achtzehn Jahre und stand ihr daher weniger nahe als die älteren Brüder, der König und der früh verstorbene Prinz August Wilhelm, die einen lebhaften Briefwechsel mit der Schwester in Schweden unterhielten. Der Prinz, der neben dem stark ausgeprägten Familiensinn aller Hohenzollern ungewöhnliche diplomatische Talente besaß, verstand es jetzt schnell, die Zuneigung und das Vertrauen des ganzen schwedischen Königshauses zu gewinnen. Im Herzen der Königin nahm er bald den Platz ein, den ihr Lieblingsbruder August Wilhelm, „le cher Hulla", wie sie ihn nannte, bis zu seinem Tode besessen hatte. Er wurde ihr Vertrauensmann in politischen und privaten Angelegenheiten und erlangte großen Einfluß auf ihre Entschließungen, wenn sie auch seinen klugen und sachkundigen Ratschlägen keineswegs immer folgte. Der Prinz wußte sie nach dem Wunsche Friedrichs des Großen zu überzeugen, daß ein offener Bruch mit Rußland für Schweden verderblich sein würde und daß Ulrike nichts versäumen dürfe, um persönlich gute Beziehungen zu der Kaiserin Katharina zu pflegen und deren Empfindlichkeit zu schonen. König Adolf Friedrich, allerdings ohne selbständiges Urteil in politischen Dingen, hatte sich, da er seine Krone der Intervention Rußlands verdankte, immer eine gewisse Vorliebe für die russenfreundliche Partei in Schweden und für die Person seiner Cousine Katharina bewahrt, er war daher mit der von Heinrich empfohlenen Haltung ganz einverstanden. Desgleichen schien der vierundzwanzigjährige Kronprinz Gustav, ein großer Bewunderer der preußischen Kriegstaten im siebenjährigen Kriege, eine warme Freundschaft für seinen Onkel Heinrich gefaßt zu haben, er weihte ihn in die traurigen Verhältnisse seiner Ehe mit einer ungeliebten Gemahlin ein und in die damals schon häufigen Zwistigkeiten mit der Mutter, die später zu einer so tragischen

Katastrophe führen sollten. Jedoch auf dem Gebiete der Politik war er weit entfernt, sich zu den von Heinrich vertretenen Ansichten zu bekehren. Zwar hörte er dessen Belehrungen ruhig an, ohne mit einem offenen Widerspruch hervorzutreten, aber er blieb innerlich unerschüttert in seiner Überzeugung, daß die Wiederherstellung der monarchischen Gewalt in ihrem alten Umfange die Vorbedingung jeder gedeihlichen Entwicklung Schwedens sei und daß es nur mit Frankreichs Hilfe gelingen könne, dieses Ziel zu erreichen. Er verschwieg auch, daß es der Hauptzweck seiner bevorstehenden Reise nach Paris war, mit Ludwig XV. und dem Minister Choiseul über die Mittel zu beraten, wie man sich am besten der Verfassung von 1720 entledigen und von der russischen Bevormundung befreien könne.

Der zweite Sohn Ulrikens, Prinz Karl, war damals von Stockholm abwesend. Er hatte sich im Anschluß an eine Badekur in Aachen zu einem kurzen Besuche nach Paris begeben und reiste von dort nach Berlin, wo ihn König Friedrich im Oktober 1770 sehr freundschaftlich empfing und „lesté d'avis et de compliments", wie er sich ausdrückte, entließ. Heinrich hat daher die persönliche Bekanntschaft dieses Neffen damals nicht gemacht und ist ihm auch später nicht näher getreten. Desto inniger gestaltete sich sein Verhältnis zu den beiden jüngsten Mitgliedern des schwedischen Hauses, dem Prinzen Friedrich und der Prinzessin Sophie Albertine, denen er zeitlebens eine treue Freundschaft bewahrt hat.

Die weitere Entwicklung der während seines Stockholmer Aufenthaltes mit den schwedischen Verwandten angeknüpften Beziehungen läßt sich in Heinrichs Briefwechsel verfolgen, von dem freilich nur ein kleiner Bruchteil noch vorhanden ist Wir hören, daß der Prinz von Petersburg aus, wohin er sich nach Beendigung des Besuches am schwedischen Hofe auf Einladung der Kaiserin Katharina begeben hatte, in so eifriger Korrespondenz mit Ulrike stand, daß die französische Partei in Stockholm den Verdacht schöpfte, es sei ihm gelungen, die Königin für eine erneute Annäherung an Rußland zu gewinnen. Auch der Kronprinz, der im November 1770, begleitet von seinem Bruder Friedrich, die beabsichtigte Reise nach Paris angetreten hatte, schrieb über deren Verlauf seinem Onkel Briefe, in denen freilich von Politik kaum die Rede war, die aber von Versicherungen inniger Freundschaft und Ergebenheit überströmten. Ein vom 5. Dezember 1770 aus Hamburg datiertes Schreiben enthält, charakteristisch für die von Jugend auf geübte Verstellungskunst Gustavs, auch die größten Lobeserhebungen der Kaiserin Katharina, obwohl er gegen deren Interessen soeben noch während eines vierzehntägigen Aufenthaltes in Kopenhagen intriguiert [hatte und im Begriff stand,

ihren Einfluß in Schweden mit Hilfe des Versailler Hofes zu bekämpfen.

Gustav befand sich noch in Paris, als er durch den Tod seines Vaters auf den schwedischen Thron berufen wurde. In diese Zeit fallen die frühesten uns erhaltenen Briefe Heinrichs an den neuen Herrscher und die jetzt verwittwete Königin Ulrike. Ihr Inhalt zeigt, daß der Prinz vom ersten Augenblicke an die Schwierigkeiten voraussah, die sich nach dem Ableben Adolf Friedrichs in dem Verhältnis zwischen Mutter und Sohn ergeben würden. Ulrike, bisher gewohnt, an Stelle ihres schwachen Gemahls die Zügel der Regierung zu führen und sich, soweit es die dem Einfluß der Krone gesetzten Schranken erlaubten, in alle inneren und äußeren Angelegenheiten des Staates zu mischen, sah sich jetzt einem Herrscher gegenüber, der, wie sie wußte, vor allen Dingen selbst regieren wollte und auch in Famlienangelegenheiten nicht leicht einen fremden Willen neben dem seinigen duldete. Die Königin-Mutter fühlte selbst, daß sie ihre veränderte Stellung nur schwer ertragen würde, und hatte deshalb noch vor der Rückkehr Gustavs nach Schweden den Gedanken gefaßt, das Land für längere Zeit zu verlassen und sich zum Besuche ihrer Verwandten nach Berlin zu begeben. Sie zog hierbei zunächst ihren Bruder Heinrich ins Vertrauen, der, hocherfreut über die Aussicht eines Wiedersehens, den Plan guthieß und seine guten Dienste anbot, um die Zustimmung Friedrichs des Großen zu gewinnen. Auch unterstützte er nach seiner vorsichtigen und methodischen Art die Ausführung der Reise durch Aufstellung eines eingehenden Kostenanschlages, der beweist, wie genau er sowohl die Eigentümlichkeiten des haushälterischen Königs als den zur Verschwendung und Prunkliebe neigenden Charakter Ulrikens kannte.

Inzwischen war Gustav auf der Rückreise von Paris in Berlin eingetroffen, wo er in seinen Unterredungen mit dem Könige und dem Prinzen Heinrich die mit dem Versailler Hofe getroffenen vertragsmäßigen Abmachungen über die Aufhebung der Verfassung von 1720 und die Neubegründung der monarchischen Autorität in Schweden sorgfältig verschwieg und Friedrich den Großen zu dem Glauben veranlaßte, sein Neffe werde zunächst keine gewaltsamen Schritte unternehmen, sondern im Wege einer Verständigung (composition) zwischen den besseren Elementen unter den rivalisierenden Parteien die Herstellung einer geordneten Regierung versuchen. Bei dem nun folgenden Wiedersehen mit seiner Mutter zeigte sich bald die Unmöglichkeit eines freundschaftlichen Zusammenlebens. Die Schuld lag auf beiden Seiten, zum größeren Teile aber doch wohl bei Ulrike, die trotz aller Ratschläge ihrer

Brüder es nicht über sich gewann, sich ganz von den öffentlichen Angelegenheiten zurückzuziehen, während der König durch sein kleinliches Verhalten in Fragen des Ceremoniells und der finanziellen Auseinandersetzung ihre reizbare Empfindlichkeit noch steigerte. Von Groll und Mißtrauen gegen Gustav erfüllt verließ sie in Begleitung eines großen Gefolges im November 1771 Schweden, um mit ihrer Tochter Sophie Albertine den Winter und den folgenden Sommer am Berliner Hofe zu verleben.

Auf die eben geschilderte Epoche beziehen sich die folgenden Briefe des Prinzen Heinrich, deren Originale sich, soweit sie an Gustav III. gerichtet sind, auf der Universitätsbibliothek in Upsala befinden, während die Schreiben an Ulrike gegenwärtig im Berliner Geheimen Staatsarchiv ruhen, das sie aus der Manuskriptensammlung des schwedischen Grafen Klinckowström erworben hat [1]).

An Gustav III.

De Spandau le 11 d'avril 1771.

Si je n'ai pas écrit à V. M., c'est qu'un sujet douloureux [2]) qui Vous occupait assez ne devait pas de nouvevau rappeler à Votre esprit le chagrin que Vous ne ressentez que trop vivement, et que je n'ai pas voulu Vous distraire du peu de loisir qui Vous restait pendant Votre séjour à Paris. La lettre que Vous m'écrivez de Wesel et que je reçois dans le moment me met encore en doute, si j'aurai le bonheur de voir V. M. [3]) La reine, ma sœur, s'attend que Vous passerez par les états du Roi, mon frère; celui-ci Vous attend étant persuadé qu'il aura l'agrément de Vous embrasser. Pour moi je suis dans l'impatience, et ma joie sera ralentie par le triste sujet qui attirera notre attention. C'est à V. M. que j'aurai recours pour soulager ma peine. La tendre amitié qui m'attache à la reine, Votre mère,

1) Bei Wiedergabe des Textes ist die moderne französische Rechtschreibung befolgt und sind Vorrede und Schlußcourtoisie weggelassen. Heinrich unterzeichnet seine Briefe an König Gustav in der Regel: „Sire, de Votre Majesté le très dévoué oncle et serviteur", diejenigen an Ulrike: „Ma chère sœur, Votre très dévoué et fidèle serviteur et frère."

2) König Adolf Friedrich von Schweden war am 12. Februar 1771 gestorben.

3) Gustav III. hatte Paris am 25. März verlassen, um auf dem kürzesten Wege über Wesel, Braunschweig und Stralsund nach Schweden zurückzukehren. Wegen seines beabsichtigten Besuches in Berlin hatte er an den schwedischen Senat geschrieben, dessen zustimmende Antwort ihn unterwegs erreichte.

m'arrache des larmes dans un temps où elle se trouve désolée. Vous seul pouvez la consoler et j'attends tout d'une âme tendre comme la Vôtre et d'un cœur qui est attaché à une mère. Soyez cependant convaincu que, quoique ma sœur Vous attende avec impatience, elle sacrifiera avec plaisir le temps que Vous donnerez pour rester dans les états du Roi, mon frère.

Quoique j'écrive à V. M. la première fois depuis Son avénement au trône, cependant je transgresserai les usages pour La prier d'embrasser Son frère[1]) de ma part. Je ne m'accoutumerai à l'étiquette lorsqu'il s'agit de donner des marques de sensibilité. Je crois que Vous pensez de même et que Vous serez plus flatté qu'on dise: j'aime le roi de Suède de tout mon cœur, que si je parlais d'égards et de considération. Le premier est dû au personnel, l'autre n'est qu'accidentel et un langage qui ne peut flatter, ni plaire, ni séduire.

Je finirai ma lettre par Vous dire, mon cher neveu: je Vous aime, je brûle de Vous servir et je serai à jamais . . . . .

An Ulrike.

De Spandau le 9 de mai 1771.

J'ai reçu la lettre par laquelle Vous me faites le tableau, ma chère sœur, du genre de vie que Vous voulez embrasser. Ma joie est des plus grandes que Berlin entre dans le calcul et que je puis espérer que Vous viendrez passer les hivers ici. Daignez, ma chère sœur, écrire à ce sujet au Roi, mon frère. Je n'ai pas voulu toucher cette corde, à cause qu'il doit se persuader que c'est uniquement pour lui que Vous désirez revoir Votre patrie. Je suis certain qu'il sera bien aise de Vous revoir, mais je ne dois pas Vous cacher que sa crainte sera la dépense et l'entretien qu'il se verrait obligé de Vous donner pendant Votre séjour. Je pense donc que, si Vous écrivez naturellement au Roi que Vous désirez de voir souvent Votre patrie et surtout sa personne, mais que Vous ne vouliez ni le gêner ni être gênée; que pour cet effet Vous lui demandiez un appartement au château pour Vous, Votre fille et Vos dames, du bois et des chevaux et voitures; quant à la table que Vous vouliez Vous entretenir Vous-même, mais qu'il doit Vous prêter un service d'argent; que Vous iriez dîner chez lui et qu'il viendrait chez Vous, quand il le voudrait. Par

---

1) Den Prinzen Friedrich von Schweden, welcher Gustav auf der Reise begleitete.

ce moyen, si Vous avez besoin de dépenser pour la table, Vous le retranchez de nécessité sur les présents que Vous seriez obligée de faire aux officiers du Roi, et Vous jouirez de bien plus d'agrément. Cet arrangement, s'il le trouve bien, fera aussi que le Roi se piquera de faire en d'autres choses tout de meilleure grâce. La dépense de la table pour six mois pourrait aller, si Vous la voulez très magnifique, à dix mille écus de ce pays-ci, mais, comme je Vous conseillerais de Vous mettre sur le pied de feu la Reine[1]) et que cette quantité des plats n'est pas nécessaire, alors on en pourrait toujours retrancher quelque chose, mais peu. Les frais du voyage dépendraient de la quantité de monde que Vous amenez, et c'est un calcul qu'on peut faire en Suède; mais je pense, avec les présents et tous les frais pendant six mois (sans compter les appointements des domestiques) cela pourrait allez à 25 ou 26 mille écus de ce pays tout-au-plus. Je Vous prie, ma chère sœur, de m'instruire sur toute chose où je puis Vous être utile, trop heureux si je puis Vous rendre service.

Le comte Dönhoff[2]), qui aura le bonheur de Vous présenter cette lettre et sur lequel Vous me demandez des éclaircissements, m'est fort peu connu. Il passe pour un honnête garçon, mais il est fort peu instruit sur Berlin et la cour, ayant vécu toujours en Prusse[3]). Il est très certain que ses ordres portent qu'il doit prendre en main Vos intérêts. L'Impératrice[4]) le fera certainement aussi, j'en suis sûr, de sorte que je me flatte que Vos affaires reprendront une face plus agréable.

Pour la douleur[5]), ma chère sœur, dont Vous êtes accablée, je sens qu'elle est très grande, mais c'est l'affaire du temps. J'espère que les dissipations feront un effet et que la tristesse pourra devenir un sentiment plus doux, mais moins pénétrant. Je voudrais que Vous fussiez sortie, ma chère sœur, de Vos petits appartements, c'est nourrir trop son chagrin. Je me flatte que le roi et son frère, après les premiers moments qui réveilleront Vos douleurs, aideront ensuite à les dissiper. Je voudrais avoir le bonheur moi-même à Vous

1) Die am 28. Juni 1757 geſtorbene Königin Sophie Dorothea von Preußen.

2) Graf Dönhoff-Friedrichſtein, von Mai 1771 bis Juni 1775 preußiſcher Geſandter in Stockholm. Er ſtand bei Antritt ſeines Amtes in ſehr jugendlichem Alter und wußte ſich nicht die Zufriedenheit Ulrikens zu erwerben, die ſchon Anfang 1773 ſeine Abberufung wünſchte.

3) Gemeint iſt das Herzogtum Preußen, wo die Dönhoffſchen Güter lagen.

4) Die Kaiſerin Katharina von Rußland.

5) Über den Tod des Königs Adolf Friedrich.

soulager. L'espoir que j'ai de Vous revoir dans ma patrie fait ma joie; elle sera entière, lorsque je pourrai Vous témoigner en personne le tendre intérêt . . . . . .

An Ulrike.

De Berlin le 26 de mai 1771.

Si je commence, ma chère sœur, à répondre sur Votre lettre du 10 de ce mois par ce qui m'intéresse le plus, Vous ne devez l'attribuer qu'à l'extrême empressement que j'ai de Vous servir, et comme l'occasion s'est présentée que j'ai pu parler au Roi au sujet de voyage que Vous pourriez faire pour revoir Votre patrie, il m'a dit très clairement à ce sujet, combien non seulement il le désire, mais encore qu'il ferait tout au monde pour faciliter la dépense, et même de Vous aider à la faire, si Vous le trouvez à propos. Je Vous prie instamment de ne pas faire mention de ceci dans les lettres que Vous écrirez au Roi. Je crois cependant qu'il Vous en touchera quelque chose, lorsqu'il Vous écrira.

Je me trouve donc fondé, plus que jamais, à croire que j'aurai le bonheur de Vous voir dans ce pays, de Vous recevoir et de contribuer, autant qu'il me sera possible, à Vous en rendre le séjour le moins désagréable. J'ai prévenu le Roi que Vous seriez accompagnée, ma chère sœur, de Votre aimable fille, ce qui ne l'a point surpris, connaissant combien elle mérite Votre amitié; il se fera un plaisir de la recevoir.

Vos fils[1]), ma chère sœur, ont eu une très grande approbation, à commencer du Roi jusqu'au dernier individu; tout le monde en à été enchanté, content et satisfait. Vous serez en possession de la lettre dont le roi, Votre fils, s'est chargé à Rheinsberg et Vous saurez déjà combien tout le monde chante ici les louanges des fils de l'incomparable Ulrique.

Je retourne à Rheinsberg dans huit jours pour m'y établir pendant l'été et l'automne, mais je serai toujours occupé du plaisir que j'ai eu d'y voir Vos enfants. C'est le temps le plus délicieux que j'ai passé dans ma campagne; je me trouvais si heureux et je ne le serai pas plutôt que lorsque j'aurai le bonheur de Vous y recevoir.

Mon neveu[2]) a le cœur sensible, il a été touché de Vos bontés.

---

1) König Gustav und Prinz Friedrich, die gelegentlich ihrer Anwesenheit in Berlin auch den Prinzen Heinrich auf seinem Rheinsberger Schlosse besucht hatten.

2) König Gustav.

Je lui ai fait voir l'article de Votre lettre, ma chère sœur, qui le regarde et j'ose espérer qu'il se rendra digne de Votre amitié. Que je serais heureux, si je pouvais adopter le prince Frédéric! c'est un trésor précieux dont il serait impossible, ma chère sœur, de Vous séparer; mais si on pouvait le voir souvent ici, ce serait pour moi un bien suprême.

Ma sœur Amélie[1]) a été sensible à Votre lettre et à la tabatière, mais, malingre et paresseuse, elle n'a écrit que par le prince Frédéric; c'est être bien coupable, mais Vous devez avoir de l'indulgence pour ses caprices et encore plus de son infirmité.

Vous daignez me parler de la chaloupe que je dois tenir de Vos bontés[2]). Que ne puis-je m'en servir pour aller en Suède. Ce sera le bucentaure[3]) de Rheinsberg et tous les ans je sacrifierai sur ce vaisseau enchantant sur pleine mer et mes tendres sentiments et mon amour pour Vous, heureux, si je puis jamais Vous faire connaître, ma chère sœur, tout l'attachement . . . .

An Ulrike.

De Rheinsberg le 24 de juin 1771.

Le bonheur que j'ai de recevoir de Vos lettres, ma chère sœur, s'augmente par l'espérance que Vous continuez de me donner de Vous revoir. C'est la chose du monde que je désire le plus, mais je serais au désespoir, si cela était aux dépens de tout ce que Vous avez de beau et de rare à Drottningholm[4]). D'abord je me flatte que les Etats se conduiront noblement en réglant l'état de Vos revenues[5]).

1) Die Prinzessin Amalie von Preußen, Äbtissin von Quedlinburg.

2) Die Übersendung der Schaluppe an den Prinzen Heinrich kam erst nach dem Aufenthalt Ulrikens in Rheinsberg zur Ausführung. Dieselbe, von schwedischer Bauart und reich vergoldet, wurde noch lange bei festlichen Gelegenheiten zu Fahrten auf dem Boberowsee benutzt.

3) Bekanntlich der Name des vergoldeten Prunkschiffes, auf welchem der Doge von Venedig jährlich die Feier der symbolischen Vermählung der Republik mit dem Adriatischen Meere beging.

4) Ulrike beabsichtigte anfangs die Sammlungen und Kostbarkeiten in ihrem Schlosse Drottningholm zu veräußern, um die Kosten der Reise nach Berlin zu bestreiten. Später erbot sich König Gustav, sämtliche Kosten auf seine Schatulle zu übernehmen, und verlangte, daß seine Mutter bei dem Ausflug nach Deutschland von einem zahlreichen Hofstaat begleitet sein sollte.

5) Die Reichsstände in Schweden zeigten sich, entgegen der hier ausgedrückten Hoffnung des Prinzen, wenig freigebig bei der Festsetzung des Witwengehaltes

On m'assure que tous les partis s'accorderont sur cet article, et la sage et noble conduite (pardonnez-moi cet éloge) que Vous tenez depuis la mort du feu roi, augmente beaucoup la réunion des esprits sur ce sujet. Vous avez laissé un cours libre aux affaires, Vous vous retirez à cette heure à Drottningholm pendant la diète; je suis sûr et certain que cette conduite effectuera pour Vous, et pour le présent et pour l'avenir, le plus grand bien.

Mais pour en revenir au voyage que je désire tant, Vous Vous rappelerez, ma chère sœur, ce que j'ai eu l'avantage de Vous écrire à ce sujet, et combien le Roi désire de Vous rendre ce voyage le plus agréable et le moins à charge. Je suis convaincu qu'il aura reçu la lettre que Vous lui avez écrite en dernier lieu et qu'elle aura produit un effet admirable. Il en sera flatté et touché. Mais je Vous prie au nom de Dieu de ne pas Vous défaire de tant de belles choses qui ont fait Vos amusements et qui doivent le faire encore; mais en tout cas que Vous le vouliez absolument, je dois Vous avertir que le Roi est surchargé de choses, que le cabinet de médailles aurait été peut-être l'unique chose qu'il prendrait; mais il me semble que Vous m'avez dit, ma chère sœur, que celui-là était déjà cédé aux Etats. Mais si Vous vouliez Vous défaire avec avantage de tout, ce serait en Russie, à la paix. Je crois que l'impératrice, qui aime beaucoup les belles choses, ferait cette emplette volontiers, et encore plus, si elle croyait par là Vous faire plaisir. Quand l'occasion se présente et que Vous voulez que je fasse les premiers pas, je pourrais bien sonder le terrain sans Vous commettre. Quant à la dépense, ma chère sœur, en comptant 25 mille écus d'Allemagne j'avais compté largement à dessein [1]); tout dépend de la suite que Vous menériez: moins elle sera grande et moins elle sera coûteuse. D'ailleurs j'avais pensé qu'on arrangerait Votre table sans faste, et comme Vous seriez souvent chez le Roi et chez la Reine et, j'espère, chez moi et mon frère, cela valait beaucoup sur la somme. Ensuite mon calcul allait à six mois et j'ai voulu plutôt mettre une somme plus forte sur laquelle on peut épargner, que de rétrécir l'économie et Vous mettre

---

für die Königin und unpünktlich bei der Auszahlung, so daß Friedrich der Große und die Kaiserin Katharina sich veranlaßt sahen, auf diplomatischem Wege zu intervenieren.

1) Die Königin wird mit der hier genannten Summe schwerlich ausgekommen sein. Sie war sehr freigebig und verausgabte beispielsweise während ihres zehntägigen Aufenthaltes bei dem Prinzen Heinrich in Rheinsberg allein an Geschenken und Gratifikationen die Summe von 3000 Talern.

ensuite peut-être dans l'embarras. Je Vous prie cependant, ma chère sœur, qu'au cas que la lettre projetée au Roi ne soit pas écrite, de la faire tout comme Vous avez la bonté de me l'écrire; elle fera un effet admirable, et je suis certain que Vous n'aurez pas besoin de chercher tous les expédients pour faire ce voyage.

J'ai beaucoup craint pour Vous, ma chère sœur, à la première entrevue que Vous aurez avec le roi et le prince Frédéric. Je suis bien aise que cela soit passé, mais surtout que Vous avez à la fin quitté Stockholm[1]). Je sens que les commencements de Votre séjour à Drottningholm seront un peu dures à supporter, mais au moins Vous y ferez de l'exercice et j'espère que Votre santé s'en trouvera bien. Ménagez-la, au nom de dieu, ma chère sœur, écartez les chagrins et la tristesse! On peut beaucoup sur soi, et avec l'esprit que Vous avez et les ressources qui s'en suivent, Vous pouvez jouir encore de bien du bonheur. Celui de Vous revoir en dépend, et, en vérité, je voudrais que pour cette raison Vous fissiez les plus grands efforts pour effacer toutes les idées douloureuses. Le chagrin est la perte de la santé, et quand elle est détruite, on a toutes les peines pour la rétablir.

Vous m'apprenez, ma chère sœur, que le roi et son frère ont été contents ici, c'est ce que j'ai désiré et mes vœux sont accomplis. J'ai trouvé le roi très aimable: la conduite qu'il tiendra, ma chère sœur, à l'égard de Vous, redoublera mon estime. Car j'aime à me persuader qu'il fera ses efforts pour Vous plaire, pour Vous soulager et pour Vous témoigner les plus grands égards. Je pense que les deux princes seront beaucoup à Drottningholm; je dois rendre justice au cadet, qui m'a dit plusieures fois, les larmes aux yeux, qu'il ferait tout au monde pour être souvent chez Vous.

L'aimable Sophia-lilla[2]) a bien voulu accepter l'habit de cheval que j'ai pris la liberté de lui envoyer; c'est un échantillon d'habit et je suis très heureux qu'elle l'a voulu prendre comme une marque très faible de mon amitié. J'espère que le comte Scheffer[3]) lui aura pré-

1) Ulrike blieb nach dem Tode ihres Gemahls zunächst in dem königlichen Schlosse in Stockholm und verübelte es ihrem Sohne, daß dieser, um ihr auszuweichen und ein ungebundenes Leben zu führen, es vorzog, seine Sommerschlösser in Gripsholm und Stolsund zu bewohnen.

2) Der gewöhnliche Kosename, mit dem der Prinz die Prinzessin Sophie Albertine bezeichnet.

3) Graf Scheffer hatte Gustav auf seiner Reise nach Paris begleitet und war mit ihm nach Berlin gekommen.

senté un vase de porcelaine et qu'elle l'aura reçu avec la même bonté. Je n'aurais pas pris la liberté de Vous envoyer la robe dans les circonstances présentes, si j'avais pu me refuser cet agrément. C'est à fin de Vous donner une idée des ouvrages de Berlin, d'ailleurs je comprends qu'elle ne peut Vous être d'aucune utilité.

Je me trouve à Rheinsberg comme quelqu'un qui a fait un beau rêve. J'ai vu ici Vos enfants, je vois avec plaisir et regret toutes les places qu'ils ont occupées durant leur séjour et j'arrange dans mon esprit toutes celles que j'espère Vous y voir occuper. Fasse le ciel que mon espérance s'accomplisse et que j'aie cette félicité de Vous embrasser dans Votre patrie et de Vous témoigner l'amitié et le tendre attachement . . . . . .

An Gustav III.

De Berlin le 15 de décembre 1771.

Les transports de joie en revoyant la reine, ma sœur, et les soins que j'ai tâchés de lui rendre depuis le moment de son arrivée, m'ont fait différer de répondre plutôt sur la lettre que V. M. m'a écrite, qui m'a été remise par Nolcken [1]). J'ai été pénétré par la confiance que Vous me témoignez et je suis sensiblement touché par le sujet qui la cause [2]).

Une mère tendre, remplie de sentiments, aime toujours un fils qu'elle a chéri une fois; il n'est pas surprenant que cette même sensibilité s'alarme pour peu qu'elle puisse douter ou soupçonner qu'elle n'est plus aimée, surtout dans les circonstances tristes et fâcheuses où Vous avez retrouvé la reine. Comme je ne suis pas entièrement au fait des choses, et que je ne voudrais pas m'engager dans une affaire sans être instruit, de part et d'autre, ce qui peut avoir interrompu l'harmonie entre la reine et Vous, je m'en rapporte à un jugement de V. M., si Elle juge à propos de m'instruire sur les objets qui peuvent avoir mis de la froideur entre deux personnes, toutes deux nées pour se chérir, pour s'aimer et pour se soulager mutuelle-

---

1) Kammerherr Baron Joh. Fr. von Nolcken, später schwedischer Gesandter in Petersburg, der als Vertrauensmann Gustavs die Königin Ulrike nach Berlin begleitete und dem Könige über die dortigen Vorgänge regelmäßig Bericht erstattete.

2) Gustav hatte über die zwischen ihm und seiner Mutter eingetretene Entfremdung dem Prinzen Heinrich geschrieben und dessen Vermittlung erbeten.

ment dans toutes les occasions pénibles qui peuvent se présenter dans le cours de leur vie.

Mais comme Vous désirez que je Vous parle en oncle, je me servirai de ce caractère pour Vous dire librement qu'un fils, quelque rang qu'il tienne dans le monde, ne peut avoir pour sa propre gloire assez d'égards et témoigner assez de respect pour sa mère, que. plus il se trouve élévé par la dignité, et plus il doit adoucir le sort de ses parents, mais surtout de celle dont il tient la vie, l'éducation et toutes les qualités qui le font valoir dans le monde. Le Roi, mon frère, a toujours eu pour feu la reine les plus grands égards, et c'est peut-être le plus bel éloge de sa vie. Au reste il est possible qu'une mère peut avoir des moments où son chagrin l'emporte, mais combien sont-ils remplacés par des instants heureux, lorsqu'un fils l'embrasse. Au reste je suis convaincu et très certain que la reine désire l'union dans sa famille, qu'elle Vous aime tendrement et qu'elle sera heureuse autant que Vous le désirez, c'est à dire par les tendres soins que Vous pouvez lui rendre et par l'amitié que Vous lui témoignerez.

Je me trouve dans le cas de parler aussi librement à V. M. que je le faisais lorsque j'étais à Stockholm. Au cas que cela Vous déplaise, je Vous prie de ne pas me choisir comme médiateur. Lorsqu'il s'agit de dire la vérité, je traite les rois comme des hommes, et je Vous compte parmi le nombre de ceux qui aiment à l'écouter; c'est le principe sur lequel est fondée l'amitié que j'aie pour Elle. J'en conserverai le sentiment aussi longtemps que je serai convaincu que Vous conservez pour moi la façon de penser que Vous m'avez fait connaître durant nos entretiens, et je serai glorieux en me nommant toujours[1]) . . . . . .

An Guſtav III.

De Berlin le 5 de mars 1772.

La lettre que V. M. m'a écrite m'a été remise par Nolcken; ma discrétion doit Vous mettre en sûreté, car certainement elle sera, comme Vous le désirez, ensevelie par la flamme, quoique j'aurais voulu

1) Die vom 17. Januar 1772 datierte Antwort Guſtavs auf den vorliegenden Brief iſt bei Geiger „Des Königs Guſtav III. nachgelaſſene und 50 Jahre nach ſeinem Tode geöffnete Papiere, Bd. II, S. 8 (der deutſchen Überſetzung), abgedruckt. Der König, offenbar betroffen über die ernſten und eindringlichen Ermahnungen ſeines Oheims, verſuchte ausführlich nachzuweiſen, daß er ſich gegenüber ſeiner Mutter keines pietätloſen Verhaltens ſchuldig gemacht habe.

conserver un papier qui contient tant d'expressions remplies de sentiments, et mon amour-propre aurait été flatté en relisant souvent tout ce que Vous me dites d'obligeant.

Mais sans plus parler de moi, sans Vous exagérer la sensibilité dont je suis ému par la confiance que Vous me témoignez, je me hâte d'en venir à l'essentiel, et de Vous demander, quel moyen Vous pensez que je doive me servir auprès de la reine, ma sœur, pour effacer de son esprit tous les petits sujets de refroidissement qui ont donné lieu à souhaiter, de part et d'autre, une situation plus heureuse. Il me semble, si V. M. demande mon avis, que le premier pas serait d'ensevelir le passé dans l'oubli; les discussions sur ces matières ne font aucun bien. Il n'y a d'ailleurs point de juge, et à force de se rappeler, de part et d'autre, des désagréments faux ou véritables, on s'aigrit souvent l'esprit encore davantage. Tout donc doit se rapporter à l'avenir, et pour être uni et heureux, je pense qu'il faudrait un plan de conduite qui fut fixé entre la reine et Vous. Que Vous expliquiez clairement d'avance ce que Vous souhaitez d'elle, qu'à son tour elle ne cache, sur aucun sujet, ce qu'elle désire de Vous, et si une fois vous êtes d'accord à ce sujet, je ne vois pas qu'il soit possible au monde que l'harmonie puisse jamais être troublée. Dans ce plan il s'agirait de choses essentielles comme des petites, et comme cela ferait, pour ainsi dire, un contrat de famille, il faudrait que les princes, Vos frères, et la princesse ne fussent pas oubliés.

Voilà l'unique idée qui se présente à mon esprit; j'en remets le jugement à V. M., mais si Elle ne l'approuve pas, je Vous prie en ce cas de me communiquer d'autres lumières, ce sera un bonheur pour moi, si je réussis au bonheur de la reine et du Vôtre, et Vous ne serez jamais heureux, à moins que l'ancienne amitié ne se réchauffe. Je Vous proteste que la reine Vous aime, elle ne parle de Vous que les larmes aux yeux, mais sa sensibilité est si forte que son amour est extrême, et c'est un effet du tempérament lequel ne produit rien de mixte; tout ce qu'elle fait part d'un cœur tendre et sensible, ou du même sentiment qui se croit méprisé.

Voilà mes pensers sur un sujet que je souhaiterais n'avois jamais à traiter; mais lorsqu'on agit avec des cœurs bien nés, on a droit d'espérer toujours de les rapprocher. J'espère que V. M. est convaincue que je le désire et que ce sentiment est fondé sur la tendresse que j'aie pour Elle . . . . . .

Der kühne und geschickt ausgeführte Staatsstreich vom 19. August 1772, durch den Gustav dem unwürdigen Parteiregimente in Schweden ein Ende bereitete und der Krone die früher besessenen Souveränitätsrechte zurückgewann, bewirkte eine zeitweilige Aussöhnung zwischen Mutter und Sohn. Ulrike, die sich noch in Pommern auf der Rückreise nach Schweden befand, als ihr die erste Nachricht von den Ereignissen in Stockholm zuging, beglückwünschte Gustav in den wärmsten Ausdrücken und verteidigte die Berechtigung des Staatsstreiches gegen die Vorwürfe Friedrichs des Großen und des Prinzen Heinrich [1]), die anfangs besorgten, daß die Kaiserin Katharina sofort an Schweden den Krieg erklären und von Preußen die vertragsmäßig zugesagte Beteiligung an demselben verlangen würde. Während Friedrich es seinem Neffen nicht verzieh, ihn über die im Bunde mit Frankreich gefaßten Pläne einer Staatsumwälzung in Stockholm getäuscht zu haben, und fortan von einer häufig geäußerten Abneigung gegen dessen Person und Charakter erfüllt war, blieb das persönliche Verhältnis zwischen Heinrich und Gustav III., trotz der politischen Meinungsverschiedenheiten über die Folgen und Wirkungen der schwedischen Revolution, vorläufig noch ein gutes. Für den vertraulichen und scherzhaften Ton, der bis Ende 1773 in ihrer Korrespondenz herrschte, legt der nachfolgende Brief des Prinzen, der in Erwiderung auf die Anzeige von der Verlobung des Prinzen Karl von Schweden, Herzogs von Södermanland, geschrieben ist, ein charakteristisches Zeugnis ab.

De Berlin le 23 de décembre 1773.

Le style de V. M. vaut à tous égards mieux que celui de Sa chancellerie, celle-ci est „grave, sérieuse, exacte et scrupuleuse“, et j'ai trouvé les expressions de l'amitié, de la joie, du contentement et du badinage dans la lettre que Vous m'écrivez. Il faudrait être sans sentiment pour ne pas sentir tout le prix de cette lettre, et je la préfère même à une qu'aurait composé tout Votre sénat, fût-elle même écrite en lettres d'or. Je Vous rends grâces pour cette lettre charmante, elle prouve que le roi est un homme, et je préfère ce dernier titre à tous les autres que Vous possédez et à toutes les épithètes fastueuses que les souverains de l'univers prennent. Si j'avais eu

1) Die während dieser Zeit an Gustav III. und Ulrike gerichteten politischen Briefe Heinrichs sind veröffentlicht in den „Historischen Schriften des Grafen F. A. von Fersen“, Beilagen, Bd. III und IV, bei Manderström, „Recueil de documents inédits concernant l'histoire de Suède sous le règne de Gustave III“, Bd. I, und bei Hjelt, „Schwedens Stellung zu den auswärtigen Mächten nach der Staatsumwälzung von 1772“ (schwedisch).

encore la moindre répugnance à savoir que la nièce de ma très chère épouse devienne belle sœur de V. M., j'aurais été tout de suite corrigé, et certainement je ne verrai dans l'épouse du prince Charles qu'une nièce à laquelle je serai sincèrement attaché [1]). Je Vous supplie de recevoir mes félicitations à ce sujet accompagnées des vœux pour l'abondance de la future succession. V. M. est trop occupée pour s'amuser à faire des enfants [2]); j'approuve fort qu'Elle laisse ce soin à Son frère, c'est un ennui que Vous vous épargnez. Le Roi [3]) a un neveu qui en fait pour lui [4]); si j'étais l'aîné de la famille, j'aurais mon substitut, mon frère Ferdinand en a et peut-être en fera encore [5]). La vie de garçon est plus commode; ma chère épouse avec cela conserve sa belle taille, je n'ajouterai pas son humeur aigre, car je ne dirai pas comme Henri IV: „m'amie grogne". Il y a d'ailleurs rien de si incommode que d'avoir des marmots autour de soi.

Vous voyez, Sire, combien je me range de Votre sentiment. Ce n'est pas la seule fois que j'éprouve combien mes sentiments sont conformes aux Vôtres, c'est l'effet de la tendresse, de l'inclination, de la véritable amitié . . . . . .

Ein eigentümlicher Zufall fügte es, daß die hier in so frivolen Wendungen berührte Frage der Nachkommenschaft König Gustavs die Ursache des definitiven Bruches mit seiner Mutter wurde, und, da Heinrich sich auf Seite der letzteren stellte, auch zu dem Aufhören aller Beziehungen zwischen dem Könige und seinem Onkel führen sollte. Als im Frühjahr 1778 nach zwölfjähriger kinderloser Ehe des schwedischen Königspaares verlautete, daß die Königin Sophie sich in gesegneten Umständen befände, äußerte Ulrike, beeinflußt durch gehässige Insinuationen des Prinzen Karl von Schweden, Zweifel an der Legitimität

1) Die von Gustav für seinen Bruden, den Prinzen Karl, ausgewählte Braut war die Prinzessin Charlotte von Holstein-Eutin; die Tochter von Friedrich August, Bischof von Lübeck (Bruder des verstorbenen Königs Adolf Friedrich von Schweden) und seiner Gemahlin Ulrike Friederike von Hessen-Kassel. Mit einer Schwester der letzteren, der Prinzessin Wilhelmine, hatte sich Prinz Heinrich verheiratet. Die künftige Gemahlin des Prinzen Karl war daher eine Nichte der Prinzessin Heinrich.

2) Die 1766 geschlossene Ehe Gustavs III. war bisher kinderlos geblieben.

3) Friedrich der Große.

4) Der Prinz von Preußen, Friedrich Wilhelm, der damals drei Kinder hatte.

5) Bekanntlich lebte Prinz Heinrich, dessen Ehe kinderlos geblieben war, seit 1766 getrennt von seiner Gemahlin. Aus der Ehe seines Bruders, des Prinzen Ferdinand, waren damals eine Prinzessin und zwei Prinzen vorhanden.

des erwarteten Kindes, worauf der König sie zwang, in einer mit großer Feierlichkeit vor Zeugen ausgestellten schriftlichen Urkunde ihren Verdacht gegen seine Gemahlin zu widerrufen. Später, bei der am 1. November 1778 erfolgten Geburt eines Prinzen, kam es infolge eines Mißverständnisses zu einer neuen heftigen Szene, die zur Folge hatte, daß jeder Verkehr zwischen Ulrike und ihrem Sohne eingestellt wurde [1]).

Von den nachstehenden Briefen des Prinzen Heinrich an seine Schwester ist der letzte, vom 10. August 1779 datierte, nach diesen Ereignissen geschrieben, als es sich um eine neue Reise der verwitweten Königin nach Deutschland handelte. Die übrigen, aus den Jahren 1772—74 stammenden, Schreiben enthalten, abgesehen von den Bemerkungen über die Verhältnisse am schwedischen Hofe, interessante Mitteilungen aus dem Privatleben des Prinzen und ein historisch merkwürdiges Urteil desselben über die erste Teilung Polens, an welcher er einen so hervorragenden Anteil genommen hatte.

De Rheinsberg le 5 de décembre 1772.

Les lettres que Vous avez la bonté de m'écrire, ma chère sœur, me causeraient encore une joie plus pure, si je n'y trouvais l'empreinte de la tristesse. J'avais espéré que Votre situation serait à cette heure très avantageuse, je gémis en apprenant le contraire. Je m'imaginais que Vous goûtiez à Svartsjö la tranquillité et la douceur de vivre paisiblement. Je crains que Vous ne soyez affectée souvent, ma chère sœur, par des choses qui ne sont pas en Votre pouvoir de changer. Si je n'avais pas pris le parti, il y a longtemps, de me distraire sur toutes les nouvelles qui ne me regardent pas personellement, je vivrais toujours dans l'amertume et le désespoir. Je tâche même d'oublier bien des événéments qui me regardent, d'abord que je ne puis les redresser, et je pense que c'est l'unique moyen d'être heureux. J'ai encore pour maxime de faire tout ce qui dépend de moi pour réussir, l'orsqu'il faut me charger d'affaires, mais je ne m'offre jamais pour en être chargé. Ja tâche au reste à m'occuper autant que je puis, et voilà l'unique moyen de filer des jours heureux. Le bonheur ne se trouve pas parmi les hommes. Vous savez, qu'à l'exception de mon frère Ferdinand, je ne trouve aucun bonheur dans ma famille;

1) Vgl. über die Einzelheiten dieser romanhaften Episoden den Aufsatz von Höffer und Arnheim, „Das Zerwürfnis Gustavs III. von Schweden mit seiner Mutter Luise Ulrike" in Bd. VI der „Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte".

mais si j'en ai eu du chagrin autrefois, j'ai pris mon parti sur des caractères que je ne puis changer; je suis convaincu de leur tort, je les laisse tranquilles et je chemine tout doucement ma vie, sans m'inquiéter des autres. Des livres, de la promenade, un ou deux personnes et me voilà content.

J'ai pris part, ma chère sœur, au désagrément que Vous a causé la rupture du mariage de Philippine [1]). L'unique bien que j'y trouve, c'est que je suis convaincu qu'elle n'aurait pas convenu en Suède. Elle est un tant soit peu têtue, je n'ai pas voulu lui nuire en Vous le disant ici; d'ailleurs elle aime excessivement sa volonté, et cela aurait pu Vous causer bien des chagrins. Son cœur est bon, son éducation d'ailleurs a été négligée, elle sera plus heureuse avec son landgrave [2]). Mais j'ignore au reste, si on lui a donné des préjugés, et si il en faut accuser des gens. J'en crois ceux de ce pays autant capables que les Suédois. Vous avez regardé tout le monde ici comme si c'était des anges. Il y en a beaucoup, et malheureusement des deux sexes, que je doute que Vous ayez en Suède de plus méchants. Mais c'est une marchandise de tout pays; malheureusement que l'honneur et la droiture sont rares dans le monde; la vertu en devient plus aimable, mais les charmes de la vie sont la plupart du temps troublés par les méchants.

Pour Vous distraire, je Vous conterai, ma chère sœur, ce que j'ai fait. J'ai vécu pendant quinze jours dans la plus grande dissipation. Le prince Frédéric [3]) a été ici. J'avais la Fleury [4]), nous avons fait des soupers délicieux. J'ai joué avec elle Oedipe et Zaïre, elle a donné Sémiramis que j'ai vue représenter et qu'elle joue dans la perfection. J'ai eu deux opéras-comiques et tous les jours des

1) Die Prinzessin Philippine Auguste von Brandenburg-Schwedt, die nach dem Wunsche Ulrikens mit dem Prinzen Karl von Schweden vermählt werden sollte. Das Heiratsprojekt scheiterte an dem Widerstande König Gustavs und der schwedischen Reichsstände, welche gegen die Wahl einer brandenburgischen Prinzessin Bedenken hatten. Auch Prinz Karl selbst, der seit Jahren ein Liebesverhältnis mit der Gräfin Löwenjhielm unterhielt, wünschte damals unvermählt zu bleiben.

2) Der Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel, welcher die Prinzessin Philippine am 10. Januar 1773 heiratete.

3) Prinz Friedrich von Braunschweig-Öls, ein Neffe Heinrichs, der damals ein gern gesehener Gast in Rheinsberg war.

4) Eine Schauspielerin des französischen Theaters in Berlin, die auch häufig auf der Rheinsberger Bühne auftrat. Nach Guyton de Morveau, dem Verfasser der „Vie privée d'un prince célèbre", soll Mademoiselle Fleury die Geliebte Heinrichs gewesen sein, was jedoch wenig glaubhaft ist.

divertissements. Avant-hier la troupe joyeuse m'a quitté. Je compte les suivre après-demain, non sans regret de quitter ma campagne, et très fâché de revoir les vilaines tapisseries de la Reine[1]) et de voir quelquefois sortir de maison un carosse à six chevaux dans lequel est enfermée une hiène[2]). Mais, malgré cela, je me réjouirai tant que je pourrai. Je verrai peu le grand monde, et j'aurai souvent des parties avec la Fleury; cette femme est plus aimable et a un meilleur ton que toutes nos commères Berlinoises. Madame l'abbesse[3]) grogne, grogne et grogne toujours. Je l'ai félicitée de son jour de naissance, elle m'a répondu sur un ton aigre qui m'a fait rire. C'est une pièce originale que je conserve, j'avoue cependant que c'est une de mes plus grandes peines à Berlin que les visites que je lui fais.

La musique que Vous m'avez demandée, ma chère sœur, n'est pas ici. Je ferai mon possible pour l'avoir et je ne manquerai pas de Vous l'envoyer. Oserais-je Vous supplier de me rappeler au souvenir de la chère Sophia-lilla et de recevoir avec bonté l'assurance du tendre attachement . . . . . .

De Friedrichsfelde le 7 de juin 1773.

C'est de Drottningholm[4]) que j'ai reçu la dernière lettre que Vous avez, ma chère sœur, la bonté de m'écrire, et Vous accompagnez ce souvenir de l'assurance que Vous me donnez que Vous rappelez souvent à Votre mémoire le temps où j'avais le bonheur de m'y trouver. C'est une époque des plus heureuses pour moi et qui fait souvent l'objet de mes entretiens. J'espère bien que les circonstances me permettront de Vous y revoir, ma chère sœur, et que j'aurai ensuite le bonheur de Vous recevoir encore à Rheinsberg. Vous rappelez à Votre souvenir l'année dernière, ce sera le 15 de ce mois que Vous êtes arrivée[5]) et que j'eus le bonheur de Vous recevoir.

1) Die Königin Elisabeth, die während der Wintermonate im Berliner Schlosse residierte.

2) Mit diesem Ausdruck ist die Prinzessin Heinrich gemeint. Sie bewohnte den einen Flügel des prinzlichen Palais unter den Linden (des heutigen Universitätsgebäudes), während der Prinz in der Zeit seines Berliner Aufenthalts den andern Flügel inne hatte. Ein Verkehr fand zwischen den Gatten nicht statt.

3) Die Äbtissin von Quedlinburg, Prinzessin Amalie von Preußen, die Schwester Heinrichs.

4) Schloß Drottningholm, auf einer Insel des Mälarsees gelegen, blieb nach dem Tode des Königs Adolf Friedrich Eigentum Ulrikes und ihre gewöhnliche Sommerresidenz.

5) In Rheinsberg.

Je compte me rendre le 19 à ma campagne. Je serai en route souvent entre Berlin et Rheinsberg pour voir ma nièce d'Orange[1]), elle se rend le 15 à Potsdam et j'irai la voir une couple de fois pendant qu'elle habitera Berlin et Schoenhausen. Elle repassera ensuite, à ce que je crois, par Rheinsberg pour s'en retourner en Hollande.

La landgrave[2]) est partie le 4 pour Luebeck, où elle s'embarque sur les frégattes que l'impératrice de Russie lui a envoyées. Je lui souhaite tout le bonheur et toute la satisfaction durant son voyage. J'aime et j'estime cette princesse, qui depuis vingt ans est mon amie et qui dans tous les temps conserve le caractère que je lui ai connu.

Mais, ma chère sœur, je viens Vous répondre, pour Vous tranquilliser, sur la pitié que Vous inspire le roi de Pologne[3]). J'avoue que, si la Pologne était son domaine, s'il avait joui de ces possessions comme héritier, s'il avait jamais cru que lui ou sa république-pays put faire usage de leur forces, et que ce pays, uni par lui-même, n'eût été divisé que par la force, il pourrait, en ce cas, se trouver au nombre des rois qui ont eu un sort malheureux, et après s'être fait tuer gratuitement à la tête de cent hommes, il tiendrait un beau dialogue avec Mithridate, avec les Antonius et tous ces princes vaincus par les Romains. Mais, quand je considère un particulier qui reçoit une couronne sous les conditions qu'on lui donne, qui pouvait la refuser, si ces conditions lui paraissent dures, mais qui, en l'acceptant, ni doit ni n'a jamais dû manquer à ses bienfaiteurs, qui ne perd pas un pouce de terrain qui lui appartient, qui ne perd rien de sa fortune et de sa grandeur—alors je ne vois pas que je puisse plaindre Monsieur Poniatowsky, qui sera très riche et qui pourra mener une vie très agréable lorsque la paix sera rétablie. L'union de cet état était un être chimérique, depuis Sobiesky il ne l'a plus été. Les Russes, les Français, les Autrichiens ont disputé entre eux qui ferait un roi, et chaque élection a été soutenue par les armes. Nous en sommes

---

1) Die mit dem Prinzen Wilhelm von Naſſau-Oranien, dem Erbſtatthalter der Niederlande, verheiratete Prinzeſſin Wilhelmine von Naſſau, eine Tochter des Prinzen Auguſt Wilhelm. Sie beſuchte Heinrich Anfang Auguſt 1773 in Rheinsberg.

2) Die bekannte Landgräfin Karoline von Heſſen-Kaſſel. Sie begab ſich damals auf Einladung der Kaiſerin Katharina über Berlin und Lübeck nach Petersburg, wo ihre Tochter Wilhelmine im Oktober 1773 mit dem Großfürſten Paul vermählt wurde.

3) Stanislaus Poniatowski, der vergeblich gegen die erſte Teilung Polens proteſtiert hatte.

un peu mêlés à cette heure, et je crois que la saignée qu'on leur donne, loin de leur nuire, pourra les rendre sages. Ils doivent juger qu'il faut s'éclairer, que les grands ne doivent pas seuls jouir de la fortune et traiter les autres ordres d'un état en esclaves et en bêtes brutes. Ce seront les Polonais (à l'exception des grands) qui sont tombés sur les trois puissances, qui béniront un jour cette époque qui les rend plus libres, qui leur ouvre le chemin pour s'éclairer et qui assure leur bien et leur vie[1]).

Je me trouve depuis quatre jours chez mon frère[2]) qui me comble, ainsi que la princesse, d'amitié, de politesses et d'attentions. Ils ont la troupe française qui donna hier Britannicus. Je resterai quelques jours encore, ensuite je vais à Rheinsberg, et partout j'amène le souvenir de Vos bontés et l'impression de la tendre amitié . . . . . .

De Rheinsberg le 18 d'août 1774.

Agréez mes tendres remercîments, ma chère sœur, en faveur de la complaisance que Vous avez eue de m'instruire des fêtes[3]) de Stockholm. Je ne regrette pas de ne les point avoir vues, mais, si ma curiosité a été excitée, c'est par la description que Vous me faites d'une princesse, que Vous comparez tantôt à harlequin, tantôt à badin. Je me représente le roi de Suède, les sénateurs et tous les vieux de la cour à côté de cette princesse, toute l'ostentation qu'on a voulu mettre aux fêtes, et l'appareil de cette cérémonie troublée par un geste, une étourderie ou polissonnerie de celle pour laquelle on faisait tout ce vacarme.

Au reste j'avoue ma surprise sur la magnificence que Vous me dépeignez, ma chère sœur. Dans des pays où les revenues sont considérables, où il y a une espèce d'aisance, où tout est grand—grandes

1) Prinz Heinrich hat auch sonst wiederholt die Ansicht ausgesprochen, daß die bürgerliche und bäuerliche Bevölkerung der bei der ersten Teilung Polens an Preußen abgetretenen Gebietsteile sich unter preußischer Herrschaft größeren Wohlstandes und größerer Freiheit erfreuen würde als unter dem polnischen Adelsregimente.

2) Prinz Ferdinand von Preußen.

3) Es handelt sich um die Feste, die im Juli 1774 aus Anlaß der Vermählung des Prinzen Karl, Herzogs von Södermanland, mit der Prinzessin Charlotte von Holstein-Eutin stattgefunden hatten. Die Prinzessin zählte damals erst 15 Jahre und ließ sich in ihrer kindlichen Ausgelassenheit und Lebhaftigkeit manche Verstöße gegen das steife schwedische Hofceremoniell zu Schulden kommen. Sie gewann später die Achtung und Freundschaft auch der Königin Ulrike, die ihr anfangs mit ungünstigen Vorurteilen begegnete.

armées, tout le monde paye en argent—où il y a une noblesse qui du moins a quelque bien, on fait bien encore de ne pas trop donner au luxe. Et ici, où on lésine mal à propos dans des occasions où la décence devrait être observée, on aurait tort cependant d'afficher le luxe asiatique, tandis cependant que tant de princes et beaucoup de particuliers, sans se ruiner, pourraient paraître dans une solemnité avec une très grande magnificence, et où le Roi, sans contracter des dettes ni faire le moindre emprunt, pourrait, s'il voulait, consacrer une couple de millions à ces dehors fastueux. Les Français ont reproché la dépense à Louis XV, son pays en souffre. Louis XVI sera obligé de retrancher, ou bien la France restera longtemps dans l'inconsidération où les dettes de l'état la forcent de rester à l'égard des autres puissances[1]). La cour de Vienne, quoique très magnifique, a cependant retranché beaucoup de l'ancien luxe. La Russie, à la vérité, fait de grandes dépenses, mais dans ce pays tous les entretiens sont moins onéreux qu'ailleurs et les recettes de la cour sont plus considérables que du temps de l'impératrice Elisabeth. Je conclus de cela que le roi de Suède a fait des découvertes de mines d'or, ou bien qu'il s'amuse tant que la chose pourra durer[2]).

Je Vous prie de me pardonner cette réflexion, trop sincère peut-être, mais qui m'aurait étouffé, si je ne l'avais pas dite . . . . . .

De Rheinsberg le 10 d'août 1779.

C'est avec un esprit bien agité que j'ai lu la lettre que Vous avez la bonté, ma chère sœur, de m'écrire. Touché de Votre amitié et des preuves que Vous m'en donnez, j'entre sensiblement dans Vos peines. Je voudrais pouvoir Vous voir heureuse et contente, calmer Vos inquiétudes et Vous donner ce repos, unique bonheur de la vie.

Vous me mettez dans une situation bien cruelle, c'est de devoir Vous dire, ma chère sœur, ce que je pense de Votre situation présente[3]). Si je me laisse entraîner au penchant, je Vous conseille de

---

1) Dieſe Beurteilung der franzöſiſchen Zuſtände beim Antritt der Regierung Ludwigs XVI. iſt ſehr bemerkenswert. Bekanntlich verſuchte der König durch die Ernennung Turgots zum Generalkontrolleur im Auguſt 1774 Ordnung in die Finanzen zu bringen.

2) Guſtav III. wurde ſogar von franzöſiſcher Seite mehrfach zur Sparſamkeit ermahnt und ihm bei Fortſetzung der koſtſpieligen Hoffeſte und ſonſtigen Vergnügungen der Ruin der ſchwediſchen Finanzen prophezeit. Vgl. die Inſtruktion an den franzöſiſchen Geſandten in Stockholm, Grafen d'Uſſon, vom 7. September 1774.

3) Im Jahre 1779 dachte Ulrike aufs neue daran, den ihr unerträglichen

faire toutes les démarches pour retourner ici, sans considérer comment le Roi, Votre frère, Vous recevra, ce qu'en dira le monde, si par cette démarche Vous ne donnerez pas un triomphe à Vos ennemis, si Vos enfants mêmes ne seront pas en droit de se plaindre. J'aurais le bonheur de Vous voir et tout le reste ne serait rien pour moi. Si je consulte la raison et que je m'écarte de la vérité, heureuse pour moi d'être Votre frère, ne consultant que mon honneur qui m'oblige à Vous parler avec vérité et avec cette constance auxquelles le devoir m'oblige, alors je me trouve forcé à Vous représenter que Vous agissez toujours plus noblement en Vous mettant à la merci des gens où Vous êtes reine, où Vous avez des enfants que de Vous abandonner à l'unique volonté d'un frère [1]); que si ce dernier Vous manquait, Vous n'auriez aucune ressource, tandis que, dans le premier cas, il Vous reste celle d'une autre diète, que Vous êtes connue, que, pour peu que les Suédois soient contents, qu'ils ne laissent pas alors de répondre, et que, si Votre douaire est mal réglé à cette heure [2]), il peut dans trois ans être remis sur un état brillant, et qu'on peut au surplus Vous rembourser tous les frais que Vous aurez faits entre ci et ce temps-là. Qu'enfin la constance dans l'adversité est le plus noble partage des grandes âmes, que d'ailleurs, si Votre état n'est pas si brillant qu'il doit l'être et que Votre qualité l'exige, la honte n'en retombe pas sur Vous, mais uniquement sur ceux qui en agissent si mal, ce qui sera toujours un triomphe pour Vous.

Cependant, ma chère sœur, je suis très fort d'avis que Vous écriviez au Roi, Votre frère, que Vous lui exposiez Vos affaires aussi clairement que possible, en ajoutant que le comte Finck [3]), auquel Vous enverriez un mémoire que le comte Schwerin [4]) pourrait écrire, serait en état de lui faire connaître les détails de Vos affaires, si le Roi voulait s'en instruire. Insistez surtout, ma chère sœur, que le

---

Zuſtänden durch einen längeren Aufenthalt im Auslande zu entgehen. Zu dem Zerwürfnis mit dem Könige kamen noch pekuniäre Schwierigkeiten, die ſie genötigt hatten, gegen eine Geldabfindung auf das ihr beſonders liebgewordene Schloß Drottningholm zu verzichten und nach dem beſcheideneren Svartsjö überzuſiedeln. Jedoch rieten ihr ſowohl Friedrich der Große als Prinz Heinrich von einem Verlaſſen Schwedens im gegenwärtigen Augenblicke ab.

1) Friedrichs des Großen.

2) Die Reichsſtände hatten ſich geweigert, die Witwenapanage der Königin zu erhöhen.

3) Graf Finck von Finckenſtein, der preußiſche Kabinettsminiſter.

4) Oberhofmarſchall der Königin Ulrike.

Roi demande, pour Vous et la princesse, aux Etats la liberté de passer la mer, lorsque Vous aurez envie d'entreprendre des voyages, afin que, si les circonstances le permettent, Vous n'ayez pas besoin d'attendre un autre diète. Je Vous supplie surtout de recevoir les amis et les ennemis sur un pied égal. Si Vous pouvez prendre sur Vous de parler de Vos affaires à ce Mr. Düben, le sénateur[1]), ami du comte Panin[2]), il se peut que cet homme, flatté d'un événement inattendu pour lui, s'animera à Vous servir. Il ne sera jamais inutile du moins d'en agir ainsi. Peut-être sur les lieux pouvez-Vous trouver d'autres ressources, mais en témoignant aussi publiquement que possible que Vous ne voulez prendre aucun intérêt aux affaires générales.

Voilà, ma chère sœur, une réponse que me dictent l'honneur et la vérité. Il est bien sensible pour moi de ne pouvoir faire autre chose que de Vous dire de tristes vérités. Je les soumets toutefois à Votre jugement; si j'ai tort, c'est mon esprit qui m'a égaré, mais mon cœur m'a conduit.

J'ose Vous supplier d'embrasser mon aimable nièce et d'être convaincue de l'amitié tendre . . . . . .

Nachdem Ulrike 1779 auf ihre Reisepläne nach Deutschland verzichtet hatte, ließ sie in diesem und im nächsten Jahre den Prinzen Heinrich zu einem Inkognitobesuch in Stockholm auffordern, mit der Absicht, sich seiner Vermittlung für eine Aussöhnung mit dem Könige Gustav zu bedienen. Allein Heinrich, in dem richtigen Gefühle, daß ein jeder Versuch dieser Art vergeblich sein würde, lehnte es ab, dem Rufe Folge zu leisten. Die Geschwister sahen sich nicht wieder. Am 16. Juli 1782 starb die Königin Ulrike in Svartsjö, nachdem es ihrer Umgebung mit großer Mühe gelungen war, sie zu überreden, daß sie kurz vor ihrem Ende dem Könige Gustav auf dessen dringende Bitten eine letzte Unterredung gewährte, in der sie ihn anfangs mit heftigen Vorwürfen überhäufte, dann aber Worte der Verzeihung aussprach. Nach ihrem Tode beschränkten sich die Beziehungen Heinrichs zu dem schwedischen Königshause auf den Verkehr mit seiner Nichte Sophie Albertine. Da über die Persönlichkeit dieser Prinzessin in Deutschland wenig bekannt ist, dürfte es am Platze sein, zum besseren Verständnis der nachfolgenden Briefe einige Daten aus ihrer Lebensgeschichte anzuführen.

1) Graf Düben war früher schwedischer Gesandter in Petersburg gewesen und gehörte zur russischen Partei.

2) Der russische Staatsminister Graf Nikita Panin, Leiter der auswärtigen Angelegenheiten.

Geboren am 8. Oktober 1753 wurde Sophie Albertine, noch nicht 14 Jahre alt, von ihrem Onkel Friedrich dem Großen zur Koadjutorin des unter preußischer Schutzherrschaft stehenden, reichsunmittelbaren Frauenstiftes Quedlinburg ernannt, dessen Äbtissin damals die Prinzessin Amalie von Preußen war. Friedrich hatte daran gedacht, diese einzige Tochter Ulrikens mit seinem Lieblingsneffen, dem Prinzen Heinrich Karl von Preußen, zu vermählen, doch starb dieser schon im Jahre 1767. Andere Heiratsprojekte zerschlugen sich, weil die Prinzessin in ihrem 17. Lebensjahre eine leidenschaftliche Zuneigung zu dem Grafen und späteren Fürsten Friedrich Wilhelm von Hessenstein, einem natürlichen Sohne König Friedrichs I. von Schweden und der Gräfin Taube, gefaßt hatte und, als diese Verbindung an dem Widerspruch Gustavs III. gescheitert war, unvermählt zu bleiben beschloß. Ende 1771 begleitete sie ihre Mutter, wie schon erwähnt, zu einem mehrmonatlichen Aufenthalte nach Berlin und besuchte mit dieser während des folgenden Sommers in Rheinsberg den Prinzen Heinrich, der sie schon bei der ersten persönlichen Bekanntschaft in Stockholm besonders liebgewonnen hatte und seitdem mit ihr in Briefwechsel geblieben war. Außer durch ihre Schönheit, die alle Zeitgenossen an ihr auch noch im späteren Alter rühmten [1]), erregte sie damals durch ihre musikalischen und schauspielerischen Talente die Bewunderung der Berliner Hofgesellschaft. Wiederholt ist sie mit dem Prinzen Heinrich auf dessen Liebhabertheater in Voltaireschen Stücken aufgetreten. Ihr Bruder König Gustav widmete ihr später sein heroisches Drama „Gustav Adolf und Ebba Brahe", worin sie bei der ersten Aufführung in Drottningholm die Rolle der Heldin spielte. Zu Friedrich dem Großen, der sich von den geräuschvollen Festlichkeiten in Berlin zu Ehren der Königin Ulrike seiner Gewohnheit nach möglichst fernhielt, ist Sophie Albertine in kein näheres Verhältnis getreten. Er schrieb ihr beim Abschied, daß er selbst fühle, wie sehr ihn sein Alter verhindert habe, zu ihrer Unterhaltung beizutragen. Der letzte der zwischen ihnen gewechselten Briefe ist vom 9. November 1782 datiert und enthält den Dank Friedrichs für ein Siegel des Großen Kurfürsten, das ihm die Prinzessin aus dem Nachlaß ihrer Mutter übersandt hatte [2]). In den Streitigkeiten zwischen Ulrike und Gustav III. suchte sie anfangs zu vermitteln, trat dann aber, als ein Ausgleich sich als unmöglich

1) Vgl. die Schilderungen in den „Caractères et anecdotes de la cour de Suède", 2. Aufl., Paris 1792.

2) In den „Œuvres de Frédéric le Grand", Bd. 27, H. II, S. 93—95, sind vier kurze Briefe Friedrichs an Sophie Albertine abgedruckt.

erwies, entschlossen auf die Seite der Mutter, deren Liebling sie war und mit der sie auch die Einsamkeit der letzten Lebensjahre auf Schloß Svartsjö teilte. Sie sagte dem Könige oft harte Wahrheiten, was dieser ihr jedoch nicht übel nahm, da er von der Ansicht ausging, daß seine Schwester ganz unter dem Einfluß der Mutter stehe und neben dieser keinen eigenen Willen habe. Indessen gebrach es der Prinzessin weder an selbständigem Urteil noch an Charakterfestigkeit und Willensstärke, ihre nähere Umgebung klagte mitunter, daß sie ihre „humeur vive et impétueuse" nicht zu zügeln verstehe. Einige Zeit nach dem Tode der Mutter besserte sich das Verhältnis zwischen Sophie Albertine und ihrem Bruder Gustav. Sie verteidigte gegenüber den Anklagen des Prinzen Heinrich das Verhalten des Königs und wurde durch dessen tragisches Ende aufs tiefste erschüttert. Politisch ist die Prinzessin wenig hervorgetreten, obwohl es ihr auch auf diesem Gebiete weder an Begabung noch an Interesse gefehlt zu haben scheint. Moritz Arndt wenigstens behauptet in seinen „Schwedischen Geschichten unter Gustav III. und Gustav IV. Adolf", daß Sophie Albertine die befähigtste unter ihren Geschwistern gewesen sei und als Mann imstande gewesen sein würde, ihrem Fürstenhause den Thron zu erhalten.

Die nachstehenden Briefe des Prinzen Heinrich an seine schwedische Nichte entstammen dem an historischen Urkunden reichen Privatarchiv des Baron Jedward Bonde auf Schloß Eriksberg in Schweden. Ich verdanke den Hinweis auf sie dem Legationssekretär bei der deutschen Gesandtschaft in Stockholm, Freiherrn von Heintze-Weißenrode, der auch die mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit erteilte Zustimmung des Besitzers zur Benutzung und Veröffentlichung der bisher ungedruckten Briefschaften vermittelt hat. Die Gesamtzahl der in dem Eriksberger Archive aufbewahrten Originalschreiben Heinrichs an seine Nichte beträgt 101. Sie waren ursprünglich im Besitz eines Grafen Stenbock (Sohn eines früheren Oberhofmeisters der Königin Ulrike), dem Sophie Albertine den größten Teil ihres schriftlichen Nachlasses vermacht hatte. Die Briefe umfassen die Zeit von 1770—1802, dem Todesjahre des Prinzen Heinrich; ihr Inhalt ist von sehr ungleichem Werte, oft besteht er nur aus Glückwünschen zu Geburtstagen, Danksagungen für mitgeteilte Nachrichten und sonstigen belanglosen Notizen. Es genügte daher, aus der vorhandenen Sammlung 17 Briefe für den Druck auszuwählen, in denen entweder politische Ereignisse berührt werden oder die für die Familien-

1) Brief des Grafen de la Gardie an die Gräfin Fersen vom 30. Juli 1782 bei Fersen, „Historische Schriften" Bd. V, S. 274.

geſchichte des preußiſchen und des ſchwediſchen Königshauſes von Intereſſe ſind. Dieſe beginnen mit dem Ableben Ulrikens und reichen bis in die von Heinrich hoffnungsvoll begrüßte neue Zeit, als in Schweden Guſtav IV. Adolf, in Rußland Paul I. und in Preußen Friedrich Wilhelm III. den Thron beſtiegen hatten. Wir finden in den Briefen des Prinzen für jeden dieſer Herrſcher zum Anfang ihrer Regierungen einige Worte des Lobes, während er ihre Vorgänger mit ſteigender Abneigung beurteilt hatte. Nie verzieh er Guſtav III. deſſen liebloſes Benehmen gegen die Mutter, ſelbſt in dem gewaltſamen Ende des Schwedenkönigs iſt er geneigt, ein nicht unverſchuldetes Strafgericht zu erblicken. Um ſo wohltuender berührt der Ton ſeiner Briefe, ſo oft darin von Sophie Albertine und von deren Angelegenheiten die Rede iſt. Ihr gegenüber zeigt ſich der Prinz von ſeiner liebenswürdigſten Seite, teilnehmend an ihren Freuden und Leiden und ſtets beſtrebt, auch für ihre privaten Intereſſen in Deutſchland, die mit dem Stift Quedlinburg verknüpft waren, ſachkundige Ratſchläge zu erteilen. Noch in ſeinem Teſtamente hat er dieſe Nichte bedacht, die ihm die Erinnerung an ſeine unglückliche Schweſter Luiſe Ulrike verkörperte[1]).

De Rheinsberg le 2 d'août 1782.

Dans la situation douloureuse où V. A. R. se trouve, je sens quelque consolation de joindre mes larmes aux Vôtres; je juge par mon attendrissement et par mes souffrances, combien Votre cœur doit être pénétré de tristresse par la perte irréparable que Vous venez de faire. — J'ai besoin de toute la fermeté pour supporter l'idée d'être à jamais séparé d'une sœur que j'aimais si tendrement. Dans ce cruel abandon il me reste le désir de Vous servir et de Vous être utile, ma chère nièce; c'est non seulement mon inclination, mais encore un devoir à l'égard de la confiance que feu la reine, Votre mère, a eue en moi en me faisant remettre la copie de ses dernières volontés signées de sa main. Voilà ce qui m'autorise à prendre des informations près de Vous, ma chère nièce, pour savoir, si Vous ne rencontrez aucun obstacle aux volontés de feu ma sœur[2]).

1) Die Anrede an Sophie Albertine in Heinrichs Briefen lautet: „Madame, ma très chère nièce", die Schlußformel: „de Votre Altesse Royale Votre très dévoué oncle et serviteur".

2) In dem Teſtament Ulrikes waren mit Übergehung Guſtavs III. und deſſen Bruder Karl, Herzog von Södermanland, die beiden jüngſten Kinder der Königin, Friedrich, Herzog von Oſtgotland, und die Prinzeſſin Sophie Albertine zu alleinigen Erben eingeſetzt.

J'ose espérer que le roi, Votre frère, aura senti tous les mouvements de la nature se réveiller en lui lors de la dernière entrevue avec sa mère; je ne puis croire qu'il mettra le moindre obstacle à ses dernières volontés, mais je serai, dans le malheur du contraire, très fort en état de faire connaître tous les malheurs qui ont accablé la reine. Je souhaite du fond de mon cœur de ne pas me croire dans l'obligation de témoigner publiquement combien feu la reine m'était chère et quel intérêt j'ai pris à toutes les douleurs dont les dernières années de sa vie ont été remplies.

Oserais-je encore Vous faire une prière, c'est, qu'au cas que la reine a conservé mes lettres, d'avoir la bonté de me les envoyer toutes; je fais la même demande au prince Frédéric et j'attends de Votre amitié que vous aurez égard à ma prière[1]).

Puissiez-Vous jouir d'un sort heureux, ma chère nièce, et Vous rappeler quelquefois les tendres sentiments avec lesquels je suis .....

De Rheinsberg le 30 décembre 1782.

Votre dernière lettre me rassure et dissipe les inquiétudes à l'égard d'une chute de cheval que j'ai su que V. A. R. a faite. C'est dans ce moment-ci le premier intérêt, celui de Votre conservation, ma chère nièce; hélas celui qui m'intéressait tant, n'existe plus, et j'ai lu avec tout l'attendrissement et avec cette douleur qui Vous est récente le récit que Vous m'avez fait des derniers moments de la reine, Votre mère. Ni Vos larmes ni les miennes ne peuvent Vous la rendre, mais il est de mon devoir, et Vous penserez, ma chère nièce, comme moi, de respecter la mémoire de Votre mère et de confondre les détracteurs qui ont voulu et veulent encore nuir à sa réputation. Voilà de quoi je serai occupé avec d'autant plus d'empressement et de zèle que je ne crois nullement à la sincérité de la réconciliation du roi à l'égard de sa mère[2]). En voici les raisons.

1) Das Ersuchen Heinrichs um Rücksendung seiner Briefe an die verstorbene Königin kehrt noch in vielen Briefen wieder. Gustav III. hatte sich wenige Tage nach dem Tode seiner Mutter bemüht, auf deren schriftlichen Nachlaß Beschlag zu legen. Der zu diesem Zweck nach Svartsjö entsandte Graf Wachtmeister erhielt jedoch den Bescheid, daß die Papiere von dem Prinzen Friedrich und der Prinzessin Sophie Albertine verbrannt seien. In Wirklichkeit waren die wichtigsten Korrespondenzen und namentlich auch die Briefe des Prinzen Heinrich noch bei Lebzeiten der Königin in Sicherheit gebracht und bei Vertrauenspersonen niedergelegt.

2) Auch in Schweden herrschte bei den mit der Sachlage vertrauten Persönlichkeiten die Ansicht vor, daß die Versöhnung Gustavs mit seiner Mutter an deren Totenbette nicht einem aufrichtigen Herzensbedürfnis entsprang, sondern vorwiegend

Si le roi avait eu un repentir véritable, si, comme tout le monde éclairé, il avait entrevu toute l'horreur des procédés qu'il a eus envers sa mère, si son repentir eût été fondé sur une conscience qui se rend justice, aurait-il fait passer sous main cet écrit à des ministres étrangers, dans lequel on dit que le roi supporta patiemment à cette dernière entrevue l'humeur de la reine[1])? Il n'y a qu'un cœur endurci au crime qui ait pu faire un acte de cette espèce. De plus il est de notoriété que le roi a signé les dernières volontés de sa mère [2]), et nonobstant il y manqua sous de vains prétextes, il détourne une partie des bijoux et laisse à Votre frère et à V. A. R. la plus grande charge des dettes. Un cœur vertueux peut être détourné du bien, il peut errer, mais une fois éclairé sur ses égarements il répare à force de noblesse et de grands procédés toutes les erreurs où il est tombé. Mais je ne vois qu'artifices; toutes les ressources de l'esprit sont employées à couvrir le crime, à calomnier la vertu, et les petits intérêts du moment l'emportent sur les sentiments de l'équité, de la justice et de la grandeur d'âme. Qu'est ce que ces fêtes qu'on donne quatre semaines après la mort de la mère du roi? Hélas qui devait avoir le poignard au fond du cœur, si ce n'était lui? Vos larmes étaient celles d'une fille tendre, respectueuse, qui pleure une mère et une amie, les siennes auraient dû être amères. Jamais cet homme ne pourra être heureux, et la solitude si douce pour les cœurs honnêtes doit être pour lui un affreux souvenir et lui représenter toujours le tableau de toutes les démarches honteuses et des suites qu'elles ont eues, qui ont précipité les jours de ma sœur, de Votre excellente mère. Mais tout est connu. Mais le roi de Suède pense-t-il qu'il a mis un voile sur sa conduite? Qu'il se détrompe! Dans toutes les cours, dans tous les pays il se trouve des hommes qui ont été éclairés; pendant sa vie peut-être cette histoire paraîtra dans toute sa vérité. Et que deviendra ce voile qu'on a voulu placer, que deviendront tous ces petits moyens pour soustraire la vérité? Et que

aus politiſchen Gründen, mit Rückſicht auf die öffentliche Meinung in Schweden und im Auslande, erfolgt war.

1) Guſtav III. hatte eine Darſtellung über die letzten Unterredungen mit ſeiner Mutter und die dabei ſtattgehabte Ausſöhnung unter den fremden Geſandten in Stockholm verbreiten laſſen.

2) Bevor die Königin einwilligte, den Wunſch Guſtavs nach einem Wiederſehen zu erfüllen, hatte ſich dieſer ſchriftlich zu einer unbedingten Anerkennung ihres Teſtaments verpflichten müſſen. Brief des Grafen de la Gardie an ſeine Schweſter vom 16. Juli 1782 bei Ferſen Bd. V, S. 254.

restera-t-il que le remords au fond du cœur et la honte qui s'assied au visage lorsque le masque tombe?

J'ai admiré Votre conduite, ma chère nièce et celle de Votre frère; vous avez pris le parti le plus sage, le plus honorable en laissant agir le roi a l'égard de la succession [1]). Vous deux avez le plus riche partage: l'amour d'une mère et l'estime du public. Voilà ce qu'on ne pourra jamais vous ôter, ni à l'un ni à l'autre. Je dois encore ajouter que dans la situation où V. A. R. et son frère se trouvent, le meilleur parti sera toujours celui qui pourra servir à entretenir une certaine concorde, et je ne saurai assez admirer votre sagesse et vos généreux intentions à cet égard.

Je n'ai pas vu le comte de Piper [2]); apparemment que mon très gracieux souverain, qui ne peut ignorer l'amitié que j'ai eue pour la reine, ma sœur, n'a pas voulu que je lui parle. Je regrette de n'avoir pu faire sa connaissance, comme il a été fort attaché à feu la reine. Sous ce titre et pour avoir des nouvelles de ma chère nièce et du prince Frédéric je l'aurais vu avec plaisir.

Soyez convaincue de mon tendre attachement . . . .

De Berlin le 22 de février 1783.

L'agrément que Votre souvenir me cause, l'amitié avec laquelle V. A. R. s'exprime, voilà bien des sujets de ma reconnaissance! Mais Vous y joignez l'espérance, celle de Vous revoir au retour du voyage que Vous méditez de faire à Spa. L'époque en est éloignée, mais enfin je l'aurai la consolation de joindre mes larmes aux Vôtres et de jeter quelques fleurs sur le tombeau d'une sœur qui par ses malheurs devenait encore plus intéressante.

Vous voulez, ma chère nièce, me faire changer d'opinion à l'égard du roi, Votre frère. Hélas je le voudrais, mais je crois la chose impossible. Quoi? quatre années consécutives passées sans voir sa mère, passées dans l'orgueilleuse opinion que ses soumissions pour sa mère dégraderaient sa royauté! les chicanes de toute espèce qu'elle a éprouvées depuis ce malheureux règne ne seraient que des illusions?

---

1) Die beiden zu Erben eingesetzten Geschwister hatten sich auf den Wunsch des Königs mit einer Abänderung verschiedener testamentarischer Bestimmungen ihrer Mutter einverstanden erklärt, so daß auch der Herzog von Södermanland einen Anteil an der Erbschaft erhielt.

2) Derselbe war als Ceremonialgesandter nach Berlin geschickt, um das Ableben der Königin Ulrike zu notifizieren.

Les soins qu'il a pris en Russie[1]) et partout où il a été pour déprimer la caractère de sa mère, sont-ce des actes de vertu? et tous ces crimes sont-ils effacés par ce moment où une mère mourante pouvait toucher le cœur le plus insensible, et où il s'est présenté à elle? Non, ma chère nièce, je connais le cœur humain et je suis convaincu que, si le bonheur eût voulu que la reine sortit de cette maladie qui lui donna la mort, le roi aurait repris les mêmes sentiments, le même chemin pour la chagriner, et que la reine, très honorée femme, aurait toujours servi de prétexte pour chagriner la reine-mère[2]). Mais j'écarte ce triste tableau, lequel, quand j'y pense, soulève mon cœur, m'attendrit, m'afflige et me pénètre du sentiment le plus cruel.

Recevez encore mes remercîments pour les soins que Vous avez pris pour mes lettres; je Vous prie d'en témoigner ma reconnaissance à Votre aimable frère. On nous flatte qu'il pourra venir à Berlin au printemps, je l'espère, mais je ne le crois pas. Au cas que cela arrive, ayez la bonté de lui dire qu'il calcule un peu pour faire entrer Rheinsberg dans le plan de son voyage.

Toute ma lettre, ma chère nièce, Vous prouvera la sincérité de mes sentiments. J'ai un extrême éloignement pour les fourbes et les méchants, j'ai une extrême tendresse pour des cœurs comme celui de Votre frère Frédéric et le Vôtre, tout cela Vous prouve le tendre attachement avec lequel . . . .

De Rheinsberg le 15 de mai 1783.

Je n'avais que mes regrets à exprimer à V. A. R. Vous m'aviez fait espérer qu'au retour d'un voyage à Spa j'embrasserais mon aimable nièce, et tout ce beau projet est détruit. J'avoue que la crainte d'être privé de l'agrément de Vous revoir était égale à l'espérance que j'avais conçue que Votre entreprise pourrait réussir. Il faut que cette agréable illusion que Vous m'avez faite se réalise dans un autre temps; voilà ce que mon cœur désire. Il est vrai, quand j'y pense, que notre entrevue serait triste. Le tendre attachement que Vous aviez et que Vous conservez encore pour feu la reine, Votre mère, celui que je sens pour elle, notre douloureuse perte nous

1) Guſtav III. hatte wiederholt die Kaiſerin Katharina in ſeine Familienzwiſtigkeiten eingeweiht und deren Rat und Vermittlung erbeten.

2) Die Königin Sophie Magdalene von Schweden, die Gemahlin Guſtavs, hatte ſich nach den bei der Geburt ihres erſten Sohnes vorgekommenen Ereigniſſen ſtets geweigert, die Königinmutter wiederzuſehen, und ſich jedem Verſuche einer Ausſöhnung widerſetzt.

feraient verser bien des larmes, mais il y a de la douceur d'en répandre lorsque le même sentiment donne aux cœurs les mêmes impressions.

Je n'ai plus aucune appréhension pour mes lettres, je me confie entièrement à Vous, ma chère nièce, et au prince Frédéric, Votre frère. Je Vous prie de l'embrasser en mon nom et d'être convaincue que rien n'égale l'amitié et les tendres sentiments avec lesquels . . . .

De Rheinsberg le 24 de décembre 1783.

Si je n'avais pas reçu les trois lettres de V. A. R. à la fois, je me trouverais coupable en ne répondant que par une lettre à cette abondance de Votre amitié et de Vos bontés pour moi. Je reçus le même jour celle qui me sert de réponse à ma dernière lettre, celle de Mr. de Keller[1]) qu'il m'a envoyée de Berlin, et finalement celle par le Sieur Muller qui arriva le même jour. Vous jugerez facilement, ma chère nièce, que cette journée fut très heureuse pour moi: j'eus tout le plaisir de m'occuper des sentiments de Votre amitié et de goûter cette joie pure qu'on ressent au souvenir d'une personne qu'on chérit.

J'ai remis au Sieur de Keller de me rendre le paquet de lettres à mon retour de Berlin où je compte me rendre le premier du mois prochain. Recevez encore mes actions de grâce pour Votre amitié, pour Vos attentions obligeantes, pour les soins que Vous avez pris, ma chère nièce, à recueillir ces lettres, et je Vous prie d'ajouter à ces preuves de Votre amitié celle d'assurer le prince Frédéric, Votre frère, de ma tendre reconnaissance.

Comme ma lettre part par la poste, je ne crois pas devoir Vous répondre, ma chère nièce, sur l'objet intéressant de Votre lettre[2]). Soyez convaincue que je prends part à Votre satisfaction, que je souhaite ardemment l'union de Votre famille, mais que mon cœur ne pourra jamais fermer les blessures qui m'ont été faites par une main, qui m'aurait été chère, si cette main n'eût pas frappé du même coup une mère qu'on devait respecter.

J'entendrai dans le cours de la semaine la voix de la femme de

---

1) Baron Keller, preußiſcher Geſandter in Stockholm, der einen Teil der von dem Prinzen reklamierten Briefe an Ulrike gelegentlich einer Urlaubsreiſe nach Berlin überbrachte.

2) Es handelt ſich vermutlich um die Wiederherſtellung beſſerer Beziehungen zwiſchen der Prinzeſſin und Guſtav III.

Muller; je connais beaucoup le mari; né ici, élévé chez moi, il a commencé à s'y former[1]). Ils retourneront tous les deux en Suède, et dans huit jours, je pense, qu'ils se mettront en route.

Agréez . . . .

De Berlin le 15 de février 1784.

Une indisposition que j'ai eue pendant assez longtemps, la nouvelle récente que j'ai reçue de la mort de ma sœur, la margrave d'Ansbach[2]), ont retardé mon empressement à répondre aux deux lettres que V. A. R. m'a écrites. Il ne fallait pas moins d'embarras que ceux de chagrin et de la maladie pour me priver de la satisfaction de Vous assurer, ma chère nièce, de ma tendre amitié.

Je suis entièrement en repos à l'égard de mes lettres que feu la reine, Votre mère, a déposées chez une personne sûre[3]). Si une occasion se présente, Vous aurez, ma chère nièce, la même bonté pour moi que comme Vous avez eu celle de m'en faire remettre une partie par le Mr. de Keller.

La sensibilité du maréchal et de la maréchalle de Fersen[4]) à l'égard du souvenir que je leur conserve me touche sensiblement. Je me repose sur Votre amitié, ma chère nièce, laquelle me fait espérer que Vous voudrez bien leur témoigner tous mes regrets sur la distance qui nous sépare, et qui me prive de jouir de leur société. C'est cette distance qui me désole d'autant plus, qu'elle me sépare de Vous, ma chère nièce. Mais j'espère, qu'après que le roi de Suède aura assez promené dans le monde[5]), qu'il Vous donnera la liberté de faire un voyage à Spa, ce qui peut seul me donner l'avantage de Vous revoir.

1) Ludwig Müller gehörte ſchon kurz nach dem ſiebenjährigen Kriege der Kapelle Heinrichs an und ging ſpäter nach Stockholm, wo ſeine Frau Opernſängerin war. Nach einem Bericht des Komponiſten Kraus mußte die Einweihung des dortigen neuen Opernhauſes mit der Oper „Äneas in Karthago" aufgeſchoben werden, weil Frau Müller nebſt ihrem Mann heimlich nach Deutſchland entwichen war.

2) Geſtorben am 4. Februar 1784.

3) Dieſe Vertrauensperſon war, ſoweit bekannt, der Hofmarſchall Graf Piper.

4) Der berühmte Feldmarſchall und Reichsrat Graf Friedrich Axel von Fersen, eine der bedeutendſten politiſchen Perſönlichkeiten Schwedens, mit dem Heinrich während ſeines Stockholmer Aufenthalts bekannt geworden war. Seine Frau war eine Schweſter des Grafen de la Gardie, Oberkammerherrn der Königin Ulrike.

5) Guſtav III. brachte den Winter 1783/84 in Italien zu und wollte von dort nach Paris reiſen.

Vous aurez la bonté d'assurer le prince Frédéric, Votre frère, de ma tendre amitié. Je pense que vous aurez vécu fort doucement et tranquillement ensemble. Je voudrais vous voir dans votre petit ménage, mais c'est un vœu qui ne peut jamais être satisfait. Il Vous prouve, ma chère nièce, la tendresse de mes sentiments . . . .

De Rheinsberg le 27 de mai 1784.

En admirant les sentiments de V. A. R. que Vous me faites connaître par la lettre du 7 du mois présent, je puis en même temps calmer Vos inquiétudes à l'égard de l'entrevue que Vous craigniez que je puisse avoir, ma chère nièce, avec le roi de Suède. On assure maintenant qu'il ne passera point par Berlin[1]), mais y fût-il passé, je ne l'aurais pas vu, puisque je compte à la fin du mois que vient de partir, de faire un voyage en Suisse et de voir, à l'exception de Paris, quelques villes de la France[2]). Je passe d'ailleurs les étés à ma campagne, et je n'aurais point fait le voyage de Berlin. J'avoue, ma chère nièce, que je ne sais point déguiser mes sentiments et ne puis guère les cacher. Je ne récriminerai point sur les actions du roi de Suède, mais l'opinion qu'il m'a donnée de son caractère, me donne un éloignement invincible pour sa personne. J'espère que le temps offrira des occasions au roi de Suède qui puissent effacer la juste opinion qu'il a donnée de lui. Il sera bien difficile de faire oublier le traitement qu'il a fait à sa mère; j'en frémis, quand j'y pense.

Pardonnez à ma franchise, ma chère nièce; ce fâcheux entretien Vous prouve ma sincérité. Je voudrais pour tout au monde être utile au prince Frédéric et à Vous, ma chère nièce; rien ne sera plus agréable que de Vous prouver la tendre amitié . . . .

Durch den am 30. März 1787 erfolgten Tod der Prinzessin Amalie von Preußen fiel die Anwartschaft auf deren Nachfolge in der Stellung einer Äbtissin von Quedlinburg Sophie Albertine zu, die, wie

1) König Gustav befand sich damals in Norditalien, traf am 7. Juni in Paris ein und kehrte in der zweiten Hälfte des Juli, ohne Berlin zu berühren, nach Schweden zurück.

2) Der Prinz trat Ende Juni 1784 eine Reise in die Schweiz und Süd-Frankreich an, wobei er seinen lange gehegten Wunsch, Paris zu besuchen, vorläufig noch geheim hielt. Später wußte er mit Hilfe der französischen Regierung die Einwilligung Friedrichs des Großen für eine Fortsetzung der Reise bis in die französische Hauptstadt zu gewinnen und nahm dort einen mehrmonatlichen Aufenthalt.

oben erwähnt, seit 1767 durch Ernennung Friedrichs des Großen Koadjutorin dieses Stiftes war. Der neue König von Preußen, Friedrich Wilhelm II., hegte anfangs den Wunsch, die eingetretene Vakanz mit einer Persönlichkeit seiner Wahl zu besetzen, und ließ der Prinzessin den Vorschlag machen, gegen eine Geldsumme auf ihre Ansprüche zu verzichten. Diese schlug jedoch, nachdem sie auch den Rat Heinrichs eingeholt hatte, das Anerbieten aus und wurde am 15. Oktober 1787 in Quedlinburg feierlich als Äbtissin inthronisiert. Sie verweilte dann längere Zeit in dieser Stadt und empfing dort im März 1788 nach einer Trennung von fast 16 Jahren auch den Besuch Heinrichs, der es sich nicht nehmen ließ, von Rheinsberg aus die neue Äbtissin persönlich zu begrüßen. Einige Monate später, beim Ausbruch des schwedisch-russischen Krieges, eilte die Prinzessin nach Stockholm zurück und scheint in den nächsten 10 Jahren, wenn überhaupt, nur zu kurzem Aufenthalt nach Quedlinburg gekommen zu sein. Prinz Heinrich fuhr fort ihr regelmäßig zu schreiben und zeigte nach dem Tode Gustavs III. sein Interesse an den Familienangelegenheiten des schwedischen Königshauses dadurch, daß er die Vermählung des jugendlichen Thronfolgers mit einer deutschen Prinzessin befürwortete.

De Rheinsberg le 11 de mai 1787.

On ne saurait mieux juger que V. A. R. a fait, et Votre lettre me sert de preuve que Vous avez été assurée, ma chère nièce, que j'ignorais les propositions qui Vous ont été faites, comme tout l'arrangement qu'on prétend faire à l'égard de l'abbaye de Quedlinbourg. Je ne saurais donc, ma chère nièce, que Vous parler très imparfaitement sur un sujet sur lequel je n'ai que peu de lumières. Je n'en parlerai que par conjecture. On a cru sans doute que les difficultés de passer la mer, le séjour que Vous feriez à Quedlinbourg, l'éloignement de Votre propriété, l'obligation d'y être au moins quelquefois Vous fatigueraient, Vous ennuieraient même; qu'ainsi il Vous serait plus agréable de jouir d'un revenu fixe, en Vous déchargeant de toutes les incommodités qui accompagnent le titre d'abbesse. Permettez-moi, ma chère nièce, de Vous dire, qu'il faut faire la différence entre une pension gratuite ou celle qui provient d'un échange. Il s'agit ici de recevoir ou pension ou somme d'argent en échange d'un bien, d'une propriété, et ces sortes de contrat se font entre têtes couronnées. Si je cède une de mes terres à quel souverain qu'il Vous plaira me nommer en échange d'une somme d'argent, cet acte n'est faveur ni d'un côté ni de l'autre; c'est une propriété reconnue qu'on échange et voilà tout. Ainsi donc, ma

chère nièce, comme Vous désirez que je Vous parle librement, il est absolument clair qu'il dépend de Vous de recevoir les propositions qu'on Vous fait, et ce serait nullement une pension, mais un échange que Vous accepteriez.

Quant à la résidence, je suppose qu'on s'est mal expliqué. Je ne crois pas que les statuts de l'abbaye demandent une résidence perpétuelle, mais il est vrai qu'il est souvent nécessaire que l'abbesse aille à Quedlinbourg. Feu ma sœur a fait très souvent ce voyage, il lui était plus facile de la faire, tandis, ma chère nièce, qu'il Vous faudrait passer tous les ans ou tous les deux ans la mer. C'est à Vous à juger si cela Vous conviendrait. Cela me conviendrait fort à moi, car j'aurais le bonheur de Vous voir à ma campagne, mais, quant à Berlin, je ne crois pas que j'aurais le même avantage. Je compte à rester ici jusqu'à mon départ pour un voyage que j'entreprends au commencement d'octobre [1]).

Puisse ce différend qui existe encore se terminer, ma chère nièce, à Votre gré! C'est à regret que je ne puis Vous offrir que mes vœux, ils sont fondés sur les tendres sentiments avec lesquels . . . .

De Rheinsberg 22 d'octobre 1789.

Le séjour que le Roi a fait chez moi [2]), un voyage que j'ai fait peu après pour Berlin m'ont empêché de répondre plus promptement à V. A. R. Tandis que j'étais dans les fêtes, Vous êtez plongée, ma chère nièce, dans la douleur [3]). Je prends le plus vif intérêt à Votre situation, je vois avec peine que de braves Suédois en sont victimes, et si quelque chose peut me consoler, c'est que la vanité et la présomption [4]) reçoivent en même temps le salaire qui leur est dû.

Vous ne viendrez donc pas à Quedlinbourg pendant la durée de votre guerre. Il m'a paru que c'était justement l'époque où Votre éloignement de la Suède Vous serait utile et pourrait Vous distraire du tableau peu agréable qui Vous entoure. Je voudrais ma chère

1) Das Ziel der Reise, auf welche der Prinz anspielt, sollte abermals Paris sein, doch kam der Plan wegen verschiedener Hindernisse nicht schon im Oktober 1787, sondern erst im Herbst des nächsten Jahres zur Ausführung.

2) König Friedrich Wilhelm II. hatte Ende September einen achttägigen Besuch bei seinem Onkel in Rheinsberg gemacht.

3) Nachdem im Sommer 1788 ein durch die abenteuerliche Politik Gustavs III. leichtsinnig heraufbeschworener Krieg zwischen Schweden und Rußland ausgebrochen war, verlief der Feldzug des Jahres 1789 sehr unglücklich für die schwedischen Waffen.

4) Nämlich des Königs Gustav.

nièce, si Vous allez à Quedlinbourg, que Votre frère Vous pût accompagner. Je Vous prie de lui témoigner ma sensibilité sur les choses obligeantes que Vous me dites de sa part; j'espère que Vous détruirez les obstacles qui peuvent s'opposer à un très petit voyage pour Votre frère qui, à ce qui me paraît, ne devait souffrir aucune difficulté.

J'ai appris avec une peine extrême la mort du comte de Lövenhielm [1]), c'était un très aimable garçon qui promettait beaucoup et qui a su se faire aimer généralement ici. Je suis fâché du sort du petit Dohna [2]), mais j'avoue franchement que j'ai trouvé dans le premier un caractère plus distingué et qu'on rencontre rarement en des personnes aussi jeunes. Nous n'étions pas d'accord sur l'anglomanie. Je n'étais pas surpris cependant que son esprit a été entraîné à une opinion qui est devenue très préjudiciable, car d'ordinaire, l'orsqu'on se prévient, c'est qu'on ne veut voir que ce qu'il y a d'avantageux dans l'objet qui nous frappe, et qu'on ne l'examine point assez pour y reconnaître les vices et les défauts. J'aime la constitution anglaise [3]), mais je trouve les Anglais le moins aussi vicieux que les hommes dans d'autres nations peuvent l'être.

Vous me parlez avec tant d'indulgence de ma petite campagne, et je ne puis l'attribuer qu'à une raison qui m'est bien précieuse, celle de notre amitié et de Votre indulgence. Mais je Vous supplie de me dire ce que c'est que Biskopsudde, endroit dont Vous m'avez écrit; je suppose que c'est une campagne qui Vous appartient, mais dont jamais je n'ai entendu parler.

Ayez la bonté, ma chère nièce, de me rappeller au souvenir de Vos dames [4]) et à celui de la maréchalle de Fersen [5]), et soyez convaincue du tendre intérêt . . . .

---

1) Ein Sohn des bekannten Kanzleipräsidenten Grafen Löwenhjelm, der im Jahre 1765 zum Leiter der auswärtigen Politik Schwedens ernannt wurde.

2) Vermutlich ein Graf Dohna, über den ich nichts näheres habe ermitteln können.

3) Prinz Heinrich hat seine Vorliebe für die englische Verfassung, wie die meisten seiner Zeitgenossen, aus Montesquieus „Esprit des lois" geschöpft. Er lobt diese Verfassung jedoch fast nie, ohne, wie an dieser Stelle, gleichzeitig seine Abneigung gegen den englischen Nationalcharakter und die englische Politik zum Ausdruck zu bringen.

4) Der weibliche Hofstaat der Prinzessin bestand damals aus der Gräfin de la Gardie, der Gräfin Silversparre und einem durch die besondere Freundschaft von Sophie Albertine ausgezeichneten Frl. Forsberg, die später den schon erwähnten Grafen Stenbock heiratete.

5) Dieselbe wird besonders erwähnt, weil ihr Gatte wegen seiner Opposition

De Rheinsberg le 31 de janvier 1790.

Le charmant tableau que celui qu'a fait V. A. R. en me trouvant à Quedlinbourg avec Vous, ma chère nièce, et le prince Frédéric, Votre frère! Il est fâcheux que ce n'est qu'une illusion, mais elle peut se réaliser et cela suffit pour l'espérer.

Vous Vous attendez à une autre campagne pour la Suède; il est pourtant très probable et très apparent que les Turcs feront la paix [1]). Je ne croyais pas, ma chère nièce, que les Suédois eûssent perdu tant d'officiers, cela est beaucoup. 170 pour une armée qui n'est pas grande. Mais j'ose Vous dire, qu'à l'exception de quelque rencontre sur mer entre les flottes ou les galères, je ne crois pas que les événements seront considérables. Les Russes resteront en Finlande avec leur troupes sur la défensive, il pourra y avoir quelque petit poste de prison [garnison?] de perdre, et ce sera tout. A moins que du côté des Suédois on veuille s'engager trop en avant, et alors c'est une autre affaire qui dépend des contingences futures.

Je compte me rendre demain à Berlin pour trois on quatre jours; c'est un grand effort, je me trouve mieux dans mon cabinet de Rheinsberg et je serai très content d'être de retour.

Ce n'est pas un objet bien intéressant, ma chère nièce, sur lequel je Vous entretiens, il en est un plus sensible à mon cœur, celui de Vous assurer de la tendre amitié . . . .

De Rheinsberg le 20 d'avril 1792.

Pour ne point aggraver les impressions que V. A. R. a ressenties, je n'ai pas voulu tout de suite Vous parler de tout l'intérêt que je prends, ma chère nièce, à Votre position, et combien j'étais inquiet qu'un événement aussi effrayant que celui qui s'est passé sous Vos yeux [2]), pourrait nuire à Votre santé. Votre lettre, ma chère nièce, du 6 que je viens dans ce moment de recevoir, me tranquillise à Votre sujet. Je ne ferai nulles réflexions sur l'événement arrivé en Suède; il est affreux d'assassiner, il est triste de se faire des ennemis

---

gegen eine weitere Ausdehnung der königlichen Souveränitätsrechte bei Gustav III. in Ungnade gefallen und im Februar 1789 verhaftet worden war.

1) Der Friede zwischen Rußland und der Türkei wurde erst am 9. Januar 1792 in Jassy unterzeichnet, nachdem ein 1789 vorgeschlagener Waffenstillstand abgelehnt war. Dagegen beendigte der Friede von Werelä am 14. August 1790 die Feindseligkeiten zwischen Schweden und Rußland.

2) Gustav III. war am 29. März den Wunden erlegen, die er bei dem Mordanfall in der Nacht vom 16./17. März empfangen hatte.

qui peuvent vous reprocher des injustices. J'espère que Votre frère se porte bien, je parle du prince Frédéric. Heureusement je ne connais de tous ceux qui ont été arrêtés que le seul Lilliensterm[1]) [Liljehorn], qui était page du prince royal lorsque j'étais en Suède. Je souhaite qu'il ne soit pas des plus coupables et qu'il puisse au moins être sauvé de la vie, car il est fort dégoûtant d'avoir connu quelqu'un qui meurt du dernier supplice.

J'ai eu le plaisir de revoir le jeune comte de Bouillé[2]) que je connais très particulièrement, l'ayant vu deux années de suite chez moi à Berlin et ici, et beaucoup à mon dernier voyage à Paris. Il m'a parlé de Vous, ma chère nièce, et c'est fortifier le sentiment par lequel je Vous souhaite que Vos chagrins soient succédés par le bonheur et toute la félicité possible. C'est Vous prouver la tendre amitié . . . .

De Rheinsberg le 9 de décembre 1796.

C'est comme une faveur que j'envisage l'envoi que V. A. R. m'a fait de la description de la fête que Vous, ma chère nièce, et la duchesse[3]) avez donné au roi[4]). Je dois juger qu'elle a été très agréable et que son effet a du plaire à tous ceux qui ont eu l'avantage d'y assister. Vous aurez encore, ma chère nièce, le plaisir de pouvoir en donner lorsque le roi sera décidé entre la brune ou la blonde. Ici nous ignorons absolument si son choix est fixé; ce n'est pas qu'on désire ardemment qu'il le soit, mais — c'est tout ce que j'en dirai — il n'est certainement indifférent pour les suites, si son premier choix l'emporte sur le second[5]).

Agréez mes tendres remercîments pour Vos attentions . . . .

---

1) Gemeint ist der Oberstleutnant Liljehorn. Er wurde wegen seiner Teilnahme an der Verschwörung gegen den König zum Tode verurteilt, dann aber zu ewiger Verbannung begnadigt.

2) Louis Joseph Amour de Bouillé du Charol, Sohn des bekannten französischen Generals, wurde in der Berliner Akademie zur Ausbildung adeliger Offiziere erzogen und lebte, nachdem sein Vater wegen der Beteiligung an dem Fluchtversuch Ludwigs XVI. 1791 zum Tode verurteilt war, im Ausland. Er gilt als Verfasser der „Vie privée, politique et militaire" des Prinzen Heinrich.

3) Die Herzogin Charlotte von Södermanland.

4) Gustav IV. Adolf von Schweden hatte nach erlangter Volljährigkeit die Regierung am 1. November 1796 übernommen.

5) Der junge Schwedenkönig wurde zuerst mit der Prinzessin Luise Charlotte von Mecklenburg-Schwerin verlobt, diese Verlobung jedoch durch russischen Einfluß rückgängig gemacht, da die Kaiserin Katharina ihn mit ihrer Enkelin, der Großfürstin Alexandra Paulowna, zu vermählen wünschte. Gustav war zu diesem Zweck

De Rheinsberg le 5 de janvier 1797.

Permettez qu'avant tout j'assure V. A. R. que rien n'égale le sentiment avec lequel je désire Votre bonheur pour l'année où nous sommes entrés, et que Vous jouissiez de la santé et prospérité bien des années de suite.

Le Comte de Hamilton[1]) viendra ici après qu'il sera expédié de Berlin, je n'ai donc dès-là jusqu'ici ni lettre ni musique, et j'attends avec impatience de Vous faire par lui mes remercîments.

Vous me parlez, ma chère nièce, de la mort de l'impératrice de Russie[2]), mais d'une manière si étrange, comme si Vous pensiez qu'elle n'était point morte de mort naturelle. Elle avait 66 ans, était fort sanguine, a pris une attaque d'apoplexie. Je ne vois à tout cela qu'un événement naturel, et personne ici n'a formé de pareils soupçons. Je l'ai connue et beaucoup, comme ayant beaucoup d'amabilité, de l'esprit, des connaissances, et plus que le beau sexe n'en possède ordinairement, mais donnant tout à l'orgueil et à la vanité, sourtout depuis les dix dernières années de sa vie. J'ose assurer hardiment que sa mort est un grand bonheur pour l'Europe. Elle voulait attiser ce feu de la guerre, régner depuis Lisbonne jusqu'aux Perses; c'est un génie, si ce n'est un bien infernal. Toute l'Europe aurait été sous les armes et les intérêts politiques plus compliqués que jamais[3]).

L'empereur Paul se conduit jusqu'à cette heure admirablement bien, s'il continue ainsi, il se fera une réputation solide[4]). Cela le vaut mieux que la poudre qu'on jette aux yeux. Il se retire des

---

im August 1796 nach Petersburg gekommen, doch konnte die Verlobung, für die schon ein bestimmter Tag angesetzt war, nicht deklariert werden, weil der König sich im letzten Augenblick weigerte, gewisse Bestimmungen des Ehekontrakts zu unterzeichnen, die sich auf die Gewährung freier Religionsübung nach griechischem Ritus für die Großfürstin bezogen. Nach der Abreise Gustavs aus Petersburg wurden die Verhandlungen über die beabsichtigte Heirat noch eine Zeitlang fortgesetzt, aber ohne Erfolg. Die Kaiserin Katharina behauptete, daß Prinz Heinrich für die Vermählung Gustavs mit der mecklenburgischen Prinzessin tätig gewesen sei. (Brief an Grimm vom 11. Oktober 1795. Sbornik Bd. 23, S. 659.)

1) Schwedischer Spezialgesandter in Berlin.

2) Die Kaiserin war am 17. November 1796 gestorben.

3) Daß der Tod Katharinas, deren Genie der Prinz stets anerkannte, in politischer Beziehung ein Glück für Preußen und für ganz Europa sei, hat er auch sonst wiederholt ausgesprochen.

4) Ganz ähnlich äußert sich Heinrich über den Kaiser Paul in einem Brief an den Prinzen Ferdinand von Preußen vom 26. Dezember 1796: „L'empereur se conduit jusqu'à cette heure fort bien, mais on aurait tort de juger de lui sur les premières démarches qu'il fait."

alliances insidieuses, il veut rétablir les desordres extrêmes et incroyables des finances, il n'épuise point son peuple par des services, mais par un ukase il révoque les ordres de feu l'impératrice, il montre des vues honnêtes et pacifiques.

Voilà, ma chère nièce, mon opinion sur les événements de la vaste puissance du nord, je les termine en Vous assurant, combien tendrement . . . .

De Rheinsberg le 25 d'août 1797.

C'est toujours avec la même reconnaissance que je réponds aux lettres de V. A. R. Celle du 4 de ce mois que je viens de recevoir me cause le même plaisir que je ressens lorsque Vous pensez à moi. Pour le coup, ma chère nièce, je puis Vous apprendre que le roi de Suède a été à Potsdam et Berlin fort incognito[1]), mais il a soupé chez le Roi et à Berlin il a dîné chez le prince royal et à Bellevue chez mon frère Ferdinand. Sa politesse, son jugement, son air libre et honnête ont trouvé grande approbation, et Vous apprendrez avec plaisir qu'il a eu un succès général. Je suis fâché que sa route pour retourner à Stralsund ne l'ait pas conduit par ici, car il est tout vraisemblable qu'il faudra que je renonce à le voir.

C'est avec peine que j'apprends que Vous n'avez plus l'espoir, ma chère nièce, de Vous trouver à Drottningholm, c'était un rassemblement de famille et de société très agréable, et c'est une peine pour moi d'apprendre que Vous êtes privée d'un plaisir qui, après tous qui ont été témoins, doit avoir été très grand. Mais à cette heure que le choix du roi est fait et qu'il va épouser une princesse de Bade[2]), peut-être reprendrait-il l'ancien usage et que Drottningholm va revenir en été le séjour de la cour. Au moins je le souhaite pour Votre satisfaction.

Agréez . . . .

De Rheinsberg le 29 de décembre 1797.

Je commence par souhaiter à V. A. R. tout le bonheur que Vous pouvez désirer à l'occasion de l'année où nous allons entrer,

1) König Guſtav IV. Adolf hatte hauptſächlich in Angelegenheiten ſeiner Verheiratung eine Inkognitoreiſe nach Deutſchland angetreten und dort mehrere Fürſtenhöfe beſucht.

2) Die Prinzeſſin Dorothee Wilhelmine Friederike von Baden, eine Schwägerin des ruſſiſchen Großfürſten, nachmaligen Kaiſers Alexanders. Ihre erſte Begegnung mit dem Könige Guſtav hatte in Erfurt ſtattgefunden, die Hochzeit wurde am 31. Oktober 1797 in Stockholm gefeiert.

pour Vous remercier ensuite, ma chère nièce, pour la lettre que j'ai reçue de Vous à l'occasion de la mort du dernier Roi [1]).

Vous aurez reçu peut-être la lettre que je Vous écrivis de Berlin par le comte de Stenbock, à qui je l'envoyais n'ayant pu le voir, comme Vous le savez. J'ai passé trois semaines à Berlin, enchanté du jeune Roi. Il est digne qu'on l'aime, ses qualités estimables lui attirent tous les cœurs, aussi je le verrai souvent et mon séjour de Rheinsberg ne sera plus aussi assidument tenu que par le passé [2]).

Notre deuil sera terminé dans trois jours et ce vilain noir entièrement quitté, c'est le seul bien qui se soit fait depuis 11 ans [3]). Ces dépenses ridicules d'avoir chambres, voitures, livrées noires sont abolies; feu la Reine [4]) était la dernière pour laquelle on a fait encore cette affreuse dépense. Je me repose un peu de mes fatigues de Berlin, à cette heure nous sommes heureusement à notre aise, car notre jeune Roi a l'esprit juste et bon.

Je me recommande, ma chère nièce, à Votre souvenir . . . .

Es erübrigt noch, ein Schlußwort über die weiteren Schickſale der Prinzeſſin Sophie Albertine hinzuzufügen, der noch ein langer Lebensabend beſchieden war. Sie hatte von 1799—1803 ihren ſtändigen Wohnſitz in Quedlinburg aufgeſchlagen, wo ſie ſich den Pflichten der Regierung ihres Stiftes, das damals ein Gebiet von 110 qkm mit etwa 13 000 Einwohnern umfaßte, mit großem Eifer widmete, Reformen in Kirche und Schule einführte, das Armenweſen neu regelte und ſich durch ſonſtige gemeinnützige Einrichtungen Verdienſte erwarb. Ihre Geſchwiſter, die Herzöge von Södermanland und Oſtgotland, auch König Guſtav IV. Adolf mit ſeiner Gemahlin haben ſie während dieſer Zeit in Quedlinburg beſucht; ob ſie auch den Prinzen Heinrich, der am 3. Auguſt 1802 ſtarb, noch wiedergeſehen hat, iſt aus den vorliegenden Briefen nicht erſichtlich. Nachdem das Stift durch den Reichsdeputationshauptſchluß

1) Friedrich Wilhelm II. war am 16. November geſtorben.

2) Heinrich hat den Charakter und die Herzenseigenſchaften Friedrich Wilhelms III. ſtets günſtig beurteilt, er hoffte anfangs unter deſſen Regierung noch eine politiſche Rolle in Berlin ſpielen zu können. Übereinſtimmend mit den hier gebrauchten Ausdrücken ſchrieb er am 22. Dezember 1797 ſeinem Bruder Ferdinand: „Vous pouvez compter cependant que je serai à Berlin plus souvent que par le passé . . . tout en politique ira bien et tranquillement."

3) Gemeint iſt die elfjährige Regierung Friedrich Wilhelms II.

4) Die am 13. Januar 1797 geſtorbene Königin Eliſabeth von Preußen, die Wittwe Friedrichs des Großen.

von 1803 säkularisiert und an Preußen gefallen war, kehrte die Prinzessin nach Schweden zurück, ward dort Zeugin der Revolution, welche ihren Neffen entthronte, überlebte auch noch die Regierung Karls XIII., und verschied, im 76. Lebensjahre stehend, am 17. März 1829 auf ihrem am Gustav-Adolfsmarkt gelegenen Stadtschloß in Stockholm. Die Geschichtsforschung ist dieser letzten Repräsentantin des Hauses Holstein-Gottorp in Schweden zu Dank verpflichtet, weil sie einen wichtigen Teil der Familienkorrespondenz ihrer Mutter vor der beabsichtigten Beschlagnahme durch Gustav III. rettete und dann mit pietätvoller Sorgfalt aufbewahrte. Im Reichsarchiv der schwedischen Hauptstadt befinden sich heute 600 aus dem Nachlaß der Prinzessin stammende Originalbriefe, die von Geschwistern und Verwandten an die Königin Ulrike gerichtet sind und für die Kenntnis der Beziehungen zwischen den Höfen von Stockholm und Berlin zur Zeit Friedrichs des Großen unschätzbares Material enthalten[1]).

1) Einen neuen und wichtigen Beitrag zur Würdigung der Persönlichkeit und politischen Stellung der Prinzessin Sophie Albertine enthält, wie ich einer freundlichen Auskunft des Herrn Dr. Fritz Arnheim in Berlin entnehme, der im vorigen Jahre von Herrn Baron Bonde in schwedischer Bearbeitung veröffentlichte, die Jahre 1775—82 umfassende, erste Band der Tagebücher der Prinzessin Hedwig Elisabeth Charlotte, Gemahlin des Herzogs von Södermanland und späteren Königs Karl XIII. Außerdem haben sich, wie Dr. Arnheim mir mitteilt, in dem Bondeschen Archiv zahlreiche, aus dem Nachlaß der Prinzessin Sophie Albertine stammende Briefe ihres Oheims, des Prinzen Ferdinand von Preußen, vorgefunden, die von dem intimen Verhältnis, das zwischen der Prinzessin und den Mitgliedern des preußischen Königshauses bestand, weiteres Zeugnis ablegen. Von einer nachträglichen Verwertung dieser Quellen für einige der in den Schreiben des Prinzen Heinrich berührten Gegenstände glaubte ich absehen zu können, da Dr. Arnheim selbst in einer späteren Publikation auf den zwischen Prinz Ferdinand und seiner Nichte geführten Briefwechsel ausführlich einzugehen beabsichtigt.

Kleine Mitteilungen.

Zur Würdigung des Textes in den Œuvres de Frédéric le Grand VI.

Von Hans Droysen.

Der Herausgeber der akademischen Ausgabe der Werke Friedrichs des Großen sagt in der allgemeinen Einleitung, er habe die Autographen in den Archiven selbst abgeschrieben und nachverglichen, das wenige, was er habe abschreiben lassen, habe sich als mit dem Original übereinstimmend erwiesen (Œuvres I, XXXII); er sagt weiter: une fidélité scrupuleuse étant un des premiers caractères d'une bonne édition nous n'avons *rien* changé aux expressions, quelque que peu correctes qu'elles aient pu être trouvées . . . il n'y a que les fautes grammaticales les plus élementaires que nous nous soyons permis de rectifier (XXII); er sagt schließlich: il serait *complètement inutile* et même impossible d'appeler le public à contrôler les travaux de l'éditeur, und fordert, bien que son éxactitude comme historien n'a jamais été mise en doute, die Besitzer von Handschriften, die er benutzt habe, auf, nicht zurückzuhalten, s'ils remarquaient de l'incurie ou des infidélités dans notre édition.

Eine Vergleichung des Autographes der Memoiren vom Hubertusburger bis zum Teschener Frieden mit dem Abdruck in den Œuvres VI hat folgendes ergeben: er enthielt zahlreiche, leichtere oder gröbere Lesefehler, willkürliche Umstellungen und Änderungen der Konstruktion sowie einzelner Worte, sehr häufige Auslassungen einzelner Worte, an sehr vielen Stellen eine völlig willkürliche Behandlung des ursprünglichen Wortlautes.

Folgende kleine Auswahl möge dies im einzelnen beweisen.

Œuvres VI. 5. des soldats.	du *commun* soldat *Autograph.*
7. acteur dans cet événement.	acteur *de* cet événement.
12. le 5 octobre.	le *4* octobre.
15. il subjuga tellement l'esprit du roi.	il subjugua *un tel empire* sur l'esprit du roi.
17. ce sont là de petites vengeances.	ce sont de *bien* petites vengeances.
19. les autres nonces.	*le reste des* nonces.

20. pardonner à l'impératrice de Russie d'avoir abandonné la grande alliance et d'avoir fait une paix.
22. une armée . . pourvue de tout ce qui lui était nécéssaire pour s'opposer.
25. que l'entrevue serait à Neisse.
28. à la négotiation pour la faire réussir.
29. ou plutôt pour s'opposer.
35. la seigneurie de Lips.
38. les avis propres à découvrir les intrigues.
39. le parti de la neutralité.
40*. on ajouta que S. M. avait résolu de satisfaire à tout ce qu'on pouvait prétendre d'elle raisonnablement. Le roi se reposait sur l'équité.
42. se doivent *au fond* réciproquement.
47*. il se fit pour éviter une guerre.

48. plus les affaires prenaient vers le Nord et l'Orient une tournure.
49. effervescence de Russie.
50*. de visiter le royaume de Norwège.
53. ces mouvements.
55. ne devait point être inquiété.

63. l'on ne s'aperçut pas d'un changement de règne.
64. ces . . cours sentant également le besoin de rétablir la paix. Celui-ci désirant.
66. à l'égard de leurs intérêts.
68. ils auraient cru flétrir leur dignité en cédant.
71. fixer les limites.
73. qui faisait le mal et qui le guérissait.
75. l'espérance rénacquit.
76. ceux que les ennemis avaient causé.
83. le roi ne faisait point ces dépenses d'ostentation si communes dans les grandes cours; il vivait comme un particulier.
il fallut tous les ans fournir 500 m. écus de subsides aux Russes tant que durèrent les troubles.
84. on trouva en dépouillant les régistres.
87. dans les villages des gentilshommes.
88. dans la Pomerellie et le palatinat de Kulm il y a beaucoup de terrains.
elles avaient été . . comme *ceux* des timariotes.

pardonner à l'imp. d. R. *qu'ayant* abandonné l. g. a. *elle avait* fait une paix.
une armée — nécessaire *qui fut par là en état de* s'opposer.

que l'entrevue *se* ferait à Neisse.
pour faire réussir la négotiation.

plus encore pour s'opposer.
la *principauté* de Lips.
les avis *qui lui* découvr*aient* les intrigues.
le parti de *garder* la neutralité.
on ajouta que *comme* S. M. était résolu d. s. — pouvait raisonnablement prétendre d'elle, le roi se réposait sur l'équité.
se doivent réciproquement.
il *fallut qu'il* se fît pour éviter une guerre.
plus vers le Nord et l'Orient *de l'Europe* les affaires prenaient une tournure.
effervescence *de la cour* de Russie.
de visiter *comme il s'était proposé son* royaume d. N.
ces *manœuvres.*
ne devait point être inquiété *par personne.*
l'on ne s'aperçut pas *qu'il eut eu* un changement de règne.
ces . . cours le besoin de rétablir la paix *qu'elles sentaient* également. *M. de Romanzoff* désir*eux.*
en faveur de leurs intérêts.
ils *croyaient* flétrir leur dignité *s'ils* cé*daient.*
régler les limites.
qui *fit* le mal et qui le *guérit.*

les espérances rénacqui*rent.*
ceux dont les ennemis *étaient la cause.*
le roi — communes *aux* grandes cours; il *ne* vivait *qu'en* particulier.

il fallut *que par année la Prusse* fournît 500 m. écus d. s. a. Russes *au*tant que dure*raient* ces troubles.
on trouva *par le* dépouill*ement de*s régistres.
chez les gentilshommes dans *leurs* villages.
la Pomerellie e. l. p. d. K. *ont* beaucoup de terrains.
ces starosties avaient été . . . comme les timariotes.

90. ces revenus . . produisirent à l'état une augmentation de revenues de plus de 5 millions.	ces revenus . . produisit (so) une augmentation *de passer de* 5 millions des revenus à l'état.
91. autant de combats.	autant d'*autres* combats.
diminué la noblesse.	diminué *le nombre de* la noblesse.
92. ainsi les provinces gagnèrent . . . 30 m.	ainsi *que* les provinces gagnèrent . . . *le nombre de* 30 m.
des semestres.	des semestriers („Urlauber").
93. il n'y avait plus de compagnie dans les régiments d'infanterie *dont* les soldats *eussent* au dessous.	il n'y avait plus dans les r. d'inf. de compagnie de soldats au dessous.
94. on les exerça dans le voisinage de leurs garnisons.	*alentour de* leurs garnisons on les exerça.
il ne *se* faisait *alors* que.	on ne faisait que.
95*. s'il s'en trouve, on fait bien de les conserver.	s'il s'en trouve *quelqu'un* on fait bien de *le* conserver.
96. aucun général dès l'année 1773.	*mais* dès l'année 1773 aucun général.
97*. on augmenta leur nombre *qu'on porta* à 6 bat.	*qu'*on augmenta l. n. à 6 bat.
pour que étant toujours assemblé il fût.	pour que *ce corps* é. t. a. fût.
98. ces fautes sont de très grande conséquence.	*de telles* fautes sont *très importantes*.
99. fortification *connaissances dont* un officier.	fortification desquelles un officier.
103. afin qu'exercés en temps de paix ils devinssent.	afin qu'*en les exerçant* en temps de paix ils devinssent.
118. ce n'était pas une guerre dans les formes où deux grandes armées se trouvassent en présence l'une de l'autre.	ce n'était pas une guerre en forme où — se trouvent en présence *les* unes des autres.
parcequ'elle était obligée.	parcequ'elle *l'obligeait*.
119. une des ces princesses.	*cette* princesse.
120. l'ambition.	*l'amour propre*.
126. qu'elle ne l'avait *jamais* été.	qu'elle ne l'avait été.
127. génies que ceux qu'elle formait. n'avait-on pas eu la même attention.	génies qu'elle *en* formait. avait-on *trop négligé* d'avoir la même attention.
128. sans se concerter ou s'entendre avec cette puissance.	sans *s'être* entend*u* ou concerté avec ce *royaume*.
129. le mettait presque de niveau.	le *reduisait* p. d. n.
144*. en reservant ses prétentions.	en reserrant ses prétentions.
155. qui de là étaient plus près de l'armée.	qui *avaient* plus près de là *à* l'armée.
158. toutes les fois qu'il attaqua, il fut repoussé.	*autant de fois qu'*il attaqua *autant de fois* fut-il repoussé.
163. à Petersbourg avant le départ de la déclaration, il est a présumer.	*plutôt* à Petersbourg *que* la déclaration *n'en fut partie, il y avait* à présumer.
par ses emissaires.	par ses *furets*.
169. on ne pouvait gradir contre ces montagnes trop hautes.	ces montagnes ne pouvai*ent se* gradir *étant* trop hautes.
171. que l'attention de l'ennemi fût divisée.	que l'ennemi *eût* son attention divisée.

Dieſe Änderungen verfolgen augenſcheinlich einen ganz beſtimmten Zweck: unter der Hand dem „tudesquen" Stil des Königs etwas aufzuhelfen. Dem Herausgeber der akademiſchen Ausgabe können ſie nicht

zur Laſt gelegt werden: ſie ſtammen, mit Ausnahme der oben mit einem Stern bezeichneten, aus dem ſtark zurechtgemachten Text der Œuvres posthumes von 1788 und ſind in die akademiſche Ausgabe als Lesarten des Autographes übernommen. Wie ſich das mit der „fidelité scrupuleuse“ vereinigen läßt, mag der Leſer entſcheiden.

Zur „Histoire de la guerre de sept ans“.

Von Hans Droyſen.

Im Jahre 1775 hat Friedrich der Große nach einer zwölfjährigen Unterbrechung ſeine Tätigkeit als ſein eigner Geſchichtsſchreiber wieder aufgenommen. Die „Pacifikation“ Polens hatte ihm Veranlaſſung gegeben, die Ereigniſſe von 1763—1774 zu ſchildern; am 18. Februar 1775 hatte er dieſe Arbeit abgeſchloſſen. Durch ſie wurde er darauf geführt, ſein Erſtlingswerk, die „Seconde et troisième partie de l'histoire de Brandebourg“, d. h. die Geſchichte von 1740—1745, wie ſie ihm in den Bearbeitungen von 1743 und 1746 vorlag, jetzt nach 30 Jahren wieder vorzunehmen. Der erſte Teil des ſtark umgearbeiteten, nunmehr mit dem Haupttitel „Histoire de mon temps“ bezeichneten Werkes trägt am Schluß das Datum des 1. Juni 1775, der zweite das des 20. Juli 1775.

Am 3. September 1775 überſandte der Miniſter Graf Finckenſtein dem Könige die von dieſem gewünſchte Abſchrift der „Histoire de la dernière guerre“ mit dem Bemerken, er habe die Abſchrift durch zuverläſſige Kanzliſten der Geheimkanzlei anfertigen laſſen, ſie ſelbſt auf das genaueſte verglichen, und er hoffe, keine irgendwie weſentlichen Fehler der Kopiſten überſehen zu haben. Am 5. September dankte der König für die eingegangene Abſchrift.

Wenn der König ſich eine Abſchrift ſeiner „Geſchichte des letzten Krieges“ anfertigen ließ, ſo hatte er augenſcheinlich die Abſicht, auch dieſe einer Durchſicht und Umarbeitung zu unterziehen, und wenn er die Anfertigung dieſer Abſchrift vielleicht unmittelbar nach dem Abſchluß der „Histoire de mon temps“ anordnete, ſo war es, weil er die „Geſchichte des letzten Krieges“, deren vor zwölf Jahren geſchriebene Darſtellung ihm nicht mehr zuſagen mochte, in demſelben „Tone“ wie die „Histoire de mon temps“ und die Memoiren von 1760—1774 zu ſchildern und damit eine einheitliche Erzählung ſeiner Regierung von 1740—1775 zu geben beabſichtigte.

Bis jetzt hat ſich nicht nachweiſen laſſen, weder wo die Abſchrift geblieben iſt, noch ob und wie weit es zu der beabſichtigten Umarbeitung gekommen iſt.

Die neue Publikation über den Brandenburger Schöppenstuhl.

Besprochen von Karl Zeumer.

Adolf Stölzel, Die Entwicklung der gelehrten Rechtsprechung, untersucht auf Grund der Akten des Brandenburger Schöppenstuhls. Band 1. Der Brandenburger Schöppenstuhl. Berlin (Franz Vahlen) 1901. 8°. XVIII. 611 S.

Urkundliches Material aus den Brandenburger Schöppenstuhlsakten. Unter Mitwirkung von Ernst Deichmann und Dr. Viktor Friese herausgegeben von Adolf Stölzel. 4 Bände. Berlin (Franz Vahlen) 1901. 8°. VI. 745. 785. 243. X. 332 S.

Adolf Stölzel nimmt in dem erstgenannten Werke seine so erfolgreichen Studien über die Rezeptionsgeschichte wieder auf, denen dreißig Jahre früher sein Buch über die Entwicklung des gelehrten Richtertums gewidmet war. Der glückliche Umstand, daß die Akten des Brandenburger Schöppenstuhls, der gerade in den vorzugsweise in Betracht kommenden Jahrhunderten den größten Einfluß auf die Rechtsprechung des brandenburgischen Staates ausgeübt hat, aus den letzten vierhundert Jahren seiner Tätigkeit fast vollständig erhalten sind, hat dem Verfasser den Anlaß geboten, seine frühere Arbeit in doppelter Richtung zu ergänzen. Das hier vorliegende reiche Material gestattete einerseits die in dem früheren Werke für ein westdeutsches Territorium gewonnenen Ergebnisse über die Verdrängung des ungelehrten durch das gelehrte Richtertum durch die Feststellung des analogen Vorganges in einem ostdeutschen Territorium zu bestätigen und zu ergänzen, andererseits aber auch die Umbildung, welche das Recht selbst durch diese Wandelung des Richtertums erfahren hat, an den einzelnen Rechtssätzen zu zeigen.

Von den beiden Aufgaben, welche sich so der Verfasser stellte, hat er die erste in dem vorliegenden ersten Bande gelöst, die zweite einem folgenden Bande vorbehalten. Dort werden unzweifelhaft höchst wertvolle Nachweise darüber gegeben werden, wie die Rezeption des fremden Rechtes, die Romanisierung der deutschen Rechtsinstitute unter den Händen der gelehrten Richter sich im einzelnen vollzog, und vermutlich wird jener spätere Teil dereinst den Löwenanteil des rechtsgeschichtlichen Interesses für sich in Anspruch nehmen. Aber auch der erste vorliegende Band enthält von neuen und wichtigen Ergebnissen nicht wenig.

Stölzel bietet hier die Geschichte des Brandenburger Schöppenstuhls, seiner Organisation, seiner Lokalität, seines Personals, seines Geschäftsganges und der Ausdehnung seiner Tätigkeit.

Auf eine allgemeine Einleitung und eine eingehende Aufführung des vorliegenden und benutzten Quellenmaterials folgt das erste Buch, welches in zwei Paragraphen von den Örtlichkeiten und über Titulaturen handelt. Das wichtigere zweite Buch handelt vom Personal und zwar nacheinander von den Schöppenschreibern, deren es bis 1651 stets zwei gab, je einen altstädtischen und einen neustädtischen, und den Secretarii scabinatus, die seitdem als Einzelbeamte die Tätigkeit der beiden Vorgänger übernahmen, von den Schöppen der Altstadt, der Neustadt und endlich von den Schöppen der Einheitsstadt. Ein drittes Buch handelt

von der Ausbildung des Personals und den hierfür in Betracht kommenden Instituten, dem Notariat, den Schulen und Universitäten, und daran schließt sich eine eingehende Geschichte der noch vorhandenen Bibliothek des Schöppenstuhls seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

In Bezug auf den Inhalt vielleicht das wichtigste ist das vierte Buch, welches die Entwicklung der Organisation darstellt. Nach einem Ausblick auf die Geschichte anderer Schöppenstühle handelt der Verfasser zunächst von der Vorgeschichte des Schöppenstuhls beider Städte Brandenburg von 1232 bis 1432. Im Anfangsjahre dieses Zeitraumes ist zuerst Brandenburgs Oberhofstellung bezeugt und um 1432, mit welchem Jahre die datierten Akten des Schöppenstuhls beginnen, setzt Stölzel die Bildung eines einheitlichen Schöppenkollegiums für die Spruchtätigkeit, während er annimmt, daß bis dahin die Schöppenkollegien der Alt- und Neustadt gesonderte Rechtsbelehrungen erteilten. Weitere Paragraphen handeln dann von dem Schöppenstuhl beider Städte bis zu seiner Bestätigung durch die Constitutio Joachimica 1527, von der Joachimica selbst und von den seit der Joachimica erlassenen Anordnungen in Bezug auf das Einholen von Rechtsbelehrungen. Ein letzter Paragraph dieses Buches behandelt eingehend die Wahl, Bestätigung und Einsetzung der Schöppen. Die Ergänzung des Kollegiums war ursprünglich Sache der beiden Ratskollegien der Alt- und Neustadt. Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts aber ist die Ergänzung durch Kooptation durch das Schöppenkolleg selbst bezeugt, die hinzutretende landesherrliche Bestätigung seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Übertragung des Amtes aber findet erst durch die feierliche „Ansetzung" des Gewählten und Bestätigten im „gehegten Ding" statt.

Das fünfte Buch beschäftigt sich unter dem Titel Konsulenten mit den amtlichen Personen und Behörden, welche Rechtsbelehrung von dem Schöppenstuhl einholten. Es werden zunächst die Konsulenten aus Brandenburg-Preußen, dann die aus anderen deutschen Ländern und aus Polen besprochen. Unter den Konsulenten der ersteren Gruppe werden gesondert besprochen Stadtgericht, Landesherr, Kammergericht und Geheimer Justizrat, Generaldirektorium und Generalauditoriat, die Hof- und Quartalsgerichte, Regierungen, Kammern, Landgerichte, Hauptleute, Ämter, Dorfgerichte, Junker und Universitäten.

Ein sechstes und letztes Buch handelt vom Verfahren und stellt an der Hand des reichen Materials bis ins einzelnste fest, wie vom Eingang der Anfragen bis zum Zustandekommen und zur Ausfertigung und Besiegelung der Sprüche verfahren wurde. Über die fünf überlieferten, auf einer Tafel in Abbildung beigegebenen Schöppensiegel, deren Stempel zum Teil noch vorhanden sind, handelt der Verfasser nicht sehr glücklich in einem besonderen Paragraphen, auf den ich noch unten zurückkomme.

Diese vorstehende kurze Inhaltsübersicht ist natürlich nicht ausreichend, um ein Bild von dem vielseitigen Inhalt des Bandes zu geben. Der Verfasser gibt eine Geschichte des Schöppenstuhls, seiner Organisation, seines Personals, seines Verfahrens und seiner Tätigkeit, welche für die vier Jahrhunderte, aus denen das Aktenmaterial erhalten

ist, auf einer gründlichen Durchforschung dieses Materials beruht und wohl als den Gegenstand erschöpfend angesehen werden darf.

Wir erfahren aus Stölzels Darstellung, wie seit dem 15. Jahrhundert jedenfalls ein einheitlicher Schöppenstuhl die Rechtsbelehrung übt. Er ist gebildet aus Schöppen beider Städte und zeigt den doppelten Ursprung dauernd in seiner Organisation: Zwei Gruppen von Schöppen, altstädtische und neustädtische, zwei Senioren, je einer aus jeder Gruppe, und ebenso bis in das 17. Jahrhundert hinein zwei Schöppenstuhlschreiber. Das Sitzungslokal steht entsprechend der Zusammensetzung des Kollegiums zwischen beiden Städten auf oder vielmehr an der langen Brücke. Der Schöppenstuhl beider Städte erteilt für Stadt und Land Rechtsbelehrungen nicht nur an Private, sondern, und darin liegt der Schwerpunkt seiner Tätigkeit, auch auf Anfragen von richterlichen Personen, von landesherrlichen, städtischen und patrimonialen Gerichten. Die Gerichte wandten sich in Sachen, in denen sie selbst nicht entscheiden wollten oder konnten, unter Einsendung der Akten um Rechtsbelehrung an den Schöppenstuhl. Die von diesem erteilte Antwort legte das Gericht dann seinem Urteil zu Grunde, wenn nicht, wie das später vielfach geschah, der Schöppenstuhl seine Entscheidung gleich in die Form eines gerichtlichen Urteils kleidete, welches dann von dem anfragenden Gericht unverändert publiziert wurde. Ein Zwang zur Einholung von Rechtsbelehrungen überhaupt und insbesondere in Brandenburg bestand für Civilsachen nicht; vielmehr konkurrierten hier mit Brandenburg andere einheimische und auswärtige Schöppenstühle und bald auch Juristenfakultäten. Dagegen galt es seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts für feststehend und wurde auch vom Landesherrn anerkannt, daß in der ganzen Mark Verurteilung zu schwerer peinlicher Strafe nur auf Grund eines Brandenburger Schöppenspruches erfolgen dürfe, und bald drang derselbe Grundsatz auch bezüglich der peinlichen Frage durch. Damit wurde der Brandenburger Schöppenstuhl für Jahrhunderte zum Mittelpunkt der brandenburgischen Strafrechtspflege. Den Höhepunkt erreichte die Tätigkeit des Schöppenstuhls im 16. Jahrhundert; seit dem 17. Jahrhundert wurde sie bereits teils gesetzlich, teils durch die starke Konkurrenz der Fakultäten eingeschränkt und im Jahre 1746 in der Hauptsache aufgehoben durch das von Friedrich d. Gr. für Gerichte und Konsistorien erlassene Verbot der Aktenversendung. Seitdem verkümmerte das Institut. An Kammern und andere Verwaltungsbehörden, an auswärtige Gerichte und an Private wurden noch Rechtsbelehrungen erteilt, vereinzelt sogar bis zum Jahre 1807. Die Aufhebung des Schöppenstuhls erfolgte erst 1817.

Alles dieses hat Stölzel anschaulich, wenn auch nicht gerade in besonders durchsichtiger Anordnung aus dem reichen Quellenmaterial herausgestellt und dabei seine alte Meisterschaft in der Kunst, den Inhalt trockener Akten zu einer lesbaren, ja vielfach fesselnden Lektüre zu gestalten, aufs neue bewährt. Zu diesem Erfolge trägt des Verfassers Neigung für Details, namentlich für solche, die sich auf in Betracht kommende Personen beziehen, oder auf gewisse Äußerlichkeiten, die ja oft genug mit dem innersten Wesen der Sache in Zusammenhang stehen.

Solche Einzelheiten, auch wenn sie zu dem Gegenstand der Darstellung nur losere Beziehungen haben, dienen meist trefflich zur Belebung der Schilderungen und zur Veranschaulichung des Dargestellten. Bisweilen freilich laufen hier auch recht befremdliche Mitteilungen unter. So liest man auf S. 537 nach einigen Bemerkungen über die Beglaubigung der fränkischen Königs- und Hofgerichtsurkunden: „Der Kanzler war der frühste Schreibkundige(!). Der König schrieb nicht, sondern machte seine Handzeichen. Darin folgten ihm die Landesherren. Zwar werden Joachim II. von Brandenburg und seine Schwester Herzogin Elisabeth von Münden bereits für die Jahre 1545 bis 1550 als solche Hohenzollern nachgewiesen, die zuerst ‚mit eigner Faust' wichtige Aktenstücke niederschrieben. Aber Kurfürst Johann Georg von Brandenburg (1571 bis 1598) unterzeichnet noch in den 1590er Jahren mit einem wagerechten Strich, den einige senkrechte Striche durchschneiden." Dazu die Anmerkung: „Ebenso als Markgraf 1565 (UB. 1, 465)." Hier scheint, so gern man daran zweifeln möchte, der Verfasser doch der Meinung zu sein, daß Johann Georg nicht schreiben konnte. Ausdrücklich gesagt wird das in einer Anmerkung zu jenem Stück von 1565. Dort heißt es: „Das Schreiben des Markgrafen Johann Georg ist unterzeichnet: Manu propria subscripsi. Dann folgen drei senkrechte Striche mit einem hindurchgehenden wagerechten Strich, d. h. das Handzeichen des schreibensunkundigen Markgrafen (drei Kreuze darstellend)." Nun muß es aber zur Ehre des Markgrafen Johann Georg gesagt werden, daß er sehr wohl schreiben konnte und daß Stölzels gegenteilige Meinung lediglich auf dem mißverstandenen Schnörkel unter dem Manu propria subscripsi beruht. Schon diese Worte bezeugen für jeden, der mit dem Urkundenwesen der älteren Zeit vertraut ist, deutlich, daß Johann Georg geschrieben, sie eigenhändig geschrieben hat. Auch Joachim Friedrich unterschrieb mit derselben Formel, ohne seinen Namen zu nennen. Louis Ehrhardt hat im Hohenzollern-Jahrbuch 1901 S. 31 ff. über die Handschriften der brandenburgisch-preußischen Regenten gehandelt und auf der großen Tafel zu S. 32 Abbildungen der eigenhändigen Unterschriften Johann Georgs und Joachim Friedrichs ohne deren Namen gegeben und auf S. 41 eine Unterschrift des ersteren mit seinem Namen und Titel: Hans Georg M. z. Brand., manu propria subscripsi. Außerdem würde der Verfasser durch eine Anfrage im Berliner Geheimen Staatsarchiv erfahren haben, daß auch größere eigenhändige Schriftstücke Johann Georgs vorhanden sind. Freilich haben nicht alle Hohenzollern lesen und schreiben können, so z. B. nicht der Burggraf Friedrich von Nürnberg, den Rudolf von Habsburg 1274 mit einer Gesandtschaft an den Papst entsandte, worauf ich Z. d. Savigny-Stiftung XXIII, Germ. Abt. S. 72 hinwies. Was aber bei einem Laien des Herrenstandes im 13. Jahrhundert fast selbstverständlich und sicher kein Makel war, wenn auch z. B. wenige Jahre später die Söhne Rudolfs von Habsburg noch erhaltene Unterschriften gaben, wäre doch höchst auffallend bei einem brandenburgischen Herrscher im Jahrhundert der Reformation, mehr als 100 Jahre nach Erfindung der Buchdruckerkunst. Einen solchen hätte der Verfasser nicht lediglich auf Grund eines

mißverstandenen Schnörkels seiner Unterschrift zum Analphabeten stempeln sollen.

Der Verfasser hat sich bemüht, aus dem dürftigen Quellenmaterial auch die Geschichte des Schöppenstuhles bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts festzustellen. Zu sicheren Ergebnissen ist mit diesem Material vielleicht nicht überall zu kommen; die aber, zu denen Stölzel gelangt, scheinen mir höchst anfechtbar. Er nimmt an, daß, bevor es eine Neustadt Brandenburg gab, die Schöppen der Stadt Brandenburg Rechtsbelehrungen erteilt hätten (S. 66, 540 ff.), worauf dann die Zeit folgte, in der sowohl die Schöppen der Altstadt als auch die der Neustadt Belehrung erteilten, bis die Vereinigung alt- und neustädtischer Schöppen zu dem Spruchkollegium der „Schöppen beider Städte Brandenburg" erfolgte.

Von Rechtsbelehrung durch die Schöppen vor Gründung der Neustadt wissen wir nichts, auch nicht, wann die Neustadt gegründet ist. Das aber steht fest, daß sie bereits im Jahre 1196 vorhanden war; die Neustadt Brandenburg gehörte im Gegensatz zur Altstadt zu den Allodien der Markgrafen, welche diese damals dem Erzstift Magdeburg zu Lehen auftrugen. Die älteste Nachricht über die Oberhoftätigkeit Brandenburgs gehört dem Jahre 1232 an, also einer Zeit, wo eine Neustadt Brandenburg längst bestand. Ob und wie bereits vor 1196 eine Spruchtätigkeit in Brandenburg geübt wurde, darüber Vermutungen anzustellen, wäre müßig. Daß Stölzel überhaupt mit einer solchen ältesten Periode der Brandenburger Schöppen rechnet, scheint damit zusammenzuhängen, daß er keine feste Vorstellung von dem Alter der Neustadt hat. In der von Unklarheiten nicht freien Besprechung der Siegel und Siegelstempel sagt der Verfasser S. 546: „Das Siegelfeld dieser beiden letzteren Siegel und des kleinen oben genannten, welche sich alle drei — hier liegt ein offenbarer Irrtum des Verfassers vor — als Sigillum scabinorum Brandenburgensium bezeichnen und damit auf eine sehr frühe Zeit vor Gründung der Neustadt zurückverweisen" u. s. w. Von den Stempeln der erhaltenen Schöppensiegel selbst stammt der älteste nach Stölzels Angabe aus dem 15. Jahrhundert. Der einzige darunter, als A bezeichnet, welcher jene angeblich auf die Zeit vor Gründung der Neustadt verweisende Inschrift trägt, ist nach Stölzels Angabe erst zur Zeit des dreißigjährigen Krieges angefertigt. Was soll es dem gegenüber heißen, daß Siegel mit solcher Inschrift „auf die Zeit vor Gründung der Neustadt zurückverweisen"? Etwa daß man bis in das 17. Jahrhundert hinein bei der Neuanfertigung von einzelnen Siegelstempeln eine uralte, seit dem 12. Jahrhundert schon nicht mehr passende Inschrift älterer Siegel wiederholt hätte? Auch das wäre doch sehr unwahrscheinlich. Ebenso wenig deutlich ist des Verfassers Anmerkung auf S. 262, die „einstigen Markgrafen", welche nach des Markgrafen Johann Privileg für die Neustadt von 1315 der Stadt Brandenburg unter anderem das Recht der Rechtsbelehrung erteilt hatten, „können nur der alten Stadt Brandenburg, also nicht ausschließlich der Neustadt, die Privilegien erteilt haben". Warum sollten frühere Markgrafen nicht der länger als ein Jahrhundert bestehenden Neustadt Privilegien erteilt

haben? Es ist also festzuhalten, daß nicht nur keine Zeugnisse vorhanden sind für eine Oberhofstellung Brandenburgs vor der Gründung der Neustadt, sondern auch keinerlei Hindeutungen auf eine solche, auch nicht in den Siegelinschriften.

Für die Geschichte des Schöppenstuhls müssen wir also von vornherein mit dem Vorhandensein der beiden Städte Brandenburg rechnen. Die Schöppenkollegien beider Städte haben nach Stölzels Annahme in der Zeit bis 1432 Rechtsbelehrungen erteilt; diese Annahme aber erscheint mir nach den Quellen bedenklich. In der Urkunde für Spandau von 1232 wird nur gesagt, daß das Recht in Brandenburg geholt werden soll. Das kann sowohl von der Neustadt als von der Altstadt verstanden werden, und ebenso unbestimmt drückt sich das sog. Berliner Schöffenrecht des 14. Jahrhunderts aus. Es wurde wohl als selbstverständlich betrachtet, wo dort das Recht zu holen sei. Die übrigen Zeugnisse des 14. Jahrhunderts, die Privilegien für Brandenburg von 1315 und 1324, sowie das für Jerichow von 1336 sprechen dafür, daß der privilegierte Oberhof in der Neustadt zu suchen ist, nicht daß jede der beiden Städte einen solchen Oberhof besaß. Markgraf Johanns Privileg von 1315 bestimmt: ut omnes nostre civitates et opida per totum nostri dominii circuitum site in suis iuribus inquirendis et observandis ad ipsam civitatem Brandenburch confluant et iura sua tam consulum quam scabinorum ab eadem recipiant, habeant, postulent, requirant. Ein folgender Satz schließt von den dort erteilten Rechtssprüchen jede Berufung aus. Mit Recht wohl nimmt Stölzel an, daß die civitas nostra B., der Johann sein Privileg erteilt, nur die Neustadt, welche allein der Salzwedeler Linie zugehörte, gewesen sein kann, wenn sie auch nicht ausdrücklich als nova civitas bezeichnet wird. Dafür spricht, daß in der Erneuerung des Privilegs durch Markgraf Ludwig im Jahre 1324 ausdrücklich die burgenses nove civitatis B. als Empfänger genannt werden. Wenn aber 1324 der Herr der gesamten Mark die Worte des Privilegs von 1315, nach welchen alle Städte seines Gebiets dort Recht holen sollten, einfach ohne Einschränkung wiederholt, so kann darin sicher nichts anderes gefunden werden, als eine Anerkennung der Neustadt als Oberhof für alle brandenburgischen Städte, und diese Annahme ist auch die schon oben als unzutreffend bezeichnete Bemerkung Stölzels (S. 262), daß die Privilegien der quondam marchiones, welche im Privileg von 1315 erwähnt werden, „nur der alten Stadt Brandenburg" erteilt sein könnten, nicht zu widerlegen imstande.

Mit unserer Annahme aber stimmt aufs beste überein, daß 1336 Markgraf Ludwig der Ältere, als er die Stadt Jerichow aus dem Magdeburger Stadtrechtsverband löst, sie anweist, Rechtsfragen von den Bürgern der Neustadt Brandenburg entscheiden zu lassen: prout ipsis a . . . marchionibus Brandenburgicis bone recordationis . . . indultum et concessum est. Ob die von Stölzel S. 262 f. als Zeugnis für eine Oberhofstellung der Altstadt als solcher geltend gemachten Worte des Altstädter Privilegs von 1324 überhaupt so gedeutet werden müssen, scheint mir sehr zweifelhaft, ausdrücklich als privilegierter Oberhof wird

jedenfalls 1315, 1324 und 1336 nur die Neustadt bezeichnet. Wenn dann 1376 in dem Weistum für Frankfurt a. O. di scheppen zu Brandinborg als die Erteiler genannt werden, so möchte ich das im Gegensatze zu Stölzel auf einen Zustand deuten, in welchem nur ein Schöppenstuhl vorhanden war, sei es nun, daß diesen die Neustädter Schöppen besaßen, oder daß es bereits wie später mit Schöppen beider Städte besetzt war. Das älteste überlieferte Schöppensiegel mit der Inschrift Secretum scabinorum nove civitatis Brand. ist ein weiteres sicheres Zeugnis für einen Schöppenstuhl der Neustadt. Daß die Markgrafen dieser und nicht der Altstadt das Privileg der höchsten Dingstatt zuwendeten, kann nicht auffallen. War die Neustadt doch die von den ersten Askaniern auf ihrem Allod im Gegensatz zu der wendischen Altstadt gegründete deutsche Ansiedlung. In diesem Zusammenhange verdient vielleicht auch Beachtung, daß der Roland in der Neustadt steht.

Wenig befriedigt auch Stölzels Versuch einer Lösung der Frage nach der Lokalität, welche Johann von Buch in seinem Richtsteig Art. 50 mit den Worten tur klinken bi Brandenborch bezeichnete. Nach unzweifelhaft glaubwürdigen Angaben dieser etwa 1330 bis 1340 entstandenen Schrift des brandenburgischen obersten Hofrichters und Landeshauptmanns zog man dorthin in der neuen Mark, d. h. der Mittelmark, gescholtene Urteile, wobei nur an die Gerichte der Landgerichtsverfassung zu denken ist. Stölzel versucht nun S. 41 ff. nachzuweisen, daß die Klinke am nördlichen Endpunkte des Riewendsees, etwa drei Stunden nordöstlich von Brandenburg, zu suchen sei. Klinke sei „ein Ausdruck für einen schmalen, spitz zulaufenden Gegenstand, also (!) auch für eine Landzunge". Eine solche Landzunge mit einem Ringwall, innerhalb dessen mehrere Hundert Menschen Platz finden, findet sich an jener Stelle, eine Klinkebrücke und ein Klinkegraben in der Nähe. Daß die Örtlichkeit selbst Klinke heißt, wird nicht gesagt. Der Ort sei für die ganze Umgegend leicht zugänglich und deshalb zu einer Gerichtsstätte sehr geeignet u. s. w.

Ich muß gestehen, mir scheint es, als ob diese ganze Ausführung völlig haltlos sei. Einen etwa drei Stunden von Brandenburg entfernten Ort hätte Johann von Buch kaum als bi Brandenborg bezeichnet. Das deutsche Wort Klinke bezeichnet den Riegel, den Türriegel, aber auch den Schlagbaum. Ein solcher findet sich oft in Verbindung mit Graben und Brücke und mag am Riewendsee Brücke und Graben jene Namen gegeben haben. Die Klinke bei Brandenburg muß doch wohl in der nächsten Nähe von Brandenburg gesucht werden. Das spätere Schöppenhaus lag an der Brücke zwischen Altstadt und Neustadt. Wenn nicht gerade dort, so vielleicht an einer anderen, durch einen Schlagbaum geschlossenen Brücke in der Nähe der Stadt mag jene alte Brandenburger Dingstatt sich befunden haben. Vor der Brücke zu Tangermünde fand ja auch das Landgericht statt (Kühns, Gerichtsverf. I, S. 145). Und so fand vielleicht doch ein näherer örtlicher Zusammenhang zwischen der alten Klinke und dem Brandenburger Oberhofe statt, wie ihn auch Homeyer annahm.

Eine mit einem Schlagbaum versperrte Brücke konnte als Klinke-

brücke bezeichnet werden, aber auch als „Homeienbrücke". Eine so bezeichnete Brücke gibt es auch in Brandenburg, und von ihr handelt in sehr merkwürdiger Weise auch Stölzel S. 46 ff. Derselbe bemerkt zunächst, daß der sehr eigentümliche Name zu den sonderbarsten Vermutungen Anlaß gegeben habe. Diese werden in einer Anmerkung mitgeteilt, darunter auch die richtige „landläufige" Erklärung. Stölzel aber erklärt die wahre Bedeutung der Brücke ganz anders. Die Brücke führt zum Schloß; über sie ging man zum Rechtholen und zum Huldigen. Die bekannte Tatsache, daß das lateinische Wort für Huldigung homagium lautet, welche Stölzel nicht nur aus märkischen Urkunden, sondern auch aus dem Codex legum Normannicarum zu erweisen für nötig hält, gibt ihm Veranlassung zu seiner Erklärung: Homeien-Brücke sei pons homagii, die Brücke, über welche man zum homagium, oder, wie man sich das mundgerecht machte, „zum Homeyen ging". Wie aus maior das deutsche „Meier", so sei aus Homagium-Brücke Homeien-Brücke geworden. Vielleicht sei sogar der Name „Homeyer" der im Volksmunde verdorbene „Homagier" (!). Die Homeienbrücke datiere also aus der Zeit, wo auf der Burg gehuldigt zu werden pflegte. Zugleich sei sie ein Beleg dafür, daß vor Alters das Wort homagium in die Sprache des Volkes eindrang, weil es an einem deutschen Synonym fehlte. — Diese Ausführungen muten auch den philologisch wenig geschulten Leser doch wohl seltsam an. Um von dem „Homagier" ganz abzusehen, gab es denn nicht zur Zeit, als jene Brücke an Stelle einer früheren Fähre gebaut wurde, im 15. Jahrhundert, seit Jahrhunderten die in allen Rechtsbüchern seit Eike von Repgow und ebenso in anderen Quellen technisch gebrauchten deutschen Synonymen hulde und hulde tun? Es gibt doch treffliche wissenschaftliche Hilfsmittel in den Wörterbüchern, zumal für das niederdeutsche Sprachgebiet. Ein Blick in Schiller und Lübbens Mittelniederdeutsches Wörterbuch mußte genügen, den Verfasser vor solch unwissenschaftlichem Etymologisieren zu bewahren. Dort findet man unter hameide, homeide auch neben anderen Formen die in Brandenburg gebrauchte homeie. Die Bedeutung ist Verzäunung, Schlagbaum, Verhau, Fallgatter. Aus den dort angeführten Beispielen führe ich hier nur zwei an. Nement scal kopen buten dhen dhoren . . . edher buten dher hameiden dher brugge, Brem. Stat. 56 von 1303. Auch in Bremen gab es also eine Brücke mit einer Hameiden, eine Hameiden-Brücke! Die Form homeie aber bietet ein anderes Beispiel aus Münster: als ehr quam an unser l. frawen pforthe und wolte daraus fahren, do war die homeie albereids zugeslossen, Münst. Chron. 3, 86.

Ebenso verfehlt ist die Erklärung des „Vocativus vor Brandenburg" S. 55. Die dort abgedruckte Stelle aus einer von einem Kenner der Örtlichkeit um die Mitte des 16. Jahrhunders verfaßten Druckschrift äußert sich über den Brandenburger Schöppenstuhl: „eine lange Brücke gehet zwischen beiden Städten über die Havel, mitten auf der Brücke stehet ein Haus gebaut, darin niemand wohnt, das nennen etliche den Vocativum für Brandenburg. Diß Haus ist ein Gerichtshaus, darin Richter und Schöpen aus beiden Städten zu Brandenburg zusammen-

kommen, wenn sie auf eine Frage, die an ihren Schöpenstuhl um Belehrung gelanget, Urteil sprechen wollen". Diese Darstellung soll sich nach Stölzel als ungenau ergeben durch Vergleichung mit einer „älteren Nachricht" aus dem Jahre 1532. Diese finde sich in einer an den Rat zu Hamburg gerichteten Beschwerde der Nonnen eines aufgehobenen Klosters. Sie klagen, daß sie ihrer Kleinodien beraubt seien, und als sie vom Rate aufgefordert, sie abzuholen gekommen seien, hätten sie mit ansehen müssen, wie man die Sachen ausgepackt und in die Kämmerei gebracht hätte: also sy wy arme verwäldigte kinder upt ys gefort, da wy stunden absolute wo de Vocativus vor Brandenborg. Stölzel meint nun, es sei ohne weiteres klar, daß die Nonnen sich nicht mit dem Schöppenhaus verglichen haben können. Im Gegenteil, meine ich, es ist, wenn man die Angabe jener Druckschrift vergleicht, ohne weiteres klar, daß sie das getan haben, und daß sie damit eine sprichwörtliche Redensart anwenden. Wer aufs Eis geführt ist und einsam und hilflos dasteht, vergleicht sich mit dem neben der langen Brücke vor Brandenburg, d. h. vor der der Altstadt, einsam aus der Wasserfläche turmartig aufragenden Schöppenhause. Es scheint, wenn der eine Fall der Anwendung des Vergleichs typisch aufgefaßt werden darf, eine beißende Kritik in der Art des märkischen Volkswitzes, dem es nicht darauf ankommt, ob die Kritik berechtigt oder unberechtigt ist, in dem Vergleich zu liegen. Wer hilflos und ratlos dasteht, vergleicht sich mit dem Schöppenstuhl! Stölzel aber hält sich auf Grund seines keineswegs stichhaltigen Einwandes für berechtigt zu erklären, Knust, der Verfasser jener Denkschrift, dem der Vocativus vor Brandenburg im Volksmunde begegnet sein möge, sei im Irrtum gewesen, wenn er das auf das Schöppenhaus bezog, und der Schöppensenior Giesecke, der 1749 dieselbe Ansicht wie Knust äußert, habe jenem den Irrtum einfach nachgeschrieben. Mir scheint keinerlei Grund vorzuliegen, an den Angaben dieser Gewährsmänner zu zweifeln. Unmöglich aber ist Stölzels eigene Erklärung: Vocativus bedeute, was an sich richtig ist, Schelm, Schalk, weil der Vocativus der Kasus der vorwurfsvollen Anrede sei. So rufe das Gericht den Schelm an, und ein so angerufener Schelm stehe betreten vor dem Gerichte. So hatten auch jene Nonnen betreten vor dem Hamburger Rate gestanden, weil sie behandelt seien, als hätten sie etwa die ihnen fortgenommenen Kleinodien entwendet, „wie Schelme, die zu Gericht standen". Kurz: „der Vocativus vor Brandenburg ist der Schelm vor dem Richterstuhle". Warum das Sprichwort einen Schelm statt eines Verbrechers vor Gericht, der doch viel besser gepaßt hätte, nannte, wird nicht erklärt, und wie das Gericht einfach als „Brandenburg" bezeichnet werden konnte, das zu erklären genügt die von Stölzel angeführte Redensart: „zu Brandenburg laufen" (für prozessieren) in keiner Weise. Damit fällt denn auch alles, was Stölzel über die angebliche rechtsgeschichtliche Bedeutung jener Redensart aufführt. Wenn Stölzel meint, der Vocativus erkläre sich ebenso einfach wie die Homeienbrücke; so können wir nur anerkennen, daß beide Erklärungen gleich handgreiflich falsch sind. Wie das Schöppenhaus zu Brandenburg zu der Bezeichnung Vocativus kam, das zu erklären wäre verdienstlich.

Wir kommen nun zu dem zweiten Werke, der Quellenpublikation, welche im engsten Zusammenhange mit dem bisher besprochenen Werke steht. Von den vier Bänden, welche es umfaßt, enthalten die beiden ersten sehr starken Bände eine reiche Auswahl von Schöppensprüchen, Schöppengutachten, Missiven (Anfragen) und Anlagen zu solchen. Diese Akten sind zum weitaus größten Teil den von 1432 bis 1807 reichenden Schöppenstuhlsakten entnommen, welche in 108 Foliobänden im Amtsgericht zu Brandenburg aufbewahrt werden, einzelne ergänzende Stücke aus anderen Archiven. Der dritte Band vereinigt alles, was die Schöppenstuhlsakten über eine einzelne Familie und zwar die Familie von Bismarck enthalten; der vierte Band enthält eine bald nach 1580 angelegte Spruchsammlung, die früher einen Bestandteil des Schöppenstuhlarchivs bildete, jetzt sich im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindet, sowie ein Personen-, ein Orts- und ein Sachregister zu allen vier Bänden. Die Auswahl der Stücke hat Stölzel selbst vorgenommen, die Vorbereitung zum Druck sowie die Drucklegung selbst dagegen seinen beiden auf dem Titel genannten Mitarbeitern Ernst Deichmann und Viktor Friese überlassen. Der erstere der beiden hat das Sachregister, der letztere Personen- und Ortsregister bearbeitet.

Das hier mitgeteilte Quellenmaterial war bisher bis auf geringe Ausnahmen ungedruckt und im wesentlichen unbekannt. Es ist eine reiche Fundgrube für die Geschichte des Rechts und der Rechtspflege, aber auch für Kulturgeschichte und Familiengeschichte. Das Bild der Rechtspflege vom 15. bis 17. Jahrhundert, wie wir es aus anderen Quellen kennen, wird hier durch eine Fülle von Einzelheiten vervollständigt und vertieft. Es ist ein trübes Bild, welches uns hier namentlich von der unter dem Einfluß der Rezeption entwickelten Strafrechtspflege entrollt wird. Unheimlich schnell sind die Gerichte, namentlich die der Städte und Grundherren, bereit zu Folter und Todesstrafe. Jenes bot ein Mittel, das Geständnis zu erzwingen, welches man brauchte um den Beklagten aus der Welt zu schaffen. Der eines Verbrechens Angeklagte war für den Gerichtsherrn eine Last, welche viele Kosten verursachte und deren man sich unbedenklich so schnell als möglich entledigte. Daß aber Folter und Todesstrafe in der Mark an die Bewilligung des Schöppenstuhls gebunden waren, war noch ein Segen; denn oft genug hat der Schöppenstuhl doch jene Mittel den drängenden Gerichten versagt und Unschuldige vor Qualen und Tod bewahrt. Manchmal freilich hat er auch den unverhüllt hervortretenden Wünschen seiner Konsulenten allzu bereitwillig Folge gegeben.

Auf weitere Einzelheiten des reichhaltigen Inhalts der mitgeteilten Akten näher einzugehen kann ich um so eher unterlassen, als das bereits in vortrefflichster Weise durch eine Anzeige des Werkes, welche Karl v. Amira im XXIII. Bande der Zeitschrift der Savigny-Stiftung veröffentlicht hat, geschehen ist.

Die Bearbeitung der Texte durch die Herren Deichmann und Friese scheint sorgfältig und korrekt zu sein. In Bezug auf die Zutaten der Bearbeiter kann ich einige Ausstellungen nicht unterdrücken. Es hätte in mancher Beziehung mehr für die Erklärung geschehen können. So

hätten die nicht immer ohne weiteres deutlichen Citate aus römischen und kanonischen Rechtsquellen und aus der Rechtsliteratur stets erklärt oder rektifiziert werden sollen. Noch störender ist ein anderer Mangel. Die Tagesdaten sind in den mitgeteilten Akten meist in mittelalterlicher Weise nach den kirchlichen Fest- und Heiligentagen berechnet. Diese hätten durchaus am Rande, in der Überschrift oder sonst in das moderne Tagesdatum umgesetzt angegeben werden müssen. Mit Hilfe jedes der bekannten chronologischen Handbücher hätte man mit leichter Mühe die Daten verifizieren können, statt das dem Benutzer zu überlassen. Einem modernen Benutzer ist doch nicht ohne weiteres bekannt, auf welchen Tag in irgend einem Jahre des 16. Jahrhunderts Montag nach Exaudi oder Freitag nach Bonifacii fällt, oder was etwa Mittwoch der Meintweken bedeutet; die Bearbeiter haben nicht nur unterlassen die Daten in heutiger Art anzugeben, sie haben sich gar nicht darum bekümmert. Anders wenigstens ist es nicht zu erklären, daß die Akten zwar den Jahren nach chronologisch geordnet sind, innerhalb der Jahre aber nicht, sondern wild durcheinander laufen. So haben die Stücke aus dem Jahre 1559 folgende Daten: 205 den 4. Sept. (mit eingefügten Stücken vom 5. und 19. Aug.), 206 den 9. Jan., 207 den 25. Aug., 208 den 1. März, 209 den 3. Jan., 210 den 29. Aug., 211 den 4. Nov.

Die Register scheinen sorgfältig gearbeitet zu sein; daß einzelne Fehler unterlaufen, wird der, welcher wie Referent, selbst sich mit solchen Arbeiten geplagt hat, am leichtesten entschuldigen. Im Personenregister fiel mir gelegentlich auf, daß eine Stelle 1, 225 bei Johann Georg angeführt ist, statt bei dem Markgrafen Johann von Küstrin, dem die Urkunde gehört. Im Ortsregister figuriert zweimal Paris, einmal wo es hätte fortbleiben können, da es sich nur um das Citat eines Parlamentsspruches in einer angeführten juristischen Schrift handelt. In dem anderen Falle handelt es sich um ein märkisches Parisz; etwa Paretz? Sehr dankenswert ist die besonders mühevolle Arbeit, welche Deichmann auf das Sachregister verwendet hat. Es erleichtert dem Rechtshistoriker die Erschließung des dargebotenen Stoffs in trefflicher Weise. Der Artikel Gewere vereinigt die Stellen, welche von der Gewere und von dem Geweren (Gewähren) handeln. Beides wäre besser gesondert.

Die neuen Manteuffelschen Papiere.

Besprochen von Hermann Oncken.

Preußens auswärtige Politik 1850—1858. Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlasse des Ministerpräsidenten Otto Frhrn. v. Manteuffel. Herausgegeben von Heinrich v. Poschinger. Erster Band 1850—1852. XIX, 474 S. Zweiter Band 1852—1854. XIX, 591 S. Dritter Band 1854—1858. XXIV, 514 S. Berlin 1902, Mittler & Sohn.

Diese neue umfängliche Leistung der verdienten und unermüdlichen Herausgebertätigkeit H. v. Poschingers schließt sich eng an seine gleich-

falls dreibändige Veröffentlichung: Denkwürdigkeiten des Ministerpräsidenten Otto Frhrn. v. Manteuffel (Berlin 1901) an, über die wir an dieser Stelle (Bd. XIV, 2, S. 292—300; nochmals abgedruckt: Preuß. Jahrb. 1902, Januarheft S. 134—144) ausführlich referiert haben. Auch diese Papiere entstammen sämtlich dem Crossener Privatarchiv der Familie Manteuffel und sie bilden mit der früheren Publikation ein unzertrennliches Ganze. Man sieht nicht recht, welche äußeren oder inneren Gründe den Herausgeber zu dieser Trennung des Stoffes veranlaßt haben. Manchmal möchte man glauben, daß nur der Zufall in der Auffindung der Papiere auf die Stelle des Abdrucks von Entscheidung gewesen ist. Genug, die Abschnitte der früheren drei Bände über auswärtige Politik und die vorliegenden drei Bände gehören zueinander.

Von dem Umfang und dem spezifischen Inhalt dieser neuen Veröffentlichung wird man am ehesten aus der Mitteilung einiger Zahlen eine Vorstellung erhalten. Die erste Gruppe bilden 135 Schreiben und Billets des Königs an Manteuffel, 34 aus der Abschrift mitgeteilte Schreiben des Königs an andere Souveräne u. s. w., und 79 Billets des Prinzen von Preußen; diese treten also zu den ca. 130 Schreiben des Königs und den ca. 80 des Prinzen von Preußen in der früheren Publikation hinzu; besonders hier werden die Motive für die Verteilung der Stücke nicht immer deutlich. Dazu kommt die gesamte Privatkorrespondenz, die Manteuffel mit den diplomatischen Vertretern des Staates im Auslande und einigen anderen an der Führung der auswärtigen Geschäfte beteiligten Persönlichkeiten pflog; auf der einen Seite steht er selbst mit 196 Schreiben, auf der andern Seite (um nur die hauptsächlichsten Namen zu nennen) Graf Alvensleben, der Vertreter Preußens auf den Dresdener Konferenzen mit 9, Graf Arnim-Heinrichsdorff in Wien mit 29, Bunsen in London mit 70 und sein Nachfolger Graf Bernstorff mit 26, Brassier in Turin mit 16, Graf Hatzfeldt in Paris mit 170, Graf Nostitz in Hannover mit 21, General v. Rochow in Petersburg mit 103 und sein Nachfolger Frhr. v. Werther mit 43; dazu General von Gerlach mit 77, General Graf v. d. Gröben mit 19, Edwin v. Manteuffel mit 25, Kabinetsrat Niebuhr mit 8; vereinzelt auch auswärtige Staatsmänner und Diplomaten wie die Österreicher Fürst Schwarzenberg mit 10, Graf Buol mit 8, Prokesch mit 6 Schreiben. Es sind in dieser Liste somit alle Diplomaten in wichtigeren Missionen Preußens vertreten, mit alleiniger Ausnahme Bismarcks in Frankfurt, dessen amtliche Berichte und Privatkorrespondenz bereits in Poschingers älterer vierbändiger Publikation: Preußen im Bundestage, gedruckt vorliegen.

Das Schwergewicht dieser Publikation ruht also in der neben den amtlichen Erlassen und Berichten herlaufenden Privatkorrespondenz zwischen dem Chef des auswärtigen Ministeriums und seinen Untergebenen. Über den Charakter dieser historischen Quelle unterrichtet eine Auseinandersetzung, die Manteuffel mit Hatzfeldt über das prinzipielle Verhältnis zwischen den amtlichen Erlassen und den Privatbriefen des Ministers hatte, als der Gesandte einen Widerspruch zwischen ihnen zu erkennen vermeinte. Manteuffel schrieb damals: „Die amtlichen Erlasse sind immer maßgebend

für Ihr Handeln, wie Ew. . . . dies ja bei Ihrer genauen Kenntnis der Dienstverhältnisse niemals in Zweifel gezogen haben; meine Privatmeinungen haben vielleicht insofern einiges Interesse, als sie später zuweilen zur Geltung gekommen sind, weil sie eben auf dem Überblick aus einem Mittelpunkte beruhen. Welchen Gebrauch Ew. . . . davon machen wollen, und ob Sie darauf unter Umständen, wenn der Ton die Musik macht, Rücksicht nehmen wollen, bleibt natürlich Ihnen ganz überlassen" (2, 14). Für den dienstlichen Zweck treffen diese Worte durchaus zu, der Historiker aber, dem es nicht mehr auf das Handeln, sondern nur auf das Erkennen ankommt, wird es zugleich mit der Erwiderung Hatzfeldts halten: „So wie bisher, so muß ich auch ferner stets gerade den vorzüglichsten Wert auf Ew . . . Privatmitteilungen legen, da diese mir einen bei Weitem besseren Leitfaden geben, als die eigentliche Korrespondenz. Bisher habe ich mich stets zu meiner Freude überzeugen können, daß Ew. . . . persönliche Ansichten in Betreff unserer auswärtigen Politik fast immer ganz mit den meinigen übereinstimmen" (2, 18). Die letztere Bemerkung deutet bereits darauf hin, daß die Voraussetzung einer gehaltvollen diplomatischen Privatkorrespondenz allerdings die Übereinstimmung in den politischen Grundgedanken zwischen den beiden Korrespondenten ist. Man erkennt das, wenn man die drei wichtigsten Gruppen des Briefwechsels, die mit Rochow, Hatzfeldt und Bunsen, miteinander vergleicht.

Der eigentliche Intime der ersten Jahre ist Rochow, der Einführer Bismarcks in Frankfurt und dann Gesandter in Petersburg bis zu seinem Tode im April 1854; hinsichtlich der Beziehungen zu Rußland ist er der eigentliche Diplomat der preußischen Reaktion. Keiner der preußischen Diplomaten war mehr auf Rußland eingeschworen als er; schon als Militär sah er in dem Zaren Nikolaus, dem preußischen General, seinen Vorgesetzten (auch andere charakteristische Beispiele für diese Auffassung finden sich, vgl. den Brief des General v. Thümen 1, 167). Darüber sind alle einig: „Rochow mit seiner einseitig russischen Auffassung", schreibt der Prinz von Preußen noch geraume Zeit vor dem Aufsteigen der Krimkriegkrisis (1853 Jan. 1), und „interessant, obschon sehr russisch" urteilt kein anderer als Leopold von Gerlach über einen Bericht seines Parteigenossen (1853 Oktob. 30). Und auch dieser — vom russischen Standpunkt — Treueste der Treuen wurde während seiner Petersburger Amtsführung schließlich zweifelhaft an seinen Idealen. Als Manteuffel beim Beginn des Krimkrieges einmal seinem gequälten Herzen mit den Worten Luft machte: „alle meine Sympathien ziehen mich zum Kaiser Nikolaus; aber ich bin Diener des Königs von Preußen" (1854 Febr. 1), da antwortete Rochow auf diese Lektion mit unverkennbarer Ironie, zugleich mit überraschender Ehrlichkeit: „Trotz dieser innigen Überzeugung fühle ich mich gar nicht zu Rußland in dem Maße hingezogen, wie Ew. Exc. dies für Hochdero Person auszusprechen belieben. In dieser Beziehung bitte ich um Verzeihung, Ew. Exc. Sympathien nicht so ausgedehnt teilen zu können. Ich befinde mich zu lange hier, um von solchen Empfindungen vorherrschend beseelt zu sein; inmitten der Atmosphäre reiner Willkür, wo Menschenwürde und Menschenrechte so wenig berück-

sichtigt werden, vermag ich mich nicht an den einzelnen Erscheinungen großartiger Aufwallungen zu erheben" (1854 Febr. 13). Die Berichte Rochows gehören mit zu den besten. Er verstand zu beobachten; man lese seine Charakteristik Bismarcks als Bundestagsgesandter von 1851: „Er würde mit seinen Fähigkeiten, mit seinem Scharfsinn sowie mit seiner Redegewandheit und seiner unverwüstlichen Laune im Innern des Vaterlandes bei weitem mehr nützen, als wenn er sich hier doch gewissermaßen den Mund wird schnüren müssen und genötigt ist, auf Socken zu gehen. Oder aber er müßte mit seiner Energie alles fortreißen, der Spiritus in dem Eis phlegmatischer Maschinen werden und eine neue Ordnung der Dinge hervorzaubern wollen. Wenn man aber den Bundestag möglichst negativ und das förderative Band sehr locker oder lose halten möchte, so sind Fähigkeiten, Kräfte und Geistesfunken, wie wir sie bei Herrn v. Bismarck ehren und lieben, hier vergeudet" (1, 214 f.). Und nicht nur das, er wußte was er wollte, er gehörte nicht zu den phrasierenden Schöngeistern in der Diplomatie wie Bunsen, und bemerkte kühl über die Eigenschaften eines Diplomaten: „Ich ziehe in der Tat etwas weniger Verstand vor, wenn ich nur Konsequenz, Disziplin und Takt erblicke." Solche militärische Klarheit und Festigkeit kennzeichnet auch sein Schreiben, so wirkte er unablässig auf Manteuffel in dem hochkonservativen Sinne seiner und des Zaren Überzeugungen; niemand konnte ihm genug tun: „Ich habe mich schon bei meiner letzten Anwesenheit in Berlin überzeugt, daß die Gerlachs weniger antikonstitutionell sind, als sie es sein sollten." (1851 Oktob. 10.)

Überhaupt sieht man in Rochows Schreiben am tiefsten in die Zusammenhänge der internationalen Reaktionspolitik hinein. Immer von neuem wies Rochow darauf hin: „Ebenso bleibt unsere Verfassungsurkunde dem Kaiser ein Dorn im Auge. Eine jede Kammerverhandlung, ein jeder Artikel in der „Kreuzzeitung" zu Gunsten dieser Urkunde, sowie alles, was jetzt über die Bildung der ersten Kammer geschrieben und diskutiert wird, rühren den alten Groll auf. Der Kaiser glaubt, daß man dadurch die Revolution befestige, und weist auf Österreich und Frankreich hin. Dort habe man Mut gezeigt." (1852 Febr. 11.) Mit diesem Bestreben, die restaurierten alten Gewalten gänzlich von den Überresten der Revolutionsperiode zu säubern, griff man ungescheut in die Verhältnisse der Nachbarstaaten ein. Man lese z. B. über den mißlungenen Versuch der Russen, Bunsen im Februar 1852 aus London zu entfernen: „S. M. hält die Beseitigung des Wirklichen Geh. Rats Bunsen für unerläßlich und besteht darauf, wiefern noch ein vertrauter Austausch über allgemeine politische Angelegenheiten zwischen Preußen und Rußland stattfinden soll. Der Kaiser sprach mir sein Verlangen sehr kraß aus" (Rochow 15. Febr. 1852); über die Ernennung Bonins zum Kriegsminister konnte sich der Kaiser gar nicht beruhigen; bei der Wiederanstellung von Radowitz als Chef der Militärbildungsanstalten schrieb Rochow gar, die Nachricht habe große Bestürzung verursacht: „Wir hoffen noch immer, daß Sie seine Anstellung rückgängig gemacht haben werden. Wäre das nicht der Fall, so sehe ich Unruhe, Unfrieden und Zwietracht statt des kaum wiedergewonnenen Vertrauens voraus. Der Kaiser glaubt an einen förmlichen System-

wechsel und an die Unmöglichkeit für Rußland und Österreich, Hand in Hand mit Preußen zu gehen" (1, 433). Und in ähnlichem Tone redete Schwarzenberg; auch er hielt etwa den erzreaktionären hannoverschen Minister v. Schele aus dem Grunde für nicht ganz zureichend, weil er vielleicht ein „etwas zu starrer Jurist sei". „In einem Lande", so schrieb er an Manteuffel, „wo die Revolution während mehrerer Jahre Muße gehabt hat, Gesetze zu ihrem Nutzen und Gebrauche zu machen, kann man, wenn es sich darum handelt, Ordnung und Moral wieder herzustellen, nicht alles dasjenige als Recht anerkennen, was eine gewisse Anzahl von Männern der Konfusion in Artikeln und Paragraphen zusammengeschrieben hat" (1, 271); und ähnlich wie Nikolaus drängte er den ihm nicht genehmen Gesandten Bernstorff aus Wien fort: „seine politische Anschauungsweise gehört einer anderen, zum Glück vorübergegangenen Zeit an, und heute macht er den Eindruck einer veralteten, im Jahre 1849 gedruckten Nummer der Vossischen Zeitung oder Deutschen Reform" (1, 133).

Die Position Rochows wurde erschüttert seit dem Herannahen des Krimkrieges, als Preußen sich den herrischen Bündnisforderungen Rußlands versagte; es war der Bankerott seiner Bestrebungen (vgl. das scharfe Urteil Werthers, 2, 412). Sein Tod entriß ihn der schwierigen Aufgabe, mit seinen Anschauungen Preußen während des Krieges in Petersburg zu vertreten. In den nächsten Jahren ist der Intime Manteuffels Graf Hatzfeldt in Paris; er steht mit 170 Privatbriefen bei weitem an der Spitze der Korrespondenten Manteuffels, und auch von dessen gesamter Korrespondenz, soweit sie überhaupt hier vorliegt, ist über die Hälfte, 110 Schreiben, an Hatzfeldt gerichtet. Beide Politiker schließen sich immer enger aneinander, und je mehr sich das neue Kaiserreich befestigt, desto mehr treffen sie in den wesentlichen politischen Anschauungen zusammen und bewahren diese Gemeinsamkeit auch durch alle Gefährden des Krimkrieges und manche unausbleibliche Verstimmungen hindurch; sie scheinen auch in der Individualität wohl zu einander zu passen, wenigstens sagte der Manteuffelschen Art, die Geschäfte zu führen, der kühle Verstand und die gewandte Praxis Hatzfeldts, seine Unberührtheit von Doktrinarismen und Vorurteilen, am meisten zu. Manteuffel, Hatzfeldt, Bismarck bilden die Gruppe unter den preußischen Diplomaten, die das Schwergewicht Napoleons in der europäischen Politik am frühesten würdigen und daraus — allerdings mit sehr verschiedenem Temperament — eine Veränderung der europäischen Konstellation zu Ungunsten Österreichs und zu Gunsten Preußens erhoffen oder — das war allein die Sache Bismarcks — rückhaltlos benutzen wollen.

Hatzfeldt unterschied sich von Rochow sehr dadurch, daß er es verschmähte, seine eigene Politik zu machen und den Minister leiten zu wollen; mit einer Französin verheiratet, über die Stimmung Friedrich Wilhelms nicht im Zweifel, war er sehr vorsichtig; „er erfährt sehr viel in Paris, schreibt aber aus Ängstlichkeit nur wenig davon", urteilt Bismarck (Briefe an Gerlach, 253). Ganz anders steht darin der dritte wichtige auswärtige Korrespondent da, Bunsen in London; sein Briefwechsel mit Manteuffel hat schon deswegen einen andern Charakter, weil der Minister ihn als

politischen Gegner ansah und ihm scharf auf die Finger paßte; hier hielt er es für nötig, fortgesetzt den Lehrmeister zu spielen. Wenn Bunsen etwa die Flüchtlinge in England als im ganzen ungefährlich schilderte, schallte es aus Berlin mit der scharfen Absicht zu belehren zurück, die Tatsache sei nicht wegzuleugnen, „daß im Jahre 1848 eine Anzahl Aventuriers die Regierungen tief erschüttert und die Bevölkerung in einen sehr verderblichen Schwindel versetzt haben. Inmittelst haben zwar unsere Nerven an Reizbarkeit verloren und unsere Polizeisehnen an Straffheit gewonnen, immerhin aber muß man sich hüten, sich dem Vergessen und der Sicherheit so schnell zu überlassen" (1, 314), oder noch deutlicher: „zumal jetzt, wo ich in den Kammern mich mit Herrn v. Vincke und der Partei Bethmann-Hollweg, von deren Bestrebungen ich Ew. Exc. als hinreichend unterrichtet voraussetzen darf, herumbeißen muß" (1, 315). Bunsens Schreiben machen einen viel unerfreulicheren Eindruck als die Rochows und Hatzfeldts, sie bestätigen mit ihren Redensarten und Unklarheiten das Urteil, das über ihren Urheber seit langem feststeht. Übrigens ist dies die einzige Korrespondenz, die nicht mehr unbekannt ist; vielmehr liegen von ihr manchmal ganze Briefe, manchmal größere Briefteile in der Nippoldschen Ausgabe der Bunsenschen Papiere bereits gedruckt vor, also wohl nach den Konzepten Bunsens; sonderbarerweise aber — ob Zufall oder Absicht, steht dahin — durchgängig ohne den Vermerk, daß es sich um Briefe an Manteuffel handelt. Die Ereignisse, die im Frühjahr 1854 zu Bunsens selbstverschuldetem Sturz führten, erfahren jetzt eine helle Beleuchtung; seine leichtsinnige Privatpolitik verdient allerdings das scharfe Urteil, das damals über den Vertreter der Interessen des Hauses Koburg in London gefällt wurde und noch heute in Bismarcks Gedanken und Erinnerungen (I, 112) nachklingt.

Die Übersicht über die Korrespondenten kann an dieser Stelle nicht weiter geführt werden. Es ist ebensowenig möglich, auch nur auf eine der großen politischen Fragen, die in diesen Bänden an uns vorüberziehen, näher einzugehen: Olmütz, die Dresdener Konferenzen, der Kampf Österreichs um Ausdehnung des Zollvereins, der Staatsstreich vom 2. Dezember und die Anerkennung Napoleons III., der Krimkrieg, die Neuenburger Frage und zum Schluß am Horizonte aufsteigend, die Vorspiele des italienischen Krieges und der wieder belebten schleswig-holsteinischen Frage. Nur soviel kann gesagt werden, daß über sie alle ein enormer Gewinn an Aufklärung erzielt wird; den Löwenanteil trägt die preußische Politik während des Krimkrieges, mit der fast die Hälfte der ganzen Papiere zusammenhängt, davon. Die Möglichkeit, die Geschichte dieser Politik zu schreiben, ist durch diese neueste und eine Reihe anderer neuerer Publikationen erst geschaffen worden; der Geschichtschreibung strömt hier soviel Material zu, daß sie zu tun haben wird, es sich nutzbar zu machen.

Einen Blick dürfen wir noch auf den andern Bestandteil dieser Papiere werfen, die Korrespondenz des Königs und des Prinzen von Preußen.

Die politische Auffassung des Prinzen steht in diesem ganzen Jahrzehnt unter den Nachwirkungen von Olmütz; seine hier zuerst mitgeteilte

sehr wichtige Denkschrift vom 20. Februar 1851 (1, 107—112) leitet direkt zu seiner programmatischen Ansprache an seine Minister am 8. November 1858 hinüber: Festhalten an der am 18. März 1848 inaugurierten deutschen Politik Preußens und an der moralischen Eroberung Deutschlands. Eine physische Eroberung, d. h. Ländervergrößerung durch Mediatisierung wäre dagegen das verderblichste, was Preußen tun könnte", zugleich stolze Selbständigkeit gegen Österreich. Das Gefühl für militärische Ehre überwiegt so sehr, daß auch die politischen Probleme ihm immer hauptsächlich von der militärischen Seite erscheinen. Dieser Ton klingt durch alle seine Äußerungen hindurch, so zu Manteuffel am 12. Dezember 1850: „es gibt eine öffentliche Meinung, vor der ich den Hut abziehe, das ist die, welche sich bei der Mobilmachung der Armee gezeigt hat. Dieser darf nicht ins Gesicht geschlagen werden" (1, 45); der Umschwung nach Olmütz erschien ihm in dem Lichte: „überall der weiße Rock, wo bisher der blaue" (1, 88); in den Zollverhandlungen mit Österreich rief er Manteuffel erregt zu: „Der König und Sie haben nur zu wählen, ob wir noch Selbständigkeit behalten wollen oder *alles* zu opfern, selbst die Ehre, bereit sind" (1, 405). Unendlich weit aber war er, trotz dieses lebendigen preußischen Ehrgefühls, von dem Wege entfernt, auf den Bismarck ihn später führte, und er dachte noch gering von dem künftigen Führer: „Und dieser Landwehrleutnant soll Bundestagsgesandter werden" (1, 208) meinte er 1851 abschätzig zu Rochow; auch sein bisher nur aus Gerlachs Mitteilung bekanntes und in neueren Kontroversen vielbesprochenes Billet an Manteuffel vom 4. März 1854: „Auch sprach ich Bismarck ausführlich, dessen Auffassung einem Gymnasiasten gleicht" (2, 349) lernen wir jetzt kennen.

Unvergleichlich schwerer an historischem Quellenwert wiegt das große Material, das auch in dieser Publikation über den König selber vorliegt. Es ist in den letzten Jahren viel darüber geschrieben worden, daß zur Beurteilung der Politik des Königs vor allem nötig sei, seine Individualität durch experimentelle psychologische Analyse zu ermitteln. Eine greifbarere und zunächst nützlichere Aufgabe wäre, seine Art die Geschäfte zu behandeln einmal im Zusammenhange zu untersuchen, denn die neuerdings herausgekommenen Quellen liefern einen reichlichen Stoff dafür. Wir haben jetzt die Möglichkeit, zwischen den individuellen, häufig überschwenglichen Formen, in denen alle politischen Äußerungen des Königs auftreten, und ihrem sachlichen Inhalt, ihren realen Zielen zu unterscheiden; ferner die ihm ganz eigentümliche, immer wiederkehrende Neigung zu beobachten, oberhalb aller seiner Diener eine ganz persönliche Politik zu führen und doch bald hierhin und bald dorthin die Verantwortlichkeiten abzuschieben. Er liebte es geradezu, Leute von verschiedenen und sich widersprechenden politischen Anschauungen in denselben Geschäften zu verwenden; die Behandlung der auswärtigen Politik stellte zu Zeiten — vor allem im Krimkrieg — ein System von Gegengewichten dar, in dem der König immer die letzte Instanz, das Zünglein an der Wage sein wollte; scheinbar war gerade dadurch eine verhältnismäßig objektive Leitung gewährleistet, häufig aber war die Folge, daß er die Pferde hinter und vor den Wagen gespannt hatte und das Ganze zum Still-

stehen oder in die Gefahr des Umwerfens brachte. Auf solchem Boden mußte der Intriguenkampf gedeihen; er wurde eine Notwendigkeit.

Zu den besonderen Mitteln des Königs gehörten die privaten diplomatischen Sendungen von Vertrauten seiner persönlichen Entschließungen neben der regelmäßigen diplomatischen Vertretung, „diese ewigen Spezialmissionen", wie der Prinz von Preußen klagte (3, 92), und der private Briefwechsel mit den fremden Souveränen. Die Spezialmissionen besonders hatten in der Regel viel Ärgernis und geringes sachliches Ergebnis zur Folge; es ging nicht immer so glatt ab, wie wenn Radowitz dem Bunsen attachiert wurde, nur „um Moses des Aaron zu sein", ihm „eben nur als Souffleur, als Lexikon zu dienen", wie Friedrich Wilhelm meinte (1, 17). Häufiger kam es zu „Sendungen im Genre Nero", was Bismarck „das System, Pilatus durch Herodes zu kontrollieren" nannte. Widersprechende Instruktionen hatten schwere Zerwürfnisse unter den Beteiligten zur Folge, wie in dem Streit zwischen Manteuffel und der Mission Wedell-Usedom, und Friedrich Wilhelm mußte alles aufbieten, um sehr ernsthafte Zusammenstöße, an denen er selber Schuld war, zu vermeiden. Ähnlich ging es mit den Briefen „von Souverän zu Souverän", auf die Friedrich Wilhelm das höchste Gewicht legte; eine ganze Reihe dieser für den König bezeichnenden Dokumente von allgemeinem historischen und speziellem biographischen Quellenwert liegen hier wieder vor. Manteuffel urteilte über sie sehr skeptisch, wie er z. B. am 1. Februar 1854 über ein Schreiben an den Zaren sagt: „Der Brief enthält manche vom Herzen diktierten Äußerungen, welche durchaus wahr, vom diplomatischen Standpunkt aber nicht unbedenklich scheinen. Ich habe mich dem aber nicht widersetzt, einmal, weil ich ein derartiges Schreiben überhaupt nicht für ein diplomatisches Aktenstück halte, und sodann nicht, weil ich es für ein Unrecht gehalten haben würde, irgend etwas aus dem Schreiben zu entfernen, was bei S. M. dem Könige dessen Abfassung erleichtern und bei S. M. dem Kaiser die Aufnahme günstiger machen konnte" (2, 300). Gerade in diesen Briefen übte der König seine frauenhaften Künste, das Schmeicheln, das Bitten und Sichfortwerfen, die überschwängliche Emphase, alles wahr empfunden, und zugleich mit Berechnung geübt; was war es anders, wenn er an den Zaren, seinen „chérissime Nix" sich unterschrieb: „Frédéric Guillaume (pardonnez l'erreur de ma plume) Fritz." Wie viel er manchmal dabei der Würde des Königs vergab, mag man in den Briefen an König Ernst August von Hannover (1, 9 ff.) und an Kaiser Franz Joseph (1, 29 ff.) nachlesen: diesen warnte er, ganz als ob er ein parlamentarischer König wäre, die Hartnäckigkeit Österreichs würde zu einem neuen kriegerischen Kabinett führen, „das Signal zum unfehlbaren Zusammenbruch Manteuffels und des friedlichen Ministeriums vor den Schlägen beider Kammern meines Landtages sein! Wer kommt an die Stelle? — Zweifelsohne ein kriegerisches Kabinet. Mein lieber, herrlicher Kaiser; wäre es wahr, was ganz Deutschland sich einbildet, daß Sie von einer kleinen preußenfeindlichen Partei umgeben seien, so habe ich, Ihr friedliebender Onkel, Ihnen hierselbst das Rezept verraten, wie Sie am wohlfeilsten und sichersten zum Kriege mit Preußen gelangen

können" (1850 Nov. 26). Oder gar gleichfalls an den Kaiser über den Besuch des Erzherzogs Leopold: „Der Erzherzog war außerordentlich liebenswürdig, höflich und herzlich und hat alle Herzen gewonnen. Die Truppen, die ich das Vergnügen hatte ihm zu zeigen, hat er mit kenntnisreicher Nachsicht beurteilt, namentlich die Kavallerie, da dieselbe in Ew. M. Armeen manche Vorzüge vor der meinigen hat" (1851 Febr. 2); alles das wenige Monate, nachdem sich die mobilen Armeen gegenübergestanden hatten! Und seinem Glauben an die Wirkung, die er mit dem Aufgebot einer bestrickenden Beredsamkeit zu erzielen vermöchte, stand gegenüber dieser geringe Sinn für die Realitäten der politischen Welt und das Feuer und Flammesein für gewisse Lieblingsvorstellungen. Man kann wohl sagen, daß während des Krimkrieges der einzige, der es mit der Emanzipation der Christen im türkischen Reich ehrlich meinte und von dieser Idee aus seine politische Stellung zu nehmen gedachte, der König von Preußen war. Meinte er doch, daß eben „die gänzlich vorurteilsfreie, und um alles mit einem Worte zu sagen, rein europäische Auffassung der orientalischen Frage ihn zum Schiedsrichter ganz besonders befähigt und geeignet mache" (2, 94). Der Vordersatz war freilich richtig, aber die Schlußfolgerung verkannte, daß der Mächtigste der berufenste Schiedsrichter sei. Und bei alledem vermied diese im einzelnen oft unerfreuliche auswärtige Politik des Königs und Manteuffels während des Krieges die Fehler, in die der Prinz von Preußen ohne Frage hineingetrieben wäre; sie entsprach im ganzen den Bedürfnissen und der Leistungsfähigkeit des Staates. Aber das sind Fragen, die nicht mehr diese Anzeige, sondern einzig ein tiefgründiges Durcharbeiten dieser gesamten neuen Materialien ins Auge zu fassen hat.

Zur Geschichte der Reichsgründung.

Von Hermann Oncken.

Ottokar Lorenz, Professor an der Universität Jena: Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reichs 1866—1871 nach Schriften und Mitteilungen beteiligter Fürsten und Staatsmänner. VIII, 634. Jena 1902, Gustav Fischer.

Der zweite Teil des Titels enthält das, was diesem umfänglichen Werke einen historischen Quellenwert sichert. Diese Schriften und Mitteilungen beteiligter Fürsten und Staatsmänner zerfallen in folgende Gruppen. Die erste Gruppe stammt vom Herzog Ernst von Koburg, der Abschriften wichtiger Korrespondenzen und persönlicher Tagebuchaufzeichnungen dem Verfasser zur Verfügung gestellt hatte; zu ihnen gehören auch Akten und Briefschaften des koburgischen Ministers von Seebach, und die Korrespondenz des Herzogs Ernst mit dem Herzog Georg von Meiningen. Da das Memoirenwerk des Herzogs, dessen Abfassung bekanntlich Ottokar Lorenz gleichfalls nicht ferngestanden hat, mit dem Jahre 1866 in der Hauptsache abschließt, so setzt sich auch in diesem

Werke der spezifische Gehalt der koburgischen Auffassung fort; dem Kenner der Memoiren des Herzogs Ernst werden manche der hier entwickelten Gedankengänge nicht neu sein. Die zweite Gruppe, an Umfang wohl die bedeutendste, besteht aus badischen Papieren; persönliche Erinnerungen und Schriftstücke des Großherzogs Friedrich von Baden, Korrespondenzen und Tagebücher des Staatsrats Gelzer, Tagebuch des Ministers von Freydorf, Korrespondenz mit dem Staatsminister Jolly; schließlich die Akten und Gesandtschaftsberichte des badischen Ministeriums. Einzelnes von diesen Dingen war bereits durch die Aufzeichnungen von Jolly und Mohl bekannt geworden. Jetzt werden wir in den ganzen Kreis der Auffassungen unmittelbar eingeführt, in denen Großherzog Friedrich in der Zeit von 1866—71 lebte und in denen er sich, wie aus mehrfachen Reden der letzten Jahre über den Anteil des Kaisers und der Fürsten an der deutschen Reichsgründung hervorgeht, noch heute bewegt. Lorenz räumt ein, daß ohne den Großherzog sein Werk nicht zu stande gekommen wäre. Drittens sind von badischer Seite einige Papiere des Großherzogs Peter von Oldenburg dem Verfasser übermittelt worden, so besonders eine sehr interessante Denkschrift des Großherzogs über die Gestaltung des Norddeutschen Bundes von 1866 (ich habe über sie eingehender gehandelt im Jahrb. f. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg 11, 129—140), sowie Aufzeichnungen des Großherzogs und Berichte des späteren Staatsministers Jansen an ihn aus dem Jahre 1870; hier bietet das inzwischen erschienene Buch von Jansen, Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg, Erinnerungen aus den Jahren 1864—1900 (Oldenburg 1903) auch einige Ergänzungen. Eine vierte Gruppe bilden weimarische Ministerialakten und Stücke aus dem Tagebuch des Großherzogs Karl Alexander von Weimar.

Wie man sieht, eine reichhaltige Sammlung von Quellen erster Hand zur Reichsgründungsgeschichte. Schon allein die geordnete Herausgabe aller dieser Papiere mit ihrer Fülle neuer Belehrung würde den Dank aller Geschichtsfreunde, als eine der gehaltvollsten Publikationen für diese Jahre, verdient haben. Leider hat sich Lorenz diesen Dank dadurch verdorben, daß er ein Buch zu den Materialien schrieb, die er ans Licht ziehen konnte, daß er gerade und vorzugsweise aus diesen neuen Materialien heraus eine andere grundlegende Auffassung jener Vorgänge zu begründen versuchte. So ist aus der nützlichen Quellensammlung ein verfehltes Buch geworden.

Alle obengenannten Quellen stimmen darin überein, daß sie demjenigen Kreise von Fürsten angehören, der am ehesten und rückhaltlosesten sich zur Neuordnung Deutschlands unter Preußens Führung bekannte und dadurch in seiner Sphäre einen rühmlichen Anteil an dieser Wendung gewonnen hat; mehr freilich durch sein Wollen als durch seine Taten, weil die Individualitäten dieser Fürsten wohl zu dem ersteren, nicht aber ihre Macht zu dem zweiten ausreichte. Die nationalen Ideen, zum Teil selbst — in dem Koburger und Badenser — die liberalen, waren in ihnen lebendig und eben deswegen haben diese Männer des deutschen hohen Adels sich zahlreiche Sympathien, zumal in den Schichten ihrer politischen Gesinnungsgenossen, erworben. Das kann aber nicht darüber

hinwegtäuschen, daß die Staatskunst Bismarcks andere Wege eingeschlagen hat, als jene betreten wollten; andere Mächte haben das Reich geschaffen, andere Ideen haben den stärksten Anteil an dem Ausbau genommen, und in dieser Bahn hat sich das Reich fortentwickelt. An verschiedenen Stellen des Bismarckschen Werkes setzten sie ihre Kritik ein, nirgends lebhafter als bei den Konzessionen, durch die dem Königreich Bayern eine Ausnahmestellung im Reiche zugebilligt, dem stärksten Vertreter des Partikularismus für seinen widerstrebenden Eintritt eine Art von Vorzugsbedingungen gewährt wurde, die ihnen selber trotz aller Reichsfreundschaft versagt gewesen war.

Auf diese Stimmungen ist die eine Grundsäule der Auffassung von Lorenz gebaut: jene fürstliche Opposition des Feldzugsjahres — es handelt sich vor allem um den Badenser und den Koburger, auch der Kronprinz von Preußen gehörte ihr an — unternimmt einen nachträglichen Versuch, mit dem Werke des Jenaer Professors die Geschichtswissenschaft zu erobern. So ist die Hauptanklage von Lorenz gegen Bismarck die Schwäche gegen Bayern: ein rätselhaftes Verkennen dieser wütenden Preußenfeinde schon vor dem Ausbruch des Krieges von 1866, eine törichte Milde in dem Friedensschlusse, eine unbegreifliche Haltung in den ganzen folgenden Jahren, als Bayern die selbständige Politik des kleinfürstlichen Souveränitätsschwindels weiter trieb, und schließlich alles gipfelnd in den unerhörten Konzessionen der Versailler Verträge und der somit aus unangebrachter Nachgiebigkeit verpfuschten Konstruktion des Reiches. Wie war das möglich? Lorenz hat sich wenigstens die Frage wohl vorgelegt, wie dem von ihm hochbewunderten Staatsmann eine derartige Kette von Fehlgriffen sein eigenstes Werk verdarb. Aber seine Antwort ist keine Antwort. Er erklärt feierlichst: „Und diese Schwäche, die ihm in den größten Momenten seiner Unternehmungen schicksalsmäßig zu verfolgen schien, hieß Bayern"; darin sieht er „eines jener Rätsel, die die Geschichte kaum lösen wird". Freilich, wenn man Bismarck als bayernblind einschätzt und dem Heroen eine Wittelsbachsche Achillesferse zuteilt, dann hat der gewöhnliche Sterbliche nichts weiteres zu sagen; man kann von der Geschichte nicht verlangen, daß sie für die Unbegreiflichkeit dieses Einfalles eine Lösung findet. Ich will nicht sagen, daß Lorenz den für Bismarck entscheidenden Motiven gar nicht nachgegangen ist; gelegentlich tauchen Ansätze zu richtigen Gedankenreihen auf, wie denn das ganze Buch zu seiner prinzipiellen Verfehltheit noch an erheblichen Widersprüchen in sich selber leidet; aber in der Hauptsache verkennt er die treibenden Kräfte dieser Politik bis zur völligen Urteilslosigkeit. Es ist soviel über Bismarcks Realpolitik geschrieben worden, daß man glauben sollte, ein Begriff davon gehörte zum Gemeingut des denkenden Deutschen und dem Historiker vollends sei eine tiefer greifende Vorstellung in Fleisch und Blut übergegangen: mit Überraschung sieht man hier, wie weit nun doch wieder das Verkennen des Eigentlichen getrieben werden kann. Bismarck schätzte den bayerischen Staat immerhin als Macht ein, als eine Realität, die Respekt erforderte, und mit der man in dem neuen Reiche auf alle Fälle rechnen mußte; gut behandelt konnte sie eine Stütze des Neugeschaffenen, genötigt aber mußte sie ein ernstes Hemmnis

werden. Von dieser Erwägung ging er aus. Die ganze Konstruktion des Norddeutschen Bundes und dann des Reiches war von ihm darauf angelegt, daß je nach der politischen Potenz der Bundesstaaten ihnen ein tatsächliches Quantum von Selbständigkeit im Rahmen des Ganzen zugestanden wurde; und um des Erfolges in der Sache halber war er geneigt, in den Formen alles zu vergeben. Er liebte die Bayern keineswegs besonders, aber er wußte, was ein gutwillig eintretendes Bayern für die Sicherung des Ganzen bedeutete. Man kann schließlich die Empfindung des Augenblicks wohl begreifen, in der Herzog Ernst von Koburg in Versailles einmal sagte: „um Vorteile von Preußen zu erlangen, müsse man sein Feind, um Fußtritte einzuernten, sein Freund sein" (S. 366), aber es handelte sich hier nicht so sehr um Feind oder Freund, als vielmehr um Macht oder Ohnmacht. Und diese Macht stellte Bayern, nach seiner Größe und Einwohnerzahl, nach seiner geographischen Lage, nach der Stärke seines traditionellen Landschaftsgefühls, kurzum in der relativen Bedeutung seiner politischen Machtmittel allerdings dar; Lorenz spricht zwar wiederholt von „einem Staat von der Größe der heutigen Stadt London", als wenn ein so billiger Witz einer Widerlegung bedürfte; wo blieben denn die um das zwanzig- oder dreißigfache kleineren thüringischen Herzogtümer. Aber die ganze Bayernpolitik Bismarcks von der Mitte der 60er Jahre an, bis zu seinem bekannten Kapitel in seinen „Gedanken und Erinnerungen" hin ist von demselben gesunden Realismus getränkt, der sein ganzes Lebenswerk auszeichnet, sie ist ein wohl begreifliches Werkstück des ganzen Baues; und die Gegenwart scheint mir eher für als gegen die Notwendigkeit zu sprechen, es weiterhin zu respektieren. Es war eben nichts anders, als daß er in der Reichsgründung auf die ohnmächtigen Kleinfürsten, diese trefflichen Patrioten, die er so haben konnte, keine Rücksicht nahm, wohl aber auf den stärksten Mittelstaat, so widerwillig und eigensüchtig er auch in das Reich einzutreten sich anschickte.

Die einzelnen Gründe für diese Gedankenreihen liegen so auf der Hand, daß sie hier nicht eingehend behandelt zu werden brauchen. Vorläufig scheint es mir noch nicht an der Zeit, Bismarck ernstlich gegen den Vorwurf zu verteidigen, in dieser Sache der diplomatische Federfuchser gewesen zu sein, der verdarb, was das Schwert gewonnen hatte. Eng zusammen mit diesem Teile der Lorenzschen Auffassung hängt ein zweiter Vorwurf: Bismarck, der schon in jener Frage die kaiserliche Reichsgewalt nicht so dominierend begründet hat, wie es sehr gut möglich gewesen wäre, ist überaus zu Unrecht als der Reichsgründer bezeichnet, er hat dem eigentlichen Urheber, Wilhelm I., den wohlverdienten Anteil hinweggenommen; und nach dem Kaiser kommen überhaupt in namhafter Stelle eine Reihe von Fürsten und Staatsmännern mit in Betracht. Auch hier ist der Zusammenhang der Lorenzschen Sätze mit einem Teil seiner Quellen erkennbar; der Großherzog von Baden hat sich mehrfach in den letzten Jahren in demselben Sinne, wie auch Kaiser Wilhelm II., über das schöpferische Verdienst seines Schwiegervaters, ausgesprochen; über diese Tendenzen habe ich mich schon in der Anzeige von E. Berners „Der Regierungsanfang des Prinzregenten von Preußen" (Forschungen Bd. XV;

S. 299 ff.) ausgesprochen, während Lorenz bezeichnenderweise gerade dieses Buch mit anerkennendstem Lobe überhäuft und sogar einen Sybels Werk kritisierenden Satz Berners „auf den steinernen und erzenen Monumenten Kaiser Wilhelms eingegraben" sehen möchte (S. 623). Man glaubt von dieser Seite, wie Lorenz sich ebendort ausdrückt, verpflichtet zu sein, „ein in der Entstehung begriffenes, total falsches historisches Bild in der Nation zu verhindern". Man will der Bismarcklegende den Kaiser als entscheidenden Täter gegenüberstellen. Ich habe in der parallelen Betrachtung der Bücher von Sybel und Lenz (Forschungen Bd. XV, 2; S. 209—221) durchaus anerkannt, daß eine starke zuerst durch das Medium Sybels hindurchgeleitete Beeinflussung der Geschichtsauffassung von seiten Bismarcks besteht; es versteht sich, daß man sich von den Bismarckschen Tendenzen der Geschichtsauffassung befreien muß; ein gutes Stück historischer Arbeit ist bereits darauf verwandt worden, die falschen Farben aus dem Gemälde zu beseitigen und zu einer unbefangenen und reinen Anschauung des Geschehenen vorzudringen. Damit wird allerdings, nach meinem Urteil, die Wahrheit nicht aus der Welt geschafft, daß in den Jahren 1862 bis 1871 die Schöpfung des Reiches von Bismarck ausgegangen ist; er hat nicht alles getan, natürlich nicht, sondern eine unsägliche Masse des Verdienstes gebührt den verantwortungsvoll Mithandelnden, dem König Wilhelm an erster Stelle, ferner auch allen Mitstrebenden wie jenen patriotischen Fürsten, und schließlich allen, die in ihrem Kreise, bis zum letzten Trainsoldaten herab, während des Feldzuges ihre Pflicht und Schuldigkeit taten; aber der Mann, der jedesmal entscheidenden Entschließungen auf dem Wege zum hohenzollernschen Kaisertum ist in jedem Stadium Bismarck gewesen, und deshalb dürfen wir ihm als den schöpferischen Gründer des Reiches bezeichnen, ohne den anderen ihre Kränze, und den reichsten und schönsten dem König zu versagen. Diese Erkenntnis ist meines Erachtens durch die Biographie von Lenz eindringender als bisher gewonnen worden; sie ist von Lorenz noch nicht gekannt und würde jedenfalls noch mehr als Sybel verdammt worden sein. Die weltgeschichtliche Betrachtung muß bei allen Ereignissen, die immer einen ganzen Komplex von Handlungen vieler vorstellen, danach fragen, bei wem die treibenden Kräfte des Gedankens und des Willens gelegen haben, und diesen Mann wird sie den Urheber des Großen nennen, obgleich er ohne alle jene Mitarbeit auch nicht denkbar sein würde.

In diesen Richtungen glaubt Lorenz die bisherigen Geschichtserzählungen nicht bloß korrigieren, sondern gänzlich verkehren zu sollen. Er hat nicht nur das an sich gerechtfertigte Bestreben, bisher vernachlässigte Momente der Beurteilung gebührend hervorzuziehen und sie zugleich gerecht und unbefangen mit der bisherigen Anschauung abzuwägen, sondern er bauscht und bläst sie so unmäßig auf, daß ihm jedes Augenmaß verloren geht; von den Gedankengängen seiner neuen Materialien aus will er die bisherige Anschauung vollständig abtun. So gewinnt das Ganze eine merkwürdig persönliche Färbung, es gilt immer etwas anderes als das bisher Geglaubte zu sagen, oder eine merkwürdigerweise unerkannte Wahrheit endlich zu enthüllen; bis zur Paradoxie hin die Werturteile

zu verschieben, zu loben, was man bisher getadelt oder übersehen hatte, zu tadeln, was bisher anerkannt war. Besonders gegen „Herrn von Sybel", oder allgemeiner gesagt, gegen die ganze bisherige Geschichtschreibung wenden sich Anklage und Spöttereien, immer wieder die Geschichte gefälscht oder nicht begriffen zu haben; kein Tadelwort ist zu scharf, um der nun durch Lorenz neu gewonnenen Erkenntnis nicht als Folie zu dienen.

Dieses ganze Bestreben ist nach meinem Urteil durchaus mißlungen. Die Grundlage der Lorenzschen Darstellung ist fast regelmäßig unzureichende Kenntnis der Literatur, unkritische Lösung der Probleme, mangelnder Sinn für die Realitäten und eigenwilligstes Hervordrängen einer alles besser wissenden Persönlichkeit. Es bestraft sich doch, von dem Standpunkt der Kleinen, der Zuschauer, der nur an zweiter und dritter Stelle Mithandelnden Dinge zu beurteilen, die man zu allererst von dem Zentrum aus zu begreifen versuchen muß; und es bestraft sich nicht minder, dies in so überheblicher Weise zu tun, wie es hier geschieht. Hier ist jedes Augenmaß verloren gegangen, und das Große, das zu stande kommt, tritt oft genug zurück hinter d n kleinlichen Kämpfen und den ärgerlichen Reibungen, durch die es hindurch mußte, um ins Leben zu treten. Der Rahmen dieser Besprechung erlaubt es nicht, diesen Nachweis im einzelnen durchzuführen. Es gibt kaum ein Problem jener fünf Jahre, das in der Behandlung von Lorenz nicht die schärfste Kritik herausforderte: überall fast Rückschritte und noch dazu in unsicherer, nicht einmal konsequenter Weise getan. An einer Reihe hervorragender Punkte hat soeben eine vortreffliche Kritik von E. Brandenburg (in der Hist. Zeitschr. Bd. 90, S. 422—444) dies aufgezeigt; es findet sich hier kaum eine Beweisführung, der ich mich nicht anschließen könnte. Selbst wer etwa eine Revision der geltenden Anschauungen in der Richtung des Buches von Lorenz für nötig hält, wird sich nicht der Erkenntnis verschließen, daß sie hier in kritisch unzulänglicher und maßlos übereilter Weise geschieht. Hoffentlich gelingt es alsbald der Kritik, das neue Material, dessen Beibringung das Verdienst von Lorenz bleibt, in seinem wahren Werte zu würdigen, den durch dieses Buch fast verdunkelten Gewinn an historischer Belehrung wieder herauszuarbeiten und zu der bisherigen Kenntnis in ein richtiges Verhältnis zu setzen.

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie.

Ausgegeben am 5. Februar 1903.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen.

Bericht der HH. Schmoller und Koser.

Der seit dem letzten Bericht erschienene Band 28 vereinigt unter 661 Nummern das Material aus den Monaten Januar bis einschließlich Juli 1769. Die ungemeine Reichhaltigkeit des diesem Jahre angehörigen Schriftwechsels, die seine Zusammenfassung im Rahmen eines Bandes unmöglich machte, erklärt sich aus dem Umstande, daß damals gleichzeitig drei große Verhandlungen zu führen waren. Die eine mit Rußland wegen Verlängerung des 1764 abgeschlossenen Bündnisses und wegen Regelung der den Russen für ihren Krieg gegen die Pforte vertragsmäßig zustehenden preußischen Bundeshülfe, die dann, entgegen dem anfangs von russischer Seite geäußerten Wunsche, in Subsidien, nicht durch Truppenstellung, geleistet wurde, so daß der König von Preußen „ruhiger Zuschauer" des Krieges blieb. Die zweite mit dem Wiener Hofe zur Vorbereitung der Zusammenkunft zwischen König Friedrich und Kaiser Joseph, eine Verhandlung, die auf die russische insofern einwirkte, als der König je nach dem Ergebnis jener Zusammenkunft sein künftiges Verhältnis zu Rußland fester oder loser zu knüpfen gedachte. Die dritte mit Frankreich, bei der sich dem beabsichtigten Abschluß eines Handelsvertrages bald Hindernisse in den Weg stellten, welche den zwischen den beiden Höfen kaum wiederhergestellten diplomatischen Beziehungen in den Augen des Königs von Preußen ihren Wert nahmen.

Auf zwei Forschungsreisen hat im vergangenen Jahre Herr Dr. Volz, in dessen Händen die Bearbeitung unserer Publikation wie bisher liegt, weitere Ergänzungen zu dem in den diesseitigen Archiven beruhenden urkundlichen Stoff gesammelt: im Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris wurde der Schriftwechsel des in Berlin beglaubigten französischen Gesandten für unsere Zwecke durchgesehen, im Königlich Niederländischen Hausarchiv im Haag die vor zwei Jahren begonnene Abschrift der Briefe Friedrichs des Großen an seine Nichte, die Prinzessin Wilhelmine, Gemahlin des Erbstatthalters Wilhelm V. von Oranien, zu Ende geführt.

Acta Borussica.

Bericht der HH. Schmoller und Koser.

Nachdem im Jahre 1901 die Publikation der Acta Borussica sich auf zehn Bände ausgedehnt hatte, wovon vier in den letzten Monaten dieses Jahres zur Ausgabe gelangten, mußte in den ersten neun Monaten von 1902 eine Pause nicht der Arbeit, aber der Publikation eintreten.

Die Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold von Dessau konnten leider infolge der Berufung von Prof. Dr. Krauske als Ordinarius nach Königsberg immer noch nicht mit der nötigen Einleitung versehen und ausgegeben werden.

Die folgenden Mitarbeiter haben ihre Aufgaben weiter gefördert, aber es liegt kein Abschluß ihrer Arbeiten vor: Prof. Dr. Hintze, zum Ordinarius in Berlin befördert, hat die Akten der inneren Staatsverwaltung von 1746—1748 fertiggestellt, ihr Druck hat in den letzten Wochen begonnen. Dr. Naudé hat die Getreidehandelspolitik und Magazinverwaltung von 1740 an in Bearbeitung. Dr. Stolze, welcher die Akten der inneren Verwaltung von 1723—1740 bearbeitet, hat im Jahre 1902 die Archive von Cleve-Mark und Minden-Ravensberg sowie das in Magdeburg besucht und von da eine wertvolle Ausbeute zurückgebracht.

Dr. Frhr. von Schrötter ist in diesem Jahre beim Königl. Münzkabinett definitiv angestellt worden, wird aber zugleich die große Arbeit über das brandenburgisch-preußische Münzwesen des 18. Jahrhunderts in unserem Auftrage zu Ende führen. Der erste Teil der Münzbeschreibung, der bis zum Regierungsantritt Friedrichs II. reicht, ist vor einigen Monaten fertig geworden und wurde im Oktober 1902 ausgegeben. Die Münzgeschichte, Darstellung und Akten von 1701 bis 1740, liegt druckfertig vor und wird in kurzem der Druckerei übergeben werden können.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau.

1. Oktober 1902 bis 1. April 1903.

Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, herausgegeben von Paul Seidel. Sechster Jahrgang, 1902. Berlin u. Leipzig, Giesecke & Devrient.

S. 1—11: Steinbrecht, Die Hohenzollern und die Marienburg in Preußen. [Der verdiente Baumeister gibt eine archivalisch begründete Darstellung der Restaurationsgeschichte. Friedrich d. Gr. rettete das Bauwerk, indem er gegen Domhardts auf Abbruch lautenden Vorschlag die Einrichtung zur Kaserne befahl. Nach seinem Tode wurde es als Getreidemagazin gebraucht und schien dem Verfall geweiht. Die Idee der Restauration wurde von Schenkendorff und Schön schon 1804 angeregt, aber erst nach 1815 wieder aufgenommen und dann namentlich durch Friedrich Wilhelm IV. und seine Nachfolger zur Ausführung gebracht. — Ein Lageplan von 1902, eine Ansicht vom Nogatufer aus, Bilder des Schloßhofes, des Kapitelsaals und der Schloßkirche im Hochschloß, eine Abbildung Kaiser Wilhelms II. als Protektors des Johanniterordens und eine Anzahl kleinerer Abbildungen illustrieren den Text.]

S. 12—37: Krauel, Prinz Heinrich von Preußen in Rheinsberg. Zum 100. Todestage. [Eine anziehende, auf sorgfältiger Forschung beruhende Darstellung des Lebens an dem Rheinsberger Hofe des Prinzen, illustriert durch alte Grundrisse und Ansichten sowie durch zahlreiche Porträts: besonders hervorzuheben sind das Porträt des Prinzen selbst, Kupferstich von J. F. Schmidt nach einem Gemälde von van Loo und die Abbildung der Bronzebüste von Houdon (1789).]

S. 38—56: Bailleu, Königin Luisens letzte Tage. [Der mit einer Biographie der Königin beschäftigte Forscher bringt hier eine Anzahl gleichzeitiger Schriftstücke über ihr Ende zum Abdruck, namentlich zwei umständliche gleichzeitige Aufzeichnungen des Königs selbst: „Über die letzte Reise meiner Frau nach Hohenzieritz“ und: „Der unglücklichste Tag meines Lebens“: von den am Schlusse mitgeteilten Briefen über das traurige Ereignis sind die von W. v. Humboldt und von Gentz bemerkenswert wegen des entschiedenen Urteils über die hohe moralisch-politische Bedeutung der Königin. Von den Bildern sind besonders hervorzuheben das Pastellgemälde der Königin aus den letzten Lebensjahren, das Familienbild von Dähling (1807), die Verklärung von Wolf, das Sterbebett von Dähling, die Traumerscheinung von der Prinzessin Auguste von Hessen, das Rauchsche Grabdenkmal, gezeichnet und gestochen von Andorff.]

S. 57—69: Seidel, Die ältesten Bildnisse der brandenburgischen Hohenzollern. [Von den 4 ersten hohenzollerschen Kurfürsten gibt es keine eigentlichen Porträts: sie sind uns nach ihrer äußern Erscheinung nur aus Stifterbildnissen auf Altargemälden oder aus Sarkophag-Reliefs bekannt, wie namentlich Kf. Johann durch den Sarkophag von Peter Vischer. Die eigentlichen Porträts beginnen mit Johanns jüngerem Bruder Mkgf. Friedrich dem Älteren von Brandenburg-Anspach, dem Stifter der beiden fränkischen Linien: dessen Bild vom Monogrammisten H. P., 1535, ist hier reproduziert. Ebenso Bildnisse von Joachim I., Joachim II., Johann von Cüstrin, Markgraf Georg dem Frommen von Anspach, meist von Lucas Cranach, teils aber auch aus dem dänischen Schlosse Gripsholm. Eine Studie von Lucas Cranach zu dem Bilde Joachims II., die nach dem Dresdner Original wiedergegeben ist, mag noch besonders hervorgehoben werden. Diese und andere Bilder werden im Text sachkundig besprochen. Ein sehr charakteristisches Reliefbildnis des Kf. Albrecht Achilles auf dem Sarkophag des Kf. Johann, mit gebogener Nase und Schnurbart scheint schon auf den Typus des Großen Kurfürsten hinzudeuten.]

S. 70—101: Fr. Wagner, Der Schatz der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg. [Die Gemahlin Joachims I. war eine Schwester des dänischen Königs Christian II.: 1526, in seiner größten Not, bat sie mit Einwilligung ihres Gemahls dem Bruder ihre sämtlichen Schmuckgegenstände zum Versatz überliefert, ein Akt, der von besonderer politischer Bedeutung deswegen ist, weil sich daran ein Versuch Joachims zur Realisierung seiner schleswig-holsteinischen Ansprüche knüpft. Diese ganzen Zusammenhänge werden auf Grund eingehendster Studien in einer anziehenden, fast novellistischen Form erzählt. Daran schließt sich eine kunstgeschichtlich interessante Beschreibung der Schmuckgegenstände selbst mit vielen Abbildungen.]

S. 102—114: Hoffmann, Friedrich Wilhelm III. in Neapel. [Friedrich Wilhelm III. machte vom Veroneser Kongreß im Herbst 1722 einen Abstecher nach Neapel. Dort lebte eine preußische Offizierstochter von lebhaftem patriotischen Gefühl, Luise von Zenge, als Gesellschafterin einer österreichischen Generalin. Ihre zahlreichen, z. T. sehr hübschen, Briefe in die Heimat schildern das Auftreten des Königs und seiner Umgebung und die patriotischen Gefühle der Dame selbst.]

S. 115—146: G. Lehmann, Die brandenburgisch-preußischen Fahnen und Standarten im Artillerie-Museum der Peter-Pauls-Festung zu St. Petersburg. [Es handelt sich um ältere Feldzeichen aus der Zeit vor dem siebenjährigen Kriege, die bei der Invasion von 1760 im Berliner Zeughause von den Russen erbeutet worden sind. Sie werden hier beschrieben und, z. T. in schönen farbigen Reproduktionen, abgebildet. Die älteste, von der aber zweifelhaft ist, ob sie brandenburgisch und ob sie überhaupt ein militärisches Feldzeichen ist, stammt aus dem Jahre 1542. Ein Nachtrag über Fahnen und Standarten im Jahre 1623 S. 254—55.]

S. 147—174: R. Fester, Markgräfin Wilhelmine und die Kunst am Bayreuther Hofe. [Der kundige Biograph der Markgräfin schildert die Kunstbestrebungen und Kunstleistungen an ihrem Hofe. Eine große Zahl von Bildern führt die Glanzstücke der Eremitage und des Neuen Schlosses zu Bayreuth in schönen Reproduktionen vor Augen. Den Beschluß macht die Statue der Lieblingsschwester Friedrichs d. Gr. in dem ihr gewidmeten Freundschaftstempel zu Sanssouci.]

S. 175—206: P. Seidel, Friedrich d. Große und seine Porzellanmanufaktur. [Vorwiegend vom kunstgeschichtlichen Standpunkt aus geschildert mit Abbildung vieler Prachtstücke. Als Anhang ist ein Manuskript des zeitgenössischen Direktors der Porzellanfabrik J. G. Grieninger über deren Geschichte abgedruckt, 1750—1786.]

S. 207—211: R. Schröder, Der Rolandsbrunnen der Siegesallee. [Der bekannte Rechtshistoriker erläutert in kurzer Zusammenfassung die rechtsgeschichtliche Bedeutung der Rolandsbilder. Eine farbige Reproduktion des Leissingschen Rolandbrunnens ist beigegeben.]

S. 212—240: E. Berner, Die Teilnahme König Friedrich Wilhelms II. von Preußen am Siebenjährigen Kriege. [Briefwechsel des Prinzen mit seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich und seinem Erzieher Beguelin, März 1762 bis März 1763. Mit den Porträts der Beteiligten und erläuternden Stizzen.]

S. 241—245: R. Koser, Die historischen Denkmale in der Siegesallee des Berliner Tiergartens (Schluß). [Umfaßt die Denkmäler von Friedrich I. bis zu Friedrich Wilhelm II. mit Reproduktionen dieser Gruppen (auch noch der von Johann Georg) in schönen Vollblättern. Die 3 letzten Gruppen sind, als der Erklärung nicht bedürftig, unbesprochen geblieben.]

Aus den „Miscellanea Zollerana" (S. 246—268 mögen hervorgehoben werden die Notizen über die Luftschiffe König Friedrichs I. auf Spree und Havel (Seidel) mit der Abbildung zweier Yachten und über Kaiser Wilhelm als Bauherrn seines Palais unter den Linden (derselbe) [Korrespondenz mit Schinkel und Langhans]. Ein „Anhang" enthält einen Nachruf auf den Prinzen Georg von Marie von Olfers und „Erinnerungblätter" an die Prinzessin Luise von der Gräfin Elisabeth Hardenberg mit einem Bilde der Prinzessin (Tochter des Prinzen Carl) von 1849 und einige andere Porträts.

Als Titelbild ziert den Band eine Nachbildung der Marmorgruppe: Kaiser Wilhelm der Große: „Ich habe keine Zeit müde zu sein", von Tübbeke nach Modell von Lock †, das vor kurzem (1902) dem Kaiser durch das Staatsministerium für das Hohenzollernmuseum zur Verfügung gestellt worden ist.

Brandenburgia. Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin. XI. Jahrgang. Berlin 1902.

S. 225—243: E. Bardey, Die Franzosen im Havellande von 1806—1808 nach zeitgenössischen Nachrichten [Magistratsakten, Kirchenbüchern und den Kriegsakten des Geh. Staatsarchivs].

S. 244—252: Steinhardt, Geschichte von Treuenbrietzen. [Vortrag.]

S. 305—309: M. Runze, C. Loewes Beziehungen zu Berlin und märkischen Balladendichtern. [Vortrag.]

S. 312—316: Backhaus, Aus der Geschichte des Dorfes Ragösen im Kreise Zauch-Belzig. [I. Die Sprache. II. Der Kobold. III. Die Vergnügungen.]

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 1903.

S. 3: W. Bonnell, Ambrosius Haude. [Vortrag über diesen Berliner Buchhändler Friedrichs des Großen nebst einem kurzen Überblick über den Berliner Buchhandel früherer Zeiten.]

S. 7 8: Br[endicke], Verschiedene Berliner Straßenbilder. [Mit Reproduktionen von alten Photographien „An der Stechbahn" und „Das alte Rathaus und die Gerichtslaube".]

S. 9 10: Br[endicke], Prinz Friedrich Karl als militärischer Erzieher. [Nach der Darstellung Müller-Bonns: Der eiserne Prinz.]

S. 20—23: E. Frensdorff, Gustav Parthey über die Wirkung der Aufrufe König Friedrich Wilhelms III. (Aus G. Partheys Jugenderinnerungen) [soweit sie Berliner Verhältnisse betreffen. Mitteilungen über die Zahl der Meldungen von Schülern des grauen Klosters und aus den Tagen des Abzugs der Franzosen aus Berlin.]

S. 23: H. B[rendicke], Eine Erinnerung an den 3. Februar 1813 [an 74 Mitkämpfer der Freiheitskriege, die sich in Potsdam jährlich zusammenfanden].

S. 26—31: W. Spatz, Historische Streifzüge durch Schöneberg und Umgegend. [Vortrag über die Geschichte Schönebergs.]

S. 32—34: Der erste Berliner Druck [= die Kirchenordnung von 1540, der die Urkunde angefügt ist, durch die dem ersten Berliner Buchdrucker Joh. Weis seine Gerechtsame erteilt wurden].

Altpreußische Monatsschrift. N. F. Der Neuen Preußischen Provinzialblätter 5. Folge. Herausgeg. von R. Reicke. XXXIX. Band. Königsberg 1902.

S. 325—370: Erich Kühn, Der Staatswirtschaftslehrer Christian Jakob Kraus und seine Beziehungen zu Adam Smith. [Kraus, geb. 1753 in Ostreußen, gest. als Professor an der Königsberger Universität 1807, war ein Schüler, Freund und Kollege Kants, der ihn gleich Hamann außerordentlich schätzte, und einer der beliebtesten Lehrer dieser Hochschule: zu seinen eifrigsten Schülern gehörten Schön, Schrötter, Auerswald u. a., die wie jene an der Spitze der Reformbewegung standen. Nach einer Skizze von Kraus' Leben, der aus einem Mathematiker Lehrer der Staatswissenschaft wurde und als solcher zahlreiche Aufsätze geschrieben hat, geht Kühn dazu über, die Einwirkung von Adam Smith genauer zu verfolgen. — Der Schluß folgt.]

S. 371—485: Paul Karge, Herzog Albrecht von Preußen und der deutsche Orden. [Schilderung des Kampfes des Ordens gegen den Herzog. Da er alle politischen Mächte der Zeit, soweit sie zu Albrecht Beziehungen hatten, Kaiser und Papst, Norden und Osten, für sich zu gewinnen suchte, so erweitert sich die Darstellung häufig zu einer Geschichte Preußens während der Regierung des ersten Herzogs. Karge hat neben dem gedruckten auch ungedrucktes Material verwerten können.]

S. 486—502: Briefe von Timotheus Gisevius [in Lyck] an Ludwig Ernst Borowski (Fortsetzung). Mitgeteilt von Rud. Reicke. [Die Briefe beziehen sich auf das Jahr 1799.]

S. 504—513: Georg Conrad, Urkunden und Regesten aus den Dohnaschen Archiven über einige Königsberger Grundstücke und deren Gerechtigkeiten (1553—1725).

S. 517—596: Franz Koch, Briefwechsel Joachim Mörlins mit Herzog Albrecht, Wolf von Cöteritz und Christoph von Creutz während der Osiandrischen Wirren in den Jahren 1551 und 1552.

S. 597—606: M. Jacobi, Otto von Guericke als Astronom und Meteorologe. Eine Studie zur Geschichte der copernikanischen Weltanschauung.

S. 607—655: Otto Schöndörffer, Kants Briefwechsel. Band III 1795—1803. Nachträge und Anhang.

Baltische Monatsschrift. Herausgeg. [von Arnold von Tideböhl. 44. Jahrgang. Riga 1902.

S. 235—265, 310—336, 365—381: Oskar Stavenhagen, Livland und die Schlacht bei Tannenberg. [Die politischen Ereignisse von 1398 bis 1405, der russische Krieg 1406—1409, der Große Krieg 1409 August 15. bis 1411 Februar 1.]

S. 354—364: A. Berendts, Über den angeblichen Verrat Johann von Blanckenfelds. [B. kommt auf Grund des veröffentlichten Materials gegen Schiemann und Seraphim zu dem vorläufigen Ergebnis — das definitive würden erst Archivstudien erbringen können —, daß jener Rigaer Erzbischof mit polnischer und preußischer Hilfe nur seine be-

drohte Stellung in Livland habe festigen wollen. Um Polen freie Hand nach Rußland hin zu verschaffen, habe er einen Waffenstillstand zwischen beiden Mächten zu vermitteln gesucht. Das Gerücht vom Verrat Blanckenfelds sei von Plettenberg aus Gründen der Taktik in der inneren Politik aufgegriffen und weiter verbreitet worden.]

Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. 41. Heft. Marienwerder 1902.

S. 1—19: Rudolf Bonin, Zur Geschichte der erzbischöflich Gnesen-Grundherrschaft von Kamin Wpr. und Umgegend. Mit 4 Beilagen [aus den Jahren 1236—1284. Ein Beitrag zur Geschichte der Gründung dieser auf beiden Seiten der Kamionka gelegenen Grundherrschaft und ihrer Leiden als Grenzland zwischen Großpolen und Pommerellen, dann zwischen Polen und dem deutschen Orden].

S. 40—64: R. v. Flanß, Kriegs- und Heeresgeschichtliches von Marienwerder I. [Aufzählung aller Kriegsereignisse von 1242—1686, soweit sie Marienwerder betreffen.]

S. 65—92: R. v. Flanß, Die von Grelle, eine pommerellisch-lauenburgische Familie. — Die von Grellen-Prell. — Die von Nitykowski-Grellen. Anhang: Die von Grell in Mecklenburg.

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. Jahrgang III. Posen 1902.

S. 145—152: H. Moritz, Die städtischen Archive in der Provinz Posen. [Besprechung des gleich betitelten Heftes der Mitteilungen der Kgl. Preuß. Archivverwaltung von Warschauer.]

S. 152—156: E. Schmidt, Zur Gesch. des Bromberger Bieres.

S. 164—171: Th. Wotschke, Zur Gesch. der Stadt Meseritz [in der Reformationszeit, von der Erstürmung und Zerstörung von Meseritz (1520) an bis zum Jahre 1550, mit Benutzung von Königsberger Archivalien].

— Jahrgang IV. Posen 1903.

S. 37—42: Th. Wotschke, Herzog Albrecht von Preußen und Posener Kaufleute. [Mitteilung von einigen Geschäftsbriefen Albrechts an Posener Häuser, aus denen einmal hervorgeht, welchen Ruf diese weithin hatten, und sodann, in wie engen Handelsverbindungen Albrecht mit Posen stand. In schwieriger Lage wandten sich jene Kaufleute, wie aus einem Schreiben derselben aus dem Jahre 1546 hervorgeht, an ihn um Fürsprache beim König und den polnischen Großen.]

31. Bericht der wissenschaftlichen Gesellschaft „Philomathia" in Neisse vom Okt. 1900 bis Okt. 1902. Neisse.

S. 1—39: Reimann, Bilder aus der Vergangenheit der Pfarrei und des Dorfes Oppersdorf (bis 1796) nach Franz von Zoffelns Archiv.

Baltische Studien. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. N. F. Bd. VI. Stettin 1902.

S. 27—42: E. Beintker, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Pommern (Fortsetzung). [IV. Die Antwort der Fürsten auf die Beschwerden des Adels (auf dem Treptower Landtage von 1535): sie wird in extenso mitgeteilt. V. Die Verhandlungen über die kirchlichen Angelegenheiten auf dem Landtage zu Stettin 1536 (Abdruck eines Protokolls darüber aus dem Anklamer Archiv).]

S. 43—64: D. Jakob Runges brevis designatio [rerum ecclesiasticarum, sub initium Reformationis Evangelicae in Pomerania gestarum. — 1534]. Herausgegeben von Alfr. Uckeley.

S. 95—132: B. Schmidt, Die Herkunft der Familie von Maltzahn und ihr Auftreten in Pommern (Fortsetzung).

Inhaltsverzeichnis zu den Baltischen Studien. Band 1—46. Stettin 1902.

Monatsblätter. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. 1902.

S. 24—30: P. van Nießen, Die Okkupation und Kolonisierung des Barnim. [Im Gegensatz zu Passows Ansichten, denen er sonst, soweit sie den Streit des Jahres 1198 betreffen, beitritt, bestreitet N., daß in den auf 1198 folgenden Jahrzehnten die Brandenburger Markgrafen die eroberten Gebiete dauernd behauptet oder sogar schon besiedelt hätten, erst die Schlacht bei Bornhöved habe die endgültige Entscheidung zu Gunsten Brandenburgs gebracht, und erst um 1230 habe die Besiedlung des Barnim eigentlich angefangen.]

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Band XXXII. Kiel 1902.

S. 271—450: E. Daenell, Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig [1386—1435, mit einem Kapitel über „Handel und Wandel im nördlichen Europa während der Kriegszeit"].

S. 451—461: P. v. Hedemann, Landrat und Landratsamt in Altpreußen und Schleswig-Holstein. [Inhaltsangabe des Gelpckeschen Aufsatzes über das Landratsamt mit der Darstellung der Entwicklung desselben Amtes in Schleswig-Holstein: „Die Landesherrschaft, weit entfernt, mit ihrer Verwaltung in das Reich der Stände einzudringen, zog „sie vielmehr immer mehr aus ihm heraus": sie brauchte infolge der Amterverfassung den Adel nicht. Die Landräte, die erst von der preußischen Verwaltung geschaffen wurden, sind aus den Amtmännern hervorgegangen.]

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Zugleich Organ des Vereins für Geschichte und Altertümer des Herzogtums Bremen und Verden und des Landes Kadeln. Jahrgang 1902. 4. Heft. Hannover 1902.

S. 518—521: B. Loewe, Ein Etikettenstreit zwischen Preußen und Hannover im Jahre 1711. [Es handelte sich um die preußische Forderung, die in einem in extenso mitgeteilten Schreiben des hannoverschen Bevollmächtigten in Berlin, Hensch, d. 21. April 1711, nach Hannover gemeldet wurde, daß nur dem König die Benutzung eines Fauteuils zustehe, wenn er mit dem Kurfürsten zusammen sei. Als dieser darauf nicht einging, reiste Friedrich I. durch das Hannoveraner Land, ohne sich mit ihm persönlich zu begrüßen, wonach Droysen IV, 1, S. 372 Anm. 1 zu verbessern.]

S. 521: F. Tetzner, Nachtrag zu „Christian Hennig" [Feststellung seines Geburts- und Tauftages].

S. 522—541: E. Bodemann, Niedersächsische Literatur.

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von Ed. Jacobs. XXXV. Wernigerode 1902.

S. 338—395: Eckerlin, Die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im

Fürstentum Halberstadt. [Eine sehr dankenswerte Studie über die Agrarverfassung Halberstadts hauptsächlich im 18. Jahrhundert, mit vielen Beiträgen zur Agrarpolitik der preußischen Könige. Benutzt wurden dazu das Archiv des Gutes Langenstein, Gemeindeakten des Dorfes Klein-Quenstedt und das Katasterbuch des Dorfes Heudeber d. a. 1727. In der Anlage (von Seite 372 ab) sind verschiedene auf das Amt Langenstein bezügliche Aktenstücke abgedruckt.]

Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins. Jahrgang XVII.

O. R. Redlich: Napoleon I. und die Industrie des Großherzogtums Berg.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Band XXIV. Aachen 1902.

S. 165—232: A. Fritz, Theater und Musik in Aachen seit dem Beginn der preußischen Herrschaft. 1. Teil.

Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. Herausgegeben von dem Histor. Verein für Stadt und Stift Essen. 22. Heft. Essen 1902.

S. 15—28: Konrad Ribbeck, Übersicht über die Verfassung der Stadt Essen bis zum Untergange der städtischen Selbständigkeit [übernommen aus dem Verwaltungsbericht der Stadt Essen].

Hessenland, Zeitschrift für hessische Geschichte und Literatur. 17. Jahrg. Kassel 1903.

S. 8—10: E. R. Grebe, Christian Wolf. [Lebensabriß dieses Philosophen mit hauptsächlicher Berücksichtigung seines Aufenthaltes in Marburg und Abdruck des Entlassungsreskripts des Landgrafen Friedrich I. vom 7. Oktober 1740, sowie des auf Wolf bezüglichen Passus aus der „Extraordinairen Europäischen Zeitung" 1740, Nr. 89.]

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins; hrsgb. von der Badischen Historischen Kommission. N. F. Bd. 17. H. 4. Heidelberg 1902.

S. 670—678: Karl Obser, Ein badisch-preußisches Vermählungsprojekt aus dem Jahre 1792. [Es handelte sich um die vom badischen, aber eine Zeitlang wenigstens auch vom preußischen Hofe eifrig betriebene Verlobung des preußischen Kronprinzen mit Karoline, der Tochter des badischen Erbprinzen, über die neuerdings Akten an das Karlsruher Archiv gekommen sind. Das Projekt, für das namentlich der seit 1787 in Potsdam weilende Prinz Ludwig von Baden warm eintrat, scheiterte, wie Obser vermutet, wohl an dem Argwohn Friedrich Wilhelms III., es könnte ihm eine Gemahlin aufgedrängt werden, ein Argwohn, der in ihm durch Zuflüsterungen aus Weimar erregt worden sein könnte, wo man ein bestimmtes Interesse an der Sache nahm. Jedenfalls wurde es hinfällig, als plötzlich im März 1793 der junge Kronprinz in Frankfurt die mecklenburgische Prinzessin kennen lernte.]

Allemannia. Zeitschrift für alemann. und fränk. Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache. Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. B. N. F. III. Jahrgang. Heft 1 u. 2. Freiburg 1902.

S. 8—21: F. v. Weech, Großherzog Friedrichs Persönlichkeit.

S. 22—34: Heinr. Rosin, Staatsrecht und Rechtsstaat in Baden unter Großherzog Friedrich.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Herausgegeben von H. Breslau. Bd. XXVIII. 1902.

S. 393—434: Fritz Curschmann, Die Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg. [C. weist vermittelst einer Textkritik auf wesentlich historisch-geographischer und wirtschaftshistorischer Grundlage nach, daß „die Urkunde D. O. I. 76 als ein interpoliertes Stück anzusehen ist, verfälscht in der Weise, daß man dem ältesten Texte Ottos I. Schenkungen, die das Bistum erst von seinen drei Nachfolgern, von Otto II. bis Heinrich II., empfangen hatte, einfügte". Er stellt dabei fest, welchen Landbesitz tatsächlich schon Otto II. dem neuen Bistum zuwies, welche Stücke oder Rechte dann von Otto II. und III., welche von Heinrich II. ihm verliehen worden sind. Wie eine Vergleichung mit den Bestätigungsurkunden von 1150 und 1179 ergibt, ist die Fälschung nach dem letztgenannten Jahre entstanden. Ein bestimmter Zweck für ihre Anfertigung ist nicht ersichtlich.

Zeitschrift für Kirchengeschichte, hrsgb. von D. Brieger. XXIII. Band. Heft 4. Gotha 1902.

S. 549—592: G. Reichel, Die Entstehung einer Zinzendorf feindlichen Partei in Halle und Wernigerode. [R. verfolgt, wann der Gegensatz zu Zinzendorf in H. und W., namentlich bei den Stolberger Grafen, zuerst zum Bewußtsein kam (1733) und wann eine wirkliche Gegenpartei entstand (in Halle bei der Vertreibung Spangenbergs): der Gegensatz bestand darin, daß man hier das kirchliche Element anerkannte.]

Deutsch-evangelische Blätter. Zeitschrift für den gesamten Bereich des deutschen Protestantismus, herausgeg. von E. Haupt, W. Kahl und A. Hackenberg. XXVII. Jahrgang. Heft 11. November 1902. Halle.

S. 790—800: Friedrich Wilhelm von Braunschweig Aus dem Nachlaß von D. Nasemann in Halle. [Lebensabriß des bei Ligny gefallenen Führers der „schwarzen Schar".]

— Heft 12. Dezember 1902. Halle.

S. 807—835: Nippold, Die klösterliche Kleinstadt des Mittelalters. [Überblick über die Geschichte der Stadt Emmerich nach Dederichs „Annalen der Stadt E.".]

— XXVIII. Jahrgang. Halle [1903].

S. 128—140: Christian Daniel Rauch. Aus dem Nachlaß von D. Nasemann in Halle.

S. 203—216: D. Bärwinkel, Die Bedeutung der Besitzergreifung Erfurts durch Preußen für die evangelische Kirche in Erfurt. [Die Selbständigkeit der evangelischen Kirche Erfurts blieb erhalten. Durch Kabinettsordre vom 13. Juni 1803 ward die Verwaltung der evangelischen Kirchen und Schulanlegenheiten dem Stadtrat evangelischen Teils mit Zuziehung des Ministerii in der Eigenschaft eines der Heiligenstädter Kammer untergeordneten Mediatkonsistoriums belassen. Das Schulaufsichtsrecht ward erst durch das Schulaufsichtsgesetz von 1872 diesem evangelischen Ministerium genommen. Pfarrwahlrecht und Lehrerwahlrecht blieb der Gemeinde. — Die Zahl der Evangelischen wuchs von 1802 ab von 65 auf 86 Prozent der gesamten Bevölkerung.]

Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte. Herausg. von Th. Kolde. Jahrgang IX. Heft 2. Erlangen 1902.

S. 82—92: K. Schornbaum, Zur Reformationsgeschichte im Markgrafentum Brandenburg. III. Zur persönlichen Glaubensstellung Markgraf Georg des Frommen. [Dieser Beinamen nach Sch. berechtigt. Beigegeben sind Abdrücke eines Briefes Joachims I. an Georg, d. Cöln, 29 Januar 1530, und der Antwort Georgs s. d. d. a. 1530.]

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft. Herausgeg. von Ludwig Keller. Bd. XI. Berlin 1902.

S. 102—111: Franz Strunz, Johann Kuntel von Löwenstern. Ein Alchymist aus dem Zeitalter des Großen Kurfürsten. Zu seinem 200jährigen Todestage. [Kunkel, der „die alchymistische Idee mit naturwissenschaftlichen Beweisen von der öden und dumpfen Popularisierung, d. h. vor einer Identifizierung mit dem Betrug der vielen Charlatane retten wollte", trat 1679 aus kursächsischem in brandenburgischen Dienst und wurde mit dem Prädikat „Geheimer Kammerdiener" der erste Leiter des alchymistischen Laboratoriums am Berliner Hofe: nach dem Tode des Großen Kurfürsten folgte er einem Rufe nach Schweden. Auf seinem eigensten Gebiete, dem der Chemie, hat er sich große Verdienste erworben.] [In einem Nachtrag, S. 126 f, wird über die Entlassung Kunkels aus dem brandenburgischen Dienste mitgeteilt, daß sie auf Veranlassung seiner zahlreichen Feinde in der gehässigsten Weise erfolgte.]

— Bd. XII. Berlin 1903.

S. 13—26: Georg Schuster, Markgraf Johann von Brandenburg und seine Beziehungen zur Alchemie und zum Humanismus. [Sch. stellt nach einem kurzen Überblick über das Leben Johanns fest, daß seine Beschäftigung mit der Alchemie wahrscheinlich an dreierlei angeknüpft hat, an einen seinem Vater gewidmeten Kodex über das alchemistische Wissen, an Erzählungen seines Bruders Albrecht über Erlebnisse am Hofe der eifrigen Alchemistin Barbara, der Gemahlin des Kaisers Sigismund, und an den Unterricht des Herzogs Johann von Sagan, der als vollkommener Adept galt. Übrigens hat Johann keine großen Erfolge auf diesem Gebiete erzielt, er ist nie Adept geworden. Seine Vorliebe für den Humanismus kommt in der Tatsache zum Ausdruck, daß seit dem Jahre 1456 ein Humanist Ariginus auf der Plassenburg weilte; angeregt mag sie sein durch den zweimaligen Aufenthalt am Hofe seiner Tochter Barbara in Mantua 1435 und 1450.]

Zeitschrift für Sozialwissenschaft, herausgeg. von Julius Wolf. VI. Jahrgang. Berlin 1902.

S. 1—14, 103—113: Max Fleischmann, Fridericianischer Socialismus. [Antrittsvorlesung über Friedrichs II. Maßregeln zu Gunsten der wirtschaftlich Schwächeren. Zuerst werden die für die Bauern verfolgt. F. will einen direkt sozialpolitischen Zug in ihnen erkennen, nicht Maßregeln, die vom Militarismus aus bestimmt sind; darin liege der Unterschied zu denen der vorhergehenden Regierung. Denselben sozialpolitischen Zug findet F. ferner in der Konstruktion der genossenschaftlichen Selbsthilfe, wie sie die Schlesische Landschaft darstellt: er sucht ihn schließlich auch in der Bildung des Beamtenstandes, der für die Bauern wohltätig war, indem er die ständischen Gegensätze aussöhnte. Des weiteren werden die Bestimmungen des Landrechts über die Stellung der Frau, über die Wohnungsfrage (Aufhebung der Rechtsregel: Kauf bricht Miete, bereits 1765) und über die Armenpflege (Recht auf Arbeit hier schon anerkannt) beleuchtet.]

Archiv für öffentliches Recht, herausgeg. von Laband, Mayer und Stoerck. 17. Band. Tübingen und Leipzig 1902.

S. 570—588: Adolf Arndt, Der Anteil der Stände an der Gesetzgebung in Preußen von 1823—1848. [Versuch, den Anteil der Stände an der Gesetzgebung vor 1848 systematisch festzustellen und zu umgrenzen, unter Zugrundelegung und Erläuterung der Nr. 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1823, wonach die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigentumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, . . . vorgelegt werden sollten.]

Revue des questions historiques. XXXVII. Jahrgang. Paris 1902.

S. 538—566: Geoffroy de Grandmaison: Napoléon en Russie 1812. D'après les documents inédits des archives espagnoles.

Monatsschrift für deutsche Beamte. 27. Jahrgang. Berlin 1903.

S. 83—85, 99—102: G. Jacobi, Aus der Geschichte der Preußischen Oberrechnungskammer. [1. Periode: 1714—1806. 2. Periode: 1806—1850. 3. Periode: Von 1850 ab.]

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Hrsgb. vom Verein „Herold" in Berlin, unter Leitung von Ad. M. Hildebrandt, Hzgl. S.-A. Prof. XXX. Jahrg. Berlin 1902.

S. 265—291: G. Sommerfeldt, Über einige neuere Angehörige des von Corvin Wiersbitzkischen Geschlechts: Generalmajor Gottlob Karl Ludwig von C. W. († 1817), Generalleutnant Karl Ludwig Friedrich Heinrich von C.-W. († 1872), Oberst Paul Matthias Eduard von C.-W. († 1900).

S. 314—320: Archivalien der Familie von Botzheim im Staatsarchiv zu Koblenz.

S. 321—330: C. von Hugo, Das Kirchenbuch zu Holzhausen I. Fürstentum Minden [1642—1807].

Der deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. XXXIII. Jahrgang. Verantwortlicher Herausgeber A. M. Hildebrandt. Berlin 1902.

S. 41—42: G. Sommerfeldt, Die Adelsfamilien von Wiersbau und von Wierzbowski [gegen Mülverstedts Ausführungen in den „Mitteilungen der . . Masovia zu Lötzen"]. [S. 84 dazu eine Berichtigung Mülverstedts und S. 134/5 eine Replik von S.]

S. 97: Die Marienburg im Coder Grünenberg. [Reproduktion derselben, wie sie Grünenberg als eine der „vier Burgen des Reiches" in seinem „Wapenpuch" von 1483 entworfen hat.]

S. 109—110: G. Frhr. Schenk zu Schweinsburg, „Die Abstammung des Wolter von Plettenberg, Meisters des deutschen Ordens in Livland 1494—1535" [aus dem Rheinland] und „Verleihung der Tracht und Gesellschaft des deutschen Ordens an einen Laien im Jahre 1498" [an Guntram Schenk].

S. 140—3: „König August III. von Polen bestätigt und erweitert eine Urkunde des Königs Wladislaus IV., wodurch das Wappen der Stadt Braunsberg gebessert und benannte dortige Geschlechter in den Stand adliger Patrizier erhoben werden" [vom 18. Juli 1748].

— XXXIV. Jahrgang. Berlin 1903.

S. 12: G. A. v. M[ülverstedt], Die von Sehlen in der Mark Brandenburg.

Historische Zeitschrift. Hrsg. von Friedrich Meinecke. Bd. 89 = N. F. 53. München und Leipzig 1902.

S. 385—400: Otto Harnack, Die Ursachen der Niederlage Napoleons im Herbste 1813. [„Der letzte Grund der Niederlage ... ist zu finden in den ungünstigen Bedingungen, unter denen Napoleon zu Anfang Juni den Waffenstillstand geschlossen hatte." Der Verfasser sieht dann weiter in dem eigensinnigen Bestreben, Dresden zu halten, einen großen taktischen Fehler Napoleons. In letzter Instanz ist es aber der eigene Charakter, der Napoleons Sturz unabwendbar machte.]

S. 401—456: Friedrich Thimme, Wilhelm I., Bismarck und der Ursprung des Annexionsgedankens 1866. [Man ist trotz aller Fortschritte auf dem Gebiete der Bismarckforschung in dieser Sache bei der Sybelschen Auffassung stehen geblieben, daß Bismarck unter dem Drucke der französischen Einmischung den Frontwechsel von dem Reform- zum Annexionsprogramm vollzogen habe. Demgegenüber stellt der Verfasser in minutiöser Untersuchung fest, daß der König das treibende Element war. „Nicht die Einmischung Frankreichs, nicht die Besorgnis vor Napoleon ist es gewesen, die Bismarck veranlaßt hat, für jetzt von der Ausdehnung der preußischen Vormachtstellung auf ganz Deutschland abzusehen und einen Ersatz dafür in der Ausdehnung der preußischen Hausmacht zu suchen; nicht die am 17. einer plötzlichen Erleuchtung gleich über Bismarck kommende Erkenntnis von der Schwäche und Haltlosigkeit Frankreichs hat ihn diese Bahn seither um so nachdrücklicher verfolgen lassen. Vielmehr ist es in beiden Fällen vorwiegend der Wille des Königs und sein Drang, einen den ungeheuren Erfolgen der preußischen Waffen und den gebrachten Opfern voll entsprechenden realen Gewinn als Siegespreis heimzutragen gewesen, der den Ministerpräsidenten in die Richtung der Annexionen hinein und vorwärts getragen hat."]

— Bd. 90 = N. F. 54. 1903.

S. 1—55: Wilhelm Naudé, Die merkantilistische Wirtschaftspolitik Friedrich Wilhelms I und der Küstriner Kammerdirektor Hille. [Der Merkantilismus, d. h. die aus den Bedürfnissen des Staates geborene, rein den Interessen des Staates dienende Wirtschaftspolitik ist naturgemäß in jedem Staate auf ein anderes Ziel gerichtet. Friedrich Wilhelm I., der erste preußische König, welcher über diese wirtschaftlichen Dinge klar und sicher dachte, stand vor der Entscheidung entweder sich auf die Landwirtschaft oder seine günstige geographische Lage ausnutzend auf den Durchfuhrhandel und den event. Export seiner Fabrikanten zu stützen. Er entschied sich mit völligem Bewußtsein, daß er Handel und Industrie immerhin etwas schädigen werde, für ein hohes landwirtschaftliches Schutzzollsystem. Dem traten neben den Kaufleuten vor allem der Küstriner Kammerdirektor Hille, der Lehrer des Kronprinzen, mit weitausschauendem Blicke entgegen. Friedrich Wilhelm blieb sich über den Wert und den Unwert der Hilleschen Gedankenwelt ganz klar; er sah, daß die Unfähigkeit der Stettiner und Königsberger Kaufleute ein sehr wesentliches Hindernis für die Verwirklichung dieser Pläne sein werde. Friedrich aber geriet zunächst sehr stark in das Fahrwasser Hilles.]

S. 56—92: Friedr. Meinecke, Zur Geschichte Bismarcks. II. Bismarcks Eintritt in den christlich-germanischen Kreis. [Eine feine psychologische Studie über die innerste und persönlichste Entwickelung des Fürsten Bismarck in jenen Tagen, da ihn Gott „auf den Rücken geworfen und stark geschüttelt hat", als er die für sein inneres Leben wertvollsten Güter fand, den festen Halt des Glaubens, die Lebensgefährtin und die politische Kampfgenossenschaft. Der Verf. sucht in der Weltanschauung des Kanzlers das Verhältnis zu den einzelnen Geistesheroen (Spinoza, Schleiermacher, Hegel u. s. w.) zu bestimmen und in dieser Morgen-

dämmerung seines historischen Lebens das Ziel festzustellen, nach dem die innere Gärung in diesem Gewaltigen drängte. Er, der „Gottsucher, Weltsucher, Liebesucher", den die Unruhe und die Leere seines Herzens so ganz unbefriedigt ließ, sah nun unmittelbar um sich Menschen, die das alles hatten, was er suchte, einen Kreis von Männern, dessen Mittelpunkt Herr v. Thadden-Trieglaff war. Hier tritt Bismarck ein und fühlt sich bald heimisch. Die Lebensanschauung dieser Menschen, romantisch, von Gichtelscher Mystik angekränkelt, bringt in Bismarck eine Art Bekehrung hervor, die dann in jenem merkwürdigen Briefe zum Ausdruck kommt, seiner Brautwerbung von 1847.]

Historische Vierteljahrsschrift. Hrsgb. von Gerh. Seeliger. 5. Jahrg. Leipzig 1902.

S. 504—517: G. Kaufmann, Beiträge zur Geschichte des Jahres 1848. [Kritik von Leos Signatura temporis und v. Schulzes, Die Berliner Märztage, vom militärischen Standpunkte aus geschildert.]

S. 523—527: H. Hüffer, Nachträgliche Bemerkungen zum Feldzug der Engländer und Russen in Holland. [S. Zeitschriftenschau 1 I—1 X 1902 S. 575.]

Preußische Jahrbücher, hrsg. von Hans Delbrück. Band 110. Berlin 1902.

S. 264—309, 413—462: Felix Rachfahl, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution, im Lichte neuer Quellen. [R. war bei der Abfassung seines Werkes: Deutschland, Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution von der Ansicht ausgegangen, daß Sybel die Schätze des Berliner Staatsarchivs über diesen Gegenstand bereits vollständig ausgebeutet habe. Das erwies sich aber als ein Irrtum. Nunmehr hat R. nachträglich die bisher noch ganz unberührten Papiere aus dem Nachlasse des Stadtrats Nobiling, der auch die Rechtfertigungsschrift des Generals v. Prittwitz in den Händen gehabt und exzerpiert hat, durchgearbeitet und in unserem Aufsatze in ihren wichtigsten Teilen veröffentlicht. R. glaubt, daß dadurch seine Auffassung sehr wesentlich gestützt wird, und fühlt sich in der Lage aus diesen Papieren Einzelheiten in seinem Werke zu berichtigen und zu vervollständigen.]

S. 463—501: Paul Wittichen, Friedrich v. Gentz und die englische Politik 1800—1814. [Gentz war trotz seiner Verbindung mit der englischen Regierung nie ein blinder Verteidiger ihrer Politik. Aber die Notwendigkeit des Zusammengehens der Kontinentalmächte mit England zur Befreiung Europas war stets sein erster politischer Grundsatz geblieben. Die Stellungnahme des großen Publizisten zu den einzelnen Fragen der hohen Politik erörtert der Verf. nach Gentz's Korrespondenz und seinen Denkschriften.]

— Bd. 111. 1903.

S. 1—5: Hans Delbrück, Napoleon 1870. [Bringt aus Mac Mahons Memoiren einen weiteren, wie er hofft, abschließenden Beweis für seine früher ausgesprochene Ansicht über die Napoleonische Politik i. J. 1870 bei.]

S. 33—66: Frh. B. v. Cramm, Der Winter 1865/66 in Hannover. Tagebuchblätter. [Eine für die Vorgeschichte des Jahres 1866 höchst wertvolle Publikation, die so recht den Geist wiedergibt, der damals in den Regierungskreisen herrschte. Der Verf. verkehrte viel im Isenburgischen Hause, war mit der hohen Aristokratie befreundet und hörte, selbst Regierungsbeamter, von der hohen Politik mehr, als sich vor allen Augen auf der eigentlichen politischen Bühne abspielte. Ein trauriges Drama, das am 30. Juni mit einem schaurigen Schlußeffekt endet.]

S. 98—125: Walter Struck, Kardinal von Geissel und die katholisch Bewegung 1848 49. [Der Verf. beabsichtigt, das Werden und Wachsen des ultramontanen Gedankens in Deutschland zu schildern. Hierbei ist die Mainzer Schule, deren geistiges Haupt der Prof. Liebermann war, von der größten Wichtigkeit gewesen. In Mainz war auch die Bildungsstätte der Räß und Weiß, des Kaplans Lennig, des Urhebers der Katholikenversammlungen und des hervorragendsten Organisators des Ultramontanismus in Deutschland, des Kardinals Geissel. Den geistigen Werdegang dieses Mannes behandelt S. mit besonderer Sorgsamkeit und zeigt dann, wie die Bewegung des Jahres 184[illegible] ganz eigenartige Reflexe in der katholischen Agitation hervorbrachte.]

S. 223—254: W. v. Blume, Politik und Strategie, Bismarck und Moltke 1866 und 1870 71. [Der Hauptzweck der sehr instruktiven und aufklärenden kleinen Abhandlung ist der, zu verhindern, daß die Darstellung der Friktionen zwischen Heeresleitung und Diplomatie i. J. 1870, wie sie sich in Bismarcks G. u. E. und in Moltkes Aufsatze vom Jahre 1871 findet, Geschichte wird. Beide Auffassungen sind, wie der Verf. im einzelnen zeigt, höchst einseitig und bedürfen der strengsten Kritik und hier und da der Berichtigung.]

S. 303—314: Herm. Oncken, Die Rückkehr Lassalles nach Berlin (1857 58). [Die Legende, daß Lassalle durch Humboldts Vermittlung die Gnade des Königs angerufen hätte, um seinen Aufenthalt in Berlin zu ermöglichen, schien durch die Kritik der sozialdemokratischen Geschichtsschreiber zerstört. Nun zeigt Oncken aus verschiedenen Quellen, daß die Legende, so wie sie bei Brandes zuerst auftauchte, sich zwar nicht halten läßt, daß sie aber doch einen echten Kern enthält. Lassalle hat sich tatsächlich an den Prinz-Regenten in dieser Angelegenheit gewandt und sich der freundschaftlichen Verwendung Manteuffels, Humboldts und Böckhs bedient.]

Deutsche Revue. Eine Monatsschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer Jahrgang 27. Stuttgart und Leipzig 1902.

H. 10, S. 1—4: Heinrich Rickert, Rudolf v. Bennigsen. [Warmer Nachruf.]

H. 10, S. 12—29; 11, S. 149—161; 12, S. 257—265; Jg. 28, 1903: H. 1, S. 28—46: H 2, S. 168—178; H. 3, S. 286—295: Ulrich v. Stosch, Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals Albrecht v. Stosch. Briefe und Tagebuchblätter. [Der dieses Mal zu besprechende Abschnitt dieser wertvollen Publikation umfaßt den französischen Krieg und seine unmittelbaren Folgen bis in den August 1871 hinein. Stosch ist nun Generalintendant der Armee, zwischendurch einmal kurze Zeit Generalstabschef beim Großherzog von Mecklenburg und dann Manteuffel als Chef der Okkupationsarmee zugeteilt, also in ganz hervorragenden Stellungen. Man erfreut sich wahrlich dieser Briefe und Tagebuchnotizen aus der großen Zeit, dieses freien, festen und unbeirrten Blickes, dieser trotz aller Einseitigkeit doch so gesunden Urteile. Namentlich Manteuffel ist ganz prächtig gezeichnet: „Er hat ein amüsantes Talent, lange Briefe zu schreiben: er sieht sich dann bei jedem Wort in dem Spiegel und ist begeistert von seinen Wendungen. Schade um all dies äußere Beiwerk, wodurch seine ursprüngliche große Gescheitheit oft verdeckt wird. Er fängt auch jetzt schon an, mir seine Geschichten zum zweitenmale zu erzählen, aber ich hoffe immer noch, er geht demnächst." Welche feine Charakteristik in einem Dutzend Worten, und so ist der größte Teil der Veröffentlichung.

H. 10, S. 104—117: G. Jansen, Großherzog Peter von Oldenburg und die schleswig-holsteinische Frage. [Die Politik, welche die Gottorper Linie des Hauses Holstein dieser in wichtigen, 1866 endgültig gelösten Frage

einschlug, erscheint uns nur allzuleicht unter dem Gesichtspunkte russischer Interessen. Erst aus diesem Aufsatze ersehen wir, wie klar und redlich auch Großherzog Peter in diese verwickelten Angelegenheiten eingriff. Er vertrat durchaus den Standpunkt des Rechtes, und soweit seine Person und sein Haus in Betracht kam, niemals kleinliche Gesichtspunkte, sondern handelte ganz im nationalen Interesse.]

H. 11, S. 129—136: v. Loë, Erinnerungen aus meinem Berufsleben V. [Würdigung der Politik des Prinzregenten i. J. 1858 und 1859, die in einen Panegyrikus auf die Kaiserin Augusta ausläuft.]

H. 11, S. 137—142: Heinrich Rickert, Rudolf v. Bennigsen und die Sezession.

H. 11, S. 211—225: Georg v. Below, die polnische Frage in Preußen in den Jahren 1828—1834. Briefe des Generals v. Wrangel. [Schluß der im vorigen Hefte besprochenen Publikationen, die bei einer Behandlung dieser leider noch heute aktuellen Angelegenheit ebensowenig übersehen werden sollte wie bei einer Wrangel-Biographie.]

H. 12, S. 304—309: Karl Blind, Einiges über Virchow. [Wesentlich politisch. Der Verf. gehört zu denen, die nichts vergessen und nichts zulernen.]

H. 12, S. 333—343: Im Spätsommer 1806. [Die entscheidenden Augenblicke der preußischen Politik nach den Papieren des seit 1801 beim preußischen Hofe attrediterten bayrischen Gesandten F. G. de Bray, eines ebenso unterrichteten wie klugen Mannes.]

— Jahrgang 28. 1903.

H. 1, S. 6—17; 2, S. 188—202: Friduhelm v. Ranke, Aus dem Leben Leopold v. Rankes. [Ein Denkmal, das der Sohn dem bewunderten Vater setzt, an dessen Piedestal er im Relief die Figuren der wichtigsten Freunde und Mitarbeiter des großen Historikers in dankbarer Erinnerung anbringt.]

H. 2, S. 133—144; 3, S. 325—332: Georg v. Below, Der Kirchenstreit in Preußen in den Jahren 1838 und 1839. Aus der Korrespondenz des Generals v. Wrangel. [Wiederum aus dem v. Belowschen Familienarchive Briefe an den Obersten Gustav v. B., der Adjutant des Kronprinzen war, von seinem Schwager und seiner Schwester Wrangel, die in Folge von Wrangels Divisionskommando 1838 und 1839 in Münster lebten. Der General hatte damals Gelegenheit den wegen des Kirchenstreites um die gemischten Ehen entstandenen Krawall in Münster zu unterdrücken; er genoß deshalb den ganzen Haß der kirchlichen Kreise während dieses Kulturkampfes. Die Briefe sind ein Beitrag zur Charakteristik vieler Personen und der damaligen Zustände. Interessant sind auch die Urteile über die Stellung des Kronprinzen und des Prinzen Wilhelm zur Armee.]

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Jul. Rodenberg. Bd. 113. 1902.

S. 194—211: Emma Ribbeck, Eine Knabenfreundschaft Kaiser Friedrichs III. Erinnerungen und Briefe. [Der Sohn des bekannten Geodäten, Generalleutnant J. J. Baeyer, Eduard, wurde 1845 ausersehn, der Gespiele des Prinzen Friedrich Wilhelm zu werden. Daraus entstand eine herzliche Freundschaft, die sich leider 1848 sehr minderte, weil der 16jährigen Junge von dem Strome der Revolution erfaßt wurde und seine unreifen Ideen in Wort und Schrift dem dereinstigen Erben der Krone Preußens zum Besten gab. Der junge B. ist in jungen Jahren nach jahrelangem Leiden, das ihn unfähig zu ernster Arbeit machte, gestorben. Sein Briefwechsel mit dem Prinzen, der hier von seiner Schwester mitgeteilt wird, ist weniger wertvoll wegen des politischen

Hintergrundes als vornehmlich wegen des Einblicks in das Gemüt des Prinzen und in die Lebensanschauung seiner hohen Eltern.]

S. 212—236: Rich. Fester, Biarritz. Eine Bismarckstudie. [Der Verf. faßt eine Revision der Sybelschen Darstellung über die Zusammenkunft mit Napoleon 1865 ins Auge. Er geht von der Ansicht aus, daß der Bericht Bismarcks über seine Gespräche mit Napoleon vom 11. Okt. 1865 stark in usum regis gearbeitet ist. Um hinter das Geheimnis dieser Verhandlungen zu kommen, verfährt der Verf. so, daß er untersucht, was Bismarck von Frankreich und Napoleon für Preußen vor dem Oktober 1865 erhoffte und zweitens, wie weit die Offenheit des preuß. Ministerpräsidenten gegen seinen Monarchen gegangen ist. Die Antwort ist die Darstellung der historischen Entwickelung des Verhältnisses Bismarcks zu Napoleon und eines psychologischen Exposés über Bismarcks Verfahren gegenüber der Öffentlichkeit und dem Könige. Der Aufsatz ist nicht ohne feine Pointen geschrieben und zeugt von der Befähigung Festers sich in das Seelen- und Gedankenleben historischer Persönlichkeiten hineinzuversetzen. Das Resultat ist, daß hier in Biarritz der Wendepunkt der Bismarckschen Politik, die Wandelung des preußischen Staatsmannes in den deutschen Staatsmann gesehen werden müsse. Der Geburtstag der deutschen Politik Bismarcks ist in diesen Tagen zu suchen.]

S. 361—379: Oscar Israel, Rudolf Virchow 1821—1902. Kurze Würdigung Virchows namentlich als Forscher.]

S. 448—458: Rud. Oncken, Zur Erinnerung an Adolf Trendelenburg. (Geb. 30. Nov. 1802.)

— Bd. 114. 1903.

S. 199—212, 344—357: J. v. Verdy du Vernois, Moltkes Operationsplan zu einem Kriege gegen Frankreich aus dem Jahre 1859. [Am 7. Febr. 1859 verfaßte Moltke eine Denkschrift betr. den Aufmarsch der preußischen Armeen für den Fall, daß der drohende Konflikt Österreichs mit seinen Gegnern zum Ausbruch käme und Preußen dazu Stellung nehmen müßte. Hieran anknüpfend führt der Verf. den Nachweis, daß Moltke hier und dann weiter bis 1870 immer auf dem leitenden Prinzip steht, dem Fußen auf der eigenen Kraft, dem Aufbau aller Absichten auf dieser einzigen Basis. Also das letzte militärische Operationsprojekt kann nur festgestellt werden, wenn das politische Ziel feststeht — der Krieg ist die Fortsetzung der Politik mit andern Mitteln — und kein Operationsplan darf mit einiger Sicherheit über das erste Zusammentreffen mit der feindlichen Hauptmacht hinausreichen. Auch das weitere Eingehen auf die Einzelheiten des Verlaufes der Moltkeschen Operationspläne von 1859 je nach den politischen Phasen bieten sehr viel Interessantes und einen guten Beitrag zur Erkenntnis von Moltkes strategischen Grundsätzen und seiner hohen Befähigung.

S. 273—294, 376—387: Aus der Berliner Hofgesellschaft der Jahre 1805 und 1806. Tagebuch-Aufzeichnungen einer jungen Dame. [Sophie v. Löwenstern brachte den Winter dieses Jahres in ihrem geliebten Berlin zu und spricht mit der Unbefangenheit, aber auch mit dem scharfen klaren Urteil einer wohlerzogenen geistreichen jungen Dame in ihren verschwiegenen Tagebuchblättern von Dingen und Menschen, ohne jedoch das eigentlich Politische je zu berühren. Aber welches Bild! Und das wird noch schlimmer mit dem Tanzen und Vergnügtsein, als nach der Katastrophe sie als die Gattin des bayrischen Gesandten Grafen G. F. v. Bray-Steinburg nach Berlin zurückkehrt. Man merkt es kaum, daß diese Kreise von dem nationalen Unglück berührt sind. Wenn man solche Blätter liest, fühlt man deutlich, daß es einer Reform an Haupt und Gliedern in diesem Staate und dieser Gesellschaft bedurfte und daß

zu einer Reform „Fichtes Reden an die deutsche Nation" dringend nötig waren.]

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, hrsg. von Franz Binder. Band 130. München 1902.

S. 451—464: Aachen im XIX. Jahrhundert. [Es soll der Nachweis geführt werden, daß nicht, wie Fromm, Brüning u. s. w. behaupten, Aachen erst in den letzten Jahren großem Wachstum, Fortschritt und moderner Kultur entgegengeführt worden sei, sondern daß es sich unter treuer Fürsorge katholischer Männer im ganzen Jahrhundert gleichmäßigen Wachstums erfreut habe.]

S. 541—564: F. Lauchert, Briefe von Katerkamp an den Erbdrosten Adolph und den Bischof Kaspar Max von Droste zu Vischering. [Theod. Katerkamp, der Erzieher der beiden jüngeren Söhne des Hauses Droste, machte mit seinen Zöglingen eine große Reise durch Deutschland, die Schweiz und Italien. Die hier mitgeteilten, kulturgeschichtlich wertvollen, Briefe von dieser Reise erstrecken sich vom Juli 1796 bis 20. Juni 1797. Ein Brief aus dem Jahre 1792 ist als Anhang beigefügt.]

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Jahrgang 61. Leipzig 1902.

Bd. 4. S. 460—467: E. Gerland, Der Frankfurter Warenhandel von 1750—1866. [Die Verkehrsmittel. — Die Stände in ihrer Beziehung zum Warenhandel. — Die Frankfurter Handelspolitik.]

S. 621—631: Wilhelm I. und Bismarcks Stellung zur Reichsgründung. [Eine scharfe Ablehnung der Auffassung, welche uns Lorenz neulich vorgetragen hat.]

S. 659—665: Fedor v. Köppen, Erinnerungen aus dem polnischen Insurrektionskriege in der preußischen Provinz Posen im Jahre 1848. [Verf. war Leutnant im 7. Infanterieregiment.]

— Jahrgang 62. 1903.

Bd. 1. S. 70—79: Die preußisch-italienische Allianz von 1866. [Nach den neulich in Turin erschienenen Memoiren des Generals Govone.]

Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift. Band 104. Breslau 1903.

S. 32—53: Oskar Wilda, Elisa v. d. Recke. Ein Frauenbild aus der Periode der Empfindsamkeit. [Nach Aufzeichnungen und Briefen aus ihren Jugendtagen, welche neuerdings Paul Nachel herausgegeben hat.]

S. 330—340: Jul. v. Pflugk-Harttung, Das Berlin Friedrichs des Großen. [Nach den Briefen eines reisenden Franzosen (Joh. Kasp. Riesbeck) über Deutschland an seinen Bruder zu Paris.]

Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München 1902.

No. 235: Bismarck und Graf Alexander Keyserling. [Bismarckiana aus dem bekannten Buche der Baronin Taube.]

No. 237: K. Th. Heigel, Der geweihte Degen des Marschalls Daun. [Der Verf. sucht die Provenienz der Fabel, auf deren Erzählung hin Friedrich der Große das bekannte Breve verfaßte, zu ergründen und veröffentlicht dann aus den Vatikan-Akten, die Übersetzung eines päpstlichen Erlasses

an den Nuntius in Wien vom 18. August 1759: in diesem wird dem Gerüchte über die Weihe und Entsendung von Hut und Degen energisch entgegengetreten und das Breve für eine Fälschung erklärt, was es tatsächlich ja war. Die römische Kurie hat also nicht erst, weil es ihr nach dem Erlöschen des siebenjährigen Krieges rätlich erschien, den Sieger sich günstig zu stimmen, die Ehrung für den Sieger von Hochkirch abgeleugnet, sondern schon unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Breve Verwahrung eingelegt.]

Nr. 247, 248: Hans Prutz, Max Lehmanns Stein-Biographie. [Besprechung.]

Nr. 261: Hans Prutz, „Rettungen" zur preußischen Geschichte. [Kritik von Nachfahls bekanntem Werke, Poschingers Mantenffel und Berners Regierungsanfänge des Prinz-Regenten: der Aufsatz sucht zu erweisen, daß alle drei Werke tendenziös sind.]

Nr. 292: Otto Kuntzemüller, Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reichs. [Besprechung von Ottokar Lorenz' neuestem Buche.]

— 1903.

Nr. 7, 8, 13, 14: v. R., Ein neues Buch über 1866. [Besprechung von Luigi Chiala, Ancora un po' più di luce sugli eventi politici e militari dell' anno 1866, Firenze 1902.]

Nr. 10: Gottlob Egelhaaf, Die „Preußische Geschichte" von Hans Prutz. [Besprechung.]

Nr. 31: Hans Prutz, Bismarcks ältester und intimster Freund. [Es handelt sich um den Grafen Alexander Keyserling, von dem der Verfasser nach der neulich herausgekommenen Biographie und den Tagebuchblättern eine feine Charakteristik gibt.]

Nr. 45: Gotthold Ludw. Mamlock, Friedrichs des Großen Beziehungen zur Medizin. [Nach dem gleichnamigen Buche des Verfassers, das 1902 bei Duncker erschien. Den großen König brachte nicht nur eigenes Interesse, sondern vor allem sein ewiger leidender Zustand in Berührung mit der Medizin und den Ärzten, vor denen er übrigens nicht allzugroße Hochachtung hatte.]

Nr. 46: B. Volz, Die Zusammenkunft Friedrichs des Großen und Josephs II in Neisse 1769. (Nach dem Bericht eines Augenzeugen.) [Dieser Bericht des Feldpredigers Krickende vom Kürassierregiment v. Seydlitz ist kürzlich in dem Programm des Altstädt. Gymnasiums in Königsberg von Prof. Krause veröffentlicht worden. Sehr viel Kleinmalerei: „wie er sich räuspert und wie er spuckt", aber höchst interessant.]

Felix Pappenberg, Die Königsbriefe der Bettina. [Paraphrase über Geigers Buch: Bettina v. Arnim und Friedrich Wilhelm IV.]

Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. Berlin 1902.

Nr. 40: Sir Edward Malet über Bismarck. [Außer auf die Charakteristik, welche der frühere englische Botschafter in Berlin über den Reichskanzler in seinen bei Tauchnitz erschienenen Shifting Scenes gegeben hat, weist der Artikel noch auf Sir Edwards Mitwirkung bei der Flucht der Kaiserin Eugenie am 4. Sept. 1870 hin und bringt dann eine Übersetzung der Aufzeichnung von einer Unterredung Malets mit Bismarck in Meaux (15. Sept. 1870), worin der Graf seine Anschauung über die damalige politische Lage und seine Zukunftsabsichten auseinandersetzte.]

Nr. 42: Arend Buchholtz, Graf Alexander Keyserling. [Essay nach K.s Lebensbild von seiner Tochter.]

Brüning, Akademische Erinnerungen an Berlin. [Nach Otto Braus, Akademische Erinnerungen eines alten Arztes an Berlins klinische Größen.]

Nr. 47: A. v. Winterfeld, Joh. Friedr. Reichardt als Kapellmeister Friedrichs des Großen. Zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages. [R. wurde 1775 Agricolas Nachfolger. Der Verfasser erzählt die Antrittsaudienz beim Könige und manche Einzelheiten aus dem musikalischen Leben des großen Friedrich, der hier wie überall manche Eigenheiten hatte. R. starb 1814.]

Nr. 50: Bernh. Volz, Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen. [Bericht über Festers gleichnamiges Buch.]

— 1903.

Nr. 13: Walter Friedensburg, Preußen und die katholische Kirche vor 100 Jahren. [Der Verfasser bespricht nach dem neu erschienenen Bande von „Preußen und die katholische Kirche" das Verhältnis des Staates zu den kirchlichen Gewalten in den Jahren 1797—1806, und zwar von der Kurie über die Bischöfe und Klöster bis zu den Gemeinden und einzelnen Individuen herab. Wenn auch der Staat sich bestrebte, dem Vertreter des nur geduldeten hierarchischen Systems, dem Papsttum, einen möglichst engen Spielraum zur Geltendmachung seines Einflusses innerhalb der Monarchie zu gewähren, den Bischöfen ihre Rechte zu erweitern und zu fundieren, die Klöster teils aufzuheben, teils unter die Disziplinargewalt der Bischöfe zu bringen, so gelang es doch meist, in ein vernünftiges Verhältnis mit den kirchlichen Gewalten zu kommen — aber doch nur dadurch, daß man neben großer Gewissenhaftigkeit sehr viel Nachgiebigkeit und Schwäche zeigte. Man versagte sich den Anforderungen der Zeit nicht, aber bei allem edlen Wollen blieb es bei Ansätzen zu Reformen ohne volle Harmonie; nirgends ein planmäßiges Vorgehen und kein entscheidendes Durchgreifen, darum auch kein Fortschreiten mit der Zeit.]

Nr. 10: L. H. Fischer, Märkische Volkspoesie. [Ein plattdeutsches Spottgedicht aus dem Jahre 1871: „Der Vehlefanzer Feldzug", das aber nicht völlig abgedruckt ist.]

Sonntagsbeilage der Nationalzeitung. Berlin 1902.

Nr. 41: K. W. Schmidt, Zur Erinnerung an Friedrich Ludwig Jahn. [Zu seinem 50jährigen Todestage.]

Nr. 42: Karl Röhrig, Aus der Theatergeschichte der Berliner Gymnasien. [Nach einem Osterprogramm des Leibniz-Gymnasiums von E. Gudopp.]

Nr. 46: J. Bl.: Der Theologe auf dem Throne. [Friedrich Wilhelm III. und die Kirchen-Agende.]

Nr. 47, 48: Otto Tschirch, Zur Erinnerung an Joh. Friedr. Reichardt. [Dieser höchst interessante Aufsatz behandelt im Gegensatz zu dem Artikel der Voss. Zeitung R. nicht als Musiker, sondern als Politiker, seine Beziehungen zur franz. Revolution, zu Schlabrendorf und zur Befreiung Deutschlands.]

Nr. 47: G. Weisstein, Alt Berliner Erinnerungen. [Die Grützmachersche Schule. Der Mimiker Ernst Schulz. — Der Schauspieler Ernst Formes.]

— 1903.

Nr. 3, 7: J. Bl., Vom Alexander Platz. — Am Brandenburger Tor. — Berliner Parks und Schmuckplätze. [Plauderei aus Altberlin.]

Nr. 9: Max Müllers Studienzeit in Berlin. [1844/48.]

Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau. Berlin 1902.

Nr. 242: Heinr. Pudor, Friedrich Ludwig Jahn. [Biographie, die Jahn weniger als Turnvater, denn als deutschen Mann feiert.]

Nr. 245: v. Br., Fehrbellin. [Darstellung der Schlacht nach bekannten Quellen.]

Nr. 253: Zwei unbekannte Briefe Gneisenaus. [In alten, zur Vernichtung bestimmten Akten gefunden. Die Briefe sind an den Oberpräsidenten von Posen, v. Zerboni, gerichtet: der erste vom 3. Dezember 1814 über den Zaren und seine Diplomatie sowie über Angriffe gegen den Schreiber, hat bewirkt, daß Napoleon auf einmal die hohen Forderungen in Chatillon stellen ließ; der zweite vom 15 November 1815 handelt über die Zustände vor Paris und über die Polenfrage, über die Gneisenau sehr interessante Bemerkungen macht.]

Nr. 297: Neue Beiträge zur Vorgeschichte des Krieges von 1870 71. [1. Der in Paris wieder aufgefundene Originaltext jener Antwort Grammonts auf die Interpellation Cochery vom 6. Juli 1870 mit allen Korrekturen; 2. Ausschnitte aus Chappuis Lebenserinnerungen.]

— 1903.

Nr. 9: Hans Paalzow, Zum Gedächtnis der Kaiserin Augusta. [Hinweis auf die Größe der ersten deutschen Kaiserin.]

Nr. 22: Thiers und Manteuffel. [Frl. Dosne, die Schwägerin Thiers', hat zwei Bände Briefe in wenigen Exemplaren drucken lassen, die z. T. im „Temps" jetzt veröffentlicht sind. Hier werden Auszüge daraus in Übersetzung publiziert, deren Ton allerdings kaum noch erkennen läßt, wer der Sieger und wer der Besiegte ist. Daß M. es wagt, Th. gegenüber Bismarck verächtlich zu behandeln, ist höchst bedauerlich.]

Nr. 59, 60: A. v. Boguslawski, Zur Schlacht von Wörth. [Relation über neu erschienene Werke, namentlich die von Bonneval, Kunz, Zanthier u. a.]

Nr. 71: Friedrich der Große und die nordamerikanische Republik. [Nach einem Aufsatze in der Zeitschrift „Deutschland" hrsgb. v. Graf Hoensbroech Behandelt namentlich die handelspolitischen Beziehungen Preußens zu der jungen nordamerikanischen Republik.]

Blätter für Handel, Gewerbe und soziales Leben. Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 1902.

Nr. 40—42: Knoche, Fürst Bismarck und der Harz. [Bismarck hatte recht alte Beziehungen zum Harz, in dem er im späteren Leben nur der Jagden halber weilte. Als 18jähriger Jüngling hatte er eine Harzreise gemacht, bevor er die Universität Göttingen bezog, und nachher fand er hier seine Braut, die er auf der Hochzeit Moritz v. Blankenburgs kennen gelernt hatte, in der Begleitung des jungen Ehepaares wieder.]

Nr. 41: Ein brandenburgischer Finanzminister des 15. Jahrh. (Ludwig v. Eyb der Ältere). [Ausgehend von dem Stande der hohenzollernschen Finanzpolitik beim Tode Friedrichs I., zeigt der anonyme Verfasser, welche Maximen Eyb anwandte, um die Verwaltung des Markgrafen und Kurfürsten Albrecht Achilles zu reformieren. Nicht nur, daß der vertraute Rat des Markgrafen möglichste Sparsamkeit in der Hof- und Landesverwaltung, scharfe Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben und zweckmäßigste Verwendung der Mittel anempfahl, er drang auch darauf, einen Teil der Einkünfte zur Schuldentilgung und zur Bildung eines Reservefonds, des Staatsschatzes, zu verwenden, was damals ein sehr neuer Gedanke war.]

Nr. 42: Rassow, Von der Geschichte der Stadt Halle und ihrer Kirche zu St. Moritz. [Baugeschichte der Moritzkirche und des Moritzklosters.]

Nr. 44: Zum Jubiläum der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg. [Erinnerung an die früheren Säkularfeiern.]

Nr. 45—47: Franz Genthe, Die preußischen Bosniaken. Ein Beitrag zur Geschichte der Ulanen. [Ein interessanter, auf die Quellen zurück-

gehender, kritischer Beitrag zur preußischen Heeresgeschichte, der viele Berichtigungen zu der bisherigen Literatur über diesen Gegenstand bringt. Das ursprünglich neben den schwarzen Husaren attachierte Korps der Bosniaken unter Major v. Warney, ein Korps von 3 Offizieren und 72 Mann, wurde 1788 selbständig und ist dann 1799 in ein Regiment Towarczy verwandelt; so ist das Korps die Stammmutter der heutigen 19 Ulanenregimenter der preußischen Armee geworden.]

Nr. 47—52: 1903, Nr. 1—4: Otto Raack, Die Kirche und Gemeinde Johannis des Täufers zu Groß-Salze. Blätter aus der kirchlichen Vergangenheit. [Nach den Kirchenbüchern und den städtischen Akten eine ausführliche Geschichte des Ortes und seiner Kirche bis zum Ende des 17. Jahrh. Der Ort ist bekanntlich wegen seiner Salinen berühmt.]

— 1903.

Nr. 3—7: Karl Meyer, Die alten deutschen Könige und Kaiser in Nordhausen. [Eine sehr sorgfältige Zusammenstellung aller Nachrichten über das Verhältnis der Stadt zu ihren kaiserl. Herren und Geschichte der Minderung des Reichsgutes in dieser Gegend.]

Nr. 45: G. Hertel, Die Sage vom Erzbischof Udo von Magdeburg und ihre Entstehung. [Erzählung dieser wunderlichen Legende von einem angeblichen Erzbischof Udo, über den wegen seiner Schandtaten die Heiligen des Stifts unter Christi und der Jungfrau Maria Vorsitz zu Gericht sitzen; dann wird er enthauptet, worauf er vom Satan empfangen wird. Diese Legende ist sehr alt und geht auf eine Vision beim Tode des Erzbischofs Hartwich († 1102) zurück.]

Nr. 6: Die Familie Delbrück. [Nachweis, daß die Familie aus dem Magdeburgischen stammt.]

Nr. 12, 13: H. Holstein, Klopstock in Magdeburg. [Der Dichter nahm bei seinem Besuche i. J. 1750 in dem Hause des Kaufmanns Bachmann Quartier, eine Familie, die in Magdeburg nicht nur durch ihren Reichtum, sondern auch durch ihren Geschmack und ihren Kunstsinn sehr viel bedeutete. Die Tage, wo sich um Klopstock hier ein Kreis bedeutender Männer sammelte, waren für das Haus voll Freude und stolzer Genugtuung.]

Militär-Wochenblatt. 87. Jahrgang. Berlin 1902.

Nr. 99, 105, 113, 114. 88. Jahrgang: Nr. 5, 7, 12, 16, 21: Kunhardt v. Schmidt, Aus der Geschichte des 4. Rheinbund-Regiments Herzöge von Sachsen. [Diese höchst interessante Regimentsgeschichte beruht auf gleichzeitigen Aufzeichnungen von Mitkämpfern und einigen gedruckten Nachrichten. Das Regiment setzte sich zusammen aus Kontingenten von Gotha-Altenburg, Weimar, Koburg-Saalfeld, Meiningen und Hildburghausen, ebenso gehörte das Offizierkorps fast ganz dem thüringischen Adel an. In den sieben Jahren seines Bestehens, 1806—1813, hat diese Truppe Enormes geleistet und Furchtbares ertragen: sie kosteten ihr 4000 Menschenleben. Hervorzuheben sind sehr fesselnde Episoden aus dem Volkskriege in Spanien, besonders die Verteidigung von Manresa und der verlustreiche Rückzug des einen Bataillons, ferner die Teilnahme des Regiments an dem russischen Feldzuge 1812/13, die mit der totalen Auflösung der Truppe endete. Aus Danzig zogen nur 13 Offiziere, 24 Unteroffiziere und 72 Gemeine Ende 1813 in die Heimat.]

— 88. Jahrgang. 1903.

Nr. 1, 2, 3: L. Schraudenbach, Preußische und gegnerische Strategie von Nachod bis St. Quentin. [Handelt über ersten Aufmarsch, über das Operationsobjekt und gibt Beispiele für vorzeitige und rechtzeitige Versammlung.]

Nr. 7: Zum Friedrichstage. Das Invalidenhaus in Berlin. [Kurze Geschichte seiner Gründung durch Friedrich d. Großen.]

Nr. 10: H. Kunz, Das französische Generalstabswerk über den Krieg 1870/71. [Während Teil VII dieses Werkes (Wörth), über dem der Name Bonnal schwebe, eine äußerst abfällige Kritik erfährt, die große Flüchtigkeiten und kritiklose Annahme aller möglichen Legenden nachweist, wird Teil VIII eine auch in der Darstellung wirklich historische Leistung genannt. S. unten Revue d'histoire etc.]

Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 1902.

Heft 10: Dr. Tümms, Über die volkswirtschaftliche Bedeutung der allgemeinen Wehrpflicht. [Hebt die wohltätige Wirkung der allgemeinen Wehrpflicht auf die körperliche, geistige und sittliche Leistungsfähigkeit hervor.]

— 1903.

Heft 2: von Caemmerer, Die süddeutschen Heeresbewegungen im Main-Feldzuge von 1866. [Zu diesem in der Militärischen Gesellschaft in Berlin am 12. November 1902 gehaltenen Vortrage hat der III. Band vom Lettows Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland das Material geboten. Während Lettow aber, wie schon früher, keinen wesentlichen Unterschied zwischen Napoleonischer und Moltkescher Strategie erkennt, sucht C. nachzuweisen, daß Moltke nicht wie Napoleon die Konzentration vor der Entscheidung anstrebte, sondern als höchstes Ziel strategischer Leistung bezeichnete, durch einen kurzen Marsch am Schlachttage selbst die Truppen von verschiedenen Seiten gegen Front und Flanke des Feindes zu führen.]

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Berlin 1901. I. Band.

S. 30—46, 186—204, 339—352, 425—442, 587—612: Junk, Die 1. Kavallerie-Division im Kriege 1870—71. [In dieser eingehenden Schilderung der Geschicke jener dem viel besprochenen General v. Hartmann unterstellten Truppe wird über dessen Führung ein fast noch ungünstigeres Urteil gefällt, als es bisher geschah. Es wird gezeigt, daß die Führung bei einigen Gelegenheiten, wie am Tage von Beaune la Rolande, völlig versagte. Wenn sodann im einzelnen auch manches Gute geleistet wurde, so spricht Verfasser sich doch dahin aus, daß nur eine festere Organisation, nämlich die Schaffung von Kavalleriedivisionen schon im Frieden, diese zu wirkungsvollen Gesamtkörpern hätte machen können und noch heute allein machen kann.]

S. 157—169: v. Twardowski, Moltkes Strategie in der neuesten Militärliteratur. [Kurze Angabe des wesentlichsten Inhalts der bekannten Schriften von Schlichting, Boguslawski, Krauß und Bleibtreu über dieses Thema und einleuchtende Beurteilung der Gründe, warum Napoleon I. und Moltke strategisch so handelten, wie sie es taten, und nicht anders.]

S. 362—376, 453—472: Das Verhalten Napoleons I. nach der Schlacht von Dresden während des Rückzuges der Hauptarmee bis zum 30. August 1813. [Warum hat Napoleon I. zur Verfolgung der Verbündeten nach der Schlacht bei Dresden nur Vandamme geschickt und ist selbst in Dresden geblieben? Während die einen bisher darauf antworteten, die Niederlagen von Großbeeren und an der Katzbach hätten ihn an der Verfolgung verhindert, die anderen, der Kaiser sei krank gewesen, wird hier als Ursache dafür angegeben, daß Napoleon sich über die Rückzugslinie getäuscht habe. Es wird gezeigt, daß er sich am Abend des 27. noch keineswegs für den Sieger hielt, daß die Zustände in seiner Armee zu energischer Verfolgung sich nicht eigneten. Dann wurde zwar der

Befehl zur Verfolgung in richtiger Richtung gegeben, aber wieder zurückgenommen, weil Napoleon zu sehen glaubte, daß der Rückzug nach Marienberg oder Annaberg zielte, so daß sein Vorstoß nach Prag in die Luft gegangen wäre. Dieser Irrtum war ein ungeheures Glück für die Verbündeten und führte zur Vernichtung Vandammes.]

S. 666—681: J. Sommerfeldt, Düppel 1864. Baugeschichte der Befestigungen auf Grund der Akten dargestellt. [Der Aufsatz ist von dem Chef des dänischen Ingenieurkorps, Oberst S., auf Anregung des bekannten preußischen Ingenieurs Oberstleutnant R. Wagner geschrieben, der ihn auch korrigiert hat. Er gipfelt in dem Beweise, daß provisorische Befestigungen sich nicht im Handumdrehen herstellen lassen, wofür man wohl in leichtfertigster Weise auf Düppel exemplifiziert hat.]

— II. Band.

S. 5—28: O. Herrmann, General v. Fransecky und das Treffen bei Blumenau. [1. Den Plan der Umgehung der Österreicher bei Blumenau hat General v. Bose gefaßt, nicht Fransecky, der sich das nur aus Eitelkeit zuschrieb: 2. daß die Umgehung zu spät kam, war Schuld Franseckys, nicht Boses, wie Fransecky behauptet hat: 3. die Preußen hätten, wenn nicht der Waffenstillstand dazwischen gekommen wäre, nur möglicherweise, nicht gewiß gesiegt. Dieses sind die Behauptungen, die H. zu beweisen sucht.]

S. 127—143, 236—244: Fabricius, Die Beteiligung der Truppenteile der französischen Ostarmee an der Lisaineschlacht. [Verfasser will untersuchen, ob Bourbaki an Truppenzahl stark genug war, den Deutschen entgegenzutreten, und kommt zu dem Resultat, daß nicht einmal die Hälfte der französischen Infanterie während der drei Tage zur Tätigkeit gelangt war, daß der Kampf am 16. Januar wohl hätte weitergeführt werden können, wenn man den physischen und moralischen Zustand der Franzosen nicht berücksichtigt, der übrigens nach manchen Quellen kein so übler war, wie man gewöhnlich annimmt.]

S. 184—192; 278—292: Fachmann, Die Ereignisse zur See im deutsch-französischen Kriege 1870/71.

S. 461—476: v. Holleben, Die wissenschaftliche Grundlage für den Offizier und die Reorganisation des Kadetten-Korps. [Höchst beachtenswerte Vorschläge zu einer den modernen Ansprüchen genügenden Ausbildung in dieser alten preußischen „Gnadenanstalt". Es wird für alle Zöglinge das Abiturium gefordert. Die Frage dabei ist aber, was wird aus denen, die es wissenschaftlich nicht erreichen? H. behilft sich mit dem bedenklichen Ratschlage, sie auf dem Gnadenwege zum Offizier zu befördern.]

S. 541—564: Fabricius, Die 8. Division im Kampfe um den Swiepwald am 3. Juli 1866. [Sucht gegen v. Bremen (M. W.-Bl. 1902, Nr. 51) darzulegen, daß die beteiligten Truppen der 8. Division keine quantité négligeable waren.]

Streffleurs österreichische militärische Zeitschrift. Redigiert von Josef Jekelius. 43. Jahrg. Wien 1902.

S. 191—206: F. Genzinger, Konnte Napoleon Ende 1813 Frieden schließen? [Kommt zu dem Resultat, daß Napoleon nicht Frieden schließen durfte, ohne gesiegt zu haben, weil nur der Erfolg seine Krone sicherte, wenn dieser Erfolg auch nicht anders als durch grobe Fehler seiner Feinde zu erhoffen war.]

S. 207—216: Die Landsturm-Organisation in Deutschland, Italien, Österreich Ungarn und Rußland.

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. Paris 1902, 1903.

Die Hefte vom September 1902 bis Februar 1903: La guerre de 1870/71. [Diese Hefte enthalten die Ereignisse der Tage vom 7. bis 12. August 1870. S. Forsch. Bd. XV, S. 238, 586.]

Die Hefte vom Januar und Februar 1903: L'origine des grandes manœuvres.

Revue des armées étrangères, rédigée à l'État-Major de l'armée. 32. année. Paris 1903.

Januar-, Februar- und Märzheft: Les mouvements d'armée en 1870—71 et leurs enseignements d'après le Grand Etat-Major allemand. [Kritische Besprechung nach den „Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik. Heeresbewegungen im Kriege 1870/71. 1901".]

Ebenda: L'académie de guerre de Berlin.

Le spectateur militaire. T. 49. Paris 1902.

Livraison 290—296: Capitaine Noël Lacolle, Histoire des gardes françaises. [Fortsetzung und wird fortgesetzt.]

Berliner Münzblätter. 24. Jahrgang. Berlin 1903.

Nr. 15: E. Bahrfeldt, Friedrichs des Großen Banko-, Albertus- und Levantinerthaler. [Abbildung und Beschreibung.]

Zeitschrift für Numismatik. 23. Band. Berlin 1902.

S. 209—221: Frhr. v. Schrötter, Die letzte städtische Münzprägung in Preußen. [Es handelt sich um die Ausprägung kupferner Scheidemünzen durch die Städte Hamm und Soest bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Wegen vieler Unzuträglichkeiten wurde sie schon 1740 verboten; Soest folgte dem aber nicht, weshalb der dortige Magistrat den Ungehorsam mit 100 Dukaten büßen mußte. Der Aufsatz bespricht die Scheidemünzpolitik und speziell die deutsche Kupferausprägung in früheren Zeiten auch im allgemeinen.]

II. Universitätsschriften und Schulprogramme.

Oktober 1902.

R. Becker, Der Dresdener Friede und die Politik Brühls. Leipziger Diss. 1902 (132 S. 8°). [Vollständig in: Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde, hrsg. von Gustav Buchholz. Bd. 1, Heft 1. Leipzig, S. Hirzel 1902 (XIV, 143 S. 8°).]

P. Bronisch, Die slavischen Ortsnamen in Holstein und im Fürstentum Lübeck. II. Beilage zum Jahresbericht der kgl. Realschule zu Sonderburg 1902 (10 S. 4°).

R. Kekulé von Stradonitz, Zur Geschichte des archäologischen Unterrichts in Berlin unter Friedrich Wilhelm III. Rede zur Gedächtnisfeier am 3. August 1902 in der Aula der Friedrich-Wilhelms-Universität gehalten. Berlin 1902. (22 S. 4°).

A. Matschoß, Die Luxemburger Frage von 1867. I. Teil. Breslauer Diss. 1902 (1 Bl. u. 95 S. u. 1 Bl. 8°). [Gekrönte Preisschrift. — Einleitender Teil einer größeren Arbeit.]

W. Schmidt, Zur Politik des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg in seinen letzten Lebensjahren 1480—1486. Greifswalder Diss. 1902 (2 Bl. u. 118 S. u. 1 Bl. 8°).

A. Schultz. Geschichte des Vertrages von Vossem. II. Teil. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Hansaschule (Realgymnasium und Progymnasium) zu Bergedorf bei Hamburg 1902 (S. 15—30 4°).

III. Bücher.

A. Besprechungen.

Hans Prutz: Preußische Geschichte. Vierter Band: Preußens Aufsteigen zur deutschen Vormacht (1812—1888). Stuttgart u. Berlin 1902, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger (8 Mk.).

Mit dem vorliegenden Bande ist das Werk, dessen frühere Teile hier schon besprochen worden sind, nunmehr zum Abschluß gelangt, trotzdem der Verfasser inzwischen durch ein Augenleiden genötigt worden ist, seine wissenschaftliche Tätigkeit wesentlich einzuschränken und insbesondere dem akademischen Lehramt zu entsagen. Wie aus dem Titel schon ersichtlich, behandelt der ziemlich starke Band die Geschichte des 19. Jahrhunderts von der Erhebung gegen Napoleon bis zu dem Tode Kaiser Wilhelms I. Das ist ein gewaltiger Stoff, der freilich nicht in allen Teilen mit gleichmäßiger Ausführlichkeit behandelt worden ist. Der Verfasser hat ihn in 6 Bücher gegliedert. Das erste: „Der Freiheitskampf und seine Enttäuschungen 1812—1815" behandelt in 4 Abschnitten „die Erhebung von Heer und Volk", den „Freiheitskrieg von 1813", den „Koalitionskrieg 1813—1814", die „Enttäuschungen des Friedens und des Wiener Kongresses". Das zweite Buch ist betitelt: „Der Bau des Einheitsstaates trotz Restauration und Reaktion" 1815—1834: es zerfällt wieder, wie überhaupt jedes Buch, in 4 Abschnitte: „Der Sieg der Reaktion" 1815—1819: „im Dienste der Metternichschen Reaktion" 1819 bis 1834; „die Schwankungen der Verfassungsfrage" 1815—1823; „die neue Zoll-, Finanz- und Steuerordnung und die Anfänge des Zollvereins" 1817 bis 1834. Das dritte Buch: „an der Wende der Zeiten" 1834—1847 schildert das „reaktionäre Stillleben" 1830—1849, die „geistigen Bewegungen und kirchlichen Kämpfe" 1815—1840, die „Anfänge Friedrich Wilhelms IV." 1840—1844 und die „Verfassungsexperimente" 1840—1847. Das vierte Buch trägt die Überschrift „Revolution und Reaktion", 1848—1858, und zerfällt in folgende Abschnitte: „die Märzfrage 1848", „die konstituierende Nationalversammlung und die Verfassungsoktroyierung, April 1848 bis Januar 1849", „die Entstehung der Verfassung und das Scheitern der deutschen Frage 1848—1852", „reaktionäre Willkürherrschaft 1851—1858". Buch 5 umfaßt die neue Ära und den Konflikt; es behandelt „die neue Ära" 1857—1859, „die deutsche Frage und die Heeresreorganisation" 1857—1862, den Verfassungskonflikt 1861—1864 und die Lösung der deutschen Frage 1864—1866. Das letzte, 6. Buch, betitelt: „die Jahre der Erfüllung", handelt von der Errichtung des Norddeutschen Bundes 1866, von der Erwerbung des Kaisertums 1867—1871, von dem Zustande im neuen Reich 1871—1883, und endlich von dem letzten Jahrzehnt König Wilhelms und den Anfängen des sozialen Königtums, 1878—1888.

Das ist eine ganz geschickte Stoffverteilung, die doch nicht rein chronologisch ist und in der die beiden beherrschenden Probleme des öffentlichen Lebens, die Verfassungsfrage und die deutsche Frage, klar hervortreten. Manches andere freilich vermißt man. Die Kriegsgeschichte ist etwas gar zu kurz weggekommen: die Stein-Hardenbergschen Reformen sind nur oberflächlich und nicht eben mit eindringender Sachkunde behandelt: die großen Umwälzungen im wirtschaftlich sozialen Leben werden nicht genügend gewürdigt. Daß die Darstellung seit 1866 nur eine summarische Andeutung ist, liegt in der Natur der Sache und wird kaum beanstandet

werden dürfen. Die großen Geschichtswerke von Treitschke und Sybel, die Biographien und Monographien, an denen gerade dies Zeitalter deutscher und preußischer Geschichte besonders reich ist, sind dem Buche offenbar zu gute gekommen. Der Kritiker findet weniger Veranlassung zu Ausstellungen als in den früheren Bänden, obwohl es auch hier an Ungenauigkeiten und Schiefheiten im einzelnen nicht fehlt; aber eine Künstlerhand hat auch in diesem Bande nicht gewaltet, und gerade hier, wo alles voll ist von Problemen und Kontroversen, entbehrt der Fachmann die gänzlich fehlenden kritischen Noten besonders schmerzlich.

Die gemäßigt-liberale Auffassung des Verfassers tritt natürlich in diesem Bande mehr wie in den früheren hervor: sie wirkt aber in manchen Punkten etwas oberflächlich-schablonenhaft. Wenn der Verfasser mit besonderem Nachdruck hervorhebt, daß die Erhebung von 1812/13 eine Erhebung von Heer und Volk gewesen sei, so scheint mir das Verdienst der kleinen Gruppe von patriotischen Staatsmännern und Offizieren, die Friedrich Wilhelm III. umgab und ihn mit sich fortriß, dabei zu wenig gewürdigt. In diesen Kreisen sind die eigentlich wirksamen moralisch-politischen Antriebe für die Erhebung zu suchen: das „Volk" war doch noch eine zu wenig organisierte, zu wenig einheitliche, zu wenig mit politischem Bewußtsein erfüllte Masse, als daß man so ohne weiteres von ihm als einem bestimmten, Ausschlag gebenden politischen Faktor reden dürfte; wenn die vorwärts drängenden Patrioten gelegentlich auf die Volksstimmung hinweisen, so tun sie das doch mehr, um einen wirksamen Druck auf die Entschließungen des Königs auszuüben. Freilich, daß Friedrich Wilhelm III. nicht die leitende Kraft bei der Erhebung war, betont der Verfasser ganz mit Recht. Aber die Legende, die ihn dazu machen wollte, ist doch längst überwunden: auch Treitschkes Apologie des Königs war eigentlich nicht auf diesen Ton gestimmt; und fast alle Historiker, die neuerdings über diese Dinge geschrieben haben, sind der Meinung von Treitschke entgegengetreten. Dagegen scheint mir die etwas übertriebene Einschätzung der ostpreußischen Erhebung bei Prutz von einem legendarischen Zuge nicht ganz frei zu sein.

Der ganzen Darstellung der Zeit von 1815—1848 liegt die Auffassung zu Grunde, daß man das liberale Bürgertum nur hätte gewähren lassen dürfen, um den Dingen eine andere, bessere Wendung zu geben, als sie tatsächlich genommen haben. Die Leistungen des Beamtentums wären, meint der Verfasser einmal, im Gegensatz zu Treitschke, noch größer und vollkommener gewesen, wenn es eine liberale Volksvertretung zur Seite gehabt hätte. Mir scheint doch, daß darin eine starke Überschätzung der politischen Leistungsfähigkeit des Liberalismus liegt, der damals noch ganz doktrinär war und über gar keine praktischen Erfahrungen im Staatsleben verfügte, ganz abgesehen davon, daß die bürgerlichen Klassen im Westen und im Osten der Monarchie von recht verschiedenartigen Interessen und Vorstellungen beherrscht waren. Es wird wohl nicht zu leugnen sein, daß damals im großen und ganzen das Beamtentum im praktischen Verständnis für die Aufgaben des Staates weit über den Parteien stand und ohne sie mehr in Gesetzgebung und Verwaltung geleistet hat, als es bei parlamentarischer Mitwirkung hätte geschehen können. Das richtige Gefühl für den politisch-militärischen Machtgedanken als das Lebensprinzip des preußischen Staates hat ja der Liberalismus nie gehabt — mit Ausnahme einer kleinen Gruppe von Achtundvierzigern, vom Schlage Droysens, an die die späteren Nationalliberalen sich anschließen — und das ist auch die Hauptursache für seinen Verfall gewesen. Man mag es bedauern, daß die bürgerlichen Klassen bei uns so wenig eigentlich politisches Verständnis gezeigt haben und großenteils noch zeigen — es ist aber eine grundlegende Tatsache der preußischen Geschichte, ohne die man auch Bismarcks Wirksamkeit nicht recht verstehen kann. Mir scheint, diese Tatsache ist von Prutz nicht richtig gewürdigt worden. Die reaktionären Sünden der Regierung hat er „mit Freimut" an den Pranger gestellt, aber die Schwächen des Liberalismus werden mit dem Mantel der Liebe zugedeckt.

Nur ganz kurz möchte ich zum Schluß noch andeuten, wie der Verfasser sich gegenüber einigen neuerdings besonders viel besprochenen Problemen verhält. Die deutschnationalen Anschauungen und Bestrebungen Friedrich Wilhelms IV., ihre Bedeutung für die Verfassungsfrage, hebt er hervor, ohne aber zu verkennen, daß das politische Mißlingen in dieser wie in anderen Fragen vornehmlich auf die persönliche politische Schwäche des Monarchen zurückzuführen ist; dem Versuch, Manteuffel als einen großen Staatsmann und Vorläufer Bismarcks erscheinen zu lassen, tritt er entgegen; in der Krise von 1859 opponiert er gegen die Auffassung Bismarcks und nimmt die Politik des Prinzregenten in Schutz: das Verhältnis zwischen König Wilhelm und Bismarck faßt er ungefähr so wie Marcks auf: den Norddeutschen Bund bezeichnet er als Borussifizierung Norddeutschlands: in der Frage der Emser Depesche weist er die Beschuldigung einer „Fälschung" zurück; die Umkehr der Wirtschaftspolitik 1878 ist ganz im liberalen Sinne geschildert.

Alles in allem möchte ich sagen: das Ganze ist weder ein erschöpfendes und durchweg quellenmäßig fundiertes gelehrtes Handbuch zum Studium für Fachleute noch ein historisches Kunstwerk höherer Gattung: aber es ist ein Surrogat für beides, und seine Bedeutung beruht darauf, daß wir ihm zur Zeit eine bessere Gesamtdarstellung der preußischen Geschichte nicht entgegenzustellen haben. O. H.

Magdeburger Schöffensprüche. Im Auftrage und mit Unterstützung der Savigny-Stiftung herausgegeben und bearbeitet von Viktor Friese und Erich Liesegang. Erster Band (Abteilung I—IV). Berlin 1901, Georg Reimer (XI u. 872 S. 8°; 24 Mk.).

Mit dem vorliegenden stattlichen Bande hat ein Werk zu erscheinen begonnen, welches eine seit langer Zeit schmerzlich empfundene Lücke in unserer rechtsgeschichtlichen Literatur auszufüllen bestimmt ist. Das große Werk ist auf Antrag des verewigten J. J. W. v. Planck, der die Erforschung des sächsischen Rechtes des Mittelalters durch seine eigenen Arbeiten so nachhaltig gefördert hat, von der Königlich Bayrischen Akademie der Wissenschaften in München veranlaßt und aus den Mitteln der Savignystiftung, über welche dieselbe verfügt, unterstützt worden. E. Liesegang hat die Sammlung vorbereitet und dann mit dem auf seinen Vorschlag zugezogenen Rechtshistoriker V. Friese gemeinschaftlich bearbeitet und, soweit sie vorliegt, herausgegeben.

Der erste Band führt den Sondertitel: Die Magdeburger Schöffensprüche für Groß Salze, Zerbst und Anhalt, Naumburg und aus dem Codex Harzgerodanus. Damit ist der Inhalt im wesentlichen schon angegeben. Die Anordnung der Schöffensprüche konnte nur nach lokalen Beziehungen erfolgen. Die Akten des Magdeburger Schöffenstuhls sind nicht wie die des Brandenburger erhalten, sondern bei der Zerstörung der Stadt 1631 zu Grunde gegangen. Die Sprüche können also nur da aufgesucht werden, wohin sie ergangen oder wo sonst sie zufällig erhalten sind. Die Auswahl des Stoffes für den ersten Band wurde zum Teil durch zufällige Umstände bedingt. Eine gewisse Einheitlichkeit erhält der Band dadurch, daß in ihm Sprüche für die nähere Umgebung Magdeburgs vereinigt sind.

Die erste Abteilung bringt unter 52 Nummern die nach Groß-Salze ergangenen Sprüche. Die Magdeburger Schöffen haben ihre Rechtsweisungen, wie S. 112 f. dargelegt wird, von etwa 1340—1611, soweit bekannt, nicht datiert. Die für Groß-Salze sind sämtlich undatiert und wurden daher, so gut es ging, nach dem Charakter der Schrift in eine Art chronologischer Folge gebracht. Sie reichen von etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts bis etwa 1580.

Die an Zerbst ergangenen Rechtsbelehrungen bilden die zweite Abteilung unter 52 Nummern. Deren erste enthält eins der wenigen datierten älteren Originale vom 16. Februar 1339, die letzte einen Spruch

vom 26. Juli 1617. Als Anhang sind 3 Sprüche für anhaltische Fürsten aus dem 15. und 16. Jahrhundert, einer für die fürstlichen Hofräte und unter Nr. 5 noch ein dem Herausgeber erst nachträglich bekannt gewordener Spruch für die Stadt Zerbst von 1565 gedruckt. Die unter Nr. 6 gegebenen beiden Stücke sind keine Schöffensprüche.

Die in der III. Abteilung enthaltenen Schöffensprüche für Naumburg zerfallen in zwei Gruppen. A. Originale und der älteren Edition von Walch entlehnte Stücke, deren Originale nicht mehr vorhanden sind. Diese sind unter 59 Nummern wie die Stücke der vorhergehenden Abteilungen annähernd chronologisch geordnet und reichen von der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis 1535. Die Gruppe B bilden die Schöffensprüche der in der Handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek Nr. 945 enthaltenen, zwischen 1450 und 1520 etwa angelegten Sammlung (169 Stücke unter 185 Nummern).

Die IV. Abteilung endlich enthält nur zwei Schöffensprüche der sog. Harzgeroder Handschrift, jetzt im Herzogl. Archiv zu Zerbst befindlich. Der zweite Spruch ist nach Aschersleben ergangen, der erste unbestimmbar. Die Sprüche gehören, wie auch die Handschrift, dem 15. Jahrhundert an.

Ein Orts- und Personenregister, ein chronologisches Verzeichnis der einzelnen Stücke und ein Sachregister beschließen den Band. Das sorgfältig gearbeitete Orts- und Personenregister ist von E. Liesegang, das Sachregister von V. Friese verfaßt. Gegen dieses sehr umfängliche sog. Sachregister sind mit Recht schwer wiegende Einwendungen erhoben worden von K. v. Amira in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung XXIII. Germ. Abt., S. 281 ff., und von Siegfried Rietschel in der Historischen Zeitschrift, Band 90, S. 483 ff. Wir können uns den in wesentlichen Punkten übereinstimmenden aber von einander unabhängigen Urteilen der beiden Gelehrten nur anschließen, und sprechen mit Rietschel die Hoffnung aus, daß der II. Band ein wirkliches Sachregister über die beiden ersten Bände bringen möge.

Die Texte scheinen, soweit man ohne das handschriftliche Material urteilen kann, sorgfältig wiedergegeben zu sein. Die deutsche Orthographie der Originale scheint unverändert wiedergegeben zu sein. Ich möchte das ausdrücklich billigen: denn es will mir scheinen, als ob die verschiedenen Systeme der Vereinfachung der Orthographie doch den Quellen Gewalt antun. Welche Grundsätze in dieser Hinsicht die Herausgeber bei anderen Stücken befolgt haben, ist nicht ersichtlich, und nur gelegentlich wird gesagt, daß in einem besonderen Falle „die Orthographie den Erfordernissen der modernen Editionen entsprechend geändert" sei (S. 343, Anm. 3). Darüber und über andere Editionsgrundsätze hätte die Einleitung Auskunft geben sollen. Dort hätte auch angegeben werden sollen, welche formelhaften Bestandteile abgekürzt wiedergegeben sind, statt daß mitten im Bande eine fettgedruckte Anmerkung erklärt, daß „von jetzt ab die immer wiederkehrenden Begrüßungs-, Spruch- und Grundformeln gekürzt" werden. Auch über die Bedeutung verschiedener Zeichen in den Texten sucht man vergebens Auskunft. Was bedeuten z. B. in I, Nr. 1 die mehrfach wiederkehrenden Punkte? was die beiden senkrechten Striche ||, die an einzelnen Stellen wohl den Zeilenschluß andeuten? Sehr erwünscht wäre es auch gewesen, wenn die Vorrede sich darüber geäußert hätte, wie die Sammlung sich gegenüber dem bereits gedruckten Material verhalten soll. Eine Bemerkung auf S. 343 scheint zu besagen, daß bereits gedruckte Sprüche nur ausnahmsweise wiederholt werden sollen. Ich würde das nicht für richtig halten, sondern wünschen, daß die monumental angelegte Sammlung wirklich das ganze Material an Magdeburger Schöffensprüchen vereinigen möchte. Höchstens könnte man in sich abgeschlossene, literarisch verarbeitete Sammlungen wie die Magdeburger Fragen, soweit sie in guten Ausgaben vorliegen, ausschließen.

Auch ich möchte noch einmal den Herausgebern den von Rietschel ausgesprochenen Wunsch nach erheblicher Kürzung der Regesten vor den einzelnen

Stücken für die Fortführung des Werkes ans Herz legen. Wie sie jetzt sind, hindern sie geradezu die Benutzung, zumal wo sie sich über Seiten erstrecken. Erwünscht wäre auch die Angabe der Nummern im Kolumnentitel, damit man nicht oft viele Seiten einzeln umzublättern braucht, wenn man ein bestimmtes Stück sucht.

Sehen wir von dem Mangel eines wirklichen Sachregisters ab, so betreffen alle unsere Ausstellungen nebensächliche Punkte, und können unsere Freude über das reiche neue Material, welches hier geboten wird, ebensowenig beeinträchtigen, wie unsere Dankbarkeit für Veranstalter und Bearbeiter des Werkes. Von den 5 Bänden, welche noch in Aussicht genommen sind, wird der nächste bereits die nach der Mark Brandenburg ergangenen Sprüche enthalten. Das wird Veranlassung geben, hier näher auf das Werk einzugehen. Karl Zeumer.

Erhard Waldemar Kanter: Hans von Rechberg von Hohenrechberg. Ein Zeit- und Lebensbild. Mit Stammtafel und Wappensiegel, nebst einem Anhang Regesten. Schultheiß u. Co., Zürich (181 S.; 3,60 Mk.).

Der Schwabe Hans von Rechberg, der als heftiger Gegner der Eidgenossen und der oberdeutschen Reichsstädte und als Anhänger Österreichs bei dessen Versuchen, die letzten Besitzungen in der Schweiz zu behaupten, in der Mitte des 15. Jahrhunderts in Süddeutschland eine ziemlich große Rolle spielte, ist hier Gegenstand einer fleißigen, wenn auch etwas panegyrischen Monographie geworden. Rechberg hat auch, wie die Mehrzahl seiner Geschlechtsvettern, zu den Burggrafen von Nürnberg in regen Beziehungen gestanden, und so fällt bei dieser Arbeit mancherlei für die Geschichte der fränkischen Hohenzollern ab. Hans v. Rechberg dient vornehmlich dem Markgrafen Albrecht Achilles, dessen Ansprüche an den Bischof von Lüttich er unterstützt und dem er in der Belagerung Nürnbergs wie in den beiden bayerischen Kriegen wesentliche Dienste leistet. Auch in seinen schwäbischen und schweizerischen Händeln hat er sich bei fast allen seinen Streitigkeiten auf Markgraf Albrecht zu Recht erboten und diesem somit Gelegenheit gegeben, seine Beziehungen und die Einflußsphäre seines burggräflichen Gerichts auch auf Schwaben auszudehnen. Rechberg stirbt 1464.

Im Anhange werden eine Reihe großenteils ungedruckte Archivalien mitgeteilt, z. B. auch aus ehemals hohenzollerschen Archivbeständen. Die Edition scheint, nach einigen in die Augen springenden Irrtümern zu schließen, nicht ganz korrekt zu sein. S. 125 muß es statt St. Bilgen wohl Gilgen (Agidien) heißen. Halsbrunn ist Heilsbrunn. S. 176 ist statt Bischof Ulrich in Brück natürlich Gurk zu lesen. Auch ist Voss Vitzthum nicht „Rechtsgelehrter" und der Propst in Stuttgart nicht kaiserlicher Rat, wie Kanter durch falsche Interpunktation angenommen hat. Doch sind die Mitteilungen, namentlich für die vorkurfürstliche Periode Markgraf Albrechts, sehr wertvoll. Felix Priebatsch.

Walther Stein: Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Gießen 1900, Ricker (151 S.; 3,20 Mk.).

In 3 Kapiteln faßt der Verfasser die Ergebnisse seiner Studien zusammen über die Entstehung der Hanse, über deren Politik von 1350 bis 1450 sowie über den inneren Ausbau des hansischen Handelssystems. Als der erste, der die jüngst erschienenen Bände der Hanserecesse und des hansischen Urkundenbuches zu benutzen in der Lage war, vermag der Verfasser in erheblichen Punkten eine neue Auffassung zu begründen. So weist er zum ersten Male (S. 16) die noch wenig beachtete Verbreitung des kölnischen Maß- und Gewichtssystems in einem großen Teile Europas nach,

sowie den daraus sich ergebenden weitreichenden Handelseinfluß des westfälischen Viertels. Auch über die Bedeutung der Sundschlösser für die Hanse gelangt er (S. 75) zu wesentlich anderem Ergebnisse als vor ihm Dänell. Die Bezeichnung Lübecks als einflußreichster Stadt auch für die Nordsee (S. 5) erscheint mindestens zweifelhaft, ebenso ohne zeitliche Begrenzung der Satz (S. 9), daß die Hansen ihre glänzendsten politischen Erfolge gegen den Norden meist in Verbindung mit norddeutschen Fürsten errungen haben. Friedrich Krüner.

Dr. **K. Spannagel: Konrad von Burgsdorff.** Ein brandenburgischer Kriegs- und Staatsmann aus der Zeit der Kurfürsten Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm. (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. III.) Berlin 1903, A. Duncker (XVIII u. 458 S. 8°; 15 Mk., geb. 17 Mk.).

Mit Spannung habe ich das Werk Spannagels über Burgsdorff erwartet und, nachdem ich es erhalten, mit steigender Befriedigung durchgelesen; ich kann nur sagen, daß ich mit der Charakteristik des rauhen alten brandenburgischen Patrioten fast durchweg einverstanden bin. Nur mit der Schilderung der Beziehungen zu Schwarzenberg kann ich nicht übereinstimmen; aber auch hier gebe ich zu, daß persönliche Feindschaft und Gehässigkeit den Konflikt beider Staatsmänner wesentlich verschärft haben. Spannagel hat sich redlich bemüht, des spröden Materials Herr zu werden: wer die Korrespondenzen von 1638—1640 durchgeackert hat, weiß von dieser ganz heillos ermüdenden Arbeit ein Lied zu singen; dabei sind die Relationen aus der Geheimratsabteilung (R. 21, 136 k. l. m.) noch gar nicht einmal alle durch seine Hände gegangen: die sind der Publikation der Protokolle und Relationen aus Georg Wilhelms Zeit vorbehalten. Aber Spannagel wollte ja auch keine brandenburgische Zeitgeschichte liefern, sondern nur Burgsdorffs Leben in deren Rahmen erzählen. Und das hat er geschickt verstanden; überall weiß er die Hauptpunkte herauszuheben, in denen sich Burgsdorffs Handlungen mit den allgemeineren Zeitereignissen berühren, was besonders in den ersten 10 Regierungsjahren des Kurfürsten Friedrich Wilhelm der Fall gewesen ist. Für die zwanziger und dreißiger Jahre des 17. Jahrh. haben die beiden Berliner Archive viel Neues hergegeben. Eine leider wenig erfreuliche Zeit in der brandenburgischen Geschichte! In seiner politischen Auffassung berührte sich Burgsdorff nach den neuen Materialien und Forschungsergebnissen Spannagels in den Jahren 1632—34 vielfach mit Schwarzenberg: er dringt in dieser Zeit immer darauf, daß der Kurfürst „den Degen, welches ich so oft und vielfältig gewünscht, selber in die Hand nehmen möchte"; schon 1633/34 ist er ganz antischwedisch gesinnt. Seit seiner Sendung zum Schwedenkönig im Sommer 1632, über deren Ergebnisse Spannagel den hochinteressanten Bericht Burgsdorffs in dankenswerter Weise veröffentlicht, wußte er, daß das von Gustav Adolf stark bedrohte Pommern für seinen Kurfürsten verloren gehen könne, und dieser Umstand war es besonders, der ihn immer wieder für die Stärkung der brandenburgischen Wehrkraft eintreten läßt. Aus den Jahren 1634—37 wissen wir zur Zeit fast nichts über Burgsdorff. Spannagel stellt dies fest, und da er streng methodisch gearbeitet und nur sicher zu belegende Tatsachen mitgeteilt hat, so zieht er nicht den Schluß, daß Burgsdorff nach 1634 noch schwedenfeindlicher geworden sein muß und dem Prager Frieden und den folgenden Ereignissen zugestimmt haben wird. Ich glaube, wir brauchen daran nicht zu zweifeln; um so unverständlicher ist es, daß er sich in den Kriegsjahren von 1638—1640 so über die Maßen widersetzlich gegen Schwarzenberg gebärdete. Die Hauptursache dafür scheint mir verletzte Eitelkeit zu sein: er, der in den dreißiger Jahren immer als der erste brandenburgische Offizier galt (Spannagel S. 27), der zwar in Schlesien nicht Anführer, aber Militärinspektor und politischer Kommissar, also gewissermaßen Oberintendant gewesen war (Sp. S. 52), dem Gustav Adolf mit der an-

getragenen Führerschaft über die schwedischen und brandenburgischen Truppen (doch wohl als Gegengewicht gegen Arnim) und der versprochenen Übertragung der Herrenmeisterschaft des Johanniterordens (Sp. S. 384) stark schmeichelte, und der gern unter seinem hochverehrten Feldmarschall Arnim eine angemessene Charge bekleidet hätte, dieser Burgsdorff wurde nicht General der neuen brandenburgischen Armee, sondern mußte sich erst Klitzing, nachher Schwarzenbergs Militär-Diktatur fügen. Der Grund, weshalb Burgsdorff nicht an die Spitze gestellt wurde, lag darin, daß er zu einer führenden Stellung gar nicht befähigt war. Spannagel beschönigt seine mangelnde Qualifikation in keiner Weise. Es ist lächerlich zu sagen, aber dieser „rauhe" Kriegsmann und Oberst des 30jährigen Krieges hat überhaupt kaum in einer ernstlichen Affaire auf dem Schlachtfeld gekämpft: er hatte nichts als „Pech"; 1627 meuterten seine Soldaten, weil sie unter den Fahnen des polnischen verhaßten Erbfeindes (Sp. S. 15) nicht gegen den protestantischen Schwedenkönig kämpfen wollten, alle brandenburgisch-preußischen Truppen traten zum Feinde über; weder bei der Belagerung von Schweidnitz (September) noch im Treffen von Steinau (Oktober 1633) ist, wie Spannagel nachweist, Burgsdorff Mitkämpfer gewesen, und als er im Sommer des folgenden Jahres noch einmal nach Schlesien zog, wurde er gefangen genommen; später endlich, in den Feldzügen 1638—1640, wurden seine Vorschläge zu militärischen Operationen von Schwarzenberg und dem Kriegsrat der Offiziere einstimmig abgelehnt; auch an den kriegerischen Expeditionen des jungen Kurfürsten Friedrich Wilhelm gegen Pfalz-Neuburg (Winter 1646 und Sommer 1651) hat er beide Male nicht teilgenommen. Der Verfasser sagt daher in seiner Charakteristik: „Zudem waren seine militärischen Talente nicht eben groß. Seine strategische Weisheit war meistens zu sehr mit Vorsicht ausgepolstert." (Vielleicht ein etwas zu hartes Wort.) Burgsdorff war vielmehr ohne militärische Schulung: wo in brandenburgischen Landen konnte er die am Anfang des 17. Jahrhunderts haben? Hätte er unter den Oraniern in den Niederlanden militärische Schul- und Dienstjahre zugebracht, so hätte er später in der zerfahrenen Lage Brandenburgs in den zwanziger und dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts der rechte Kriegsmann am rechten Platze sein können, welcher damals fehlte! Kurz und gut! In der militärischen Praxis untüchtig, hatte er ein um so größeres Mundwerk, bramarbasierte er mit heroischen Worten gleich dem miles gloriosus! Diplomatische Aufträge hat er in den dreißiger Jahren nicht ungeschickt erledigt, an Wallenstein und auch an Gustav Adolf. Dabei benahm er sich diesen beiden Generalgewaltigen gegenüber treu seinem brandenburgischen Gebieter wie ein Ritter ohne Furcht und Tadel! Gelang es ihm doch sogar Wallenstein durch sein kräftiges „Schreien" nervös zu machen! Die großen Verdienste Burgsdorffs, derentwegen es sich verlohnt, sich näher mit ihm zu beschäftigen, beginnen mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms, mit seinem mutigen kraftvollen Auftreten gegen die störrischen Soldaten und deren zu „schneidige" Offiziere, und seitdem er dem jungen Kurfürsten, als dieser die neue Politik der bewaffneten Neutralität inaugurierte, kräftig mit seinem Rate zur Seite trat, seitdem er endlich damals sein altes Programm der dreißiger Jahre, sein Kurfürst müsse sich „in Respekt und Autorität durch den Degen setzen", mahnend erneuerte, so daß Friedrich Wilhelm gewissermaßen diesem „Weckrufe" (ein sehr hübscher Ausdruck Spannagels) Burgsdorffs folgte, als er die von den Ständen ihm abgenötigte Friedenspolitik verließ. Indem ich den Ausführungen Spannagels von diesem Zeitpunkt an zustimme, behalte ich mir vor, auf seine Polemik bezüglich der Anfänge der Regierungszeit Friedrich Wilhelms im nächsten Heft dieser Zeitschrift zurückzukommen. — Den Anteil Burgsdorffs an den Ereignissen der ersten 10 Regierungsjahre des jungen Kurfürsten hat der Verf. sorgfältig abgemessen, seine Tätigkeit als Oberkammerherr, der obersten Hofcharge, und die außerordentliche Gunst, in der er bis kurz vor seinem Sturze stand, beleuchtet, von den mehrfach mit Geschick ausgeführten diplomatischen Sendungen berichtet und dargetan,

welche Stellung er als Mitglied des Geheimen Rates einnahm, endlich die begleitenden Umstände seines Sturzes geschildert, den nach Spannagel wesentlich Waldeck und die Kurfürstin Luise nebst deren Mutter herbeigeführt haben, obwohl das oranische Haus dem offiziellen Brautwerber von 1646 eigentlich zeitlebens sich hätte verpflichtet fühlen sollen. (Die Prot. III, 564 erwähnte Instruktion [Koncept von Schwerin] für die Sendung in den Haag vom 26. September (6. Oktober) 1646 befindet sich im Hausarchiv, Akta betr. die Heirat des Kurfürsten.) Spannagel schildert hierbei auch die allgemeinen politischen Verhältnisse meist recht zutreffend. Besonders treffend finde ich z. B. die Bemerkung (S. 300), daß die Erfolge in der Äquivalentpolitik des westfälischen Friedens für den brandenburgisch-preußischen Staat später von viel größerer Bedeutung geworden sind, als dem Kurfürsten selbst damals und Zeit seines Lebens klar geworden ist. Auch die Äußerung über die Gründe des Sturzes Burgsdorffs, daß er nicht in Zusammenhang mit dem Neuburgischen Kriege zu bringen sei (S. 354): „Graf Waldeck hätte seinen Angriff gegen ihn nicht wirkungsvoller führen können, als wenn er ihn für die verunglückte Politik des letzten Jahres verantwortlich gemacht hätte", finde ich treffend, und ich freue mich, daß der Verf. meinen Ergebnissen zustimmen konnte, wonach Burgsdorffs Entrüstungsausbruch vom Januar 1651 auf die oranischen Streitigkeiten, nicht auf den Krieg von 1651 bezogen werden muß. Indessen, daß der Sturz des Günstlings so wesentlich auf persönliche Gehässigkeiten und Intrige zurückzuführen sei, kann ich doch nicht gutheißen. Spannagel geht über die Äußerungen Tornows, das Fortwirtschaften von Burgsdorff und Arnim habe zum „völligen Ruin" des Kurfürsten führen müssen, doch zu leicht hinweg. Tornow hat doch auch noch bestimmtere Angaben gemacht, z. B. die folgende, welche er dem abgesetzten Obersten ins Gesicht sagte (Protok. IV, 430): „Do ich wider seine actiones geredet, wehre solches nicht aus Haß wieder seine Persohn, sondern aus aufrechter einfalt geschehen, mein gewißen zu beruhigen, derhalben Ich auch Ihme contradiciret in seiner Präsens (nämlich in den Geheimratssitzungen), do Er Sich verandwordten können." Wenn man bedenkt, daß gleichzeitig mit Burgsdorffs Abgang die Reduktion des Hofstaats verfügt wurde, und daß gerade Tornow derjenige Geheime Rat wurde, der die finanziellen und wirtschaftlichen Reformen mit leitete, so können mit den „actiones" nur die Verwaltungsgeschäfte Burgsdorffs gemeint sein. Dies ist der einzige Punkt, in dem ich dem Verf. entgegentrete. Wir erfahren allgemein, daß Burgsdorff viele Geschäfte hatte als Geheimrat und Oberkammerherr, aber wie er nun die Finanzverwaltung als Oberkammerherr und die Militärverwaltung als Oberkommandant der Festungen geleitet hat, davon erfahren wir eigentlich doch nur sehr wenig. NB. auch bei Breysig nicht. Die Protokolle führen doch vielfach diejenigen Geheimen Räte an, welchen eine Sache zur Erledigung überwiesen wurde: wenn man dem noch weiter nachgehen wollte, wäre allerdings öfter nötig gewesen, in die Akten des Geheimen Staatsarchivs hineinzusteigen! Ich meine mithin, die Ursachen des Sturzes werden mit darin gelegen haben, daß Burgsdorffs Verwaltung finanziell und wirtschaftlich überhaupt nicht „bastant" gewesen sein wird. Die mildernden Umstände, für die Spannagel S. 433 plädiert, kann ich auch nicht so ohne weiteres zugeben. Wäre der neuburgische Krieg von 1651 nicht vielleicht besser verlaufen, wenn eine gute Intendanz vorsorgliche Einrichtungen getroffen hätte? Wie sehr Burgsdorffs eigene Finanzen nach seinem Tode zerrüttet waren, führt Spannagel selbst an. Wenn man davon hört, daß noch 1666 mahnende Gläubiger sich meldeten, ja 1670 noch nicht alle Schulden getilgt waren, so berührt es eigentümlich, daß Burgsdorff in seinem Testament mit Riesensummen um sich wirft und z. B. den Kirchendienern und Seelsorgern an der reformierten Kirche in Köln a./S. 3000 Reichstaler, den Schuldienern 2000 und auch den Armen 2000 Reichstaler als Legate vermachte, wovon diese armen Teufel damals doch gewiß nichts haben erhalten können. So zeigt er noch in dieser ernsten Stunde die naive Anschauung des alten Haudegens, der von Geld nichts

versteht, aber doch ohne Ruhmredigkeit nicht aus dem Leben scheiden kann. — Schließlich noch ein paar Kleinigkeiten. Ich hätte den Ausdruck „Kabinett" für den Ausschuß der Geheimen Räte, welche den Kurfürsten auf der Reise begleiteten und außerhalb Berlins um ihn waren, vermieden; man denkt bei Kabinett doch immer an eine dauernde Institution. „Treibende Kraft" nannte sich Burgsdorff im Neuburgischen Kriege mit Bezug auf sein Unglück mit den Reversalen 1647 und sonst (Prot. IV, Einl. S. XXVII und XLI). In den Beilagen veröffentlicht Spannagel wertvolles Material. Warum hat er sich in den Ausführungen über die Stammtafel die Urkunde über die Wappensveränderung (Prot. II, S. 269 und Einl. LXXVIII) entgehen lassen, aus der uns ipsissima verba Burgsdorffs entgegenschallen, wenn es heißt: „welchergestalt ihre (der Burgsdorffs) adeliche Familia durch Gottes Gnade nunmehr fast an die tausend Jahr bestanden"; also ein Konrad von Burgsdorff hat natürlich schon Ahnherren vor Karl dem Großen gehabt; im übrigen pflegt sich sonst der Adel mit Karl dem Großen oder den Kreuzzügen zu beruhigen! Sehr hübsche Nachrichten verdankt der Verf. auch der ausgiebigen Benutzung von Bauers Briefwechsel in den vortrefflichen Publikationen der Stockholmer Akademie. Mit einem eingehenden Personenregister schließt Spannagel sein gewiß für viele interessantes Werk ab. Meinardus.

W. Kalbe: Beiträge zu brandenburgisch-preußischen Geschichte beim Regierungsantritte des Großen Kurfürsten. Göttinger Inaugural-Dissertation. Göttingen 1902 (IV u. 99 S.).

Die vorliegende Göttinger Dissertation liefert Beiträge zu den Fragen, ob die Fortsetzung der Kriegspolitik Schwarzenbergs am Anfang der Regierung Kurfürst Friedrich Wilhelms geboten war und wenn nicht, ob der junge Kurfürst den Vorschlägen und Forderungen der ständischen Partei aus innerer Überzeugung oder aus politischer Zweckmäßigkeit folgte, endlich, ob sich von Anfang der Regierung an Spuren einer selbständigen, wie es heißt, Politik erkennen und verfolgen lassen. Im ersten Abschnitt schildert der Verfasser unter Zugrundelegung der neueren Veröffentlichungen und Arbeiten die bösen militärischen Zustände in der brandenburgischen Armee, soweit sie aus den vorliegenden Materialien für die Jahre 1638—1640, aber auch noch nach 1641 übergreifend, bekannt geworden sind, und im zweiten und dritten den Rückgang der landesherrlichen Finanzen und die trostlose wirtschaftliche Lage der kurmärkischen Landesteile bis etwa 1643 hin, hierfür besonders auch Breysigs Finanzband und die Lokalgeschichten heranziehend und, wie mir scheint, ein erschöpfendes Bild von Wert für die damalige Zeitgeschichte darbietend. (Beim Viehstand hätten vielleicht noch die Bemerkungen über die Schäfer, Protok. II. Einl. S. CCXXVIII ff. benutzt werden können.) Im letzten Abschnitt sucht der Verf. an einer Reihe einzelner Momente Züge einer „selbständigen" Politik des Kurfürsten, der gleich Schwarzenberg dem Ziele einer von den Ständen möglichst unabhängigen Herrschaft zugestrebt habe, zu erweisen.

Von dem Standpunkt, daß der junge Kurfürst beim Antritt seiner Regierung den Frieden herbeiführen und Pommern sichern wollte, aber den Schweden gegenüber, denen er seine Karten zu früh aufdeckte, einen Mißerfolg davontrug, werden wir wohl nicht herunterkommen. Nach den bekannten Materialien habe ich seiner Zeit angenommen, daß die Führer der kurmärkischen Stände, Winterfeldt und Götzen, den Königsberger Hof im Interesse des Friedens schon vor dem Tode Georg Wilhelms bearbeitet haben. Wie weit diese Annahme gegenüber den von Mörath in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins von 1896 aus dem Schwarzenbergischen Gesamtarchiv veröffentlichten, für die Beurteilung von Zeit und Personen höchst wichtigen Schreiben des Kurprinzen Friedrich Wilhelm u. a. an Schwarzenberg noch Stich hält, werde ich im nächsten Heft dieser Zeitschrift versuchen darzutun. Bei dieser Gelegenheit werde ich auch auf einige beachtenswerte Ausführungen obiger Dissertation, welche die

Mörathschen Briefe noch nicht mit in Betracht gezogen hat, namentlich die stärkere Betonung sowohl des Einflusses der Kurfürstin-Mutter als der politischen Bedeutung der Überlassung der Reiter an den Kaiser als einer auswärtigen Angelegenheit zurückkommen. Im einzelnen bemerke ich noch, daß man, wenn man die militärisch-politisch-wirtschaftliche Lage der Kurmark in der ersten Zeit Friedrich Wilhelms dazu benutzen will, um darzutun, daß die Fortsetzung von Schwarzenbergs Kriegspolitik aussichtslos gewesen wäre, scharf unterscheiden muß die Zeit vor der geheimen Beauftragung Winterfeldts, in Hamburg bei Salvius wegen einer Waffenruhe anzufragen, und die darauffolgenden Ereignisse: denn das allmähliche Vorrücken der schwedischen Truppen und die Lahmlegung der Schwarzenbergischen resp. überhaupt brandenburgischen Kriegführung durch die kurfürstlichen Verfügungen hatten eine Konzentrierung und Festsetzung der Schweden auch in den bisher noch freigebliebenen Teilen der Marken zur Folge und dadurch neue Schädigungen des Landes. Das hat der Verf. der Dissertation nicht getan, er setzt Zustände der Truppen und Schädigungen des Landes unterschiedslos Schwarzenberg aufs Konto. Ich habe in meinen Darlegungen, ganz methodisch den Berichten Schwarzenbergs an den jungen Kurfürsten nachgehend, nicht bloß die Fortsetzung des Krieges, sondern auch die Anbahnung des Friedenszustandes erörtert und habe gerade darin den Fehler gefunden, daß diese Waffenstillstandsverhandlungen zu früh und ungeschickt eingeleitet und weitergeführt worden sind, ohne daß der damaligen militärischen Lage der Kurmark gebührend Rechnung getragen wurde. Si vis pacem, para bellum; von der Mark aus, wenigstens in Übereinstimmung mit Schwarzenberg hätte die Waffenruhe eingeleitet werden müssen, nicht aber allein von Königsberg aus: das brachte nur den Schweden Vorteil.

Bestimmt widersprechen muß ich der Behauptung der Dissertation S. 18, als wenn Schwarzenberg durch das Eingehen auf die Petition um Berufung eines allgemeinen Landtages einen Schritt zurückgetan hätte; im Gegenteil, da der bestehende Konflikt durch die Weigerung der Stände etwas zu bewilligen hervorgerufen war, hat man ihre Petition als den von ihnen ausgehenden Versuch die Zwangslage durch Entgegenkommen zu beseitigen, anzusehen. Zwischen diesen Schritt und den Zusammentritt des Landtages fällt aber der Tod des Landesherrn, und dadurch wurden sie nicht „vielleicht noch mehr ermutigt" (S. 19), sondern ganz allein dadurch. S. 90 sucht der Verf. die Preisgabe der Kriegssteuer- und Militärverwaltung an die Stände zu beschönigen; er vergißt dabei, wie lange Jahre es gedauert hat, ehe der Kurfürst an die Einsetzung der Kriegskommissariate denken konnte. S. 81 heißt es, der Kurfürst habe die Stände im März 1641 wegen des Armistitiums gefragt, um seine Politik zu decken, was ja möglich ist; aber er schließt daraus, wenn sie sich für inkompetent erklären würden, hätten sie sich des Rechtes begeben, Einfluß auf die auswärtige Politik auszuüben; der Kurfürst hätte ihnen einem späteren Tadel gegenüber vorhalten können, daß sie sich im entscheidenden Augenblicke ihm versagt. Nun erklärten sie sich bekanntlich jener Frage gegenüber für inkompetent! Hat das die erwähnten Folgen gehabt? S. 82 heißt es freilich in der Dissertation, er fragte sie von nun ab nur, wenn es ihm dienlich erschien. Dies ist aber unrichtig; denn sie sind bei wichtigen politischen Angelegenheiten der nächsten Zeit, so zum Beispiel bei den Stettiner Verhandlungen über das Armistitium Prot. II, 60 ff., 67, und 1646 mit Bezug auf die westfälischen Friedensverhandlungen Prot. III. 497, 503 ff. gefragt und diese Berufung zu „Statsachen" ist als berechtigt anerkannt (Prot. II, 594) worden. Ebensowenig ist es richtig, daß der Kurfürst, wie S. 96 gesagt ist, der Stände Antwort (Prot. III, 510) zurückbehielt, weil er sich davon betroffen fühlte, daß sie seine Politik klar aufdeckten, sondern vielmehr deshalb, weil sie ihn zum Nachgeben wegen Pommerns aufforderten. Das war ihm ein sehr schmerzlicher Punkt. Mit Bezug darauf hatte ihm der Kanzler Götzen gesagt, erst müsse der Kurfürst sich selbst überwinden. Dies tat er, bald nachdem er die Stände und Räte verlassen, in Hornhausen. Endlich will der Verf. gefunden haben, der Kurfürst habe sich ebenso absolut wie

Schwarzenberg zu den Ständen gestellt, und zwar deshalb, weil er die Landesreverse, Abschiede und Privilegien nicht sogleich bestätigt habe. Nun ist der Unterschied aber ein sehr großer, und in dem Protokoll vom 10. Juli 1643 (Prot. II, 128) kommt er auch klar zum Ausdruck. Nachdem der Kurfürst selbst schon erklärt hat, er wolle die Privilegien halten und konfirmieren, sagt der Kanzler, Schwarzenberg habe dem verstorbenen Kurfürsten „alzeit gerathen" die Reverse nicht zu konfirmieren, der Kurfürst wolle aber jetzt zugeben, daß er die Reverse, welche die Vorfahren gegeben, halten und konfirmieren werde. Schw. war also grundsätzlich gegen die Bestätigung, er riet nur dazu, stillschweigend die Privilegien bestehen zu lassen, Kurfürst Friedrich Wilhelm dagegen wollte ein patriarchalisches Verhältnis zu seinen Untertanen herstellen und besiegelte dies durch die Bestätigung der Landesreverse. Daß er dies in der Kurmark erst 1653, in Cleve-Mark erst 1660 (vgl. U.-A. V, 958) tat, kommt besonders auch daher, weil er möglichst viel für die Armee dabei herausschlagen wollte. Gingen die Stände aber über ihre Privilegien hinaus, dann hat auch er mit Strenge, ja Härte und Grausamkeit eingegriffen. Meinardus.

Ludo M. Hartmann: Preußisch-österreichische Verhandlungen über den Crossener Zoll und über einen General-Kommerz-Traktat zur Zeit Karls VI. (Wiener Staatswissenschaftliche Studien, herausgegeben von Eduard Bernatzik und Eugen von Philippovich in Wien. III. Band. 1. Heft.) Tübingen 1901, J. C. B. Mohr (86 S.; 3,20 Mk.).

Es gehört zweifellos zu den interessantesten Aufgaben, die die Zeit nach dem 30jährigen Kriege stellt, die wirtschaftspolitischen Kämpfe in den einzelnen Ländern und die zwischen ihnen zu verfolgen, die Analyse der Kräfte zu versuchen, die hier bestimmend und zielsetzend eingewirkt haben, und sie im einzelnen nach ihrem jeweiligen Gewichte abzumessen. Wieviel besser würde sich vieles beurteilen lassen, wenn wir mehr dergleichen Arbeiten hätten, wie sie z. B. Schmollers Studien zur Wirtschaftspolitik Friedrichs des Großen darstellen!

Hartmann hat sich in den vorliegenden Studien, zu denen er das Material im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, im Archiv des Ministeriums des Innern und im Hofkammerarchiv sowie im Berliner Geh. Staatsarchiv fand, leider auf eine aktenmäßige Darlegung der Verhandlungen beschränkt, die Ende 1720 begonnen, mit großen von den allgemeinen politischen Abwandlungen bedingten Pausen fortgeführt die Egalisierung der preußischen Untertanen und der von früher her stark begünstigten schlesischen Kaufleute bezweckten. 1724 war die Crossener Zollrolle, um deren Sätze und um deren Gestaltung die ganzen Kämpfe geführt wurden, preußischerseits ohne vorherige Vereinbarung mit Breslau erhöht worden; der König ließ sich nun gegen Zusicherung der Abnahme einer bestimmten Menge magdeburgisch hallischen Salzes dazu bewegen, trotzdem der schlesische Handel auf die Wasserstraßen im Norden angewiesen war, den Wünschen des Kaisers im Jahre 1727 nachzugeben (ratifiziert ward der Kontrakt in Wien erst 1728, da die Schlesier sich an dem Begriffe Transito stießen). Wir erfahren über die Verhandlungen so mancherlei, was uns neu ist; aber wir lernen zu wenig den Hintergrund kennen, um die Geschehnisse recht würdigen zu können.

Schon Naudé hat in seiner Anzeige des Buches in Schmollers Jahrbuch darauf hingewiesen, daß Hartmann die Publikation Wuttkes über die schlesische Oderschiffahrt in vorpreußischer Zeit (Codex diplomaticus Silesiae Bd. 17 [1896]) entgangen ist: in ihr finden sich schon die meisten von den Akten, die Hartmann benutzt hat, im Regest oder vollständig mitgeteilt, einiges mehr anderes weniger. Naudé selbst ist dann in einem längeren Aufsatze über die merkantilistische Wirtschaftspolitik Friedrich Wilhelms I. und den Küstriner Kammerdirektor Hille (Histor. Zeitschrift

Band LIV [1902] S. 1—55) unter Benutzung dieser beiden Arbeiten und auf Grund seiner eigenen breit angelegten Studien demselben Gegenstand mehrfach nähergetreten und hat ihm, indem er auf die Wirksamkeit Hilles mehr einging, einige neue Seiten abgewonnen.

Ein unbestreitbares Verdienst der Hartmannschen Arbeit scheint mir zu sein, daß er zum ersten Mal im Zusammenhang über den Plan eines Generalkommerztraktats berichtet hat, der in den 20er und 30er Jahren des 18. Jahrhunderts vielfach erwogen wurde. Es handelte sich darum, die orientalische Kompagnie Österreichs und die russische Preußens unter Zuziehung der Breslauer, Frankfurter und Stettiner Kaufmannschaft zur Herstellung eines großen Handels zwischen Nord und Süd über die Oder in gewisser Weise zu vereinigen. Da den Schlesiern an einem solchen Plane aber nur soviel lag, als sie damit freie Fahrt in die Ostsee haben konnten, was nicht so ohne weiteres zuzugestehen war, und da zudem die beiden Kompagnien die Sorge hatten, daß ihre Geschäftsgeheimnisse der anderen bekannt werden könnten, so ward aus diesem Projekt nichts.

W. Stolze.

Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Königlichen Akademie der Wissenschaften. — Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert von Friedrich Freiherr von Schroetter. Beschreibender Teil. Heft 1. Die Münzen aus der Zeit der Könige Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. Mit 19 Lichtdrucktafeln. Berlin 1902, Paul Parey (IX u. 113 S. 4°, 19 Taf.).

In die Reihen der Acta Borussica tritt jetzt auch eine Bearbeitung des preußischen Münzwesens. Was hier zunächst vorliegt, ist die Beschreibung der Münzen, die unter den beiden ersten Königen geprägt sind. Die reichen Sammlungen des Münzkabinetts der Königlichen Museen und der Königlichen Münze enthalten natürlich den weitaus größten Teil der hier beschriebenen Stücke, einiges Wenige wird ergänzt durch das Wiener Kabinett und das der Eremitage in Petersburg; weiter sind hinzugezogen worden die Sammlung in der Marienburg und die der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin, von Privatsammlungen die der Herren Killisch von Horn, von Kühlewein und Lange in Berlin.

Die Anordnung der Münzenbeschreibung ist nicht die einfach chronologische, die in neuerer Zeit öfters in Verkaufskatalogen angewandt worden ist, sondern entsprechend dem System, das heute im Berliner Münzkabinett befolgt wird, gegliedert nach den Münzsorten und Prägestätten. Die Münzen nach dem Reichsfuß, Dukaten und Taler, sowie die nach dem Leipziger Fuß, Zweidrittel-, Drittel- und Zwölfteltaler, stehen voran, in sich wieder geordnet nach dem Ausgabeort Berlin, Magdeburg und Königsberg. Es folgen die Scheidemünzen nach Brandenburger Fuß, Berliner und Magdeburger Gepräge, dann die Provinzialmünzen des Herzogtums Preußen und die des Fürstentums Minden, wo nur während der Jahre 1705 und 1706 geprägt worden ist. Unter Friedrich Wilhelm I. enthält das Provinzialgeld die beiden Gruppen des Herzogtums Preußen und des Herzogtums Geldern. Die Stücke für Geldern, aus den Jahren 1718 und 1719, tragen allerdings das Münzmeisterzeichen des Magdeburger Münzmeisters Halter, sind aber nicht in der Magdeburger, sondern in der Berliner Münzstätte entstanden (v. Schroetter S. 111). Die letzte Gruppe in jeder der beiden Regierungen bilden die Denkmünzen, aufgenommen sind dabei nur die Stücke, die nach Gewicht und Gepräge als Kurantgeld angesehen werden können.

An Münzmeistern sind während der hier behandelten Periode tätig gewesen für die Prägstätten des Königsreichs: Lorenz Christoph Schneider in Berlin 1682—1701, Christoph Stricker in Berlin 1701—1713, Jobst

Friedrich Sauerbey in Berlin 1713—18, Joh. Georg Neubauer in Berlin 1718—25, Ernst Georg Neubauer in Berlin 1725—49; Caspar Gelhaar in Königsberg 1699—1728, Christian Schirmer in Königsberg 1735—51; Heinr. Friedrich Halter in Magdeburg 1698—1719; Bastian Hille in Minden 1682—1713.

Als Stempelschneider arbeiteten für die Königlichen Münzstätten: Christian Friedrich Lüders in Berlin 1702—1742, Friedrich Morl in Berlin 1704—43, Gottfried Wilhelm Metellus erst in Minden 1680—1711 dann in Königsberg —1724, Gabriel Leclerc in Darmstadt und Kassel, den Hoffmeister Hist.-krit. Beschr. hessischer Münzen II. 303, 543 nachgewiesen hatte. Neu hinzugetreten ist jetzt, wie von Schrötter, Zeitschr. f. Num. XXII, 73 wahrscheinlich gemacht hat, Karl Christian Reisen in London.

Die beigegebenen Lichtdrucktafeln lassen an Klarheit und Schärfe nichts zu wünschen übrig. Der Zeitraum der hier behandelten Münzen ist zwar ein kurzer, aber die Technik der einzelnen Münzsorten doch eine recht verschiedenartige, sie ist durchweg gut wiedergegeben, was nicht selten mit technischen Schwierigkeiten verknüpft ist.

Bei der Ausarbeitung des Katalogs, wie namentlich bei der Herstellung der Tafeln ist v. Schroetter in dankenswertester Weise von dem so umsichtigen und für die Hebung der Sammlung so unermüdlich tätigen Direktor des Königlichen Münzkabinetts, Professor Menadier, unterstützt worden.

Für den Historiker wird das hier begonnene Werk erst benutzbar werden, wenn der darstellende Teil, der auch die Münzakten umfassen wird, vorliegt; ihm muß natürlich die Vollendung der Münzbeschreibung auch für die beiden nächsten Regierungen vorausgehen. Möchte der Verf. bald ein weiteres Stück seiner umfangreichen Arbeit vorlegen. R. Weil.

Wilhelm Wiegand: Friedrich der Große. Mit zwei Kunstbeilagen, drei Faksimiles und 138 Abbildungen. (Monographien zur Weltgeschichte XV.) Bielefeld u. Leipzig 1902, Velhagen u. Klasing (168 S.; 4 Mk.).

Es ist eine lichtvolle und fein ausgeführte Darstellung des Lebens Friedrichs d. Gr., die Wiegand in den „Monographien zur Weltgeschichte" veröffentlicht hat. In 30 kurze Kapitel gegliedert, überall das wesentliche dem Leser vorführend, darf sie, neben dem monumentalen Werke Kosers, als die weitaus beste unter den an ein größeres gebildetes Publikum sich richtenden Schilderungen der Zeit Friedrichs des Großen bezeichnet werden.

Die äußere Ausstattung ist vortrefflich; die Auswahl der Abbildungen zeigt die sichere Hand eines wirklichen Kenners der Zeit.

Die ersten 7 Kapitel betreffen die Jahre bis zur Thronbesteigung; das erste Kapitel: „Friedrich im Urteil der Nachwelt" nimmt Studien und Betrachtungen wieder auf, denen der Verfasser sich schon früher in einem selbständigen Buche zugewandt hatte (Friedrich) der Große im Urteil der Nachwelt 1888). Verhältnismäßig eingehend wird dann die Jugendzeit geschildert und die Entwicklung des Charakters Friedrichs analysiert, unter einer Reihe feinsinniger Betrachtungen und Ausführungen, die in der Regel zugleich einen fortlaufenden stillen Protest gegen die Auffassungen von E. Lavisse bedeuten. Vortrefflich ist der Einfluß der Küstriner und der Rheinsberger Tage auf die Bildung des Charakters Friedrichs gekennzeichnet; und man darf wohl überhaupt diese einleitenden Kapitel als die gelungensten Partien und zugleich als die für die Fridericianische Forschung wertvollsten bezeichnen. Neu oder jedenfalls neben Voltaires Einfluß bisher nicht genügend gewürdigt ist der außerordentliche Einfluß Bayles auf das Wissen und die literarische Bildung Friedrichs, den W. in dem 6. Kapitel: „Voltaire und Friedrichs Philosophie" schlagend nachweist. Die Kapitel 8—23 haben die Schilderung der 3 schlesischen Kriege zum Ziel und daneben behandelt je ein Kapitel „Sanssouci. Friedrichs künstlerische und litterarische Tätigkeit", „Verwaltungsarbeit des Königs", „Friedrich als Soldat", „10 Friedens-

jahre preußischer Politik 1746—1756." In den letzten Kapiteln erscheint die zweite Hälfte der Regierung Friedrichs (1763—86 in sehr knapper Skizzierung: drei Kapitel der Regierungstätigkeit im Innern gewidmet (besonders Kolonisation, Landwirtschaft, Gewerbe, Handelspolitik, französische Regie, Stellung des Königs zum Beamtentum), mit Rückblicken zugleich auf die Zeit von 1740—56, zwei weitere Kapitel die auswärtige Politik von 1763—1786 erörternd, endlich zwei Schlußkapitel „Friedrichs erzieherische Wirksamkeit. Sein Alter und Tod" und „Friedrichs Wesen und geschichtliche Stellung".

Schon aus dieser Inhaltsübersicht ersieht man, daß sich das Interesse des Verf. ungleichmäßig verteilt. Die auswärtige Politik und besonders die Kriege Friedrichs erfahren eine weit stärkere Berücksichtigung als die Regierungstätigkeit im Innern, wiewohl der Verf. selbst an die Tatsache erinnert, daß „wirtschaftliche und finanzielle Fragen die Hauptsorgen des Königs in seinem Alter bildeten", die er selbst im Kreise seiner Tafelrunde immer wieder „mit Vorliebe" erörterte. Die Kapitel über die Staatsverwaltung Friedrichs enthalten manche angreifbare, mißverständliche und schillernde Urteile; und weder die Schilderung der Kirchenpolitik noch die der Finanzpolitik oder der Handels- und Gewerbepolitik Friedrichs dringt recht in die Tiefe. Man hat die Empfindung, daß der Verf. die sich hier bietenden Probleme nicht in der Schärfe erfaßt habe, die er in den ersten Abschnitten über die Jugendzeit Friedrichs verrät oder in dem damit durchaus gleichwertigen Schlußkapitel, wo er eine künstlerisch abgerundete und wohldurchdachte Schilderung des Gesamtcharakters Friedrichs entwirft; es ist ihm kaum recht zum Bewußtsein gelangt, in welchem untrennbaren inneren Zusammenhange Finanzen, Handels- und Gewerbepolitik, Staatsverwaltung und Kirchenpolitik Friedrichs mit dem Kriegswesen und mit der Politik stehen, wie alle diese Zweige der Staatstätigkeit Friedrichs fest ineinander greifen und wie sie immer nur Mittel zu dem einen Zwecke bilden, zu der Machterhöhung und zu der Machtentfaltung Preußens.

Wilhelm Naudé.

Hermann v. Petersdorff: Friedrich der Große. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. Mit 277 zeitgenössischen Bildern, 27 faksimilierten Schriftstücken, Beilagen und Plänen. Berlin 1902, A. Hofmann u. Co. (X u. 576 S.; 16 Mk.).

„Für die breiten Massen der Gebildeten" ist das Buch geschrieben, und ein gewisses Bedürfnis für eine Darstellung der Art lag unzweifelhaft vor. Die reiche Publikationstätigkeit und Einzelforschung der letzten Jahrzehnte, vor allem der Umstand, daß die Erkenntnis von Persönlichkeit und Taten des großen Königs durch das monumentale Werk seines Biographen stetig und allseitig gefördert und nunmehr wohl für die Dauer in allem Wesentlichen festgelegt worden ist, ermöglichte es andererseits dem Verfasser, auf sicherer und breiter Grundlage das Bild Friedrichs zu entwerfen, die populäre Form mit wissenschaftlichem Inhalt zu erfüllen und damit seiner Darstellung dauernden Wert zu verleihen. Von den 568 Seiten des Textes behandelt etwa $^1/_7$ die Jugendjahre, $^2/_3$ die Jahre 1740—1763, die Zeit des Erringens, der Rest die zweite Regierungshälfte, die Periode des Erhaltens und friedlichen Erwerbens. v. P. verfügt über umfassende Beherrschung der Quellen und erfaßt, ethisch-politisch der Schüler Treitschkes, dem das Wesen des Staates die Macht war und das Treibende in der Geschichte das Wirken großer Männer, die Persönlichkeit seines Helden voll Liebe und Bewunderung, doch ohne im einzelnen auf Kritik zu verzichten. Das Schwergewicht fällt auf die Schilderung des Königs als Politikers, Feldherrn, Schriftstellers und Kunstmäcens; sein nicht minder großartiges Schaffen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung und Volkswirtschaft wird zwar gewürdigt, in breiterer Ausführung aber nicht dargelegt. Hier mögen als beschränkende Momente maßgebend gewesen sein der Stand unserer

bisherigen aktenmäßigen Kenntnis gerade von diesen Dingen, der Zweck des Buches, der Plan seines Umfanges und die Sprödigkeit des Stoffes. Lehrreich für die Wesensähnlichkeit politischen Genies sind die öfters gezogenen Parallelen zwischen dem Handeln des Königs und Bismarcks in analogen Krisen. Mehrfach beklagt der Verfasser die Geheimhaltung des Politischen Testaments Friedrichs; sie ist ja für gewisse Teile desselben nunmehr definitiv geworden. Hervorzuheben ist auch noch die warme Würdigung Friedrich Wilhelms I., des am gründlichsten und dauerndsten Verkannten unter den Großen unserer Geschichte.

Bei der Sorgfalt, mit der das zugängliche Material im allgemeinen verwertet ist, fallen einige Unrichtigkeiten, bezw. unseres Erachtens nicht zutreffende oder unbeweisbare Urteile nicht sehr ins Gewicht. An solchen Ausstellungen mögen folgende hier notiert werden. Auf einen bloßen Flüchtigkeitsfehler ist es wohl zurückzuführen, wenn auf S. 7 gesagt wird, Friedrich Wilhelm I. habe „die Regierungen mit mehr richterlichen Funktionen und die Kriegs- und Domänenkammern als reine Verwaltungsinstanzen" geschaffen. Bekanntlich sind die Regierungen die ältesten Behörden der deutschen, also auch der damaligen preußischen Territorien; die administrativen Behörden wurden viel später errichtet, und als solche fand der zweite preußische König schon die Amtskammern und Kriegskommissariate vor, die er dann zu den Kriegs- und Domänenkammern vereinigte, um den ewigen Ressortkonflikten ein Ende zu machen. „Geschaffen" aber hat er, von der Geldrischen Justizkommission abgesehen, keine kollegialische Justizbehörde. Auch S. 201 übergeht v. P. die ersten preußischen Verwaltungsbehörden und spricht von den Kriegs- und Domänenkammern als erstgeschaffenen bezüglichen Kollegien. — Sehr fraglich erscheint es, ob Wilhelmine v. Bayreuth „seit" den Mißhandlungen durch ihren Vater kränkelte (S. 145): das propter hoc statt des bisher angenommenen post hoc läßt sich schwerlich beweisen. — Als Grundsatz Friedrichs hätte besser nicht hingestellt werden sollen, daß er die Kammerpräsidenten „ausnahmslos aus dem Adel wählte" S. 206, angesichts der Tatsache, daß die Bürgerlichen Lentz (schon in den 40er Jahren) in Aurich und später Domhardt in Königsberg als Präsidenten amtierten (vgl. hierzu auch S. 521 f.). — Der zweite schlesische Chefpräsident v. Massow ist nicht durch die Intriguen des breslauer Fürstbischofs Grafen Schaffgotsch gestürzt worden (S. 206); vielmehr trat bei ihm eine Art Geistesschwäche ein, die vom Könige anfänglich in schonendster Weise berücksichtigt, doch seine frühe Abberufung im Interesse des Dienstes bald nötig machte. — Was das Verhältnis Friedrichs zu seiner Gemahlin anbetrifft, so ist die Schilderung der nach 1745 immer stärker werdenden Entfremdung beider zutreffend; es scheint aber der Zustand, wie ihn der Verfasser schon für die Zeit vor 1756 annimmt („die Gatten sahen sich, sc. nach 1745, im allgemeinen fast gar nicht mehr"; s. S. 224), erst nach dem großen Kriege eingetreten zu sein. Denn nach der „Berlinischen Privilegirten Zeitung" waren Friedrich und Elisabeth Christine beispielsweise noch im Laufe des Jahres 1752 nicht weniger als 27 mal zusammen: dreimal folgte der König Einladungen der Königin, zweimal war es umgekehrt und an 22 Tagen waren sie gemeinsam Gäste der Königin-Witwe, alles in den wenigen Wochen, die der König in Berlin verlebte, und in denen er sich nicht auf Reisen oder in Potsdam befand. Nach 1763 wurde es anders. 1766 sahen sich die Gatten nur achtmal; immerhin war der König noch fünfmal Gast der Königin. Der Krieg und der Tod Sophie Dorotheens hatte die Kluft erweitert. 1777 und 1784 trafen sie sich noch vier-, bezw. dreimal. — In Beziehung auf das tragikomische Abenteuer Voltaires in Frankfurt a. M. mißt v. P. dem preußischen Residenten v. Freytag und dessen „bureaukratischem Übereifer" die Hauptschuld an der für den König peinlichen Verwicklung bei (S. 246). Auf Grund der sorgfältigen, die entscheidenden Briefe, Berichte und Ordres wörtlich wiedergebenden Studie Varnhagens (Voltaire in Frankfurt 1753; Berliner Kalender 1846) wird man zu anderer Ansicht kommen. Freytag hielt sich

und mußte sich halten an die königlichen Ordres vom 11. und 29. April, die den Eventualarrest für Voltaire strikt anbefahlen, und am 25. Mai hatte Freytag denn auch eine königl. Ordre in den Händen, welche die geschehene Verhaftung guthieß. Die Verantwortung trägt auch hier lediglich der charakterlose und verlogene Voltaire und seine ihm wahlverwandte Nichte, Frau v. Denis. — Nicht zutreffend ist es, daß der König „den Verkauf von adeligen Rittergütern ängstlich verhindert hat" (S. 471). Nicht nur in Westpreußen hat er derartige Konzessionen erteilt (S. 523), sondern auch für die anderen Provinzen, wenn sich für ruinierte Güter Käufer von Adel nicht fanden, generelle Ordres erlassen[1]). — Als den einzigen Beamten, der im Müller Arnold-Prozeß sich geschickt und vornehm zugleich benahm, wird S. 444 Frhr. v. Zedlitz bezeichnet: in der Tat ist die Ordre des Königs an ihn auf seine bekannte Weigerung vom 31. Dezemb. 1779, den Kriminalsenat des Kammergerichts in Funktion treten zu lassen, in auffällig mildem Tone gehalten. Liest man sie jedoch genauer, so kann man die Wendung „Übrigens will Ich Euch noch sagen, wie es Mir lieb ist, daß Ich Euch bei dieser Gelegenheit so kennen lerne" nicht gut als eine Anerkennung für Zedlitz auffassen. Die Stelle ist zweifellos ironisch gemeint und eine versteckte Drohung, die nur ohne Folgen blieb.

Die Darstellung ist flott und frisch, zum Teil etwas skizzenhaft, an einzelnen Stellen notizenartig und dann nicht künstlerisch abgerundet und gefeilt. Die Notwendigkeit, auf einem Raum von mäßigem Umfange die schier erdrückende Fülle von Personen und Ereignissen, die mit Friedrich verknüpft sind, einem größeren Leserkreis möglichst vollständig und verständlich zugleich nahezubringen, hat sich hier geltend gemacht in der Form. Eine hervorragende Zierde des Werkes stellen die zahlreichen, fast durchweg vorzüglich reproduzierten Bilder und Beilagen dar. Die Porträts, darunter mehr als 30 des Königs selbst, sind trefflich ausgewählt: willkommen sind nicht minder die Schlachten- und Situationspläne und die Abbildungen der Gebäude, Landschaften und Kunstwerke: besonders wertvolle Ergänzungen des Textes sind die charakteristischen Faksimilia Friedrichs. Möchte diese Biographie eine recht weite Verbreitung finden und auf das politische Denken des größeren gebildeten Publikums reifend und fördernd einwirken!

Edmund Bracht.

Richard Fester: Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen. Ein biographischer Versuch. Berlin 1902, Gebr. Paetel (227 S.).

Wenn Fester, wie er bescheiden erklärt, durch seinen „biographischen Versuch" die Notwendigkeit einer ausgeführten Biographie Wilhelminens beweisen wollte, so ist sein Wunsch vollständig erfüllt worden. Aber sein Buch hat eine weit größere Bedeutung. An die Stelle der Prinzessin, bei der sich der Gedanke an die Verfasserin der berüchtigten Memoiren unwillkürlich hervordrängte, setzt Fester das Lebensbild einer reich begabten, aber tief unglücklichen, früh und unheilbar in ihrem Lebensglück gebrochenen Frau, die in einer Episode übermäßig gesteigerter seelischer Verbitterung zur Darstellung ihrer Jugendzeit gegriffen hat. Festers Methode, die Memoiren zunächst einmal ganz beiseite zu lassen und die Frau nicht aus den Memoiren, sondern die Memoiren aus der Frau heraus zu verstehen und zu erklären, hat sich bewährt. Das Bild von Wilhelmine als der „Staatsverbrecherin" in der Geschichte Preußens unter seinem größten inneren Könige wird durch Fester endgültig beseitigt sein, und Wilhelmine erscheint uns vielmehr wieder als die „wahlverwandte Schwester", der ebenbürtige Geist neben Friedrich, Friedrichs „alter ego in freier Übersetzung ins Weibliche, die hingebende Vertraute", deren Gedächtnis der überlebende Bruder in

1) Vgl. die Verordnungen vom 12./19. Febr. 1762 und vom 28. Febr. 1775; Mylius, N. C. C. M. III, 127 ff. u. V, 47 ff.

rührender Treue durch den idyllischen Freundschaftstempel im Park von Sanssouci festhielt.

Auch die ganze erschütternde Tragik des früh vergifteten Lebens der Prinzessin findet in Fester einen beredten Darsteller. Das wichtigste ist wohl der Nachweis, daß Wilhelmine schon in der zarten Jugend von 21—22 Jahren durch die rauhe unpsychologische Erziehung ihres Vaters gebrochen worden ist. Sie war bei dem Fluchtversuch des Kronprinzen 1730 in nicht mehr festzustellender Weise kompromittiert worden, und an den Folgen dieser Einmischung hat sie für ihr Leben zu leiden gehabt. Nicht nur daß die rohe Behandlung, zu der der Jähzorn den König hinriß, den Grund für ihre nie wieder beseitigte nervöse Krankheit legte; schlimmer noch war es, daß der König, um ihr „jeden englischen Wind" für alle Zeiten zu „extrahiren", ihr die verabscheute Ehe mit dem verbauerten, geistig unebenbürtigen Erbprinzen von Bayreuth aufzwang, der zu allem Übermaß bald in die alten Gelcise des Libertin zurücklenkte. Körperlich und seelisch ist ihre empfindsame Frauennatur durch diese Vorgänge im Innersten zerrissen worden.

Wohl oder übel sucht sie sich nun mit ihren verwöhnten geistigen Bedürfnissen in Bayreuth einzurichten. Sie führt einen ewigen Kampf mit der erdrückenden kläglichen Enge und der finanziellen Misere dieses lebensunfähigen Kleinstaates, sucht geistiges Leben in ihm und ihrer Umgebung zu entzünden, gründet die Universität in Erlangen, die Kunstakademie in Bayreuth, sucht die italienische Oper in ihrem Ländchen heimisch zu machen, sich nach dem glänzenden Vorbild ihres Bruders eine anregende Tafelrunde zu versammeln. Die Schilderung dieser Versuche, die doch alle ohne wesentliches Ergebnis bleiben und das Stillleben und die geistige Öde in dem kleinen Fürstentum nicht zu scheuchen vermögen, bildet ein nicht unwesentliches Stück der deutschen Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Und nun, während sie so sich das Leben halbwegs nach ihrem Geschmack einzurichten sucht, und wenigstens in der leidenschaftlich gepflegten Freundschaft zu Friedrich eine letzte Stütze hat, nimmt ihr das grausame Geschick auch dies Letzte. Der Markgraf, ihr Mann, wird von ihr auf ehelicher Untreue ertappt. Auch hier erschließt uns Fester erst das tiefere Verständnis ihres Verhaltens. Als Frau und Gattin, aus Stolz und Scham, scheut sie vor einem offenen Zugeständnis dieser Beziehungen des Markgrafen zu ihrer Hofdame, Fräulein von Marwitz, zurück, und heuchelt so vor aller Welt, ihren vertrauten Bruder nicht ausgeschlossen, eine unerklärliche Blindheit. Endlich verheiratet sie 1744 ihre Hofdame mit einem österreichischen Offizier, gegen frühere Abreden mit der preußischen Regierung, in der getäuschten Hoffnung, auf diesem Wege die Verhaßte vom Bayreuther Hofe zu entfernen, und muß nun das Schmerzlichste erleben, auch von ihrem Bruder verkannt zu werden. Friedrichs Überzeugung, daß Wilhelmine österreichische Parteigängerin geworden sei, führt zu jener für beide Teile, besonders aber für Wilhelmine qualvollen Empfindung, die erst 1747 nach endlicher offener Aussprache der alten Harmonie wieder weicht, die dann den Lebensabend der hinwelkenden Fürstin verschönte. Ich möchte allerdings glauben und hoffen, daß der eigentliche Grund der Entfremdung der Geschwister durch weitere Quellen verständlicher gemacht werde. Gewiß hat Fester dieses Moment mit Recht betont, daß Wilhelmine absichtliche Verstellung gegenüber der Marwitz-Affaire geübt habe. „Aber anderseits hat sie doch schon 1742 die bekannten, wenig liebevollen Äußerungen über Friedrich getan, noch vor jener Verheiratung der Marwitz mit dem Österreicher. Kurz, wenn Fester einmal sagt, bis zum Jahre 1747 gebe das Leben Wilhelminens dem Psychologen eigentlich keine Rätsel auf, so möchte ich hier doch ein Fragezeichen machen. Auch wenn Fester die Empörung Friedrichs darüber als ungerecht bezeichnet, daß die Markgräfin 1745 der zur Kaiserkrönung ihres Gemahls reisenden Maria Theresia persönlich die Aufwartung gemacht habe, da die Königin ja doch in dem Bayreuther Gebiet übernachtet habe, so wird man wohl fragen dürfen, ob nicht jene Liebe,

die im siebenjährigen Kriege die Schwester so opferfreudig handeln ließ, 1745 auch einen Grund hätte entdecken können, um jenen Schritt zu vermeiden.

Im Schlußkapitel streift Fester endlich noch die Memoiren. Er möchte die Abfassungszeit etwa auf die Jahre 1744–47 festlegen, und die Färbung, wenn ich ihn recht verstehe, so erklären, daß Wilhelmine zur Feder gegriffen habe in diesen Jahren äußerster Vergällung ihres Lebens durch die Treulosigkeit ihres Gatten und den Zwist mit ihrem Bruder, daß sie aber 1747, als die freundlichen Beziehungen zu Friedrich wiederkehrten, den Ekel vor den letzten Jahren zu stark empfunden habe, als daß sie sich zur Niederschrift eben jener qualvollen Erlebnisse und Fortsetzung ihrer Memoiren über 1742 hinaus hätte entschließen können. Fester erklärt seine These selbst, und bei dem Mangel einer kritischen Ausgabe der Memoiren mit Recht, nur als eine Vermutung. In jedem Falle aber wird man an eine absichtliche Entstellung der Wahrheit nicht mehr glauben mögen, und so wäre denn durch Festers Buch auch die alte Memoirenfrage von neuem aufgerollt. Georg Küntzel.

Mamlock: Friedrichs des Großen Beziehungen zur Medizin. Berlin 1902, Alexander Duncker (91 S.).

Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß hier ein Arzt von allgemeiner Bildung und ungewöhnlicher Belesenheit in der historischen Literatur den Versuch macht, das leibliche Leben des großen Königs und seine Beziehungen zu den Ärzten und der Medizin überhaupt monographisch darzustellen. Es gibt uns erst eine Krankheitsgeschichte Friedrichs, charakterisiert dann die verschiedenen Ärzte, die der König gebraucht hat, und sein Verhältnis zu ihnen und verweilt schließlich bei seinen diätetischen Lebensregeln und seiner stoischen Selbstzucht, die ihn zu einer energischen Beherrschung des Körpers geführt hat. Die Werke des Königs und die gedruckte Literatur sind ziemlich vollständig für den Gegenstand ausgebeutet worden, wobei natürlich die vielen Hinweisungen bei Koser und in älteren Werken als Leitfaden gedient haben; darüber hinaus hat der Verfasser aus den Archiven einiges Neue von Interesse beigebracht. Die hier früher erwähnte anatomische Studie Waldeyers über den Kopf Friedrichs des Großen hat nun eine wünschenswerte Ergänzung und Fortsetzung erfahren, die jedem, der sich für den großen König interessiert, empfohlen sein mag. Besonders nützlich scheinen mir auch – trotz der dilettantischen Zitiermethode — die Literaturnachweise, die nicht weniger als 21 enggedruckte Seiten füllen. O. H.

Reinhold Becker: Der Dresdener Friede und die Politik Brühls. Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde, herausgeg. von G. Buchholz. Bd. I, Heft 1. Leipzig 1902, Hirzel (XIV u. 143 S.).

Die vorliegende Schrift bildet das erste Heft einer neuen Sammlung, die von Gustav Buchholz in Leipzig ins Leben gerufen ist und nach dem einführenden Vorwort in erster Linie der Bearbeitung der Geschichte Sachsens in den bisher vernachlässigten Partien dienen soll. Der Referent begrüßt den Gedanken des Herausgebers mit Freuden, denn, beschäftigt mit einer Geschichte des europäischen Staatensystems in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert, hat er oft genug vergeblich in der vorhandenen Literatur nach Auskunft über die Ziele der sächsischen Politik gesucht. Die sächsische Geschichte dieses Zeitraumes ist mehr als stiefmütterlich behandelt worden, und doch hat gerade damals Sachsen sich von der überkommenen engbegrenzten Territorialpolitik losgesagt und einen kräftigen Anlauf genommen zur selbständigen Teilnahme an den großen europäischen Fragen. Was wir bis jetzt darüber gewußt haben, war fast ausschließlich in Werken

über österreichische, preußische oder französische Geschichte enthalten: die sächsischen Quellen blieben unbenutzt. Diesem Übelstand wird nunmehr bald abgeholfen sein, einmal durch die in Aussicht stehenden Publikationen Haakes über August den Starken und dann durch solche Monographien, wie sie Buchholz angeregt hat und in seiner Sammlung herauszugeben beabsichtigt. Die erste dieser Art ist der sächsischen Politik zur Zeit des Dresdener Friedens und in den unmittelbar nachfolgenden Monaten gewidmet. Es ist nur ein ganz kleiner Ausschnitt aus der Geschichte Sachsens, den Becker auf Grund der Schätze des Archivs in Dresden und archivalischer Materialien in Wien, Berlin, Hannover, Paris aufzuhellen versucht, aber ein Ausschnitt, der Vorgänge von außerordentlicher Wichtigkeit nicht nur für Sachsen selbst, sondern auch für die Entwicklung des europäischen Staatensystems umfaßt. Es handelte sich damals darum, zu entscheiden, ob Sachsen bei seiner bisherigen Politik verbleiben sollte, durch die es sich eine schwere Niederlage zugezogen hatte, oder ob es nicht besser täte, den nachbarlichen Haß gegen Preußen zu unterdrücken und die Hand zu ergreifen, die ihm Friedrich II. entgegenstreckte. Österreich bemühte sich eifrig, Sachsen bei dem alten Bunde festzuhalten; es ging sogar darauf aus, der bestehenden Allianz eine schärfere Spitze gegen Preußen zu geben und sie zu einer europäischen Koalition zu erweitern. Ein jetzt zum erstenmal vom Verfasser bekannt gegebener Vertragsentwurf zeigt die österreichische Politik gleich nach dem Friedensschluß preußenfeindlicher und aggressiver, als man im allgemeinen annahm, und läßt entgegen der von Karge verfochtenen These vermuten, daß auch in den Verhandlungen mit dem Petersburger Kabinett der Wiener Hof nicht nur der geschobene Teil war. Graf Brühl lehnte Österreichs Vorschlag nicht rundweg ab, hielt es aber doch für besser, Preußen keinen Grund zum Verdacht zu geben; die Erfahrungen des letzten Krieges mahnten in Dresden zur Vorsicht. Nicht lange danach schloß Sachsen sogar einen Subsidientraktat mit Frankreich. D'Argenson legte großen Wert auf diesen Vertrag, denn Sachsen war eine wichtige Rolle in dem politischen System zugedacht, das der französische Minister zur Niederwerfung Österreichs anstrebte. Er mußte indes bald erfahren, daß Brühl seine eigenen Wege ging. Brühl brauchte das französische Geld, dachte jedoch gar nicht daran, sich deshalb von seinen Alliierten zu trennen, sich mit Preußen zu versöhnen und auf Frankreichs Seite zu treten; er hoffte vielmehr umgekehrt, Frankreich zu seinen Verbündeten, zu Rußland und zu Österreich, hinüberziehen zu können. Brühl hat, und das erscheint als das bemerkenswerteste Ergebnis der Beckerschen Schrift, unausgesetzt an einer Verständigung der Höfe von Wien und Versailles gearbeitet und dadurch sehr wesentlich den Bund vorbereiten helfen, der 1756 zustande kam. Hervorgehoben sei noch, daß der Verfasser mehrfach Droysens Darstellung zu berichtigen und Rankes zu bestätigen Gelegenheit gefunden hat. S. 11, Anm. 4 ist „Arneth" statt „Beer" zu lesen. M. Immich.

Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung II. Viertes Heft. Berlin 1902, Mittler u. Sohn (62 S.; 1,45 Mk.).

Das Heft enthält an erster Stelle einen Abdruck der im Besitz des Großen Generalstabes befindlichen „Réflexions et anecdotes vraies, mais hardies sur la campagne de 1756", d. h. einen in Briefform gekleideten Bericht des preußischen Generalleutnants Herzog Ferdinands v. Braunschweig über den Feldzug vom 10. September 1756 bis zur Schlacht von Lobositz. Es ist das derselbe Bericht, auf dem die Darstellung der Lobositzer Schlacht im Generalstabswerk vorzugsweise beruht und dessen Veröffentlichung der Referent in seiner Anzeige des Bandes als wünschenswert bezeichnete (Forsch. XIV, 658). Die Erzählung macht einen recht unerfreulichen Eindruck. Wir hören sehr viel von Mißhelligkeiten unter den hohen Offizieren; der

Verfasser sagt einmal geradezu: „il régna une discorde terrible parmi la plupart des généraux.“ Feldmarschall Keith kommt bei Ferdinand schlecht weg und Schmettau wird als unfähig, unentschlossen, eigensinnig, als heuchlerisch, intriguant, zänkisch, unverschämt, geradezu als Verkörperung aller Untugenden hingestellt. Um so heller hebt sich von diesem dunkelen Hintergrunde die eigene Persönlichkeit des Herzogs ab. Der Verfasser ist erhaben über die menschlichen Schwächen der anderen, er gibt die vernünftigen Ratschläge, sein Regiment ist allein in der Nacht vor der Schlacht fröhlich und guten Mutes, während alle übrigen in düsterem Schweigen verharren! Diese Selbstverherrlichung wirft auf den fürstlichen Autor ein schlechtes Licht und vermindert auch die Glaubwürdigkeit seines Berichtes über die Rolle, die er in der Schlacht von Lobositz gespielt haben will, mögen seine sonstigen Angaben sich auch im allgemeinen als zuverlässig erweisen. An de Catts bekannte Schilderung des Abends vor der Zorndorfer Schlacht erinnert folgende Stelle: „Lorsque le duc fut appelé la nuit (vom 30. Sept. zum 1. Oktob.) auprès du roi, il crut qu'il s'agirait de quelque ordre à donner, mais il ne fut rien de tout cela. S. M. ne s'entretint avec lui que de choses indifférentes et fut fort affable envers lui.“

Außerdem bringt das Heft noch das amtliche Protokoll, das der Magistrat von Berlin unmittelbar nach der Einnahme der Stadt durch Hadik über die Ereignisse am 16. und 17. Oktober 1757 aufnehmen ließ. Von dem Kommandanten Generalleutnant v. Rochow schnöde im Stich gelassen, blieb dem Magistrat nichts weiter übrig, als Hadiks Bedingungen anzunehmen: es konnte sich nur noch darum handeln, ihn zur Herabsetzung der geforderten Geldsumme zu bewegen. Nicht uninteressant ist eine Bemerkung in einem Briefe des braunschweigischen Legationsrates Rudolphi, der seinem Landesherrn mitteilt, der Rittmeister von Walterskirchen vom Regiment Alt-Modena habe „einige Dutzend feine Damens Handschuh begehret, welche mit dem Berlinischen Stadt Insiegel bezeichnet werden müssen und zu einem Wahrzeichen nach Wien destiniret gewesen“. Auch von einem Oberst Ried erfahren wir, daß er zwei Dutzend Damenhandschuhe zu haben wünschte. In solchen Bestellungen dürfen wir wohl die Grundlage der besonders von Retzow verbreiteten Anekdote erblicken, der zufolge die Berliner Kaufleute statt der von Hadik für Maria Theresia geforderten 24 Paar Handschuhe 48 linke einpackten. M. Immich.

Die Kriege Friedrichs des Großen. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung II. Dritter Teil: Der siebenjährige Krieg. Vierter Band: Groß-Jägerndorf und Breslau. Mit 12 Karten, Plänen und Skizzen. Berlin 1902, Mittler u. Sohn (X u. 254 S. u. 52 S.).

Der vierte Band des Generalstabswerkes über den siebenjährigen Krieg (vgl. Forsch. XIV, 656; XV, 285) behandelt in der ersten Hälfte den Feldzug des Jahres 1757 in Ostpreußen. Eingeleitet wird die Darstellung mit einer Übersicht über Organisation und Kriegführung der russischen Armee, die auf einer Arbeit des 1895 verstorbenen Vorstehers der Geheimen Kriegskanzlei O. Brix beruht. Man braucht nur diesen Abschnitt gründlich zu lesen, und man begreift sofort, wie es kam, daß die Russen im siebenjährigen Kriege trotz taktischer Erfolge doch so wenig gegen Preußen ausrichteten, und daß speziell der russische Feldzug 1757 trotz des Sieges von Groß-Jägerndorf schließlich ein Ende nahm, welches einer Niederlage sehr ähnlich sah. Als Rußland in den Kampf eintrat, krankten seine militärischen Einrichtungen an schweren Gebrechen. Es fehlte an geeigneten Organen und an der nötigen Erfahrung, so starke Heeresmassen auf so weite Entfernungen hin, wie sie die russischen Korps durchmessen mußten, zu verpflegen und zu unterhalten. Nicht minder verhängnisvoll wirkte die Abhängigkeit des Oberbefehlshabers von einer Behörde in Petersburg, der

Konferenz, die sich nicht damit begnügte, bei Beginn der Operationen allgemeine Direktiven zu geben, sondern fortwährend in die Leitung der Armee ohne Kenntnis der Dinge an Ort und Stelle eingriff. Durch diese und noch andere weniger bedeutsame Übelstände wurde der Vorteil reichlich wieder ausgeglichen, den die Russen durch ihre numerische Überlegenheit den Preußen gegenüber besaßen. In der Schilderung und Beurteilung der einzelnen Ereignisse des Feldzugs weicht der Generalstab vielfach von Maßlowski ab, über dessen Werk er sich in ähnlichem Sinne äußert wie seiner Zeit der Referent gelegentlich einer Untersuchung des Kriegsjahres 1758. — Im zweiten Teil des Bandes kommen die Ereignisse in der Lausitz und in Schlesien Herbst 1757 zur Darstellung, das Treffen von Moys, die Kapitulation von Schweidnitz, die Schlacht von Breslau und die daran anschließende Übergabe der schlesischen Hauptstadt. Zu der Stellung Winterfeldts bei Moys bemerkt das Generalstabswerk, die Mängel seien so auffällig, daß sie Winterfeldt nicht entgangen sein könnten. Nur allzu große Geringschätzung des Gegners vermag, wie dies schon Mollwo betonte, die Maßnahmen des erprobten Heerführers zu erklären, der nicht nur in der Genialität seiner Entwürfe und in seiner kühnen Tatkraft, sondern auch in dem Übermaß von Selbstvertrauen, in der stolzen Zuversicht auf sein Soldatenglück an König Friedrich selbst erinnert. Die dem Herzog von Bevern nach Friedrichs Abmarsch zugefallene Aufgabe, Schlesien zu decken, bezeichnet das Generalstabswerk als sehr schwierig, zumal da die Rückkehr des Königs sich verzögerte: die Verantwortung sei so groß gewesen, daß auch andere an Stelle des Herzogs diesem Druck erlegen sein würden; es sei freilich auch nicht zu verkennen, daß Bevern in seinen Entschlüssen und in der Wahl der Mittel zur Ausführung im ganzen wenig glücklich war, und daß Verpflegungsrücksichten und Einwände des Intendanten Generalmajors von Goltz sein Handeln mehr als nötig beeinflußten. Eine sehr scharfe Beurteilung erfährt der Kommandant von Schweidnitz, Generalmajor von Sers; ihm werden schwere Versäumnisse vor der Belagerung und Verzagtheit in der Verteidigung der Festung vorgeworfen. Die Übergabe von Breslau ohne jeden Widerstand nennt das Generalstabswerk eine unentschuldbare Pflichtvergessenheit, da es keinem Zweifel unterliegen konnte, daß Breslau sich bis zur Ankunft des Königs zu halten im stande war.

M. Immich.

R. Kraucl: Prinz Heinrich von Preußen als Politiker. (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Dritte Reihe: Einzelschriften. II) Berlin 1902, A. Duncker (IX und 299 S.; 10 Mk.).

Prinz Heinrich hat einmal gesagt, er sei lange gegen eine Heirat gewesen, „parcequ'il ne voulait pas s'exposer à laisser après lui une race de princes gueux et misérables, inutiles, et par consequent à charge à la société (Thiébault, Mes Souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin, seconde édition II, 139). Damit ist angedeutet, worin die Tragik seines eignen Lebens lag, weshalb der ruhmgekrönte Feldherr des siebenjährigen Krieges und der prince partageur von Polen am Ende der „grand petit Henri" wurde, den die einstige Freundin Katharina verhöhnen und Mirabeau mit dem ungerechten Witz des Pamphletisten mißhandeln durfte. Als König oder als Bürger hätte er dem Staat die größten Dienste leisten können. So, da er Prinz war, hinderte ihn erst die überlegene Stellung und Persönlichkeit des königlichen Bruders am vollen Gebrauch seiner Fähigkeiten, dann die Eifersucht des in seiner geringeren Begabung genierten Neffen. Eigentlich nur nach der künstlerisch-literarischen Seite konnte er sich recht ausleben, und hierhin, an seinen Rheinsberger Musenhof, folgt man ihm am liebsten. Niemand, der sich für die Kultur des 18. Jahrhunderts interessiert, sollte daran vorbeigehen. Gerade auch Kraucl hat über den Prinzen in diesen rein menschlichen,

geselligen Beziehungen an anderer Stelle eine zwar nicht erschöpfend tiefe, aber doch mannichfach anziehende Studie veröffentlicht (Hohenzollern-Jahrbuch 1902.

Prinz Heinrich als Politiker lohnt vielleicht weniger eine zusammenfassende Darstellung. Er hat bedeutenderen Einfluß nur zweimal geübt: bei der ersten Teilung Polens und beim Baseler Frieden. Im übrigen war seine Rolle die eines politischen Literaten (S. 9). Er schrieb Briefe und Denkschriften, die wenig gelesen und noch weniger befolgt wurden.

Dennoch glaubt Krauel dem Prinzen und der Nachwelt einen Dienst zu leisten, indem er diese Denkschriften zum Hauptinhalt seines Buches macht, sie im Text analysiert und im Anhang in extenso abdruckt. Darüber wird man streiten können. Ich meinerseits hätte lieber mehr aus der Korrespondenz mit Prinz Ferdinand kennen gelernt, die Krauel ebenfalls vorgelegen hat. Denn daß Heinrich in allen Wechselfällen ein Freund Frankreichs und erbitterter Feind Englands war, daß er den Fürstenbund verurteilte und die Gesundung der deutschen Verhältnisse vielmehr von Säkularisationen erwartete, dies und anderes wußte man seit lange. Die immer neue Abwandlung derselben Gedanken interessiert um so weniger, als der offizielle Stil des Prinzen zwar den von Thiébault bemerkten esprit raisonneur, nicht aber eigentliche Frische und Originalität zeigt. Dagegen könnten die privaten an Ferdinand mitgeteilten Urteile und Beobachtungen vielleicht manches willkommene Licht auf Personen und Zustände des Berliner Hofes werfen. Nach den wenigen Proben denke ich sie mir ähnlich amüsant und instruktiv wie die Billets an Baron Grimm aus den Jahren 1790 und 91, die in dessen Korrespondenz mit Katharina II. veröffentlicht sind. Krauel selbst nennt sie „eine Quelle ersten Ranges" (S. 5).

So ist ihre Zurückstellung hinter den Denkschriften kaum glücklich, und ebenso wenig wie mit der sachlichen, vermag ich mich mit der zeitlichen Auswahl des Stoffes zu befreunden. Der Höhepunkt von Heinrichs politischem Leben fällt trotz allem in die Regierung Friedrichs des Großen. Hier handelt es sich doch um sehr viel mehr und anderes als „Lehrjahre", wie Krauel in seiner nicht glücklich gewählten Kapitelüberschrift sagt. Deshalb sind 28 Seiten von 299 sicher zu knapp. Man möchte den Titel beinahe beschränken: Prinz Heinrich als Politiker unter Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. Auch darüber erfahren wir nicht gerade viel Neues, und es fehlt hier und da die rechte Hervorhebung des Wesentlichen aus dem etwas einförmig glatten Fluß der Darstellung. Aber in diesen Grenzen ist das Buch ansprechend und verdienstlich.

Man liest doch wieder mit Interesse und innerer Teilnahme, wie Heinrich sich schmeichelte, unter der neuen Regierung wirklich nach dem früher einmal geäußerten Wunsch Friedrichs des Großen „den Vormund des Staates" (S. 29) zu spielen, und wie er statt dessen nur noch weniger die verdiente Beachtung fand. Erst behauptete neben den Bischoffwerder und Wöllner Hertzberg das Feld, also des Prinzen intimster Feind, dem er 1794 noch in einem lesenswerten Brief[1]) sein Sündenregister vorhielt (S. 192 f.) und bald darauf anläßlich einer schweren Erkrankung die freundlichen Worte widmete: Wenn Hertzberg die Gefälligkeit gehabt hätte, vor zehn Jahren zu sterben, würde er Preußen und Europa eine große Wohltat erwiesen haben, heute ist es gleichgültig, ob er lebt oder stirbt (S. 65). Dann kamen noch ungeeignetere Persönlichkeiten: der „Intrigant" Lucche-

1) Darin die schönen, nur von Heinrich selbst nicht immer befolgten Worte: Il est deux espèces de gloire, l'une, après laquelle l'homme court, est frivole, donne un faux éclat, mais laisse voir le peu de solidité et la grande vanité dont elle s'environne. L'autre c'est celle qu'on saisit, où l'homme habile profite des circonstances sans précipiter les moyens, sans outrepasser les mesures; à laquelle, en un mot, la sagesse, la raison et l'expérience concourent ensemble.

sini [1]), der „charakterlose" Schulenburg, der „unfähige" Alvensleben, Haugwitz mit seinen „kleinen Ideen", alles Männer, die in der Tat weder Krieg zu führen noch Frieden zu schließen wußten. Der Prinz aber stand zur Seite, wie er einmal klagt (S. 234), voulant le bien, ne pouvant pas le faire. Weil er sich durch die Revolution nicht in seiner Vorliebe für Frankreich beirren ließ, auch wohl gelegentlich über die Vorzüge des republikanischen Geistes philosophierte, galt er für einen démocrate à brûler: seine zärtliche Großnichte in England nannte ganz Rheinsberg einen einzigen Jakobinerklub, den der König, ihr Vater, nicht in seinen Staaten dulden sollte (S. 68), und man erzählte sich wohl, daß Friedrich Wilhelm tatsächlich gedroht hätte, den Prinzen wegen seiner aufrührerischen Reden nach Spandau bringen zu lassen.

Soweit kam es nun freilich nicht. Im Gegenteil, die Notwendigkeit, mit den Machthabern in Paris Frieden zu schließen, brachte den alten Franzosenfreund noch einmal zu Ehren. Aber es fehlte doch viel daran, daß er damals wirklich, wie er sich später rühmte, für einige Monate die ganze preußische Politik geleitet hätte. Bailleus eindringende Forschungen über die Genesis des Friedens von Basel (Histor. Zeitschrift N. F. 39, 237 ff.), deren Resultate Krauel übernimmt, lassen wenig Raum mehr für die Annahme, daß Heinrichs Einwirkung für den Entschluß zum Frieden wirklich entscheidend gewesen sei, und die weiteren Verhandlungen entsprachen jedenfalls durchaus nicht immer den Ratschlägen und Wünschen des Prinzen, wie er selbst im Dezember 1797 gegenüber Friedrich Wilhelm ausdrücklich betonte (S. 261). Graf Goltz war der Mann seines Vertrauens. An Hardenbergs Wahl dagegen hatte er keinen Anteil (S. 103), und seine Tätigkeit mißbilligte er vielfach. Es erschien ihm als ein schwerer Fehler, daß man nicht versuchte, dem Frieden die Allianz folgen zu lassen und auch den Kaiser zur Niederlegung der Waffen zu zwingen.

Dazu blieb die erhoffte dauernde Verbesserung der eignen Stellung aus. Sehr bald wurden ihm wieder Gesuche um Audienzen verweigert, weil der König das Aufsehen bei den fremden Diplomaten fürchte (S. 120) oder in einer begonnenen Brunnenkur nicht gestört werden dürfe (S. 130). Selbst Bischoffwerder hinderte der „schlechte Zustand seiner Beine" (S. 98), allzu oft den Weg zum Prinzen zu finden. Heinrich empfand das Demütigende dieser Lage sehr wohl. Immer wieder versuchte er sich in den „Mantel des Kosmopoliten und Philosophen" (S. 45) zu hüllen oder „den Vorhang niederzulassen" (S. 111), indem er das Urteil der Nachwelt überließe (S. 142). Schließlich aber gaben ihm Ehrgeiz und Pflichtgefühl keine Ruhe. Jedes wichtige Ereignis fand ihn von neuem in der „subalternen Rolle eines Schreibers von Denkschriften" (S. 76).

Seine Hoffnungen richteten sich dabei je länger je mehr abermals auf einen Thronwechsel. Schon zu Lebzeiten Friedrich Wilhelms II. suchte er dessen Sohn für seine Ansichten zu gewinnen, natürlich ohne mehr als schüchtern verlegene Antworten zu erhalten (vgl. namentlich als sehr charakteristisch S. 133). Dann beim Regierungsantritt legte er dem neuen König ein förmliches Reformprogramm vor, das vielleicht der wertvollste Bestandteil des Krauelschen Buches ist. (Vue générale au commencement d'un nouveau règne. Premier mémoire S. 262—272. Das zweite Memoire militärischer Natur leider nur in deutscher Inhaltsangabe S. 156—158.) Sein scharfer Verstand hatte richtig erkannt, daß der Grundfehler der inneren Verwaltung in der Kabinettsregierung und dem mangelnden Zusammenhang unter den einzelnen Ministern zu finden sei. Zur Abhilfe

1) Lucchesini wußte natürlich, welche Gefühle ihm der Prinz entgegenbrachte; deshalb ist mir im Gegensatz zu Krauel (S. 104) sehr wohl ersichtlich, warum der Gesandte 1795 trotz der sachlichen Übereinstimmung Insinuationen gegen Heinrich machte. Für Leute seines Schlages gehen allemal persönliche Rücksichten vor.

schlug er außer einer strafferen Organisation des Generaldirektoriums die Errichtung von drei neuen Conseils vor, einem Geheimen, einem Kriegs- und einem Handelsrat, welch letztem er, bezeichnend für seinen modernen Standpunkt, wirkliche Kaufleute beigegeben wissen wollte. Auch auf militärischem Gebiet wünschte er manches anders: bessere Behandlung der Soldaten unter stärkerer Entwicklung des Ehrgefühls, Einführung gemischter Truppenverbände, Abstellung der komplizierten und unwahrscheinlichen Dispositionen bei den Manövern. Doch interessierte ihn am meisten jetzt wie früher die auswärtige Politik. Das bisherige System erfuhr eine vernichtende Kritik: Loin de moi cette politique timide, qui, sous le prétexte captieux d'éviter la guerre, s'allie avec tout le monde, cherche des amis partout et n'obtient par là que des occasions de manquer à sa parole, pour éviter des dangers que la divergence des intérêts eût pu facilement prévoir (S. 248). Aber wenn er dann als einziges Rettungsmittel immer nur wieder die engste Allianz mit Frankreich empfahl, so vermindert sich unser Bedauern, daß seine Stimme ungehört blieb.

Friedrich Wilhelm III. bewies ihm äußerlich mehr Achtung als sein Vater. Er ehrte in dem Großoheim die Traditionen der fridericianischen Zeit, aber irgend welchen Einfluß verstattete er ihm nicht. Nach wie vor war Heinrich „eine Null in den Geschäften", wie Sieyès mit grausamer Deutlichkeit berichtete (S. 161). Schon äußerlich paßte der häßliche kleine Mann mit der eigensinnig festgehaltenen Tracht und Sitte des ancien régime wenig in die neue Zeit. „Ich bin," schrieb er 1801, „nur noch eine alte Ware, die nicht mehr in Mode ist, und die, unter uns gesagt, auch keinen Wert darauf legt, es zu sein." Die leidenschaftliche Sehnsucht nach politischer Betätigung starb allmählich ab. Er hörte auf, sich zu empören oder zu wundern. Mit de Witt meinte er sagen zu dürfen: que le monde entier s'écroule, j'en serai frappé, mais point surpris (S. 294). Welch trübe Lebensweisheit und Resignation spricht aus den letzten, fast ergreifenden Briefen an den König und Prinz Louis Ferdinand: je gémis sur les maux que je prévois; mais je puis mourir tranquille . . La vie de l'homme est comme un ballon qui passe d'une main à l'autre et lequel, après une longue agitation, tombe dans la boue. C'est alors que tout l'effet qu'il a fait ou cru faire, se détruit et retourne aux élements auxquels les êtres animés comme les inanimés appartiennent. So als ein müder, einsamer Mann, über den die Gegenwart längst zur Tagesordnung übergegangen war, ist er am 3. August 1802 gestorben.

Vielleicht dient schon das Krauelsche Buch dazu, ihm das Interesse wenigstens der Nachwelt wieder mehr zuzuwenden. Hoffentlich aber findet sich bald einmal ein Biograph, der uns nicht nur den Politiker oder Feldherrn Prinz Heinrich veranschaulicht, sondern den ganzen Menschen in seiner Größe und seinen Schwächen, seinem Unglück und etwa seiner Schuld. Das wäre immerhin eine lohnende Aufgabe der preußischen Geschichtsschreibung.

Friedrich Luckwaldt.

H. Granier: Preußen und die katholische Kirche seit 1640. VIII. u. IX. Teil. [Publ. a. d. preuß. Staatsarchiven Bd. 76 u. 77.] (VIII u. 863 u. 666 S. 8°; 52 Mk.)

Die große Lehmannsche Publikation ist nun höchst dankenswerter Weise auch noch über den Tod Friedrich Wilhelms II. hinaus bis zum Ende des Jahres 1807 fortgesetzt worden, so daß jetzt das Material zur Erkenntnis der Politik des alten preußischen Staates gegenüber der katholischen Kirche bis zu seinem Untergange vorliegt. Der Herausgeber dieser letzten beiden Bände, Granier, hat ganz im Geiste seines Vorgängers gearbeitet und sich im wesentlichen an das Muster der früheren Bände gehalten. Art und Anordnung der Publikation sind also bekannt, es ist darüber nichts neues zu sagen. Auch G. gibt lediglich Akten des Geh. Staatsarchives, ver-

weist nur gelegentlich auf solche des Breslauer Archivs, auch er verzichtet, mit zwei kleinen Ausnahmen (VIII, 120 u. 328), auf ihre Verarbeitung und teilt alle wichtigeren Aktenstücke in extenso mit. Nur begnügt er sich öfter, als dies in den früheren Bänden geschehen ist, mit dem Abdruck eines Aktenstückes aus einer ganzen Reihe und dem kurzen Hinweis auf die übrigen, ein Verfahren, das durchaus geboten war, um bei der immer größer werdenden Zahl der Behörden und der bei ihnen erwachsenen Akten die Publikation nicht zu sehr anschwellen zu lassen. Von kleinen Veränderungen sei erwähnt, daß G. das Prinzip der chronologischen Ordnung ganz streng durchführt, so daß sämtliche aus redaktionellen Gründen schon vorher vermerkten oder abgedruckten Aktenstücke auch an dem ihnen zukommenden chronologischen Ort notiert werden, wodurch die Übersichtlichkeit wohl etwas vergrößert wird. Zur Erleichterung der Archivbenutzung hat er ferner neben der Signatur der Ausfertigung auch häufig die des Konzepts oder der Entwürfe angegeben. Am Schlusse des neunten Bandes ist ein Orts-, Personen- und Sachregister angefügt, das ähnlich angelegt ist wie das Generalregister zu den ersten sieben Bänden. Daß die Publikation mit der größten Sorgfalt gearbeitet ist, braucht nicht besonders gesagt zu werden.

Über den reichen Inhalt des historischen Materials, das G. uns zugänglich gemacht hat, können nur ein paar Andeutungen gegeben werden. Wie in den früheren Bänden werden wir nicht nur über die Kirchenpolitik unterrichtet, sondern wir erfahren auch über andere Zweige der Staatsverwaltung, über die Persönlichkeiten, die in der Regierung eine Rolle spielten, u. a. m. Genaueres oder erhalten wenigstens Hinweise. Der Einfluß, den die Kabinettsräte gewannen, tritt hervor; die Königin erscheint auf der Bühne, wenn sie auch im Hintergrunde bleibt: unter den Ministern gibt es Reibungen, die nicht immer ausgeglichen werden. Öfter weicht die Ansicht des königlichen Kabinetts grundsätzlich von der der Minister ab. Es plant allerhand Neuerungen, aber die Ausführung stößt auf Schwierigkeiten, und das Resultat ist meist gering. Der Gedanke des Kabinetts, den Pfarrzwang der Protestanten in katholischen Gemeinden aufzuheben, ward nach langwierigen Verhandlungen wirklich durchgesetzt. Es versuchte dann eine Zeit lang mit Eifer, in gemischten Gemeinden den gemeinsamen Gebrauch der katholischen Kirche für Katholiken und Protestanten einzuführen. Es begann in Schlesien eine große Aktion um die früher den Protestanten genommenen Kirchen, deren katholische Gemeinden inzwischen ausgestorben waren, den Protestanten zurückzugeben. Der Grundsatz der Krone war auch jetzt wieder Toleranz, ausgleichende Gerechtigkeit, in umgekehrt liegenden Fällen verfuhr sie auch umgekehrt. Im ganzen zeigte sie aber doch, offenbar aus rationalistischen Gründen, eine entschieden den Protestanten geneigte Haltung.

Das Verhältnis des Staates zum Papst war in diesen Jahren recht freundlich. Es war das z. T. ein Verdienst der tüchtigen preußischen Residenten in Rom, Uhdens und namentlich Humboldts, der seine Stellung außerordentlich zu heben verstand und dabei vom Ministerium unterstützt wurde. Preußen verhandelte jetzt direkt mit dem Papste durch einen bevollmächtigten Minister, nicht mehr durch untergeordnete Agenten. Die Berichte Humboldts, bis Ende 1807 reichend, übrigens aus diesem Jahre fast die einzigen mitgeteilten Aktenstücke bildend, sind nicht nur für die innere, sondern für die allgemeine europäische Politik von großem Interesse: Neben der Persönlichkeit der Residenten wirkte aber auch die prekäre Lage mit, in der der Papst selbst sich befand. So gelang es der Regierung das Prinzip strikte durchzuführen, jede direkte Einwirkung einer auswärtigen kirchlichen Autorität auf die preußischen Katholiken zu verhindern. Nur durch Vermittlung der Regierung wurden die unumgänglich notwendigen Beziehungen gestattet. Jeder Gedanke an ein Konkordat, an einen Nuntius ward von vornherein abgelehnt.

Auch im Lande selbst begegnete die Regierung keinem nachhaltigen oder prinzipiellen Widerstand. Der Grundsatz der staatlichen Oberhoheit und

Aufsicht ward allgemein anerkannt. Ohne Schwierigkeit verfügte der Staat nach Gutdünken über die Bistümer und Klöster. Die Grundgedanken des Allgem. Landrechts wurden überall durchgeführt. Hin und wieder wurden Veränderungen des Geschäftsganges und der Behördenorganisation geplant; im ganzen blieb es bei der früheren Einrichtung, daß in den neuen kirchlichen Erwerbungen die Finanzbehörden, die Kammern und der Provinzialminister, das königliche Aufsichtsrecht ausübten. Große Aufgaben der Verwaltung gab es in diesem Zeitraum namentlich zwei, einmal die Beendigung der Neueinrichtung der letzten großen polnischen Erwerbungen, bei der bald nach dem Regierungswechsel, an Stelle des alten schwächlichen Hoym wieder der tatkräftige Voß erfolgreich mitwirkte: dann die Organisation der Entschädigungslande im Westen, die Preußen durch den Reichsdeputationshauptschluß zufielen, und in denen eine radikale Säkularisation stattfand, deren Grundsätze schließlich auch auf die älteren östlichen Gebiete z. T. übertragen wurden.

Mögen diese wenigen Bemerkungen als Hinweis auf die bedeutsame Publikation genügen, die für den Historiker eine Fundgrube ist und auch für den Politiker, worauf hier nicht einzugehen ist, wichtiges Material enthält. L. Mollwo.

Geschichte der Befreiungskriege 1813—1815. In vier Einzelwerken.

Der Herbstfeldzug 1813. Bearbeitet von Friedrich, Major à la suite des Inf.-Regts. 110, zugeteilt dem Großen Generalstabe. Erster Band. Vom Abschluß des Waffenstillstandes bis zur Schlacht bei Kulm. Berlin 1903, E. S. Mittler u. Sohn (XVI u. 600 S. gr. 8°; 14 Mk., geb. 16 Mk.).

Der Feldzug 1814 in Frankreich. Von v. Janson, Generalleutnant z. D. Erster Band. Der Feldzug bis zur zweiten Trennung der Schlesischen Armee von der Hauptarmee. Ebenda (XIV, 370 u. 37 S. gr. 8°; 11 Mk., geb. 13 Mk.).

Der Referent befindet sich diesen Arbeiten gegenüber in einer peinlichen Lage. Man muß ohne Rückhalt die große Sorgfalt der Verfasser, ihr Streben nach Objektivität sowie die vortreffliche Ausstattung der Bücher mit zahlreichen Karten und Skizzen anerkennen, aber dennoch legt man sie unbefriedigt aus der Hand. Wie aus der Ankündigung der Verlagshandlung hervorgeht, wird auf einen weiteren Leserkreis als kriegshistorisch interessierter Gelehrter oder Militärs gerechnet, aber die Form der Darstellung scheint mir für diesen Zweck nicht glücklich gewählt zu sein. Zunächst die Trennung in vier Einzelwerke von vier verschiedenen Autoren: das schließt von vornherein die Möglichkeit aus, ein wirkliches Kunstwerk zu schaffen, denn die Einheitlichkeit der Auffassung und der Darstellung muß darunter leiden. Dann die Form der Einzelwerke selbst: auch sie steht künstlerisch auf niedrigem Niveau. Die Verfasser geben keine fließende Erzählung, sondern sie quälen den Leser mit dem Abdruck zahlreicher Denkschriften, Befehle und anderer Aktenstücke, die — überdies fast sämtlich längst bekannt und an anderen Stellen gedruckt — die Darstellung unterbrechen. Ihr Wortlaut hat nur für den kritischen Fachmann Interesse; der Durchschnittsleser, der einfache Belehrung sucht, wird es bald aufgeben sich durch diese meist recht schwerfälligen Quellenstücke hindurchzuarbeiten, und damit geht ihm der Zusammenhang verloren. Ihm wäre mit einer kurzen Charakteristik derartiger Zeugnisse reichlich gedient, und der Forscher, der an der Hand dieser Bücher selbst arbeiten will, wird sich den Text ohne Mühe in anderen Werken verschaffen können. An vielen Punkten hätte ferner die Darstellung erheblich verkürzt werden können: wozu beschreibt z. B. Friedrich, um nur weniges zu erwähnen, auf 30 Seiten die Entstehung des Feldzugsplanes

der Verbündeten, wobei er nur Bekanntes wiederholen kann? Wozu schildert Janson mit ähnlicher Ausführlichkeit den Vormarsch Blüchers vom Rhein bis zur Saar, eine Episode ohne großes historisches oder militärisches Interesse, da Schwierigkeiten dabei nicht zu überwinden waren? Ich fürchte, wenige Leser werden Ausdauer genug besitzen, die dicken Bände — das ganze Unternehmen ist auf mindestens sechs Bände berechnet — bis zu Ende zu lesen. Die Verfasser hätten sich die Darstellungsform, wie sie etwa Häusser, Beitzke-Goldschmidt, Delbrücks Gneisenau oder Kosers Siebenjähriger Krieg bieten, zum Muster nehmen sollen: auch im Rahmen einer solchen knapperen Darstellung, die nur wenige besonders markante Quellenstücke mitteilt, findet sich genügend Gelegenheit zu kritischen und belehrenden Betrachtungen, auf die die Verfasser großen Wert legen.

Sachlich sind beide Werke tüchtige Leistungen, obwohl sie uns neue wissenschaftliche Ergebnisse nicht bringen. Die wertvollere Arbeit von beiden ist ohne Frage die von Janson: man bedauert um so mehr, daß er eine so unkünstlerische Darstellungsart gewählt hat, als man bei der Lektüre den Eindruck gewinnt, daß er wohl imstande wäre, ein Buch von wirklichem litterarischen Werte zu schreiben. Ich hätte nur eine stärkere Berücksichtigung der Verhandlungen von Langres und Troyes-Chatillon gewünscht, die Tiefe der Gegensätze und die Irrungen und Wirrungen im Großen Hauptquartier der Verbündeten werden bei ihm nicht deutlich genug. — Gegen Friedrichs Werk lassen sich im einzelnen manche Bedenken erheben, aber zum Nachschlagswerk ist das Buch doch geeignet. Hervorzuheben ist, daß er die Bernadottelegende aufgegeben hat und in wiederholter Polemik gegen Quistorp Bernadottes Verhalten vor und nach Großbeeren mit einiger Reserve in ähnlicher Weise wie E. Wiehr erklärt. Auch den Feldzugsplan Napoleons beurteilt er im allgemeinen richtig, unbegreiflicher Weise nimmt er freilich als ein Moment in Napoleons Erwägungen persönlichen Haß gegen Bernadotte und gegen Preußen an. Für eine solche Auffassung, die aus Napoleon einen sentimentalen Gefühlsstrategen macht, ist nicht der Schatten eines Beweises vorhanden. Ebenso unrichtig ist, daß Napoleon, wie Friedrich andeutet, in Preußen bei Beginn des Feldzuges den Schwerpunkt des Krieges erblickt habe: es ist vielmehr nachweisbar, daß der Kaiser die preußischen Truppen gering geschätzt hat und erst später zu einem anderen Urteil gekommen ist. Auch die Erzählung von dem großen Handgemenge bei Hagelberg hätte der Verf. nicht wiederholen sollen.

G. Roloff.

Der Herzog von Reichstadt. Ein Lebensbild nach neuen Quellen von Eduard Wertheimer. Stuttgart u. Berlin 1902, Cotta (XIII u. 487 S. 8°).

Der Verfasser hat mit großem Fleiße zahlreiche Archive durchsucht, um alle Einzelheiten in dem Leben des Herzogs von Reichstadt klarzustellen. Allzuviel neues von Belang hat er dabei nicht gerade herbeigebracht, aber es ist ihm gelungen, so manche Legende, die sich an den Sohn Napoleons angeknüpft hatte, insbesondere die Sage von seiner schlechten Erziehung und systematischen Ruinierung von Grund aus zu zerstören: Kaiser Franz hat vielmehr seinem Enkel die sorgfältigste Erziehung zu teil werden lassen und vorzügliche Männer mit seiner Leitung betraut. Der frühe Tod des Prinzen erklärt sich aus seiner körperlichen Beschaffenheit. — Wer sich für irgend ein Ereignis, das auf den Prinzen Bezug hat, interessiert, wird sich in dem Buche unterrichten können.

G. Roloff.

Gotthard Schober: Spuren und Denkmäler russischer Geschichte auf schlesischem Boden. Breslau 1902, Eduard Trewendt (II u. 166 S.; 4,80 Mk.).

Einer Anregung Grünhagens folgend übergab der Verfasser nach einem im Vereine für Geschichte und Altertum Schlesiens gehaltenen Vortrage

seine in langen Jahren mit Mühen und Unkosten zusammengebrachten Sammlungen, die zuerst unveröffentlicht bleiben sollten und dem 1897 von dem Propste Alexis von Maltzew in Berlin neubegründeten „Museum für russische Geschichte im Auslande" überwiesen worden sind, der Öffentlichkeit. Sie bestehen aus der mit wenigen Ausnahmen durch Abbildungen unterstützten Beschreibung aller aus dem siebenjährigen Kriege und der Zeit der Befreiungskämpfe noch vorhandenen Monumente, Grabstätten, Denksteine und sonstiger die Anwesenheit russischer Truppen in Schlesien betreffenden Erinnerungszeichen. Ihre Aufzählung beschränkt sich nicht auf eine bloße Schilderung des augenblicklichen Zustandes, sondern erweitert sich zu einer in chronologischer Folge gewandt und schwungvoll ausgeführten Darstellung der politischen und besonders militärischen Vorgänge, die jenen Erinnerungen zu Grunde liegen: der Verfasser hat dazu die schlesischen Archive und die Literatur über beide Zeitepochen in umfassender Weise herangezogen und eine ganze Anzahl der von ihm behandelten Kriegsereignisse in helleres Licht gerückt. Am Schlusse erinnert er an die Mahnung des Fürsten Bismarck, daß Deutschland die Pflege der Freundschaft mit Rußland nicht ohne Not aufgeben solle, und diese versöhnliche Auffassung zieht sich durch das ganze Buch hindurch. Wenn der Leser an einzelnen Stellen die Hervorhebung der preußischen Verdienste z. B. den ausschlaggebenden Anteil des Yorkschen Korps an der Katzbachschlacht) vermißt, so liegt der Grund dafür wohl in dem oben genannten ursprünglichen Ziele, das sich der Autor gesteckt hatte, und das ihm eine Beschränkung auf die Taten des russischen Heeres auferlegte. Welchen Fortschritt die Einschätzung unseres eigenen Wertes seit den Freiheitskriegen gemacht hat, ersieht man aus dem Huldigungsgedichte, mit dem der Breslauer Magistrat den Feldmarschall Barclay de Tolly auf dessen Durchzuge im Juli 1814 begrüßte. „Wohl uns", heißt es darin, „daß wir, die kleinere Schar (die Preußen brachten bekanntlich mehr Truppen auf als Österreich oder Rußland allein), der edlen russischen Hilfe nicht unwürdig waren!" In einem Anhange des Buches sind alle auf die Tätigkeit der Russen in Schlesien bezüglichen Angaben der Schlesischen Zeitung aus den Jahren 1813 und 1814 zusammengestellt worden, und ein sehr sorgfältig angefertigtes Register der Orts- und Eigennamen erleichtert seine Benutzung erheblich. Druck und Ausstattung sind, wie bei allen Erscheinungen des Trewendtschen Verlages, würdig und geschmackvoll.

Julius Krebs.

Ludolf Camphausens Leben. Nach seinem schriftlichen Nachlaß dargestellt von Anna Caspary. Stuttgart und Berlin 1902, J. G. Cottasche Buchh. Nachf. (465 S.; 8 Mk.).

Es ist eine nicht gerade dankbare Aufgabe, über ein Buch zu referieren, aus dem wir manches Neue erfahren, bei dessen Lektüre aber der Eindruck vorwaltet, daß das benutzte Material einer viel fruchtbareren Verwertung als der ihm zu teil gewordenen fähig ist. Ludolf Camphausens, des preußischen Märzministers, Leben ist gewiß nicht nur ein biographisch interessanter, sondern auch geschichtlich wertvoller Stoff, weil wir gerade über unsere Revolutionszeit aus den Privatakten der beteiligten Staatsmänner in vieler Hinsicht mehr Aufschlüsse als aus den Staatsarchiven erwarten dürfen. Das vorliegende Buch zeigt, daß nicht nur ein umfangreicher Nachlaß Camphausens vorhanden ist, sondern erweckt auch die Vermutung, daß er geschichtlich von außerordentlicher Bedeutung ist. Ich sage Vermutung. Denn die von der Verfasserin getroffene Auswahl an brieflichen Mitteilungen aus ihm befriedigt die Erwartungen, welche Titel und Umfang des Buches hervorrufen, in historisch-politischer Beziehung doch nur zum geringen Teil. Für das Verständnis der menschlichen Eigentümlichkeit Camphausens, für die Würdigung seines lauteren Charakters und die Erkenntnis, daß wir es mit einer bedeutenden Persönlichkeit von hervorragenden Fähigkeiten zu tun haben, reicht dieses Lebensbild allerdings

aus. Wie Camphausen aber in den Gang der Begebenheiten eingriff, welchen Einfluß er auf die kommunale Entwicklung Kölns, auf die provinzielle des Rheinlandes und auf die Geschichte der preußischen Monarchie in der bewegtesten Zeit, die sie durchlebt hat, übte, darüber erfahren wir doch im ganzen nicht viel mehr, als bereits bekannt war. Nun heißt es zwar im Vorwort, daß das Buch auch gar nicht den Anspruch erhebe, Camphausens Wirksamkeit auf dem Gebiet des Handels und der Politik erschöpfend darzulegen; eine solche Arbeit bleibe berufenern Händen überlassen: die Verfasserin habe Camphausen überall selbst reden lassen wollen und von eigenem nur so viel, als zur Orientierung des Lesers erforderlich war, hinzugefügt. Letzteres konnte indessen der Natur der Sache nach, und zumal das Werk in erster Linie keine mit allen Details der Begebenheiten vertrauten Leser voraussetzt, nicht wenig sein. In der Tat nimmt die eigene Arbeit der Verfasserin, namentlich in der ersten Hälfte des Buches, doch einen recht bedeutenden Raum ein, ganz abgesehen davon, daß die Auswahl der mitgeteilten Stücke aus dem zur Verfügung stehenden Material und die sehr zahlreichen Streichungen und Auslassungen in denselben doch auch eine selbständige Leistung der für sie verantwortlichen Verfasserin darstellen. Da fällt nun außer mehrfachen erheblichen Irrtümern in den Urteilen und Bemerkungen der Verfasserin die große Ungleichmäßigkeit auf, mit der sie dem Orientierungsbedürfnis der Leser gegenüber verfährt. Gerade die bekannteren Vorgänge sind mit einer gewissen Ausführlichkeit geschildert, während für die der allgemeinen Kenntnis weniger oder noch gar nicht erschlossenen Verhältnisse häufig jede orientierende Bemerkung fehlt. Da eine eingehende Charakteristik der Zeit nicht in der Absicht des Buches liegt, so versteht man z. B. nicht, warum auf S. 177 ein Teil der königlichen Proklamation vom 19. März 1848 „An meine lieben Berliner" und auf S. 232 ein Teil des bekannten Flugblattes im Berliner Jargon über die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser wiedergegeben sind. Ebenso hätte eine große Anzahl von brieflichen Mitteilungen an Camphausen über die Berliner Märzereignisse fortbleiben können, da sie nur bekanntes wiederholen ohne neues hinzuzufügen. Auch die Ausführlichkeit, mit welcher die Verfasserin der Parlaments- und Ministerkrisis in Frankfurt a. M. zur Zeit des Septemberaufstandes gedenkt — wobei sie Dahlmann den begeisterten Ausarbeiter einer „großdeutschen" Verfassung nennt — springt aus dem Rahmen der selbstgewählten Aufgabe heraus. Dagegen bleibt es ziemlich unklar, worin die besondere Schwierigkeit der Stellung Camphausens als preußischer Bevollmächtigter in Frankfurt eigentlich lag, welches Programm er vertrat, worin es sich von der Politik des preußischen Ministeriums einerseits und von Auffassung der Frankfurter Kaiserpartei anderseits unterschied. Hier, wie für die gesamte Schilderung von Camphausens diplomatischer Tätigkeit bis zu seinem Rücktritt nach Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV., war entweder eine andere Auswahl von Briefauszügen oder eine Erläuterung der politischen Situation nötig: man weiß bei der Lektüre nur allzu oft nicht, worum es sich eigentlich handelt. So wenig wird man trotz der Ausführlichkeit der mitgeteilten Korrespondenz in der Erkenntnis von Camphausens Stellungnahme zur deutschen Frage gefördert, daß eine nähere Ausführung der recht allgemein gehaltenen Charakteristik, welche Sybel von Camphausen für diese Periode entwirft (Begr. d. Deutschen Reichs, Volksausg. I, 145), auf Grund des neuen Materials kaum möglich erscheint. Das ist um so bedauerlicher, als die Sybelsche Charakteristik in ihrer allgemein gehaltenen Fassung sich mit denselben Worten auch auf andere Patrioten, z. B. Hansemann, anwenden läßt. Und doch war die Verschiedenheit beider Männer eine außerordentliche!

Recht störend ist das häufige Fehlen genauerer Zeitangaben über die Vorgänge, auf welche sich Camphausens eigene Briefe beziehen. Das tritt besonders bei der Schilderung seines verdienstvollen Wirkens für das Verkehrswesen in den Rheinlanden hervor. Einen wieviel wichtigeren und verständlicheren Beitrag zur interessanten Gründungsgeschichte der Rheinischen

Eisenbahn und zu dem Streit zwischen Köln und Aachen (S. 26 ff.) hätte die Verfasserin geliefert, wenn sie die einzelnen Etappen in der Entwicklung des Unternehmens chronologisch genauer fixiert hätte! Unzureichend und irreführend ist die Bemerkung (S. 33), daß Aachen und Düren, „um den reinen Privatinteressen dieser Städte zu dienen", gegen Camphausens Projekt der Rheinischen Eisenbahn ohne Anschluß an diese Städte protestiert hätten. Recht ungenau und teilweise auf eine Verwechselung mit den Vorgängen innerhalb der Direktion der Rheinischen Eisenbahn zurückzuführen sind übrigens auch die Bemerkungen auf S. 66 und 83 über die Köln-Mindener Bahn. In diesem Zusammenhang ist noch ein anderer Irrtum der Verfasserin zu erwähnen. Sie charakterisiert die im Kampf um die Rheinische Eisenbahn sich gegenüberstehenden hervorragenden Patrioten Camphausen und Hansemann in der Weise, daß sie jenen als „Deutschen des Binnenlandes" bezeichnet, „wo die Scholle selbst gleichsam zäher bindet an Altüberkommenes, an Begriffe, an Prinzipien", von dem aus der Nähe Hamburgs gebürtigen Hansemann aber voraussetzt, daß „er wohl schon als Knabe etwas vom Geiste der alten Hansa eingeatmet" habe. Hansemann hat aber den größten Teil seiner Kinderjahre in einem weltabgeschiedenen hannöverschen Pfarrhause verbracht und war daher ebenso ein Binnenländer wie Camphausen. Die geographische Lage der Geburtsorte beider Männer hat mit der Verschiedenheit ihres Wesens schlechterdings nichts zu tun.

Naturgemäß wendet sich das politische Interesse an dem Buch besonders der Zeit von 1848—1851 zu. Da treten uns vor allem eine Reihe beachtenswerter fürstlicher Briefe entgegen: Briefe des Königs, des Prinzen und der Prinzessin von Preußen. Zwischen der Prinzessin und Camphausen entspann sich damals ein Freundschaftsverhältnis, das bis zum Tode der Kaiserin in unermüdeter Herzlichkeit fortbestanden und in einer umfangreichen Korrespondenz seinen Niederschlag gefunden hat. Von besonderem Interesse ist ein Brief des Prinzen aus dem Exil vom Frühling 1848 an seine Gemahlin, in dem er zur Frage einer preußischen Verfassung Stellung nimmt und den sie Camphausen mitteilte. Der Prinz gibt seinen Gedanken eine sehr merkwürdige Formulierung: Eine moderne Konstitution habe seiner Überzeugung nach nicht für das Preußen gepaßt, das zugleich eine selbständige Großmacht und ein Teil Deutschlands war . . . „Das Preußen hingegen, welches nur mit Deutschland eine Großmacht sein will . . . kann nicht nur eine moderne Konstitution haben, sondern muß sie besitzen, um sich die Sympathien Deutschlands zu erwerben." Recht zahlreich sind die Briefe und Äußerungen Friedrich Wilhelm IV., alle in dem ihm eigenen bekannten, übersprudelnden, aufgeregten unpolitischen Stil geschrieben. Bekanntlich vertrat der König vor dem Zusammentritt des Frankfurter Parlaments den Gedanken eines Triumvirats von deutschen Fürsten als obersten Regierungsorgans für Deutschland, in dem Preußen durch den Prinzen von Preußen vertreten sein sollte. Aus einem Brief des Königs an Camphausen vom 7. Mai 1848 erfahren wir nun, daß der König sich von einer solchen Stellung seines Bruders eine ganz besonders günstige Wirkung für dessen Popularität versprach, daß er sich für ihn „keinen würdigeren Weg (aus dem Exil) nach Berlin als den durch die quasi souveräne Zentralbehörde Deutschlands" vorstellen konnte, und daß er ihm Camphausen als Ratgeber an die Seite setzen wollte. Vom 20. Mai 1848 ist ein Brief datiert, in dem der König mit Bezugnahme auf die Opposition, die er im Ministerkonseil gefunden hatte, schreibt: „. . . Wie unwürdig und unköniglich bin ich vorgestern und gestern vor Ihnen allen dagesessen!!!! So regiert man mit dem geistesschwachen Kayser Ferdinand oder dem thierähnlichen Herzog von Bernburg, so mit einem Wütherich wie der dicke König Friedrich von Württemberg schrecklichsten Andenkens oder mein Vetter von Kur-Hessen . . . aber nicht mit Friedrich Wilhelm von Hohenzollern, König von Preußen!" . . . Am bezeichnendsten aber für die Regierung des Königs und die Zerfahrenheit seiner Politik ist der Brief, den er an Camp-

hausen in Anlaß von dessen Rücktritt als Bevollmächtigter in Frankfurt am 20. April 1849 richtet. Der Rücktritt erfolgte, weil der König nach mehrwöchigem Schwanken die Reichsverfassung und die Kaiserkrone gegen Camphausens Rat plötzlich endgültig ablehnte. Da gesteht ihm nun der König, ihn quäle mehr als der Verlust eines so tüchtigen Staatsdieners der Gedanke, daß er ihn seit drei Monaten nicht verstanden habe! Diese „Mißverständnisse" zwischen dem König und seinen Dienern sind ja leider eines der Hauptübel dieser unseligen Regierung gewesen.

Viele der wichtigsten Dokumente sind in dem Buche nur angedeutet oder in kurzen Bruchstücken wiedergegeben, wie z. B. ein Brief des Königs vom 27. April 1848, von dem wir leider nur den Schluß erhalten, während er im Original acht starke Seiten füllt. Hoffen wir, daß der ganze Nachlaß der wissenschaftlichen Bearbeitung zugänglich gemacht und auf diese Weise ein Schatz gehoben wird, zu dem das vorliegende Buch dem Weg weist.

A. Bergengrün.

Moltkes militärische Korrespondenz. Aus den Dienstvorschriften des Jahres 1859. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung I. Mit 1 Übersichtskarte und 6 Skizzen. Berlin 1902, E. S. Mittler u. Sohn. (X u. 224 S.).

Mit diesem Bande, der die Schriften Moltkes über die Mobilmachung des Jahres 1859 enthält, beschließt der Generalstab die militärische Korrespondenz seines großen Meisters. Der Operationsplan von 1859 ist kürzlich aus der dazu berufensten Feder des Generals von Verdy eingehend gewürdigt worden (Deutsche Rundschau, 1903, Heft 5 und 6), wobei besonders darauf hingewiesen wird, daß, wie die Strategie immer ein politisches Ziel haben muß, so auch Moltke ihr damals ein solches stellte: Die Zurückdrängung Frankreichs von der Rhein- nach der Vogesengrenze, zumal da „die einzig dauernd zu behauptende Eroberung in Frankreich die alten deutschen Provinzen Lothringen und Elsaß mit einer noch deutschen, wenn auch für jetzt entschieden französisch gesinnten Bevölkerung sein würden".

Abgesehen von den rein militärischen Partien der Berichte des Generals und derer seiner Gehilfen — auch diese haben Aufnahme gefunden — ist von allgemeinerem Interesse vor allem die Art, in der Moltke der jedesmaligen politischen Lage, dem jedesmaligen Wechsel in derselben seine Maßnahmen und Vorbereitungen anpaßt, wie er dabei mit allen Eventualitäten rechnet, wie er die militärischen Kräfte der europäischen Staaten, auch der kleinsten, berücksichtigt und berechnet, wie er wegen der innern Zustände Rußlands von diesem wenig zu befürchten glaubt, wie er die deutsch österreichischen Truppenmassen so verteilt, daß sie unter der Annahme eines Vorstoßes Frankreichs gegen Deutschland und Italien richtig auf einem oder beiden Kriegstheatern verteilt werden, wie er darum besorgt ist, daß Preußen sich nicht zu früh engagiere und dadurch gefährde und auch nicht zu spät komme und so das Nachsehen habe, wie er endlich auf den Ausbau der strategisch wichtigsten Eisenbahnlinien drängt. Dabei war seine Stellung damals eine viel unbedeutendere als die nach 1866 errungene: Die politischen Nachrichten mußte er sich mühsam aus den Zeitungen zusammensuchen oder erfragen, denn die Diplomaten waren nicht dazu angewiesen oder hielten es für unnötig oder bedenklich, ihn damit zu versorgen; Moltke mußte alle Anträge, z. B. so höchst wichtige wie über die Verbesserung der Bahnlinien, durch seinen Vorgesetzten, den Kriegsminister, beantragen, und dann erhielt er erst auf wiederholtes Drängen eine Antwort. Der Band ist ein hochwichtiges Zeugnis für die Art der Moltkeschen Arbeit, für sein Genie.

Der beigefügte Abdruck der „Betrachtungen über den künftigen Kriegsplan gegen Frankreich" vom General von Clausewitz aus dem Jahre 1830 erscheint wohl angebracht. F. Frhr. v. Schrötter.

Hans Delbrück: Erinnerungen, Reden und Aufsätze. Berlin 1902, Stilke (625 S.; 3 Mk.).

Ein Sammelband ähnlich dem, den der Verf. 1887 herausgegeben hat unter dem Titel: „Historische und politische Aufsätze", nur teilweise mehr persönlich gefärbt: daher der neue Titel. Es ist eine bunte Reihe von literarischen Produktionen aus den Jahren 1887 bis 1901, 36 Nummern chronologisch nach der Entstehungszeit geordnet; das meiste davon hat seiner Zeit in den Preußischen Jahrbüchern gestanden, aber nur zwei Stücke aus den „Politischen Correspondenzen" sind in diese Sammlung aufgenommen.

Wir können hier natürlich nicht versuchen, alles einzelne zu charakterisieren. Die beiden Nummern, die für den Historiker das meiste Interesse haben, „der Ursprung des siebenjährigen Krieges" und „das Geheimnis der Napoleonischen Politik im Jahre 1870" haben ja schon bei ihrem Erscheinen in Zusammenhang mit anderen Erörterungen derselben Probleme, auch in dieser Zeitschrift Anlaß zu eingehender Diskussion gegeben: es mag nur bemerkt werden, daß namentlich der erste Aufsatz hier in ganz neuer Bearbeitung erscheint, und daß auch der zweite wesentlich verändert worden ist, allerdings ohne daß die Grundgedanken dadurch berührt worden wären.

Vorwiegend kriegsgeschichtlichen Inhalts sind die Aufsätze „Das Generalstabswerk über den deutsch-dänischen Krieg", „Langensalza und Vogel von Falckenstein", „Düppel und Alsen", „Die Beschießung von Paris", „General Wolseley über Napoleon, Wellington und Gneisenau", „Erzherzog Karl"; auch die schönen Beiträge zu einer Charakteristik Moltkes und die Betrachtungen über „Zukunftskrieg und Zukunftsfrieden" können wir hier anschließen.

Allgemein-historische Erörterungen und Charakteristiken zur deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert enthalten folgende Stücke: „Die Ideen Steins über deutsche Verfassung", „Die Regierung Friedrich Wilhelms IV.", „General von Gerlach", „Die Anfänge des Bismarckschen Ministeriums", die Rede bei der Feier des Geburtstages der Fürsten Bismarck 1892, „Fürst Bismarck in der Weltgeschichte", „Die Fortführung des Sybelschen Werkes", „Die Jubelfeier der Errichtung des Reiches".

Eine besondere Gruppe innerhalb dieses Kreises, und zwar eine solche von mehr persönlicher Färbung bilden die Stücke, die Kaiser Friedrich und sein Haus betreffen: „Persönliche Erinnerungen an den Kaiser Friedrich und sein Haus", „Das Tagebuch Kaiser Friedrichs", „Gustav Freytag über Kaiser Friedrich", „Kaiserin Friedrich" — namentlich das letzte Stück eine Charakteristik von hohem, intimem Reiz.

In das Gebiet der Tagespolitik, insonderheit auch der Sozialpolitik gehören die folgenden Nummern: „Briefwechsel eines Theoritikers und eines Praktikers über Arbeiterorganisation und Streiks", die beiden „sozialdemokratischen Denkschriften", eine lustige Mystifikation, die teilweise seiner Zeit wirklich ernst genommen worden ist, „Die Sozialdemokratie in der großen französischen Revolution", ein Versuch zur Orientierung in der Geschichte dieser großen modernen Bewegung, „Die Arbeitslosigkeit und das Recht auf Arbeit", „Deutschland und der Ultramontanismus", „Die glücklichste Partei" (es sind die Polen gemeint, für die nach dem Verf. alles arbeitet, am meisten ihre Gegner): daran wollen wir noch den Artikel über „Russisch-Polen" schließen.

Speziell dem Interessenkreise der „Preußischen Jahrbücher" entsprungen sind, außer dem Artikel über „Das Programm der Preußischen Jahrbücher" die Nekrologe auf den Verleger Walther und auf den langjährigen Mitarbeiter Constantin Rößler.

Eine besondere Lieblingsidee des Autors bringt die inhaltreiche Rede über Kaiser Wilhelm I. und seine Bedeutung für Handel und Industrie zum Ausdruck, nämlich die Idee, daß das wirtschaftliche Gedeihen der

Völker in enger Abhängigkeit von ihren militärisch-politischen Erfolgen und Großtaten steht. Eine humorvolle politische kulturgeschichtliche Betrachtung ist der Artikel über „Die gute alte Zeit" und endlich eine ästhetische Würdigung der Aufsatz über das „Wilhelmsdenkmal" von Begas.

Man sieht, es ist vielerlei in diesem Bande versammelt, und es ist nicht immer leicht zu sagen, wo der Historiker aufhört und der Publizist beginnt. Beides ist in Hans Delbrück auf das engste, und fügen wir hinzu, auf das fruchtbarste, miteinander verbunden. Alle historischen Probleme gewinnen für ihn eine Beziehung auf das, was von dem gewordenen in der Gegenwart noch lebendig ist; und alle aktuellen Fragen betrachtet er im Lichte historischer Weltanschauung. Eine dialektische Anlage vereinigt sich in ganz einziger Weise bei ihm mit der Gewohnheit historisch zu denken. Das Hauptbedürfnis seines Geistes ist absolute Klarheit. Historische und politische Probleme knetet und preßt er so lange, bis sie in großen, einfachen Zügen dastehen, in einer für den dialektischen Verstand zugänglichen Form. Der Geist und die Methode Hegels wirkt in seinem Denken und Arbeiten sichtbar nach. Dabei fällt freilich manches zu Boden, was sich in den Gedankenprozeß nicht fügen will. D. hat keine sonderliche Achtung vor dem, was Droysen die „Irrationalitäten" in der Geschichte zu nennen pflegt. Was er seinem geistigen Inhalt nicht zu assimilieren vermag, das schiebt er leicht als unerheblich bei Seite. Fast immer erscheinen die Dinge in seinen Erörterungen schließlich einfacher, als sie wirklich sind: die ungeheure Kompliziertheit alles historischen und gesellschaftlichen Lebens löst sich vor diesem entschlossenen Willen zur Erkenntnis auf, bis zu der Möglichkeit rationaler Durchdringung; wer seinen Erörterungen folgt, hat gleichsam das Gefühl, in eine andere Atmosphäre, in eine dünnere und durchsichtigere Luftschicht versetzt zu sein. Man könnte auf dieses Denken den horazischen Grundsatz der Lebensführung anwenden: „mihi res, non me subjungere rebus": und wenn dabei der Irrtum nicht immer zu vermeiden ist, so tröstet das baconische Wort: „citius emergit veritas ex errore quam ex confusione".

Ein solcher Publizist und Historiker wird nicht immer überzeugen, aber er wird immer anregen, aufklären, zum Nachdenken zwingen und daher interessieren. Es ist aber noch eine andere Seite an dieser Schriftstellernatur, die ihr einen großen Eindruck sichert. Delbrück hat zwar nichts von dem leidenschaftlichen Pathos eines Treitschke, aber auch bei ihm sind Licht und Wärme verwandte Erscheinungen. Seine ganze wissenschaftliche und politische Persönlichkeit ist durchdrungen von einem hohen Idealismus, und nicht selten trifft uns aus seinen klar stilisierten Sätzen ein starker Gefühlsakzent, der seiner Wirkung um so sicherer ist, je weniger diese Stimmung bei dem Verf. habituell ist. Es ist etwas Helles, Freudiges, Kühnes und Klares in seiner Natur, etwas, das auch dem Gegner Achtung und Sympathie abzwingt. Und damit verbindet sich — wieder in ganz einziger Weise — eine scharfe Nüchternheit, ein kühler, rechnender Realismus, eine Schlagfertigkeit und Elastizität des Geistes, wie sie Gelehrten selten eigen sind.

Das alles macht Delbrück zu einem unserer ersten historisch-politischen Schriftsteller und zu einen unserer glänzendsten Stilisten. Es ist manches in diesem Bande, Historisches und Politisches, dem ich mit vielen anderen nicht zustimmen kann: aber kaum etwas, das man nicht doch wieder mit Genuß liest. Und so sei das Buch nach allen Seiten hin auf das beste empfohlen. Zum Schluß mag auch noch hervorgehoben werden, daß es zu einem ungewöhnlich billigen Preise angeboten wird. Der Verf. hat sich in einer Selbstanzeige in den Preußischen Jahrbüchern darüber ausgesprochen, daß diese auffallend niedrige Preisstellung ein buchhändlerisches Experiment sein solle. Es wäre zu wünschen, daß es gelänge, und daß der Buchhandel dadurch bei uns zu maßigen Preisen, wo es irgend tunlich ist, ermutigt werde. So gescheite Bücher wie dieses, die zum politischen Denken erziehen, gehören nicht nur für die Gelehrten, sondern für die breite Masse der Gebildeten unseres Volkes. O. H.

Aus meinem Leben. Erinnerungen von Rudolf Haym. Aus dem Nachlaß herausgegeben. Mit zwei Bildnissen. Berlin 1902, R. Gärtner (4 Mk., geb. 5 Mk.).

Rudolf Haym. Rede zu seinem Gedächtnis in der Aula der Universität Halle-Wittenberg am 14. Dezember 1901 gehalten von Alois Riehl. Halle a. S. 1902, Max Niemeyer (0,50 Mk.).

Mit Rudolf Haym ist einer der Männer dahingegangen, die in der Geschichte unserer Bildung den Übergang von der philosophischen Spekulation zu einer mehr historischen Behandlung der Geisteswissenschaften und in unserem nationalen Leben den Übergang von den rein literarischen zu den politischen Interessen markieren. Nach beiden Richtungen hin gewährt dieser Lebenslauf ein hervorragendes und dauerndes Interesse. In der Politik tritt Haym von 1847—1867 hervor, zuerst als Biograph des Vereinigten Landtags, dann als Mitglied und Memoirenschreiber der deutschen Nationalversammlung, weiter als Herausgeber der konstitutionellen Zeitung, als Begründer der Preußischen Jahrbücher (1858—64), endlich noch einmal als Parlamentarier, als Mitglied des Abgeordnetenhauses von 1866. Sein wissenschaftliches, literarisches Wirken aber ist in allen seinen Teilen der Erfüllung einer großen zusammenhängenden Aufgabe gewidmet, die man bezeichnen könnte als die Geschichte des deutschen Geisteslebens im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert: Herder, die Romantiker, Humboldt, Hegel bezeichnen die Gipfelpunkte der ihm vorschwebenden Entwicklung: Max Duncker war sein letztes größeres Werk gewidmet, ein schönes Denkmal der Freundschaft.

Die erste der oben angeführten Schriften enthält die Memoiren des Verewigten, seine Lehr- und Wanderjahre, können wir sagen, bis 1866 hin, in einer überaus liebenswürdigen, einfachen und anmutigen Erzählung, die in seltener Bescheidenheit und Selbstkritik, zuweilen nicht ohne einen leisen Hauch von Ironie, den eigenen Werdegang schildert, die politischen und literarischen Bestrebungen und Leistungen, Irrtümer und Ideale der Jugendzeit und der frühen Mannesjahre von der sicheren Höhe eines ruhmvollen Alters und einer großen Wirksamkeit aus an der Erinnerung vorüberziehen läßt. Die akademische Rede von Alois Riehl vergegenwärtigt das Wesen und die Bedeutung dieser wissenschaftlichen Persönlichkeit überhaupt in großen eindrucksvollen Zügen. Haym war Schlesier von Geburt; er hat einen Teil seiner Jugendjahre in Berlin verlebt; aber in der Hauptsache gehört er Halle an. Das geistige Leben in Halle, an der Universität und in der Bürgerschaft, namentlich zur Zeit der lichtfreundlichen Bestrebungen, bildet einen kulturgeschichtlich interessanten Hintergrund zu den Memoiren. O. H.

Lebenserinnerungen von Robert von Mohl 1799—1875. 2 Bände. Mit 13 Bildnissen. Stuttgart u. Leipzig 1902, Deutsche Verlagsanstalt (10 Mk., geb. 12 Mk.).

Der bekannte süddeutsche Staatsgelehrte, Parlamentarier und Diplomat hat von 1849 bis kurz vor seinem Tode (1875) diese Erinnerungen aufgezeichnet, die jetzt, 25 Jahre nach seinem Ableben, von dem Würzburger Oberbibliothekar Dietrich Kerler in einer sorgfältig kommentierten Ausgabe dem Publikum vorgelegt werden.

Im Rahmen dieser Zeitschrift interessiert hauptsächlich der zweite Band. Während der erste, der die Familiengeschichte, die Erziehung und Ausbildung und die Gelehrtenlaufbahn in Tübingen und Heidelberg umfaßt, das geistige und gesellschaftliche Leben in den süddeutschen Universitätsstädten, vor allem in Württemberg, in einer sehr anziehenden, anschaulichen Weise beleuchtet und mancherlei Interessantes für den Staatsgelehrten enthält, schildert der zweite Band die mannigfaltige politische Wirksamkeit des

Autors, die sich keineswegs auf den Boden des kleinstaatlichen Lebens beschränkt, sondern mehrfach in die gemeindeutschen Interessen hinübergreift und auch mit dem spezifisch preußischen Wesen in nahe Berührung gekommen ist: Mohl war nicht nur Mitglied der württembergischen Abgeordnetenkammer und später der badischen ersten Kammer, sondern auch des Deutschen Parlaments von 1848/49 und des Deutschen Reichstages von 1874/75; er ist 1848/49 Reichsjustizminister gewesen und hat 1861 bis 1866 Baden am Bundestage in Frankfurt vertreten. Von all diesen Schauplätzen seiner parlamentarischen und diplomatischen Tätigkeit hat er in seinen Lebenserinnerungen eine umständliche und anschauliche Charakteristik entworfen, deren Hauptwert darin besteht, daß er nur seine persönlichen Eindrücke wiedergibt und nicht etwa versucht, im Rahmen einer Selbstbiographie Geschichte zu schreiben. Er war ein ausgezeichneter Beobachter und sein geistiger und politischer Horizont, seine gemessene, kluge und vornehme Art zu urteilen erwecken ein wohlbegründetes Vertrauen in die Zuverlässigkeit seiner nicht gerade pikanten, aber lebenswahren und menschenkundigen Schilderungen. Er schildert hauptsächlich Persönlichkeiten: aber auch das gesellschaftliche Leben, die Art der Geschäftsbehandlung, der ganze Geist, die Atmosphäre einer parlamentarischen oder diplomatischen Versammlung tritt uns aus seinen klaren und klugen Erzählungen anschaulich entgegen. Das Hauptinteresse nimmt hier das Frankfurter Parlament in Anspruch: alle die berühmten Männer dieser Versammlung werden hier in kleinen, scharf umrissenen Porträts vorgeführt, die zu den Schilderungen Laubes und anderer eine sehr willkommene Ergänzung bieten. Aber auch die Bemerkungen über die Größen des deutschen Reichstages von 1874/75 (unter andern wird auch Treitschke als Redner geschildert) beruhen auf seiner persönlichen Beobachtung. Von den Männern des Bundestages wollen wir hier nur die Charakteristen der preußischen Vertreter, Usedom, Sydow, Savigny hervorheben. Der Bismarckschen Politik stand Mohl damals nicht bloß amtlich, sondern auch persönlich mit ausgesprochener Abneigung gegenüber; er hatte zwar keine Sympathien für Österreich und war nicht großdeutsch gesinnt, aber eine Politik, die Norddeutschland der preußischen Herrschaft zu unterwerfen und Süddeutschland auf unabsehbare Zeit von dem deutschen Bundesstaat auszuschließen, es ganz unhaltbaren Verhältnissen zu überliefern schien, war nicht nach seinem Sinn. Was er über die Ursachen der Katastrophe von 1866 sagt, über die Verblendung der Gegner Preußens und ihre schlechten Vorbereitungen, ist sehr bemerkenswert. Später im Reich, dessen warmer und tätiger Anhänger er war, hat er die Reservatrechte Württembergs und Bayerns beklagt, aber seine Grundtendenz blieb immer auf föderative Mannigfaltigkeit im Gegensatz zur Unität und Uniformität gerichtet.

Eine interessante Episode in dem Buche ist die Reise nach Königsberg 1844, wo Mohl als Vertreter der Universität Tübingen an der dritten Säkularfeier der Albertina teilnahm. Auf dieser Reise, die von Berlin aus mit der Postkutsche, drei Tage und drei Nächte, bis zu der ostpreußischen Hauptstadt ging, lernte der kulturstolze, weitgereiste Schwabe zum erstenmal Land und Leute der ostelbischen Provinzen kennen, so weit bei einer so flüchtigen Durchquerung dieser terra incognita davon die Rede sein kann. Gefallen haben sie ihm nicht besonders. Auch die Königsberger Feier hat keinen großen Eindruck auf ihn gemacht. Interessant sind seine Bemerkungen über Friedrich Wilhelm IV., mit dem er mehrfach in persönliche Berührung kam und an dem er im geselligen Verkehr die königliche Haltung vermißte: auch auf manche andere Personen, wie z. B. den Kultusminister Eichhorn, fällt ein Streiflicht. Die Berliner Gesellschaft imponierte ihm aber doch, verglichen mit der von Tübingen, wenn er auch nicht verabsäumt, die Vorzüge der kleineren Universitäten dabei hervorzuheben. Eine Berufung nach Preußen scheint damals geplant worden zu sein; daß sie nicht zustande kam, ist der Voraussicht, der sich wohl kaum sonderlich darum bemüht hat, genügt, dem Einfluß des Ministers Rochow und seiner Gesinnungsgenossen zuzuschreiben.

Die zahlreichen, von großer Sorgfalt und Sachkunde zeugenden Erläuterungen des Herausgebers verdienen besondere Anerkennung. Die Ausstattung ist geradezu musterhaft. O. H.

Kunz, Major a. D.: **Kriegsgeschichtliche Beispiele aus dem deutsch-französischen Kriege 1870/71.** Heft 13. Beispiele für das Waldgefecht und für den Kampf um Höhen und Schluchten. Der Kampf um den Niederwald in der Schlacht von Wörth am 6. August 1870. Mit 3 Kartenbeilagen in Steindruck (XXX und 180 S.; 4,50 Mk.).

— Heft 14. Beispiele für den Infanterieangriff. Die Infanterieangriffe des 5. Armeekorps in der Schlacht von Wörth am 6. August 1870 bis $3^1/_4$ Uhr Nachmittags. Mit 3 Kartenbeilagen in Steindruck. (XII und 204 S.; 4,50 Mk.)

— Heft 15. Beispiele für den Infanterieangriff und für das Waldgefecht. Der Kampf um den Fröschweiler Wald am 6. August 1870. Mit 3 Kartenbeilagen in Steindruck. (VII und 157 S.; 4,50 Mk.) Berlin 1902 und 1903, E. S. Mittler und Sohn.

Die unermüdliche Feder des wohl fruchtbarsten der modernen Militärschriftsteller hat wieder drei Hefte gefüllt, Abschnitte aus der Schlacht bei Wörth behandelnd, eine Schlacht, die der Verfasser bereits vor 12 Jahren im Zusammenhange geschildert hat. Wie in allen seinen Schriften ist des Verfassers Streben zunächst auf ein praktisches Ziel gerichtet: jüngeren Offizieren Anregung und Anleitung zum Studium kriegsgeschichtlicher Vorgänge zu geben, durch deren genaue Kenntnis allein wahrer Gewinn für die kriegerische Praxis erwachsen könne. Als Grundlage für diesen realen Zweck hat der Verfasser die der Wirklichkeit möglichst nahe kommende Feststellung der Geschehnisse mit Recht erkannt, so daß seine Schriften auch für den Historiker in Betracht kommen, und es ist nur anzuerkennen, mit welchem Fleiße und welcher Umsicht er sich bemüht, diese Feststellungen zu erlangen. Diese Verbindung praktischer Lehrzwecke und kriegsgeschichtlicher Darstellung bringt es aber auch mit sich, daß des Verfassers Schriften überhaupt und besonders diese Hefte der „Kriegsgeschichtlichen Beispiele" als Lektüre schwer verträglich und auch für das Studium kein reiner Genuß sind. Dies soll kein Tadel sein; es liegt das zum großen Teile in der Natur der Sache und die Hinweisung darauf ist gerade bestimmt, den Geschichtsforscher zu hindern, sich abschrecken zu lassen, ihn vielmehr anzuregen, den oft wertvollen Feststellungen des Verfassers nachzugehen. Erschwerend wirkt freilich die stark ausgeprägte Neigung des Verfassers zu tönenden Worten, ja Phrasen — trotzdem er selbst z. B. im Vorworte des 14. Heftes sehr richtig sich dahin ausspricht, daß „die Lebhaftigkeit der Sprache keinerlei Beweiskraft" habe —, die ohne Zweifel alle gut gemeint sind und überwiegend auch einen trefflichen, oft sehr beherzigenswerten Kern haben, aber doch nicht gerade wissenschaftlichen Geschmack bekunden. Besonders macht sich dies im 15. Hefte bemerklich, wo es dem Verfasser aber auch geschehen ist, daß er in seinem Bestreben, die bayrische Gefechtsführung jedes Vorwurfes zu entlasten, die Zuverlässigkeit einer Quelle von der Bedeutung der Kriegstagebücher des Grafen Frankenberg (cfr. „Forschungen" XI, 284 ff.) anzweifelt, obwohl auch andere preußische wie bayrische Quellen durchaus im Sinne Frankenbergs berichten, was dem Verfasser bei ganz unbefangener Prüfung nicht entgangen sein könnte. Der gleichen Lebhaftigkeit der Empfindung, nicht nüchterner Erwägung, ist wohl auch des Verfassers Forderung an Blumenthal entsprungen, er als Generalstabschef hätte selbst zu v. d. Tann reiten sollen, statt Offiziere zu schicken. In jener kritischen Stunde der Schlacht scheint mir das keineswegs so „ungeheuer einfach" gewesen zu sein, wie dem Verfasser.

Eine zweite Erschwerung des wissenschaftlichen Gewinnes ist in den vorliegenden Heften das Auseinanderreißen der sich fort und fort gegenseitig bedingenden Vorgänge der Schlacht; einmal sind dabei, trotz unverkennbarer Vorsicht, Wiederholungen nicht ausgeblieben, dann aber werden beständig Glieder ausgeschaltet und für spätere Darstellung aufbewahrt, die jetzt fehlen, wodurch naturgemäß ein Überblick über die Schlacht nicht gewonnen werden kann. Ein einzelner Angriff, eine einzelne Gefechtsentwicklung kann wohl losgelöst von dem Vor und Neben und Nach lehrhaft und nutzbringend detailliert erörtert und dargelegt werden, nicht aber können ganze Abschnitte einer Schlacht, und zwar auch von diesen nur bestimmte Teile, von der Wechselwirkung der übrigen getrennt werden. So wird der Kenner fortgesetzt die Darlegungen des Verfassers unzureichend finden, obwohl der Verfasser sicherlich über die Schlacht sehr gut Bescheid weiß, und wer sich hier zuerst unterrichten will, der wird ein klares Bild nicht gewinnen können. Nachtgefechte, Kavallerieattacken, Wald- und Dorfgefechte, wie sie in den früheren Heften der „Kriegsgeschichtlichen Beispiele" behandelt werden, vertragen wohl taktische Einzelunterſuchungen; an der Zerlegung einer Schlacht mußte der Verfasser vor der historischen Beurteilung scheitern.

Von einem Urteile über des Verfassers historische Ergebnisse wird also bis nach dem Abschlusse der Wörth Hefte abzusehen sein. Inwieweit der Verfasser seinen praktischen Lehrzweck erreicht hat, liegt uns hier zu beurteilen nicht ob; da er selbst von der „geradezu glänzenden Aufnahme" schreibt, die seine Hefte „bei Kritikern und Lesern" gefunden haben, so muß das wohl der Fall sein. Nur möchten wir darauf hinweisen, daß der „junge Offizier" doch auch kleiner Garnisonen, wo die Beschaffung der Quellen so sehr erschwert ist, durch das allen drei Heften, natürlich in der Hauptsache übereinstimmend, beigegebene Verzeichnis der „Quellen" zur Lösung der vom Verfasser im Anschlusse an seine Ausführungen gestellten taktischen „Aufgaben" vor Mißgriffen in der Auswahl der Bücher durch eine, wenn auch nur ganz kurze kritische Bemerkung über deren Inhalt und Wert hätte geschützt werden sollen; so stehen z. B. unter den französischen Quellen neben „Chalus" und der „Relation", den weitaus besten und in der Hauptsache erschöpfenden, ohne jedes warnende Wort die Phrasensammlungen von Ambert und Turquan, und die überwiegende Mehrzahl der französischen „Historiques", Regimentsgeschichten, hätte für den „jungen Offizier" als völlig wertlos bezeichnet werden müssen. Zu der dem 15. Hefte beigegebenen „Kriegsgliederung" sei bemerkt, daß die französischen Generale „Fraboulet de Kerleadec" und „de Brauer" heißen, nicht „Frabouler" und „de Bauer".

Herman Granier.

Albert Pfister: Deutsche Zwietracht. Erinnerungen aus meiner Leutnantszeit 1859—1869. Stuttgart und Berlin 1902, J. G. Cotta (VIII und 357 S.; 6 Mk.).

Der württembergische Generalmajor und Dr. phil. A. von Pfister hat uns mit vorliegendem Buche eine besonders erfreuliche, in vieler Beziehung interessante, oft wichtige Gabe dargeboten. In dem Rahmen seiner eigenen Jugendgeschichte — vordem hat er seine Kindheitserinnerungen unter dem Titel „Pfarrers Albert" erscheinen lassen — erhalten wir ein Zeitgemälde des schwäbischen Lebens der sechziger Jahre von photographischer Treue, bei aller Schlichtheit der Darstellung und der Sprache von frappierender Wirkung. Der Verfasser gehört zu der Zahl der wahrhaft gebildeten Offiziere, deren Umgang, nach Goethes Worte, zu den angenehmsten Berührungen gehört; seine rege und fruchtbringende Liebe zur Wissenschaft ließ ihn als jungen Leutnant die beneidenswerte Beurlaubung auf ein Jahr auf die Universität Tübingen erstreben und erreichen, wo er namentlich dem Historiker Reinhold Pauli nahe trat. Dann zog er 1866 gegen die Preußen zu Felde, aber sofort, noch im Herbste 1866, verwendete er seine historischen Studien praktisch und schrieb die auch auf Archivstudien in Stuttgart be-

ruhende Geschichte seines Regimentes: „Denkwürdigkeiten aus der württembergischen Kriegsgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts im Anschluß an die Geschichte des 8. Infanterieregiments", worauf er als Lehrer an die Kriegsschule zu Ludwigsburg versetzt wurde.

Mit vollem Rechte hat der Verfasser die Frage, die er sich vorlegte, ob nicht die Zeit des Haders mit ewiger Vergessenheit bedeckt bleiben solle, oder ob es besser sei: „um aussöhnende Einheit und Größe zum vollen Bewußtsein zu bringen, von den Hindernissen zu reden, die sich entgegenstellten", in positivem Sinne beantwortet. Es ist geradezu ein Segen, daß ein Württemberger selbst, der freilich in erster Linie ein Deutscher ist, von den schwäbischen Zuständen vor und nach 1866 redet und die Dinge, bei aller berechtigten Liebe zu seiner schönen engeren Heimat, mit solcher Unbefangenheit, solchem Weitblicke und solch herzgewinnend warmem, deutschem Vaterlandsgefühle, dabei nicht selten mit erquickendem Humor schildert. Die Fülle der beherzigenswerten Aussprüche und Beobachtungen ist groß, und nicht nur in militärischen Dingen und auf politischem Gebiete, auch durch manches Wort aus rein menschlicher Lebensweisheit heraus weiß der Verfasser uns anzuregen und sympathisch zu berühren. Über dem Ganzen schwebt der Hauch eines wahrhaft ausgefüllten und beglückten Lebens und ein Behagen, das um so anmutender wirkt, je seltener es in unseren durchhasteten Tagen geworden ist; gerade diese wohltuende Wirkung würde dem Buche genommen, wenn es, wie die Kritik wohl urgiert hat, weniger weitschweifig und selbst dann und wann abschweifend geschrieben wäre: ich wenigstens möchte es nicht anders, als es ist. Die ruhige, überlegene Art, mit der der Verfasser erzählt, macht die Schilderung der süddeutschen Verhältnisse besonders wirksam: wie er, so recht aus eigner Lebenserfahrung heraus, die Gründe der Abneigung, ja des Hasses gegen die Preußen darlegt und erklärt, die bei den uns Preußen doch so sympathischen und in vielen, wichtigsten Dingen so nahe verwandten Schwaben besonders unnatürlich erscheint. Doppelt not tat einmal wieder diese reale Darlegung und Verständlichmachung, wenn man sich erinnert, daß ganz kürzlich erst ein preußischer Geschichtschreiber für die preußenfeindliche Stimmung der Süddeutschen das „borussische" Treiben der kleindeutschen Historiker — Ranke und Droysen hat er zunächst im Auge — hat mit verantwortlich machen wollen! Wenn solche Verkennung der Wirklichkeit einem Preußen passiert, wie wohltätig ist es da, von einem, der es erlebte und erfuhr, zu hören: „von den Wandlungen, die notwendig waren, um ein Gemeinschaftliches dem politischen Leben des deutschen Volkes zu schaffen", und gerade das: „wie sich das alles in der Tiefe ausgenommen, wie es von den Unterstehenden empfunden worden ist", was „von großen Staatsmännern und Heerführern, ja von gekrönten Häuptern" bereits berichtet worden sei.

Der Verfasser ist in erster Linie Soldat: seine Schilderungen des württembergischen Heereswesens und der vielen Züge und spärlichen Kämpfe der württembergischen Division von 1866 verdient durchaus die Beachtung des Kriegshistorikers. Aber der Schwerpunkt des Buches liegt doch in den allgemeinen Verhältnissen. Den Ausgang der Tübinger Tätigkeit Reinhold Pauli's erfahren wir hier mit urkundlicher Treue, u. a. nach Briefen, die dem Verfasser die Witwe Pauli's zur Verfügung stellte: da findet sich auch ein Brief Heinrich von Treitschke's, der Pauli dankt „für den kleinen Schwabenspiegel", den Artikel „Württemberg und die Bundeskatastrophe" in den „Preußischen Jahrbüchern", der Paulis Entlassung zur Folge hatte. Auch Julius Weizsäcker hat der Verfasser gekannt und den späteren württembergischen Kriegsminister v. Suckow, und weiß von dieser und mancher anderen bekannten Persönlichkeit interessant zu erzählen. Die ausgeprägte Eigenart des Verfassers bringt, neben feiner manchmal etwas getragenen Schreibweise, dann und wann ein sonderbares Urteil hervor: wie er einmal neben Friedrich List und Paul Pfizer auch Ludwig Börne zu den „Großen" zählt, weil er Preußens Vormachtstellung geweissagt hat.

Mit dem Schillerfeste von 1859, dessen deutsche Bedeutung uns hier auf das lebendigste vor Augen tritt, hebt das Buch an, und mit einem

Besuche im Schillerhause zu Marbach, 1869, klingt es aus: man darf wohl sagen, daß es durchaus von Schillerschem Geiste durchdrungen ist, von wahrem, deutschen, vaterländischen Idealismus, der die Dinge dieser Welt wohl scharf realistisch ansieht und beurteilt, aber nicht in ihnen versinkt, sondern darüber stehend sie betrachtet: sub specie aeternitatis.

Herman Granier.

H. Gade: Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz. Mit den Ansichten der sämtlichen Kirchen und Kapellen beider Grafschaften. 2 Bde. Hannover 1901, Kommissionsverlag von M. u. H. Schaper (12 Mk.).

Fr. Grütter: Der Loin-Gau. Ein Beitrag zur älteren Geschichte des Fürstentums Lüneburg. Hrsgb. von O. Jürgens. Hannover 1901, M. u. H. Schaper (52 S.; Mk. 1).

Das Gadesche Buch enthält ein mit großem Fleiße zusammengetragenes reiches Material, das für ortsgeschichtliche Studien von erheblichem Werte ist. Eine erschöpfende Ausbeute des in Frage kommenden Stoffes bietet es allerdings nicht, zumal das ungedruckte Material des Staatsarchivs zu Hannover nicht benutzt ist, immerhin wird es auch neben einem künftigen historischen Ortslexikon der Provinz Hannover durch seine ausgiebigen Mitteilungen zur Kirchen-, Personal- und Wirtschaftsgeschichte der einzelnen Ortschaften seinen dauernden Wert behalten.

Im Nordosten der Grafschaften liegt im südlichen Teile der Lüneburger Heide das Gebiet des Loin-Gaus, das in der Hauptsache die heutigen Amtsgerichtsbezirke Walsrode, Ahlden, Bergen und Soltau umfaßt. Angeregt durch das 1869 erschienene wichtige Buch des Staatsministers Frhr. v. Hammerstein Lorten über den anstoßenden Barden-Gau sammelte der Bürgermeister zu Walsrode, Fr. Grütter, das Material zur Geschichte seiner Heimat, das nach seinem Tode jetzt O. Jürgens in einer Auswahl und mit Beifügung der neueren Literatur in der vorliegenden kleinen Schrift veröffentlicht hat. Der Inhalt betrifft vornehmlich Namen und Grenzen, Bodenbeschaffenheit und ältere Geschichte des Gaus sowie die Auflösung der alten Gauverfassung. Viktor Loewe.

Studien zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Düsseldorf im 19. Jahrhundert, im Auftrage der Stadt bearbeitet von Otto Brandt. Düsseldorf 1902, A. Bagel (XIII u. 436 S. 8°).

Das riesenhafte Anwachsen unserer deutschen Großstädte in den letzten 25 Jahren, das im Gefolge des gewaltigen, bisher noch nicht dagewesenen industriellen Aufschwunges eingetreten ist, findet wohl seine einzige Analogie in dem Entstehen und raschen Emporkommen einer größeren Zahl von Städten in Deutschland während der zweiten Hälfte des 12. und im 13. Jahrhundert. Vermöchten wir die Grundlagen des Wirtschaftslebens der mittelalterlichen Städte genauer zu erkennen, als es bei dem Fehlen an Nachrichten darüber möglich ist, so würden sich wahrscheinlich für diesen Vorgang Faktoren als wirksam nachweisen lassen, die denen ähnlich sind, welche die Blüte unserer modernen Städte gezeitigt haben. Der Glanz und die Macht des Kaisertums Friedrichs I., die dessen Gebietsgrenzen weit überstrahlt hatten, regten den Unternehmungssinn des deutschen Bürgers an und führten ihn auf ausländische Handelspfade über Ost- und Nordsee hin. Das erweckte und hob die heimische Industrie, welche im Mittelalter jedoch nur unter dem Schutz der städtischen Mauern eine gedeihliche Entwicklung nehmen konnte.

Auch die Großstädte des neuen Deutschen Reiches haben erst seit dessen Gründung sich in beschleunigtem Tempo emporgearbeitet, als dem deutschen

Kaufmann die politische Machtstellung seines Vaterlandes im Verkehr mit dem Auslande Schutz und Achtung verschaffte. Jetzt setzte wiederum eine gesteigerte industrielle Tätigkeit ein, die sich ebenfalls vorwiegend in den Städten konzentrierte, weil sie hier in der Regel die bequemsten Verkehrswege zur Verfügung hatte, welche für ihr Gedeihen ausschlaggebend sind. Und daß die Städte des Westens in Rheinland und Westfalen in kurzer Zeit so gewaltig anwuchsen, verdanken sie in erster Linie dem günstigen Umstande, daß das tägliche Brot der jetzigen Industrie, Kohle und Eisen, in ihrer nächsten Umgebung gewonnen wurden.

Nichts aber charakterisiert den Unterschied zwischen der Stadt des Mittelalters und der der Neuzeit treffender, als die Beobachtung, daß für letztere ein Festungsgürtel, welcher die Bewohner der Stadt einengt, geradezu ein Hemmschuh in der Entwicklung wird. Düsseldorf hätte ganz gewiß nicht so leichtes Spiel gehabt, um neuerdings als gefürchtete Rivalin neben das benachbarte Köln treten zu können, wenn es nicht vor diesem den Vorzug der unbeschränkten Ausdehnungsfähigkeit besessen hätte, deren die heutige Industrie nicht entraten kann. Das ist ein sehr wichtiger Punkt in dem Kapitel über die Bedeutung der örtlichen Verhältnisse für das Emporkommen einer Stadt, denen Brandt bei Düsseldorf nach anderer Richtung hin treibende Kraft zuschreibt.

Brandts Studien gewähren einen vortrefflichen Einblick in die glänzende Entwicklung, welche Düsseldorf im 19. Jahrhundert genommen hat. Selbst allen Einzelerscheinungen des wirtschaftlichen Lebens und der Verwaltungstätigkeit widmet der Verfasser seine Aufmerksamkeit. Vielleicht hätte das Hereinbrechen der neuen Zeit, die Ansiedlung vorwiegend großkapitalistischer Betriebe in der Peripherie der Stadt, die doch eigentlich erst mit der Anstellung von 1880 einsetzt und der Düsseldorf seine heutige Größe verdankt, in der Darstellung etwas schärfer zum Ausdruck kommen können.

Dem Verfasser ist seine Aufgabe durch den freudigen persönlichen Anteil, welchen er an den Handels- und Verkehrsinteressen der Stadt als deren offizieller Vertreter hat, sehr erleichtert worden. Gewiß, die Industrie hat Düsseldorf hauptsächlich zu dem gemacht, was es heute ist. Nicht minder aber gebührt einer Anzahl energischer Stadtoberhäupter der Ruhm, durch richtiges Erfassen der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben, vor welche die Großstädte gestellt sind, das Aufblühen der Stadt begünstigt zu haben. Und trotz des industriellen Gepräges, das ihr die letzten Jahrzehnte gegeben haben, hat es Düsseldorf verstanden, den Charakter der Kunststadt, welcher ihr seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts eignet, zu bewahren. So ist Düsseldorf eifrig bemüht, sich in der Neuzeit eine Geschichte zu schaffen, die ihr durch die Zugehörigkeit zu einem der kleineren Territorien des Niederrheins und bei der vordem alles überragenden Machtstellung Kölns in der Vergangenheit versagt war.

Ilgen.

B. Eingesendete Bücher (soweit noch nicht besprochen).

1. Oktober 1902 bis 1. April 1903.

Ludwig Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches. II. Die deutschen Zeitungen während der Fremdherrschaft 1792—1814 [Napoleon I. und die deutsche Presse]. Oldenburg u. Leipzig 1902, Schulzesche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, A. Schwartz. 270 S.

Hans Glagau, Privatdozent an der Universität Marburg, Die moderne Selbstbiographie als historische Quelle. Marburg 1903, Elwert.

Paul Schwartz, Die Neumark während des 30jährigen Krieges I. II. [Schriften des Vereins für Gesch. d. Neumark: Gesch. der Neumark in Einzeldarstellungen.] Landsberg a. W. 1902, Fr. Scheffer & Cie.

Hermann Dalton, Daniel Ernst Jablonski, ein preußischer Hofprediger vor 200 Jahren. Berlin 1903, Martin Warneck.

Ernst Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel zum Studium der Geschichte. 3. und 4. völlig neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig 1903, Duncker & Humblot. 15 Mk.

A. v. Boguslawski, Generall. a. D., Aus der preußischen Hof- und diplomatischen Gesellschaft. (I. Aus der preußischen Hofgesellschaft 1822—1826. II. Ernestine v. Wildenbruch 1805—1858.) Mit 2 Porträts. Stuttgart u. Berlin 1903, J. G. Cotta Nachf. 5 Mk.

H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches (1806—1871). II. Geschichte des Deutschen Bundes und des Frankfurter Parlaments. 1815—1849. Stuttgart u. Berlin 1903, J. G. Cotta Nachf. 6 Mk.

Forſchungen

zur

Brandenburgiſchen und Preußiſchen Geſchichte.

Neue Folge der „Märkiſchen Forſchungen“ des Vereins für Geſchichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holtze, G. Schmoller und A. Stölzel

herausgegeben

von

Otto Hintze.

Sechzehnter Band, zweite Hälfte.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1903.

1146616

Alle Rechte vorbehalten.

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze: Seite

I. Noch einiges über den Brandenburger Schöppenstuhl. Von Hrn Präsidenten Dr. Stölzel, Wirkl. Geh. Rat, Berlin . 1–58

II. Bismarck und der großdeutsche Gedanke. Von Hrn. Dr. v. Ruville, Privatdozenten in Halle 59–100

III. Die preußischen Finanzen von 1763 bis 1786. Von Hrn. Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Koser, Generaldirektor der Staatsarchive, Charlottenburg 101–132

IV. Der Eintritt des Fürsten Johann Georg II. von Anhalt-Dessau in schwedische, sein Übertritt in brandenburgische Dienste und seine Vermählung mit Henriette Katherine von Oranien Von Hrn. Dr. Mülebeck, Archivar, Metz . . . 133–171

V. Neue Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten. Von Hrn. Archivrat Dr. Meinardus, Direktor des Staatsarchivs zu Breslau 173–199

VI. König Friedrich Wilhelm IV. Prittwitz und die Berliner Märzrevolution. Von Hrn Dr. Thimme, Stadtbibliothekar zu Hannover . . . 201–237

Kleine Mitteilungen:

Zur Bevölkerungsstatistik des preußischen Staates von 1756–1786 Von Hrn. Generaldirektor Dr. Koser 239–245

Preußische Offiziere kriegsgefangen in Reval. Mitgeteilt von Hrn Dr. Greiffenhagen, Stadt-Archivar in Reval . . . 245–247

Kalcheim nicht Kalchum. Von Hrn. Oberlehrer Dr. Berg, Küstrin 247–248

Ein Nachtrag zur Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen Von Hrn. Archivrat Prof. Dr. Berner, Kgl. Hausarchivar, Charlottenburg 248–250

Ein preußischer Brief des Dichters Gleim. Mitgeteilt von Hrn. Dr. Granier, Kgl. Archivar, Charlottenburg 250–253

Neue Erscheinungen:

I. Zeitschriftenschau (1. April bis 1. Oktober 1903) . . 255–274

II. Schulprogramme und Universitätsschriften 1902/03 . 274–276

III. Bücher. A. Besprechungen 276–304

B. Eingesendete noch unbesprochene Bücher, 1. April bis 1. Oktober 304–305

Anhang.

Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg Okt. 1902 bis Okt. 1903 53–81

I.

Noch einiges über den Brandenburger Schöppenstuhl.

Von

Adolf Stölzel [1]).

Das neuerdings an das Licht gezogene Aktenmaterial des Schöppenstuhls zu Brandenburg hat es zunächst ermöglicht, mit Benutzung sonstiger Quellen der Stadtgeschichte Brandenburgs eine äußere Geschichte dieses Schöppenstuhls bis in seine Einzelheiten hinein festzustellen. Sodann belehrt das Aktenmaterial über den Einfluß der Rechtsprechung auf die innere Rechtsentwicklung in der Mark überhaupt. Endlich bietet aber auch das neben der äußern Geschichte des Schöppenstuhls in vier Druckbänden aus den vorhandenen 106 Aktenfolianten veröffentlichte urkundliche Material eine reiche Fundgrube für rechts- und kulturgeschichtliche Einzelheiten.

Sowohl der Geschichte des brandenburger Schöppenstuhls als dem in Verbindung mit ihr herausgegebenen Urkundlichen Material hat v. Amira in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte Bd. 23 S. 288 bis 294 eine kurze Besprechung zuteil werden lassen. Insoweit darin einiges rein tatsächliche aus jener Geschichte mitgeteilt wird, liegt kein Anlaß vor, Widerspruch zu erheben. Anders steht es mit Schlußfolgerungen, die aus verschiedenen in der Geschichte des Schöppenstuhls hervorgehobenen oder in den abgedruckten Urkunden enthaltenen Angaben gezogen werden, und mit einigen Beanstandungen, die „nur nebensächliches" betreffen sollen, aber doch sehr hauptsächliches mitergreifen. Dabei handelt es

1) Nachdem dieser Aufsatz druckfertig war, erschien der mit demselben Gegenstand sich befassende Aufsatz Karl Zeumers in dieser Zeitschrift. Dadurch ist eine Note zu Nr. 5 b und ein Nachtrag veranlaßt worden.

sich um Dinge, die zwar untereinander in keinem Zusammenhange stehen, aber doch allgemeineres Interesse beanspruchen dürfen. Auch wird sich zeigen, mit welcher Vorsicht an die Interpretation der gesammelten Urkunden herangetreten werden muß, wenn nicht arge Irrtümer unvermeidlich sein sollen. Zum vollen Verständnis einer jeden dieser Urkunden gehört die genaueste Kenntnis, wie zur einschlagenden Zeit das praktische Rechtsleben gestaltet war; ohne diese Kenntnis entstehen schiefe Auffassungen. Vor solchen zu hüten, ist der Zweck der nachfolgenden Blätter.

1. Rezeption in complexu.

Ein klares, anschauliches Bild, wie sich die „Rezeption" des römischen Rechtes innerhalb Deutschlands vollzog, oder anders ausgedrückt, welche Entwicklung der usus modernus pandectarum durchmachte, läßt sich nur aus den Akten gewinnen, in denen die Rechtshändel der entscheidenden Jahrhunderte sich abspielten. Allzu vollständig sind solche Akten nicht mehr vorhanden, und noch weniger sind die vorhandenen ausgiebig durchforscht. Es ist keineswegs damit getan, ein paar Wochen oder Monate in diesem oder jenem Archiv sich umzuschauen, noch weniger ist es damit getan, aus dem bis jetzt zu Gebote stehenden gedruckten Material von Urkunden, Gesetzbüchern oder einzelnen gesetzlichen Anordnungen Schlüsse zu ziehen und daraufhin etwa auch die Frage zu beantworten, ob wir es mit einer in complexu oder nicht in complexu vollzogenen Rezeption zu tun haben. Mannigfache landesgesetzliche Anordnungen existierten, die auf dem Boden der fremden Rechte standen; gleichwohl lebten diese fremden Rechte noch nicht in der Praxis, vielmehr sträubte man sich jahrzehntelang gegen die Neuerung und suchte nach Wegen, das heimische Recht festzuhalten; man fand auch diese Wege. So ziemlich jedes deutsche Territorium hatte im sechzehnten Jahrhundert eine in besonderem Ansehen stehende Zentralinstanz, sei es ein Hof- oder Kammergericht, sei es eine Juristenfakultät, sei es ein Oberhof, eine Kanzlei oder eine aus Oberhof und Hofgericht, vielleicht auch aus Oberhof und Juristenfakultät kombinierte Behörde. Hier wurde der usus modernus für das Territorium gezimmert; einer der Hauptwege, die ihn dem Land und den darin zerstreuten Gerichten zugänglich machte, war das aus alter Zeit erhaltene Institut der Rechtsbelehrung. Weil überhaupt, gegensätzlich zu unserer heutigen Zeit, einst viel mehr die Rechtsprechung und die in ihr sich bekundende Handhabung der Gesetze der rechtsbildende Faktor war als die Gesetzgebung selbst, läßt sich die allmähliche Herausbildung der einzelnen Rechtssätze am besten in der fort-

laufenden Rechtsprechung solcher Zentralinstanzen erkennen. Dahin gehörte für die Mark Brandenburg der Schöppenstuhl zu Brandenburg. Wie heute im großen das Reichsgericht in Leipzig für ganz Deutschland die Instanz ist, die das Recht fortentwickelt oder feststellt, und den wenn auch nur vielleicht in einer einzelnen Sache ausgesprochenen Satz zum Rechte macht, indem der Satz von den Gerichten des Landes aufgenommen wird, so wirkten im kleinen früher die territorialen Zentralinstanzen für oder gegen die Aufnahme der Sätze des fremden Rechtes. Wer die Entwicklung der Praxis in einem Territorium vor sich hat, muß erstaunen, in wie geringem Maße und in wie langsamem Gange römischrechtliche Gedanken Eingang finden und in wie geringem Maße Stellen der fremden Gesetze zur Begründung von Entscheidungen herangezogen werden. Bei dieser Wahrnehmung verliert der Glauben an eine Aufnahme des römischen Rechts in complexu seinen Boden. Nicht darum handelt es sich, daß von einem einzelnen Gerichte ein einzelner Rechtssatz in einem einzelnen Falle einmal abgelehnt worden sei, daß sonst aber die römischen Gesetze als anerkannt gegolten hätten, sondern es handelt sich darum, daß die Zentralinstanz eines Landes, deren Auffassung sich durch verschiedenartige Kanäle hindurch im Lande verbreitet, auch in der Zeit, in welcher man längst die Rezeption als abgeschlossen annimmt, noch mit deutschrechtlichen statt mit römischrechtlichen Grundlagen operiert. Den Nachweis hierfür vermag nur die Darstellung der Entwicklung der Rechtsprechung einzelner Territorien zur gelehrten Rechtsprechung an der Hand der verschiedenen Rechtsmaterien zu erbringen. Daraus wird es vielleicht auch eher verständlich, weshalb von einer Aufnahme des römischen Rechts in complexu nicht die Rede sein kann, und daß die Unterlassung der Anwendung römischrechtlicher Sätze in einer Weise stattfindet, die ausschließt, mit v. Amira (S. 293) an die Möglichkeit zu glauben, es sei zwar das römische Gesetzbuch „in complexu (v. Amira sagt hier und noch an einer zweiten Stelle in complexo) anerkannt und nur im einzelnen Satze einmal abgelehnt". Ein untrügliches Zeugnis, wie derjenige deutsche Gesetzgeber, der gegen den Schluß des achtzehnten Jahrhunderts zuerst dem „rezipierten" römischen Rechte seine Geltung entziehen wollte, die Rezeption auffaßte, die in der Vergangenheit sich vollzogen hatte, enthält das Publikationspatent des Preußischen allgemeinen Landrechts. Dessen § VII suspendiert bekanntlich vorläufig solche Vorschriften der familienrechtlichen Titel des neuen Gesetzbuchs, „welche das gerade Gegenteil eines klaren unstreitig rezipiert gewesenen römischen oder andern fremden Gesetzes enthalten". Folglich waren in den Augen des damaligen Gesetzgebers unstreitig rezipierte

römische Gesetze von unstreitig nicht rezipierten und von solchen Gesetzen zu unterscheiden, die nach der Meinung einiger Rechtslehrer zu den rezipierten, nach der Meinung anderer Rechtslehrer zu den nicht rezipierten rechneten. Solchem Zeugnisse gegenüber dürfte es vergeblich sein, hundert Jahre später glaubhaft machen zu wollen, die römischen Gesetze seien jemals in complexu rezipiert gewesen. Die Verfasser des Preußischen Landrechts werden wohl besser in der Lage gewesen sein, den Zustand ihrer Zeit zu überschauen, als wir es heute sind. Der Rechtsboden des usus modernus ist ein viel schwankenderer, als man anzunehmen geneigt ist. Gerade darauf beruht es, daß die letzten drei Jahrhunderte unserer Rechtsentwicklung fort und fort es als ihr Ziel betrachteten, an Stelle eines jus „incertum" ein jus „certum" zu schaffen.

2. Belehrung durch Weistum, Bedenken, Gutachten, Urteil.

Die Aufgabe des Brandenburger Schöppenstuhls wie andrer gleichgearteter Schöppenstühle oder wie der Juristenfakultäten war, auf Anfragen von Gerichten oder Privaten zu „belehren". Anfänglich ging die Belehrung der Schöppenstühle auf den Ausspruch eines Rechtssatzes, sie war eine „Belehrung im Rechte", ein „Weistum", ein „Bedenken", nicht war sie die Entscheidung eines konkreten Rechtsfalles. Schließlich wurde aus der Belehrung das vom Schöppenstuhl an Stelle des ordentlichen Gerichts gefällte „Urteil". Ihren schärfsten Ausdruck findet diese letzte Phase der Entwicklung darin, daß sich bei den Schöppenstühlen — vielfach auf besonderen Antrag der Gerichte zu deren Bequemlichkeit — der Brauch einbürgerte, die Belehrung des Schöppenstuhls ganz in die Form eines vom anfragenden ordentlichen Gericht gefällten Urteils zu gießen. Daß es sich um einen Schöppenstuhlsspruch handelte, machte seitdem nur der Urteilseingang durch Zwischenschiebung der Worte ersichtlich, das Gericht erkenne „auf gehabten Rat der Rechtsverständigen" und durch Hinzufügung der Schlußklausel: vorstehendes Urteil bezeuge der Schöppenstuhl zu X. als den Akten und den Rechten gemäß ergangen. Die Tätigkeit des anfragenden Gerichts beschränkte sich in solchen Fällen auf die Übersendung (Transmission) der Akten an den Schöppenstuhl und auf die Zustellung des vom Schöppenstuhl gefällten Urteils an die Parteien; nicht einmal eine Unterschrift der Gerichtsmitglieder hatte das Gericht hinzuzufügen, da solche Unterschriften überhaupt erst in letzter Zeit der Schöppenstuhlstätigkeit üblich wurden. Die Gerichte fungierten nur als Briefträger zwischen den Parteien und dem Oberhof. Tatsächlich war also der

Oberhof immer sichtbarer in die Funktion des erkennenden Gerichts eingetreten, obwohl er rechtlich nur als Belehrungsinstanz fungierte und der „Zuständigkeit" entbehrte, wie sie dem Gerichte eigen war. Die Preußische Kriminalordnung von 1717 befiehlt deshalb in Inquisitionssachen „acta durchgehends zu einem unparteiischen Richter zum Spruch zu versenden" (Brndb. Schöppenstuhl S. 311 ff.). Der Oberhof ist also damals selbst in den Augen des Gesetzgebers ein „Richter"; er ist der unparteiische Richter gegensätzlich zum parteiischen Instanzrichter. Ebenso erkennt das Preußische Edikt vom 17. Februar 1723 als Zweck der Aktenversendung an, daß den Parteien, die wider den einen oder anderen Richter Verdacht hätten, eine unparteiische Justiz anderwärts verschafft werde, und empfiehlt die besondere Berücksichtigung der inländischen Schöppenstühle, weil bei Einholung auswärtiger Sprüche, wo Landesgesetze und Gewohnheiten in Betracht kämen, die Entscheidung dem „Hasard" überlassen bleibe, verbietet aber den erstinstanzlichen Gerichten überhaupt die Transmission, weil damit Mißbrauch getrieben werde. Das Verbot führte ähnlich, wie ältere gleichartige Verbote beim Magdeburger Schöppenstuhl und bei der Frankfurter Fakultät[1]), so auch in Brandenburg zu einer Umgehung des Gesetzes: in Fällen, in denen es sich um erstinstanzliche Transmissionen handelte, erklärte sich der Schöppenstuhl bereit, ein rechtliches Gutachten statt eines zu fällenden Urteils zu geben. Sachlich erreichte auf diesem Wege das transmittierende erstinstanzliche Gericht dasselbe wie bisher; es schob die ihm obliegende Entscheidung nach wie vor dem Schöppenstuhl zu, obwohl das Gesetz wollte, daß das Gericht sich selbst der Entscheidung unterziehe. Man glaubte dem Gesetze genügt zu haben, wenn man um „Gutachten" und nicht mehr, wie seit lange üblich geworden war, um ein „Urteil" nachsuchte. So trat gerade damals das Gutachten zum Urteil in besonders scharfen Gegensatz. Durch Eröffnung dieser Hintertür verlor das Verbot von 1723 seinen Wert. Es erwies sich aber auch außerdem als unzweckmäßig wegen der mangelhaften Ausbildung des Gerichtspersonals. Durch Deklaration vom 20. August 1736 wurde deshalb in Anerkennung der Unfähigkeit der erstinstanzlichen Richter, namentlich der Patrimonialrichter und in Anerkennung des berechtigten Mißtrauens, das man in ihre Unparteilichkeit setzte, das Verbot von 1723 für solche Richter, die ohne Beisitzer ihre Urteile fällten, aufgehoben und die „transmissio ad extraneum" (scil. judicem) wieder zugelassen. In der Zeit, in welcher das Verbot

1) Siehe Brandenb. Schöppenstuhl S. 309.

bestand, hatte naturgemäß der Oberhof immer mehr den besonderen Charakter einer Appellationsinstanz, ja teilweis sogar einer Oberappellationsinstanz angenommen: er ersetzte, wo Appellationsgerichte oder Oberappellationsgerichte fehlten, zeitweilig deren Mangel. Machte man doch sogar einmal (1725) innerhalb des Schöppenstuhls den Versuch, dem anfragenden Gerichte gegenüber eine Art von Disziplinargewalt auszuüben (Brndb. Schöppenstuhl S. 524).

Den Spuren dieser wichtigen Entwicklung im einzelnen nachzugehen, hatte sich eine Geschichte des Brandenburger Schöppenstuhls wesentlich mit als Aufgabe zu stellen. Deshalb beschäftigt sich das 6. Buch des genannten Werkes mit dem Verfahren des Oberhofs und sucht besonders darzulegen, wie sich die Spruchform desselben im Laufe der Zeiten umwandelte, und wie man Gutachten und Urteile schied, je nachdem die Anfragen außerhalb eines Rechtsstreits oder innerhalb eines solchen oder je nachdem sie in Fällen, in denen das Gesetz Einholung von Oberhofsurteilen verboten hatte, zur Umgehung des Gesetzes ergingen. Dabei ist hervorgehoben, daß keineswegs in allen Fällen genau die nämliche Form gewahrt wird, wenn es sich einerseits um Gutachten, andrerseits um Urteile handelt, und es ist auf die öfter gewählte Bezeichnung „Belehrungsurteil" oder „Informaturteil" hingewiesen.

Den Weg, auf welchem die Belehrungsinstanzen dahin gelangten, die Funktion eines obersten Gerichtshofs zu übernehmen, legt mit besonderer Deutlichkeit der Vertrag dar, den im Jahre 1553 für die damals von der Mark Brandenburg getrennte Neumark deren Landesherr, Markgraf Johann von Küstrin, mit seinen Ständen schloß, um die Berufungen an das Reichskammergericht abzuschneiden [1]). Des Markgrafen Vorfahren waren als Kurfürsten vom Reichskammergericht eximiert. Das hatte, wie der Eingang des Vertrags von 1553 bezeugt, zur Folge gehabt, daß die Beschwerden der kurfürstlichen Untertanen gegen Berufungsurteile des Berliner Kammergerichts nicht mittels der *Berufung* an das Reichskammergericht, sondern nur mittels der *Supplikation* an den Kurfürsten gingen, um sich *von ihm persönlich* oder in seinem Namen *auf rechtliche Belehrung* außerhalb „ein Urteil zu erholen". Als Belehrungsinstanzen nennt der Markgraf lediglich „unverdächtige Universitäten", weil er für sein Land nichts wissen wollte von dem seit 1527 erneuerten Brandenburger Schöppenstuhl. Mit Berufung auf diesen Rechtszustand unter

1) Mylius, Corpus const. march. tom. II Abt. 1 Nr. VI. Brandbg. Schöppenstuhl S. 371 ff.

seinen Vorfahren verkündet Markgraf Johann, es solle auch künftig keiner seiner Untertanen gegen die Urteile des Kammergerichts zu Küstrin an das Reichskammergericht appellieren, sondern lediglich an ihn, den Markgrafen, supplizieren dürfen, er begibt sich aber zugleich der eignen Entscheidung auf solche Supplikationen, bestimmt vielmehr, daß dieselben an eine von fünf namhaft gemachten Universitäten „zur Belehrung des Rechten" gesendet werden und daß es dabei, was dort in seinem Namen erkannt, „endlich bleiben solle".

Hier haben wir zwar noch formell die Fakultäten als Belehrungsinstanzen vor uns, materiell sind sie aber Oberappellationsinstanzen, und sie überkommen als solche die Funktion, die reichsgesetzlich das Reichskammergericht hatte. Dem Landesherrn gelang es auf diese Weise, sich dem Reichsgericht gegenüber ein privilegio de non appellando selbst zu verschaffen. Der Landesherr gab dabei seine eigne persönliche Gerichtsgewalt auf; die Supplikation wurde zwar noch an ihn gerichtet, aber er verpflichtete sich, Belehrung bei einer der bezeichneten Fakultäten einzuholen und deren Spruch als endlichen Spruch gelten zu lassen, während seine Vorfahren es in ihrer Hand gehabt hatten, persönlich zu erkennen oder die Akten zu versenden, und folgeweise auch den Belehrungsspruch, wenn er ihnen nicht zusagte, abzuändern.

War dergestalt im Jahre 1553 die Supplikation das Mittel, die Belehrungsinstanzen als Appellationsinstanzen einzuschieben, so nahm, wie sich gezeigt hat, die Gesetzgebung im Beginne des achtzehnten Jahrhunderts noch viel entschiedener einen Standpunkt ein, der den Belehrungsinstanzen, seien es Fakultäten oder Oberhöfe, den Charakter von Gerichten aufdrückt. Es läßt sich demnach die ganze Entwicklung dahin zusammenfassen, daß der Oberhof, der einst nur „belehrt", schließlich „richtet"; er fällt als judex extraneus „Urteile" anstatt des judex ordinarius; sogar in der Gesetzgebungssprache ist der Oberhofsspruch das Urteil eines unparteiischen „Richters".

Den unter die Herrschaft einerseits des Ediktes von 1723, andrerseits der Deklaration von 1736 fallenden Prozessen gehören drei besonders charakteristische Anfragen (Missiven) des v. Bismarckschen Justitiarius zu Schönhausen, Kriegsrates Baurmeister, an, die im Band 3 des Urkundl. Materials (S. 209, 212, 218) abgedruckt sind [1]).

Die erste dieser Missiven ist datiert „Stendal, den 22. August 1736". An diesem Tage konnte die Deklaration vom 20. August 1736

1) J. O. Baurmeister S. 210 und G. Baurmeister S. 213 sind identisch; die undeutliche Handschrift läßt die eine wie die andere Lesung zu.

noch nicht in Stendal bekannt gemacht sein. Der Rechtsstreit spielte also unter dem Edikte von 1723, das dem Schönhauser Justitiar die Einholung eines „Urteils" in Brandenburg verbot, aber ihm offen ließ, sich dort ein „Gutachten" zu erbitten. Es ist von Interesse, die Form kennen zu lernen, in der Baurmeister und in der dann auch der Schöppenstuhl das Edikt von 1723 umschiffte: der Justitiar erbat sich ein „Gutachten cum rationibus dubitandi et decidendi unter des collegii Bezeugung, daß darauf das Urteil abgefaßt sei", und der Schöppenstuhl „erkennt", nachdem er „um sein rechtliches Gutachten" gebeten, „für Recht, daß der Beklagte schuldig" . . .; diesem Ausspruch folgen die Rationes mit dem Schlusse einer Urteilsformel: „So hat, wie geschehen, erkannt werden müssen." Die Missive ist dem Antrage Baurmeisters gemäß[1]) mit den Akten zurückgeschickt und abschriftlich (ohne die Eingangsworte) in Brandenburg zurückbehalten. Die Rabulistik, mit der hier das Wort „Gutachten" vom Konsulenten wie vom Schöppenstuhl eingeschoben wird, liegt klar: der Justitiar will sachlich ein „Urteil" erbitten, und der Schöppenstuhl will sachlich ein „Urteil" fällen; beide verstecken sich aber hinter die Form des „Gutachtens".

Die zweite Missive ist im Original Teil der Brandenburger Akten geworden; sie trägt (wie anscheinend auch das Original der ersten) die eigenhändige Unterschrift Baurmeisters und datiert aus Stendal vom 18. Februar 1739. Baurmeister wird also auch hier persönlich seinem Ersuchen die Form gegeben haben. Jetzt lag für ihn kein Grund mehr vor zu verleugnen, daß er in Brandenburg nichts anderes erbitten wollte, als ein Urteil des Schöppenstuhls. Die Deklaration von 1736 gestattete ihm das; er sagt es ausdrücklich in der Missive[2]). Deshalb requiriert er um „eine Sentenz cum rat. dub. & dec.", sowie um Remission der „acta sammt dem Urteil". Auch der Schöppenstuhl redet in dem von ihm gefällten Erkenntnis nicht mehr von einem „Gutachten".

Endlich die dritte Missive, d. d. Stendal, den 4. November 1743, ist ohne eigene Unterschrift Baurmeisters von einem Stendaler Schreiber geschrieben, also wahrscheinlich auch wohl vom Schreiber Baurmeisters in dessen Namen abgefaßt. Dem Schreiber war der feine Unterschied

1) „habe ersuchen wollen, mir dero gutachten . . nebst remittirung derer acten, auch dieses schreiben(s) selbst . . zu eröffnen."

2) S. 213: „ich habe resolvirt . . ., acta, wie den Gerichten erster Instanz per edictum vom 28. Aug. 1736 frei gelassen, . . . zu verschicken."

zwischen Gutachten und Urteil, wie auch die Änderung, die seit 1736 in der Gesetzgebung vorgegangen, schwerlich genügend bekannt; er suchte nach einem Muster für die zu entwerfende Missive in seinen Akten und fand darin die Missive vom 22. August 1736, die ja von Brandenburg zurückgekommen war, nicht fand er die spätere Missive von 1739, die man originaliter in Brandenburg behalten hatte. Bei dieser Sachlage war es nur natürlich, daß der Schreiber die Missive von 1736 abschrieb: der Passus, der das nach Brandenburg gerichtete Ersuchen enthält, stimmt wörtlich mit dem entsprechenden Passus der Missive von 1736. So kam das in der letztern Missive sehr wesentliche Wort „Gutachten" in die Missive von 1743, für die es sehr unwesentlich war. Das erkannte der Schöppenstuhl klar; denn seine Antwort überschrieb er „Urteil" und bemerkte im Eingang nicht etwa, daß Baurmeister um ein „Gutachten", sondern daß er um ein „Urteil" gebeten habe; der Referent nannte auch (S. 223) den Antrag Baurmeisters eine „Urteilsfrage".

Deutlicher als in diesen drei Vorgängen damaliger Zeit kann sich nicht der scharfe Gegensatz, den man zwischen Gutachten und Urteil machte, deutlicher aber auch kann sich nicht das Bewußtsein sowohl der Konsulenten als des Schöppenstuhls aussprechen, daß der Kern der Aufgabe des Schöppenstuhls war, als judex extraneus zu richten an Stelle des judex ordinarius.

Wer diese Entwicklung der Schöppenstuhlspraxis vor Augen hat, wer ferner weiß, welchen Wert man in früheren Jahrhunderten auf Wahrung der Formen legte, und wie sehr man bestrebt war, namentlich auch bei Fassung von Diensteiden möglichst in der Eidesformel die Pflichten desjenigen, der den Eid leistet, genau festzustellen, dem mußte sich von selbst der Gedanke aufdrängen, ob nicht etwa in der Eidesformel, die naturgemäß für die Schöppen im Laufe der Zeit Änderungen unterworfen wurde, Spuren davon zu finden seien, daß die Schöppen der Oberhöfe anfänglich „im Rechte belehrten", später „Urteile fällten". Diese Spuren sind vorhanden. Es ergibt sich für Brandenburg (s. S. 328 ff.), daß anfänglich für die Oberhofstätigkeit der zum Schöppenstuhl vereinigten altstädter und neustädter Schöppen kein besonderer Eid geleistet wurde, daß jeder Schöppe sich vielmehr sowohl für seine Tätigkeit beim Stadtgerichte, wie beim Oberhofe nur verpflichtete, zum Lobe Gottes und um gemeinen Nutzens willen Recht zu sprechen, daß dann, nachdem die Schöppen zu „Assessors des Schöppenstuhls" (zu gelehrten, ausschließlich beim Oberhof tätigen Rechtsprechern) geworden (1645), der Eid dahin geht, „in Schöppensachen (d. h. in Oberhofsangelegenheiten)

recht zu tun . . . und die Urteil geheim zu halten", oder dahin (1692) als „Assessor des Schöppenstuhls Urthel und Recht zu sprechen". Die Einschiebung des Wortes „Urteil" in die Formeln des siebzehnten Jahrhunderts ist ein deutlicher Fingerzeig, daß eine Änderung der Auffassung vorgegangen ist.

Demgegenüber findet v. Amira es unberechtigt, aus der letztgedachten Eidesformel zu schließen, der Schöppenstuhl belehre nicht mehr, sondern er urteile, er richte im modernen Sinne des Wortes und sei dasselbe wie ein Instanzgericht. Läge nichts weiter vor als jene Eidesformel, so wäre daraus allein schwerlich der Schluß zu ziehen, daß allmählich die Urteilsform bei den Belehrungen eingeführt sei, aber die ganze Geschichte des Brandenburger Schöppenstuhls, namentlich das im fünften und sechsten Buch dieser Geschichte Behandelte bringt den Beleg der aufgestellten Sätze, und die ausgiebigste, jedes Mißverständnis ausschließende Erläuterung sind die drei Missiven Baurmeisters. Ohne das dort ausgeführte irgendwie zu beachten, ohne ferner zu beachten, daß die zweite Missive das Edikt vom 20. August 1736 zitiert, das im fünften Buche des Brandenburger Schöppenstuhls näher behandelt, aber auch in der Missive seinem Inhalte nach mitgeteilt ist, verweist v. Amira auf die drei anscheinend mit Hilfe des Sachregisters der Urkundenbände (sub voce „Gutachten") herausgesuchten Missiven und glaubt damit das Gegenteil von dem, was richtig ist, belegen zu können, indem er behauptet, nach jenen Missiven hätten die Konsulenten selbst den Spruch des Schöppenstuhls bald ein Gutachten bald ein Urteil genannt, weder sie, noch der Schöppenstuhl hätten je die Auffassung gehabt, nicht mehr zu belehren, sondern im modernen Sinne des Wortes zu richten, und aus dem Assessoreneid folge nichts für das Gegenteil.

Ärger können die drei Missiven nicht mißverstanden werden. Gerade sie und die ihnen zu Grunde liegenden gesetzlichen Anordnungen werfen ein besonders klares Licht auf den Gegensatz, der während der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in den Augen des Bismarckschen Justitiars als Konsulenten, wie in denen des Oberhofs zwischen Gutachten und Urteil bestand.

3. Heergewette und Gerade der von Bismarck.

Wie vor etwa drei Jahrhunderten heimisches und fremdes Recht in einem wichtigen Gebiete hin- und herwogten, zeigt eine um 1580 im Hause der v. Bismarck erwachsene Rechtsfrage.

Der Schöppenstuhl zu Brandenburg ist durch die Joachimica im

Jahre 1527 als Zentraloberhof der Mark neu belebt, namentlich um die Rechtssätze, mittels deren sich die Joachimica vom Sachsenrecht loslösen wollte, in das märkische Rechtsleben einzuführen. Den Kern der Neuerungen Joachims bildeten Erbrecht und eheliches Güterrecht. Dazu gehörte die Abschaffung des sächsischen Rechts in Ansehung der Gerade und des Heergewettes, eines Hauptteiles des Fahrnisnachlasses von Weibern bezw. von Männern. In seiner Erbenfolge nach niederdeutschen Rechten lehrte deshalb v. Amira bereits 1874 mit Recht z. B. für die Thüringer (S. 62, 63), daß 1. Liegenschaften, 2. Fahrnis und zwar a) falls der Erblasser ein Mann ist, Heergewäte (vestis bellica) und b) wenn eine Frau beerbt werden soll, Gerade (ornamenta muliebria) zu unterscheiden und daß die beiden letztern Gegensätze innerhalb der Fahrnis für die Anordnung der Erbfälle entscheidend seien; Heergewäte könne nur ein Mann, Gerade nur eine Frau hinterlassen.

Das alles sind bekannte Sätze des deutschen Erbrechts. Ihre Spuren sind weithin verfolgbar.

Die Schaffung des Rechtssatzes, daß die für die Person des Erblassers oder für die Person der Erblasserin bestimmten Gegenstände der Fahrnis nur an die Erben des gleichen Geschlechts fallen sollten, war etwas sehr natürliches. Was nützte weiblichen Erben eine Kriegsrüstung und was nützte männlichen Erben eine Frauenkleidung und ein Frauenschmuck? Solche Gegenstände zu Geld zu machen und das Geld unter die Erben zu verteilen, setzte erst eine entwickelte Geldwirtschaft voraus. In alter Zeit hatte auch die Sitte, daß der Lehnsherr den Vasallen mit der Kriegsrüstung ausstattete, dahin geführt, bei mangelnden männlichen Erben ein Heimfallsrecht der Rüstung an den Lehnsherrn anzuerkennen. Die Brandenburger Akten enthalten von solchem Heimfallsrecht keine Spur mehr, wohl aber wird einmal bezeugt, daß einem letzten seines adligen Stammes Helm und Schild mit in das Grab gegeben wurden, weil kein Manneserbe vorhanden war, auf den sie übergehen konnten.

Mit dem Verschwinden der Zeit, in der jeder Mann ein Krieger und sein Sonderbesitz an Fahrnis eine Kriegsrüstung war, verschwand nicht der Begriff des Heergewettes. Im Gegenteil, er dehnte sich aus auf den Sonderbesitz, wie er sich „für den friedlichen Bürger und Landsmann schickte" (Grimm, Rechtsaltertümer), ebenso aber auch, was den Mann aus dem Adelstande anging, auf dessen Kleidung, soweit sie *keine* Kriegsrüstung war. Als Teil der Kleidung galt noch besonders sowohl im Nachlasse des Mannes, wie in dem der Frau, was darin an Stoffen vorgefunden wurde, „die auf den Leib des Mannes (oder der Frau) geschnitten waren". Der urkundlich außerordentlich häufige Hin-

weis auf diese Kleiderstoffe beruht auf der Sitte, daß man sich die Kleiderstoffe auf Vorrat kaufte. Namentlich war das bei „Tuchen" der Fall; deren Vertrieb war Sache der Gewandschneidergilden. Für Beamte bildete die Lieferung von Tuchen oder Kleidung einen wesentlichen Teil ihres Gehaltes. Darum sichern die Bestellungsurkunden der Landesherren die übliche Hofkleidung zu, „so oft wir bei Hofe kleiden".

Der Begriff des Heergewettes ist damit ausgedehnt auf die männlichen Kleider im allgemeinen; die vestis ist getreten an Stelle der vesti- bellica. Deshalb bemerkt in der Augsburger Ausgabe des Sachsenspiegels von 1516 die Glosse zu I, 22 § 4: „Das wisse, daß man in etlichen Städten nach Gewohnheit oder nach Freiheit der Gewande anders gibt; zu Stendal in der alten Mark gibt man zu Gewande des Mannes Kleider, wollene und leinene, und was zu seinem Leibe geschnitten ist" (folgen noch weitere Gegenstände)[1]).

Auch noch gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts lohnte es sich, nicht bloß die Waffen der Männer, sondern ebenso die Kleider der Frauen auf Kind und Kindeskind zu vererben, namentlich in Adelsfamilien. Atlas und Pelze, Purpur und Samt, Stücke ausländischer zugeschnittener Tuche, bilden einen wertvollen Teil des Frauen- oder Mannesnachlasses; es knüpft sich auch vielfach daran ein lebhaftes Affektionsinteresse, sei es für die weibliche, sei es für die männliche Linie. Welche große Rolle deshalb „die Kleider" bei Eheverlöbnissen, bei Erbverträgen und letztwilligen Verfügungen spielten, ergeben unzweideutig die im „Urkundlichen Material aus den Brandenburger Schöppenstuhlsakten" abgedruckten vielen Urkunden, die das Sachregister des 4. Bandes unter „Kleidung", „Gewand", „Heergewede", „Gerade" bezeichnet.

Die Aufhebung eines Rechtes, das ausschließlich den Weibern die Gerade und den Männern das Heergewette zuwies, schnitt darum tief ein, namentlich in die Familien des Adels, in denen ein reicher Besitz an Kleidern, Schmuck und Waffen sich zu sammeln pflegte. Der Versuch, hier das altgewohnte Erbrecht festzuhalten, und der Joachimischen Neuerung Widerstand entgegenzusetzen, war daher nur natürlich. So erklären sich die vielen Prozesse, in denen die Brandenburger zur Entscheidung über Erbverhältnisse und auch über die Verteilung von nachgelassener Gerade oder nachgelassenem Heergewette (d. h. in späterer Zeit von nachgelassenen „Kleidern") zu entscheiden und die Anfragen, die sie in derselben Richtung vor Erhebung von Prozessen zu beantworten hatten.

1) Vgl. hierzu Heydemann, Joachimica S. 86 ff.

In diese Art von Anfragen führt sehr charakteristisch diejenige hinein, die Jobst v. Bismarck dem Schöppenstuhl zu Brandenburg im Jahre 1581 vorlegte. Jobst, damals mit seinem Bruder Georg auf Schönhausen seßhaft, hatte früher das von seinem „vor 1534“ [1]) verstorbenen Vater Ludolf ererbte Gut Burgstall mit demselben Bruder und einem Bruder Joachim innegehabt, der, anscheinend unverheiratet, im Jahre 1550 vor Magdeburg fiel. Im Jahre 1555 war von diesen beiden Gebrüdern Schönhausen für Burgstall eingetauscht. Mehrere Jahre später (1571) schlossen sie namens ihrer Schwester Margaretha mit deren Verlobten, dem Erbschenken der Mark Brandenburg Christoph von Lützendorf, eine Ehestiftung, indem sie ihr 1000 Gulden Ehesteuer, drittehalbhundert Goldgulden „zu Ketten“, dazu Kleider und Kleinod, wie folgt, zusagten: drei Weite Samt, den einen oben mit Perlen und unten mit Knuppels, den anderen oben mit Glanzborten, den dritten oben mit Marder und unten mit gedrucktem Samt, einen grünen englischen Samt, einen roten Seidenatlas, noch einen Seidenatlas, einen Samtunterrock, einen damastenen Unterrock, einen Samtmantel mit Marder ausgeschlagen, einen Seidenatlasmantel mit Samt verbrämt, einen damastenen Mantel, eine Perlenhaube, eine Glanzbortenhaube, zwei geflitterte Hauben, zwei Hauben in Seide und Silber, ein silbergesticktes, ein perlengesticktes, ein seidengesticktes Barett und ein Barett mit Gold (Urkundl. Material Bd. 4 S. 21).

Diese Aufzählung gibt einen Begriff davon, was „Kleider“ (und damit, was „Gerade“) im Jahre 1571 bei einer Frau der Familien des märkischen Adels bedeuteten. Eine ähnliche Aufzählung findet sich in einer Urkunde von 1583 (Aktenband 25 Bl. 14), in der ein v. Schapelenz verzeichnet, was er seiner Tochter „altem löblichen rittermäßigen Gebrauch nach“ an Kleidern und Schmuck mitgibt. Eines adligen Mannes „Kleider“, die die Glosse von 1516 an der Spitze des Heergewettes aufführt, werden dem entsprechend gewesen sein. Und daß am Ende des sechzehnten Jahrhunderts in der Mark Brandenburg nicht bloß der adlige Mann sein „Heergewette“ besaß, sondern auch der Bürger, beweist die in Bd. 2 S. 187 des Urkundlichen Materials aus den Brandenburger Akten abgedruckte Salzwedeler Schenkungsurkunde von 1593, in der eine in der Wullenweberstraße wohnende Witwe eines Handwerkers (wohl eines Wullenwebers) über ihre Güter mit Ausschluß des „Heergewettes ihres seligen Mannes“ verfügt.

1) Auf diese Zeitangabe beschränkt sich Schmidt, Schönhausen und die Familie v. B., ebenso Hermann Hans Valentin v. Bismarck, Stammbuch des altmärkischen uradligen Geschlechts v. Bismarck.

Die Linie der Bismarck, welcher Jobst angehörte, hatte seit der Joachimica bis zum Jahre 1581 eine Reihe von Erbfällen erlebt: vor 1534 war Jobsts Vater und 1550 war Jobsts Bruder Joachim, „etliche Jahre" vor 1581 war die Mutter und eine Schwester Jobsts, ferner war 1579 der Bruder Georg verstorben. Es mußte also zwischen 1527 und 1579 die Frage, wie die „Kleidung" sich vererbte, mindestens viermal vor Georgs Tode praktisch geworden sein. In der Gegend, wo die Bismarck saßen, galt bis zur Joachimica die Sondererbfolge in Heergewette und Gerade. Wie man daran ungeachtet der Joachimica festzuhalten sich bestrebte, ergibt nicht bloß die Missive Jobsts von Bismarck von 1581, sondern es ergeben das auch andere Brandenburger Urkunden; 1537 heißt es in einer Stendaler Ehestiftung (Urk. Mat. Bd. 1 S. 169): „Frauengerade soll Frauengerade bleiben und Hergewede Hergewede unschädlich unsers gnedigsten Herrn neue Constitution" (das ist die Joachimica), und 1593 heißt es in der oben zitierten Salzwedeler Schenkungsurkunde: „was zu ihres seligen Mannes Heergewette und zu ihrer fräulichen Gerade gehört, soll denen folgen, so dieser Stadt üblichem und wohlhergebrachten Gebrauch nach damit berechtigt".

Auch im Hause Bismarck galt ein solcher Brauch, und er wurde in sämtlichen vier eben berührten Erbfällen befolgt. Das ergibt die Missive Jobsts von 1581; sie berichtet, daß Margarete v. Lützendorf, die Schwester Jobsts, beim Tode der Mutter wie beim Tode einer Schwester „Kleider, Schmuck und Alles, was nach ihrem Leibe geschnitten, allein hinweggenommen habe"; ihm, dem Bruder, sei nichts davon zugewandt; er habe der Schwester die Kleider der Mutter und der andern Schwester ohne weiteres folgen lassen; unter denen von Adel dieser Orte sei es auch nie gehört, daß etwa die Schwester sich der verstorbenen Brüder Kleider angemaßt hätte. Demzufolge war das Heergewette des „vor 1534" verstorbenen Vaters Ludolf v. Bismarck zu Burgstall dessen drei Söhnen und es war das Heergewette des 1550 gefallenen Sohnes Joachim (damit aber zugleich ein Teil des väterlichen Heergewettes) den Brüdern Georg und Jobst zugefallen. Nun handelte es sich 1579 um das Heergewette des damals verstorbenen Georg. Der bisherigen Übung nach gebührte es Jobst, so daß dieser in dem Burgsitz zu Schönhausen, den er bis dahin mit Georg geteilt, das väterliche und brüderliche Heergewette vereint hatte. Zwei Jahre lang genoß er auch diesen Besitz. Da verfiel die vom väterlichen Gute längst abgeteilte Schwester, die Frau von Lützendorf in Schwechten, nach Ablauf der zwei Jahre darauf, diesmal das neue Recht der Joachimica

für sich geltend zu machen und, obwohl sie in zwei Erbfällen eben *gegen* die Joachimica die Gerade der Mutter und die der Schwester *nicht* mit ihren Brüdern geteilt hatte, die Hälfte des Heergewettes ihres Bruders Georg zu verlangen, „wie es noch niemals gehört war". Ehe Jobst diesem Verlangen nachgab, befragte er sich in Brandenburg. Ebenso war er schon einmal 1539 verfahren, als die Schwester der damals verstorbenen Witwe seines Onkels Pantaleon die Ernte des Leibgedinggutes jener Witwe beanspruchte (Urk. Mat. Bd. 1 S. 4); binnen drei Tagen war die Antwort von Brandenburg eingetroffen, die den beiden Interessenten die Kosten nebst dem Ärger eines Prozesses ersparte und die Streitfrage (damals zu Gunsten Jobsts) aus der Welt schaffte. Diese Art Tätigkeit des Schöppenstuhls verdiente daher als die wohltätigste, die er vielleicht ausübte, hervorgehoben, ja als nachahmungswertes Beispiel für die Gegenwart angeführt zu werden (Brandenb. Schöppenstuhl S. 594). Im Jahre 1581 war das Resultat der Anfrage Jobsts ein weniger für ihn günstiges als im Jahre 1539: die Brandenburger gaben, wie sie nicht anders konnten, die Antwort, daß „inhalts der märkischen Landesconstitution die Kleidung Georgs an Jobst und seine Schwester zugleich verstemmet sei". Die Vererbung von Heergewette und Gerade nach altem Rechte war damit im Hause Bismarck abgeschafft, das neue Recht hatte auch hier gesiegt, aber erst 54 Jahre, seit es Gesetz geworden war. Zu diesem Siege war die Hilfe des Brandenburger Schöppenstuhls nötig gewesen. Ein Rechtsstreit entwickelte sich aus der Anfrage von 1581 nicht, wenigstens enthalten die Akten keine Spur davon; Jobst gab gutwillig das halbe Heergewette an seine Schwester ab, wie 1539 gutwillig die Schwester seiner Tante an ihn die Ernte des Leibgedinggutes abgegeben hatte.

So ist dieser außerordentlich einfach und klar liegende Fall des Jahres 1581 einer der lehrreichsten für die Geschichte des Kampfes alten und neuen Rechtes in der Mark.

Statt dies zu erkennen und die Unbilligkeit des Verlangens der Schwester zu empfinden, die kurz zuvor zweimal ein ausschließliches Erbrecht auf die Gerade ihrer Mutter und ihrer Schwester geltend gemacht und verwirklicht hatte, benutzt v. Amira den Fall, um einen Stein auf die Habgier und Kleinlichkeit Jobsts v. Bismarck zu werfen, der wegen der *Kleider*[1]) seines Bruders mit der Schwester einen Rechtsstreit beginne, Belehrung in Brandenburg sich erkaufe und sich sagen lassen müsse, nach der Joachimica erbe seine Schwester mit. Von

1) v. Amira gibt dies Wort in Sperrdruck.

einem „Rechtsstreit" ist aber überhaupt keine Rede; ferner: nicht Jobst erhebt einen Anspruch gegen die Schwester, sondern die Schwester gegen ihn, und zwar handelt es sich nur um eine Zweifelsfrage, wie sie ähnlich bei Erbteilungen unter Geschwistern auch noch heute auftauchen und durch Ratserholen bei einem Rechtskundigen außerprozessualisch erledigt werden. Die Zweifelsfrage betraf auch nicht geringwertige Dinge, wie es etwa die alten Röcke oder Beinkleider eines heutigen Erblassers sein würden, sondern sie betraf, wenn nicht das ganze Heergewette, doch den wichtigsten Teil desselben in einer Ritterfamilie des Jahres 1579.

Die Bismarcksche Missive und der Brandenburger Spruch von 1581 gewähren deshalb, gleich manchem anderen Einzelblatte der Brandenburger Akten, ein sehr sprechendes Bild der erbrechtlichen Verhältnisse in den märkischen Adelsfamilien damaliger Zeiten. Das Bild, welches v. Amira aus jener Missive entwickelt, ist gänzlich verzeichnet.

4. Folter- und Zauberwesen.

Ein gutes Teil der Brandenburger Akten machen die Verhandlungen in Strafsachen aus. Damit führen sie in die trübste Partie der deutschen Rechtsgeschichte, in das Hexen- und Folterwesen, das einen Schandfleck unserer Kulturentwicklung darstellt. Viel ist darüber — auch noch in neuester Zeit — geschrieben, viel an einschlagendem Urkundenmaterial bereits aus anderen deutschen Landen mitgeteilt. Mit Recht findet v. Amira darin nur den traurigen Beleg des „homo homini bestia". Es wäre mehr als ein Wunder, wenn hierin die Mark Brandenburg vor anderen Landen sich vorteilhaft ausgezeichnet hätte. Wer aber auch auf Schlimmes gefaßt ist, wird in seinen Erwartungen noch überboten, wenn er des näheren die relativ vollständigen Akten eines ganzen Landes vor sich hat und namentlich aus den Folterprotokollen nebst den dazu gehörigen Verhandlungen ersehen kann, wie häufig der Tod die Folge der Marterqualen war.

Nur einige der aus den Brandenburger Akten sich ergebenden Tatsachen mögen hier herausgegriffen werden, um klar zu stellen, aus welcher Art Handlungen man Anklagen wegen Zauberei herleitete, wie man mit den Angeschuldigten verfuhr, und inwiefern der sich bessernde Kulturstand dem Unwesen allmählich Eintrag tat. Es wird kaum bezweifelt werden können, daß die genaue Durchsicht der Akten anderer Länder den Wahrnehmungen nur zur Bestätigung dient, zu welchen die märkische Rechtsgeschichte hinführt. Weil im Jahre 1551 der Erbe eines Verkäufers sich

weismachen läßt, er könne nochmalige Zahlung des längst bereits gezahlten Kaufgeldes erlangen, wenn er mit Kreide ein Kreuz auf einen Teller zeichne, wird der, der diese Zauberkunst gelehrt hat, wie der, der das Kreuz auf den Teller zeichnet, „mit dem Schwerte vom Leben zum Tode verrichtet" (Aktenband 4 Bl. 208, 209). Um die gleiche Zeit wird ein auf „vier eisernen Füßen" laufender Krüppel dem Feuer überliefert, weil er gesprächsweise erzählt, daß er einen Kristall besitze, vermittels dessen er bewirken könne, daß diese oder jene Frau zu einer gewissen Stunde auf dem Marktplatz nackend vor ihm sich einfinde. Die Gemeinde, der dieser „Zauberer" angehörte, wurde dadurch der Armenversorgung eines Erwerbsunfähigen ledig. Die für die Gemeinden lästigsten waren die alten Witwen, ein Grund mehr, namentlich in ihnen die Zauberkunst verkörpert zu sehen und die Beiseiteschaffung zu verlangen; darum die vielen Witwenverbrennungen. Zu den seltenen Fällen, in denen ein Mann als Zauberer verbrannt wurde, gehört aus gleichem Grunde der eben erwähnte Krüppel. Die der Zauberei verdächtige Mutter eines Einwohners von Havelberg hält im Jahre 1552 eine achtmalige Peinigung aus, „so daß kein Leben mehr in ihr zu vermuten", und wird dann auf geleisteten Urfrieden und geleistete Bürgschaft hin zwar losgegeben, aber doch aus den Gerichten verwiesen[1]); auf Anfrage des Sohnes erklären die Brandenburger den Gerichtsjunker, der so verfahren, „des Gerichtes verlustig", sie setzen auch die Frau (ungeachtet der geschehenen Verweisung) in die Gerichte wieder ein und sprechen den Junker schuldig, „wegen der zugefügten Injurien Kor und Wandel zu tun", auch schuldig, wenn die Frau „von der Tortur Todes verfalle, sie zu verbüßen", d. h. Sühngeld ihretwegen zu bezahlen (Aktenband 4 Bl. 345). Der Erbseß von Falkenberg läßt sich 1577 (Bd. 19 Bl. 106) belehren, was mit einer peinlich befragten und geständigen Weibsperson zu geschehen habe, „die aus Mutwillen sich selbst zu verhungern unterstehe". Die Verurteilung eines Brandstifters zum Feuertode wird 1619 (Urkundl. Mat. Bd. 2 S. 587, Brandenb. Schöppenstuhl S. 162) dadurch verschärft, daß dem Verurteilten zunächst die Finger einzeln mit glühenden Zangen abgezwickt werden sollen, was gesetzlich zulässig sei, da die Karolina den Feuertod vorschreibe, und das Abzwacken der Finger, wenn es bis dahin auch noch nicht Brauch gewesen, ja doch mittels des Feuers geschehe. Ungeachtet solche Auffassungen begegnen, ist aber unverkennbar, daß der

1) Die Gerichtsverweisung ist geschichtlich die Vorstufe der später üblich gewordenen Landesverweisung.

Brandenburger Schöppenstuhl immer mehr die Richtung verfolgt, dem Drängen der Anschuldiger, die oft sehr stürmisch nach Folter und Scheiterhaufen verlangen, dadurch entgegenzutreten, daß ausgesprochen wird, es fehle der genügende Verdacht, deshalb könne auf die peinliche Frage nicht erkannt werden, oder es handle sich in vermeintlichen Fällen der Zauberei nicht um solche, sondern um abergläubische Redensarten, die nicht vor das Forum des Strafrichters gehörten. Hier ist der Weg zu suchen — und zwar nicht etwa bloß für die Mark, sondern wohl für ganz Deutschland — auf dem die unseligen Hexenverbrennungen sich minderten. Das Volk will die Scheiterhaufen, die Gerichte fangen an, dem entgegenzutreten. Diese Entwicklungsgeschichte der Abnahme des Hexenunwesens, für die reichliches Material in den Brandenburger Akten ruht, ist noch zu schreiben; sie bietet vielleicht gleiches Interesse wie die Entwicklungsgeschichte der allmählichen Verbreitung des Hexenwahns. Dasselbe Wort, das seinen Urheber im sechzehnten Jahrhundert zum Feuertode führt, weil es ein Zauber- oder ein Drohwort ist und damit auf die Zauberkunst oder auf den Umgang mit dem Teufel hinweist, gilt zwei Jahrhunderte später und heute noch als ein Scheltwort, als eine Beleidigung, die mit geringer Haft- oder Geldstrafe belegt wird. In dies Gebiet fällt z. B. auch das in l. 9 D. d. extraord. crim. (47, 11) behandelte Delikt des sog. Skopelismus, d. h. das Setzen von Steinen auf eines anderen Acker, was in Arabien als Drohung galt, daß jeder, der den Acker bearbeite, durch denjenigen, der die Steine gesetzt habe, d. h. infolge des Setzens der Steine, eines elenden Todes sterbe. Das Setzen solcher Steine war deshalb noch 1622 in den Augen des brandenburger gelehrten Schöppen Zieritz eine Zauberkunst, die er mit den Worten Hiobs (Kap. 5 V. 23) in Beziehung brachte: „Dein Bund wird sein mit den Steinen auf dem Felde" (Brandenb. Schöppenstuhl S. 162). Der Skopelismus stand also auf einer Stufe mit der Zauberei, die darin gefunden wurde, daß man jemandem eine Krankheit anwünschte oder anbetete, oder daß man überhaupt ihn verwünschte, oder daß man den Teufel anrief[1]). Im Jahre 1539 wird eine Frau,

1) Mit Unrecht bestreitet deshalb Boethke, Gruchots Beiträge Bd 46 S. 742, daß das Steinsetzen als Zaubermittel angesehen sei. Da er selbst das Steinsetzen als eine „Drohung", elenden Todes zu sterben, ansieht, scheint ihm unbekannt, daß solche Drohung nach der Auffassung des 16. und 17. Jahrh. den Tatbestand der Zauberei erfüllte. — Bei dieser Gelegenheit seien zugleich die von Boethke mit Recht gerügten Versehen (S. 148 und 51 des Brandenb. Schöppenstuhls) berichtigt, daß der Schöppe Dibden nicht Enkel, sondern Urenkel des Pfarrers A. D. ist, und daß nicht Spandau, sondern Frankfurt a. O. Tochterstadt von Berlin

die einem Manne droht, sie werde es ihm gedenken, gefoltert, um zu bekennen, ob sie die Ursacherin der Krankheit gewesen, die später den Mann befallen hat (Aktenband 2 Bl. 618), und ihr Bekenntnis überliefert sie dem Scheiterhaufen. Im Jahre 1731 (dem letzten Jahre, in welchem die Brandenburger Akten eine Anklage wegen Zauberei behandeln [Bd. 100 Bl. 68]), verurteilen die Schöppen einen Mann wegen seines „unzulässigen abergläubischen Beginnens" zu achttägigem Gefängnis, seine Mitschuldige aber, „die nach dem gemeinen Gerüchte von Hexerei und Bannen Profession macht", zu viertägigem Gefängnis und weiter dazu, „wegen des gegebenen Ärgernisses durch den Prediger die Gemeinde öffentlich um Verzeihung bitten zu lassen". Der Tatbestand war ein solcher, wie er Jahrzehnte früher an beiden Angeklagten mit dem Tode bestraft wäre; der Inquisit hatte die Inquisitin um Rat gefragt, wie er wieder zu seinen ihm entwendeten Sachen kommen und wie ihm gegen das Sterben seiner Kälber geholfen werden könne; er hatte auch dem erteilten Rate gemäß einen Kalbskopf in den Rauch hängen, ihn aber, als der Prediger das auf der Kanzel gerügt, wieder herausnehmen lassen. Interessant sind die Gründe, mit denen die Schöppen die Todesstrafe umgingen. Der Verteidiger hatte sich darauf berufen, daß nach l. 4 Cod. de veneficis „die ad bonum finem adhibierten Wahrsager geduldet werden sollten", aber die Schöppen beriefen sich dagegen auf das göttliche Recht, das solches schlechterdings verbiete (Levit. 19 V. 31. Deut. 18 V. 10), allermaßen den Zauberern das Leben abzuerkennen sei („die Zauberinnen selbst sollst du nicht leben lassen" Exod. 22 V. 18); diese Strafe soll auch ausgesprochen werden, „wenn ein Mann oder Weib zu einem Wahrsager sich wendet" (Lev. 20 V. 6, 27), weshalb es den Anschein gewinne, daß ganz anders habe erkannt werden müssen, als auf die oben angegebene gelinde Strafe. „Weil aber" — heißt es dann weiter — „angeregte dispositio legis nach der gemeinen Meinung der Rechtsgelehrten durch die Novelle 65 aufgehoben, das jus divinum, welchem in hoc passu das jus canonicum folget, und wonach gesprochen wird, von dieser Meinung gänzlich abgeht (Grantzius def. inquis. 5 P. 1 Cap. 5 M. 2 Sect. 3 art. 3 N. 257), auch bei dem Inquisiten eine böse Absicht hervorleuchtet, indem er die alte Vettel zu unzulässigen Dingen herbeigeholt und von derselben Hilfe begehrt hat; indessen keinem durch diesen abergläubischen Handel geschadet, von dem alten Weibe auch nicht hinlänglich beigebracht, daß

ist. Auf S. 148 ist deshalb Z. 7 v. o. zu lesen „Enkel" statt „Sohn" und auf S. 51 Z. 4 v. u. „Frankfurt a. O." statt „Spandau".

sie wirklich eine Zauberin oder Hexe sei, welche mit dem Satan sich vereinbart und etwas Schädliches verrichtet, also die Strafe nach Gelegenheit der Sache zu determinieren (Peinl. H.G.O. Art. 109), mithin die in sacris litteris angedrohte Todesstrafe nicht zu applizieren und deshalb nur poena extraordinaria carceris vel pecuniaria stattfinden (Berlich, Carpzow, Brunnemann, Struv), sind wir, wie geschehen, zu erkennen bewogen." Also auch für die Bestimmung von Strafen wird ein Mischmasch von Belegen aus dem Corpus juris, dem alten Testamente, der Karolina und den Meinungen der Schriftsteller zusammengesucht, um schließlich nach Gutdünken zu entscheiden, aber in einer Richtung, wie sie dem von Thomasius, Cocceji und namentlich auch vom Könige Friedrich Wilhelm I.[1]) geführten Geiste der Zeit entsprach. Daß damit der Hexenwahn und der ihm zu Grunde liegende Aberglauben bis zur Gegenwart herab noch keineswegs getilgt ist, bewies in den 1860er Jahren ein in Kurhessen verhandelter Strafprozeß, in welchem ein großes Dorf, Mann für Mann und Frau für Frau, bezeugte, daß ein dort ansässiges altes Weib eine Hexe sei; einer der beteiligten Männer, der auf sein Gewissen befragt wurde, weshalb er denn in dem Weibe eine Hexe sehe, erklärte, das stehe längst fest, sie halte ja in der Kirche beim Singen das Gesangbuch so, daß die Buchstaben auf dem Kopfe stünden. Selbst das Leipziger Reichsgericht fand noch im Jahre 1900 Anlaß, durch Urteil auszusprechen, „wenn jemand Gott oder den Teufel oder andere über- oder unnatürliche Kräfte zur Ausführung eines Verbrechens anrufe, so falle dies unter kein Strafgesetz". Eine Ehefrau im Bezirk des Landgerichts Nürnberg hatte den Tod ihres Mannes gewünscht und deshalb einer Mitangeklagten Geld gezahlt und noch weiteres Geld zugesichert im Glauben, diese könne ihr dafür das 7. Buch Mosis verschaffen und den Teufel kommen lassen, auch Sympathiemittel liefern, die den Tod des Mannes bewirkten. Das Landgericht Nürnberg verurteilte die Ehefrau wegen Aufforderung zum Morde, das Reichsgericht sprach sie frei, weil es an Handlungen fehlte, die den Mord vorbereiteten[2]). Und Strafprozesse, wie der des Jahres 1903 gegen das Berliner Blumenmedium Rothe, legen auch weiter nichts dar, als den Fortbestand des Zauberwahns sogar in sog. gebildeten Kreisen.

Zu dem Volke, das im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert die Zauberer (oder eigentlich ausschließlich die Zauberinnen) auf den Scheiterhaufen gebracht sehen will, gehörte auch nicht bloß der Bauer auf dem Lande, dem die Milch, die Butter, der Käse verdirbt oder die Kuh er-

1) Vgl. Stölzel, Brandenb.-Pr. Rechtsverwaltung Bd. 2 S. 54, 71, 91.
2) RGUrteile in Strafsachen Bd. 33 S. 321.

krankt, es gehört ebenso der Städter dahin, dem sein Bier sauer wird, es gehört dahin ferner der Nonnenkonvent oder der Ritter, ja der Landesherr, der über irgendwelches Mißgeschick zu klagen hat und dafür einen andern verantwortlich machen will. Jeder Strafverfolgung lag damals regelmäßig ein besonderes Interesse des Verfolgenden zu Grunde. Ein lehrreiches Beispiel, wie die Brandenburger Schöppen ihr Gerechtigkeitsgefühl sogar dem Drängen des Landesherrn entgegensetzten und — anders wie die Schöppen zu Stettin und die Professoren zu Rostock — eine der Zauberei angeklagte Hofdame von einem zur peinlichen Frage genügenden Verdachte freisprachen, ist der Fall v. Dobersitz in Stettin (Brdb. Schöppenstuhl S. 354 ff., 1592). Diesen hätte v. Amira hervorheben sollen; statt dessen glaubt er aus dem Brandenburger Urkundenmaterial, ausweislich dessen auf Anträge von Gerichtsjunkern (d. h. in moderner Sprache auf Anträge der um Belehrung anfragenden Patrimonialgerichtsherren) die Brandenburger Schöppen „mäßige" Pein anordnen, den Satz herleiten zu dürfen, die märkischen Gerichtsjunker und darunter die v. Bismarck hätten eine vorzugsweise traurige Stellung in Handhabung der Rechtspflege eingenommen und dem Brandenburger Schöppenstuhl besondere Mühe gemacht, sie von übereilter Anwendung der peinlichen Frage abzuhalten oder sie wenigstens „zur Mäßigung" zu bewegen.

Diese Ausführung trifft nach doppelter Richtung hin nicht das Wahre. Zunächst verrät sie, daß ihr Autor nicht genügend mit der Entwicklungsgeschichte des Folterprozesses vertraut ist. Eines der Hauptverdienste Schwarzenbergs war es, dem unmäßigen Foltern, das zu seiner Zeit herrschte, möglichst Schranken zu setzen. Deshalb verlangt die Karolina nicht bloß die Wahrung besonderer Kautelen, ehe zur peinlichen Frage geschritten werden soll, sondern sie enthält auch unter der Überschrift „von der maß peinlicher Frage" (in Art. 58) die Bestimmung, daß diese Frage „nach Gelegenheit des Argwohns viel, oft oder wenig, hart oder linder nach Ermessung eines guten vernünftigen Richters vorgenommen werden soll". Dies „Maß" der peinlichen Frage pflegten seit Geltung der Karolina die Gerichte und die Belehrungsinstanzen in ihren Folterurteilen zum Ausdruck zu bringen; die Brandenburger Schöppen taten das in der Regel dadurch, daß sie auf „mäßige Pein" erkannten, die Magdeburger Schöppen bedienten sich des Ausdrucks, der Angeschuldigte solle mit der Pein, „jedoch menschlicher Weise", oder „humano more" belegt werden, und der gleiche[1]) Ausdruck findet sich

1) Oder der ähnliche: „verantwortlicherweise", z. B. Spruch von 1619 in den Tangermünder Akten betr. T. Meilhan und Grete Minde Bl. 17.

vereinzelt (z. B. 1621 im Aktenband 68 Bl. 316) bei den Brandenburger Schöppen, auch findet sich bei ihnen hier und da der Ausdruck „rechtmäßige Pein" oder „rechtmäßige peinliche Verhör", oder „peinliche Befragung mit rechtlicher Maße" und zwar gerade kurz nach dem Erlasse der Karolina (z. B. 1535 in Aktenband 2 Bl. 178). Im Gegensatze dazu heißt es in dem einzigen einschlagenden Spruche, der in dem Urkundl. Material (Bd. 1 S. 114) aus der Zeit *vor* der Karolina abgedruckt ist, die Angeschuldigte solle „peinlich *mit der Schärfe*" verhört werden. Die Interpretation, die v. Amira den Sprüchen auf „mäßige Pein" glaubt geben zu dürfen, verwandelt die dem allgemeinen Gesetz zufolge auf Anwendung des vorgeschriebenen rechten „Maßes" der Pein ergehenden Brandenburger Schöppensprüche in Schöppensprüche, die speziell den gewalttätigen märkischen Gerichtsjunkern eine „Mäßigung" im Foltern anempföhlen, sie macht also aus der regel- und rechtmäßigen Pein eine aus besonderen Gründen im Einzelfalle ausnahmsweis ermäßigte Pein. Das ist ungefähr dasselbe, als wenn man liest, eine „ziemliche" Rechtskunde bedeute eine nicht voll ausreichende Rechtskunde, während damit eine geziemende, d. h. voll ausreichende bezeichnet wird.

Sehr erklärlich gaben Sprüche, die auf „mäßige Pein" lauteten, den ausführenden Organen unter Umständen Anlaß zu Zweifeln, da die Folterpraxis und -theorie bekanntlich verschiedene Grade des Folterns ausgebildet hatte. General Derfflinger z. B. fragte (1656) in Brandenburg wegen eines seiner der Sodomie verdächtigen Soldaten, dem „mäßige Pein" zudiktiert, aber bei erstmaliger Folter ein Geständnis noch nicht abgepreßt war, um Verhaltungsmaßregeln an (Aktenband 79 Bl. 38) und erhielt die Antwort: „*mäßige* Pein wollen wir *nicht* dahin verstanden haben, als ob nur der primus gradus torturae gemeint und (wie geschehen) die Schrauben an den großen Zehen angelegt werden sollten, sondern ist *dem Scharfrichter wohl gestattet*, den Delinquenten mit den Banden zu schnüren, folgends auf der Leiter und Peinbank zu spannen, ihm die Beinschrauben anzulegen und also *der Gewohnheit nach* mit der Pein zu verfahren." Gerade dieser Fall zeigt, daß ein Spruch auf „mäßige Pein" keineswegs eine Mahnung zur Ermäßigung der Folter bedeuten, daß vielmehr überhaupt auch auf diesem unseligen Gebiete alles der „Gewohnheit" überlassen bleiben sollte. Als darum in einem Falle des Jahres 1672 einer der Brandenburger Schöppen auf Tortur „menschlicher Weise", der andere auf „den ersten Grad der Tortur" votierte, führte ein dritter Schöppe aus, er sei zwar auch für die Tortur, „weil wir aber allzeit nur so gesprochen" (nämlich auf mäßige Pein), „dürfen wir nichts von primo oder secundo gradu

torturae gedenken; denn die Scharfrichter solchen gradum schon wissen". Einige Jahre später (1682, Urk. Mat. Bd. 2 S. 730, 731) lassen sich aber die Brandenburger Schöppen, vom Domkapitel zu Brandenburg über den Grad der gegen einen Angeschuldigten anzuwendenden Tortur befragt, darauf ein zu gestatten, daß der Scharfrichter, wenn der primus gradus torturae nicht verfangen wolle, ad secundum gradum schreiten dürfe. Die Foltergrade sind also damit auch in die Brandenburger Sprüche eingeführt.

Noch bedenklicher ist der zweite bei Erwähnung der gerichtsjunkerlichen Rechtspflege in der Mark v. Amira begangene Fehlgriff. Dagegen, daß aus Resultaten, welche die Durchforschung der aus dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert vorhandenen Aktenbestände einzelner deutscher Territorien für diese Territorien ergibt, verallgemeinerte Schlüsse auf die Entwicklung der deutschen Rechtsprechung überhaupt gezogen werden, hat v. Amira (S. 291) nichts einzuwenden. Ihn werden sogar solche Resultate „durch Neuheit im ganzen und großen nicht überraschen". Danach muß angenommen werden, daß v. Amira auf Grund eigner Studien, vielleicht aus den Archivbeständen seines Heimatlandes und anderer Länder bereits einen Überblick über die allmähliche Heraus- und Umbildung unserer Rechtsinstitute auf Grund der Rechtsprechung gewonnen hat. Sehr schätzenswert wäre es deshalb gewesen, wenn er auf Grund dieser Studien sich darüber geäußert hätte, ob das ganze Getriebe, in welches die vier Bände des Brandenburger Urkundenmaterials und die Geschichte des Brandenburger Schöppenstuhls hineinführt, in diesem oder jenem der v. Amira näher bekannten Territorien seine Analogie findet, ob der Kulturzustand der Mark Brandenburg dem Kulturzustand anderwärts gleichsteht, oder ob er sich von ihm unterscheidet, und worin dieser Unterschied zu suchen ist, ob die äußere Geschichte dieses oder jenes dort einflußreich gewesenen Schöppenstuhls Parallelen in der Geschichte des Brandenburger Schöppenstuhls findet oder nicht, zumal, soviel bekannt, eine ähnliche Darstellung, wie sie jetzt von dem letzteren Schöppenstuhl vorliegt, überhaupt noch von keinem Schöppenstuhl gegeben ist. Von alledem bringt v. Amira nichts. Wenig wissenschaftlich erscheint es deshalb, wenn das Brandenburger Material dazu verwertet wird, auf einen besonders traurigen Standpunkt der Rechtspflege in der Mark, namentlich seitens der märkischen Rittergeschlechter, zu schließen. Dazu wäre nur berechtigt, wer nachzuweisen vermöchte, daß die Rechtspflege der entscheidenden Zeit in anderen Territorien besser gehandhabt worden sei. Dieser Nachweis fehlt; er dürfte auch schwer zu erbringen sein. Mit Recht sieht v. Amira in dem

Brandenburger Urkundenmaterial eine Ergänzung des allgemeinen Bildes damaliger grauenhafter Pflege des Rechts. Wenn die von Bismarck als Gerichtsherren nicht anders verfuhren wie sonstige Rittergeschlechter der Mark, so ist daraus der Schluß viel berechtigter, daß die Gerichtsherren überhaupt in den deutschen Territorien so verfuhren wie die märkischen, als der Schluß, es bestehe ein Gegensatz zwischen märkischen und anderen Gerichtsherren zu Gunsten der letzteren. Weist die Rechtspflege jener Jahrhunderte durchgängig erschreckende Züge auf, so müßte es Verwunderung erregen, wenn daran die v. Bismarck, deren Beziehungen zu Brandenburg der 3. Band des „Urkundlichen Materials" zusammenstellt, keinen Teil hätten, und wenn von anderen märkischen Rittergeschlechtern etwas Günstigeres zu berichten wäre als von den Bismarck.

5. Rechtssprachliches.

a) Der Vokativus vor Brandenburg.

In der Brandenburger Lokalgeschichte spielt der „Vokativus vor Brandenburg" noch heute eine Rolle; jeder, der um diese Lokalgeschichte sich bekümmert hat, kennt die Bezeichnung, er weiß auch, daß sie mit dem Schöppenstuhl zusammenhängt, welches aber der Zusammenhang ist, bleibt ihm unklar. Am frühesten findet nachweisbar der Vokativus vor Brandenburg Erwähnung in einer Beschwerdeschrift, die im Jahre 1532 Nonnen einer damals aufgehobenen, bei Hamburg gelegenen Abtei dem Hamburger Rate einreichten. Sie waren zur Abholung ihrer vom Rate verwahrten Kleinodien geladen, hatten aber mit ansehen müssen, daß die Kleinodien in die Ratskämmerei wanderten. Man nahm sie dort als städtisches (säkularisiertes) Gut in Besitz[1]). Die darüber beim Rate erhobene Beschwerde schlossen die Nonnen mit dem Satze: „Also sind wir armen vergewaltigten Kinder auf das Eis geführt, daß wir absolut dastanden, wie der Vokativus vor Brandenburg." Eine zweite Stelle, die den Vokativus erwähnt, ist das Werk eines aus Hamburg stammenden, zur Erforschung der besten Biersorten in Deutschland herumreisenden Rechtsgelehrten und Erfurter Kanonikus, der um 1570 von Brandenburg erzählt, dort stehe auf der Brücke ein Gerichtshaus, „das nennen etliche den Vokativus für (= vor) Brandenburg". Die jüngste Quelle ist der Bericht eines Brandenburger Schöppensenior von 1749. Danach hat man vom Schöppenhause in alten Zeiten gesagt: „wo stehest du da als der Vocativus zu Brandenburg?" Die letzten Worte legen es nahe, daß

1) Vgl. Brandenb. Schöppenstuhl S. 94, 216.

sie lediglich auf die Beschwerdeschrift von 1532 sich zurückbeziehen. Es kommt deshalb vor allem darauf an festzustellen, was die Beschwerdeschrift sagen will. An sie lehnt sich demgemäß die von mir versuchte Erklärung des rätselhaften Ausdrucks an (Brandenburger Schöppenstuhl S. 55 ff.). Statt die ihnen infolge der Reformationsbewegung weggenommenen Kisten zurückzuerhalten, wie die Nonnen gehofft hatten, mußten sie sehen, daß der Inhalt der Kisten tariert und ihnen dauernd abgesprochen wurde; sie standen also vor dem Rate, nicht als seien sie die Ankläger, die ihr Eigentum vom widerrechtlichen Besitzer zurückverlangten, sondern als seien sie die Angeschuldigten; sie fühlten sich durch die Vorladung nach Hamburg, der sie vertrauensvoll nachgekommen, „aufs Eis geführt". Das Stehen vor dem Rate, d. h. vor dem Gerichte, ließ sich als ein Stehen vor Brandenburg bezeichnen, wenn man weiß, daß Brandenburg eine namentlich in Strafsachen von weither und namentlich auch von Hamburg her angerufene Gerichtsstätte war, und daß im Volksmunde „nach Brandenburg laufen" hieß, sich an die Brandenburger Gerichtsstätte wenden. Vokativus ist eine in alter wie in neuerer Zeit übliche Bezeichnung für Schalk, Schelm. Den hierfür gegebenen Belegen hat Böthke[1]) noch mit Recht den Satz aus Reuters Stromtid hinzugefügt: „Er ist auch so'n Vokativus, als die Kaufmänner alle sind." So entstand meine Annahme, daß sich die Nonnen in ihrer peinlichen Situation vergleichen mit einem Unschuldigen, den man, ohne daß er davon etwas ahnte, vor den Strafrichter gestellt hatte, als sei er ein Betrüger oder Dieb. Die Äußerungen von Knust und Giesecke ergeben, daß sie beide nur unlautere und unbestimmte Quellen hatten; Knust mag bei seinem Reiseaufenthalt in Brandenburg vom „Vokativus für Brandenburg" gehört haben, und er sah, da er den Hamburger grundlegenden Sachverhalt schwerlich kannte, in den drei Worten „Vokativus für Brandenburg" eine Bezeichnung des Brandenburger Schöppenstuhls, während in diesen drei Worten nur das Wort Brandenburg diesen Schöppenstuhl, das Wort Vokativus aber die üble Situation der Nonnen vor dem Hamburger Rat bezeichnen sollte, mit welcher die Situation eines Vokativus vor dem Brandenburger Schöppenstuhl verglichen wurde. Giesecke, der 1749 seinen nachweisbar und sehr erklärlich durch und durch unhistorischen Bericht über den Brandenburger Schöppenstuhl erstattete, brachte dann eine an die Worte der Nonnen sich anlehnende, aber sie verketzernde Reminiszenz; denn aus dem Vokativus vor Brandenburg machte er den Vokativus

1) An der in Note 1 zitierten Stelle.

zu Brandenburg. Im Jahre 1749 war in Deutschland von rechtsgeschichtlicher Forschung überhaupt, namentlich aber unter den Schöppen, noch keine Rede. Man schrieb in Chronikenmanier und mischte einzelnes Richtige mit vielem Falschen zusammen. Auf dieser Stufe der Unwissenschaftlichkeit steht Gieseckes ganzer Bericht. Eine Reihe der in ihm enthaltenen Fehler ist in der Geschichte des „Brandenburger Schöppenstuhls" aufgedeckt. Dahin gehört die Behauptung, der Schöppenstuhl sei das alte Gericht zur Klinke, Karl der Große als Liebhaber der Gelehrten habe ihn angelegt. Dahin gehört ferner die Behauptung, daß der Brandenburger Schöppenstuhl von jeher sechs Mitglieder gehabt habe, während er anfänglich und zwar lange Zeit hindurch zehn hatte. Alles dieses ist in das Reich der Fabel zu verweisen. Der Bericht Gieseckes wurde vom historischen Verein zu Brandenburg bereits im Jahre 1899 abgedruckt (Brandenburger Schöppenstuhl S. 56 Note 2). Wer sich, wie v. Amira, auf den Bericht als auf eine zuverlässige Quelle stützen will, hatte ihn einzusehen. Dann mußten alsbald noch fernere grobe Unrichtigkeiten in die Augen springen. Man liest in dem Bericht, der Brandenburger Schöppenstuhl habe die Klinke geheißen, weil seit ca. 1400 eine Brücke über die Havel erbaut und damit die Fahrt über die Havel zum darin stehenden Schöppenhaus beseitigt worden sei; nunmehr habe jedes der beiden Schöppenkollegien gleichnahe zum Schöppenhaus kommen und dasselbe aufklinken können(?!); wie alle Städte, die Karl d. Gr. mit rechtsgelehrten Kollegien(?!) begnadigt, eine statuam Rolandinam gesetzt, sei dies auch in Brandenburg geschehen; der Schöppenstuhl führe diesen Roland(?!) im Wappen. Überall steckt hier ein Körnchen Wahrheit: die Schöppen mögen ursprünglich, als es noch keine Havelbrücke gab, eine Fähre nach dem Schöppenhause gehabt haben, es ist auch richtig, daß Brandenburg seinen Roland hat, und daß im Stadtwappen sich eine Rittergestalt befindet, aber die Fähre hat nichts mit der Klinke, der Roland nichts mit Karl dem Großen, die Wappenfigur nichts mit dem Roland, der Schöppenstuhl Karls des Großen nichts mit einem rechtsgelehrten Kollegium zu schaffen. So ist denn auch darin ein Körnchen Wahrheit, daß man vor alters gesagt habe, „wo stehest du da als der Vokativus zu Brandenburg". Man hat dies in Wiederholung des Wortes der Hamburger Nonnen allerdings gesagt und zwar mit Beziehung auf den Brandenburger Schöppenstuhl, aber ein Mißverständnis Gieseckes oder seiner Autoren kann es gewesen sein, den Schöppenstuhl in dem Worte Vokativus, statt allein in dem Worte Brandenburg bezeichnet zu sehen. Die Folge der irrigen Auffassung Gieseckes war dann,

daß er den Vokativus vor Brandenburg, von dem die Nonnen gesprochen hatten, in den Vokativus zu Brandenburg verändern mußte. Der Bericht Giesekes ist eine der denkbar trübsten Geschichtsquellen. Nichtsdestoweniger will v. Amira das von diesem „Schöppensenior" über den Vokativus Bezeugte als Wahrheit hinnehmen und hält es durch den Bericht für historisch genügend beglaubigt, daß man in alten Zeiten vom Schöppenhause gesagt habe: „wo stehest du da als der Vokativus zu Brandenburg". Da v. Amira das Wort „Schöppensenior" gesperrt wiedergibt, scheint aus dieser Eigenschaft Giesekes dessen besondere Glaubwürdigkeit hergeleitet werden zu sollen; der Schöppensenior war aber nicht etwa, wie ein heutiger Gerichtsvorsitzender, ein mit besonderer Tüchtigkeit oder Rechtskenntnis oder Gelehrsamkeit ausgestattetes Mitglied des Schöppenstuhls, sondern er war weiter nichts als derjenige Schöppe, dem ein günstiges Geschick ein so langes Leben verliehen hatte, daß er der älteste unter seinen Kollegen geworden. Eine in Hamburg 1532 gebrauchte Redewendung, die den Brandenburger Schöppenstuhl betraf, ging um 1570 in Knusts und sie ging um 1749 in Giesekes Bericht über, aber ungenau, möglicherweise weil die Redewendung in Brandenburg selbst schon 1570 und ebenso später fälschlich dahin verstanden war, sie bedeute, daß der Schöppenstuhl einst der Vokativ vor Brandenburg genannt worden sei. Sollen etwa alle die Unwahrheiten, die Giesecke auftischt, deshalb zu Wahrheiten werden, weil Giesecke „Schöppensenior" war, als er sie niederschrieb?

Die von mir gegebene Erklärung hält v. Amira für nicht gelungen, er nimmt an, daß Knust und Giesecke im Rechte sind, daß also der Vokativus das Schöppenhaus bedeutet, und daß die Nonnen sich mit diesem Schöppenhaus verglichen haben.

Diese Erklärung ist aber nicht nur nicht gelungen, sondern sie ist gar keine Erklärung für das, was gerade der Erklärung bedarf.

Das alte Brandenburger Rat- und Schöppenhaus beider Städte[1]) hat, anscheinend als turmartiges viereckiges Gebäude, auf Pfählen im Wasser gestanden. Lange vor dem sechzehnten Jahrhundert führte aber die Havelbrücke an dem Hause her, und dieses hatte von der Brücke her seinen Eingang, so daß es — obwohl neben der Brücke stehend — doch aussah, als stünde es auf der Brücke. Knust spricht deshalb von einem auf der Brücke stehenden Schöppenhaus. Ebenso mußte bereits im Jahre 1532 die Lage des Schöppenhauses erscheinen, als die Hamburger

1) Siehe Brandenburger Schöppenstuhl S. 49 ff.

Nonnen ihre Beschwerdeschrift abfassen ließen. Es soll nun, wie v. Amira glaubt, „nur angemessen gewesen sein", daß die aufs Eis geführten Nonnen „sich auch noch mit einem mitten im Fluß einsam stehenden Gebäude verglichen hätten". Was man von dieser vermeintlichen Angemessenheit zu halten hat, läßt sich am einfachsten veranschaulichen, wenn man einmal den Vergleich der Nonnen in die Gegenwart zu versetzen unternimmt und statt des Brandenburger Schöppenhauses ein heutiges bekanntes einsam im Flusse stehendes Gebäude, etwa die Cauber Pfalz oder den Binger Mäuseturm wählt. Jemand, der sich für vergewaltigt und aufs Eis geführt hält, würde dann nach v. Amira in einer Beschwerdeschrift, die er bei Gericht einreicht, einen „angemessenen" Vergleich machen, wenn er sagte: „Ich armer Vergewaltigter bin aufs Eis geführt, so daß ich dort stand, wie die Cauber Rheinpfalz (oder wie der Binger Mäuseturm)." Sollte in der Tat eine solche Ausdrucksweise, deren zweiter Teil den ersten nicht erläutert, sondern verdunkelt, für denkbar gehalten werden können? Und wäre sie denkbar, so paßt sie nicht für das Brandenburger Schöppenhaus. Dies Gebäude nämlich stand 1532 gar nicht mehr „einsam mitten im Flusse" oder gar einsam auf dem Eise, sondern es lehnte sich an die nachträglich am Hause hergeführte Brücke an und erschien deshalb in den Augen der Zeitgenossen, wie es Knust bezeugt, als ein auf der Brücke oder unmittelbar neben der Brücke stehendes Gebäude. Das Bild der Havelbrücke mit dem Schöppenhaus hatte seitdem nichts besonderes mehr; es glich dem Brückenbilde vieler Städte, die auf oder neben der Mitte der Brücke ein turmartiges Gebäude, meist ein Brückentor, aufweisen.

Wie sollten nun die Hamburger Nonnen dazu gekommen sein, sich mit diesem Schöppenhause zu vergleichen, wie sollten sie überhaupt, selbst wenn man das Schöppenhaus als einen auf dem Eise isoliert stehenden Gegenstand betrachten könnte, dazu gekommen sein, ihre keiner weiteren Verdeutlichung bedürftige Eigenschaft als auf das Eis Geführte noch dadurch zu erläutern, daß sie sich als auf das Eis geführt bezeichneten, „wie das Brandenburger Schöppenhaus einsam auf dem Eise stehe"? Und hatten die Nonnen, wenn sie sich mit einem einsam im Wasser auf oder neben einer Brücke stehenden Hause vergleichen wollten, in dem ihnen nächstliegenden wasserreichen Hamburg kein ihnen und dem Hamburger Rat bekannteres Gebäude, als das entfernte Brandenburger Schöppenhaus?

In die Worte der Nonnen kann schwerlich anders ein verständiger Sinn gebracht werden, als daß man in dem Nachsatz nicht eine Wiederholung des im Vordersatz gebrauchten Bildes, sondern ein zweites

Bild sieht, das dazu bestimmt ist, das besonders Peinliche der Lage der Nonnen anschaulich zu machen. Dies Peinliche lag darin, daß sie zufolge des in ihren Augen hinterlistigen Verfahrens des Hamburger Rats in einer Weise auf das Eis geführt zu sein glaubten, die sie aus Anklägern zu Angeklagten machte. Gerade das war das Wesentliche in ihrer Beschwerde, und gerade das wird durch die verfehlte Erklärung v. Amiras gänzlich verwischt.

Wer glaublich machen will, daß sich die aufs Eis geführten Hamburger Nonnen mit dem Brandenburger Schöppenhaus verglichen, daß also der „Vokativus vor Brandenburg" in der Tat das „Schöppenhaus zwischen beiden Städten Brandenburg" bedeute, der muß, wenn er wissenschaftlich verfährt, nachweisen: 1. daß und inwiefern Vokativus ein für ein Haus und damit vielleicht auch für ein Schöppenhaus gebräuchlicher Ausdruck ist, 2. daß und inwiefern das niemals als Schöppenhaus vor Brandenburg bezeichnete „Schöppenhaus zwischen beiden Städten" oder „Schöppenhaus beider Städte Brandenburg" mit Recht als Schöppenhaus „vor Brandenburg" bezeichnet werden könne. Ohne diesen Nachweis erscheint v. Amiras Erklärung wertlos. Auch ist seine Behauptung ungenau, Knust und Giesecke bezeugten „ausdrücklich", das Schöppenhaus werde „der Vokativus vor Brandenburg" genannt; Giesecke spricht nach obigem von dem Schöppenhaus als einem Vokativus zu Brandenburg und eliminiert damit alsbald von vornherein in dem kritischen Satze eines der drei besonders schwierig zu deutenden Worte. Jeder, der mit diesen Zeugnissen Gieseckes und Knusts sich genügen zu können glaubt, sagt damit weiter nichts, als daß man in Brandenburg das Schöppenhaus zwischen beiden Städten den Vokativus vor Brandenburg genannt habe, weshalb aber ein solches Haus Vokativus genannt, weshalb es habe vor Brandenburg verlegt werden und weshalb Hamburger Nonnen sich mit diesem Hause hätten vergleichen können, sei und bleibe ein unlösbares Rätsel. Dazu, das Rätsel lösbar erscheinen zu lassen, hat v. Amira nicht das Mindeste beigetragen[1]).

1) Dasselbe gilt von den Bemerkungen Zeumers über den Vokativus (S. 262, 263). Mit v. Amira sieht Zeumer in Knust und Giesecke „glaubwürdige Gewährsmänner"; den Bericht Gieseckes hat er anscheinend ebensowenig eingesehen wie v. Amira. Aus den Worten der Hamburger Nonnen liest Zeumer heraus: „Wer aufs Eis geführt ist, vergleicht sich mit dem neben der Brücke vor Brandenburg, d. h. vor der Altstadt, einsam turmartig aus der Wasserfläche aufragenden Schöppenhause" . . . . . Darin soll eine beißende Kritik des märkischen Volkswitzes liegen. „Wer hilflos und ratlos dasteht, vergleicht sich mit

b) Rechtszug und Ziehen des Urteils.

So wenig sich die „philologische Höhe", die v. Amira — vielleicht mit Recht — für sich in Anspruch nimmt, bei seiner Interpretation des „Vokativus vor Brandenburg" oder der „Kleider" des Jobst v. Bismarck oder der „mäßigen" Pein bewährt hat, bewährt sie sich bei der Behauptung, daraus, daß der Sachsenspiegel von einem tien c. gen. des Objekts (ordeles) rede, folge, es könne das Wort „Rechtszug" nicht einen Zug des erkennenden Gerichts an den Oberhof bedeuten. Das wohlbekannte Ziehen des Urteils „an den Oberhof" oder „an das Buch" (Stölzel, gelehrtes Richtertum Bd. 1 S. 337 und die dort Zitierten) schließt in keiner Weise aus, daß Rechtszug einen Zug des Gerichts an den Oberhof bedeutet haben könne. Auch der heutige

dem Schöppenstuhl!" Diese Erklärung erscheint noch verfehlter und noch unwissenschaftlicher als die v. Amiras. In der Mark war der Brandenburger Schöppenstuhl die alte hochangesehene Zufluchtsstätte aller Rechtsuchenden, das parlamentum Marchiae, der Hüter „des göttlichen brandenburgischen Rechtes"; seine Schöppen waren die Wissenden; fünf Jahre, ehe die Nonnen jenen Vergleich anwendeten, hatte der Kurfürst den Schöppenstuhl zu neuem Glanze erhoben: er nahm, wie ich ausgeführt habe, im kleinen ungefähr für die Mark neben dem Kammergericht die Stellung ein, die heute im großen das Reichsgericht für das Deutsche Reich einnimmt. Und nun soll dieser Schöppenstuhl im Sinn des Volkes, und namentlich hier der Hamburger Nonnen, das Spiegelbild der Ratlosigkeit einer Versammlung von Juristen gewesen sein. Nicht genug damit. Aus dem Schöppenhause, von welchem allein Knust und Giesecke, die glaubwürdigen Gewährsmänner Zeumers und v. Amiras, reden, macht Zeumer die im Schöppenhause rechtsprechenden Schöppen: diese sollen „vor" Brandenburg stehen, und die in peinlicher Lage befindlichen, die Konfiskation ihres Eigentums vor Augen sehenden Nonnen vergleichen sich — mit dem ratlos vor Brandenburg stehenden Schöppenkolleg. Das wäre ungefähr dasselbe, als wolle sich heute (gesetzt, das Reichsgerichtsgebäude stehe „vor" Leipzig, d. h. etwa vor einem seiner Tore) jemand, der in peinlicher Lage ist, vergleichen mit den „vor Leipzig stehenden Reichsgerichtsräten". Man beachte zugleich, wie Zeumer die Präposition „vor" in den kritischen Worten der Nonnen behandelt: er sagt ohne jede Begründung: „das heißt vor der Altstadt"; er bezeichnet auch die Brücke zwischen Alt- und Neustadt als eine Brücke vor der Altstadt. Warum vor der Altstadt? Steht nicht ein zwischen Alt- und Neustadt im Wasser befindliches, erst nach Entstehung der Neustadt gebautes Haus (und befindet sich nicht eine die Alt- mit der Neustadt verbindende Brücke) ebensogut vor der Neustadt? Kommt es nicht allein darauf an, wo der Sprechende als befindlich zu denken ist? Je nach seinem Standpunkt steht das Schöppenhaus möglicherweise auch hinter der Altstadt, wie hinter der Neustadt. Die einzig richtige, weil einzig natürliche Bezeichnung ist, daß das Schöppenhaus vor keiner der beiden Städte, vielmehr „zwischen beiden Städten" steht, und diese Bezeichnung ist deshalb auch die technische.

Instanzenzug hat schwerlich mit dem tien ordeles im Sachsenspiegel etwas zu schaffen. Nur dann könnte davon die Rede sein, daß Rechtszug als „Urteilszug" oder als „Zug des (objektiven) Rechtes" aufzufassen sei, wenn die Existenz des Wortes „Urteilszug" und die Identität von Urteil und Recht nachweisbar wäre. Darüber hat v. Amira nichts beigebracht. Unverständlich ist die Berufung darauf, daß der Sachsenspiegel das Zeitwort ziehen „mit dem Genitiv des Objektes" bringe. Das kann doch, wenn es nicht eine völlig überflüssige Bemerkung ist, nur heißen sollen, diese Genitivkonstruktion erkläre den Genitiv im Worte Rechtszug oder Urteilszug. Aber dieser Genitiv ist, wie überhaupt der Genitiv in zusammengesetzten Hauptwörtern, abhängig vom Hauptwort „Zug" und würde auch dann seinen Platz haben, wenn das dem Worte Zug zu Grunde liegende Zeitwort ziehen an der fraglichen Stelle des Sachsenspiegels den Akkusativ regierte. Man sagt „Rechtskunde", „Urteilsfassung" nicht, weil die Zeitwörter kennen und fassen den Genitiv regieren, sondern obwohl sie den Akkusativ regieren; die Hauptwörter Kunde und Fassung sind es, die den Genitiv gebieten. Der Genitiv als Objekt des Zeitworts ziehen läßt sich also keineswegs zur Beweisführung verwerten, daß Rechtszug seinen Ursprung herleite von Aussprüchen des Sachsenspiegels, laut deren man „des Ordeles zieht" an den höheren Richter.

Dagegen ist hundertfältig mit absoluter Sicherheit nachweisbar, daß in älterer Zeit das Wort „Recht" für sich allein, wie auch in zusammengesetzten Worten ebensowohl das bezeichnet, was wir heute objektives „Recht", als das, was wir heute „Gericht" nennen[1]). Das schlagendste, bis in die Gegenwart hinein ragende Beispiel, daß „Recht" Gericht und nichts anderes bedeutet, bieten die „Standrechte" (= Standgerichte) in § 16 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 17. Januar 1877 und das „standrechtliche und kriegsrechtliche (= stand- und kriegsgerichtliche) Verfahren" der Preuß. Militärstrafgerichtsordnung von 1845. Die zusammengesetzten Wörter Rechtsweg, Rechtskraft, Rechtshängigkeit oder der Satz, daß Beamte ihres Dienstes nur „durch Urteil und Recht" entlassen werden können, geben einen guten Sinn auch nur erst unter der Voraussetzung, daß man „Recht" als „Gericht" versteht. Aus der Etymologie eines Wortes läßt sich überhaupt wohl dessen Ursprung, nicht läßt sich aber daraus die dauernde Bedeutung des Wortes bestimmen. Im Laufe der Zeit nehmen

1) Stölzel, Brandb.-Preuß. Rechtsverwaltung Bd. 1 S. 25; Fünfzehn Vorträge aus der brandb.-preuß. Rechts- u. Staatsgeschichte S. 5.

dieselben Wörter und technischen Ausdrücke heterogene Bedeutungen an. Es ist auch ein Erfahrungssatz, daß ein Wort, welches ursprünglich, wie z. B. gerade das Wort „Recht", verschiedenes bezeichnet, allmählich sich für einen seiner bisherigen Begriffe festlegt, während für den anderen Begriff neue Sprachformen sich bilden. Weil der Sachsenspiegel ein Wort so oder so gebraucht, kann es in der Sprache des praktischen Rechtslebens später oder vielleicht sogar gleichzeitig in ganz anderem Sinne gebraucht sein. Welche Wandlung hat — neben dem eben besprochenen Wort Recht — auch die Klausel „von Rechts wegen" und welche Wandlung die damit in gewissem Zusammenhang stehende Klausel „Gleich und Recht" von der Zeit, in der sie auf den Gleichheitseid hinwies[1]), durchgemacht bis zu der Zeit, in der es einen Gleichheitseid nicht mehr gab und das „Gleich" die Bedeutung von gütlicher Einigung, d. h. von Vergleich annahm, um schließlich zur „Gleichheit vor dem Gesetz" zu werden[2]). Sahen wir doch auch, daß das, was im Mittelalter für das Heergewette (die vestis bellica) gilt, sich im sechzehnten Jahrhundert auf die Manneskleidung überhaupt übertragen hat, und daß demgemäß Heergewette mit Manneskleidung und Manneskleidung mit Heergewette bezeichnet wird (s. oben unter 3).

c) Scabinus und Schöppe.

In ähnlicher Weise hat das mit scapan (= decernere) und mit scepjan (= haurire) zusammenhängende Wort scabinus insofern einen Wechsel seiner Bedeutung erfahren, als es in den lateinisch abgefaßten Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts die damals allein existierenden ungelehrten Rechtsprecher bezeichnete, die später während der Jahrhunderte, innerhalb deren sie ungelehrt blieben, den Namen Schepen, Schöppen oder Schöffen führten. Als sie zu rechtsgelehrten Rechtsprechern geworden waren, griffen sie wieder zur alten lateinischen Form ihres Namens, um durch diese Latinisierung ihre Zugehörigkeit zum Gelehrtenstande auszudrücken. Während also der scabinus in den lateinisch abgefaßten mittelalterlichen Urkunden den ungelehrten Rechtsprecher bezeichnet, weil es damals gar keine anderen Rechtsprecher gab als ungelehrte, bezeichnet dasselbe Wort am Ende des 17. und im 18. Jahrhundert den gelehrten Beisitzer eines Stadtgerichts oder Oberhofs. Neben ihm lebt auf dem Lande noch der ungelehrte „Schöffe" oder „Schöppe". Aus der Gesamtmasse der alten (ungelehrten) Schöppen, die, wo sie lateinisch bezeichnet werden, scabini heißen, haben sich also

1) Brunner, D. RGesch. Bd. I S. 161.
2) Brandb. Schöppenstuhl S. 338.

allmählich in der Sprache des täglichen Rechtslebens die scabini als die gelehrten Schöppen abgesondert [1]).

d) Scheidung von Tisch und Bett.

In der Entwicklung der deutschen Rechtsprechung des sechzehnten Jahrhunderts bildet ein wichtiges Kapitel der Ehescheidungsprozeß und zwar der Übergang einerseits von der biblischen Selbstscheidung, die anfänglich Luther als berechtigt zuließ, zur gerichtlichen Scheidung, andererseits von der kanonischen separatio a thoro et mensa zur protestantischen Lösung des Ehebandes, dem divortium quoad vinculum. Der Kernpunkt war die Frage nach dem Rechte Geschiedener zur Wiederverheiratung. Auch hier zeigt sich eine allmähliche Entwicklung, indem anfänglich bei keiner Art Ehescheidung der Geschiedene, auch wenn er der unschuldige Teil war, zu anderweiter Heirat schreiten durfte, es sei denn auf Grund ausdrücklicher obrigkeitlicher Erlaubnis [2]).

Eine Darstellung der Rechtsprechung in der Mark Brandenburg während des sechzehnten Jahrhunderts wird an der näheren Feststellung des Brandenburger Ehescheidungsprozesses nicht vorübergehen dürfen, soweit sich einschlagendes Aktenmaterial findet. Daß dies der Fall ist, ergibt § 26 des „Brandenburger Schöppenstuhls" und das Sachregister in Bd. 4 des „Urkundlichen Materials" S. 298. Eine hierhin gehörige Urkunde von 1569 ist unter Nr. 302 in Bd. I des Materials abgedruckt mit der von Friese entworfenen Inhaltsüberschrift: Bekenntnißbrief des Dr. Sinapius, Superintendenten der Altmark, über die Scheidung zweier Eheleute von Tisch und Bett. . . .

Laut der Urkunde war der Superintendent als Eherichter tätig; vor ihm brachte der Müller zu Grieben gegen seine weggelaufene Ehefrau „klagend" die Bitte an, „sie von einander zu scheiden"; der Superintendent hörte beide Eheleute in Gegenwart von Zeugen und bekannte dann, daß er „beide Part kraft seines tragenden Amtes von Tisch, Bett und aller ehelichen Beiwohnung geschieden, dergestalt, daß sie nun Zeit ihres Lebens als lebendige unverbundene Personen und für keine Eheleute oberzählter Ursachen halber sollen von männiglich erkannt und gehalten werden".

Das für die Entwicklungsgeschichte des Ehescheidungsprozesses Be-

1) Unbegreiflich ist, wie v. Amira aus dieser auf S. 66 ff. des Brandb. Schöppenstuhls gegebenen Darstellung herauslesen konnte, es solle behauptet werden, aus der Etymologie des Wortes scabinus gehe hervor, daß er ungelehrter Rechtsprecher gewesen sei. Davon steht nichts in der zitierten Stelle.

2 Vgl. Stölzel in d. Ztschr. für Kirchenrecht Bd. 18 S. 1 ff. (1883).

deutungsvolle in dieser Urkunde ist, daß im Jahre 1569 der Ehescheidungsrichter noch nicht die später in Ehebruchsfällen üblich werdende Form der Scheidung dem Bande nach kennt, sondern vorläufig noch an der alten kanonischen Form der Scheidung von Tisch und Bett (separatio a thoro et mensa) festhält. War ja doch erst wenige Jahre vorher (nämlich 1562) die völlige Lossagung der Mark vom Papste erfolgt. Freilich fügt der Eherichter seiner Scheidung „von Tisch und Bett" eine besondere Wirkung hinzu, nämlich die Scheidung solle die Folge haben, daß die Geschiedenen zeitlebens als unverbundene Personen zu gelten hätten. Das ist der Anfang einer Hinüberleitung zur demnächst üblich werdenden Scheidung dem Bande nach, das Urteil spricht aber deshalb noch keineswegs eine Scheidung dem Bande nach aus.

Hiernach hätte Friese, von dem dieser Teil des urkundlichen Materials bearbeitet ist, einen Fehler begangen, wenn von ihm das eine Scheidung „von Tisch und Bett" aussprechende Urteil überschriftlich als Urteil auf eine Scheidung dem Bande nach bezeichnet wäre. Selbst bei der Annahme, daß sachlich das Urteil auf eine Scheidung dem Bande nach hinausliefe, hätte das Urteil in der Überschrift nicht anders bezeichnet werden können, als es geschehen ist. Die Rüge v. Amiras, es sei ein „Mißverständnis", daß die Überschrift eine Scheidung dem Bande nach als Scheidung von Tisch und Bett „ausgebe", fällt auf ihren Urheber zurück[1]).

e) Verlassung mit einem freien Reise.

Auch noch eine zweite Inhaltsüberschrift Frieses in dem von ihm bearbeiteten Teile der Urkunden erregt v. Amiras Mißfallen. Daß laut Gerichtsbuchs von Werben im Jahre 1503 Eheleute eine Verlassung (d. h. eine Auflassung) vornehmen „mit eynem fryhen rise", ist in der Überschrift (Urkundl. Material Bd. I Nr. 31) bezeichnet als Begabung „mit einem frischen Reise"; die Schreibweise „fryhes Reis" kommt zweimal auf derselben Seite vor. In zwei späteren Urkunden kommt (1547, Bd. I Nr. 128) die Übergabe „eines frien Rises" und (1549, Bd. I Nr. 139) die Abrede vor, daß „ein frey reiß" gegeben werden solle. Gleich der Überschrift der Urkunde von 1503 redet, was v. Amira nicht bemerkt

1) Nützlicher wäre die Aufdeckung eines Lesefehlers in der Urkunde gewesen, der mir jetzt bei ihrer wiederholten Benutzung klar geworden ist. Es heißt, das ehebrecherische Weib habe sich „solcher irer bescheit halber" hinwegbegeben. Statt bescheit ist zu lesen „bosheit" (= Bosheit): so verlangt es der Sinn, wenn auch die mehrdeutigen Schriftzüge die Lesung „bescheit" zulassen.

hat, die Überschrift der Urkunde von 1547, von Übergabe mittels eines „frischen" Reises. Friese nahm offenbar das Symbol der Übergabe mit auf, weil die Übergabe, die mittels des Reises geschah, den Hauptinhalt der Urkunde bildete. Anders lag die Sache bei der dritten Urkunde, der von 1549. Hier stand in Frage, was eine Mutter und deren zweiter Ehemann dem unmündigen Sohne erster Ehe an väterlichem Vermögen herauszahlen solle; der zweite Ehemann bekam dagegen den Hof, den der Mann erster Ehe besessen hatte; deshalb erklärte in einer Schlußklausel der Großvater des Unmündigen als dessen Vertreter und die wiederheiratende Mutter, es *solle* dem zweiten Ehemanne „ein frey reiß" über den Hof vor Gericht gegeben *werden*. Dieses dem Vertrage angehängte Versprechen einer künftigen Auflassung des Hofes blieb mit Recht aus der Überschrift hinweg. Allerdings konnte die Urkunde von 1549 einen sehr wertvollen Fingerzeig dafür geben, wie das „fryhe" oder „frie Ris" der älteren beiden in Niederdeutsch abgefaßten Urkunden in Hochdeutsch wiederzugeben sei; denn die hochdeutsch abgefaßte jüngste der drei Urkunden sprach von einem „freyen Reise". Immerhin war es keine Todsünde, wenn dem Verfasser jener beiden Überschriften bei deren Herstellung die Schlußklausel der dritten Urkunde nicht gegenwärtig war; er sah sich darauf hingewiesen, die Frage zu entscheiden, wie das zweimal in der ältesten Urkunde vorkommende „fryhe ris" und das einmal in der zweiten Urkunde vorkommende „frie ris" zu verstehen sei. Einige Hilfe konnte hierbei noch die in einer Fußnote zur ersten Urkunde erwähnte Abschrift derselben aus dem Jahre 1532 gewähren, die in authentischer Form unter dem Siegel von Richter und Schöppen vorlag; sie sprach von einem „frihen rise". An sonstigen einschlagenden Stellen der Brandenburger Urkundensammlung, wo von Übergabe eines Reises die Rede ist, wird nur schlechtweg von Übergabe eines Reises gesprochen, ohne daß ein Eigenschaftswort beigesetzt wäre. Grimms Rechtsaltertümer, die ausführlich vom Symbole eines Astes oder Reises handeln, kennen weder ein freies, noch ein frisches Reis, wohl aber vereinzelt ein „*grünes* Reis" oder einen „*grünen* Zweig". In seinem Sachregister zu Bd. 1 der Magdeburger Schöffensprüche S. 848 redet Friese von Aufgaben mit „einem frischen (*oder freien*) Reise". Was ihn hier und in den beiden Stellen, wo in den Brandenburger Urkunden das Reis Teil der Urkundenüberschrift geworden ist, bestimmt hat, ein fryhes oder frihes Ris als *frisches* Reis wiederzugeben, erhellt nicht; vielleicht hat dabei die Wahrnehmung mitgewirkt, daß Grimm nur ein *grünes* Reis erwähnt, daß also immerhin ein *frisches* Reis eine Analogie für sich

hat, während ein freies Reis schwer erklärbar erscheinen mußte, zumal es sich weder in Grimms Rechtsaltertümern, noch in Grimms Wörterbuch, noch in Brunners Rechtsgeschichte, noch in sonstiger zu Gebote stehender Literatur erläutert fand, auch namhaftesten befragten Rechtshistorikern fremd war und in dem Heidelberger Archiv des Deutschen Rechtswörterbuchs noch fehlt. Sehr leicht hatte es v. Amira, mit Hilfe des Sachregisters — das Friese natürlich nicht zur Verfügung hatte, als er die Urkundenüberschriften verfaßte — die Urkundenstelle zu finden, die von einem „freien" Reise redet, und daraufhin auszusprechen, unter dem fryhen oder frien ris der Urkunden von 1503 und 1547 sei nichts anderes als das „frey reiß" der Urkunde von 1549 zu verstehen. Nun entwickelte sich aber erst die eigentliche Schwierigkeit. Wissenschaftlich erschien es von viel größerem Interesse, die Frage beantwortet zu sehen, was ein „freies Reis" sei, als die andere Frage, ob in einer Urkundenüberschrift freies statt frisches Reis gesetzt werden müsse. Hinsichtlich des „freien Reises" beschränkt sich v. Amira auf die Bemerkung: „also freies Reis ist der volle technische Name des Veräußerungssymbols." Das klingt, als kenne v. Amira das freie Reis als Veräußerungssymbol. Sollte er es kennen, dann wäre nützlich gewesen, andere darüber unter Angabe der Beweise zu belehren. Seine Rüge glaubt dann v. Amira noch durch die Bemerkung verschärfen zu müssen, das „frische" Reis sei „sogar" in das Friesesche Sachregister zu den Magdeburger Sprüchen übergegangen. Wie oben bereits mitgeteilt wurde, spricht dies Sachregister von: „Aufgaben mit einem frischen (oder freien) Reise." Der parenthetische Zusatz legt die Deutung nahe, daß es Friese zweifelhaft erschienen sei, ob die Aufgaben mit dem Symbole eines frischen oder mit dem eines freien Reises erfolgten. Bei Berufung auf diese Stelle läßt v. Amira die erläuternde Parenthese weg und beachtet sie bei seiner Ausführung überhaupt nicht[1]).

Zu Anlaß meiner Anfrage in Heidelberg kam dort unlängst zur Sprache, ob nicht unter freiem Reise ein von Rinde freies, d. h. ein geschältes Reis, zu verstehen sei, da ja weiße (geschälte) Stäbe auch sonst in den Quellen eine große Rolle spielen. Diese Andeutung dürfte den richtigen Weg weisen. Nach Grimm (Rechtsaltertümer, 4. Aufl. 1,

1) In meinen etwa im Jahre 1899 geschriebenen Vorbemerkungen zu der im Jahre 1901 erschienenen Geschichte des Brandenburger Schöppenstuhls finden sich Mitteilungen über das benutzte ungedruckte wie gedruckte Material. Darunter werden auch die Sprüche des Iglauer Oberhofs erwähnt auf Grund des zur Zeit der Fertigstellung dieses Abschnittes allein vorhandenen Hauptwerkes von Tomaschek über den Oberhof Iglau. Dieser Quelle sind einige Notizen über Johann

184 ff. s. v. Stab) dient der Stab, größere Landschaften, der Ast, einzelne Äcker zu übertragen; weiße Stäbe tragen Verurteilte, die sich auf Gnade und Ungnade ergeben. „Warum fast durchgängig," sagt Grimm, „weiße, d. h. ihrer Rinde entblößte, Stäbe gefordert werden, kann ich nicht angeben; in gleichem Sinne kamen auch weiße Messerstiele, weiße Becher und Teller vor, desgl. die weißen Kleider der

aus Gelnhausen, den Autor der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angelegten Sammlung von Iglauer Sprüchen, entlehnt. Das stand insofern mit den späteren Ausführungen über Brandenburger Verhältnisse in Zusammenhang, als es auf die Bedeutung der dem geistlichen Stande angehörigen Notare hinwies, zumal der Sammler der mährischen Sprüche ein Deutscher war. Wenige Wochen vor Beginn des Druckes, aber lange Zeit nach Abschluß des Manuskripts der Vorbemerkungen zum Brandenburger Schöppenstuhl, erschien A. Zychas „böhmisches Bergrecht auf Grundlage des Bergrechts von Iglau". Zu dem Abschnitte des „Brandenburger Schöppenstuhls", der (in § 14) einen Ausblick auf andere Schöppenstühle enthält, konnte noch während des Druckes das Werk Zychas benutzt werden, und es ist dazu benutzt, wie aus den Zitaten S. 239 erhellt, nicht mehr konnte es benutzt werden zu dem Eingangsabschnitt über das Material. An der auf Seite 239 des Brandenburger Schöppenstuhls zitierten Stelle seines Werkes berichtigt Zycha die Angaben Tomascheks über den Notar, der die Iglauer Sammlung veranstaltet hat: nach Zycha ist es ein Irrtum, diesen Notar mit einem anderen böhmischen Notar gleichen Namens zu identifizieren und seine Tätigkeit in Iglau bereits im Jahre 1360, statt etwa erst um 1380 oder 1390 beginnen zu lassen. Diese für die böhmische Rechtsgeschichte immerhin wichtige, für die Darstellung des bei der Geschichte des Brandenburger Schöppenstuhls benutzten Materials völlig gleichgültige Berichtigung ist aus Zycha in den Einleitungsabschnitt des „Brandenburger Schöppenstuhls" nicht mehr nachgetragen worden. Bei dieser Sachlage wäre es gewiß passend gewesen, wenn v. Amira bemerkt hätte, das kurz vor meinen Publikationen erschienene Werk Zychas sei zwar in dem Abschnitt: „Ausblick auf andere Schöppenstühle" (S. 239) von mir benutzt, nicht aber in dem einleitenden Abschnitt „Material" (S. 25); hier seien deshalb S. 25 nur die — durch Zycha jetzt berichtigten — Angaben Tomascheks vorgetragen; das möge sich wohl daraus erklären, daß Zychas Werk nach Fertigstellung des Manuskripts zu S. 25 erschienen sei. Statt dessen läßt sich v. Amira minder passend dahin aus: „Die Angaben über Johann v. Gelnhausen S. 25 sind veraltet. Der Verf. hätte ‚wenigstens' aus Zychas böhm. Bergrecht sich unterrichten sollen." Einer ähnlichen schulmeisternden Ausdrucksweise glaubt sich v. Amira noch an anderen Stellen befleißigen zu dürfen. Bis auf den geringfügigen Fehlgriff, den Friese in der Überschrift einer der vielen hundert herausgegebenen Urkunden begangen hat, stellen sich aber sämtliche Bemängelungen v. Amiras neben verschiedenen, sonst von ihm ausgesprochenen Urteilen als unbegründet heraus; überall tritt ein sehr fühlbarer Mangel an Vertrautheit mit dem praktischen Rechtsleben der einschlagenden Zeiten zu Tage. Wie vielen Stellen der obigen Blätter deshalb die Bemerkung hätte eingeschaltet werden können, v. Amira habe sich „wenigstens" erst „besser unterrichten sollen", bleibe dem geneigten Leser zu entscheiden überlassen.

stehenden Edelknaben." Die Herausgeber der neuesten Auflage der „Rechtsaltertümer" (1899) haben mit Berufung auf Festus (. . . fustem decorticatum venerabantur pro deo) hinzugesetzt: „Der geschälte Stab ist üblich gegen Zauberer und Geister, die sich sonst zwischen Stab und Rinde bergen würden." Hiernach wird es das Richtige sein, im freien Reise ein rindenfreies, nicht von Geistern besessenes Reis zu sehen.

Nachtrag.

Die S. 1 [345] in der Note angezogene Besprechung Zeumers hat ein leidiges Versehen aufgedeckt, das sich in der Anmerkung zu Bd. I S. 465 des „Urkundlichen Materials" findet. Hier muß das Wort „schreibensunkundigen" gestrichen werden. Markgraf Johann Georg war nicht schreibensunkundig, wenn er auch 1566 und c. 1590 Urkunden ohne seine Namensunterschrift vollzog. Auf den letzteren Umstand weist die Ausführung S. 537 des „Brandenburger Schöppenstuhls" hin, die unter dem Abschnitt „Siegelung" Belege für die Entwicklung des allmählichen Ersatzes der Siegel durch die Namensunterschrift bringt. Hier ist keine Änderung des Textes geboten, namentlich ist *hier* nirgends gesagt, daß Markgraf Johann Georg schreibensunkundig war; es kann also aus dieser Stelle auch nicht mit Zeumer abgeleitet werden, die Darstellung der Geschichte des Brandenburger Schöppenstuhls enthalte „recht befremdliche Mitteilungen". Um diese Behauptung aufstellen zu können, zieht Zeumer in schwerlich statthafter Weise die Angabe einer Note des „Urkundlichen Materials" in ein ganz anderes Werk, in die Geschichte des Brandenburger Schöppenstuhls, hinüber, statt einfach zu sagen, in einer Note des „Urkundlichen Materials" sei irrig Markgraf Johann Georg als schreibensunkundig bezeichnet. Auf S. 537 des „Brandenburger Schöppenstuhls", wo zwar ein Teil jener Urkunde aber nicht deren Note zitiert ist, wäre nur allenfalls ein Zusatz ratlich gewesen, daß zwischen die Zeitperiode, in der die Urkunden wegen Schreibunkunde ihrer Aussteller nur besiegelt wurden, und die Zeitperiode, in der die Namensunterschriften sich einbürgerten, die andere Zeitperiode fällt, in der die Namensunterzeichnung unterblieb, obwohl die Aussteller schreibenskundig waren. Von besonderem Interesse in dem von Zeumer zitierten — *nach* Fertigstellung der vier Urkundenbände und des Bandes 1 der Entw. der gelehrten Rechtsprechung erschienenen — Hohenzollern-Jahrbuch von 1901 ist für die Umwandlungsgeschichte der Urkundenvollziehung die dort S. 41 photographisch wiedergegebene Unterzeichnung des bekannten Tauschvertrags, den Markgraf Johann Georg

1555 mit den v. Bismarck abschloß (vergl. oben S. 357, auch Urkundl. Mat. Bd. III S. 2). Hier hat der Markgraf die Urkunde in ihrer jetzigen Gestalt mit seiner Namensunterschrift, darunter mit den Worten manu propria subscripsi und darunter mit demselben Handzeichen oder Schnörkel versehen, welchen die eben namhaft gemachten Urkunden von 1566 und c. 1590 (ohne die Namensunterschrift) aufweisen. Der photographische Abdruck im Hohenzollern-Jahrbuch läßt aber deutlich erkennen, daß die oberen Worte „Hans Georg M. z. Brand." mit anderer Tinte oder Feder geschrieben sind, als die darunter stehenden Worte und das darunterstehende Handzeichen. Danach mag zunächst der Markgraf seiner bisherigen Übung entsprechend die Urkunde lediglich mit den Worten manu propria subscripsi und dem Handzeichen oder Schnörkel vollzogen, dann aber — vielleicht auf besonderen Wunsch der v. Bismarck wegen der Wichtigkeit der Urkunde — seinen vollen Namen übergeschrieben haben; die Zufügung des vollen Namens war damals noch für Johann Georg eine Neuerung. Höchst überflüssiger Weise gibt Zeumer seinem Erstaunen über den Satz, daß der Kanzler der frühste Schreibkundige am Königs- und Fürstenhofe war, durch ein Ausrufungszeichen Ausdruck. Diesen bekannten Satz zu wiederholen, war nötig zur Klarstellung des Übergangs von den Kanzlerunterschriften zu denen des Fürsten selbst.

In der Besprechung der Siegel (Bd. 1 S. 546) ist dann aus Versehen durch Korrektur des Manuskripts ein Relativsatz („welche . . . zurückverweisen") stehen geblieben, der in richtiger Gestalt auf der unmittelbar vorhergehenden Seite (Z. 1 bis 4 v. o.) bereits Platz gefunden hatte. Zum Verständnis des erheblichen Wertes der Siegel für die Entwicklungsgeschichte des Schöppenstuhls war die genaue Vertrautheit mit dem Gebrauche der Siegel und hierzu die genaue Vertrautheit mit dem eigenartigen Verfahren des Schöppenstuhls unerläßlich. Deshalb konnten die Siegel erst am Schlusse des Buches über das Verfahren besprochen werden. Daß uralte Siegelinschriften nach vielen Jahrhunderten bei eingetretenen Änderungen wieder erwachen, beweist das Brandenburger Stadtsiegel, das im Jahre 1715 nach Verschmelzung beider Städte in eine Stadt zu der Siegelinschrift zurückkehrte, die vor Gründung der Neustadt die einheitliche Stadt Brandenburg führte. Deshalb ist (Brandenb. Schöppenstuhl S. 544) gerade das Brandenburger Stadtsiegel mit dem Schöppenstuhlssiegel in Parallele gebracht[1]). Ließ man im 18. Jahrhundert sich die Siegelinschrift aus

1) Vgl. Sello, Siegel der Alt- und Neustadt Br. Brdbg. 1886.

der alten Zeit der einheitlichen Stadt Brandenburg zum Muster dienen, so wird es schwerlich zu gewagt sein anzunehmen, daß die im 17. Jahrhundert auftauchende Inschrift des Schöppenstuhls ebenfalls ihr Vorbild in einer vor Gründung der Neustadt für den Schöppenstuhl üblichen Inschrift hatte. Vor Gründung der Neustadt die Existenz eines sigillum civitatis brandenburgensis anerkennen, die Existenz aber eines sigillum scabinorum brandenburgensium bezweifeln wollen, wäre recht bedenklich.

Noch bedenklicher erscheint, was sonst Zeumer über Einzelheiten ausführt, die er zur Erörterung gezogen hat.

Zunächst sind auch ihm, da er bemerkt, daß v. Amira auf den Inhalt der Urkundenbände „in vortrefflichster Weise" eingegangen sei, die argen Mißverständnisse mit anzurechnen, die v. Amira bei Besprechung der „mäßigen Pein", der „Kleider" Georgs v. Bismarck, der „Scheidung von Tisch und Bett" und der S. 349 besprochenen Urkunden begegneten, die von „Urteilen" im Gegensatz zu „Gutachten" reden. Für Zeumer sind dies keine Mißverständnisse. Alles, was darüber oben gesagt ist, greift deshalb auch gegen ihn Platz.

Einer eingehenderen Besprechung bedürfen sodann Zeumers Äußerungen über die Brandenburger Homeienbrücke, über das Landgericht zur Klinke und über die Vorgeschichte des Brandenburger Schöppenstuhls.

Auf Seite 46 ff. des Brandenburger Schöppenstuhls ist der Versuch gemacht worden, das Wort Homeien von homagium abzuleiten in Anlehnung an das aus major entstandene deutsche Meier. Wie Zintgraf aus Centgraf, Sterbfritz aus Stercofridis, „das Enggäßchen" aus „das Centgäßchen" (vergl. a. a. O. S. 47) oder wie, um noch ein vielleicht weniger bekanntes Beispiel anzuführen, „un brindisi" des Italieners ein in dessen Volkssprache übergeführtes deutsches „ich brings dir" (ein Zutrinken) ist, so läßt sich die Möglichkeit einer Entstehung der Homeienbrücke aus einer Homagiumsbrücke schwerlich bestreiten. Mit der Etymologie ist solche Möglichkeit einer Verketzerung und Herübernahme fremdsprachlicher Worte überhaupt nicht aus dem Wege zu räumen, selbst wenn es in der eignen Sprache vollkommen gute Worte für das herübergenommene fremde Wort gibt. „Homeien", wie Schillmann an der S. 46 Note 1 des „Brandenburger Schöppenstuhls" bezeichneten Stelle unter Berufung auf eine „landläufige Erklärung" tut, mit dem deutschen Wort „Hameit" (Fallgatter) zu identifizieren, schien mir entferuter zu liegen als jene andere Annahme, zumal das Einreiten des Landesherrn in die befestigte Stadt oder Burg — noch heute in London

durch künstlich hergestellte Torbauten als Hoheitszeichen — sowie das damit verbundene homagium der Bürger dem Landesherrn gegenüber auch in Brandenburger Urkunden noch im 15. Jahrhundert eine erhebliche Rolle spielte. Über diese Auffassung glaubt Zeumer die ganze Schale seines Zornes ausgießen zu müssen. Was er sagt, und wie er es sagt, ist so charakteristisch, daß es der wörtlichen Einrückung bedarf:

„Es gibt doch treffliche wissenschaftliche Hilfsmittel in den Wörterbüchern, zumal für das niederdeutsche Sprachgebiet. Ein Blick in Schiller und Lübbens Mittelniederdeutsches Wörterbuch mußte genügen, den Verfasser vor solch unwissenschaftlichem Etymologisieren zu bewahren. Dort findet man unter hameide, homeide auch neben andern Formen die in Brandenburg gebrauchte homeie. Die Bedeutung ist Verzäunung, Schlagbaum, Verhau, Fallgatter. Aus den dort angeführten Beispielen führe ich hier nur zwei an. Nement seal kopen buten dhen dhoren . . . edher buten dher hameiden dher brugge. Brem. Stat. 56 von 1303. Auch in Bremen gab es also eine Brücke mit einer Hameiden, eine Hameiden-Brücke! Die Form homeie aber bietet ein anderes Beispiel aus Münster: als ehr quam an unser l. frawen pforthe und wolte daraus fahren, do war die homeie albereids zugeslossen. Münst. Chron. 3, 86."

Diese Darstellung will also eine wissenschaftliche Etymologisierung an die Stelle einer unwissenschaftlichen setzen. Sie läßt keine andere Auffassung zu als folgende: die einschlagenden Wörterbücher ergeben klar und in voller Übereinstimmung, daß noch niemand daran gedacht hat, homeie mit homagium oder mit Hoheitszeichen zusammenzubringen, daß vielmehr homeie nichts ist als eine von fremdem Einfluß, namentlich vom Einfluß etwa des lateinischen homagium freie reindeutsche Umlautung des deutschen hameit oder hameide (Fallgatter), daß homeie also Fallgatter bedeutet. Zur Beweisführung „genügt" nach Zeumer *ein* Blick in *eines* jener Wörterbücher und die Anführung zweier darin abgedruckten Stellen, von denen die eine gar nicht von einer „Homeie", sondern von einer „Hameiden" (der Brücke zu Bremen) spricht[1]), also überhaupt hier nicht einschlägt, weil niemand die Existenz von „Hameiden" als Fallgatter an irgend welchen Orten (wie Brücken, Toren u. dergl.) angezweifelt hat, von denen die andere aber allerdings eine „zugeschlossene Homeie" erwähnt. Die letztere Stelle könnte von durchschlagender Bedeutung sein — wenn feststände, daß diese Homeie nichts als ein *Fallgatter* gewesen sei.

Zunächst wenden wir uns an die angerufenen Wörterbücher. Unter ihnen, die in stattlicher Zahl der Lesesaal der Berliner Königlichen

1) Eine „Hameide der Brücke in Bremen" beweist übrigens ebensowenig eine „Hameidebrücke" in Bremen, wie ein etwa urkundlich erwähnter „Pfeiler der Brücke in Bremen" eine „Pfeilerbrücke" in Bremen beweisen würde.

Bibliothek aufweist, hat hier unmittelbar neben dem von Zeumer zitierten Schiller-Lübbenschen Wörterbuch auf der einen Seite Berghaus, Wortschatz der altsässischen Sprache (Brandenburg 1880), auf der anderen Seite ten Doornkaat-Koolmann, Wörterbuch der ostfriesischen Sprache (Norden 1882), seinen Platz.

Bei Berghaus lesen wir: „homein, ein Hoheitszeichen. Verstümmeltes homagium? (Ostfriesland)". Außerdem als besonderes davon verschiedenes Wort finden wir daselbst ham (= umzäunten Ort), in anderer Form Hameide, Hameine, Homeine, Almeide, Almende (= Sperrbaum), verwandt mit dem französischen hameau. Die Hinweisung auf Ostfriesland gibt Anlaß, Stürenberg, Ostfries. Wörterbuch (Osnabrück 1857) zu vergleichen; anscheinend war das für Berghaus die Quelle; denn dort steht zu lesen: „homeie Hoheitszeichen (korrumpiert von homagium?)"; weiter findet sich nichts, namentlich fehlt ein Wort hameid oder eine ähnliche Form. Ten Doornkaat bringt ebenso ausschließlich die Form homeie mit der Erklärung: „Hoheitszeichen oder eigentlich der äußerste mit den Landes- und Hoheitszeichen versehene Schlag- oder Zollbaum, der die Grenze abschließt."

Andere Wörterbücher (wie Grimm, Schade) haben weder hameit noch homeie, noch andere (wie Lexer, Dieffenbach, Wülcker) haben zwar hameit und hameyde mit der üblichen Erklärung, nichts aber von homeie. Das von Zeumer zitierte Schiller-Lübbensche Wörterbuch (1876) und das auf gleichen Grundlagen beruhende Lübben-Waltherſche Handwörterbuch (1888) stellen freilich sämtliche Formen hameide, homeide, hogemeide, homeie, hameie, hameine als synonym für Riegel, Schlagbaum, Verhau hin, damit ist aber doch den übrigen Wörterbüchern gegenüber nicht die dort geäußerte Möglichkeit beseitigt, daß das Wort homagium auf die Bildung des Wortes homeie Einfluß geübt habe, und es ist ihnen gegenüber nicht der Beweis geführt, daß die Umlautung von hameit in homeie sich nach reindeutschen Sprachregeln vollzogen habe. Außerdem ergeben gerade die Quellenbelege, die von Schiller-Lübben unmittelbar vor den von Zeumer mitgeteilten, von ihm nicht erwähnten Beweisstellen benutzt sind, daß mannigfach in Städten die hameide oder homeide ein unweit des Stadttores gelegenes selbständiges festes Gebäude war, „vom Tor so weit entfernt, daß zwischen diesem und jenem noch andere Gebäude lagen". So war es in Elbing. So war es ferner in Hannover; hier lag die Homeide vor dem Leintor; sie bildete das äußerste vor der Zugbrücke gelegene Gebäude, wurde als solches jahrweise verpachtet und, wie Grupen noch im Jahre 1720 von alten Leuten hörte, bewohnt, bis sie 1680 zum Ab-

bruch kam; ein Plan in Grupens Antiquitates S. 274 zeigt sie in quadratischem, die Brücke in ihrer ganzen Breite abschließenden Grundriß; 1446 befanden sich nach dem Stadtbuche „ein Armbrust, ein Wippe, ein Büchse und ein Hilde auf der Homeyde" (das. S. 397). Daß ein derartiges Gebäude am Stadttor oder an der Stadtgrenze sehr wohl in Beziehung zu der Ausübung der Stadthoheit oder auch beim Einreiten des Landesherrn in Beziehung zu der Landeshoheit und der Huldigung stehen konnte, wird keiner Ausführung bedürfen.

Erst im Zusammenhalt mit diesen Tatsachen gewinnt die Stelle aus Schiller-Lübben ihre richtige Bedeutung; Schiller-Lübben teilen die Stelle mit, ohne ihren Zusammenhang erkennen zu lassen, und Zeumer zieht sie aus, ohne diesem Zusammenhange nachzugehen. Der Münsterische Chronist erzählt (Janssen, Die Münsterschen Chroniken, Münster 1856, S. 86) aus dem Jahre 1583: ein Droste, der in diesem Jahre nach Hause habe fahren wollen, sei in der Stadt durch Geschäfte bis zum Abend aufgehalten worden; als er an die Liebfrauenpforte kam und „wollte daraus fahren", sei die Homeie allbereits zugeschlossen gewesen; die Bürger sagten ihm, sie dürften die Homeie nicht wieder aufschließen, er müsse wieder in die Stadt fahren; das wollte er nicht tun, da schlossen die Bürger auch die Pforte hinter ihm zu (nämlich die Liebfrauenpforte, durch die er, da sie noch offen, ungehindert nach der Homeie hingefahren war) und ließen ihn also die ganze Nacht zwischen den Pforten (nämlich der Homeienpforte und der Liebfrauenpforte) halten, bis daß den andern Morgen die (beiden) Pforten wieder geöffnet wurden[1]). Auch hier handelt es sich also um eine auf der Landstraße in einiger Entfernung vom Stadttore gelegene Homeie, die ein verschließbares Tor hat, also anscheinend um ein besonderes Gebäude, ähnlich wie in Elbing und Hannover. Indem Schiller-Lübben und, ihnen folgend, Zeumer sich auf Mitteilung des Satzes beschränken: „als er (der Droste) an unser liebfrauen pforte kam und wollte daraus faren, do war die homeie albereits zugeschlossen", erwecken sie die irrige Meinung, die Homeie sei ein Teil der Liebfrauenpforte, etwa ein Fallgatter dieser Pforte, während das Nachfolgende ergibt, daß sie ein besonders von der Pforte getrennt liegendes Gebäude mit einer zweiten Pforte ist. Hieraus folgt die Unmöglichkeit, die Stelle zu einem Beweise dafür zu verwerten, daß die Homeie schlechtweg ein Fallgatter sei. Über die Homeienbrücke in

1) „ehr moeste wedder in de stadt faren: das wolthe ehr kurtzumb nicht thuen, do sloessen sie auch die pforten hinder ihm zu, und leithen ihm also die gantze nacht tzwischen den pforten holden."

Brandenburg ist durch das alles verhältnismäßig wenig Klarheit geschaffen. Dem zeitigen Stadtarchivar ist dort eine Homeie nicht vorgekommen. Nach den aus andern Städten beigebrachten Beispielen handelt es sich in diesen Städten um Sondergebäude, die zum Einreiten oder Einfahren in die Städte Beziehung hatten.

Es ist undenkbar, daß Zeumer den Stand der lexikalischen Literatur und den Inhalt der Münsterschen Chronik, wie beide hier wiedergegeben sind, gekannt hat; sonst hätte er sich wesentlich anders äußern müssen. Wer aber seinen Lesern eine Darstellung gibt, die mindestens den Anschein erweckt, als beruhe sie auf einer von den einschlagenden Wörterbüchern übereinstimmend vertretenen Ansicht, der durfte sich nicht einen Blick in eines dieser Wörterbücher „genügen" lassen, sondern er mußte weiter forschen, und er mußte, wenn er eine abweichende Ansicht, die der von ihm angefochtenen Ansicht mindestens nahe stand, in einzelnen Wörterbüchern entdeckte, zu diesen Wörterbüchern — auf die er sich mitberufen hat — Stellung nehmen, möchte auch er und möchten auch vielleicht andere diese Wörterbücher für minderwertig halten. Stürenberg, der unter den oben angeführten Wörterbüchern als erster (1857) schlankweg die Homeie ein Hoheitszeichen nennt und auf die Möglichkeit hinweist, daß das Wort unter dem Einflusse von homagium gebildet sei, muß doch wohl die Homeie irgendwo als Hoheitszeichen gefunden oder gekannt haben. Und Berghaus', des Geographen, Wörterbuch wird in der Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik[1]) das „leider nicht zum Abschluß gebrachte allgemein belobte" letzte Werk eines rastlos fleißigen Gelehrtenlebens genannt. Überhaupt erscheint nach obigem als die Kernfrage, ob, wie ich bezweifelt habe, ohne fremdsprachigen Einfluß die hameit oder hameide in eine homeie umgelautet werden konnte. Für die Entscheidung dieser Frage kann der Umstand, daß der Verfasser eines Wörterbuches oder sogar die Verfasser mehrerer solcher Bücher die Formen hameit und homeie einfach nebeneinander aufführen, nicht maßgebend sein. Es war die Aufgabe, aus den deutschen Sprachgesetzen den Beweis der Möglichkeit solcher Umlautung zu liefern, und gerade diese Aufgabe zu lösen, war Sache des Philologen. Zeumer bringt nichts darüber. Heißt es, selbst wenn jener Beweis erbringbar ist, etwa „wissenschaftlich etymologisieren", wenn hier Zeumer sich einen Blick in eines der einschlagenden, von ihm sonst anscheinend überhaupt nicht eingesehenen Wörterbücher „genügen" läßt und die Quelle des einzigen von ihm daraus entlehnten vermeintlich beweisenden Passus

1) 6. Jahrgang 1884 S. 580 (Dr. W. Wolkenhauer, Bremen).

nicht einmal soweit nachprüft, ob darin unter „homeie" in der Tat nichts anderes als ein Fallgatter verstanden wird?

Befremdlicher ist noch ein zweites vermeintlich wissenschaftliches Etymologisieren Zeumers in Betreff des Wortes „Klinke", das wegen Feststellung der Örtlichkeit des „Landgerichts zur Klinke bei Brandenburg" von Wesenheit ist. Weil das Wort Klinke einen „Riegel, Türriegel, auch einen Schlagbaum" bedeute, soll es nach Zeumer verfehlt sein, darin „einen Ausdruck für einen schmalen, spitz zulaufenden Gegenstand, also auch für eine Landzunge", zu finden, wie sie sich z. B. nordöstlich von Brandenburg am Riewendsee nachweisen läßt. Die Begründung dieses Satzes macht sich Zeumer ganz besonders leicht: er begnügt sich diesmal mit einem der von ihm beliebten, mehrfach statt Begründung angewendeten Ausrufungszeichen (S. 261) und stützt sich dafür, daß die Klinke *bei* Brandenburg nicht etwa drei Stunden von Brandenburg entfernt liegen könne, auf Homeyer[1]). Dieser sucht allerdings in seinem Richtsteig (S. 512, 513) die Klinke *dicht* bei Brandenburg. Weil die Homeienbrücke eine mit einem Schlagbaum versperrte Brücke sei — was nach Obigem doch noch sehr dem Zweifel unterliegt — könne sie, wie Zeumer meint, auch als Klinkbrücke bezeichnet werden; das Landgericht zur Klinke bei Brandenburg möge also ein vor der Homeienbrücke seßhaft gewesenes Gericht gewesen sein. Daß die Homeienbrücke *wenige Schritte von der Mauer der Altstadt Brandenburg entfernt* liegt und, solange die Altstadt nur als suburbium neben der urbs (dem Dome) bestand, *zwischen* Stadt und Vorstadt lag, daß also schwerlich jemand sie als *bei* Brandenburg gelegen bezeichnen konnte, daß der Name Klinkbrücke für sie, soviel bekannt, *niemals* vorkommt, und daß ein Fallgatter wohl auf der langen Brücke Brandenburgs, nicht aber auf der Homeienbrücke genannt wird, erwägt Zeumer nicht. Gerade das aber von ihm als Beweismoment herangezogene Tangermünder Gericht heißt „Gericht vor der Brücke zu (nicht *bei*) Tangermünde". Das alles ist indes aber neben-

1) Zeumer S. 261: „Stölzel versucht nachzuweisen, daß die Klinke am nördlichen Ende des Riewendsees . . . zu suchen sei. Klinke sei ‚ein Ausdruck für einen schmalen, spitz zulaufenden Gegenstand, also auch für eine Landzunge' . . . . . Ich muß gestehen, mir scheint es, als ob diese ganze Ausführung völlig haltlos sei. . . . . Das deutsche Wort Klinke bezeichnet den Riegel, den Türriegel, aber auch den Schlagbaum. . . . Die Klinke bei Br. muß doch wohl in der nächsten Nähe von Br. gesucht werden. . . . Und so fand vielleicht doch ein näherer örtlicher Zusammenhang zwischen der alten Klinke und dem Brandenburger Oberhofe statt, wie ihn auch *Homeyer* annahm.

sächlich gegenüber dem Ausrufungszeichen, mit dem die Unmöglichkeit dargetan werden soll, daß „Klinke" nicht eine „Landzunge" bedeuten könne.

„Es gibt ja doch treffliche Hilfsmittel in den Wörterbüchern", namentlich gibt es z. B. das Grimmsche Wörterbuch, wenn man die Bedeutung des Wortes Klinke feststellen will, auch pflegt man Gewährsmänner, auf deren Äußerung über die Klinke bei Brandenburg man sich beruft, einzusehen. Hier scheint Zeumer, „so gern man daran zweifeln möchte", anderer Meinung zu sein. Seit nahezu fünfzig Jahren steht nämlich gerade auf Grund der Ausführungen Homeyers (a. a. O. S. 543) für jeden, der nur halbwegs mit der älteren brandenburgischen Rechtsgeschichte vertraut ist, wissenschaftlich fest, daß zwar Klinke ursprünglich einen Türriegel (d. h einen solchen Türriegel, wie er auf dem Lande oder in alten städtischen Nebengebäuden und dergl. noch heute vorkommt), ebenso aber auch einen Schlagbaum bedeutet, daß das Wort jedoch „sinnlich für allerlei gebraucht wird, was eine haken- oder keilförmige Figur an sich trägt". „Daher erklärt es sich," fährt Homeyer fort, „daß sowohl die Türklinke ältester Gestalt und der Strumpfzwickel, als auch der Ausläufer eines Sees und ein sich keilförmig einschiebendes Land diesen Namen führen." Gerade ein solches keilförmig in einen See sich einschiebendes Land steht hier in Frage. Homeyer bezeugt außerdem (S. 513 — und das ist die nämliche Stelle, an welcher sich Homeyer, wie Zeumer hervorhebt, über die Lage der Klinke bei Brandenburg ausspricht —), daß bei Kiel „eine Landzunge zwischen der Kieler Bucht und einem Teiche, durch welche ein Weg mit einem Schlagbaum geht", Klinke heißt. Auch Grimm führt einen Beleg an, nach welchem Klinke die Bedeutung einer Zunge hat; denn nach Trochus ist „lingua" (an der Tür) „ein Klinke". Alles dies hat Zeumer unbeachtet gelassen. In Kenntnis der Zeugnisse Homeyers und Grimms, sowie mit Hinweis auf die am Strande Rügens steil aufsteigenden zungenförmigen Kreidefelsen der Wissower „Klinken" ist von mir bereits vor fünfzehn Jahren die Klinke bei Brandenburg als eine in das Wasser ragende Landzunge hingestellt worden (Brand.-Preuß. Rechtsverwaltung I, 12, 13). Damals fehlte aber noch jede Spur einer Örtlichkeit bei Brandenburg, die als ein auf einer Landzunge gelegener Gerichtsversammlungsplatz sich eignete. Es ist das Verdienst E. Teichmanns, nachdem er von mir auf die dort noch heute bekannten Örtlichkeiten des Klinkgrabens, der Klinkmühle und der Klinkbrücke hingewiesen war, einen solchen Platz am Nordende des Riewendsees bei Brandenburg entdeckt zu haben. Dort befand sich ein auf wendischen Ursprung zurückzuführender Ringwall. Das Nähere darüber

besagt der „Brandenburger Schöppenstuhl" S. 41 ff., wozu noch die Notiz S. 610 kommt, laut welcher alte umwallte Plätze nachweisbar in historischer Zeit als Gerichtsstätten verwendet sind. Die „Landzunge" ist jetzt verschwunden, weil — noch in der Erinnerung lebender Bewohner dortiger Gegend — die nächst anstoßenden beiderseitigen Teile des Sees zu Wiesenland gewonnen worden sind. Ein Blick auf die Karte lehrt, daß dem Riewendsee, nur durch eine schmale Landenge getrennt, nach Süden hin der Beetzsee sich anschließt; an dessen mit der Havel in Verbindung stehender Südspitze entstand Brandenburg auf einer Havelinsel. Burg und Stadt finden sich also hier am Südende einer zwei bis drei Stunden weit nach Norden und Nordosten reichenden Wasserstraße, an deren nördlichstem Punkt auf der in den See ragenden Landzunge die Wenden ihren Versammlungsplatz hatten. Sollte es so unwahrscheinlich sein, daß aus diesem Platz der Platz des deutschen Landgerichts „zur Klinke" wurde, daß aber der Platz und sein Landgericht in Vergessenheit gerieten, seit am Südende der Wasserstraße, die den Umwohnern der Seen zu ihrer Verbindung mit der Havel diente, Burg und Stadt Brandenburg ihre Bedeutung gewannen? Man beachte auch, daß das Terrain bei und auf der Landzunge im Eigentum des Domkapitels und der Stadt Brandenburg stand. Also brandenburgischer Grundbesitz dehnte sich bis zur Landzunge aus. Ist da nicht überaus natürlich, die Landzunge als bei Brandenburg gelegen zu bezeichnen? Gesetzt, es wären einmal, wie im vierzehnten Jahrhundert die hogeste Dingstatt von der Klinke überging auf den Brandenburger Schöppenstuhl, so in neuerer etwa die Geschäfte der Potsdamer Regierung auf das Berliner Kammergericht übergegangen, würde dann ein oder zwei Menschenalter später ein Geschichtschreiber etwas Verwunderliches sagen, wenn er berichtete, es sei das Kammergericht zu Berlin an Stelle der Regierung „zu Potsdam *bei* Berlin" getreten, obwohl Potsdam viel weiter als drei Stunden von Berlin entfernt ist? Das Brandenburger Terrain lag, ehe es zu städtischer Selbständigkeit sich entwickelte, innerhalb des Gebietes des Landgerichts zur Klinke; löste sich das Landgericht auf und wurde ersetzt durch den Oberhof zu Brandenburg, so trat eben letzterer Oberhof an die Stelle des bisher Brandenburg mitumfassenden nächstgelegenen Landgerichts, d. h. an die Stelle des Landgerichts zur Klinke *bei* Brandenburg. Wenn Zeumer nun gar vermißt, daß neben der Klinkbrücke und dem Klinkgraben, die noch auf den heutigen Landkarten sich finden, eine Klinke als „Örtlichkeit" nicht genannt sei, so hätte „ein Blick" in Riedels codex oder Kühns Ger.Verf. (1, 56) „genügt", um zu erkennen, daß das molendinum *in* Clinke

zwischen 1173 und 1234 nicht weniger als siebenmal urkundlich verbürgt ist. Die Annahme Zeumers aber, ein Landgerichtssitz „bei" Brandenburg „müsse doch wohl in der nächsten Nähe Brandenburgs gesucht werden", hat sowohl für den, der wissenschaftlich, wie für den, der unwissenschaftlich etymologisiert oder interpretiert, nicht mehr und nicht weniger für sich, als die andere Annahme, daß der Landgerichtssitz „bei" Brandenburg nicht in der nächsten Nähe der Stadt gesucht werden müsse.

Schwerlich besser steht es mit dem, was Zeumer über die Vorgeschichte des Schöppenstuhls beider Städte Brandenburg bemerkt.

Zeumer hält es nach den frühesten zu Gebote stehenden Urkunden für möglich, daß die älteste Oberhofstätigkeit in Brandenburg von der Neustadt ausgegangen sei, und daß es eine Oberhofstätigkeit der Altstadt gar nicht gegeben habe.

Die hier behauptete Möglichkeit ist ein ebensolches Phantom wie die Klinkbrücke vor Brandenburg.

Als Tochterstadt Magdeburgs hatte Brandenburg die Oberhofstätigkeit der Magdeburger Schöppen zum Vorbilde. Nach Kaiser Lothars Zeugnis bestand seit c. 980 in Magdeburg ein Tribunal super omnes civitates Saxonum et Slavonum. Daraus entwickelte sich die Oberhofstätigkeit der Magdeburger Schöppen. An ihr nahm, als die Neustadt Magdeburg entstand, deren Schöppenkolleg nicht teil; bis zum Verschwinden des Magdeburger Oberhofs im 17. Jahrhundert erfolgte die Aktenversendung überall her nur an die Schöppen der Altstadt Magdeburg, und diese Schöppen wurden meist schlechtweg als Schöppen „zu Magdeburg", verschiedentlich auch als Schöppen „der alten Stadt M." bezeichnet. Zu ihren Konsulenten gehörte auch die Neustadt Magdeburg. Aus den verhältnismäßig alten Gerichtsbüchern der Reichsstadt Frankfurt a. M. sodann ist ersichtlich, wie die Oberhofstätigkeit lediglich als eine sich tatsächlich entwickelnde Ausdehnung der städtischen Gerichtsbarkeit überhaupt aufgefaßt wurde; denn in den Gerichtsbüchern gehen die von den Schöppen als zuständigem Stadtgericht oder als zuständigem rheinfränkischen Reichsgericht gefällten Urteile mit den von fremdher erbetenen Belehrungsurteilen bunt durcheinander. Eine Nachricht, daß diese Oberhofstätigkeit Frankfurts den dortigen Schöppen irgendwie verliehen war, fehlt; es dürfte demnach statthaft sein, sie hier, wie auch bei anderen Oberhöfen, deren Ursprung im Dunkel liegt, als auf Gewohnheit beruhend anzunehmen, zumal in älterer Zeit die Übung die Hauptquelle der Rechtsgestaltungen bildet. Landesherrliche Konfirmationsbriefe, wie sie in älterer Zeit den Städten erteilt werden, sind

darum mehrfach nur Bestätigungsbriefe dessen, was die Städte sich mit dem Wachstum ihrer Stadtfreiheit tatsächlich bereits errungen hatten; der Landesherr erkannte das als bestehende Berechtigung an und versprach seinen landesherrlichen Schutz.

Brandenburg wird im Jahre 949 zuerst als civitas genannt; im Jahre 1196 taucht der Name Neustadt Br. auf; zwischen 949 und dem Ende des 12. Jahrhunderts kommen 1151 die urbs und die civitas Br., 1170 das regale castrum Br., 1197 das caput Marchiae Br. vor. Danach scheint der Gründung der Neustadt Br. eine recht lange Existenz der civitas Br., d. h. der späteren Altstadt Br. vorangegangen zu sein. Eine solche lange Existenz wird genügt haben, für die civitas Br., d. h. für die spätere Altstadt, eine Stadtgerichtsbarkeit auszubilden; hiermit war dann Anlaß gegeben, daß (gleich den Schöppen der Mutterstadt Magdeburg) auch die Schöppen der Tochterstadt aus ihrer Umgegend von Enkelstädten oder auch vom Lande her um Rechtsbelehrung angegangen wurden. Wenn darum 1232 die askanischen Markgrafen verkünden: civitas nostra Spandow jura sua in Br. afferrat universa, und weiter: omnes de terra Teltow . . . jura sua ibidem accipiant, so wird schwerlich das den allerersten Anfang einer Brandenburger Oberhoftätigkeit bedeuten, und es wird schwerlich mit dem Worte „Brandenburg" die nicht allzulange vorher erst ins Leben getretene Neustadt gemeint gewesen sein, sondern diejenige Stadt, die von altersher schlechtweg Brandenburg hieß, wie ja auch mit dem Wort „Magdeburg" noch Jahrhunderte hindurch seit dem Bestehen der Neustadt Magdeburg nur die Altstadt Magdeburg bezeichnet worden ist.

Nach langen Kämpfen zwischen Deutschen und Wenden traten geregelte Verhältnisse in der Mark erst mit der Herrschaft der Askanier (1134 bis 1319) ein. Um 1150 gilt die civitas Br. (ohne daß sie damals in eine Alt- und Neustadt schon zerfiel) als deutsche Stadt festgestellt[1]). Von Johann I. ist 1315 die erste der auf uns gekommenen Urkunden ausgegangen, die eine brandenburgische Oberhofstätigkeit des näheren erwähnen. Infolge einer Landesteilung besaß in jenem Jahre Johann I. nur die Neustadt Br., die Altstadt war seinem Bruder Otto III. zugefallen. Es trat also ein ähnliches Verhältnis ein, wie wir es oben (S. 6) bei dem Anfall der Neumark dreihundert Jahre später an Johann von Küstrin sahen: der Herrscher des vom Stammland abgezweigten selbständig gewordenen Landesteiles mußte wünschen, für diesen Landesteil den nämlichen Rechtszustand hergestellt zu sehen, welcher im

1 Vgl. Sello a. a. O. S. 9.

Hauptlandesteile bestand. Bei Johann von Küstrin handelte es sich darum, die Freiheit vom Reichskammergericht so zu erwerben, wie sie bisher die Mark Br. besessen hatte; zu diesem Zwecke berief sich Markgraf Johann von Küstrin auf die Rechte „seiner Vorfahren", d. h. auf diejenigen Rechte, die seinen Vorfahren als brandenburgischen Kurfürsten zustanden, und er erreichte auch seinen Zweck. Ähnlich berief sich 1315 der Askanier Johann auf die von altersher der „Stadt Brandenburg" als Oberhof zustehenden Rechte und nahm sie für seine Neustadt Br. in Anspruch, weil seine „progenitores pie memorie Marchiones quondam Brandenburgenses" ihre Stadt Br. mit diesen Rechten geschmückt hätten. Auf andere Vorfahren als die seines Hauses kann sich diese Stelle nicht beziehen, die progenitores quondam Brand. sind also unter den Askaniern zu suchen. Nur deren vier regierten vor Johann I. Vater und Großvater nennt ein Landesherr schwerlich progenitores pie memorie, sicher sagt er nicht von Vater und Großvater, daß sie quondam ihre Stadt Br. mit Privilegien ausgestattet hätten. Quondam heißt einst, nicht heißt es früher, und das Wort wäre in der Urkunde völlig überflüssig, wenn Johann damit auf nichts weiter als „seine Vorfahren" hätte hinweisen wollen. Die progenitores pie memorie Marchiones quondam Brdb. sind demnach die zwei ersten Askanier (Albrecht 1134—1170 und Otto 1170—1184). Damit gelangen wir zu Vorrechten, die jedenfalls aus einer Zeit stammen, in der die Neustadt Br. noch nicht genannt wird. Das allein schon spricht sehr dafür, daß es sich um Vorrechte der Altstadt handelte, die Johann I. 1315 auf seine Neustadt Br. übertragen sehen wollte. Deshalb redet er auch von Rechten, die den Brandenburgern „ab antiquis temporibus" zugestanden haben, und nennt darunter die Oberhofstätigkeit.

Diese Auffassung der Urkunde von 1315 wird wesentlich bestärkt durch ein untrügliches Zeugnis, das nach dem Aussterben der Askanier Ludwig der Baier, der neue Landesherr der Mark, im Jahre 1324 zu Gunsten des Brandenburger Oberhofs ablegt: er bestätigt dessen Rechte und nennt diese Rechte, „ex diutina et approbata atque praescripta consuetudine" erwachsene Rechte. Zum Lobe der Askanier auf die von ihnen erteilten Privilegien hinzuweisen, wie Johann I. es 1315 getan, hatte Ludwig der Baier keinen Anlaß. Wohl aber hatte er Anlaß der Stadt Brandenburg in einer ihre Bedeutung anerkennenden Weise zu bezeugen, daß sie kraft altersgrauer Gewohnheit „tamquam caput ceteris civitatibus" (als Mutterstadt den Tochterstädten) Rechtsbelehrung erteilt habe (jura . . . distribuit).

Mit diesem Zeugnis griff Ludwig in eine Zeit zurück, die vor den askanischen Privilegien, also vor der Periode von 1134 bis 1184 lag. Denn die Periode einer gewohnheitsmäßigen Oberhofstätigkeit muß älter sein, als die Periode einer auf Privileg oder landesherrlicher Bestätigung beruhenden[1]). Daraus ergibt sich die Annahme einer jedenfalls vor 1184 gelegenen brandenburgischen Oberhofstätigkeit, und dies wird nur eine altstädtische Oberhofstätigkeit gewesen sein.

Hierüber Klarheit zu gewinnen, soweit dies bei dem lückenhaften Quellenmaterial angängig ist, erscheint zur Erläuterung der eigentümlichen Bildung eines Oberhofs aus zwei innerlich und äußerlich getrennten, ja sogar gesondert abstimmenden Schöppenkollegien von größter entwicklungsgeschichtlicher Bedeutung. Nur wenn vor der Entstehung des Schöppenstuhls beider Städte Br. sowohl die eine wie die andere Stadt als Oberhof tätig war, findet jene Eigentümkeit — namentlich im Hinblick auf die Mutterstadt Magdeburg — ihre Erläuterung. Zugleich erklärt sich nur dadurch die gesamte Geschäftseinrichtung des Brandenburger Schöppenstuhls, die in ihren Einzelheiten, soviel bis jetzt über andere Schöppenstühle bekannt ist, nirgends eine Analogie hat. Darauf, daß vermöge der natürlichen historischen Entwicklung von Alt- und Neustadt Br. die Altstadt noch 1521, wie vor Berlin-Cöln, so vor der Neustadt Br. im Felde den Vorrang genoß, ist S. 48 des „Brandenburger Schöppenstuhls" hingewiesen.

Um zu begründen, daß die Urkunde von 1315 sich nicht auf die Zeit zurückbeziehe, in der noch keine Neustadt genannt wird, sondern nur auf die Zeit, in welcher es eine Neustadt gegeben habe, macht Zeumer aus den progenitores pie memorie Marchiones quondam Brandenburgenses schlechtweg „die früheren Markgrafen" und versteht darunter die nächsten Vorgänger Markgraf Johanns; das heißt in Wahrheit das sehr wesentliche Wort quondam streichen und der Urkunde überhaupt die größte Gewalt antun. Den Ausspruch Johanns, daß Brandenburg ab antiquis temporibus Oberhofstätigkeit geübt habe, übergeht Zeumer mit Stillschweigen, und das Zeugnis Ludwigs des Baiern von 1324, daß Brandenburg als caput seinen membris jura ac normam juste vivendi gespendet habe, glaubt Zeumer, sei damit beseitigt, daß ihm zweifelhaft dünkt, ob jene Worte auf die Oberhofstätigkeit gedeutet werden können[2]); worauf sie sonst zu deuten seien,

1) Vgl. auch Sello a. a. O. Seite 7.

2) Auch Sello a. a. O. Seite 6 findet nichts zweifelhaftes an den Worten.

bleibt dabei ungesagt. Weil die Neustadt Br. zu dem Allodialbesitz der Markgrafen gehörte, den sie 1196 dem Erzstift Magdeburg zu Lehen auftrugen, und weil der Brandenburger Roland in der Neustadt steht, auch die Urkunde von 1315, sowie die eine der Urkunden von 1324 und eine weitere von 1336 nur auf die Neustadt und deren Oberhof sich beziehen, soll eine im 12. Jahrhundert oder noch früher entstandene Oberhofstätigkeit der altstädter Schöppen unwahrscheinlich sein. Was hat aber der Roland, der doch frühstens aus dem 14. Jahrhundert stammt, und was hat die Allodialqualität mit dem Anfang der Oberhofstätigkeit zu tun? Über die von Zeumer betonte Entstehung der Neustadt heißt es auf S. 45 des „Brandenburger Schöppenstuhls" (d. h. auf dem vierten Blatte des davon handelnden Textes), daß:

„mindestens schon 1196 am linken Havelufer die Neustadt Br. ins Leben getreten war".

Nur dasselbe weiß Zeumer über die Entstehung der Neustadt zu sagen, und er berichtet es fast mit denselben Worten[1]). Gleichwohl hält er sich zu dem Ausspruch berechtigt:

daß Stölzel überhaupt mit einer ältesten Periode der Oberhofstätigkeit in Br. rechnet, scheint damit zusammenzuhängen, daß er keine feste Vorstellung von dem Alter der Neustadt hat.

Vielleicht läßt sich der letztere Satz, der überhaupt nur von jemandem ausgesprochen werden kann, der nicht einmal die vier ersten Blätter des „Brandenburger Schöppenstuhls" mit Aufmerksamkeit gelesen hat, durch den anderen Satz ersetzen:

daß Zeumer überhaupt mit einer ältesten Periode der Oberhofstätigkeit in Br., namentlich in der Altstadt Br. nicht rechnen zu müssen glaubt, scheint damit zusammenzuhängen, daß er keine feste Vorstellung von der Entwicklung des Städtewesens, besonders des Verhältnisses zwischen Alt- und Neustadt, wie der beiderseitigen Schöppenkollegien solcher Doppelstädte, auch keine feste Vorstellung von der vorbildlichen Bedeutung der Mutterstädte gegenüber ihren Tochter- und Enkelstädten hat.

Für die Annahme, daß es vor Einrichtung der Oberhofstätigkeit des Schöppenstuhls beider Städte Br. nur eine Oberhofstätigkeit in der Brandenburger Neustadt gegeben habe, spricht gerade soviel wie für die Annahme, es habe irgendwo ein neustädtisches Stadtgericht vor

1. „Wir wissen nicht, wann die Neustadt gegründet ist, das aber steht fest, daß sie bereits 1196 vorhanden war" (S. 259).

einem altstädtischen oder, was auf dasselbe hinausläuft, es habe irgendwo eine Neustadt vor einer Altstadt gegeben.

Zum Schlusse seien noch einige Bemerkungen über die Grundsätze gestattet, von denen sich die Herausgeber der vier Bände „Urkundlichen Materials aus den Brandenburger Schöppenstuhlsakten" (einem neben der Geschichte des Brandenburger Schöppenstuhls hergehenden selbständigen Urkundenwerke) haben leiten lassen. Die zwei ersten Bände des „Urkundlichen Materials" enthalten meist Urkunden rechtsgeschäftlichen Inhalts (Käufe, Schuldverschreibungen, Leihebriefe, Eheberedungen, letztwillige Anordnungen, Verzichte, Folterprotokolle u. s. w.), die dem Schöppenstuhl in Rechtsstreiten oder bei Stellung von Rechtsfragen überreicht sind; daneben enthalten sie — fast überall undatierte — Vota und Spruchkonzepte der Schöppen, bezüglich deren sich nur das Jahr und regelmäßig nicht Monat oder Tag ihrer Entstehung ermitteln ließ. Die Ermittlung des Entstehungsjahres der Vota und Sprüche war dadurch möglich, daß sie in Bezug auf andere datierte Schriftstücke den nach Jahren geordneten Bänden der Akten des Schöppenstuhls eingefügt sind. Für die Urkunden der beiden ersten Bände der Edition war aber der Monatstag ihrer Ausstellung fast überall gleichgültig. Ob ein von Müller oder Schulze im Jahre 1555 geschlossener Kauf, Erbvertrag oder Vergleich am 1. oder am 20. Mai zustande kam, ob Kunze im Jahre 1570 sein Testament am 4. oder 15. Januar errichtete, kann nur in äußerst seltenen Fällen von Bedeutung werden. Den Beweis lieferte die Bearbeitung des ersten Bandes der „Entwicklung der gelehrten Rechtsprechung". Darin sind hunderte von Zitaten aus den ersten beiden Bänden des Urkundlichen Materials und noch viel mehr Zitate aus nicht abgedruckten Aktenstücken des Schöppenstuhls enthalten, ohne daß der Monatstag der Ausstellung je in Betracht gekommen und deshalb namhaft zu machen gewesen wäre. Nur ganz vereinzelt, z. B. wo es sich einmal um die Feststellung handelte, wie rasch ein Schöppenspruch auf den Eingang der Anfrage folgte, kam es auf Feststellung von Monatstagen an. Eine ähnliche Erfahrung wird voraussichtlich jeder demnächstige Benutzer jener beiden Bände machen. Die in ihnen gegebene Urkundensammlung ist nicht gleichzustellen den Urkundenbüchern, wie wir sie in Beziehung auf einzelne Städte, Landesteile, Klöster, Familien und dergl. besitzen. Hier ist aus speziellem oder allgemeinem landesgeschichtlichen Interesse die genaue Angabe der Monatstage, sowie die Ordnung der Urkunden nicht bloß nach den Jahren, sondern auch innerhalb der Jahre nach den

Daten geboten und deshalb auch die Auflösung mittelalterlicher Daten in die modernen Daten nicht bloß wünschenswert, sondern auch archivalisch üblich: das Urkundenbuch gibt, richtig verstanden, ein fortlaufendes Zeitbild der Geschichte der Örtlichkeit oder der Familie oder der Person, auf die es sich bezieht; sein Zweck wird wesentlich gefördert, wenn die Urkunden nach den Daten geordnet und wenn die Daten zur Bequemlichkeit des Benutzers modernisiert sind; die einzelnen Urkunden stehen miteinander im Zusammenhang. Anders verhält es sich mit den beiden ersten Bänden des Brandenburger „Urkundlichen Materials", das sich darum aus guten Gründen auch gar nicht als „Urkundenbuch" bezeichnet. Hier stehen die Urkunden regelmäßig in keinerlei Zusammenhang; wo sie ausnahmsweis im Zusammenhang stehen, ist dies meist dadurch zum Ausdruck gebracht, daß die zusammengehörigen Stücke (wie z. B. ein Schreiben mit einigen Anlagen) unter einer der fortlaufenden 426 Nummern des ersten oder der fortlaufenden 380 Nummern des zweiten Bandes vereinigt und dann mit besonderen Zahlen (I, II, III ꝛc.) wiedergegeben sind. Bei dieser Sachlage hielten die Herausgeber nach reiflicher Erwägung die für Urkundenbücher gebräuchliche Regel, die mittelalterlichen Daten durch Zufügung der modernen Daten zu erläutern, nur in sehr beschränktem Maße für platzgreifend. Ein Blick in die vier Bände urkundlichen Materials genügt, um alsbald zu erkennen, daß sie in drei wesentlich von einander sich unterscheidende Gruppen zerfallen. Dies besagen schon die Sondertitel: I. und II. Band: Urkunden bis 1580 und seit 1581; III. Band: Die von Bismarck in den Brandenburger Schöppenstuhlsakten; IV. Band: Spruchsammlung des Brandenburger Schöppenstuhls. Die ersten beiden Bände gehören als ein einheitliches Ganze zusammen. Die in der Gruppe dieser zwei Bände mittelalterlich datierten Urkunden beschlossen die Herausgeber nicht umzudatieren; ebenso entschieden sie sich dahin für die Spruchsammlung des vierten Bandes, wogegen sie im dritten Bande, der die Familie v. Bismarck betraf, die modernen Daten einfügten. Für die äußerst seltenen Fälle, in denen ein Benutzer der beiden ersten Bände ausnahmsweise der Kenntnis des Monatstags bedarf, konnte ihm selbst die Feststellung des Datums überlassen bleiben. Daraus ergab sich zugleich, daß dann, wenn mehrere Urkunden demselben Jahre angehörten, deren Reihenfolge nicht nach den Monatsdaten innerhalb des fraglichen Jahres zu bestimmen sei, sondern nach einem anderen Gesichtspunkt. Als solchen konnten die Herausgeber, wenn sie ihr Urteil über das Datum hier in die Edition nicht einmischen wollten, selbstverständlich und folgerichtig

auch innerhalb des einzelnen Jahres überhaupt nicht die Zeit der Urkundenausstellung gelten lassen. Sie ließen deshalb die Zeit der Einreichung der Urkunde beim Schöppenstuhl, also die Reihenfolge der Aktenbände des Schöppenstuhls maßgebend sein. Die aus demselben Jahre stammenden Urkunden wurden demgemäß so geordnet, wie sie bei Durchforschung der 106 Bände dem Benutzer dieser Bände entgegentreten, oder wie sie dem Sammler des „Urkundlichen Materials" entgegentraten. Zur Orientierung dient die am Schlusse des vierten Bandes des Urkundlichen Materials S. 195 ff. gegebene Tabelle, aus welcher die Zeit erhellt, der jeder einzelne Aktenband angehört, und es ist die Stelle des Aktenbandes, welchem jede Urkunde entstammt, am Kopfe der Urkunde angegeben. So sind z. B. die von Zeumer hervorgehobenen sieben Urkunden des Jahres 1559 (Bd. I des Urkundl. Materials S. 349 bis 360 Nr. 205 bis 211) aus den Aktenbänden 7, 10, 11, 14, 31, 37 entlehnt und nach der Reihenfolge dieser Bände eingefügt. Sie enthalten einen Bericht mit zwei nachfolgenden Anlagen (Nr. 205), eine Missive der v. Quitzow in einer Zaubereisache (Nr. 206), die Vergabung eines Danzigers (Nr. 207), die Ehestiftung eines Havelbergers (Nr. 208), die Ehestiftung eines Stendalers (Nr. 209), die Ehestiftung eines Salzwedelers (Nr. 210) und die Auslobung des Vatererbes einer Witwe in Gardelegen (Nr. 211). Eine chronologische Ordnung dieser in keinerlei Zusammenhang stehenden Urkunden würde nicht den geringsten Wert haben; es dürfte auch kaum ein Fall eintreten, daß je das Monatsdatum einer der Urkunden Erheblichkeit gewänne. Wären die Daten modernisiert und nach ihnen die Urkunden chronologisch geordnet, so fiele vielleicht einem oder dem andern Kritiker bei, gleichwohl zu tadeln, daß sie nicht *sachlich* geordnet, d. h. daß die Missiven, die Ehestiftungen, die Auslobungen, die Vergabungen nicht überhaupt in getrennten Abschnitten wiedergegeben seien. Wenn sich unter den Nummern des Jahres 1559 eine Nummer (nämlich die Nr. 205) befand, die sich zusammensetzte aus einem Bericht und dessen zwei Anlagen, so verstand es sich von selbst, daß beim Abdrucke mit dem Bericht (als Nr. I) begonnen werden mußte, und daß die darin als „nachfolgend" angezogenen Befehle des Kurfürsten (unter Nr. II und III) angeschlossen werden mußten, obwohl der Natur der Sache nach diese beiden Berichtsanlagen ein früheres Datum trugen als der Bericht. Zeumer redet von einem „wilden Durcheinanderlaufen" der Akten innerhalb der einzelnen Jahre. „So haben", sagt er, „die Stücke aus dem J. 1559 folgende Daten: 205 den 4. Sept. (*mit eingefügten Stücken vom 5. und 19. Aug.*), 206 den

9. Jan., 297 den 25. Aug." ꝛc. Die in Parenthese gesetzten Worte können, wenn sie einen Sinn haben sollen, beim Leser nur den Anschein zu erwecken beabsichtigen, die Torheit der Herausgeber der Urkunden gehe sogar soweit, daß bei drei unter Nummer 205 mit I, II und III abgedruckten Urkunden die jüngste als Nr. I vorausgehe. Nur dann wird dieser Tadel verständlich, wenn man annehmen darf, daß Zeumer sich damit begnügt hat, nichts als das Datum der unter I, II und III in Nr. 205 abgedruckten Urkunden anzusehen. So konnte ihm allerdings verborgen bleiben, daß Nr. I die Nr. II und III als „nachfolgende" Anlagen bezeichnete, und daß deshalb — auch wenn es sich um modern datierte Urkunden gehandelt hätte, — unbedingt die Haupturkunde vom 4. Sept. vor ihren Anlagen vom 5. und 19. Aug. abgedruckt werden mußte. Wesentlich anders als bei der Edition der zwei ersten Bände des Urkundlichen Materials ist bei der Edition des dritten Bandes („Die von Bismarck in den Brandenburger Schöppenstuhlsakten") verfahren worden. Hier handelte es sich um ein Urkundenbuch im eigentlichen Sinne des Wortes, nämlich um eine für die Patrimonialgerichts- und insbesondere für die Bismarcksche Familiengeschichte zusammengestellte fortlaufende Sammlung von Urkunden. Deshalb ist hier der archivalischen Regel entsprechend überall das moderne Datum zur Erläuterung des mittelalterlichen zugefügt. Der vierte Band des „Urkundlichen Materials", die Spruchsammlung der Brandenburger, trug ihre Anordnung von selbst in sich; die in die Spruchsammlung eingewebten verhältnismäßig wenigen Monatstage sind für den Benutzer ebenso bedeutungslos, wie die Monatstage in den ersten zwei Bänden: ob im Jahre 1570 die Schöppen am 5. oder am 15. Februar sich für römisches oder für Beibehaltung deutschen ehelichen Güterrechts erklärten, oder ob sie im Jahre 1580 am 10. oder am 13. Juni sich über den Begriff der sui heredes aussprachen, ist regelmäßig ein gleichgültiger Umstand. Bei nur einiger Aufmerksamkeit konnte niemandem, der die Besprechung der vier Bände unternimmt, die Verschiedenheit der drei Gruppen des „Urkundlichen Materials", namentlich konnte niemandem, der nur überhaupt in den dritten Band hineinblickt, verborgen bleiben, daß hier — gegensätzlich zu den anderen Bänden — eine Zufügung der modernen Daten erfolgt sei. Grundlos konnten doch in dieser Weise die Herausgeber nicht verfahren sein. Um alles dies „hat sich Zeumer gar nicht bekümmert"; er hat den dritten Band des Urkundlichen Materials gar nicht ein-

gesehen, er hat auch die der Hauptnummer jeder Urkunde überschriftlich beigefügten Verweisungen auf die Schöppenstuhlsakten nicht beachtet, sonst könnte er nicht der gesamten Urkundenedition vorwerfen, die mittelalterlichen Daten „hätten durchaus am Rande, in der Überschrift oder sonst in das moderne Tagesdatum umgesetzt werden müssen", auch könnte er sonst nicht behaupten, innerhalb der einzelnen Jahre liefen die Urkunden „wild durcheinander".

Wie die Darstellung Zeumers von der Datierung des Urkundlichen Materials „handgreiflich falsch" ist, so ist „handgreiflich falsch", daß der vor Brandenburg stehende Vokativus das ratlos vor Brandenburg stehende Schöppenkolleg bedeuten und daß die Klinke eine Landzunge nicht bedeuten, wie daß die Klinke bei Brandenburg nur dicht bei Brandenburg gelegen haben und mit der Homeie identisch sein könne, von welcher die Brandenburger Homeienbrücke ihren Namen trage. Ferner ist „handgreiflich falsch", daß ein Blick in Schiller-Lübben und daß die eine darin über die Homeie im Münsterschen mitgeteilte Stelle genüge, den Beweis der von fremdsprachlichem Einfluß freien Umbildung des Wortes hameit in Homeie zu liefern, auch die Bedeutung dieses Wortes als Fallgatter zu beweisen. Endlich ist auch — und dies stellt sich neben den von wesentlich philologischem Gesichtspunkte aus hervorgesuchten, für die Geschichte des Schöppenstuhls wie für die Entwicklung der Rechtsprechung völlig gleichgültigen Dingen in Zeumers Besprechung als einziger Punkt von Bedeutung dar — „handgreiflich falsch", daß die ältesten in Betracht kommenden Urkunden nicht auf eine früheste Oberhofstätigkeit im alten Brandenburg hinwiesen [1]).

---

1) Zur Kennzeichnung der Art, wie Kritik geübt wird, und wie sie die wissenschaftliche Wahrheit unter Umständen beeinträchtigt, mag noch auf eine erste Anzeige, betreffend das Urkundliche Material aus den Brandenb. Schöppenstuhlsakten hingewiesen werden. In der Kreuzzeitung vom 18. Februar 1902 M.-Bl. heißt es unter den Chiffren C. B.: „Stölzel bedauert, daß nicht auch die Spruchakten der Juristenfakultät zu Frankfurt a./O. noch vorhanden sind. Dieses Bedauern ist glücklicherweise unberechtigt. Jene Akten befinden sich im Breslauer Universitätsarchiv, wohin sie 1811 gelangt sind." In der Beilage der Kreuzzeitung vom 1. März 1902 berichtigte ich dies unter meinem Namen dahin, es sei mir auf Anfrage beim Königl. Staatsarchiv in Breslau unter dem 19. Juli 1900 amtlich eröffnet, daß unter den in Breslau aufbewahrten Frankfurter Akten sich nichts über Spruchsachen der dortigen juristischen Fakultät vorfinde. Der Urheber jenes Artikels besprach darauf die Berichtigung mit mir und erwiderte auf meine Frage, ob er denn die Frankfurter Spruchakten in Breslau gesehen habe: „Nein, aber da ich wußte, daß die Frankfurter Universitätssachen

nach Breslau abgegeben seien, glaubte ich, daß sich darunter auch die Fakultätssprüche befänden." Ungeachtet der erfolgten Berichtigung zitieren jetzt die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaften", denen die Berichtigung unbekannt geblieben zu sein scheint, den Artikel der Kreuzzeitung und fügen bei, daß darin eine „Ausstellung bezüglich Stölzels Ansicht über das Nichtvorhandensein der Frankfurter Spruchakten" enthalten sei. So geht die „Ausstellung", ungeachtet sie als grundlos nachgewiesen ist, als bare Münze in die Welt: die Spruchakten der Frankfurter Juristenfakultät werden im Breslauer Archiv aufbewahrt: Stölzel, der sich zwar Jahre lang mit dem Aktenmaterial der märkischen Rechtsprechung beschäftigt, hat das nicht einmal erforscht, vielmehr grundlos in die Luft hinein behauptet, jene Akten existierten nicht mehr.

II.

Bismarck und der großdeutsche Gedanke.

Von

Albert von Ruville.

Daß seit 1866 und vollends seit 1870/71 der großdeutsche Gedanke nur noch als eine historische Erscheinung betrachtet wird, der für die Gegenwart keine Bedeutung mehr innewohnt, ist wie die Dinge liegen das Natürliche. Ein wenig verwunderlich aber ist es doch, daß jede Sympathie für diese Erscheinung so gut wie verschwunden ist, daß man sie nicht, wie so manches andere, was sich nicht verwirklichen ließ, als einen schönen Traum, als eine begrabene Hoffnung ansieht, sondern sich ihres Unterganges freut, und zwar nicht bloß auf der Seite, der dabei Ruhm und staatliche Größe zuteil wurde, im Deutschen Reiche, sondern auch auf der, welcher die Zustimmung mit Waffengewalt abgezwungen worden, in Österreich. Man betrachtet hier wie dort die großdeutsche Tendenz, auf deren Durchführung jahrzehntelang viel tüchtige staatsmännische Arbeit verwendet worden ist, einfach als eine Verirrung, von der es nur zu verwundern sei, daß man sie nicht früher aller Orten als solche erkannt habe. Das Bestehende, das mit so außergewöhnlichem Glanze ins Leben trat, fesselt eben die Blicke. Es übt seine Macht, da sich tausend neuerstandene und neuerstehende Interessen damit verknüpfen, das historische Urteil aber wird dadurch in entscheidender Weise beeinflußt.

Ich will diesmal nicht in eine Kritik der Formen eintreten, in denen die deutsche Frage gelöst werden konnte und schließlich gelöst worden ist; das habe ich an anderer Stelle versucht[1]). Ich will nur

---

1) v. R., Eine Verfassungsgeschichte des neuen Reichs. Pr. Jahrb. 102, 2. v. R., Das deutsche Einigungswerk im Lichte des amerikanischen. Halle a. S. 1902.

historisch prüfen und festzustellen suchen, wie der Mann, der mit starkem Arm den Geschicken Deutschlands die entscheidende Wendung gegeben, wie Bismarck sich zu dem nicht verwirklichten, zu dem großdeutschen Gedanken in den verschiedenen Epochen seiner Wirksamkeit gestellt hat, wie er dazu gekommen ist, ihn zu bekämpfen, ihn zu überwinden. In der trefflichen Geschichte Bismarcks, mit der uns Max Lenz kürzlich beschenkt hat, einem Werke, das uns so mannigfache neue Aufschlüsse gibt, scheint mir dieser Punkt noch nicht erschöpfend behandelt und noch nicht soweit geklärt, wie es das zur Verfügung stehende Quellenmaterial zuläßt. Vielleicht darf meine Arbeit als eine kleine Ergänzung dazu gelten, die freilich auch in mancher Hinsicht Abweichungen aufweist.

Um für das Verhalten Bismarcks in der zu behandelnden Frage ein richtiges Verständnis zu gewinnen, wird es notwendig sein sich die Ideen zu vergegenwärtigen, aus denen seine politischen Handlungen entsprangen, und bei diesen wieder wohl zu unterscheiden zwischen den primären, dauernden, die sein ganzes Leben beherrschten, und den sekundären, vorübergehenden, die sich aus den wechselnden Umständen und Verhältnissen ergaben. Die ersteren, die primären, setzten ihm das Ziel, nach dem er mit allen Kräften hinstrebte, oder vielmehr, da es ein wirkliches, erreichbares Endziel, bei dessen Erreichung er sich hätte beruhigen dürfen, niemals geben konnte: die Richtung, in der er vorzudringen suchte. Die letzteren dagegen, die sekundären, gaben ihm die Mittel, mit denen er auf dem gewählten Wege vorwärtszukommen hoffte. Sie konnte er aufnehmen oder fallen lassen, jenachdem es seine eigentlichen Bestrebungen erheischten.

Eine Grundidee, die Bismarcks Politik aufwies, war der preußische Staatsgedanke. Es ist unter seinen Äußerungen und Handlungen, in welche Periode seines Lebens man auch greifen mag, keine zu finden, in der die Förderung Preußens irgend einer anderen Tendenz hintangesetzt wäre. Und das war keineswegs so selbstverständlich wie man wohl denken könnte.

In Deutschland standen nämlich jahrhundertelang die Staatslenker in einem beständigen Konflikt der Pflichten. Ein jeder gehörte zwei Staaten an, die beide ein gewisses Anrecht hatten unbedingte Voranstellung ihrer Interessen zu verlangen, die beide den Staatscharakter beanspruchten und von denen ihn doch nur einer wirklich besitzen konnte: dem Partikularstaat und dem Reich. Auch, oder vielmehr gerade nachdem das Reich 1806 seine Funktionen eingestellt hatte, machte es seine Ansprüche unaufhörlich geltend, befanden sich die deutschen Staatsmänner in einem beständigen Dilemma zwischen ihren Pflichten gegen den engeren

Heimatstaat und den wiederherzustellenden Gesamtstaat. Es waren nicht, wie man es wohl meist aufgefaßt hat, nationale, also pangermanische Forderungen, die an sie herantraten, sondern strikte reichspatriotische, von einem bestimmten ideellen Gemeinwesen ausgehende, dessen Territorium im Maximum fixiert war. Der Reichsstaat hatte nun einmal nicht aufgehört zu existieren, sondern machte sich sehr lebhaft bemerkbar mit der Neigung, sobald sich die Gelegenheit günstig erwies, alsbald in Funktion zu treten. Hervorragende Persönlichkeiten wie besonders Stein und Friedrich Wilhelm IV. haben diesem Staat ihren Tribut gebracht und zeitweilig ihren Heimatstaat seiner Förderung dienstbar zu machen gesucht, ganz abgesehen von all den kleineren Geistern unter den Staatsmännern, die in wachsender Menge, besonders seit 1848, sich dem ideellen Reiche zur Verfügung stellten. Zahllose ungerechte Urteile sind gefällt worden, weil man diesen Zusammenhang nicht begriff, weil man nicht bedachte, daß es unmöglich war zwei Staaten treu zu dienen, und daß dies Unmögliche beständig von den Leitern der deutschen Fürstentümer und Großmächte verlangt wurde.

Bismarck war zu praktisch veranlagt und zu nüchternen Geistes, als daß er sich in einen solchen Zwiespalt hätte bringen lassen, und so hat es auch ihm an der schärfsten Verurteilung nicht gefehlt. Er kannte nur einen Staat, dem er verpflichtet war, Preußen. So wenig ihm auch die deutschnationalen Ideen fremd waren, die man ihm in der Jugend in reichlichem Maße nahe gebracht hatte, so konnte er ihnen doch praktisch neben dem preußischen Staatsgedanken keinen Raum geben. Das Reich galt ihm wie eine fremde Macht, der zu dienen einfach Hochverrat gewesen wäre, und er hatte darin sicherlich recht, oder sagen wir, es war ein konsequenter, haltbarer Standpunkt, genau so wie der ausschließlich reichspatriotische, der ja auch seine Vertreter gehabt hat. Damit war nicht ausgeschlossen, daß er zeitweilig die reichspatriotische Richtung verfolgte, wenn sie ihm mit der preußischen parallel zu laufen schien, daß er die reichspatriotische Gesinnung ausnutzte, wenn sie preußische Zwecke förderte, ja daß er das Reich selbst zur Vollendung brachte, als diese Vollendung eine Machterhöhung Preußens bedeutete, immer aber war ihm die nationale Tendenz, gerade wie zeitweilig die konservative, demokratische, protestantische und manche andere Bestrebung eine sekundäre, ein Mittel zum Zweck.

Aber noch eine zweite Grundidee läßt sich bei Bismarck herauserkennen, der er ebenfalls dauernd gehuldigt hat, vor der er keiner anderen den Vorrang zugestand: die monarchische Idee, der Gedanke, daß dem Königtum die alleinig leitende, die ausschlaggebende, im höchsten

Sinne verantwortliche Stellung im Staate eingeräumt bleiben müsse. Das scheint ein Widerspruch in sich selbst. Nur eine Idee kann die fundamentale sein, ihr müssen alle anderen untergeordnet und angepaßt sein, wie würden sich sonst die unvermeidbaren Kollisionen ausgleichen lassen? Der Widerspruch löst sich aber dadurch, daß der Gedanke des preußischen Staats und der Gedanke des preußischen Königtums identische Begriffe sind, die sich nicht voneinander scheiden, also auch nicht in Gegensatz bringen lassen. In anderen Ländern kann das Staatsinteresse unter Umständen die Beseitigung der monarchischen Gewalt oder ihre Zurückdrängung an zweite Stelle verlangen, in Preußen nicht, denn dieses war von jeher derartig mit seiner Dynastie verwachsen, ja man kann sagen, auf sie gegründet, daß es ohne sie und ohne ihre wahre Herrscherstellung seinen Charakter wenn nicht seine Selbständigkeit einbüßen mußte. Eine Erniedrigung der Dynastie mußte den preußischen Staatsgedanken aufs schwerste schädigen und den neben ihm nach Anerkennung ringenden reichspatriotischen Ideen die Oberhand verschaffen. Drum war es nicht zu verwundern, wenn sich nach der scheinbaren Niederlage des Königtums im März 1848 alsbald der Ruf nach dem Aufgehen Preußens in Deutschland erhob. Die Gegner des Königtums resp. der königlichen Machtstellung, die damals das Übergewicht zu erlangen suchten, konnten keine aufrichtigen Vertreter des preußischen Staatsgedankens sein. Eine preußische Republik oder ein parlamentarisches Preußen war ein Unding. Wenn man diesem Staate parlamentarische Gestaltung gab, d. h. das Königtum von der Volksvertretung abhängig machte, dann hätten in dieser entweder die wahren Preußen vorgewaltet — dann wäre der Parlamentarismus eine Fiktion geblieben —, oder die Nationalpatrioten — dann hätte Preußen sich der nationalen Gestaltung willenlos eingefügt, also seiner historischen Stellung entsagt. Wenn 1848 die Niederlage des Königtums eine wahre und dauernde gewesen wäre, so hätte man in Frankfurt schwerlich daran gedacht, den parlamentarischen König von Preußen zum Reichsoberhaupt zu erwählen, dessen Machtmittel auch ohnedem der Reichsgewalt zur Verfügung gestanden hätten. In der Berufung des österreichischen Kaisers hätte man vermutlich die Lösung der deutschen Frage gesucht und gefunden.

Einem Manne mit durchdringender Einsicht wie Bismarck, dem wahrer preußischer Patriotismus eigen, konnte diese Sachlage nicht verborgen bleiben. Er mußte, wie jeder gute Patriot, in dem ganzen demokratisch-liberalen Treiben einen Angriff nicht bloß auf den Monarchismus sehen, sondern auf den Bestand des preußischen Staates. Seine monarchistische Gesinnung war bedingt durch sein preußisches Ge-

fühl, ja überhaupt nicht von ihm zu trennen, denn das preußische Gefühl war ja eben die Königstreue. Nur mit Männern seiner Gesinnung, mit wahren Preußen, Hohenzollern-„Kavalieren", nicht mit mehr oder weniger demokratisch-nationaldenkenden Volksvertretern, vermochte das Königtum die ihm gebührende Stellung in Deutschland zu gewinnen. Der von Bismarck durchgestrittene Verfassungskonflikt um die Armeereform war im Grunde nichts anderes als der letzte entscheidende Kampf um die von parlamentarischen und deutschnationalen Ideen gefährdete preußische Staatsidee. Es waren nicht bloß Meinungsverschiedenheiten und Mißverständnisse, um die es sich handelte, sondern es ging um Tod und Leben, um Sein oder Nichtsein des Königtums und damit des Staates. Nicht bloß die starke Armee, sondern auch die ausschlaggebende Macht des Königtums war nötig, damit Preußen bestehen und seine Mission erfüllen konnte.

Das also waren die Fundamente, auf denen sich Bismarcks Politik aufbaute. Und nun erwuchsen in seinem Geiste, mit den Zeitverhältnissen wechselnd, verschiedene sekundäre Ideen, deren Durchführung seinem eigentlichen höchsten Zwecke dienen sollte. Zu diesen untergeordneten Ideen ist neben dem schließlich durchgeführten kleindeutschen Gedanken auch der dualistisch-großdeutsche zu rechnen, mit dem wir uns hier zu beschäftigen haben. Damit nun völlige Klarheit über die Begriffe herrsche, seien erst kurz die verschiedenen Prinzipien charakterisiert, die bei einer Lösung des deutschen Problems, bei einer Neugestaltung Deutschlands in Frage kommen konnten.

Die bestehende Ordnung, der deutsche Bund, war nicht als eine Lösung zu betrachten. Er hatte die überaus wichtige Aufgabe, die Zusammengehörigkeit der deutschen Staaten dem Auslande gegenüber zu konstatieren und für Neugestaltungen eine anerkannte Rechtsbasis zu bieten, aber die Frage, wo der Schwerpunkt des Ganzen liege, wem die Leitung zustehen solle, war durch seine Verfassung nicht entschieden. Aus ihm konnten sich, mit oder ohne Erhaltung der Rechtskontinuität, vornehmlich drei Formen entwickeln. Entweder Österreich allein gewann das Übergewicht und übernahm mit Hilfe einer fürstlichen Klientel, die dem Stärkeren in steigendem Maße zufallen mußte, die Leitung. Voraussetzung dieser Gestaltung war der Verzicht Preußens auf seine Großmachtstellung. Oder Österreich und Preußen übernahmen gemeinsam, zu völlig gleichem Rechte, die Führung, wobei ein beiderseitiges Vetorecht selbstverständlich war, so daß niemals ein Zusammengehen der einen Vormacht mit kleineren Staaten gegen die andere stattfinden konnte. Das war die dualistische Lösung, das Duumvirat, welches allein den

gegebenen Machtverhältnissen entsprach. Diese beiden Formen umschlossen alle deutschen Staaten, konnten also als großdeutsche Gestaltungen betrachtet werden. Oder endlich Preußen allein übernahm die Leitung in dem engeren Deutschland nach Ausschließung des österreichischen Staates. Es ist das kleindeutsche System, das schließlich verwirklicht worden ist. Zu ihm können auch alle die Versuche gerechnet werden, eine Anzahl Staaten innerhalb des bestehenden Bundes in engere Verbindung mit Preußen zu bringen, soweit diesen Bestrebungen eine propagandistische Tendenz innewohnte, soweit sie auf eine schließliche Isolierung Österreichs hinausliefen. Auf die vierte denkbare Verwirklichung des Einheitsgedankens, die Hegemonie Preußens in ganz Deutschland einschließlich Österreichs, ist niemand verfallen. Sie lag zu sehr außer dem Bereich der Möglichkeit. Und die Einigung Deutschlands ohne Preußen unter österreichischer Führung fand nur ganz vorübergehende Berücksichtigung. Auf die Verfassungsgestaltung im einzelnen kommt es dabei zur Unterscheidung der Formen gar nicht an, sondern nur auf die offenbare Lage des Schwerpunktes. Die Einzelbestimmungen vermögen nur die Wirksamkeit, die Aktionsfähigkeit des Ganzen zu alterieren, die freilich wie beim deutschen Bunde fast gleich Null werden kann.

Für uns handelt es sich also um die Frage, wie sich Bismarck zu dem großdeutschen und zwar, da er die österreichische Vorherrschaft selbstverständlich abweisen mußte, zu dem dualistischen Gedanken gestellt hat. Und da finden wir denn, daß gerade das Duumvirat, die Zweiherrschaft Österreichs und Preußens, längere Zeit das Ziel gewesen ist, auf das er, nicht vom deutschnationalen, sondern vom preußischen Standpunkte aus hinstrebte.

Man hat wohl einen Wechsel der Anschauungen darin gesehen, daß Bismarck sich den Einheitsbestrebungen der Jahre 1848/49 in jeder Hinsicht schroff feindlich gegenüberstellte, während er später einige der wichtigsten damals erwachsenen Ideen selbst verwertet und durchgeführt hat. Ein solcher Widerspruch ist natürlich nicht vorhanden, da die Situation in beiden Fällen eine außerordentlich verschiedene war. In der Revolutionszeit sollte Preußen die Hilfskraft sein, die jene Ideen verwirklichte, in den sechziger Jahren dagegen dienten jene Ideen als Hilfsmittel, um den preußischen Bestrebungen das Gelingen zu sichern. An und für sich war Bismarck eine weite Ausdehnung der preußischen Herrschaftssphäre im ersten Falle so willkommen wie im zweiten. Er hätte den kleindeutschen Gedanken 1848 ebensogern durchgeführt wie 1866. Aber die Art und Weise, wie damals die Durchführung möglich war, nämlich im Auftrag des souveränen Parlaments, die schien ihm

für das preußische Königtum und damit für den preußischen Staat gefährlich. Er fürchtete, daß nicht der König von Preußen der wahre Herrscher des Ganzen werden, sondern daß ihm als Entgelt für die erlangte Kaiserkrone auch noch die Herrscherstellung in dem der parlamentarischen Gesamtorganisation eingegliederten und unterstellten Preußen genommen würde[1]). Und diese selbe Befürchtung hegte er den Unionsprojekten gegenüber. Beide Unternehmungen erschienen ihm als reichspatriotische und nicht als preußische[2]); wenn das aber der Fall, so mußte er sich ihnen versagen. In dieser Form stellt sich uns Bismarcks damalige Gesinnung nach seinen gleichzeitigen Auslassungen dar. Ob sie wirklich eine solche gewesen ist, wer will es mit voller Sicherheit sagen. Tatsächlich war doch die Übernahme der Kaiserkrone oder der Unionsleitung, wenn man sie gegen alle widerstrebenden Mächte zu behaupten wußte, eine durchaus preußische Aktion, denn wie hätte die parlamentarische Gestaltung dem sieggekrönten Hohenzollernfürsten, dem Herrscher des festgefügten preußischen Staates gegenüber zur Wahrheit werden sollen? Sollte das nicht Bismarck erkannt haben? Sollte er nicht im Grunde deshalb widerstrebt haben, weil ihm für die Niederwerfung der widerstrebenden Mächte, also für die Durchführung, die Aussicht zu gering erschien? Wissen können wir es nicht, aber wenn er solche Gedanken hegte, so war die Rücksicht auf das Ansehen des Staates Grund genug sie zu verschleiern und lieber den demokratischen Charakter der projektierten Gründungen vorzuschieben. Seine Landtagsrede vom 6. September 1849 kann für seine innerste Gesinnung nicht absolut maßgebend sein.

Wie sich das nun auch verhalte, Tatsache ist, daß Bismarck gerade in der Olmützer Zeit zu einer im Hinblick auf sein späteres Verhalten fremdartig erscheinenden Sympathie für Österreich und damit zu einer

1) Er äußerte im Landtag am 10. April 1849: „Es wird nicht lange dauern, so werden die Radikalen vor den neuen Kaiser hintreten mit dem Reichswappen und ihn fragen: „Glaubst du dieser Adler sei dir geschenkt?" L. Hahn, F. Bismarck I.

2) Ebenda am 6. Sept. 1849: „Wir alle wollen, daß der preußische Adler seine Fittiche von der Memel bis zum Donnersberge schützend und herrschend ausbreite, aber frei wollen wir ihn sehn, nicht gefesselt durch einen neuen Regensburger Reichstag und nicht gestutzt an den Flügeln von jener gleichmachenden Heckenscheere aus Frankfurt ....." L. Hahn, F. Bism. I. — In einem Kreuzzeitungsartikel vom 18. August 1850 spricht er von der „Union des Königs von Preußen mit einigen kleinen Fürstentümern, auf daß deren liberale Volksvertreter partizipierten an dem Regimente der Hohenzollern". Bismarck-Jahrb. III S. 414. — Vgl. auch Brief an Wagener vom 7. Nov. 1850. Bismarck-Jahrb. I S. 15.

Vertretung des dualistischen Gedankens gelangte, die längere Zeit vorhielt. Schon in der erwähnten Rede hatte er zwei Wege festgelegt, auf denen Preußen zu gebührendem Ansehen gelangen und die deutsche Frage lösen könne: entweder es müsse im Bunde mit Österreich die revolutionäre Bewegung niederschlagen oder es müsse allein dieses Werk vollziehen, um dann in beiden Fällen Deutschland eine Verfassung aufzuoktroyieren. Jetzt schien er ganz in den ersteren Weg einzulenken, da ihm der zweite offenbar, wie die Dinge lagen, ungangbar erschien. Eine Vorzugsstellung wollte er natürlich Österreich keineswegs eingeräumt sehen; im Gegenteil, er riet zum Kriege, wenn dem preußischen Staate nicht die volle Gleichberechtigung mit dem Kaiserstaat und Vorrechte vor allen übrigen durch klare und vollgültige Verträge gesichert würden, wenn nicht dem Ehrgefühl des preußischen Heeres Genüge geschehe. Ja, er verlangte sogar das Recht, mit den Kleinstaaten engere Verbindungen einzugehen, aber nicht nach Radowitzscher Art durch reichsähnliche Einrichtungen, sondern nur durch Verträge der Regierungen, mit dem Zweck, die ungünstige geographische Situation Preußens zu verbessern. Die kleindeutsche Tendenz ist aber darin nicht zu erkennen, denn er wünschte ausdrücklich ein enges Zusammengehen der beiden Vormächte, als der Vertreter des konservativen Gedankens, und gemeinsame Leitung der deutschen Angelegenheiten. Wie der König hoffte er durch die Demonstration einer Mobilmachung das Begehrte durchzusetzen.

Trotzdem nun die Olmützer Punktation seinen Wünschen nicht gerecht wurde, fügte sich Bismarck doch in das Unvermeidliche, hielt er doch an der dualistischen Tendenz fest[1]). Einen Krieg mit Österreich bezeichnete er geradezu als ein deutschfeindliches Unternehmen, da dadurch die ungarische Revolution gegen den Erben einer langen Reihe deutscher Kaiser begünstigt würde, und betonte sehr scharf und sehr richtig den deutschen Charakter des österreichischen Staates, der auch durch die Zugehörigkeit vieler slavischer Volksstämme nicht geändert werde[2]). Er lenkte damit nicht etwa in reichspatriotische Wege ein, sondern er verwertete nur die reichspatriotische Idee zu dem, was er zur Zeit für Preußen als das Nützlichste erkannte. Später, als sich seine Bestrebungen geändert hatten, urteilte er ganz entgegengesetzt, obwohl seine wahre Meinung sicherlich die gleiche geblieben war. Diese Stellungnahme Bismarcks gab Friedrich Wilhelm IV., der ihn 1852 in diplomatischem Auftrag nach Wien schickte, ein Recht, seine „Unversöhnlichkeit

1) Vgl. Lenz, Bismarck S. 53 ff. S. Kreuzzeitung 19. Nov. 1850. Bism.-Jahrb. III S. 414 f.

2) Vgl. Landtagsrede vom November 1850. L. Hahn, F. Bism. I.

gegen die Revolution bis in ihre Wurzeln" und seine „Liebe zu Österreich" hervorzuheben[1]), wenn auch damals dieses letztere Gefühl am Bundestage bereits stark gelitten hatte.

Durch Olmütz und die kläglich verlaufenen Dresdener Konferenzen war die deutsche Frage wieder auf den Standpunkt zurückgeschraubt worden, den sie vor der Revolution eingenommen hatte, nur mit dem Unterschied, daß die zwischenliegenden Ereignisse ein gegenseitiges Mißtrauen zwischen den beiden Vormächten zurückgelassen hatten, auf seiten Österreichs, weil Preußen den Versuch gemacht hatte, die Leitung des übrigen Deutschland zu gewinnen, auf seiten Preußens, weil ihm von Österreich jede Frucht der revolutionären Bewegung entrissen worden war. Unter diesen Verhältnissen kam Bismarck als Gesandter am Bunde nach Frankfurt und hatte, ohne sich die auch auf preußischer Seite liegenden Ursachen objektiv zu vergegenwärtigen, ihre ganze Bitterkeit durchzukosten. Man war jetzt auf die alte Basis des Bundesrechts zurückgeworfen und jeder Teil mußte von dieser Basis aus seine Ziele zu erreichen suchen, wobei fürs erste nicht an fundamentale Reformen zu denken war. Österreich versuchte die Bundesversammlung allmählich zu einem wirksameren Organ auszugestalten und dabei dem österreichischen Präsidium eine größere Bedeutung zu verschaffen, als ihm nach der Verfassung zukam, und zwar nicht durch Gesetze, die sich doch nicht durchbringen ließen, sondern durch Verstärkung seines Einflusses auf die Mittelstaaten und durch Alluvionen, wie sich Bismarck ausdrückt[2]), d. h. durch allmähliche, unmerkliche Okkupation von Befugnissen und Vorteilen. Das schien im Interesse der Gesamtheit zu liegen, da dadurch die vielbeklagte Untauglichkeit des Bundestags gemindert wurde, und so fand das Verfahren viel Unterstützung; da aber die Leitung auf die Weise in die Hände Österreichs gelangen mußte, so wurde in Wahrheit ein unnatürlicher, den Machtverhältnissen nicht entsprechender Zustand herbeigeführt.

Freilich trug diese Offensive, die so gefährlich schien, vielleicht einen gewissen defensiven Zug, indem Österreich dadurch den gefürchteten Plänen Preußens entgegenzuwirken strebte; wenigstens gewann sie bald diesen Charakter. Der Präsidialgesandte Prokesch sprach es wiederholt aus, daß er die Hinausdrängung Österreichs als das Ziel Preußens und speziell Bismarcks ansehe[3]), und deshalb suchte er eben seiner Re-

1) Friedr. Wilh. IV. an Franz Joseph. Bismarck-Jahrb. VI S. 51.

2) Briefe an Gerlach S. 104 f.

3) Prokesch an Buol, 8. Juni 1852: „Preußen an die Spitze von Deutschland und aus dem Bundesverhältnis von heute heraus — das ist, wenn ich ihn

gierung eine möglichst feste und einflußreiche Stellung zu gewinnen. Jede Konzession an Preußen, meinte er, werde nur die kleindeutsche Tendenz verstärken[1]).

Dem gegenüber vertrat nun Bismarck nicht etwa, wie gemeinhin angenommen und behauptet wird, nur den Standpunkt der Abwehr, wenn er auch schließlich nicht darüber hinaus gelangen konnte, und ebensowenig das von Prokesch gefürchtete kleindeutsche System, sondern ein positiv dualistisches Programm. Auch er wünschte die Bundesversammlung wirksamer zu machen, aber natürlich nicht, wie Österreich wollte, durch Benutzung und Ausbildung ihrer Hauptfehler, der übertriebenen Machtstellung der kleineren Staaten und des einheitlichen Präsidiums, sondern durch Beseitigung oder Unschädlichmachung dieser Fehler. Er erstrebte, wie er immer wieder betonte, die enge, vertrauensvolle Verbindung der beiden Vormächte, damit sie dann unter Verwertung des Bundesrechts und ihres überwältigenden Einflusses der Welt der Kleinstaaten Gesetze geben könnten. Er bedauerte gleich, als er sein Amt übernahm, die falsche Scheidelinie der Parteien, daß es sich „hier fast nur um die Parteistellungen von Österreichisch oder Preußisch zu handeln scheint, während eine richtige Teilungslinie so liegen müßte, daß man entweder Österreichisch und Preußisch oder keins von beiden wäre“[2]). Er wünschte, wie er im Juni 1852 dem Grafen Buol in Wien zu verstehen gab, bei allen wichtigen Bundesgeschäften eine vorgängige Verständigung zwischen den beiden Kabinetten[3]). Um nun den normalen Zustand herzustellen, hielt er eine Erziehung Österreichs für nötig. Es müsse, schreibt er, dem Wiener Kabinett ad oculos demonstriert werden, daß der Bund die rücksichtslose Majoritätenherrschaft nicht aushalte[4]). Man müsse „mit der festesten Konsequenz Österreich jedesmal auflaufen lassen, wo es unterläßt, sich über einen Antrag mit uns zu verständigen, ehe es denselben bei dem Bunde einbringt“. So will er z. B. die Angelegenheit des Ulm-Rastadter Festungsbaus „als Erziehungsmittel benutzen“ und erklärt diese Erziehung Österreichs für

recht beurteile, sein (Bismarcks) leitender Gedanke.“ Aus den Briefen des Grafen Prokesch. Wien 1896. S. 257.

1 Prokesch S. 316. Gerlach charakterisierte später nicht unrichtig die ganze österreichische Politik als eine Politik der Furcht, der große Ziele, wie man sie ihr immer beilegte, völlig fehlten. Vgl. Bismarck, Gedanken u. Erinnerungen I S. 105 f.

2) Bismarck an Gerlach 22. Juli 1851. Brief an Gerlach, ed. Kohl S. 7.

3) S. Poschinger, Preußen im Bundestag I S. 104.

4) An Gerlach 28. Dez. 1851. Briefe S. 14.

wichtiger als den Festungsbau selbst[1]). Dieser Wunsch, den Bundesgenossen zu erziehen, schließt aber aus, daß Bismarck in der Bundespolitik nur die Negation vertreten habe, daß er auf schließliche Zerstörung der bestehenden Ordnung ausgegangen sei, denn das Heranziehen konnte nur eine spätere gemeinsame Tätigkeit zum Zweck haben, also auf eine dualistische Gestaltung hinauslaufen. Es war offenbar seine Absicht, das in Olmütz Verlorene durch langsame Regulierung des bündischen Brauches wieder einzubringen, dem Programm genüge zu tun, das er selbst vor dem Olmützer Austrag aufgestellt hatte.

Dabei ist freilich nicht zu verkennen, daß ihm der Bund auch in der dualistischen Form, die er ihm zu geben strebte, nicht als das Höchste erschien, was für Preußen zu wünschen stand. Er war ihm nur das Gegebene, das man vorerst nicht ändern und mit dem man sich so am günstigsten abfinden konnte. Wenn er sagte, man müsse dem Gefährten, „mit welchem wir voraussichtlich noch sehr lange zusammenleben", seine Unarten abgewöhnen[2]), so klingt aus diesen Worten eine gewisse durch die Verhältnisse erforderte Resignation und die leise Hoffnung, daß die Zukunft etwas Höheres erreichbar machen werde. Man muß ja immer bedenken, daß ein Friedrich Wilhelm IV. die Krone trug, von dem keine Aktionspolitik in großem Stile erhofft werden konnte und mit dem sie sich auch, wie sich hinlänglich gezeigt hatte, nicht durchführen ließ. Dieser Umstand mußte den politischen Ideen Bismarcks Zügel anlegen, ihn von allzu hochfliegenden Entwürfen zurückhalten, falls sich solche damals wirklich schon in seinem Geiste zu entwickeln begannen. Aber das berechtigt deshalb doch nicht, seine dualistischen Vorschläge als unaufrichtig zu bezeichnen. In ehrlichem Streben hat er sie zu realisieren gesucht, wenn sich ihm auch für den Fall des Mißlingens und einer veränderten Lage höhere Ziele vor Augen stellten. Geheime Bemühungen, sich selbst in seinen Bestrebungen Hindernisse zu schaffen, wie wir sie später bei ihm finden werden, sind in dieser Periode noch nicht zu entdecken, was auf Aufrichtigkeit schließen läßt.

Wie sehr er noch in den Bundesanschauungen darinsteckte, wie wenig er an eine völlige Trennung von Österreich dachte, ersieht man auch daraus, daß er von einer Sprengung der Bundesverhältnisse durch äußere Ereignisse nichts anderes erwartete, als die zum mindesten faktische Parität, also einen neuen besseren Gesamtbund, in dem ein Überwiegen Österreichs ausgeschlossen wäre[3]). Was da in einem Schlage erreicht

1) An Gerlach 3. März 1853. Briefe S. 64 f.
2) An Gerlach 3. März 1853. Briefe S. 64 f.
3) S. Schreiben an Manteuffel vom 8. März 1853. Poschinger I S. 209.

werden konnte, das wollte er jetzt durch kleinere Mittel erstrebt sehen, und zwar besonders dadurch, daß man fest und bestimmt auftrat, daß man sich ohne Furcht zeigte, selbst vor einer Vernichtung oder Mattsetzung des Bundes. „Warum sagen wir nicht ganz offen, daß wir uns keinen Pfifferling um den Bund kümmern werden, wenn man uns nicht unserm Stande gemäß darin honoriert[1])?" Damit würde die schädliche Meinung beseitigt, als ob Preußen zu seiner Sicherheit der Bundeseinrichtungen bedürfe, und die Tatsache ans Licht gefördert, daß für das vielseitig bedrohte Österreich die Hilfe Preußens mehr Wert habe, als für Preußen diejenige des Kaiserstaats.

Bemerkenswert ist es hierbei, wenn auch nach meinen früheren Ausführungen nicht verwunderlich, daß bei Bismarck der Gedanke an das nationale Interesse hinter dem egoistisch preußischen fast verschwand. Das durfte auch, wenn man die Lage der Dinge richtig betrachtet, gar nicht anders sein.

Die Nation als solche war zweifellos an dem Aufschwung Österreichs, an der Behauptung, ja Erweiterung auch seiner außerdeutschen Besitzungen interessiert. Das zentralisierende System, welches damals in dem Kaiserstaat herrschte, und die germanisierende Tendenz, die ihm innewohnte, boten die Garantie, daß seine Erwerbungen dem Deutschtum zu gute kamen. Bismarck selbst hatte noch 1850 sehr richtig den deutschen Charakter Österreichs betont. So hätte unter normalen Verhältnissen auch Preußen als deutscher und als verbündeter Staat für die Förderung der habsburgischen Monarchie eintreten müssen. Deshalb war es, vom rein nationalen Standpunkt angesehen, zwar nicht zu verlangen, daß sich Preußen an etwaigen Kämpfen an Po und Donau beteiligte, doch konnte es sich nicht wegen Überbürdung beschweren, wenn ihm für das, was Österreich im Süden und Südosten leistete, die alleinige Verteidigung der Westgrenze zufiel. Bismarck erkannte sehr richtig, daß das der Fall war, daß von Österreich hier wenig Hilfe zu erwarten stand[2]), da es genug an den anderen Marken zu tun hatte, aber es war ein schiefes Urteil, wenn er meinte, daß sich Österreich damit seinen nationalen Pflichten entzöge. Natürlich mußte die militärische Kraft der anderen Bundesstaaten in richtig abgemessenem Verhältnis zu den verschiedenen Aufgaben herangezogen werden.

1 An Gerlach 25. November 1853. Briefe S. 104 f.

2) An Gerlach 19. Dez. 1853: „Österreich bietet . . . . so faule und wunde Flanken, in Italien und Ungarn, daß es ein sehr schwacher Bundesgenosse für uns sein . . . würde . . ." Briefe S. 115.

So lag die Sache, wenn man die beiderseitige Machtstellung in Deutschland außer Augen setzte und nur die nationalen Bedürfnisse erwog. Führte man aber, wie es erforderlich, diese Machtstellung in die Rechnung ein, so stellten sich die Dinge doch anders. Jede Befestigung und Erweiterung der österreichischen Herrschaft im Osten und Süden bedeutete nicht bloß einen nationalen Gewinn, sondern in gleichem Maße eine Stärkung der habsburgischen Dynastie. Da nun diese Dynastie, wie Bismarck überzeugt war, dahin tendierte, einen dominierenden Einfluß und womöglich eine Herrscherstellung im übrigen Deutschland zu erlangen und zwar gerade zur einseitigen Förderung seiner Expansionsinteressen, wodurch Preußen schweren Schaden erleiden mußte, so war er als guter Preuße gezwungen, jenes an und für sich wünschenswerte Vorschreiten mit Mißtrauen und Abneigung zu betrachten. Das preußische Interesse trat mit dem nationalen Interesse in dieser Hinsicht in Widerspruch, solange nicht über das beiderseitige Machtverhältnis ein definitiver Ausgleich gefunden war, und es war selbstverständlich, daß Bismarck der egoistisch preußischen Politik den Vorzug gab. Es war einseitig, aber sicherlich wohl gerechtfertigt, wenn er das nationale Moment in Österreichs äußerer Politik nunmehr verschleierte. Was Italien anbetrifft, so wären ja auch sicher die dort verbrauchten Kräfte besser in anderer Richtung dem nationalen Interesse dienstbar gemacht worden. „Die Befürchtung, unsere Gutmütigkeit in Wien mißbraucht zu sehen," so schreibt Bismarck einmal selbst, „raubt uns vielleicht die Unbefangenheit in betreff größerer Fragen[1])."

Bismarcks Ideen zur Zeit, da er als Gesandter am Bunde fungierte, waren also kurz gesagt folgende: Er erkannte Österreichs Tendenz oder glaubte sie wenigstens aus dem Verhalten der Präsidialgesandten zu erkennen, wenn sie auch vielleicht im Wiener Kabinett nicht eigentlich vorhanden war: Preußen mit Hilfe der Mittelstaaten in eine sekundäre Stellung herabzudrücken. Er fürchtete nicht das Gelingen dieser Bestrebungen, dazu kannte er die innere Kraft Preußens zu gut, sondern das notwendig daraus resultierende Unbrauchbarwerden der Bundesverfassung mit allen seinen schädlichen Folgen für das Verhältnis der kleineren Staaten zu den Vormächten und für die auswärtige Politik[2]).

1) Friedjung, Kampf um die Vorherrschaft I S. 11.

2) An Gerlach 3. März 1853: „. . . wodurch dann früher oder später der Bundeskarren, an dem das preußische Pferd nach vorn, das österreichische nach hinten zieht, in Trümmer gehn muß, und bis das geschieht, der Einfluß der kleineren Staaten, durch das Werben der Großen um ihre Stimmen, über Gebühr vermehrt wird." Briefe S. 64 f.

Er wollte Österreich durch hartes, selbstbewußtes Entgegentreten von seinen schädlichen Tendenzen abgebracht, zu vernünftigem Verhalten erzogen sehn, damit die beiden Vormächte in guter Harmonie die Geschicke Deutschlands leiten könnten. Dies war das Ziel, dessen Erstrebung ihm die Verhältnisse zu gebieten schienen, doch wies er die Hoffnung nicht ab, daß später einmal höheres für Preußen erreicht werden könnte. Es war also zur Zeit großdeutsche, und zwar dualistische Politik, die Bismarck betrieb.

Damit steht es nicht in Widerspruch, wenn er die Aussicht auf Gelingen seiner Entwürfe gering anschlug, wenn er wiederholt von der Unvereinbarkeit der beiderseitigen Interessen redet. Er schreibt einmal in dieser Zeit[1]): „Österreich bedarf zur Durchführung seiner inneren germanisierenden Zentralisationspolitik der Belebung seiner Beziehungen zu Deutschland, d. h. auf Wienerisch: einer straffen Hegemonie über den Bund; dabei sind wir ihm im Wege, wir mögen uns an die Wand drücken wie wir wollen, ein deutsches Preußen von 17 Millionen bleibt immer zu dick, um Österreich so viel Spielraum zu lassen, als es erstrebt. Unsere Politik hat keinen anderen Exerzierplatz als Deutschland .... und gerade diesen glaubt Österreich dringend auch für sich zu gebrauchen; für beide ist kein Platz nach den Ansprüchen, die Österreich macht, also können wir uns auf die Dauer nicht vertragen. Wir atmen einer dem andern die Luft vor dem Munde fort, einer muß weichen oder vom andern gewichen werden." Diese und ähnliche Auslassungen werden immer so aufgefaßt, als habe er die kriegerische Entscheidung bereits damals bestimmt vorausgesehen und für unvermeidbar gehalten. Man muß aber bedenken, daß dies alles nur gesagt ist, um die Verkehrtheit der gegenwärtigen Wiener Politik zu erweisen und die Notwendigkeit klarzustellen, ihr in der besprochenen Art entgegenzutreten. Dies „Wienerisch", diese Meinung, zur Zentralisationspolitik gehöre eine straffe Hegemonie über den Bund, ist eben nach Bismarcks Ansicht falsch, sie muß beseitigt werden, sonst ist Feindschaft und schließlich Kampf unvermeidlich. Das Zurückweichen Preußens kann nichts helfen, denn unterdrücken, mediatisieren, wie es die jetzige Wiener Politik erstrebt, kann es sich ja doch nicht lassen. Großmacht muß es immer bleiben. Darum lieber gleich energisch Front gemacht. Er bestreitet also nicht die Möglichkeit der dualistischen Ordnung, die er im Gegenteil auch weiterhin anstrebt, sondern nur die Möglichkeit eines dauernd friedlichen Zusammenlebens bei Bestehen der hegemonischen Tendenz. So

1) An Gerlach 19. Dezember 1853. Briefe S. 115.

sehen wir ihn bald darauf wieder Pläne entwickeln, wie der gegenseitigen Rivalität ein Ende zu machen sei[1]). „Durch ein bündiges, immerhin geheimes Arrangement festere Abgrenzungen für die Wirkungskreise jeder der beiden Mächte zu gewinnen", ist sein Bestreben, „ein gegenseitiges Veto und vertragsmäßige Sicherung der gegenseitigen Substitution, Verbesserung der Geschäftsordnung und dergleichen Lappalien", sind seine Forderungen. Dann solle Preußen „ein zuverlässiger und williger Bundesgenosse" sein. Was hätten diese Vorschläge für einen Sinn, wenn er von vornherein das Verbleiben beider Vormächte in einer gesamtdeutschen Gemeinschaft für unmöglich hielt? Der Dualismus erschien ihm, wenn auch nicht im preußischen Sinne als das höchste, so doch als eine ganz brauchbare, lebensfähige Gestaltung.

Und es kam ein Moment, wo die Verwirklichung seiner Ideen näher gerückt schien. Österreich hatte sich im Krimkrieg die Gunst Rußlands verscherzt, die ihm in der Olmützer Affäre so nützlich gewesen, und war in derartige finanzielle Schwierigkeiten geraten, daß es sogar zu einer Armeereduktion schreiten mußte. Jetzt erschien Graf Rechberg, der Vertreter der Ausgleichspolitik, als interimistischer Präsidialgesandter für Prokesch in Frankfurt. Er erklärte, „Preußen und Österreich würden sich schnell verständigen, wenn es ihnen nur gelänge, sich gegenseitig von ihren wahren Absichten zu überzeugen und alle unbegründeten Befürchtungen zu verbannen. Jeder traue jetzt dem anderen Dinge zu, die der andere gar nicht beabsichtige"[2]). Täglich sagte er zu Bismarck, „es müsse wieder dahin kommen, daß gar nichts am Bunde verhandelt werde, worüber nicht vorher Einigkeit zwischen Berlin erzielt sei"[3]). Also Bismarck sollte zu schwarz gesehen, sollte ohne Grund den österreichischen Bestrebungen hegemonischen Charakter beigemessen haben. Inwieweit das stimmte, haben wir gesehen, offenbar aber war man jetzt in Wien zu einer Schwenkung geneigter als früher. Und Bismarck nahm diese Eröffnungen nicht durchaus skeptisch auf, sondern freute sich ihrer aufrichtig. „Daß Rechbergs Reden", schreibt er, „wie Frühlingswinde nach dem bisherigen Winter der preußisch-österreichischen Beziehungen aussehen, ist gewiß", und sie für Heuchelei zu halten, vermag er sich nicht zu entschließen. Es ist daran wieder zu erkennen, wie ihm das Zusammengehen mit Österreich am Herzen lag und wie er ein günstiges Resultat davon für möglich hielt und erwartete.

---

1) An Gerlach 20. Febr. 1854. Briefe S. 129.
2) An Gerlach 7. März 1855. Briefe S. 200 f.
3) An Manteuffel 13. April 1855. Poschinger II S. 212.

Aber freilich die Freude dauerte nicht lange, da Prokesch schon im Juli zurückkehrte. Der Wiener Hof vollzog die Schwenkung nicht, sondern bemühte sich für die Machtverluste um anderweitigen Ersatz. Von dieser Zeit datiert die Annäherung Österreichs an die national-patriotische Partei der Gothaer[1]), der Versuch mit Hilfe der Ideen von 1848, nach deren gehöriger Modifikation, die bisherige Stellung in Deutschland zu behaupten, namentlich aber, was ihm immer die Hauptsache, die Kräfte Deutschlands für seine erbländische Politik, der man ja den nationalen Charakter auch nicht absprechen konnte, zu gewinnen. Statt sich nach Bismarcks Wunsche mit Preußen zu verständigen, ihm die voll berechtigten Forderungen zuzugestehen und sich dadurch der kräftigen Hilfe des ganzen Bundes zu versichern, suchte es den unhaltbaren, ungesunden Zustand des Bundes zu bewahren und Preußen durch die Kraft des nationalen Gedankens zur Beistandleistung zu nötigen.

Jetzt gab Bismarck allmählich die Hoffnung auf, Österreich auf den rechten Weg zu bringen. Er sprach zwar auch noch weiterhin von dem „ehrlichen Abkommen", das man treffen müsse, gab aber seiner Überzeugung Ausdruck, „daß wir in nicht zu langer Zeit für unsere Existenz gegen Österreich werden fechten müssen, . . . weil der Gang der Dinge . . . keinen anderen Ausweg hat"[2]). Der Zustand also, den er durch „Erziehung" des Rivalen hatte vermeiden wollen, schien ihm, da die Erziehung mißlungen war, eingetreten. Preußen mußte über kurz oder lang seine Stellung mit dem Schwerte wahren, wodurch dann die Bundeseinrichtungen in die Brüche gingen. Jetzt erst, kaum früher, befestigte sich in ihm die Meinung, daß, wie er in seinen G. u. E. schreibt, „die gegenseitige Anlehnung von Österreich und Preußen ein Jugendtraum war"[3]). Und zu dieser Meinungsänderung wirkte nicht nur das Verhalten des Wiener Hofes, sondern jedenfalls auch die Krankheit Friedrich Wilhelms IV. mit, die ein kräftigeres Regiment in Aussicht rückte. Höhere Ziele, die Bismarck bisher wohl im Geiste erwogen, aber als der Lage nicht entsprechend anzustreben unterlassen hatte, begannen nunmehr erreichbar zu erscheinen. So trieb er auch jetzt dazu, sich durch Gewinnung auswärtiger Mächte, Rußlands, Frankreichs, für den möglichen Kampf den wünschenswerten Rückhalt zu schaffen. Die innerdeutsche Frage, wie die Stellung Preußens zu Österreich zu regulieren, wurde ihm zu einer internationalen, die habsburgische

1) An Gerlach 7. August 1855. Briefe S. 242 f. — An Manteuffel 13. November 1855. Bismarck-Jahrbuch II S. 55 f.

2) An Manteuffel 26. April 1856. Poschinger II S. 365.

3) Bismarck, G. u. E. I S. 288.

Monarchie nach und nach aus einer blutsverwandten zu einer wenigstens bis zur Entscheidung fremden Macht.

Diese Tendenz ist es, die sich in seiner berühmten Denkschrift vom März 1858, betreffend die Notwendigkeit der Inaugurierung einer selbstständigen preußisch-deutschen Politik[1]), klar ausspricht. Hier ist von einer dualistisch-großdeutschen Gesinnung wenig mehr zu spüren. Der Verfasser hebt hervor, wie abweisend sich Österreich gegen „die bisherigen Versuche Preußens zur Einleitung besserer Verhältnisse mit dem Wiener Kabinett" verhalten habe. Er beschuldigt dieses Kabinett, solche Versuche nur zu „Denunciationen über dualistische Bestrebungen Preußens bei den Mittelstaaten" benutzt zu haben. Eine Zerstörung des Bundes, einen Bruch der Verträge verlangt die Schrift allerdings nicht, aber jeder Entwicklung des Bundesrechts, die Preußen nur schädlich sein könne, solle eine starre Schranke gesetzt, nur buchstäbliche Erfüllung der Verträge, nicht ein Titelchen mehr, konzediert, jede Kompetenzüberschreitung aber, die sich der Rivale zu Schulden kommen ließe, als Bundesbruch behandelt werden.

Und hier tritt nun wieder der Gedanke hervor, den Bismarck schon zur Olmützer Zeit vertreten hatte, die engere Verbindung mit den kleineren Staaten durch kündbare Verträge. Dazu wollte er jetzt vornehmlich die wirtschaftlichen Interessen dieser Staaten verwertet sehen. Sie sollten wie beim Zollverein den Widerwillen der Fürsten überwinden helfen. Er selbst legte den materiellen Dingen damals, wie es scheint, keinen allzu hohen Wert bei, wenigstens sprach er sich noch wenige Jahre früher recht verächtlich darüber aus[2]), aber er wußte wohl, daß sie dem größten Teil der Nation bei der ganzen Einigungsbewegung von ausschlaggebender Wichtigkeit waren, und so wollte er sie zum Vorteil der preußischen Machtstellung benutzen.

Diese Gesinnung und Auffassung war das Resultat seiner sechsjährigen Tätigkeit in Frankfurt. Sein Plan, Preußen die ihm ge-

1) Poschinger, Bundestag III S. 487 ff.

2) An Gerlach 22. Juli 1851: „Für sehr nützlich würde ich es halten, wenn man sich bei Zeiten mit den deutsch-materiellen Fragen befaßte. Diejenige Stelle, die darin die Initiative ergreift, sei es der Bundestag, der Zollverein oder Preußen allein, wird einen großen Vorsprung in den Sympathien der Beteiligten haben, denn die Sachen, quae numero et pondere dicuntur, sind der Mehrheit der Deutschen wichtiger als Ihnen und mir, und wenn ich auch eine Gleichheit von Maß, Gewicht, Wechselrecht und anderen derartigen Schnurrpfeifereien nicht sehr hoch anschlage und für schwer ausführbar halte, so sollte man doch den guten Willen zeigen und zu Ehren des Handwerks etwas damit klappern, d. h. mehr von preußischer als von bundestäglicher Seite." Briefe an G. S. 7.

bührende Gleichstellung im Bunde und dem Bunde damit Lebensfähigkeit zu geben, war an dem alten, unüberwindlichen — und ob so ganz unbegründeten? — Mißtrauen Österreichs und an der Zähigkeit gescheitert, mit der es den kaiserlichen Traditionen anhing. Dafür wandte er sich nun gerade der Politik zu, die man ihm österreichischerseits von Anfang an zugeschrieben hatte, so dem Mißtrauen die vorher zweifelhafte Berechtigung erteilend.

Aber freilich, wenn er jetzt, unter dem starken Eindruck des bundestäglichen Kleinkriegs und der präsidialen Anmaßungen, solche Projekte entwarf, so war damit noch nicht gesagt, daß er unter allen Umständen dabei verharren werde. Es waren doch nur Ansichten, und zwar nicht in allen Punkten richtig motivierte Ansichten, auf denen sich seine Ratschläge erbauten. Namentlich seine Auffassung der deutschen Vergangenheit, wie er sie in jener Denkschrift entwickelte, kann gewiß nicht als einwandfrei gelten. Außerdem stand er noch nicht auf verantwortlichem Posten, von dem aus sich die Dinge anders auszunehmen pflegen, als von tieferer Stelle. Es war gewiß richtig, daß sich Preußen als Großmacht benehmen, daß es das Gespinst kräftig zerreißen mußte, in das man es durch bundestägliche Usancen und nationalpatriotische Intriguen zu verwickeln strebte. Wenn das aber gelang, wenn Österreich, der Anlehnung bedürftig, von dem bisherigen Verfahren abstand und Entgegenkommen zeigte, dann war es nicht unwahrscheinlich, daß auch Bismarck auf seine früheren Ideen zurückkam. Diese Ideen konnten nicht derartig ausgetilgt sein, daß sie nicht unter günstigen Umständen hervorzubrechen strebten. Seine derzeitigen Tendenzen waren ja nicht sehr weittragend. Sie zielten im Grunde nur auf Wiederherstellung des durch Österreichs Einfluß auf die Mittelstaaten und seine Verbindung mit den nationalen Wortführern gestörten Gleichgewichts. Auf sie konnte er, wenn das Gleichgewicht in anderer Weise gesichert wurde, wohl Verzicht leisten. Da sollte es aber sehr bald zu Tage treten, daß der großdeutsche Gedanke für Bismarck nur ein sekundärer Gedanke war, der sofort zurückstehen mußte, sobald sich für Preußen eine glänzendere Aussicht zeigte und er die Macht erlangte, das neue Ziel selbsttätig zu verfolgen.

Es war ein Unglück für Österreich, daß es sich nicht mit Preußen endgültig auf annehmbare Bedingungen verglichen hatte, solange in Berlin eine Regierung am Ruder war, die die Kräfte des Staates nicht voll zu schätzen, nicht zusammenzufassen und zu verwerten wußte, solange sich Bismarck noch in abhängiger Stellung befand, wo er die Lage der Dinge nicht mit genügender Klarheit überschauen konnte. Jetzt änderte sich die Situation sehr rasch zu Ungunsten des Donaureichs.

Noch im Kriege von 1859 suchte Österreich die Hilfe Preußens durch Bundesbeschlüsse und Druck der nationalen Idee ohne Gegenleistung zu gewinnen und schloß, als dies mißlang und der Krieg unglücklich verlief, lieber übereilten Frieden, als daß es sich durch Preußen retten ließ. Bismarck eiferte von Petersburg her gegen bedingungsloses Eingreifen Preußens in den Krieg. Er wollte die Gelegenheit benutzt sehen, um das gewünschte Gleichgewicht herzustellen. Dann aber wendete sich das Machtverhältnis, vornehmlich durch die von Wilhelm I. durchgeführte Armeereorganisation. Von der Welt wurde diese Wendung noch lange Zeit nicht in ihrer vollen Bedeutung erkannt, aus verschiedenen hier nicht zu erörternden Gründen, aber Bismarck erfüllte sich mehr und mehr mit der Überzeugung von der preußischen Überlegenheit sowohl auf diplomatischem als auf militärischem Gebiet. An den Höfen von Petersburg und Paris, wo er in der nächsten Zeit Gesandtschaftsposten innehatte, fanden seine Anschauungen von Preußens günstiger Situation volle Bestätigung; und was eine verdoppelte und verjüngte preußische Armee zu bedeuten hatte, brauchte ihm nicht erst gesagt zu werden.

Einem minder wagemutigen und selbstbewußten Staatsmanne mit der gleichen politischen Gesinnung wie Bismarck wären die neuen Machtmittel vermutlich gerade ausreichend erschienen, um nun endlich das Ziel zu erreichen, nach dem man so lange vergeblich gestrebt hatte: die volle Parität mit Österreich und die gemeinsame Leitung des Bundes, die Sicherung gegen Majorisierung durch gegnerische Koalitionen und eine gründliche, gesunde Bundesreform, also kurz gesagt das Duumvirat. Denn einer Annexionspolitik oder der Durchführung des kleindeutschen Gedankens standen noch immer gewaltige Hindernisse im Wege, nicht bloß die Abneigung der deutschen Fürsten und die militärische Kraft Österreichs, sondern auch die Unberechenbarkeit der französischen Regierung und namentlich die gegenstrebenden Tendenzen im preußischen Lager selbst. Und nun vollends ein Staatsmann, dem neben dem Vorteil Preußens auch die nationale Expansion am Herzen lag, dem die Abtrennung Österreichs als ein unermeßlicher Verlust für Deutschland erschien; wie mußte ein solcher jetzt alle Kraft einsetzen, um die Gesamteinigung durchzusetzen; und dazu war nicht allein nötig, sich mächtig genug zu zeigen, um alle hegemonischen Bestrebungen abzuwehren, sondern auch durch Aufrichtigkeit und strenge Selbstbeschränkung das Vertrauen des Rivalen zu erwerben. Gerade der Stärkere, der jede egoistische Ausnutzung dieses Verhaltens sofort zu strafen wagen konnte, war dazu am ersten fähig.

Es ist nicht so einfach, Bismarcks wahre Ideen aus seinen offiziellen und inoffiziellen Äußerungen zu erkennen, denn selbst wenn er mit scheinbar verblüffender Aufrichtigkeit sich zu den Zielen bekennt, die er später erreicht hat, so ist damit doch noch nicht ausgemacht, daß er diese Ziele damals wirklich im Auge gehabt hat. Man muß zur Beurteilung jeder Kundgebung ihren speziellen Zweck in Rechnung ziehen. Wenn er z. B. in der Budgetkommission vertraulich äußert, die großen Fragen der Zeit würden nur durch Eisen und Blut entschieden[1]), so ist das noch kein Beweis für kriegerische Intentionen und Annexionsprojekte, denn er spricht ja im Interesse einer Militärvorlage und ist daher genötigt Kriegsgewölk zu malen. Ebenso konnte seine kleindeutsche Gesinnung, die er zuweilen kundgab, erheuchelt sein. Er konnte damit den Gegnern einen heilsamen Schrecken einjagen wollen, ohne wirklich die bekundete Tendenz zu verfolgen. In dieser Weise hat er später die großdeutsche Idee gegen Napoleon ausgespielt. Und nun kommt hinzu, daß er häufig genug gerade dualistische Ideen entwickelt und empfiehlt, so daß man wohl zweifelhaft sein kann, welches eigentlich seine wahren Absichten und Wünsche gewesen sind, ob er mit Vorbedacht oder durch Zwang der Verhältnisse zur Verwerfung der großdeutschen Lösung gelangt ist.

Da ist zuerst zu konstatieren, daß Bismarck sich in seinen G. u. E. über den Dualismus stets ausnehmend günstig äußert, daß er ihn niemals, wie das sonst gewöhnlich geschieht, als unvernünftig oder schädlich verwirft, sondern im Gegenteil seine großen Vorzüge voll anerkennt. „Die Versuche zur Zeit des Ministeriums Rechberg," schreibt er, „würden, wenn erfolgreich, damals zu einer gesamtdeutschen Union auf der Basis des Dualismus haben führen können, zu dem Siebzigmillionenreich in Zentraleuropa mit zweiköpfiger Spitze . . ." Das Gebäude war also denkbar, wenn auch die Herstellung damals mißlang. Und weiter: „Unter einer dualistischen Spitze mit Gleichberechtigung Preußens und Österreichs, wie sie als Konsequenz meiner Annäherung an Rechberg erstrebt werden konnte, würde unsere innere verfassungsmäßige Entwicklung von der Versumpfung in bundestägiger Reaktion und von der einseitigen Förderung absolutistischer Zwecke in den einzelnen Staaten nicht notwendig bedroht worden sein; die Eifersucht der beiden Großstaaten wäre der Schutz der Verfassungen gewesen ꝛc." Kurz darauf hebt er dann die großen Vorteile des Zusammengehens mit Österreich in der äußeren Politik hervor, die imponierende Stellung, die

1) Vgl. Hahn, Fürst Bism. I S. 66 f.

das vereinigte Zentraleuropa in dem dänischen Konflikt einnahm: „Sobald es gelungen war, Österreich unter Rechberg für eine mit Preußen übereinstimmende Aktion zu gewinnen, wurde das Schwergewicht der beiden deutschen Großstaaten stark genug, um die Einmischungsgelüste, welche andere Mächte haben konnten, zurückzuhalten", und wenig später: „Der Anfang der dualistischen Politik gewährte ihr eine glänzende Betätigung in den gemeinsamen Kämpfen." Außerdem bemerkt er: „Wäre damit (mit Rechbergs Verbleiben im Amt) eine dualistische Führung des Deutschen Bundes hergestellt worden, der sich die übrigen Staaten nicht versagt haben würden, sobald sie die Überzeugung gewonnen hätten, daß die Verständigung der beiden Vormächte ehrlich und dauerhaft war, so würden auch die Rheinbundgelüste einzelner süddeutscher Minister . . . . . dem österreichisch-preußischen Einverständnis gegenüber verstummt sein." Er weist also die Meinung zurück, als ob das Duumvirat die anderen Staaten Frankreich in die Arme getrieben haben würde. Auch charakterisiert er den Dualismus als Staatsform, ohne mit einem Wort seine Unmöglichkeit zu behaupten oder ihn auch nur zu tadeln. „Der Dualismus", schreibt er[1]), „würde, wie ich ihn mir dachte, dem jetzt bestehenden Verhältnis ähnlich gewesen sein, jedoch mit dem Unterschied, daß Österreich auf die Staaten, die jetzt mit Preußen das Deutsche Reich bilden, bundesmäßigen Einfluß behalten haben würde." Das war nun freilich ein sehr durchgreifender Unterschied, und Bismarck irrt, wenn er die heutige österreichische Allianz mit jener erstrebten Union auf eine Stufe stellt. Auch legt er der Macht der Personen ein zu großes Gewicht bei, wenn er an nachfolgender Stelle behauptet, die neue Bildung wäre von dem Vertrauen in die leitenden Männer abhängig geblieben. Einmal geschaffen, meine ich, hätte sie sich durch ihre Vernünftigkeit, durch die sich mehr und mehr mit ihr verknüpfenden Interessen behauptet.

Es ist also aus diesen Stellen seiner Memoiren zu ersehen, daß er seine Ansicht über das dualistische System im ganzen Verlauf seines Lebens nicht geändert hat, daß er es auch späterhin, wie in der Frankfurter Zeit, nicht für eine monströse, sondern lebensfähige, ja erstrebenswerte politische Ordnung hielt, bei der es nur in Frage stand, ob die zeitigen Verhältnisse ihre Einführung gestatteten. Man könnte freilich meinen, er habe damit nur seine Dreibundpolitik in ein günstiges Licht setzen wollen, da er ja offenbar die Alliance mit Österreich für eine dem Dualismus verwandte und gleichwertige Bildung hielt, was sicherlich

1) G. u. E. I S. 346.

nicht der Fall. So hätte er also bei Abfassung der „Gedanken und Erinnerungen" eine Ansicht kundgegeben, die ihm zur Zeit der Aktionen, in den 60er Jahren, nicht eigen. Dem widerspricht aber, daß er auch in dieser Zeit oft dem Dualismus das Wort redete und ihn nur wegen der entstehenden Hemmnisse preiszugeben behauptete. Demnach scheint mir die Sache vielmehr so zu liegen, daß er in seinen Memoiren die Alliance mit Österreich dem allezeit als brauchbar erkannten Dualismus gleichsetzt, um seine kleindeutsche Politik auch vom nationalen Standpunkt zu rechtfertigen. Er sagt damit, daß er allerdings, um Preußens Interessen zu dienen, keine gesamtdeutsche Einigung zuwege gebracht, daß er aber den Schaden durch die Alliance mit der anfangs abgestoßenen habsburgischen Monarchie wieder gutgemacht habe. Wie wenig das zutrifft, ersieht man aus der inneren Entwicklung, die diese Monarchie seitdem genommen hat. Der vormals deutsche Staat ist den fremden Stämmen überliefert worden. Das früher herrschende Deutschtum vermag sich nur mit Mühe in seinem Besitz zu behaupten.

Wenn man die Kundgebungen Bismarcks aus dem Anfang der 60er Jahre, aus der Zeit also, da er allmählich maßgebenden Einfluß erlangte und dann die Leitung des Staates übernahm, aufmerksam studiert und kritisch betrachtet, so fällt ein Gegensatz gegen seine früheren Auslassungen in die Augen. Früher betonte er die wirklichen Hemmnisse, die der Einführung des Dualismus entgegenstanden, und gab Mittel an, um diese Hemmnisse zu beseitigen. Es war ein ehrliches Streben nach Parität mit Österreich und dementsprechender Bundesreform. Jetzt dagegen zeigt sich bei ihm, ohne daß er die Vorteile des Dualismus leugnete, ein gewisses Bestreben, Hindernisse zu konstruieren und daraus die Unangängigkeit seiner Durchführung zu folgern.

Wir finden Bismarcks Gedanken, wie er sie in der Zeit vor seiner Ernennung hegte, niedergelegt in dem Entwurf zu einer Erklärung Preußens am Bunde vom Jahre 1860[1]) und in einer Denkschrift, die er dem Könige im Juli 1861 eingereicht hat[2]). Beide stimmen in den hier in Frage stehenden Punkten überein, und so genügt es den Inhalt der Denkschrift zu untersuchen. Sie weist ungefähr folgenden Gedankengang auf: Eine festere Einigung ist notwendig und kann nur in der Form erreicht werden, daß Preußen eine seiner Macht entsprechende Stellung gewinnt. „Bei gerechter Verteilung müßten beide Großmächte zusammen die geborene Majorität bilden" (dualistischer Gedanke). Dazu

1) S. Bismarck-Jahrb. VI S. 100.
2) S. J. Penzler, Kaiser und Kanzler-Briefe 1900. S. 25 ff.

wäre eine nationale Vertretung bei der Zentralbehörde, wobei die Abgeordneten von den Landtagen zu wählen seien, das beste Bindemittel. Eine ehrliche Beteiligung Österreichs an solchen Einrichtungen stünde aber nicht zu erwarten, selbst wenn zwischen seinen deutschen und nichtdeutschen Provinzen bloße Personalunion hergestellt würde. Sonach müsse in freien Vereinbarungen mit den anderen Staaten außer Österreich ein haltbarer Zustand geschaffen werden, der den gerechten Ansprüchen des deutschen Volkes entspräche (Unionsgedanke von 1849).

Ziemlich klar ist hier die Absicht herauszuerkennen, den dualistischen Gedanken zu diskreditieren, ihn als unvereinbar hinzustellen mit notwendigen nationalen Forderungen, nämlich mit einer Volksvertretung. Auf diese nationale Forderung legte er aber, wie aus seinem ganzen sonstigen Verhalten zu ersehen ist, persönlich gar keinen Wert. Im Gegenteil, er sah im Parlament eher ein Hemmnis der Einigung, da die Dynastien von ihm gerade eine capitis deminutio befürchteten und sich somit, wenn man ein solches zuziehen wollte, halsstarriger zeigten [1]). Er wußte genau, daß, im Falle äußere Hindernisse fehlten, in Großdeutschland die beiden Vormächte, in Kleindeutschland Preußen allein ohne Schwierigkeit zur Einigung mit den anderen kommen konnten, daß sie dazu keines Parlamentes bedurften. Es ist fast absurd zu meinen, Bismarck hätte den Dualismus dem Parlamentarismus zum Opfer gebracht. Hätte er den Dualismus noch im Auge gehabt, dann würde er aus der Tatsache, daß sich das Parlament für ein großdeutsches System nicht eignete, nicht gefolgert haben: also wird Österreich ausgeschlossen, sondern: also schaffen wir andere, für das Ganze passende Einrichtungen. Er hätte das Wahlparlament ohne Klage dahingegeben. Der Nationalverein und die liberale Partei hatten nicht so ganz unrecht, wenn sie ihm, dem Helden des preußischen Verfassungskonflikts, nicht die angekündigte Berufung einer freien Volksvertretung zutrauten [2]). Um ihrer selbst willen, aus freiheitlicher Gesinnung, hätte er sie auch sicher nicht in Vorschlag gebracht. Seine Proposition zielte offenbar nur da-

1) G. u. E. I S. 288: „Niemals . . . bin ich darüber in Zweifel gewesen, daß der Schlüssel zur deutschen Politik bei den Fürsten und Dynastien lag und nicht bei der Publizistik in Parlament und Presse oder bei der Barrikade. . . . . Parlament und Presse konnten fördernd und aufhaltend auf die Entschließungen der Dynastien wirken, aber sie förderten zugleich das Widerstreben der letzteren vielleicht häufiger, als daß sie eine Pression in nationaler Richtung ausgeübt hätten."

2) Vgl. Ansprache des Ausschusses des Nationalvereins 14. Mai 1866. Hahn, F. Bism. I S. 416.

hin, die Abtrennung Österreichs plausibel zu motivieren, vor König Wilhelm wie vor den deutschen Regierungen, und diese Motivierung, besonders vor seinem Herrn, war ihm sicherlich wichtiger als die Unterstützung von seiten der öffentlichen Meinung in Presse und Volksversammlungen, auf die er, — abgesehen davon, daß sein Projekt erst weit später publiziert wurde — solange sein Streit mit dem Abgeordnetenhaus währte, kaum ernstlich hoffen konnte. Der konstitutionelle Gedanke stand damals nicht bloß beim Volke, sondern auch an den Fürstenhöfen, besonders solchen, die sich mit England in Konnex befanden, in übertrieben hohem Ansehen. Ihn benutzte Bismarck zu seinen Zwecken ohne selbst von ihm berührt zu sein.

Und nun der andere Punkt, die Wiedererweckung des alten Unionsgedankens. Bismarck dachte natürlich nicht im entferntesten daran, daß solche Unierungen in irgendwie nennenswertem Umfang sich ohne Zwang und ohne endgültige Abrechnung mit Österreich zustande bringen ließen. Welchen Zweck konnte die Sache also anders haben, als eben die Abrechnung herbeizuführen? Dafür sprechen auch die Beziehungen zu den ungarischen Emigranten, die er in Paris angeknüpft hatte[1]). In möglichst harmloser und unschuldiger Weise also wurde dem König eine Politik empfohlen, die das ganze Mißtrauen Österreichs wieder wachrufen, die den alten Streit aufs neue entflammen mußte. Diese notwendige Folge kannte Bismarck am besten, der lange Jahre in Frankfurt die Denkweise der österreichischen Regierung studiert hatte.

An dem in der besprochenen Denkschrift enthaltenen Ideengang hält nun Bismarck auch weiterhin mit einigen Modifikationen fest. Er findet sich ausgedrückt in den Erklärungen Preußens gegenüber dem österreichischen Reformprojekt vom Dezember 1862[2]) und in dem Bericht des Staatsministeriums an den König vom 15. September 1863 betreffend die vom Fürstenkongreß geschaffene Reformakte[3]). Was hinzukommt und vom früheren abweicht, ist die Bekämpfung der von Österreich und dem Kongreß vorgeschlagenen Delegirtenversammlung. Früher hatte er sie selbst empfohlen und ihre Vorzüge angepriesen[4]), jetzt aber, wo die Gegner von der Idee Ge-

1) Friedjung I S. 53.

2) Hahn, F. Bism. I S. 77 ff.

3) Hahn, F. Bism. I S. 149 ff.

4) In der Denkschrift vom Juli 1861 heißt es: „Für die Intelligenz und die konservative Haltung einer solchen Vertretung würde es einige Bürgschaft gewähren, wenn ihre Mitglieder nicht direkt von der Bevölkerung, sondern von den

brauch machen wollten, verwarf er sie. Er betonte, wohl nicht mit Unrecht, daß die Volkszahl Preußens dabei nicht genügend zum Ausdruck käme, und hob hervor, daß einer Zentralgewalt, in der dies nicht der Fall, keine umfassendere Wirksamkeit zuerkannt werden dürfe, als dem Bundestag. Das war richtig. Statt nun aber, wie ein aufrichtiger Vertreter des großdeutschen Gedankens getan hätte, eine rationellere Zusammensetzung der Körperschaft anzustreben, verzichtete er gleich völlig auf dieses Projekt, um dem direkt vom Volke gewählten Parlament das Wort zu reden. Auf die Weise kam er dann wieder in die Lage, die Ausscheidung Österreichs als unvermeidlich hinstellen zu können. „Nur in einer Vertretung," heißt es in dem Votum Preußens vom 22. Januar 1863, „welche nach Maßgabe der Bevölkerung jedes Bundesstaats aus letzterer durch unmittelbare Wahl hervorgeht, kann die deutsche Nation das berechtigte Organ ihrer Einwirkung auf die gemeinsamen Angelegenheiten finden. . . . Es fragt sich nur, ob die Schwierigkeiten überwunden werden können, welche in dem Umstande beruhen, daß erhebliche Teile des Bundesgebietes zu staatlicher Einheit mit Ländern verbunden sind, welche nicht zum Bunde oder zu Deutschland gehören. . . . Könnten die Schwierigkeiten gelöst werden, so würden sich die Bedenken heben. . . . Solange aber diese Lösung nicht gefunden wird, läßt sich dem gestellten Ziele" nur dadurch näher kommen, „daß man es (das Reformbedürfnis) in engerem Kreise wirklich zu befriedigen sucht." Bismarck stellt also selbst auf den großdeutschen Weg ein unüberwindliches Hindernis und erklärt sich nun, da man es nicht überwinden könne, berechtigt, den kleindeutschen Weg zu wählen. Seine Bereitwilligkeit zur Förderung der Gesamteinigung fährt er fort zu fingieren, gleichzeitig aber weiß er Gründe zu finden und zu schaffen, aus denen ihre Undurchführbarkeit erhellt. Es kam ihm dabei zustatten, daß ihm Österreich durch sein Bestreben, die formelle Leitung Deutschlands in Händen zu behalten und die Freundschaft der Mittelstaaten zu gewinnen, Handhaben genug bot, um Preußen als den bedrohten Teil und das gute Vernehmen mit dem Wiener Hof als unerreichbar hinstellen zu können. Aber dieses Benehmen Österreichs war doch jetzt in noch höherem Maße als früher gerade ein Ausfluß der Furcht vor der Bismarckschen Politik. Keine Position glaubte man aufgeben zu

einzelnen Landtagen erwählt würden. Eine solche deutsche Gesamtvertretung dürfte zugleich mit einiger Sicherheit dahin führen, daß der bedauerlichen Tendenz der meisten deutschen Landtage, sich vorwiegend kleinlichen Reibungen mit der eigenen Regierung zu widmen, eine heilsame Ableitung auf breitere und gemeinnützigere Bahnen gegeben würde."

dürfen, wenn man nicht die Ausschließung aus Deutschland selbst befördern wollte. Bismarck mutete ja den österreichischen Staatsmännern ganz offen zu, den Schwerpunkt der Monarchie nach Ofen zu verlegen [1]), und bezeichnete den engeren Bund als ein gutes Recht Preußens. Hätte Bismarck ehrlich den Dualismus erstrebt, so würde er das Mißtrauen zu beseitigen gesucht haben, und dann wäre Österreich auch entgegenkommender gewesen. Die harte Zurückweisung aller hegemonischen Bestrebungen des Kaiserhofs hätte sich damit sehr wohl vereinigen lassen. Er hat aber das Mißtrauen geradezu befördert, auch wo keine Notwendigkeit dazu vorlag, und das läßt sich kaum anders erklären, als daß er die Annäherung zu verhüten wünschte.

Nur bei dieser Auffassung lassen sich auch die Vorgänge beim Fürstenkongreß von 1863 richtig verstehen. Kaiser Franz Joseph verfolgte zweifellos eine ganz eigene Politik, die der seiner liberalen Minister keineswegs identisch war, wenn er auch ihren Bahnen zu folgen schien. Er, der deutschgesinnte Fürst, mußte auf der einen Seite die engere Verbindung seines Reiches mit Deutschland wünschen, um ihm den deutschen Charakter zu bewahren, konnte es aber auf der anderen Seite nicht billigen, daß die populare Strömung ausgenutzt wurde, um die deutschen Fürsten österreichischer Leitung zu unterwerfen. Einmal kannte er die realen Kräfte, die Schwächen seines Staates zu genau um auf ein Gelingen hoffen zu können, und dann machte ihn seine legitimistische, bundesfreundliche Gesinnung derartigem Vorgehen abgeneigt. Ihm lag vor allem das Einvernehmen mit Preußen am Herzen; eine Reform des Bundes in gemäßigt-dualistischem Sinne, d. h. ohne zu starke Reduktion der kleinfürstlichen Rechte dürfte als seine Tendenz zu bezeichnen sein. Da zeigte er denn einen trefflichen politischen Blick, als er, liberalen Beratern scheinbar nachgebend, über die leitenden Minister hinweg das deutsche Einigungswerk durchzuführen unternahm. Die Einwirkung des eigenen Ministers zu beseitigen oder abzuschwächen, war ihm nicht schwer. Es geschah dadurch, daß er statt des hegemonisch denkenden Schmerling gerade Rechberg mit nach Frankfurt nahm, der dem Einvernehmen mit Preußen geneigt war und eben darum den Fürstentag, den er fälschlicherweise als ein schlechthin hegemonisches Unternehmen auffaßte, mißbilligte, ja sogar deshalb seine Entlassung forderte [2]). So

1) Hahn, F. Bism. I S. 84 f. Rechberg an Karolyi 28. Febr. 1863.

2) S. Friedjung II S. 352, Gespräch des Verf. mit Rechberg. Daß Rechberg sein Mitgehen nach Frankfurt selbst durchgesetzt zu haben glaubte („aber ich konnte es mir nicht gefallen lassen, daß ein anderer als ich, während ich Minister des Äußeren war, Österreich in Frankfurt vertrete"), schließt nicht aus, daß dieses

handelte es sich nur noch darum, den Einfluß Bismarcks auszuschalten, der unter Vorkehrung des nationalen Interesses und der Volkswünsche die Gesamteinigung hinderte. Mit dem Könige wäre man sicher ins reine gekommen. Schon im Jahre 1855 hatte Rechberg, als er vorübergehend am Bundestag präsidierte, geäußert: „jeder traue dem anderen Dinge zu, die der andere gar nicht beabsichtige; man müsse beiderseits außerordentliche Missionen Vertrauen erweckender Personen von Monarch zu Monarch schicken und man werde sich bald näher kommen“ [1]). Ein ähnlicher Gedanke war es jetzt, der dem Fürstenkongreß zu Grunde lag. Persönliche Auseinandersetzung der Herrscher sollte die Schranken zerbrechen, die künstlich zwischen ihnen aufgerichtet waren. So charakterisiert sich das ganze Projekt als ein Schlag gegen Bismarck, als ein Versuch ihn aus dem Sattel zu heben, über ihn hinweg sich mit dem König zu verständigen, und er faßte es auch so auf, da er sein Verbleiben im Amte von dem Fernbleiben König Wilhelms abhängig machte. Nicht Preußens Machtstellung war in Gefahr — man hätte ihm vermutlich die unabweisbare Gleichberechtigung offen oder verblümt zugestanden —, sondern die kleindeutsche Politik Bismarcks, die, da sie ohne Krieg nicht durchführbar, auch dem Könige bedenklich und vorerst hors de concours erscheinen mußte. Nun wußte man freilich, daß Bismarck dem Könige wegen des Verfassungskonflikts zur Zeit unentbehrlich war. Aber auch in dieser Hinsicht hatte man Vorsorge getroffen. Gerade die Bundesreform sollte den Fürsten und damit auch dem Könige von Preußen die Mittel an die Hand geben, widerspenstiger Parlamente Meister zu werden [2]), indem sie Streitigkeiten zwischen Regierung und Volksvertretung der Entscheidung der Bundesgewalt unterstellte. Der Kongreß würde demnach die Beseitigung Bismarcks herbeigeführt und ihn gleichzeitig seinem Herrn entbehrlich gemacht haben. So kam es zu scharfem Kampf, der sich letzten Endes um den König drehte. Bismarck mußte nicht bloß dem Drängen des Kaisers und der Fürsten, sondern auch vielfachen anderen Beeinflussungen die Wage halten und war dabei in der schlimmen Lage, daß er seine letzten Motive, das kleindeutsche Projekt und die kriegerischen Intentionen, nicht ausspielen durfte. Nicht allzu schwer wiegende Gründe waren es schließlich, mit denen er stritt, aber er wußte sie genügend aufzubauschen. Und diese Gründe waren ihm von den

---

Mitgehen in des Kaisers Intentionen lag, denn der Kaiser mußte es sich, um den Urheber des Kongreßgedankens nicht zu verletzen, abnötigen lassen.

1) Briefe an Gerlach S. 200.

2) G. u. E. I S. 340.

Gegnern an die Hand gegeben, was diese, wie die Dinge lagen, nicht vermeiden konnten. Die überstürzte Einladung ohne vorheriges Benehmen mit Preußen konnte als Kränkung des Königs erscheinen, wiewohl sie sich in Wahrheit nur gegen Bismarck richtete. Das Präsidium und das oberherrliche Gebahren des Kaisers ließ eine Reform im österreichischen Sinne erwarten und war entschieden unangemessen, aber im Zusammenwirken mit Preußen hätte sich ja, solange Bismarck am Ruder war, das Projekt nicht verwirklichen lassen. So vermochte Bismarck nicht ohne Berechtigung den Kongreß als eine Beleidigung Preußens und eine Schädigung seiner Interessen hinzustellen, so daß der König von der Teilnahme Abstand nahm. Die Hauptentscheidung fiel aber, als die Versammlung, nachdem sie ohne und trotz Bismarck zustande gekommen war, nun die unvermeidlichen Fehler gut zu machen unternahm, als sie den König von Sachsen mit der feierlichen Einladung an Wilhelm I. entsandte. Diese hohe Ehrung konnte der König als Genugtuung auffassen, und damit war Bismarck eine wichtige Waffe entrissen. Auch vermochte dieser die starke persönliche Einwirkung des verbündeten Monarchen nicht zu inhibieren und abzuschwächen. So lag hier das Schicksal Deutschlands auf des Messers Schneide. Die dualistische Einigung, vielleicht in noch mangelhafter, aber doch besserungsfähiger Form, stand vor der Tür, denn die Reformakte wäre bei Preußens Mitwirkung sicher wesentlich anders ausgefallen als ohnedem. Nicht nach ihrer vorliegenden Fassung darf man, wie das Bismarck erklärlicherweise tut[1]), die wahre Bedeutung des Fürstentages bemessen. Eine der Form nach geringfügige Änderung hätte das ganze Werk auf eine andere Grundlage stellen können, wie das einst durch Bonaparte mit dem Verfassungsentwurf des Sieyès geschah. Es ist nicht dazu gekommen. Auch in dem letzten Kampfe behielt Bismarck den Sieg, da sich der König nicht entschließen konnte den bewährten Minister fallen zu lassen.

Das eine geht aus diesen Vorgängen klar hervor: Bismarck stand nicht bloß den hegemonischen Tendenzen Österreichs, sondern der großdeutschen Idee überhaupt feindlich gegenüber, sonst hätte er sich nicht derartig scharf jedem Versuch widersetzt, mit Österreich zum Ausgleich zu gelangen, das Ziel zu erreichen, das er einst als Gesandter am Bunde selbst aufgestellt und angestrebt hatte. Kaiser Franz Joseph hatte die kunstreichen Fäden zerreißen wollen, die der preußische Minister im kleindeutschen Sinne spann. Das war mißlungen, und nun spann dieser

1) Bism. an Werthern in Wien, 14. Aug. 1863. Penzler, Kaiser- und Kanzler-Briefe S. 295.

in derselben Art weiter. Der Bericht des Staatsministeriums an den König über die Reformakte wies dieselben Gedanken auf, die Bismarcks frühere Kundgebung entwickelt hatte. Er suchte wieder aus den nationalen Bedürfnissen die Unmöglichkeit eines großdeutschen Bundes zu erweisen. Auch in der Thronrede vom 9. November 1863 traten solche Tendenzen hervor. Die österreichische Regierung hatte in ihrem Rundschreiben zum Fürstenkongreß die Unvorsichtigkeit begangen, den Bund heftig anzugreifen, ihn als nahezu abgestorben hinzustellen. Daraus wußte Bismarck Kapital zu schlagen, indem er den König die Untergrabung des Vertrauens in die Bundeseinrichtungen zwar bedauernd aber mit scharfer Betonung als das Resultat des Kongresses hinstellen ließ. Das rechtfertigte ihn, wenn er einmal selbst die Sprengung für nötig hielt.

Und doch scheint Bismarck noch verschiedentlich das dualistische Projekt ins Auge gefaßt und begünstigt zu haben. Die „Gedanken und Erinnerungen" lassen die Meinung aufkommen, als habe er gerade in der nun folgenden Zeitperiode ernstlich seine Verwirklichung erstrebt. Sehen wir an der Hand des gleichzeitigen Quellenmaterials wie es sich damit verhält, ob er etwa durch die neuen Ereignisse zu einem Wiederbetreten bereits verlassener Wege veranlaßt worden ist.

Bismarcks Verhalten während des dänischen Krieges, so sehr es zu dem dualistischen Systeme hinzuneigen scheint, läßt sich kaum zu sicheren Schlüssen verwerten, da hier das Zusammengehen mit Österreich bestimmten preußisch-egoistischen Zwecken diente. Tatsache ist, daß er sich jetzt von der liebenswürdigsten Seite zeigte und die freundschaftlichste Offenheit gegen Österreich zur Schau trug[1]). Den Verkehr mit den ungarischen Emigranten brach er ab und auf die Gefühle der Nation, die er bisher immer behauptet hatte berücksichtigen zu müssen, legte er keinen Wert mehr. Im Gegenteil, er warnte vor den Gefahren einer Volksbewegung und verlangte, daß man ihnen mit einer kräftigen auswärtigen Politik entgegenträte. Auch wies er alle militärischen Handlungen, die das Einverständnis irgendwie stören könnten, energisch zurück[2]). Aber das erklärt sich alles leicht aus dem Bedürfnis, Österreich in der Herzogtümerfrage bei der Stange zu halten, seine Streitkräfte und diplomatisches Gewicht den eigenen Plänen dienstbar zu machen. Auch gibt es zu denken, daß Bismarck noch im Januar 1864, als das Zusammengehen mit Österreich bereits gesichert war, mit dem sozial-

1) Vgl. Friedjung I S. 76.
2) G. u. E. I S. 343.

demokratischen Führer Lassalle über das allgemeine Wahlrecht verhandelte[1]). Danach scheinen ihm doch großdeutsche Projekte noch ebenso fern gelegen zu haben, wenn anders er sich nicht beide Wege offen halten wollte, denn gerade das Volksparlament schloß nach seiner Behauptung die Einbeziehung Österreichs vollkommen aus.

Weit wichtiger und lehrreicher für seine wahren Intentionen muß aber sein Verhalten nach dem Kriege sein. Selbst wenn man annimmt, daß er noch im Januar die dualistische Idee verwarf, so ist es doch möglich, daß er gerade durch den Verlauf des Krieges, durch die glänzenden Resultate, die das Zusammengehen mit Österreich zeitigte, umgestimmt wurde. Die verbündeten Mächte hatten ja nicht bloß dem Willen des deutschen Bundes und der öffentlichen Meinung Trotz geboten, sondern auch das Eingreifen des ihrer Politik durchaus abgeneigten europäischen Konzertes abgewehrt. Da lag es nahe diesen günstigen Zustand zu erhalten und durch definitive Abmachungen zu einem dauernden zu gestalten.

Und in der Tat sind Anzeichen, wenn nicht Beweisgründe vorhanden, die jetzt ein erneutes Hinstreben Bismarcks zum Dualismus wahrscheinlich machen.

In den G. u. E. drückt er sich so aus, als wenn diese Lösung für ihn wirklich in Frage gestanden hätte, aber durch die Verhältnisse in Österreich verhindert worden sei[2]), und damit scheint sein damaliges Verhalten in mancher Beziehung übereinzustimmen. Bei der Zusammenkunft in Schönbrunn im August 1864 entwickelte er dem Kaiser gegenüber ausdrücklich den dualistischen Gedanken[3]). Er zeigte sich eifrig bemüht, den Grafen Rechberg auf seinem Posten zu erhalten, der dualistische Projekte verfolgte und von jeher auf ein Einvernehmen zwischen den beiden Mächten hingearbeitet hatte (vgl. a. S. 73). Als dieser infolge des Verhaltens der preußischen Ressortminister in der Zollvereinsfrage von seinen Widersachern aus dem Amte gedrängt wurde, zürnte Bismarck den Urhebern heftig[4]). Bismarck auch war es, der die Entscheidung über Schleswig-Holstein zu vertagen suchte und für weitere Fortsetzung, wenn nicht Verewigung der gemeinsamen Verwaltung eintrat, ein Verfahren, das man wohl aus friedliebenden wenn nicht dualistischen Bestrebungen erklären könnte. Außerdem betont er in seinen

1) Bism. Jahrb. IV S. 166 f.
2) G. u. E. I S. 346.
3) G. u. E. I S. 344.
4) G. u. E. I S. 346 f. Sybel III S. 406 ff. Vgl. Polit. Briefe Bismarcks, Berlin 1890, S. 166 ff.

diplomatischen Depeschen beständig seinen Wunsch, mit Österreich fortdauernd in guter Freundschaft zu leben[1]). So kommt Sybel zu der Meinung, Bismarck habe erst im Jahre 1865 begonnen „den Glauben an die Möglichkeit jener Zweiherrschaft in Deutschland aufzugeben", die er bis dahin wirklich erstrebt habe[2]).

Alle diese Anzeichen vermögen aber nichts zu erweisen, ja sie führen schließlich gerade auf das Gegenteil.

Zunächst spricht Bismarck in den G. und E. nicht deutlich aus, daß er den Dualismus erstrebt habe. „Der Dualismus," schreibt er, „würde, wie ich ihn mir dachte, ꝛc.[3])" Er hat ihn also erwogen, hat ihn auch, wie aus seinen Handlungen zu ersehen, in dieser Zeit nicht von sich gewiesen und bekämpft, es ist aber nicht gesagt, daß er ihn in den Bereich seiner Wünsche und Pläne gezogen habe. Im Gegenteil, die Kritik, die er daran übt, zeigt, daß er ihn nach Lage der Dinge nicht gerade als eine besonders günstige und Dauer versprechende Gestaltung ansah, wenn er ihn auch an und für sich als politische Form für annehmbar und lebensfähig hielt. Er gibt nur zu, daß er „im Vergleich zur Vergangenheit und, wie die Dinge damals lagen, immerhin ein Fortschritt zum Bessern" gewesen sein würde, macht ihn aber von einer Vorbedingung abhängig, deren Vorhandensein er alsbald stark bezweifelt, nämlich davon, daß das Vertrauen zu den beiderseits leitenden Personen ungestört blieb". Nun, zu Bismarck war das Vertrauen der Österreicher sehr gering, dafür sorgte er schon mit seinen Annexionsprojekten, und von Rechberg wußte er, „daß seine Stellung angefochten sei". Er erkannte, daß in Österreich die „guten Schwimmer im Strome des Parlamentarismus" die Oberhand hatten, und daß diese, wiewohl deutscher Nationalität, der einzig möglichen großdeutschen Lösung entgegenwirkten, indem sie sich zu den parlamentarisch regierten Mittelstaaten hingezogen fühlten und der öffentlichen Meinung Deutschlands huldigten[4]). Damit war nun freilich der Dualismus nicht unmöglich gemacht. Wir sehen, daß der Kaiser im Jahre 1865, vor der Konvention von Gastein, die Suspension der Verfassung von 1861 vollzog und damit dem liberalen Treiben ein Ziel setzte. Aber Bismarck konnte mit einer solchen Wendung nicht rechnen. Ihm erschien die Freundschaft so mangelhaft fundiert, daß er nicht geneigt war für ihren weiteren Ausbau seine ganze Kraft einzusetzen.

1) Vgl. Polit. Briefe III.
2) Sybel IV S. 129.
3) G. u. E. I S. 346.
4) Sybel III S. 396.

Und was nun seine Bemühungen, Rechberg im Amte zu halten, betrifft, so lassen sich dafür weit triftigere Gründe finden, die besser den bisherigen Ideen des preußischen Ministers entsprechen, als die Voraussetzung dualistischer Intentionen.

Wenn man Bismarcks ganze Aktionen und gleichzeitige Auslassungen ins Auge faßt, so drängt sich die Überzeugung auf, daß damals die mittelbare oder unmittelbare Erwerbung der Herzogtümer in seinen Ideen vollständig dominierte, daß er diesem einen großen Wunsche alle anderen Bestrebungen unterordnete und anpaßte. Von der bekannten Skala, die er am 20. Dezember 1866 im Landtag zeichnete: — Zustand vor 1864, Personalunion mit Dänemark, selbständiger Fürst, Annexion durch Preußen, — hatte er im Kriege bereits die beiden untersten Stufen überwunden; nun wollte er noch über die zweite Stufe hinausschreiten. Dazu war ihm fürs erste der friedliche Weg willkommen, wegen der auswärtigen Lage und wegen der Widerstände, denen ein unmittelbares gewaltsames Vorgehen im eigenen Lager begegnen mußte[1]). Das Bündnis mit Österreich hatte, eben weil es berechtigt war und den Bedürfnissen, materiellen wie ideellen, in hohem Maße entsprach, alsbald die größten Sympathien gefunden. So durfte die Lösung der guten Beziehungen, wenn sie nötig sein sollte, nur allmählich und tadellos motiviert erfolgen. Drum war es denn zweifellos günstiger, wenn man durch gütlichen Vergleich zum Ziele gelangen konnte.

Infolgedessen mußte sich Bismarck an denjenigen österreichischen Minister halten, dessen Intentionen hierzu die beste Aussicht eröffneten, und das war eben Rechberg. Dieser wollte die Freundschaft der beiden Mächte nicht wegen der Herzogtümerfrage in die Brüche gehen lassen und zeigte sich geneigt auf den Mitbesitz zu verzichten, falls dem Kaiserstaat dafür seine italienische Stellung von Preußen garantiert würde[2]). Freilich setzte er dabei voraus, und darin lag der Fehler seiner Rechnung, daß durch diesen Ausgleich auch der Zusammenhang Österreichs mit Deutschland, auf den er hohen Wert legte, dauernd gesichert würde[3]). Für Bismarck aber war Rechbergs friedliche Haltung nur das Mittel, sein nächstes Ziel, die Erwerbung Schleswig-Holsteins, ohne Kampf zu erreichen. Dazu konnte er unbedenklich eine dualistische Gesinnung zur Schau tragen. War der Vertrag erst perfekt, dann befand er sich in der deutschen Frage noch immer auf demselben Standpunkt wie vor dem

1) Vgl. Bismarcks Äußerungen zu Friedjung. Friedj. II S. 545.
2) Friedjung I S. 102.
3) Rechberg an Bismarck 17. Sept. 1864. S. Sybel III S. 397.

Kriege, nur mit dem Unterschiede, daß ihm die Hilfskräfte einer neuen Provinz zur Verfügung standen. Er konnte, wenn es ihm paßte, nach Erledigung des Zwischenspiels die kleindeutschen Machinationen von neuem beginnen. Nicht einmal die Hilfe Italiens gegen Österreich blieb ausgeschlossen. Bei einem Angriff auf Venetien von seiten Frankreichs oder Italiens war er allerdings zur Hilfeleistung an Österreich verpflichtet, wenn es aber um der deutschen Frage willen zum Kriege zwischen Preußen und Österreich kam, dann war der Vertrag wegen Venetiens alsbald hinfällig und nichts stand einem italienischen Bündnisse im Wege.

Übrigens scheint Bismarck nicht bloß Rechbergs Programm gebilligt, sondern noch in gleicher Richtung darüber hinausgestrebt zu haben. Er betonte ihm gegenüber im September 1864 die Notwendigkeit gemeinsamer aktiver Politik[1]) und äußerte später, er halte das österreichische Bündnis nicht für ausgenützt[2]). Daß sich das nicht auf einen Ausbau der Bundeseinrichtungen bezog, scheint mir aus den Randbemerkungen zu Rechbergs Antwort hervorzugehen, die gerade die darin kundgegebenen dualistischen Tendenzen ablehnen. Ich möchte eher vermuten, daß Bismarck die vereinten Kräfte gegen Frankreich zu richten strebte, dessen Niederwerfung nicht bloß Landgewinn bringen, sondern auch einen für die spätere Durchführung der deutschen Pläne unbequemen Faktor ausschalten konnte. Wie 1870 die süddeutschen Staaten nicht umhin konnten, den Rückhalt selbst zu zerstören, den sie für ihre Selbständigkeit besaßen, so hätte hier Österreich das Hemmnis selbst beseitigen geholfen, das seine Ausschließung aus Deutschland vielleicht verhüten konnte. Die Aussicht auf italienische Gebiete hätte wohl als Lockspeise dienen können, und das Vertragsprojekt, das Bismarck im August in Schönbrunn mit Rechberg entwarf, und das den casus belli gegen Frankreich festlegte[3]), dürfte als erster Schritt in dieser Richtung zu betrachten sein. Wenn sich Rechbergs Kollegen derartigen Abmachungen versagten, wenn sie seinem Vertrauen ihren Skeptizismus entgegensetzten, so dürften sie kaum ganz unrecht gehabt haben. Jedenfalls scheint mir das, was Bismarck in seinen Gedanken und Erinnerungen als dualistische Politik bezeichnet, diesen Namen keineswegs zu verdienen. Der Wiener Hof würde sich, wenn Rechberg am Ruder geblieben und den Bahnen Bismarcks weiter gefolgt wäre, sicherlich später sehr enttäuscht gesehen

1) Bismarck an Rechberg 6. Sept. 1864. S. Sybel III S. 397.
2) An Goltz in Paris 20. Febr. 1866. S. Sybel IV S. 77.
3) Friedjung I S. 99.

haben. Und wenn selbst Bismarck, was man nicht wissen kann, ich aber kaum glaube, damals den Gedanken an spätere Rückkehr zum kleindeutschen Projekt von sich wies, so wäre er doch in der Folge durch seinen rein preußischen Patriotismus und seine politischen Anschauungen dahin gedrängt worden.

Merkwürdig und bezeichnend ist es, daß Bismarck den „Kulminations- und Wendepunkt" des Dualismus in einem Vorfall sieht, der, wenn man ihn recht betrachtet, hinsichtlich der dualistischen Bestrebungen gar keine Veränderung hervorzurufen brauchte. Es ist das Gespräch der Monarchen und leitenden Minister in Schönbrunn am 22. August 1864[1]). Hier redete Bismarck, nach kurzer Andeutung des dualistischen Gedankens, von der Überlassung der Herzogtümer an Preußen, indem er dabei die beiden Mächte mit einer Jagdgesellschaft verglich, bei der jeder seine Beute ungehindert nach Hause trage. Damit zeigte er die Grundlage der Verständigung, wie sie Rechberg zusagte: Annexion gegen Hilfe oder Garantie in Italien. Kaiser Franz Joseph aber wußte gleich den schwachen Punkt in Bismarcks Argumentation aufzudecken, indem er fragte, ob der Entschluß zur Annexion wirklich feststehe. Da zeigte sich denn der Gegensatz zwischen dem Minister und seinem Souverän, indem König Wilhelm die Annexionsabsicht nicht unbedingt zuzugeben vermochte und Bismarck sah sich außer Gefecht gesetzt. Damit war ihm allerdings das Konzept etwas verdorben, er konnte nicht mehr direkt auf die Erwerbung lossteuern, aber dem Dualismus war kein Hindernis in den Weg gelegt. Es mußte im Gegenteil jetzt leichter sein, in Schleswig-Holstein eine Mittellinie zu finden, auf der sich die Mächte vereinigen konnten; vielleicht die Einsetzung eines preußischgesinnten Herzogs mit maßvollen Beschränkungen zu Gunsten Preußens. An die Gefahren, die Preußen bei Begründung eines selbständigen Staates lief, Gefahren, die Bismarck in den grellsten Farben sich zu malen bestrebte, hat er wohl selbst kaum ernstlich geglaubt[2]). Dann aber konnte man die dualistischen Bahnen unbedenklich verfolgen. Doch Bismarck faßte die Sache anders auf, und das verrät sich in seiner Darstellung. Für ihn war die Erwerbung die Hauptsache und die dualistische Politik nur so weit von Wert, als sie zu diesem Ziel führte. Da das durch das Verhalten des Königs vereitelt oder wenigstens erschwert wurde und da Rechberg auch

1) G. u. E. I S. 344 f. Friedjung IV, S. 98.

2) Die Möglichkeit und Unbedenklichkeit, sich mit Geringerem zu begnügen, gab Bismarck dem französischen Botschafter gegenüber unumwunden zu. Sybel IV S. 71.

mit dem Projekt eines Defensivbündnisses gegen Frankreich an seinem Hofe nicht durchzudringen vermochte, so minderte sich in Bismarck die Neigung auf dem eingeschlagenen Wege zu verharren. Er gab den Weg, solange Rechberg am Ruder blieb und auch noch weiterhin nicht auf, doch faßte er zugleich den anderen, den kriegerischen, schärfer ins Auge. So konnte er allerdings, was sein eigenes Verhalten betraf, jenen Vorgang in Schönbrunn als den Wendepunkt bezeichnen, eine Abweisung des dualistischen Gedankens aber von seiten der Österreicher, wie man sie wohl in dem Geschehnis zu erblicken pflegt, hat nur insofern stattgefunden, als sie noch kein Vertrauen zu Bismarck in der Herzogtümerfrage fassen konnten.

Wenn nun Bismarck weiterhin die Erhaltung des status quo in den Herzogtümern verfocht, so zeigt sich darin keine dem Wiener Hofe günstige Tendenz, aus der man auf dualistische Ideen schließen könnte, sondern gerade eine ungünstige. „Unverhohlen bekannte er sich," wie Friedjung schreibt[1]), „zu seiner Absicht, Österreich die Qual der fatalen Mitherrschaft über Schleswig-Holstein empfinden zu lassen." Er wollte den Wert des Streitobjetts durch rigorose Ausübung der preußischen Rechte herabsetzen und die so geschaffene Geringwertigkeit durch längere Konservierung des Zustandes klar vor Augen stellen, um es dann billig ausgeliefert zu erhalten. Später, im Sommer 1865, erklärte er ganz offen: „Wenn Österreich unser Bundesgenosse bleiben will, muß es uns Platz machen", und dabei wird er vielleicht nicht bloß an die Herzogtümer gedacht haben, sondern auch an die Rivalität in Deutschland.

Was den Vertrag von Gastein vom 14. August 1865 betrifft, so charakterisiert sich dieser als ein Kompromiß nicht bloß zwischen Österreich und Preußen, sondern auch zwischen Bismarck und der preußischen Friedenspartei. Ihm lag von seiten Bismarcks keinesfalls eine dualistische Idee zu Grunde, wenigstens müßte dafür erst der Nachweis geliefert werden. Daß er Esterhazy gegenüber die Erwartung aussprach, fortan würden beide Mächte in fester Eintracht und konservativem Sinne gemeinsam die Angelegenheiten Gesamtdeutschlands leiten[2]), das beweist natürlich für seine wahre Gesinnung nichts. Es kann nur als eine freundschaftliche Auslassung gelten, wie sie bei Vertragsabschlüssen üblich. Was Bismarck bestimmte, waren vielmehr der Stand der auswärtigen Beziehungen und die Friktionen im eigenen Lager. Fast gleichzeitig bekundete er wieder in einer Depesche an Goltz durchaus kleindeutsche

1) Friedjung I S. 113.
2) Sybel IV S. 193.

Tendenzen[1]). Als dann im November Österreich, verstimmt durch den preußisch-italienischen Handelsvertrag, seine bis dahin beobachtete Zurückhaltung aufgab und den augustenburgischen Agitationen in Holstein mehr Spielraum ließ, da wußte er dies in umfassendster Weise zur Steigerung der Spannung auszunutzen. So trieben die Dinge seitdem scharf dem Kriege zu, der Bismarck, wenn auf friedlichen Erwerb der Herzogtümer im Sinne Rechbergs nicht zu hoffen war, als die einzig erstrebenswerte Lösung erschien. Wie sehr er den Bruch als sein eigenstes Werk betrachtete, ersieht man aus den Worten, die er im April 1866 mit Selbstgefühl zu dem französischen Gesandten äußerte[2]): „Es ist mir gelungen, einen König von Preußen zu bestimmen, die intimen Beziehungen seines Hauses mit dem kaiserlichen Hause zu lösen, einen Bündnisvertrag mit dem revolutionären Italien zu schließen, für den Bedürfnisfall mit dem französischen Kaiserreich Übereinkünfte zu treffen, zu Frankfurt die Durchsicht der Bundesakte durch ein Volksparlament vorzuschlagen." Also der Dualismus, der schon vorher nicht das Ziel Bismarcks gewesen war, hatte nun aufgehört das Mittel zu sein.

Daß diese Politik nicht notwendig, daß ihre Notwendigkeit nur von Bismarck künstlich konstruiert war, erkannte am klarsten Ludwig von Gerlach in seiner Schrift „Krieg und Bundesreform", die er am 12. Mai 1866 Bismarck übersandte[3]). Neben manchen Übertreibungen und unrichtigen, durch die Zukunft nicht bestätigten Befürchtungen finden sich sehr wahre Gedanken darin, namentlich der, daß es nur darauf ankam Vertrauen zu erwecken und Vertrauen zu zeigen, um den Krieg zu verhüten. „Der Kaiser," schreibt er, „hat sein Wort dafür verpfändet, daß Österreich keinen Angriff im Sinne habe, und ebenso klar und bündig hat der König sein Wort gegeben, daß seinen Absichten nichts ferner liege, als ein Angriffskrieg gegen Österreich. Niemand hat ein Recht, diese Versicherungen Lügen zu strafen, weder nach der einen noch nach der andern Seite hin." Auch sein Urteil über den deutschen Bund verdient Beachtung: „Der deutsche Bund hat große Mängel, — aber ich zertrümmere meine Familie und mein Vaterland nicht deshalb, weil sie Mängel haben. Die wesentlichsten Mängel des Bundes sind die Mängel Preußens und Österreichs selbst." Scharf verurteilte er das Eintreten Bismarcks für ein deutsches Parlament, und er würde es noch weit schärfer verurteilt haben, wenn er den wahren Zweck dieses Ein-

1) Sybel IV S. 219 Anm.
2) Friedjung I S. 201.
3) Bismarck-Jahrb. IV S. 175 ff.

tretens erkannt hätte. Bismarck leugnete sicherlich die Wahrheiten in Gerlachs Schrift nicht, aber sein Ziel war eben ein anderes, war gerade die Abrechnung mit Österreich, die Gewinnung der alleinigen Hegemonie für Preußen, und so konnte er den wohlgemeinten Ratschlägen nicht Folge leisten.

Aber die Vorgänge am Bunde im Jahre 1866 vor dem Kriege, Preußens Reformvorschläge, scheinen noch immer der Meinung Raum zu geben, als wenn Bismarck wirklich eine gesamtdeutsche Einigung erstrebt hätte, als wenn nur Österreich und die Mittelstaaten, die auf seine rationellen Vorschläge nicht eingingen, die Schuld am Mißlingen träfe. In dem preußischen Antrag auf Bundesreform vom 9. April 1866 [1]) ist eine Ausschließung Österreichs nicht gefordert und an der Bundesakte als Rechtsbasis festgehalten. Man sieht indessen, wenn man das Projekt näher prüft, ganz klar, daß es nicht dazu bestimmt war, die gewünschte Neuordnung wirklich mittelst der Bundesorgane für das ganze bisherige Bundesgebiet zustande zu bringen. Bismarck konstruiert darin gewissermaßen einen Rock, der dem Gesamtdeutschland nicht paßt, und verlangt unter der Behauptung, daß dies der einzig mögliche Rock sei, Deutschland solle ihn anziehen. Da das natürlich nicht geht, so schreitet er zu dem Versuch Deutschland soweit als nötig zu verkleinern. Er stellt sich wieder ganz auf den Standpunkt, den er zur Zeit des Fürstenkongresses eingenommen hatte, ein Verfahren erneuernd, das er Schleswig-Holsteins wegen unterbrochen hatte. Er betont, unter Berufung auf die unvorsichtigen Äußerungen der kaiserlichen Regierung bei der Einladung zu jenem Kongreß, aufs schärfste die Schäden und Gefahren des bestehenden Systems und kehrt dann aufs neue die Idee vom September 1863 hervor, nur daß hier die letzte Konsequenz, die Ausschließung Österreichs, nicht gezogen wird. Das konnte hier nicht geschehen, weil der Antrag dem Art. 2 des geheimen preußisch-italienischen Bündnisses entsprechen mußte, dessentwegen er gestellt war [1]). In ihm war das Eintreten Italiens in den Krieg davon abhängig gemacht, daß der Krieg infolge Ablehnung einer rationellen Bundesreform zum Ausbruch käme. Hätte man nun einen Entwurf aufgestellt, der Österreich ausschloß, so hätte sich darin schwerlich mehr eine Reform des vorhandenen Bundes erblicken lassen. Die Notwendigkeit dieser Ausschließung ergab sich aus den Prämissen von selbst, und da deren Vollzug von seiten des Bundes undenkbar war, so kennzeichnete sich eben der Antrag als bloße Demonstration.

1) Sybel IV S. 312.

Der Grundgedanke des Antrags ist folgender: Die Geschichte hat gelehrt, daß weder die Regierungen allein, noch die Volksvertretung allein imstande sind, eine Neugestaltung zu schaffen. Daher müssen, wenn man zum Ziele gelangen will, beide Kräfte gleichmäßig herangezogen werden. Den Regierungen muß die „ausgleichende und treibende Kraft des nationalen Geistes", an der es bisher bei ihren Aktionen gefehlt hat, also ein direkt vom Volke gewähltes Parlament, beigefügt werden. — Das Bemerkenswerte dabei ist — und darin liegt der wohl verhüllte Fehler der Argumentation —, daß Bismarck die Unterscheidung zwischen großdeutscher und kleindeutscher Einigung vermeidet, daß er beide als kommensurable Größen behandelt. Die früheren Einigungsversuche, mit Ausnahme des preußischen Projekts von 1849, waren großdeutsche. Sie sind keineswegs daran gescheitert, daß sie zu einseitig von den Regierungen oder zu einseitig von dem Volke ausgegangen waren, sondern ganz einfach daran, daß man Preußen und Österreich nicht unter einen Hut zu bringen vermochte, ein Mangel, der auch im Frühjahr 1866 noch obwaltete. Waren beide Mächte hinsichtlich der deutschen Frage nicht d'accord, so war überhaupt kein Parlament zu beschaffen möglich, waren sie aber d'accord, so lag zum Zweck der Einigung für ein Parlament gar kein Bedürfnis vor, ja ein solches war vielmehr wegen der fremden Nationalitäten im österreichischen Staate sehr hinderlich. Wenn Bismarck also die großdeutsche Einigung wollte, so mußte er auf das Parlament in den projektierten Formen verzichten. Was aber die kleindeutsche Lösung betrifft, so war für sie eine solche Versammlung auch nicht entfernt von der Bedeutung, die ihr Bismarck beizulegen suchte. Ohne Zwang oder besonders schweren Druck der Verhältnisse konnte man hier erst recht nicht zum Ziele kommen, da die Abneigung, sich *einer* Großmacht anzugliedern, noch weit größer sein mußte als die, sich mit *zwei* rivalisierenden eng zu verbinden; das wußte Bismarck selbst am besten. Auch ein Parlament hätte daran nichts geändert, ganz abgesehen davon, daß es doch erst nach Feststellung der Grundzüge berufen werden konnte. War man sich aber über die Umgestaltung einig, dann spielte die Volksvertretung nur eine ganz sekundäre Rolle, wie wir bei Begründung des norddeutschen Bundes und des Reiches sehen. Der konstituierende Reichstag von 1867 ließe sich ganz gut wegdenken, ohne daß dem Werke dadurch wesentlicher Abbruch geschehen wäre. Und 1871 hat der Reichstag nur Ja zu sagen gehabt.

Bismarck benutzte also die Parlamentsidee als ein, seinen Neigungen freilich wenig entsprechendes, Mittel zum Zweck, als ein Kampfmittel

gegen den großdeutschen Gedanken, dem sie sich in den Augen der Zeit gleichwertig entgegenstellte. Er kehrte damit zu der Politik zurück, die er im ersten Jahr seiner Ministerlaufbahn verfolgt hatte. Der Reformantrag wie auch die entsprechende preußische Erklärung vom 24. Mai [1]) waren nur Demonstrationen. Seine eigentliche Idee trat erst, als der Bruch mit Österreich vollzogen war, in dem Reformentwurf vom 10. Juni [2]) zutage, der die Ausscheidung Österreichs direkt verlangte und sich im allgemeinen nur dadurch von der später durchgeführten Gestaltung unterschied, daß er Süddeutschland unter bayrischer Leitung eine selbständigere Stellung anwies.

Noch bleibt ein Vorgang zu erwähnen, der wohl die Meinung erwecken könnte, als sei Bismarck bis zum letzten Moment dualistischen Lösungen zugänglich gewesen. Es ist die Mission des Freiherrn von Gablenz vom Mai 1866 [3]). Dieser, der Bruder des österreichischen Generals und preußischer Untertan, brachte eine Teilung Deutschlands unter die beiden Vormächte in Vorschlag, dergestalt, daß zwei Bundesstaaten gebildet würden, die miteinander durch ein Verfassungsbündnis zu verknüpfen seien. Schleswig-Holstein sollte als selbständiger Staat einem preußischen Prinzen unterstellt werden. Von Mensdorf in Wien günstig beschieden legte Gablenz den Plan Bismarck vor, der sich mit Bereitwilligkeit an der Fixierung beteiligte und gegen eine abermalige Vorlegung in Wien nichts einzuwenden hatte, wenn er auch selbst die Initiative zu ergreifen vermied. Die österreichische Regierung aber konnte doch den Entschluß zur Annahme nicht finden, trotz aller Sympathie, die der Kaiser dem Plan entgegenbrachte, und lehnte ab.

In diesem Fall ist eine aufrichtige Geneigtheit Bismarcks nicht abzuleugnen, wenn er auch die Sache als wenig aussichtsvoll ansah. Aber man muß auch bedenken, daß hierbei Preußen Konzessionen erhielt so umfassend, wie sie ihm niemals von österreichischer Seite angetragen worden waren. Statt des kleinen Schleswig-Holstein, das bisher Bismarcks nächstes Ziel gewesen war, wurde ihm ganz Norddeutschland, wenn auch nur als Machtsphäre, geboten. Für Süddeutschland hatte er selbst schon eine ziemlich selbständige Stellung proponiert. Wenn es jetzt an Österreich fiel, so war das insofern ungünstiger, als die kleindeutsche Gestaltung wohl für die Dauer unmöglich wurde, aber der Nachteil war nicht so groß, daß er einen Krieg gerechtfertigt hätte.

1) Hahn, F. Bism. I S. 412.
2) Hahn, F. Bism. I S. 449.
3) Sybel IV S. 375 ff. Friedjung I S. 300 ff.

Durch die Vorteile des dualistischen Systems wurde doch manches ausgeglichen. So hat Bismarck hier allerdings den Dualismus begünstigt, aber es war, wie man nach seinem sonstigen Verhalten wohl annehmen darf, nicht das dualistische Moment, was ihm den Plan annehmbar machte, sondern die Machterweiterung für Preußen, die er mit sich brachte. Jedenfalls kann man den Vorgang nicht als Beweis für dualistische Gesinnung ins Feld führen.

Nach errungenem Siege hat Bismarck dem dualistischen Gedanken nicht die geringste Beachtung mehr geschenkt, trotzdem eine großdeutsche Bundesreform in der Art, wie er sie selbst früher angestrebt hatte, jetzt die besten Aussichten gehabt und für Deutschland voraussichtlich die günstigsten Resultate gezeitigt hätte. Im Kabinettsrat vom 23. Juli in Nikolsburg äußerte er[1]: „unsere Aufgabe sei Herstellung oder Anbahnung deutsch-nationaler Einheit unter Leitung des Königs von Preußen", und der Staatsanzeiger vom gleichen Tage schrieb bezeichnender Weise[2]: „Die Verbindung Preußens mit österreichischen Ländern, deren Bevölkerung nur zum Teil der deutschen Nationalität angehört, würde dem Zustandekommen eines deutschen Parlaments nur Hindernisse bereiten." Also wieder wird der Parlamentsgedanke dem großdeutschen entgegen und vorangestellt, nicht um seiner selbst willen, sondern um die preußisch-egoistische Politik zu einer nationalen zu stempeln und dem Liberalismus annehmbar zu machen, den Bismarck zur Vollendung seines Werkes noch recht nötig brauchte. Es ist nicht wunderbar, daß sich die Männer von 1848 und ihre Nachfolger im preußischen Abgeordnetenhaus schließlich davon dupieren ließen, denn ihnen hatten die konstitutionellen Ideen und die materiellen Interessen den Sinn für wahre nationale Einheit und Größe geschwächt. Bismarck selbst sah schon 1865 voraus, daß er dereinst „der populärste Mann in ganz Deutschland" sein werde[3].

Wenn aber Bismarck auch den dualistischen Gedanken jetzt völlig verwarf, so hat er ihn doch noch einmal sehr wirksam zu benutzen gewußt, und das zeigt uns, daß er ihn sehr wohl kannte und würdigte. Es war bei der definitiven Abweisung der französischen Ansprüche auf rheinische Gebiete. Als Napoleon nach Abschluß des Präliminarfriedens diese Forderungen amtlich anzumelden wagte, da sprach Bismarck eine für Frankreich außerordentlich gefährliche Drohung aus. Er werde,

1) G. u. F. II S. 46.
2) Hahn, F. Bism. I S. 485.
3) Sybel IV S. 116.

sagte er zu Benedetti, im Falle der Kaiser darauf bestehe, sofort mit Österreich Frieden schließen, selbst unter Überlassung ganz Süddeutschlands und Wiedererweckung des Bundestags, dann aber mit ganz Deutschland einschließlich Österreich vereint über den Rhein gehen, um den Elsaß zu erobern. Es war das nicht eine von spontanen Gefühlen eingegebene, Übertreibungen enthaltende Kombination, sondern ein klares, rationelles Programm, dessen Durchführung er für möglich hielt, wenn es auch jetzt tatsächlich nicht das seine war, ein Programm, das er einst, als die Verhältnisse noch minder günstig lagen, zur Zeit der Verhandlungen mit Rechberg ernstlich erwogen haben mag, das ihm aber jetzt, wo die kleindeutsche Lösung erreichbar geworden war, als ein überwundener Standpunkt erschien. Nationaler Besitz, Gebiet des künftigen von Preußen zu leitenden Bundes war es, was Napoleon begehrte, das durfte um keinen Preis hingegeben werden. Auch mit den Kräften Preußens und der süddeutschen Staaten allein war er entschlossen es zu verteidigen. Wirksamer und imponierender aber schien es und darum geeignet den immerhin unerwünschten Krieg zu verhüten, wenn er mit der Macht des ganzen alten Bundes drohte, darum holte er das alte Programm hervor. Napoleon konnte nicht wissen, wie weit es ihm damit Ernst war, und so wirkte die Drohung durchschlagend, besonders da ihr durch sofortige umfassende Rüstungen Nachdruck verliehen wurde. Der Vorfall zeigt aber, daß Bismarck noch immer die Bedeutung des großdeutschen Gedankens für die auswärtige Politik vollauf zu schätzen wußte.

Wenn wir die gewonnenen Resultate überschauen, so sehen wir, daß die Tendenz Bismarcks hinsichtlich des großdeutschen Gedankens gewechselt hat. Im ersten Teil seiner politischen Laufbahn hat er seine Durchführung ernstlich erstrebt, im zweiten hat er ihr entgegengewirkt und sie verhindert. Zu dem Zweck hat er zuerst die Eintracht der beiden deutschen Mächte, allerdings mit kräftigen Mitteln, herzustellen, später aber diese Eintracht, soweit sie ihm nicht zur Erreichung näherer Ziele vonnöten war, zu untergraben gesucht. In Frankfurt lag ihm daran, das Mißtrauen der Gegner, das aus seinem unvermeidlichen unbeugsamen Auftreten erwuchs, zu zerstreuen, zur Zeit seines Ministeriums dagegen war dies Mißtrauen gerade sein bester Bundesgenosse, um die Dinge vorwärts zu treiben, um die österreichische Regierung zu einem unnachgiebigen, begehrlich scheinenden Verhalten zu bestimmen, aus dem ihm wieder das Recht zu schroffen Maßnahmen und die Möglichkeit erwuchs, im geeigneten Moment den Bruch herbeizuführen. Am Bunde war Bismarck sicherlich die geeignetste Persönlichkeit, um die alte Disharmonie

zu beseitigen. Man ärgerte sich wohl oft über ihn, wenn er hübsch ausgedachte Pläne mit hartem Durchgreifen zerstörte, aber seine Zuverlässigkeit wurde doch geachtet und anerkannt. Sobald er aber die Staatsleitung übernahm, zeigte er gleich Intentionen, die, wenn er auch wieder von ihnen abzuweichen schien, doch auf die Dauer ein unbedingtes Vertrauen ausschlossen. Die Realisierung der großdeutschen Idee war infolgedessen, solange Bismarck an der Spitze blieb, so gut wie unmöglich, selbst wenn der König sich ihr ernstlich zuwendete, denn dazu gehörte in erster Linie unbedingtes gegenseitiges Vertrauen.

Trotzdem nun Bismarck offenbar seine Tendenz gewechselt hat, so ist doch sein früheres und späteres Verhalten keineswegs ein widersprechendes zu nennen. Streng preußische Politik ist es immer gewesen und geblieben, nur daß er anfangs sich mit einem seiner Meinung nach niederen Ziele glaubte begnügen zu müssen, während ihm dann, als er selbst ans Ruder trat, das höhere erreichbar dünkte.

III.

Die preußischen Finanzen von 1763 bis 1786.

Von

Reinhold Koser.

Von den dreiundzwanzig ersten Regierungsjahren Friedrichs des Großen sind elf von Krieg erfüllt gewesen, von den dreiundzwanzig letzten nur eines. Die lange, fast ununterbrochene Friedenszeit[1]) hat einen glänzenden Aufschwung der Staatsfinanzen herbeigeführt. Die günstige Entwicklung wurde gefördert durch die Erwerbung einer neuen großen Provinz und von vornherein durch den Umstand, daß der Staat aus dem siebenjährigen Kriege mit einem gefüllten Schatze herausgetreten war. So sah der König zu Ende seiner Regierung durch die Ergebnisse seiner Finanzpolitik das Ziel, das er sich 1752 und 1768, in den politischen Testamenten dieser beiden Jahre, gesteckt hatte, weit übertroffen.

Die folgenden Mitteilungen schließen sich an die in zwei früheren Bänden dieser Zeitschrift[2]) veröffentlichten Untersuchungen an und bieten zugleich die Belege für die in meiner Biographie „König Friedrich der Große" (Bd. II. S. 497 ff.) gegebene kurze Übersicht.

Das von mir benutzte Material, welches das von Riedel[3]) und von

1) Es ist kennzeichnend, daß König Friedrich den bayrischen Erbfolgekrieg kaum als Krieg rechnete. Eine Ordre an einen Generalinspekteur aus dem Jahre 1782 beginnt mit den Worten: „Da wir jetzt einen zwanzigjährigen Frieden genießen" (bei E. Graf zu Lippe-Weißenfeld, Militaria aus Friedrichs des Großen Zeit, S. 52).

2) Forschungen IV, 529—581 (Der preußische Staatsschatz von 1740—1756), XIII, 153—217; 329—347 (Die preußischen Finanzen im siebenjährigen Kriege).

3) Riedel, Der brandenburgisch-preußische Staatshaushalt (1866).

Reimann[1]) gemachten Angaben wesentlich vervollständigt bezw. berichtigt, ist vorzugsweise den Kabinettspapieren und den Tresorakten des Geheimen Staatsarchivs entnommen.

1. Der Staatsschatz.

Der Staatsschatz war, dank der großen Zuweisungen, die der König bei Ausgang des Krieges ihm aus den vorhandenen Barvorräten gemacht hatte, in das Etatsjahr 1763/64 mit einem Sollbestand von 14 442 552 Rth. 1 Gr. 3 Pf. eingetreten[2]), der allerdings fast durchweg in minderwertiger Münze niedergelegt wurde. Als Jahreseinnahme wurden dem Staatsschatze wie früher 700 000 Rth. (nach der Erwerbung von Westpreußen 1 100 000 Rth.) aus der Generaldomänenkasse und 700 000 Rth. aus den Erträgen der schlesischen Verwaltung angewiesen. Doch vermehrte er sich zunächst nicht entsprechend schnell, weil alljährlich ein Teil der unterwertigen Sorten herausgenommen und in gutes Geld umgeprägt wurde, worauf jedesmal eine erheblich geringere Summe aus der Münze in den Schatz zurückkehrte. Dem Etatsminister von Blumenthal, dem seit dem Kriege die Aufsicht über den Schatz anvertraut war, erteilte der König für die Zeit des Überganges, bis die Umprägung des schlechten Geldes völlig ausgeführt sein würde, Ende 1767 folgende eigenhändige Instruktion[3]):

„Ordnung vohr den Tresort.

„es müßen allemahl 18 000 000 Rth. an Schlechten oder guhten Sorten im Tresor Seindt allso Mus anjetzo an das Säksiche gelt nicht gerühret werden aber das Tresor quantum von 67. zu Sagen die 1 400 000 Rth. alle in 6 feningen gemacht werden.

Diesses jahr vohr Trinitatis 68 werde zu die 1 400 000 Rth. so tzum Tresor Kommen 300 000 Rth. zu schisen, diese 1 700 000 Rth. wan sie zu Peninge gemacht werden Tuhn 2 000 000 Rth. wan also diese in 68 herbei gelegt Seindt So konnen Wihr von denen 1 200 000

1) Reimann, Abhandlungen zur Gesch. Friedrichs des Großen (1893) S. 93 ff.; vgl. auch Reimanns einschlägige Mitteilungen aus dem Testament von 1768, Bericht der hist. Sektion der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur 1888.

2) Forschungen XIII, 366.

3) Rep. 163, VII, vol. 4. Durch Kauf hat die Archivverwaltung neuerdings die reiche aus Wöllmers Nachlaß stammende Sammlung Fridericianischer Papiere erworben, aus der das Geheime Staatsarchiv bisher nur Abschriften besaß (vgl. Forschungen XIII, 158).

Rth. Säkfische und Beremburger geldt noch 900 000 Rth. umpregen laßen, weillen der bestandt doch immer 18 000 000 bleibt hier von Mus aber in Keinem Stük abgegangen werden.

Berlin d. 24. Dec: 1767.

Friderich."

Nach den Tresorzetteln lagen im Schatz:

2. Juli 1764	15 644 810	Rth.	1	Gr.	2 Pf.
19. Juli 1765	17 625 579	„	1	„	10 „
31. Mai 1766	17 033 615	„	6	„	9 „
darunter noch geringhaltig .	11 491 001	„	17	„	8 „
Ende Mai 1768	18 543 553	„	15	„	1 „
„ „ 1769	19 157 203	„	18	„	1 „
darunter geringhaltig . . .	5 844 357	„	16	„	— „
Ende Mai 1770	19 171 307	„	16	„	10 „
darunter geringhaltig . . .	3 844 357	„	16	„	— „
Ende Mai 1771	18 419 446	„	10	„	11 „
„ „ 1772	19 187 140	„	22	„	9¼ „
„ „ 1773	19 249 920	„	19	„	1 „

Auf dieser Höhe ließ der König den Staatsschatz zunächst stehen, da die Summe von 20 Millionen, die er sich als Ziel gefaßt hatte[1]), annähernd erreicht war. Daß er aber alsbald Nebenreservoirs zu füllen begann und in welcher Weise dies geschah, wird sich uns weiter zeigen, wenn von dem anhaltenden Anwachsen der Staatseinnahmen die Rede gewesen sein wird.

Der s. g. neue Tresor oder die Mobilmachungskasse war 1763 im Augenblicke des Friedensschlusses von der Königlichen Dispositionskasse mit 700 000 Rth. ausgestattet worden. Die Summe wurde noch im Laufe des Jahres 1763 auf eine Million abgerundet. Die verschiedenen Münzsorten, aus denen sie sich zusammensetzte, wurden alsbald, mit Ausnahme der guten Dukaten, zur Münze abgeliefert, „welche dafür den Betrag in guten Friedrich d'or und Courant erstattet hat mit 640 427 Rth. 1 Gr."[2])

In dem nächsten Jahrzehnt ist die Mobilmachungskasse noch stark vermehrt worden, teils durch Überweisungen aus der Dispositionskasse, teils durch kleinere Zuwendungen und dadurch, daß nach Auffüllung des großen Staatsschatzes Raten aus dem Tresorquantum der Generaldomänenkasse hierher flossen. Die Vermehrung betrug im ganzen:

---

1) Politisches Testament von 1752 und ebenso das von 1768.

2) „Berechnung über Einnahme und Ausgabe bei denen zur Mobilmachung der Armee destinirten Geldern 1765—1778." Rep. 163, I, 141.

1764	200 000	Rth.	—	Gr.	—	Pf.
1765	265 388	„	1	„	—	„
1767	100 000	„	—	„	—	„
1768	200 000	„	—	„	—	„
1769	277 244	„	—	„	—	„
1770	400 000	„	—	„	—	„
1771	300 000	„	—	„	—	„
1772	200 000	„	—	„	—	„
1773	450 000	„	—	„	—	„
1774	1 130 000	„	—	„	—	
1776, 10. Juni	113 505	„	18	„	3	„
	3 636 137	Rth.	19	Gr.	3	Pf.
Bestand von 1763	640 427	„	1	„	—	„
	4 276 564	Rth.	20	Gr.	3	Pf.
Ausgabe:						
1770 zur Reparatur der Feldbäckerei und Ausbesserung des Lederzeugs	9 701	„	16	„	9	„
	4 266 863	Rth.	3	Gr.	6	Pf.
Desgl. 1776 19. Okt. für Zeltdecken, Packsättel ꝛc.	30 894	„	16	„	—	„
Bestand bis 1778	4 235 968	Rth.	11	Gr.	6	Pf.

2. Generaldomänenkasse.

Die Etats der Generaldomänenkasse und der Generalkriegskasse „nebst denen sich darauf gründenden Provinzial-Etats“ liegen für eine Anzahl von Jahren aus dem Zeitraum von 1763—1786 in handlichen Übersichten vor, die im Generaldirektorium für den persönlichen Gebrauch des Königs angefertigt worden sind. Ich gebe hier die Hauptziffern aus den erhaltenen Jahrgängen. Die Zahlen werden, wo sie von den in den Tabellen des Riedelschen Werkes gebotenen abweichen, als die authentischen zu gelten haben; unsere Tabellen haben weiter den Vorzug, daß sie nicht bloß die aus den Provinzen an die Zentralkasse abgeführte Reineinnahme (denn nur diese erhellt aus den Riedelschen Zusammenstellungen), sondern die Bruttoeinnahme, einschließlich der in den Provinzen für Verwaltungszwecke zur Ausgabe gebrachten Beträge, ersehen lassen; sie geben endlich ein Bild von dem allmählichen und stetigen Wachsen der Einnahme:

	Einnahme in den Provinzen			Ausgabe in den Provinzen			Zur Generaldomänenkasse werden abgeliefert		
	Rth.	Gr.	Pf.	Rth.	Gr.	Pf.	Rth.	Gr.	Pf.
1763/64	4 535 710	18	6	1 221 320	7	9	3 314 390	10	9
1764/65	5 194 738	13	9	1 408 732	12	2	3 786 006	1	7
1766/67	5 418 261	17	1	1 639 358	2	7	3 778 903	14	6
1769/70	6 013 873	8	10	2 010 334	7	10	4 003 539	1	-
1770/71	6 492 040	18	3	2 448 205	21	10	4 043 834	20	5
1772/73	6 893 243	12	5	2 637 125	3	11	4 108 226	13	2
1773/74	6 947 614	6	4	2 648 194	21	3	4 151 527	13	9
1775/76[1]	8 095 661	4	9	2 865 139	23	—	5 082 629	10	5
1785/86	8 530 783	6	9	3 153 782	22	10	5 229 108	12	11
1786/87	8 536 735	18	6	3 152 806	17	9	5 235 737	5	9

Die Übersicht läßt auch das ersehen, daß der König sich keineswegs ausschließlich von fiskalischen Gesichtspunkten leiten ließ, keineswegs seine Provinzen nur als die melkende Kuh betrachtete, sondern die etatsmäßige Ausgabe für die Provinzen erhöhte, in dem Maße, als ihre Einnahme stieg, ja noch in stärkerem Maße; ganz abgesehen von den außerordentlichen Zuwendungen für Meliorationen, die er den Provinzen aus den allgemeinen Überschüssen der Verwaltung, aus seinen großen Dispositionsfonds (siehe Abschnitt 8) zu teil werden ließ.

Wie hoch das Plus sich belief, das in der Domänenverwaltung über die Kassenetats hinaus erreicht wurde, ergibt die unten S. 113 mitgeteilte Übersicht. Hier mag erwähnt werden, daß selbst in den Hungerjahren 1770—72 noch Überschüsse erzielt wurden; allerdings ging der Überschuß der beiden in der Domänenverwaltung ergibigsten Kammerbezirke, Königsberg und Gumbinnen, auf ein Minimum zurück: er betrug in Königsberg 1769/70 26 188 Rth. und sank in den beiden folgenden Rechnungsjahren auf 553 bezw. 126 Rth.: die entsprechenden drei Zahlen für Gumbinnen sind 27 074 Rth.; 2790; 225.

3. Generalkriegskasse.

Die Einnahmen der Generalkriegskasse, Steuern und Zölle, reichten für die Bedürfnisse der Heeresverwaltung nach wie vor nicht zu. Die Generalkriegskasse blieb angewiesen auf das Adjutum der Generaldomänenkasse, das sich im Laufe der Jahre immer erhöhte. Außerdem aber erhielt die Generalkriegskasse regelmäßig noch Zuschüsse aus anderen Kassen, allerdings in erheblich geringerem Umfange; so im Etatsjahr 1764/65 folgende Posten:

1) In diesem Etat ist zum erstenmal die Einnahme aus Westpreußen eingestellt.

Zur Augmentation des Corps Ingenieurs . . .	22 600	Rth.	16 Gr.	— Pf.
Aus der Invaliden-Casse	13 651	„	13 „	9 „
An Neu-Jahr-Geldern von den 8 zuerst [d. h. 1740] errichteten Regimentern Infanterie	3 562	„	16 „	— „
Aus der Ostfriesischen Ober-Rentey	47 891	„	19 „	4 „
Aus dem Herzogthum Schlesien	12 500	„	— „	— „
Aus denen Pferde-Cassen-Geldern	19 800	„	— „	— „
Noch an Zuschuß, dazu Seine Königliche Majestät den Fond allergnädigst haben anweisen lassen .	212 803	„	12 „	5 „
	332 810	Rth.	5 Gr.	6 Pf.

Der Zuschuß dieses Jahres erscheint verhältnismäßig hoch; ebenso ist im Etatsjahre 1786/87 die Summe von 300 000 Rth. überschritten worden, weil der König in diesem Jahre zur Verpflegung der drei neu zu errichtenden Freiregimenter 234 000 Rth. aus der Dispositionskasse an die Generalkriegskasse anwies.

Nach den Extrakten[1]) ergibt sich folgendes Verhältnis:

	Aus den Provinzen			Adiutum			Andere Zuschüsse			Summa		
	Rth.	Gr.	Pf.	Rth.	Gr.	Pf.	Rth.	Gr.	Pf.	Rth.	Gr.	Pf.
1763/64	3 406 307	18	10	1 773 448	9	10	104 802	23	1	5 284 559	3	9
1764/65	3 955 410	16	10	1 925 428	19	7	332 810	5	3	6 213 649	17	11
1765/66	4 00 1045	17	—	1 965 386	14	—	245 368	17	—	6 211 800	21	—
1766/67	4 329 014	4	—	2 039 061	9	8	155 728	11	—	6 523 804	—	8
1769/70	4 208 959	4	—	2 265 221	14	6	48 174	11	—	6 522 355	5	6
1770/71	4 208 959	4	—	2 301 515	1	11	79 174	11	—	6 589 648	16	11
1772/73	4 209 059	4	—	2 365 906	18	8	233 829[2])	3	—	6 808 795	1	8
1773/74	4 209 059	4	—	2 409 207	19	3	976 474[3])	1	8	7 594 741	—	11
1775/76	4 992 145	13	1	2 934 546	7	4	83 498	14	4	8 010 190	10	9
1785/86	4 966 364	3	2	3 081 025	9	10	119 590	4	4	8 166 979	17	4
1786/87	4 966 364	1	10	3 087 654	2	8	349 440	4	4	8 403 458	8	10

Die Überschüsse der wirklichen Einnahme über den Etat waren bei der Generalkriegskasse gering[4]):

1764/65	6 203	Rth.	18 Gr.	— Pf.
1765/66	—	„	— „	— „

1) Die Zahlen bei Riedel weichen auch in diesem Falle mehrfach ab.

2) Die Zahl ist ungewöhnlich hoch, wegen Überweisung eines Betrages von 100 000 Rth. aus der Dispositionskasse für die Truppenvermehrung dieses Jahres.

3) Einschließlich eines Betrags von 976 474 Rth. von der Westpreußischen Kammer, deren Steuereinkünfte in der Folge im Ordinarium der Generalkriegskasse erscheinen.

4) Plus-Extract aus denen General-Kriegcs-Cassen-Etats, vom 1. Junii 1763 bis ultimo Maii 1776. (Rep. 92.)

1766/67[1]	. . . .	21 729	Rth.	2	Gr	2	Pf.
1767/68	. . . .	210 427	„	14	„	—	„
1768/69	. . . .	—	„	—	„	—	„
1769/70	. . . .	—	„	—	„	—	„
1770/71	. . . .	15 000	„	—	„	—	„
1771/72	. . . .	—	„	—	„	—	„
1772/73	. . . .	—	„	—	„	—	„
1773/74	. . . .	—	„	—	„	—	„
1774/75	. . . .	66 419	„	8	„	—	„
1775/76	. . . .	41 118	„	1	„	8	„

Diese geringen Überschüsse entfallen seit 1770/71 ausschließlich auf die Lotterie, die Bank und die Brennholz-Kompagnie[2]), nicht auf die Steuerverwaltung. Bei dieser waren Überschüsse überhaupt nicht zu erwarten. Denn die direkte Steuer, die Kontribution des platten Landes, war ein für alle mal fixiert; die indirekten Steuern aber, die Accisen und Zölle, standen bekanntlich seit 1766 unter einer eigenen, dem Ressort des Generaldirektoriums entzogenen Verwaltung, der s. g. Regie, und die Generalkriegskasse erhielt zur Bestreitung derjenigen Ausgaben, die etatsmäßig auf die Accise-Einkünfte angewiesen waren, ein Pauschquantum von der neuen Regie, eine „Fixation".

Für diese Fixation hatte der König bei Einrichtung der Regie zunächst den Reinertrag der Accise aus dem Rechnungsjahre 1764/65 zu Grunde legen wollen, d. h. die Summe von 3 437 820 Rth. Der von ihm aus Frankreich berufene Chef der Regie, de la Haye de Launay, bezeichnete indes diese Summe als zu niedrig, und so wurde der Generalkriegskasse der höhere Betrag, der sich im Rechnungsjahre 1765/66 als Reingewinn der Acciseverwaltung herausstellte, als Fixation überwiesen: 4 662 210 Rth. 17 Gr. 8 Pf.

Als sich dann ergab oder zu ergeben schien, daß diese Summe zu hoch gegriffen war, wurde die Fixation unter Berechnung der Einkünfte, welche die Regie 1769/70 erzielt hatte, auf 4 395 957 Rth. festgesetzt[3]).

In den Etats der Generalkriegskasse erscheint die Fixation als solche und als Ganzes nicht. Vielmehr versteckt sie sich, in Einzelposten zerlegt, unter der Einnahme der einzelnen Kriegs- und Domänenkammern. Diese zunächst verwunderlich erscheinende Art der Rechnungsführung wurde dadurch veranlaßt, daß die Kammern im eigenen pro-

1) Einem Plus von 58 192 Rth. 4 Gr. stand ein Minus von 36 463 Rth. 10 Pf. (Ausfälle der Provinzen Pommern, Kleve-Mark und Mörs) gegenüber.

2) Vgl. unten S. 118 Anm. 6.

3) Vgl. W. Schultze, Geschichte der preuß. Regieverwaltung 1766—86, S. 141—147.

vinzialen Bezirk eine Reihe von Ausgaben zu leisten hatten, die sie bis 1766 aus den bei ihnen einlaufenden Accisebeträgen bestritten hatten und nun mit der entsprechend ihnen überwiesenen Quote von jener „Fixation" deckten. Beispielsweise wurden der Königsberger Kriegskasse im Rechnungsjahr 1777/78 von den ostpreußischen Accisegefällen „zur besonderen Rechnung" bezahlt 54902 Rth.; in der hiervon zu bestreitenden Ausgabe stehen als erster Titel die Kompetenzgelder, die den Magistraten von 26 Städten als ihr vorbehaltener Anteil an der Accise zu zahlen waren, in der Höhe von 4646 Rth.; es folgen noch 25 andere Ausgabetitel.

4. Westpreußischer und ermländischer Etat.

Die wesentlichste Steigerung der Einkünfte der Generaldomänenkasse und der Generalkriegskasse wurde durch die Erwerbung von Westpreußen herbeigeführt, da die neue Provinz nicht wie Schlesien eine administrative und finanzielle Sonderstellung erhielt, sondern wie die alten Provinzen und wie Ostfriesland unter die Leitung des Generaldirektoriums zu Berlin gestellt wurde.

Die ersten Anschläge, die der König für die Einnahme von Westpreußen und dem zugehörigen Netzedistrikt (Kammerdeputation zu Bromberg) machte, sind in der ersten Redaktion der „Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg jusqu'à la fin du partage de Pologne" enthalten. Über den ursprünglichen Text hat der königliche Verfasser einen Zettel geklebt, der die Summe im ganzen erheblich herabdrückt; nochmals andere Zahlen, die Gesamtsumme abermals geringer, sind in die 1779 entstandene Umarbeitung dieser Memoiren eingerückt. Wir bezeichnen die drei eigenhändigen Redaktionen als A., B. und C.

	A	B	C
1. Contributions	600 000	497 310	497 000
2. Starosties (in B und C domaines)	350 000	409 900	410 000
3. Accises	300 000	300 000	360 000
4. Le sel dans la province[1])	100 000	200 000	—
5. La vente du bois (in B und C forêts)	60 000	40 000	40 000
6. Les postes	40 000	53 000	53 000
7. Les timbres	12 000	13 000	13 000
8. Le port de Danzig	700 000	163 000	} 730 000
9. Le péage de Fordon	700 000	209 000	
10. Ceux de la Netze	100 000	12 000	
Übertrag	2 962 000	1 897 210	2 193 000

1) In B: Du sel de mer.

Übertrag	2 962 000	1 897 210	2 103 000
11. Le sel de la Pologne	1 020 000	—	—
12. Le commerce du grain	1 820 000	1 400 000	—
13. Celui du bois	100 000	—	—
14. Ce que le tabac gagne	300 000	—	—
	6 202 000[3]		
15. Froment[1]	—	8 000	8 000
16. Nouvelle acquisition[2]	—	32 000	—
		3 337 210	2 111 000

Das Nähere und zugleich die finanzielle Entwicklung der neuen Provinz in den ersten sechzehn Jahren der preußischen Herrschaft lassen die Provinzialkassen-Etats ersehen. Wir stellen den ersten und den letzten zusammen, wobei der glänzende Aufschwung der westpreußischen Domänenwirtschaft in die Augen fällt:

Domänen-Kassen-Etat.

	1775/76			1786/87		
	Rth.	Gr.	Pf.	Rth.	Gr.	Pf.
Überschuß von 53 [1786/87: 48] Ämtern	312 162	69	13	600 915	32	3¼
Dsgl. von 16 Ämtern aus dem Netzedistrikt	46 957	48	8½	41 992	42	11
Überschußgelder von der Administration der geistlichen Güter	4 757	5	9			
Juden-Schutz-Gelder	562	83	—	1 300	—	—
Von der Seehandlungs-Compagnie wegen des Salzdebits im Distrikt jenseits der Netze	3 885	19	—	1 885	19	—
Forstgefälle	37 328	83	9	36 598	11	9
Wasserzoll zu Danzig	163 456	40	6	163 456	40	6
„ „ Fordon	209 364	41	—	209 364	42	3
Von den Landzöllen	12 000	—	—	10 780	71	—
Neuer Zoll auf der Drewenz	—	—	—	1 219	19	—
Zur Ersetzung des Etats-Minus bei denen Zöllen werden Se. Königl. Maj. extraordinarie anweisen lassen	19 714	29	1	—	—	—
Aus allerhand Gefällen	1 856	53	13½	5 556	53	13
Aus andern Kassen:						
der westpreußischen Kriegskasse	3 000	—	—	—	—	—
der ostpreußischen Domänenkasse	5 280	—	—	6 180	—	—
an Salzrevenuen	56 904	44	—	59 757	15	13¾
an Postrevenuen	43 124	15	—	45 231	52	9
an Chargen-Kassen-Geldern	2 000	—	—	2 000	—	—
aus einigen Kämmereien	—	—	—	100	—	—
Summa der Einnahme	922 354	82	6	1 186 337	39	14
Ausgabe (an Pensionen, Gehältern und Extraordinarien)	96 060	19	9	352 761	79	3
Überschuß zur Generaldomänenkasse	826 294	62	15	833 575	60	11

1) Die Fabriken- oder Weizensteuer. Vgl. Roden bei Preuß IV, 433.

2) Gemeint ist das über die Netze ausgreifende Gebiet.

3) In der Vorlage irrig: 6 182 000.

Kriegs-Kassen-Etat.

	1775/76			1786/87		
	Rth.	Gr.	Pf.	Rth.	Gr.	Pf.
An Contribution	437 799	17	8	395 385	—	—
An Accise	257 905	—	—	257 740	6	—
An Fabriken- oder Weizen-Steuer	5 536	—	—	5 536	—	—
An Stempelpapiergeldern	13 000	—	—	12 900	—	—
Aus einem von Sr. K. Maj. anzuweisenden Fonds	—	—	—	13 000	—	—
Die durch Absterben des Fürst-Primas von Polen vacant gewordenen Competenzgelder zur Verpflegung der Artillerie-Compagnie in Graudenz	—	—	—	1 248	—	5
Summa der Einnahme	714 240	17	8	685 809	6	5
Ausgabe zur Generalkriegskasse	714 240	17	8	329 169	2	5
Ausgabe zur Verpflegung der Regimenter in der Provinz	—	—	—	356 640	4	—

Wie der Kriegskassen-Etat zeigt, hat die Kontribution im Laufe der Jahre herabgesetzt werden müssen. Der König hatte, als ihm der Geheime Finanzrat Roden das Ergebnis der Katastrierungsarbeit, die der Umlegung dieser Steuer als Grundlage zu dienen hatte, meldete, seine Erwartungen übertroffen gesehen: mehr könne man beim besten Willen nicht prätendieren, hat er damals geäußert[1]). Wenn er in seinen Memoiren noch 1779 die Kontribution der neuen Provinz auf 497 000 Rth. beziffert, so versteht sich das dadurch, daß die Kontribution für das zum Königsberger Kammerbezirk gelegte Ermland mit eingerechnet ist[2]).

Die ermländische Einnahme erscheint im Domänenkassen- bezw. Kriegskassen-Etat der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer für 1775/76[3]) mit folgenden Posten:

1) Zakrzewski, Die wichtigeren preußischen Reformen der direkten ländlichen Steuern im 18. Jahrhundert, S. 91.

2) Die ermländische Kontribution betrug nach dem Königsberger Kriegskassenetat für . . . . . 1775/76 99 192 Rth. 19 Gr. 9 Pf.
die westpreußische . . . . . 1775/76 437 799 „ 17 „ 8 „
Die Summa . . . . . 535 991 Rth. 36 Gr. 17 Pf.
übersteigt die bei Zakrzewski a. a. O. angegebene Gesamtzahl 509 915 Rth. Aber der westpreußische Etat rechnet unter der Kontribution die der bisher ostpreußischen, zu der neuen Provinz gelegten Ämter Marienwerder und Riesenburg ein.

3) In dem Domänenkassen-Etat von 1786/87 werden die ermländischen Domäneneinkünfte von den übrigen des Kammerbezirks nicht geschieden: der Etat der Generalkriegskasse ist gegen 1775/76 unverändert geblieben, bis auf eine kleine Steigerung (101 492 Rth. 19 Gr. 9 Pf.) der Kontribution.

Ämter	33 544	Rth.	10	Gr.	12	Pf.
Forsten	4 336	„	60	„	—	„
Kontribution	99 192	„	19	„	9	„
Ritterdienstgelder . .	828	„	—	„	—	„
Fabrikensteuer . . .	2 464	„	—	„	—	„
	140 364	Rth.	89	Gr.	21	Pf.

5. Schlesische Finanzverwaltung.

Die finanzielle und administrative Sonderstellung Schlesiens innerhalb der Monarchie blieb nach 1763 bestehen. Der Generaletat für Schlesien, 1763/64 in Einnahme und Ausgabe mit 3 549 058 Rth. 22 Gr. 10 Pf. festgestellt[1]), wurde in der folgenden Friedenszeit nicht wesentlich geändert. In einer Tabellensammlung des Königlichen Kabinetts von 1776 erscheint der „Etat vom Hertzogthum Schlesien“[2]) in folgender Gestalt:

Einnahme.

An Contribution	1 860 255	Rth.	23	Gr.	—	Pf.
„ Nahrungsgeld	113 802	„	10	„	—	„
„ Accise	753 174	„	6	„	3	„
„ Chargen-Gelder	7 143	„	—	„	—	„
„ Stempel-Papier und Carten	14 912	„	7	„	3	„
„ Receptur-Gelder bei denen Gouvernements	206	„	12	„	—	„
„ verschiedenen kleinen Domainen-Gefällen . .	5 349	„	7	„	5	„
„ Zoll	164 443	„	5	„	3	„
„ Salz-Gefällen	273 146	„	21	„	2	„
Von den Ämtern	213 006	„	3	„	6	„
An Forstgefällen	41 153	„	11	„	3	„
„ Amts-Hauptmanns Gefällen	12 934	„	5	„	10	„
„ Juden-Schutz-Gelder	9 107	„	11	„	6	„
„ Überschüssen aus den Cämmereyen	24 072	„	11	„	6	„
„ „ von den Stifftern	900	„	—	„	—	„
„ Gerichts-Gefällen und Strafen	6 400	„	—	„	—	„
„ Post-Revenuen	42 505	„	16	„	10	„
Von den Hütten-Wercken	4 034	„	16	„	—	„
	3 546 548	Rth.	—	Gr.	9	Pf.
Dazu aus der General Krieges Casse[3])	112 378	„	4	„	9	„
Summa der gantzen Einnahme	3 658 926	Rth.	5	Gr.	6	Pf.

1) Forschungen XIII, 177.

2) Die Übersicht verdient um so mehr ganz mitgeteilt zu werden, als die Einnahmeziffern für Schlesien bei Riedel, Beilage XIV, viel zu niedrig sind.

3) Nach der Notiz bei Grünhagen, Der schlesische Schatz (Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXVII, 214) ist dieser Zuschuß

Ausgabe.

Ad Militaria	2 492 647	Rth.	5	Gr.	—	Pf.
An Gouvernements Besoldungen	10 218	„	—	„	—	„
„ Besoldungen bey der Ober-Steuer-Casse	122 341	„	20	„	—	„
„ „ „ „ Land-Rentey	91 724	„	2	„	3	„
Noch Besoldungen	115 901	„	3	„	1	„
An Nothdurfften:						
a) Bei der Contribution	19 365	„	—	„	—	„
b) „ „ Accise	6 171	„	4	„	—	„
c) „ den Magazinen	3 550	„	—	„	—	„
d) „ „ Carten	412	„	—	„	—	„
ad Extraordinaria	68 153	„	13	„	—	„
Pension	60	„	—	„	—	„
Nothdurfften bei den Zöllen	1 038	„	20	„	—	„
Bei den Collegiis	8 400	„	21	„	—	„
ad Extraordinaria bey der Domainen Casse	38 000	„	—	„	—	„
An Contribution für die Ämter	23 361	„	23	„	—	„
Auf Special Befehl	15 085	„	13	„	4	„
An die General Domainen Casse zu Berlin	32 838	„	16	„	8	„
Dorthin zum Tresor	700 000	„	—	„	—	„
	3 656 445	Rth.	19	Gr.	2	Pf.

Der Überschuß über den Etat war gleich im ersten Friedensjahre sehr beträchtlich. Der Etatsminister von Schlabrendorff als Chef der schlesischen Verwaltung berichtete dem Könige am 16. Juni 1764, daß er an Mehrerträgen bei der Einnahme und an Ersparnissen bei der Ausgabe die Summe von 1 136 917 Rth. in unterwertigem Geld oder (nach Abzug eines Postens und Zuzählung eines andern) von 739 720 Rth. in gutem Gelde erzielt habe.

Der König stellte demnach in den Voranschlag der Einnahme seiner Dispositionskasse für 1765 ohne weiteres eine halbe Million Rth. als schlesischen Überschuß ein und berechnete diesen Überschuß im Testament von 1768 schon auf 720 000 Rth. Wie hoch der Überschuß in der Folge tatsächlich sich gestellt hat, ist aus den vorliegenden Materialien nicht zu ersehen.

6. Die Königliche Dispositionskasse („Dispositions- und Überschußgelder").

Die Einnahme der Dispositionskasse hatte im letzten Rechnungsjahr vor dem siebenjährigen Kriege 841 452 Rth. 23 Gr. 2 Pf. betragen,

bis zum Ausgang der Regierung Friedrichs II. auf 170 526 Rth. gestiegen. Der Zuschuß wurde bedingt durch die unverhältnismäßig starke Belastung Schlesiens mit Garnison. Vgl. Forschungen XIII, 155, Anm. 2.

in den drei großen Posten Forstüberschuß (215 534 Rth.), Domänenüberschuß (489 471 Rth.) und Praecipuum von den ostfriesischen Einkünften (100 000 Rth.), nebst 40 000 Rth. an verschiedenen Extraordinarien und 6447 Rth. Bestand[1]). Die Forstüberschüsse waren nach 1763, infolge der Verwüstung der Forsten während der Kriegsläufte, geringer[2]); sie betrugen 1776/77 erst wieder 144 323 Rth. Von den Domänenüberschüssen gilt dasselbe; einer Zusammenstellung von 1776[3]) entnehmen wir dafür folgende Zahlen:

1763/64	63 891	Rth.	23	Gr.	1	Pf.
1764/65	74 206	„	16	„	—	„
1765/66	39 957	„	18	„	6	„
1766/67	76 992	„	11	„	7	„
1767/68	40 717	„	18	„	7	„
1768/69	11 709	„	23	„	—	„
1769/70	165 124	„	12	„	11	„
1770/71	40 295	„	19	„	5	„
1771/72	40 620	„	7	„	5	„
1772/73	23 771	„	9	„	4	„
1773/74	43 301	„	—	„	7	„
1774/75	15 813	„	3	„	9	„
1775/76	38 126	„	6	„	7	„

In der Zeit nach dem Kriege hat sich der König wie früher aus Ostfriesland so jetzt auch aus anderen Provinzen gewisse Einkünfte vorbehalten, die unmittelbar aus der Provinzialkasse, ohne durch die Generaldomänenkasse zu gehen, an den Dispositionsfonds abgeführt wurden.

Zunächst aus dem ostpreußischen und dem littauischen Kammerbezirk seit Anfang der siebziger Jahre 50 000 Rth., und zwar aus Königsberg 22 757 Rth. 59 Gr. und aus Gumbinnen 27 242 Rth. 8 Gr. 3 Pf. Diese Summen hatten in den Etats der beiden Kammern früher im Extraordinarium der Ausgabe für Meliorationen und Remissionen ihren Platz gehabt.

Weiter aus der Neumark seit 1775/76 5619 Rth. „Zoll-Überschuß-Gelder" und ebenso aus der Kurmark seit 1769/70 15 508 Rth. 23 Gr. „Überschuß von denen Zollgefällen".

---

1) Forschungen XIII, 329.

2) Œuvres VI, 86.

3) „Plus-Extract aus den General-Domainen-Cassen-Etats von Trinitatis 1763—76." In einem Sammelband des Kabinetts de 1776 mit allerhand für den König angefertigten Tabellen (Rep. 92).

In gleicher Weise hatte die Haupt-Postkasse außer dem Überschuß, den sie an die Generaldomänenkasse ablieferte, ein Pauschquantum „zu Seiner Königl. Majestät Disposition" zu erlegen; zum ersten male 1770/71 in der Höhe von 250 059 Rth. 3 Gr.[1]), 1772/73 auf 240 859 Rth., im folgenden Jahre nochmals auf 236 571 Rth. herabgesetzt; endlich 1775/76 zu 236 838 Rth. 13 Gr. bemessen, um auf dieser Höhe bis zum Ausgang der Regierung stehen zu bleiben.

Eine Übersicht von 1776 über die Summen, die aus den unter der Verwaltung des Generaldirektoriums stehenden Kassen an die Dispositionskasse abgeführt worden sind, gibt folgende Auskunft[2]):

1763/64	695 369	Rth.	13	Gr.	10	Pf.
1764/65	635 908	„	10	„	8	„
1765/66	988 221	„	6	„	3	„
1766/67	988 882	„	23	„	4	„
1767/68	1 167 984	„	4	„	2	„
1768/69	1 105 018	„	20	„	5	„
1769/70	1 437 704	„	8	„	3	„
1770/71	1 451 372	„	11	„	8	„
1771/72	1 510 064	„	11	„	4	„
1772/73	1 535 872	„	16	„	—	„
1773/74	1 493 936	„	12	„	9	„
1774/75	1 473 721	„	19	„	3	„

In dieser Übersicht[3]) fehlen, wie sie selbst ausdrücklich bemerkt, die „Accise- und Zoll-Überschüsse" und die Tabaksrevenuen. Es fehlen ferner die Überschüsse der schlesischen Verwaltung. (Oben S. 112.)

1) Den wirklichen Überschuß über das Etatsquantum ergibt eine Zusammenstellung in dem Kabinetts-Tabellenband von 1776: „Verhältniß der Königl. Post-Revenues von Anfange des Seculi bis 1774." Die Reineinnahme betrug 1700: 94 334 Rth. 9 Gr. 6 Pf.; 1740/41 etatsmäßig 189 567 Rth. 15 Gr. 5 Pf., wozu ein Überschuß von 45 000 Rth. trat. Seit 1750/51 wurde die etatsmäßige Posteinnahme der Generaldomänenkasse auf 194 674 Rth. 5 Gr. 5 Pf. angesetzt; der Überschuß darüber hinaus, nach welchem dann das an die Dispositionskasse abzuführende Pauschquantum bemessen wurde, betrug 1750/51: 84 000 Rth.; 1765/66: 179 368 Rth. 1 Gr. 6 Pf.; 1766/67: 260 000 Rth.; 1769/70: 234 048 Rth. 12 Gr. 8 Pf.; 1770/71: 241 455 Rth. 17 Gr. 5 Pf.; 1771/72: 234 439 Rth. 3 Gr. 3 Pf.; 1772/73: 235 297 Rth. 8 Gr. 8 Pf. Über die Reform der Postverwaltung nach dem siebenjährigen Kriege vgl. die „König Friedrich der Große" II, 679 angeführte Literatur.

2) Aus dem S. 113 Anm. 3 erwähnten Sammelbande.

3) Eine andere Zusammenstellung gibt Riedel (Staatshaushalt Beilage XIV); sie enthält folgende Ziffern für das Einkommen der Dispositionskasse, angeblich für das ganze:

Von der Regie der Accisen und Zölle wurde an die Dispositionskasse derjenige Überschuß abgeführt, der sich nach Deckung der Verwaltungskosten und Tantiemen und nach Abzug der „Fixation" für das Generaldirektorium (oben S. 107) ergab. Im Jahre 1776 wurde dieser Überschuß mit 325 422 Rth. 4 Gr. 8 Pf. in Ansatz gebracht[1]); später wurde als sichere Einnahme der Dispositionskasse aus der Accise ein Pauschquantum von 400 000 Rth. (vgl. unten S. 118) angenommen.

Ferner kamen der Dispositionskasse zu gute der Gewinn aus der 1767 eingerichteten staatlichen Tabaksadministration (vgl. S. 118) und der Kaffeeregie von 1781, sowie der Gewinnanteil des Staates an den Geschäften der preußischen Bank.

Endlich wurde der Dispositionskasse ein Teil des Durchgangszolles auf Fabrikwaren vorbehalten, der, 1747 zuerst im Magdeburgischen eingeführt, durch den Tarif von 1771 seine endgültige Ausbildung erhielt[2]).

1763/64	695 369	Rth.	10	Gr.	10	Pf.
1764/65	635 908	„	10	„	8	„
1765/66	988 121	„	6	„	3	„
1766/67	998 882	„	23	„	4	„
1767/68	467 984	„	4	„	2	„
1768/69	2 105 018	„	20	„	5	„
1769/70	2 437 704	„	8	„	3	„
1770/71	2 451 372	„	11	„	8	„
1771/72	2 510 064	„	11	„	4	„
1772/73	2 535 872	„	16	„	—	„
1773/74	2 493 936	„	12	„	9	„

Wie man sieht, stimmen die vier ersten Summen mit denen der im Text mitgeteilten Zusammenstellung überein, ebenso die fünfte Summe, in der an erster Stelle die 4 statt der 11 einfach ein Druckfehler sein dürfte. Und wenn die übrigen Summen jede bei Riedel grade um eine Million höher sind, so geht wohl auch das auf einen Druckfehler zurück, da nicht anzunehmen ist, daß neben dem Zufluß aus dem Generaldirektorium die sonstigen Einkünfte der Dispositionskasse eine runde Million ausgemacht haben sollten.

1) Nach dem „General-Accise- und Zoll-Regie-Etat" in dem Tabellenbuch des Kabinetts von 1776.

2) Vgl. Schmoller, Jahrbuch für Gesetzgebung u. s. w., Neue Folge X, 718 ff., XI, 25 ff.; v. Schrötter in Forschungen XI, 537. Als etatsmäßige Höhe der Einnahme der Dispositionskasse aus dem Transitozoll gibt Riedel (S. 117) für 1786/87 118 743 Rth. 11 Gr. 4 Pf. an; Heinitz (Forschungen V, 201) beziffert die Erträge von 1765/66 auf 144 246 Rth. 15 Gr. 7 Pf., die von 1780/81 auf 243 433 Rth. 2 Gr. 4 Pf. Die von mir („König Friedrich der Große" II, 499) gegebene Ziffer 102 454 Rth. ist einer „Designation der neuen Ein-

Da die Überschüsse der ordentlichen Verwaltung, die den Dispositionsfonds speisten, fast ununterbrochen stiegen, so konnten die Voranschläge seiner Einnahme immer nur schätzungsweise gemacht werden. Einen Einblick gewährt der uns in zwei eigenhändigen Entwürfen erhaltene Anschlag für das Etatsjahr 1765/66; der erste enthält folgende Zahlen (die Plus- oder Minuszahlen am Rande mit anderer Tinte offenbar später hinzugefügt):

Revenus de 1765.

de Silesie 426 000 ecus des Domaines, 64 000 du sel font	490 000	$\frac{20}{m}$ de plus
de prusse domaines et ports	240 000[1]	— 170 —
la Poste	160 000	20 de plus
Les foraits	100 000	22 000 de plus
Les charges	40 000	10 plus
Transitus	30 000[1]	60
La Frize	120 000	
Le peage du Rin avec les domaines de Cleves	40 000	
Minden	10 000	
Magd. et Halberstadt	10 000	
La Marche	10 000	$\frac{50}{m}$ de plus
La Pomeranie Les ports	16 000	
Les Mines de Mansfelt	3 000	
	1 270 000 ecus[2]	

Der zweite Entwurf lautet:

Revenus de 1765.

La Silesie	500 000	$\frac{20}{m}$ de plus
La Prusse	170 000	$\frac{30}{m}$ de moins
Le bois	100 000	$\frac{10}{m}$ de plus 22
La Poste	160 000	$\frac{10}{m}$ de plus 20
Übertrag	930 000	

nahme auf die Königl. Dispositions- und Überschußgelder pro Trinitatis 1786" vom 22. März 1786 entnommen. Die Verschiedenheit der Quellenangaben erklärt sich daraus, daß nur ein Teil des Transitozolles in die Dispositionskasse, ein andrer Teil als „Fixation", wie bei der Accise, in die Generalkriegskasse floß; vgl. Schultze a. a. O. S. 147.

1) Die Zahl ist durchstrichen.

2) Genau 1 269 000 Rth.

	Übertrag 930 000	
Les Charges	40 000	$\frac{10}{m}$ de plus
Le Transit	60 000	
La Frize	120 000	$\frac{10}{m}$ de plus
Les peages du Ria	40 000	
Salines de la marche[1])	10 000	
Magd. et Halberstat	10 000	
Minden	10 000	
L'ellectorat	10 000	$\frac{50}{m}$ de plus
La Pomeranie	16 000	
Des mines	3 000	
		de la nouvelle Marche
	1 279 000[2])	105 de plus
		30 de moins
	reste a	$\frac{75}{m}$ ecus de plus

Outre cela j'ai 100 000 ecus en resserve en cas que les accisses[3] manquent et $\frac{36}{m}$ ecus pour des piesses Turcs vendus[4]).

Wie man sieht, sind in der Hauptkolumne des zweiten Entwurfs die Berichtigungen zu dem ersten nur teilweise berücksichtigt worden, und eine weitere Vergleichung zeigt, daß ein Teil dieser berichtigenden Zusätze zu dem ersten Entwurf jünger sein dürfte, als der zweite Entwurf. Im übrigen soll eine Erläuterung der mehrfachen Dunkelheiten in den Zusätzen zu den Entwürfen hier um so weniger versucht werden, als offenbare Rechenfehler und wohl auch einige Schreibfehler des Königs vorliegen.

Eine eigenhändige Aufzeichnung über die Einnahme der Dispositionskasse für 1766/67 („Les Revenus de 1766") enthält nur die Hauptsumme 1 280 000 écus (also einfache Herübernahme des Anschlags für das Vorjahr) und den einen Nebenposten 40 000 „de la fabrique de porcelaine"; zusammen 1 320 000 Rth.

Für 1768 wird in dem Politischen Testament vom 7. November d. J. eine erheblich höhere Summe berechnet:

1) Grafschaft Mark.

2) Richtig 1 249 000.

3) Die in Anschlag gebrachten Überschüsse aus den Provinzen wurden zum Teil aus der Acciseverwaltung erwartet.

4) Vgl. hierzu Politische Korrespondenz XXIII, 268.

Gewinn aus dem Tabak und der Regie[1]) . . .	1 600 000
Überschüsse aus Schlesien	720 000
„ „ Preußen	200 000
„ „ den anderen Provinzen	272 000
Aus dem Transitzoll, der Post ꝛc.	478 000
	3 270 000

Weitere Einzelangaben finden sich in der 1775 entstandenen ersten Redaktion der „Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg jusqu'à la fin du partage de Pologne“[2]). Hier heißt es zunächst von der Reform der Acciseverwaltung: „Cette nouvelle forme aux accises et aux péages fournit un produit de 400 000 écus[3]).“ Weiter, bei Erwähnung der neu angelegten Fabriken: „Celle du porcelaine établie à Berlin mettait seule dans la balance du gain 90 000 écus.“ Von der Tabaksadministration: „Le produit en fut considérable et augmenta les revenus de la cour de 800 000 écus.“ Endlich von der Bank: „Sans compter l'avantage que le public tire de cet établissement, la couronne en eut un revenu de 160 000 écus.“

In dem „Exposé du gouvernement prussien“ von 1777 gibt der König die jährlichen Überschüsse, einschließlich der Treforquanta, auf 5 700 000 Rth. an[4]). Die Tabaksadministration erscheint hier mit einem Anteil von einer Million[5]), die Bank mit 100 000 Rth., der Holzhandel[6]) mit 50 000, die Accise wiederum mit ihrem Pausch-

1) Zu hoch angenommen; vgl. S. 107. Dieselbe Summe 1 600 000 (und zwar 700 000 für die Accise und 900 000 für den Tabak) findet sich auf einem (dadurch chronologisch zum Jahre 1768 zu bestimmenden) Blatte mit eigenhändigen Anschlägen zu drei verschiedenen Einnahmegruppen, insgesamt 3 270 000 Rth., und deren Verwendung.

2) Ungedruckt; die zweite Redaktion von 1779 (Œuvres VI) enthält entsprechende Angaben nicht.

3) Œuvres VI, 77 liest man nur: „Par ce nouvel arrangement, les produits augmentèrent, surtout ceux des péages, qui faisaient entrer dans le royaume de l'argent étranger.“

4) „Les dépenses décomptées, il reste tous les ans cinq millions sept cent mille écus, dont jusqu'ici deux millions ont été annuellement déposés dans le trésor.“ Œuvres IX, 183, 184.

5) 1785/86 Reingewinn: 1 729 062 Rth. 13 Gr. 7 Pf., Philippson, Geschichte des preußischen Staatswesens vom Tode Friedrichs des Großen I, 101 (nach den Akten; eine niedrigere Zahl, 1 286 289 Rth., geben Preuß, Friedrich der Große III, 21 und Riedel S. 103).

6) Bei den „50 000 du bois“ ist die Brennholz- und die Nutzholz-Handelsgesellschaft gemeint (vgl. „König Friedrich der Große“ II 413), bei den folgenden „100 000 des bois“ der Forstverwaltungsüberschuß.

quantum[1]) von 400 000, die Schönebecker Saline mit 130 000, die Lotterie mit 56 000[2]), das Plus aus der neuen Ämterverpachtung mit mehr als 200 000, das Plus aus der Forstwirtschaft mit 100 000. Insgesamt ergeben diese Posten 2 036 000 Rth.; sie exemplifizieren nur, ohne erschöpfend zu sein.

Im Jahre 1784 bezifferte der König die verfügbaren Überschüsse bereits auf 7 120 000 Rth.[3]) Im letzten Rechnungsjahre Friedrichs des Großen belief sich die Einnahme der Dispositionskasse[4]) auf 8 089 024 Rth. 12 Gr. 5 Pf. oder nach Abzug der Tresorquanta und einiger besonderer Posten auf rund 5 750 000 Rth.[5]).

7. Gesamteinnahme.

Über die Gesamteinnahme des Staates konnte bei der Zersplitterung und Vielgestaltigkeit des Kassenwesens niemand in der Monarchie einen Überblick gewinnen als der König selber und sein Hofstaatskassen-Rendant Buchholtz; den Finanzministern blieb der Betrag verborgen.

Der König hat wiederholt Angaben über die Gesamteinnahme gemacht[6]). Er nennt für das Jahr

1768	. . .	13 800 000 Rth.
1773	. . .	25 000 000 „
1777	. . .	21 700 000 „
1784	. . .	21 730 000 „

Von diesen Zahlen bleibt die für 1773 außer Betracht. Sie findet sich in der noch ungedruckten ersten Redaktion der „Mémoires depuis la

1) 1780/81 flossen aus der Accise an die Dispositionskasse 751 127 Rth., vgl. Forschungen V, 201. Im allgemeinen vgl. Schultze S. 141 ff., 383 ff.

2) Später 75 000 Rth. Vgl. Zeitschrift für Preußische Geschichte I, 156. Übrigens flossen diese Lotteriepachtgelder nicht der Dispositionskasse, sondern der Generalkriegskasse zu. Vgl. oben S. 107.

3) „Dépense faite, il reste 7 120 000 dont le souverain peut disposer." Réflexions sur l'administration des finances (20 octobre 1784). Historische Zeitschrift LX, 264.

4) Riedel S. 119.

5) Forschungen V, 224. Riedel gibt in seiner Übersicht (Staatshaushalt Beilage XIV) die Zahl 5 749 472 Rth. 3 Gr. 10 Pf. Riedel hatte für 1780/86 das uns nicht vorliegende Journal der Dispositionskasse zur Verfügung, seine Zahlen sind also hier authentisch.

6) Testament politique 1768. Mémoires 1763—75 (die veröffentlichte zweite Redaktion gibt eine Ziffer für das Gesamteinkommen nicht). Exposé du gouvernement prussien (Œuvres IX, 184. Réflexions sur l'administration des finances (Historische Zeitschrift LX, 264).

paix de Hubertsbourg“ und ist viel zu hoch gegriffen, u. a. weil der König damals die Einkünfte aus seiner westpreußischen Erwerbung zu hoch einschätzte.

Durchweg niedriger sind die Zahlen der Zusammenstellungen von Riedel, nämlich für die entsprechenden Jahre

1768/69 . . .	13 425 291	Rth.	12	Gr.	5 Pf.
1775/76 . . .	13 388 193	„	—	„	9 „
1777/78 . . .	13 413 818	„	7	„	6 „
1784/85 . . .	18 975 128	„	16	„	6 „

Für das letzte Etatsjahr ergibt die Riedelsche Berechnung

1786/87 . . . 19 689 144 Rth. 20 Gr. 6 Pf.

Riedel hat sich über die Vorlagen und über die Methode, wonach er seine Zahlen gewonnen hat, nicht geäußert. Für die in Rede stehenden Zahlen sehen wir schon auf den ersten Blick in Riedels Tabelle, daß ihnen zwei ganz verschiedene Berechnungen zu Grunde liegen. Bei den Summen von 1768/69, 1784/85, 1786/87 ist die Einnahme der Dispositionskasse mitgezählt, bei den Summen von 1775/76 und 1777/78 nicht.

Eine weitere Ungleichheit liegt darin, daß Riedel von der Einnahme der Generaldomänenkasse nur die Reineinnahme, ohne Berücksichtigung der in den Provinzen zur Ausgabe gelangenden Einnahme-Quote, einsummiert, während er für die Generalkriegskasse ihre ganze selbständige Einnahme (selbstverständlich nicht das Adiutum der Generaldomänenkasse) mitzählt, obgleich auch in diesem Falle ein erheblicher Bruchteil der Einnahme alsbald in der Provinz in Ausgabe gestellt war. Wie man leicht ermißt, ist das Richtige, für beide Verwaltungen alle Einnahmen, ohne Rücksicht auf die Art, wo sie zur Ausgabe gelangten, dem Gesamteinkommen des Staates zuzurechnen.

Sodann hat Riedel überall nur die etatsmäßige Einnahme, nicht die wirkliche, in Ansatz gebracht, sowohl bei den beiden Zentralkassen des Generaldirektoriums wie bei der schlesischen Provinzialkasse, während doch jedenfalls bei der letzteren der Etatsanschlag immer erheblich überstiegen wurde. Zudem ist das schlesische Einnahme-Soll von Riedel zu niedrig angegeben (vgl. oben S. 111 Anm. 2).

Die Beiseitelassung der Überschüsse über die etatsmäßige Einnahme wird nun allerdings da, wo Riedel die Einnahme der Dispositionskasse überhaupt mitheranzieht, dadurch ausgeglichen, daß in dieser Einnahme jene Überschüsse stecken.

Es bleibt dann aber immer noch nachzutragen die in den Provinzen verausgabte Teileinnahme der Generaldomänenkasse. Es bleibt

ferner für die schlesische Verwaltung die Solleinnahme gegen die Riedelsche Zahl richtig zu stellen. Dann ergibt sich für das letzte Etatsjahr der Regierung zu der Einnahme der Generaldomänenkasse von 5 245 697 Rth. 10 Gr. 8 Pf., wie sie bei Riedel erscheint, ein Plus von 3 152 806 Rth. 17 Gr. 9 Pf. (vgl. oben S. 105), ebenso bei der schlesischen Einnahme gegen den Etat ein Plus von mindestens 700 000 Rth. (vgl. oben S. 118); die Summe der Gesamteinnahme erhöht sich entsprechend:

Generaldomänenkasse . . .	8 536 435	Rth.	18	Gr.	6	Pf.
Generalkriegskasse	5 345 832	„	2	„	8	„
Schlesische Kasse	4 264 548	„	—	„	9	
Dispositionskasse	5 749 472	„	3	„	10	„
	23 196 288	Rth.	1	Gr.	9	Pf.

Nunmehr ist die durch Summierung der Einnahme der vier großen Kassen gewonnene Summe im Vergleich zu der Angabe des Königs (21 730 000 Rth.) zu groß, statt wie bisher zu klein: die Differenz beträgt fast $1\frac{1}{2}$ Million. Aber die Differenz läßt sich ausschalten, wenn wir berücksichtigen, daß in der Einnahme der Dispositionskasse Posten enthalten sind, die bereits bei anderen Kassen in Einnahme gebucht worden waren (oben S. 113 ff.), und daß auch die Generalkriegskasse (von dem Adiutum der Generaldomänenkasse abgesehen) und die schlesische Provinzialkasse Einnahmen in Rechnung stellten, die sich lediglich als Überweisungen aus anderen Kassen kennzeichnen (oben S. 105, 111), also bei Berechnung der Gesamteinnahme ungezählt bleiben müssen.

8. Verwendung der Überschüsse. Nebendepots des Staatsschatzes.

In dem Testament vom 7. November 1768 gibt der König an, daß er die Überschüsse des Staates (3 270 000 Rth., oben S. 118, außer 1 400 000 Rth. Tresorgeldern) teils für militärische Zwecke (Festungsbau und Artillerie), teils zu Meliorationen und Unterstützungen und endlich zu seinem eigenen Unterhalt zu verwenden pflege. 1777 schreibt er, daß von dem Überschusse bisher jährlich 2 000 000 dem Staatsschatze zugeführt, 3 700 000 für andere Zwecke (Fortifikationen und Ameliorationen) ausgegeben worden seien. Für 1784 lautet seine Angabe, daß von 7 120 000 Rth. Überschuß 3 000 000 jährlich bei Seite gelegt werden.

Eine Anzahl eigenhändiger Anschläge und Übersichten aus verschiedenen Jahren lassen die Ausgabe der Dispositionskasse im einzelnen, obgleich zumeist nicht vollständig, ersehen.

Aus dem Jahre 1764 liegen mehrere derartige Berechnungen vor. Die älteste derselben geht davon aus, daß 840 000 Rth. zur Verfügung stehen, nämlich 600 000 Rth. in gutem Geld und 360 000 in schlechtem = 240 000 in gutem[1]). Der Anschlag für deren Verwendung zeigt dann die für die Dispositionskasse kennzeichnende Vermengung privater und staatlicher Ausgaben:

pour batir Sansouci[2]) et potsdam .		263 000	ecus
La Maisson de mon frere[3]) . . .		32 000	
L'Ecolle Nouvelle[4])		20 000	
pour berlin L'artillerie[5])		59 000	
		327 000	voila tout le batissage
pour mon allimentaire		120 000	
pour L'hiverd		40 000	
		487 000	
	de	840 000	reste
		253 000	pour moy
	dont	50 000	pour l'artillerie
		100 000	pour meubles de Sansouci et il faudra quelque chose pour les nouveau Regimens d'artillerie et gardecorps[6]).
L'etat paye d'ailleurs		400 000	ecus
dont		100 000	a Brinkenhof[7]) villes de Pomeranie
		100 000	pour berlin manifacture de Manchestre
		100 000	pour le Villes du pays
		100 000	pour les Vilages fileurs[8]) etc.

Wie man sieht, handelt es sich bei den letzten Posten um s. g. Retablissementsgelder. Es darf angenommen werden, daß diese 400 000 Rth. aus dem Treforquantum genommen wurden[9]).

1) De mauvais 360 000 qui font en bon 240 000.

2) Das „neue" Sanssouci oder „neue Palais".

3) Der Palast des Prinzen Heinrich (das heutige Universitätsgebäude) in Berlin.

4) Die Académie des Nobles auf der Burgstraße zu Berlin.

5) Die Artilleriekaserne auf der Friedrichstraße zu Berlin.

6) Die 1756 errichteten Schwadronen der Garde du corps, die auf dem Etat der Generalkriegskasse nicht standen.

7) Brenckenhoff; vgl. Forschungen XIII, 361. „König Friedrich der Große" II, 354, 483.

8) Wollspinner-Kolonien.

9) Vgl. S. 124 Anm. 1.

Das „Alimentaire“ in dieser Berechnung ist das Monatsgeld von 10000 Rth., welches der König sich aus den Staatseinnahmen für seinen persönlichen Bedarf vorbehielt[1]). Die daneben aufgeführten 40000 Rth. Wintergelder („pour l'hiverd“) waren zur Bestreitung des besonderen Aufwandes bestimmt, den der mehrwöchentliche Winteraufenthalt in Berlin während des s. g. Karnevals veranlaßte[2]).

Die weiteren Blätter aus dem Jahre 1764, vom 27. Juni, 18. August, vom Oktober (vor dem 24.) und vom 26. Dezember (alle vier mit nachträglichen Bemerkungen über später erfolgte Ausgaben) ergeben den Kassenbestand für diese Zeitpunkte und lassen zugleich er-

1) An „Reisegeldern“ wurden dem König auf dem Etat der Generaldomänenkasse außerdem 20000 Rth. vorbehalten.

2) Eine Veranlassung für die Verwendung dieser Wintergelder liegt wenigstens für ein vereinzeltes Jahr vor, wieder auf einem eigenhändigen Zettel (die Namen in den beiden ersten Posten sind Firmen von Seidenmanufakturen:

Außgaben von den $\frac{40}{m}$ Rth. Wintergelder 1780.

Girard Michelet	5000	
Bernard Issac	2000	
noch ein Stof	500	
an Porcelain	1000	Hol[land]
vohr eine Pendule	1000	Schweden
neveu Preussen	1000	
Pr Hendrich	2000	
Ferdinand	2000	
Amelie	2000	
Pr[incesse] Fr[édérique].	1000	
opern und Redouten	11000	
	28600	
Armen Berlin Potzdam	6000	
noch Porcelain nach Bronßvich	2000	
	36500	
bleiben	3500	
	1000	épargne du mois
	3600	de Domhardt
	8100	écus
	1200	des armes

Die épargne du mois ist Überschuß vom Monatsgeld. Zu den Geschenken an die Verwandten, die in dem Anschlag einen so breiten Raum einnehmen, gehören auch die nach Schweden (für die Königin Ulrike, Schwester des Königs) bestimmte Uhr und das nach Holland (für die Nichte Wilhelmine, die Erbstatthalterin) und nach Braunschweig (für die Schwester, Herzogin Philippine Charlotte) bestimmte Porzellan.

sehen, daß zu dem anfänglichen Fonds von 840 000 Rth. noch weitere Einnahmen getreten waren. So stellt sich am 27. Juni 1764 der Ausgabe-Etat der Dispositionskasse auf 972 200 Rth., wovon 183 000 Rth. bereits ausgegeben, 579 200 noch vorgesehen waren; am 18. August sind 369 257 Rth. in Bestand, 261 000 neue Einnahmen (darunter 168 000 aus Schlesien) stehen zu erwarten usw.; der Zettel vom 27. Juni enthält außer der Übersicht über die Dispositionskasse einen Vermerk über die aus dem diesjährigen schlesischen Tresorquantum geleisteten Ausgaben[1]) — man sieht, wie der König die Tresorgelder und die Einnahmen der Dispositionskasse grundsätzlich gleichstellte und promiscue verwendete, d. h. die Tresorgelder je nach Bedarf auch für andere Zwecke als für die Auffüllung des Staatsschatzes anwies.

Ein eigenhändiger Anschlag für die Ausgabe von 1766/67 legt eine Einnahme von 1 320 000 Rth. (vgl. oben S. 117) zu Grunde und vermerkt, daß außerdem (aus dem Vorjahr) ein Reservefonds von 200 000 Rth. für Bauten vorhanden ist[2]). Als Ausgabe wird vorgesehen:

200 000	Sanssouci dont $\frac{100}{m}$ resteront reserve
160 000	allimentaire[3])
90 000	pour Pots[dam] et Berlin[4])
100 000	pour moy
100 000	pour les meubles
650 000	
100 000	fortifications Silesie
100 000	artillerie
200 000	Tresort[5])
100 000	Königsber[6])
1 150 000	
reste a 170 000	de reste

1) Es sind 4 Posten zu je 60 000 Rth. (also 240 000 Rth. von den etatsmäßigen 700 000; oben S. 112): „Le tresort argent de Silesie a depenssé pour berlin 48 300 ecus, reste a 11 700; pour les Villes de Pommeranie 30 000, reste à 30 000: pour les Villes de les (sic) Marches 26 000, reste à 34 000: pour les Vilages 25 884, reste à 36 000 ecus." Also durchweg Ausgaben für das Retablissement.

2) „j'ai NB. $\frac{200}{m}$ de reste pour les battiments en reserve."

3) Einschließlich 40 000 Rth. Wintergelder.

4) Staatssubventionen, insonderheit für Fabrikanlagen.

5) Hier ein Fall, wo der Staatsschatz außer den zum Teil für abseits liegende Zwecke verwandten Tresorgeldern noch andere Speisung erhält.

6) Brandschadenhilfe. Vgl. Œuvres VI, 76.

Der nächste uns erhaltene Anschlag bezieht sich auf das Rechnungsjahr 1774/75. Inzwischen war der in diesem Jahr durch den Frieden von Kutschuk-Kainardsche beendete russisch-türkische Krieg ausgebrochen, während dessen der König von Preußen gemäß seinem Bündnis mit Rußland zu einer Subsidienzahlung verpflichtet war; sie erscheint in dem Anschlag als erster und zweitgrößter Posten:

Depensse de 1774.

Rusiche Subsidien	480 000
Canal von der Netze	600 000
Ameliorations in Pommern, Neumark, Magdeburg und am Rihn	340 000
Festungen in Schlesien	300 000
vohr die dortige Städte	56 000
vohr 30 Dörfer in Oberschlesien[1])	80 000
Festung in West Preußen	200 000
vohr Casernen vohr der Armée	230 000
Vergünstigungen vohr Starostien[2])	400 000
vohr Verenderungen der gewehre bei der Infant.	170 000
vohr der Artillerie	140 000
vohr die Stat Königsberg vohr den Brandt	40 000
vohr Berlin[3])	200 000
vohr Potzdam[3])	200 000
vor die Biblioteque in Berlin	160 000
Suma	3 496 000

Die großen Ausgaben für Meliorationszwecke hat der König bis zu Ausgang seiner Regierung fortgesetzt[4]) und immer aus dem Extraordinarium, aus der Dispositionskasse, bestritten. 1780 hat er einer Abordnung der pommerschen Ritterschaft erklärt, es sei gleichgültig, ob er eine oder anderthalb Millionen mehr oder weniger im Tresor hinterlasse, es sei besser, „wenn ich noch bei meinem Leben Gutes damit stifte“[5]). Ungefähr gleichzeitig ist der folgende eigenhändige Anschlag entstanden:

---

1) Neue Kolonien.

2) Vgl. „König Friedrich der Große“ II, 487.

3) Wie S. 124 Anm. 4.

4) Vgl. „König Friedrich der Große“ II, 364, 653.

5) „König Friedrich der Große“ II, 363. Die Ansprache an die Pommern ist bei Preuß III, 62 aus unbekannter Quelle mitgeteilt, kann aber nicht, wie dort angegeben, dem Jahre 1779 angehören, da der Tod Brenckenhoffs (21. Mai 1780) erwähnt wird.

Ce qui reste a payer pour les Deffrichements.

L'annee 1781	116 000	pour La Marche
	140 000	pour La Strenge dans le Magdebourg
	200 000	pour La Pomeranie
	60 000	pour La Nouvelle Marche
	516 000	
reste pour 1782	234 000	pour la Pomeranie

NB. sans compter Les 14 000 familles en Prusse
et sans compter 200 000 pour les balliages de la Prusse Occidentale[1])
pour les canons 300 000 ont été peyéz depuis la Guerre
pour tout achever en 1781 il faut 200 000 ecus
et 1782 encore 100 000 ecus
et Tout sera entierement en ordre.

Die Gesamthöhe der Aufwendungen für Landeskulturzwecke läßt sich nach dem vorliegenden Material rechnungsmäßig nicht feststellen. Wir bleiben auf die Angaben angewiesen, die der Minister Hertzberg in seinen der Akademie der Wissenschaften vorgelegten Abhandlungen veröffentlicht hat. Er berechnet an außerordentlichen Aufwendungen[2]) für

1782/83	2 180 000	Rth.
1783/84	2 070 000	„
1784/85	2 236 156	„
1785/86	2 901 756	„

Für die ganze Zeit seit 1763 wollte Hertzberg 1783 40 Millionen annehmen, jährlich 2 Millionen im Durschnitt. Auf Pommern wären von 1763—84 nach seiner Berechnung 4 828 000 Rth. entfallen, auf die Neumark 3 002 000, auf die Kurmark 2 674 000, auf Schlesien 6 200 000, auf Westpreußen (von 1772—84) 3 000 000 Rth.[3])

Der König selber nennt in seinen Memoiren als Gesamtbetrag der seit 1763 auf das Retablissement verwendeten Summen 1773[4]): 20 389 000 Rth.; 1779 wiederholt er dieselbe Zahl[5]), zählt also die fortgesetzten Spenden, die Retablissements-Ausgaben im weiteren Sinne[6]),

1) Über den verwahrlosten Zustand der westpreußischen Starosteien, nunmehriger Domänen, vgl. „König Friedrich der Große" II, 488.

2) „Dépenses extraordinaires, après avoir fourni largement aux frais ordinaires du gouvernement."

3) Hertzberg, Huit Dissertations p. 130, 138, 173 ff., 210 ff., 248.

4) Ungedruckte Redaktion.

5) Œuvres VI, 75. Vgl. auch Gespräche Friedrichs des Großen mit Catt und Lucchesini, übersetzt von Bischoff, S. 186.

6) Vgl. „König Friedrich der Große" II, 352, 353.

nicht hinzu, ohne daß ersichtlich wird, bis zu welchem Zeitpunkt jene Summe von 20 Millionen gerechnet ist.

Wenn Friedrich seiner eigenen Angabe nach (oben S. 102) in den letzten Regierungsjahren die größere Hälfte der Überschüsse zu gemeinnützigen Ausgaben bestimmt und die kleinere Hälfte „bei Seite gelegt" hat, so vermehrte sich doch auch so der Staatsschatz Jahr für Jahr sehr ansehnlich und betrug schließlich viel mehr als das Doppelte von der Summe (20 Millionen), die ihm anfänglich als Ziel gesetzt worden war (vgl. oben S. 103).

Wir sind über das Anwachsen des Tresors und seiner seit 1770 eingerichteten Nebendepots durch die Untersuchungen von A. Naudé [1]) und C. Grünhagen [2]) in den Hauptpunkten ausreichend unterrichtet. Da aber die von Naudé in dieser Zeitschrift veröffentlichte Abhandlung den Schatz unter Friedrich Wilhelm II. zu ihrem Gegenstande hatte und deshalb für den fridericianischen Tresor nur den Bestand im Zeitpunkt des Thronwechsels festzustellen brauchte [3]), so werden die folgenden Daten nicht unerwünscht sein, welche die vorausgehenden Entwicklungsstufen veranschaulichen [4]).

Wir haben den großen Tresor im Jahre 1773 verlassen, als er die Höhe von 19 249 920 Rth. 19 Gr. 1 Pf. erreicht hatte (oben S. 103 Anm. 1). Bis zum Ausbruch des Krieges von 1778 ist er nicht weiter erhöht worden. Die Kosten der Kriegführung konnten, von denen der aus dem kleinen Tresor bestrittenen Mobilmachung abgesehen, im wesentlichen aus anderen aufgesammelten Überschüssen der Staatsverwaltung gedeckt werden; die verhältnismäßig geringfügige Summe, die zu Beginn des Krieges dem großen Tresor entnommen wurde, konnte ihm alsbald nach dem Friedensschluß mit einem Draufgeld zurückerstattet werden:

Bestand seit 1773	19 249 920	Rth. 19 Gr.	1 Pf.
4. April 1778 an den Etatsminister v. d. Schulenburg zu den Kriegskosten	1 789 434	„ 16 „	— „
	17 460 486	Rth. 3 Gr.	1 Pf.

1) Forschungen V, 203 ff.

2) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXVII, 204 ff.

3) Naudé hatte sich vorbehalten, dem Staatsschatz in der Zeit von 1763 bis 1786 eine besondere Untersuchung zu widmen.

4) Das Folgende vorzugsweise nach den von dem Minister v. Blumenthal geführten Tresorakten (Rep. 163, VII).

	Übertrag 17 460 486	Rth.	3 Gr.	1 Pf.
Juni 1779 durch Schulenburg zurückgegeben	1 859 946	„	22 „	7 „
Bestand 14. Juni 1779	19 320 433	Rth.	1 Gr.	8 Pf.
„ Trinitatis 1780	19 638 339	„	1 „	8 „

Eine weitere Erhöhung des alten Tresors trat nur noch dadurch ein, daß der König ihm zu Trinitatis 1785 und wieder zu Trinitatis 1786 je 3 Millionen „unter dem Titel von Subsidiengeldern" anwies, über die in den Büchern besonders Rechnung geführt werden sollte. Die zweiten 3 Millionen waren im Augenblicke des Thronwechsels im wesentlichen noch nicht eingezahlt[1]); der große Tresor betrug also damals einschließlich der ersten Subsidiengelder

22 638 339 Rth. 1 Gr. 8 Pf.

Der kleine Tresor, durch die Mobilmachung von 1778 erschöpft, wurde beim Friedensschluß aus Geldern der Dispositionskasse und aus Restbeständen der schlesischen Feldkriegskasse mit

4 335 968 Rth. 11 Gr. 6 Pf.

neu ausgestattet und betrug 1786

4 454 411 Rth. 9 Gr. 4 Pf.

Von den neuen Nebendepots des Staatsschatzes war das älteste der schlesische Schatz, offiziell „Fouragebestand in Schlesien" genannt. Seit 1770 angelegt, war er bis 1774 mit Hilfe des schlesischen Tresorquantums und durch Zuschüsse aus dem Tresorquantum der Generaldomänenkasse auf 3 269 000 Rth. gebracht worden; er sicherte auf ein Jahr die Feldverpflegung eines Heeres von 70 000 Mann mit Brot (das im Frieden der Soldat von seiner Löhnung kaufen mußte) und mit Fourage. Im Kriege von 1778 wurde er aufgebraucht, nach dem Friedensschlusse aber nicht bloß wieder ergänzt, sondern bis 1786 sogar auf die Höhe von 9 330 000 Rth. gebracht. Einen Nebenfonds bildeten 27 010 Rth. 1 Gr. 9 Pf. Pallisadierungsgelder.

Der Befehl zur Ansammlung eines eisernen Bestandes bei der Generalkriegskasse zu Berlin, der sich als ein weiteres Nebendepot des Staatsschatzes („Tresordepot bei der Generalkriegskasse") entwickelte, wurde im September 1773 dem Rendanten der Generalkriegskasse, Kriegsrat und Kriegszahlmeister Siebert, erteilt; der mit der Verwaltung des Tresors betraute Etatsminister v. Blumenthal war

1) Forschungen V, 218.

über Zweck und Größe dieses Fonds so wenig unterrichtet, daß er sich im Jahre 1783 von Siebert einen historischen Bericht erbat. Siebert teilte darauf dem Minister unter dem 4. Februar 1783 mit, der König habe am 10. September 1773 einen Anschlag über die Kosten des Unterhaltes für das Heer[1]) auf ein Jahr verlangt: die von Siebert herausgerechnete Summe von 10 169 508 Rth. 19 Gr. 2 Pf. wurde auf 11 Millionen abgerundet, mit Rücksicht auf die für den Kriegsfall beabsichtigte Neuaufstellung von 23 Freibataillonen und einem Regiment Dragoner: „da dann Se. Königliche Majestät erklärten, daß Sie mir (Siebert) das ganze Tresor-Quantum der jährlich 1 800 000 Rth. (vgl. oben S. 102) so lange anweisen würden, bis obige Summe von 11 Millionen erreicht wäre“[2]). Dem Fonds flossen demgemäß zu bis zum Ausbruch des Krieges von 1778:

1774/75	1 800 000 Rth.
1775/76	1 800 000 „
1776/77	1 800 000 „
1777/78	1 800 000 „
außerdem aus der Dispositionskasse . . .	600 000 „
	7 800 000 Rth.

Am 22. März 1778 wurden aus diesem Fonds zu Kriegszwecken angewiesen 1 800 000 Rth.; er erhielt nach dem Friedensschluß eine kleine Vermehrung und betrug nach den Listen

Trinitatis 1780 . . . . . 6 052 250 Rth.

um auf dieser Höhe bis zum Ausgang der Regierung zu bleiben.

Dem schlesischen Schatz für die in Schlesien aufzustellenden Truppen entsprachen die s. g. Magdeburger Fouragegelder für die Brotrationen und Fourageportionen einer Elbarmee. Diese Gelder lagen nicht bar im Gewölbe, wie die anderen Nebendepots des Schatzes und dieser selbst, sondern waren, wie A. Naudé nachgewiesen hat[3]), an die Bank ausgeliehen. Es handelte sich 1777 erst um einen Betrag von

1) Hier handelt es sich im wesentlichen um die Löhnung, d. h. um Ausgaben, die, im Frieden von der Generalkriegskasse bezw. der Schlesischen Provinzialkasse zu bestreiten (vgl. Forschungen XIII, 755), sich im Kriege beträchtlich erhöhten. Wegen der Berechnung der weiteren Kriegskosten vgl. unten S. 130 ff.

2) Hierauf bezieht sich die Angabe in dem Exposé du gouvernement prussien von 1777, Œuvres IX, 184: „La caisse de guerre doit avoir onze millions pour payer en temps de guerre les régiments d'avance; quatre millions s'y trouvent déjà, les autres y seront dans trois ans.“

3) Forschungen V, 221—223.

900 000 Rth.[1]). Nach dem bayrischen Erbfolgekriege wurde dieser Fonds erheblich vermehrt; er betrug

Trinitatis 1780	2 800 000 Rth.[2])	
„ 1781	2 800 000 „ [3])	
„ 1782	3 800 000 „	
„ 1784	5 800 000 „	
„ 1785	8 800 000 „	

Eine weitere Erhöhung fand nicht statt; die ganzen 8 800 000 waren an die Bank ausgeliehen.

Der Bestand des Tresors und seiner Nebendepots war also am 17. August 1786:

Großer Tresor	19 638 339	Rth.	1	Gr.	8 Pf.
Subsidiengelder	3 000 000	„	—	„	— „
Kleiner Tresor	4 454 411	„	9	„	4 „
Schlesischer Schatz	9 330 000	„	—	„	— „
Schlesische Pallisadengelder	27 010	„	1	„	9 „
Schatzdepot bei der Generalkriegskasse . . .	6 052 250	„	—	„	— „
Schatzdepot bei der Bank	8 800 000	„	—	„	— „
	51 302 010	Rth.	12	Gr.	9 Pf.

Der Schatz hatte sich also im Laufe der Regierung mehr als verfünffacht, da im Jahre 1740 alter und neuer Tresor zusammen nur 10 056 407 Reichsthaler geborgen hatten[4]).

Bei dem fortgesetzten Thesaurieren blieb immer maßgebend der Ausblick auf einen Krieg und die Erinnerung an die Bedrängnisse der sieben Jahre.

Der König ging dabei von der Berechnung aus, daß die Kosten eines Feldzuges, außer den Summen, die im Frieden für das Heer ausgegeben wurden, sich auf 11 bis 12 Millionen stellen würden[5]).

---

1) Œuvres IX, 184: „900 000 dans la banque, pour acheter du fourrage pour six semaines à Magdebourg.“

2) Einschließlich 2 Millionen, die auf die Dispositionskasse erst angewiesen waren.

3) Noch immer war nicht der ganze Betrag angewiesen; ein Rest von 400 000 war nicht mehr auf die Dispositionskasse, sondern auf die Generaldomänenkasse (Tresorquantum) angewiesen.

4) Forschungen IV, 530, 531.

5) 12 Millionen nimmt das Politische Testament von 1768 an (bei Reimann a. a. O. S. 4), ebenso („pour le moins“) der Erlaß an den Gesandten in Rußland, Grafen Solms, vom 26. April 1769 (Politische Korrespondenz

König Friedrich hielt es nach den Erfahrungen des letzten Krieges für erforderlich, auf acht Feldzüge sich einzurichten. Dazu reichten 1768 die verfügbaren Ersparnisse und Überschüsse noch nicht aus. Somit glaubte er, in einem neuen Kriege wie im siebenjährigen, auf die finanziellen Hilfsmittel des Kurfürstentums Sachsen Hand legen zu müssen. Wenn er jährlich 5 Millionen Rth. aus Sachsen zog, stellte sich ihm 1768 die Jahresrechnung wie folgt:

Überschüsse der Verwaltung	4 700 000 Rth.
Aus dem Staatsschatz	2 300 000 „
Aus Sachsen	5 000 000 „
	12 000 000 Rth.

Im Staatsschatz lagen damals (von dem Mobilmachungsfonds abgesehen) 18 bis 19 Millionen, allerdings zum Teil noch in unterwertigen Münzen (oben S. 103); bei einem Jahreszuschuß von 2 300 000 Rth. zu den Kriegskosten erschöpfte sich also der Schatz erst in acht Jahren.

Viel stärker waren die Ersparnisse bis zum Jahre 1777 angewachsen, und da zugleich die jährlichen Überschüsse gestiegen waren, so wäre es damals an sich möglich gewesen, eine Reihe von Jahren hindurch, wenn auch nicht für ganze acht Feldzüge, die Kosten eines Krieges aus eigenen Mitteln zu bestreiten.[1]) Gleichwohl rechnet der König auch noch in dem Exposé du gouvernement prussien von 1777 für den

---

XXVIII, 286). In einer für die Kaiserin von Rußland bestimmten Denkschrift vom September 1771 (bei v. Smitt, Frédéric II, Cathérine II et le partage de Pologne II, 57) wird sogar die Summe von 133/4 Millionen genannt. Dagegen Œuvres VI, 104 (1779; ebenso in der ungedruckten Redaktion der Memoiren, 1773): „On calcula le dépense extraordinaire de cette armée pendant la durée d'une campagne, et pour ne s'y tromper on se modela sur la campagne la plus coûteuse de la dernière guerre, où s'étaient données les batailles les plus sanglantes, c'est-à-dire sur l'année 1757, ce qui monta à la somme de 11 200 000 écus." Noch niedriger Œuvres IX. 184 (1777): „Les extraordinaires de la guerre des campagnes, qui montent chaque année à onze millions." Die Kosten des Krieges von 1778 gibt der König in dem Immediaterlaß an Görtz vom 2. November 1779 (bei Reimann, Neuere preußische Geschichte II, 257 Anm.) und der Kabinettsordre an Domhardt vom 1. Dezember 1779 (bei Preuß III, 394) auf 17 Millionen an: zu den Kosten eines ersten Feldzuges traten hier aber die für die Winterquartiere und für die Vorbereitungen zu einem zweiten. 1784 schlägt der König die Kosten wieder wie 1768 auf 12 Millionen an (Historische Zeitschrift LX, 204). Erst in einem Anschlag von 1786 (Geh. Staatsarchiv Rep. 163) wird die erheblich höhere Summe von 14 856 259 Rth. zu Grunde gelegt. Vgl. auch Forschungen XV, 399.

1) Vgl. die Angaben Œuvres IX, 84.

Kriegsfall mit den Hilfsmitteln Sachsens[1]), indem er die Meinung äußert, daß der Staatsschatz so wenig als möglich angegriffen werden dürfe[2]).

Ganz anders war die Finanzlage im Jahre 1784. Jetzt konnte Friedrich sich rühmen[3]), daß er durch eine weise Verwaltung soweit gelangt sei, sein armes Land sechs Feldzüge durchhalten zu lassen, ohne die Steuern erhöhen oder lästige Schulden[4]) aufnehmen zu müssen. Er rechnete, die drei ersten Feldzüge mit den Überschüssen der laufenden Verwaltung (die dabei vorsichtigerweise, in Anbetracht der in Kriegsläuften unvermeidlichen Ausfälle, nur auf 6 Millionen statt auf 7 120 000 Rth. angenommen wurden) und aus den Nebendepots des Staatsschatzes bestreiten zu können, drei weitere Feldzüge aus den Verwaltungsüberschüssen und dem eigentlichen Staatsschatze.

---

1) Was ihn nicht verhindert hat, im folgenden Jahre, als der Krieg gegen Österreich ausbrach, ein Bündnis mit Sachsen zu schließen, auf die finanzielle Ausbeutung des Nachbarlandes zu verzichten. Man sieht, wie übereilt es war, aus dem finanziellen Calcul auf Eroberungsabsichten zu schließen. Daß Sachsen an einem Kriege zwischen Preußen und Österreich unter allen Umständen sich werde beteiligen müssen, schreibt Friedrich an den Prinzen Heinrich 27. September 1771, Œuvres XXVI, 353.

2) „Le trésor, qui ne doit pas servir proprement qu'à remplir le vide de quelques provinces envahies par l'ennemi." (Vgl. Forschungen XIII, 163 ff.)

3) „Réflexions sur l'administration des finances" a. a. O. Auf einen error dupli, in den der Herausgeber Lehmann bei den an die Angaben des Königs geknüpften Bemerkungen verfallen ist, hat Hintze in den Forschungen V, 658 hingewiesen.

4) Vgl. hierzu Politische Korrespondenz XXIV, 194.

IV.

Der Eintritt des Fürsten Johann Georg II. von Anhalt-Dessau in schwedische, sein Übertritt in brandenburgische Dienste und seine Vermählung mit Henriette Katherine von Oranien.

Von

Ernst Müsebeck.

I.

Mit der Abdankung der Königin Christine am 16. Juni 1654 wurde Pfalzgraf Karl Gustav von Zweibrücken, der bereits 1650 zum Erbprinzen ernannt war, der Erbe der schwedischen Königskrone. Schon wenige Monate nach seiner Thronbesteigung deuteten alle Anzeichen darauf hin, daß der europäische Norden einer neuen Krisis entgegenging. Gustav Adolf und Oxenstierna hatten das Programm ihrer baltischen Politik, die Ostsee zu einem schwedischen Binnenmeer zu machen, nicht völlig ausführen können. Das Heer entsprach in seiner Stärke wohl der äußeren Großmachtstellung, die der dreißigjährige Krieg der nordischen Macht verschafft hatte, stand aber in keinem Verhältnis zu der Bevölkerungszahl des Landes, für deren gedeihliche finanzielle und wirtschaftliche Entwickelung es in Friedenszeiten vielmehr ein unüberwindliches Hemmnis war. So handelte es sich für den König darum, entweder die Armee zu verringern und damit zur Zeit auf die schwedische Großmachtstellung zu verzichten oder sie in ihrer Stärke zu erhalten, durch neue kriegerische Unternehmungen ihr Bewegungsraum und Unterhalt im feindlichen Lande zu verschaffen und dadurch die Möglichkeit zu gewinnen, jenes Programm seiner weiteren Verwirklichung entgegenzuführen.

Karl X. Gustav persönliche Veranlagung und Entwickelung ließen keinen Zweifel darüber aufkommen, welchen Weg seine Regierungstätigkeit einschlagen würde. Die Erkenntnis des eigensten Wesens, „daß Gott

mir von Natur ein lebhaftes Verlangen gegeben, mein Glück mit dem Schwerte zu sichern", führte ihn mit der vorwärtsdrängenden Kraft jugendlicher Selbstbestimmung dem Entschlusse zu, der sich für ihn aus der Anschauung ergab: „Die Grundlagen für die Größe dieses Reiches beruhen auf dem Krieg[1])." Allgemein-politische Erwägungen und persönlich-dynastische Gegensätze wiesen auf Polen als das Ziel hin, gegen das sein Angriff sich wenden müsse.

Ein großer Teil des schwedischen Heeres wurde aus deutschen Mannschaften gebildet; die Besitzungen in Pommern und Bremen erleichterten die Rekrutierung und Ergänzung in den binnenländischen Landschaften. Für eine engere Verbindung mit dem Reiche war es außerdem für Karl Gustav von großem Werte, in seinen Reihen außer deutschen Soldaten Mitglieder deutscher Fürstenhäuser kämpfen zu sehen. Sein Bruder Pfalzgraf Adolf Johann, Markgraf Friedrich von Baden-Durlach, Markgraf Karl Magnus zu Baden, Pfalzgraf Philipp von Sulzbach, Herzog Erdmann von Sachsen-Lauenburg, Landgraf Philipp zu Hessen-Homburg hatten bereits schwedische Dienste genommen. „So haben Ihre Königl. Mayᵗᵗ auch nicht undienlich erachtet, Ihre Fürstl. Gn. den Hern Johann Georg Fürsten zu Anhalt nebenst vorigen Fürstl. Personen mit zu engagiren, und deßen Hern Vater Fürst Johann Casimir Fürstl. Gn. eigenhändig darumb angelanget, also daz hochgedachte Seine Fürstl. Gn. eine Squadron Reuter jede von 500 Pferden werben. . . Und weiln Ihre Königl. Mayᵗᵗ mir gnädigst befohlen, bey Seiner Fürstl. Gnd. derowillen mich zu erkundigen, habe ich Sie dazu nicht ungeneigt gefunden, nur daz Sie Ihrem H. Vater den Schuldigen Söhnlichen respect umb dero gnädigen consens einzuholen zuforderst erweisen möchten, biß dahin Ihre Königl. Mayᵗᵗ es auch alles eingestellet[2])."

Johann Georg war am 17. Dezember 1627 als der einzige Sohn des Fürsten Johann Kasimir von Anhalt-Dessau und seiner Gemahlin Anna von Hessen-Kassel geboren. Schon 1643 hatte ihn der Pfalzgraf Karl Gustav, der damals als einfacher Reiteroffizier unter Torstenson Dienste tat, bei einem Besuche in Dessau kennen gelernt. 1644 hatte er im Auftrage seines Vaters Gelegenheit, die anhaltische Stadt

1) Vgl. Carlson, Geschichte Schwedens Bd. IV, Gotha 1855, S. 6 Anm. 2.

2) Nach einem Briefe an den anhaltischen Gesamt- und Geheimen Rat Christian Ernst Knoche in Köthen, d. d. Feldlager bei Colo, den 20/30. August anno 1655. Der Name des Absenders ist unleserlich: Alexander . . . . .: sein Siegel zeigt A. E.: scheinbar ein näherer Bekannter Knoches, vielleicht Alexander Essen. — Wo nicht beide Daten angegeben sind, ist immer stilus novus gemeint.

Sandersleben gegen schwedische und kaiserliche Streifstruppen zu verteidigen. Ein Jahr darauf trat der junge Fürstensohn mit dem Gesamt- und Geheimen Rate Wilhelm Heinrich v. Freiberg zu seiner geistigen Ausbildung eine zweijährige Reise in die Niederlande, nach Frankreich und Italien an, und im August 1648 besuchten Vater und Sohn den Pfalzgrafen, der damals bereits das schwedische Oberkommando in Deutschland übernommen hatte, während eines Aufenthaltes im Zerbster Lande [1]).

Auf diese Bekanntschaft in früheren Jahren ist es wohl zunächst zurückzuführen, wenn Johann Georg im Juli 1655 beim Ausbruch des schwedisch-polnischen Krieges an seinen Vater das Ansuchen richtete, ihn an dem Feldzuge teilnehmen zu lassen. Seiner Absicht, „daß er nur als ein Voluntäre, nicht aber als ein engagirter S. Maj. aufwarte“ [2]), konnte dieser ohne Bedenken seine Zustimmung geben, ohne befürchten zu müssen, bei seinen Nachbarn Sachsen und Brandenburg irgend einen Anstoß zu erregen. Auch von seinen Räten scheint sich keiner dem Willen des Fürsten widersetzt zu haben [3]).

---

1) Vgl. den Artikel Johann Georg II. von Anhalt-Dessau von Siebigk in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ XIV, Leipzig 1881, S. 116 ff.

2) Aus einem eigenhändigen Brief Knoches an Freiberg, d. d. Köthen 1655, Sept. 12.

3) Über dieses Ansuchen und die Verhandlungen mit Karl Gustav sind keine direkten Zeugnisse erhalten. Daß Johann Georg, nicht etwa der König, der Urheber des Planes gewesen ist, geht außer aus dem oben erwähnten Briefe Knoches aus seinem eigenen Bericht an seinen Vater, d. d. Berlin, August $\frac{1.}{11.}$ hervor, der hier im Auszug einen Platz finden mag; er schreibt: „Heute Morgen habe ich Audienz bei dem Kurfürsten gehabt, da ich dan E. Gnad. Gruß alß auch von meinem dessin dem Churfürsten ouverture gethan habe, welches gar gnädig aufgenommen worden; undt alß ich Seine Gnaden umb gnädigen raht implorirte, haben sie mir selbst sollchen gnädig ertheilet, das ich in Gottes nahmen die reise fortstellen solte. — — — -- Der C.fürst gelacht heutt gegen mir, er wolte ja nicht glauben, das ich mich der Schwedischen partie zuthun würde undt wider ihn sein: sagte, wan ich beliebing hätte, könnte ich auch bei ihm wohl accomodiret werden, hette noch 2 regimenter zu roß, die keine Obristen hetten. Diesen discours machte mir auch auff befehl des C.F. der Graff von Waldeck undt sagte, wan gleich der C.F. mit Schweden nicht zerfallen sollte, so würden die geworbenen Reutter doch employret werden, undt solte ich mich nicht befahen, das mir die Klinge in der scheide verrosten solte. Diesen Abendt bey dem Abscheidt hatt die Churfürstin undt alte P. von Uranien desgleichen auch erwehnet undt begehret des Churfürsten partie zu halten; ich habe mich für alle Gnaden gehorsambst bedancket, dem Churfürsten meine gehorsamen Dienste versichert, wie auch das ich nicht zu dem intent condition bey Schweden zu suchen intentioniret were,

Mit diesem Vorsatz reiste Johann Georg am 9. August von Dessau ab. In seiner Begleitung befanden sich Rudolf Gottfried Knichen, später liegnitzscher Rat, und Friedrich v. Borstell, der in schwedische Dienste übertrat. Am 10. abends erreichten sie Berlin, um hier einige Tage zu verweilen. Der Fürst sollte offenbar vor seiner Weiterreise nach Wunsch seines Vaters Gelegenheit haben, dem Kurfürsten über seine Absicht Mitteilung zu machen und ihn über seine Anschauung zu sondieren. Friedrich Wilhelm und die kurfürstliche Familie bereiteten dem jugendlichen Fürsten einen warmen, gastlichen Empfang; ja, sie versuchten ihn zu bewegen, die Führung eines brandenburgischen Reiterregiments zu übernehmen und dem Kurstaate seine Dienste zu widmen. Trotz der verlockenden Anerbietungen zog dieser es vor, bei dem selbstgefaßten Entschlusse zu beharren. Das Verlangen, unter den ruhmreichen schwedischen Fahnen seine militärische Schulung und Durchbildung zu erlangen, der jugendlich-abenteuerliche Wunsch einen unbekannten Feind kennen zu lernen und die Überlegung, allezeit in brandenburgische Kriegsdienste treten zu können, wirkten ausschlaggebend auf ihn ein. „Tout le monde d'ici m'a voulu arrester; si j'eusse voulu, j'eusse peu avoir

sondern nur Ihr. M. aufzuwarten undt von wegen Ihre Gnaden zu complementiren. Dieses habe ich auch dem O.Stallmeister Rechemberg, welchen ich hier angetroffen, versichert undt gebeten mich bei dem C.P. und C.Prinzessin [von Sachsen] helffen in Gnaden erhalten, welches er mir denn promittiret undt versichert, das auff solche Art zu Dreßen man es nicht übel nehmen würde. Ich will nun in Gottes nahmen fort und sehen, wie die sachen lauffen: undt wie eins undt andere mir anstehen wirdt; dieses hier, wan ich lust dazu habe, wirdt mich nicht entlauffen." Also selbst dem Grafen v. Waldeck schien nach dem Abbruch der Verhandlungen zu Stettin ein Bruch mit Schweden nicht zu den Unmöglichkeiten zu gehören! — Die Hauptquelle für die folgende Darstellung bildet die Korrespondenz des Fürsten mit seinem Vater und mit Freiberg. An beide schreibt er aus dem Feldzuge fast immer gleichzeitig, an jenen deutsch, an diesen französisch. Die Briefe Johann Georgs sind im Herzoglich Anhaltischen Staatsarchiv zu Zerbst, Abteilung Dessau A 9^a II^b No. 1, beinahe vollzählig erhalten. Die Einsicht wurde mir seinerzeit von dem Anhaltischen Ministerium unter Befürwortung des Geheimen Archivrates Prof. Kindscher, in der zuvorkommendsten Weise gestattet: ihm danke ich auch für manche bereitwillige Unterstützung meiner Arbeiten in Zerbst. Die Antworten fehlen sämtlich. Der Briefwechsel war sehr rege. Die Briefe an seinen Vater sind mit Nummern versehen: für die Zeit vom August 1655—Oktober 1657 45 an der Zahl; wohl ebensoviel an Freiberg. Beckmann hat diese Briefe gekannt, aber in seiner Historie des Fürstentums Anhalt Teil V Kap. VII, Zerbst 1710, nur etwa 3 oder 4 benutzt. Siebigk beruht in seinem Artikel in der „Allgemeinen Deutschen Biographie" ganz auf B. — Die Korrespondenz Johann Kasimirs mit Karl Gustav sowie die Briefe der anhaltischen Räte untereinander sind gleichfalls in jenem Konvolut enthalten.

d'aujourd'huy un regiment, mais point d'ennemis . . . . on me fait beaucoup d'honneur; et si je ne trouveray les affaires du Roy à mon grez, je retourneray au plutot, mais pas avant qu'après avoir veu les Pollonais [1]).“

So setzte er am 12. August mit seiner Begleitung die Reise fort und erreichte am 16. über Müncheberg, Küstrin, Arnswalde die polnische Grenze. Bereits am folgenden Tage traf er mit Karl Gustav in Zantock bei Landsberg a./d. Warthe zusammen, dem Ausgangspunkte des glänzenden Zuges nach Großpolen. Am 26. August erreichte das schwedische Heer den Wartheübergang bei Kolo, wo für wenige Tage das Hauptquartier aufgeschlagen wurde und wo offenbar auch die Verhandlungen zwischen den beiden Fürsten stattgefunden haben, die in der Stellung Johann Georgs im schwedischen Heere eine entscheidende Wendung herbeiführten.

Seine Aufnahme durch den König war sehr zuvorkommend gewesen. „Unser gnediger Printz ist itzo gleich zu Ihr. Mayᵗᵗ wieder geritten; und ist über alle Fürstl. und generals-Personen der Mignon; das ich daher muthmaße, er werde ohne presentirung einer annehmlichen charge schwerlich wiederumb weggelaßen werden [2]).“ Anfangs sträubte er sich dagegen; aber sehr schnell erfolgte der Umschwung in seiner Denkungsart [3]). „Die Affairen des Königs standen ganz nach seinem Gefallen.

---

1) Johann Georg an Freiberg, s. d.; offenbar Berlin 1655 August 1. 10.; vgl. zu dem Berliner Aufenthalt auch den Brief an seinen Vater in der vorigen Anmerkung.

2) R. G. Kniche an Freiberg, Rogehne im Feldlager den 9. 11. August 1655: über die Art des Feldzuges und der Aufnahme durch die Polen schreibt er: „Es gehen die Pohlen mit unß und wir mit ihnen umb, als wen wir auff eine Hochzeit eingeladen weren.“

3) Wir besitzen einen ausführlichen Bericht Johann Georgs an Freiberg, d. d. Rogosnoden, den 9./10. August 1655 (fälschlich geschrieben 1656!), in dem es heißt: . . „Le Roy fut traitté hier au soir du Woivode de Kalis tres magnifiquement; j'eu l'honneur d'y estre aussi . . . . nous tenons fort bon ordre, et personne auseroit prendre ni cheval ni vache: . . nos soldats ne sont pas trop content avec cette guerre; pour les vivres ils en ont assez, mais ils perdent la patience de ne faire une foy du buttain et à prendre ce que se presente; le Roy les a donné esperence d'en faire quant nous serons plus avant au pays et principalement, s'il y a de provinces, qui ne se veulent accommoder. . . . Le Roy me fait fort grand honneur et me tesmoigne assez qu'il me porte d'affection; on me parle assez à faire des levées ou à chercher condition, mais pour vous dire la vérité, je me suis resolû que pour cette campagne je ne veu passer pour autre que volontaire, et si nous avons toute la Pologne et la Proussie, il y aura peut-estre aussi quelque petite charge pour moy: car d'avoir un regiment de cavallerie,

Ja noch mehr! In dem jugendlichen Gemüt des Fürſten mußte ein ſolcher Empfang von ſeiten eines Herrſchers, dem ſich in wenigen Wochen der größte Teil des großpolniſchen Adels unterworfen hatte, und vor deſſen ſiegreichen Truppen die ſchnell zuſammengerafften polniſchen Heerhaufen nicht ſtand zu halten vermochten, den Wunſch wach werden laſſen, nicht länger mehr ein Zuſchauer zu ſein, ſondern ſelbſttätig an dem ſiegreichen Zuge teilzunehmen. Die Worte Vorſtells in einem Brief an Freiberg aus Krakau vom 10. 20. Oktober geben wohl getreulich die Stimmung wieder, in der ſich ſchon im zweiten Drittel des Auguſt Johann Georg mit ſeinem Gefolge befand. „Quand à nous," ſo ſchreibt er, „la sorti est parfaite, et sommes tousjours proche de nostre grand Roy, qu'on peut nommer à juste titre l'autre Alexandre . . . En un mot, le Roy de Suède possede à present tout le Royaume de Pologne sans résistance . . S. A. est parfaitement bien aupres du Roy, et aimé et admiré de tout le monde." So hatte Karl Guſtav bei dem Fürſten ſelbſt leicht gewonnenes Spiel, wenn er den Verſuch machte, ihn ganz in ſeine Dienſte zu ziehen.

Am 26. Auguſt teilte er Johann Kaſimir in einem eigenhändigen Schreiben mit, daß er über die zukünftige Stellung ſeines Sohnes im ſchwediſchen Heer mit dieſem geſprochen habe, jedoch keine weiteren Verhandlungen mit ihm führen werde, als bis ſie ſeine, des Vaters Meinung, hierüber vernommen hätten. Wohin die Gedanken des Königs zielten, zeigt jener vertrauliche Brief an Knoche, der als Mittelsperſon ſeinen Einfluß geltend machen ſollte, die anhaltiſchen Räte ſeinem Vorhaben günſtig zu ſtimmen [1]). Sein Verfaſſer drängte zur Eile, angeblich

---

c'est assez une belle chose, mais fort commune et pourtant assez empeschant pour ceux qui comme moy n'ont jamais encore eprouvés les rencontres de la guerre; j'espère pourtant d'y employer si bien mon temps, d'en tirer le scavoir, qu'on scauroit faire dans une seule campagne." Mit ſeinen beiden oben erwähnten Begleitern iſt er wenig zufrieden: „si je n'avois Mr. Lilgena (Lilgenau, der in Berlin noch zu ihnen geſtoßen war), qui fait fort diligemment son devoir, je seray chargé encor de plus grande peine: quand nous sommes dans la marche, il me suit tousiours devant la carosse de S. M.; mais si je veu trouver les autres, il les faut chercher dans mon carosse."

1) Die entſcheidenden Briefe Johann Georgs an ſeinen Vater und an Freiberg ſind nicht erhalten. Ihre Abfaſſung erfolgte ſchon vor dem 31. Auguſt; denn in ſeinem Briefe an Freiberg erwähnt Knoche ausdrücklich, daß nach dem Schreiben des Prinzen vom 31. Auguſt ſein Eifer auch nicht mehr ſo groß ſei, ſondern daß er „bedachtſamere consilia" ergreife. Andere Briefe, minder bedachtſam, müſſen alſo voraufgegangen ſein.

damit ihnen nicht die besten Werbeplätze entgingen und der Fürst einen angemessenen Rang in der Reihenfolge der Obersten erhalte. Als Vertrauensperson wurde ihm der schwedische Resident v. Hartwig in Leipzig empfohlen, mit dem er nach günstiger Aufnahme jenes Planes durch den regierenden Fürsten die Verhandlungen wegen der Werbung des Regimentes aufnehmen sollte.

Johann Kasimir kam durch diese Wendung der Dinge in eine nicht unbedenkliche Lage. So sehr ihm im Interesse seines Hauses und Landes eine engere Verbindung mit Schweden, als dem mächtigsten evangelischen Staat, willkommen sein mochte, so gefährlich mußte es erscheinen, die nachbarliche Rücksicht auf Sachsen, mit dessen Kurprinzen sein Sohn sich durch persönliche Freundschaft verbunden fühlte, und auf Brandenburg, dessen Stellungnahme gerade damals nach dem Scheitern der Stettiner Verhandlungen äußerst ungewiß war, zu verletzen und für einen bedingungslosen Eintritt seines einzigen Erben in schwedische Dienste zu befürworten. Am 22. September fand im Schlosse zu Dessau eine Beratung des Fürsten mit seinen vertrauten Räten, unter ihnen Milagius und Freiberg, statt. Alle bewahrten eine kluge, vorsichtige Zurückhaltung; nur unter der augenblicklichen Lage, wo noch kein Reichsstand in den Krieg verwickelt war, wollten sie sich dem Vorhaben Johann Georgs nicht widersetzen. Freiberg allein sprach sich für die unbedingte Gewährung des Wunsches aus: „wenn nuhr der Prinz selbst Lust dazu hat, so wäre es nicht zu widerraten". Entscheidend für die vorläufige Antwort Johann Kasimirs, die noch an demselben Tage verfaßt wurde, war jenes schon erwähnte Schreiben Knoches an Freiberg, das wohl von dem Verfasser als sein Gutachten für diese Beratung bestimmt war. „Fürst Johann George bleib' bei seiner Intention; temporisandum!" Das ist der Schlußgedanke seines inhaltreichen, auf sorgfältiger Erwägung aller Gründe beruhenden Memorials. Neben der persönlichen Rücksichtnahme auf Sachsen bewog ihn vor allem die Haltung Brandenburgs zu dieser ruhigen Zurückhaltung. Zwar hatte Knichen an Freiberg geschrieben, daß der Kurfürst mit Schweden abgeschlossen hätte, allein Knoche traute diesen Berichten nicht, sie erschienen ihm zu Gunsten Schwedens gefärbt. Offenbar war er durch Berliner Verbindungen besser unterrichtet. „Man weiß noch nicht, wie die sachen mit Chur-Brandenburg und Schweden stehen; denn auch der Vergleich, den sie geschloßen, ob es gleich Knichen berichtet, ist erlogen. Weder den 20. noch den 30. Augusti ist es geschehen; und sind dieses alles falsche außreden und gründe." Die Nachrichten aus dem Feldlager können ihm für ein unbefangenes Urteil nicht maßgebend sein; „von Berlin ist es

nötig; da kan man die rechte Gewißheit und Nachricht davon haben; daz andere ist alles passioniret". Dazu entbehrte für ihn das ganze schwedische Unternehmen noch allzusehr der sicheren Grundlage und der zielbewußten Bestimmung; es schien ihm ans Abenteuerliche zu streifen: „Man weiß noch nicht, wie die progres der Schweden fallen mochten und wie weit ihre consilia sich erstrecken . .; und halte ich die schwedische Reguln vor unverantwortlich und sündlich, die nicht auf Gerechtigkeit, sondern auf Gewalt und ravem stetig sich gründen." So wurde in dem Antwortschreiben trotz aller Dankesbezeugungen der Eintritt Johann Georgs mit keinem Worte direkt berührt. Das Versprechen an den Kurprinzen von Sachsen, der Fürst würde „keine condicion annehmen", die Unterhandlungen, die vor einem so wichtigen Schritt mit den Mitgliedern des Hauses Anhalt abgeschlossen werden müßten, die Besorgnis, daß Kaiser und Reich in die Verwicklungen hineingezogen werden könnten, sowie die genaue Festsetzung einer Kapitulation, in der besonders auf den Kaiser und den obersächsischen Kreis Rücksicht zu nehmen sei, gaben hinreichende Gründe ab, um eine direkt bindende Zusage zu vermeiden.

Freiberg war auch weiter die treibende Kraft, die die Wünsche Johann Georgs und seines Gönners am Dessauer Hofe unbedenklich vertrat. Offenbar seinem Einfluß, sowie neuen Briefen vom Kriegsschauplatze und beruhigenden Erklärungen des Königs wegen der Teilnahme des Reiches ist es zuzuschreiben, wenn bereits acht Tage später, am 30. September, ein neues Schreiben an diesen abging, das seinen und des jungen Fürsten Wünschen soweit Rechnung trug, als Johann Kasimir darin einwilligte, daß dieser wirklich Dienste tue Er schreibt: „Ich bin auch damit ganz ruhig, daß E. Kön. Mayt mein Sohn nicht allein ferner gehorsamlich aufwarten, sondern auch sich in dem würcklichen Kriegsdienst bey gegenwärtiger Beschaffenheit, da weder die Röm. Kayß. Maj. noch das h. Römische Reich mit solchem Wesen nicht implicirt ist und E. Konig. Maj. eigner gewisser hohen contestation noch nicht impliciret werden wird, sich begeben mag und soll." Damit hatte schon die Meinung des Kanzlers Milagius und der übrigen Räte, die zwischen Freiberg und Knoche die Mitte hielten, die Oberhand gewonnen. Jener Vorbehalt sicherte wenigstens davor, daß der Fürst nicht mit seinen Pflichten gegen das Reich in Widerspruch geriet. Überdies war bis zum Abschluß einer Kapitulation noch ein weiter Weg: noch hatte man nicht einmal von dem Major v. Schierstedt, der mit der Werbung der Mannschaft beauftragt werden sollte, eine Zusage erhalten, und über die Komplettierung eines Regiments vergingen mindestens fünf Monate, in denen der Fürst bei Veränderung und ungünstigerer Gestaltung der Lage

noch immer zurücktreten konnte. Mit Bekümmernis sah Knoche diese weitere Annäherung an Schweden. Vergeblich hatte Freiberg sich bemüht, bei diesem kühl überlegenden Rate eine Sinnesänderung herbeizuführen. Am 28. September antwortete er ihm auf die Zusendung des Protokolls jener Sitzung: „Ich kann zu Ihrer Meinung noch nicht iudicirt werden, besondern bleibe bei der meinigen, daß man nichts abschlagen, nichts zusagen, besondern den princen noch ein halbes Jahr des volontairen Stelle vertiren lassen solle. Dann würde sich weisen, was wir thun sollen . . . Meine Kinder würde ich, wenn ich welche hätte, dergestalt engagiren zu lassen Bedengken tragen, ob sie gleich nicht von so hohem Geblüt . . . Ich will weiter, biß der Vergleich mit Chur-Brandenburg richtig, nicht darin einrathen . . Dixi." Und am 30. September: „Die Sachen sehen mir noch alle schwer und wunderlich an. Deßhalben ich nochmalß zum hochsten bitte sich in der Sache mit Fürst Johan Georg wol vorzusehen und den gutten Herrn nicht zu praecipitiren . . . Ohne Capitulation kann ich die Einlassung nicht rathen." Und so viel wenigstens erreichte er mit seiner zähen Ausdauer und den mahnenden Worten, daß auf eine Kapitulation seitens der anhaltischen Räte bestanden wurde und die Werbungen nur einen langsamen Gang nahmen.

Während dieser Verhandlungen über seine Zukunft in der Heimat beteiligte sich Johann Georg an dem raschen Siegeszuge Karl Gustavs, der das schwedische Heer am 5. Oktober vor die Tore Krakaus führte. Es war die glänzendste Zeit des Königs. Seine Persönlichkeit muß auf den jungen Fürsten und seine Umgebung einen Zauber ausgeübt haben, dem sie sich nicht entziehen konnten. Er scheint meistens in seiner unmittelbaren Nähe geweilt zu haben, obwohl er einem Regimente offiziell beigegeben war. Der Vorschlag Freibergs, zunächst den Befehl über eine Kompagnie zu übernehmen, schien ihm nicht mehr annehmbar, nachdem der König ihm die Stelle eines Obersten zugesichert hatte. Sein Vertrauen zu ihm war unbegrenzt. Allen kleinen Mühseligkeiten im Dienste unterzog er sich bereitwillig und gern, geschahen sie doch im Interesse des Monarchen, der für ihn in allem Wollen und Handeln schon nach wenigen Wochen ein Vorbild war. Im Gegensatz zu dessen rasch entschlossenen, vorwärts drängendem Wesen schien ihm das langsame, besonnene Vorgehen am Dessauer Hofe absichtliches Zaudern zu sein, das sein eigenes Fortkommen benachteiligte und seinen Wünschen keine Rechnung tragen wollte. Ein leiser Unmut klingt zur Zeit in den Briefen an Freiberg durch, den er für seinen sichersten Berater zu Hause hielt, daß es jetzt an der Zeit sei, selbst für seine Angelegenheiten zu sorgen und den

günstigen Zeitpunkt nicht entschlüpfen zu lassen, der ihn mitten in die entscheidenden Begebenheiten für das Schicksal des nördlichen und mittleren Europa hineinstellen sollte[1]).

Erst am 5. Februar 1656 kam es zu Soltau zum Abschluß der Kapitulation. Der langsame Fortschritt der Werbungen, der sogar zu einer Erhöhung des gewöhnlichen Werbegeldes von 30 auf 40 Taler führte[2]), hatte ihn solange hinausgeschoben. So wurde in der Tat die Vorbedingung erfüllt, von der Knoche seine Zustimmung abhängig gemacht hatte, eine Verständigung zwischen Schweden und Brandenburg; denn eine Woche vorher, am 27. Januar, hatte der Kurfürst in die Bedingungen des Königsberger Vertrages einwilligen müssen. Für die Annahme, daß die Unterzeichnung der Kapitulation mit wohl erwogener diplomatischer Absichtlichkeit solange hinausgeschoben sei, liegt kein Nachweis vor. Sicher ist es nur nach jenen oben erwähnten Äußerungen Knoches, daß dieser bis zu seinem am 3. Dezember 1655 erfolgten Tode alles aufgeboten hat, um eine Übereilung zu verhindern; und er scheint in Schierstedt einen getreuen Helfer gefunden zu haben[2]).

Die Kapitulation enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen: Johann Georg wirbt für schwedische Dienste ein Regiment deutscher Reiter von 8 Kompagnien, je Kompagnie 50—60 Einspännige stark. Die Werbung muß dergestalt beschleunigt werden, daß das Regiment inner-

1) Vgl. oben S. 138 [482] den Brief v. Borstells an Freiberg vom 10./20. Okt. — Johann Georg an Freiberg Crackaw, 20./30. Okt. 1655: „il est a cet heure temps de songer moy-mesme à mes affaires et employeray toutes mes forces de ne laisser eschapper cette occasion"; ebenso Prokowitz, $\frac{23.\ \text{Oktober}}{3.\ \text{November}}$ 55: „le roi se mist seul avec moy dans son carosse et commenca à parler de mes affaires" . . . . „weil E. L. das gutte vertrawen zu mir haben, so wil ich Sie undt Schierstedt schon accommandiren, das Sie sollen mit mir zufrieden sein"; und in einem undatierten Briefe an ihn (wohl Anfang November): „je trouve que c'est une petite incommodité, d'estre en campagne, comme nous faisons, en cette raison, mais puisque cela ce fait au service du Roy, so muß man sich an keine quackeleyen kehren . . . je suis asseuré que S. M. outre l'accomodement qu'elle m'en a parlé encore hier d'une façon très gratieuse, et auray je bien de la peine de me resoudre a quitter la personne de S. M. avant que nous allions dans les quartiers d'hyver."

2) In Zerbst befindet sich in jenem Aktenkonvolut ein Schriftstück: „H. Major Schierstets meinung betr. Einleitung der Werbung eines Regiments zu Pferde"; seine Vorschläge decken sich mit der Anschauung Knoches: vor allem auch der Vorbehalt: „daß keiner wird wider das Reich und deßelben Stände employirt werden, wenn etwa der Krieg wider Verhoffen sich dahin wenden solte".

halb 4 Monate, also bis zum 25. Mai, vollzählig und zur Musterung bereit ist. Der König bewilligt ihm auf jeden Reiter mit voller Ausrüstung 40 Reichstaler als Werbegeld, dergestalt daß er 30 Taler für jeden Mann aus den zugewiesenen Quartieren, den Starosteien Kischau und Diszemsyski, erhebt, während ihm die übrigen 10 Taler direkt aus schwedischen Mitteln bezahlt werden sollen. Jene beiden Starosteien hatten außerdem für den Unterhalt des Regiments und der Offiziere während der 4 Monate aufzukommen. Als vorläufige Sammelplätze wurden die pommerschen Plätze jenseit der Peene, also im heutigen Neuvorpommern, bestimmt. „Nach Verfließung aber derer angesetzten vier Monathe sollen und wollen Sr. Ld. schuldig und gehalten sein, uns das Regiment in allem, wie obangeführt, völlig und complet zu liefern und die marche und verrichtung unser Kriegsdienste damit an ohrt und enden fortzusetzen, wohin Sie von uns werden commandiret werden und ordre erhalten; Wier's denn auch der notturfft nach versehen, und gleich anderen teutzschen Regimentern tractiret werden solle." Von einer Beschränkung des Kriegsdienstes, daß etwa das Regiment nicht gegen den Kaiser, das Reich, einzelne Kreise oder Reichsfürsten verwandt werden dürfe, war keine Rede: Johann Georg hatte sich trotz der anfänglichen Bedenken seines Vaters und der fortgesetzten Warnungen Knoches und Schierstedts ohne jeden Vorbehalt in schwedische Dienste begeben. Karl Gustav hatte es verstanden, gestützt auf die übereifrige Bereitwilligkeit des jungen Fürsten und seines Beraters Freiberg, dem Dessauer Hofe wegen einer Kollision der Pflichten als deutscher Reichsstand jegliche Besorgnis zu nehmen. An dem gleichen Tage wurde von ihm an die schwedischen Befehlshaber ein Patent erlassen, überall die Werbungen zu begünstigen [1]).

Wenige Wochen nach Abschluß der Kapitulation reiste Johann Georg vom Kriegsschauplatze ab. Im Auftrage des Königs begab er sich nach Dresden, augenscheinlich um den sächsischen Hof wegen der schwedischen und seiner eigenen Maßnahmen zu beruhigen. Die ersten Monate des Frühjahres 1656 bis in die ersten Tage des Mai wurden zu einem Besuche seiner Schwester Luise in Brieg, der Gemahlin des Herzogs Christian, benutzt, auf dem ihn Freiberg begleitete [2]) und erst Mitte des Monats langte er in Dessau an, so daß nur wenige Wochen

1) Die Originale beider Verträge finden sich im Staatsarchiv zu Zerbst.

2) Über seinen Auftrag nach Dresden schreibt er Thorn, den $\frac{30.\ \text{Januar}}{9.\ \text{Februar}}$ 1656 an Freiberg: „j'espère aussy, a Dressen on me recevera avec des yeux gracieuxes, puisque un si gratieus roy m'y envoye".

für seinen dortigen Aufenthalt übrig blieben; denn bereits am 2. Juli befand er sich in Stettin auf dem Marsche nach Preußen.

Nur wenige Wochen nach dem Abschluß des Marienburger Vertrages mit Brandenburg am 25. Juni langte Johann Georg mit seinem Regiment in Konitz an und besetzte die benachbarten Punkte Schlochau, Hammerstein und Bithau, um die Assignationen zu verteilen und die Werbegelder einzuziehen. Ende Juli stießen seine Kompagnien, soweit sie marschfähig waren, mit den schwedischen Truppen unter Stenbock zusammen, die vor und um Danzig zurückgeblieben waren, während Karl Gustav bereits mit dem größten Teile des Heeres den Marsch nach Polen begonnen hatte, um sich mit dem Korps seines Bruders Adolf Johann im Lager von Nowodwor zu vereinigen und der polnischen Armee, die soeben Warschau wiedergenommen hatte, ein Haupttreffen zu liefern. Der Fürst hatte Ende Juli und Anfang August seinen Standort in Elbing und Marienburg. Es kostete Mühe, das Regiment in einen kriegsfertigen Zustand zu bringen. An der Schlacht bei Warschau konnte es infolgedessen nicht teilnehmen. Erst Mitte August kam Johann Georg mit einem Teil in der Hauptstadt Polens an, ohne jedoch mit dem König zusammenzutreffen, und begab sich von dort bald wieder in sein altes Standquartier Konitz zurück, um durch die Besetzung dieses Platzes die Verbindung der schwedischen Observationstruppen vor Danzig mit den Straßen nach Pommern gegenüber den herumstreifenden polnischen leichten Heerhaufen aufrecht zu erhalten. Von neuem begannen die Versuche, die Werbegelder aufzubringen; sie waren von so geringem Erfolge, daß Zuschüsse seines Vaters nötig waren, um für den Sold aufkommen zu können. Trotzdem unternahm er es, noch ein neues Regiment zu werben. Fortwährende Hin- und Hermärsche, kleine Unternehmungen gegen das vom Feinde besetzte Tuchel, die nicht gerade vom Glücke begünstigt waren, Krankheiten im Regimente und jene Mißerfolge, die Werbegelder herbeizuschaffen, trugen nicht dazu bei, den Tatendurst des jungen Fürsten zu stillen[1]). Erst

1) Aus dem Briefwechsel dieser Zeit seien folgende charakteristische Stellen mitgeteilt: Am $\frac{22. \text{ Juni}}{2. \text{ Juli}}$ 1656 schreibt er aus Stettin an Freiberg: „j'apprens icy, je ne passeray pas sans difficulté ver Conitz, et ne suis pas tout à fait resolû de prendre cette route; je m'aviseray avec plus de certitude arrivant à Newen Stettin et celon que je trouveray le peril petit ou grand, j'y prenderai la résolution d'y passer, ou d'aller vers l'armée de Mr. Steinbock devant Dantzigk.“ Der König hatte ihm also offenbar freie Wahl gelassen. — Knichen an Freiberg, Konitz, $\frac{4.}{19.}$ Juli: „die meiste Arbeit ist itzo, daz man den

im Oktober kam frischeres Leben in das Einerlei des kleinen Dienstes. „Wovon so lang ist geredet worden, das scheint itzo wahr zu werden, maßen heute," so schreibt Johann Georg am 21. Oktober an seinen Vater, „400 Pohlen hier ankamen; ich bin alsofort mit meinen Leutten zu sie hinauß gewischet und mit sie chargiret." Von zwei gefangenen Polen wurde ihm die Nachricht gebracht, „das heute die Polnische Armee, wobey auch der König seyn soll, zu Camin 2 Meihlen von hier stehe und nunmehr ihren march auf Dantzigk nehmen wolte, aber uns erst en passant hier zu sprechen". Bald sollte er Gewißheit haben, denn bereits am folgenden Tage langten Schreiben von dem König Johann Kasimir an Johann Georg sowie den Bürgermeister und Rat der Stadt an, worin dieser ihn zur Übergabe aufforderte und ihm den Rat gab, sich nicht in Gefahr zu begeben, die Bürger zum pflichtigen Gehorsam ermahnte und warnte, die Unternehmungen des Feindes zu begünstigen. Der Fürst war entschlossen, den ihm anvertrauten Platz nach Kräften zu verteidigen. „Belangend E. K. M. Ansinnen wegen Übergabe dieses Ortes werden E. M. hochvernünftig ermessen können, daß einen anvertrauten Ohrt also zu übergeben niemand, geschweige einer Person von condition anstehen wolle[1])."

Am 23. Oktober begannen polnische Truppen den Angriff. Bei Tagesanbruch rückten sie unter dem Schutz eines dichten Herbstnebels bis vor die Tore der Stadt; eine Überrumpelung mißglückte. Johann Georg warf ihnen einen Teil seiner Truppen entgegen, in der Hoffnung, dadurch den Feind festzuhalten, allein dieser zog sich nach Henningsdorf, einem eine halbe Meile vor der Stadt gelegenen Dorfe, zurück und erwartete seinerseits, daß die Schweden ihnen dahin folgen und dort in einen Hinterhalt geraten würden. Der Fürst war vorsichtig genug, die Verfolgung vor dem Dorfe aufzugeben und sich in die Stadt zurückzuziehen. Am folgenden Tage früh morgens um 9 Uhr kam die ganze feindliche Armee in Sicht: 3000 Mann zu Fuß, 6000 Reiter, zwei Regimenter Dragoner, also ungefähr 10 000 Mann stark, mit 16 Kanonen

armen Contribuenten vor allerhandt Reuberey und Plunderey ein wenig Ruhe und Friede macht, indem es bißhero alhierumb wie eine allgemeine Reuberey gewesen undt jeder den armen Leuten das ihrige genommen, dannenhero sie auch so arm, das sie über ein wenig Vieh fast nicht einen Strohhalm besitzen."

1) Die Schreiben sind bei Beckmann a. a. O. V. Teil III. Buch Kap. VII S 247 ff. abgedruckt. — An Freiberg schreibt der Fürst d. d. Stettin, 11. November „si je n'eusse receu un accord si honneste, la resolution estoit prise, de mourir plustot dans Conitz honnestement que d'en partir avec le moindre deshonneur."

und 3 Feuermörsern. Ein Rat der schwedischen Befehlshaber mit den Ältesten der Stadt sprach sich zunächst einstimmig für die Verteidigung des Platzes aus. Allein kaum hatten die Polen begonnen, einige Granaten und Feuerkugeln, von denen nur vier zündeten, in die Stadt hineinzuwerfen, so wurden Stimmen unter den Bürgern laut, daß der Ort eine regelrechte Belagerung nicht aushalten könne und sie eine solche nicht über sich ergehen lassen wollten. Sie verließen die ihnen angewiesenen Wachtposten, um ihre Häuser zu retten, mußten von den Offizieren aus ihren Wohnungen herausgeholt und mit Schelten und Schlägen auf ihre Plätze zurückgebracht werden. Schon dieses Verhalten der Bürgerschaft stimmte Johann Georg mißtrauisch, ob es geraten sei, das Äußerste zu wagen. An Fußvolk herrschte Mangel. Zweihundert Musketiere, die in die Stadt hatten hineingelegt werden sollen, erreichten sie nicht mehr. Von 12 kleinen Tonnen Pulver, die seine ganze Munition bildeten, waren bereits acht verschossen. An Entsatz konnte nicht gedacht werden. So lag der Gedanke nahe, einen günstigen Akkord abzuschließen. Am 26. hörten die Feindseligkeiten auf, und es wurden Verhandlungen angeknüpft. Am 30. kam ein Vergleich zu stande. Wenige Tage darauf zog er mit allen militärischen Ehren ab; vor dem Tore erwarteten ihn vier polnische Regimenter, die Spalier bildeten. Johann Kasimir erwies seinem Gegner alle Ehrerbietung, zog ihn zur Tafel, beschenkte ihn reichlich und ließ ihm schließlich durch polnische Edelleute das Geleit bis zu seinen Truppen geben[1]).

Johann Georg war es gelungen, das polnische Heer zehn Tage vor dem kleinen Platze in seinem Marsche nach Danzig aufzuhalten[2]). Karl Gustav billigte sein Verhalten. „Gleichwie uns nun Ew. Lbd. gefaste Entschließung undt daß dieselben Ihre unterhabende Leute zu einer nützlichen occasion zue conserviren gesuchet zu sonderbahrem freundtvetterlichem Gefallen gereicht, alßo haben wir auch unserer pommerschen Regierung gnädigste Ordre zugehen lassen, E. Lbd., bis wir dieselben

1) An demselben Tage, wo er von Stettin aus an Freiberg über alle Einzelheiten der Belagerung berichtete (11. Nov.), schrieb er von Gollnow aus auch an seinen Vater. Schon vorher, am 4. November, hatte er auf dem Marsche nach Stettin von „Radetz eine meile von Neuen Stettin", an den König eine eingehende Relation aufgesetzt, deren Antwort d. d. Frauenberg, 10 November, die weiter angeführte Stelle entnommen ist. Die Kapitulationsverhandlungen, die polnischerseits durch Stephan v. Pilca-Korycinsky, Oberreichskanzler, und Christoph Pac, Kronfähnrich im Großfürstentum Litauen, geführt wurden, finden sich im anhaltischen Staatsarchiv.

2) Vgl. über die Wichtigkeit der Besetzung von Danzig Carlson a. a. O. S. 171 ff.

in Sicherheit werden an uns ziehen können, mit beiden Regimentern alda in unserm Herzogthumb zu accommodiren und werden auch im übrigen freundtvetterlich bedacht sein, wie E. Lbd. mit den Recrutirungsgeldern, soweit sie die angewiesenen nicht genoßen, weiter an Henden gegangen werden könne." So sah sich der Fürst vorläufig zur Untätigkeit verurteilt. Dem Akkord gemäß mußten die Truppen, die in Konitz gelegen hatten, nach Pommern zurückgeführt werden; er hatte es nicht bei den Verhandlungen durchsetzen können, daß sie auf dem Kriegsschauplatze blieben. Über Hammerstein, Neu-Stettin, Gollnow erreichten sie Mitte November Stettin. Und während der König sich mit dem Feinde herumschlagen mußte, „wißen wir unterdeßen hier nichts alß von gutten faullen Tagen"[1]). Erst am 20. Dezember erhielt Johann Georg während eines Aufenthaltes in Wollin von dem Feldmarschall Wrangel den Befehl, „sich mit beiden Regimentern künftigen Montag als den 25. Dezember zu Golno auf dem rendevous zu stellen, alwo die andern 6 Regimenter alß Landgraf v. Darmstadt. Unger. Engel, Oberbeck, Düwahlck und noch eins sich auch nebst den Lehnpferden und gantzen Aufbott dieses Herzogthumbs Pommern finden werden, umb den herannahenden Feind zu begegnen". Während Karl Gustav von Ostpreußen her gegen den von Danzig bis nach Pomerellen hinein stehenden Feind heranzog, sollten diese Truppen von Westen in Eilmärschen heranrücken. Johann Kasimir war alsdann genötigt, es auf eine Schlacht ankommen zu lassen oder aber nach Großpolen auszuweichen.

Zum Befehlshaber jenes pommerschen Korps war der Fürst von Anhalt selbst bestimmt[2]). Obwohl ihm das Unternehmen selbst sehr kühn und waghalsig erschien, seinen Weg durch ein von Feinden besetztes Land zu nehmen, zögerte er doch keinen Augenblick, dem Befehl nach-

1) An seinen Vater, Wollin 14. Dezember.

2) An seinen Vater, Primhausen, 1½ Meilen von Stargard, 25. Dezember: Ordre, „welche unter andern dieses in sich hielt, daß mir das Commando über alle diese Regimenter und Trouppen solle übertragen werden; wan ich dan dieses zu endern undt von mir zu weltzen nicht gekont in Ansehung Ihr. M. expressen Ordre, alß habe ich doch zu meiner desto beßern Verwahrung den Feldtmarschal dahin vermogt, daß er mir eine schrifftliche Ordre ertheilen mußen, welches dan auch geschehen"; und Lilgenau an Freiberg d. e. d.: ordre, „so etwas gefährlich oder doch nicht alzu vortheilhaftig für unsere Leuthe schien: und es ist sehr gut (daß er sich mit Wrangel berät), denn es mag auf allen Fellen ablauffen wie es will, so wird es E. F. G. nicht Schuld können gegeben werden; . . allein weil es Königl. Ordre, so kan man anders nichts machen alß der willig folgen und seind Ihr. Gn. willig und freudig dazu, als solten sie an einen lieblichen Ohrt gehen".

zukommen. Es war ein Beweis hohen königlichen Vertrauens, so daß Lilgenau an Freiberg schrieb: „Es ist nunmehr die letzte Staffel zu überschreiten, so wird man schreiben und leßen können: ‚notre très péricieux Prince et desia General-Major‘ [1])." Der Marsch ging glücklich von statten, obwohl der Feind in der zweiten Hälfte des Dezember aufgebrochen war und Karl Gustav selbst befürchtete, daß er auf die herannahenden pommerschen Regimenter stoßen könnte. In den ersten Tagen des Jahres 1657 vereinigten sich die beiden schwedischen Truppenkörper vor Konitz, das sich am 11. Januar ergeben mußte. Stadt und Umgebung wurden dem neuen Regiment Anhalts wieder zum Quartier angewiesen; doch erhielt es die Ordre, „diesen Marsch noch mitzuthun, undt wollen Ihr. M., daß das Regiment soll vollends complettiret werden, auch promittiret solche Mittel zu schaffen, daß es in kurtzem geschehen soll" [2]).

Der Oberbefehl über die polnischen Truppen, die vor Danzig gelagert hatten, war Mitte Dezember von dem Kronfeldherrn dem tatkräftigen Czarnecki übergeben worden. Dieser vermied jeden größeren Zusammenstoß mit der feindlichen Armee, und es gelang ihm, sein Heer in Eilmärschen nach dem oberen Polen zu führen. Karl Gustav war entschlossen ihm zu folgen. Außer der Hoffnung, den Gegner zum Kampfe zu zwingen, bewog ihn der Wunsch, mit seinem neuen Bundesgenossen, dem Fürsten Georg Rakoczy von Siebenbürgen, gleich bei seinem Einbruch in Polen sich zu vereinigen, noch einmal ganz Polen zu durchqueren. An diesem Marsche sollte sich Johann Georg mit seinem neuen Regimente beteiligen. Der König bewahrte ihm dauernd seine gnädigste Zuneigung. Während er noch bei Marienburg lagerte, ernannte er ihn am 13. Februar zum Generalmajor. „Vor 4 Tagen — am 11. Februar — haben Ihr. M. mein alt Regiment nach Plotzko in die quartir zu gehen beordert. Vor meine Persohn aber alhier zu bleiben gnädigst anbefohlen; Auch selben Tag mir auß einer sonderbahren unvermuhteten und unverdienten Gnade die charge eines General-Major über die Cavallerie allergnädigst übergeben. Auch solches alsofort bey allen Officirers und der Armee publiciren lassen, von welchen ich dan mit vielen Glückwunschungen bin salutiret worden. Bey etzlichen aber hatt es ziemliche Schehlaugen gegeben; was hilfft's aber? Was der König thut, ist doch alles Recht undt wohl gethan; es mag gefallen, welchem es will [3])." Am Tage vorher waren ihm vier

1) In demselben Brief.
2) An seinen Vater, Tauchel 13. Januar 1657.
3) An seinen Vater, Margenburg 15. Februar; das Patent datiert vom 13.

Assignationen im Betrage von 7600 Talern auf die Städte Hammerstein und Friedland sowie Amt und Distrikt Schlochau zur Rekrutierung seiner Regimenter ausgestellt worden[1]).

Für Johann Georg waren diese neuen Bezeugungen königlicher Huld ein weiterer Antrieb zur rastlosen Tätigkeit im Dienste seines Herrn. Obwohl die neue Charge viele Unbequemlichkeiten und Verdrießlichkeiten mit sich brachte, nahm er sie fröhlichen Sinnes auf sich. Er kann Freiberg versichern: „que je suis en bon point et libre de toutes les maladies, principalement de celuy de Hypochondriaque. Si cette maladie m'avois pris, je ne seray pas G.Major ny si bien connû en ce monde que je suis pour à present[2])." Alle Hin- und Hermärsche ermüdeten ihn nicht; seine Zukunftshoffnungen waren wohl rosiger und zuversichtlicher als selbst die des Königs: „Nostre estat est graces à Dieu fort bon et en tel point que nous sommes resolû à trouver et attaquer l'ennemy la, où il sera;" „s'il sera necessaire, nous esperons tous, que cette campagne donnera fin à cette guerre. et celon les augures d'apresant tout rengira avec l'aide de Dieu à notre honneur et avantage; car il faut, que la fin couronne l'œuvre." Der Wunsch, den neuen Feldzug und die neue Charge zu seiner militärischen Ausbildung zu benutzen, beseelte ihn, wenn er am Schluß desselben Briefes schreibt: „je croy veritablement, que si je fusse demeuré six ans colonel, je n'eusse pas tout appris, que j'espère voir et apprendre cette campagne". In ähnlicher Weise äußerte er sich schon einen Monat früher Freiberg gegenüber: „La charge que j'ay à present, me met fort en exercice; si le bon Dieu me laisse ma bonne santé, j'espère d'y bien reagir et d'apprendre les methodes de la guerre des Svedois, qui a esté toujours fort incommodes aux ennemis[3])."

Der Zug verlief resultatlos. Die Briefe des Fürsten in die Heimat, die aus dieser Zeit besonders zahlreich erhalten sind, geben ein getreues Bild aller Bemühungen des Königs, zu einem Ziel zu kommen. Vergebens. Bereits im April, bald nach der Vereinigung mit Rakoczy, begann er den Rückzug, und im Mai konzentrierten sich seine Truppen auf die Nachricht hin, daß Dänemark den Krieg erklärt habe, an der

1) Datiert vom 12. Februar. Davon bezahlen: Stadt Hammerstein 300 Rth.; Amt Schlochau 3000 Rth.; Stadt Friedland 800 Rth.; Distrikt Schlochau 3500 Rth.

2) An Freiberg, Margenburg, le 28. Febr. 1657.

3) Ebenso le 27. Febr. 1657 und Lowitzki 25. März 1657.

Weichsel. Er war entschlossen, dem polnischen Kampfe vorläufig ein Ende zu machen. Weite Kreise im schwedischen Hauptquartier waren seiner überdrüssig[1]), und den König reizte es, dem neuen Feinde die Übermacht der schwedischen Kriegsführung fühlen zu lassen. Die Kerntruppen, unter ihnen die Regimenter Johann Georgs, zogen in Eilmärschen gegen Dänemark. Am 14. Juli befand sich das Heer bereits bei Stettin. Brennende Wohnstätten und hingemordete Menschen bezeichneten den Weg, den die schwedischen Truppen auf ihrem Rückmarsch nahmen. Es sind grauenhafte Züge kriegerischer Roheit und planloser Verwüstung, über die der Fürst seinem Vater am 14. Juli von Stettin aus berichtet: Haben unsern Marsch auf Lowitsch genommen, „selben Ort evacuiret, die Vestung demoliret und endtlich gantz in die Asche geleget. Dergleichen procedures wir von Littawesch-Presne (Brzesc) unsern ganzen Marsch her biß nach Bromberg verübet, nichts, was Polnisch heist, leben lassen, alle Dörffer und Stätte, so wier im Marsch auff beyden Seitten auff 6 Meihlen abreichen können, glatt abgebrandt, undt viel tausendt Stück Rindt- und Schaffviehe mit nach Preußen und Pommern getrieben, zum Beschluß des Kruschinski Hauß Flato, so er vor drei Wochen einbekommen, heftig cannoniret undt daßelbe auch dem Vulcano auffgeopfert haben. Was die Polnischen Historien und Cronicken von diesem unserm letzten Abmarsch aus Pohlen schreiben und waß sie uns nachsagen werden, ist leicht abzusehen, und möchte wohl das Papir, darauff unsere letzte actiones in Pohlen geschrieben werden, von vielem Blut der Erschlagenen und großem Feuer so vieler Stätte und Häuser auch bluthroth werden. Ein vornehmer alter Castellan hat mir gesagt, das ich ihm sicherlich glauben möchte, daß er nachrechnen könnte, das in diesem zweijährigen Polnischen Krieg in die 400 000 Menschen, Weib und Kindt mitgerechnet, von unß, den Hungern und Cosacken wehren elendiglich hingerichtet worden. Gott behüte ein iglich Land für dergleichen Gäste. Was für Mühe wir itzo mit unserer Armee haben dieselbe wieder in Disciplin zu bringen, da wir itzo in Freundes- und unsern eigenen Landen seindt, ist kaum zu schreiben. Es werden aber in

1) Am $\frac{23. V.}{3. VI.}$ Feldlager Krcemmin schreibt er an seinen Vater: „Auf den Dänen hat man wegen seiner starken Verfassung ein wachendes Auge und wirdt nur gewartet, biß daß er einmahl loßbrechen möge“: darum ist über die polnischen Verhältnisse „noch nichts beschlossen; man richtet sich nach des Feindes contenance“. Diese Rücksichten auf das Heer und persönliche Ruhmsucht haben damals wohl in den Erwägungen des Königs eine stärkere Bedeutung gehabt als Erdmannsdörffer a. a. O. S. 275 annimmt.

unserm Durchmarsch durch Pommern und Mechlenburg Galgen und Raht der Officirer Mißgefallen gnugsamb zeigen können. Wie uns nun der dänische Krieg gefallen undt anstehen wirdt, hoffen wir in 14 Tagen zu erfahren. Gott gebe Glück undt stehe der gerechten Sache bey. Vor menschlichen Augen wollen wier mit dem Feindt bald fertig werden, dan es ist nicht zu glauben, was Ihr. M. für eine stattliche Armee gegen die Dähnen führen werden [1])."

Nicht gerade in stattlicher und parademäßiger Verfassung, aber kriegsgewohnt und siegesgewiß vom gemeinen Soldaten an bis zum fürstlichen Vertrauten des königlichen Feldherrn vereinigten sich die schwedischen Truppen am 29. Juli bei Gadebusch und nahmen ihren Marsch über Mölln in die Nähe von Hamburg. Johann Georg beteiligte sich am 13. August an der Eroberung der Schanzen bei Elmshorn und Itzehoe, die die reichen Marschländer der Elbe gegen den Feind hatten schützen sollen. Am 28. August befand er sich in Rendsburg, nachdem ihm wenige Tage vorher vom König ein Patent zur Verstärkung seines neuen Regiments um 350 Mann ausgestellt war [2]). Nach einer neuen Kapitulation vom 11. September sollte es in voller Stärke fünf Monate nach Empfang der Assignationen gemustert werden. Als Sammelplatz wurde Kiel bestimmt. Seit Mitte September weilte der Fürst im Feldlager vor der Festung Fredriksodde, dem heutigen Fridericia, an deren Belagerung er tätigen Anteil nahm. Am 4. November wurde sie gleich nach Ankunft der Infanterie, die bis vor kurzem noch vor Krakau gelegen hatte, durch einen nächtlichen Sturmangriff genommen. Er selbst befand sich unter den ersten, die den feindlichen Wall erstiegen und die Pallisaden niederrissen. Mit dem Upländischen und Westgotischen Regiment wurden von ihm die Straßen und Gassen der Stadt vom Feinde gesäubert und die Tore freigemacht, so daß bei

1) Ähnlich schon $\frac{22.\ \text{IV.}}{2.\ \text{V.}}$ an seinen Vater: „Wie erbärmlich aber hier in Pohlen die Cosacken und unsere Leutte hausieren ist nicht zu beschreiben, indem alles niedergemacht wird, was da lebet." Vgl. auch Carlson a. a. O. S. 239; Droysen a. a. O. S. 248. Sollten nicht auch darauf zum Teil die nun folgenden Niedermetzelungen der Evangelischen in Polen zurückgehen, die Carlson a. a. O. S. 204 erwähnt?

2) Berichte Johann Georgs an seinen Vater, d. d. Wedel, 2 Meilen von Hamburg, $\frac{30.\ \text{Juli}}{10.\ \text{August}}$ 1657; Belingshausen, eine Meile von Breitenburg, 5./15. und 10./20. August 1657. Patent für den Oberstleutnant Schierstedt vom 13./23. August 1657.

Tagesanbruch noch drei Regimenter in die Festung eindringen konnten[1]). Bald darauf erfolgte seine Abreise vom Heere. Am 22. Dezember teilte er Freiberg von Wismar aus mit, daß er ihn in wenigen Tagen zu sehen hoffe, und benachrichtigte zugleich den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, daß sein Herr, der König von Schweden, ihm Urlaub erteilt habe, „wegen einiger Geschäfte nach Anhalt zu verreisen". „Weiln auch E. Gn. unlengst als ich vernommen bey J. K. M. zu Schweden wegen meiner wenigen Persohn einige Erwehnung zu thun sich gnädigst belieben lassen, alß werde ich mir die hohe Ehre geben, sobaldt ich nur immer nach Ablegung und Volbringung Ihr. M. mir aufgetragene Commission darzu gelangen kann, E. Gn. gehorsambst aufzuwarten, und dero Gnädigste Befehl weitter mit allem Respect und Devotion zu vernehmen[2])." Nach einem einmonatlichen Aufenthalte in Dessau trat Johann Georg seine Reise an den kurfürstlichen Hof an. Am 26. Januar 1658 konnte Otto v. Schwerin der Prinzessin Amalie von Oranien, der Mutter der Kurfürstin, die Mitteilung machen, daß der Fürst von Anhalt diese Woche in Berlin eintreffen werde. „Il est desia au pais; je souhaitterois de tout mon cœur, que tant d'autres n'avoyent pas à cette heure les benedictions, affin d'en pouvoir respondre beaucoup sur luy; j'espère neansmoins, s'il se veut detascher du lieu, où il est, que l'on trouvera encore de bons moyens[3])."

II.

Am 21. November 1656 schrieb Weimann, der brandenburgische Gesandte im Haag, an den Fürsten Johann Wittgenstein, den Statthalter der Marken: „Muß Ew. Ex. auf sonderlich Begehren der Prinzessin Henriette zuvorderst deroselben Gruß und Dankſagung beypringen,

1) In seinem Brief vom 3./13. September, Feldlager zur Friedrichsodde, gibt er eine detaillierte Schilderung seiner Tätigkeit, schickt ihm am $\frac{26.\ \text{Oktober}}{6.\ \text{November}}$ eine Abschrift der Relation Wrangels an den König über die Eroberung der Festung.

2) Im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin Rep. 11 Anhalt 391. — Sämtliche Akten des Geh. Staatsarchivs, die hier in Betracht kommen, vor allem das umfangreiche Weimannsche Journal, wurden mir mit dankenswertester Bereitwilligkeit 1897 und 1898 nach Zerbst zur Benutzung übersandt.

3) In dem Weimannschen Journal, a. a. O. Rep. 92. Volumen VI. fol. 412. 2.

undt danebenst melden, daß der Fürst von Ostfriesslandt nunmehr würcklich vermählet, undt Sie also von den vorigen unangenehmen Banden volkommen frey sein." Wenige Zeilen darauf fuhr er fort: „Es liesen dabey die Zeitungen mit hinein, daß der Fürst von Anhalt zu Stettin angekommen, undt beschloß ich also bey mir selbst, ich wolte die Freyheit nehmen, Ew. Ex. in Vertrawen darunter zu Gemüth zu führen, ob's nicht eine Sache were, solchem Fürsten ein wenig den Weg hierher zu höchstgedachter unserer Prinzessin zu zeigen. Zwarn seindt dies zarte Sachen, da man sich billich nicht mit mischen megte, ohne außtrucklichen Befehlich, sonderlich von Seithen des Frawenzimmers. Wenn ich aber fur diesem wohl gespüret, daß Ihr. Hoheit viel gutes Willens für höchstermelten Fürsten gehapt, indeme Sie allezeit sehr rühmlich davon gesprochen, undt dennoch solche Dinge ohne Zwischenhandlunge schwerlich zu geschehen pflegen, so deuchte mir, es könnte nicht schaden, daß Ew. Ex. darunter etwas zur Handt nähmen. . . . . Hier ruffet groß und klein, wiewohl ohne Fundament, Printz Adolff hette ein Aug darauff, wiewohl ich nicht sehen kann, daß darauff groß zu sehen [1])."

Henriette Katherine, eine Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, Schwester des bereits 1650 verstorbenen Prinzen Wilhelm II., Statthalters der Niederlande, und der Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg, war eine vielumworbene Persönlichkeit. Außer jenem Fürsten von Ostfriesland [2]) und dem Prinzen Adolf Johann I., dem einzigen Bruder des Schwedenkönigs, dessen erste Gemahlin Else Beate, Tochter des Grafen Peter Brahe, im Jahre 1653 gestorben war, nennt Weimann in einem späteren Briefe den Herzog von Hannover [3]), der als Gemahl für sie in Frage komme. Zunächst drehten sich die Verhandlungen um Adolf Johann von Zweibrücken und Johann Georg von Anhalt. Prinz Wilhelm Friedrich, Statthalter von Friesland, sowie die vornehmen, aristokratischen Kaufherren Hollands waren einer Verbindung mit jenem nicht abgeneigt. Sie erhofften von ihr wohl eine starke politische Wirkung auf die Dauer und Festigkeit des Handelsvertrages,

1) Weimanns Journal Vol. III, fol. 442.

2) Wohl Enno Ludwig, der 1654 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde.

3) Wahrscheinlich Johann Friedrich von Hannover. Nach einer Mitteilung königlichen Staatsarchivs in Hannover war dieser von den daselbst regierenden Herzögen der einzige, der in diesen Jahren Heiratspläne hatte. Korrespondenzen über diese oranischen Pläne finden sich jedoch nicht vor. Weimann an Schwerin 16. Febr. 1657, Journal Vol. IV, fol. 358. 2. „Für diesen (vor Adolf Johann) seindt viele Leutte gewesen, welche vom Herzogen von Hannover gesprochen haben.

den Schweden mit Holland am 11. September zu Elbing geschlossen hatte. Der Prinzessin Neigung ging von Anfang an auf Johann Georg. Ihre Mutter, Prinzessin Amalie, machte ihre Zustimmung ganz von der Haltung ihres Schwiegersohnes, des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, abhängig, dem sie den Schutz der Interessen des Hauses Oranien vollkommen und rückhaltlos anvertraut hatte[1]). Darum war es für Weimann von großem Werte, über etwaige Absichten und Pläne der leitenden Staatsmänner am Berliner Hofe in dieser Angelegenheit unterrichtet zu sein.

Wittgenstein hatte nach Empfang des Briefes sofort Otto v. Schwerin, der damals schon das volle Vertrauen der Kurfürstin in allen politischen und Familienangelegenheiten besaß, über seinen Inhalt Nachricht zukommen lassen. Der Stimmung dieser politischen Gruppe am kurfürstlichen Hofe entsprach die Schilderung, die Johann Georg in seinem Briefe an Freiberg vom 27. Februar machte: . . . . „puisque du costé de Mr. le B. B. on est fort desgouste de cette guerre et n'y cherche autre chose que d'en estre quitte avec bonne reputation." Luise Henriette war einer weiteren Fortsetzung des Krieges abgeneigt und drängte ihren Gemahl auf eine Aussöhnung mit Polen hin[2]). Eine

1) Über die Stimmung im Haag schreibt Weimann in eben diesem Briefe vom 16. Febr.: „Das Volck will noch immer die Prinzeßin Henriette an Prinz Adolff haben, und kann man's den fürnembsten auch schier nicht auß dem Kopf schwezen. Et quid si vox populi vox Dei! Ich habe Sie aller Endes sehr gepreißen undt mehr alß genugsamb zu verstehen gegeben, daß das Pfalzische Werck gänzlich ab wäre. . . . Prinz Wilhelm sowohl alß einige andere Freunde wahren dem Werck nicht sehr zuwidere. Ich weiß nicht, was Ihre Hoheit auch endlich thun mögte. Für hochbemelten Printz wehre es wohl zu thun: Sie ist schön undt über die Maßen verständig; die Mittel seindt auch für Teutschland ungemein . . . . wie's aber des Prinzen Gelegenheit sei, undt ob's Seiner Churfürstl. Durchlaucht und ihrem Interesse auch anständig, darob kan ich schwerlich urtheilen." Bittet um Mitteilung seiner Gedanken. Nach der in der vorigen Anmerkung zitierten Stelle fährt er dann fort: „etliche vom Fürsten von Deßau. Ich vernehme aber nichts sonderliches mehr davon, wiewohl ich sonst wohl weiß, daß Ihre Hoheit sonderlich gute inclination für seine fürstliche Gnad. von Deßau haben." Prinzessin Amalie schreibt am 11. August 1657 an Schwerin: . . . „que tout que ce Monsieur l'Electeur trouve bon en cela (Heirat mit Anhalt), je suis contenté de suivre aveuglément son conseil; car mes enfans et moi dependent aveuglément de lui; et je ne marierai jamais une fille qu'avec son conseil;" mitgeteilt bei v. Orlich, Geschichte des preußischen Staates im 17. Jahrhundert. Bd. 3. Berlin 1839. S. 484.

2) Über die Stellung der Kurfürstin vgl. ihren Brief an Schwerin Februar 1657 bei v. Orlich a. a. O. S. 422 f. Dazu im allgemeinen die Aufsätze von F. Hirsch: Die Briefe der Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg an den

verwandtschaftliche Verbindung mit Schweden mußte ihr bei dieser politischen Anschauung höchst unwillkommen sein, so daß Adolf Johann von dieser viel vermögenden Seite niemals auf Unterstützung rechnen durfte. Zu diesen politischen Erwägungen kamen andere rein persönlicher Natur. Die Auffassung, der Schwerin am 5. März in einem Briefe an Weimann über beide Fürsten Ausdruck verlieh, machte sie zu der ihrigen. „Wie könnte mir anderst", so schreibt er, „den von Hertzen lieb sein meine Gedancken über die communicirte materie zu beschreiben? Gott weiß, wie hoch ich wünsche, daß diese P. eine sehr glückliche Heurathe thun möge, welche aber nicht allezeit in einer oder anderen exterieuren apparence bestehet. Von Großen ist gefährlich zu schreiben; aber wie kan ich hiebey anderst als die Wahrheit sagen? — 1) er (Prinz Adolf Johann) hat kein Land, 2) er ist von überauß wunderlichem humeur; 3) er hat cum prima sehr übel gelebet; 4) er ist in regno sehr gehaßet nec a fratre valde geliebet. Dieses ist wohl alles so; dennoch aber seindt es alle Dinge, welche sich enderen können, insonderheit kann prudens consors viel dabey thun. Ich muß ihm aber hiergegen wieder in Vertrawen berichten, daß der P. von Dess., cuius et mentionem facis. mir unterschiedene discoursen alhie gepflogen. Ich wolte, daß er denselben kennete; er würde ihn gewiß hoch preisen, magna de se promittit, de König aestimiret ihn sehr, ziehet ihn, quod aliis non evenit, fleißig zum Kriegsrat, hat ihn invitum neulich zum General-Major gemachet: Ich halte, er werde sich also perfectionniren, nam ambitio et capacitas in pulchro corpore adsunt, daß er tempore pacis et belli künfftig in einem großen Staat alß eine helle Sterne wird leuchten könneu: Es seind aber alhie auch wenig obstacula, alß daß sein Dn. parens noch in vita, undt nebest deme auf einem Hause schwerlich wird wohnen können. Ich wüste aber wohl Rath vor dieses undt alles andere conjunctim cum utilitate principis nostri [1])." Wenige Tage also bereits nach dem ersten Zusammentreffen mit Johann Georg, dessen Persönlichkeit auf ihn den allergünstigsten Eindruck hervorgerufen hatte, erwog Schwerin den weiter gehenden Plan, ihn für den Eintritt in brandenburgische Dienste zu gewinnen. Dann lösten sich von selbst die Bedenken wegen der eigenen, vom regierenden Fürsten unabhängigen Wohnung, die die beiden fürstlichen Damen, Prinzessin Amalie und die Kurfürstin, einer Verbindung mit Anhalt entgegenbrachten.

Oberpräsidenten Otto v. Schwerin in Bd. VIII dieser Zeitschrift S. 173 ff. und Otto v. Schwerin, Historische Zeitschrift Bd. 71, Neue Folge Bd. 35, S. 193 ff.

1. Hirsch a. a. O. S. 175 f. druckt einen Teil dieses Briefes ab.

Es war nicht das erstemal, daß benachbarte Fürstenhäuser sich bemühten für die Zukunft Johann Georgs Vorsorge zu treffen. Bis in die Mitte des Jahres 1655 schwebten Verhandlungen zwischen dem französischen Chevalier d'Assonville und Freiberg, eine Verbindung zwischen Marie Charlotte Prinzessin von Tremoille und dem Fürsten zu stande zu bringen. Sie fanden warme Fürsprecher am kurprinzlichen Hofe in Dresden und am landgräflichen in Kassel. In Paris wurde die Vermählung für eine beschlossene Sache gehalten. Sie scheiterte schließlich an der zu geringen Mitgift der Prinzessin, die statt der verlangten 200 000 Rthlr. nur 50 000 betrug, und wohl auch an der Abneigung des Fürsten sich ehelich zu verbinden, wo sein jugendlicher Sinn ihn in das Waffengetöse des schwedisch-polnischen Krieges hinauszog. Das reformierte Bekenntnis der Prinzessin bot den äußeren Anlaß, um die Verhandlungen abzubrechen [1]).

1) Über dieses Heiratsprojekt handelt im anhaltischen Staatsarchiv, Abteilung Dessau A 4a No. 88: Acta, betreffend die nicht zu stande gekommene Vermählung Fürst Johann Georg II. mit der Prinzessin von Tremoville 1654/56. Nach Comte de Mas Latrie: Trésor de Chronologie Tome II, Paris 1889, S. 1625 ff., war Marie Charlotte die Tochter des Henri (als Comte de Laval Guy XXI.), duc et prince de Tremoille et de Talmond, Vicomte de Thouard, prince de Tarentes und seiner Gemahlin Marie de la Tour d'Auvergne. Ihre Großmutter, die Gemahlin des Fürsten Claude, eines Hugenotten, war Charlotte Brabantine, eine Tochter Wilhelms des Schweigsamen von Oranien, also die Tante der Luise Henriette und Henriette Katherine. So wurde seinerzeit diese Heirat auch im Haag seitens der oranischen Familie und des brandenburgischen Agenten Wicquefort begünstigt. Ihr Vater hatte sich dann dem Katholizismus wieder zugewandt, die Kinder blieben Hugenotten. Der älteste Sohn Karl II. heiratete 1648 Emilie von Hessen-Kassel, Tochter des Landgrafen Wilhelm V. Am Kasseler Hofe scheint Johann Georg die Schwester kennen gelernt zu haben, die sich 1662 mit Bernhard von Sachsen-Weimar-Jena vermählte. — Als er Anfang August auf der Reise nach dem Kriegsschauplatz durch Berlin kam, traf er dort seinen Nebenbuhler, den französischen Grafen de Roye: er berichtet darüber seinem Vater: „Der Comte de Roy ist auch hier, ist ein recht wackerer, lieber Herr, sehr discret und posérée, seindt diese kurtze Zeit doch allbereitz sehr gute vertrawete Freunde worden, undt ohngeachtet alß corrivals einander braff gossiret: er saget, er wiße gewiß, daß M. de la Trem. werde viel Stück Landes verkauffen, damit sie auf die Summe 200 m. kommen wollen: undt hilte jedermann auch bei Hofe zu Paris dieses pour chose faite, undt nehme ihn wunder, daß ich das Werck nicht pussirte. Ich gab ihm zur Antwort, daß man von dergleichen partien hier noch wenig wüßte, zudeme weil er so ein wackerer Herr wehre, undt allbereitz die Princessin praetentiret, möchte ich ihm kein empechement sein: darauff sagte er, seine pretension wolle er mir gerne cediren: dan er villeicht dem Ahnsehen nach eben so viel Luft a prendre une femme alß ich hette."

Johann Georg hatte Otto v. Schwerin sicherlich schon während seines kurzen Berliner Aufenthaltes bei Hofe kennen gelernt. Am 25. Januar 1657 traf er mit ihm in Preußisch-Holland zusammen, während der Beratung Karl Gustavs mit dem Kurfürsten vor dem Beginne seines neuen Zuges nach Oberpolen. Noch im letzten Augenblick hatte der König ihn eingeladen an dieser Zusammenkunft teilzunehmen. Alle gegenseitigen Freundschaftsbezeugungen und Verbrüderungen zwischen dem Gefolge beider Fürsten konnten nicht mehr darüber hinwegtäuschen, daß in den Zielen der Politik beider Staaten eine grundsätzliche Verschiedenheit herrschte. Johann Georg kam dieser Gegensatz in Preußisch-Holland zum erstenmal zum Bewußtsein[1]). Hier fielen die ersten Worte über eine Verbindung mit der Prinzessin Henriette Katherine. Wenige Tage darauf wies ihn Fürst Radziwill auf eine Annäherung an seine Kousine, eine Tochter der Herzogin von Kurland hin, die von seiten der Mutter Luise Charlotte, der Lieblingsschwester des Kurfürsten, befürwortet wurde[2]). In Anbetracht jener aussichtsreicheren, für Anhalt weit vorteilhafteren Verbindung wies er dieses Projekt von Anfang an zurück, ergriff dagegen jenes mit großer Freude und Bereitwilligkeit und bat Freiberg, dem Kanzler Milagius hiervon vertrauliche Mitteilung zu machen und womöglich es so einzurichten, daß er mit Schwerin im Sommer in Berlin hierüber mündlich konferieren könne[3]). Sein Vater

1) Vgl oben S. 152. Über die Aufforderung des Königs ihn zu begleiten, schreibt er an Freiberg, Margenburg, 14. 24. I. 57: „Cette resolution fut prise bien viste du Roy, et de mon coste encor plus viste, car ie n'en scavais aucun mot, avantque le Roy me dit montant au carose: Wollen Ewere Herrlichkeit nicht mit? — S'estoit peu et beaucoup dire."

2) „Mr. le Prince Ratzewill m'a mit une puce dans l'oreille de mademoiselle sa cousine . . il m'a monstré une lettre que Ma. la Duchesse de Curland luy a escrit, ou elle desire et la souhaitte: mais je crois qu'elle n'est pas encore informée du discours que m'a fait Mr. Schwerin. Il faut que beaucoup et aussi mon humeur se change de me mestre au rang de ceux qui peuvent porter des cornes." An Freiberg $\frac{22.\ I.}{2.\ II.}$ 57.

3) Am $\frac{31.\ I.}{11.\ II.}$ 57 schreibt er Freiberg: „Le temps ne me permet pas de vous dire toutes les belles choses que M. Schwerin m'a dit aujourd'huy; basta qu'il m'a promis tous les avantages imaginables et tels qu'on les pourroit pas mieux souhaitter: la lettre de M. l'Electrisse qu'il m'a monstré ajoutte beaucoup de foy à tout ce qu'il dit, et croy qu'elle a esté escritte pour venir devant mes yeux: j'en estois tout honteux sachant fort bien mes deffauts qui m'esloignerent du merite que par un exces de bonté on m'attribue. Enfin croyez moy, mon cher maistre, on m'a parlez de tant des

erhielt von dieſen neuen Intentionen vorläufig keine Kenntnis, vielmehr erſuchte er ſeinen Vertrauten, dieſen nach eigenem Gutbefinden zu gelegener Zeit hierüber zu verſtändigen. Die Zuneigung der Kurfürſtin und ihrer Mutter ſchmeichelten ihm; ihre Briefe an Schwerin waren ihm ein eindrucksvoller Beweis, daß er beiden als Gemahl der Prinzeſſin hochwillkommen ſein würde. Allein er hütete ſich, in freudiger Übereilung Dinge zu unternehmen, die ihn für die Zukunft binden würden. Dem Verlangen Schwerins, der infolge der Bewerbung Adolf Johanns auf eilige Abmachungen drängte, ſetzte er beharrlichen Widerſpruch entgegen ſich beſtimmt zu erklären, und wollte die ganze Angelegenheit bis zur Rückkehr des Kurfürſten nach Berlin, alſo bis zur Beendigung des Feldzuges aufgeſchoben wiſſen[1]). Seine Schritte wurden noch zögernder und bedächtiger, als er ſich darüber klar wurde, welche weiteren Folgen dieſe Verbindung wahrſcheinlich für ihn haben würde. Und nichts wäre ihm in jenen Tagen, wo er eben die Gunſt ſeines Kriegsherrn durch die Ernennung zum Generalmajor in beſonderer Weiſe

avantages, que je ne suis pas asses effronté de vous les mander; je souhaiterois de tout mon cœur que vous puissez parler de bouche avec Mr. Schwerin. ce qui se pourra faire encore l'esté, qui vient, à Berlin: en attendant je croy que vous ne sauriez pas mal de luy escrire quelques mots sur ce sujet, puisque je luy ai dit que je vous avois mandez le tout. Faites comme bon vous semblera."

1) Am 17. 27. Febr. 57 an Freiberg: „will daß er mit ſeinem Vater darüber ſpricht „ce que je mets à votre discretion, si vous le trouverez à propos . . . . je luy ay prié (v. Schwerin) de traisner cet afaire jusques au retour de Mr. l'Electeur à Berlin, puisque dans ces trouples et gueres on n'a pas le loisir à songer à telles affaires: de quoy il en a esté content, mais pourtant veut-il estre asseuré de ma volonté et de la resolution de Mr. mon Père, laquelle. quand vous m'escrivez, je luy fairay scavoir". Und am Tage darauf d. e. l.: „je ne fais que de venir ce moment de Mr. Schwerin, lequel m'a monstres une lettre, qu'il a receu de la Haye de Mr. Weiman, qui est comme agent de S. A. l'Electeur, ou il mande beaucoup de richesses de la personne ce que savez et que la Mere a beaucoup de bonté pour le Prince de Dessa et qu'on souhaitte cette alliance (Brief vom 16. Februar, vgl. S. 154 Anm. 1). . . La lettre de Madame l'Electrice qu'il a receu à ce matin (offenbar der bei Orlich a. a. O. S. III, 422 abgedruckte Brief, den Schwerin am 25. Febr. erhalten hat), mande beaucoup de belles choses et grande affection pour mon personne; je ne scay faire autre chose que des remercimens et compliments et le supplier à continuer son affection envers moy et la conserver, aussi aupres de ses Altesses Electorales; je croy que vous ne fairez pas mal d'en parler un jour à propos à mon Pere; mais pourtant faire que cela n'eselatte, car Mr. Schwerin desire que cela demeure en secret, puisque c'est une chose qui n'est pas encore aresté."

erfahren hatte, wo berechtigte Freude über seine militärische Ausbildung und zuversichtliche Hoffnung auf die weitere günstige Gestaltung der Verhältnisse ihn beseelte, unerquicklicher und widerwilliger gewesen als seine Stellung in dem schwedischen Heere aufzugeben. In dem schon mehrfach erwähnten Briefe an Freiberg vom 25. März aus dem Hauptquartier Lowitz gibt er diesen Gedanken unverhohlen Ausdruck: „Touchant l'affaire l'hymenée, c'est un affaire qui permet a prendre assez du temps a y songer à bon loisir et veritablement il est aussi necessaire, puisque en prenant une fois cette route, il en faudra poursuivre; c'est pour cela il y a bien à considerer la poursuitte et le but de cette histoire; pour vous en parler ouvertement, vous connoissez assez mon humeur, lequel n'a jamais encore esté arreté à un seul sujet, pour y demeurer pour jamais et d'en gager la liberté pour toute sa vie; il y peut facilement venir une repetance, principalement si par un tel eschange on y profitoit d'autre par(t); et par ma foy, c'est la chose, à laquelle j'y songe fort rarement, car vous pouvez aisement croire, que ma charge me donne par jour plusieurs autres pensées." Seine Lage und seine Bedenken, die immer mehr in ihm auftauchten, fanden in Dessau volles Verständnis in der Erwartung, daß ein einfaches Zugeständnis der Neigung des Fürstin und der Einwilligung des Vaters den oranischen Hof vorläufig soweit beruhigen würde, um von Unterhandlungen mit Adolf Johann abzusehen. „Sie werden sich am Hacker Hofe verhoffentlich schon damit vergnügen, wann sie inclinationem bey dem princen und den consens bey den H. Vatern verspüren; das übrige will sich nicht schleudern laßen, es mag die quittirung des Schwedischen Krieges oder auch die Volnziehung der Hejraht betreffen; alles mit manier und zum Tantze gehöret mehr als ein paar Schueh. Ich sehe vor mir noch Berge, so überstiegen sein wollen, und dazu gehöret Zeit und dexterität; unterdessen muß doch die Sache nicht aus Händen gelaßen werden[1])."

Die anhaltischen Räte hatten die Stellungnahme des Haager Hofes richtig eingeschätzt; die Schilderungen Schwerins über die Persönlichkeit Johann Georgs und seines Nebenbuhlers, die Begünstigung des Projektes durch die Kurfürstin und die Bereitwilligkeit des anhaltischen Hofes übten einen hinreichenden Druck aus, um den bisherigen Nebenbuhler ganz fallen zu lassen. „Ihre Hoheit (Prinzeß Amalie) billiget und begreift gar sehr, was Ew. Gn. von Printz Adolff gemeldet, undt zielt daher einzig undt allein auf den Printz von Dessau, wen's S. C. D.

1) Milagius an Freiberg, Köthen, 17. 27. März 1657.

Interesse leiden, undt Ew. Gn. ein Mittel, wie sie gedachten, außfinden konten zur Residents undt mogen Ew. Gnd. wohl versichert sein, waß sie deßwegen werden thun können, daß solches alhie nicht unangenehm sein wird[1])." Ein Punkt allseitiger Verständigung war erreicht, von dem aus die weiteren Verhandlungen ihren Ausgang nehmen konnten.

Wohin diese zielten, sollte Johann Georg aus einem Briefe Schwerins vom Anfang Juni erfahren: „S. Chfl. Gn. tragen zu E. f. G. ein grosses Belieben, ästimiren sie sehr, undt haben mir ausdrücklich befohlen, E. f. G. zu schreiben, das es ihr sehr lieb sein würde, wenn dieselbige sich alda mit guter manier losmachen könte; . . . undt wird also meines unterthänigen unmasgeblichen Ermessens das negste und beste sein, daß E. f. G. nun Ihr. Königl. Magtt ihr Vorhaben entdecketen undt um Erlassung ihrer Dienste anhielten[2])." Gewiß hatte der Fürst dieses Ansinnen kommen sehen, hatte sich auch mit ihm innerlich auseinanderzusetzen versucht; jetzt, da es an ihn tatsächlich herantrat, schien es ihm eine Wendung seines Schicksals zu enthalten, die er sich selbst nicht einzugestehen wagte. Sein soldatisches Bewußtsein, seine liebevolle Verehrung des Schwedenkönigs und seine Hingebung an ihn traten in Konflikt mit dem berechtigten Wunsche, seine und seines Landes Zukunft zu sichern und zu fördern. Immer länger suchte er eine Entscheidung hinauszuschieben und wälzte sie schließlich, als sie keine längere Verzögerung mehr duldete, auf den König. Was er ihm raten würde, dahin sollte auch sein Entschluß fallen, in der Erwartung, daß dieser sein Bestes im Auge haben werde. Die allgemeine Fassung der Schwerinschen Forderung gaben Karl Gustav, der sich ungern von dem ihm ergebenen und auch ihm lieb gewordenen Kampfgenossen trennte, seinerseits ein Mittel an die Hand, vorläufig sie in der Schwebe zu halten; erst wenn die zukünftige Stellung und der Grad des Fürsten in den brandenburgischen Diensten näher bestimmt sei, könne er bei den augenblicklichen Wirren einen endgültigen Entschluß fassen[3]). Noch war

1) Weimann an Schwerin 27. März 1657, Journal Vol. IV, fol. 463. 2.

2) Ohne genaueres Datum, aus Königsberg. — Schwerin hatte mit dem König schon vorher darüber gesprochen. Am 21. Mai schreibt er Freiberg: „Au reste je suis fort aise, que de costé-la l'on aggrée l'affairs, dont vous avez cognoissence; et je ne double point, qu'au retour de Mr. le Prince elle ne poit advanréo et mise en effect".

3) Über die Stimmung des Fürsten in diesen Tagen und den Entschluß des Königs geben die beiden Briefe Johann Georgs an Freiberg vom $\frac{23.\ V.}{3.\ VI.}$ und 4. 14. VII. Aufschluß: Hat mit dem König gesprochen, der eingewilligt hat, „mais

man allerseits weit entfernt davon, daß das Gerücht, das schon in Holland umging, „der Prinz von Anhalt wäre bereits zu Turenhout und wolle die Prinzessin heirathen", in Wirklichkeit umgesetzt wurde[1]).

on a mis quelque autre chose dans l'esprit du Roy, dont la lettre ci joute (offenbar der Brief Schwerins vom Anfang Juni) en parle aussy, mais je vous pris d'en parler par la moindre chose pour l'amour de Dieu, a qui que ce soit, car je tiens tout cela seulement pour un discour et ne le souhaitte pas, car il me semble, que telles choses se pourroit bien faire avec le temps et pas de si courte halaine; et souhaitte a continuer d'avantage dans cette escole, pour tant mieux reussir au jour, quant il sera besoing en telles rencontres . . . et crains seulement que cet affaire se poussera trop à la haste contre mon grez; car si j'estois à moy, je souhaitterois de tenir cette guerre aux services du Roy". Und im zweiten Brief: „j'ai pris la resolution d'en parler moy-meme à S. M. luy disant le contenû de la dite lettre (von Schwerin Anfang Juni) et de ce qui s'estoit passé en cet affaire, demandant avec toute sorte de respect son conseil et ordres en cette rencontre avec des assurances, que je n'entreprendrois le moindre chose sans son scavoir et bonne volonté, ce qui a esté fort bien reçu auprès de S. M. et elle me respondit, qu'elle ne m'avoit voulû parler iusques à present de cet affaire, pour ne point paroistre, comme si elle-mesme le hastoit et aimeroit fort, que je demeurasse dans son service, puisque elle avoit beaucoup d'affection pour moy et estoit desia accoustumé à ma personne, souhaittant que je la ne quittasse point dans cette nouvelle guerre et me consailloit de respondre à Mr. Schwerin en ces termes, que S. M. verroit tres-volontier, que j'acceptois les belles offres, qu'il me faisoit et que je m'engagois aux services de Monsieur l'Electeur considerant bien, que je n'irois par cela pas tout à fait hors de son services, puisque l'alliance entre eux m'obligoit à observer autant les interests de l'un que de l'autre, qu'elle souhaittoit aussi de tout son cœur à Mr. l'Electeur un sujet dans son service, qui n'aimoit autre chose que la sincerité, honneur et reputation; mais comme S. M. par une bonté extreme m'estimoit fort et me vouloit beaucoup de bien, elle ne me pourroit conseiller de me presenter à Mr. l'Electeur sur cette lettre, puisque on scait fort bien, comme soudainement se changent les humeurs, les affaires de l'Estat, mais qu'elle promettoit, que quand Mr. l'Electeur me rechercheroit par une lettre et domineroit le charge l'accommodement, qu'il avait desia me donner: elle jugeroit alors, si cela seroit mon avantage, et ne me refuseroit de telle sorte son entier consentiment. . . . Si Mr. l'Electeur avouera les promesses et offres de Mr. S., S. M. a desia sondé les intentions de Mr. l'Electeur par Monsieur le Comte Schlippenbach sur ce sujet, lesquels ont esté fort avantageux pour moy, de fascon que S. M. juge elle-mesme, si autres choses ne s'entreglissent, que Mr. l'Elect. ne tardera pas longtemps la recherche, puisque elle pretend de retourner en la Maresche apres l'accouchement de M. l'Electrisse et à mettre bon ordre avant que de partir pour la milice et à l'Etat de Prussie."

1) Weimann an Schwerin 1657 Juli 24. Am $\frac{29.\ VII.}{9.\ VIII.}$ d. d. Wedel

Beide Angelegenheiten, die Vermählung Johann Georgs mit der oranischen Prinzessin und sein Übertritt in brandenburgische Dienste, waren jetzt unauflöslich miteinander verbunden; wollte Johann Georg diesen Schritt nicht tun, dann war ihm auch der Weg nach dem Haag verschlossen. Und dieser wurde immer schwerer für ihn, weil ihm nicht verborgen blieb, daß die Entwickelung der politischen Verhältnisse wohl in kurzer Zeit zu einer Entfremdung, ja zu einer feindseligen Haltung der beiden Mächte gegen einander führen werde, deren Fürsten sich um ihn und seine Dienste bemühten.

Schwerin wurde über diese lange Verzögerung seines Planes durch die Forderung des Königs und seines Günstlings, bestimmte Vorschläge zu machen, ungeduldig; er fürchtete schon, daß es gelungen sei, den Fürsten ganz von seinem Vorhaben abzubringen. So schnell als möglich beeilte er sich daher, den Kurfürsten zu bewegen, selbst Karl Gustav wegen der Entlassung Johann Georgs aus schwedischen Diensten anzugehen. Noch bevor der König von dem Waffenstillstand, den Friedrich Wilhelm am 22. August mit Gonsiewski, dem Anführer der litauisch-polnischen Armee, abschloß, benachrichtigt sein konnte, erhielt er ein Schreiben des Kurfürsten mit der Bitte, den Fürsten Johann Georg seiner „Dienste und Pflichten zu erlassen und derselben zu erlauben, daß sie zu mir kommen mogen, da ich dann dieselbe, so gut ich immer können werde, zu accommodiren mich befleissigen will“ [1]). Er hatte anfangs beschlossen, ihm die Statthalterschaft im Preußen zu übertragen, dann jedoch, weil er selbst so bald als möglich von dort aufbrechen wollte und die Verhandlungen mit dem Haag wegen der Entfernung von Königsberg aus nur beschwerlich fortgesetzt werden konnten, seinen Plan dahin geändert, daß der Fürst beständig um ihn sein sollte. „Undt werden E. F. G. doch also accomodiret werden, daß Sie verhoffentlich content sein sollen . . . undt zweifle nicht, sie werden darauff (auf den Brief des Kurfürsten hin) den Abschiedt mit so viel beßern manieren erhalten können, worzu derselben ich von Hertzen viel Glück und Heyl wünsche [2]).“

Am 12. oder 13. September übergab Johann Georg den Brief

schreibt Johann Georg an Freiberg, daß er vor 4 Tagen den Bruder Wicquefort's, des brandenburgischen Agenten, in Hamburg getroffen, „lequel m'a dit beaucoup des discours de l'affaire et que tout le monde en parlait publiquement comme d'un affaire desia faite, et il m'asseuroit que la Mere desiroit avec un zele la conclusion de cet affaire et esperoit mon arrivée en ces quartiers avec impatience“.

1) Königsberg 1657 August 30.

2) Königsberg 1657 August 19./29.

des Kurfürsten dem König. Schon drei Tage vorher hatte er ihn erhalten. Welcher Wechsel vollzog sich doch in den Anschauungen Karl Gustavs über den Eintritt des Fürsten in brandenburgische Dienste in wenigen Wochen. Noch am 3. August schrieb dieser an Freiberg, daß sein Herr das Eintreffen der Schwerinschen Briefe in dieser Angelegenheit gar nicht abwarten könne, daß er wünschte, er wäre schon im brandenburgischen Lager, um ein Bindeglied zwischen den beiden Verbündeten zu bilden[1]). Es ist keine Frage: der König wollte in jenen ersten Augusttagen nur darum seine Einwilligung zu dem Übertritt Johann Georgs geben, um ihn auch dann noch politisch für Schweden dienstbar zu machen, um einen eifrigen Vertreter des schwedisch-brandenburgischen Bündnisses am kurfürstlichen Hoflager mehr zu haben. Dann kamen beunruhigende Nachrichten über die Haltung Friedrich Wilhelms ins

1 Vgl. S. 161 Anm. 1. — Wenige Zeilen darauf fährt er fort: S. M. „me disoit, qu'elle souhaittoit, que j'y fusse desia, puisque elle cragnit fort, que par des mauvaises geans S. A. E. se fairoit de tourner des bonnes intentions, que sa dite Altesse avoit eu pour S. M. principalement à cet heure, que S. M. et nostre armée est fort esloignée de la Prusse. S. M. a cette bonne opinion de moy qu'elle croit, que, si j'y estoit, je pourrois remedier ou parvenir à ces inconvenians, qu'on craigne fort de nostre costé. S. M. ne fie beaucoup a Mr. l'Electeur, mais point surtout à ses ministres, puisqu'elle les juge fort interessées et chacun aime sa comodité et craigne à mettre la moindre chose au hazard: ce pourtant veut estre quelquefois selon nos methodes Svedoises, lesquelles ne plaisent à chacun, puisque chacun n'a pas la courage d'entreprendre des affaires, qui veulent être commencées et poursuivies avec courage et vaillance assez singulière: quant on veut aussi examiner nostre guerre, qu'avons eu à Pologne, et la marche, qu'avons fait en ces quartiers, par ma foy, M., à moi a qui sont un peu connu nos forces, je n'en scaurois juger autrement et dire, que la seule bonne et soudaine resolution de nostre Roy et sa bonne conduite est la seule cause après la divine bonté de nos progrès: j'ay observé que S. A. E. aime fort les sentiments promptes de S. M. et a temoigné en plusieurs rencontres que à l'imitation de celle elle faisoit parler les siennes avec assez de vitesse; mais j'ay remarqué, que, quant le Roy agit de cette fascon, il n'y a qui que se soit qui au servis entremeslis ses circomspections ou prevoyances, mais la plus que trop grande bonté de S. A. E. non seulement les permets, mais les seroit et evite de choquer qui que soit.“ Damit trifft Johann Georg gewiß richtig den individuellen Charakterunterschied der beiden Fürsten; über die endgültigen Folgen des verschiedenartigen Vorgehens ein Urteil zu fällen war damals noch nicht möglich: dort Augenblickserfolge, glänzend, aber ohne Bestand, weil sie auf einer seltsamen Verbindung von augenblicklichen Überlegungen und fernen Zukunftsträumen beruhten: hier scheinbares Geschobenwerden durch die Räte, dabei aber eine innere Verarbeitung der fremden Gedanken, die sich der Außenwelt entzog, und dann zielbewußtes Handeln innerhalb der realen Verhältnisse.

schwedische Lager; sie verstärkten den Wunsch des Königs zunächst, Anhalt dort zu wissen. Als jedoch Johann Georg den Brief übergeben wollte, hatte sich bereits der Umschwung in der Anschauung des Königs vollzogen; denn zu gleicher Zeit war Graf Gabriel Oxenstierna aus Preußen angekommen mit der Nachricht von dem Waffenstillstand zwischen Polen und Brandenburg. Karl Gustav sah, daß es der Anfang vom Ende war, daß auch sein Vertrauter hier keine Änderung mehr herbeiführen werde, daß er anderseits nicht im stande sei, ihn auf die Dauer an sich zu fesseln: die Verbindung mit dem Hause Oranien war zu aussichtsreich und verlockend für ihn selbst und sein Land. Daher war es nur noch ein Versuch, den Augenblick des Vollzuges hinauszuschieben und solange als möglich die Dienste des ihm so treu ergebenen Fürsten zu genießen, wenn er ihm den Rat gab, noch einige Monate bei ihm zu bleiben, um nicht in die bereits getroffenen Dispositionen Verwirrung hineinzubringen und die Rekruten für seine beiden Regimenter, über die er bekanntlich am 20. September mit ihm eine neue Kapitulation abgeschlossen hatte, auszuheben und einzuziehen. Bis zur Erledigung dieser Geschäfte werde der Kurfürst dann in Berlin sein, und Johann Georg solle, so riet ihm nun sein Herr, dann selbst mit ihm dort Rücksprache nehmen, „pour apprendre de quelle nature doit estre l'accomodement de quoy S. A. E. parle dans la lettre. Voilà, Mr., commant tout s'est passé et vous pouvez facilement iuger quelle resolution il faut que j'aye prise, et comme j'espère de me trouver encore sur le vray chemin“ [1]). Anhalts Stellung war in diesen Wochen außerordentlich günstig. Frohlockend schrieb er seinem Vater: „Ich hab es so weit gebracht, das ich, wie man zu sagen pflegt, eine Zwick-Mühle habe undt an beiden Potentaten gnädigste Herrn [2])“ In Dessau teilten die maßgebenden Persönlichkeiten diese Auffassung nicht ganz; Johann Kasimir sowohl wie seine Räte neigten in diesen Wochen sehr zu Schweden, sie

1) An Freiberg, d. d. aupres de Friderichsudde 1657 September 3./13.; in diesem Briefe gibt er ein eingehendes Bild seiner Audienz bei dem König. — So schreibt er auch am 16./26. Oktober au camp devant Friderichsudde an ihn: „je suis resolû de ne quitter ces quartiers avant que j'aye tous les argents de recreutes et aussy une bonne portion pour moy ensemble“. Darüber gehen noch 6—7 Wochen hin, „en l'espace du surdit temps on verra ce que c'en sera de l'arrivée de S. A. E. à Berlin et comme quoy son l'estat se trouvera; et quand j'iray à ce de lieu, croyez que se ne sera en autre qualité que pour obéir au Roy, qui veut que j'aille pour apprendre moy-mesme lequel doit estre l'accommodement dont son Altesse E. en fait mention dans la lettre au Roy.“

2) Friedrichsodde, Feldlager 1657 September 3. 13.

nahmen Anstoß daran, daß die Statthalterschaft in Preußen an Fürst Radziwill gegeben war; ihnen schien es nicht ratsam, das Gewisse, was der Erbe in Händen hielt, für ein Ungewisses aufzugeben, das er sich erst erwerben müsse und das ihm leicht unter den Händen entschlüpfen könne[1]). In den Erwägungen Johann Georgs hatte der Entscheid des Königs einen merkbaren Umschwung zu Gunsten Brandenburgs hervorgerufen, mochte sein Herz auch noch so sehr an den schwedischen Fahnen hängen. Bedrohliche Nachrichten aus dem Haag, daß der Herzog von Hannover von neuem um Henriette Katherine werbe und daß seine Bemühungen nicht ungünstig aufgenommen würden[2]), gaben schließlich bei dem Fürsten den Ausschlag, mit seinem königlichen Herrn sich nach Wismar zu begeben und nach einer Reise in die Heimat den Berliner Hof aufzusuchen.

---

1) In einem Briefe an Weimann (Journal Vol. VI, fol. 370. 1.) vom 30. September wundert sich Schwerin, daß „von bewußter Person" (Freiberg) keine Antwort kommt, vermutet, daß es „propter mutata consilia in publico" sei. „Der Unterschied ist sehr groß, aber olim sageten die consiliarii des Orthes offentlich, Sie undt das Landt würden nimmer zugeben, daß ihr Herr eine reformirte freye": er fürchtet wohl hier einen ähnlichen Einwand: vgl. oben S. 156 [500]. — Johann Georg beruhigt Freiberg in dem Briefe vom 16. 26. Oct., wenn er schreibt: „je ne me suis pas si grand Politique de pouvoir comprendre ou m'imaginer, que la recherche de S. A. E. au Roy peut estre nomme un ombre, pour se faire resouvenir à l'histoire du Chien d'Aesope, à ce que mande S. A. Mr. mon Père et me prefigure cet exemple. Pour la comparaison il est vray que par la grace de Dieu et du Roy j'ay autant de tenir un morceau de chaire entre mes dens, mais je ne peus consentir, que les promesses de S. A. E. soyent l'ombre de ce que je tiens à présant; moins encore ne pretend-je pas à estre ny chien ny beste ny a suivre un tel avarice et me contenteray a prendre ce qu'on me present; et je croy, qu'il sera bien permis a voir ce que c'est et me restera tousiours le choix de l'accepter ou a le refuser selon que nous trouverons nostre comte".

2) Am 23. Oktober berichtet Weimann an Schwerin aus dem Haag (Journal Vol. V, fol. 382): „Sogleich in diesem Augenblicke vernehme ich von einer guten Handt, daß der Herzog von Hannover wieder in seinem Lande angekommen; undt weiln seine Stende ihn sehr zu heirathen gesuchet, einige reflexion auf unsere Princesse Henriette fallen dürffte. Ob's nun begründet, weiß ich nicht. Soviel weiß ich, wie Ihr Hoheit dieses Hauses Thun nach dem Churf. interesse sehr mißet, daß Sie auf diesen Herrn nicht wenig sehen würde. Doch würd man darauf fürnemblich sehen müssen, wie weit man nemblich mit dem Prinzen von Anhalt gekommen; undt wie ich weiß, daß Ihr H. alles auf Ew. Gna. für des Churfürstlichen und des oranischen Hauses Aufnehmen laßen ankommen, so mag man künfftig weiter vernehmen": und am 4. Dezember (Journal Vol. V, fol. 506. 2): „Das Hannoverische Wercke wird am bekannten Orthe nicht unangenemb sein." — Schwerin wird nicht verfehlt haben, diese Nachrichten an Anhalt gelangen zu lassen.

Bestimmte Abmachungen konnten während seines Aufenthaltes daselbst nicht getroffen werden. So sehr vom Haag aus alle Hebel in Bewegung gesetzt wurden, um Johann Georg zu bewegen, endgültig dem Schwedenkönig den Rücken zu kehren[1]), suchte er doch noch einmal das schwedische Hauptquartier auf. Mitte Mai weilte er auf Fünen und erfuhr hier den Inhalt des Offensivbündnisses gegen Schweden. Es schien ihm undenkbar, daß Brandenburg einem solchen Vertrage zugestimmt haben könnte, daß er hinfort einem Herrn dienen sollte, der sich die Vernichtung seines Lehrmeisters und seiner glorreichen, von ihm für unbesiegbar gehaltenen Armee zum Ziele gesetzt hatte. Seine Erregung klingt in dem Briefe wieder, den er am 17./27. Mai 1658 von Ripen aus an Freiberg richtete: „je me peu pourtant jamais imaginer que Mr. les BB. ont estés aveuglés jusques à la, mais plustot que se sont des projects que l'un ou l'autre partie adversaire ont proposé à S. A. El., ce que je disois aussi à Son Excellence, mais il me monstra la dessus plusieurs monita de la part de BB. sur ces susdits articles de traitté." Als ihm sein König den Weg nach Berlin gewiesen hatte, war er seinem Rate gefolgt, ohne den Bedenken seines Vaters und seines Vertrauten Freiberg Gehör zu schenken; jetzt wurde er schwankend. Schwerin drängte zur Abreise; er konnte keinen Entschluß fassen. Zögernd nur teilte er ihm mit, daß er ja seinen Abschied suchen und zu Brandenburg kommen wolle, daß dieser ihn aber beim Kurfürsten entschuldigen möge, wenn er „bey dieser Partey" bleibe. So sehr stand er unter dem Banne der Persönlichkeit des Königs. Schwerin wollte eine solche Entschuldigung nicht auf sich nehmen; er war des Zauderns und Zögerns müde und überdrüssig. „Ich muß," so antwortet er ihm, „E. F. Gn. hierbey nun aufrichtig und unverhalten antworten, daß ich solche Entschuldigung nicht über mich nehmen kann. S. Ch. Durchl. verhoffen, daß im Fall J. K. M., wie es leider genugsamb danach aussiehet, deroselben in ihre Lande gehen und also Gewalt anthun werden, kein einziger Deutscher hohes oder niederes Standes bei der Armee verbleiben werde. Wie sollten Sie denn vor genehm halten können, daß E. F. G., welche deroselben Blutsverwandte, einerlei Religion, dem Sie ein so gutes Herz zutragen und soviel anzuvertrauen gedencken, sich bey einer solchen Armee finden laßen, welche Sr. Ch. D.

1) Prinzessin Amalie an Schwerin, à la Haye, 11. März 1658, bei Orlich a. a. O. III, S. 495 (fälschlich von ihm in das Jahr 1659 gesetzt!): „j'espère aussi, qu'il se détachera du service de Suède, parceque Mr. l'Electeur a eu la bonté de l'assurer de quelque emploi auprès de lui; car je n'aimerais nullement, qu'il suivit l'Armée de Suède."

umb alle Wohlfahrt zu bringen gedencket[1])." Er überläßt es ganz seinem eigenen Ermessen, zu erwägen, was ihm und seinem Hause zuträglicher wäre. Vor der Ankunft des Königs wollte Johann Georg auf keinen Fall abreisen; es scheint, daß dessen Entscheidung auch endgültig für ihn bestimmend geworden[2]).

Anfang August verließ er das schwedische Heer und seinen König in Oldesloe[3]); am 12. August langte er in Berlin an. Frohen Herzens konnte Weimann der Prinzessin Amalie mitteilen: „Enfin nostre Prince est arrivé avec un beau train et taschera de pousser son affaire à sa perfection. Tout le monde en est assez satisfait, surtout l'Electeur et se loue de sa gravé civilité[4])." Daß Johann Georg trotz seiner Verehrung für Karl Gustav und seiner Vorliebe für die schwedische Armee, die in seiner persönlichen Stellung und Hingabe sowie seiner militärischen Tätigkeit und Ausbildung begründet lag, sich von ihnen losgerissen hat, war brandenburgischerseits dem unermüdlichen Eifer Otto v. Schwerins zuzuschreiben. Es bedeutete eine gerechte Würdigung seines Verdienstes, wenn ihm die Kurfürstin schrieb: „Je vous suis infinement obligée du soin que vous avez pris pour lui, car je vois que vous le faites pour ma satisfaction d'avoir quelqu'un de mes proches qui assurement m'est fort cher[5])." Sicher ist, daß nicht nur diese rein familiären Erwägungen Schwerin zu diesem Vorgehen bestimmten; sie wirkten vielmehr wohl nur verstärkend auf das Bestreben ein, diesen deutschen Fürsten, zu dessen Fähigkeiten er von der ersten Begegnung

1) Im anhaltischen Staatsarchiv ist dieses Schreiben nicht erhalten. Das Konzept befindet sich im Schwerinschen Familienarchiv zu Wildenhoff; Professor F. Hirsch-Berlin stellte mir seinerzeit sein Exzerpt in dankenswerter Weise zur Verfügung.

2) „Mr. Schwerin, me mande que S. Alt. desire fort mon retour, mais il n'y a rien à faire, avantque le Roy soit icy": in dem Schreiben an Freiberg vom 17. 27. Mai.

3) Weimann schreibt über den Abschied vom König an Prinzeß Amalie am 13. August (Journal Vol. VII, fol. 286. 2): „Il a quitté le Roy à Oldesloe là, où il avoit enfin obtenue son congé"; er sagte ihm, daß der König „lui avoit recommandé le restablissement de l'amitié entre luy et l'Electeur, que l'Election de l'Empereur a esté comme un foudre à dissipper les desseins Suedois."

4) Aus demselben Schreiben. — Ganz so allgemein scheint die Freude doch nicht gewesen zu sein. Blondel berichtet über die Ankunft an Mazarin am 3. August: „Les generaux en ont grande jalousie, puisque l'on parle déjà commander l'armée électore; vgl. Urkunden und Aktenstücke II, S. 177.

5) v. Orlich a. a. O. III, S. 426; Hirsch, Forschungen a. a. O. S. 187 setzt ihn Anfang Juli.

an großes Zutrauen gefaßt hatte, für die Dienste Brandenburgs und seiner Politik zu gewinnen.

Sobald Johann Georg am Berliner Hof angelangt war, stellte der Kurfürst ihm ein Patent als General der Kavallerie aus[1]). Die Verleihung dieser Charge war das „accomodement", über das sie sich geeinigt hatten. Am 25. August bereits teilte er dem Fürsten Johann Kasimir mit, daß er seinen Sohn zum „immerwährenden" Statthalter der Kurmark ernannt habe, „nicht allein so lange wir unß dießmals auffer unser Chur befinden werden, sondern auch wenn wir durch götliche Verleihung in unser Churfürstenthumb mit Gesuntheit und Glück wider angelanget sein". In seinem Bestallungsbrief wurde er auf die Beihilfe der Geheimen Räte hingewiesen, „die Ihr dann in allem mit einberahten und sonsten, der Gebühr nach, zur Hand gehen werden". Den Verwaltungsorganen wird anbefohlen, seinen Instruktionen nachzukommen: „Inmassen unsren Rähten in allen Collegiis, ingleichen den Landschaften und Städten diß und jenseits der Oder und Elbe die Verordnung Ihrer Lbdn Person zu unserm Statthalter und daß sie derselbigen gehörenden respect und Gehorsamb zu leisten, ihre Angelegenheiten an Ihre Lbdn bringen und sich Bescheids erhohlen estimiret und befohlen werden soll"[2]). Damit hatte sich eine glückliche Lösung aller Fragen ergeben: die Bedenken der Prinzessin Amalie wegen einer selbständigen Hofhaltung zu Lebzeiten des Vaters waren beseitigt, und dieser war der Sorgen wegen der ungünstigen finanziellen Stellung seines Sohnes enthoben, die ihn noch immer mit wenig Zuversicht hatten in die Zukunft blicken lassen[3]).

1) Bestallungsbrief Cöln a. d. Spree, 1658 August 1./11. im Anh. Staatsarchiv, Abteilung Dessau A 9a IIb No. II. Seine Gage beträgt monatlich 400 Taler, dazu für einen Adjutanten 80 und für zwei Sekretäre 60 Taler monatlich.

2) Dieser Bestallungsbrief zum Statthalter der Kurmark, dem die angeführten Stellen entnommen sind, ebendaselbst d. d. Cöln a./d. Spree 1658 August 30. / September 9. Außer der Naturallieferung für sich und seine Bedienten bekommt er jährlich 4000 Taler aus der Hofrentei. Der Revers des Fürsten d. e. d. im Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. XI, Anhalt 39B. — Von demselben Tage die Bestallung Schwerins zum Oberpräsidenten, vgl. F. Hirsch in der Historischen Zeitschr. a. a. O. S. 228. Im Geh. Staatsarchiv Rep. XI, 4D befindet sich eine „extraordinare Zeitung aus Berlin vom 31. August/10. September 1658", die über die Feierlichkeiten der Installierung berichtet.

3) So gab Johann Kasimir einem frohen und aufrichtigen Gefühl des Dankes Ausdruck, wenn er in seinem Schreiben an den Kurfürsten, Dessau

Trotzdem alle politischen und persönlichen Bedenken, die sich bis jetzt geltend gemacht und hindernd in den Verlauf der Angelegenheit eingegriffen hatten, beseitigt schienen, verging doch noch fast ein volles Jahr, bis die Vermählung endlich vollzogen wurde. In den ersten Septemberwochen begab sich Weimann nach dem Haag zurück, mit dem speziellen Auftrag, die Verhandlungen wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen [1]). Ihm wurde der Freiherr v. Löben beigegeben, der zugleich die anhaltischen Interessen im Haag mitvertreten sollte. Allein bevor dieser daselbst eintraf, hatte der brandenburgische Diplomat wider Erwarten von neuen Schwierigkeiten zu berichten, die sich jetzt erhoben. Bald nach Weimanns Ankunft bewarb sich Prinz Moritz von Nassau um die Prinzessin und schien Anhang am oranischen Hofe zu gewinnen. Sie selbst lag krank danieder. Die Staaten und die einflußreichen Mitglieder der Regierung, ohne deren Vorwissen und Zustimmung die Mutter ihre Tochter nicht verheiraten wollte, hatten bei ihrer langsamen Geschäftsbehandlung noch immer kein Votum abgegeben. Ungeduldig erwartete er die Ankunft Löbens und Freibergs, der ihn als anhaltischer

22. August / 2. Sept. sagt: Seine Gunst und Gewogenheit gegenüber seinem Sohn hat er um so lieber vernommen, „alß ich bisher in Ermangelung gründlicher Vorsicht wegen einer undt andern sich ereignenden Umbstände an- und in Zweiffel gestanden, daß etwan jetzt ged. meines Sohnes Fürhaben undt die anbey einlauffende Veränderung denjenigen Zweck erreichen möchte, den Ew. Ld. zuvorderst Ihro fürgesetzet hatten undt mein Sohn ins Werk zu richten willens war. Denn einestheils durffte ich mir nicht wohl einbilden, daß um Ew. Lbdn mein Sohn sich so hochverdient gemacht, noch weniger alß daß seine Geschiglichkeit so weit reichen könte, daß Ew. Lbdn. Ihn mit so hohen und ansehnlichen Bedienungen belegen würden; anderstheilß aber wolte die Gegeneinanderhaltung des Zustandes desjenigen Haußes, darauf Er seine Gedanken gerichtet, und deßen, darin Wihr Unß eintzt bey diesen klemmen Zeiten befinden, mir ein mehrers nicht vergönnen, alß daß ich dasjenige wünschete, waß ich nicht wohl hoffen könte. Nun ich aber sowohl auß obgemeltem Ew. Lbdn freundtl. Zuschreiben alß durch meines Sohns itzige Anwesenheit in allen gründtlich undt zur Genüge unterrichtet worden, so dancke ich billig für alle dem grundgüttigen Gott für die meinem Sohne verliehene hohe Gnade von Hertzen, Ew. Ldn. aber ganz gehorsamst, daß Sie mich und die Meinigen so hoch würdigen undt Unß so viel gutes zu erweisen freundtlich geneigt seindt". (Geheimes Staatsarchiv Rep. IX, Anhalt 39 B.)

1) „Instruktion, wonach sich S. C. D. zu Brandenburg geheimer auch Clevischer Marckescher Regierungsrath Daniel Weimann . . zu richten, Coln an der Spree, 2./12. Sept. 1658 (Journal Vol. VII. fol. 356. 1). In dem gemeinsamen Bericht Weimanns und Löbens an den Kurfürsten, s. d., Mitte Dezember, im königl. Hausarchiv zu Charlottenburg wird der 7. September als Ausstellungstermin der Instruktion bezeichnet.

Spezialgesandter begleiten sollte. Seine Instruktion datiert erst vom 2. 12. Oktober, und es verging noch über ein Monat, bis sie im Haag eintrafen [1]). Die Verhandlungen nahmen nun einen schnellen Verlauf. Bereits am 7. Dezember wurden die Ehepakten unterzeichnet und konnten den Beteiligten zugesandt werden [2]). Johann Georg befand sich im kurfürstlichen Lager in Jütland. Ende März 1659 reiste er von dort ab. Am 31. März teilte Friedrich Wilhelm seinem Vater mit, daß dieser ihn gebeten habe, ihm den Titel von Askanien zuzugestehen; daß er sich schließlich dahin erklärt habe, „daß, daferne Ew. und dero Herren Vettern

1) Am 4./14. Oktober berichtet Weimann an Schwerin (Hausarchiv-Charlottenburg): „Muß bekennen, daß ich allhie alles schier mit emportunitet habe geprepariret zu einer gewirichen Verrichtung, den ich sonst noch viele obstacula und difficultirens für mir fand. Solte nun ihre Ankunft noch lenger gedifferieret werden, was weiß ich, wo ich hin muß? Was etwa zwischen beiden noch so bewandten Sachen ein- und furfallen kann? Sub fide silentii mag ichs sagen: Für wenig Tagen hat sich eine ungemein hohe Person herfürgethan und unsere Princesse begehret." Am nächsten Tage ist er wieder zuversichtlicher (Journal Vol. VII, fol. 402): „Das Anhalt'sche Werk wird sich jetzt wohl machen"; eine hohe Persönlichkeit kam mit ins Spiel, die er aber nicht nennen darf; dann aber wieder am 9. November (Hausarchiv-Charlottenburg): „Unvermuhtete Behinderungen" und bald ist's dieses, bald ist's jenes. „Vielleicht reflectiret man dennoch einigermaßen auf Pr Mauritzen S. gn., vielleicht auf was anderes. Pro forma pfleget Ihre Hoheit ihre F. Töchtern nicht außzugeben oder zu versprechen, ohne Vorwißen des Staats und daß Sie deswegen den Provintzen die Ehre gethan, derselbigen Meinung darüber zu vernehmen. Nun erfordert solches viele Zeit in einem Stat, der schier keine Dinge alß mit großer Langsamkeit thut. Die führnehmbsten Glieder der Regierung in particulier, den Rat des oranischen Haußes kann man auch nicht vorbeigehen; Summa viele grimacen, andere Zufälle zu geschweigen, verursachen viele Verzögerungen, weiln man in Hage ist. Und wehre es wohl hochlich zu wünschen gewesen, daß man solchem allem fürzubiegen, hette frühe genug zu Tournhout sein konnen, den man solchen Falles viele dergleichen Dinge nit der Abwesendheit entschuldigen und decken konnen." Instruktion für Freiberg (Konzept) im Anh. Staatsarchiv A 4a No. 91. Auch die Kurfürstin beklagte sich über das lange Ausbleiben der anhaltischen Gesandtschaft; vgl. den Brief an Schwerin, Orlich a. a. O. III S. 178, nach Hirsch Anfang oder Mitte Oktober. Erst am 22. November konnte Weimann an Schwerin berichten, daß Löben und Freiberg eingetroffen seien. (Journal Vol. VIII, fol. 108, 2.)

2) Die Ehepakten sind im Anhalt. Staatsarchiv A 4a No. 89 in zwei Exemplaren vorhanden, eines in holländischer Sprache, d. d. sGravenhaghe 1658 November 27. Dezember 7., das andere in deutscher, d. d. Dessau 1659 Mai 11.; beide in Pergament, 28 Folioseiten in rotem Saffianeinband: neben Amelie P. d'Orange, Henriette Catrine née Princes d'Orange, Johann Kasimir Fürst zu Anhalt und Johann Georg Fürst zu Anhalt haben sämtliche Mitglieder des Hauses Anhalt unterschrieben und gesiegelt.

Liebden diejenige Versicherungs-Notull, welche mir dero Herren Sohns Ld. allhier zugestellet undt mitgegeben, unterschreiben und unß vollenzogen außantworten werden, wir auch hinfüro an dieselbe und dero Herren Vettern Liebd. den Titel von Ascanien wieder gebrauchen zu lassen gemeinet, auch auf diese Condition, daß nemlich Unß und Unserer Posterität solches alles ohne Preiuditz sey und die Versicherung in originali ohne Verzug außgeantwortet werde, vor dießmahl damit an Ew. Ld. der Anfang gemachet"; eine Vergünstigung, die der Kurfürst ihnen bis dahin immer abgeschlagen hatte[1]). Am 9. Juli fand zu Groningen im Beisein der Kurfürstin die Vermählung statt, die des Feldzuges wegen unter allgemeiner Zustimmung bis dahin aufgeschoben war; am 18. September hielt das neu vermählte Paar seinen feierlichen Einzug in die väterliche Residenzstadt Dessau.

1) Anhalt. Staatsarchiv A 4a No. 91. Dies ist offenbar die Sache, über die Johann Georg am $\frac{25.\ \text{Dezember}\ 1658}{5.\ \text{Januar}\ 1659}$ an Freiberg schreibt, die er dem Papiere nicht anzuvertrauen wagt.

V.

Neue Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten[1].

Von

Otto Meinardus.

1. Anfänge.

Anfänge soll es heißen, nicht die Anfänge, und es soll versucht werden, neue Materialien, neue Anregungen aus den hierunter[2]) angeführten Werken und Schriften zu verarbeiten, auch zu polemisieren, wo es erforderlich ist, wesentlich mit Bezug auf den Waffenstillstand und überhaupt das Verhältnis zu Schweden, und auch auf die Lage der Kurmark beim Regierungsantritt des Kurfürsten und in den folgenden Monaten.

Ich möchte dabei von den Fragen ausgehen: „Mit welcher politischen Reife trat Friedrich Wilhelm die Regierung an und was wollte er zuerst erreichen?“

1) Hiermit beginne ich einige Aufsätze und Mitteilungen aus Archiven, besonders von eigenhändigen Briefen des Kurfürsten u. a.

2) Ich nenne folgende Werke und Arbeiten: A. Mörath, Schwarzenberg. Archivdirektor, Beiträge zur Korrespond. des Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit dem Grafen Adam zu Schwarzenberg (1634—40). (Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 1896. 1 ff.) M. Bär, Die Politik Pommerns während des 30jähr. Krieges. Leipzig 1896. (Publikat. aus den Staatsarchiven Bd. 64.) Brake, Die Reduktion des brandenburg. Heeres im Sommer 1641. Bonner Dissertat. 1898. Jany, Die Anfänge der alten Armee. Erster Teil. (Urkundl. Beitr. z. Gesch. des preuß. Heeres, herausg. vom Großen Generalstabe. Erstes Heft.) Berlin 1901. Kalbe, Beiträge zur brandenburgisch-preußischen Geschichte beim Regierungsantritt des Großen Kurfürsten. Göttinger Dissertat. 1902. Spannagel, Konrad von Burgsdorff. (Quellen u. Untersuchungen zur Gesch. des Hauses Hohenzollern, herausg. von E. Berner. III.) Berlin 1903.

Im Alter von 14 Jahren wurde der Kurprinz nach Holland geschickt, unzweifelhaft ein Schritt von großer, folgenschwerer Bedeutung für seine weitere Entwicklung, für sein ganzes Leben. Seine Briefe von dort, welche Raumer[1]) veröffentlicht hat, ergänzen jetzt die von Mörath herausgegebenen in dankenswerter Weise; die ersten reichen vom Sommer 1634 bis zum Winter 1637, die letzten alle an Schwarzenberg gerichteten vom gleichen Anfangstermin bis zum Oktober 1640. Der äußern Form nach sind die meisten Schreiben Kanzleischreiben, wie Raumer sagt „sogenannte Staatsbriefe", vom Kurprinzen unterschriebene Munda der Kanzlei, nur die an Schwarzenberg gerichteten Briefe sind nach den Angaben Möraths meist „eigenhändige Originale". Fast überall gleichmäßig formell in der Fassung, konventionell und kühl im Ton, lassen sie uns vertrauliche Äußerungen, deren ja auch einige vorkommen, sehr vermissen; nur das äußere Leben des Kurprinzen spielt sich vor uns ab, Besuche und Empfänge, Mitteilungen über Tagesereignisse, Begegnungen mit andern Personen, viel kriegerische Vorgänge; man könnte manchmal beinahe glauben, die holländischen Gazetten hätten dem Schreiber vorgelegen und wären von ihm ausgeschrieben; zuweilen werden auch Zeitungen erwähnt.

Der Kurprinz sah seine Briefe als Berichte an, deren Inhalt Interesse erregen sollte; so heißt es einmal[2]): „Aus diesen Landen ist jetzunder nicht viel Schreibwürdiges zu berichten." Die Briefe sind daher auch meist nicht als ein Niederschlag gerade vorherrschender eigener Vorstellungen und Stimmungen des Augenblicks anzusehen, sondern der Schreiber frägt sich vorher, was ist denn nun Interessantes passiert? Daß sich dabei auch einzelne momentane Erlebnisse und Vorfälle eingeschlichen haben, ist natürlich: am 3./13. Mai 1635[3]) meldet Friedrich Wilhelm an Schwarzenberg, er habe Leyden wegen der Pest verlassen, und fährt dann fort: „Jedoch wäre ich nicht von dannen gezogen, so mir die Pest nicht so nahe kommen wäre; denn ich habe dieselbe im vergangenen Winter rund umb mein Losament her vornen, hinten und auf allen Seiten gehabt und die Todten alle Tag zu 5, 6 und 7 nächst an der Thür vorüber tragen gesehen." Gelegentlich nur hört man etwas von Studien und von Arbeitstätigkeit; nachdem der Jüngling dem Vater sein Interesse an den kriegerischen Vorfällen bekundet durch Übersendung von Karten und Rissen der Schenkenschanze und der Belagerungswerke,

1) Friedrich Wilhelm des Großen Kurfürsten Jugendjahre. Berlin 1853 und 1854.

2) Raumer S. 12.

3) Bei Raumer S. 25 und Mörath S. 12.

welche zum Teil er selbst, zum Teil sein Kammerjunker auf seine Anordnung entworfen und gezeichnet hat, läßt der Kurfürst dem Sohn allerlei mathematische Instrumente zustellen. Züge kindlicher Anhänglichkeit und Liebe zu den Eltern finden sich öfters: der Prinz sendet Geschenke, seltene Gegenstände, Schmucksachen, er erinnert sich, daß der Vater gern reines Kapaunenfett zum Einreiben seines verwundeten Schenkels verwendet, und läßt deshalb eine Anzahl davon kochen, das Fett abschöpfen und jenem zustellen; er schickt ihm schöne Hunde[1]), weil er weiß, daß der Vater sie gern um sich hat; er bittet endlich um ein Brustbild der Eltern für sein Studierstübchen. Von diesen ward wiederum sehr für den Sohn gesorgt; sie sandten die Bildnisse, jene mathematischen Instrumente, auch andere Gegenstände, Raritäten, Münzen; nicht uninteressant ist es, daß der Kurfürst seinem Sohne im Sommer 1635 ein „gülden Bildniß" Gustav Adolfs schenkte.

Viel vernehmen wir von Begegnungen mit zeitgenössischen Prinzen und Edelleuten. Besonders reichlich flossen dem brandenburgischen Kurerben Gaben und Geschenke aller Art zu von den Verwandten, den Mitgliedern des nassau-oranischen Hauses, von den clevischen Ständen, auch vom Grafen Schwarzenberg und seinem ältesten Sohne, zum Beispiel schöne Pferde und Waffen, Wild, Weine für den Keller, andere Eßwaren für die Küche, so beliebte westfälische Schinken. Eine Szene, welche der Brief vom 22. Juli 1635 aus Arnheim[2]) schildert, entbehrt nicht eines gewissen Humors. Darin ist von Pest und Krankheit, von Krieg und Kriegsgeschrei die Rede; mitten im Bericht fällt dem Kurprinzen ein, daß Graf Heinrich von dem Berge vor einigen Tagen bei ihm gewesen ist und mit ihm gespeist hat. Dieser Herr hat ihm sehr gefallen; er hat ihm zwei Büchsen verehrt und allerlei Geschichtchen erzählt, an denen der Briefschreiber große Freude gehabt hat. „Ich hatte eben einen großen Schweinskopf auf dem Tisch; davon aß er sehr wohl und war recht fröhlich. Ich hab' ihm derselben einen zugeschickt." Leider begegnen uns derartige Züge nur ganz vereinzelt. Da, wo wir

1) Eine niedliche Äußerung des Kurprinzen aus etwas früherer Zeit möchte ich hier anführen. Als Georg Wilhelm 1632 in Preußen weilte, schrieb ihm jener am 8. Juli 1632: „EChD. soll ich unterthänigst nicht verhalten, daß der alte Hund Türck sich höchlich über seinen Sohn ‚Soldan', daß er ihm sein altes Läger, die Bärenhautt, mit nach Preußen genommen, beklaget. Er befindet sich sonsten sehr woll hier, — bittet allein umb ein neues gutes Läger." Die gewünschte Bärenhaut erhielt Sultan bald darauf. (Acta betr. die Jugend des Kurfürsten im königl. Hausarchiv vol. III.)

2) Raumer S. 35.

ausführlicher von den Eindrücken hören möchten, welche in dem Holland jener Tage doch auf ihn eingestürmt sein müssen, schweigt Friedrich Wilhelm sich aus. Nichts vom Haag, wo er mehrere Male wochenlang geweilt, nichts von Amsterdam, als folgende kurze Bemerkung vom 28. Juli 1635: „Euer Gnaden soll ich nicht verhalten, daß ich Amsterdam, Nord-Holland und etliche schöne Städte an der See, als Horn, Enckhuysen, da die große Schiffe gebauet werden, so nacher Ostindien fahren, gesehen hab und nun wiederumb Gott Lob allhie glücklich ankommen bin."

So schreibt ein sechzehnjähriger Fürstensohn jener Zeit, voll Respekt und kindlichem Gehorsam gegen seine Eltern, gut erzogen in feinen Sitten und vornehmer Zurückhaltung, wie es der damalige Anstand verlangte.

Eingehender schildert der Prinz die kriegerischen Vorfälle, vornehmlich die Kämpfe des Prinzen von Oranien um Schenkenschanz. Er ist selbst mehrmals im Lager gewesen, er verfolgt den Gang der strategischen Operationen auf der Karte, macht selbst Studien, entwirft Zeichnungen und Risse und hält sich über die Kriegsbegebenheiten auf dem laufenden. Auch der Politik und den politischen Machtfaktoren trat er näher; nach der Eroberung von Schenkenschanz wurde er sogar in die Tagespolitik verwickelt in einem stärkeren Maße, als dem Vater erwünscht sein konnte. Der Gegensatz zwischen der nach dem Prager Frieden eingeschlagenen brandenburgischen Politik und der schwedisch-französisch-holländischen Partei machte sich geltend, allerdings erst nachdem der brandenburgisch-schwedische Krieg entbrannt war, im Winter 1636/37. Vorher, in der Zeit seit dem Abschluß des Prager Friedens, suchten die Generalstaaten der verstärkten kaiserlich-spanischen Macht gegenüber ihre Lage möglichst zu sichern und zu befestigen; sie bemühten sich um die Neutralität nicht nur für die vereinigten niederländischen Staaten, sondern zugleich für die diesseits und jenseits des Rheines gelegenen rheinisch-westfälischen Lande bis zur Weser hin. Wurden diese Gebiete vom Kriege nicht betroffen, so konnte der Prinz von Oranien durch stärkere Konzentrationen im eigenen Lande um so mehr gegen Spanien ausrichten. Nun waren aber diese Gebiete die cleve-märkischen Erblande des Kurfürsten von Brandenburg. Unverkennbar waltete im Hintergrunde die Absicht vor, diesen auf die Gegenseite wieder hinüberzuziehen: man kam der brandenburgischen Politik bei den Versuchen, die alten seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts bestehenden Gegensätze, welche aus der Hoeyserschen Schuld herrührten, auszugleichen, auffallend entgegen, der am 4. September 1636[1]) zwischen beiden Regierungen

1) U.-A. V. 75.

geschlossene Haager Traktat war so günstig, wie kein früherer. Auch die cleve-märkischen Stände dachten, Ruhe ist das erste Bürgerrecht; unter dem doppelten Schutze einer vom Feinde verbürgten Neutralität und der starken Hand der benachbarten Staaten hätten sie ihren friedlichen Beschäftigungen ungestört nachgehen können, nominell des Kurfürsten von Brandenburg getreue Untertanen, tatsächlich eine kleine, selbstverwaltende Aristokratie mit regen Wechselbeziehungen zu den noch freieren Mynheers. In diesen Zielen standen Stände, Staaten und Prinz fest zusammen, und ihre Versuche, den Kurprinzen für diese Politik zu gewinnen, gelangen vollständig. Sie benutzten das reifende Selbstgefühl des jungen Mannes, sie machten sich gewisse Beziehungen zum Hause Pfalz zu gute, sie wußten andere Gegensätze geschickt zu benutzen in der Absicht, Schwarzenberg zu verunglimpfen, alles, um den Prinzen dauernd für sich zu gewinnen. Friedrich Wilhelm wurde im Sommer 1636 in den Haag geladen, man behandelte ihn mit ausgesuchter Höflichkeit und ließ ihn an den Verhandlungen über den erwähnten Vertrag vom 4. September 1636 persönlich teilnehmen, nachdem schon vorher auch die französischen Diplomaten[1]) sich ihm genähert. Mit einer gewissen Befriedigung schreibt der Prinz am 18./28. Juli von dort: „Ew. Gnaden soll ich unterthänig nicht verhalten, wasgestalt ich vorgestern Abends allhier, Gottlob, glücklich angelangt bin und in der Königin zu Böhemen Hof logire, welche mir sehr viele Ehren thut. Ich habe des Prinzen von Oranien Ld. heut besucht und hab gute Hoffnung, es solle in E. G. Sachen, so Deroselben Räthe allhier negotiiren, etwas fruchtbarliches ausgerichtet werden[2])"; und mit Stolz am 10./20. August: „— Daß die prinzipalste Sachen, so E. G. abgeordnete clevische Räthe allhier zu negociiren gehabt, nunmehr mit den Herren Staten auf solche Wege, Gott sei Lob, vertragen sein, daß E. G. daran aus der Räthe Relation ein gnädiges Genügen haben werden, und man gute Hoffnung hat, daß E. G. clevische Lande nu fortan wiederum in einen guten Zustand kommen mögen; wie denn allemal die Herren Staten mir samt und sonders versprochen haben, daß sie sich in vorgedachter Handlung gegen E. G. also bezeigen wollten, daß Dieselben daraus verspüren würden, daß sie das alte gute nachbarliche Vertrauen zwischen dem Hause Brandenburg und ihrem Staat zu conserviren und zu vermehren suchen[3].)" Günstig auf die Dauer wäre dieser Vertrag

1) Dankschreiben an Mr. Rivet vom 17. 27. März 1636 bei Groen van Prinsterer, Archives et correspondance III, deux. série S. 92.

2) Raumer S. 10.

3) Raumer S. 11.

für Kurbrandenburg gewesen, wenn die Neutralität auch von den kriegführenden Parteien anerkannt wäre. Dies war aber keineswegs der Fall; weder die Kaiserlichen, noch die Schweden, noch die Hessen ließen sich darauf ein, und der Grund der Nichtanerkennung ist offenbar meistens in der dortigen Kriegslage zu suchen, sie war nicht etwa allein eine Folge der nach dem Prager Frieden neu entstehenden Kriegswirren. Ließen doch die Holländer schon im Frühjahr 1637 den Vertrag außer acht, warfen Truppen in das clevische Land und setzten sich nun dauernd darin fest; bis 1644 wurden diese Lande bald von dieser, bald von jener Kriegspartei heimgesucht. Gewisse Bestimmungen des Haager Traktats faßten die clevischen Stände als Verletzung ihrer Privilegien auf; es regte sich das alte Unabhängigkeitsgefühl mehr und mehr; sie erneuerten ihre Verbindung mit den märkischen Ständen und bestärkten sich in ihren republikanischen Anwandlungen durch eine heftige, sich immer mehr verstärkende Opposition gegen den Landesfürsten. Zugleich aber erbaten sie die Einsetzung des Kurprinzen zu ihrem Statthalter; in immer erneuten Gesuchen bestürmten sie Georg Wilhelm, ihnen den Sohn als „residirendes, regierendes fürstliches neutrales Haupt“ [1]) zu verordnen; denn ihn würden die kriegführenden Parteien respektieren und alsdann die Neutralität anerkennen.

Wie stellte sich nun dazu der junge Kurprinz? Er sah die Dinge am Niederrhein mit denselben Augen an wie die clevischen Stände und die Holländer, und es wurde ihm sehr schwer, sich dem Wunsche des Vaters, zurückzukehren und seinen Aufenthalt in Preußen zu nehmen, zu fügen. Kann man es ihm persönlich verdenken? Wenn er auch gewiß viel gearbeitet, studiert und gelernt hat, im wesentlichen waren es sonnige Tage, die er in den Niederlanden sah. Überall als der künftige Thronerbe angesehen und aufgenommen, hoch geehrt und gewiß stark umschmeichelt, ohne Zweifel mit zarten Banden verstrickt, fühlte er sich stark an diese Lande gefesselt; der alte Zauber des Rheins hatte auch ihn erfaßt, und lebhaft erwachte in ihm der Wunsch, dauernd dort zu bleiben und sich den Einflüssen dieser höheren Kultur ganz hinzugeben. Sein Selbstgefühl hatte sich außerordentlich gehoben, er dünkte sich groß und erwachsen und fing an den Wert seines eigenen Urteils höher einzuschätzen. Über diesen Punkt äußerte sich der Hofmeister Leuchtmar in sehr bemerkenswerter Weise in einem Schreiben an Schwarzenberg, für dessen Veröffentlichung wir Mörath dankbar sein

1) Cosmar, Beiträge zur Untersuchung der gegen Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen S. 304.

müssen. Er beteuert am 8. Juli 1637[1]), wie sehr er sich bemühe, den Kurprinzen zur Abreise zu bewegen, er könne aber nicht bei ihm durchdringen, weil derselbe immer auf die Gefahren der Reise zu Wasser und Land hinweise. Er fügt hinzu: „Weill ich nu bißher ein weiteres herunter nicht vermocht und danebenst hochgedachte Ihre Fürstl. Durchlaucht sich sehr geendertt haben, daß Sie von allermenighlich vor einen erwachsenen Herren gehalten werden unnd nicht weniger darfür angesehen sein wollen, also daß ich fast nicht weiß, ob jemandt ein mehrers dabei zu thun sich understehen wolte, so ist ahn Ew. Hochwürden und Gnaden meine underthenige bitt, dieselben geruhen mir diese hohe gnade zu erweisen und mich bei högstg. Ihrer Churf. Durchl. in diesem stuck zu vertretten, daß deßwegen meiner wenigen persohn in ungnaden nichts zugemessen werden möge, sondern mich in högstg. Ihrer Ch. Dlt. gnaden beharlichen zu conserviren." Ähnlich schrieb damals der Kurprinz selbst an seinen Vater[2]), die Stände hätten ihn wieder gebeten, bei ihnen zu residieren: „Nu hab ich dieses ihr fleißiges Ansuchen, wegen der eingewandten hochwichtigen Ursachen, und daß E. Gn. und Dero clevischen Lande so viel daran gelegen, nicht verweigern können noch sollen, und weil obgedachte sämmtliche Stände so gute Hoffnung haben, daß bei jetzigem gefährlichen Kriegswesen meine Gegenwart zu gedachter Lande Conservation und Wohlfahrt dienen würde, und ich mich auch in aller Unterthänigkeit gar wohl erinnere, was gestalt E. G. wohl vor diesem aus gnädiger väterlicher Affection in Gnaden gedacht haben, daß, wann ich nu groß und erwachsen wäre, Dieselbe mir auch die Gnade thun und mich im Lande zu Cleve wohnen und residiren lassen wollten." Er beruft sich gar auf des Vaters eigenes Beispiel, „daß E. G. löblichem Exempel nach ich mich fortan in den clevischen Landen in Regierungssachen üben und meine jetzige Zeit zu E. G. Diensten nützlich anwenden möchte". Wenn nun auch in der Tat die Reisegelder öfters mangelten und See- und Landreise manche Gefahren boten, es scheint doch nach allen diesen neueren Briefen auch der Wille des Kurprinzen gewesen zu sein, der den Befehlen des Vaters, zurückzukehren, widerstrebte. Die hauptsächlichen Gründe, welche der junge Mann gegen eine Seereise ins Feld führte, daß sein Vetter im Harlemer Moor ertrunken sei, daß „bei Sturmwetter auf den Binnenwassern mehr Gefahr sei als auf der offenbaren See", daß aber auch auf der offenen See viele Schiffe unterzugehen pflegten, daß er einen Abscheu vor der See habe,

1) Mörath S. 28.
2) Ende September. Raumer S. 28 f.

„weiln die See meiner Natur gar zuwider ist und ich dieselbe nicht ausstehen kann", „daß auch die großen Gefahren und die erschrecklichen kläglichen Fälle, so sich unlängst auf dem Meere an Churfürstlichen und anderen Standespersonen zugetragen haben und davon man noch den nächst vergangenen Sommer so viel gehört hat, sowohl Mir in meiner jetzigen Jugend, als anderen in ihrem männlichen und vollständigen Alter billig eine Furcht und Abscheu vor der See machen" [1]), alle diese Gründe kann man nur kindliche nennen, sie lassen nicht den erwachsenen Mann erkennen und noch viel weniger den kraftvollen Fürsten, welcher die brandenburgische Marine schuf, Seeschlachten schlug und die afrikanische Kolonie gründete. Es ist ein vielleicht durch andere Umstände unbewußt bestimmter Wille gewesen, aber auch jener Eigensinn des Jünglings macht sich hier geltend, der zum erstenmal in die Welt hineinsieht mit etwas schärferen Augen als bisher und anfängt mehr zu begreifen und zu fassen, als sein Verstand bisher ahnte, und der nun alles besser wissen will, als die durch Erfahrung gereiften Eltern, — wer könnte nicht von diesem Lebensstadium erzählen, wo die Erziehung anfängt aufzuhören und der eigene, fast noch wie blind einsetzende Wille des Jünglings erwacht?

Wenn der Vater ihm schrieb, ich habe bestimmte besondere Gründe, weshalb ich wünschen muß, daß du nach Preußen gehst; in Cleve zu bleiben ist für dich gefährlich [2]); auch halte ich es nicht für nützlich und reputierlich [3]); ich kann den Nutzen für Cleve nicht einsehen, wenn du dort bleibst, sondern sehe nur eine Gefahr darin [4]), so durfte der Sohn nicht antworten, er könne ihm dort doch von Nutzen sein. Und wenn die Stände sich für das Dortbleiben des Kurprinzen immer wieder verwandten, und der Kurfürst ihnen aufs schärfste entgegentrat (doch stehe diese Sache den Landständen sehr übel an, sie gäben dadurch zu verstehen, wie wenig sie seine Befehle achteten, auch daß sie der kurfürstlichen Regierung müde und überdrüssig seien, was ihnen ernstlich verwiesen werden müsse) [5]), wenn sogar Prinz Friedrich Heinrich von Oranien noch am 12. September 1637 [6]) aus dem Feldlager vor Breda schreiben konnte, die clevischen Stände hätten ihn gebeten, dem Kurfürsten vorzustellen, daß es nur der Konservation des clevischen Landes

1) Alles bei Raumer.
2) Konzept vom 28. Januar 1637. Im königl. Hausarchiv.
3) Konzept vom 29. April 1637. A. a. O.
4) Konzept vom 20. Mai 1637. A. a. O.
5) Raumer S. 33.
6) Ausfertigung im Hausarchiv.

diene, wenn dort „un chef neutral resident et regent“ lebe, „qui entretenant bonne correspondance avec ses voisins“, und daß dieser „le pourroit soulager et garantir de plusieurs foules, exceds et inconveniens qui s'y commettent et auquel ils pourroient avoir leur recours en toutes leurs necessitez survenantes et urgentes“, so klingt diese rücksichtsvolle Verwendung auffallend und verdächtig zu einer Zeit, da die holländischen Truppen sich bereits im Clevischen festgesetzt und die clevischen Stände selbst in demselben Monat September ihre alte Union mit den märkischen erneuert[1]) hatten, eine Verbindung, die sich in weiterer Folge gegen die Dynastie richtete. Dem gegenüber berührt es eigentümlich, daß der Kurprinz immer noch wieder den Wunsch der Stände hervorkehrte, ihn als Statthalter dort zu behalten, daß er auch fernerhin dorthin zurückgestrebt hat, als er schon in Preußen lebte, ja noch im Jahre 1640, kurz vor dem Tode des Vaters. Wir werden später sehen, was eigentlich den Kurfürsten und Schwarzenberg ganz besonders gegen diesen clevischen Aufenthalt einnahm, und daß der letztere den jungen Mann auf eine spätere Zeit zu vertrösten suchte. Ein „ansehentliches Houpt“, das erklärte noch im November 1640[2]) der alte Staatsmann, werde dem Lande hoch nützlich sein, aber der junge, geschäftsunerfahrene Kurprinz wäre dafür nicht der richtige Mann gewesen. Mochte zu jener Zeit, als der Vertrag vom 4. September 1636 mit den Generalstaaten geschlossen war, der Versuch, den Kurprinzen zum Statthalter, Gewalthaber oder bevollmächtigten Kommissarius in den clevischen Landen zu belassen, gewagt werden, in den folgenden Jahren war derselbe nicht mehr angebracht. Die Zustände am Niederrhein wurden immer unleidlicher; selbst altroutinierte Staatsmänner, wie der Markgraf Sigismund, den man im Oktober 1639 nach Cleve sandte[3]), und nach dessen Tode Blumenthal und Seidel vermochten nicht den Wirrwarr zu entwirren. Die Landstände, obwohl immer noch darauf bedacht, den Kurprinzen für sich zu gewinnen, arbeiteten heimlich und offen gegen die Dynastie. „In diesem Kampfe der Landstände gegen ihren Landesherrn in der Hauptstadt einer fremden Macht (Haag) um die Gunst und den Schutz derselben durch Vorwürfe und Schmähungen, durch Intriguen und Bestechungen, während es sich um die Wohlfahrt, Sicherheit und Selbständigkeit ihres Vaterlandes eben dieser Macht gegenüber handelte, gipfelte gewissermaßen die ständische Opposition.

1) U.-A. V, 76.
2) Protokolle I, 19.
3) U.-A. V, 79.

Noch bevor dieser nur in so völlig zerfahrenen Verhältnissen bei so allseitig zerrütteten Zuständen mögliche Kampf entschieden war, starb am 1. Dezember 1640 Kurfürst Georg Wilhelm, und sein Sohn, Kurfürst Friedrich Wilhelm, trat in diesen seinen westlichen Besitzungen, mehr noch als in den übrigen, ein Regiment an, das kaum noch auf den Namen eines solchen Anspruch machen konnte[1])." Nur zu bald sollte auch er die wahre Gesinnung der Landstände kennen lernen.

Wenden wir uns nun noch einmal nach den Briefen des Kurfürsten zurück und nach dem, was wir bisher daraus gelernt haben. Das, was uns am meisten interessiert haben würde: eigene Beobachtungen, Erfahrungen, Urteile über Menschen und Dinge, über das vielgeschäftige Leben und Treiben jener Tage in den Niederlanden, wo die Fäden der Weltpolitik zusammenliefen, Eindrücke von dem glänzenden Hofe der Prinzessin Amalie von Oranien, von den herrlichen Kirchen und Rathäusern, von den Kunstgegenständen, welche die Städte bergen, vom großartigen Geschäftsverkehr auf den Grachten Amsterdams, alles dies suchen wir vergebens, interessant wird man die Briefe in diesem Sinne nicht nennen können. Nur eins tritt unverkennbar darin zu Tage: eine tiefe innere Befriedigung über die schöne Zeit und aus dieser Stimmung heraus ein gewisser Optimismus, auch in der Auffassung und Beurteilung politischer Angelegenheiten, endlich ein starkes Selbstvertrauen und daraus sich entwickelnd das Gefühl ungenützter Kraft und der Wunsch zu lernen und Erfahrungen zu sammeln zur Erfüllung der bevorstehenden schweren Regentenpflichten.

Es ist bekannt, daß Georg Wilhelm die Verlängerung des holländischen Aufenthalts, die Hartnäckigkeit des Sohnes und besonders dessen Parteinahme für die clevischen Landstände dauernd übel aufgenommen und Friedrich Wilhelm während der Jahre 1638—1640 in Königsberg zur Erledigung von Regierungsgeschäften nicht herangezogen hat. Ist dieser nun in dieser Zeit ganz ohne Kenntnis politischer Vorgänge geblieben, namentlich der kriegerischen in der Kurmark, und weiter, hat er vorher auch in Holland nichts darüber erfahren, was sich in seiner Abwesenheit in der Kurmark seit dem Prager Frieden ereignete?

Wieder ist es Mörath, dessen Veröffentlichung unsere Kenntnisse sehr vermehrt hat. Er bietet, wie gesagt, allein 20 eigenhändige Briefe des Kurprinzen an Schwarzenberg aus den Jahren 1634—1640. So lange der Aufenthalt in Holland währt, lassen diese Briefe man kann sagen ein vortreffliches Verhältnis beider erkennen, der Kurprinz wendet

[1]) v. Haefften, U.-A. V, 82.

sich in vollem Vertrauen mit Anliegen aller Art an den Minister seines Vaters und erbittet deren Beförderung beim Kurfürsten; er erzählt ihm ebenso wie dem Vater von seinen Erlebnissen, berichtet erfreut über den Besuch des ältesten Sohnes Schwarzenbergs, kondoliert später zu dessen plötzlich erfolgtem Ableben und spricht jenem mehrfach sein unbedingtes Vertrauen aus. Als Schwarzenberg der bösen Gerüchte erwähnt, welche über ihn verbreitet seien, als wäre er die Ursache, daß der Kurfürst den Prinzen nicht länger in Holland wissen wolle, und an einer anderen Stelle[1]) „als solte er (Schwarzenberg) mich darumb nicht gerne im Land zu Cleve sehen, auf das sein Sohn alda Statthalter werden möge undt daß ich seine güter nicht sehen solte", so urteilt darüber Friedrich Wilhelm an letzter Stelle, „das halte ich nur vor ein unnütz Gewäsch der Leute"; und an erster Stelle[2]), es sei „ein Landgeschrey, welches ich aber niemals geachtet habe und weder diese noch auch andere Nachreden und Beschuldigungen glauben kann". Allerdings gibt der Kurprinz Gründe an, weshalb er nicht an Kabalen des Statthalters glaubt; dieser habe ihm ja schriftlich bestimmte Versprechungen wegen der clevischen Lande gemacht; er habe sich erboten[3]), „auch es so weit bei Ihrer G. meinem Herrn Vater befördert, daß er mir diese gute Vertröstung zugeschrieben hat, wenn ich nur herauskommen würde, daß er nicht zweifeln wollte, es würden Ihre G. mir die Regierung der Clevschen Lande auftragen und mich alsobald wieder zurückziehen lassen", und im März 1638[4]): „Dan ich woll weiß, was der Herr Meister mich wegen der Clevischen Lande zu unterschiedlichen mahlen vertröstet hat, wan ich hinauß zu Ihrer G. meinem Herrn Vatter kommen werde."

Man sieht, der Kurprinz hält mit großer Zähigkeit an dem Plane fest; er hofft sogar zurückgeschickt zu werden, wenn er nur erst aus Cleve heimgekommen ist, und hängt stark an dieser Hoffnung in Zuversicht auf die Vertröstungen des Ministers. Da erlebte er aber nach seiner Heimkehr die erste Enttäuschung, als im Frühjahr 1639 anstatt seiner der Markgraf Sigismund nach Cleve gesandt wurde. Er erlebte diese Enttäuschung in Königsberg am Hofe des Vaters und machte die persönliche Erfahrung durch den Vater selbst, der ihm seine Bitte, und wir müssen sagen mit vollem Rechte, abschlug. Unmöglich konnte er also für das Fehlschlagen seiner Hoffnungen den Minister verantwortlich

1) Mörath S. 34.
2 Mörath S. 29. Auch bei Raumer.
3) Mörath a. a. O.
4) Mörath S. 34.

machen; er bedankte sich auch vielmehr bei ihm[1]), „das der Herr Meister meinethalben sich so hoch angelegen sein lest, bey Ihrer G. meinem hochgeehrten Herrn Vatter zu Wege zu bringen, das ich in die Clevische Lande kommen möge; weill es aber Ihrer G. meinem Herrn Vatter itzo nicht gefallen, sondern Ihrer L. den Marggraffen darzu verordnet hatt, als kan ich mich dessen gar woll begeben und bin[2]) Ihrer G. Vätterlichen Willen in allen geburlichen gehorsahm zu leisten schuldig". Ein gutes persönliches Verhältnis zwischen Kurprinz und Minister kann man bis zum Regierungswechsel und darüber hinaus verfolgen: Schwarzenberg ließ tatsächlich eine gewisse Fürsorge für jenen nicht aus den Augen; er stellte dem Kurfürsten vor, ob es nicht angebracht sei, dem einzigen Sohn irgend eine Beschäftigung in der Verwaltung anzuvertrauen, damit bei ihm nicht[3]) „Gram und innerliche Traurigkeit entstehe". „Der Prinz halte sich in Preußen gleichsam in einem kümmerlichen Zustande auf, habe ganz keine Beschäftigung, dabe er sich üben und vergnügen, auch kein Mittel, worin er sich unterhalten und bei allen Gelegenheiten seine Ausgaben nehmen könne", so hatte am 17. Oktober 1639 des Prinzen Kammerjunker von der Schulenburg Schwarzenberg in dessen Auftrage[4]) geklagt. Mit edlem Freimute machte deshalb dieser seinem kurfürstlichen Herrn Vorstellungen: „unter Versicherung seiner aufrichtigsten Treue und im schuldigsten Respekt achte er es für billig und hochrühmlich, daß der Kurfürst seinen einzigen Sohn also versorge, daß derselbe die väterlich gnädige Affection erkennen und andere Leute, in und außer dem Lande, auch verspühren mögten, daß der Prinz an dem Kurfürsten einen gnädigen Vater habe. Dieser werde im gnädigsten Nachdenken doch nicht begehren, daß der Prinz, bis er mit Sicherheit nach dem Clevischen geschickt werden könne, ganz trostlos bleiben und inmittelst so gar keine Unterhaltungsmittel noch erfreuliche Beschäftigung haben sollte". Um die Ökonomie zu lernen und Erholung und Beschäftigung zu haben, gebe er anheim ein Amt, etwa Angerburg, jenem einzuräumen. Er führt dies noch weiter aus, beruft sich auf ähnliche Bräuche in andern fürstlichen Häusern, und wiederholt sogar, als er keine Antwort erhielt, seinen Vorschlag mit dem Zusatz, „er habe Nachricht, daß ein solches Einräumen eines Amtes zu vielen guten Sachen jetzt und in Zukunft nutzen würde"[5]). Darauf bezieht sich der

1) Am 14./24. Juli 1639. Möräth S. 36.
2) So wohl besser als „bei".
3) Cosmar, Beiträge S. 308.
4) Cosmar S. 308 und Möräth S. 36.
5) Cosmar S. 310.

Brief vom 20. März 1640[1]), in dem Friedrich Wilhelm schreibt: „undt bedancke mich zum höchsten, das der Herr Meister bey Ihrer Gnaden meinem hochgeehrten Herrn Vater meiner Sache halben eingedenck vndt sich darin so sehr bemühet undt gebrauchen laßen wollen". Wirklich haben diese Bemühungen Erfolg gehabt, wir wissen zwar nichts weiter; denn der Kurprinz fügt hinzu: „Alsso das es einen guten außgang genommen undt ich gute vertröstung bekommen habe. Wolte wünschen, das ich dem Herrn Meister ins Künftige widerumb einige freundtschaft oder gefallen erweisen kunte." Noch im November[2]), kurz vor dem Tode des alten Kurfürsten, schlug Schwarzenberg diesem vor, Verhandlungen mit der Altmärkischen Ritterschaft anknüpfen zu lassen, um die dort verpfändeten Ämter einzulösen und dem Sohne abzutreten.

Offenbar war die Unzufriedenheit des Kurprinzen mit seiner Lage der wunde Punkt in den Beziehungen zum Vater, und Schwarzenberg fürchtete augenscheinlich, wenn er sich so lebhaft dafür verwendet, jenen zu befriedigen, daß, so lange dies nicht geschehe, seine Feinde immer wieder Versuche machen würden, den giftigen Stachel der Verleumdung an dieser Stelle tief einzuführen. In den schon angeführten Briefen vom 13./23. September 1637[3]) und vom 3./13. März 1638[4]) erwähnt der Kurprinz Leute, die üble Nachreden und Beschuldigungen gegen Schwarzenberg haben vernehmen lassen. Am 23. Dezember 1637[5]) teilt diesem Johann Philipp von Bockhorst aus dem Haag den Inhalt einer Unterredung der Gräfin von Culenborgh mit: sie hat gefragt, was die Ursache sei, weshalb der Minister im Haag so verhaßt wäre; und als ihr erwidert ward, dies käme von bösen Leuten her, die Zwietracht zwischen jenem und dem Kurfürsten säen wollten, entgegnete sie: „Ja es hasete Ihre Durchl. der Herr Chur-Erbe Eur. Hochwürden und Gnaden auch sehr. Wie dan auch zwahr ostermahls von anderen hab vernomen, undt ist sulches nit zu verwunderen, sintemahl man hochgemelter seiner Durchl. starck persuadiren undt einbilden darff, als solten Ew. Hochw. G. dieselbe umb leib, leben undt alles seinichen[6]) zu brengen, undt daß thuen vieleicht dero beste freunde." Auch Kanzler und Regierung zu Cleve deuten böse Einflüsse[7]) an; so lange Leuchtmar, der Hofmeister,

1) Mörath S. 37.
2) Protok. I, 10 f.
3) Mörath S. 29 f.
4) a. a. O. S. 33.
5) a. a. O. S. 32 f.
6) So ist doch wohl zu lesen.
7) Schreiben vom 18./28. Nov. 1637 bei Raumer S. 45.

und der Lehrer Müller bei Friedrich Wilhelm seien, habe es keine Not, aber sie fürchteten, „wenn sie weggingen, möchten Leute zum Prinzen kommen, die ihm eine tiefe Impression der väterlichen Ungnade machen würden".

Nicht nur in persönlichen Angelegenheiten suchte Schwarzenberg, wie die Briefe ergeben, sich dem Kurprinzen gefällig zu erweisen, auch von der jeweiligen politischen Lage der Kurmark hat er ihn ab und zu unterrichtet. Am 15./25. Juli 1635[1]) schreibt Friedrich Wilhelm: „Ich hab auch daraus (aus einem Briefe Schwarzenbergs vom 24. Juni) vernommen, in was großer bekummernus undt gefahr Ihre Gnaden mein Herr Vatter jetzo ist wegen des fridens, so der Churfurst zu Sachsen mit dem Kayser eingangen ist. Ich beklage Ihrer Gnaden beschwerlichen Zustand zum höchsten undt bitte Gott, das er Ihrer Gnaden guten raht geben undt alles unheil von Ihrem hauß undt landen gnedig abwenden wollen." In den Monaten Mai und Juni schwebte man in Berlin in bangen Nöten, ob es möglich sein werde, mit Schweden zu einem Abkommen zu gelangen oder ob man den Prager Frieden annehmen müsse. Ähnlich heißt es am 8./18. August 1635[2]): „Auch thue ich mich gegen den Herrn Meister freundlichen bedancken, daß Er mir hatt zuschreiben wollen, wie es jetzunder in der Marck undt in Preußen beschaffen ist. Es thut wir woll wehe, daß Ihre Gnaden mein Herr Vatter sich jetzo in Ihren landen in so großer beschwär befinden undt bitte Gott, daß Er Ihrer Gnaden guten raht geben undt Derselben gnedig darauß helffen wolle." Das bezügliche Schreiben Schwarzenbergs wird im Juli verfaßt sein. Am 27. September 1635[3]) bescheinigt Leuchtmar, der Hofmeister, jenem den Empfang eines Briefes vom 1./11. September und meldet, daß er die Nachricht über den Anstand zwischen Schweden und Polen (der Stuhmsdorfer Vertrag ist am 12. September 1635 ratifiziert) dem Kurprinzen überbracht und daß dieser den Wunsch nach dauerndem Frieden ausgesprochen hat. Am 29. Dezember desselben Jahres hat der Minister wieder selbst über die politische Lage berichtet; denn der Kurprinz erwidert am 24. Januar 1636[4]): „Daß es in der Marck Brandenburg jetzunder so übel zugehet undt das land nu gantz in den grund von allen volckern verdorben wird, beklage ich sehr; in der Grafschaft Marck undt Fürstenthum Berg

1) Mörath S. 13.
2) Mörath S. 15.
3) Mörath S. 18.
4) Mörath S. 22.

ligt auch sehr viel Kriegs-Volcks, daß die underthanen weg lauffen müssen, Gott wolle es enderen, undt uns überall den lieben friden geben." Auch im Oktober 1636 weiß der Kurprinz, daß „in der Mark Brandenburg jetzo ein erbärmlicher Zustand ist"; er hat gleichfalls über den Kollegialtag in Regensburg etwas vernommen, diesmal vom Kurfürsten. Georg Wilhelm gestand dem Sohne damals zu, daß er noch so lange in Holland bleiben solle, bis er vom Kollegialtag, den er selbst zu besuchen gedenke, zurückgekehrt sei[1]). So wünscht denn der Prinz: „Der gütige Gott wolle zu dem collegialtag viel glücks verleihen undt aller Potentaten hertzen dahin lencken, daß überall im Romischen Reich ein guter bestendiger friden ehist gestiftet werden möchte." Auch während der letzten zwei Jahre in Königsberg von 1638—1640 hat Schwarzenberg nicht unterlassen, dem Kurprinzen ab und zu über die Lage in der Kurmark zu berichten. Auf einen Brief jenes vom 7. 17. Mai 1639 antwortet der Prinz am 14./24. Juni[2]): „Der jemmerliche Zustandt der Marck Brandenburg ist woll höchlich zu beklagen, Gott wolle es enderen undt uns einmahl den so lang gewunschten friden verleihen." Diese fast stereotype Wendung kehrt immer wieder, so am 21. August 1639[3]) und am 20. März 1640[4]). Zu den beiden zuletzt genannten Zeiten hatte der Minister jedesmal einen Abgesandten nach Preußen geschickt, das erstemal Sebastian von Waldow, das zweitemal den Komtur Goldacker; beiden waren ausführliche Schilderungen des ganzen Zustandes des Landes mitgegeben; ob der Kurprinz auch davon Kenntnis genommen hat, geht nicht aus den Briefen hervor. Doch ist zu bemerken, daß es in einem vom 9./19. November 1640 datierten, in Königsberg am 15. Dezember nach dem Tode des Vaters präsentierten Schreiben Schwarzenbergs, einer Antwort auf das letzte von Mörath veröffentlichte des Kurprinzen vom 23. Oktober[5]) heißt: „Wie übel es alhie die Schweden und im Lande zu Cleve der Landgreffinnen von Hessen Folcker machen, das werden E. F. D. mehr als zu vil wissen."

Fassen wir alle diese Einzelmomente zusammen, so können wir die oben aufgestellte Frage über den Umfang des politischen Wissens des Kurprinzen Friedrich Wilhelm dahin beantworten, daß er von der politischen Lage der Erblande im allgemeinen Kenntnis erhalten hat. Wie

1) Konzept vom 11./21. August 1636 im Hausarchiv. Vgl. dazu Mörath S. 26.
2) Mörath S. 35 f.
3) a. a. O. S. 36.
4) a. a. O. S. 37.
5) a. a. O. S. 37.

eingehend die Mitteilungen Schwarzenbergs über den Prager Frieden und den Krieg mit Schweden gewesen sind, das wissen wir nicht; daß sie aber unmöglich die arcana der brandenburgischen Politik enthüllt haben, ist ohne weiteres anzunehmen und wird auch außer andern durch den Umstand bewiesen, daß der junge Kurfürst im ersten Jahre seiner Regierung sich die größte Mühe gegeben hat, hinter die eigentlichen Ursachen des schwedischen Krieges zu kommen, indem er eine Untersuchung darüber einleiten und sich von Blumenthal und anderen Denkschriften über den Urheber der großen Werbungen von 1636/37 erstatten ließ[1]).

Wovon er dagegen nichts verstand, das waren die eigentlichen politischen Geschäfte; dem politisch-diplomatischen Detail, der politischen Erfahrung, der eigentlichen diplomatischen Taktik, um es so zu bezeichnen, stand er kenntnislos gegenüber. Insofern ist jene vielgenannte Äußerung, er sei von allen consiliis ausgeschlossen gewesen, durchaus zutreffend. Dafür sind seine ersten Erlasse gute Belege.

Während zum Beispiel aus der gleich nach dem Tode des Vaters (1. Dezember 1640) erlassenen Verfügung an Konrad von Burgsdorff vom 2. Dezember 1640[2]) hervorgeht, daß Friedrich Wilhelm die Bestimmungen des Prager Friedens, wonach den Landesfürsten freistehen soll, die Festungen mit ihren eigenen Truppen zu besetzen, bekannt sind, zeigt er sich in den Reichsangelegenheiten sonst wenig orientiert. Er verfügt, auch am 2. Dezember[3]), daß die Abgesandten auf dem Reichstag in Regensburg sich zuerst an ihre Instruktion halten und im übrigen zunächst alles ad referendum nehmen sollen, und läßt Schwarzenberg bitten, ihm besonders auch über die Verhandlungen in Regensburg sein Gutachten zu senden, „dieweil Wir[4]) jetzund in der Eile wegen großer Bekümmernis Uns noch nicht recht begreifen und also den Sachen nicht reiflich gnug nachdenken könnten, die Acta auch, wie es bei dergleichen Fällen gehalten worden, nicht bei der Hand hätten". Er wünscht überhaupt, daß Schwarzenberg zu ihm nach Preußen kommen möge, eine Aufforderung, die man jetzt, nach Veröffentlichung der Mörathschen Briefe, durchaus keinen Grund hat, nicht ernst zu nehmen, und woraus besonders erhellt, wie unsicher und schwach der junge Fürst sich den schwebenden Fragen gegenüber fühlte. In den folgenden Tagen, bis zum 4. Dezember, dem Abgangstage der zweiten Verfügung an die Regensburger Abgesandten, hat er sich in Eile aus den Akten informiert. An seiner Seite hatte er für

1) Prot. I, 345 ff.
2) Prot. I, 29.
3) Prot. I, 30.
4) U.-A. I, 571.

die Erledigung der Geschäfte den darin bewährten Geheimrat Balthasar von Brunn, welcher auch bis zur Ankunft des alten Kanzlers von Götzen die Konzepte verfaßt hat, im übrigen aber mit einer selbständigen Meinung nie hervorgetreten zu sein scheint.

Welche Richtung in der Politik der junge Kurfürst einzuschlagen gedachte, das könnten wir aus allen bisher bekannt gewordenen Äußerungen uns ungefähr zusammenreimen, selbst wenn wir nicht aus der im Namen der Kurfürstin-Mutter ihm nach dem Tode des Vaters vorgelegten Denkschrift schon erfahren hätten, daß ihm die vom Verstorbenen gefaßte „Resolution wegen des Krieges im Reich zuwiedern wäre". Auf Neutralität der clevischen Lande zielten alle seine Wünsche und Bemühungen, seitdem er an den Vertragsverhandlungen von 1636 im Haag beteiligt war bis zum Antritt seiner Regierung, und Frieden für die Kurmark atmen alle Briefe der Zeit, die wir von ihm kennen. Erlöst von der Zwitterstellung am Hofe, von dem Druck der ganzen Verhältnisse, stürzte er sich mit Eifer in die Geschäfte, um nun zwar mit jenem glücklichen Optimismus, den wir an ihm beobachtet, aber gewiß auch mit banger Sorge die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen, in dem Sinne, wie Winterfeldt sich ausdrückte: „und wird gewiß der Successor wol Ursache haben, Gott und seinen Beistand anzurufen" [1]).

Wir wiederholen noch einmal: der Entschluß des verstorbenen Kurfürsten zum Kriege gegen Schweden ist dem jungen Nachfolger „zuwider" gewesen. Trug doch dieser Entschluß wesentlich dazu bei, daß vier Jahre vorher sein holländisches Idyll sein Ende fand, und daß seit 1638 die ganze brandenburgische Fürstenfamilie im abgelegenen Preußen wie in Verbannung leben mußte! In seinem ganzen ferneren Leben ist Friedrich Wilhelm, wie wir aus verschiedenen Äußerungen wissen, der Aufenthalt in Preußen, wesentlich aus klimatischen Gründen, ein unbefriedigender gewesen. Sollten nicht diese traurigen Verbannungsjahre des Hauses, besonders auch andauernde Krankheitszustände, mit den Grund dazu gelegt haben? Sollten aber „Gram und innerliche Traurigkeit (welches billig bei einem so jungen Herrn zu verhüten, weil daraus Hypochondrie, Schwermuth und Ungeduld zu entstehen pflege)[2])" nicht auch dazu beigetragen haben, ihn innerlich mehr zu reifen und zum ernsten Nachdenken anzuregen, so daß er nicht bloß einen Abscheu gegen diesen Krieg mit Schweden empfand, sondern auch nach Gründen forschte, ob und weshalb er der Dynastie schädlich gewesen sei?

1) Prot. I, 44.

2) Schwarzenberg an den Kurfürsten 17. Okt. 1639. Bei Cosmar S. 308.

Bis zum 4. Dezember 1640 hat der junge Fürst sich also soweit orientiert, daß er den Regensburger Abgesandten bestimmte Aufträge erteilen kann. Von den bedrohten Erblanden der Dynastie wird in diesen Aufträgen Jülich ausgeschieden [1]), da Schwarzenberg berichtet hat, es sei auf Verhandlungen über die Befriedigung dieser Rechtsansprüche des Hauses Brandenburg zur Zeit keine Hoffnung zu setzen. Anders steht es mit den Erbansprüchen auf Pommern; aber kategorisch will sich der Kurfürst über diese sein Haus und das ganze Römische Reich so sehr angehende Frage noch nicht entscheiden. Es werden nur kurz die Vorschläge skizziert, welche in dieser Angelegenheit im Reichstage schon gemacht sind, die Abgesandten sollen alle weiteren schleunigst anzeigen. Der Kurfürst hofft, daß der Kaiser ohne sein Wissen und seinen Konsens nicht mit Schweden über Pommern verhandeln werde. Er hat wohl Lust, selbst Verhandlungen mit der Krone Schweden anzuknüpfen, — also ein Separatabkommen — und die Räte sollen vertraulich darüber mit dem Grafen Trautmannsdorff und dieser mit dem Kaiser sprechen; sie sollen dabei beteuern, daß Friedrich Wilhelm ebenso wie seine Vorfahren treu zum Kaiser halten werde, auch nicht daran denke, mit Schweden irgend einen Vertrag abzuschließen ohne des Kaisers Zustimmung und ohne darüber vorher getreu berichtet zu haben; ja, es sei ihm am liebsten, wenn Se. Majestät zu diesen Verhandlungen mit Schweden jemanden bevollmächtige, damit aller Argwohn, als beabsichtige der Kurfürst des Kaisers Partei zu verlassen, abgewandt werde.

Die oben angedeuteten Vorschläge, welche bisher schon über Pommern auf dem Reichstag gemacht sind, hat der junge Kurfürst in den beiden letzten Tagen erst den Akten entnommen; er weiß, daß ein Teil von Pommern des allgemeinen Friedens halber den Schweden schon in Aussicht gestellt ist, daß man aber von einem Äquivalent für Brandenburg noch nichts vernommen habe, sondern der verstorbene Kurfürst ist deshalb bald auf einen Reichstag, bald auf einen Deputationstag verwiesen oder gar auf eine Geldabfindung vertröstet worden. Er selbst fordert die Abgesandten auf, allen möglichen Fleiß darauf zu verwenden, einen von folgenden Vorschlägen zur Verwirklichung zu bringen: 1) ob der schwedische Anspruch nicht durch Geld abzufinden wäre; 2) wenn ein Stück von Pommern hergegeben werden müsse, ob es nicht bloß pfandsweise geschehen könne, so daß der Erbanspruch seinem Hause gewahrt bliebe, und gegen eine gleichfalls pfandsweise Überlassung anderen Landes; 3) wenn man doch auf „erbliche Überlassung" eines Teils von Pommern

1) Prot. I, Nr. 33.

bestehe, so müsse er vorher volle Gewißheit über die Überlassung des Äquivalents haben.

Ein durchdachtes Programm liegt hier jetzt vor, man könnte sagen ein ideales. Der Erbanspruch auf Pommern soll wo irgend möglich ganz aufrecht erhalten werden, und da die Aussichten, denselben bei den allgemeinen Friedensverhandlungen verwirklicht zu sehen, durch den bisherigen Gang der Dinge sehr trübe geworden sind, so will der Kurfürst den Versuch machen, sich mit Schweden in Güte auseinanderzusetzen, ohne jedoch von der Seite des Kaisers zu weichen. Über die Form eines solchen Separatabkommens mit Schweden wird mit großer Vorsicht geschwiegen. War es aber nicht ein Widerspruch, zu sagen, man wolle auf seiten des Kaisers verharren und doch mit Schweden ein Separatabkommen treffen? Herrschte doch Kriegszustand, und die Versicherung der Parteizugehörigkeit machte die Teilnahme am Kriege erforderlich! Noch war der Prager Friede die völkerrechtliche Grundlage des Vertragsverhältnisses, und nach seinen Bestimmungen sollte der Feind des Reiches mit gemeinsamen Kräften vom deutschen Boden vertrieben werden! Oder waren etwa durch die allgemeinen Friedensverhandlungen die Grundlagen dieses Friedens verrückt, da die darin stipulierte Gewährleistung des pommerschen Erbrechts durch das Angebot eines Teils von Pommern an die Krone Schweden erschüttert war?

Von derartigen Erwägungen erfahren wir in den ersten Tagen noch nichts. Dagegen wird die Form des Abkommens mit Schweden, welche Friedrich Wilhelm dem Kaiser verhehlte, dem schwedischen Legaten Salvius in Hamburg zur selben Zeit dargelegt. Zwischen dem 13. und 18. Dezember 1640[1]) empfing der frühere Geheimrat Samuel von Winterfeldt, welcher erst seit einigen Monaten[2]) in Hamburg lebte, vom jungen Kurfürsten den Auftrag, Salvius im geheimen zu fragen, ob nicht ein Waffenstillstand getroffen werden könne, um zu verhindern, daß Graf Schwarzenberg Spandau und Küstrin in des Kaisers Hände liefere und ob man nicht den Grund zu einer neuen Freundschaft legen könne. Daß Winterfeldt den Auftrag so formuliert hat, geht aus beiden Quellen[3]),

1) Schulenburg traf am 19. Dezember in Berlin, am 17. in Küstrin ein, der Bote nach Hamburg müßte danach schon vor dem Abgang jenes aus Königsbergs abgeritten sein.

2) Relation Schwarzenbergs vom 30. Mai 1640. Winterfeldt hat augenscheinlich Verräterei in Havelberg den Schweden gegenüber verübt und ist, als er vor den Kriegsrat zitiert wurde, still und heimlich nach Hamburg gegangen, wo er sich noch aufhalten solle. Vgl. dazu Prot. I, Nr. 39.

3) Pufendorf, Res Suecicae 12, 37 und Briefwechsel Baners mit Oxen-

die uns davon berichten, hervor. Pufendorf fügt noch hinzu als Äußerung Winterfeldts, weil sowohl der neue Kurfürst als „das fürstliche Frauenzimmer" in Königsberg auf schwedischer Seite ständen; und Salvius hat von dem Abgesandten außer von der Absicht eines „kurzen" Waffenstillstands noch erfahren, der Kurfürst wünsche zugleich während dieser Zeit mit der Krone Schweden gütliche Verhandlungen über Pommern einzugehen.

Dieses allgemein gehaltene Programm wird den beiden sich feindlich gegenüberstehenden Mächten also mitgeteilt. Noch war es ein bloßes Projekt, aber es ließ auf eine veränderte Stellung der brandenburgischen Politik schließen. Dasselbe war geeignet, falls es verwirklicht wurde, die Kriegführung ziemlich stark zu beeinflussen und mußte beide Parteien veranlassen, den Vorschlag nicht allein in Erwägung zu ziehen, sondern zugleich für die gegenseitige Kriegs- und Friedenspolitik zu verwerten.

Derjenige Staatsmann, welcher bisher die brandenburgische Politik beherrschte und leitete, der die augenblickliche Kriegslage aller Orten übersah, dirigierte und dafür verantwortlich war, erfuhr von diesen Absichten seines neuen Herrn gar nichts. Schwarzenberg wurde in gnädigster Form gebeten, die Statthalterwürde wieder zu übernehmen und in dem Glauben gelassen, „der Krieg soll weiter geführt und die Festungen sollen beobachtet werden" [1]). In der Instruktion für Werner von der Schulenburg vom 2. Dezember 1640 [2]) wird allerdings der Hauptaccent auf die Festungen gelegt; zwischendurch heißt es: „könnte auch dem Feinde an einem oder andern Ort einiger Abbruch geschehen, so würde Uns solches lieb sein". In seiner Proposition [3]) äußerte sich der Abgesandte ähnlich; er betont die Beibehaltung der Kommandanten und Truppen in den Festungen, deren Erhaltung und Sicherung und die Vorsorge, daß sie nicht in fremde Hände geraten möchten. „Könnte auch," so fährt er fort, „dem Feinde Abbruch geschehen, würden Se. Hochwürden und Gnaden, wie sie auch alstets rühmlich gethan, darinne Verordnung thun."

Aus diesen ebenso kurzen wie beiläufigen Bemerkungen über die Fortführung des Kriegs kann man die Friedensabsicht des jungen Kurfürsten schon herauslesen. Wir wollen uns indessen an dieser Stelle begnügen, dies festzustellen, und noch nicht untersuchen, wie er dazu kam, Schwarzenberg

stierna Prot. II, Einl. LXXXII. Der Wortlaut des kurfürstlichen Auftrags ist nicht mehr vorhanden.

1) Prot. I, S. 55.

2) U.-A. I, 375.

3) Vom 9./19. Dezember 1640. Geh. Staatsarchiv R. 21, 136 h. 2.

über seine weiteren Pläne im unklaren zu lassen und welche Gründe er hatte, davon zunächst zu schweigen.

Von einer Veränderung des Kriegsprogrammes erhielt dieser erst Anfang Februar 1641 Kunde. Die Verfügung vom 18. Januar[1]), welche defensive Kriegführung anbefahl, die Instruktion vom 19. Januar[2]), welche diese Verfügung wiederholte und erweiterte, sind, wie aus dem Präsentationsvermerk eines am gleichen Tage abgegangenen Schreibens[3]) hervorgeht, am 12. Februar, eine andere Ausfertigung der Instruktion[4]) schon am 8. Februar in Berlin eingetroffen. Dies bestätigt die in der Relation vom 10. Februar[5]) erwähnte Anzeige Schwarzenbergs, er habe den Obersten und Kommandanten die Verfügung, daß der Krieg nur noch defensiv geführt werden solle, mitgeteilt.

Als Zweck dieser veränderten Auffassung nennt der Kurfürst ganz allgemein den Frieden[6]), der den „so übel zugerichteten und geplagten Landen und Leuten zum höchsten nöthig"; „da aber numehr Unsere getreue Stände und Unterthanen der Chur- und Mark Brandenburg ad ejusmodi angustias, wie leider notorium und Uns selbsten auch mehr, als Uns lieb, bekant, gebracht, so werden Wir den Krieg hinfüro nur defensive, zumal da die Verpflegung der Reuterei Unserm Lande endlich zu schwer, ja unmöglich fallen dürfte, so gut, als Wir können, führen und Unser vornehmbstes Absehen auf Unsere Festungen haben müssen, damit dieselbe in keines andern Händen gerathen mögen."

Gleichzeitig entwickelt die Verfügung vom 24.[7]) Januar 1641, welche mit der zweiten Ausfertigung der Instruktion am 8. Februar in Berlin anlangte, das neue Programm ausführlicher. Es heißt dort, Werner von der Schulenburg sei allerdings nach des Vaters Tode aufgetragen worden, Schwarzenberg zu melden, es sei dem Kurfürsten nicht entgegen, wenn den Schweden noch ferner Abbruch getan werden könnte. „Wir haben aber dadurch nichts anders, als einen solchen Abbruch, so ohne größeren Schaden und Nachtheil Unser armen unschuldigen Landen und Leuten geschehen könnte, verstanden. Denn das, was drei oder wol mehr mal so viele Incommoditeten nach sich zieht, [ist] cum effectu vor keinen Abbruch, sondern viel mehr vor einen Verlust, es sei denn

1) U.-A. 1, 396.
2) Prot. I, Nr. 95.
3) Prot. I, Nr. 93.
4) Prot. I, Nr. 64, Anmerkung.
5) Prot. I, Nr. 132.
6) Prot. I, S. 100.
7) Nicht 23. U.-A. 1, 403 ff.

in Consideration der Officirer, so gute Beute machen und darnach sich wieder in feste Örter zu retiriren, zu achten, wie die Erfahrung solches bishero leider gnugsam bezeuget." Das heißt, in der Instruktion Schulenburgs war eigentlich auch schon die Defensive gemeint gewesen.

Und nun wird zum erstenmal auch Schwarzenberg gegenüber der Waffenstillstand, das Armistitium, erwähnt, aber nicht, als wenn dasselbe vom Kurfürsten, sondern von den Landständen ausgehe, „wie denn auch Unsere getreue Stände deshalb nicht ohne raison auf ein armistitium bringen thuen"; und jetzt wird der Statthalter aufgefordert, „einige Mittel zu zeigen, wie bonis modis zum armistitio mit Schweden bald zu gelangen"; „denn Wir es gewiß dafür halten, daß [alsdann] um so viel eher auch der Friedenszweck, so viel Schweden betrifft, zu erreichen sein werde". In ähnlichem Sinne verbreitet sich die Resolution vom 1. Februar. Nachdem am 30. Januar die beiden Relationen Schwarzenbergs vom 8. Januar[1]), in denen er sich gegen die von den Ständen vorgeschlagene „Neutralität" ausspricht, in Königsberg angekommen waren, beschränkt sich obige Resolution auch nicht mehr auf das Armistitium, sondern zieht daneben die Neutralität mit in den Kreis ihrer Betrachtung[2]).

1) Prot. I, Nr. 72 u. 73.

2) An dieser Stelle mag eines auffälligen Umstandes Erwähnung geschehen. Schwarzenberg spricht immer nur von der durch die Stände vorgeschlagenen Neutralität: der Kurfürst erfährt also offiziell erst am 30. Januar, daß die Stände eine solche „Neutralität" vorschlagen. Dagegen spricht er in der Verfügung vom 24. Januar (U.-A. 1, 404) bereits von einem „Armistitium", auf das die Stände nicht „ohne raison" dringen. Da er vom Statthalter noch nichts über dies Armistitium erfahren hat, so muß dem Kurfürsten am 24. Januar bereits eine Eingabe der Stände vorgelegen haben. Dies können die Schriftstücke vom 24. und 25. Dezember 1640 (U.-A. X, 52 f. und 54 ff.) gewesen sein. Im ersten bitten die Stände den Statthalter, seine Mandate wegen des Wintertraktaments so lange aufzuheben, bis „Unser angehender gn. Churfürst und Herr des Landes Zustandes wegen vergewissert worden", und im zweiten erwidert Schwarzenberg, „können denselben auch anderstheils gar nicht verdenken, daß an die itzo regierende Ch. D. sie den Zustand des Landes nicht allein schrifftlich berührten, sondern auch wol einen oder mehr dero Mittels dahin abordnen, SChD. gegenwärtige des Landes Beschaffenheit durch mündlichen Vortrag hinterbringen und Linderung der Beschwerden ansuchen lassen". Nun sind das Handschreiben Schwarzenbergs vom 23. Dezember (Prot. I, Nr. 52), die Relationen vom 26., 28., ja auch noch die vom 29. Dezember am 20. Januar (Prot. I, Nr. 52—57) in Königsberg eingetroffen. Ein Abgesandter der Landstände hätte also seit 24. oder 25. Dezember Zeit gehabt, um sich instruieren zu lassen und nach Königsberg zu begeben. Zutreffendenfalls konnte der Kurfürst also schon am 23. Januar vom „Armistitium" sprechen.

Das anfängliche Regierungsprogramm erhält aber noch einige weitere Ergänzungen durch die Resolution vom 2. März[1]). Er habe, sagt der Kurfürst, „bei Antretung Unserer Regierung alles dasjenige gern verhüten wollen, was zu Unserm und Unserer armen Unterthanen Ruin und Verderben gereichen könnt, und zuerst Unsern statum in Unsern Landen firmiren wollen", und etwas später, „da Wir doch allein darauf gedenken, daß Unsere arme Lande in etwas respiriren und nicht ganz zu Grunde gehen möchten".

Der Grund mithin, weshalb Friedrich Wilhelm am Anfang seiner Regierung Schritte getan hat, um dem Kriege Einhalt zu tun, ist hiernach ein anderer gewesen, als diejenigen, welche Salvius und den Regensburger Abgesandten gegenüber geltend gemacht wurden: den Schweden und dem Reich gegenüber läßt der Kurfürst seine dynastischen Interessen in den Vordergrund rücken, dem Statthalter dagegen das Interesse des Landes, der Landstände. Kurfürst und Landstände treffen hier in ihren Interessen zusammen, und das allgemeine Ziel beider war der Frieden. „Wir möchten es euch wohl gönnen, es auch Uns Selbsten von Gott wünschen, daß Wir zu allen Theilen von diesem unglückseligen Kriege befreit bleiben könnten", verfügt Friedrich Wilhelm am 2. März[2]) an Schwarzenberg.

Was der Kurfürst beim Antritt seiner Regierung im allgemeinen erreichen wollte, das wissen wir jetzt. Es fragt sich weiter, wie man sich am Königsberger Hofe die konkrete Gestaltung der Dinge in der Kurmark und in Pommern vorstellte. Es bestand doch nun einmal Krieg, große Teile des Landes waren in der Gewalt des Feindes. Seine Geneigtheit zu besserem Einvernehmen zu gelangen hatte Friedrich Wilhelm dadurch gezeigt, daß er die Defensive angeordnet und Einfälle in Pommern untersagt hatte, was erwartete er nun von den Schweden?

Erst am 1. Mai 1641 ward Rumelian von Leuchtmar, einer der alten Räte Georg Wilhelms, nach Stockholm gesandt; seine Instruktion[3]) führt gewisse Punkte an, über welche der Abgeordnete mit der schwedischen Regierung verhandeln soll. Der schwedische Reichskanzler Oxenstierna soll zuerst für den guten Zweck, ein Aufhören der Feindseligkeiten, gewonnen werden und einen Waffenstillstand zugestehen. „Hierauf[4]) hat er nun seine Erklärung zu vernehmen, und da er ihn nochmaln nicht übel geneiget hiezu befindet, hat er des-

1) Prot. I, Nr. 178.

2) Prot. I, S. 167.

3) Leider sehr unvollständig gedruckt. U.-A. 1, 522 ff.

4) Aus der Ausfertigung im Geh. Staatsarchiv. R. 24. c. 12. Fasc. 1. Schließt U.-A. 1 auf S. 524 hinter instruiren an.

wegen weiteres mit ihm zu negotiiren, und vors erste, daß das armistitium beliebet werden möge, sich zu bearbeiten, dabei dan zu erinnern, daß durante armistitio, welches auf ein Jahr oder auch länger könte geschlossen werden, nicht alleine die hostilitas cessiren, sondern auch die Contributionen und Musterplätze in Unserm Lande aufhören möchten; daß auch die commercia zu Wasser und Lande frei getrieben und auf dieselbige keine weitere Aufsätze geschlagen werden möchten; daß auch diejenige Plätze, derer die Kron als Pässe nicht bedürfte, wiederumb evacuiret, in denen aber, in welchen die Kron je noch ihre praesidia bis zum völligen Vergleich zu halten solte nötig befinden, dennoch solche Besatzung aus andern Orten ihren Unterhalt haben möchte, damit sich Unsere Lande in etwas wiederum erholen könten. Wan nun dieses beliebet werden solte, so würde nötig sein, daß desfals dem General Banner, dem Salvio und insonderheit dem Stalhansen, dem Gouverneur zu Stettin, Stralsunde und Wismar, daß sie sich aller Hostilität in marchen und sonsten überal enthalten sollen, geschrieben werde, allermaßen[1]) Wir dan albereit Unser friedfertiges Gemüht darunter gnugsamb sehen lassen, daß Wir Unserm Volk mit Ernst inhibiret, daß sie in keinerlei Wege die schwedische Völker außer Unserm Churfürstenthumb molestiren, sondern sich bloß in terminis defensivis halten solten."

Es sollen also alle Kontributionen und Musterplätze für Neugeworbene aufhören, der Handelsverkehr zu Wasser und Lande soll freigegeben und weitere Zollaufschläge nicht auferlegt werden. Die Plätze in der Mark, welche noch besetzt gehalten, und diejenigen, welche zurückgegeben werden sollen, sind nicht angegeben, gerade dieser Punkt war aber von Bedeutung; denn diese Plätze gedachte der Kurfürst mit seinen eigenen Truppen besetzen zu lassen.

Der wichtigste Abschnitt der Instruktion muß hier wörtlich folgen[2]): „Solte er auch befinden, daß übel aufgenommen werden wolte, daß Wir Unsere Cavallerie, derer doch nunmehr über 600 Pferde nicht übrig sein werden, Ihrer Kais. Majestät zuzuschicken versprochen, also soll Unser Gesandter es damit entschuldigen, daß, wie albereit oben erwähnet, solche Reuter Uns noch zur Zeit nicht geschworen, sondern sich vor kaiserliche Reuter ausgeben, dabei Wir es dan endlich auch verbleiben lassen müssen; dan die Infanterie, so Wir zu Bewachung Unserer Festungen gebrauchen, könten Wir mit allem Fuge in unsere abseitige Pilicht nehmen, und hätte dawider Niemand etwas zu reden,

1) Von hier an fahren die U.-A. wieder fort.
2) Auch hier versagen die U.-A. auf S. 526 hinter: „niedersetzen möchten".

dieweil sich dessen alle Churfürsten und Stände im Reich gebrauchen. Eine andere Beschaffenheit aber hätte es mit der Cavallerie; dieselbige könten Wir also füglich nicht aus der kaiserlichen Pflicht eximiren, wie Wir wol mit dem Fußvolk verfahren können.

Wan gleich diese wenige Reuter zu der kaiserlichen Majestät, dan Derer allein oder auf Derselbigen Befehl Chur-Sachsen haben Wir dieselbige zuzuschicken versprochen (mit den Arnheimischen consiliis aber hätten Wir keine Gemeinschaft), stoßen werden, so könten sie dahingegen wol fünf, sechs oder mehrmal so viel Volks aus ihren Guarnisonen herausnehmen und an andere Orte gebrauchen, auch hätten sie an Uns umb so viel weniger zu zweifeln, wan Wir das Volk von Uns schicken, und weiters kein Volk als was Wir bloß zur Conservation Unserer Festungen und dabei in 300 Pferde zur Sicherheit des Landmannes behalten, daß Wir dasjenige, wessen Wir Uns mit ihnen vergleichen werden, aufrichtig zu erfolgen gemeinet.

Solte auch etwan der Päße bei Unsern Festungen gedacht und daß dieselbige ihnen, den Schweden, vergönnet werden möchten, begehret werden, hat Unser Gesandter darauf zu antworten, daß dieses bei einem bloßen armistitio zu weit gegangen sein würde. Wir hätten aber Unsers Vettern Liebden, den Wir zu Unserm Statthaltern verordenet, soviel Befehl mitgegeben, daß er keinem Theil dergleichen Päße in Unserm Abwesen verstatten wolle. Ober- und unterhalb Unserer Festungen aber möchten sie sich Unserer Päße gebrauchen, daran Wir sie nicht verhindern wollten."

Es folgt nun ein Passus über den Einfall des Obersten Bote in Livland, den wir hier übergehen können [1]). Weiter sagt die Instruktion: „Wir zweifeln nicht, es werde allerhand, was Uns mag objiciret werden, fleißig zusammen getragen und ihm, Unserm Gesandten, remonstriret werden, es ist aber ihme, Unserm Gesandten, Unsere Unschuld und friedfertige Intention dermaßen wol bekannt, daß er darauf, soweit es Unsere Person betrifft, leichtlich wird antworten können. Weiter aber hat er sich nicht einzulassen, dan daß Wir Uns in den consiliis, dazu Wir nicht begehret worden, hätten eindringen, demjenigen, davon Wir keine Gewisheit gehabt, contradiciren oder auch Unsers Herrn Vatern Gn. hätten wiedersetzen sollen, solches hätte Uns sehr übel anstehen und dem schuldigen Söhnlichen Respect zuwiederlaufen wollen."

Außer dem Waffenstillstand werden auch Separatverhandlungen über die pommerschen Lande in der Instruktion erwähnt, aber auf diese soll sich Leuchtmar noch nicht einlassen, weil sie zu den „ferneren

1) Gedr. U.-A. 1, 526 unten, bis „niemaln gehabt hätten".

Tractaten eigentlich" gehören. Nur andeuten soll er dem Reichskanzler, ob man diesen Verhandlungen nicht das sogenannte Mainzer Projekt des Kanzlers Götzen vom Jahre 1635, wonach ganz Pommern bis auf einen Hafenort dem Hause Brandenburg verbleiben sollte, zu Grunde legen könne. Außerdem soll sich der Abgesandte bemühen, daß man in Pommern selbst keine weiteren Veränderungen der Lage vornehme, sondern alles im jetzigen Stande belasse —, bis zum hauptsächlichen Vergleich". Mit einem solchen hat sich auch der Kaiser zufrieden erklärt.

Mit der größten Offenheit entwickelt der junge Kurfürst in dieser Instruktion seine ganze Politik. Das Land soll sich erholen, die Schweden sollen es möglichst räumen, keine Pässe bei den Festungen begehren; er, der Kurfürst, will die Fesseln der sächsischen Militärkonvention vom 6. Oktober 1635 [1]) von sich abstreifen und alleiniger Herr seines Landes werden; will den Schweden vergönnen, daß sie ihre zahlreichen Besatzungstruppen aus den Plätzen des Landes herausnehmen und anderswo gebrauchen, um seine eigenen Truppen hineinzulegen. Diese eigenen Truppen, welche die Instruktion vom 12. April 1641 auf 2400 Mann zu Fuß und 300 Pferde festsetzt, sollen zur Bewachung der Festungen und zum Schutz des Landmanns dienen; und der neue Statthalter hat den strengen Befehl erhalten, in der jetzigen Kriegszeit keinem der feindlichen Gegner die Besetzung dieser Pässe zu gestatten. Mit einer gewissen Befriedigung spricht hier der Kurfürst von seinen eigenen, in seine Pflicht genommenen Truppen, zu denen er das Fußvolk und die übriggebliebenen Reiter rechnet. Die auch dem Kaiser verpflichteten Reiter hat er fortgeschickt, was übrig geblieben, ist seine brandenburgische Armee; gerade wie sein Vater und Schwarzenberg bei der Reorganisation von 1638 die in Festungen und Garnisonen gelegten Truppen als diejenigen ansahen, welche nicht dem Kaiser verpflichtet, sondern für brandenburgische galten, „und hätte dawider Niemand etwas zu reden, dieweil sich dessen alle Churfürsten und Stände im Reich gebrauchen" [2]). Konnten diese doch beliebig vermehrt und an Zahl auf den Stand derjenigen Truppen gebracht werden, welche die Schweden den Garnisonen entnahmen („wol fünf, sechs oder mehrmal so viel Volks"). Bezüglich Pommerns zeigt Friedrich Wilhelm, wie unangenehm irgendwelche Veränderungen der dortigen Verwaltung ihm sein würden, er will

1) Prot. I, Einl. S. XV.

2) Im Hinblick auf dies Zeugnis des Großen Kurfürsten über seine Armee halte ich Jany, Spannagel und den Dissertationen von Brake und Kalbe gegenüber meine Auffassung aufrecht. Was letzterer S. 90 sagt, ist nicht ganz unrichtig.

das ganze Land bis auf einen kleinen Hafenort haben, und hofft ganz sicher, daß Oxenstierna sich auf derartige Verhandlungen einlassen wird.

Die Instruktion für Leuchtmar, welche vom Kanzler Götzen konzipiert ist, trägt der Krone Schweden gegenüber denselben Optimismus zur Schau, den wir bisher in den politischen Kundgebungen des jungen Kurfürsten haben hervortreten sehen. Indem der Verfasser des Konzepts die Verantwortlichkeit für den Krieg von seinem jetzigen kurfürstlichen Herrn abzuwälzen sucht, glaubt er, man werde in Schweden froh sein, daß die Gegnerschaft Brandenburgs aufgehört habe, und werde infolge des in früheren Jahren erprobten Vertrauens zu den wieder ans Regiment gelangten alten Räten, den Ratgebern im schwedischen Sinne, den Waffenstillstand ohne weiteres bewilligen. Sogar für Separatverhandlungen über Pommern hoffte man schon vorbauen zu sollen, und der Kanzler Götzen glaubte auf sein altes Stendaler Friedensprojekt von 1635 zurückgreifen zu können, gerade als wenn sich die Zeiten seitdem gar nicht verändert hätten.

Diese Politik stellte sich zu einseitig auf den Boden der Rechtsfragen, sie unterschätzte die realen Machtfaktoren[1]).

* * *

1) Anm. d. Red. Wir müssen den Druck des Aufsatzes aus Raummangel hier abbrechen und werden den Rest im nächsten Heft bringen.

VI.

König Friedrich Wilhelm IV., General von Prittwitz und die Berliner Märzrevolution.

Von

Friedrich Thimme.

Felix Rachfahl, Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution. Halle a./S. 1901, Max Niemeyer (IV u. 319 S.; 7 Mark).

Derselbe, Zur Beurteilung König Friedrich Wilhelms IV. und der Berliner Märzrevolution. Historische Vierteljahrschrift J. 1902, S. 196—229.

Derselbe, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution im Lichte neuer Quellen. Preuß. Jahrbücher Bd. 110, S. 264–309, 413—462.

Derselbe, Österreich und Preußen im März 1848. Historische Vierteljahrschrift J. 1903. S. 357—386.

So alt wie die Berliner Märzrevolution sind auch die Versuche, den Schlüssel zum Verständnis für das Verhalten Friedrich Wilhelms in dieser schwersten Krisis seines Lebens zu finden. Die öffentliche Meinung ist schnell mit dem Urteil bei der Hand gewesen, daß die Haltung des Königs als Schwäche und speziell das Patent vom 18. März als eine Wirkung des Schreckens und der Furcht vor der Revolution, als ein abgenötigtes Zugeständnis aufzufassen sei. Auch die Geschichtschreibung ist nach einigen Schwankungen mehr und mehr der vox populi gefolgt. Zwar der Altmeister Ranke, selber noch ein Zeitgenosse und Freund des geistvollen Königs, hielt sich abseits von der allgemeinen Heerstraße; bei ihm schon kann man die Vermutung lesen, daß bei den Erklärungen des Königs vom 18. März der preußische Machtgedanke mitgewirkt habe[1]). Aber Ranke drang damit nicht durch, vielmehr brach sich die gegenteilige Auffassung, daß die persönliche Schwäche des Königs und seine Furcht vor der Revolution den Verlauf der Märztage

1) S. W. Bd. 49/50, S. 525.

und mit ihm die Katastrophe des preußischen Staatswesens bedingt und verschuldet habe, auch in den Kreisen der deutschen Geschichtsforscher Bahn. Vor allem war es Sybel, der in dem ersten Bande seiner „Begründung des Deutschen Reiches" und darnach in seiner Spezialuntersuchung über die Berliner Märztage 1848 diese Auffassung festlegte. Seither sind manche Forscher wie Treitschke, Meinecke, Busch an der Arbeit gewesen, uns tiefer in die persönliche Gefühlswelt und die Staats- und Weltanschauung Friedrich Wilhelms einzuführen und uns so das Verständnis für sein Verhalten auch in der Katastrophe der Märztage zu erschließen. Das Endresultat blieb jedoch, daß der Zusammenbruch des Regimes Friedrich Wilhelms sich in erster Linie ergeben habe aus dem persönlichen Zusammenbruche des Königs.

Seit kurzem nun hat sich hier eine überraschende Wandlung vollzogen. Was eben noch communis opinio omnium erschien, ist jetzt aufs stärkste in Zweifel gestellt. Den ersten nachhaltigen Widerspruch gegen die Urteile Sybels und Treitschkes hat Max Lenz in seiner Studie „1848" erhoben. Ihm ist Hermann Oncken mit einem Aufsatze in dieser Zeitschrift gefolgt, der im Gewande einer gegen Busch gerichteten Kritik den Gedanken Bismarcks, daß der latente deutsche Gedanke Friedrich Wilhelms mehr als seine Schwäche die Schuld an den Mißerfolgen unserer Politik nach 1848 trage, auf das Revolutionsjahr und namentlich auf die Märztage ausdehnt. Die Umwertung, welche Lenz und Oncken in ihren Aufsätzen angebahnt haben, hat Felix Rachfahl in einem Werke von 319 Seiten zu vollenden gesucht. Das Bild, welches wir uns von dem Friedrich Wilhelm IV. des Jahres 1848 zu machen gewohnt waren, wird dadurch ganz gründlich umgestaltet. Wir sollen den König jetzt auffassen lernen als einen Menschen, der von starkem Ehrgeiz und dem Streben nach der Erhebung Preußens zu einer höheren Machtstufe ganz erfüllt war, in dem der brennende Wunsch lebte, Österreich aus Deutschland zu verdrängen und die preußische Hegemonie in Deutschland zu statuieren, der um dieses hohen Zieles willen selbst seine tiefinnerste Abneigung gegen den Konstitutionalismus zurückdrängte, und dessen ganze Haltung in den Märztagen diktiert war, „ganz und gar nicht" durch die Rücksicht auf die inneren Verhältnisse in Preußen, sondern auf seine deutschen Pläne. Und wie die Person des Herrschers, so erscheinen bei Rachfahl auch die einzelnen Maßnahmen der preußischen Regierung in neuem Lichte. Wir sollen sie auffassen nicht sowohl als Konzessionen, wie vielmehr als Waffen im Kampfe um die Vorherrschaft in Deutschland. Speziell heißt es von dem Patente des 18. März, es sei wie alle vorhergehenden Schritte der preußischen Politik im März 1848

nicht im wesentlichen als ein Akt der Konzession, erzwungen durch den revolutionären Schrecken, sondern als ein Akt der Aggressive, und zwar im Ringen mit Österreich um die Vorherrschaft in Deutschland aufzufassen. Man sieht, es wird der Persönlichkeit Friedrich Wilhelms wie dem Gesamtbilde seiner Politik im Jahre 1848 ein durchaus fridericianisches Gepräge, zwar nicht dem Können, aber doch dem Wünschen und dem Wollen nach, aufgedrückt. Rachfahl verschweigt dabei keineswegs, daß das Wollen des Königs an seinem Mangel an Tatkraft und Konsequenz gescheitert ist; es entschlüpft ihm wohl gelegentlich der Ausdruck, Friedrich Wilhelm trage selbst die Schuld an dem Zusammenbruche seiner deutschen Politik. Aber Rachfahl will doch nicht von persönlicher Schwäche des Herrschers gesprochen wissen, es handele sich vielmehr um eine Schwäche seiner politischen Position. Daß der König an der eigentlichen Katastrophe Anteil habe, leugnet Rachfahl durchaus; hier schiebt er die Schuld dem General von Prittwitz, dem Befehlshaber der preußischen Truppen seit dem 18. März, zu.

Es hat nicht fehlen können, daß diese von Grund aus neue Auffassung vielfach auf Widerspruch gestoßen ist. Eine eingehende Widerlegung in den weitesten Zusammenhängen der Persönlichkeit des Königs und seiner Politik hat vor allem Friedrich Meinecke unternommen [1]); ihm schließen sich, mehr aphoristisch vorgehend, in scharfer Ablehnung der Rachfahlschen Thesen Georg Kaufmann [2]), Paul Bailleu [3]) und Georg Schuster [4]) an. Auch H. Oncken hat bei aller grundsätzlichen Zustimmung zu Rachfahls Resultaten doch einer Reihe derselben die Spitze abgebrochen [5]). Der Widerspruch gegen Rachfahl dreht sich in der Hauptsache einmal um die Frage, ob die Maßnahmen der preußischen Regierung im März 1848 einschließlich des Patentes vom 18. März hervorgegangen sind aus Furcht vor der Revolution, oder ob sie wesentlich anzusehen sind als ein Glied in der Kette vorwärtsstrebender deutscher Politik; zweitens um Rachfahls Behauptung, daß Friedrich Wilhelms Verhalten gegenüber der Revolution den Antrieben seiner deutschen Politik, nicht persönlicher Schwäche entsprungen sei, und drittens um die Beurteilung des Generals von Prittwitz. Des weiteren wird umstritten die Auffassung der deutschen Politik des Königs vor 1848,

1) Historische Zeitschrift Bd. 89, S. 17 ff.

2) Literarisches Centralblatt J. 1902, Nr. 10.

3) Historische Zeitschrift Bd. 90, S. 372 ff. und in einer Besprechung Rachfahls in der „Deutschen Rundschau" J. 1902.

4) Mitteilungen aus der Historischen Literatur Bd. 31, S. 96 ff.

5) Histor. Vierteljahrschrift J. 1902, S. 539 ff.

namentlich die Tendenz und Tragweite des Radowitzschen Reformplans vom 20. November 1847, aus dem Rachfahl bereits ein hegemonistisches Streben Friedrich Wilhelms herauslieſt. Auch quellenkritische Probleme werden von der Kontroverse berührt, wie die Frage nach dem Quellenwerte der Perthesschen Aufzeichnungen über das Jahr 1848, die Rachfahl in Bausch und Bogen verwirft, freilich nicht ohne einzelne Mitteilungen daraus dennoch zu Gunsten der eigenen Auffassung zu verwerten. Verhältnismäßig wenig hat sich die Diskussion der Feststellung der Einzelvorgänge am 18. und 19. März zugewandt; hier hat die Gründlichkeit, mit der Rachfahl „die Aussagen des Quellenmaterials in seiner gesamten Breite gesichtet und abgewogen hat, überall mit eindringendem Scharfsinn und besonnener Klarheit", auch bei seinen prinzipiellen Gegnern lebhafte, wenn auch mehr oder minder bedingte Anerkennung gefunden.

Rachfahl seinerseits hat den Kampf um seine Auffassung auf der ganzen Linie mit größter Energie und unterstützt von einer erstaunlichen Argumentationskunst aufgenommen, zunächst gegen Kaufmann, dann auch gegen Meinecke, beidemale in der Historischen Vierteljahrschrift, und noch ist das Ende seiner Entgegnungen nicht abzusehen. Man hätte wünschen mögen, daß Rachfahl das persönliche Element in der Polemik mehr zurückgedrängt hätte; seine neuesten Bemerkungen gegen Meinecke und Bailleu lieſt man stellenweise nicht ohne Unbehagen. Mit Freuden ist es dagegen zu begrüßen, daß die Auseinandersetzung zwischen Rachfahl und seinen Gegnern dazu geführt hat, uns neues und wertvolles Quellenmaterial zu erschließen. Rachfahl hat den Vorwurf mangelnder Archivbenutzung, der ihm von verschiedenen Seiten deswegen gemacht war, weil er die im Geheimen Staatsarchiv aufbewahrten Exzerpte des Stadtrats Nobiling aus den 1854 gedruckten, aber wieder eingestampften Aufzeichnungen des Generals von Prittwitz unbeachtet gelassen hatte, zum Anlaß genommen, sie auszugsweise in den Preußischen Jahrbüchern zu veröffentlichen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß das Prittwitzsche Manuskript, welches nicht allein die Erinnerungen des Generals, sondern auch Aufzeichnungen vieler anderer, den Ereignissen der Märztage nahestehender Persönlichkeiten enthält, einen sehr viel höheren Quellenwert besitzt, als die Benutzung der Nobilingschen Exzerpte durch Sybel ahnen läßt[1]). Auch der Kommentar, mit dem Nobiling

1) Um so mehr ist es zu bedauern, daß das Original der Prittwitzschen Aufzeichnungen im Archiv des Großen Generalstabs zu Berlin der historischen Forschung noch immer unzugänglich ist. Einige markante Bruchstücke aus diesen Aufzeichnungen sind in einem von dem Major a. D. Scheibert herrührenden Auf-

die Auslassungen Prittwitz' versehen hat, entbehrt nicht der Bedeutung. Rachfahl schmeichelt sich, daß die neuerschlossene Quelle die Richtigkeit seiner Ansicht durchgehends bekräftige; ja er meint, die über die Haltung des Königs am 18. und 19. März schwebende Kontroverse dürfte jetzt endgültig erledigt sein[1]). Das ist nun freilich keineswegs der Fall. Es bestätigt sich ja, was Rachfahl schon in seinem Werke überzeugend dargetan, daß das Benehmen Friedrich Wilhelms in den beiden Tagen nicht so jämmerlich gewesen ist, wie noch Busch auf Grund der Perthesschen Aufzeichnungen annehmen zu sollen glaubte; auch erweisen sich eine Reihe von Ergebnissen, zu denen Rachfahl hinsichtlich der zeitlichen Folge und des Details der Vorgänge auf quellenkritischem Wege gelangt war, als zutreffend. Aber daß in den Prittwitz-Nobilingschen Aufzeichnungen die „Hypothese von dem drängenden preußischen Ehrgeiz des Königs" ihre Bestätigung finde, dürfte schwerlich zu erweisen sein. Und auf der anderen Seite bietet doch der Inhalt jener Aufzeichnungen, wie wir noch sehen werden, auch vieles, was direkt gegen Rachfahl und besonders gegen die herbe Verurteilung des Generals von Prittwitz spricht.

Neben den Prittwitz-Nobilingschen Papieren hat Rachfahl bei seiner post festum vorgenommenen archivalischen Nachlese im Geheimen Staatsarchiv auch die Akten des Auswärtigen Amtes benutzen können, die sich auf die deutsche Politik Preußens bis Ende März 1848 und namentlich auf das Projekt des Dresden-Potsdamer Fürstenkongresses beziehen. Auf ihnen baut sich die jüngste Publikation Rachfahls in der Historischen Vierteljahrschrift auf, von der bislang nur der erste Teil vorliegt. Auch in diesem Material glaubt Rachfahl eine Bestätigung derjenigen Lösung des Problems von der Märzrevolution zu finden, die er in seinem Buche gegeben habe. Was bis jetzt davon an das Tageslicht gekommen ist, gibt im wesentlichen dasselbe, nur in breiteren Umrissen wieder, was bereits Koser in seinem Aufsatze „Friedrich Wilhelm am Vorabend der Märzrevolution" über die nationale Aktionspolitik des preußischen Bundestagsgesandten Grafen Dönhoff mitgeteilt hatte[1]).

Wenn wir im folgenden zu den Hauptpunkten der Kontroverse zwischen Rachfahl und seinen Gegnern Stellung nehmen, so wollen wir keineswegs die bereits von anderer Seite ins Gefecht geführten Beweismomente wieder aufnehmen, sondern uns vorwiegend solchen Argumenten

---

satze „Der Generalleutnant von Prittwitz am 19. März 1848" (Kreuzzeitung vom 9. Juni 1898) abgedruckt. Vgl. Schuster in den Mitteilungen aus der historischen Literatur Bd. 31, S. 111.

1) Pr. Jahrb. Bd. 110, S. 270. Hist. Vierteljahrschrift J. 1903, S. 361.

2) Historische Zeitschrift 83, 43 ff.

und Belegstellen zuwenden, die bei der bisherigen Debatte übergangen sind, oder die in eine neue Beleuchtung zu rücken sind. Wir scheiden dabei von vornherein alles dasjenige Quellenmaterial aus, dessen Beweiskraft, wie die der Perthesschen Aufzeichnungen, eine strittige ist. Hingegen wird es uns gestattet sein, auch das nachträglich neu von Radzahl erschlossene Quellenmaterial besonders hinsichtlich der Frage, wie weit Prittwitz an der Katastrophe des 19. März schuld ist, in die Debatte zu ziehen.

Bei der Erörterung der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. vor dem März 1848 und namentlich bei dem Reformplan vom November 1847 scheint zunächst zu sehr außer acht gelassen zu sein, daß schon hier die Inaugurierung der Bundesreform und einer nationalen Politik als das einzige wirksame Präventivmittel gegen die „Gefahren der Zeit" erscheint. Die gewaltigste Kraft der Gegenwart, die Nationalität, so sagt Radowitz in seiner Denkschrift vom 20. November 1847, sei die gefährlichste Waffe in den Händen der Feinde der rechtlichen Ordnung geworden[1]). Diese Tatsache sei es, die in ihrer ganzen unverhüllten Schärfe erkannt werden müsse, wenn von irgend einer Einsicht in die Gefahren der Zeit die Rede sein solle. Durch alle Gemüter ziehe die Sehnsucht nach einem an innerer Gemeinschaft wachsenden Deutschland; es sei dieses noch immer der populärste und gewaltigste Gedanke, der im deutschen Volk lebe, der einzige, der noch außerhalb und über den Parteien stehe, der einzige, dem die Gegensätze des Stammesunterschiedes, der kirchlichen Scheidungen und der politischen Doktrinen sich noch unterordneten. Es sei daher der einzige, auf welchem noch eine feste Staats- und Lebensordnung zu errichten sei, das einzige Bette, in welches die verschiedenen Strömungen der Parteikämpfe abgeleitet werden könnten. Jeder andere Versuch mit den bisherigen Mitteln, in den bisherigen Formen werde als ungenügend erfunden werden, zu merklichem Schaden aller Teile.

Es wird dann von Radowitz weiter ausgeführt, daß diese Betrachtung doppelt für Preußen gelte, zumal seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. Mehr als je ein anderer Regent bedürfe der König auf seinen Wegen des Vertrauens, der Sympathie, ja der Begeisterung seines Volkes. „Gegenwärtig, nachdem der kirchliche und politische Parteien-

1) Auch L. v. Gerlach sieht hierin die „Hauptstelle" der Denkschrift. Denkwürdigkeiten I, 133. Ebendort heißt es von Radowitz: „Auf der letzten Rheinreise des Königs (1847) auf Canitz' Veranlassung wieder aus seinem Dunkel gezogen, glaubte er nunmehr, Preußen müsse die Initiative in den deutschen Sachen ergreifen, um so der Revolution entgegenzutreten."

kampf das Feld seiner besten und reinsten Absichten verwüstet, gibt es hiezu nur noch ein mögliches Mittel, daß der König sich mit dem besseren Geiste der Nation verbünde, indem er als Vorfechter für ihre teuersten Güter und Wünsche vorantritt. Der König muß Preußen in und durch Deutschland gewinnen[1])."

Wir sehen hier: der Gedanke, sich mit dem Geiste der Nation zu verbinden, wird von seinem Urheber als das einzige noch bleibende Mittel hingestellt, um die Gefahren zu beschwören, welche Preußen von den Feinden der rechtlichen Ordnung drohen, als das einzige, um dessen Staatswesen zu einer festen Staats- und Lebensordnung zu führen. Daß es gerade die innerpolitischen Verhältnisse Preußens gewesen sind, welche nach Radowitz' Ansicht ein Vorgehen Preußens auf dem nationalen Wege gebieterisch erheischten, tritt noch deutlicher in das Licht, wenn man seine annähernd gleichzeitigen Betrachtungen über die ständischen Edikte vom 3. Februar 1847 heranzieht[2]). Um das Werk des 3. Februar auszuführen, heißt es hier, ganz analog den Ausführungen der Denkschrift vom 20. November, hätte es gegolten, die öffentliche Meinung für den König zu gewinnen, das Volk für seine Person, für den edelsten Willen zu erwärmen, die Welt über seine Absichten zu verständigen. „Der König mußte sich und Preußen hinstellen als Vorfechter der Nationalität, des Fortschritts, der Freiheit. Dieses mußte der Kern seiner Regierung werden, alles andere war dagegen untergeordnet." Es sei aber genau das Entgegengesetzte geschehen: die gewaltigen Hebel, die in den Begriffen von Nationalität, Fortschritt und Freiheit lägen, seien den Radikalen völlig preisgegeben; die öffentliche Meinung sei von den Gegnern im Sinne der politischen und religiösen Umwälzung rastlos bearbeitet worden, und so habe statt der Liebe, des Zutrauens, der Achtung der 3. Februar nur Gehässigkeit und Mißtrauen in weiten Kreisen gefunden. Im Anschluß daran entwickelt Radowitz von neuem die Parole: „Vor allem aber festes Zusammenwachsen mit Deutschland[3])."

1) Ges. Schr. von J. v. Radowitz III, 319 ff.

2) Ges. Schr. IV, 161 ff.

3) Vgl. auch die ebenfalls aus derselben Zeit stammende Betrachtung von Radowitz „Die ständische Verfassung in Preußen." Ges. Schr. IV, 169. Hier beklagt der General es als einen „unermeßlichen Fehler", daß seit der Thronbesteigung des Königs nichts geschehen sei, um den Boden, den Geist der Nation, wahrhaft für die Saat des 3. Februar vorzubereiten. Und die Folge dieses Fehlers? „Die schmerzliche Besorgnis, die seit Jahren auf mir lastet, steigert sich zur Gewißheit. Die ständische Monarchie ist nicht mehr aufzurichten, der Zug nach dem konstitutionellen Repräsentationssysteme hin unausweichlich. Wo

In allen diesen Betrachtungen wird ja auf die kommende Revolution nicht ausdrücklich hingewiesen. Was ist es aber anders, wenn von der „politischen und religiösen Umwälzung" oder von den Feinden der rechtlichen Ordnung die Rede ist? Radowitz selbst hat es nachgehends im Hinblick auf das Jahr 1848 bezeugt: in Preußen und allein in Preußen habe man sich der irrigen Sicherheit, als ob „das Getreibe der wirklichen Umsturzelemente und ihre Anregung vom Auslande" stets bezwingbar bleibe, nicht durchweg hingegeben, „sondern ahnete, daß auch sie dem Wechsel unterworfen, und daß die politische Voraussicht sowohl als auch ein höheres Pflichtgefühl darauf hinweise, das deutsche Gemeinwesen aus seinem Schlummer zu erwecken". Und wenn der König sich seit seiner Thronbesteigung der Lösung dieser Aufgabe zugewendet habe, so sei er hierzu ebensosehr durch eine richtige Einsicht in die Gefahren der Zukunft als durch alles bewogen, was ihm von seinen Jugendjahren her heilig und teuer gewesen sei[1]). Ja, Radowitz zitiert in demselben Zusammenhange, in dem von den Gefahren der Zukunft die Rede ist, das Wort jenes Patrioten der Freiheitskriege von der über ganz Deutschland, durch alle Stände, Alter und Geschlechter hin verbreiteten Verschwörung, „in der das entrüstete Nationalgefühl, die betrogene Hoffnung, der mißhandelte Stolz, das gedrückte Leben sich gegen die starre Willkür, den Mechanismus erstorbener Formen, das fressende Gift bewußtlos gewordener despotischer Regierungsmaximen und die Verstocktheit der Vorurteile verbunden haben, und die mächtig und furchtbar wie nie eine andere, wachsend mit jedem Tage, in Macht und Tätigkeit ihr Ziel so sicher erlangen wird, daß die Gefahr nicht aufs Hinterbleiben, wohl aber aufs Überschnellen steht"[2]).

Wie Radowitz, so hat auch Canitz, der damalige Leiter der auswärtigen Politik Preußens, der Mann, den Rachfahl selbst als denjenigen

aber einen rechtlichen Übergang finden, wie den monarchischen Kern und mit ihm das Autoritätsprinzip, ohne welches kein dauerndes Staatswesen in Preußen möglich ist, dabei retten und neu befestigen?" Also schon 1847 hielt Radowitz das konstitutionelle Repräsentativsystem für unabwendbar, und er sann über die Frage, wie ein rechtlicher Übergang zu diesem zu finden sei, ohne daß Preußen damit des monarchischen Kerns verlustig gehe. Hält man diese Betrachtung mit der Denkschrift vom 20. November 1847 zusammen, so kann man sich der Vermutung nicht erwehren, daß Radowitz eben auf dem Wege seines Reformplans die Brücke zum Konstitutionalismus finden und diesen in der Weise vorbereiten wollte, wie nach seiner Ansicht die Edikte vom 3. Februar 1847 hätten vorbereitet werden müssen. Rachfahls Angaben über Radowitz' Stellung zum Konstitutionalismus (S. 84, Anm.) sind hiernach zu ergänzen bzw. zu berichtigen.

1) Ges. Schr. II. 31 f.

2) Das. S. 27 f.

bezeichnet, der bis zum 18. März im wesentlichen der deutschen Politik Preußens Maß und Richtung gegeben habe[1]), bezeugt: das preußische Kabinett sei nicht in blinder Sorglosigkeit von dem politischen Erdbeben überrascht worden, das von Paris aus Europa erschütterte[2]). Auch Canitz hat sich nicht darüber im unklaren befunden, daß der mächtigste Hebel der Revolution das Verlangen nach einer Regeneration des Deutschen Bundes gewesen sei, und er bringt es hiermit in Verbindung, daß die preußische Regierung seit Jahren daran gearbeitet habe, mehrere für die Gesamtheit des Bundes wichtige Maßregeln durchzusetzen[3]).

Man wird hiernach kaum zweifelhaft sein können, daß der Bundesreformplan vom November 1847 wie überhaupt die nationalen Tendenzen der preußischen Politik vor 1848 nicht so sehr einem ehrgeizigen Machtstreben, als vielmehr dem Selbsterhaltungstriebe gegenüber den zutreffend erkannten innerpolitischen Gefahren entsprungen sind. Ist dies aber richtig, so ergibt sich unschwer die Folgerung: Wenn schon die nationalen Bestrebungen Preußens vor 1848, zu einer Zeit, als die Gefahr noch nicht unmittelbar vor der Tür stand, in dem Lichte eines Arkanums gegen Umsturzbewegung und innere Parteikämpfe zu sehen sind, wie viel mehr werden dann nicht die gleichen Maßnahmen und Vorkehrungen seit dem Zeitpunkte, wo der Siegeszug der Revolution über Deutschland hereinbrach, unter denselben Gesichtspunkt fallen. In der Tat läßt sich diese Folgerung durch eine Fülle von Zeugnissen vollauf erhärten. Wir wollen dabei absehen von den späteren Aussagen Bodelschwinghs, denn Rachfahl hat es klar erwiesen, daß diesen nicht ohne weiteres Glauben beizumessen ist[4]). Volle Beweiskraft, das geben wir zu, würde nur

1) Historische Vierteljahrschrift 1903, 373.

2) Die Kontrasignatur der Proklamation vom 18. März 1848 S. 24.

3) Das. S. 20. Schon in die Diskussion eingeführt ist durch Meinecke der Ausspruch Canitz': „Lange vor dem 24. Februar war der Boden in Deutschland so unterwühlt, daß das Schwanken bei jedem Tritte fühlbar war; jedermann fühlte die Notwendigkeit einer Befestigung."

4) Vgl. Preußische Jahrbücher a. a. O. S. 283 ff., 462. Es ist ein Verdienst von Rachfahl, die Unzuverlässigkeit von Bodelschwingh an vielen einzelnen Beispielen nachgewiesen zu haben. Angesichts dieser Unzuverlässigkeit müssen aber auch die Angaben Bodelschwinghs über die durch ihn erfolgte Bescheidung der Naunynschen Deputation am Morgen des 19. März mit stärkstem Mißtrauen angesehen werden. Vergleicht man in dieser Richtung Bodelschwinghs Bericht aus dem November 1848 mit seinem Briefe an den Geheimen Regierungsrat Fallenstein vom 30. März 1848, so wird es klar, daß er im ersteren den anfänglich in der Beratung des Königs mit seiner Umgebung gefaßten Beschluß mit dem dann von ihm überbrachten modifizierten Bescheide verwechselt. Bei dieser Neigung, beides zu konfundieren, erscheint es sehr wohl möglich, daß Bodelschwingh den in

Äußerungen des Ministers aus den Tagen der Ereignisse selbst beiwohnen. Zum Glück ist eine solche urkundliche Aussage in dem Immediatschreiben Bodelschwinghs vom 17. März enthalten[1]). In diesem Schreiben spricht der Verfasser von der neuen Bahn, die Preußen jetzt notwendig gehen müsse, wenn es sich selbst erhalten und Deutschland zum Stützpunkt werden solle. Also die Rücksicht auf die Erhaltung Preußens ist der primäre Gesichtspunkt, den Bodelschwingh damals im Auge hatte, erst in zweiter Linie kommt das damit in enger Verbindung stehende Streben, Deutschland zum Stützpunkt zu werden. Ja, Bodelschwingh bringt in demselben Schreiben die Notwendigkeit der Verfassungsreform ausdrücklich mit der Revolution in Zusammenhang, indem er bemerkt: daß Preußen sich gewissermaßen dem Radikalismus oder Ultraradikalismus in die Arme werfe, könne nur verhütet werden, wenn Friedrich Wilhelm IV., solange es noch Zeit sei, auch in dieser Beziehung die nötigen Reformen vornehme!

Nicht minder wertvolle Zeugnisse in gleicher Richtung liefert uns Canitz. Dieser will zwar die Proklamation vom 18. März nicht als eine Konzession, um die bereits losgebrochene Revolution zu stillen, angesehen wissen — ganz natürlich, denn die Revolution in Berlin brach kurz nach Erlaß des Patents aus — aber er erklärt doch klipp und klar: „Wir unsererseits halten für den Zweck dieser Proklamation, *den Ausbruch der Revolution in Preußen* zu verhüten und den Strom der Bewegung in eine Bahn zu leiten, wodurch eine durchgreifende, schon vorher erwogene, als notwendig und heilsam erkannte Reform ohne Revolution und ohne Straßenkampf und Blutvergießen bewirkt werden konnte[2])." In demselben Sinn interpretiert Canitz die dem Minister Bodelschwingh für den 17. März zugeschriebene Äußerung: in Berlin sei die Sache abgemacht, dahin, „daß der Minister glaubte, durch die am folgenden Morgen zu erlassende Proklamation werde der Revolution

dem anfänglichen Beschluß enthaltenen Zusatz, daß das Schloß, die Zeughäuser und andere öffentliche Gebäude mit starker Hand besetzt bleiben sollten, irrtümlich auch in die spätere Wiedergabe des von ihm überbrachten Befehls übernommen hat, ohne daß dieser Zusatz in dem tatsächlich überbrachten Bescheide enthalten gewesen wäre. Es ist doch auffallend, daß von all den Ohrenzeugen der Bodelschwinghschen Erklärung außer Natzmer (der sehr wohl durch Bodelschwinghs Bericht in der Kreuzzeitung vom November 1848 in seiner Erinnerung irregeführt sein kann), auch nicht einer den fraglichen Zusatz aufgezeichnet hat. Vgl. dazu Nachfahl S. 221 ff.

1) Abgedruckt bei Dieft, Meine Erlebnisse S. 49 ff. Zu dem Datum vgl. Koser a. a. O. S. 66, Anm. 3.

2) Die Kontrasignatur S. 6 f.

ein Damm, der Regierung ein fester Anhalts- und Stützpunkt gewährt werden[1])". Und weiterhin faßt er die Situation, vor welcher die preußische Regierung am Vorabend der Revolution stand, in die Worte zusammen, es könne nicht füglich die Rede davon sein, ob die preußische Regierung am 17. März Kunde davon hatte, daß Preußen, wie ganz Deutschland, von einer Revolution bedroht war, sondern davon, ob dem eingeleiteten Ausbruch vorgebeugt und widerstanden, ob die vorhandene Bewegung geleitet und auf ein vernünftiges Maß gebracht werden könne, oder in welcher Weise man sonst vorgehen solle[2]).

Dieselbe Sprache reden auch die Erlasse Canitz' aus gleicher Zeit. In dem Schreiben an Radowitz vom 1. März wird die von diesem in Wien durchzusetzende Bundesreform mit den Worten empfohlen: Deutschland bedürfe einer energischen Kräftigung seiner inneren Verhältnisse, um der ernsten Aufgabe gewachsen zu sein, die Revolution sowohl in offener Feldschlacht zu besiegen, als auch ihr inneres Wühlen zu überwältigen[3]). — Wir übergehen die weiteren Erlasse an Radowitz, in denen Canitz die vorbereitete Einberufung des Landtages und den beabsichtigten Erlaß einer Proklamation an das deutsche Volk ankündigt; Rachfahl hat hier ja das Argument bereit, sie seien bestimmt gewesen, die wahren Intentionen, von denen man sich in Berlin leiten ließ, zu verhüllen[4]). Nun, gegenüber Rußland hatte man solche Hintergedanken gewiß nicht nötig; der Zar selbst hatte ja Preußen schon Anfang Februar 1848 gedrängt, die Rücksicht auf Österreich beiseite zu setzen und sich in gegebenen Momenten an die Spitze der Tatkraft in Deutschland zu stellen[5]). Und was schreibt Canitz am 15. März an Rochow, den preußischen Gesandten in Petersburg? „Angesichts dieses schwerwiegenden Ereignisses — gemeint ist die Nachricht von der Wiener Revolution — gilt es jetzt, auf Deutschland uns zu stützen, indem wir diesen Nationalgeist anrufen, der allein die Ordnung wieder aufleben lassen und der sozialen Revolution einen wirksamen Damm entgegensetzen kann, die uns bedroht und in Frankreich augenblicklich sich vollzieht. Es muß im Interesse aller Regierungen liegen, uns ungehemmt die Institutionen entwickeln zu lassen, die in

1) Daselbst S. 14.

2) Daselbst.

3) v. Radowitz, Ges. Schr. III, 348 f.

4) Rachfahl S. 95 f. Vgl. dazu Meinecke a. a. O. S. 36.

5) Koser a. a. O. S. 55. Sollten nicht die Berichte Rochows vom 24. Januar, 3. Februar und 21. Februar/3. März, von denen der letztere sehr wohl gerade um den 8. März in Berlin eingetroffen sein kann, von entscheidender Bedeutung für den Systemwechsel dieser Tage gewesen sein, mehr noch als die Berichte Dönhoffs?

unsern Händen ein Element der Stärke zu werden vermögen und uns heute die einzige dauerhafte Stütze, die einzige wahre Bürgschaft für unsere Zukunft bieten[1])". Kann man unumwundener und klarer eingestehen, daß die Haltung der preußischen Regierung im März wesentlich von der Rücksicht auf „die soziale Revolution, die uns bedroht", diktiert worden ist, und daß das Vorwärtsgehen in der deutschen wie in der Verfassungsfrage seiner „wahren Intention" zufolge ein Mittel zum Zweck der bedrohten Selbsterhaltung, nicht aber Selbstzweck gewesen ist?

Angesichts aller dieser Aussagen von Bodelschwingh, von Canitz — auch des Königs Äußerung vom 11. März, er glaube sich ohne ein Mittel wie die Berufung des vereinigten Landtages den revolutionären Staaten und der freien Presse gegenüber nicht halten zu können, wäre hierher zu ziehen — ergibt sich, wie verfehlt es ist, wenn Rachfahl aus Bodelschwinghs Schreiben an G. v. Vincke vom 14. März mit Sicherheit herauslesen will, daß die Rücksicht auf die deutsche Frage der maßgebende Gesichtspunkt für die Behandlung anscheinend rein preußischer Angelegenheiten war[2]). Im Gegenteil, auch hier steht die Rücksicht auf „Preußens Kraft" voran[3]), an zweiter Stelle erst marschiert das Argument, ein kräftiges Preußen könne Deutschland inneren Halt geben. Wenn im Anschlusse an diese Stufenleiter der Minister anerkennt, daß Preußen in seinen inneren Zuständen große Reformen vornehmen müsse, um die Meinung Deutschlands zu gewinnen, so ist der Sinn dem ganzen Zusammenhang nach offenbar der: der König bedarf Deutschlands, um Preußen und um diesem Kraft zu gewinnen, er kann aber Deutschland erst gewinnen, wenn er Reformen großen Stiles in den preußischen Zuständen vornimmt. Und ebenso ist der nachmalige Ausspruch des Königs, der Konstitutionalismus hätte wegen Deutschland anerkannt werden müssen, dahin zu deuten und zu ergänzen: Preußen muß seine Kräfte, deren es zum Widerstand gegen die Revolution bedarf, aus einem Bündnis mit der deutschen Bewegung gewinnen und heranziehen; um aber Deutschland zu gewinnen, muß es erst den Konstitutionalismus anerkennen. Daß diese Deutung die allein richtige ist, ergibt sich schon daraus, daß der König hervorhebt, er habe, indem er den Konstitutionalismus wegen

1) Koser a. a. O. S. 72. Nebenher erwähnt sei, daß das Schreiben, in welchem Friedrich Wilhelm dem Zaren die Sendung Radowitz' nach Wien mitteilte, als Zweck der geplanten Reform anführt, es gelte „à arracher des mains des démagogues allemands l'arme dangereux et fatale de la nationalité germanique". Das. S. 52.

2) S. 83. Vgl. dazu Meinecke S. 36.

3) Vgl. das Schreiben bei Dieft S. 48 f.

Deutschland anerkannt habe, auf ausdrücklichen Rat der Minister von Bodelschwingh und von Canitz gehandelt; gerade diese beiden Männer haben ja, wie wir sahen, der eine in seinem Schreiben an den König vom 17. März, der andere in vielfältigen Erlassen und sonstigen Äußerungen, bekannt, daß die Vorkehrungen der preußischen Regierung in der deutschen wie in der Verfassungsfrage von der Rücksicht auf die Revolution eingegeben worden sind.

Wir wenden uns jetzt der Frage zu, wieweit neben der Rücksicht auf die von innen her bedrohte Selbsterhaltung, die wir in der ganzen Zeit vom Herbst 1847 bis zum 18. März 1848 als die maßgebende verfolgt haben, auch ein ehrgeiziges, sich gegen Österreich wendendes Machtstreben auf Seiten Friedrich Wilhelms IV. und seiner Berater bestanden hat. Daß ein Machtstreben überhaupt bestanden hat, soll natürlich nicht geleugnet werden, es tritt ja u. a. deutlich zu Tage in den Ausführungen der Radowitzschen Denkschrift über die Notwendigkeit, daß Preußen die ihm zugefallene Stelle innerhalb der europäischen Pentarchie behauptete und zu diesem Zwecke bei der Insuffizienz der eigenen Kräfte deren Ergänzung in der innigsten Verbindung mit dem übrigen Deutschland suche. Wie verfehlt es aber sein würde, in diesen Ausführungen einen Eckstein der ganzen Denkschrift zu sehen, erhellt schon daraus, daß sie förmlich eingeschachtelt sind in diejenigen Betrachtungen, welche die Verfolgung des nationalen Gedankens aus innerpolitischen Gründen fordern. Sie erscheinen in dem Gedankengange des ganzen Memoires fast wie ein hors d'œuvre, vielleicht darauf berechnet, auf diejenigen unter den preußischen Staatsmännern zu wirken, welche von jedem Eingehen auf die Einheitsbewegung eine Minderung der Macht Preußens befürchteten[1]).

Aber Rachfahl glaubt, die Aspirationen des preußischen Ehrgeizes auch in dem übrigen Inhalt der Denkschrift durchschimmern zu sehen. Er nimmt es als ausgemacht an, daß das Projekt der Bundesreform im letzten Grunde auf eine langsame, aber um so sichere Hinausdrängung Österreichs aus Deutschlands, mit anderen Worten auf den kleindeutschen Bundesstaat unter Preußens Hegemonie hinauslief. Rachfahl gibt ja zu, in den Intentionen des Königs und seines Beraters[2]) habe dieses

1) Man beachte, daß in dem einführenden Kommentar zu der Denkschrift just diese Seite, die Stellung Preußens als einer Großmacht, nicht berührt wird.

2) a. a. O. (Hist. Vierteljahrschrift 1903, S. 367, Anm.) meint Rachfahl doch, die Annahme liege nahe, daß Radowitz dieses Ziel tatsächlich als leitenden Gedanken im Auge gehabt habe.

Endziel als ein bewußt gewolltes vielleicht noch nicht gelegen; aber er betont um so mehr, bei dem Stande der Dinge, bei der Unmöglichkeit für Österreich, eine Konzentration der Kräfte der Nation und etwa gar unter Preußens Ägide zu dulden, sei es die notwendige Konsequenz gewesen[1]).

Aber ist es denn richtig, daß das preußische Reformprojekt von 1847 auf eine Herausdrängung Österreichs aus Deutschland hinausgelaufen sei? Wir sagen entschieden: nein! Das höchste und letzte Ziel, das Radowitz laut der Denkschrift vom 20. Nov., im Fall Österreich sich der gemeinschaftlich von den beiden deutschen Vormächten durchzuführenden Bundesreform versagt, auf dem Wege des nun einsetzenden einseitigen preußischen Vorgehens erstrebt, ist die Gründung einer Reihe von Spezialvereinigungen nach Art des Zollvereins, Vereinigungen, die der preußische Staatsmann übrigens bei erstbester Gelegenheit wieder zum Eigentum des Bundes machen und in ihn verschmelzen will. Warum sollte es denn nun für Österreich unmöglich gewesen sein, sich in eine auf diesem Wege erfolgende Konzentration der nationalen Kräfte unter Preußens Ägide zu finden? Der Kaiserstaat hatte es doch früherhin möglich gefunden, die Spezialvereinigung des Zollvereins, der sicherlich auch die Konzentration eines großen Teils der Nationalkräfte zu Preußens Gunsten vorstellte, zu dulden, ohne deswegen sich irgend aus Deutschland hinausgedrängt zu fühlen. Was änderte sich im Prinzip daran, wenn Preußen jetzt darauf ausging, zu der bereits bestehenden Spezialvereinigung des Zollvereins noch ein halbes oder ein ganzes Dutzend anderer Spezialvereinigungen hinsichtlich der übrigen materiellen Interessen (Post-, Eisenbahn- und Verkehrswesen, Münzwesen, Maß- und Gewichtswesen u. s. w.) zu fügen? Österreichs völker- und staatsrechtliche Stellung im Bunde wurde dadurch in keiner Weise tangiert, nicht einmal dann, wenn das System der Spezialvereinigungen schließlich zu einer völligen wirtschaftspolitischen Einigung Preußens mit dem gesamten außerösterreichischen Deutschland geführt hätte[2]). Radowitz spricht es ja auch mit aller wünschenswerten Deut-

1) S. 36, 48.

2) Auffallend ist, daß Radowitz, der doch im letzten Grunde auf ein System von Spezialvereinigungen nach Art des Zollvereins lossteuert, für den Fall eines Zusammengehens mit Österreich bereit ist, die einzige bereits bestehende Vereinigung, eben den Zollverein, preiszugeben. Man kann sich nur schwer davon überzeugen, daß es dem preußischen Staatsmann damit ernst gewesen sein sollte, eine solche Machtposition Preußens freiwillig aufzugeben: es wäre das in der Tat einem Selbstmorde Preußens nahezu gleichgekommen. Nachfahl meint nun freilich

lichkeit aus: nur innerhalb der Bundesverfassung und ihrer gewiesenen Wege — und Spezialvereinigungen der oben gedachten Art waren ja durch Art. 11 der Bundesakte ausdrücklich erlaubt! — konnte eine deutsche Regierung der selbstgestellten Aufgabe (nämlich einer Regeneration Deutschlands) nachkommen. „Immer durfte sie keine Mittel anwenden, die ihr den gerechten Vorwurf der Eigenmächtigkeit und des Bundesbruches zugezogen hätten[1])." Aus diesen Worten geht doch mit voller Klarheit hervor, daß der König und Radowitz die Herstellung eines deutschen Bundesstaats unter Ausschluß Österreichs, mit anderen Worten die Konstituierung des Bundesstaats innerhalb des Staatenbundes, nicht in Aussicht genommen hatten. Erst später[2]) und nicht vor dem 18. März 1848 ist Radowitz unter dem Druck der Ereignisse zu der Forderung einer staatsrechtlichen Änderung der Stellung Österreichs in und zum Bunde gelangt. Man erkennt den Fortschritt in Radowitz'

(S. 41 ff.). Preußen hätte eine deutsche Politik unter partikularistischem Festhalten an der eigenen Sonderdomäne des Zollvereins gar nicht inaugurieren und durchführen können. Die Ausdehnung des Zollvereins auf den ganzen Bund wäre aber auch illusorisch gewesen; Österreich hätte den wirtschaftspolitischen Anschluß an den Zollverein gar nicht vollziehen können, wenn aber doch, so wäre die Sache „bei geschickter Ausführung" so zu gestalten gewesen, daß Preußen seine wirtschaftspolitische Vorherrschaft behauptet hätte. — Wir finden schlechterdings kein Anzeichen dafür, daß Radowitz die Sache unter einem solchen Gesichtspunkte geplant oder auch nur angesehen hätte, und darauf käme es doch allein hier an. Meines Erachtens erklärt sich die scheinbare Anomalie der Denkschrift vom 20. November 1847, daß Radowitz, der die Gründung von Spezialvereinigungen betreibt, den Zollverein scheinbar aufgeben will, am einfachsten daraus, daß er bei allem dringenden Wunsch eines Zusammengehens mit Österreich doch das Scheitern des dahin abzielenden Versuchs bestimmt vorhersieht. Ich stimme in dieser Hinsicht ganz mit Oncken darin überein, daß der Kern der Denkschrift in dem Abschnitt D zu suchen ist. (S. Hist. Vierteljahrschrift 1902, S. 544 ff.) Man hat die „Unklarheit" der Radowitzschen Denkschrift in der Tat übertrieben, sie ist, wie Oncken mit Recht ausführt, gedanklich ganz geschlossen. Vgl. dagegen Meinecke S. 31.

1) Ges. Schr. III, 303.

2) Wenn Meinecke (a. a. O. S. 32) bereits mit Bezug auf die Denkschrift vom 20. November 1847 bemerkt: „Wie unklar und kurzsichtig Radowitz noch dachte, erhellt ja schon daraus, daß er gar nicht die Konsequenzen seines Reformplanes für Österreich zieht, gar nicht die Alternative erwägt, vor die Österreich doch dadurch gestellt wurde: entweder staatsrechtliche Trennung seiner deutschen Lande von der Gesamtmonarchie oder Eintritt Gesamtösterreichs in den Bund, so kann ich dem nicht zustimmen. Der Reformplan vom November 1847 hätte an sich zu diesen Konsequenzen keineswegs geführt; das System von Spezialvereinigungen war mit vollständiger Konservierung des alten Bundesstaats in seiner vollen Ausdehnung sehr wohl verträglich. Betr. der Ansicht Radowitz' über die obige Alternative s. den Text.

Ideen am besten, wenn man mit dem Reformplan von 1847 das Flugblatt vom 13. Januar 1849[1]) vergleicht, in dem er seine damaligen Ansichten über die „österreichische Frage" auseinandergesetzt hat. Es mögen aus diesem längst vergessenen Flugblatt einige der wichtigsten Sätze mitgeteilt werden.

„Man wird," so äußert sich der preußische Staatsmann, „nie zu einer wahrhaften Lösung der großen Fragen kommen, so lange man sich in den Gegensatz festbannt: entweder müssen die deutsch-österreichischen Lande aus dem Reichsverbande oder aus dem Realverbande der österreichischen Monarchie scheiden. So lange man Deutschland ausschließlich der deutschösterreichischen Lande als den einen politischen Körper und Österreich einschließlich dieser Lande als den anderen betrachtet und nur zwischen diesen beiden die Union sucht, wird man nie die Aufgabe lösen. Ich sage daher umgekehrt: das Ziel ist von vornherein so zu stecken, daß diese Lande ein Glied der österreichischen Monarchie und zugleich des Deutschen Reiches bleiben. Ich erkenne so gut als irgend jemand alle Schwierigkeiten einer solchen Lösung, aber sie sind zu überwinden, sobald man sich erst aufrichtig von dem Irrtum getrennt hat, als gebe es in der praktischen Politik nur ein entweder — oder und nicht mannigfache lebensvolle Zwischenglieder und Zwischengänge. Man beginne nur damit, sich zu vergegenwärtigen, daß sowohl das österreichische als das deutsche Verfassungswerk dieses gemeinsame Ziel fest ins Auge fassen müsse. Für Österreich ist eine Grundlage dazu mindestens durch die Andeutung gegeben, daß der Neubau der Monarchie ein föderativer sein werde. Die deutschösterreichischen Lande werden dann nicht Provinzen, sondern ein Land mit eigener Verwaltung bilden, und hierdurch weit befähigter werden, eine gleichzeitige Verbindung mit dem deutschen Reichskörper einzugehen." Wir sehen, daß Radowitz seit dem Herbst 1847 zu der Forderung eines kleindeutschen Bundesstaats innerhalb eines weiteren Staatenbundes vorgedrungen ist. Es erhellt aber gleichzeitig, daß er Österreich in möglichst engem Zusammenschluß mit Deutschland erhalten wissen wollte. Noch jetzt beklagt er die Lösung Österreichs aus dem „Verbande Deutschlands" als das größte Unglück, das Deutschland treffen könne. „Es ist mir," so bekennt er, „stets schwer geworden, mich in die Seele derer zu versetzen, welche es mit Gleichmut hinzunehmen vermöchten, daß Deutschland einen so horrenden Akt der Selbstverstümmelung an sich vornehme oder erdulde." Und weit

1) Abgedruckt u. a. in der Beilage zu Nr. 23 der „Allgemeinen Zeitung" vom 23. Januar 1849.

weist er es von sich, als ob es in Preußens Interesse läge, zu einer solchen capitis diminutio maxima mitzuwirken. „Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß man in Berlin nie und zu keiner Zeit lebhafter empfunden hat, daß die innigste Verbindung Österreichs mit Deutschland ein hoher Segen für alle Teile sei, als eben jetzt." Waren dies noch Anfang 1849, als ihn die Ereignisse so weit fortgerissen hatten, die Gesinnungen Radowitz', so kann man sich denken, wie weit er im Herbst 1847 von fridericianischen Gedanken entfernt war. Wir dürfen, wir müssen es glauben, daß es ihm mit den Versicherungen der Denkschrift vom 20. November vollauf ernst gewesen ist: daß auf das Einverständnis Preußens mit Österreich in den Bundesangelegenheiten der größte Wert zu legen sei, und daß nur im äußersten Fall die innigste Gemeinschaft mit dem alten Kaiserstaat momentan aufgegeben werden dürfe. Kein Zweifel, daß der Vorsatz durchaus aufrichtig gemeint war, Preußen wolle, sobald der Bund auf dem Wege einer gemeinsamen Aktion mit Österreich zu neuem Leben erweckt sei, zurücktreten und die ferneren Schritte Österreich überlassen. Nichts berechtigt uns hierin Hintergedanken Radowitz' zu suchen, darauf berechnet, etwaige Bedenken gegen die vorgeschlagene Bundesreform zu heben[1]). Und wenn diese Ausführungen dennoch in usum regis berechnet gewesen wären, läge darin dann nicht der handgreiflichste Beweis, wie weltenweit Friedrich Wilhelm davon entfernt gewesen ist, den Ausschluß Österreichs als Ziel ins Auge zu fassen[2])?

---

1) Vgl. Meinecke a. a. O. 32. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß Radowitz unbeschadet seiner Erkenntnis von der Unwahrscheinlichkeit eines Erfolges doch das Zusammengehen mit Österreich ernstlich und aufrichtig gewollt hat, so liegt er in der Art und Weise, wie der General sich seiner Mission nach Wien Ende Februar 1848 entledigt hat. Rachfahl selbst hebt hervor, Radowitz habe in Wien schnell genug gelernt, die Verhältnisse durch die Brille der österreichischen Politiker anzusehen. Fürwahr ein merkwürdiger Staatsmann, der seit dem Herbst 1847 (immer nach Rachfahl) als leitenden Gedanken die Ausschließung Österreichs aus Deutschland verfolgt und dann in der Mitte der österreichischen Politiker ganz in deren Fahrwasser segelt!

2) Auf die Stellung Friedrich Wilhelms zur Frage der Ausschließung Österreichs brauchen wir nicht weiter einzugehen. Meinecke hat bereits die charakteristischen Äußerungen des Königs in dieser Hinsicht zusammengestellt (S. 28 ff.). Es sei nur noch auf die Äußerung des Königs in seinem Schreiben an Bunsen vom 11. Januar 1852 verwiesen, nonach er schon 1847 und seither wiederholt auf die Aufforderung, an die Spitze Deutschlands zu treten, erwidert haben will: er könne, wolle, werde der Tatsache, daß Österreich der mächtigste Staat Deutschlands sei und bei jeder Veränderung in der Verfassung des deutschen Bundes ein Recht auf den ersten Platz habe, nimmermehr zuwiderhandeln. Ranke, S. W.

Aber, so argumentiert Rachfahl, Friedrich Wilhelm IV. hat sich doch schnell genug belehren lassen, daß die harte Notwendigkeit der politischen Machtverhältnisse den faktischen Ausschluß Österreichs unerbittlich gebiete (S. 36). War das wirklich der Fall? Wir finden bis zu dem Erlaß des Patents vom 18. März 1848 nichts, was dafür spräche. Dieses freilich hat in seinem Verlangen nach der Umwandlung Deutschlands aus dem Staatenbund in einen Bundesstaat zum ersten Male laut und hallend eine Forderung erhoben, die in ihrer Konsequenz zum Ausschluß Österreichs führen müßte. Wer mag aber sagen, ob diese ganz unvermutet und sprungweise auftretende Forderung tatsächlich im Lichte eines „bewußten und gewollten" Bruches mit Österreich aufzufassen ist[1])? Ob die von Rachfahl so sehr pointierte[2]) Äußerung L. v. Gerlachs: die Nachrichten aus Wien (nämlich von dem Ausbruch der Revolution) hätten den König allein zu der Unterzeichnung des Patents bewogen[3]), nicht vielmehr so zu deuten ist, daß der Schrecken über dies Ereignis und die jetzt so viel näher rückende Besorgnis vor einer gleichen Katastrophe in Berlin den König bestimmt hätten, nur schnell, ohne Rücksicht auf seine bisherige Haltung, ohne Rücksicht auf die in diesem schicksalsschweren Moment vielleicht nicht einmal richtig erwogenen Konsequenzen, die am lautesten erhobene, am stärksten zu einem Schlagworte zugespitzte Forderung der nationalen Einheitsbewegung zu bewilligen, um so den gähnenden Rachen der Revolution zu schließen[4])?

49.50, S. 525. Wenn der König hinzufügt: „Aber mein Recht als zweitmächtigster Staat kenne ich wohl; es würde von selbst erwachen und durch mich wachend geführt werden, sobald Österreich durch nie vorauszusehende, höchst unwahrscheinliche Umstände aufhört, der erste Staat Deutschlands zu sein" — eine Äußerung, die gerade im Hinblick auf das Jahr 1848 höchst bedeutsam ist — so zwingt schon der diesem Satz vorausgehende Gedanke zu der Folgerung, daß der König, sobald Österreich sein Anrecht auf den ersten Platz wieder geltend zu machen in der Lage sei, zurücktreten werde. Also genau das, was Radowitz 1847 ins Auge faßt: Preußen werde zurücktreten und die Leitung der ferneren Schritte Österreich überlassen.

1) Vgl. dazu die treffenden Bemerkungen Meineckes a. a. O. S. 41.

2) S. 104 f.; Hist. Vierteljahrschrift J. 1902, 204 ff.

3) Korrekt ist übrigens die Auffassung Gerlachs schon insofern nicht, als der Erlaß einer Proklamation „an mein Volk" und einer Ansprache an das deutsche Volk vom Könige schon am 11. März ins Auge gefaßt war. S. Koser a. a. O. S. 66.

4) Rachfahl verweist gegenüber der Deutung, als ob das Patent vom 18. März unter dem Eindruck der „erwarteten Emeute" entstanden sei, auf den Passus des Bodelschwinghschen Briefes vom 30. März 1848, der von den Alarmnachrichten über die für den 18. unter dem Deckmantel einer Massenpetition ge-

Wie dem auch sei, jedenfalls werden die dem Patent vom 18. März voraufgehenden Maßregeln Preußens durch alles, was Rachfahl dafür anführt, noch nicht als Glieder in der Kette einer antiösterreichischen Politik erwiesen. Es kann hier wesentlich nur die Haltung Preußens bei den neu auflebenden Verhandlungen über die Bundesreform und dem Projekte des Fürstenkongresses in Frage kommen. Von vornherein abzuweisen ist die Behauptung Rachfahls (S. 65), daß der Antrag Preußens, der Österreich als Preis für die Zustimmung zur Bundesreform die Garantie für die Erhaltung seines Besitzstandes in Italien anbot, in seinen letzten Konsequenzen auf die Errichtung des Bundesstaats in Deutschlands innerhalb des Staatenbundes hinausgelaufen sei; dies war so wenig der Fall wie bei dem Reformplan von 1847. Auch ist es keineswegs einzusehen, wieso Preußen durch die am 8. März erfolgte Wendung zum Konstitutionalismus und durch die Erklärung

---

planten Revolte handelt. Bodelschwingh schreibt hier: „Ich glaubte ihnen zuvorkommen zu müssen, weil selbst ein Versuch schon den Schein des Ertrotzten habe, dadurch jedes Geschenk schwächen müsse. Darum schrieb ich in der Nacht vom 17.—18. das Patent vom 18. und sandte Boten ab an den Oberbürgermeister, den Stadtverordnetenvorsteher, den Polizeipräsidenten, mit der Weisung, alles aufzubieten, damit keine Aufwiegelung stattfände. Es sei der Tag erschienen, wo durch großartigen Entschluß des Königs Deutschland und Preußen in eine neue Phase treten werde. Jede bedeutende Demonstration könne diesen Schritt unmöglich machen oder den Zweck vereiteln." (S. Dieft S. 19 f.) Rachfahl interpretiert diese Stelle dahin, Bodelschwingh sei bei der Nachricht von der geplanten Demonstration von der Besorgnis ergriffen worden, diese könne den König von der Veröffentlichung seiner Pläne hinsichtlich der Bundesreform und der Rezeption des Konstitutionalismus abschrecken, um nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, als sei die freiwillig beschlossene Reform ihm durch terroristische Einschüchterung abgetrotzt (R. S. 112 Anm., Hist. Vjschr. S. 206). Diese Interpretation ist, wie ein näheres Zusehen sofort ergibt, hinfällig. Bodelschwingh gibt in seinem Briefe direkt nur der Erwägung Raum, daß schon der Schein des Ertrotzens jedes Geschenk schwächen, mit anderen Worten den Eindruck der geplanten geschenkweisen Konzessionen herabmindern müsse. Um dem Geschenk seinen vollen Wert zu erhalten, galt es also, auch den Schein des Ertrotzens zu verhindern. Wenn der Minister dies auf die Weise zu erreichen suchte, daß er den in Frage kommenden Behörden die Warnung zur Weitergabe an das Publikum soufflierte, jede Demonstration könne den großartigen Entschluß des Königs unmöglich machen, so ist das weiter nichts als ein geschickter Schachzug des Ministers, beweist aber nichts für eine wirkliche Besorgnis des Ministers in dieser Richtung. Meines Erachtens kann der Ausdruck Bodelschwinghs: „ich glaubte ihnen zuvorkommen zu müssen", wenn er anders die Auffassung des Ministers vom 17. März getreu wiederspiegelt, nur in dem Sinne gedeutet werden, daß das Patent vom 18. seinen Ursprung wesentlich der Besorgnis vor der Revolution verdankt und ihren Ausbruch zurückhalten will.

gegenüber den süddeutschen Regierungen in Sachen des von dort angeregten Bundesparlaments eine Verletzung der zwischen Radowitz und Metternich am 10. März abgeschlossenen Konvention begangen haben soll, durch die sich beide Mächte verpflichteten, in der deutschen Frage gemeinschaftlich und zwar durch Einberufung eines Fürstenkongresses nach Dresden vorzugehen. Als ob Preußen sich durch die Konvention vom 10. März formell oder materiell verpflichtet hätte, seinerseits nicht ohne Zustimmung Österreichs sein eigenes innerpolitisches System abzuändern. Oder als ob die vagen, mehr Hoffnungen erweckenden, als gewisse Verpflichtungen eingehenden Zusicherungen Preußens betreffs eines Bundesparlaments — im Grunde hat Canitz nur zugesagt, daß auf dem Fürstenkongresse auch die Frage der Einrichtung eines Bundesparlaments erwogen werden solle — irgend unvereinbar mit derselben Konvention gewesen wären[1]). Preußen hat der Hofburg ganz loyal am 15. März davon Kenntnis gegeben (Erlaß an Radowitz, 15. März), daß von den süddeutschen Regierungen bereits Anträge auf Bildung eines deutschen Parlaments bei der Bundesversammlung eingebracht worden seien, deren einfache Zurückweisung nach den im Drange der Ereignisse gefaßten und publizierten Entschlüssen der Bundesversammlung nicht mehr tunlich sei[2]). Ebenso loyal hat Radowitz dann mit den Wiener Staatsmännern über diesen Gegenstand verhandelt, und am 19. März hat er dem österreichischen Ministerium des Auswärtigen eine alsbald acceptierte Punktation vorgelegt, durch die beide Mächte übereinkamen, die von ihnen gemeinschaftlich zu beantragende Revision der Bundesverfassung solle in

1) Nachfahl geht jedesmal zu weit, wenn er aus Canitz' Antwort an den Legationsrat v. Gagern vom 11. März nacheinander herauslieſt: 1. Preußen habe den Vorschlag betreffs der Errichtung eines Bundesparlaments bereitwilligſt angenommen (S. 75); 2. Canitz habe Gagern die gewünschte Erklärung gegeben, daß Preußen sich zur Forderung des Bundesparlaments bekenne (S. 89); 3. Canitz habe sich den süddeutschen Regierungen gegenüber zur Gewährung eines Bundesparlaments bereit erklärt (S. 93); 4. das Programm von Preußens deutscher Politik gipfele in der Kombination des Fürstenkongresses mit dem Bundesparlament (das.). In Wirklichkeit war in dem Briefe Canitz' an Gagern nur gesagt, daß der Plan des Fürstenkongresses mit dem eines deutschen Parlaments keineswegs im Widerspruch stehe, vielmehr beides zusammen bestehen und zusammen gehen müsse, um zum Ziel zu kommen (Canitz, Die Kontrasignatur S. 23 f.). Die übrigen Äußerungen des Ministers über den gleichen Gegenstand (s. Koser S. 70 ff.) sind womöglich noch unbestimmter.

2) S. Koser a. a. O. S. 70. Betreffs der Behauptung Nachfahls, daß die Weisungen an Radowitz die wahren Absichten der Berliner Politik verschleiert hätten, damit er demgemäß die Hofburg darüber falsch instruiere, s. Meinecke S. 37, Anm. 3.

der Errichtung einer mit weitgehenden Befugnissen auszustattenden Bundesversammlung neben dem Bundestage gipfeln[1]). Völkerrechtlich und formell wenigstens ist dieses Verhalten Preußens völlig korrekt gewesen.

Somit könnte es sich zu guter letzt nur fragen, ob in dem Vorschlag Preußens vom 15. März, anstatt des für Dresden vereinbarten Fürstenkongresses denselben nach Potsdam zu berufen, eine Verletzung der Konvention vom 10. März läge. Nun ist a priori nicht zu verstehen, wieso ein derartiger Vorschlag irgend unstatthaft sein sollte. Rachfahl legt auf diesen Punkt ein ganz übertriebenes Gewicht; er sieht darin einen Ausfluß der Tendenz, Österreich vom Kongreß und dadurch vom ganzen Werke der Einigung, sowie aus dem neuen Reiche auszuschließen (S. 94), oder wie er es an anderer Stelle (S. 110) ausdrückt, „den Kongreß in den preußischen Machtbereich zu rücken, dadurch Österreich die Teilnahme an ihm unmöglich zu machen, und an das Werk der deutschen Einigung unter Ausschluß Österreichs zu gehen". Dem gegenüber hat Meinecke nachgewiesen, daß Preußen auch nach und trotz dieses Vorschlages auf ein festes Einverständnis mit Österreich und auf dessen Teilnahme am Kongreß gerechnet habe[2]). Auch Meinecke läßt es ja als höchst wahrscheinlich bestehen, daß der Vorschlag, den Fürstenkongreß nicht in Dresden, sondern in Potsdam abzuhalten, auch die Tendenz habe, Österreichs Einfluß zurückzudrängen. Wir können jedoch nachweisen, daß ein ganz anderes Motiv maßgebend gewesen ist. Canitz selbst, der Träger der auswärtigen Politik Preußens in jenen Tagen,

1) S. 284. Auch Meinecke (a. a. O. 37) meint, daß Preußen, indem es am 11. März die Idee eines Bundesparlaments acceptierte, eigenmächtig über das Programm hinausging, mit dem Radowitz nach Wien gesandt war. Wirklich? Bereits die Denkschrift vom 20. November 1847 hatte doch besondere Kommissionen der Bundesversammlung und die Heranziehung von Sachverständigen aus allen Teilen Deutschlands zu deren Arbeiten in Aussicht genommen, um so die Forderung nach einer Teilnahme des Volkes an den Bundesgeschäften zu realisieren. (Radowitz, Ges. Schr. III, 326.) Auf diesen Vorschlag konnte Preußen mit einigem Fug und Recht zurückgehen, wenn es jetzt dem Plane eines Bundesparlaments (das doch nach der Punktation vom 19. März auch nur aus Delegationen der Einzellandtage zusammengesetzt sein sollte) zustimmte. In der Tat hat Canitz sich in dem Zirkular an die preußischen Gesandten vom 16. März darauf berufen, „die Idee einer Vertretung der deutschen Nation am Bundestage an und für sich sei der königlichen Regierung so wenig fremd, daß sie schon im Herbst des vorigen Jahres damit umgegangen sei, Einrichtungen der Art zu beantragen". Rachfahls „äußerstes Befremden" über diese Behauptung (S. 89, Anm. 1) ist also nicht am Platze.

2) a. a. O. S. 40 f.

hat uns den wahren und eigentlichen Beweggrund der Verlegung des Kongresses enthüllt. „Da man in Dresden des Landfriedens nicht mehr sicher war", so sagt er in seiner Denkschrift „Zur Geschichte der letzten Tage der alten preußischen Monarchie" [1]), „ward die Konferenz statt nach Dresden in der Residenz des Königs berufen." Also selbst in diesem Punkte war die Furcht vor der Revolution das ausschlaggebende Motiv! „Revolution und kein Ende", das ist das endgültige Resultat unserer Untersuchung über die vorwaltenden Triebfedern der preußischen Politik vom Herbst 1847 bis zum 18. März 1848.

Es bleibt uns nun noch zu untersuchen, ob und wieweit Friedrich Wilhelms IV. persönliche Haltung im Laufe des 18. und 19. März zu der Katastrophe des preußischen Staatswesens beigetragen hat. Um dies mit einiger Sicherheit feststellen zu können, ist zuvor eine Nachprüfung erforderlich, ob Rachfahl recht hat, wenn er die Verantwortung in der Hauptsache dem Generalleutnant von Prittwitz zuwälzt. Rachfahl läßt den General, kaum daß er den Befehl über die Truppen übernommen hat, bereits von einer verhängnisvollen Verstimmung gegen den König erfüllt sein. Nach ihm hätte sich Prittwitz durch die am 18. einsetzenden Vermittelungsbestrebungen und die dadurch wenigstens an einer Stelle, nämlich an der Barrikade vor dem Göllnischen Rathaus, herbeigeführte Verzögerung der militärischen Operationen in der ihm übertragenen Bekämpfung des Aufstandes behindert gefühlt. „Die eigentlichen Motive des Königs, die doch politischer Art waren, nicht würdigend, machte er des Königs persönliche Schwäche für seine Neigung zur Milde und Nachgiebigkeit verantwortlich" (S. 156). Rachfahl vergißt dabei, daß er erst eben (S. 146) konstatiert hat, daß Prittwitz die militärischen Operationen ganz selbständig geleitet habe, ohne daß der König (abgesehen von der Sistierung des Angriffs auf die oben erwähnte Barrikade) sich darum überhaupt bekümmert habe. Die Behauptung aber, daß Prittwitz sich durch die Verschiebung des Angriffs auf jene Barrikade behindert gefühlt habe, ist lediglich eine willkürliche Annahme; keine Quelle weiß darum.

Nicht anders steht es um die schweren Vorwürfe, welche Rachfahl gegen Prittwitz wegen des Gutachtens schleudert, das dieser am späten Abend des 18. dem Herrscher über den Stand der Dinge und über die Aussichten für die Fortsetzung des Kampfes erstattet hat. Rachfahl behauptet auf Grund einer Anzahl Zeugnisse aus den verschiedenen Lagern über den günstigen Stand des Barrikadenkampfes für das Militär,

1) Des Freiherrn v. Canitz u. Dallwitz Denkschriften II, 247.

dieses Gutachten habe in seiner pessimistischen Färbung so wenig der Sachlage entsprochen, daß nur zwei Erklärungen übrig blieben: entweder habe der General aus Unfähigkeit oder aus grober Fahrlässigkeit die Sachlage falsch beurteilt, oder aber er habe bewußt und absichtlich dem Könige die Dinge in einem falschen Lichte gezeigt. Seinerseits wendet sich Rachfahl entschieden der zweiten Alternative zu, daß Prittwitz in seinem Gutachten die Sachlage aus bestimmten Gründen bewußt und tendenziös entstellt habe. Eine Stütze hierfür findet Rachfahl in dem bekannten, schon von Oncken herangezogenen Urteil des Generals von Gerlach aus dem Jahre 1852[1]): Prittwitz sei durch seine innere und daher auch äußere Opposition gegen die Person des Königs nicht allein innerlich in Sünde, sondern auch äußerlich in grobe Fehler gefallen. „Prittwitz hätte den Skandal des 19. März, den er jetzt stark mitverschuldet hat, ohne diese Opposition von uns gewandt, er hatte hinreichende Eigenschaften dazu. Aus dieser Opposition sprach er von Mangel der Truppen, von der Möglichkeit die Stadt verlassen zu müssen, aus derselben Opposition gehorchte er Bodelschwingh, ließ die Truppen sich unter der Hand verkrümeln, schickte die auswärtigen Truppen nach ihren Kantonnements und gab den andern die Erlaubnis, nach den Umständen ebenfalls fortzugehen." Ob es aber berechtigt ist, mit Rachfahl (und Oncken) die Worte Gerlachs: aus dieser Opposition sprach Prittwitz von Mangel der Truppen, von der Möglichkeit, die Stadt verlassen zu müssen, auf das Gutachten des Generals vom Abend des 18. zu beziehen, erscheint doch zweifelhaft. Denn genau genommen spricht Gerlach nur vom Skandal des 19. März. Auch ist nicht zu übersehen, daß Gerlach dem General von Prittwitz nur das Argument vom Mangel *der* Truppen in die Schuhe schiebt, was doch nicht ohne weiteres umgesetzt werden darf in „Mangel *an* Truppen". Vom Mangel *der* Truppen im buchstäblichen Sinne des Wortes ist in dem Gutachten des Generals vom 18. gar nicht die Rede gewesen[2]). Auch von der Möglichkeit, die Stadt verlassen zu müssen, hat Prittwitz in seinem Gutachten nicht so eigentlich gesprochen, sondern höchstens von der Ratlichkeit der Maßregel. Das ganze Gutachten dreht sich überhaupt nicht sowohl um den augenblicklichen Stand des Kampfes, als vielmehr um die Frage, was ratlich sein würde, wenn die militärischen Erfolge am 18. nicht soweit Eindruck auf die Berliner Bevölkerung machen sollten, um

1) Gerlach, Denkwürdigkeiten I, 729 f.

2) Dagegen berührt Pr. diesen Punkt in seiner als Manuskript gedruckten Erklärung vom 22. Oktober 1848.

sie zur Unterwerfung zu zwingen. Und wenn Prittwitz unter Berufung auf das Urteil französischer Generale, welche ähnliche Situationen durchgemacht hatten, dem König für diesen Fall riet, lieber die Garnison aus der Stadt herauszuziehen und zu einer Blockade zu verwenden, als den Versuch zu machen, die ganze Stadt, Straße um Straße, mit einer für diesen Zweck nicht ausreichenden Truppenmacht zu nehmen und zu halten, so läßt sich das vom militärischen Standpunkt aus sehr wohl hören[1]), und nichts zwingt anzunehmen, daß der General hier nicht seine wirkliche militärische Überzeugung ausgesprochen habe. Man vergesse nicht, daß der Barrikadenkampf am 18. in der Tat Momente gezeitigt hatte, welche bei dem General militärische Bedenken gegen eine Fortsetzung und Ausdehnung des Straßenkampfes auf ganz Berlin wachrufen konnten, und welche nachweislich nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben sind. Gerade zum Schluß des 18. war der Angriff der Truppen auf die Barrikade in der Breitenstraße zweimal abgeschlagen, und wir lesen in der von Prittwitz inspirierten Schrift des Oberst von Schulz[2]), daß dies Nichtgelingen im Angesicht des Schlosses Prittwitz sehr unangenehm gewesen sei. Von diesem selbst vernehmen wir[3]), daß er das zweite Bataillon des Leibregiments nicht geeignet für das Straßengefecht gefunden habe, und daß auch das erste Bataillon des 2. Regiments „der Aufgabe, welche ihm gestellt gewesen war, nicht gewachsen war und durch die überstandenen bedeutenden Gefechte kopfscheu geworden, nicht mehr recht anbeißen wollte". Auch der Rittmeister E. von Manteuffel will schon am Abend des 18. von dem General von Neumann gehört haben, daß einzelne Truppenteile, namentlich das erste Bataillon des 2. Regiments abfielen[4]). Sollten solche Symptome es nicht hinreichend erklären, wenn Prittwitz, dem es als militärischem Befehlshaber nicht zuletzt darauf ankommen mußte, Disziplin und Ehre der Truppen zu wahren, diese lieber nicht einer Fortdauer des Straßenkampfes aussetzen

1) Auch Stadtrat Nobiling erkennt an (Preuß. Jahrb. Bd. 110, S. 306), daß das Programm, welches Prittwitz in seinem Gutachten entwickelte, vom militärischen Standpunkte aus vernünftig genannt werden müsse. Einen anderen Standpunkt nimmt Canitz in seiner bereits erwähnten Denkschrift „Zur Geschichte der letzten Tage der alten preußischen Monarchie" ein (Denkschriften II, 250). Canitz hält die Alternative: entweder den Kampf à outrance bis in die entlegensten Winkel fortzusetzen oder ihn aufzugeben und abzumarschieren, für „ein sehr übles Mißverständnis".

2) Die Berliner Märztage. Vom militärischen Standpunkt aus geschildert. S. 69.

3) Preuß. Jahrb. 110, S. 308.

4) Taf. S. 309.

wollte, sondern einen Ausgang herbeizuführen strebte, wie ihn später Windischgrätz in Wien erzielte? Von einer Entstellung der Sachlage seitens Prittwitz' könnte nur dann die Rede sein, wenn er dem Könige die bis zum Abend des 18. erzielten Erfolge verschwiegen oder sie absichtlich verkleinert hätte. Das war aber keineswegs der Fall. Prittwitz hat ja der Wahrheit gemäß dem Könige gemeldet, daß alles, was man bis zum Abend des 18. habe erreichen wollen, auch erreicht sei, und daß es um so leichter sein werde, das Erreichte in den nächsten Tagen zu behaupten, als bei einem Gefechte in der Stadt die Verteidigung viel leichter als der Angriff sei, und bei dem Gegner weder Ordnung noch Übereinstimmung herrsche[1]). Auch der König hat das Gutachten des Generals nicht anders aufgefaßt, als daß, wie auch die Aussichten für eine Fortsetzung des Kampfes sein möchten, bislang doch die Truppen völlig siegreich geblieben seien. Wie hätte er sonst in die Proklamation „an meine lieben Berliner", deren Abfassung in unmittelbarem Anschluß an den Vortrag Prittwitz' erfolgte, den Passus aufnehmen können, daß der Sieg in seinen Händen sei? Und wenn Rachfahl behauptet, das ganze Gutachten von Prittwitz sei in seiner pessimistischen Färbung darauf hinausgelaufen, den König zur Abreise aus Berlin zu bestimmen (S. 175), wenn er meint, man d. h. die leitenden Kreise der Militärpartei, mit Prittwitz an der Spitze, hätten wahrscheinlich gehofft, den Monarchen noch im Laufe der Nacht zur Abreise bewegen zu können (S. 173), wenn er gar mit apodiktischer Sicherheit erklärt, „Prittwitz und seine Gesinnungsgenossen betrachteten die Anwesenheit des Königs in der Stadt als das größte Übel"[2]), so wird das schon dadurch widerlegt, daß Prittwitz in seinem Gutachten die folgende Nacht (vom 19.—20. März) für den frühesten Zeitpunkt des Ausmarsches aus Berlin erklärte. Der General wollte also diesen Zeitpunkt nicht beschleunigt, sondern eher aufgeschoben, keinenfalls aber schon in der Nacht vom 18.—19. ausgeführt sehen[3]). Deutlicher tritt diese wahre Tendenz

1) Preuß. Jahrb. 110, S. 306.

2) Hist. Vierteljahrschrift J. 1902, 217.

3) Auch Gerlach hat erklärt, er würde dem Könige, der sua sponte aus Berlin fortwollte, am 16. noch nicht geraten haben, diesen Entschluß zu verwirklichen. Gerlach a. a. O. S. 132: Rachfahl S. 130, 172. Ähnlich noch am 18. der Rittmeister von Manteuffel, einer der entschiedensten Anhänger der Reaktionspartei (Preuß. Jahrb. 110, S. 302, 441 ff.). Es waren also keineswegs die Führer der „Militärpartei", welche den König zur Abreise drängten. Im Lauf des 19. wurde freilich mancher, wie Manteuffel, aus einem Vertreter des Bleibens ein Verfechter der Abreise. Als Gegner der Abreise lassen sich vor dem 18. die

des Gutachtens von Prittwitz noch in seiner eigenen Relation hervor. „Der General," heißt es hier, „war sich sehr wohl bewußt, daß in dem angenommenen Falle, nämlich dem eines Ausmarsches der Garnison mitsamt dem Könige, die Vorräte des Zeughauses, der Schatz im Schlosse, die Bank, die Seehandlung u. s. w. gefährdet werden könnten; er fühlte daher gar keine Eile die Stadt zu verlassen; ging auch eben deshalb auf eine im voraus bindende Zustimmung nicht ein und berührte nur beiläufig, daß, den allerschlimmsten Fall angenommen, die Nacht vom 19.—20. März der früheste Zeitpunkt zur Ausführung eines solchen Planes sein möchte[1])." Ja, der General will den Fall, daß die Garnison aus der Stadt zu ziehen wäre, in seinem Gutachten als einen „kaum zu erwartenden" bezeichnet haben[2]). Somit ist es klar, daß der Vorschlag von Prittwitz auf Friedrich Wilhelm IV. nur die Wirkung gehabt haben kann, ihn von der anderweitig allerdings betriebenen und von dem Könige selbst anscheinend schon für den 14. geplanten Abreise vorerst noch zurückzuhalten.

Was hiernach von der Annahme zu halten ist, Prittwitz möge bei dem Wunsche, den König aus der Stadt zu entfernen, auch von politischen Gesichtspunkten beeinflußt gewesen sein, indem er und seine Gesinnungsgenossen „ein möglichst scharfes Vorgehen gegen die Stadt auch

Minister feststellen (Pr. Jahrb. 110, S. 288); von diesen war jedoch der Minister von Thile schon am 18. ganz entschieden dafür (das. S. 302), ebenso der General von Rauch (das. S. 456). Auch der stark im konstitutionellen Fahrwasser segelnde General von Wussow, der am 18. und 19. eine näherer Aufklärung dringend bedürftige Rolle gespielt zu haben scheint, war für die Abreise. Vgl. auch Schuster a. a. O. S. 108. Wie Nachfahl aus der retrospektiven Bemerkung des Obersten von Schulz: „Jedenfalls war der Entschluß (des Königs zur Abreise) den Umständen durchaus angemessen und das Aufgeben desselben ein großes Unglück", einen Beweis entnehmen kann, daß die Entfernung des Königs aus Berlin in den Märztagen der Wunsch der Militärpartei gewesen sei (S. 172), ist unverständlich. Als ob eine nachträgliche Erkenntnis, um die es sich sehr wohl handeln kann, sichere Rückschlüsse gestattete.

1) S. 307. Eine Kontrolle für die Richtigkeit der Prittwitzschen Angaben haben wir freilich in diesem Punkte so wenig wie in vielen anderen. Im allgemeinen machen aber die Aufzeichnungen von Prittwitz einen durchaus zuverlässigen Eindruck, wie sie auch durchgehends genau mit den Angaben des Generals in seiner als Manuskript gedruckten Erklärung vom 22. Oktober 1848, die zuerst von Schuster wieder an das Licht gezogen ist (a. a. O. S. 110 ff.) — Nachfahl hat erst nachgehends von ihr Kenntnis erlangt, s. Preuß. Jahrb. 110, S. 436 f. — und mit dem von Prittwitz inspirierten Buche von Schulz übereinstimmen. Auch Nachfahl hat kaum einmal Veranlassung gefunden (vgl. Pr. Jahrb. 110, 438), die tatsächliche Richtigkeit der Prittwitzschen Relation in Zweifel zu ziehen.

2) Pr. J. 110, S. 306.

deshalb wünschten, um jede Annäherung der Krone an die populäre Einheitsbewegung von vornherein zu vereiteln und unmöglich zu machen“ [1]), liegt auf der Hand. Derartige politische Erwägungen lagen dem General, soweit man sehen kann, durchaus fern. Er sagt in seiner Relation selbst, er habe bei seinem Gutachten „nicht an eine andere Lage der Dinge als die gedacht, welche sich durch die Gefechte gebildet hatte, d. h. den entschiedenen Kriegszustand und die daraus folgende auch räumliche Absonderung der streitenden Parteien, und ebensowenig an eine Rückkehr zu dem fünf Tage lang bestandenen Zwitterzustand [2])“. Mit anderen Worten, bei dem Vortrage von Prittwitz spielte die Besorgnis, daß der König sich den „fruchtlosen und der Militärpartei entwürdigend erscheinenden Vermittelungsverhandlungen“ [3]) hingeben werde, gar keine Rolle. Der König hatte ja auch noch kein Anzeichen von einer Neigung, mit den Aufständischen zu paktieren, gegeben; er hatte den militärischen Plan von Prittwitz, vorerst nur einen bestimmten Rayon innerhalb der Stadt zu erobern, ohne weiteres gut geheißen, er hatte den General diesen seinen Plan völlig selbständig durchführen lassen (nur daß er den Angriff auf einem Punkte für kurze Zeit sistierte), er genehmigte auch um Mitternacht die Vorschläge des Generals, die darauf hinausliefen, den eroberten Teil der Stadt zu halten und zu verteidigen, darüber hinausgehende Eroberungen aber zu unterlassen. Bis zum Schlusse des 18. hatte Prittwitz gar keinen gegründeten Anlaß zu „oppositionellem Trotz“ gegen den König [4]). Auch enthält das Prittwitz-Nobilingsche Manuskript nicht die leiseste Hindeutung auf eine solche innere Opposition des Generals, man müßte denn die Beobachtung

1) Hist. Vierteljahrschrift 1902, S. 215. Rachfahl spricht diese Vermutung allerdings nur subsidiär aus. In der Hauptsache bekämpft er die Onckensche Hypothese, daß Prittwitz aus politischen Gründen eine Art Militärkandidatur erstrebt habe (S. 169 ff.). Kaufmann und Meinecke sind in diesem Punkte Rachfahl beigetreten.

2) Pr. J. 110, S. 307.

3) Pr. J. 110, S. 174.

4) Die einzige Quelle, die von einer auf den 18. zurückgehenden Mißstimmung des Generals gegen den König zu berichten weiß, sind die hier auf Graf Goltz als Gewährsmann verweisenden Perthesschen Aufzeichnungen (Pr. J. 63, S. 538). Hiernach wäre Prittwitz schon darüber „sehr erbost“ gewesen, daß der König, als er ihm den Befehl über die Truppen übertrug, nicht persönlich, sondern durch Zivilpersonen, Minister u. s. w., mit ihm verhandelt hatte. Diese Angabe ist jedoch ganz unkontrollierbar. Und selbst wenn nicht auch sie dem „Offiziersklatsch“ zuzuweisen wäre, so würde aus ihr noch keineswegs hervorgehen, daß Prittwitz seiner Stimmung Einfluß auf sein Handeln eingeräumt hat.

Nobilings vom 17. hierherziehen, daß Prittwitz mit den Generalen von Pfuel und von Ditfurth ein „unbehagliches Gefühl über das Schwankende in den Maßnahmen und über das, was zu erwarten sei" geteilt habe[1]). Prittwitz selbst gibt sich in seiner Relation durchaus nicht als einen reaktionären Heißsporn. Mit dem Prinzen von Preußen hat er sich bei mancher Übereinstimmung in militärischen Dingen doch so wenig identifiziert, daß er seines Verhaltens in den Tagen vor dem 18. nicht ohne Mißbilligung gedenkt[2]). Einer Aufforderung des Prinzen vom 5. März[3]), ihm seine Ansichten der Lage vom militärischen Standpunkte aus vorzulegen, ist Prittwitz nicht nachgekommen, da solche Dispositionen nicht im voraus zu entwerfen seien. Seine Grundanschauung war die, „von vornherein keine große Truppenmacht in Stellungen aufzuhäufen, weil dadurch nur Volksbewegungen entständen"[4]). Eine Anschauung, welche zeigt, wie fern Prittwitz innerlich doch den Gerlach und Genossen stand, die ihre Hoffnung auf den Kampf gesetzt hatten, weil dieser das Recht gäbe, alle Konzessionen wieder zurückzunehmen[5]). Es geschah auch ohne Wissen und Willen des Generals, daß bei der Ausführung des ihm am 18. gegebenen Befehls, den Schloßplatz von der Menge zu säubern[6]), drei Kompagnien Infanterie zur Unterstützung der von ihm angeführten Dragonerschwadron aus dem Schloß vordrangen. Das Erscheinen der Infanterie war Prittwitz nach seiner eigenen Angabe „sehr unangenehm"; er gab seinen Unwillen darüber durch Zuwinken mit der Hand zu erkennen, darauf wurde ihm vom

1) Pr. J. 110, S. 279.

2) Das. S. 280 f.

3) Das. S. 273.

4) Daselbst.

5) Vgl. Gerlach I, 137: „An dem Kandelaber sprach ich zuletzt den Prinzen von Preußen. Ich sagte ihm, daß ich mich freute, daß es wieder zum Kampf gekommen wäre . . . Er meinte, der König hätte das Recht, jetzt alle seine Konzessionen zurückzunehmen." Aus der Tatsache, daß die Ernennung von Prittwitz durch die „Militärpartei" betrieben worden ist, darf man keine übertriebenen Schlüsse ziehen; die anerkannte militärische Tüchtigkeit des Generals und seine einzig dastehende Beliebtheit beim Militär mögen dabei erheblich ins Gewicht gefallen sein. Und war denn der frühere Minister Graf Alvensleben, der die Ernennung von Prittwitz in der Hauptsache durchgesetzt hat, überhaupt ein ausgesprochenes Mitglied der Militärpartei? Gerlach scheint ihn nicht als voll angesehen zu haben, s. seine Äußerung: „Ich setzte keine so großen Hoffnungen in Alvensleben wie Voß und Ludwig" (I, 131).

6) Prittwitz scheint diesen Befehl nicht als zweckmäßig angesehen zu haben. „Der General gehorchte und glaubte aufsteigende Bedenken unterdrücken zu müssen", heißt es in der Relation Prittwitz' (Pr. Jahrb. 110, S. 291).

Volke ein Hurrah gebracht[1]). Im Sinne eines schroffen Drauflosgehens nach dem Herzen der „Militärpartei" läßt es sich überhaupt keineswegs deuten, wenn Prittwitz nach der Übernahme des Oberbefehls seine Aufgabe von vornherein dahin beschränkte, sich nur eines Teils der Stadt zu bemächtigen und die Wirkung abzuwarten, welche dies auf die Einwohner Berlins ausüben würde, ehe man sich zu weiterem entschließe. Das Verhalten des Generals bis zum Schluß des 18. ist in der Tat gewesen, wie es ein Augenzeuge geschildert hat: „ruhig, kalt, fest, besonnen"[2]), und keineswegs von Verstimmung oder Opposition gegen den König getragen.

Das mochte sich nun freilich mit dem Erlaß der königlichen Proklamation „an meine lieben Berliner" ändern. Die Umstände, unter denen Prittwitz am frühen Morgen des 19. von derselben Kenntnis erhielt[3]), waren wohl danach angetan, in ihm ein Gefühl innerer Opposition aufkommen zu lassen. Man vergegenwärtige sich: Friedrich Wilhelm erläßt einen Aufruf, dessen Verheißungen die militärische Frage von Grund aus umzugestalten geeignet waren, ohne sich mit dem Befehlshaber der Truppen über dessen militärische Zweckmäßigkeit ins Einvernehmen zu setzen, ja ohne ihn auch nur von dem Erlaß in Kenntnis zu setzen. Hatte der König noch um Mitternacht Prittwitz angewiesen, daß der eroberte Teil der Stadt gehalten und verteidigt werden solle, so verpfändete er jetzt, ohne daß sich die Sachlage auch nur entfernt geändert hätte, sein königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze von den Truppen „sogleich" geräumt werden und die militärische Besatzung auf die notwendigen Gebäude des Schlosses, des Zeughauses und weniger anderer, auch hier nur auf kurze Zeit beschränkt werden solle, sobald die Bürger zum Frieden zurückkehren, die Barrikaden räumen und Männer „voll des echten Berliner Geistes" an ihn entsenden würden. Hieß das nicht, die von dem Militär unter schweren Anstrengungen erkämpften Positionen freiwillig preisgeben, auf eine Bedingung hin, deren Erfüllung so leicht zu umgehen wie schwer zu kontrollieren war? Wie nun, wenn die Aufständischen zum Schein auf die königlichen Bedingungen eingingen, und sowie die Truppen aus allen gewonnenen Positionen zurückgegangen waren, die Fahne des Aufruhrs von neuem erhoben? Dann mußte das Militär unter sehr viel ungünstigeren Umständen wieder von vorne mit der Eroberung der Haupt-

1) Daselbst.
2) Pr. Jahrb. 63, S. 535.
3) S. 184, Gerlach I, 139 f.

stadt beginnen[1]). Man begreift ohne weiteres, daß es einem Manne wie Prittwitz, der nur militärische Rücksichten kannte und nichts weniger als ein politischer General war, überaus hart ankommen mußte, zu einer Verfügung die Hand zu bieten, welche die militärische Gesamtlage gründlichst verschlechterte oder doch verschlechtern konnte, und die ihm obendrein — seine Ausführungen bei der Verabschiedung der Raunynschen Deputation im Sternensaale beweisen dies — als militärisch undurchführbar erschien.

Es wäre kein Wunder gewesen, falls die wenn nicht berechtigte, so doch begreifliche „innere Opposition", deren Existenz bei dem General nun wahrscheinlich wird, ihn auch zu einer „äußeren" geführt hätte. Sein tatsächliches Verhalten läßt aber auch jetzt eine solche äußere Opposition nicht erkennen. Er war, als die königliche Proklamation zu seiner Kenntnis gelangte, gerade im Begriffe gewesen, die sich innerhalb des besetzten Teiles der Stadt neu ansammelnden Menschenmassen auseinander treiben zu lassen; „jede derartige Maßregel unterblieb nun"[2]). Und lag das nicht auch im Sinne des Aufrufs? Prittwitz mußte sich sagen, daß jedes über die schlechthin notgedrungene Defensive hinausgehende scharfe Vorgehen, insofern es neue Erbitterung wecken könne, die Wirkung des Aufrufs schmälern müsse[3]). Folgerichtig benachrichtigte er die Truppen, daß an friedliche Ausgleichung der Wirren gedacht werde, deshalb aggressive Maßregeln eingestellt werden, das Feuern der Truppen, wo ein solches stattfinde, allmählich einschlafen müsse, und daß unbewaffnete und friedliche Leute auf den Straßen verkehren dürften[4]). Ausdrücklich bemerkt Prittwitz, er habe, sowie er von der Proklamation Kenntnis erhalten habe, darnach sein und der Truppen Benehmen in Einklang gebracht. Es ist nicht anders: Prittwitz, den Nachfahl hier „einer geradezu maßlosen Übertreibung und Verzerrung der wahren Intentionen des Königs" beschuldigt (S. 185), hat im Gegen-

1) Vgl. dazu Schulz S. 89 f., 92, Anm. 2. Nachfahl hat die auf der Hand liegenden Gründe, die vom militärischen Standpunkte aus gegen den Aufruf sprachen, völlig übersehen. Er findet die Proklamation an sich durchaus unschädlich (S. 180) und meint, das einzige(!) Bedenken, das der Ausruf erregen konnte, habe darin bestanden, daß er die extreme Partei innerhalb der Aufständischen in ihrem Trotze bestärkte, indem auf dieser Seite des Königs Entgegenkommen als Schwäche ausgelegt wurde (S. 182 f.).

2) Gerlach I, 139.

3) Auch in seiner Erklärung vom 22. Okt. 1848 führt Prittwitz als Folge der Proklamation an: „Das Abschütteln der belästigenden Volksmenge mußte demnach vorläufig ausgesetzt bleiben."

4) Preuß. Jahrb. 110, S. 413.

teil in diesem Momente die Weisungen des Herrschers angemessen und verständnisvoll ausgeführt, so wenig er auch mit ihnen einverstanden war.

Wie Prittwitz innerlich zu der königlichen Proklamation stand, erkennt man von neuem an dem Berichte, den er dem Könige am Morgen des 19., nach dem Abtreten der dritten Deputation erstattete. Wenn er hier ausdrücklich auf den bedenklichen Zustand in mehreren Straßen als Folge der seit dem Morgen, d. h. durch die Proklamation, eingetretenen Ungewißheit hinwies[1]), wenn er betonte, daß die ganze Lage der Truppen eine Abhilfe dringend erfordere[2]), so tritt deutlich genug darin eine Kritik des Aufrufes zu Tage[3]). Es begreift sich, daß der General angesichts der durch das Vorgehen des Königs geschaffenen Lage dringlicher als nachts zuvor dafür plaidierte, mit den Truppen die Stadt zu verlassen, so viel Militär als möglich heranzuziehen und mit Hilfe der Landbevölkerung die Stadt eng zu zernieren und zur Übergabe zu zwingen. Aber auch jetzt, wo es Prittwitz mehr noch als zuvor um die Genehmigung dieses Planes zu tun sein mußte, verschweigt er nicht, daß er sehr gut in seiner Stellung den 19. bleiben könne und nicht einmal befürchte, angegriffen zu werden[4]). Nach einer Äußerung des Polizeipräsidenten von Minutoli zu dem Rittmeister von Manteuffel[5]) soll bei dieser Gelegenheit — doch jedenfalls von Prittwitz — geäußert sein, die Einschließung der Stadt würde erst nach zwei Tagen nötig sein. Also auch jetzt hat Prittwitz nicht auf den König im Sinne einer möglichst sofortigen Abreise aus Berlin einzuwirken gesucht[6]). Das Verhalten aber, welches Friedrich Wilhelm IV. bei dem Vortrage von Prittwitz an den Tag legte, war gewiß nicht von der Art, eine etwa vorhandene innere Opposition des Generals zu heben. Mit keinem Worte hat der König sich auf den Vortrag des Generals geäußert. „Seine Majestät der König saß während der Besprechung auf einem Stuhl, gab weder ein Wort noch ein anderes Lebenszeichen von sich und schien in einen

1) Schulz S. 98.

2) Preuß. Jahrb. 110, S. 419.

3) Es ist mithin nicht zutreffend, daß Prittwitz in der Audienz beim Könige über die militärische Unzweckmäßigkeit des Aufrufs geschwiegen habe.

4) Preuß. Jahrb. 110, S. 420. Nach dem Bericht des Generals von Rauch.

5) Das. S. 421.

6) Es heißt in dieser Hinsicht in dem Berichte Rauchs ausdrücklich: „Es wurde in der Konferenz nicht ausgesprochen, verstand sich aber wohl von selbst, daß die gesamte königliche Familie sowie der Schatz gleichzeitig mit den Truppen die Stadt hätten verlassen müssen." Es ist dazu zu bemerken, daß Rauch von Anfang an konsequent dafür gewesen ist, „die Abreise des Königs zu bewerkstelligen". Pr. J. a. a. O. S. 456.

gänzlich teilnahmlosen Zustand versunken zu sein[1])." Rachfahl will diese Teilnahmlosigkeit des Herrschers nicht aus einer seelischen Gebrochenheit erklärt sehen; er meint, „wahrscheinlich hörte der König die Auseinandersetzungen des Generals lautlos an, weil er ihren Inhalt bereits kannte und ihnen keine Folge zu geben schon entschlossen war[2])". Das wäre aber doch kein Grund gewesen, den General ohne jeden Bescheid zu lassen. Es dürfte beispiellos in der Geschichte dastehen, daß ein König bei einem Aufstande seiner eigenen Hauptstadt den Befehlshaber der Truppen, der ihm seine militärische Ansicht vorträgt, ohne jedweden Anhaltspunkt über seine Intentionen läßt[3]). Prittwitz hat es bald nach den Ereignissen selbst scharf hervorgehoben, irgend einen anderen Anhalt als den aus den Worten der königlichen Proklamation habe er nicht zu erhalten vermocht[4]). Eine Behauptung, die zunächst sehr befremdlich klingt; denn der König hat doch durch Bodelschwingh der im Sternensaal harrenden Naunynschen Deputation den unbedingten Befehl zum Abmarsch der Truppen von den Barrikaden übermitteln lassen, oder vorsichtiger ausgedrückt, der Minister hat einen solchen Befehl im Namen des Königs überbracht. Es stellt sich aber jetzt aus den Aufzeichnungen von Prittwitz heraus, daß dieser erst zum Ende des Auftritts zwischen Bodelschwingh, dem Prinzen von Preußen und der Deputation ankam[5]) und gar nicht Zeuge der Eröffnung der königlichen Willensmeinung durch den Minister war. Selbst Rachfahl rechnet nunmehr mit der Möglichkeit, daß Prittwitz von dem überbrachten königlichen Befehle (einschließlich der Anordnung betreffend die Besetzung von Schloß, Zeughaus u. s. w.) nichts gehört habe und auch nicht nachträglich davon verständigt worden sei. Es läßt sich auch aus der Art wie Prittwitz, in den Sternensaal eintretend, in die Debatte eingriff, abnehmen, daß er fortdauernd der Ansicht war, es handele sich noch immer lediglich um den bereits in der Proklamation enthaltenen Befehl. Der General erklärte nämlich: daß bei den von der aufgeregten Volksmenge angefüllten Straßen ein schrittweises (d. h. mit der Niederlegung der Barrikaden gleichen Schritt haltendes) Zurückgehen des Militärs nicht ausführbar sei. In der mehrerwähnten Ansprache heiße es ferner wörtlich, die Wegräumung der Barrikaden vorausgesetzt, „und ich gebe euch mein königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze sogleich

1) Das. S. 419.
2) Das., Anm. 45.
3) Vgl. auch Schuster a. a. O. S. 109.
4) Erklärung vom 22. Okt. 1848.
5) Pr. Jahrb. a. a. O. S. 424 f.

von den Truppen geräumt werden sollen" u. s. w. Ein solches Verschwinden von den Straßen und Plätzen sei ganz unmöglich, weil dann nur übrig bleibe, die fremden Truppen nach den Kantonnierungen, die einheimischen nach den Kasernen abrücken zu lassen; damit gehe aber sofort die Verbindung unter den einzelnen Truppenteilen verloren, die Besatzung des Schlosses und des Zeughauses könne nicht mehr unterstützt werden, und die Truppen sähen sich dem Gegner mit gebundenen Händen übergeben[1]). Seitens des Ministers sei dagegen feierlichst erklärt, daß demselben nicht zustehe, an einem öffentlich gegebenen königlichen Worte zu mäkeln, und daß dieses Recht auch einem dritten nicht eingeräumt werden könne.

Wenn es richtig ist, daß auch Bodelschwingh sich seinerseits auf das „öffentlich gegebene königliche Wort", d. h. die Proklamation berufen hat[2]), so mußte freilich Prittwitz in dem Glauben bestärkt werden, daß dieselbe fortdauernd die Richtschnur seines Handelns zu bilden habe. So erklärt es sich denn auch ohne weiteres, daß der General bei den nun an die Truppen ausgegebenen Befehlen an der Bedingung der Einebnung der Barrikaden festhielt: er sah eben diese Bedingung mitsamt der Proklamation als noch zu recht bestehend an. Die Frage bleibt nun, was Prittwitz veranlaßte, bald darauf im Gegensatz zu den eben erst erteilten Befehlen die Truppen sämtlich nach den Plätzen am Schloß und Zeughaus zu bescheiden. Hierin und nicht in den zuerst erteilten Befehlen würde man eine Eigenmächtigkeit im Sinne Prittwitz' zu erblicken haben, wenn nicht Natzmer[3]) versicherte, daß der König die von dem Prinzen von Preußen und Prittwitz beschlossene Konzentrierung der Truppen „wie es schien" genehmigt habe. Als Grund für den Kon-

---

1) Nach der Erklärung Prittwitz' vom 22. Okt. 1848. Die späteren Aufzeichnungen des Generals stimmen damit bis auf die Berufung auf die Proklamation überein, desgleichen Schulz.

2) Möglich wäre auch, daß Prittwitz die Berufung Bodelschwinghs auf den königlichen Befehl mißverständlich als eine solche auf die Proklamation aufgefaßt hat. Es spricht jedoch manches dafür, daß bei dem Auftritt im Sternensaal Inhalt und Wortlaut der Proklamation stark im Vordergrund der Diskussion gestanden haben. Auch der Prinz von Preußen hat sich ja auf die Proklamation berufen. Zu denken gibt die Angabe bei Gerlach I, 266. Eine auch nur halbwegs sichere Feststellung der sich um den durch Bodelschwingh überbrachten Rückzugsbefehl gruppierenden Vorgänge ist auch heute noch trotz der sich aus den Prittwitz-Nobilingschen Exzerpten ergebenden Bereicherung unseres Wissens unmöglich.

3) Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals Oldwig von Natzmer III, 197.

zentrationsbefehl führt Prittwitz selbst an, er habe den Truppen wenigstens den Schein eines unfreiwilligen Rückzuges ersparen wollen. Möglich, daß auch die sich alsbald ergebenden Schwierigkeiten und Inkonvenienzen des allmählichen und schrittweisen Rückzuges[1]), den Prittwitz doch von vornherein für undurchführbar erklärt hatte, in die Wagschale fielen. Diese Schwierigkeiten mußten ja dadurch noch vermehrt werden, daß der anfängliche Befehl zum allmählichen Rückzug durch die unberufene Einmischung der Wussow, Lichnowsky, Neumann u. s. w., die zu den Truppen mit dem Befehle unbedingten Rückzuges eilten, kontrekarriert wurde. Immerhin bezeugt Prittwitz selbst, daß eine entscheidende oder auch nur erhebliche Einwirkung durch „mißverstandene Befehle oder unberufene und übereilte Bestellungen" nicht stattgefunden habe[2]).

Für die Beurteilung des weiteren Verhaltens von Prittwitz ist festzuhalten, daß er es schon bei dem Auftritte im Sternensaale als notwendige Folge jenes allgemeinen Rückzuges bezeichnet hatte, die fremden Truppen nach den Kantonnierungen, die einheimischen nach den Kasernen abrücken zu lassen. Der General folgte also seiner im voraus feststehenden militärischen Überzeugung, wenn er die Truppen, nachdem sie einige Zeit auf dem Schloßplatze u. s. w. gehalten hatten, abrücken ließ. Die Unausführbarkeit eines längeren Verweilens auf diesen Plätzen hat er in seiner Erklärung vom 22. Oktober damit begründet, daß die erbitterten Parteien ohne die höchste Gefahr nicht untätig einander gegenüberstehen könnten, und daß man dann dem gewiß nicht ausbleibenden Geschrei des Volks, unterstützt durch die klaren Worte der königlichen Verheißung, hätte weichen müssen. Ob das erstgenannte Argument in der Tat zutreffend war, ist vor allem eine Frage militärischen Urteils. Und da mag darauf hingewiesen werden, daß ein militärischer Schriftsteller von der Autorität des Major z. D. Scheibert Prittwitz hierin durchaus recht gegeben hat[3]). Im übrigen kommt es ja für den Historiker weniger darauf an, ob die militärische Ansicht des Generals eine irrige war oder nicht. Für ihn ist die Hauptfrage die, welche Motive Prittwitz

1) S. darüber Rachfahl S. 228 f.

2) Erklärung vom 22. Okt. 1848.

3) Kreuzzeitung 1898, 9. Juni. Es wäre dringend zu wünschen, daß man sich von militärischer Seite eingehender über die in Betracht kommenden Fragen äußern möchte. Bisher hat, soviel wir sehen, nur das Generalkommando des Gardekorps in einem kurzen Aufsatze „Zum 18. März 1848" in den Preußischen Jahrbüchern (Bd. 112, S. 327) das Wort ergriffen, um eine Anzahl Aufstellungen des Nobilingschen Kommentars über die erschütterte Disziplin der Gardetruppen zurückzuweisen.

bei seinem Tun und Lassen geleitet haben, ob es wesentlich seine militärische Überzeugung war, ob Gehorsam und Unterordnung unter den Willen des Königs, oder ob Trotz und Leidenschaft. Rachfahl ist durchaus der letzten Ansicht. Nach ihm soll Prittwitz am 19. aus Opposition gegen den König dessen Befehle durch eine geradezu sinnwidrige Art und Weise der Ausführung outriert und aus purem Trotz jedes energische Auftreten gegen die Massen vermieden haben (S. 229, 240). Aber ist es denn ausgeschlossen, daß der General die Willensmeinung Friedrich Wilhems wirklich in dem Sinne aufgefaßt hat, in dem er sie ausführte? Behauptet hat er dies jedenfalls. Er will sich nach dem Auftritt in dem Sternensaale gesagt haben, daß es für ihn nur zwei Wege gäbe, entweder zu gehorchen, „dann aber auch ganz und ohne Einschränkung“ [2]), oder sich aus eigener Machtvollkommenheit zwischen den König und die Einwohnerschaft zu stellen. „Der General“, so sagt die Prittwitzsche Relation, „faßt scharf die Unmöglichkeit des letzteren auf“. Mit anderen Worten, er wählte den Weg des vollen und uneingeschränkten Gehorsams. Und dieser Weg konnte ihn sehr wohl zu der Überzeugung führen, als gelte es, jeden Zusammenstoß mit der Volksmasse zu vermeiden und möglichst konziliant aufzutreten. Prittwitz hatte ja schon bei seinem Vortrage in der Nacht vom 18. zum 19. März die Überzeugung gewonnen, daß der König weitere Gefechte und das damit verbundene Blutvergießen vermieden zu sehen wünsche. Was der General dann im Laufe des 19. von der Haltung des Königs aus eigener Wahrnehmung sah oder auf indirektem Wege erfuhr, konnte ihn nur in der Ansicht bestärken, daß es allein auf friedliche Ausgleichung abgesehen sei, woraus sich denn die Folgerung von selbst ergab, „daß Reibungen, wenn immer möglich, vermieden werden müßten und daß ein beim Gegner Vertrauen erweckendes Benehmen innezuhalten sei [3]).

1) Rachfahl beruft sich wiederholt auf das uns bekannte Urteil Gerlachs aus dem Jahre 1852. Aber wenn in demselben Prittwitz des weiteren vorgeworfen wird, er habe Bodelschwingh aus Opposition gegen den König gehorcht, so trifft dies genau genommen gar nicht zu: Prittwitz hat ja dem Minister gar nicht gehorcht, sondern ist fortdauernd der Ansicht gewesen, der in der Proklamation festgelegten Willensmeinung des Königs zu folgen. Ebensowenig hat Prittwitz die Truppen sich unter der Hand verkrümeln lassen. Die Truppen haben sich überhaupt gar nicht „verkrümelt“, sondern sind in geschlossener Ordnung und gemäß den Befehlen des Generals auf den Schloßplatz und von diesem wieder abgerückt.

2) S. den Auszug aus dem Prittwitzschen Manuskript in dem mehrerwähnten Aufsatz des Majors z. D. Scheibert. Vgl. auch Schuster a. a. O. S. 111 Anm. In dem Robiling-Rachfahlschen Auszuge fehlt der gesperrt gedruckte Passus.

3) Erklärung vom 22. Okt. 1848, Preuß. Jahrb. 110, S. 437.

Erwägungen dieser Art sind es auch nach der eigenen Angabe des Generals neben den militärischen Rücksichten gewesen, die sein Verhalten hinsichtlich der Besetzung des Schlosses mit Truppen bestimmt haben. Seine Aufzeichnungen legen dar, daß „eine Anhäufung von Truppen im Schlosse unzweckmäßig gewesen, und daß man durch Vertrauensbezeugung den besten Eindruck auf die Einwohnerschaft hervorzubringen hoffte und mit Zuversicht eine Beruhigung der erhitzten Gemüter erwartete". Auf das gleiche Motiv wird es zurückgeführt, wenn Prittwitz die Portale des Schlosses nicht selbständig und fest besetzt hielt, sondern dem Publikum die Passage durch den Schloßhof freigab[2]) und schließlich die Truppen von den inneren Schloßhöfen zurückzog und auf die Treppen postierte: „er wollte dem Vertrauen, welches gezeigt worden, entsprechen und glaubte auch, die feste Besetzung würde neue Feindseligkeiten herbeiführen"[3]). Man sieht: überall neben den militärischen Rücksichten das Streben, den Intentionen des Königs zu entsprechen.

Das freilich kann nicht zweifelhaft sein, daß bei Prittwitz die militärischen Rücksichten den Vorrang vor allen anderen, den Vorrang selbst vor der Rücksicht auf die königlichen Wünsche behaupteten. Deutlich ergibt sich das aus Prittwitz' Verhalten bei dem Ausmarsch der Truppen aus Berlin am 20 März. Dieser Ausmarsch hat sich, daran ist kaum zu zweifeln, gegen den Wunsch und Willen des Königs vollzogen. Zwar ist es nicht richtig, daß eine ausdrückliche Willensäußerung des Königs vorgelegen hätte, wie Rachfahl behauptet[4]). Aber der General war doch auf dem Schlosse gewesen und hatte hier gefunden, daß man aller Gegenvorstellungen ungeachtet die Ansicht festhielt, die Truppen müßten in den Kasernen bleiben[5]). Wenn Prittwitz gleichwohl den Befehlshabern der Truppen die Erlaubnis gab, in bestimmten Fällen die Stadt zu verlassen — eine Erlaubnis, von der dann durchgehends Gebrauch gemacht worden ist, so ist das nur so zu deuten, daß für ihn nicht regis voluntas sondern salus ac honor militaris die suprema lex war. Mit Unrecht schiebt jedoch Rachfahl auch hier wieder dem General

1) Preuß. Jahrb. 110, S. 428.

2) Die nähere Begründung in der Erklärung vom 22. Okt. 1848 s. Preuß. Jahrb. a. a. O. S. 437.

3) Das. S. 436. Rachfahl nennt das Verhalten Prittwitz' betreffend die Verteidigung des Schlosses schwächlich. Ganz recht, aber es beruht auf dem schwächlichen Verhalten des Königs.

4) S. 247, Preuß. Jahrb. 110, S. 449.

5) In diesem einen Punkte wäre also das Urteil des Generals von Gerlach aus dem Jahre 1852 gegründet.

das Motiv unter, er habe dem Könige den weiteren Aufenthalt in der nunmehr vom Militär gänzlich entblößten Hauptstadt gefährlich erscheinen lassen wollen, um ihn dadurch zur Abreise aus Berlin zu bestimmen. Nirgends sind dafür Anhaltspunkte vorhanden. Auch Nobiling, auf den sich Rachfahl beruft, ist vielmehr der Ansicht, daß das Streben nach möglichster Absonderung das eigentliche und wahre Motiv des Abmarsches gewesen sei.

Das Streben nach möglichster Absonderung des Militärs von der Bevölkerung: hier haben wir in der Tat die Quintessenz von Prittwitz' militärischer Weisheit, das wesentlichste Leitmotiv seines Handelns zu sehen. Aus diesem Prinzip gab er in der Nacht vom 18. zum 19. März und abermals am Morgen des 19. dem Könige den Rat, die Garnison aus Berlin herauszuziehen und zu einer Einschließung der Stadt zu verwenden. War das Ziel einer gründlichen Unterwerfung auf diesem Wege weit sicherer und augenfälliger zu erreichen als bei einer Fortführung des Kampfes vom Innern der Stadt aus, so wurden damit auch alle Gefahren gehoben, die für die Disziplin der Truppen zu befürchten waren. Aus demselben Prinzipe widersprach Prittwitz dem Modus eines allmählichen und bedingten Zurückgehens der Truppen, aus demselben führte er das Militär, dessen erbitterte Stimmung in der Tat zu Konflikten und Katastrophen und dadurch zu einer Auflösung von Ordnung und Zucht führen konnte, von den Schloßplätzen hinweg, aus demselben gestattete er schließlich die Entfernung der in Berlin garnisonierenden Regimenter aus der Stadt. Prittwitz wollte vor allem die Ehre der ihm untergebenen Truppen rein und unbefleckt erhalten: es sollte ihnen nicht nur jede Niederlage und möglichst auch jeder Schein einer solchen erspart werden, sondern es sollte auch ihre Disziplin über jeden Zweifel erhaben bleiben. Wie Prittwitz von sich selbst sagte, war er der Meinung, daß es vor allem darauf ankomme, Zucht und Ordnung in den Truppen zu erhalten, das Aufhören dieser Zucht aber als das größte Übel anzusehen [1]). Politische Erwägungen haben, wie schon erwähnt, nicht oder doch nur in ganz sekundärem Maße auf ihn eingewirkt. Was schierte ihn Reich und Kaiserprunk; er hatte, wie Nobiling mit Recht hervorhebt, „auch nicht eine Ader vom Staatsmännischen und von der politischen Stellung Preußens" [2]). War dieser, wenn wir so sagen dürfen, beschränkte Militärverstand Prittwitz' Stärke, so war er unter den gegebenen Verhältnissen doch auch zugleich seine Schwäche.

1) Pr. Jahrb. 110, S. 451.
2) Das. S. 308.

Von seiner einseitig militärischen Basis aus vermochte er bei allem erkennbaren Streben, die Intentionen des Königs nicht bloß buchstäblich, sondern auch nach dem von ihm begriffenen Sinn auszuführen, doch nicht, sie völlig zu erfassen und zu fördern. Die Schuld dafür, wenn schon einmal von Schuld gesprochen werden soll, trifft aber nicht ihn allein, sondern ebensowohl und noch mehr den König. In schier unbegreiflicher Weise hat es Friedrich Wilhelm unterlassen, dem mangelnden Verständnisse des von ihm ernannten Oberbefehlshabers durch fortlaufende und genaue Direktiven aufzuhelfen. Er hat auch nicht einmal einen Anlauf genommen, die Fehler, die dieser infolgedessen beging, zu korrigieren. In jedem Moment war er in der Lage entscheidend einzugreifen, er konnte, wenn es nicht anders ging, Prittwitz so gut seiner Stellung entheben, wie vorhin Pfuel. Als der Abzug der Truppen vom Schlosse bemerkt wurde, war es gewiß noch Zeit ihm Einhalt zu tun; warum hat es der König nicht befohlen? Auch Rachfahl hebt die Möglichkeit hervor, daß selbst nach dem Abzuge der Truppen vom Schloß noch die Möglichkeit bestanden hätte, wenigstens einige Bataillone zur Verstärkung der Schloßbesatzung heranzuziehen; warum ist es von der höchsten Stelle nicht angeordnet? Was man auch immer dem General von Prittwitz vorwerfen mag, es fällt alles mehr oder weniger auf Friedrich Wilhelm zurück[1]). Und so ist der Versuch, den Rachfahl unternommen hat, an Stelle Friedrich Wilhelms einem anderen die Verantwortung für die Katastrophe des preußischen Staatswesens aufzubürden, als gescheitert anzusehen.

1) Auf die Frage der „persönlichen Schwäche" des Königs wird in anderem Zusammenhange näher einzugehen sein.

Kleine Mitteilungen.

Zur Bevölkerungsstatistik des preußischen Staates von 1756—1786 [1]).

Von Reinhold Koser.

Die Angaben, die Dieterici in den „Mitteilungen des Statistischen Bureaus in Berlin" (Bd. III, IV, VII 1850 ff.) für die zweite Hälfte der Regierung Friedrichs des Großen gemacht hat, gehen für die der Verwaltung des Generaldirektoriums unterstellten Provinzen auf die im Statistischen Bureau erhaltenen Zählungslisten, für Schlesien auf F. A. Zimmermanns „Beyträge zur Beschreibung von Schlesien" (1795) zurück. Fester als die für die Zeit von 1740 bis 1756 von ihm benutzten Unterlagen, bedarf doch auch für diese zweite Periode Dietericis Material noch der Ergänzung, und zwar in zwiefacher Beziehung. Einmal setzen Dietericis Zahlen erst mit dem Jahre 1766 ein, wir gewinnen also keine Vorstellung von dem Stande, dem Tiefstande, der Bevölkerung unmittelbar beim Ausgang des siebenjährigen Krieges. Und dann bedürfen diese Zahlen an sich einer wesentlichen Ergänzung: Dieterici hat die vollständigeren Listen, die neben den seinen überliefert sind, ganz übersehen.

In erster Beziehung läßt sich wenigstens für einzelne Provinzen der Nachweis führen:

Kurmark [2])	1756	576 324
	1763	519 331
	Abgang	56 993
	1764	564 403
	1765	574 196

1) Vgl. Forschungen VII, 540—548.

2) Nach dem Immediatbericht der kurmärkischen Kammer vom 13. Febr. 1766 (Geh. Staatsarchiv R. 96, 412 E.); die Zahl für 1763 aus Bratring, Statistisch-Topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg (S. 381 ff.) Bratring hat für 1755 die auffallend hohe Zahl 586375 (1754: 575050; Forschungen VII, 542). Die Zahl 618463 für 1761 bei Büsching (Zuverlässige Beyträge zu der Regierungsgeschichte Friedrichs II., Hamburg 1790, S. 64) muß einen Druckfehler enthalten.

Neumark	1756	213 467[1])
	1762	156 439
	Abgang	57 028
	1763	186 243
	1765	210 018
Pommern[2])	1756	369 634
	1762	297 418
	Abgang	72 216
	1763	314 511
	1764	325 254
	1765	331 775
Ostpreußen	1754	611 633
	1759	521 223[3])
	Abgang	90 410
Magdeburg und Mansfeld[4])	1756	221 730
	1764	214 544
	Abgang	7 186
	1765	223 198
Schlesien[5])	1756	1 162 355
	1763	1 116 267
	Abgang	46 088
	1764	1 111 961
	Abgang gegen 1756	50 394

König Friedrich hat über den durch den großen Krieg herbeigeführten Rückgang der Bevölkerung zwei verschiedene Angaben gemacht. In der ersten, noch ungedruckten Redaktion seiner Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg[6]) gibt er den Rückgang auf etwa (à peu près)

1) „Exclusive der in Reihe und Glied stehenden Soldaten." Immediatbericht der neumärkischen Kammer 13. Febr. 1766. Dieselben Zahlen hat die Tabelle I bei Meisner, Leben Brenckenhoffs (wo der Druckfehler 1763 in 1756 zu verbessern ist. Büsching, Erdbeschreibung VIII, 546 (7. Aufl.) zählt für 1756 mit kleiner Abweichung: 212 530. Die Tabelle bei Bergér, Friedrich der Große als Kolonisator S. 109 läßt das Jahr 1762 unberücksichtigt, wodurch der Verfasser S. 38 Anm. 1 auf eine falsche Vermutung geführt worden ist.

2) Immediatbericht der pommerschen Kammer 14. Februar 1766. Die Liste bei Bergér, Friedrich der Große als Kolonisator, S. 108:

1756	364 683
1763	308 504
Abgang	56 179

operiert wieder nur mit der Bevölkerung von 1763, die sich gegen das Vorjahr bereits stark gehoben hatte. Auch bei Meisner, Leben Brenckenhoffs, S. 47, ist der Abgang (59 179) zu niedrig angegeben.

3) Büsching, Zuverlässige Beyträge S. 60.

4) Immediatbericht der Magdeburgischen Kammer 13. Febr. 1766.

5) Vgl. Forschungen VII, 545.

6) Das erste Kapitel („De la politique") ist „Potsdam 18 février 1770" abgeschlossen; das dritte Kapitel („Du militaire") hat zum Schluß den Vermerk „fait en 1773, corrigé en 1779"; das zweite („Des finances"), das die Angaben über die Bevölkerung enthält, trägt kein Datum, aber seine statistischen Angaben sind auf das Jahr 1773 eingestellt.

600 000 Seelen an, bei einer Gesamtbevölkerung von 4 000 000. In der 1779 entstandenen Umarbeitung dieser Memoiren (Œuvres VI, 79) lesen wir dagegen von einer „diminution de 500 000 âmes en comparaison de l'année 1756, ce qui est considérable sur une population de 4 500 000 âmes". Für 1756 kommt die zweite, größere Zahl der Wirklichkeit näher; ebenso ist, was den Verlust anbetrifft, die zweite Zahl, diesmal die kleinere, als eine begründete Selbstkorrektur zu betrachten; noch sie, eine halbe Million, ist wohl zu hoch gegriffen, da die oben angegebenen Verlustzahlen für die Hauptprovinzen des Staates (Kur- und Neumark, Pommern, Preußen, Schlesien) zusammen nur 332 586 ergeben.

Wie wenig die Behörden selber über diese Dinge klar sahen, zeigt ein Vorgang von 1769. Am 27. Dezember zog der König in Berlin nach einer Konferenz die Minister des Generaldirektoriums zur Tafel. Die Unterhaltung berührte eine Reihe wirtschaftlicher Fragen, u. a. auch die Zunahme der Bevölkerung seit dem Kriege[1]). Die Minister versicherten den König, daß bei der Aufnahme der Personenzahl „mit aller möglichen Attention und Accurateße" zu Werke gegangen wäre[2]); die für das laufende Jahr für die Kurmark ermittelte Zahl von 623 000 Seelen[3]) dürfte als richtig angenommen werden: „die starke Differenz aber, welche sich gegen 1756 finde, da gegen das Jahr 46 000 mehr sein sollten, gäbe allerdings eine Vermutung, daß die Aufnahmen von 1756 nicht richtig wären; jedoch wäre, wann ja jetzo die Zahl der Menschen von 1756 noch nicht völlig erreicht sey, nicht zu glauben, daß deren mehr, als etwa 5 bis 6000 noch fehlten."

In seinen Memoiren (Œuvres VI, 82) gibt der König an, daß die Bevölkerung 1773 den Stand von 1756 um 200 000[4]) Personen übertroffen habe. Eine Angabe, die bei des Königs Annahme einer Bevölkerung von 4½ Million für 1756 zu hoch erscheint, in Wirklichkeit aber noch zu niedrig sein mag. Gehen wir nämlich davon aus, daß die Bevölkerung 1756 etwa 4 100 000 Seelen zählte[5]), so bieten sich uns zum Vergleich zwei nach verschiedener Methode aufgestellte Listen, eine größere und eine kleinere, die eine unmittelbar für 1773, die andere für 1775.

Die größere Liste[6]) weist auf für

1773 . . . . . 4 523 706.

Die kleinere Liste[7]) für

---

1) Vgl. auch die Kabinettsordres vom 11. März 1769 und 20. Oktober 1774 bei Dieterici, Mitteilungen VII, 6, 7.

2) Vgl. hierzu Büsching S. 138.

3) In dem Text der Aufzeichnung über diese Unterhaltung bei Stadelmann (Publikationen aus den Staatsarchiven XI, 370) irrig: 523000.

4) In der ersten Redaktion steht 113000.

5) Forschungen VII, 547.

6) Bei Büsching S. 164 (ich zähle die Zahl für Schlesien hinzu, vgl. Forschungen VII, 545).

7) Büsching S. 155.

1775	4 894 791
davon ab die Erwerbungen von 1772[1]) . .	585 951
	4 308 840

Wir sind damit auf den zweiten Punkt unserer Untersuchung hinüber geführt worden.

Auf die von Dieterici übersehene Tatsache, daß in dem damaligen Preußen zwei verschiedene Listen über die Vermehrung der Bevölkerung geführt wurden, hatte im Jahre 1790 Büsching in seinen zuverlässigen „Beyträgen zur Regierungsgeschichte Friedrichs II." hingewiesen. Geheim gehalten wurden beide Listen, einem Regierungssysteme gemäß, das den Einblick in die überall beschränkten Hilfsmittel des Staates zu verhindern bestrebt war. Doch war es dem Sammeleifer Büschings gelungen, wenigstens für die drei Jahre 1775, 1776, 1777 die sogenannten historischen Tabellen zu erhalten, die jeden Herbst aufgenommen und durch die Kammern dem Generaldirektorium eingereicht wurden: Listen über die Seelenzahl der Zivilbevölkerung, nach Stadt und Land sowie nach Stand und Beschäftigung geschieden (a. a. O. S. 155—159). Es ergibt sich, daß die Gesamtzahlen dieser historischen Tabellen mit denen der von Dieterici benutzten Listen sich decken. Büsching war dann, wie er es lebhaft schildert, sehr überrascht, ja betrübt, als er in anderen Listen, die ihm 1783 ein von ihm nicht genannter Minister des Generaldirektoriums für die ganze Zeit von 1767 bis 1782 mitteilte (a. a. O. S. 164, 165), Zahlen fand, die wesentlich höher waren, als die jener „historischen Tabellen" de 1775—1777: der Unterschied betrug für die unter der Verwaltung des Generaldirektoriums stehenden Provinzen

1775	368 842	(3 890 879 — 3 522 037)
1776	352 730	(3 880 035 — 3 527 305)
1777	354 709	(3 901 801 — 3 547 092)

Auf Büschings „mit unruhigem Gemüte" an den Minister, der die Listen mitgeteilt hatte, gerichtete Frage erfolgte die Auskunft, daß in diesen stärkeren Listen „der Soldatenstand mit Weibern, Kindern und allem was dazu gehöret" miteinbegriffen sei. Büsching war geneigt, diese Auskunft als ausreichend für die Erklärung der auffälligen Differenz anzusehen; er machte „geschwind" eine Probe, er hatte anderweitig in Erfahrung gebracht, daß in der Kurmark im Jahre 1779 gezählt worden waren:

Civilbevölkerung	651 392
Köpfe vom Soldatenstand in den Städten . . .	62 740
	714 132

eine Summe, die gegen die kurmärkische Hauptzahl der von dem Minister ihm mitgeteilten Tabelle

716 531

nur um 2399 abwich.

1) Vgl. unten S. 588.

Wir werden indes feststellen müssen, daß auf diesem Wege die Schwierigkeiten doch noch nicht beseitigt sind. Die Differenz ist allzugroß, als daß sie einfach als Zahl der Militärgemeinde des Staates gelten könnte. Zwei Erwägungen stehen entgegen: erstens, daß Büsching (a. a. O. S. 160, 161) ausdrücklich angibt, daß die „zum platten Lande gehörigen oder daselbst angesessenen" Soldaten (also die für den größten Teil des Jahres von der Fahne beurlaubten Kantonisten) mit ihren Weibern und Kindern in den „historischen Tabellen", also in der niedrigeren der beiden Listen, unter der Civilbevölkerung mitgezählt seien. Weiter aber darf nicht übersehen werden, daß die starke Militärbevölkerung Schlesiens (vgl. Forschungen XIII, 155) hier ganz außer Betracht bleibt, weil es sich bei jener für die drei genannten Jahre 1775—1777 vorliegenden Differenz von rund je 350 000 Seelen ja nur um den Amtsbereich des Generaldirektoriums, die alten Provinzen von 1740, Ostfriesland und Westpreußen, handelt: es muß als ausgeschlossen betrachtet werden, daß die in den Städten angesessene Militärbevölkerung dieser Landesteile sich mit Familienanhang auf 350 000 Seelen belaufen, zu einer Zeit, wo das Heer einschließlich der zahlreichen schlesischen Regimenter und einschließlich der beurlaubten Kantonisten und der Übertompletten noch nicht ganz 200 000 Kombattanten zählte[1]).

Nicht in der Lage, eine völlig genügende Erklärung für die Differenz in den beiden Kategorien von Listen zu geben[2]), müssen wir uns darauf beschränken, auf das Vorhandensein der lange Zeit ganz vergessenen zweiten Liste hingewiesen zu haben, die den Anspruch erhebt, die vollständigere zu sein. Für das Jahr 1782, das letzte aus der Regierung Friedrichs des Großen, für das Büsching diese Liste erhalten hatte, weist sie folgende Zahlen auf:

Ostpreußen mit Ermland	551 604
Litauen	393 617
Westpreußen	393 454
Bromberg	167 918
Pommern	462 970
Neumark	273 831
Churmark	733 401
Magdeburg	271 461
Halberstadt	105 301
Hohenstein	25 460
Minden und Lingen	181 619
Cleve und Mörs	110 621
Mark	136 606
Geldern	52 005
Ostfriesland	112 853
Neufchatel	44 455
	4 026 403

1) Vgl. „König Friedrich der Große" II, 502, sowie Forschungen VII, 546, 547.

2) Die Angaben Œuvres VI, 82 lasse ich ganz bei Seite. Sie sind für 1740 viel zu niedrig und stimmen für 1779 mit keiner unserer beiden Listen. Spuren der größeren Liste habe ich in den Akten des Geheimen Staatsarchivs nicht gefunden.

Für die letzten Regierungsjahre läßt sich der Zuwachs der Bevölkerung aus den von Büsching (a. a. O. S. 21—115) mitgeteilten Verzeichnissen der Geburten und Todesfälle wenigstens annähernd berechnen. Danach erhalten wir als Schlußrechnung:

Zählung von 1782 außer Schlesien . . .	4 026 403
Geburtenüberschuß 1783/86 außer Schlesien	147 525
Schlesische Zählung 1785	1 680 932
Schlesischer Geburtenüberschuß 1786 . . .	13 343
Gesamtzahl[1]) Ende 1786	5 868 203
Gesamtzahl 1740	2 220 771

Nach Büschings aus den Listen gezogener Berechnung hatte sich die Bevölkerung von 1773 an (seit dem Zeitpunkt der letzten Gebietserwerbung Friedrichs II.) um 563 287 Seelen vermehrt. Die Zahl der Todesfälle hat die der Geburten nur in einem einzigen Jahre, dem Hungerjahre 1772, überstiegen[2]).

Eine besondere Erwähnung verdienen die ersten Volkszählungen in den 1772 erworbenen polnischen Landesteilen.

Nach den Ermittelungen im Frühjahr 1772 wurde für Pomerellen, ausschließlich Danzig, „nebst dem Strich an der Netze", eine Zahl von 300 000 Köpfen angenommen, für die übrigen Gebiete, Kulmerland, Woiwodschaft Marienburg und Ermland 252 363, zusammen 552 663. Eine zweite, im Januar 1773 dem Könige vorgelegte Liste ergab 414 951 für Neupreußen, wie zunächst statt Westpreußen gesagt wurde, 90 000 für den Netzedistrikt („Kleinpreußen")[3]). Für die nächsten Jahre liegen auch hier die beiden voneinander abweichenden Zählungen vor:

	Kleine Liste (Büsching S. 155—159)	Große Liste (Büsching S. 165)
1775[4]		
Ermland[5])	97 015	106 414
Westpreußen	319 218	392 702
Netzedistrikt	169 655	184 296
1776		
Westpreußen	351 771	386 948
Netzedistrikt	140 080	154 088
1777		
Westpreußen	346 858	381 544
Netzedistrikt	142 737	157 011

1) Zu einer etwas kleineren Zahl (5 429 389) gelangt auf Grund seiner niedrigeren Listen Dieterici, Mitteilungen des Statistischen Bureaus VII, 24. — Hertzberg nahm in der am 27. Januar 1785 in der Akademie vorgetragenen Abhandlung die Bevölkerung (nach der Süßmilchschen Methode der Berechnung aus den Geburten und Todesfällen) auf „fast 6 Millionen" an, nämlich 5 488 000 vom Zivil, rund 400 000 vom Militär, und fügt hinzu: „Ces dénombrements faits dans les provinces avec toute l'exactitude possible, par des personnes de l'état civil et militaire, remplissent entièrement la somme de 6 millions. Hertzberg. Huit dissertations p. 207, 274. Vgl. auch Gespräche Friedrichs des Großen mit Catt und Luccheſini, übersetzt von Bischoff S. 257.

2) Forschungen VII, 541.

3) Preuß, Friedrich d. Gr., Urkundenbuch V, 194, 226.

4) Die in der kleinen Liste bei Büsching für 1775 gegebenen Zahlen führt eine Liste in einem Tabellenband des königl. Kabinetts zu 1774 auf. Dieterici, dessen Material gerade hier sehr lückenhaft ist, gibt zu 1774 für Westpreußen ohne

Der bedeutende Rückgang der Bevölkerung im Netzedistrikt von 1775 auf 1776, den beide Listen bezeugen, erklärt sich aus der Zurückerstattung eines Teiles von dem okkupierten Land an die Republik Polen. Das Minus, welches sowohl die kleine wie die große Liste 1776 gegen 1775 für den Netzedistrikt aufweisen (29 575 bezw. 30 208) geben die dem Könige erstatteten Berichte des Obersten v. Gaudi[1]) etwas niedriger auf 28 535 Köpfe an.

Preußische Offiziere kriegsgefangen in Reval.

Mitgeteilt von O. Greiffenhagen.

[Revaler Stadtarchiv BH 32.]

Quartier Wesen betr.

die Unkosten so die Stadt wegen der Preußischen Gefangenen von ao 1757 bis 1762 gehabt.

Auf geziemendes Begehren des Quartier Herrn der Kayserl. Stadt Revall Herrn Rathsverwandten Woldemar Graff, wird aus der Kayserl. Ehstländischen General-Gouvernements-Cantzelley attestiret, daß 1) vier gefangene Preußische Herren Officiers d. 28. Octob. ao. 1757 nach Revall gebracht sind, neml. die Capitains Rehder und Collrep, Lieutenants Derschau und Kunheim, welche den 28. Januarij 1758 wieder von hier nach Kasan transportiret worden, 2) daß d. 17. Februarij deßelben 1758ten Jahres wiederum Preußische gefangene Officiers anhero gekommen neml. 2 Herrn Majors Preis und Ricker, 3 Lieutenants von Preck, Heckler und Hobbitz auch ein Adjutant Taubenheim, davon 3 Ober-Officiers d. 5. Octob. 1759 Zu Schiffe nach Pillau geschafft sind, die übrigen 2 Staab- und ein Ober-Officier sind aber erst d. 11. Novbr 1759 Zu Lande nach Pillau abgefertiget. 3) sind die oben benandte 2 Capitains und 2 Lieutenants aus Casan über St. Petersburg d. 22. Octob. ão 1759 wieder anhero gebracht und d. 11. Nov. deßelben Jahres von hier zu Lande nach Pillau transportiret. 4) sind d. 1. Maij ão 1761 aus Riga 45. Personen Preußische gefangene Herrn Staab- und Ober-Officiers anhero gebracht, unter welchen ein Obrist-Lieutenant, 1 Major, 8 Capitains, 28 Lieutenants und 7 Cornets und Fähnrichs sich befunden, diese sind hinwieder d. 1. Febr. ão 1762 von hier nach Riga transportiret, und haben alle vorbesagte Preußische gefangene Herrn Staab und Ober Officiers wärend ihres Aufenthalts hier in Revall die Quartiere von dem Revalschen Magistrat gehabt, und in der Stadt gestanden: überdem aber haben noch die ersten hier angekommenen vier Herrn Officiers als die 2 Capitains Rehder und Colrep, auch die Lieutenants Derschau und Kunheim, desgleichen die nachherigen 6 Herrn Officiers als 2 Majors Preis und Ricker, 3 Lieutenants, Preck, Heckler und Hobbitz und 1 Adjutant Taubenheim, wie auch die vier ersten nach ihrer retour aus

---

Ermland und Netzedistrikt die Zahl 356 278. Zweifelhaft erscheint die Angabe bei Beheim-Schwarzbach Hohenzollersche Kolonisationen, S. 415, wonach eine Zählung von 1784 für Westpreußen nur 325 922 Katholiken und Evangelische (203 721 und 122 201) ergeben haben soll, während die kleine Liste (bei Dieterici) für 1784 Westpreußen 366 910 Einwohner gibt, und die große Liste (Büsching S. 165) für 1782: 393 454. Mennoniten zählte man in West- und Ostpreußen 1780 nur 12 603 (Beheim S. 420).

5) Zu S. 252. Ermland verschwindet seit 1776 in den Listen für Ostpreußen.

1) Geheimes Staatsarchiv Rep. 96, 420 D.

Casan von dem Revalschen Magistrat Holtz und Licht bekommen. Von denen letzteren 45 Herrn Officiers folgt eine namentliche Specification hiebey. Revall Schloß-Canzelley d. 30 Aprill Ao 1762. —

L. S. In fidem subscripsit
Johann Christoph Prawe
Gen. Gouv. Secrs.

Liste derer in Revall gestandenen 45 Personen Königliche Preußischen gefangener Herrn Staab und Ober Officiers, nemt.

Regimenter	Characteurs	Vor und Zunahmen
	Obrist Lieutenant	Carl Erdmann v. Wolffersdorff
	Major	Thomas Gottl. v. Speier
	Capitaine	Friedr. Karl von Kropff
	„	Christoph von Lützoff
	„	Otto Friedr. v. Hertzberg
	„	Ernst Heinr. v. Niesemasell
	„	Otto Wm von Pohlentz
	Lieutenants	Joh. Fr. Wm von Hirschbag [sic]
	„	Johan von Winter
von Itzenblitz . .	„	Eberh. Wilh. v. Wedelstaedt
	„	Carl Friedr. v. Lübinau
	„	Christoph Ernst v. Ramm
	„	Bernh. August v. Bock
	„	Christian v. Machan
	„	Carl Heinr. v. Wachholtz
	Fähnrichs	Ernst Lud. Christ. v. Berg
	„	Carl Maximil. v. Putlitz
	„	Ludw. Heinr. v. Graff.
	„	Ridiger Wm v. Stögenlin
von Braun . . .	Capitain	Carl Adolph Fr. v. Desmar
	Lieutenant	Carl von Gersdorff.
von Margraff Carl	„	Ernst. Ludw. v. Putkammer
von Tiricke . . .	„	Frantz Joseph v. Talatzkow
von Frey Rgt. v. Hords	„	Johan Carl v. Sturm
von Lewald . .	„	Johan v. Rosenkrantz
	„	Christ. Lud. v. Schimelplemey [sic]
von Blothow . . .	„	Anth. Ludw. v. Utenhoven
von Kanitz. . . .	„	Julius Gottlieb v. Meier
von Zeinert . . .	Fähnrich	Friedr. August v. Hanpff
von Baireuth Dragoner	Capitaine	August v. Tiedeman
von Finckenstein-Dragoner . . .	Lieutenants	Aug. Heinr. v. Borcke
von Span Cuirasier	„	Carl Friedr. v. Sydow
von Plettenberg Drag.	„	Matthes v. Witte
	„	Lud. Wm v. Libinau
v. Dingelstaedt Husaren	Rittmeister	Sigmund v. Warlawsky
	Cornet	Frantz du Frosfell
	Lieutenant	Stanislaus v. Pironsky

Regimenter	Characteurs	Vor und Zunahmen
v. Ziethen Husaren	Lieutenant	Daniel v. Vermehlen
v. Rusch Husaren .	Cornett	Joh. Joseph v. Schultz
v. Provintial Husaren	Lieutenant	Erhard v. Wolff
von Lüdritz . . .	„	And. Christ. Jacoby
	„	Christ. Friedr. Witte
	„	Christoph Schneider
v. Kleist Land Batalion	„	Heinr. Bernh. v. Blanckenburg
v. Arnheim Land Batalion	„	Johan Hope.

Johann Christoph Prawe
G. G: Secrs.

Kalcheim nicht Kalchum.

Von Gustav Berg.

In allen Geschichtsbüchern, soweit sie mir bekannt sind, heißt der Hofmeister und Erzieher des Kurprinzen Friedrich Wilhelm „Johann Friedrich von Kalchum". Auch in der neuesten Darstellung der preußischen Geschichte von Prutz lesen wir Kalchum. Diese Schreibweise findet sich selbst in den Biographien des Großen Kurfürsten; so bei Küster, „Das ruhmwürdige Jugendleben des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm", 1791 — bei G. W. von Raumer, „Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten von Brandenberg, Kinderjahre", 1850 — und bei Philippson, „Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg", 1900.

Woher nun diese Lesart stammt, vermag ich nicht nachzuweisen; es ist ja auch an sich zu unwichtig. Tatsache ist es, daß wieder einmal ein Irrtum, wenn auch nebensächlicher Art, durch eine ganze Reihe von Büchern hindurchgeht. Freilich kann man nicht von einem Darsteller der ganzen preußischen Geschichte erwarten, alle Ereignisse und sogar Namen im einzelnen nachzuprüfen; aber der Biograph sollte doch wenigstens auf die Quellen zurückgehen. Nun hat von Raumer die im königl. Hausarchiv vorhandenen Akten und Briefe über die Jugendzeit Friedrich Wilhelms in der Hand gehabt und zum Teil veröffentlicht, und trotzdem hat er die Schreibweise des Namens Kalcheim nicht beachtet. Deutlich schreibt der Hofmeister selbst in allen Briefen und Akten, die im genannten Archiv sich vorfinden, und soweit ich sie für die Jahre 1627—1633 eingesehen habe, seinen Namen Johann Friedrich von Kalcheim, genannt Leuchtmar. So wird er auch in den Schreiben Georg Wilhelms und anderer, die an ihn gerichtet sind, genannt. Allerdings findet sich in diesen Schriften gelegentlich neben Kalcheim auch Calcheim, Calcheimb und Calckheim, aber überall heißt der Laut in der

zweiten Silbe „ei" und nicht „u". Daraus ergibt sich also mit Sicherheit, daß die bisherige Schreibweise Kalchum falsch ist und es Kalcheim heißen muß.

Ein Nachtrag zur Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen.

Von Ernst Berner.

Am 1. Juli 1758 hatte König Friedrich die Belagerung von Olmütz aufheben müssen. Der mit so vielen Hoffnungen begonnene mährische Feldzug war gescheitert, und Friedrich hatte sich sogar trotz einer Reihe kleinerer Erfolge aus Böhmen nach Schlesien zurückziehen müssen. Ebenso war der Zug des Prinzen Heinrich nach Franken, so glänzende Taten er aufwies, ohne Resultat geblieben und der Prinz zum Rückzug nach Sachsen genötigt worden. Von Osten aber rückten nach mannigfachen Weiterungen die Russen wirklich heran und bedrohten Pommern und die Mark. Die Lage des Königs war zu einer der schwierigsten geworden, die ihm das Schicksal überhaupt bereitet hat, und es begreift sich, daß seine Tätigkeit fieberhaft in Anspruch genommen war. Am 21. Juli hat er nach der Politischen Korrespondenz aus dem Lager von Ozotzschno allein sieben Briefe geschrieben. Zu ihnen gesellt sich jetzt noch ein achter an den Minister von Finckenstein, der im königl. Hausarchiv bei den Akten über den Tod des Prinzen August Wilhelm liegt und deshalb wohl irrtümlich dem Herausgeber der Korrespondenz nicht vorgelegt ist. Nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs hatte Finckenstein am 23. Juni über die Maßnahmen berichtet, die der Tod des Prinzen August Wilhelm von Preußen nötig gemacht, und hatte insbesondere nach den Befehlen des Königs über die Ausführung des ohne Befugnis von der Prinzessin Amalie von Preußen geöffneten Testaments des Prinzen gefragt. Am 30. Juni hatten Podewils und Finckenstein berichtet, Hellen habe folgende Nachrichten über Fermors Operationen übersandt, die sie ihrer Wichtigkeit wegen durch Schlabrendorff mit besonderem Kurier schleunigst dem Könige mitzuteilen sich verpflichtet fühlten. Fermor habe sich am 10. in Marsch gesetzt. Das Gros seiner Armee befinde sich in der Gegend von der Netze und Warthe bis Posen. Dort habe er große Magazine angelegt. 7000 Mann hätten die Grenzen von Pommern und der Neumark überschritten und seien bis an die Brücke von Landsberg vorgedrungen, wie Herr Reimer — der preußische Resident in Danzig — und die Stettiner Kammer ebenfalls dem Könige berichten würden. 300 Kosacken, die die Warthe überschritten, befänden sich im Kreise Sternberg. Es sei also sehr zu fürchten, daß die Russen sich der Oder bemächtigen und die Verbindung mit Schlesien abschneiden würden, da man sich auf die Milizbataillone in Crossen und Frankfurt nicht verlassen könne. Diese Nachrichten hätten sie, die Minister, pflichtgemäß auch dem Prinzen Heinrich und dem

Grafen Dohna mitgeteilt. Darauf antwortet der König mit folgendem, dem Grafen Finckenstein am 25. Juli präsentierten Schreiben:

praes. d. 25. Juli 1758 (Finckensteins Hand).

J'ai reçu ici les rapports que vous m'avez fait du 23 et du 30 de juin sur lesquels Je vous dirai que quant au testament du feu mon frère le prince de Prusse J'approuve entièrement toutes les mesures que vous avez prises avec le grand chancelier de Jariges à ce sujet, mais que pour ce qui regarde ce testament même il faut que tout reste dans l'état où il est à présent et sans exécution, jusqu'à ce que la présente campagne soit finie, où alors Je m'en expliquerai.

(In Chiffern.) Pour ce qui regarde le rapport du 30 juin que vous m'avez fait avec le comte Podewils, vous observez que, si vous attendez des secours en troupes d'ici pour s'opposer aux Russes, vous me jugez bien plus fort que je ne le suis effectivement. Tout ce que je puis faire sur cela est que de détacher 10 bataillons de la Silésie pour aller se joindre au comte Dohna et aller combattre l'ennemi, si le cas arrive que les Russes voudraient faire tous leurs efforts pour tomber sur Crossen ou Francfort, pour tomber de là en Saxe. Mais s'il arrivait que les Russes poussassent en Silésie, il faudra alors que j'aille moi-même avec mon armée pour m'y opposer, et voilà aussi tout ce que je puis faire dans la situation, où je me trouve actuellement qui malgré tous les succès que nous avons eu n'est point devenue meilleure que l'an passé, hormis que le danger est passé d'un côté à l'autre. Considérez que le général Dohna a à faire à deux ennemis, les Russes et les Suédois, et qu'il ne saura faire autrement que de tomber sur le corps à l'un ou à l'autre qui le poussera de plus près; que moi j'ai également deux armées à observer pour combattre du même celle que je trouverai la plus proche en mon chemin. Mais ce que Je vous prie instamment et au nom de Dieu, c'est de ne pas demander du secours à Mon frère le prince Henry, qui ne saurait se remuer de son poste et que l'ennemi qu'il a en tête le suive et nous tombe encore sur le corps de ce côté-là ce qui serait du mal au pis. Il faut considérer que ce serait très mal fait que de présenter quelques troupes partout hors d'état de pouvoir faire des efforts, ce qui avancerait notre perte. Autant que je suis pénétré dans les desseins des Russes, le corps de Schuwalow marchera du côté de Posen, et l'autre restera près de Thorn. Je crois pénétrer d'ailleurs leur plan de vue que je juge et que le corps auprès de Posen voudra passer sur Fraustadt, pour entrer en Silésie et se plier sur Glogau, mais que celui près de Thorn y restera afin de faire faire des invasions dans la Nouvelle Marche, quand personne n'y sera pour s'y opposer, et de rester tranquille dans sa dite disposition, toutefois quand il y aura de nos troupes dans la Nouvelle Marche, pour protéger la province contre des incursions, afin de faire par là les bras plus libres aux Suédois. Voilà comme j'en juge. En attendant je me suis déjà préparé et tiens ici un pied à l'étrier, pour repasser en Silésie, dès que j'aurai des nouvelles sûres que les Russes sont entrés en force en Silésie, et il sera à voir alors, laquelle des deux armées ennemies m'approchera de plus près pour lui tomber sur le corps et la

combattre selon les circonstances. Ce n'est pas qu'une telle situation soit bien agréable, mais il n'y a point de salut autrement, et les choses en sont venues à une situation si critique qu'il ne me reste que de prendre des résolutions désespérées. J'ai écrit au prince Ferdinand de Brunswic, pour me renvoyer incessament ma cavalerie, puisque je ne saurais m'en passer plus longtemps pour ma propre défense et Je me flatte que cette cavalerie se joindra en quatre semaines au comte Dohna selon sa destination. Enfin représentez-vous que la plus forte crise sera pendant les mois d'août et septembre dans lesquels il faut que nos affaires se décident. (In Buchſtaben:) Sur ce Je prie Dieu qu'il vous ait en sa sainte et digne garde. Au quartier d'Opotzchna ce 21 juillet 1758.

(Eigenhändig.) Notre position est telle, que je ne saurais vous écrire tout ce que je pense, mais je prends des arrangements et je continuerai d'en prendre qui pourront mener à quelque chose. Il ne s'agit que d'entendre que tout soit mûr. J'ai tant d'ennemis qu'il me faut laisser le temps de choisir mon moment et que l'on ne saurait prétendre de moi que j'agisse en mon temps donné, mais vous pouvez compter que ce qui sera possible et tant soit peu expédient se fera. La mort de mon frère me cause une sensible douleur, j'avais des raisons de mécontentement, mais mon amitié était plus forte pour lui que les torts qu'il avait envers moi, il avait plus de bonnes que de mauvaises qualités. Voilà tout ce que l'on peut attendre des hommes, car pour l'espèce parfaite ni se trouve ni se trouvera. Adieu, mon coeur est ulcéré.

Federic.

Au Ministre d'Etat et de Cabinet
le comte de Finckenstein.

Ein preußiſcher Brief des Dichters Gleim.

Mitgeteilt von Herman Granier.

Der hier mitgeteilte Brief Johann Wilhelm Ludwig Gleim's an den Kabinets-Miniſter Grafen Ewald Friedrich von Hertzberg verdient wohl bekannt zu werden als neuer Beweis der ſtolzen preußiſchen Geſinnung des Dichters der „Preußiſchen Kriegslieder", und ſeines feurigen Eifers, der Wahrheit zu dienen, wo es auch ſei, zu verhindern: „daß Lüge nicht Wahrheit werde", wofür ich in den „Forſchungen" VIII, S. 220 ff., 1895, aus dem Nachlaſſe Friedrich Nicolai's ſchon einen kleinen Beitrag gebracht habe. Und auch den Ausdruck ſtärkſter Verehrung für Friedrich den Großen, den „Einzigen" [1]), wird man auch

1) Zur „Friederichs Feier 1786" ruft Gleim „Unſeren Dichtern" zu:

„Singt Ihn, den Einzigen!
Den Unerſetzlichen!
Den Nichtgeſtorbenen!
Den Ewiglebenden!

hier mit Freuden wieder vernehmen, während die uneingeschränkte Bewunderung des Staatsmannes Hertzberg etwas mehr dichterische Phantasie zeigt, als die rauhe Wirklichkeit dulden möchte, und einer Remedur bedarf, wie auch die Gleichstellung der Geschichtsschreiber Tacitus und Johannes v. Müller mehr charakteristisch für den Dichter, als rühmlich für sein kritisches Abwägen sein dürfte.

Zu der Sache, die den Brief veranlaßte, sei kurz folgendes bemerkt:

Im Sommer 1787 ging bei dem Königlichen Kabinete eine Immediat-Beschwerde ein, wonach mehrere Familien aus dem Halberstädtischen, weil sie in einem vierjährigen Erbschafts-Prozesse kein rechtliches Gehör gefunden hätten, ins Hannoversche nach der Stadt Stade „mit sämtlichen Vermögen" ausgewandert seien, wohin ihnen auch „was noch von unsern Blutsverwandten im Lande ist" nachfolgen würde, „weil wir allhier Freysassen werden, die keine Abgaben thun dürfen"; auch vier Soldaten vom Braunschweigschen Regiment — Nr. 21, in Halberstadt — seien unter den Ausgewanderten: „davon der eine 18, und der andere 15 Zoll mißt".

Der König befahl durch Kabinets-Ordre vom 20. Januar 1787 der Halberstädtischen Regierung und Kammer-Deputation über diese Beschwerde zu berichten und sich zu verantworten, und auf deren Bericht vom 1. Februar, daß von den genannten Familien und Soldaten „nicht das geringste bekannt sey", wies eine Kabinets-Ordre vom 6. Februar 1787 das Departement der Auswärtigen Angelegenheiten an, aus Stade selbst „unter der Hand und mit Vorsicht sorgfältige Erkundigungen einzuziehen". Da auch die umsichtigen Nachforschungen des preußischen Residenten Hecht zu Hamburg ohne Resultat blieben, so konnte das Auswärtige Departement am 16. März 1787 dem Könige berichten: „daß die ganze Sache eine Erfindung ist, wodurch ein Uebelgesinnter Euer Königlichen Majestät Ungnade gegen die Halberstädtische Landes-Collegia hat erregen wollen". „Hierauf ist keine königliche Resolution erfolgt", wie ein Aktenvermerk besagt.

Dieser Vorgang war auch Gleim in Halberstadt bekannt geworden und erregte sein preußisches Herz derart, daß er an Hertzberg, der neben dem Grafen Finckenstein das Auswärtige Departement leitete, nachstehenden Brief schrieb:

„Hochgebohrner Herr Graf
Gnediger Herr,

Die Stadischen Emigranten sind ohne den mindesten Zweifel das unglücklichste Hirngespinst eines bösen Menschen, welcher den Königlichen Ministern eine unangenehme Stunde hat machen wollen. Ihre Beschwerden haben des Königs

Um welchen bang' uns ward, und bang' und immer bänger.
Singt Ihn, den Edelsten der Sänger,
Daß Er, wie in den Seinigen
In Euren Liedern lebt,
So lang ein Leben lebet! Hebt
Euch hoch auf Eures Geistes Schwingen!
Ich kann nicht singen!"

Majestät im Original unmittelbar an hiesige Regierung und Cammer-Deputation gesendet und derselben Bericht gefordert. Beyde Collegia haben die genauesten Untersuchungen angestellet und nicht die mindeste Spur gefunden, weder von den benannten Leuten, noch von irgend sonst aus dem Lande gegangenen hiesigen Unterthanen. Auch haben Sie nach Stade geschrieben und zur Antwort erhalten, daß man von dort etablirten Preußen nichts wisse! Nicht geringes Aufsehn hat diese Sache schon, auch hier, gemacht und es scheint deswegen nöthig zu seyn, alle die übeln Folgen, welche die Lüge des bösen Menschen haben könnte, durch Bekanntmachung der Wahrheit zu vernichten.

Die hiesigen Chefs der Regierung und Cammer-Deputation, Herr Präsident von Cornberg und Geh. Rath Wassersleben, äußerten die Meinung, der Urheber der groben Lüge sey nicht in hiesiger Gegend, sondern zu Berlin selbst zu suchen, er habe geflissentlich keine Gerichte, welche Justiz verweigert haben sollten, namhaft gemacht, dadurch die Untersuchung erschweret und wahrscheinlich die Absicht gehabt, daß das Publicum hintergangen und in Bezweiflung der Wahrheit unterhalten werden solle. Boshaft genug! Indeß ist doch der Lügner auf offenbarer Unwahrheit bereits ertapt, dadurch, daß er angeführet hat, es fänden unter den Emigranten sich in Reih' und Gliedern stehende hiesige Regiments-Soldaten, und das hiesige Regiment hat, daß dieses eine Lüge sey, den Landes-Collegiis attestiret.

Ein gebohrner Preuße kan wohl der böswichtige Lügner nicht seyn: er soll in seinem Pasquill, was anders ist die Nahmenlose Lüge doch nicht, selbst die Majestät des Allergnädigsten Landes-Vaters angegriffen haben, so Höllentief kann ein Preuße nicht fallen.

Für das vortreffliche Memoire historique[1]) dank' ich dem verehrungswürdigsten Unserer Patrioten unendlich, weil ichs mit unendlichem Vergnügen gelesen habe: das Leben dieses Ersten Unsrer Patrioten ist mit dem Leben des höchstseeligen Einzigen verwebt; beyde Heldenleben verdienen von einem Tacitus oder Johannes Müller der Nachwelt zum Exempel aufgestellet zu werden. Hätte das Schicksahl nicht mich in eine Closterhölle[2]) geworfen, so ließ ich die Ehre, dieser Geschichtschreiber zu seyn, weder von Römer noch Schweitzer, mir nehmen.

Ew. Exellenz wünsch' ich das längste gesundeste Menschenleben, in demselben aber auch die Muße die nöthig ist zur Verewigung des Einzigen, durch noch mehr solche herrliche Documente, wie die bisherigen Memoires historiques gewesen sind, mit diesem Herzen, mit welchem ich seyn werde, jenseit des Grabes noch,

Ew. Exellenz

älteste und Erster Verehrer,

diesen Rang mach' ich jedem streitig

Gleim.

Halberstadt den 28ten Februar 1787.

1) „Mémoire historique sur la dernière Année de la vie de Frédéric II. Roi de Prusse. . . . Lu dans l'assemblée publique de l'Académie de Berlin, le 25. janvier 1787."

2) Gleim war Domsekretair zu Halberstadt und Inhaber eines Kanonikats des Stifts Walbeck.

Eben als ich dieſes Schreiben fortſenden will zur Poſt, empfang' ich beygehendes Billet nebſt Beylagen vom Herrn Regierungs-Präſidenten von Cornberg, und nehme mir die Freyheit originaliter alles beyzulegen.

In der gedruckten Beylage[1]) befindet ſich der Wunſch:

Gott ſegene den König
Mit Weiſen um Ihn!

Ich kann mit Wahrheit verſichern, daß der Verfaſſer beym Ausdruck:

Mit Weiſen um Ihn!

an Seinen unſterblichen Herzberg gedacht hat, und, wenn's in den Vers gegangen wäre, geſetzt hätte:

Mit Herzbergen um Ihn!"

Des Regierungs-Präſidenten v. Cornberg Billet an Gleim lautet:

„Ew. Hochwürden und Wohlgeboren entpfangen hirbei eine umbſtändtliche relation von der infamen denunciation oder vielmehr erdichteten pasquille, mit den erſuchen beigehende pieçen Sr. Excellenz des Herren Grafen v. Hertzberg allenfalls auf meine Koſten zu überreichen, dießer würdiger Herr und wahrer Menſchenfreundt muß meiner gantz vergeſſen haben, da ich doch ſo viele Gnade in ſeinen Hauße genoſſen, und verſchiedentlich in Geſchäften correſpondiret. Aus meiner Taſche habe ein gutes douceur ausgeſetzet wer dieſen infamen Calumnianten ausfündig machen könte und zur satisfaction des Collegii wäre wohl angemeſſen wan die gottloſſe Geſchichte öfentlich bekandt gemacht würde.

C. Fhr. v. Cornberg
den 28. Februar 1787."

---

1) Dieſe Beilage fehlt; in der Ausgabe von Gleim's „Sämmtlichen Werken", herausgegeben von Wilhelm Körte, Halberſtadt 1811—1813, 7 Bände, habe ich dieſen oder einen ähnlichen Vers nicht gefunden.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau.

1. April bis 1. Oktober 1903.

Brandenburgia. Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin. Unter Mitwirkung des Märkischen Provinzial-Museums herausg. vom Gesellschaftsvorstande. XII. Jahrgang 1903. Berlin 1903.

S. 25—37: E. Lemke, Hohenzollern- und andere Fürsten in Mythenbildung. [Vortrag.]

S. 72—91: Passow, Vergessene märkische Grenzlinien in ihrer geschichtlichen Bedeutung. [„Nicht durch die ewigen Wiederholungen der ungenauen und irrigen Behauptungen der Märkischen Fürstenchronik, sondern durch ein gründliches Studium der Topographie und durch Deutung der märkischen Befestigungen wird es gelingen, die Lücken der historischen Überlieferung annähernd auszufüllen, und so ein Verständnis des Bodens, auf dem wir stehen, endlich zu gewinnen."]

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 1903.

S. 38/41: E. Frensdorff, Berlinerinnen im 18. Jahrhundert. [Vortrag.]

S. 41/43: Das Friedrichszimmer in Berlin. [Nach der Neuen Preußischen Zeitung.]

S. 43/45: Die ersten Berliner auf dem Schlachtfelde von Großbeeren. [Erinnerungen der Famlie Steinlein.]

S. 45/47: Die Universität Frankfurt a./O. [Nach Justis und Mursinnas Annalen der deutschen Universitäten von 1798.]

S. 64/68: Friedrich Netto, Vortrag über Potsdam und Babelsberg.

S. 80/82, S. 91/92: Julius Rößler, Das Haus Dorotheenstraße 88 [im Jahre 1848].

S. 86/88: Gustav Goldsche, Über die älteste Geschichte der Burg und Stadt Friesack. [Vortrag.]

30. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. Abteilung für Geschichte. Hrsgb. von W. Zahn. Magdeburg 1903.

S. 1—11: v. Mülverstedt, Zur Geschichte und Genealogie der von dem Knesebeck.

S. 12—38: W. Zahn, Mittelalterliche Topographie und Befestigung der Stadt Tangermünde.

S. 39—45: v. Mülverstedt, War die Altmark die Heimat „Ludwigs v. Queden", Vizelandmeisters des Deutschen Ritterordens in Preußen?

S. 46—99: Ludolf Müller, Briefe aus den Jahren 1638—1648 von Elias v. Alvensleben zu Isernschnibbe an Valentin Joachim v. Alvensleben auf Erxleben. [Ein Beitrag zur Kenntnis der Leiden der Altmark im letzten Jahrzehnt des 30jährigen Krieges.]

S. 100—131: v. Mülverstedt, Krüden und seine Besitzer bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts.

S. 132—188: Rudolf von Kalben, Zur Geschichte der Familie von Calben. [II. Der Name Calve. III. Die Gründung der deutschen Burg zu Calbe an der Milde.]

S. 189—205: G. G. Winkel, Fürst Bismarck als Deichhauptmann.

Altpreußische Monatsschrift neue Folge. Der Neuen Preußischen Provinzialblätter 5. Folge. Herausg. von Rud. Reicke. Der Monatsschrift 40. Band.

S. 1—61: Erich Kühn, Der Staatswirtschaftslehrer Christian Jakob Kraus und seine Beziehungen zu Adam Smith (Schluß). [Kühn weist in eingehender Weise an den Schriften von Kraus nach, wie abhängig dieser von Smith war, kommt aber dann, ab S. 33, nach Durchsicht der Schönschen Nachschriften zu den Krausschen Vorlesungen zu dem Resultat, daß Kraus nicht etwa die Bedeutung des Engländers erkannt und deshalb sich ihm — seit 1801 absolut — angeschlossen habe, sondern daß er nur instinktiv ihm gefolgt sei, unsicher, wie er in seinem Urteil über Staatswirtschaft war, und ahnend, daß er jenem Theoretiker unbedingt folgen dürfe. So sei Kraus nicht ein zielbewußter Wahrheitsverkünder, doch ein ehrlicher, nur seiner Sache nicht ganz sicherer Wahrheitssucher gewesen, den seine dankbaren Schüler und Freunde deshalb besonders — in ihm peinlicher Weise lobten, weil sie zu unwissend waren, um einzusehen, woher jenes Wissen stammte. Die Herausgeber seiner Arbeiten haben ihm wie sich selbst einen schlechten Dienst geleistet.]

S. 62—83: Gust. Sommerfeldt, Aus dem Franzosenjahre 1807. Teil III. Die Flucht des Hofes nach Memel und das Verweilen bei Tilsit. [In der Hauptsache Abdruck von Aktenstücken.]

S. 121—146: Christian Krollmann, Heinrich von Schaumberg, Bischof von Samland (1414—1416). [Nach einem Abriß des Lebens dieses aus Franken stammenden Bischofs geht K. auf die Frage ein, inwieweit der Bischof an der schweren Schuldenlast, von der seine Regierung bedrückt war, persönlich schuld war, und kommt nach Erledigung der Vorfragen, wie Heinrich zu dem Bistum gekommen sei, und wie die Lage des Ordensstaats damals war, zu dem Ergebnis, daß „es ein wahres Wunder gewesen wäre, wenn er das Bistum schuldenfrei hätte halten können". Im Anhang I werden einige Regesten von Urkunden aus dem Königsberger Staatsarchiv gegeben, in II ein Inventarium derelictorum post mortem Henrici Schauenberg Episcopi Sambiensis aus dem Frauenberger Archiv.]

S. 187—242: Franz Koch, Die sächsische Gesandtschaft zu Königsberg während des Osiandrischen Lehrstreits im Jahre 1553. [Darstellung des mißglückten Versuchs, den Herzog von den Lehren der Osiandristen zu befreien, mit vielen Beilagen ab S. 194.]

S. 257—303: M. Perlbach, Materialien zur Geschichte Pommerellens hauptsächlich während der Ordenszeit. II. [Eine Inhaltsangabe des Codex Olivensis im Königsberger Staatsarchiv. [Nebst Regesten und Urkunden zur Geschichte des Klosters Oliva.

S. 312—314: Franz Rühl, Verluste eines Samländischen Gutes im Jahre 1807.

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Im Namen des historischen Vereins für Ermland herausg. von Franz Dittrich. Jahrg. 1902. XIV. Band. 1. Heft. Der ganzen Folge 42. Heft. Braunschweig 1902.

S. 1—130: Dittrich, Geschichte des Katholizismus in Altpreußen von 1525 bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts (Forts.) [1713—1725]. [„Im allgemeinen hegte Friedrich Wilhelm gegen die Katholiken mehr Abneigung als Wohlwollen: nicht letzteres, nicht die Toleranz als Prinzip bestimmten sein Verhalten, sondern weit mehr das Staatswohl, wirtschaftliche und militärische Interessen, ferner die äußere Politik, die Rücksicht auf die bestehenden internationalen Verträge."]

S. 131—355: Röhrich, Die Kolonisation des Ermlandes. [5. Kapitel: Siedelungen im Bischofsanteil unter Eberhard von Neiße.]

S. 359—360: Georg Conrad, Zwei den Burggrafen Peter zu Dohna, Amtmann zu Braunsberg, betreffende Urkunden des Lauder Archivs [aus dem Jahre 1522].

— XIV. Band. 2. Heft. Der ganzen Folge 43. Heft. Braunsberg 1903.

S. 383—604: Dittrich, Geschichte des Katholizismus in Altpreußen [Schluß. —445: Unter Friedrich Wilhelm I. S. 445—587: Unter Friedrich II. — „Friedrich II. wußte und würdigte es ebensogut wie seine Vorfahren, was das Haus Brandenburg der Reformation verdankte, und deshalb betrachtete er es als die politische Aufgabe Preußens, Hort des Protestantismus zu sein. Trotzdem lehnte er es im allgemeinen ab, gegen seine katholischen Untertanen Repressalien zu üben, wenn anderswo, zumal in Polen, die Protestanten über Religionsbedrängnisse klagten." „Politik und Staatswohl schienen ihm zu gebieten, die Katholiken seines Landes möglichst von allem Einfluß von außen loszulösen, von den katholischen Mächten, besonders Österreich, von auswärtigen Kirchen- und Klosterobern, womöglich auch vom Papste, um sie dann im eigenen Lande seiner unumschränkten Gewalt in geistlichen wie weltlichen Dingen zu unterwerfen, und die Kirche zu einer Dienerin der Staatsinteressen zu machen." — S. 588—602. Schlußkapitel; das allgemeine Landrecht. — S. 602—604: „Der Fortschritt der Religionsfreiheit der Katholiken in rechtlicher Beziehung seit deren Zusicherung im Anfange des 17. Jahrhunderts war ein minimaler. — Die Verträge mit Polen wie auch das allgemeine Landrecht — beide sprachen das Prinzip der Parität aus; es kam auf die administrative Praxis an: diese aber war nach Emanation des Landrechts nicht anders als vorher."]

S. 605—610: Liedtke, Die Passionskapelle und die „drei Kreuze" bei Cadinen.

S. 611—709: Röhrich, Die Kolonisation des Ermlandes. [6. Kapitel: Die Lokationen der Bischöfe Jordan und Heinrich Wogenap (1326 bis 1334).]

Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg. Heft 8. Insterburg 1903.

S. 3—34: Richard Borzutzki, D. Bernhard von Sanden aus Insterburg, der lutherische Bischof Preußens. Vortrag, gehalten in der Altertumsgesellschaft zu Insterburg am 19. April 1901. Mit Erweiterungen und einem Anhang von Urkunden versehen.

Mitteilungen der Litterarischen Gesellschaft Masovia, hrsgb. von dem Vorsitzenden Prof. Dr. Schmidt in Lötzen. 8. Heft. 8. Jahrgang. Lötzen 1902.

S. 14—36: v. Mülverstedt, Die militärischen Besatzungen in Masuren vor dem Jahre 1807.

S. 37—44: F. Symanowski, Fort Lyck. Unter Benutzung der Akten des Archivs des Kriegsministeriums, mit Ermächtigung des letzteren. Mit einem Plan. [Geschichte der von Friedrich dem Großen 1785 auf einer Insel des Spirdingsees errichteten Befestigungen resp. Magazine. 1794 bereits wurde das dort stehende Kommando wieder zurückgezogen.]

S. 59—108: Collectanea zu einer Beschreibung der Stadt Johannisburg in Preußen. Zusammengetragen von George Christoph Pisanski, Studioso theologiae im Jahre 1748. [Abdruck eines bereits von Ludwig Reinhold von Werner benutzten Manuskripts aus der Königsberger Stadtbibliothek.]

S. 119—176: M. E. Schmidt, Die Tagebücher des Grafen Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorf. 4. Fortsetzung. [Das Jahr 1754 betr.]

S. 177—196: Libellus de sacrificiis et idolatria veterum Borussorum. Livonum, aliarumque vicinarum gentium ad clarissimum virum Doctorem Georgium Sabinum . . . . scriptus per Joannem Maletium.

S. 197—207: Warhafftige beschreybung der Sudawen auff Samlandt, sambt jhren Bock heyligen vnnd Ceremonien. Von Hieronymus Maletius.

S. 220—222: Wilhelm Sahm, Die nach der großen Pest von 1709—10 in Loetzen übrig gebliebenen Einwohner.

Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1902. Riga 1903.

S. 179—192: L. Arbusow, Die Visitationen im deutschen Orden in Livland. [Vom Jahre 1287—1488. Ob noch 1497? Als Anlagen sind mitgeteilt: 1. Verzeichnis des Personalstandes des D. O. in Livland 1548. 2. Verzeichnis der Gebietiger des D. O. in Livland 1550 3. Ebensolches aus dem Jahre 1556.]

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, zugleich Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg. Hrsgb. von R. Prümers. XVIII. Jahrgang. 1. Halbband. Posen 1903.

S. 1—49: Clemens Brandenburger, Das Holländerdorf Goldau bei Posen. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Großpolens im 18. Jahrhundert. [I. Die Gründung (im Jahre 1751); II. Aus polnischer Zeit (die zurückbleibenden Bauern wären innerhalb eines halben Jahrhunderts unfehlbar in den Zustand völliger Hörigkeit versunken, wenn die polnische Herrschaft länger gedauert hätte); III. Bei der Krone Preußen. Mit mehreren Beilagen.]

S. 51—86: Karl Martell, Beiträge zur Geschichte der Gerichtsorganisation für die Provinz Posen. [I. 1816/17 (Schönermark — Ordnung der Gerichte, Wiedereinführung der preußischen Gesetze, Regelung des Prozeßverfahrens — und ihre Erfolge); II. 1834 (v. Frankenberg — Neuordnung der Gerichte — Kollegialsystem bei den Untergerichten, 2 Oberlandesgerichte).]

S. 87—141: Theodor Wotschke, Eustachius Trepta. Ein Prediger des Evangeliums in Posen [im Reformationszeitalter].

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. IV. Jahrgang. Posen 1903.

S. 87—93: J. Landsberger, Förderung der Emanzipation der südpreußischen Juden durch die Regierung.

80. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. III. Abteilung. Geschichte und Staatswissenschaften. a. Historische Sektion. Breslau 1903.

S. 1—63: Otto Linke, Der Geschäftsbericht des Ministers Grafen zu Dohna. Aus den Akten Fr. Theodor von Merkels. [„Die allgemeine Übersicht der Geschäftsführung bei den Sektionen für allgemeine Polizei und Gewerbepolizei", die der Minister am 4. Dezember 1819 dem Könige mit einem Begleitschreiben überreichte, wird samt diesen und anderen Aktenstücken abgedruckt.]

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Namens des Vereines herausgb. von Colmar Grünhagen. 37. Band. Breslau 1903.

S. 1—42: Ludwig Weniger, Die Franzosen in Neumarkt 1806 und 1813.

S. 99—119: Colmar Grünhagen, Oberschlesiens Sonderstellung in der Geschichte. Vortrag, gehalten in der Wanderversammlung zu Oppeln.

S. 203—248: J. Krebs, Französische Staatsgefangene in schlesischen Festungen. V. Graf Alexander Lameth in Glatz. — Beilage I. Lafayette an den Major Senfft von Pilsach, stellvertretenden Kommandanten von Magdeburg, d. Magdebourg, le 15. novembre 1793: Beilage II. Aus der „Denkschrift über die Lage Preußens", die Graf Alex. Lameth im Herbst 1794 während seiner Haft in Glatz verfaßt hat. L'intérêt naturel, essentiel, permanent de la monarchie prussienne — so heißt es in dem Resumé — est son alliance avec la France et les Turcs pour la balance générale; avec la Suède et le Danemark pour la balance du nord et la liberté de la Baltique. — Beilage III. 9 Briefe des Grafen und seiner Mutter an Frau Heß geb. Smith aus den Jahren 1794—1797.]

S. 260—285: Heinrich Wendt, Die Anfänge des Breslauer Vereinswesens (bis 1808).

Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jahrgang 1. Danzig 1902.

S. 3—6: Hans Plehn, Beiträge zur Geschichte der Agrarverfassung und der Nationalitätenverhältnisse in Westpreußen. [Vortrag.]

S. 7—19: Max Bär, Die Begründung eines Staatsarchivs für die Provinz Westpreußen.

S. 23—25: Simson, Aus der Zeit von Theodor von Schöns westpreußischem Oberpräsidium. [Vortrag.]

S. 45—47: Freytag, Preußische Jerusalemspilger im 15. und 16. Jahrhundert. [Vortrag.]

S. 48—53: Günther, Aus der Geschichte des Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

— Jahrgang 2. Danzig 1903.

S. 19—26: Löbner, Danziger „Moralische Wochenschriften" des 18. Jahrhunderts. [Vortrag.]

S. 39—42: Fr. Schultz, Die Burgwälle Pommerellens in urkundlicher Beleuchtung. [Vortrag.]

Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg. 7. Band. Heft 1. (= Vaterl. Archiv für das Herzogtum Lauenburg. N. F. Bd. 10.) Möllin in Lbg. (Ratzeburg, M. Schmidt), 1902.

Bertheau, Das Herzogtum Lauenburg und die deutsche Frage (1848—1850).

Baltische Studien. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. N. F. Bd. VI. Stettin 1902.

S. 133—148: Otto Heinemann, Zur Geschichte Herzog Barnims II. Ein Beitrag zur Genealogie des pommerschen Herzogshauses. [Hierin wird eines Projektes gedacht, das, aus dem Jahre 1316 stammend, die spätere Ehe von Elisabeth von Breslau, der Stiefschwester von Markgraf Waldemars Frau, und dem jungen Barnim von Stettin zum Gegenstand hatte. Waldemar verpflichtete sich dabei — die Urkunde kommt nach einer Abschrift im Kgl. Reichsarchiv zu Stockholm S. 1467 zum Abdruck — seiner Halbschwägerin vom Tage ihres Beilagers ab eine bestimmte Mitgift auszuzahlen. Aus der Ehe ist nichts geworden, wohl weil der Hauptinteressent, der Markgraf, bevor sie vollzogen werden konnte, starb.]

Monatsblätter. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. 1903.

S. 19—22, 36—39, 49—51, 66—68: F. Boehmer, Mitteilungen aus dem Archive der Stadt Stargard. [Regesten.]

S. 88—89: O. Heinemann, Eigenhändige Kabinettsordre König Friedrich Wilhelms I. an die hinterpommersche Regierung (1714) [„ich befehle hiemit an die Pommersche Regirung, den schirholdt [= Zierold] zum Consistoriall Assessorat im Pommerscen Consistorio vorzustellen. Regekter Schmit soll in das gimenasio bleiben und nit die nahse im Consistorio zu stehcken. Gegehben Postdam sonder Remonstracion den 22. Januarius 1714." H. gibt dazu Erläuterungen aus den Akten].

S. 129—135: M. Wehrmann, Vom Kriege Brandenburgs und Pommerns in den Jahren 1283/84. [Ausgehend von zwei undatierten Schreiben als deren Entstehungszeit W. das Jahr 1283 erweist, bemerkt er, daß von Feindseligkeiten zwischen Pommern und Brandenburg im Jahre 1280 keine Spur zu finden ist, geht auf die Verhältnisse der folgenden Jahre ein und konstatiert schließlich, daß der Krieg von 1283/84 mit dem Lehnsverhältnisse zwischen Brandenburg und Pommern direkt nichts zu tun hatte.]

S. 145—148: P. van Nießen, Zum brandenburgisch-pommerschen Kriege von 1283/84. [N. bestätigt die Resultate des Wehrmannschen Aufsatzes, indem er eine weitere Urkunde aus dem Jahre 1280 in das Jahr 1283 verweist. Er zeigt ferner, daß die Privilegien für Stettin, die, aus dem Jahre 1283 stammend, die Hauptansprüche Stettins im Oderhandel später begründeten, ein „dreistes Machwerk einer sehr späten Zeit" sind und geht sodann noch kurz auf die Antezedenzien des Krieges ein.]

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg. 38. Jahrgang 1903. Magdeburg 1903.

S. 1—52: G. Liebe, Der Straßenschutz des Mittelalters im Erzstift Magdeburg.

S. 53—58: R. Setzepfandt, Beschreibung des Einzuges der Kronprinzessin von Preußen. [In ihr neues Heimatland 1733. Abdruck einer gereimten Begrüßung derselben durch die Bördebauern. Setzepfandt bemerkt dazu: Es ist jammerschade, daß man den alten, tüchtigen Versschmied nicht kennt, mehr noch, daß man sich nur im Geiste ein Bild von dem Gesichte machen kann, das die Gefeierten aufgesteckt haben mögen.]

S. 59—130: Neubauer, J. A. Werdenhagen. [„Eine interessante, bisher aber sehr wenig beachtete Persönlichkeit aus der Zeit des 30jährigen Krieges: ein gewandter Diplomat, dem Wallenstein und Tilly die Schuld an dem Ausbruch des niedersächsisch-dänischen Krieges zuschrieben, ein fanatischer Moralphilosoph, der es sowohl mit der orthodoxen Geistlichkeit als auch mit den Vertretern der klassisch-philosophischen Bildung verdarb, ein überaus fruchtbarer Schriftsteller, der auf den Gebieten der Geschichte, Staatslehre, Ethik und Moral sich erfolgreich betätigt hat. Er war auch der erste Geschichtschreiber der deutschen Hanse."]

S. 131—191: J. Mänß, Geschichte des magdeburgischen Stapelrechts. [Bis zur Aufhebung des Stapelrechts im Jahre 1822.]

S. 204—208: G. Hertel, Ein Brief Delbrücks an Propst Rötger [d. Zeitz, 27. Dezember 1823 über eine Reise nach Berlin und seinen Aufenthalt am Hofe mit einigen auf das Kloster U. L. Frauen in Magdeburg bezüglichen Nachrichten."]

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von Ed. Jacobs. XXXVI. Jahrgang 1903. 1. Heft. Wernigerode 1903.

S. 19—96: U. Hölscher, Beiträge zur Geschichte der preußischen Organisation Goslars 1802—1806.

Hannoversche Geschichtsblätter. VI. Jahrgang. Hannover 1903.

S. 42—47: E. Ebstein, Freiherr vom Stein als Student in Göttingen. [Im wesentlichen nach Lehmanns Stein.]

S. 119—128: Derf., Friedrich und Karl von Raumer als Studenten in Göttingen. [1800—1803.]

S. 154—189: Herm. Schmidt, Die Kurfürstin Sophie von Hannover (Vorträge). [Ein ausführliches Lebensbild.]

Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg. Herausgeb. von dem Oldenburgischen Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte. XI. Oldenburg 1902.

S. 129—140: Herm. Oncken, Großherzog Peter und die deutsche Frage im Jahre 1866. [Nach den Erinnerungen Günther Jansens aus den Jahren 1864—1900 versucht Oncken die Denkschrift des Großherzogs über die Verfassung des Norddeutschen Bundes, die Ottokar Lorenz in seinem neuesten Werke vollständig mitgeteilt hat, auf ihren Ideengehalt zu ergründen und ihren Wert für die Erkenntnis der Zeit und der Persönlichkeit zu bestimmen.]

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere für die alte Erzdiöcese Köln. Hrsgb. von A. Meister. 75. Heft. Köln 1903.

S. 156–159: Emil Pauls, Eine Besichtigung des Reliquienschatzes des Aachener Münsters durch die Kurfürstinnen von Brandenburg und Hannover 1700 [am 10. Oktober.]

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins; hrsgb. von der Badischen Historischen Kommission. N. F. Bd. XVIII. Heidelberg 1903.

S. 251—285: Theod. Schön, Beziehungen des oberrheinisch-badischen Adels zum Deutschen Orden in Ost- und Westpreußen. [Unter Benutzung des Königsberger Staatsarchivs — von der Gründung bis zum Ende des Ordensstaates.]

S. 451—458: Alfred Stern, Ein Brief Anton Friedrich Justus Thibauts aus dem Jahre 1832. [Der Brief des berühmten Juristen, der sich in den Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs als Beilage zu einem Berichte des preußischen Gesandten in Karlsruhe Freiherrn von Otterstedt vom 27. Mai 1832 fand, bezweckte, die Ruperto-Carola gegen Verdächtigungen in Schutz zu nehmen und der drohenden Ächtung von preußischer Seite vorzubeugen. Stern macht dazu einige weitere Mitteilungen über Beratungen am Berliner Hofe, ob nicht beide badische Universitäten den preußischen Studenten zu verbieten seien.]

Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Bd. XXII.

S. 92—110: W. Freiherr von Waldenfels, Die Reiserechnung des Erbprinzen Friedrich von Bayreuth bei Heimführung seiner Gemahlin Wilhelmine. [W. teilt aus dem 136 Folioseiten starken Abrechnungsbuche nur solche Angaben mit, die für den Einblick in die damaligen Verhältnisse oder zur Beurteilung der Preise bemerkenswert sind. Über den Berliner Aufenthalt des Prinzen wie über seine Reise durch Pommern finden sich einige beachtenswerte Notizen.]

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Redigiert von E. Mühlbacher. Band XXIV. Heft 2. Innsbruck 1903.

S. 283—301: Hans v. Zwiedineck-Südenhorst, Österreich und der deutsche Bundesstaat (1848/49). [Z. gibt hier aus dem gräflichen Meranschen Archive zu Graz, das das Archiv des Reichsverwesers Erzherzog Johann enthält, einen Beitrag zu der Frage, ob eine freiwillige Zustimmung Österreichs zum Gagernschen oder kleindeutschen Programm denkbar und möglich gewesen wäre. Dazu wird eine Staatsschrift des österreichischen Bevollmächtigten bei der deutschen Zentralgewalt Ferdinand Freiherr von Mensfengen, die an Wessenberg gerichtet war, mitgeteilt, d. d. 4. Oktober 1848, wonach die engere Verbindung mit Deutschland aufzugeben den österreichischen Staatsinteressen entsprechen würde. Weiter wird dazu ein nach derselben Richtung gehendes Gutachten des Prinzgemahls für den Reichsverweser d. d. Windsor Castle 7. Januar 1849 abgedruckt; Albert spricht sich darin auch entschieden gegen die, wie er meint, neue Wendung in der Politik Schwarzenbergs aus. — Schließlich gibt Z. den Entwurf Mensfengens zu einem „Plan für einen Föderativverband Österreichs mit einem deutschen Reichskörper" d. d. 14. März 1849 wieder. Er meint, die Annahme dieses so geprägten Gedankens hätte ausschließlich von der österreichischen Regierung abgehangen; Friedrich Wilhelm IV. hätte nach den genügend bekannten Dispositionen eine in diesem Sinne ausgearbeitete und von Österreich eingebrachte Vorlage mit Begeisterung angenommen (15 österr. neben 16 Reichsstimmen in einem gemeinsamen Bundesrate, wovon nur eine preußisch, und dazu je zwei niederl. und dänische Stimmen!); auch die Nationalversammlung würde sich ihr schließlich unterworfen haben.]

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Redigiert vor E. Mühlbacher. Band XXIV. Heft 3. Innsbruck 1903.

S. 412—423: Ludwig Schmidt, 3 Briefe August Wilhelm Schlegels an Gentz. [In diesen Briefen aus dem Mai und Juni 1813, die in der im Besitz der Dresdener Bibliothek befindlichen Schlegelschen Korrespondenz erhalten sind, suchte Schlegel als Geheimer Kabinettsrat Bernadottes die schwedische Politik Österreich gegenüber zu rechtfertigen.]

Archiv für österreichische Geschichte. Hrsgb. von der zur Pflege vaterl. Geschichte aufgestellten Kommission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Band XCII. Heft 2. Wien 1903.

S. 363—483: Alfred Loebl, Österreich und Preußen 1766/68. [Ausführlich besprochen unter den Büchern.]

Mitteilungen des Historischen Vereins für Steiermark. 50. Heft. Graz 1903.

S. 104—174: A. Gubo, Steiermark während des 7jährigen Krieges. II. [Hier wurden die preußischen Kriegsgefangenen zum Teil untergebracht. Daten aus der Armeegeschichte Österreichs.]

Zeitschrift für Kirchengeschichte, hrsgb. von Brieger. Band XXIV. Heft 2. Gotha 1903.

S. 281—309: Heinrich Wendt, Ignaz von Döllingers innere Entwicklung.

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft. Deutsche Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte. Hrsgb. von Ludwig Keller. XII. Band. Heft 3/4. Berlin 1903.

S. 103—110: König Friedrich I. und sein Historiograph Gottfried Arnold. Nebst ungedruckten Urkunden. [Der berühmte Verfasser der „Unpartheyischen Kirchen- und Ketzergeschichte", deren zweite große Ausgabe Friedrich III. sich widmen ließ, wurde auf Ansuchen der Herzogin Sophie Charlotte von Sachsen-Eisenach unterm 27. Januar 1702 zum Königlichen Historiographen bestellt, um ihm damit einen gewissen Schutz gegen seine Verfolger zu gewähren; später 1705 verschaffte ihm der König eine Pfarre in der Altmark, 1707 die Stelle des geistlichen Inspektors zu Perleberg.]

— Heft 5/7.

S. 141—155: Ludwig Keller, Gottfried Wilhelm Leibniz und die deutschen Sozietäten des 17. Jahrhunderts.

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Hrsgb. vom Verein „Herold" in Berlin, unter Leitung von Ad. M. Hildebrandt, Hzgl. S.-A. Prof. XXX. Jahrg. Berlin 1903.

S. 191—210: Rohl, Die Leichenpredigten der Bibliothek des grauen Klosters. [Verzeichnis.]

Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht. Hrsgb. von E. Friedberg und E. Sehling. XIII. Band. 2. Heft. Tübingen u. Leipzig 1903.

S. 161—181: Weise, Der Streit um die kirchliche Baulast in der Kurmark Brandenburg insbesondere Berlin. [Die Konsistorialordnung von 1573 führte privatrechtlich-klagbare, früher nicht bestandene Verpflichtungen der Städte und sonstigen politischen Gemeinden gegen Kirchenstiftungen oder

Kirchengemeinden nicht ein. Der bekannte Stadtsyndikus von Berlin zeigt, daß solche Verpflichtung bis zum Jahre 1865 nie geltend gemacht worden ist: dann bald wieder 1871, 1892 und seitdem öfter; man mußte sich, um einen Rechtsgrund dafür zu finden, auf den von Scholzschen Entwurf des märkischen Provinzialrechts und auf die Flecken-, Dorf- und Ackerordnung von 1702 stützen.]

S. 182—209: Th. Woltersdorf, Die Konservierung der Pfarrwitwen und -Töchter bei den Pfarren und die durch Heirat bedingte Berufung zum Predigtamte in Neuvorpommern und Rügen.

Historische Zeitschrift. Hrsg. von Friedrich Meinecke. Bd. 91 = N. F. 51. München und Leipzig 1903.

S. 58—64: P. Wittichen, Zu Gentz Denkschrift über das preußische Kabinett. [Eine Verteidigung der Bedeutung dieser Denkschrift gegen Einwände. Hinweis auf verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Gentz und Lombard.]

S. 65—80: Fr. Thimme, Zur Geschichte Friedrich Wilhelms III. und der Krisis von 1811. [Besprechung und Würdigung von Baillens Briefwechsel Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Alexander I. Bei der Darstellung der Beziehungen zwischen Preußen und Rußland kommt Th. zu der Frage, ob das Schreiben Friedrich Wilhelms vom 16. Juli 1811, das einen übrigens „keineswegs bedingungslosen Übertritt Preußens in das russische Lager" bedeutete, vom König nicht schließlich zurückbehalten worden ist: neben mehreren sonstigen argumenta ex silentio scheint ihm vor allem die Tatsache für Bejahung der Frage zu sprechen, daß eine Antwort auf das Schreiben nicht erfolgte.]

Historische Vierteljahrsschrift, herausgb. von Gerhard Seeliger. VI. Jahrgang. Leipzig 1903.

S. 221—242: Felix Salomon, England und der deutsche Fürstenbund von 1785. [S. prüft die von Ranke und Wittichen aufgestellte Behauptung, daß die englische Politik gemeinsam mit der hannoverschen den Anschluß an den Fürstenbund erstrebt habe, und kommt zu dem Resultate, durch Hinzuziehung bisher unbenutzten englischen archivalischen Materials, daß die Engländer das Bündnis mit Preußen auf einer wesentlich anderen Grundlage basieren wollten — sie wollten Loslösung Preußens von Frankreich, im Unterschied zu den Hannoveranern; die wichtige Instruktion, die 14. Mai 1785 an den englischen Gesandten Ewart in Berlin gerichtet wurde, und deren Text Pitt gegen seine Gewohnheit hat feststellen helfen, wird abgedruckt. S. betont ferner, daß sich allmählich sogar ein Gegensatz zwischen der hannoverschen und englischen Politik herstellte, und daß die Krisis von 1785 nicht als Einleitung zur Tripelallianz von 1788 zu betrachten, daß diese vielmehr durchaus Produkt momentaner Umstände gewesen sei.]

S. 357—386: Felix Rachfahl, Österreich und Preußen im März 1848. Aktenmäßige Darstellung des Dresden-Potsdamer Kongreßprojektes. [An der Hand hauptsächlich der Berichte des Preußischen Bundestagsgesandten Dönhoff, die ihm zum Teil zur Verfügung gestellt wurden, und im Anschluß an seine früheren Ausführungen stützt Rachfahl nach Auseinandersetzung mit seinen Gegnern seine Anschauung von der preußischen und nationalen Politik Friedrich Wilhelms IV., indem er 1. die deutsche Frage im Anfange des Jahres 1848 und die österreichisch-preußischen Verhandlungen bis zur Wiener Konvention vom 10. März, 2. die nationale Aktionspolitik des Grafen Dönhoff und die Mission Gagern darstellt. Es soll verständlich gemacht werden, wie in den preußischen Regierungskreisen die Meinung entstehen konnte, daß die nationale Frage nicht im Einvernehmen mit Wien gelöst zu werden brauche; eben die Berichte

Dönhoffs, der von völliger Aktionslosigkeit Österreichs am Bundestage schreiben konnte, zusammen mit der Anlehnungsbedürftigkeit der Mittel- und Kleinstaaten sollen das erklären. — Fortsetzung folgt.]

Preußische Jahrbücher, herausg. von H. Delbrück. Band CXII. Berlin 1903.

S. 288—307: Ernst Consentius, Frau Gottsched und die preußische Gesetzgebung. [Frau Gottsched, genauer Fräulein Kulmus aus Danzig, hatte in ihrem ersten dichterischen Versuche, dem Lustspiel „Die Pietisterey im Fischbeinrocke; oder die doctormäßige Frau" in Anlehnung an eine französische Komödie die Hallischen Pietisten arg verspottet. Als es in Berlin bekannt wurde — der Autor war nicht genannt, man riet auf den Hamburger Pastor Neumeister —, gab der König den Befehl zur Zensur aller atheistischen und gottlosen Schriften, war dann aber ein verstanden, als Cocceji ihm unterm 24. Februar 1737 ein Edikt zur Unterschrift vorlegte, das die Zensur überhaupt aller Bücher anordnete. Das vom König vollzogene Edikt kam trotzdem nicht zur Publikation, nicht infolge der Eingaben der Berliner Buchhändler, sondern infolge des beharrlichen Widerstandes von Seiten des Generaldirektoriums: hier wurde mit allem Nachdruck auf die sachlichen Schwierigkeiten und auf die Inkonvenientien, die für Handel und Wandel zu befürchten wären, hingewiesen, auch eine freiere Auffassung vertreten, namentlich vom Geheimrat Culemann, der übrigens früher bis 1723 Konsistorialrat gewesen war.]

S. 327—332: Zum 18. März 1848. [Eingesandt vom Generalkommando des Gardekorps. Wendet sich gegen die Behauptung Nobilings, daß die Besorgnis vor der Erschütterung der Disziplin im Kaiser Alexander-Regiment den Anlaß zu dem Befehle des Abmarsches aus Berlin gegeben habe und stützt die alte Auffassung, wonach die Aufregung der Truppe vielmehr zum Losschlagen auf den hetzenden Pöbel hätte führen können, aus Briefen alter Angehöriger des Regiments, resp. Leuten, die darüber von Augenzeugen gehört haben.]

S. 436—449: Dietrich Kerler, Heinrich von Treitschke und Robert von Mohl 1859/65. [Mitteilung des Briefwechsels zwischen den beiden Gelehrten, die ihre Schriften miteinander austauschten, und zwischen denen überhaupt ein auf gegenseitiger Hochachtung beruhendes Verhältnis bestand. Infolge der politischen Gegenstellung, in der sich beide mehr und mehr erkannten, wurden Ende 1865 die Beziehungen abgebrochen.]

Historisches Jahrbuch. Im Auftrage der Görresgesellschaft und unter Mitwirkung von Grauert, Schnürer, Weymann, Kampers herausgeb. v. J. Weiß. XXIV. Band. 1. Heft. München 1903.

J. von Pflugk-Harttung, Die preußische Berichterstattung an Wellington vor der Schlacht bei Ligny.

Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. Berlin 1903.

Nr. 14: Ludwig Geiger, Bettine von Arnim und die Meusebach'sche Bibliothek. Beitrag zu ihren Briefen an den König. [Friedrich Wilhelm IV., den sie in dem mitgeteilten Brief „einem der köstlichsten Bettinens" bittet, die kostbare Bibliothek des verdienten Mannes anzukaufen. Daraufhin wurde die Sammlung zum Preise von 40000 Thalern für die königliche Bibliothek erworben.]

Nr. 15: E. Schulte, Die „Vorgeschichte der Schlacht bei Belle-Alliance".] [S. folgt der Darstellung von Pflugk-Harttungs Buch, das im nächsten Heft unter den Büchern besprochen werden wird.]

Nr. 17 u. 18: Berthold Volz, Friedrich der Große und die Italiener. [Anschließend an das von A. Schnell übersetzte Buch von Alessandro d'Ancona und Webers „Venetianische Stimmen zum siebenjährigen Kriege" schildert V. kurz den Eindruck, den Friedrichs Taten in Italien machten und wie er sich in den italienischen poetischen Schriften kund gibt. Im 2. Teil wird des Verhältnisses dreier Italiener, Algarottis, Lucchesinis und Bastianis zum Könige gedacht.]

Nr. 21: Ludwig Geiger, Bettine von Arnim und der Berliner Magistrat. [G. klärt auf Grund bisher unbenutzten Aktenstücken der königlichen Bibliothek den eigentlichen Gegenstand des Prozesses Bettinens mit dem Magistrat völlig auf. Dieser warf ihr eine Steuerdefraudation vor, da sie ihre Werke durch Kommissäre vertreiben lasse und mithin ein buchhändlerisches Gewerbe betreibe. Ihre humoristisch gefärbte Antwort brachte ihr noch eine Beleidigungsklage vom Magistrat ein. Der Ausgang des Prozesses war, daß von der Verfolgung der Sache abgesehen wurde und Bettine die Kosten bezahlte. Beigefügt sind ein Schreiben Bettinens an ihren Sachwalter Lewald und zwei Briefe des Oberbürgermeisters Krausnick und des Ministers Savigny, die den Sachverhalt völlig aufklären.]

Nr. 23 u. 24: B. Volz, Zur Sittengeschichte Berlins unter Friedrich dem Großen. [V. nimmt bezug auf eine Sonderausgabe „Friedrich der Große und sein Hof" aus Vehses Geschichte des preußischen Hofes, des Adels und der Diplomatie (1851). Er ist der Ansicht, daß eine Untersuchung über die Sittenzustände jener Zeit große Schwierigkeiten habe, da Tagebücher und Memoiren aus jener Zeit nicht vorhanden und wir wesentlich auf Reiseschilderungen angewiesen seien. Er geht dann auf eine Reihe solcher Beschreibungen, die sich teils ungünstig, teils günstiger aussprechen, ein und kommt zu dem Schluß, daß von einer allgemeinen Sittenverderbnis nicht die Rede sein könne, wohl aber habe die Französisierung einen verderblichen Einfluß gehabt.]

Nr. 27 u. 28: K. Th. Gaedertz, Samuel Rösel. Ein Gedenkblatt zur 60. Wiederkehr seines Todestages. [S. R. war ein hervorragendes Mitglied der Berliner Akademie, Zeichner und Maler, und in Berlin allgemein bekannt. Fontane weist auf ihn in seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg" und Hermann Wichmann in seinen „Gesammelten Aufsätzen" hin. G. hat eine Reihe von Briefen und Gedichten entdeckt, die er hier teilweise veröffentlicht, so einen Brief an Hegel, mehrere an Varnhagen von Ense und zwei Gedichte Goethes an Rösel als Dank für die von diesem gezeichnete Skizze seines Vaterhauses.]

Nr. 36 u. 37: Georg Schuster, Mirabeau in Berlin. [Der Verfasser behandelt M.'s Aufenthalt in Berlin und besonders seine Schriften „Histoire secrète de la cour de Berlin", „Lettre remise à Frédéric Guillaume II" und „De la monarchie prussienne sous Frédéric le Grand".]

Nr. 37 u. 38: Hermann Gilow, J. M. F. Schulz, Stifter der ersten Berlinischen Handlungsschule. 1791—1806. [Auszug aus dem für die Monumenta Germaniae Paedagogica von G. zu verfassenden Werk.]

Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau. Berlin 1903.

Nr. 77: Eduard Engel, Bismarck und die Fremdwörter. [E. tritt der öffentlichen Meinung entgegen, daß Bismarck ein Fremdwörtler gewesen sei. „B.'s Fremdwörterei war nichts anderes als Berufssprache."]

Nr. 96: Mainzer Kriegs- und Friedensbilder. Persönliche Erinnerungen eines ehemaligen Offiziers an das Jahr 1866.

Nr. 109: A. v. Boguslawski, Zum hundertjährigen Geburtstag von Roon. — Max Wildgrube, Bismarck und Roon [in ihren Beziehungen zueinander.]

Nr. 108: Klara Ernst, Erinnerungen einer Alt-Berlinerin [aus den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Es wird einer Reihe von bekannten Persönlichkeiten gedacht].

Nr. 122: Duvernoy, Die ersten großen Herbstmanöver der preußischen Armee unter Friedrich dem Großen. (Zur Enthüllung des Denksteins bei Töberitz am 29. Mai.) [Diese Manöver wurden vom 2. bis 12. September 1753 zwischen Spandau, Töberitz und der Havel abgehalten und waren die einzigen wirklich kriegsmäßigen Übungen in jener Zeit.]

Nr. 130: F. Wulle, Etwas von der Fischerei im alten und ältesten Berlin. (Glossen zur Fischerei-Ausstellung.)

Nr. 140: Paul Hirsch, Eine Schenkung Kaiser Wilhelms I. an die königliche Bibliothek zu Berlin. [Es handelt sich um die sogenannte „Kriegssammlung", die Kaiser Wilhelm I. für seine Privatbibliothek angelegt hatte aus Schriften über den Krieg von 1870/71, und die er 1873 der königlichen Bibliothek überweisen ließ.]

Nr. 144 u. 145: Karl Strecker, Zur Ehrenrettung Kleists. [St. geht die Kleist-Literatur durch mit besonderer Berücksichtigung von Rahmers Buch „Das Kleist-Problem auf Grund neuer Forschungen zur Charakteristik und Biographie Heinrich von Kleists". Berlin 1903 und kommt zu dem Schluß: „Er ging dahin, weil er zu edel war."]

Nr. 171 u. 172: Adolf Reuter, Hoffmann von Fallersleben. [Zur Enthüllung des Denkmals in Höxter am 2. August.]

Nr. 173 u. 174: W. Bruchmüller, Aus der Zeit des großen und des siebenjährigen Krieges. [An der Hand von gesammelten handschriftlichen Nachrichten schildert B. die kriegerischen Ereignisse während jener Kriege im neumärkischen Gebiet, besonders in Trebichow und Kurtschow.]

Nr. 183: Die Post in Alt-Berlin [seit der Errichtung der Staatspost durch den Großen Kurfürsten im Jahre 1646 bis zur Neuordnung der Post im Jahre 1851].

Nr. 220: Ernst Kreowski, Heinrich Theodor Rötticher. Ein Gedenkblatt [an den Schriftsteller und Schauspielkritiker der „Spenerschen Zeitung"].

Blätter für Handel, Gewerbe und soziales Leben. Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 1903.

Nr. 14: H. Wedekind, Der 5. April 1813. [Genaue Schilderung des siegreichen Gefechts bei Möckern und Charakterisierung der Führer, des Majors v. Platen, des Obersten Horn und anderer.

Nr. 15 u. 16: Burg Flechtingen [bei Magdeburg. Lage, Bauart und Geschichte].

Nr. 13—18: Karl Storch, Ein literarischer Spaziergang durch Magdeburg. [Beschäftigt sich mit den Dichtern und Schriftstellern, die in Magdeburg gelebt haben.]

Nr. 21: G. Hertel, Die Operationen des Prinzen Heinrich gegen die Reichsarmee im Frühjahr 1759. [Dieser dritte Einfall der Preußen in das Stift Bamberg wurde unternommen, da der Bischof sich weigerte, die ihm auferlegte Kontribution an den Generalleutnant von Driesen zu zahlen und endete mit der Einnahme und Plünderung Bambergs.]

Nr. 28—30: Franz Genthe, Das sächsisch-polnische Bosniaken-Regiment, die Stammtruppe der preußischen Ulanen. Beitrag zur Geschichte des 2. Schlesischen Krieges. [Berichtigung zu den Arbeiten von Schneider, Grabe, v. Dziengel und v. Mackensen, die das erste Auftauchen der Lanzenreiter 1745 nach den Berichten des Generals von Baczko erklären. Doch sind dessen Erinnerungen ganz unzuverlässig, da er sie erst in seinem Alter seinem Sohne diktiert hat. Der Verfasser glaubt

die Irrtümer, die sich in der Regimentsgeschichte der 1. u. 2. Ulanen finden, aufgeklärt zu haben.]

Nr. 38—41: Karl Meyer, Die Juden in Nordhausen [von ihrem ersten Auftreten an].

Sonntagsbeilage der Nationalzeitung. Berlin 1903.

Nr. 15: K. W., Opernhaus und Bibliothek. [Nach W. Altmann's Abhandlung „Die Beziehungen der königlichen Bibliothek in Berlin zum königlichen Opernhaus (1788—1843)".]

Nr. 17: Ernst Consentius, Berliner Theaterkritik vor hundert Jahren. [In einer Eingabe an die Direktion beschwerten sich am 25. April 1803 fast alle Mitglieder des Nationaltheaters über die Kritiken in der Spener'schen Zeitung und verlangten ein Verbot des Theaterartikels in dieser und der Vossischen Zeitung. Die Beschwerde blieb aber ohne Erfolg, da kein Grund zu einer Klage vorlag, wie die angeführten Beispiele zeigen.]

Nr. 18: Marie von Bunsen, Im Galgenhause [in der Brüderstraße Nr. 33, das seinen Namen hat, weil ein Mädchen des in dem Hause wohnenden Staatsministers von Happe wegen Diebstahls vor ihm an den Galgen geknüpft wurde].

Nr. 20: J. Bl., Die „Residenzstadt" Berlin. [Kurze Übersicht über die Entwicklung Berlins.]

Nr. 24; J. Bl., Die denkmalsfrohe Zeit. [Lebensgeschichte des Reiteroberſten im Dreißigjährigen Kriege, Ehrentreichs von Burgsdorf, des Schöpfers der brandenburgischen Reiterei, dem zu Ehren in Küstrin eine Bronzetafel an dem alten Schloß angebracht wurde.]

Nr. 27: J. Bl., Berliner Metamorphosen. [Einzelheiten über Berliner Bauten und Veränderung des Stadtbildes.]

Nr. 31: Max Osborn, Auf den Spuren des Prinzen von Homburg [in Neustadt a. d. Dosse. Im 2. Teil

Nr. 32: gibt O. die Resultate einer noch nicht veröffentlichten Studie des Prof. Dr. Otto Pniower wieder, die dieser Erich Schmidt zu seinem 50. Geburtstage widmete „Heinrich von Kleists Prinz von Homburg"].

Nr. 35: Reinhold Steig, Zur Geschichte der preußischen Patrioten um die Zeit der Freiheitskriege. [Einzelheiten aus dem Leben des Berliner Buchhändlers Georg Andreas Reimer nach Briefen, die er von 1813—1830 an Niebuhr geschriebrn hat und die soeben von der Berliner Literaturarchivgesellschaft herausgegeben sind.]

Nr. 36: Gotthilf Weisstein, Antigone in Berlin. [Am 28. Oktober 1841 wurde auf den Wunsch des Königs Friedrich Wilhelms IV. unter Tiecks Leitung Antigone aufgeführt. Der Verfasser führt aus den bisher ungedruckten Tagebüchern Tiecks die auf die Vorstellung bezüglichen Stellen an und schildert den Eindruck auf die Berliner Gesellschaft. Anschließend daran wird der Inhalt einer von Glaßbrenner verfaßten Satire „Antigone in Berlin. Frei nach Sophokles" gegeben.]

Nr. 38: Heinz Abel, Briefe Heinrich von Treitschkes an Wilhelm Hofmeister [aus dem brieflichen Nachlaß des Botanikers].

Nr. 39: Volz, Der Berliner Hof vor hundertfünfzig Jahren. [V. gibt ein Bild des Lebens am Berliner Hofe zur Zeit Friedrichs des Großen nach dem Tagebuch des Grafen Ernst Ahasverus Heinrich Lehndorf, dessen Anfang (1750—1751) soeben in den „Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia" erschienen ist.]

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Jahrgang 62. Leipzig 1903.

Bd. 2, S. 81—88: Georg Böttticher, Bismarck in Varnhagen v. Ense's Tagebüchern. [Auszug aus den Tagebüchern nebst einem Ausspruche Bismarcks über sie, den Busch in seinem Buch „Graf Bismarck und seine Leute" unter dem 5. Dezember 1870 anführt.]

S. 245—256 u. S. 382—391: Roon. Zu seinem hundertsten Geburtstage. [Sein Leben und seine Bedeutung als Kriegsminister, „dem die gesamte neuere Geschichte aller zivilisierten Völker keinen ebenbürtigen an die Seite zu stellen habe, einzig vielleicht Scharnhorst stehe ihm gleich".]

Bd. 3, S. 155, 285, 408, 526, 718 u. ff.: D. Dr. Robert Bosse, Aus der Jugendzeit. [Erinnerungen aus seiner Jugend, an seine Schulzeit, seine Vaterstadt Quedlinburg, an die Franzosenzeit nach Erzählungen seines Vaters und anderes.]

S. 339—347: Wilhelm Gittermann, Vom alten Struck [dem langjährigen Hausarzt Bismarcks und dem Gründer des Reichsgesundheitsamts].

S. 559—571: Otto Raemmel, Die Vorbereitungszeit des Freiherrn vom Stein. [Sucht besonders nach Max Lehmann zu zeigen, daß, trotzdem die preußischen Herrscher seit dem Großen Kurfürsten ihr Bestreben nur auf die Gründung eines in sich abgeschlossenen ostelbischen Reiches richteten und auf westliche Besitzungen weniger Wert legten, diese doch von großer Bedeutung für die innere Neugestaltung Preußens geworden sind. Denn in jenen Provinzen machte der Freiherr vom Stein seine Schule durch und seine späteren Reformen sind eine Ausführung der Einrichtungen, die schon seit dem 18. Jahrhundert in Kleve-Mark bestanden.]

S. 694—702 u. 780—786: J. Sepp, Erinnerungen an die Paulskirche 1848. Erinnerungen des letzten Bayern aus der ersten deutschen Nationalversammlung. [Interessante Ausführungen, in denen er eine neue Tatsache als den vielleicht ausschlaggebenden Grund anführt, warum Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone nicht annahm. Vor der Audienz, in der sie ihm von einer Deputation der Nationalversammlung angeboten werden sollte, war ihm von andern Mitgliedern eine Schrift überreicht worden, in der sie vor den Demokraten warnten. Daraufhin schlug der König die Krone aus.]

Preußische Jahrbücher, herausgeg. von H. Delbrück. Band 112. Berlin 1903.

S. 288—307: Ernst Consentius, Frau Gottsched und die preußische Gesetzgebung. [Die von Frau Gottsched geschriebene Komödie „Die Pietisterey im Fischbein-Rocke oder die Doktormäßige Frau", in der sie den Pietismus verspottet, gab Anlaß zu einem sehr strengen Zensuredikt Friedrich Wilhelms I., das den Druck und Verkauf aller Schriften ohne voraufgegangene Zensur verbot. Infolge der Vorstellungen des Generaldirektoriums wurde aber die Veröffentlichung des Edikts zunächst aufgeschoben und unterblieb schließlich ganz.

S. 435—449: Dietrich Kerler, Heinrich von Treitschke und Robert von Mohl 1859—1865. [Veröffentlichung der von H. v. Treitschke an den berühmten Staatsrechtslehrer gerichteten Briefe, mit denen er seine Schriften begleitete und in denen er seine abweichenden Ansichten kund gibt.]

— Band 113.

S. 210—275: Georg Jaeger, Die politischen Ideen Luthers und ihr Einfluß auf die innere Entwicklung Preußens. [J. entwickelt in ausführlicher Weise die politischen Ansichten Luthers aus seinen Werken

und führt dann im zweiten Teile aus, wie die preußischen Herrscher diese Ideen aufnahmen und wie sich auf ihnen der preußische Staat gründet.]

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Julius Rodenberg. Jahrg. 29. Berlin 1903.

H. 8, S. 202—229: Erich Marcks, Albrecht von Roon. Seine Persönlichkeit und seine geschichtliche Stellung. [Eine Gelegenheitsschrift zum 100jährigen Geburtstag Roons, in der der Verfasser seine Darstellung in „Kaiser Wilhelm I." ergänzen will.]

H. 9, S. 359—377: P. Bailleu, Lassalles Kampf um Berlin (1855—1859). [B. behandelt, gestützt auf neue handschriftliche Aufzeichnungen, die Bemühungen Lassalles, nach seiner Ausweisung im Jahre 1848 das Aufenthaltsrecht in Berlin wieder zu erwerben. L. war schließlich gezwungen, sich an den Prinzen von Preußen zu wenden, worauf ihm die Niederlassung gestattet wurde.]

Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift. Band 105. Breslau 1903.

S. 51—61: Adolph Kohut, Friedrich Gottlieb Klopstock als Briefschreiber. [Ungedruckte Briefe und Gedichte an seine Schwester, Johann Gottlieb v. Herder, Karl August Böttiger, an einen Ungenannten und zwei ungedruckte Briefe seiner Frau.]

S. 67—87 u. S. 188—201: Bruno Gebhardt, Eine Reihe von Briefen an Wilhelm von Humboldt. [Die erste Hälfte aus der amtlichen Zeit als Ergänzung zu G.'s Buch „Wilhelm von Humboldt als Staatsmann", die zweite aus der nachamtlichen Zeit, persönliche und literarische Verhältnisse behandelnd.]

S. 169—187: Fedor von Köppen, Vom Kadetten zum Feldmarschall. Ein Erinnerungsblatt zur hundertjährigen Geburtstagsfeier des Feldmarschalls Grafen Albrecht von Roon.

— Band 106.

S. 242—246: Graf Bülows Reden [anschließend an Johannes Penzlers Publikation „Graf Bülows Reden nebst urkundlichen Beiträgen zu seiner Politik"].

Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte. 47. Jahrg. Braunschweig 1903.

S. 58—60: Fr. Frh. v. Dincklage, Aus Zeughaus und Ruhmeshallen. [Ein Gang durch das Zeughaus mit historischen Erinnerungen.]

S. 502—513: Walter Berg, Hans Hermann von Katte, seine Schuld und seine Sühne. [B. gibt eine Darstellung von Kattes Charakter, seinem Leben und seiner Teilnahme an den Fluchtversuchen des Kronprinzen. Nach Berichten von Augenzeugen stellt er eine Untersuchung an über den Ort (mit einer genauen Skizze) und die Art und Weise der Hinrichtung und erörtert die vielumstrittene Frage, ob Friedrich sie mit angesehen habe oder nicht. B. schließt sich der Ansicht Ranke's und Kosers an, daß die Hinrichtung vor den Augen des Kronprinzen vollzogen worden sei, da es der Gouverneur von Küstrin, Major von Lepel, und der Feldprediger Müller ausdrücklich dem Vater berichten und da „die beteiligten Offiziere und Beamten sicher nicht dem bestimmt ausgesprochenen königlichen Willen entgegengehandelt haben". Der Bericht des Obersten von Münchow, auf den sich Hoffbauer, Droysen

und Carlyle stützen, ist wertlos, da er erst 64 Jahre nach dem Ereignis verfaßt ist und v. M. 3 Jahre später das Gegenteil erzählt.]

S. 782—797: Peter Langen, Hermann von Helmholtz. Ein Lebensbild nach den neuesten Quellen. [Schließt sich an Leo Königsbergers Biographie an.]

Deutsche Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart, hrsgb. von Julius Lohmeyer. Berlin 1903.

H. 9, S. 347—361: R. Graf Du Moulin-Eckart, Roon „im Lichte seiner Zeit".

H. 9, S. 404—415: Kontre-Admiral a. D. Kühne, Die erste preußische Expedition nach Ostasien und ihre Bedeutung für Deutschlands jetzige Weltstellung. [K. erzählt von der Gesandtschaft, die im Jahre 1859 unter der Begleitung eines großen Geschwaders nach Ostasien ging, um einen Handelsvertrag mit Japan abzuschließen.]

H. 12, S. 867—880: Alfred Biese, Aus Bismarcks Welt- und Lebensanschauung. [Aus einer zum Besten der Bismarcksäule in Neugsdorf gehaltenen Rede, die Bismarcks Wesen psychologisch betrachtet.

S. 895—911: Ernst Berner, Neu aufgefundene Briefe König Friedrichs des Großen aus der Gefangenschaft zu Küstrin 1730—1731. [Trotz des strengen Verbots war es dem Kronprinzen möglich, eine Korrespondenz mit seiner Schwester Wilhelmine, der späteren Markgräfin von Baireuth, zu führen, aus der allerhand neue und interessante Einzelheiten sich ergeben. Die Briefe sind nicht gesondert mitgeteilt, sondern in den Text verflochten. Eine Ausgabe des Briefwechsels der Markgräfin von Baireuth wird demnächst im Verlage von Al. Duncker erscheinen.]

Deutsche Revue. Eine Monatsschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. Jahrgang 28. Stuttgart und Leipzig 1903.

Band 2, S. 65—74: Ulrich v. Stosch, Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals Albrecht v. Stosch, ersten Chefs der Admiralität. Briefe und Tagebuchblätter. Fortsetzung.

S. 129—141 u. 257—267: Staatsminister Dr. Bosse, Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode. [Eine Schilderung seiner Persönlichkeit und seines Wirkens als Oberpräsident der Provinz Hannover.]

S. 157—163: Einige weitere ungedruckte Briefe des Generalfeldmarschalls Grafen v. Roon an den konservativen Parlamentarier Moritz v. Blanckenburg, an seinen Sohn und Herrn v. Felgermann, für den er als Brautwerber auftrat. Die Reihe der Briefe ist fortgesetzt in

Band 3, S. 1—7 und 257—265.

S. 7—22, 161—178 u. 276—298 (wird noch im 4. Bd. fortgesetzt): Alberta v. Puttkamer, unter Mitwirkung von Staatssekretär a. D. Max v. Puttkamer, Die Aera Manteuffel. Federzeichnungen aus Elsaß-Lothringen. [Die Verf. beschäftigen sich in sehr lesenswerten Schilderungen mit der Person des Frh. v. Manteuffel und seinem Wirken in Elsaß-Lothringen.]

S. 129—133: Frh. v. d. Goltz, General Graf Häseler als Erzieher. [H.'s Einfluß auf seine Zeit und das Heer.]

Militär-Wochenblatt. 88 Jahrgang. Berlin 1903.

Nr. 34: B. v. P., Zur Gefechtsausbildung der Infanterie vor dem Jahre 1806. [Behandelt die in der hannoverischen Armee damals eingeführten

Neuerungen im Anschluß an v. Scharnhorsts Gesch. der k. hannov. Armee.]

Nr. 34, 35, 39: Rettung aus verzweifelten Lagen einst und jetzt. [Behandelt u. a. Friedrichs Lage bei Soor, Vandammes bei Kulm.]

Nr. 41: v. Blume, Zum hundertsten Geburtstag des Gen.-Feldm. A. v. Roon. v. Lettow-Vorbeck, Ein neuer Beitrag zur Gesch. des Krieges von 1815. [Besprechung des Buchs v. Pflugk-Harttung „Die Vorgeschichte der Schlacht bei Belle-Alliance. Wellington." Lehnt die Beurteilung W. ab. Vgl. Nr. 65.]

Nr. 42: Metzler, Der Kampf um den Fröschweiler Wald am 6. Aug. 1870. [Besprechung der Schrift von Kunz: Kriegsgeschichtliche Beispiele ꝛc., 15. Heft.]

Nr. 43: v. Alten, Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik; II. Das Abbrechen von Gefechten. [Besprechung des unter gleichem Titel von der Kriegsgesch. Abt. des Gr. Generalstabs herausgegeb. Buchs.]

Nr. 47: v. Lessing, Nachträge zur Schlacht bei Vionville-Mars la Tour. [Erörterung der Frage, ob es besser gewesen wäre, am 16. den Kampf weniger offensiv zu führen.]

Nr. 52 u. 53: Duvernoy, Zur Feier bei Döberitz am 29. Mai 1903. [Über Manöver im 18. Jahrh., besonders die vom Jahre 1753.]

Nr. 59: G. v. B.-K., Ein Waldgefecht in einer Winternacht. [Behandelt den Überfall von Morschheim am 12./13. Januar 1794.]

Nr 65: Ein neuer Beitrag zur Gesch. des Feldzuges von 1815. [Entgegnung v. Pflugk-Harttungs auf die Ausführungen v. Lettow-Vorbecks in Nr. 41: Gegenäußerung Lettows. Vgl. Neue Militär. Blätter, XXXII. Jahrg., 63. Bd., Nr. 3.]

Nr. 66: Friederich, Eine hessische Regimentsgeschichte. [Besprechung der Gesch. des Inf.-Leib-Reg. Großherzogin Nr. 117 von Keim. Das Regiment — 1697 gegründet — nahm Teil u. a. an der Schlacht bei Roßbach, den Feldzügen 1792—1797, 1806/7, 1809, 1812, 1813/14, 1866, 1870/71.]

Nr. 73 u. 74: v. Boguslawski, Grundsatz, Schlagwort, Phantasie. [U. a. Erörterung der Lage vom 5. u. 6. Juli 1866 — Mainfeldzug —, veranlaßt durch die Ausführungen v. Caemmerers, Beiheft z. Mil. Wochenbl. 2/1903. Vgl. Nr. 84.]

Nr. 76, 77, 78: K. Wenninger, Die Abbruchsbefehle in der Schlacht bei Wörth. [Zeigt auf Grund des vom Gr. Generalstab („Das Abbrechen von Gefechten") publizierten Materials, daß General Hartmann in der Tat von Blumenthal den zweimaligen Befehl zum Abbrechen des Gefechts erhalten hat. Vgl. Nr. 99.]

Nr. 84: v. Caemmerer, Zur Lage am 5. Juli 1866. [Entgegnung auf Boguslawskis Aufsatz in Nr. 73 u. 74.]

Nr. 87 u. 88: W. M., Die Bedeutung der Umfassung, begründet durch Beispiele aus den Kriegen 1866 und 1870/71. [Betrachtungen über den böhm. Feldzug, den Sedan-Feldzug; als Beispiele für takt. Umfassung St. Privat u. Wörth.] v. Twardowski, Verwendung und Führung der Kavallerie 1870 bis zur Schlacht bei Sedan. [Besprechung des III. Bd. des Werkes von Cardinal v. Widdern.]

Nr. 95: Das Generalstabswerk über den Siebenjährigen Krieg. Band V. Hastenbeck und Roßbach. [Besprechung.] Der Tod des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen [Nach den vom Marquis de Colbert-Chabanais herausgegeb. Denkwürdigkeiten seines Vaters, des Generals Auguste Colbert.]

Nr. 99: v. Hartmann, General v. Hartmann und die Abbruchsbefehle in der Schlacht bei Wörth. [Der Sohn des Generals, 1870 Ordonnanzoffizier seines Vaters, ergänzt die Ausführungen Wenningers in Nr. 76—78 nach seinem Tagebuch.]

Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 1903.

Heft 4: v. Goßler, Graf Albrecht von Roon. [Unveränderter Abdruck des Beihefts v. 1879. G. war damals Major im Kriegsministerium.]

Heft 6 u. 7: v. Poten, Die Generale der Kgl. Hannov. Armee und ihrer Stammtruppen. [Biographische Notizen über 476 Generale. Vgl. Mil.-Wochenbl. Nr. 61.]

Heft 9: v. Eberhardt, Die Schlacht bei Kunersdorf. [Vortrag, gehalten in der Milit. Gesellschaft zu Berlin am 24. Jan. 1903.]

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Keim. 1903.

Nr. 379: v. Lettow-Vorbeck, Das Zietensche Tagebuch für den Feldzug von 1815. [Anknüpfend an einen Aufsatz von Pflugk-Harttung in derselben Zeitschrift.]

Nr. 382/83: v. Poten, Die Kurhannov. Armee und ihr Ende.

Nr. 384: v. Pflugk-Harttung, Der Verrat im Kriege 1815. [Sachsen in Lüttich, Haltung der Belgier, Spaltung in den Reihen des französ. Heeres. Forts. folgt.]

Neue militärische Blätter. Wochenschrift für Armee und Marine. Begründet von G. v. Glasenapp. 32. Jahrg. Band 63.

Nr. 3: v. Pflugk-Harttung, Zur Geschichte des Feldzuges 1815. [Erwiderung auf die Ausführungen v. Lettow-Vorbecks in Nr. 65 des Mil.-Wochenbl.]

Nr. 3—9: M., Weißenburg und Wörth. [Veranlaßt durch die vom Großen Generalstab herausgeg. Studien ꝛc. II. Das Abbrechen von Gefechten.]

Streffleurs österreichische militärische Zeitschrift, redigiert von V. Grzesicki. 44. (der ganzen Folge 80.) Jahrgang. Wien 1903.

6. Heft: F. Stöckel, Neuere Literatur über 1866. [Referat über die durch v. Schlichtings „Moltke und Benedeck" hervorgerufene Literatur. Nimmt gegen Schl. Stellung.]

Organ der militärwissenschaftlichen Vereine. Wien 1903. Band LXVII.

1. Heft: Meyerhoffer von Vedropolje, 1809. Aufmarsch des Heeres Napoleons I. in Deutschland (bis zum 10. April). [Forts. des Aufsatzes in LXV, 3.]

In den beiliegenden „Publikationen" des Vereins: Forts. des „Behelfs für das Studium des Krieges 1866" von M. Sterneck. [Genaue und übersichtliche Angabe des Standortes jedes Truppenteils an jedem Tage auf allen Kriegsschauplätzen.]

Le spectateur militaire. Recueil de sciences, d'art et d'histoire militaires. T. 51 und 52. Paris 1903.

G. Clement, Campagne de 1813. [Behandelt die Schlacht bei Leipzig, Rückzug an den Rhein, Hanau, Hamburg, Danzig, Operationen in Italien. Forts. und wird fortgesetzt.]

Journal des sciences militaires. 79e Année.

Mai- und Juli-Heft: Z., La guerre de la succession d'Autriche 1740 à 1748. [Feldzug 1741—43. Forts. wird fortgef.]

Juli-Heft: Bonnal, Le plan de Moltke pour 1870. [1. Kapitel eines demnächst erscheinenden Werkes „St. Privat".]

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. Ve Année. Paris 1903.

Fortsetzung von la guerre de 1870 71. [Ereignisse vom 12. bis 15. August. Zahlreiche Dokumente und Karten.]

Fortsetzung von études sur la campagne de 1799 und von campagnes du maréchal de Saxe.

II. Schulprogramme und Universitätsschriften.

1902/1903.

G. v. Below, Zur Geschichte der konstitutionellen Partei im vormärzlichen Preußen. Briefwechsel des Generals G. v. Below und des Abgeordneten A. v. Saucken-Julienfelde. In: Verzeichnis der Doktoren, welche die philosophische Fakultät der Universität Tübingen 1902—1903 ernannt hat. Tübingen 1903 (51 S. 4°).

T. Bitterauf, Die Gründung des Rheinbundes und der Untergang des alten Reiches. Erlanger Habil.-Schrift 1903 (1 Bl. u. 35 S. 8°). [Erscheint vollständig im Buchhandel: München, C. H. Beck.]

Cl. Brandenburger, Das Hauländer-Dorf Goldau bei Posen. Heidelberger Diss. Posen 1903 (2 Bl. u. 49 S. 8°).

P. Bronisch, Die slavischen Ortsnamen in Holstein und im Fürstentum Lübeck. III. Beilage zum Jahresbericht der kgl. Realschule zu Sonderburg 1903 (17 S. 4°).

G. Dütschke, Zur Geschichte des Kreises Schwelm. Fortsetzung. Programm des Progymnasiums und Realschule zu Schwelm 1903 (8 S. 4°).

P. Franke, Die Lage der industriellen Arbeiter und die Wirkungen der Arbeiterschutzgesetzgebung in der Provinz Brandenburg. (Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten.) Tübinger Diss. Berlin 1902 (VIII, 288 S. 8°).

M. Gebauer, Breslaus kommunale Wirtschaft um die Wende des 18. Jahrhunderts. (Ein Beitrag zur Städtegeschichte.) Breslauer Hab. Schrift. Jena 1002 (IV, 213 S. 8°).

B. Gebhardt, Zwei Denkschriften aus der Zeit Friedrich Wilhelms III. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Vierten Realschule zu Berlin 1903 [und im Buchhandel: Berlin, Weidmann] (16 S. 4°).

F. Gerhardt, Die Landarbeiter in der Provinz Ostpreußen. Heidelberger Diss. Lucka 1902 (V, 1 S. u. 1 Bl. u. 154 S. u. 1 Bl. u. 1 Tab. 8°).

Heimatkunde von Beuthen (Oberschlesien). Herausgegeben von dem Lehrerkollegium der städtischen katholischen Realschule zu Beuthen O.-S. Beilage zum Jahresbericht der städt. katholischen Realschule zu Beuthen O.-S. 1903 [und im Buchhandel: Beuthen, H. Freund] (2 Bl. u. 67 S. 8°).

W. Kalbe, Beiträge zur brandenburgisch-preußischen Geschichte beim Regierungsantritte des Großen Kurfürsten. Göttinger Diss. 1902 (IV, 99 S. 8°).

R. Lamprecht, Die Große Stadtschule von Spandau von ca. 1300 bis 1853. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des kgl. Gymnasiums zu Spandau 1903 (VI, 196 S. u. 1 Taf. 8°).

E. Loch, Das Lochstädter Tief in historischer Zeit. Mit einem Plan der frischen Nehrung. Beilage zum Programm des Altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. 1903 (38 S. u. 1 Taf. 8°).

E. Lochmann, Friedrich der Große und die katholische Kirche in Schlesien seit dem Beginn des siebenjährigen Krieges. Göttinger Diss. Osnabrück 1903 (VII, 74 S. 8°).

O. Lutsch, Das Kreuznacher Gymnasium unter Eilers' Direktion (1819—1833). Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Kreuznach 1903 (39, 1 S. 8°).

W. Mangold, Einige Gedichte Friedrichs des Großen in ursprünglicher Fassung nach den Manuskripten der königlichen Archive in Berlin zum ersten Male herausgegeben. II. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Askanischen Gymnasiums zu Berlin 1903 [und im Buchhandel: Berlin, Weidmann] (24 S. 4°).

P. J. van Nießen, Zur Entstehung des Großgrundbesitzes und der Gutsherrschaft in der Neumark. Programm des Schiller-Realgymnasiums zu Stettin 1903 (20 S. 4°).

G. Nölle, Die Friedenstätigkeit Friedrichs des Großen. Programm des Realprogymnasiums zu Wriezen 1903 (13 S. 4°).

R. Pulvermacher, Berliner Vornamen. Eine statistische Untersuchung. (Zweiter Teil.) Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Lessing-Gymnasiums zu Berlin 1903 [und im Buchhandel: Berlin, Weidmann] (29 S. 4°).

K. E. Roß, Die Politik des Großen Kurfürsten während des Krieges gegen Frankreich 1672—75 mit besonderer Berücksichtigung des Separatfriedens von Vossem vom 6. Juni 1673 und des Zuges nach dem Elsaß im Herbst 1674. Jenaische Diss. Königsberg i. Pr. 1903 (52 S. u. Bl. 8°).

B. Schumacher, Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts (1525—1568). (Einleitung und Teil I, 1.) Königsberger Diss. 1902 (2 Bl. u. 44 S. u. 1 Bl. 8°). [Vollständig als Publikation des Vereins für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreußen: Leipzig: Duncker & Humboldt 1903 (XII, 203 S. 8°).]

G. Seibt, Die Wartheschiffahrt. Heidelberger Diss. 1903 (99, 1 S. 8°).

H. Steffen, Beiträge zur Geschichte des ländlichen Gesindes in Preußen am Ausgange des Mittelalters. Königsberger Diss. 1903 (4 Bl. u. 77, 1 S. u. 1 Bl. 8°).

F. Strenger, Beitrag zur Geschichte der Ereignisse vor und nach der Schlacht bei Hanau. In: Festschrift zur Jubiläums-Feier des 50jährigen Bestehens der Unterrichtsanstalten der Israelitischen Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M. Beilage zum Jahresbericht 1903 (93 S. 8°).

B. Studt, Bismarck als Mitarbeiter der „Kreuzzeitung" in den Jahren 1848 und 1849. Bonner Diss. Blankenese 1903 (VI, 63, 1 S. 8°).

F. Stumpf, Kleine Erlebnisse aus großer Zeit. II. Abteilung: Vom Beginn des Vormarsches nach dem Nordwesten bis zum Beginn des Rückmarsches von Rouen. Beilage zum Programm des städtischen Progymnasiums zu Lötzen 1903 (30 S. 4°).

F. Stutzke, Innere Wanderungen, die Ursachen des Arbeitermangels in der preußischen Landwirtschaft und des Zuzugs ausländischer Wanderarbeiter. Heidelberger Diss. Berlin 1903 (93 S. u. 1 Bl. u. 1 Tab. 8°).

R. Toeppen, Des Bürgermeisters Samuel Wilhelmi Marienburgische Chronik 1696–1726. Hrsg. aus dem Nachlaß durch Haidenhain. Teil VI. Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Marienburg 1903 (1 Bl. u. S. 375–443 8°).

L. Wegener, Der wirtschaftliche Kampf der Deutschen mit den Polen um die Provinz Posen. Heidelberger Diss. Posen 1903 (1 Bl. u. 48 S. u. 1 Bl. 8°). [Vollständig im Buchhandel: Posen, J. Jolowicz 1903 (XVI, 319 S. u. 1 Tab. 8°).]

W. Ziegel, Übersicht über die Geschichte der preußischen Verfassungsfrage bis zum Erlaß der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850. I. Teil. Programm des kgl. u. Grönigschen Gymnasiums zu Stargard in Pommern 1903 (27 S. 4°).

III. Bücher.

A. Besprechungen.

Die Slawen in Deutschland. Beiträge zur Volkskunde der Preußen, Litauer und Letten, der Masuren und Philipponen, der Tschechen, Mähren und Sorben, Polaben und Slowinzen, Kaschuben und Polen. Von Dr. Franz Tetzner. Mit 215 Abbildungen, Karten und Plänen, Sprachproben und 15 Melodien. Braunschweig 1902, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn (XX u. 518 S. 8°).

Das Buch Tetzners trägt die Widmung: „Dem Gedächtnis der Meinen seit Peter Tetzner (1352, 1365, 1367), Ratsherr und Mitstifter der Leprosen-Kapelle in Chemnitz." Es ist keineswegs etwa eine wirkliche Geschichte der Slawen, slawischen Volkswesens und slawischer Kultur in Deutschland, sondern vorwiegend eine Zusammenstellung auf Grund der vorhandenen Literatur, die den Zwecken der Volkskunde und geographisch-statistischen Übersicht zu dienen bestimmt ist. Ob und inwieweit dabei Vollständigkeit und Richtigkeit erreicht ist, kann ich nicht im einzelnen beurteilen. Selbst wenn man aber das Buch von diesem Standpunkte aus betrachtet, so kann man einige Bedenken allgemeiner Art über seine Anlage u. s. w. nicht unterdrücken. Vor allem fällt auf, daß der Autor in der Auswahl und Verteilung des Stoffes höchst ungleichmäßig verfahren ist. Den nichtdeutschen Stämmen Ostpreußens ist ungefähr die Hälfte des starken Bandes gewidmet: die Handvoll Philipponen im masurischen Seengebiete wird (S. 212–248) ausführlicher behandelt, als die gesamten Polen in Schlesien, Posen und Westpreußen (S. 469–499). Das ist wohl so zu erklären, daß der Verfasser, von Einzelstudien, wie über die Slowinzen und Lebakaschuben, ausgegangen, später das Bedürfnis fühlte, diese Einzelstudien zusammenzufassen: die Lücken, die sich dabei in seinen Studien geltend machten, füllte er in der Eile so gut es anging mit einem kompilatorischem Resume seiner Lesefrüchte aus. Der Verfasser entschuldigt sich zwar in der Vorrede: „So ist beispielsweise von dem geschichtlich, konfessionell und mundartlich so vielfach gegliederten Polenvolke noch keine ähnliche, deutsche Einzelarbeit, wie über die Litauer, Sorben und Slowinzen, erschienen." Aber wer über die Slawen in Deutschland schreiben will, darf sich nicht nur mit der Heranziehung von Vorarbeiten von deutscher Seite begnügen, und er muß, wenn die vorhandene Literatur nicht ausreicht, eigene Studien in größerem Umfange machen. Der Verfasser hätte besser den Abschnitt über die Polen, der doch nur ganz dürftig und unbefriedigend ist, fortgelassen. Er hätte es ja sehr gut in diesem Falle schon auf dem Titel zum Ausdrucke bringen können, daß es sich in seinem Buche im

wesentlichen nur um Beiträge zur Volkskunde der untergegangenen oder im Untergange begriffenen slawischen Volkssplissen im deutschen Nordosten handelt. Seltsam genug nimmt sich übrigens der erste Abschnitt, der ungefähr ein Drittel des Werkes ausmacht, in dessen ganzem Zusammenhange aus, wie dieser nämlich durch den Obertitel „Die Slawen in Deutschland" angedeutet wird. Denn den Gegenstand des ersten Abschnitts bilden, wie im Untertitel angegeben wird, „die baltischen Volksstämme in Deutschland", Altpreußen, Litauer und Letten. Gehören diese denn zu den Slawen? Entweder hätte sie Tetzner in einen besonderen Anhang bringen müssen, um dadurch hervorzuheben, daß der auf sie bezügliche Abschnitt mit dem Haupttitel des Buches nichts zu tun hat: oder er hätte (und das wäre das beste gewesen) den Haupttitel fortlassen und sich mit dem Untertitel begnügen müssen. Aus diesem hätte er dann auch noch die Polen streichen können und dem entsprechend aus seiner Darstellung das von ihnen handelnde Kapitel. Der Wert des Buches hätte dadurch nicht gelitten, und das Ganze hätte vielmehr auf diese Art und Weise an Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit gewonnen. Höchst sonderbar ist es auch, daß die Philipponen (S. 179) unter die „westslavischen Volksstämme in Deutschland" versetzt werden: sie sind ja doch erst im 19. Jahrhundert eingewanderte russische Sektierer, also ostslawischen Ursprunges. Wo der Autor eingehendere Studien gemacht hat, sind seine Mitteilungen oft dankenswert. Einige der Stämme, die er schildert, hat er besucht, und wo er seine Reiseeindrücke und Reiseerlebnisse wiedergibt, bietet er manches feuilletonistisch-interessante.

Das Historische ist mehr als skizzenhaft behandelt. Auf Einzelheiten einzugehen würde hier allzuweit führen. Bemerkt sei etwa nur, daß nach den neuesten Forschungen (von Gloy) die Grenze des slawischen Siedelungsgebietes vor der Kolonisation im Nordwesten nicht die Kieler Bucht ist, sondern noch weiter nach Westen gerückt werden muß. Das Lätaresingen ist keineswegs eine Eigenschaft des tschechischen Striches in der Grafschaft Glatz: wir finden es in ganz Schlesien als einen Rest uralter slawischer Sitte. Seiner Originalität halber wollen wir den Vergleich der Völkerwanderung mit der modernen Sachsengängerei (S. 391) anführen: es ist auch ganz unbeweisbar, daß größere Reste der germanischen Uebevölkerung in den nachher von den Slawen okkupierten Gebieten des heutigen Nordostens Deutschlands zurückgeblieben sind. Stilistische Entgleisungen, wie auf S. 391: „Im Gärtchen nebenan hängt an einer 4 m hohen Stange eine aufgehängte Krähe", hätte der Autor bei einiger Aufmerksamkeit vermeiden können.

Man würde sich täuschen, wenn man in dem Buche etwas näheres über die Verschmelzung der slawischen Bevölkerung und der slawischen Kultur mit den deutschen Volks- und Kulturelementen oder eine quellenmäßige und vergleichende Schilderung der Slawen und der slawischen Zustände vor der Kolonisation erwarten wollte. Die interessantesten Probleme, z. B. der wechselweitigen Einwirkung der slawischen und der deutschen Agrarverfassung aufeinander, existieren für den Verfasser nicht. Hier ist ein Gebiet, auf dem wirklich wissenschaftliche Forschung erfolgreiche Ergebnisse erzielen kann. Felix Rachfahl.

Wilh. Schmidt: Zur Politik des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg in seinen letzten Lebensjahren 1480—1486. Greifswalder Dissertation. Greifswald 1902, Buchdruckerei Hans Adler.

Der Hauptteil der vorliegenden Dissertation behandelt die Wahl Maximilians zum römischen Könige und die Stellung des Markgrafen Albrecht hierzu. Die Königswahl des Jahres 1485/1486 ist bekanntlich Gegenstand einer lebhaften Kontroverse: Gegenüber Ulmanns Behauptung, daß Friedrich III. die Erhebung seines Sohnes lange Zeit und entschieden bekämpft habe, wollte Bachmann beweisen, daß der ihr Hauptförderer gewesen sei. Gegen beide hat der unterzeichnete Referent in M. d. Inst. f. öst. Gesch.-

Forsch. 19 die Ansicht vertreten, daß der Kaiser die Wahl Maximilians weder erweislich bekämpft noch gefördert habe, daß er sie aber in dem in Frage stehenden Zeitpunkte 1485 1486 aus Gründen der Zweckmäßigkeit, um nicht durch die verwirrenden Forderungen Maximilians seine eigenen (Hilfe gegen Ungarn) zu gefährden, jedenfalls nicht gewollt hat. Er hat sie erst dann gutgeheißen, als er ohne Maximilian auf keinen Beistand für Österreich hoffen konnte.

Schmidt ist ein Schüler Ulmanns und pflichtet im wesentlichen seiner Auffassung bei. Die Haltung Albrechts in der Angelegenheit beleuchtet er eingehend und sachgemäß, hauptsächlich auf Grund des in der Polit. Korrespondenz des Kurf. Albrecht Bd. III veröffentlichten Materials. Schade daß er nicht die noch ungedruckten bayrischen Gesandtschaftsberichte des Münchener Staatsarchivs zur Ergänzung des bereits bekannten Materials heranziehen konnte. Gerade in ihnen sollen sich Bemerkungen finden, die Albrechts Einfluß auf die Wahlsache sehr hoch anschlagen.

Markgraf Albrecht hätte — das erhellt auch wieder aus Schmidts Darstellung — die Wahl Maximilians gern gutgeheißen, nur tappte er lange im Dunkeln wegen der ihm nicht bekannten Haltung des Kaisers, auch vermißte er noch Garantien hinsichtlich der eigenen Belehnung und der nach der Wahl zu erwartenden Gestaltung im Reiche. Als Ausgangspunkt der Erörterung von Albrechts Stellung wählt Schmidt mit Recht Pol. Korrsp. III Nr. 1033 S. 336 f. Ob aber das Schriftstück, das Schmidt in der brandenburgischen Kanzlei stilisiert nennt, wirklich, wie bisher in der Regel angenommen wurde, als Memoire eines Eingeweihten, das Albrecht in die Hände gespielt worden, zu erklären ist, unterliegt doch noch einigen Zweifeln. Die Betonung von Albrechts Reichstreue und Ergebenheit gegen den Kaiser ist zu stark aufgetragen, als daß man hier eine fremde Stimme zu hören glauben könnte. Anderseits entspräche eine solche schriftliche Auseinandersetzung mit Zurechtlegung einer Frage nach allen Seiten, zu eigenem Gebrauch, Albrechts Gepflogenheiten bei schwierigen Affairen durchaus. Und die wenigen in dem Ratschlag vorkommenden Gedanken, die mit Albrechts sonstiger Auffassung gar nicht zusammenzustimmen scheinen, ließen sich ganz gut erklären, wenn man das Schriftstück als Instruktion für markgräfliche Räte zu „Gesellenreden" mit den Räten anderer Kurfürsten ansähe, also als Material um bei Eingeweihteren auf den Strauch zu schlagen. Ist aber das Schriftstück wirklich brandenburgischer Herkunft, wie, wenn Ref. nicht irrt, auch W. Böhm seinerzeit annahm, dann wäre die Haltung des Markgrafen in den Anfangsstadien doch anders darzustellen. Außer der Königswahl behandelt Verf. das Verhalten Albrechts auf den zur Hilfe wider Ungarn berufenen Reichstagen, die schwierige Stellung gegenüber seiner Vergangenheit als reichstreuer Fürst und den Drohungen des Corvinen. — Sigm. v. Schwarzenberg, S. 85, ist kurfürstlicher und nicht kaiserlicher Rat. S. 85 Anm. 213 ist jetzt außer M. d. Inst. f. öst. Gesch.-Forsch. 19. Inventare d. bad. Generallandesarchivs S. 52 zu vergleichen. S. 99 nicht der Kaiser, sondern Markgraf Friedrich ist gemeint mit der Frage, ob er seine Sinne zum Waschen gegeben habe.

Felix Priebatsch.

P. J. van Nießen: Zur Entstehung des Großgrundbesitzes und der Gutsherrschaft in der Neumark. Progr. des Schiller-Realgymn. zu Stettin Ostern 1903 (20 S. 4°).

Die beachtenswerte kleine Schrift gelangt zu folgenden Ergebnissen: Indem die Askanier von vornherein in der Neumark einen großen Teil des bewohnten und des neuzubesiedelnden Landes an Kirchen und Vasallen austaten, entstanden noch in der Okkupationszeit sehr zahlreiche größere und kleinere Grundherrschaften, in denen aber dem Herrn in der Regel zunächst nur der Erbzins der Bauern, sowie die Bestellung des Schulzen und die

Erhebung der Bede zufielen, dagegen weder andere staatliche Rechte noch Frondienste, selbst nicht die Pacht, d. h. der — durchweg an die Markgrafen gelangte — Kirchenzehnt. Zugleich wurden fast in allen, alten und neuen Dörfern Ritterlehen von 4—6, später häufig von 8—12 Hufen Umfang eingerichtet, deren Äcker aber zumeist, im Gemenge mit denen der Bauernhufen, dem Flurzwange unterlagen, und die vor jenen rechtlich nur die Befreiung vom Erbzins voraushatten. Ihr Inhaber war als solcher daher nur Nachbar der Bauern, besaß aber auf Grund seiner sozialen und politischen Stellung eine tatsächliche Überlegenheit über sie, die dort, wo er zugleich — was sehr oft zutraf — Grundherr der übrigen Dorfmark war, rechtliche Verstärkung gewann. — Seit Ende des 13. Jahrhunderts erwarben dann die Vasallen allgemein für ihre Ritterhufen Bedefreiheit und für ihren gesamten Besitz Befreiung von Wagendiensten, die von nun an der Bauer in Form von, anfangs noch sehr mäßigen, Spannfronden dem Grundherrn zu leisten hatte. Weitergehende Herrschaftsrechte (Gericht und Bede über die Bauern) erlangten allmählich die Kirchen und die, erst seit Waldemars Tagen sich bildenden großen Grundherrschaften der Wedel, Osten u. s. w., welch' letztere in der Folge als Schloßgesessene vom übrigen Ritteradel sich absonderten. Um die nämliche Zeit beginnt eine allgemeinere Tendenz auf Vermehrung der ritterlichen zu ungunsten der bäuerlichen Güter sich geltend zu machen: die ersteren sind an Zahl und Umfang bedeutender, als man bisher auf Grund des neumärkischen Landbuches von 1337 angenommen hat. Auch die schweren Kriegsverheerungen der 20er Jahre vermindern den Bauernstand, an dessen Stelle in den östlichen Landesteilen dann wohl slavische Kossäten mit schlechterem Rechte treten. Immerhin besteht um 1337 noch keine Neigung zu wirtschaftlichem Großbetrieb: auch ist der Markgraf damals noch im Besitze nicht nur zahlreicher unverliehener Dörfer, sondern auch der Pacht, und damit der einträglichsten Grundabgabe, in den meisten verliehenen Dörfern: in denen des kleineren Adels stehen ihm auch noch wesentliche sonstige Hoheitsrechte zu, besonders Gericht und bäuerliche Bede. Erst seit den Tagen des falschen Waldemar gewinnt die Bildung der Gutsherrschaften schnelleren Fortgang.

Neu erscheinen an diesen Ausführungen zunächst die Angaben über Zahl und späteren Gesamtumfang der ritterlichen Lehen. Ihre Begründung dürfte im wesentlichen stichhaltig sein, wenn auch die Annahme (S. 6), daß reine Bauerndörfer überhaupt nicht eingerichtet worden seien, einige Bedenken hervorrufen wird; Sicheres läßt sich darüber nicht sagen. Für verfehlt halte ich dagegen den Nachweis, daß der Markgraf die Pacht dauernd in eigener Hand behalten habe. Wenn die älteren Urkunden von ihrer Verleihung nicht ausdrücklich sprechen, so gilt dasselbe doch auch vom Zins: wenn „Dörfer" oder „Hufen" verliehen werden, so sind eben in erster Linie, oft ausschließlich, damit die Zins- und Pachtabgaben gemeint. Von einer Verpfändung der Pacht im Dorf Grabow, die angeblich das Landbuch von 1337 erwähnt, ist nicht die Rede: die betreffende Stelle (v. Raumers Ausgabe S. 83, Gollmerts S. 14 hat nicht obligatus, wie v. R. liest, sondern obligata; das geht auf villa, nicht auf pactus. Positiv gegen v. R.s Ansicht spricht aber, daß nach dem genaueren Landbuch von 1375 die Pacht ganz wie der Zins fast ausnahmslos dem Markgrafen entfremdet und meist mit dem Zins in derselben (grundherrlichen) Hand ist, ein Zustand, dessen hohes Alter der schon von Riedel angezogene brandenburgische Zehntvergleich von 1237 (R. I, 8 S. 151 ff., s. besonders S. 152 Z. 23 ff.) und eine Havelberger Urkunde von 1267 (R. I, 2 S. 449 Z. 14 f.) erweisen. Geht dies zunächst nur auf die Mittelmark, so muß es doch auch für die Neumark — die das Landbuch von 1375 nur ganz summarisch behandelt — zutreffen, denn die Gesamtsumme der markgräflichen Hebungen vom flachen Lande der Neumark ist 1375 ganz unbedeutend; weit geringer als 1337 der pactus allein des Landes Königsberg i. N. Wo soll dieser Reichtum geblieben sein, da zwischen 1337 und 1375 von größeren Pachtveräußerungen nichts verlautet? Ganz zu geschweigen, daß Ludwig, und vor ihm die

Askanier, im Besitze der unverliehenen Pacht über flüssige Mittel verfügt hätten, die für einen deutschen Territorialfürsten jener Tage geradezu unerhört sind.

Die Pacht war also in der Neumark wie anderswo in den Händen des Grundherrn, nicht des Markgrafen als solchen, woraus weiter folgt, daß die Ritterhufen nicht nur vom Erbzins, sondern auch von der Pacht frei waren, wie das für die Lande links der Oder das Landbuch von 1375 bestätigt. Da ferner das neumärkische Landbuch mit verschwindenden Ausnahmen bei den meisten Bauernhufen den pactus als einzige Abgabe nennt, so muß darunter auch der Erbzins (vielleicht selbst die Bede, soweit sie grundherrlich geworden) mitverstanden sein, wofür einige pommersche und märkische Urkunden Analogien bieten, anscheinend auch das Landbuch von 1375 mit Bezug auf die Uckermark, die ja auch sonst der Neumark, infolge gemeinsamer Beeinflussung von Pommern her, verfassungsrechtlich nahe stand.

Die weiteren Ausführungen v. N.s bieten weniger Anlaß zum Widerspruch, wenn auch im einzelnen manches, worauf ich hier nicht eingehen kann, einer weiteren Prüfung bedarf. Unzulässig scheint mir, einen großen Grundherrn, der etwa — was immerhin erst zu belegen wäre — von einem in seinem Gebiete belegenen Ritterlehen andere als Lehn- (etwa Wagen-) Dienste bezieht, deshalb als „Grundherrn des Rittergutes" (v. N. S. 6) zu bezeichnen; meines Erachtens können Personen ritterlichen Standes einen Grundherrn im Sinne des heutigen Sprachgebrauches nicht über sich haben.

An Druck- oder Schreibfehlern notiere ich: S. 5 Z. 21. 1303 st. 1308, S. 4 Z. 15 v. u.: Wälder st. Dörfer; S. 10 Anm. 2: Riedel II st. I: S. 13 Z. 1: 1269 st. 1626. Der Name v. Brünnecks ist in den Anmerkungen meist unrichtig geschrieben.

W. v. Sommerfeld.

P. Schwartz: Die Neumark während des dreißigjährigen Krieges. 1. Teil: 1618—1631. 2. Teil: 1631—53. Landsberg a./W. 1899 u. 1902, Schaeffer & Co. (128 u. 324 S.). [Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Geschichte der Neumark in Einzeldarstellungen.]

Der rührige Verein für Geschichte der Neumark hat unter seine Aufgaben auch die aufgenommen, seinen zahlreichen Mitgliedern, die zwar die heimatliche Geschichte lieben, aber nicht tiefere Fachkenntnisse besitzen, eine gemeinverständliche, volkstümliche und doch auf urkundlicher Grundlage beruhende Geschichte der Neumark zu liefern. Um dies Werk in möglichst kurzer Zeit zu fördern, hat man die Geschichte der Landschaft in Perioden zerlegt und diese verschiedenen Bearbeitern anvertraut, die die Aufgabe ihrer individuellen Begabung entsprechend jeder in seiner Art behandeln werden. Schwartz ist von diesen Bearbeitern zuerst auf dem Plane erschienen und hat sich der nicht gerade leichten Aufgabe, eine große Fülle spröden archivalischen Stoffes in eine gefällige Form zu gießen und eine lesbare Darstellung der wechselnden Schicksale der Neumark in jener schlimmen Zeit zu geben, in kurzer Zeit mit großem Geschicke entledigt. Den Interessen seines Lesertreises entsprechend, nimmt die Schilderung der äußeren Kriegsereignisse den größten Raum des Buches ein. Soweit wir sehen können, hat er die reiche neuere Literatur über die brandenburgische Politik jener Zeit fleißig zu Rate gezogen, vermeidet es aber anders als darstellend zu den schwebenden Streitfragen Stellung zu nehmen. Für die innere Geschichte der Neumark in dieser Zeit, insbesondere für die Zustände der Landschaft in Bezug auf Kriegswesen, Gerichtsverwaltung, Münzwesen u. a. teilt Schwartz im Anhange eine Reihe sehr wertvoller Materialien aus dem Geheimen Staatsarchiv und dem ständischen Archiv der Provinz Brandenburg mit und schildert in einem Schlußkapitel in anschaulicher Weise die völlige Zer-

rüttung der landesherrlichen Einkünfte, die Not der Regierungsbeamten, die Höhe der Kriegskontributionen, die Verluste an Besitz und Bevölkerung und den sittlichen Verfall. Aus diesem und weiterem Material eine umfassende Darstellung der inneren Zustände in der Neumark vor und nach dem großen Kriege zu geben, wäre eine schöne Aufgabe. Aber es ist ganz verständlich, daß der Verfasser diese erschöpfende Bearbeitung in seinem Buche noch nicht geliefert hat. Sie ist zur Zeit überhaupt noch unmöglich, so lange die ältere Geschichte der Neumark, zu der van Nießens in diesen Forschungen veröffentlichte Studien über das mittelalterliche Wirtschaftsleben im märkischen Odergebiet eine verheißungsvolle Vorarbeit bilden, noch nicht erschienen ist und für derartige Forschungen den Grund legt. Bis auf weiteres wird man sich des Zuwachses unserer Kenntnisse durch des Verfassers lehrreiche Darstellung und des reichen, darin mitgeteilten, bisher unbekannten archivalischen Stoffes freuen dürfen.

Otto Tschirch.

Nils Wimarson: Sveriges krig i Tyskland 1675—1679. II. Lund. Gleerupska universitetsbokhandeln (Hjalmar Möller), 1903 [mit 4 Karten u. Plänen] (XXIX u. 384 S.).

Der Verf. des schwedischen Werkes „Schwedens Krieg in Deutschland 1675—79" ist den Lesern der „Forschungen" kein Fremder mehr. Seit dem Erscheinen des 1. Bandes (vgl. Forsch. XIII, 286 ff.) hat er in dieser Zeitschrift wiederholt XIV, 267 ff.; XV, 200 ff.) kleinere Abhandlungen veröffentlicht, denen wir neue, wichtige Aufschlüsse über die Entstehungsgeschichte jenes Krieges, sowie über einzelne Versuche zur Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden kriegführenden Mächten Schweden und Brandenburg 1676—77 zu verdanken haben[1]). Die Erwartungen, mit denen man nach alledem dem 2. Bande des genannten Werkes entgegensehen durfte, sind keineswegs getäuscht worden. Derselbe ist eine ganz vorzügliche Leistung. Schon die Beschaffenheit des ihm zu Grunde liegenden Quellenmaterials erweckt einen günstigen Eindruck. Sind doch nicht nur eine Menge gedruckter Publikationen und Flugschriften, wobei namentlich die bisher arg vernachlässigte skandinavische Geschichtsliteratur endlich zu ihrem Rechte kommt, sondern auch zahlreiche Archive bezw. Bibliotheken in Stockholm, Kopenhagen, Berlin, Paris, Hannover, Stettin, Hamburg, Lübeck, Zerbst, Stralsund, Greifswald u. s. w. mit ihren häufig recht ergiebigen Aktenbeständen für die Darstellung zu Rate gezogen worden. Zu dieser Vollständigkeit des Quellenmaterials gesellen sich mehrere andere Vorzüge, deren Wert gleichfalls nicht unterschätzt werden darf, so z. B. eine entschieden geschickte Gliederung des Stoffes, eine ungekünstelte und doch schwungvolle Ausdrucksweise, eine freimütige Anerkennung der Leistungen anderer Verfasser, eine bemerkenswerte Objektivität bei der Beurteilung der brandenburgischen Kriegführung und Politik, insbesondere aber die Fähigkeit, die damaligen militärischen und diplomatischen Begebenheiten aus ihrer oft anscheinend nur lokalgeschichtlichen Bedeutung auf ein höheres Niveau zu erheben, d. h. ihre Tragweite für den Verlauf des Riesenkampfes, der in jenen Jahren ganz Europa erschütterte, festzustellen und in die richtige Beleuchtung zu rücken.

Für die Einteilung des 2. Bandes, der die Zeit vom Frühling 1676 bis zum Frühjahr 1677 umfaßt, ist natürlich der Umstand maßgebend, daß damals, wenigstens anfangs, in Deutschland zwei schwedische Kriegsschauplätze — an der Elbe und in Pommern — vorhanden waren. Der 1. Abschnitt (S. 1—135), der sich mit dem „Kampf um Stade 1676" beschäftigt, entwirft an der Hand sorgfältiger Archivstudien ein lehrreiches, auch

1) Eine kritische Studie W.s über Peter Rudolphis Chronik „Der pommersche Greif" soll 1903 in den „Baltischen Studien" erscheinen.

kulturgeschichtlich hochinteressantes Bild von der Blockade und Belagerung einer deutschen Stadt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und gewährt gleichzeitig einen guten Einblick in die damalige Fürstenpolitik. Gerade die Vorgeschichte der Kapitulation von Stade (13. Aug. 1676) zeigt so recht deutlich, daß bei jenem Kriege oftmals die Feder des Diplomaten, nicht aber das Schwert des Kriegers den Ausschlag gab. In militärischer Beziehung bildeten der Fall der Schwingeschanze (Anfang Juni) und das Mißlingen der schwedischen Marine-Entsatzexpedition unter Siöbladh den entscheidenden Wendepunkt für den Krieg an der Elbe. Allein die Uneinigkeit im antischwedischen Lager kam den Schweden zu Hilfe. Der von W. angewandte Ausdruck „die Alliierten" klingt fast wie eine beabsichtigte Ironie. Jeder mißtraute dem andern: jeder suchte sich auf Kosten des andern einen möglichst großen Anteil an der erhofften Beute zu sichern. Unbarmherzig leuchtet W. in dieses lichtscheue Treiben hinein und entwirrt geschickt das Gewirr von Sonderverhandlungen, Eifersüchteleien, Intriguen und Ränken, die uns im kleinen eine treffliche Vorstellung von den geheimen Umtrieben geben, die wenige Jahre später den Großen Kurfürsten der Früchte aller seiner Waffentaten in Pommern berauben sollten. Auch über die Haltung Hollands und Englands, die Versuche Schwedens und Frankreichs, sich die Uneinigkeit der Verbündeten zu nutze zu machen, den merkwürdigen Plan einer Sequestration der bremischen Besitzungen Schwedens durch Herzog Johann Friedrich v. Hannover, die Sendung von Isaias Pufendorf nach München, Dresden und Hannover behufs Bildung einer „dritten Partei" im Reiche usw. erfahren wir manches Neue. Beachtenswert erscheint mir ferner die Bemerkung des Verf. (S. 36), daß sich schon damals einzelne Anzeichen einer Erkaltung der schwedisch-französischen Freundschaft bemerkbar machten, die politische Frontveränderung Schwedens nach dem Kriege also keineswegs das Werk eines Augenblicks, sondern lediglich das Ergebnis einer allmählich sich vollziehenden Entwicklung gewesen ist.

Auf ein nicht minder lebhaftes Interesse darf der 2. Abschnitt „Der Kampf um Pommern 1676" (S. 136–302) Anspruch erheben. Die Frage: „Wie verhalten sich die Ausführungen Wimarsons zu denen seines deutschen Vorgängers Müsebeck?" läßt sich kurz dahin beantworten, daß die an und für sich verdienstvolle und sorgfältige Schrift des letzteren leider zumeist auf einem unzureichenden Quellenmaterial beruht. Zunächst hat W. die von M. benutzten Archive zu Berlin, Stettin und Zerbst nochmals durchforscht und hierbei eine keineswegs spärliche Nachlese gehalten. Außerdem haben ihm aber für seine Darstellung die von seinem Vorgänger überhaupt nicht herangezogenen nordischen Publikationen und Aktenbestände, ein neuer, überaus wichtiger Band der „Urkunden und Aktenstücke" (Bd. XVIII.), sowie wertvolle Archivalien aus mehreren pommerschen u. s. w. Städten zu Gebote gestanden. Es kann daher eigentlich kaum befremden, daß W. nur an wenigen Stellen der Auffassung M.'s beizupflichten vermag, im übrigen aber dessen Angaben auf fast jeder Seite seines Buches zu berichtigen genötigt ist. Eine besonders reiche Ausbeute für die militärischen Operationen in Pommern haben die Berichte des französischen Militärbevollmächtigten im schwedischen Hauptquartier, Marquis de Vitry, des lüneburgischen Gesandten beim Kurfürsten, v. d. Thanne, sowie seiner dänischen Kollegen Hoegh, v. Buchwald und Lincker ergeben. Eine Aufzählung aller wichtigeren Ergebnisse dieses Abschnitts würde den Rahmen einer Besprechung weit überschreiten. Es muß vielmehr hier die Feststellung der Tatsache genügen, daß die militärischen wie politischen Vorgänge, die mit dem Kampf um Pommern im Jahre 1676 im Zusammenhang stehen, größtenteils in einer neuen, zweifellos richtigeren Beleuchtung erscheinen und daß die bisherigen Spezialabhandlungen über dieses Thema im allgemeinen nur mit größter Vorsicht benutzt werden dürfen. Eine Ausnahme macht nur die Schrift Taeglichsbecks: „Die Belagerung der Stadt Anklam durch den Großen Kurfürsten im Jahre 1676" (Balt. Studien,

1892), die W. ausdrücklich als „eine auf wirkliche Quellenforschung gegründete, unparteiische Schilderung" bezeichnet und deren Angaben nur in einigen Punkten einer Berichtigung bezw. Ergänzung bedürfen. Aus der Fülle der von W. mitgeteilten Einzelheiten möchte ich aufs Geratewohl ein paar herausgreifen. Was den ursprünglichen Feldzugsplan des Großen Kurfürsten 1676 betrifft, so hält W., meines Erachtens mit Recht, die von W. angegebene Abfassungszeit der „Rationes, worumb man Stettin zuerst angreifen solle" (Ende Mai) für irrig und nimmt auf Grund einer scharfsinnigen Untersuchung ein bedeutend früheres Datum an. Als geradezu sensationell möchte ich den von W. geführten Nachweis bezeichnen, daß der Plan eines schwedischen Angriffs auf das Herzogtum Preußen fast ebenso alt ist, wie der Krieg selbst. Bereits am 29. März 1676 befahl Karl XI. seinem Gesandten Lilliehöök, derselbe solle Johann Sobieski die bestimmte Versicherung erteilen, daß Schweden bereit sei, Polen in Ostpreußen „mit einer Assistenz von Livland aus beizustehen". Großen Beifall dürften die interessanten Ausführungen des Verf. über die damalige Stimmung bei den verschiedenen Schichten des Bürgertums in den pommerschen Städten finden; fast überall läßt sich das Vorhandensein einer schwedischen und einer brandenburgisch gesinnten Partei feststellen. In Stettin hat hierbei die Affaire des Danziger Predigers und Volksführers Dr. Agidius Strauch, über den wir meines Wissens demnächst eine größere Arbeit aus der Feder von Prof. Ferd. Hirsch zu erwarten haben, anscheinend eine keineswegs unwesentliche Rolle gespielt. Daß W. die Bedeutung des Seesieges der Dänen über die Schweden bei Öland (11. Juni 1676 wie überhaupt der dänischen Allianz für Kurbrandenburg an zahlreichen Stellen aufs schärfste betont, ist durchaus gerechtfertigt. Ergibt sich doch aus seiner Schilderung zur Evidenz, von wie unermeßlichem Wert für den Großen Kurfürsten im Jahre 1676 sein Bündnis mit einer Seemacht war. Gerade der Verlauf des Feldzuges in Pommern mußte geeignet erscheinen, Friedrich Wilhelm von der Notwendigkeit einer starken brandenburgischen Kriegsflotte zu überzeugen.

Im 3. Abschnitt (S. 303—72) werden die militärischen Vorbereitungen und diplomatischen Verhandlungen Schwedens wie seiner Bundesgenossen und Gegner vom Herbst 1676 bis zum Frühling 1677 ausführlich geschildert. Es ist im wesentlichen dasselbe lehrreiche, aber oft unerquickliche Schauspiel wie früher, das uns hier vorgeführt wird: unaufhörliches Ineinandergreifen militärischer und politischer Erwägungen, Uneinigkeit und unüberwindliche Interessengegensätze, Neid und Mißtrauen hüben wie drüben. — Den Schluß des Bandes bilden 7 wertvolle Beilagen über Stärkeverhältnisse u. s. w. Hierzu kommen dann noch mehrere Karten und Stadtpläne zur Erläuterung der kriegerischen Ereignisse, sowie eine Reihe von Nachträgen und Berichtigungen.

Von einer Detailkritik der Ausführungen W.'s muß ich absehen, da ich das hierzu erforderliche Maß von Spezialkenntnissen auf dem in Frage stehenden Gebiet nicht besitze. Der einzige europäische Historiker, der meines Erachtens zu einer solchen Kritik überhaupt befugt wäre, ist Prof. F. Hirsch. Schon von diesem Gesichtspunkt aus bleibt die Veröffentlichung des Werkes in einer nur wenigen nichtschwedischen Historikern geläufigen Sprache zu bedauern, und es wäre dringend zu wünschen, daß der preußische Generalstab sich dazu entschließt, eine für die militärische Geschichte des Großen Kurfürsten geradezu unentbehrliche Arbeit wenigstens in Form einer verkürzten deutschen Bearbeitung für die Zwecke der brandenburgischen Geschichtsforschung dienstbar zu machen.

Im 3. Bande, mit dem das Werk voraussichtlich zum Abschluß gelangen wird, darf ein (alle 3 Bände umfassendes) Personenregister unter keinen Umständen fehlen. Dasselbe würde namentlich auch genealogischen Forschern sehr willkommen sein.

Einzelne Bemerkungen in der Vorrede zum 2. Bande erwecken beinahe den Anschein, als ob der Verf. die Befürchtung hegt, daß seine eigenen

Landsleute die Bedeutung seiner Leistung unterschätzen könnten. Sollte dies in der That der Fall sein, so möge es ihm zum Troste gereichen, daß wenigstens wir preußischen Geschichtsforscher ihm für seine vortreffliche Arbeit zu aufrichtigem Danke verpflichtet sind. Wir können die Universität Lund, die als langjährige Lehrstätte eines Samuel Pufendorf unserm Herzen ja besonders nahe steht, zu ihrem neuen Lehrer nur beglückwünschen und wollen der Hoffnung Ausdruck geben, daß es ihm gelingen wird, daselbst eine schwedische Schule gleich fleißiger und gleich tüchtiger Historiker heranzubilden. Fritz Arnheim.

Hermann Dalton: Daniel Ernst Jablonski. Eine preußische Hofpredigergestalt in Berlin vor zweihundert Jahren. Berlin 1903, Warneck (XV u. 495 S.).

In der Geschichte der Unionsbestrebungen der Hohenzollern in der evangelischen Kirche Deutschlands haben zwei Theologen eine hervorragendere Rolle gespielt, um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts der Nachkomme des Comenius und Sproß der böhmisch-polnischen Unität, Daniel Ernst Jablonski, und um die des 18. und 19. Jahrhunderts der von den Herrenhutern, einem Ableger, wie man wohl sagen darf, jener Brüderschaft, tief berührte Friedrich Ernst Daniel Schleiermacher. Aber während man sich dem Reize dieser Persönlichkeit gern hingab und seinen erfolgreichen Bemühungen um die Union nachging, blieb, was jener getan, so ziemlich im Dunkel: niemand fand sich, der seinen ergebnislosen Versuchen ein wärmeres Interesse entgegenbrachte: die konfessionellen Gegensätze, zwar nicht mehr so scharf zugespitzt wie zuvor, aber doch noch immer ein Tummelfeld persönlicher Leidenschaften und Antagonien, konnten nun einmal damals noch nicht ausgeglichen werden; Versuche, das dennoch zu tun, fanden wohl ihre Darstellung in der Geschichte der Kirchenpolitik des Hauses Hohenzollern, aber schienen doch sonst nur für den Antiquar da zu sein. Zudem mochte so manchen abschrecken, daß wir in der Zeit, wo Jablonski in Berlin wirkte, unter den beiden ersten Königen, trotz allem, was zu ihrer Erkenntnis aus den Archiven bisher herausgeholt worden ist, noch recht wenig gut Bescheid wissen, daß also der Hintergrund noch fehlt, von dem sich jenes Leben erst plastisch abheben konnte, und daß die Jugend des Mannes z. T. in den Osten wies, dessen Sprache nur deshalb kennen zu lernen das Interesse an der Persönlichkeit nicht groß genug war. Erst in den letzten Jahren sind einige Vorarbeiten zu einer umfassenderen Biographie gemacht worden. Professor Kvačala in Dorpat war auf ihn durch seine Abstammung von Comenius und durch seine vielfachen Berührungen mit der evangelischen Slawenwelt hingeleitet worden: in einem Vortrag hat er wohl die erste Lebensbeschreibung Jablonskis gegeben: in Studien über J. und Großpolen, die er in zwei Abteilungen in der Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen (XV. und XVI. Jahrgang) veröffentlichte, stellte er dann zum ersten Mal die Beziehungen des Berliner Hofpredigers zu den Glaubensgenossen im Osten in klareres Licht, die man aus dem Klementprozeß bereits kannte: schließlich konnte er wichtige Beiträge zum Briefwechsel Jablonskis mit Leibniz publizieren. Dann verfaßte der Berliner Theologe Kleinert für die dritte Auflage der Herzogschen Realencyklopädie für die protestantische Theologie einen kurzen, aber alle Seiten des vielseitigen Theologen berührenden Lebensabriß, der den Stand der Forschung trefflich wiedergab und auch nach Daltons Buch noch volle Beachtung verdient. Und endlich war der Historiker der Berliner Akademie genötigt, diesem Manne, der bei ihrer Gründung mit in erster Reihe gestanden und ihr ein gutes Teil seiner Kraft gewidmet hatte, erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. So war so manches Material für eine größere Biographie zusammengetragen worden, was geeignet war, die Arbeit zu erleichtern. Aber doch noch nicht genug, um sie nicht noch immer als ein Wagnis erscheinen zu lassen. Dalton, der im Osten Bescheid weiß, der

seine Sprachen kennt, hat sie dennoch versucht: nicht allein, wie er selbst gesteht, aus dem Interesse an der Persönlichkeit Jablonskis, obwohl auch sie ihn in hohem Maße fesselte, sondern vielmehr in der Erkenntnis, daß der evangelischen Kirche der heutigen Zeit nottue, sich an einem Leben voll Kampf und Not aufzurichten und zu stärken, — wobei denn nicht verborgen bleibt, daß eben die Art und Weise, wie J. dem Ansturm Roms begegnet ist, Dalton natürlich mit Einschränkungen vorbildlich erscheint.

Der doppelten Aufgabe die Zeit und die Persönlichkeit zu schildern, hat Dalton mit großer Liebe gerecht zu werden versucht; man darf in dem Buche weit mehr suchen, als der Titel angibt, die Geschichte der böhmischen Brüderunität z. B. in ihrem polnischen Exil, die der Hohenzollernschen Kirchenpolitik seit Johann Sigismund, eine Kulturgeschichte Berlins vor 200 Jahren und anderes: einem gewissen Hang zur beschaulichen Breite kam das Bedürfnis entgegen, erst zu orientieren. Die Biographie des Hofpredigers hat naturgemäß ein wenig darunter gelitten; man wünscht oft straffere Konzentration auf das eigentliche Thema. Aber im allgemeinen müssen wir auch dafür dankbar sein; das Leben Jablonskis, vielfach nach neuen Quellen, namentlich dem reichen Lissaer Unitätsarchiv mit warmem Herzen geschildert, tritt uns auch so noch anschaulich genug entgegen. —

Wenn wir die Entwicklung des Berliner Hofpredigers bis zu seiner Einführung in die Domgemeinde (1693) überblicken, so müssen wir sagen, daß kaum ein anderer so für die Kirchenpolitik vorbereitet war, wie sie den Intentionen Friedrichs III. entsprach, als eben er. Schon seit einigen Jahrzehnten war jenes Bündnis zwischen der Unität und dem Brandenburg-Preußischen Staate abgeschlossen, das in der Anstellung eines Seniors der Brüder als reformierten Predigers in Memel und in der Unterstützung der jungen Theologen der Unität an der reformierten Universität des Ostens in Frankfurt a. O. ihren Ausdruck gefunden hatte: den hilfsbedürftigen, in Polen immer härter bedrängten Protestanten hatte der aufstrebende Staat die Hand entgegengestreckt, mit darum, weil er in seinem Bestreben, die Gegensätze der Konfessionen zu versöhnen, eben in ihnen erwünschte Bundesgenossen finden mußte. Jablonski, der Sohn jenes Seniors, war so ganz in diesem Ideenkreise aufgewachsen; wie er, der Berliner Hofprediger, noch einmal im Jahre 1699 mit Genehmigung seines Herrn die Würde seines Vaters in der Unität übernehmen konnte, so war er der Erziehung und dem Bewußtsein nach der eifrige, stets bereite Helfer bei der Herbeiführung der Union, ein Mann, der nie den Glauben an sie verlor. Ihre besondere Prägung hatte diese Überzeugung, wie Dalton mit vollem Recht betont, in England, auf der Hochschule in Oxford erhalten; der Glanz der Hochkirche mag dem Slawen, der Jablonski doch immer blieb, mehr zugesagt haben, als der einfache Gottesdienst der deutschen Reformierten, über den er sich oft mißmutig aussprach; hier schienen ihm die Gegensätze am besten in eine höhere Einheit aufgelöst, unter voller Wahrung des Charakters der ursprünglichen Christenheit. Auch mit solchen Neigungen fand er am Hofe des ersten Königs von Preußen vielfache Zustimmung: man scheint zwar nicht weit über unverbindliche Unterredungen in der Frage der Einführung der englischen Kirchengebräuche und Kirchenverfassung hinausgekommen zu sein, aber jedenfalls: die Vorliebe für englisches Wesen war eine Empfehlung mehr an einem Hofe, der mit dem Hause Hannover in nächster Verbindung stand. Und noch ein drittes mag seinem Gönner Paul von Fuchs, der ihn aus der Unität in den Dienst des brandenburgischen Staates rief, an dem jungen Prediger gefallen haben, seine wissenschaftliche Qualifikation, die Art seiner Predigt, die uns heute schwer verständlich damals allgemein gefiel, und jener Sinn für Diplomatie, der ja auch bei Geistlichen und gerade damals nicht selten, an dem Hofe des ersten Königs in Preußen sehr geschätzt wurde.

Jablonskis Hauptwirkungszeit in Berlin war die unter dem Herrscher, der ihn dorthin berufen hatte, wenn sie auch von den 48 Jahren, die er im ganzen in der Hauptstadt verbrachte, nur den kleineren Teil

umfaßte. Bei den mannigfachen Verhandlungen zwecks Herbeiführung einer Union zwischen den evangelischen Konfessionen, die häufig unterbrochen von 1699 ab wieder und wieder von Staat zu Staat geführt wurden, ist er immer in erster Linie tätig gewesen; Dalton geht darauf ausführlich ein, ohne uns jedoch — leider — viel Neues sagen zu können. Ebenso fällt in der Hauptsache in diese Epoche seine sehr ausgedehnte Tätigkeit für die Evangelischen in Polen und Litthauen, in Ungarn und Siebenbürgen: wir verdanken Dalton in der Hinsicht manche wertvolle Notiz, doch sind die Probleme für den Historiker immer noch mehr angedeutet als wirklich behandelt, wie es bei dem Halbdunkel, das über vielen dieser Partien der Geschichte noch liegt, ja kaum anders sein kann. In der Geschichte der Gründung der Akademie der Wissenschaften, der Dalton ein umfangreicheres Kapitel widmet, hat er den Versuch gemacht, den Anteil Jablonskis hieran wesentlich größer erscheinen zu lassen, als ihn Harnack s. Zt. bestimmt hatte. Wie eine unbefangene Prüfung der Quellen ergibt — man kann D. hierbei von einer auch sonst stark hervortretenden Vorliebe für seinen Helden und von einer oft unverständlichen Antipathie Leibniz und ebenso Harnack gegenüber nicht freisprechen —, hat D. sich dabei verblenden lassen: es läßt sich beim besten Willen nicht beweisen, daß in jener Unterhaltung am Tische der Kurfürstin vom 18. April 1699 Jabl. die Anregung zur Gründung eines Observatoriums gegeben hat, und ebensowenig hat Dalton den Nachweis zu erbringen vermocht, daß sich der Jablonskische Vorschlag eines Kalendermonopols von dem von Weigel und Leibniz irgendwie unterscheidet: die Tatsache, daß bei der Abfassung der betr. Bittschrift an den Kurfürsten vom 16. März 1700 dem Hofprediger ein Brief von Leibniz vorlag vgl. Gesch. der Akademie I, S 678), ist ihm entgangen. Es wird bei der Darstellung, die uns Harnack gegeben hat, wohl sein Verbleiben haben müssen; hier wie anderwärts; ich komme darauf zurück.

Jablonskis Stellung am Berliner Hofe veränderte sich, als Friedrich Wilhelm I. zur Regierung gekommen war; der Einfluß, den er unter dem ersten Könige besessen hatte, schwand dahin. Zwar war der eiserne Herrscher zu pietätvoll, um sich von einem Lehrer seiner Jugend und einem Manne ganz abzuwenden, der seine Lebensarbeit in den Dienst seines Staates gestellt hatte: Dalton hat sich durch die zarte Rücksichtnahme dieses Königs, die bei ihm aber doch häufiger begegnet, über das wahre Verhältnis beider Männer täuschen lassen; aber im Grunde waren sie zu verschiedene Naturen, ihre politischen Ansichten gingen zu sehr auseinander, um mit einander arbeiten zu können: nur in einer allgemeinen Unionsstimmung und in Fragen zweiter Natur fanden sie sich. Es mag sein, Dalton läßt uns hier im Stich, daß der König in der ersten Zeit seiner Regierung sich von Jabl. hat bewegen lassen, noch weiter in den Bahnen der Kirchenpolitik seines Vaters zu wandeln und in Unterhandlungen mit den anderen evangelischen Mächten das Heil des Protestantismus zu sehen: in prinzipieller Übereinstimmung ist das nicht geschehen, wie aus einer höchst interessanten Stelle der Korrespondenz zwischen Jablonski und Leibniz hervorgeht (vgl. Kvačalas Neue Beiträge zum Briefwechsel zwischen J. und L. S. 133 f). Am Ende seines Lebens hat denn auch der Hofprediger, wie man annehmen muß, den Schmerz erlebt, daß sein König eine Union in seinen Landen herstellte, nach der auch noch der letzte Rest der stimmungsvollen Zeremonien in der protestantischen Kirche abgeschafft wurde, eine Union nur im Lande selbst, nicht, wofür Jabl. sein ganzes Leben lang eingetreten war, über alle Grenzen der Staaten hinüber. Es war in allem das Gegenteil von dem, was er gewünscht: wenn er am Abend seines Lebens dennoch optimistisch in die Zukunft des Protestantismus blickte, so geschah das ganz gewiß nicht, weil er sein Heil auf dem Wege sah, den er ihn hatte führen wollen: er erlebte noch die Annullierung jener Unionsmaßregeln Friedrich Wilhelms I. durch dessen Sohn; aber er durfte von diesem Fürsten nichts mehr nach dieser Richtung erwarten: die Schlacht von Mollwitz, für die er noch das Dankgebet zu sprechen hatte, konnte ihm zeigen, daß der brandenburgisch-preußische Staat eine andere Bahn eingeschlagen hatte.

Überlegen wir, woran die Mission, die Jabl. in Berlin zu erfüllen gedachte, gescheitert ist, weswegen sich seine Stellung in Berlin so veränderte, so werden wir gewiß nicht außer Betracht lassen dürfen, daß jeder Versuch der Union, der von den Hohenzollern ausging, als Raub an der lutherischen Kirche von dieser Seite bekämpft wurde: aber wir werden die Erklärung in der Hauptsache doch in Jablonskis Charakter zu suchen haben und in seiner Nationalität. Es ist nicht richtig, wenn Dalton von dem „Geliebten Deutsch" als der Muttersprache seines Helden spricht und dessen Bemühungen um die deutsche Sprachforschung zu retten sucht: Jabl. fühlte sich Slawe, noch 1726 erklärte er Polen für sein geliebtes Vaterland (vgl. Kvačala in der Posener Zeitschrift XV, S. 248), und bis in seine späten Jahre hinein sorgte er für die Verbreitung der polnischen Sprache. Dalton hat dem seine Augen verschlossen, nur nebenbei hat er einmal angemerkt, daß sein Held erst seit 1720 an seinen Sohn immer deutsch schrieb. In Berlin blieb also der Hofprediger ein Fremder, und man hat dort dafür Verständnis gehabt, wie der Briefwechsel von Frisch mit Leibniz sehr deutlich zeigt. Doch das allein mag zur Erklärung noch nicht genügen; es wird hinzuzunehmen sein, daß er nicht gerade, wie man sagt, ein Charakter war, daß er, keine offene und ehrliche Natur, auch Schleichwege nicht scheute, ein Ziel zu erreichen. Harnack hat bereits in seiner Charakteristik Jablonskis betont (I, S. 113), daß er „nicht immer so freimütig und zuverlässig gewesen sei, wie es dem Deutschen geziemt". Dalton ist in diesem Punkte sehr empfindlich gewesen und hat sich Mühe gegeben, wo es ging, Mohrenwäsche zu leisten. Ich kann nicht sagen, daß er dabei Glück gehabt habe. Wer die Beziehungen Jablonskis zu Leibniz aufmerksam verfolgt, wird in der Verurteilung eher noch weiter zu gehen geneigt sein als der Historiker der Akademie. —

Aber dieser Irrtum in der Wertschätzung Jablonskis innerhalb der brandenburgisch-preußischen Kirchengeschichte, diese gewiß nicht immer begreifliche Vorliebe für sein Wesen soll uns nicht hindern, trotzdem seinem Biographen für seine Arbeit Dank zu sagen. Gewiß ist sie nichts Abschließendes, und es muß gesagt werden, daß sie auch oft, wo sie Abschließenderes hätte bringen können, unter dem Stande der Forschung zurückbleibt, so daß niemandem anzuraten sein dürfte, auf dies Buch weitere Forschungen zu gründen, ohne vorher genaueste Kontrolle zu üben. Aber Dalton hat damit den ersten Spatenstich in ein Feld getan, das lange brach gelegen hat: er hat ganz recht daran, daß jene Zeit, die wir als die Zeit des erwachenden Nationalbewußtseins nach den verschiedensten Seiten hin klarzulegen suchen, auch auf kirchengeschichtlichem Gebiete ihre sehr interessanten Probleme hat. Die Bedeutung seines Buches, um es kurz zu sagen, möchte ich in der Anregung sehen, die es gibt. Möchte es insofern der Wissenschaft von Nutzen sein! W. Stolze.

Reinhold Koser: König Friedrich der Große. Bd. II, 2. [Bibliothek deutscher Geschichte, herausgeg. von H. v. Zwiedineck-Südenhorst.] Stuttgart 1903, Cotta Nachf. (S. 337–693; 4 Mk.).

Vor siebzehn Jahren veröffentlichte Reinhold Koser zum hundertjährigen Todestage Friedrichs II., um dem Andenken des großen Herrschers auch an seinem Teile eine Huldigung darzubringen, den in sich abgeschlossenen Anfang einer neuen Biographie Friedrichs, eine Darstellung der Kronprinzenzeit. Sieben Jahre später war der erste Band der Regierungsgeschichte vollendet, und jetzt liegt mit dem Erscheinen des zweiten Teiles des zweiten Bandes das ganze große Werk abgeschlossen vor (vgl. Forsch. VII, 262; XIII, 596; XV, 279). Der zuletzt ausgegebene Halbband umfaßt die letzten dreiundzwanzig Jahre der Regierung des Königs, d. h. die ganze zweite Hälfte, während der ersten Hälfte drei ungefähr gleich starke Halbbände gewidmet sind. Aus dieser Gegenüberstellung erhellt, um wie viel kürzer der Verf. den zweiten Abschnitt behandelt hat. Die gewaltigen

Taten Friedrichs, die ihm den Beinamen des Großen eintrugen, die die Blicke der ganzen gebildeten Welt auf den preußischen König lenkten und ihn unsterblich machten, sie liegen bereits in dem ersten Abschnitt; den wuchtigen Schlägen der schlesischen Kriege, dem heldenhaften Ringen im siebenjährigen Kriege, folgte eine lange, kaum unterbrochene Friedenszeit; dem frischen Wagemut im Anfang, der aggressiven, unruhigen, rasch zugreifenden Politik der ersten Jahrzehnte eine Periode der Zurückhaltung, der Beschränkung, der stillen Sicherung des Erworbenen, mühsam Erkämpften, ohne die überraschenden kühnen Schachzüge, die dem jungen König eigen sind. Die Zeitgenossen haben darum Friedrich nicht weniger bewundert, den Nachlebenden aber erscheint diese zweite Hälfte der Regierung mit dem Überwiegen der diplomatischen Verhandlung und ohne die bangen Stunden, in denen über das Wohl und Wehe der Staaten und Völker in blutigem Kampf das Los geworfen wurde, von geringerem Interesse. Schon dies rechtfertigt die sehr viel gedrängtere Schilderung der auswärtigen Beziehungen in diesem Abschnitt. Es kommt hinzu, daß die wichtige Publikation der „Politischen Korrespondenz" des Königs erst bis 1769 reicht und für die folgenden Jahre das archivalische Material, wenn es auch vom Verf. herangezogen wurde, doch nicht vollständig, und nicht in wohlgeordneter, übersichtlicher Form vorlag: sicher wird aus den künftig erscheinenden Bänden noch manch charakteristischer Zug zu entnehmen sein. Endlich mag auch daran erinnert werden, daß Einzeluntersuchungen für diese Zeit nur in geringer Zahl vorhanden sind, wie überhaupt die politische Geschichte dieser Jahrzehnte im Vergleich zu der der vorangehenden noch wenig bearbeitet ist. Immerhin will es dem Referenten scheinen, als ob der Verf. in dem einen und anderen Punkt etwas reichlicher aus der Fülle seiner Kenntnis hätte spenden können, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, über der „Kritik des Richtigen die Kritik des Wichtigen" vergessen zu haben. Einen verhältnismäßig breiten, doch gewiß nicht zu breiten Raum nimmt die Darstellung der inneren Verhältnisse ein. Die Kapitel, welche das Retablissement, die Verwaltungsreformen und den Schutz der nationalen Erwerbstätigkeit, die Organisation Westpreußens, Staatshaushalt, Heerwesen, Justizpflege behandeln, bilden einen ganz besonderen Vorzug des Buches; die alte und oft nur zu sehr begründete Klage, daß die sogenannten Haupt- und Staatsaktionen in den historischen Werken die Schilderung dieser Gebiete des staatlichen Lebens in den Hintergrund drängen, trifft hier nicht zu, und weiter: diese Abschnitte gleichen bei Koser nicht, wie es so oft der Fall ist, losen Anhängseln an das eigentliche Thema, die Erzählung der Politik und Kriege, ohne organische Verbindung und inneren Zusammenhang, sondern sie gliedern sich harmonisch in das Ganze ein; die äußeren Geschicke des Staates und die innere Entwicklung sind zu sehr miteinander verknüpft, als daß das eine ohne entsprechende Berücksichtigung des andern verständlich werden könnte; indem Koser alle Gebiete der Regententätigkeit des Königs gleichmäßig in den Kreis der Betrachtung zieht und anschaulich macht, wie eng sie untereinander zusammenhängen, wie äußere Politik und Finanzverwaltung, Verfassung und Volkswirtschaft, Heerwesen und Steuern und anderes einander bedingen, erschließt er uns erst den vollen Einblick in das Leben und Wirken seines Helden. Die eingehende Schilderung dieser inneren Zustände verdient um so mehr Hervorhebung, als der Verf. hier ein unendlich verstreutes Material zu bewältigen hatte und zahlreiche Lücken erst durch eigene sorgfältige Archivstudien ausfüllen mußte.

In Kosers Biographie ist ein ungeheurer Stoff verarbeitet. Seinetwegen hat sich der Verf. äußerst knapper Ausdrucksweise befleißigt und in jedem Satz möglichst viel unterzubringen gesucht; er reiht Tatsachen aneinander, verstattet häufig seinem Helden selbst das Wort, zitiert Äußerungen der Zeitgenossen und läßt so den Leser sich selbst eine Ansicht bilden, ohne viel eigene Reflexionen und Urteile einzustreuen. Trotzdem wird man selten im Zweifel sein, wie der Autor über dies oder jenes Geschehnis denkt; auch

seine Auffassung von Friedrichs Charakter, der so viel des Widerspruchsvollen in sich birgt, tritt deutlich hervor. Zum Schluß faßt er zusammen, was seiner Meinung nach sich als das dauernde Ergebnis der Lebensarbeit dieses Herrschers bezeichnen läßt. Er mißt den Wert dieser Schöpfung nicht ab nach einer bestimmten Doktrin, nach einem politischen Lehrsatz, sondern lediglich nach dem Resultat, nach dem, was das Regiment des Königs geleistet hat. Zu der Antwort auf die Frage: wie es eigentlich gewesen, gesellt sich die Antwort auf die Frage: wie hat es nachgewirkt in der weiteren Entwicklung? Mit dieser wahrhaft historischen Betrachtungsweise verbindet Koser das Bestreben nach unparteiischer Würdigung der Taten Friedrichs. Koser bemüht sich, objektiv zu sein: er kargt nicht mit Tadel und läßt auch dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren. Wenn von einem österreichischen Rezensenten des Werkes behauptet worden ist, die glänzende Gestalt Friedrichs, sein geniales Wirken, der Zauber seiner Persönlichkeit hätten den Biographen ganz gefangen genommen, so daß er alles nur mit den Augen Friedrichs ansähe, so ist das mindestens stark übertrieben. Der wäre ein schlechter Biograph, der nicht die Fähigkeit besäße, mit seinem Helden zu empfinden, sich in seine Zeit und seine Lage zu versetzen und sich im Geiste zu ihm zu erheben: solch ein liebevolles Versenken in die Persönlichkeit bleibt die Voraussetzung jeder Biographie. Hier ist sie erfüllt: mit ganzem Herzen ist der Autor bei seinem Helden, mit inniger Anteilnahme begleitet er ihn von der Jugend bis zum Alter durch alle Stürme und Fährnisse hindurch, im Getriebe der Politik und im Felde, an der geistsprühenden Tafelrunde von Sanssouci und im stillen Studierzimmer, auf den Reisen durch sein Reich in Erfüllung landesväterlicher Pflicht und auf dem Übungsplatz, wo der König-Connetable die Reihen seiner Krieger mustert. Doch diese notwendige Sympathie hat den Verf. nicht blind gemacht für Fehler und Mängel. Am ehesten könnte man dem Vorwurf jenes Kritikers noch eine gewisse Berechtigung für den allerersten Teil, für die Darstellung der schlesischen Ereignisse zuerkennen, denn in ihr klingt etwas wieder von der antiösterreichischen Kampfesstimmung eines Droysen: dann aber hat sich der Verf. doch davon frei gemacht. Man braucht nur mit Kosers Geschichte Friedrichs Arneths Maria Theresia zu vergleichen, und man wird sofort einen gewaltigen Unterschied wahrnehmen; an Unbefangenheit übertrifft Koser den österreichischen Historiker bei weitem. Das wird auch nicht bestreiten können, wer hier und da anderer Ansicht ist als Koser und Friedrichs Politik für verschlagener hält, als der Verf. sie schildert.

Die ersten Teile des Werkes sind überall beifällig aufgenommen worden, der Schluß wird es ebenso werden. Allgemein wird die Genugtuung sein, daß es dem Verf. möglich gewesen ist, eine so gewaltige Arbeit in relativ kurzer Zeit abzuschließen. Kosers König Friedrich wird für die Fachleute eine unerschöpfliche Fundgrube, eine Quelle reicher Belehrung bleiben, aber das Buch wird auch in weitere Kreise dringen und sie begeistern für Preußens größten Herrscher, denn in ihm ist nichts zu spüren von dem einst von Lessing mit Friedrich an den deutschen Geschichtschreibern gerügten „Mangel an Geschicklichkeit, dem Stoffe eine Gestalt zu erteilen". Ranke sagt von der Historie einmal, sie sei zugleich Kunst und Wissenschaft, sie habe alle Forderungen der Kritik und Gelehrsamkeit zu erfüllen und daneben dem gebildeten Geist denselben Genuß zu gewähren wie die gelungenste literarische Hervorbringung: Ranke nennt das ein Ideal, das kaum jemals erreicht worden und unendlich schwer zu erreichen sei (Franz. Geschichte V). Koser hat diesem Ideal zugestrebt und in seinem Friedrich ein Muster gegeben für die Behandlung eines biographischen Stoffes.

M. Immich.

A. Loebl: Österreich und Preußen. 1766—1768. [Aus: Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 92.] Wien 1903, C. Gerolds Sohn in Kommission (120 S., gr. 8°; 2,60 Mk.).

Die vorliegende Studie ist nur die Vorarbeit für eine größere Abhandlung „über die Projekte des Jahres 1768", einer Zeit, wie Verf. im „Vorwort" sich ausdrückt, „der entwickeltesten gegenseitigen Beeinflussung der Staaten untereinander", in der Europa sich in einem „Gährungszustand" befand, der in den 70er Jahren zu vielfachen Katastrophen führte und Ereignisse zeitigte, „welche, wie die Vögel vor dem Sturme, gleichsam als Vorboten dem gewaltigen Unwetter voranflogen, das von Frankreich heraufzog".

Von den europäischen Staaten, die in den Kreis der Betrachtung gezogen werden sollen, sind zunächst Österreich und Preußen behandelt. In einem ersten Abschnitt „Der Wiener Hof und die polnische Frage" wendet sich Verf. gegen „Arneths Versuch, die österreichische Politik als ganz der Stellung des Kaiserstaates und einer Nachbarmacht Polens entsprechend zu zeigen", und zwar mit Recht: denn, wie auch schon vor L. betont worden, erlitt die Neutralitätspolitik, die Kaunitz nach dem Siebenjährigen Krieg gegenüber den großen Ereignissen in Polen, der Wahl von König Stanislaus II. Poniatowski und dem Vordringen der Russen einschlug, nur Niederlagen. Um den Kaiserstaat aus der so geschaffenen, mißlichen Lage zu befreien, erschien als das wirksamste Mittel eine Verständigung mit Preußen. Drei Stadien lassen sich in der weiteren Entwicklung, die bis zum Ende des Jahres 1768 geführt wird, unterscheiden: das erste Stadium betrifft den Plan einer Zusammenkunft Josephs II. und König Friedrichs in Torgau 1766: der Plan scheiterte. In das zweite Stadium fällt der Abschluß der geheimen preußisch-russischen Konvention von 1767, die sich gegen Österreich richtete, und das letzte umfaßt die 1768 einsetzenden Vorbereitungen zu der Zusammenkunft in Neiße. Als treibendes Motiv läßt sich auf österreichischer Seite die Gewinnung der preußischen Bundesgenossenschaft feststellen, mit deren Hilfe der alte Einfluß in Polen zurückerobert werden sollte, während persönliche und politische Verstimmungen gegen Rußland es waren, die Friedrich zeitweilig zur Annäherung an den Kaiser führten. Ein kurzer Überblick über die Zustände im Reich, über die reformatorischen Bestrebungen Josephs und die ihm feindlichen Tendenzen beschließt die Studie.

Hat auch Verf. aus den Archiven von Wien, München und Dresden, die er vorzugsweise benutzt hat, mancherlei interessantes Material beigebracht, so erhalten wir doch nicht irgendwie wesentliche neue Aufschlüsse, und nach der kritischen Seite gibt die Studie L.s zu ernster Ausstellung Anlaß. Um einen Ausdruck von ihm selbst zu gebrauchen, „seine oberflächliche Arbeitsweise bleibt zu bemängeln". Dafür nur einige Proben. Schon Max Duncker (Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III., S. 169 Anm. 2) hatte auf die Widersprüche, die sich in den österreichischen und preußischen Akten über die Verhandlungen der Zusammenkunft Josephs und Friedrichs in Torgau finden, kurz hingewiesen, Küntzel sie darauf vor Jahresfrist in einer eindringenden Studie (vgl. diese Forschungen, Bd. XV, S. 507ff.) kritisch untersucht. Ist diese Arbeit vielleicht zu spät erschienen, jedenfalls hat L. sie nicht erwähnt, den Dunckerschen Hinweis, dem er eine Bemerkung widmet (S. 43, Anm. 6), nicht verstanden und sich begnügt, den von Duncker konstatierten Widerspruch der Aktenaussagen mit der schnell gefundenen Erklärung der „tendenziösen Färbung" (vgl. unten) der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen", in der die preußischen Akten veröffentlicht sind, aus der Welt zu schaffen (S. 16f.). Zu erörtern ist besonders der angebliche „geheime Aufenthalt" Friedrichs in Zinna bei Jüterbog, wohin er am 26. Juni 1766 mit dem Prinzen Heinrich „in tiefstem Geheimnisse" dem Kaiser entgegengereist sei, um dort die Antwort Josephs, der in Dresden weilte, zu erwarten. Zu dem ersten von Arneth (Geschichte Maria Theresias, Bd. VIII, S. 115 beigebrachten Zeugnis des österreichischen Geschäftsträgers Weber in Berlin fügt L. zwei weitere hinzu, den (wie er betont) „zuverlässigen Bericht des dem Kaiser beigegebenen sächsischen Generaladjutanten G. M. Baron Riedesel aus Torgau

vom 27. Juni um 2 Uhr nach Mitternacht" und den gleichfalls „zuverlässigen" Bericht „eines von Torgau nach Kloster Zinna abgeschickten Expressen", der mit Riedesel so übereinstimme, „daß ein Zweifel ausgeschlossen erscheint". Riedesel hatte von einem preußischen Feldjäger, der den zur Begrüßung Josephs abgesandten Grafen Kamecke begleitete, erfahren, „daß der König in Preußen wirklich in Zinna sich befanden" und die Ankunft Friedrichs in Torgau von der Antwort des Kaisers „lediglich abhängen dürfte" (S. 33 f. und S. 36, Anm. 5). Nun aber findet sich, wie L. sagt „merkwürdigerweise" (S. 34, Anm. 1), in der „Politischen Korrespondenz" keine Erwähnung von dem „heimlichen Aufenthalt" des Königs in Zinna, sondern wir hören, daß der ursprünglich für den Morgen des 26. angesetzte Aufbruch aus Potsdam nach Torgau von Friedrich am 25. Juni auf den „Nachmittag" des 26. verschoben wurde, um, wie der Kabinettsrat Eichel an den Minister Finckenstein schreibt, „vorher Ew. Exzellenz Bericht von der von dem General Rugent (der sich von Berlin nach Dresden zum Kaiser begeben hatte) erwarteten Nachricht und Antwort abzuwarten" (P. K. XXV, 144). Am 26. sendet Finckenstein diese, und da sie nur die „trockene" Mitteilung des kaiserlichen Itinerars enthielt, zog Friedrich den einfachen Schluß, „qu'on veut décliner l'entrevue, et qu'il n'en sera rien", und entsandte den bereits genannten Grafen Kamecke nach Torgau, „pour complimenter l'Empereur de ma part à son passage là-bas" (P. K. XXV, 145). Noch an demselben Tage wurden die preußischen Vertreter in Wien, Petersburg, Warschau und Konstantinopel von dem Scheitern der Zusammenkunft unterrichtet (P. K. XXV, 145 f.). Ferner, wie L. erzählt (S. 36), wurden in der Nacht zum 27. Juni alle Relais und Postpferde nach Torgau, mit Ausnahme der für Kamecke nötigen, abbestellt. Ist es nun denkbar, daß Friedrich trotz alledem nach Zinna abreiste, um dort auch noch Kameckes Bericht abzuwarten? L. nimmt es ohne weiteres an, auf die Autorität seines anonymen „Expressen" und seines Feldjägers, obgleich in der ganzen Welt „Jäger" nicht gerade als klassische Zeugen zu gelten pflegen. Noch einen dritten Punkt möchte ich kurz berühren. Es handelt sich um den Malteserritter Graf Sinzendorf, der sich um eine schlesische Komthurei bewarb und März 1768 von Wien nach Berlin kam. Hier führte er der Umgebung Friedrichs gegenüber politische Gespräche, erzählte, daß Joseph II. eine Zusammenkunft mit dem König plane, die im Folgejahr dann in Neiße stattfand. Kurz, er erweckte den Anschein, als ob er mit Aufträgen vom Kaiser gekommen und angewiesen sei, den Boden für ein österreichisch-preußisches Bündnis zu sondieren (vergl. P. K. XXVII, 585 f.). Die Erwähnung von den Mitteilungen, die Friedrich, wie in dergleichen Fällen stets, darüber dem russischen Hofe vertraulich zugehen ließ, veranlaßt L. zu einem ganz unmotivierten Ausfall gegen die „preußischen Historiker" (welche?), die Sinzendorfs Vorschläge „stets (wo?) mit dem Hochgefühle des sicheren Beweises für Österreichs Liebeswerben bei dem Preußenkönige angeführt" hätten, und er erklärt sodann: „Mit einer derartigen politischen Mission war Sinzendorf nachweislich nicht betraut" (S. 89). Trotz des sicheren Tons, den er anschlägt, bringt L., der sich sonst in Zitierungen, auch bei unbedeutendsten Kleinigkeiten, nicht genug tun kann, keinerlei „Nachweis" für seine Behauptung; er verfährt nach dem Satze: quod non est in actis, non est in mundo. Kann denn Sinzendorf nicht einen mündlichen Auftrag gehabt haben? Womit will L. den „Nachweis" des Gegenteils führen? Und nun halte ich dem Verf. meinerseits den Hinweis auf das Schreiben des Fürsten Kaunitz vom 28. August 1768 (Archiv für österreichische Geschichte Bd. 47, S. 442) entgegen, wo dieser dem Kaiser seine Ratschläge für die Unterhandlungen mit dem König von Preußen in Neiße gibt und ihm empfiehlt „un raisonnement pareil à peu près aux propos qu'il a plu à Votre Majesté de tenir à chevalier de Sinzendorf, et que je me rappelle avoir lus avec beaucoup de satisfaction dans un interceptе" (Bei dem „Intercept" handelt es sich wahrscheinlich um den an Rohd mit einem Begleiterlaß vom 7. abschriftlich übersandten Bericht des

preußischen Legationsrats Edelsheim vom 6. April 1768 über seine Unterredung mit Finckenstein, vgl. P. K. XXVII, S. 116–118). Wie findet sich L. mit diesem Zeugnis ab? Daß Berichte Finckensteins über seinen Berliner Aufenthalt im Wiener Archiv (wie ich durch persönliche Informationen festgestellt habe) nicht vorliegen, ist übrigens P. K. XXVII, S. 85 Anm. 3 ausdrücklich gesagt.

Ob nun gerade L. berufen ist, Vorschriften über Objektivität zu erteilen? Uns will es scheinen, als ob er auf der einen Seite alles rosenrot, auf der anderen alles schwarz zu sehen geneigt ist. Josephs „ehrliche Worte bedürfen keiner Deutung" (S. 104). Umgekehrt dagegen liegt die Sache bei Friedrich, dem „alten geriebenen Preußenkönig" (S. 37); seinen Worten kommt nur ein „höchst problematischer Wert" zu, und man kann ihnen „nicht skeptisch genug" gegenüberstehen, sodaß „man sich in delikaten Fragen eigentlich von ihnen soviel als möglich emanzipieren sollte" (S. 7 f. und S. 73 Anm. 4).

Die ganze Schrift L.s verdiente nicht diese ausführliche Besprechung, wären nicht darin die schärfsten Angriffe gegen die Edition der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen", vornehmlich der beiden von mir redigierten Bände XXV und XXVI gerichtet. Sie sollen im folgenden beleuchtet werden. Zunächst handelt es sich um die prinzipielle Frage nach dem Zweck, den die Edition verfolgt. Sie will, heißt es in dem „Vorwort" zu dem ersten Bande, für die auswärtige Politik „die Urkunden der Aktion des Königs" vereinigen. Aus der weiteren dort gegebenen Ausführung folgt, daß die gesamten Ministerialerlasse, sofern sie nicht auf seine unmittelbare Einwirkung zurückgehen, wie z. B. die Weisungen an die Gesandten bei Vertragsverhandlungen, fortzulassen und die Berichte der Gesandten u. s. w. stets nur soweit (im Auszuge oder in Anmerkungen, nicht als selbständige Stücke) aufzunehmen sind, als es zum Verständnis der Erlasse und Schreiben des Königs notwendig ist. Die Edition will also gar nicht eine Geschichte oder Darstellung der preußischen Politik geben, wie L. voraussetzt, indem er von „tendenziöser" oder „einseitig preußischer Auffassung" spricht, die man in der Mitteilung der Akten, „auch sonst im Register wie in der ganzen Anordnung und oft mangelhaften und höchst eigenartigen Wiedergabe der Berichte verfolgen kann" (S. 6 und 16 f.). Daß das Bild ein einseitiges wird, wo es sich ausschließlich um eine Sammlung preußischer Schriftstücke handelt, liegt in der Natur der Sache und nicht an der Bosheit des Herausgebers. Seit wann ist ein Herausgeber für den sachlichen Inhalt der von ihm abgedruckten Urkunden, für die Richtigkeit ihrer Angaben verantwortlich? Ferner lag es keineswegs im Plane der Edition, die künftige Benutzung des Berliner Archivs überflüssig zu machen: diese bleibt für Spezialforschungen nach wie vor erforderlich, und L. wird anerkennen, daß ihm die Erlaubnis, für seine mikroskopischen Untersuchungen eine Nachlese im Berliner Geheimen Staatsarchiv zu halten, bereitwilligst und uneingeschränkt erteilt worden ist. Angesichts des riesenhaften Materials mußten der Edition von Anfang an bestimmte Grenzen gezogen werden, sollte sie nicht uferlos werden und sollte die Übersichtlichkeit gewahrt bleiben. Aus diesem Grund ist auch davon Abstand genommen worden, auf andere Quellenpublikationen, deren „vornehmes Ignorieren" L. beklagt (S. 6), sowie auf die Stellen hinzuweisen, „wo die einzelnen Berichte oder auch die Weisungen bereits gedruckt worden sind", und zwar um so mehr, als derartige Angaben doch nur bis zum Augenblick des Erscheinens des betreffenden Bandes eine vollständige Übersicht bieten könnten und nach einigen Jahrzehnten antiquiert sein würden.

Ich habe mich noch mit den Vorwürfen, die L. im einzelnen erhebt, zu befassen. Eine Reihe der gerügten „Versäumnisse" erledigt sich nach dem soeben ausgeführten von selbst. So fallen die vermißten Berichte Zegelins vom 23. August 1766, Rexins vom 20. Februar 1766 (übrigens P. K. XXV, S. 79 kurz angeführt) und das fehlende Postskript des Benoitschen Berichtes vom 24. September 1766 außerhalb des Rahmens der Publi-

kation, gleichwie die vermißten Ministerialerlasse an Benoit vom 15. Februar 1766 und an Solms vom 18. Juli und 12. Dezember 1767, endlich auch das „übersehene" Schreiben des Königs Karl Emanuel III. von Sardinien vom 10. Mai 1766 (S. 6 f.) und das „nicht erwähnte" im Ministerium aufgesetzte Schreiben an den Markgrafen Friedrich Christian von Baireuth vom 21. April 1766 (S. 111, Anm. 3).

Ein anderer Punkt betrifft die Sammlung des Materials. Jeder mit umfassenderen Archivarbeiten vertraute Forscher weiß aus eigner Erfahrung, daß manche Akten trotz sorgfältigster Nachforschungen sich überhaupt nicht ermitteln lassen und als verloren zu betrachten sind, daß andere erst nachträglich gefunden werden. So sind die Akten über die von L. berührten Werbestreitigkeiten mit Bayern im Berliner Geheimen Staatsarchiv offenbar nicht mehr erhalten, im besonderen nicht das vermißte Schreiben an Kurfürst Maximilian Joseph vom 1. Oktober 1767 (S. 7 und 114). Für das Handschreiben an den König von Sardinien vom 15. April 1766, mit der Empfehlung des Erbprinzen von Braunschweig, liegt sowohl das auf Weisung des Königs im Ministerium aufgesetzte Konzept wie die Weisung vom 13. April selbst vor; letztere ist, was L. nicht bemerkt (S. 7), vollständig abgedruckt: P. K. XXV, S. 84.

Der in dem Erlasse an Solms vom 29. September 1766 (P. K. XXV, S. 242) angenommene „Detailfehler" (S. 7: „actuellement" für „tellement" ist kein Fehler, da in dem Konzept, der Vorlage für die „Politische Korrespondenz", „actuellement" steht, wogegen in dem Déchiffré der Ausfertigung (der Vorlage für den „Sbornik" und für L. das „tellement" sich als ein Versehen des Dechiffreurs kennzeichnet. In gleicher Weise findet sich in der Abschrift der Kabinettskanzlei, nach der das Schreiben des Königs an Maria Antonia von Sachsen vom 15. Juli 1766 in der „Politischen Korrespondenz" (Bd. XXV, S. 162) gegeben ist, „frein", während L., auf das in den „Œuvres" (Bd. 24, S. 117) irrtümlich gesetzte „fin" sich beziehend, auch hier einen „Detailfehler" vermutet (S. 43, Anm. 6). Dagegen ist die Korrektur „Raskolniki" (statt „Raskolshiki", S. 7 und P. K. XXV, 138) zutreffend: in diesem einen Falle muß ich L. recht geben.

Doch die Liste der angeblichen „Versäumnisse" ist noch nicht erschöpft. „Kein Wort hören wir", schreibt L. (S. 7), „von der Weisung an Zegelin vom 26. Juni 1766"; dabei wird der in diesem Kabinettserlaß enthaltene Befehl wörtlich mitgeteilt P. K. XXV, S. 146, Anm. 4. Werde ich zum „mitfühlenden Editor", weil ich „in breiter Erörterung", wie der Abwechslung halber es einmal heißt (S. 59, Anm. 4), einen Bericht Finckensteins über eine Unterredung mit Nugent, ohne den die Antwort des Königs nicht wohl verständlich wäre, aufgenommen habe (P. K. XXVI, S. 45), so werden in der Folge noch zwei Berichte Rohds, des preußischen Gesandten in Wien, vom 28. März und 15. April 1767 als „übergangen" bezeichnet (S. 58, Anm. 6 und S. 59, Anm. 5), während doch ihr Inhalt mit wörtlicher Wiedergabe in den an Solms nach Petersburg ergangenen Erlassungen vom 9. und 23. April zum Abdruck gelangt, und zwar so, daß dieser Sachverhalt aus der Publikation mit voller Deutlichkeit hervorgeht (vgl. die Erlasse an Rohd vom 5. und 22. April, sowie an Solms vom 9. und 23. April 1767: P. K. XXVI, 115 f., 120 f., 134 ff.: die auf die Erlasse an Solms hinweisenden Fußnoten: ebenda S. 115, Anm. 5 und S. 134, Anm. 4). Der gleiche Fall liegt vor bei dem vermißten Berichte Benoits vom 26. Februar 1766 (S. 7), der, wie in einer Fußnote zu der Antwort des Königs vom 5. März vermerkt ist (P. K. XXV, S. 56, Anm. 1), in dem Erlaß an Solms vom 6. März wiedergegeben wird (ebenda S. 56 f.).

Ich komme zu dem letzten der Vorwürfe, den L. bei Erörterung der Gründe für das Scheitern der Torgauer Zusammenkunft erhebt. Der Fall ist besonders lehrreich, aber nur für die Leichtfertigkeit des Angreifers L. erwähnt, mit Berufung auf die „Politische Korrespondenz", die Version,

daß General Lacy angeblich sie verhindert habe, weil sein Regiment fast ausschließlich aus Preußen bestehe, deren Auslieferung Friedrich sofort vom Kaiser gefordert haben würde, und zweitens, weil er die Zusammenkunft nicht an dem für ihn so unglücklichen Orte Torgau vor sich gehen lassen wollte. Erstere Angabe findet sich zur Erläuterung der Antwort Friedrichs vom 3. August 1765 an Edelsheim, den Vertreter des beurlaubten Rohd, in der „Politischen Korrespondenz“: Bd. XXV, S. 181, Anm. 1; sie enthält nur einen Auszug aus dem Berichte Edelsheims vom 26. Juli und umfaßt noch nicht vier Zeilen. Die zweite Version ist nach der mündlichen Meldung des vorübergehend in Berlin weilenden Rohd in dem Erlaß an Edelsheim vom 16. Juli mitgeteilt (P. K. XXV, S. 164) und, außer der erläuternden Anmerkung aus Arneth, daß man Lacy die Schuld an dem Verluste der Schlacht bei Torgau beimaß, ist dem Erlaß einzig und allein das Datum des darin angezogenen und mit der Rohdschen Meldung übereinstimmenden Berichts von Benoit, Warschau 9. Juli, hinzugefügt ebenda S. 164, Anm. 5 und 6). Daraufhin erklärt L. (S. 38, Anm. 3): „Solche Berichte druckt die Politische Korrespondenz in extenso ab.“ Im ersten Falle ein Auszug von noch nicht vier Zeilen, im zweiten einfache Angabe des Datums — das nennt unser Verfasser „Abdruck in extenso“!

Mit aller Entschiedenheit erhebe ich Protest gegen diese leichtfertigen und falschen Anschuldigungen: bei einfacher Darlegung des Sachverhalts richten sie sich selbst. Gustav Berthold Volz.

R. Süßheim, Dr. phil.: **Preußens Politik in Ansbach-Bayreuth 1791—1806.** Historische Studien XXXIII. Berlin 1902, E. Ebering (VIII und 430 S.)[1]).

Preußens Politik in Ansbach und Bayreuth 1791—1806 ist ein nach zwei Seiten anziehendes Thema, einmal wegen der Person ihres Trägers Hardenberg und dann als typisches Beispiel für den Konflikt der alten Institutionen des Reiches mit dem modernen Staatsgedanken der Aufklärung und Revolution.

Deshalb darf eine Monographie darüber an sich auf dankbare Aufnahme rechnen. Nur ließe sie sich anders denken als die vorliegende. S. ist offenbar ein fleißiger Arbeiter. Er hat die gleichzeitige und spätere gedruckte Literatur, dazu die Akten des Geh. Staatsarchivs in Berlin gründlich durchforscht: aber das reiche Material zu einem lesbaren Buche zu gestalten, ist ihm nicht gelungen. Die Disposition namentlich gegen den Schluß hin ist völlig unsicher, es fehlt nicht selten der Zusammenhang zwischen den einzelnen Abschnitten, ja den einzelnen Sätzen, und der Ausdruck hat leicht etwas Gequältes. Preußen vermag einen Antrag nicht an den Strand zu retten S. 131; ein Professor wird als Rettungsanker berufen S. 164; der dreißigjährige Krieg schlägt dem Gebäude alten Ruhmes tiefe Wunden S. 227 u. dergl. mehr. Manchmal weiß man kaum, was der Verfasser sagen will[2]).

Wie uns die Vorrede belehrt, sollte die Untersuchung ursprünglich nur den Streitigkeiten zwischen Preußen und Nürnberg gelten. Dann möchte man bedauern, daß es nicht bei dieser Beschränkung geblieben ist; denn die Partien über die Nürnberger Verhältnisse befriedigen weitaus am meisten, und eine wirklich erschöpfende Darstellung der preußischen Politik in den Fürstentümern erhalten wir ohnehin nicht. Zur Erörterung kommen

1) Es sei gestattet, hier endlich einmal Einspruch zu erheben gegen die Art, wie die E.sche Verlagshandlung ihre Werke broschieren läßt. Bei der ersten Lektüre zerfällt das Buch, bei der zweiten hat man jeden Bogen einzeln in der Hand.

2) Man lese z. B. die Ausführungen über die russische Politik S. 323.

nur die Beziehungen zu den anderen Ständen des fränkischen Kreises und die fruchtlosen Versuche, den süddeutschen Besitz im Wege internationaler Verhandlungen zu vergrößern. Über die innere Politik dagegen erfahren wir nichts. Während Max Lehmann uns die Anfänge der Steinschen Verwaltungskunst eben jetzt mustergültig veranschaulicht hat, bleibt die Aufgabe, etwas ähnliches für Hardenberg zu tun, weiterhin ungelöst. — Ohne Berücksichtigung der Verdienste um die Landeswohlfahrt aber ist es schwer, der Ministertätigkeit des späteren Staatskanzlers in Franken gerecht zu werden. Man sieht mehr die sehr anfechtbaren Mittel, als die guten Folgen: wie er mit vollendeter Unbefangenheit klares Recht verdreht und eigentlich alle Welt hinters Licht führt bis herauf zu König und Ministern, gewiß ehrlich begeistert für die Größe seines Adoptivvaterlandes, aber ungemein ehrgeizig und herrschsüchtig, eigenmächtig als Untergebener, gelegentlich despotisch als Vorgesetzter, rücksichtslos namentlich, wo er einen möglichen Rivalen fürchtet.

Die Verhältnisse, die Hardenberg vorfand, sind nach seinem Generalbericht von 1797 schon von Ranke trefflich geschildert worden (S. W. XLVI, 113 ff.). Während sich die preußischen Könige in ihren sonstigen Besitzungen von aller Oberhoheit so ziemlich emanzipiert hatten, wollten in den Markgrafschaften Kaiser und Reich noch immer etwas bedeuten. Die Kreisverfassung stand ähnlich wie in Schwaben in voller Wirksamkeit, hatte sogar noch ganz kürzlich an Kraft gewonnen, insofern der Kreistag in Nürnberg zu einem permanenten Gesandtenkongreß geworden war. An der Ausbildung geschlossener Territorien fehlte viel. Nicht selten ruhten die verschiedenen Hoheitsrechte über ein Gebiet in verschiedenen Händen. Es gab Orte, deren Einwohner drei Herren dienten. Hardenberg nun behandelte diese eigenartigen, halb mittelalterlichen Zustände mit der ganzen Schneidigkeit des politischen Rationalismus. Wo immer die Markgrafen den Schatten eines Hoheitsrechts hatten oder auch nur gehabt hatten[1]), konstruierte er die unbedingte Landeshoheit mit allen Konsequenzen des preußischen Landrechts. „Wenn Ludwig XIV. sich durch seine Reunionen einen Namen gemacht hatte, so wollte er seine „Revindikationen" haben. Ein gewandter und ehrgeiziger Jurist, Kretschmann, der alles dem damals modernen Begriff der Landeswohlfahrt unterordnete, unterstützte ihn mit wissenschaftlichen Deduktionen, und wo die Macht der Argumente versagte, verließ er sich nach einem seinen Wort des holländischen Ratspensionärs v. d. Spiegel[2]) auf die Argumente der Macht. Schon gleich bei der Besitzergreifung Anfang 1792 deuteten sich seine Vergrößerungsabsichten an, 1796 in der günstigen Konjunktur des französischen Vordringens nach Franken gelangten sie zu voller Ausführung. Nicht weniger als 160 000 Untertanen wurden der brandenburgischen Herrschaft neu gewonnen.

Natürlich fehlte es nicht an Opposition. Der Kreistag protestierte wiederholt, und der Reichshofrat befahl „bei Pön 10 Mark lötigen Goldes" alles zu restaurieren oder Schadenersatz zu leisten (S. 202). Auch die französische Regierung suchte man mobil zu machen. Um einen Rückhalt zu gewinnen zugleich gegen den Bedränger Jourdan und den eigennützigen preußischen Beschützer, ging der leitende Geist der Kreisversammlung, Herr v. Zwanziger, nach Paris und entwickelte dort Pläne, wonach der fränkische Kreis in eine Republik, der Kreistag in einen Senat umgeschaffen und die bisher gültige Anordnung des Reichsregiments von 1522 durch eine moderne Konstitution ersetzt werden sollte (S. 190 f.). Überhaupt

1) H. entwickelte nämlich die Theorie, daß der König von Preußen als successor singularis nur dann an Verträge der Markgrafen gebunden sei, wenn sie die ausdrückliche Zustimmung seiner Vorfahren gefunden hatten (S. 161). Deshalb wurden selbst solche Herrschaften zurückgefordert, die im Wege des Verkaufs abgetreten waren. Vgl. S. 206.

2) In einem Brief an Auckland 25. Juli 1790. Br. Mus.

verbanden sich die Ideen der Revolution auf das merkwürdigste mit dem Wunsch, die alte Unabhängigkeit zu bewahren. Die Einwohner Ellingens, bisher Untertanen des deutschen Ordens, steckten die Freiheitskokarde auf, als sie sich gegen die Einführung der preußischen Herrschaft verteidigten (S. 207).

Die Unterhandlung Zwanzigers hatte keinen Erfolg. Die Machthaber an der Seine waren längst nicht mehr so idealistisch, um wegen einer zweifelhaften fränkischen Republik das gute Verhältnis zum preußischen König zu stören. Hardenberg konnte eben in denselben Tagen dem bisher Erreichten die Krone aufsetzen, indem er Nürnberg zu einem Unterwerfungsvertrag brachte.

Die alte Reichsstadt war damals im entschiedensten Niedergang. Der Absatz ihrer Fabrikate, seit lange im Abnehmen, stockte vollends, seit die Handelsbeziehungen im Westen durch den Revolutionskrieg, im Osten durch Aufteilung Polens an Schutzzollmächte zerstört waren. Wenn einst um 1600 der Stadthaushalt mit 3 Millionen balanciert hatte, so beliefen sich schon 1790 die Einnahmen nur noch auf 900000 Gulden, obwohl man sagte, ein Nürnberger Bürger müsse der Kommune zwei Drittel seines Einkommens abgeben (2% Vermögens-, dazu Einkommensteuer). Nun die preußischen Revindikationen, die zwei Fünftel ihres Territoriums, selbst die Vorstädte betrafen, und eine ansehnliche Kontributionsforderung des französischen Feldherrn brachten die unglückliche Stadt vollends an den Rand der Verzweiflung. Die Kaufleute und Fabrikanten erklärten sich sogleich für völliges Aufgehen in Preußen. Auf die große Masse wirkte die blinde Angst vor den Franzosen. Den kaiserlich gesinnten Rat vergewaltigte ein Volksaufstand, an dem Hardenberg kaum ganz unschuldig war. Eine Abstimmung der Bürgerschaft entschied mit der in solchen Fällen üblichen ungeheuren Mehrheit für Preisgabe der Reichsfreiheit (28. August), und wenige Tage später (2. September) unterzeichneten die städtischen Deputierten mit Hardenberg den sog. Subjektions- und Exemtionsvertrag.

Das große Werk bedurfte nur noch der königlichen Bestätigung. Da geschah, worauf Hardenberg keineswegs gefaßt war, Friedrich Wilhelm, der die Eigenmacht seines Ministers so oft gutgeheißen hatte, versagte in diesem Fall wiederholt und entschieden seine Sanktion. Die Scheu vor Verwicklungen überwog in einem Moment, wo namentlich Rußland Besorgnisse einflößte. Übrigens schlug auch in Nürnberg die Stimmung bald um. Die Siege Erzherzog Karls verscheuchten die Franzosenangst, und das preußische Militär, das auf Grund der Konvention in die Stadt eingerückt war, machte sich rasch unbeliebt. Nur fünf Wochen nach dem Plebiszit, am 4. Oktober, wurde der Namenstag des Kaisers Anlaß zu einer gewaltigen Loyalitätsdemonstration. Die Ratsherren suchten wieder ihre sorglich versteckte spanische Tracht hervor, die gute Gesellschaft feierte mit Illumination und Gastereien, und die Masse konnte sich in Freudenschießen nicht genug tun. Wie an der Ehrenpforte zu lesen war (S. 285):

„Treue knüpft mit goldnem Band
Kaiser, Volk und Vaterland."

Nicht lange, und ein kaiserlicher Kommissar übernahm die Verwaltung der Reichsstadt.

Trotzdem verlor Hardenberg den kostbaren Gewinn, den er einen Augenblick in der Hand gehalten hatte, nie wieder ganz aus dem Gesicht. Die revolutionären Tendenzen, die in der Bürgerschaft mehr und mehr zu Tage traten, gaben ihm wiederholt Gelegenheit, die militärische Okkupation zu beantragen. Aber von Berlin aus kam die klassische Antwort, das große Mittel gegen den revolutionären Geist sei Frieden und Ruhe (S. 366). Nicht einmal Beleidigungen der preußischen Truppen fanden ihre Sühne. Es begannen eben die Zeiten der traurig berühmten Neutralität oder, wie Metternich sagte, Nullität Preußens. Auch in Anspach und Baireuth

gelangte man über das 1796 Erreichte nicht hinaus. Von den mannigfachen Plänen einer Vergrößerung und Abrundung, die Hardenberg unermüdlich entwarf, verwirklichte sich keiner. Napoleon fand es gegen sein Interesse, Preußens an sich unbequeme Stellung in Süddeutschland zu verstärken. So fielen Würzburg und Bamberg, die man namentlich ins Auge gefaßt hatte, von vornherein an Bayern, und das traurige Ende war bekanntlich, daß die alten Stammlande der Hohenzollern der preußischen Monarchie verloren gingen. Hardenbergs Bemühungen aber hatten doch das eine Gute gehabt, daß sie ihm den Weg zu einer Stellung ebneten, in der er berufen war, der inneren Reform und äußeren Rekonstruktion des gestürzten Staates die wesentlichsten Dienste zu leisten.

Friedrich Luckwaldt.

Bibliothek deutscher Geschichte. Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches (1806—1871). Von H. v. Zwiedineck-Südenhorst. 2. Band. Geschichte des Deutschen Bundes und des Frankfurter Parlaments (1815—1849). Stuttgart 1903, J. G. Cotta'sche Buchh. Nachf. (X u. 496 S. gr. 8°).

Es würde ungerecht sein, ein Buch wie das vorliegende, das auf einem verhältnismäßig geringen Raum ein so umfassendes Thema behandelt, mit Treitschkes Werk vergleichen zu wollen. Weitgehende Aufschlüsse darf man darin nicht suchen; man muß zufrieden sein, eine exakte und fließende Erzählung und eine selbständige Auffassung zu finden. Diese Bedingungen hat der Verfasser im allgemeinen erfüllt, wenn man auch über manche Behauptung mit ihm rechten und ihm hier und da nicht genügende Beherrschung der neuesten Literatur vorwerfen könnte. So hat er sich namentlich in der Darstellung der preuß. Wehrverfassung von 1814 geirrt, da ihm der Abschluß von Meineckes Boyenbiographie unbekannt geblieben ist (S. 34). Aber solche Einzelheiten hindern nicht, daß das Buch zu einer schnellen Orientierung wohl brauchbar ist. Mit Treitschke berührt sich der Verfasser in der Auffassung vieler Grundfragen wie in der Verurteilung des Regimes Metternich und der politischen Unfähigkeit des Liberalismus, aber im einzelnen weicht er häufig von ihm ab, so in der Darstellung des Wartburgfestes und der Neuchateler Angelegenheit. Die Differenz tritt namentlich in der Schilderung der österreichischen Zustände hervor, und hier ist der Verfasser, der diese Dinge ausführlicher behandelt, als es im allgemeinen im Rahmen einer deutschen Geschichte jetzt üblich ist, besonders lehrreich. Sein Urteil ist hier offenbar beeinflußt durch den augenblicklichen Nationalitätenstreit im Habsburgischen Staate, wie aus seiner Philippika gegen überspannte nationale Forderungen und aus seiner scharfen Kritik des Judentums hervorgeht. — Neues Material hat der Verf. nicht benutzt: nur für die Persönlichkeit Erzherzog Johanns, den er mit großer Sympathie schildert, hat ihm das Gräflich Meransche Archiv einige Stücke geliefert. Von großer Bedeutung sind diese archivalischen Mitteilungen nicht; anscheinend plant der Verf. für später größere Veröffentlichungen aus diesem reichen Archiv.

G. Roloff.

Ludwig Salomon: Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs. 2. Band. Die deutschen Zeitungen während der Fremdherrschaft. (1792—1814.) Napoleon und die deutsche Presse. Oldenburg 1902, Schultzesche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei.

Die Geschichte der politischen Literatur hat lange die ihr gebührende Beachtung nicht gefunden. Der erste nennenswerte Versuch des Dichters Robert Prutz, die Entwicklung des Journalismus historisch zu schildern, ist

in den ersten Anfängen stecken geblieben. Seitdem sind viele wertvolle Studien über einzelne Zeitungen und journalistische Erscheinungen zu tage getreten; aber vor der Aufgabe, das ungeheure Material in ein Buch von mäßigem Umfange zu zwingen, schreckte bisher noch jeder zurück. L. Salomon hat es nun versucht, in gedrängter Form eine Übersicht der Geschichte des Zeitungswesens zu geben. —

Faßt man das Problem einer politischen Literaturgeschichte in seiner ganzen Tiefe, d. h. sucht man aus den Quellen zu einer Geschichte der politischen Ideen vorzudringen, so ergibt sich bald, daß die Geschichte der Zeitungen in der älteren Zeit vor 1843 oder sogar 1848 hierfür sehr wenig ergiebig ist. Haben die Tagesblätter doch in jener früheren Zeit nur ausnahmsweise ihre Meinung frei äußern dürfen. Es wird daher kaum möglich sein, die politischen Anschauungen des Volks nach dem unendlichen dürftigen Material der Zeitungen in jener Periode zu schildern. Nur durch eine umfassende Behandlung aller politischen Äußerungen in Zeitschriften, Flugschriften und Büchern kann es gelingen, das politische Denken des Volks historisch zur Anschauung zu bringen.

Immerhin ist auch bloß eine Geschichte der Zeitungen eine ebenso schwierige, als notwendige Vorarbeit für die Erforschung der öffentlichen Meinung. Und es ist gewiß, daß eine Zusammenfassung des äußerst zerstreuten Materials zu einer Darstellung sowohl an sich einen großen Wert besitzt, als auch weitere Forschungen anregen wird. Um nicht in Einzelheiten zu versinken, hat der Elberfelder Redakteur sich von vornherein die feste Grenze gesetzt, das ungeheure Material in den engen Rahmen von zwei bis drei mäßig starke Bändchen zu spannen. Innerhalb dieses Rahmens hat Salomon in der Tat Brauchbares geleistet und ein nützliches Handbuch geschaffen, das den spröden und massenhaften Stoff in eine feste Ordnung zwingt.

Der uns allein vorliegende zweite Band behandelt eine verhältnismäßig sehr kurze Zeitspanne: die Fremdherrschaft, die Salomon von 1792—1814 rechnet, was für den größten Teil Deutschlands diesen Ausdruck doch zu weit ausdehnen heißt. Es ist darin im wesentlichen lebenswahr der immer steigende, ungeheure Druck geschildert, den Napoleon auf die Presse nicht nur der in Frankreich einverleibten deutschen Provinzen, sondern auch der Rheinbundsstaaten, ja ganz Deutschlands übte. Mit Recht beklagt der Verfasser, daß viele Zeitungen jener Tage völlig verschwunden sind. Die Gründe, die Salomon dafür anführt, die Dürftigkeit des Inhalts, der Ingrimm der Befreiten gegen die Zeugnisse der Erniedrigung, sind gewiß richtig: ich möchte noch hinzufügen, die Furcht der Besitzer, man möchte Contrebande bei ihnen entdecken. So ist von dem 3. Quartal 1806 des Freimütigen in ganz Deutschland kein Exemplar mehr aufzutreiben, weil es starke Angriffe auf die Franzosen enthielt, und es ist mir erst auf Grund eines Hinweises in den Schriften des Herausgebers Garlieb (nicht Gabriel, wie Salomon schreibt) Merkel gelungen, das einzige noch erhaltene Exemplar in Riga zu entdecken.

Der Verfasser hat seinen Stoff übersichtlich gegliedert und flüssig dargestellt. Der wissenschaftliche Wert der einzelnen Teile des Buchs ist ungleich. Am tiefsten gehen seine selbständigen Studien auf dem Gebiete der westdeutsch-rheinischen Presse: hier hat er auch Archive benutzt. In bezug auf die übrigen Länder zeigt er sich von der gedruckten Literatur abhängig, die er fleißig zusammengetragen und benutzt, aber doch zu wenig durch eigne Forschung ergänzt hat. So sind diejenigen Kapitel am besten ausgefallen, in denen er gute Vorarbeiten ausschöpfen konnte, z. B. seine Ausführungen über Cottas allgemeine Zeitung, wo ihm Heyck vorlag, und andere Abschnitte, wo ihm Geiger, Otto Elben, Clemens Perthes, Reinh. Steig, Weigelt, Pfaff u. a. die Arbeit erleichtert hatten.

Gerade in diesen Abschnitten, in der hier zum ersten Male versuchten übersichtlichen und knappen Zusammenfassung des an vielen Orten zerstreuten Stoffes liegt der Wert des Buchs. —

Wo ihn dagegen die gedruckten Darstellungen im Stiche lassen, fehlt es nicht an auffallenden Lücken. Das eigentliche Organ der reaktionären Partei im deutschen Reiche, die vielgehaßte Eudämonia, die in Frankfurt a. M. von 1795 an einige Jahre lang erschien, wird kaum genannt, — auch im ersten Bande nicht, dessen Schluß hierfür in Betracht kommen könnte. Ebenso bleibt eine kaiserlich gesinnte Frankfurter Zeitschrift: Das Reich der Toten, die von 1786—1803 erschien, ganz unerwähnt.

Von der politischen Presse im fränkischen Kreise am Ende des Jahrhunderts wird man aus Salomons Buche keine rechte Vorstellung gewinnen. Die kaiserliche Regierung hatte dort einen rührigen Parteigänger in dem kaiserlichen Rat Joseph von Sartori, der seit 1790 in Nürnberg die teutsche Ministerialzeitung, seit 1797 das Magazin der europäischen Staatenverhältnisse und 1798 den teutschen Redakteur herausgab. 1799 verlegte er seine Tätigkeit nach Wien, wo er ebenfalls wohl in offiziellem Auftrage die „Wiener Zeitung" ein Jahr lang leitete. Diesen kaiserlich-offiziellen Blättern tritt als Sprachrohr der preußischen Interessen in den fränkischen Landen die teutsche Reichs- und Staatszeitung gegenüber, die K. J. Lange-Davison, von dem Minister Hardenberg unterstützt, in Baireuth 1798 und 1799 herausgab und die nach einer leidenschaftlichen Besprechung des Rastadter Gesandtenmordes ein jähes Ende fand. Noch mehrere andere im preußischen Franken erscheinende periodische Blätter ließen sich namhaft machen. Salomon hat weder von ihnen noch von den vorhergenannten Kenntnis, obgleich sie nicht bloß Nachrichten bringen, sondern charakteristische politische Betrachtungen enthalten.

Noch lückenhafter sind des Verfassers Angaben über die periodischen Schriften der altpreußischen Staaten. Es ist sehr auffallend, daß die seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms III. erscheinenden Jahrbücher der preußischen Monarchie, die sich doch vier Jahre lang hielten, mit keinem Worte erwähnt sind, während die wichtige Zeitschrift Woltmanns „Geschichte und Politik" nur obenhin abgefertigt wird. Ebenso bleiben die von dem Hallenser Professor Chr. Dan. Voß 1805—1819 herausgegebenen Zeiten, unzweifelhaft die wichtigste politische Zeitschrift Mitteldeutschlands, in dem von dem Buche behandelten Zeitraum ganz unbeachtet, obwohl gerade dieses Blatt einen höchst lehrreichen Blick auf den allmächtigen geistigen Bann bietet, den die dämonische Gestalt Napoleons auch auf achtungswerte Männer übte. Daneben verschwindet es fast, daß des wackern Leipzigers Joh. Ad. Bergks Europäischer Aufseher von 1805 und 1806 und seine ganze napoleonfeindliche publizistische Tätigkeit verschwiegen wird oder daß Rebmanns im dänischen Altona erscheinenden revolutionären Journale, wie das neue graue Ungeheuer u. a. außer acht gelassen werden.

Alle diese Lücken wird eine spätere Auflage ausfüllen müssen. —

Aus dem gleichen Grunde, nämlich aus der Abhängigkeit Salomons von seinen gedruckten Quellen rührt wohl auch die Ungleichheit des sachlichen Inhalts her. In einer Darstellung, die den lähmenden Einfluß der Napoleonischen Zensur auf die freie Meinungsäußerung schildern will, sucht man doch vor allem eine Schilderung der politischen Ansichten, die in den Zeitungen und Zeitschriften geäußert wurden. Salomon behandelt statt dessen in ziemlicher Breite nach seinen Vorlagen die literarischen Streitigkeiten, die in einigen Zeitschriften geführt wurden, und zeigt sich in Bezug auf die außerdem darin enthaltenen politischen Artikel und ihre Verfasser wenig unterrichtet. So ist die Angabe, daß in den politischen Betrachtungen des Berliner Archivs der Zeit der Franzosenhaß des Redakteurs Feßler hervortrete, verfehlt, da diese Artikel nachweislich von Rambach herrühren und eine starke Vorliebe für das revolutionäre Frankreich atmen, die der Zensur sehr mißliebig ist, bis die Gewalttaten gegen die Schweiz 1798 einen gewissen Umschwung darin bewirken. —

Im ganzen wird man von Salomons Buche urteilen müssen, daß es als erster Versuch einer zusammenfassenden Darstellung auf einem fast ganz vernachlässigten Gebiete natürlich große Mängel und Lücken aufweist, daß

es aber als nützliches Not- und Hilfsbüchlein für alle, die sich diesem Gebiete erst zuwenden wollen, dankbar zu begrüßen ist. Indem es weitere Arbeiten anregt und veranlaßt, wird es rasch veralten und dann hoffentlich in verjüngter Form erneuert weiter nützen. O. Tschirch.

Paul Matter, Substitut au Tribunal de la Seine, Docteur en droit: **La Prusse et la Révolution de 1848.** Paris 1903, Félix Alcan (304 S.).

Für den deutschen Leser bietet diese Darstellung der in der letzten Zeit so gründlich bei uns erörterten Fragen nichts Neues. Sie hat die Vorzüge einer sauberen und glatten Erzählung, die den meisten französischen Geschichtsbüchern eignen, und einer für den Ausländer anerkennenswerten Belesenheit. Dagegen fehlt es an Einheitlichkeit der Auffassung und scharfem Erfassen der eigentlichen Probleme: in den Märztagen folgt M. vor allem den Spuren von Sybel und Boide. Für ein französisches Publikum mag das Buch nicht ohne Verdienst und immerhin ein Beweis sein, wie eingehend man sich heute in Frankreich auch mit den großen historischen Krisen unseres Vaterlandes beschäftigt. Um die deutsche Geschichtswissenschaft zur Stellungnahme zu seinem Buche zu veranlassen, hätte M. doch tiefer graben müssen. H. Oncken.

A. v. Boguslawski, Generalleutnant: **Aus der preußischen Hof- und diplomatischen Gesellschaft.** I. Aus der preußischen Hofgesellschaft. 1822—1826. II. Ernestine von Wildenbruch. 1805—1858. Mit 2 Porträts. Stuttgart 1903, J. G. Cotta'sche Buchh. Nachf. (VIII und 361 S.).

Der I. Teil dieser Veröffentlichung gibt im wesentlichen den Briefwechsel der Tante des Herausgebers, Albertine von Boguslawska, mit ihrer Mutter, der Generalin Wilhelmine von Boguslawska, aus der ersten Hälfte der zwanziger Jahre wieder. Albertine war Hofdame der Prinzessin Wilhelm von Preußen, geborenen Prinzessin von Hessen-Homburg, jener hochgemuten Frau in Preußens trübster Zeit, der ersten Dame des preußischen Hofes nach dem Tode der Königin Luise. Im Gefolge ihrer Prinzessin häufig von Berlin entfernt, namentlich in Fischbach im Schlesischen Riesengebirge, berichtet Albertine ihre inneren und äußeren Erlebnisse, die sich freilich häufig nicht über Hofgespräche erheben, aber doch mancherlei hervorragende Persönlichkeiten berühren, und hört dafür von ihrer Mutter, was man sich „in der Gesellschaft" in Berlin erzählte und für wichtig hielt. Neben einigen Bemerkungen über das Verhältnis des jungen Prinzen Wilhelm zu Elise Radziwill, und über die Aufnahme der zweiten Vermählung des Königs mit der Fürstin Liegnitz, ist am bemerkenswertesten Albertinens Besuch bei Goethe in Weimar im Mai 1824, von dessen Geisteshoheit und Freundlichkeit sie anschaulich zu erzählen weiß. Die Fischbacher Lektüre bildeten einmal die Memoiren der Markgräfin von Bayreuth, die, wie der alte Prinz Wilhelm meinte: „nur unter der Hand gedruckt worden" seien.

Den II. Teil füllen die Briefe der Frau Ernestine von Wildenbruch, geborenen von Langen[1]), aus den Jahren 1842—1857, die als Pflegetochter im Hause der Generalin von Boguslawska, der Großmutter des Heraus-

1) Ihr Vater, später General, war 1806 Kapitän im Füsilier-Bataillon v. Boguslawski in Neumarkt in Schlesien; in seinem Hause in der Liegnitzerstraße in Neumarkt wohnte 1806 der General Vandamme; cfr. den Aufsatz von L. Weniger, „Die Franzosen in Neumarkt", in der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens", Band 37, Breslau 1903.

gebers, erzogen worden war und im Jahre 1837 Louis von Wildenbruch, den Sohn des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen, geheiratet hatte, der 1842 preußischer Generalkonsul in Beirut in Syrien wurde. Ihr beider Sohn ist der Dichter Ernst von Wildenbruch. Gerichtet sind ihre Briefe an die Eltern des Herausgebers, den Justizrat Wilhelm von Boguslawski und dessen Frau Wassilissa. In Beirut blieb Wildenbruch bis zum Jahre 1847, wurde dann von Berlin aus zu diplomatischen Missionen in Dänemark und der Schweiz verwendet und 1851 zum preußischen Gesandten in Athen ernannt, von wo er bereits 1852 als Gesandter nach Konstantinopel übersiedelte. Frau von Wildenbruch starb 1855 auf einer Urlaubsreise in Berlin.

Die Briefe der geistesfrischen und warmherzigen, patriotischen Frau geben ein anschauliches Bild des Lebens im Orient, wo der preußische Diplomat auch unter der Knappheit der Mittel seines Staates zu leiden hatte, und ihr reger Anteil an der Heimat reflektiert auch die Vorgänge dort in interessanter Weise. Gerade die Märztage von 1848 verlebte sie in Berlin, und was sie da sah und hörte und ihre Urteile darüber sind durchaus beachtenswert: schwer litt ihr stolzes preußisches Herz unter der „Schwäche" und dem „Hin- und Hertappen" des Königs. Ihr scharfes Urteil über den Ministerpräsidenten General von Pfuel hat der Herausgeber „aus persönlichen und Familienrücksichten hier unterdrücken zu müssen" geglaubt; schade!

Die Türkischen Briefe fallen in die Zeit des Krimkrieges und gewinnen so ein besonderes Kolorit. Von wie starker Wirkung das internationale Leben dort auch auf einen kindlichen Geist war, hat noch jüngst — im September d. J. — der 1845 in Beirut geborene Ernst von Wildenbruch in seiner Rede als Ehrenpräsident der „Association littéraire et artistique" in Weimar höchst lebensvoll erzählt. — Die Briefe geben nicht etwa nur Bilder aus dem diplomatischen geselligen Leben, sondern sie spiegeln auch manches politische wieder, und sind reich an treffenden Beobachtungen allgemeinerer Art; so hebt Frau von Wildenbruch den Unterschied zwischen verheirateten und unverheirateten Missionaren am Libanon ebenso drastisch wie einleuchtend hervor: „Wenn Du diese Paraphernalie der englischen Missionare sähest, die mit Weib, Kindern, Leuten, Lehnstühlen, Fortepianos, kurz allem erdenklichen Komfort herumziehen, so muß ich wirklich lachen. Im Sommer muß aber Madame aufs Gebirge, und die Konvertiten bleiben indes drei Monate ohne Unterricht. Ich verdenke es dem Manne gar nicht, daß Frau und Kinder ihm lieber sind, als ein alter, schmutziger Jude oder Araber, aber der Kapuziner, der bloß mit einem Strick um den Leib und einem Stock in der Hand herumzieht, ist freier, und beweist auch Liebe!!"

Der Herausgeber läßt den beiden Briefreihen orientierende Einleitungen vorausgehen und begleitet sie mit aufklärenden Anmerkungen, meist personeller Art, in erwünschter Weise. Die Gattin des Prinzen Adalbert von Preußen war aber nicht Fanny Elßler, sondern deren als Tänzerin unberühmtere Schwester Therese. In der Anmerkung zu Wildenbruch's Alsener Mission vom April 1848 wendet sich der Herausgeber gegen Sybels Darstellung — „Begründung", I, S. 160 der Volksausgabe 1901 — mit den Worten: „Die Anschuldigung, daß er (Wildenbruch) seine Instruktion überschritten habe, erscheint nicht gerechtfertigt", ohne auch nur den leisesten Versuch einer Widerlegung. Einfacher läßt sich die Bekämpfung einer aktenmäßigen Darstellung wohl kaum formulieren. Herman Granier.

Bismarcks Briefe an seine Gattin aus dem Kriege 1870/71. Mit einem Titelbild und einem Brief-Faksimile. Stuttgart 1903, J. G. Cotta'sche Buchh. Nachf. (102 S.).

Der bisher vermißte, wohl im Archive des Archives aufbewahrte Schatz der Feldzugsbriefe Bismarcks an seine Gattin aus dem großen

Kriege ist uns nun geschenkt und damit die Lücke in den vor drei Jahren erschienenen „Briefen“ erfreulicherweise ausgefüllt. Das kleine Buch ist in Aller Händen, es erübrigt sich, zu seinem Lobe nur ein Wort zu sagen, Bismarcks Persönlichkeit tritt uns auch unter diesen großen Ereignissen in unverwüstlicher Frische und liebenswerter Menschlichkeit entgegen. Auch die Feinde von dazumal, die Franzosen, haben sich dem Reize, der von diesen Briefen ausströmt, zum Teil wenigstens, nicht entziehen können, und nicht etwa nur der sympathischen Worte halber, die Bismarck gelegentlich Thiers widmet: sie heben mit Recht das Fehlen jeglicher Phrase, jeder Tirade hervor und rühmen den gesunden Menschenverstand und die Beobachtungsgabe, die aus jeder Zeile dieser Briefe hervorleuchten.

Für den Historiker ist es zunächst interessant, wie doch auch an so hervorragender Stelle, an der Bismarck stand, die augenblickliche Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse nicht selten unvollständig, ja unzutreffend war, wodurch naturgemäß das Urteil auch dieses scharfen Beobachters nicht als abschließend und kategorisch angesehen werden darf: als Ausdruck der gleichzeitigen Stimmung und Auffassung wird es trotzdem bei einem Bismarck immer noch von Wert sein. Die vom General v. Voigts-Rheetz am 16. August befohlenen Kavallerieattacken wird Bismarck wohl später, en pleine connaissance des choses, selbst nicht mehr für „unsinnig und unmöglich“ gehalten, und auch die obere Führung bis Metz günstiger angesehen haben als „nur Faust ohne Kopf“.

Anders steht es natürlich bei den Dingen, deren Triebfeder und Leiter Bismarck selbst war oder die er unmittelbar selbst erlebte, wenn wohl auch hier die in der Erregung des Momentes ihm aus der Feder geflossenen Ergüsse späterhin manchmal eine mildere Nüance erfahren haben dürften. Bei aller auch für diesen intimsten Briefwechsel gebotenen Zurückhaltung und Vorsicht — war doch sein Brief über Sedan vom 3. September 1870 von den Franzosen aufgefangen worden, und er schreibt selbst einmal: „Ich schneide ab, was ich im mitternächtigen Zorn weiter geschrieben, da die Post doch mitunter in Feindes Hände fällt, und dann meine Klagen zu öffentlichen Anklagen werden können“ — wird hier mancher Vorgang in neue und schärfere Beleuchtung gerückt, auch einiges Tatsächliche erwähnt, was u. a. Moritz Buschs „Tagebuchblätter“, so viel sie auch grade über diese Kriegszeit bringen, ergänzt und vervollständigt.

Besonders erfreulich aber war es mir, hier in diesen Briefen die kleinen Züge zu verfolgen, die Bismarcks soziales Denken, sein warmes Herz für den gemeinen Mann erkennen lassen, etwa im Sinne jener Illustration vom Schlachtabende von Königgrätz her, die Bismarck darstellt, wie er einem an beiden Händen verwundeten Dragoner seine letzte Zigarre, auf die er sich selbst schon gefreut, anraucht und in den Mund steckt. Neben seiner Bewunderung für den Heldenmut, „der in unerkannter Bescheidenheit dem Tode und der Vergessenheit verfiel“, tritt da, wie er von Versailles aus seine Frau anweist, der Söhne Schneiderrechnungen zu bezahlen: „die Leute werden jetzt baares Geld wohl dringend gebrauchen“, oder wie er seine Schwiegermutter bitten läßt, einen Schulzen eines Vorschusses wegen nicht zu mahnen.

Bei der auch in diesen Briefen eine große Rolle spielenden Frage der Beschießung von Paris wirkt es für uns jetzt fast erheiternd, daß Bismarck Ende Oktober seine „Entrüstung“ darüber aussprechen muß, daß die Zeitungen schrieben, als hemmte er das Spiel unserer Geschütze gegen Paris und trüge damit die Schuld an der Verlängerung des Krieges. Seine Meinung kann er hier doch nur verhüllt aussprechen: „es schwebt über der Sache irgend eine Intrigue, angesponnen von Weibern, Erzbischöfen und Gelehrten, bekannte hohe Einflüsse sollen mitspielen, damit das Lob des Auslandes und die Phrasenberäucherung keine Einbuße erleiden.“ Und doch handelte es sich, wie er Mitte November mit vollstem Rechte schreibt: „nicht einmal um Bombardement der Stadt, sondern nur der detachierten Forts. Das wissen die vielleicht gar nicht, deren Einfluß

diese Zögerungen zugeschrieben werden." Welche Einflüsse den Munitionstransport hindern: „darüber habe ich meine Gedanken, schreibe sie aber nicht nieder." „Wenn das einmal bekannt wird, weshalb unsere guten Soldaten so lange im Granatfeuer schlafen müssen und nicht angreifen dürfen, das wird böses Blut geben, und bekannt wird es werden, denn es sind zu viel Leute, die daran glauben." Ob der vor Paris stillsitzenden Armee „wie Thor ein weiblich Gewand die Knie umwallt" und am Gehn hindert, Gott weiß es, aber betrübend ist es". „Davon läßt sich viel erzählen, aber lieber mündlich." Nach den ersten durchschlagenden Erfolgen der Beschießung aber schreibt er am 4. Januar 1871 mit grimmigem Humor: „man findet schwer jemand, der eingestände, jemals gegen das Schießen gewesen zu sein, und doch ist es erst drei Wochen her, daß von denen, die am Kriegsrath zugezogen werden, Roon der einzige Rechtgläubige war, und der ‚General-Adjutant' Boyen noch die Reichstagsherren zu überzeugen suchte, daß Roon aus Mangel an Verstand und ich aus Verbitterung gegen den Generalstab, — daß wir die Einzigen wären, die nach Schießen verlangten, weil wir es beide nicht verständen. Boyens weiteren Zusammenhang kennst Du, er ist gewissermaßen ‚Gesandter' am hiesigen Hoflager." Daß Bismarck über Boyen wenigstens richtig urteilt, lassen dessen 1898 erschienenen „Erinnerungen", so vorsichtig sie auch ediert sind, zur Genüge erkennen. Wie sehr aber Bismarcks Sorgen hierüber auch an hoher Stelle Verständnis fanden, das zeigt schlagend ein Telegramm der Prinzessin Karl von Preußen: „Bedaure Ihr Unwohlsein. Hoffe, daß das Bombardement Sie bald herstellen wird!" Und höchst charakteristisch für die Stimmung in der unmittelbaren Umgebung des Königs ist das Billet des Flügeladjutanten Grafen Lehndorff an Bismarck vom 5. Januar morgens über den ernstlichen Beginn der Beschießung: „Sie wissen es vielleicht schon lange, aber beim Erwachen mich mit diesem endlich erfüllten Wunsch an Ihrem Bette einfinden wollte nicht versäumen — Lehndorff."

Bei der begreiflichen Schärfe Bismarcks gegen die Gegner des Bombardements berührt sein stets achtungsvolles Urteil über den „guten und klugen alten Moltke" aufs angenehmste, da Moltke doch, er aus rein sachlichen Gründen: „natürlich mit entscheidender Stimme gegen den Angriff" war. Anfang Dezember noch meinte Bismarck hierzu, wenn auch wohl nicht ganz ohne Sarkasmus: „ich hüte mich natürlich meine civilistische Ansicht solchen Autoritäten gegenüber geltend machen zu wollen", welchem Vorsatze er dann freilich, den Forderungen der Politik gegenüber, nicht treu zu bleiben vermochte.

Zwischen und über allem großen Geschehen und Wirken aber atmen auch diese Feldbriefe den Erdgeruch Bismarckscher Liebe zur Natur, dann und wann durchdrungen von Heimweh, das ihn, wie er durch den Versailler Park galoppiert, melancholisch ergreift: „mit Kindererinnerungen an geschorne Hecken, die nicht mehr sind."

Herman Granier.

Berg, Dr. **Gustav: Kronprinz Friedrich Wilhelm und Kronprinz Friedrich** (II.) **in Küstrin.** Mit Benutzung des im Königl. Hausarchiv vorhandenen urkundlichen Materials. Küstrin 1903, Selbstverlag des Verf. (86 S.; 0,70 Mk.).

Bekanntlich haben die beiden größten Hohenzollern, der Große Kurfürst und der Große König, einige Jahre ihrer Jugend in Küstrin zugebracht. Diese Tatsache hat neuerdings Veranlassung dazu gegeben, die Standbilder der beiden Fürsten im Küstriner Schlosse aufzustellen, und dies wiederum ist der Anlaß dafür, daß hier die entsprechenden Bruchstücke aus ihrer Lebensgeschichte in einer kleinen, populär wissenschaftlichen Schrift umständlich erzählt werden. Neu sind dabei namentlich die Mitteilungen über die Erziehungsgeschichte des Großen Kurfürsten und die

Briefe, die er von Küstrin aus an seinen Vater geschrieben hat (aus den Jahren 1627—33), ferner mancherlei Einzelheiten über den Aufenthalt des Kronprinzen Friedrich während der Haft und während der Beschäftigung bei der Kammer. Unter anderm wird auch die viel umstrittene Frage, ob Friedrich wirklich gezwungen worden sei, die Hinrichtung Kattes mitanzusehen, von neuem kritisch-methodisch erörtert, wobei der Verfasser zu dem nun wohl endgültig feststehenden Resultat gelangt, daß das allerdings der Fall gewesen sei, und daß die dem widersprechende Erzählung Münchows als spätere Entstellung zu verwerfen ist. Es ist die Auffassung, die auch schon Koser vertreten hat.

O. H.

Simson, Dr. **Paul: Geschichte der Stadt Danzig.** Danzig 1903, Saunier (202 S.; 2,50 Mk., geb. 3 Mk.).

In knappem Rahmen und in angenehm lesbarer Form wird hier die Geschichte Danzigs von den Anfängen bis zur Gegenwart erzählt von einem durch seine Arbeiten auf diesem Gebiet rühmlich bekannten Gelehrten, der in diesem Büchlein die Quintessenz weitschichtiger Forschungsarbeit darbietet, wie sie neuerdings namentlich von dem westpreußischen Geschichtsverein seit Jahrzehnten geleistet worden ist. Es ist kein Geschichtswerk großen Stils, aber ein Muster populärer, wissenschaftlich begründeter Darstellung, der man überall das gründliche Studium der Quellen anmerkt, ohne daß irgend etwas von gelehrter Pedanterie sich einmischte. Der Verfasser hat gleichmäßig Verständnis und Interesse für politische und kommunale Dinge, für Wirtschaftsleben und Geisteskultur. Er beherrscht die großen Stoffmassen mit Leichtigkeit, weiß anschaulich zu erzählen, hebt immer das Charakteristische und Bedeutende aus der Fülle seiner umfassenden Kenntnis der Dinge hervor und wird an keinem Punkte uninteressant. Es ist ein Buch, das jeder mit Dank und Befriedigung aus der Hand legen wird.

Ein kleiner Fehler ist mir auf S. 46 aufgefallen: der dort Boleslaw genannte Pommernherzog ist Bogislav X.

O. H.

B. Eingesendete Bücher (soweit noch nicht besprochen).

1. April bis 1. Oktober 1903.

J. v. Pflugk-Harttung, Vorgeschichte der Schlacht bei Belle-Alliance. — Wellington. — Berlin 1903, Richard Schroeder. 378 S. 9 Mk.

G. Schönaich, Die alte Jauersche Stadtbefestigung. Vortrag. Jauer 1903, Hellmann. 0,60 Mk.

P. Höckendorff, Sans-Souci zur Zeit Friedrichs des Großen und heute. Betrachtungen und Forschungen. [Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, herausgegeben von E. Berner. 3. Reihe: Einzelschriften IV.] Berlin 1903, A. Duncker. 5 Mk., geb. 7 Mk.

E. Bornhak, Preußische Staats- und Rechtsgeschichte. Berlin 1903, Carl Heymanns Verlag. 12 Mk.

M. Lehmann, Freiherr vom Stein. 2. Teil: Die Reform 1807—8. Leipzig 1903, Hirzel. 12 Mk., geb. 14,50 Mk.

Richter (Prof. Dr. J. W. Otto R., Pseudonym: Otto von Golmen), Berlin-Cölln. Zeit- und Kulturbilder aus der ältesten Geschichte der Reichshauptstadt und des märkischen Landes. Mit Illustrationen von Hugo Flintzer.

— Benjamin Rauh, der General-Marine-Direktor des Großen Kurfürsten. Ein vaterländisches Zeit- und Charakterbild aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Beide Schriften: Berlin, Claudius & Gans, Anstalt zur Verbreitung gediegener Volksliteratur.

W. v. Humboldt, Gesammelte Schriften. Herausgegeben von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 10. W. v. Humboldts politische Denkschriften, herausgegeben von Bruno Gebhardt, I, 1802—1810. Berlin 1903, B. Behrs Verlag.

Sitzungsberichte

des

Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

8. Oktober 1902 bis 14. Oktober 1903.

Sitzung vom 8. Oktober 1902.

Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu berichtete zunächst über den Verlauf des Archivtages und der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Düsseldorf.

Herr Oberlehrer Dr. Spatz besprach im Anschluß an das Paul Voigtsche Buch über „Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und seinen Vororten" die moderne bauliche Entwicklung von Schöneberg, die er mit Hervorhebung ihres Gegensatzes zu der Gründung von Böhmisch-Neu-Schöneberg im Jahre 1750 in ihren Hauptzügen darstellt. Die Bauordnungen von 1887 und 1892 und die Terrain- und Baugesellschaften werden in ihren Einwirkungen auf die Vorortsentwicklung nicht so ungünstig beurteilt wie von Voigt, der sich ja in einen gewissen Widerspruch verwickelt, wenn er die im Interesse der Verbilligung der Mieten von Friedrich dem Großen unternommenen Bauten vierstöckiger Häuser billigt, dagegen die neueren Bauordnungen, die den Mietskasernenbau aus demselben Motive in bestimmten Bezirken zulassen, verurteilt.

Herr Archivrat Professor Dr. Berner erläuterte die Recension, die Herr Privatdocent Dr. H. Oncken über seine Schrift „Der Regierungsanfang des Prinzregenten von Preußen und seine Gemahlin" im letzten Heft der „Forschungen" XVI, S. 299—304 hat erscheinen lassen. Er verwahrte sich zunächst gegen die Behauptung Onckens, daß er eine „dynastische Geschichtschreibung", eine „viel zu sehr auf den Ton gestimmte Darstellung" gebe, daß er die „Richtung auf ein vornherein gestecktes Ziel" verfolge, ein „advokatorisches Element" in die Beweisführung bringe, „Stimmung" und „Tendenz" erkennen lasse. So gewiß die Darstellung der Aufgabe entsprechend gegliedert und durchgeführt sei, so unbefangen und nur vom Streben nach der Wahrheit erfüllt sei die Forschung selbst. Das brauche nicht erst gesagt zu

werden. Es sei auch nur kurz erwähnt, daß O. eine Reihe von Punkten erörtert, als ob sie sich in der Schrift nicht finden, die in ihr gleichwohl besprochen sind, und eine andere Reihe von Punkten als fehlerhafte hervorhebt, die sich in meiner Schrift keineswegs finden.

In einer nicht zutreffenden Bemerkung über den Bestand des vorliegenden Materials[1], dessen erschöpfende Benutzung dem Sachkenner übrigens jede Seite der Schrift dokumentiert, heißt es u. a. auch, es wäre wünschenswert gewesen, die Lücken des Materials festzulegen. Das ist aber beispielsweise auf Seite 11, 12, 95, 100, 101, 102, 103, 107, 150, 157, 191 geschehen. Weiter behauptet O., die Frage nach dem Einflusse Augustas lasse sich nicht nach den paar Monaten in 1858, sondern nur nach der ganzen Dauer des Verhältnisses, zumal seit 48 beurteilen. O. übersieht, daß ich eben dies Seite 14—26 gethan habe. Ein anderes Mal behauptet O., der Haupteinwand, der gegen die Darstellung der „Gedanken und Erinnerungen" erhoben werden dürfe, scheine mir gar nicht recht deutlich geworden zu sein, und führt näher aus, daß Bismarck später vergessen habe, wie gerade Schleinitz das am ehesten seiner Auffassung zugängliche Mitglied des Kabinetts war und durch sein Zögern das in das österreichische Fahrwasser gleitende Staatsschiff hat zurückhalten helfen; das habe Bismarck 1859 durchaus anerkannt, gerade für ihn wäre dieses Bremsen im Ministerium die einzige Gewähr dafür gewesen, daß Thorheiten vermieden würden. Wenn ich daher auf die anerkennenden Urteile Bismarcks in Privatbriefen des Jahres 1859 verweise, so sei dabei in Anschlag zu bringen, auf welchen besonderen Gründen diese Urteile beruhten. Dem gegenüber verweise ich auf Seite 92 meiner Schrift. „Man halte aber nicht etwa die für Schleinitz anerkennenden Sätze für Ironie oder für berechnetes Lob, sondern da ihm selbst eine unmittelbare Einwirkung auf die Leitung in Berlin versagt war, da er, wie wir aus anderen Äußerungen schließen dürfen, zu der Thatkraft der Vertreter der antiösterreichischen Politik, wie Usedom und Pourtalès, auch Graf Bernstorff kein Zutrauen hatte, so war ihm gegenüber der fast allgemeinen Hinneigung zu Österreich Schleinitz, von dem er erst neuerdings wieder vorsichtig hinhaltende Depeschen erhalten, in der That der Repräsentant des gesunden Menschenverstandes, der den Beginn der militärischen Aktion

[1] Wenn O. z. B. die Festlegung des Bestandes unseres Wissens vermißt und später auf das magere Kapitel über die Flugschriften-Litteratur des Jahres 1859 hinweist, so habe ich selbst das Kapitel Seite 13 ausdrücklich als einen „Blick", und zwar als „einen nur kurzen" charakterisiert.

zu Gunsten Österreichs hinhalten würde so lange, wie nur möglich u. s. w." Das heißt also, ich vertrete genau dieselbe Meinung wie O., und habe sie aufgestellt, noch ehe der Anhang zu den „Gedanken und Erinnerungen" erschienen war.

Zum Teil, so glaubt O., sei meine Arbeit überflüssig, denn sie beweise einerseits mehr, als sich erweisen lasse, und andererseits Dinge, die des ganzen Aufwandes gar nicht bedürftig seien. Einmal, so sagt O., bekämpfe ich eine ganz übertriebene Auffassung von der Unselbständigkeit des Prinzen, wie sie sich in gelegentlichen Äußerungen seiner politischen Gegner finde. Dagegen brauche Wilhelm schlechterdings nicht verteidigt zu werden, daß er der willenlose Exekutor fremder Wünsche gewesen sei. Das Maß der bestimmenden Einwirkung Augustas sei aber aus Akten und Memoiren überhaupt nicht zu ermitteln, weil wir in die Sphäre, in der diese Dinge sich abspielen, kaum hineinsehen können, weil u. s. w. O. verwechselt Einleitung und Thema meiner Arbeit. In der Einleitung, die den heutigen Stand der Frage darlegt, führe ich allerdings Ansichten an, die zu solchen Schlußfolgerungen berechtigen können, aber nicht als meine, sondern als fremde Meinungen. Meinerseits bekämpfe ich vielmehr lediglich die Angabe Bismarcks, daß in zwei ganz bestimmten Fällen Augusta die Politik ihres Gemahls nicht nur beeinflußt, sondern auch wirklich bestimmt haben soll. Nur von diesen beiden Fällen handelt die Schrift selbst. Über dieses Thema aber die Untersuchung einzuleiten, wird allerdings, wie auch O. andererseits nicht leugnet, die Aufgabe gewissenhafter Forschung sein, und sie würde offenbar methodisch unrichtig vorgehen, wenn sie dabei für Wilhelm so ungünstige und scharf pointierte Äußerungen wie die Gustavs v. Alvensleben oder des Grafen v. d. Goltz nicht heranziehen, sondern als gelegentliche und minderwertige kurz beiseite schieben wollte. Wenn O. aber als meine Schlußfolgerung den Satz ausspricht: „Also dürfen wir die Bismarcksche Legende von dem Einfluß Augustas nicht bloß in allen diesen Einzelfällen, sondern auch im ganzen beseitigen," so muß ich das um so mehr ablehnen, als man sieht, daß ein solcher Schluß, da ich beide Fälle zu Gunsten der Selbständigkeit Wilhelms entscheide, den in manchem Leser haftenden Eindruck von der dynastischen Geschichtschreibung auf das wirksamste unterstützen müßte. Ich habe den Schluß nicht gezogen und ziehe ihn nicht. Es ist ebenso unrichtig, wenn O. von mir behauptet, bei der Ernennung des Ministers Schleinitz „vermag er den Einfluß Augustas nicht ganz auszuschalten", „er hilft sich mit Sätzen wie: seine Ernennung lag vielmehr, so wird man sagen

dürfen, in der Luft," „sie war ihm eben so genehm, wie die Prinzessin sie voll gebilligt haben wird." Hätte ich so operiert, so wäre der Vorwurf O.s von dem advokatorischen Element, das ich in die Beweisführung brächte, begründet. Ich erkenne aber vielmehr z. B. Seite 40 ausdrücklich an, daß Schleinitz Augustas Günstling war, ich führe Seite 40—42 ebenso ausdrücklich den auf eine Reihe von Thatsachen gegründeten Nachweis dafür, daß trotzdem seine Ernennung in der Luft lag.

Wichtiger aber als solche und andere Ausstellungen ist die Frage, ob die Kritik, die O. an den Quellen selbst übt, zutrifft. Bestreitet er z. B. als eine „unmögliche Annahme", daß Schleinitz am 15. Juni im Ministerrat von der vollen Wahrscheinlichkeit des Krieges überzeugt und bereit war, in den Krieg hineinzugehen, weil sein Brief an Bismarck vom 24. Juni dem entgegenstehe, so fällt es auf, daß O. die thatsächlichen und sehr bezeichnenden Mitteilungen Gruners über die Vorgänge in der Ministerialsitzung vom 15. Juni, über Bonins feierliche Frage nach dem Zwecke der Mobilmachung und Schleinitzens ebenso feierliche Antwort „als Übergang zum Kriege" übersieht. Demnach bleibt es eine Thatsache, daß Schleinitz am 15. Juni die Überzeugung von der Notwendigkeit des Krieges hatte. — Weiter muß O., wenn er meine Angabe, der Prinz habe das Patent vom 18. März 1848 aus voller Überzeugung unterzeichnet, mit einem energischen „keineswegs" bestreiten will, nicht mit mir, sondern mit dem Prinzen rechten, denn der wenigstens behauptet in seinem Brief vom 2. Mai 1848, er habe es „mit voller Übereinstimmung "unterzeichnet, ein Begriff, der von dem von mir gewählten Wort „Überzeugung" wenigstens wesentlich nicht abweichen wird Dahin eben ging seine Überzeugung, wie bei so vielen Anlässen, so auch bei der Unterzeichnung des Patents, daß sie, wenn auch leider, nun doch eben einmal notwendig sei. O. aber, der hier einen schiefen Zug in den Charakter Wilhelms hineinbringt, steht andererseits auf dem Boden einer falschen traditionellen Anschauung, wenn er behauptet, Wilhelm habe den bekannten lehrhaften Ton des Prinzgemahls, die energischen Mahnungen so gut wie die Lobsprüche und Glückwünsche hingenommen, und man vermisse förmlich bei dem mehr als 60jährigen Hohenzollern ein starkes und stolzes Gefühl seiner Stellung, seiner preußischen Traditionen, seiner Nation, wenn er diesem Ausländer gegenüber über die neue Phase seiner politischen Stellung „berichte" und für seine stete Sorge, er möchte in den Geruch eines Jakobiners kommen, den väterlichen Rat eintausche, bloß nicht die Nation um neue Reaktion besorgt zu machen. Woher weiß er, wie dieser lehrhafte Ton auf Wilhelm gewirkt? Woher weiß O., daß

Wilhelm „das alles“ hingenommen, daß er sogar das starke und stolze preußische Gefühl habe vermissen lassen? 16 Briefe des Prinzen Albert haben wir an den Regenten und drei Briefe von diesem an jenen; ein einziger Brief des Regenten ist eine Antwort auf einen Brief des Prinzgemahls, und gerade dieser Brief vom 25. Januar 1860 ist ganz frei von dem lehrhaften Ton, und die Antwort Wilhelms vom 4. März[1] bewegt sich in geradezu nüchternen Formen, erörtert, welchem Punkt Preußen zugestimmt, welchen es abgelehnt habe. Auch nicht eine einzige Zeile, auch nicht ein einziges Wort liegt uns zur Beurteilung der Frage vor, wie der Regent den lehrhaften Ton des Prinzgemahls empfunden hat. Wohl aber ist dieser Ton dem Prinzgemahl überhaupt eigentümlich, und gerade Wilhelm gegenüber modifiziert er sich in dem Maße, daß er im März 1861 ohne Zweifel seine ehrliche Überzeugung ohne Überhebung ausspricht, wenn er wiederholt betont, daß und warum in Wilhelms Persönlichkeit der Kern der Sicherheit Europas liege und das allgemeine Vertrauen begründet sei.

Zu ganz ähnlichen falschen Folgerungen, nur nach der entgegengesetzten Richtung hin, führt es, wenn O., der eben den Mangel des starken und stolzen Gefühls bei Wilhelm beklagt hat, aus der Be

[1] Der Brief vom 2. Februar kommt hier nicht in Betracht. Denn er soll einmal eben durch jene Unterwürfigkeit Wilhelms erklärt werden und ist zweitens nicht eine Antwort Wilhelms, sondern eine aus Wilhelms Initiative hervorgegangene Anfrage, aus der ich übrigens niemals, wie es nach O. wieder scheint, einen Schluß auf Wilhelms Selbstsicherheit oder Unselbständigkeit gezogen habe. Noch weniger wird O. aus der Fortsetzung des Briefwechsels schließen dürfen. Denn er ist hauptsächlich politischer Natur, und wenn ein solcher überhaupt nicht das Maß persönlicher Empfindungen erkennen läßt, so hatte Wilhelm noch besonderen Anlaß zur Zurückhaltung, und endlich erläutert O. selbst ausdrücklich in einer von Mißverständnissen nicht freien Stelle, daß argumenta e silentio keine vollgültige Unterlage für Behauptungen seien. Wollte man aber einem solchen Schluß dennoch Beweiskraft zusprechen, so dürfte man andererseits wieder nicht verkennen, daß Th. Martin, der uns diese Briefe in seinem Leben des Prinzgemahls mitteilt, und der dieses Werk mit Briefen auszustatten bestrebt ist und ohne Zweifel den ganzen litterarischen Nachlaß des Prinzen vor sich hatte, gewiß nicht die weiteren Briefe Wilhelms unterdrückt hätte, wenn er solche befunden hätte. Allzuweit von der Wahrheit würde bei der Ordnungsliebe und der Neigung des Prinzen zum politischen Briefwechsel der Schluß wohl nicht abirren, daß Albert sehr viel mehr Briefe als Wilhelm geschrieben und Wilhelm verhältnismäßig selten geantwortet hat. Meinerseits habe ich indessen vorsichtig weder den einen noch den andern Schluß gezogen, sondern geglaubt, auf ein weiteres Erscheinen des Briefwechsels warten zu müssen, und das meine ich auch jetzt noch, zumal die Briefe bis jetzt nur aus dem Deutschen ins Englische und aus diesem wieder ins Deutsche zurückübersetzt, also nicht im Original vorliegen.

sorgnis Wilhelms, österreichische Siege über Frankreich ohne preußische Hilfe würden Österreichs Ansehen in Deutschland zum Nachteil Preußens stärken, eine, wenn auch nur schüchterne Andeutung preußischer Vergrößerungspläne ermittelt, in diesem Falle aber nicht von der Notwendigkeit der Wahrung des eigenen Interesses oder von starkem preußischen Gefühl, sondern von „ehrgeizigen preußischen Velleitäten" spricht. Denn eben diese Besorgnis deute, wie O. meint und den Prinzgemahl mißverstehen läßt, die Absicht Wilhelms an, im Falle österreichischer Siege an — Kompensationen zu denken und sie durch ein schroffes Auftreten in betreff Schleswigs zu erlangen. O.s Auslegung beruht auf der mißverständlichen Auffassung des folgenden Satzes Alberts: „In Frankreich rechnet man darauf, ein möglicherweise schroffes Auftreten in betreff Schleswigs dazu zu benutzen, die dänische und schwedische Flotte zur Teilnahme an dem möglichen Kriege gegen Preußen zu gebrauchen, deren Verbindung mit der russischen allerdings die preußischen Küsten sehr bedrohen würde. Ich erwähne es, weil ich es mit Bestimmtheit weiß." Offenbar irrt O., wenn er hier „ein schroffes Auftreten in betreff Schleswigs", d. h. gegen Dänemark versteht. Das ergiebt sich aus dem ganzen Brief, der nur von der Stellung Preußens zum französisch-italienisch-österreichischen Krieg handelt, und aus der europäischen Situation. Es ergiebt sich aber auch aus dem Satz selber. Denn daß ein schroffes Auftreten gegen Dänemark mit dem Hintergedanken an Kompensationen, das also auch nach O. voraussichtlich zum Kriege zwischen Dänemark und Preußen führen werde, Teilnahme auch der dänischen Flotte an dem möglichen Kriege voraussetzen ließ, brauchte man weder in Frankreich sich auszurechnen, noch brauchte Albert es mit der Versicherung zu erwähnen, daß er es mit Bestimmtheit wisse. Das wußte Wilhelm selbst. Es handelt sich vielmehr in dem Satze um ein etwaiges schroffes Auftreten Preußens gegen Frankreich, um eine Begünstigung Österreichs durch Preußen. In einem solchen Fall rechnete Napoleon darauf, uns im Norden Schwierigkeiten zu erwirken, die äußersten Falls uns eine Teilnahme zu Gunsten Österreichs am Kriege unmöglich machen oder doch sehr erschweren sollten, wie er umgekehrt für ein freundliches Verhalten vorher schon z. B. durch die Kaiserin und den Marquis Pepoli günstige Angebote hatte nach Berlin gelangen lassen. Beinahe aber sieht es so aus, als ob O. neben dem dämonischen Friedrich II. nun auch einen dämonischen Wilhelm in die preußische Geschichte einführen wolle, der zu Gunsten seiner „preußischen Velleitäten" lange ehe Napoleon uns durch seine Kompensationspolitik in Atem

hielt, und noch ehe er Bismarck zum Ratgeber hatte, selbständig an Kompensationen denkt, und der, um sie ins Werk zu setzen, Mut genug hat, während der österreichisch-italienisch-französische Krieg auszubrechen droht, einen solchen mit Dänemark heraufzubeschwören und, wie O. ebenfalls hervorhebt, eine nordische Koalition gegen Preußen heraufzubeschwören. Wilhelm — um von Napoleon ganz abzusehen — dachte mit äußerster Sorge, wie z. B. auch der von O. besprochene Brief zeigt, damals an den hereinbrechenden Krieg Frankreichs und Italiens gegen Österreich und an die ihm gegenüber von ihm zu befolgende Politik, und die denkbar größte Mühe hat Bismarck später gehabt, seinen Herrn von der Notwendigkeit einer Kriegserklärung zu überzeugen. Geschmack an Eroberungen — und das sind Kompensationen immer, selbst friedliche — hat nach Bismarcks Zeugnis Wilhelm erst nach dem Gasteiner Vertrag bekommen und in der ersten Erörterung Bismarcks von der Notwendigkeit der Erwerbung der nordischen Herzogtümer nach dem Tode Königs Friedrichs von Dänemark Ende 1863 sah Wilhelm nach der Meinung seines Ministers bekanntlich nur das Ergebnis bacchischer Frühstücks-Eindrücke. Ich halte daher auch in diesem Fall meine Interpretation und mein Urteil aufrecht.

Sitzung vom 12. November 1902.

Herr Graf Ernst zur Lippe-Weißenfeld äußerte sein Staunen über die Langlebigkeit der Daun Degen-Sache. Sie wurde unlängst nochmals berührt in einer Münchener Zeitung. Hierbei sagte man nichts Neues; denn wir wissen seit 1884 aus R. Kosers „de Catt-Buch" (S. 492), daß der Wiener Hof „im August 1759" in seiner amtlichen Zeitung opponierte gegen die Behauptung, dem Feldmarschall Graf Daun sei ein päpstlich geweihter Degen erteilt worden. Dies Dementi fußt höchstwahrscheinlich auf einem im Vatikan am 18. August 1759 ausgefertigten Erlaß an den Wiener Nuntius, dessen Wortlaut uns den 15. Oktober 1902 verkündet worden. Übrigens erfahren wir auch neuzeitlichst, daß quäst. Ehrendegen schon am 19. Januar 1759 vorfindlich in der „Gazette de Cologne".

Herr Privatdocent Dr. Oncken antwortete sodann auf die Antikritik, die Herr Archivrat Professor Dr. Berner gegen seine Recension der B.schen Schrift „Der Regierungsanfang des Prinzregenten von Preußen und seine Gemahlin" (Forschungen XVI, 299—304) in der

Vereinssitzung vom 8. Oktober 1902 gerichtet habe. Er betonte zunächst, daß es ihm bei seinen kritischen Bemerkungen über „dynastische Geschichtschreibung" u. dergl. durchaus fern gelegen habe, die wissenschaftliche Integrität der Forschung B.s irgendwie in Frage zu stellen, wie das übrigens auch Ton und Zusammenhang seiner Besprechung genugsam erkenntlich machten. Den einzelnen Einwendungen B.s gegenüber könne er nirgends von seinen früher geäußerten Bedenken zurückkommen. Es bleibe dabei, daß im Jahre 1859 nicht die in den Krieg mit Frankreich drängende Politik des Prinzregenten und Hohenzollerns, freilich auch nicht die ein Ultimatum gegen Österreich im fridericianischen Stile fordernde Politik Bismarcks gemacht, sondern der Mittelweg Schleinitzens beschritten worden sei, der die Unterstützung Österreichs so lange hinhielt, bis es zu spät und die preußische Politik um eine verpaßte Gelegenheit reicher gewesen sei; und darum sei es nicht erlaubt, von einer durch die Klugheit und Energie des Prinzregenten herbeigeführten Wendung nach oben zu sprechen. Vielmehr resultiere die seit Ende 1858 schon bemerkbare Verbesserung der politischen Stellung Preußens aus der veränderten weltgeschichtlichen Konstellation, insonderheit aus der italienischen Politik Napoleons, durch die den Preußen die Hände in Deutschland freier gemacht worden seien; das längst vorhergesehen und späterhin in genialer Weise ausgenutzt zu haben, sei das Verdienst Bismarcks, während der Prinzregent 1859 von einem realpolitischen Erfassen der Lage weit entfernt gewesen sei. Nachdrücklich verwahrte sich O. gegen die von B. aus seiner Recension herausgelesene Annahme eines „dämonischen" Wilhelm; gerade ihm liege nichts ferner, als auch nur das geringste Stück einer solchen Auffassung für berechtigt zu halten. Wilhelm habe nur für den Fall eines raschen österreichischen Sieges begreiflich genug seinen Sinn auf irgendwelche Kompensationen an Prestige in Deutschland (keineswegs auf Kompensationen durch Annexion) gerichtet; daß der Prinz-Gemahl Albert dahinter Absichten Preußens gewittert habe, für diesen Fall in der schleswig-holsteinischen Sache schärfer aufzutreten, liege nahe genug; denn seit der von Dänemark durch Patent vom 6. November 1858 verkündigten Aufhebung der Gesamtverfassung für Holstein und Lauenburg, der thatsächlichen Einverleibung Schleswigs, habe die öffentliche Meinung in Deutschland dies immer stürmischer von Preußen verlangt; bald darauf habe Lassalle ja auch ein Programm aufgestellt, das von hier aus die deutsche Frage lösen wollte. Er halte deswegen an seiner Interpretation des Briefwechsels zwischen Wilhelm und Albert, besonders

des Briefes Alberts vom 7. Februar 1859 fest; auch der präcisere englische Text (auf den man, wie er jetzt festgestellt habe, wegen der unerlaubt freien Übersetzung der deutschen Ausgabe, an jeder Stelle dieses Briefwechsels zurückgehen müsse) überzeuge ihn mit dem Passus: „In France they count on availing themselves of a possible sudden intervention in respect to Schleswig, to engage the Danish and Swedish fleet in the possible war against Prussia, which in connection with that of Russia would be a serious menace for the Prussian coast", nur davon, daß er richtig gedeutet habe: „In Frankreich rechnet man darauf, sich eine mögliche plötzliche Intervention (natürlich: Preußens) hinsichtlich Schleswigs dadurch zu nutze zu machen u. s. w. u. s. w."

Sitzung vom 10. Dezember 1902.

Herr Dr. v. Sommerfeld sprach über die standesrechtlichen Grundlagen der märkischen Ritterschaft. Zu Anfang der Askanierzeit besteht in der Mark wie in Sachsen und Thüringen der höhere deutsche Laienstand, abgesehen vom Fürsten selber, teils aus freiedlen Vasallen (nobiles, liberi, barones), teils aus Dienstmannen (ministeriales). Die schärfere Abhängigkeit der letzteren nach oben hin ließ diese den deutschen Fürsten in der Verfolgung ihrer dynastischen Ziele als besonders geeignete Werkzeuge erscheinen, sie begannen daher seit der späteren Salierzeit, sich mehr und mehr auf dienstmännische Kräfte zu stützen und ihre Lehen für diese zu reservieren. Die Folge war, daß die kleineren Freiedlen, da sie anders nicht genügende Lehen erhalten konnten, in zunehmendem Umfange in die Ministerialität der Großen eintraten. Aus den so in ihrem Personenbestande erweiterten und zugleich durch Übernahme mancher lehnrechtlicher Institutionen innerlich der freien Vasallität angenäherten fürstlichen Dienstmannschaften sind dann im inneren Deutschland vielfach, wenn nicht überall, die Ritterschaften der mittelalterlichen Territorien unmittelbar hervorgegangen. Es fragt sich, ob in Brandenburg, einem Kolonisationsgebiete, das größtenteils erst nach 1150 deutsch wurde, ein gleicher Hergang stattgefunden hat. Manches spricht dagegen. Positive Nachrichten vom Eintritt Freiedler in die Hofgenossenschaft des Fürsten, die freilich auch aus Altdeutschland nur ganz vereinzelt vorliegen, haben sich aus der Mark, wahrscheinlich auch aus den anderen ostelbischen Gebieten, nicht erhalten. Die ausdrücklich in den Quellen bezeichneten märkischen Ministerialen sind an Zahl relativ gering und gehören fast ausschließlich der Altmark und Priegnitz an. Überhaupt kommen Benennungen

wie nobilis (u. s. w.) und ministerialis in der Mark nicht sehr oft vor: die Zeugenreihen der Urkunden z. B. lassen in der Regel eine ausdrückliche Gliederung der aufgeführten rittermäßigen Laien vermissen. Wo aber eine solche auftritt, bietet seit dem zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts häufig nicht mehr der Geburtsstand, sondern der Rang in der kriegerischen Berufshierarchie die Grundlage; statt von Freiedlen und Dienstmannen wird von Rittern und Knappen gesprochen. Daneben finden sich jetzt für sämtliche höheren Kriegsmannen oder wenigstens für deren Hauptmasse auch zusammenfassende Wendungen wie „Vasallen, Mannen des Markgrafen", und seit Anfang des 14. Jahrhunderts ist öfters von „Guterhandeleuten, militares, homines conditionis militaris, zum Heerschild Geborenen" die Rede. Wenigstens die letzte dieser Bezeichnungen umfaßt unstreitig alle höheren Laien, bei den andern ist eine engere Begrenzung nach oben hin wenigstens nicht sicher erweislich.

Indessen auch in dieser und späterer Zeit nehmen die unzweifelhaften nobiles, d. h. die Herren zu Ruppin und zeitweilig anwesende Mitglieder auswärtiger Adelsgeschlechter (Grafen von Luchow und von Dannenberg, Edle von Hadmersleben u. s. w.), doch stets eine von den anderen Vasallen abgesonderte, höhere Rangstellung ein und haben, soweit ein Einblick möglich ist, vor jenen auch reale Vorrechte voraus. Und unter den letzteren sind es gerade die angesehensten Mitglieder, die ausdrücklich als Ministerialen bezeichnet werden; Namen wie von Alvensleben, Bartensleben, Putlitz, Plotho u. s. w., deren Träger z. T. noch im 12. Jahrhundert den Baronen zugezählt worden waren oder später dem neueren Herrenstande der Mark angehört haben. In den Zeugenreihen der märkischen Urkunden, wo ein Dienstmann fast nie nachweisbar einem Freiedlen voraufgeht, stehen gleichwohl schon seit 1200 in wachsendem Maße notorische Ministerialen an der Spitze aller Laienzeugen, und derselbe Gebhard von Alvensleben, der im Jahre 1269, zusammen mit einem Putlitz, einem Jagow u. a. m., als ministerialis dem nobilis dominus L. v. Meinersen gegenübergestellt wird, erscheint 1280 als Erster unter den zahlreichen, aus allen, auch den östlichen Landesteilen berufenen Vasallen, mit denen als den Vertretern ihrer gesamten Ritterschaft die Markgrafen der jüngeren Linie damals über die Landesbede verhandelten.

Selbst der schroffste Ausfluß dienstmännischer Stellung, das Verfügungsrecht des Herrn über die Person des Mannes, begegnet uns bei dem märkischen Ritterstande. Im Jahre 1269 wird ein Sohn des Ritters (dominus) Günther von Bartensleben im Austausch gegen

den Ritter Bodo von Walstave vom Markgrafen an den Magdeburger Erzbischof als Ministerial übergeben, desgleichen 1280 zwei Söhne des Ritters Rudolf von Nemit gegen zwei Brüder von Königsmarck. Auch diese Familien gehörten zu den angesehensten des Landes, die v. Königsmarck sind sogar 100 Jahre zuvor wahrscheinlich, wie sicher die Gänse (von Putlitz), dem Stande der Barone beigezählt worden.

Auf dienstmännische Wurzel der märkischen Ritterschaft deuten ferner gewisse Seiten ihrer Rechtsstellung im späteren Mittelalter hin, namentlich die aus Urkunden des 14. bis 16. Jahrhunderts erkennbare Ausdehnung ihrer kriegsmäßigen Verpflichtungen. Dieselbe fand, soviel man sieht, eine Schranke lediglich in der Unterhalts- und Schadenersatzpflicht des Markgrafen gegenüber den Mannen. Im übrigen haben diese dem Aufgebot des Fürsten jederzeit unbedingt Folge zu leisten, während nach den Bestimmungen des Sächsischen Lehnrechtes der freie Vasall nur zur Ableistung der Reichsheerfahrt auf bestimmte Dauer (6 Wochen) gehalten war, dies aber auf seine eigenen Kosten.

Auch der mit dem Wortlaut des gemeinen Markrechtes (Ssp. III 65. § 1) im Widerspruch stehende, aber durch nachdrückliche Erklärungen der Glossen zum Sachsenspiegel und durch Urkunden schon für die Mitte des 13. Jahrhunderts unzweifelhaft erwiesene eximierte Gerichtsstand der märkischen Ritterbürtigen erklärt sich vermutlich aus dem hofrechtlichen Ursprung derselben. Das im 13. Jahrhundert abgefaßte Magdeburger Dienstrecht, dessen Bestimmungen in der Hauptsache sicherlich auch für Brandenburg zutreffen — aus der Mark selbst ist eine derartige Kodifikation nicht erhalten —, setzt gleich im Eingang fest, daß über die Magdeburger Ministerialen nur zum Heerschild Geborene Urteil finden dürfen, ein Satz, der mutatis mutandis wörtlich in einer der vorerwähnten Glossenstellen wiederkehrt.

Nach alledem muß auch in der Mark die Ritterschaft des Territoriums als eine unmittelbare Fortbildung der fürstlichen Hofgenossenschaft angesehen werden, neben der die alte Nobilität, wenn auch nur durch wenige Personen vertreten und rechtlich ebenfalls mannigfach modifiziert, nach wie vor fortbestand. Für die allgemeinere Verfassungsgeschichte hat diese Erkenntnis namentlich dadurch Bedeutung, daß sie an einem besonders beweiskräftigen Beispiele das dynastische Fundament der territorialen Staatenbildung im späteren deutschen Mittelalter dartut; ist doch die Ritterschaft, auch in der Mark, in der Hand des Fürsten das Hauptwerkzeug wenigstens zur äußeren Begründung des Territorialstaates geworden.

Sodann wies Herr Professor Dr. Droysen darauf hin, daß die historischen Werke Friedrichs des Großen, mit Ausnahme der Histoire de mon temps in der Bearbeitung von 1746 und vielleicht auch der Brandenburgischen Denkwürdigkeiten, noch nie in authentischer Form veröffentlicht worden sind. Er zeigte speziell für die Denkwürdigkeiten von 1763—1779, unter Vorlegung einer Neuvergleichung der Autographes, daß die erste Ausgabe in den œuvres posthumes von 1788 einen teilweise vom Grafen Hertzberg stark gekürzten, durchweg von de Moulines(?) stilistisch überarbeiteten Text enthält, daß der Text in der „Akademischen" Ausgabe trotz aller Versicherungen des Herausgebers alles andere eher ist als ein genauer und zuverlässiger Abdruck der Autographes, indem er außer eigenen neuen Fehlern eine große Menge der willkürlichen Lesarten der œuvres posthumes aufweist.

Sitzung vom 14. Januar 1903.

Nachdem der Schatzmeister des Vereins, Herr Geh. Archivrat Dr. Hegert, den satzungsmäßigen Bericht über die Vermögenslage des Vereinsjahres erstattet und darauf hingewiesen, wie erhebliche Aufwendungen für die wissenschaftlichen Zwecke des Vereins gemacht sind, berichtete der Schriftführer, Herr Kammergerichtsrat Dr. Holtze, über die Geschichte des Vereins im selben Zeitraum. Sodann sprach der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Erhardt, über den Fortgang der Vereinspublikationen.

Die Leitung des Grundkarten-Unternehmens hat an Stelle des verstorbenen Professors Brecher Herr Dr. Kretschmer, Privatdozent an der Universität und Lehrer an der Kriegsakademie, der zugleich auch dem Arbeitsausschuß beigetreten ist, übernommen. Fertiggestellt sind im vergangenen Jahre unter seiner Leitung zwei neue Doppelsektionen (Küstrin-Frankfurt a. O. und Landsberg a. d. W.-Zielenzig), so daß jetzt im ganzen 10 Doppelsektionen vorliegen. — Der Einleitungsband zur Publikation der Ständeakten von Herrn Dr. von Sommerfeld unter dem Titel: „Geschichte der Landesverfassung und des Ständetums der Mark Brandenburg im Mittelalter" 1. Teil, ist seit Juli 1902 im Druck und wird hoffentlich bald erscheinen können. Außerdem ist zur schnelleren Förderung der Publikationen der Ständeakten beschlossen, eine zweite Serie dieser Arbeit zu beginnen und Herrn Professor Dr. Friedensburg, Direktor des Staatsarchivs zu Stettin, damit zu betrauen. Herr Professor

Friedensburg ist bereits seit einem halben Jahre mit den Vorarbeiten, zunächst für die Zeiten Joachims II. und Johann Georgs, beschäftigt. — Die Arbeiten von Herrn Dr. Vorberg: Verzeichnung der Kirchenbücher, und von Herrn Dr. Curschmann: Historisch-kirchliche Geographie des Bistums Brandenburg, sind dem Abschlusse nahe und werden demnächst in Druck gegeben werden können. Für die Publikation des Buchschen Tagebuchs ist Herr Professor Hirsch seit Ostern 1902 an der Arbeit und hofft bis Michaelis d. J. den ersten Teil druckfertig vorlegen zu können. — Die Bearbeitung der Regesten der Markgrafen von Brandenburg hat im Oktober 1902 im Auftrage des Vereins Herr Dr. Krabbo begonnen. Da Herr Dr. Krabbo seine ganze Arbeitskraft in den Dienst des Vereins gestellt hat, ist ein schnelles Fortschreiten dieser Publikation zu erwarten. — Die Arbeiten von Herrn Professor Pieper: Publikation der älteren märkischen Chroniken, und von Herrn Lizentiaten Dr. Graebert: Urkundenbuch zur Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg, sowie die unter Leitung von Herrn Geh. Archivrat Dr. Bailleu stehende Inventarisation der Archivalien der Provinz, werden fortgesetzt. — Einen schweren Verlust hat der Arbeitsausschuß, wie überhaupt der Verein, durch den Tod des Geh. Archivrats Dr. Friedlaender erlitten, unter dessen spezieller Leitung zwei der vom Verein unternommenen Veröffentlichungen standen.

Nach Erledigung dieser geschäftlichen Angelegenheiten berichtete Herr Dr. Spatz auf Grund von Familienpapieren über Audienzen, die einige Mitglieder des sogenannten Junkerparlaments, das sich ja vornehmlich aus Hinterpommern rekrutierte, am 4. November 1848 beim Prinzen von Preußen und beim König hatten. Nachdem man in Babelsberg überlegt, auf welche Weise, falls es in Berlin zu Straßenkämpfen kommen sollte, Bürgerdeputationen der Zutritt zu den königlichen Gemächern verwehrt werden könnte, führten die pommerschen Gutsbesitzer in Sanssouci eine freie Sprache: ihr Wortführer beschwor Friedrich Wilhelm IV.: „im entscheidenden Augenblick nicht wiederum seinem weichen Herzen Gehör zu geben." Friedrich Meinecke, der in der Histor. Ztschr. (N. F. 53, S. 37) bezweifelt, daß der König die feste Entschlossenheit besessen habe, die Revolution niederzutreten, wird vielleicht in dieser kleinen Episode eine Bestätigung seiner Ansicht finden.

Zuletzt sprach Herr Dr. Fritz Arnheim über „die Gemahlin Gustav Adolfs, Marie Eleonore von Brandenburg". Eine zusammenhängende Biographie dieser Hohenzollernfürstin, deren

Lebensschicksale des Interesses und der Romantik keineswegs entbehren, gibt es bisher nicht. Nur einmal ist die Abfassung einer solchen Biographie versucht worden, und zwar rührt dieser Versuch von der schwedischen Königin Luise Ulrike, einer Schwester Friedrichs des Großen, her, die, nachdem sie schon früher ihr Interesse für die Geschichtswissenschaft vielfach betätigt hatte, kurz nach dem Tode ihres Gemahls, während eines Aufenthalts in Berlin (1771—72), sich mit archivalischen (leider noch nicht aufgefundenen) Vorstudien für eine Biographie der Schwester ihres Urgroßvaters beschäftigte. Die von Luise Ulrike benutzten Berliner Archivalien sind zweifellos mit den jetzt im Charlottenburger Hausarchiv verwahrten identisch, deren nähere Kenntnis wir u. a. einer jüngst erschienenen, lesenswerten Abhandlung des Stockholmer Archivars Dr. S. Bergh (Svensk Historisk Tidskrift, 1902) verdanken.

Wie der Vortragende des weiteren ausführte, wurde das im Sommer 1615 zuerst auftauchende schwedisch-brandenburgische Heiratsprojekt schwedischerseits anfangs nur als ein politisches Annäherungsmittel betrachtet. Erst seit 1618 begann bei dem jungen Schwedenkönig ein persönliches Interesse für die ungewöhnlich schöne und anmutige kurbrandenburgische Prinzessin zu erwachen. Seine Brautwerbung stieß auf große Hindernisse, da die Kurfürstin Anna, die ihren Gemahl Johann Sigismund förmlich tyrannisierte, bis zu dessen Tode die Heiratsverbindung aus politischen Gründen ebenso energisch wie erfolgreich bekämpfte. Die seelischen Kämpfe, die Marie Eleonore damals durchzumachen hatte, sind für die spätere Entwicklung ihres Charakters von verhängnisvoller Bedeutung gewesen. Erst 1620 ging ihr Lieblingswunsch in Erfüllung. Anfang Mai trat Gustav Adolf seine berühmte Brautfahrt nach Deutschland an, die ihn zweimal inkognito nach Berlin führte und am 29. Juni im Schloßgarten mit einer romantischen Verlobungsszene endete. Da der neue Kurfürst Georg Wilhelm der Heirat seiner Schwester Hindernisse in den Weg zu legen suchte, ward ein abenteuerlicher Fluchtplan verabredet. Derselbe gelang. In Schweden wurde Marie Eleonore, deren äußere Erscheinung und künstlerische Begabung die Bewunderung der Zeitgenossen erregten, mit offenen Armen empfangen. Ihren Gatten liebte sie schwärmerisch, und ihr Eheglück wäre vollkommen gewesen, hätten nicht die kriegerischen Ereignisse öfters eine Trennung beider erforderlich gemacht. Während dieser Trennungen nahm die Sehnsucht der jungen Königin nach ihrem Gemahl bisweilen einen krankhaften Charakter an. Eine besondere politische Bedeutung erhielten dieselben dadurch, daß sie den

ersten Keim zu der späteren Feindschaft zwischen ihr und dem Reichskanzler Axel Oxenstierna legten. Seit Mitte 1631 weilte sie auf deutschem Boden, entweder in der Nähe ihres Gemahls oder an demselben Orte. In geradezu verzweifelter Stimmung begleitete sie Ende 1632 seine Leiche nach Wolgast. Die Differenzen, die wegen ihrer Verschwendungssucht hier zwischen ihr und dem schwedischen Senat entstanden, bildeten das Vorspiel zu dem scharfen Konflikt, der unmittelbar nach ihrer Ankunft in Schweden (Sommer 1633) dadurch heraufbeschworen wurde, daß sie die Senatoren ersuchte, den offenen Sarg und das Herz Gustav Adolfs, solange sie lebe, bei sich verwahren zu dürfen. Wegen dieses sonderbaren, nur durch krankhafte Überspanntheit zu erklärenden Verlangens kam es, besonders nach der Beisetzung des Königs (Juli 1634), zu überaus peinlichen Szenen, die dem Senat den gewünschten Vorwand boten, um die junge Königin Christine dem Einfluß ihrer Mutter zu entziehen. Schon damals mußte die letztere sich darin fügen, daß die Erziehung ihres einzigen Kindes teilweise der nunmehr eingesetzten Vormundschaftsregierung anvertraut wurde. In der nächsten Zeit bemühte sich die schwedische Magnatenpartei erfolgreich, Marie Eleonore durch kleine Nadelstiche aller Art zu kränken sowie vor allem die eigene Tochter ihr zu entfremden, und nach der endgültigen Rückkehr des Kanzlers (Sommer 1636) ward auf dessen Veranlassung sogar vom Senat die förmliche „Separation" von Mutter und Tochter, die Verbannung Marie Eleonorens in ihr Leibgedinge und die Ernennung der Schwester Gustav Adolfs, Pfalzgräfin Katharina, zur Pflegemutter Christinens in wenig ehrerbietiger Form verfügt. Infolgedessen ward Marie Eleonore von immer heftigerer Sehnsucht nach ihrer preußischen Heimat ergriffen, für die sie seit ihrer Kindheit eine ausgesprochene Vorliebe hegte. Trotz der Vorstellungen des Senats, der den Dänenkönig Christian IV. seit jeher als Schwedens Todfeind betrachtete und sich mit ihrem kurbrandenburgischen Bruder in offenem Kriegszustand befand, unterhielt sie mit beiden wegen des preußischen Reiseprojekts einen lebhaften, geheimen Briefwechsel, und nur mit Mühe gelang es dem Reichskanzler, nach mehreren scharfen, durch eine naive Komik ausgezeichneten Wortgefechten die Königin-Witwe im Frühling 1637 zum vorläufigen Verzicht auf die Reise ins Herzogtum zu bewegen. Sehr schlimme Folgen hatte eine im Sommer 1638 ohne vorherige Erlaubnis des Senats von ihr unternommene tragikomische „Spazierfahrt" nach Gotenburg. Da der Senat glaubte, daß es sich dabei nicht sowohl um eine Erholungsreise als vielmehr um einen Flucht-

versuch oder um eine geheime Zusammenkunft mit einem Mitglied des dänischen Herrscherhauses handle, ward sie, unter Androhung von Gewaltmaßregeln, zur Umkehr genötigt, vom Senat bezw. von einem Anfang 1639 in Westerus zusammentretenden Ausschußreichstag wegen ihrer vielen „Verstöße" ernstlich „vermahnt" und schließlich sogar zur Entlassung eines Teils ihrer zumeist aus Deutschen bestehenden Umgebung gezwungen. Seitdem hatte es den Anschein, als habe sich Marie Eleonore in ihr Los gefügt und auf jeden weiteren Kampf mit den Senatoren verzichtet. In Wahrheit war jedoch ihre neue Taktik nur darauf berechnet, dem Reichskanzler „Ochsenkopf" und dessen Kollegen Sand in die Augen zu streuen. Am 1. August 1640 nachts 1 Uhr brachte sie einen seit Anfang 1639 sorgfältig vorbereiteten Fluchtplan, der von dänischer Seite wirksam unterstützt wurde, und um den auch Kurfürst Georg Wilhelm wußte, auf beispiellos raffinierte Art zur Ausführung. Die Flucht, bei welcher Marie Eleonore die Rolle einer entführten Bürgermeisterstochter spielte, gelang. Am 3. August landete sie in Wisby auf Gotland, das damals noch in dänischen Händen war. Jene Flucht, so schloß der Redner, hat nicht nur für die damalige chronique scandaleuse einen dankbaren Stoff geboten, sondern auch wichtige politische Folgen gezeitigt. Sie hat den für Dänemark so verhängnisvollen schwedisch-dänischen Krieg von 1643—45 mitverschuldet, vor allem aber entscheidend zur Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen Schwedens mit Brandenburg beigetragen, wo Ende 1640 Marie Eleonorens Neffe, der Große Kurfürst, den Thron bestieg.

Der Vortrag, an den sich eine kurze Diskussion knüpfte, wird in erweiterter und etwas veränderter Form später im „Hohenzollern-Jahrbuch" erscheinen.

Sitzung vom 11. Februar 1903.

Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu sprach über die preußische Krisis im Frühjahr 1810, insbesondere über den Anteil der Königin Luise an der Ernennung Hardenbergs zum Staatskanzler.

Bald nach der Rückkehr des preußischen Hofes von Königsberg nach Berlin (Dezember 1809) geriet das preußische Ministerium, an dessen Spitze Altenstein und Dohna standen, in die größten Schwierigkeiten dadurch, daß Napoleon die Zahlung der rückständigen preußischen Kontributionen mit wachsendem Nachdruck und unter scharfen Drohungen forderte. Da zur Befriedigung dieser Ansprüche keine finanziellen

Mittel zur Verfügung standen, so wurde von französischer Seite angedeutet, Preußen möge statt der vertragsmäßigen Kontribution ein Stück Land abtreten, wobei an Teile von Schlesien gedacht wurde. Das preußische Ministerium, das gegenüber der Napoleonischen Politik alle weiteren finanziellen Opfer doch für vergeblich hielt, ist in der Tat auf den Napoleonischen Gedanken eingegangen und hat sich zu einer Verhandlung über die Abtretung eines Teiles von Schlesien bereitgefunden. Diese Gefahr von Preußen abgewandt zu haben, ist im wesentlichen das Verdienst der Königin Luise gewesen. Schon im Februar 1810 hatte sie auf den Rat des französischen Gesandten in Berlin, des Grafen St. Marsan, sich in einem Schreiben an Napoleon gewandt und ihn in Rücksicht auf die Notlage Preußens gebeten: er möge entweder die Zahlungsfristen für das Kapital der preußischen Schuld verlängern oder sich in den nächsten 10 Jahren mit der Zahlung der Zinsen begnügen. Dies Schreiben, das die Schwester der Königin, die Fürstin Therese, dem Kaiser Napoleon überreichte, blieb erfolglos. Am 9. März kam vielmehr in Berlin eine neue französische Note an, deren scharfer Ton die größte Bestürzung erweckte. Am nächsten Tage, ihrem Geburtstage, sprach die Königin hierüber mit dem Fürsten Wittgenstein, der in Geldgeschäften viele Erfahrung besaß. Dies Gespräch wurde der Ausgangspunkt einer politischen Aktion, deren Seele die Königin war, mit dem Programm: keine Landabtretung, Rückberufung Hardenbergs. Wittgenstein entwarf einen Plan zur Bildung einer Nationalbank mit einem Kapital von 100 Millionen Talern, wozu 25 000 Bürger jeder 4000 Taler beitragen sollten, während gleichzeitig das Ministerium dem König eine Denkschrift unterbreitete, in der eine Landabtretung als einzig möglicher Ausweg aus der Notlage Preußens bezeichnet wurde. Hierüber kam es, in Gegenwart des Königs, zwischen Altenstein und Wittgenstein zu einer Auseinandersetzung, die zu keiner Verständigung führte, vielmehr die Gegensätze, sachlicher wie persönlicher Art, nur noch verschärfte. Die Königin entwickelte dabei die größte Tätigkeit, von der zahlreiche Schreiben, namentlich an Hardenberg und Wittgenstein, zeugen. Einerseits bemühte sie sich, die preußischen Minister selbst in eine andere Richtung zu lenken, indem sie ihren Pessimismus bekämpfte, ihnen Mut einzuflößen suchte und als das Ziel der Politik die Errettung der preußischen Nationalität und die Herstellung einer idealen Einheit zwischen König und Nation bezeichnete. Andererseits wandte sie sich an Hardenberg, der in Hannover verweilte, und bat ihn, seine Rückkehr in die Nähe des Hofes zu beschleunigen. Sie

selbst gab eine geplante Reise nach Neu-Strelitz auf, weil sie den König nicht verlassen durfte, der in ihr seine treueste Stütze fand. Im April kam Hardenberg nach Lichtenberg bei Berlin, wo er Besitzungen hatte; auf Befehl des Königs mußte Altenstein jetzt ihm seinen Finanzplan zur Prüfung vorlegen, wobei ihn auch einige Räte aus dem Finanzministerium selbst unterstützten. Auf die finanziellen Streitfragen kommt es dabei so sehr nicht an — auch Hardenbergs damalige Finanzpläne sind nicht verwirklicht worden, und auch er vermochte später nicht die französischen Forderungen voll zu befriedigen. Das Wesentliche ist, daß Hardenberg über die politische Stellung und die finanzielle Leistungsfähigkeit des preußischen Staates optimistischer dachte als das Ministerium, zu dem er nun in scharfen Gegensatz trat. Auch Wilhelm von Humboldt wurde in diesen Streit hineingezogen. Organisatorische Veränderungen im Staatsrat hatten seine Unzufriedenheit erweckt, so daß er seinen Rücktritt aus dem Ministerium des Innern, wo er die Sektion für Kultus und Unterricht leitete, zu nehmen beabsichtigte. Durch Vermittlung der Frau von Berg, die in dieser Krisis eine nicht unbedeutende politische Rolle gespielt hat, wandte sich Humboldt an Königin Luise, die sich seiner nachdrücklich annahm, ihn Hardenberg empfahl und seine Ernennung zum Gesandten in Wien vorbereitete. Während die Königin trotz ihrer damals schon sehr geschwächten Gesundheit in den Kampf der Parteien zu Gunsten Hardenbergs energisch eingriff, zeigte der König selbst große Zurückhaltung, was ihm sehr verübelt wurde. Die Entscheidung aber lag nicht bei ihm, sondern bei Napoleon, der aus allgemeinen politischen Gründen sich jetzt Preußen freundlicher zeigte und die Rückberufung Hardenbergs in das Ministerium gestattete. Wie bekannt, wurde dann im Anfang Juni 1810, zweifellos mit Unterstützung der Königin, die namentlich gegen Nagler entschieden Partei nahm, das Ministerium beseitigt und Hardenberg als Staatskanzler an die Spitze der preußischen Regierung berufen.

Sitzung vom 11. März 1903.

Herr Professor Dr. Tschirch aus Brandenburg a. H. sprach über den Rastatter Gesandtenmord im Lichte der preußischen öffentlichen Meinung. Bis auf den heutigen Tag stehen preußische und österreichische Geschichtschreiber in der Beurteilung der rätselhaften Gewalttat einander schroff gegenüber. Wenn auch die

große Mehrzahl der Historiker darin einig ist, daß ungarische Szekler die Täter waren und eine nicht mehr festzustellende Persönlichkeit aus dem Hauptquartier des Erzherzogs Karl den verhängnisvollen Befehl zur Ermordung der drei französischen Gesandten gegeben hat, so ist doch bisher die Anklage österreichischer Schriftsteller unwidersprochen geblieben, daß preußische Beamte und Literaten im Auftrage ihrer Regierung die Tat von vornherein in die für die österreichische Regierung ungünstigste Beleuchtung gesetzt hätten. Aus diesem Grunde unterwirft der Vortragende die preußischen Preßstimmen einer eingehenden Untersuchung. Von größter Bedeutung für die Gestaltung der Überlieferung ist allerdings der zwei Tage nach der Bluttat abgefaßte authentische Bericht der in Rastatt anwesenden Gesandten, der von dem preußischen Kongreßgesandten v. Dohm herrührt. Indessen ergibt sich, daß Dohm keineswegs auf Veranlassung des preußischen Ministeriums, vielmehr aus innerer Überzeugung sich bei der Abfassung des Empörung atmenden Berichts hat leiten lassen. Das Charakterbild des freisinnigen, von den Idealen humaner Aufklärung erfüllten Staatsmannes zeigt, daß er wiederholt von diesen Impulsen in seiner schriftstellerischen Tätigkeit bestimmt worden ist. Auch läßt sich nachweisen, daß sein publizistischer Kampf gegen die Anstifter des Gesandtenmordes ihm Ungnade am preußischen Hofe eingebracht hat. Auch sonst hat die preußische Regierung Angriffe gegen das Wiener Kabinett wegen dieses Attentats nicht geduldet oder unbarmherzig hart geahndet, wie in dem Falle des Bayreuther Journalisten Karl Julius Lange. Dagegen ist unbestreitbar, daß der frevelhafte Gewaltstreich in ganz Norddeutschland tiefe Empörung erregt und die bestehende Kluft zwischen der Habsburgischen Monarchie und dem deutschen Volke bedeutend vertieft hat.

Herr Geheimer Archivrat Dr. Keller sprach über „die Erwerbung der preußischen Königswürde und die Begründung des modernen Toleranzstaates". Er teilte das Urteil von Leibniz mit, das dieser im Jahre 1701 über die Bedeutung der Erlangung der Königskrone für den Protestantismus abgegeben hat, und das bisher ziemlich unbeachtet geblieben ist. Eine Stelle dieses Urteils lautet: „Die Protestierenden müssen erkennen, daß es kein Geringes, den vierten König erhalten zu haben, der ihren Angelegenheiten nun mit mehrerem Nachdruck beitreten kann." Der Vortragende knüpfte daran einige Betrachtungen über die Verhandlungen, die der Erlangung der Krone vorausgingen, und die, unterstützt von den beiden nach Berlin gesandten Mitgliedern der Gesell-

schaft Jesu, zeitweilig in Rom und Wien die Hoffnung weckten, daß es bei dieser Gelegenheit gelingen könne, das Haus Hohenzollern der katholischen Kirche zuzuführen. Sicher ist, daß sich zu einem Zeitpunkte, wo die Aussichten des Gelingens besonders ungünstig waren, gerade die verhüllte Organisation der römischen Propaganda der Wünsche Friedrichs III. bis zu einem gewissen Grade angenommen hat. Aber es zeigte sich bald, daß Friedrich entschlossen war, „seine Religion (wie er sagte) um alle Kronen der Welt nicht zu verwechseln". Die Hoffnungen der Propaganda schlugen fehl, und die Königswürde führte, anstatt zu einer Stärkung des Katholizismus, vielmehr zur festeren Begründung des modernen Toleranzstaates, den die römische Kirche von jeher bekämpft hatte.

Sitzung vom 8. April 1903.

Herr Direktor der Staatsarchive Geh. Oberregierungsrat Professor Dr. Koser verlas einen Abschnitt aus dem Schlußkapitel seiner Biographie Friedrichs des Großen, betr. das äußere Leben des Königs in seinen letzten Regierungsjahren, seine Jahres- und Tageseinteilung, seine Gesellschaft in Potsdam, seine Reisen, sowie die Urteile der verschiedenen Bevölkerungsschichten über seine Persönlichkeit und sein Regierungssystem.

Sodann sprach Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu im Anschluß an einen von Dr. H. Oncken in den Preußischen Jahrbüchern (Februarheft) veröffentlichten Aufsatz über „Lassalles Kampf um Berlin 1855—1859", insbesondere über die Beziehungen von Lassalle zu Hinckeldey.

Sitzung vom 13. Mai 1903.

Herr Professor H. Droysen sprach über Friedrichs des Großen Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg.

Er wies zunächst darauf hin, daß die Mémoires das einzige geschichtliche Werk des Königs sind, welches bei dessen Lebzeiten und mit dessen Wissen dem Publikum bekannt geworden ist, und dann, um die Arbeit von Posner, welche die Entstehung der Mémoires aus den vom Könige von allen Seiten her eingeforderten Materialien nachgewiesen hat, zu ergänzen, versuchte er durch Vergleichung des Textes der Mémoires im Autographen und in den verschiedenen Drucken zu zeigen, wie der König immer und immer wieder an den Mémoires gearbeitet hat.

Eine Darstellung der älteren Geschichte bis 1740 — so war der ursprüngliche Gedanke des Königs Frühjahr 1746 — sollte die Einleitung zu der Geschichte von 1740—1746 bilden, welche er abzuschließen im Begriff war. Im November 1746 begann die Arbeit, welche im April 1747 schon so weit war, daß ein Stück über die Zeit von 1415—1640, in der Akademie vorgelesen werden konnte. Dies Stück wurde erweitert und umgearbeitet; in dieser neuen Redaktion bildet es den Anfang des Autographes der Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg, welches außer dem am 22. August 1747 abgeschlossenen biographischen Teil noch drei Kapitel du gouvernement (einschließlich des acquisitions, des revenues, du militaire), de la superstition et de la réligion, des mœurs et des coutumes (beendigt am 11. Februar 1748), enthält. Die Biographien des Großen Kurfürsten und Friedrichs I., das Kapitel de la superstition, ein neu zurechtgemachtes Stück des mœurs mit Einlagen aus den Kapiteln du gouvernement und du militaire kamen noch in der Akademie zur Vorlesung und wurden dann, vom König überarbeitet, von Algarotti und Maupertuis durchgesehen, gedruckt. Da es kein Geheimnis geblieben war, wer der Verfasser dieser Akademiebeiträge war, so wurden sie sofort in zahlreichen Nachdrucken und Übersetzungen verbreitet, welche um so mehr Anklang fanden, als hiermit dem Publikum die erste wirklich lesbare Darstellung der brandenburgisch-preußischen Geschichte geboten wurde.

Der König hat bald nachher das ganze Werk einer zum Teil sehr eingehenden Umarbeitung unterzogen, um es dann in einer kleinen Anzahl von Exemplaren in einer Prachtausgabe mit Radierungen von Schmidt im Berliner Schlosse drucken zu lassen: der Druck war im August 1750 bis zum 28. Bogen gekommen. Da wurde er abgebrochen: Voltaire, der am 10. Juli 1750 in Potsdam angekommen war, sollte erst das Ganze einer stilistischen und auch sachlichen Beurteilung unterziehen.

Das Hohenzollernmuseum besitzt noch die Aushängebogen mit Voltaires Randbemerkungen; sie zu lesen ist nicht minder anziehend als zu sehen, wie sich der König ihnen gegenüber verhalten hat. Mitte Juni 1751 ist die Ausgabe au donjon du château vollendet: gewidmet war sie mit einer Epître dem Prinzen von Preußen, ein discours préliminaire gab über die Absichten, welche der König mit dieser Arbeit verfolgt, Aufschluß.

Mit Ausnahme der Biographie Friedrich Wilhelms I. und des Abschnittes du militaire wurde diese neue Bearbeitung durch eine

privilegierte Ausgabe, welche der Berliner Buchhändler Néaulme in Quart und Duodez machte, im Juli 1751 dem Publikum bekannt. 1758 erschienen zahlreiche Nachdrucke der Biographie Friedrich Wilhelms I.; das Kapitel »du militaire« brachte die Vossische Ausgabe von 1767, welche ein nicht immer genauer Abdruck des Quartausgabe von 1751 ist, und aus welcher der Text in der Akademischen Ausgabe der Œuvres wiederholt ist.

Aus der im Geh. Staatsarchiv zu Berlin befindlichen gleichzeitigen Aufzeichnung über eine im Jahre 1563 von Kurfürst Joachim II. abgehaltene kirchliche Feier im Dom zu Berlin teilte sodann Herr Dr. v. Sommerfeld eine Stelle mit, derzufolge der Kurfürst sich damals, aus Anlaß des sogenannten antinomistischen Streites zwischen dem märkischen Generalsuperintendenten Agricola und den Wittenbergern, mit Entschiedenheit in Agricolas Sinne gegen die necessitas der guten Werke aussprach und seiner Abneigung gegen den Berliner Propst Georg Buchholzer, einen Hauptgegner Agricolas, in drastischer Weise Ausdruck verlieh.

Herr Professor Breysig legte einen Ausschnitt aus der in seinem Seminar entstandenen Arbeit des Herrn Gemeindeschulrektors Otto Krüger in Charlottenburg über den Stadthaushalt von Berlin in der Zeit vom sechzehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert vor. Wie die ganze Abhandlung aus den Akten des Stadt- und des Geheimen Staatsarchivs geschöpft, schildert dieser Abschnitt die Schuldenverhältnisse und die gesamte Finanzlage Berlins, späterhin der vereinigten Städte in jenem Zeitraum.

Sitzung vom 10. Juni 1903.

Herr Professor Dr. Hintze sprach über das Politische Testament des Großen Kurfürsten von 1667, das er mit den entsprechenden Aufzeichnungen Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen verglich. Er wies darauf hin, daß die Rangordnung der Staatszwecke hier noch in der alten Reihenfolge erscheint, die später umgekehrt wird, daß hier also noch Kirchenregiment und Justiz in erster Reihe stehen, während sie später vor dem Militär- und Finanzwesen zurücktreten. Das Militärische bildet hier gewissermaßen nur ein unorganisches Anhängsel, Kontribution und Accise werden noch gar nicht erwähnt, auch der Merkantilismus erscheint noch in dem holländischen Gewande der „Kommerzien", nicht in dem colbertistischen der „Manufakturen".

Überhaupt ist in der Staatsauffassung, die dem Dokument zu Grunde liegt, noch viel von der alten territorialen Theorie und Praxis zu spüren. Das Buch des Melchior von Ossa, das mit Beifall zitiert und dessen Lektüre dem Thronfolger empfohlen wird, ist eine Staatslehre oder ein Fürstenspiegel im typischen territorialen Geiste und beginnt mit der Feststellung, daß ein Fürst sich mehr um Friedens- als um Kriegsregiment zu kümmern habe. Auch die in dem Testament hervortretende Ansicht, daß der Finanzhaushalt in der Hauptsache auf dem Domänenbesitz basiert sein müsse, gehört der territorialen Epoche an und setzt uns in Verwunderung bei dem Regenten, der Heer- und Steuerwesen im preußischen Staat begründet hat. Aber auch von der Anbahnung des Einheitsstaats im Unterschied von dem zusammengesetzten Territorialstaat, von der Verschmelzung der verschiedenen Länder zu einem einheitlichen Staatswesen, verlautet gar nichts in dem Testament. Wir finden allerdings etwas, das gegenüber der territorialen Epoche völlig neu ist: den politisch-militärischen Machtgedanken; aber über die administrativen Konsequenzen dieses Gedankens ist sich der Kurfürst schwerlich schon völlig klar gewesen; von der neuen Epoche der Staatsbildung und Verwaltungsorganisation, die mit ihm anhebt und zum strengen Einheitsstaat geführt hat, von dem prinzipiellen Unterschiede des territorialen Kleinstaats und des militärischen Großstaats hatte er offenbar noch keine ganz klare Vorstellung, was auch in seinen testamentarischen Verfügungen über die administrative Absonderung einzelner Provinzen als Apanage hervortritt. Damit hängt auch zusammen, daß von den ständischen Kämpfen verhältnismäßig sehr wenig in dem Testament die Rede ist, obwohl der Grundsatz, wenig Landtage zu halten, hier proklamiert wird.

Übergehend zu den einzelnen Hauptpunkten charakterisierte der Vortragende zunächst die Kirchenpolitik gegenüber Evangelischen und Katholischen; er hob hervor, daß sie durch keins der bekannten theoretischen Systeme des 16. bis 18. Jahrhunderts genügend gekennzeichnet werde, und wies namentlich auf die eigentümliche staatskirchliche Form in Cleve-Mark hin, die sich übrigens noch zu Lebzeiten des Kurfürsten durch Zugeständnisse an die Katholiken wesentlich modifiziert hat, so daß 1688 die Grundsätze des Testaments in dieser Hinsicht nicht mehr ganz zutrafen. — Was die Justiz anbelangt, so meinte der Vortragende, die Äußerungen des Testaments in der Hauptsache nur auf die Justiz im Geh. Rat beziehen zu müssen; er hob hervor, wie die Anschauung von der persönlichen Rechtsprechung der Fürsten durch die Bibel beeinflußt sei, die dem Kurfürsten, wie

vielfach den Calviniſten damals, geradezu als ein politiſcher Kanon erſchien. Übrigens erſchienen damals ſchon dieſelben Klagen wie ſpäter: namentlich über Langwierigkeit und Koſtſpieligkeit der Prozeſſe; und als Mittel dagegen hat der Kurfürſt ſchon das bezeichnet, was Cocceji ſpäter praktiſch angewandt und zur Grundlage ſeiner Reform gemacht hat: nämlich auskömmliche Gehälter für die Richter. Das ſind übrigens Anſichten und Grundſätze, die ſchon bei Melchior von Oſſa mit großer Einheit und Sachkenntnis dargelegt und begründet werden. — Die Ratsverfaſſung, die der Kurfürſt in dem Teſtament beſchreibt und empfiehlt, verglich der Vortragende mit der Ordnung von 1651, die nicht zu dauernder Geltung gelangt iſt. Gegenüber dem damals beabſichtigten Prinzip der Kabinettsregierung erſcheint hier als praktiſche Regierungsform die Regierung im Rat, wobei allerdings die Entſcheidung vom Kurfürſten nicht in der Sitzung ſelbſt, ſondern erſt ſpäter in ſeinem Kabinett getroffen wird. — Der Vortragende ſchilderte dann das Syſtem der auswärtigen Politik, wie es ſich nach dem Teſtament darſtellt: er erörterte die Frage des Reichspatriotismus, der evangeliſchen Idee und fand, daß ſchließlich doch das Ausſchlaggebende die reale brandenburgiſche Intereſſenpolitik geweſen ſei, die allerdings mit jenen Prinzipien eine Strecke Wegs zuſammengehen konnte. Ein feſtes Syſtem hatte der Kurfürſt nicht; er betont immer, daß man nach der „Konjunktur der Zeit“ handeln müſſe, und ſpricht den Gedanken aus, daß Brandenburg beſtrebt ſein müſſe, das europäiſche Gleichgewicht zu erhalten durch Balancierung der Mächte Habsburg—Spanien einerſeits, Frankreich—Schweden andererſeits. Hauptſächlich von ſchwediſcher Seite fürchtet er für Störung des Friedens; von den gefährlichen Plänen Ludwigs XIV., die ſich eben in jenem Moment enthüllten, hat er offenbar noch nichts geahnt. In dem Teſtament herrſcht eine entſchiedene Friedensſtimmung; man könnte ſagen: Brandenburg ſei damals ſaturiert geweſen, wenn dem nicht das ſchleſiſche Projekt widerſpräche, das offenbar als ein Anhang zum Teſtament erſcheint, als ein Widerruf der Mahnung, nicht nach weiterem Landgewinn zu ſtreben. Beiläufig berührte der Vortragende noch die kritiſche Frage, die angeregt wird durch den ſpäteren Bericht Rebenacs über die Stelle, die ihm der Kurfürſt aus dem Teſtament hinſichtlich der Stellung zu Frankreich vorgeleſen habe. — Der Kurfürſt ſtand faſt mit allen europäiſchen Mächten damals in Allianz; aber er erklärt, eigene Kräfte ſeien beſſer, wobei indeſſen darauf hinzuweiſen iſt, daß er es zu der erſtrebten militäriſch finanziellen Selbſtändigkeit doch nicht hat bringen können. Bei der Erörterung der

militärischen Fragen tritt die damals überhaupt sehr hoch bewertete Bedeutung der Festungen in markanter Weise hervor; der Vortragende suchte diese Auffassung aus den militärischen Bedürfnissen der Zeit zu erklären. Die Miliz der Wibranzen wird als untauglich bezeichnet und die Ablösung der Dienste empfohlen, zu der es aber nicht gekommen zu sein scheint. Für den Kriegszustand erklärt der Kurfürst eine Macht von 15 550 Mann für notwendig, für den Friedensetat eine solche von 7162 Mann — eine Zahl, die er selbst wahrscheinlich damals schon erheblich überschritten hat. Charakteristisch ist das Festhalten der persönlichen Kommandogewalt, namentlich auch gegenüber den Statthaltern der Provinzen; die Sorge für Magazine und Zeughäuser findet auch anderswo Analoga. Von den Finanzfragen wird nur die Verbesserung des Kammerstaats in Ostpreußen näher besprochen, wobei hauptsächlich auf Wiederherstellung des Kammerguts, sparsame und genaue Verwaltung, eindringende Kontrolle Gewicht gelegt wird. Bemerkenswert ist der Plan, die Pachtzinsen nach dem auf die Hälfte des früheren herabgesunkenen Geldwerts neu zu berechnen, sowie das Salz- und Heringsmonopol für die Amtseinsassen.

In dem Schluß machte der Vortragende auf die Wendung aufmerksam, daß bei Befolgung der väterlichen Ratschläge der Thronfolger niemanden werde zu fürchten haben, als Gott — ein merkwürdiger Anklang an das bekannte Bismarcksche Wort.

Sitzung vom 14. Oktober 1903.

In Vertretung des abwesenden ersten Vorsitzenden eröffnete der stellvertretende Vorsitzende Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu die Versammlung, indem er dem verstorbenen Ehrenpräsidenten des Vereins, Exzellenz von Levetzow, Worte ehrenden Andenkens widmete. Er berichtete dann über die letzte Jahresversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Erfurt und über die Feier des 25. Stiftungsfestes des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, dem er die Glückwünsche des Märkischen Geschichtsvereins überbracht hatte.

Hierauf berichtete Herr Professor Dr. Seidel über die Illustrierung des demnächst erscheinenden siebenten Bandes des Hohenzollern-Jahrbuches, aus der er eine Anzahl von auch künstlerisch wertvollen Bildnissen des Großen Kurfürsten hervorhob und an der Hand der

Abbildungen besprach. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß es vom Großen Kurfürsten eine Anzahl vortrefflicher Bildnisse aus allen Lebensaltern, dafür aber keine literarische Schilderung seines Äußeren gibt, während umgekehrt bei Friedrich dem Großen uns unzählige Schilderungen seiner Erscheinung in Briefen, Memoiren und Gesandtschaftsberichten erhalten sind, Bildnisse von Wert aber nur aus seinen Jugendjahren existieren. Der Vortragende machte besonders auf ein Knabenbildnis des Großen Kurfürsten unbekannter Herkunft und die beiden schönen Porträts von Govaert Flinck 1658 und Pieter Nason 1666 im Berliner und Charlottenburger Schlosse aufmerksam. Eine Gruppe für sich unter diesen Porträts bilden die Darstellungen, auf denen der Große Kurfürst und seine erste Gemahlin Louise Henriette von Oranien gemeinschaftlich erscheinen. Es gibt ihrer sehr viele, während entsprechende Darstellungen mit der zweiten Gemahlin Dorothea von Holstein sehr selten sind. Von besonderem Interesse ist die Darstellung der Trauung Friedrich Wilhelms von Mytens, ein Bild, das erst kürzlich von holländischen Kunstforschern in der Galerie zu Rennes in Frankreich gewissermaßen wieder entdeckt ist und von dieser Zeremonie mit gegen 100 Porträts einen sehr guten Begriff gibt. An der Hand einer von der Königin von Holland dem Hohenzollern-Museum geschenkten ausgezeichneten Photographie erläuterte der Vortragende den Vorgang. Dann wurden unter Vorlegung entsprechender Abbildungen bei Gelegenheit der Hochzeit geprägte Schaumünzen, ein Doppelrelief von Dusart, Bilder des Kurfürstlichen Hofmalers Czwiczek in Berlin, Königsberg und Kassel, ebenso andere von Nason und Mytens sowie eine in Bernstein geschnitzte Gruppe im Museum zu Kassel besprochen. Von sonstigen Abbildungen legte der Vortragende zwei ausgezeichnet gelungene farbige Reproduktionen eines Bildnisses des Kurfürsten Joachim II., 16 Jahre alt, im Gotischen Hause zu Wörlitz sowie eines solchen Friedrichs des Großen im Hohenzollern-Museum vor. Ferner machte Professor Seidel hier zum ersten Male Mitteilung von einer neuen hervorragenden Erwerbung des Kaisers, einer silbernen und vergoldeten Darstellung des berühmten von Kurfürst Friedrich III. im Jahre 1696 erlegten Sechsundsechzigender-Hirsches. Die künstlerisch hoch vollendete Skulptur ist so eingerichtet, daß der Kopf abgenommen werden kann und diente alsdann als „Willkommen" der Königlichen Jägerei bei festlichen Gelegenheiten. Die Stelle am Halse wird durch ein Halsband verdeckt, das den Namen des Kurfürsten in Diamanten zeigt. Unter Heranziehung zahlreicher sonstiger Abbildungen des Hirsches deutete der Vortragende die Gründe

kurz an, derentwegen er das Modell dieses von dem Kurfürstlichen Hofgoldschmied Daniel Mannloch d. an. in Berlin in Silber ausgeführten Kunstwerkes auf Andreas Schlüter zurückführt. Wann und auf welchem Wege dieses für die Berliner Kunstgeschichte ganz besonders interessante Stück seinen Weg in den Kunsthandel gefunden hat, hat der Vortragende nicht feststellen können.

Herr Professor Dr. Droysen machte einige Mitteilungen über die Druckerei Friedrichs des Großen im Berliner Schloß („au donjon de château"). Sie ist im Juni 1749 eingerichtet worden; nicht nur die Œuvres du philosophe de Sanssouci von 1750 und 1752 sowie die Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandenbourg, sondern auch die „Generalprincipien vom Kriege" vom Januar und die Extraits des commentaires de Polybe par le Chevalier Folow vom Februar 1753 sind hier gedruckt, ersteres in 50, letzteres in 100 Exemplaren. Die Réflexions sur les talents militaires et sur le caractère de Charles XII vom November 1759 sind das letzte Werk, das in dieser Druckerei gedruckt ist; nach dem Kriege ist von ihr keine Spur mehr nachweisbar, am wenigsten darf ihr weiteres Bestehen aus dem Brief Friedrich des Großen an den Grafen Hertzberg von 1781 gefolgert werden, worin ersterer den Essai sur les formes du gouvernement et sur les devoirs des princes als „dans ma maison" gedruckt bezeichnet. Es liegt die Vermutung sehr nahe, daß Graf Hertzberg den originalen Wortlaut des Briefes in majorem ipsius gloriam abgeändert hat.

Im Anschluß an diese Mitteilungen verlas Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu ein Schreiben des Grafen Hertzberg an den Freiherrn J. Fr. vom Stein vom 4. März 1789, in dem Hertzberg so ziemlich alle politischen Großtaten der Regierung König Friedrichs des Großen seit dem Siebenjährigen Kriege für sich in Anspruch nimmt.

Inhaltsverzeichnis des sechzehnten Bandes.

Die Seitenzahlen sind die durchgehenden, auf der einen Blattseite befindlichen.)

Aufsätze und kleine Mitteilungen (alphabetisch nach den Autorennamen geordnet.

Seite

Berg, Kalcheim nicht Kalchum . . . . . 591—592
Berner, Ein Nachtrag zur Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen . . . . . 592—594
Detto, Die Besiedlung des Oderbruches durch Friedrich den Großen 163—205
Droysen, Zur Würdigung des Textes in den Œuvres de Frédéric le Grand, VI. . . . . 251—254
— Zur „Histoire de la guerre de sept ans" 254
Granier, Ein preußischer Brief des Dichters Gleim . . . . . 594—597
Greiffenhagen, Preußische Offiziere kriegsgefangen in Reval . . 589—591
Koser, Die preußischen Finanzen von 1763 bis 1786 . . . . . 445—476
— Zur Bevölkerungsstatistik des preußischen Staates von 1756—1786 583—589
Krauel, Briefe des Prinzen Heinrich von Preußen an die Königin Luise Ulrike, Gustav III. und die Prinzessin Sophie Albertine von Schweden von 1771—1797 . . . . . 207—250
Meinardus, Neue Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten. I. 517—543
Müsebeck, Der Eintritt des Fürsten Johann Georg II. von Anhalt-Dessau in schwedische, sein Übertritt in brandenburgische Dienste und seine Vermählung mit Henriette Katherine von Oranien . 477—515
P. van Nießen, Städtisches und territoriales Wirtschaftsleben im märkischen Odergebiet bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts . . 1—162
Oncken, Die neuen Manteuffelschen Papiere . . . . . 265—273
— Zur Geschichte der Reichsgründung . . . . . 273—278
Ruville, v., Bismarck und der großdeutsche Gedanke . . . . . 403—444
Stölzel, Noch einiges über den Brandenburger Schöppenstuhl . . 345—402
Thimme, König Friedrich Wilhelm IV., Prittwitz und die Berliner Märzrevolution . . . . . 545—582
Zeumer, Die neue Publikation über den Brandenburger Schöppenstuhl 255—265

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie der Wissenschaften . . . . . 279—280

Seite

Neue Erscheinungen.

Zeitschriftenschau 1. Oktober 1902 bis 1. April 1903 . . . . . 281—304
1. April bis 1. Oktober 1903 . . . . . 599—620
Universitätsschriften und Schulprogramme 1902 . . . . . 303—304
„ „ „ 1902/3 . . . . . 618—620
Bücherbesprechungen . . . . . 304—343. 620—648
Eingesendete Bücher . . . . . 343—344. 648—649

Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg Okt. 1902 bis Okt. 1903, Anhang . . . 53—81

BINDING SECT. JAN 31 1967

DD
491
B81F8
Bd.16

Forschungen zur
brandenburgischen und
preussischen Geschichte

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY